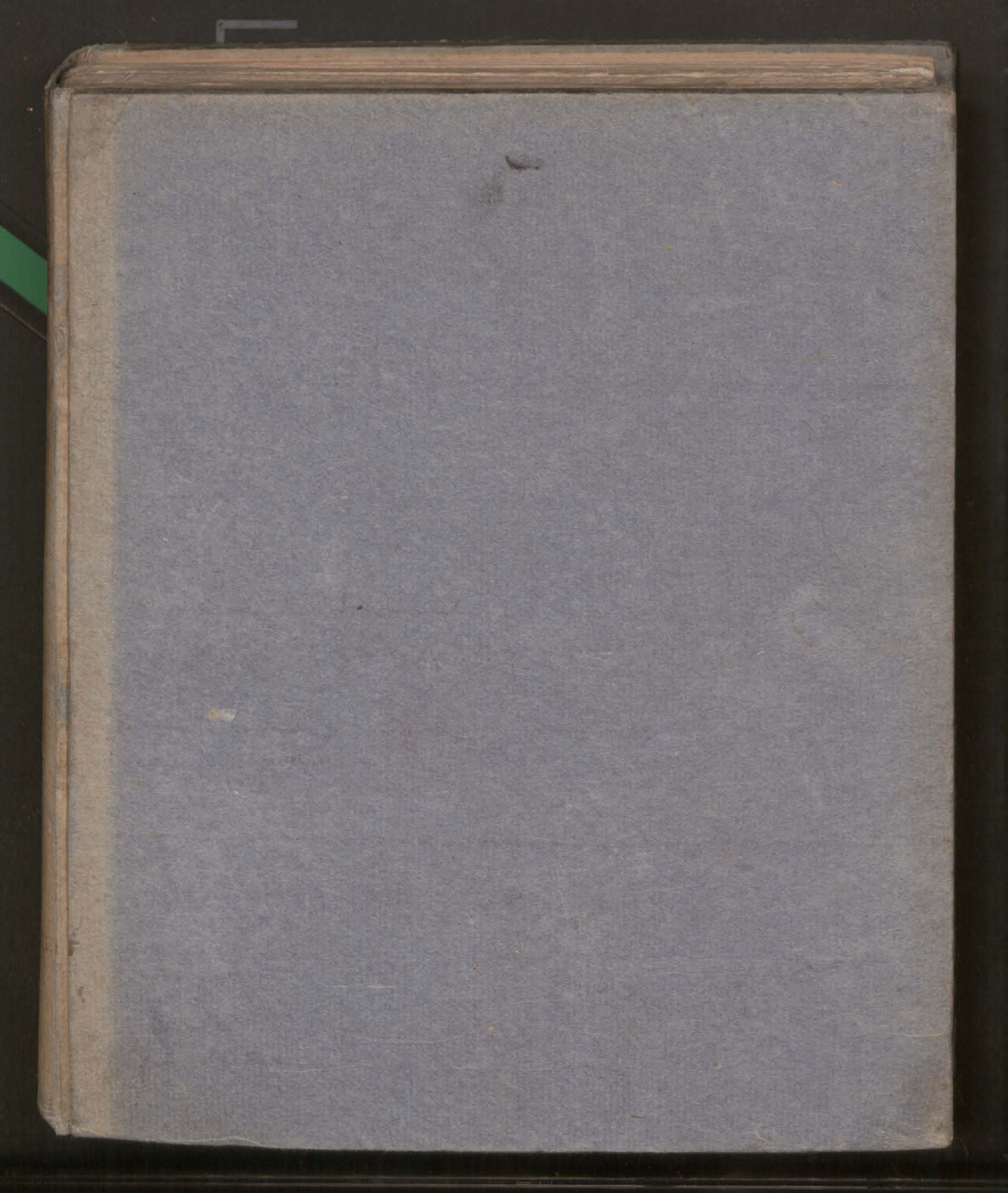
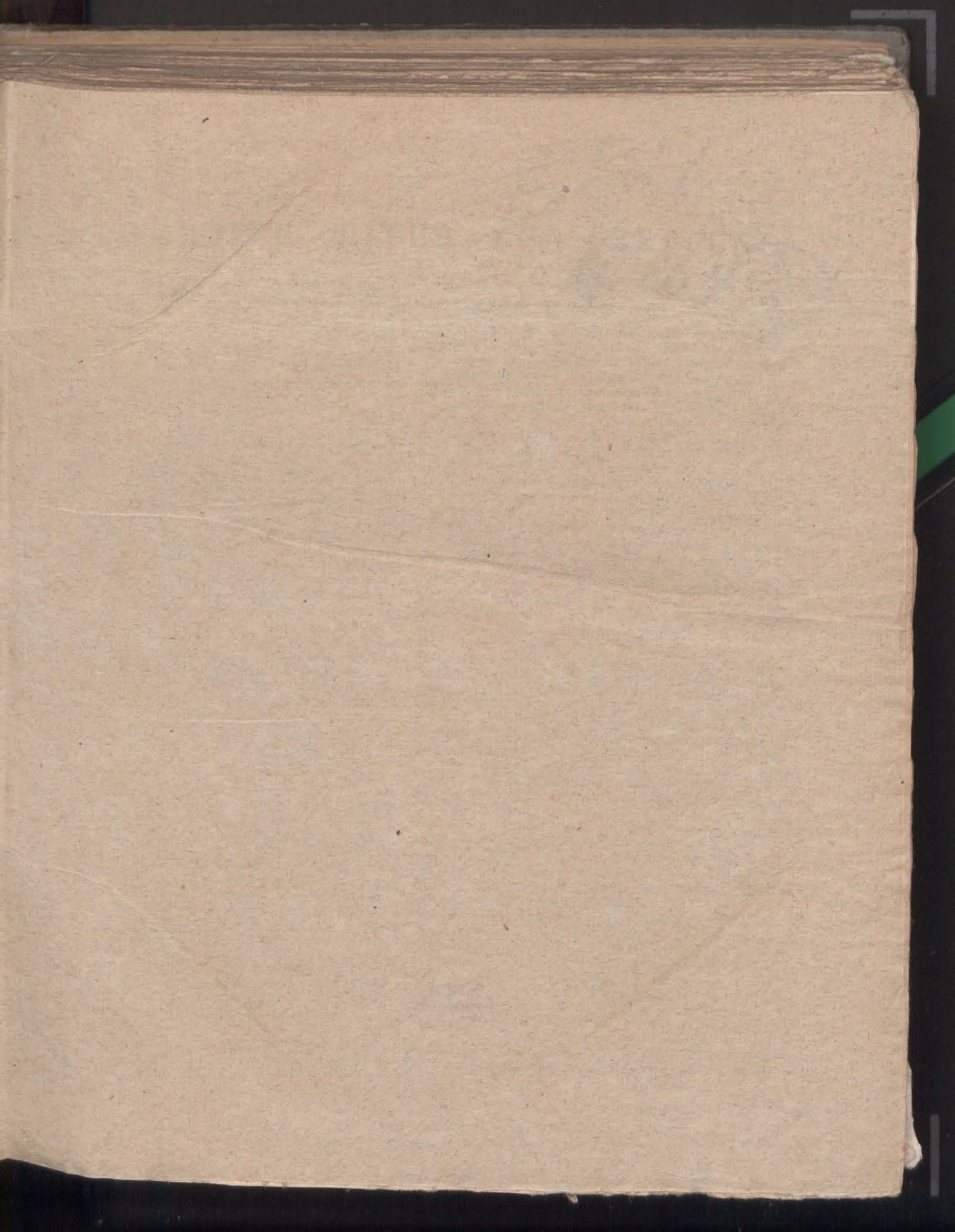


M.M.3.

M1

Stadtbücherei Elbing





7427



JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1833.

No. 163 ELB. GYMN. BIBL.

GESCHICHTE.

1) LAUSANNE, im Depot bibliographique: *Precis historique de la revolution du Canton de Vaud et de l'invasion de la Suisse en* 1798; appuyé sur des Documens autenthiques. Par *G. H. de Seigneux.* 1831. Tom. I. 512 S. T. II. 541 S. in 8.

2) LAUSANNE, b. Gebr. Blanchard: *Observations sur l'ouvrage intitulé: Precis historique etc.* Par *Frederic-Cesar de la Harpe.* 1832. 237 S. in 8.

Indem wir jenes interessante Werk durchlasen und aus den Ereignissen der fünf Jahre, welche der erste Band umfasst, bisweilen einen Blick auf die Gegenwart warfen, wurde uns öfter der Ausruf abgenöthigt: *Tanta molis erat, Helvetam perdere gentem!* Welcher Anstrengung, welcher niedrigen Ränke, welher das innerste Lebensmark zerfressender Mittel bedurfte es nicht, um binnen eines Menschenalters ein Volk sittlich so zu vergiften, wie es an einem grossen Theile des Schweizervolkes versucht, und leider nur zu erfolgreich gelungen ist! Wie herzerhebend jene Anhänglichkeit an angestammte Ordnungen; jene Treue gegen die Obrigkeiten; jener freudige Glaubens- und Freyheits-Muth; jene ungefärbte Redlichkeit; jenes unbewegliche Festhalten an ehrwürdigen Rechten, an den Grundlagen der Wohlfahrt und bescheidenen, aber ruhigen Lebensglückes, und diess alles in Zeiten, in denen es den Sophisten an Scheingründen zur Volksverführung nicht fehlen konnte; unter Verhältnissen, unter welchen der Wahn, man dürfe nur zugreifen, um des vorgespiegelten Glückes in vollem Masse theilhaftig zu werden, so reichliche Nahrung hätte finden können! Diess alles auch in der Waat, einem Lande, in welchem der Elemente zu einem erkünstelten Missvergnügen so manche vorhanden gewesen waren! Jetzt aber, da in dem Canton Bern, wie in anderen Cantonen, der hohle Wortschall von Menschenrechten und Volkswohl über die Masse hergefahren ist, wird alles Bestreben der Regierung, das Land freundlich zu verwalten, auf das, was sein Glück fördern konnte, ihr Augenmerk zu richten, mit weiser Besonnenheit voranzuschreiten, nicht bloss in Vergessenheit, sondern mit schnöder Frechheit in Abrede gestellt; zeigt sich die öffentliche Stimmung gegen sie *so* herabgearbeitet oder eingeschüchtert, das innere Band *so* schmählich gelöst, der Rest aller Pietät *so* verschwunden, durch die Schwindeleyen des Pseudo-Liberalismus alles *so* berückt, durch die seichte Phraseologie frecher Sophisten *so* bethört, dass der erste rührigste Wähler nur die Fahne des Aufruhrs zu erheben brauchte, um die entsittlichte und von ihren Grundvesten entwegte Menge in wildem Taumel zum Sturm wider die gesellschaftliche Ordnung mit sich fortzureissen. Und wie ziehen nicht in jener düstern Vergangenheit die unheimlichen Gestalten an uns vorüber, um welche auch jetzt wieder der ganze Theil sich reiht; jene zu einem neuen Sabbath wachgewordenen unreinen Geister mit ihrem Treubruch, ihrer Ränkesucht, ihrer Herrschbegierde, ihrer Lüsternheit nach Einfluss, Stellen, Sold; mit ihrem ekelhaften Buhlen um den Meister, der im Westen abermals hervorgebrochen ist, und auch sie aus den Tiefen hinaufbeschworen hat; welchem allem die *progenies vitiosior* masslose Frechheit beygesellt! Nie zeitgemässer hätte Hn. *v. S's.* Werk (es war schon im Jahr 1822 geschrieben) erscheinen können, als mitten in den Stürmen einer weit ursachloseren, zugleich aber auch mit einem weit gehässigeren Charakter ausgeprägten Revolution als die von 1798 war; nie hätten Warnungen (besässe man für solche ein Ohr) aus einer so nahe stehenden Vergangenheit, so fruchtbar seyn können. Diess zum Theil scheint den Vf. zur Herausgabe bewogen zu haben (*Pref. II. III*), und die Bescheidenheit, womit er von seinem Werke spricht, die Erklärung, von jeher Feind aller Ungerechtigkeit und aller Uebertreibung gewesen zu seyn, aber auch auf kein anderes Verdienst, als auf dasjenige der Wahrhaftigkeit Anspruch machen zu wollen; endlich der Umstand, dass er vom Anfang ner Vieles selbst beobachtete, erwecken von vorn herein Zutrauen und Erwartungen, in denen sich der Leser nicht getäuscht finden wird, wenn er auch, sey es als Schweizer oder als Fremdling, der hin und wieder durchblickenden Grundansicht, die der schweizerischen Eidgenossenschaft eine gewisse Centralität wünscht, nicht beypflichten mag.

Ein Ueberblick über den politischen Zustand der Waat unter den savoyschen Herzogen dient als erstes Capitel gleichsam zur Einleitung. Die *etats generaux*, in welchen weder der Bischof, noch die Stadt Lausanne (beide frey unter Kaiser und Reich) sassen, hatten sich, wie damals die Landstände allerwärts, aus der natürlichen Ordnung der Dinge herausgebildet. Diese scheint der Vf. nicht zu ahnen, und das Gespenst einer *representation nationale et collective* spielt ihm den Spuk, den Fürsten *desswegen*, weil eine solche nicht vorhanden war, nicht vorhan-

den ſeyn *konnte*, da ſie eine Erfindung moderner Doctrin iſt, abſolut zu nennen, ungeachtet er S. 26 geſtehen muſs: *chaque Seigneur, chaque ville libre jouissait paisiblement de ses droits et de ses prérogatives.* Ueberhaupt iſt der Vf. von der Theorie des conſtitutionellen Fürſtenthums zu ſehr befangen, als daſs er die alten Rechtsverhältniſſe gehörig würdigen könnte. Dieſer Befangenheit muſs man Ausdrücke, wie: *le système despotique et foedal de ces tems reculés*, zu gute halten. Unter Herzog Carl III begannen die neuen religiöſen Ideen ſich zu verbreiten, *et a provoquer l'intolerance ou l'insurrection;* letzte erleichterte für Bern die Eroberung; und wie man jetzt alle traditionellen Rechte, gleichſam ſociales Dogma und Cultur wegſegt, ſo damals die religiöſen. — Welches der Zuſtand der Waat unter Bern war, erzählt das 2 Capitel. Dieſe Republik trat in die Rechte des Herzogs Kraft der Eroberung, in diejenigen des Clerus, weil ſie denſelben unterdrückte, auf die Stadt Lauſanne aber, als freye Reichsſtadt, konnte einzig das Recht des Stärkeren angewendet werden; doch behielt dieſelbe groſse Freyheiten, und ein beträchtlicher Theil der biſchöflichen Güter wurde ihr übergeben. Die übrigen Städte erhielten Beſtätigung ihrer alten Freyheiten und Uebungen; Eroberungen waren damals keine Zerſtörungen des individuellen Lebens und das Centraliſationsſyſtem war noch nicht erfunden. Im Frieden von Lauſanne (30 Oct. 1564) trat der Herzog von Savoyen die Waat förmlich an Bern ab (*et doivent tenir, posseder, saisir, dessaisir, en jouir et fruir, disposer, faire et negocier comme d'autres leur propres terres et Seigneuries;* ſ. d. Vertrag in: *Docum ns relatifs a l'hist. du Pays de Vaud*, S. 227 ff.), und dennoch konnte *Laharpe* im J. 1796 behaupten: dadurch, daſs die franzöſiſche Republik die Staaten des Herzogs an ſich geriſſen, habe ſie ein Recht erworben, ſich in die Irrungen der Waat mit Bern zu miſchen (das heiſst, die revolutionären Plane der dortigen Volksaufwiegler zu unterſtützen); ein neuer Beytrag, entweder die ſtaatsrechtlichen Kenntniſſe, oder die Aufrichtigkeit der Revolutionäre zu beleuchten. Wir werden bey der Anzeige der zweyten Schrift hierauf zurückkommen. Die Waat war zufrieden unter Bern; durch weiſe Anordnungen unter wohlwollender Verwaltung hob ſich der Wohlſtand; alle Einwohner waren bewaffnet, die öffentlichen Vorrathshäuſer gefüllt; Sparpfennige für Zeiten der Noth vorhanden — eine Vorkehrung weiſer Regierungen, gegen welche unſere jetzigen Volksbeglücker mit Wuth losſtürmen, um mit ſolchen ja nichts gemein zu haben. Von S. 68 an prüft und widerlegt der Vf. die Vorwürfe, welche die Rädelsführer der Empörung der Obrigkeit von Bern machten; ſie waren alle grundlos, oder kaum ſcheinbar.

Den Advocaten *Cäſar Friedrich Laharpe von Rolle* durchglühte tiefgewurzelter Haſs gegen Bern, deſſen Urſache ein verlorener Proceſs war. Jener begleitete ihn nach St. Petersburg, und die erſten Ausbrüche der franzöſiſchen Revolution ſchienen ihm geeignet, demſelben freyen Lauf zu laſſen. Man müſſe ſich Berns Tyranney entledigen, ſchrieb er ſchon im Jahr 1790 dreyen ſeiner Freunde. Nur mit Mühe gelang es, einige kleine Clubbs zu bilden, deren erſter öffentlicher Schritt ein Gelage zur Feier der Erſtürmung der Baſtille war. Zwar wurden deſswegen von Bern Truppen nach der Waat geſchickt, mehr um ſich mit dem Schaugepränge der Oberherrlichkeit zu umgeben, als deren Strenge zu üben. Das machte die Unruhſtifter frecher, und unausgeſetzt trieb, drängte, hetzte Laharpe. Ein geheimes Comité in Paris arbeitete emſig an Zerwühlung des Vaterlandes, und ſuchte ſelbſt Robespierre dahin zu gewinnen, der doch noch ehrlich genug war, dieſem Verräther mit der Guillotine zu drohen. Nach ſeinem Sturze fanden Laharpe's patriotiſche Räthe geneigteres Gehör bey den Directoren, und in den Bemühungen des Landesverräthers, Peter Ochs, treffliche Vorarbeiten. Wie nun Frankreich eine Rotte Aufwiegler über die Schweiz ausſpie, Vorwand zum Krieg ſuchte, Bonaparten durch das Land reiſen lieſs, ſo wie alles, was dem Räubereinfall der Franzoſen voranging, iſt aus anderen Geſchichtswerken hinreichend bekannt. Wer möchte nicht dem Vf. beyſtimmen, daſs ſich die Obrigkeiten der Schweiz ſeit dem traurigen Ereigniſs am 10 Auguſt 1792 in einem heilloſen Syſtem ſogenannter Mäſsigung verſtrickten; eigentlich (wie in neueſter Zeit abermals) in unwürdige Zaghaftigkeit, jämmerliche Halbheit und erbarmenswerthe Kraftloſigkeit verſunken, zum Theil auch in ſich zerriſſen und von den falſchen Doctrinen umgarnt waren? Die Wühler traten damals, wie jetzt, im Namen des Volkes auf, nur mit dem Unterſchiede, daſs man damals dem Volke das Erbgut ſeiner Väter in Treue, Redlichkeit, Pietät noch nicht eines Schlages entreiſsen konnte; denn noch ſchwuren dreyſsig Bataillone waatländiſcher Milizen ihre Obrigkeit, ihr Land, ihre Inſtitutionen zu vertheidigen; verlangten ja ſelbſt die ehemaligen gemeinſamen Landvogteyen, nachdem ſie ſchon 18 Monate das Glück der neuen Freyheit genoſſen hatten, die vormalige Ordnung zurück (S. 298)! Jetzt iſt die giftige Saat, die damals erſt ausgeſtreuet wurde, ſtrotzend genug aufgeſchoſſen. Auch die Sprache der Häuptlinge der Empörung war damals die gleiche, wie jetzt; Laharpe ſprach im J. 1797 von den *scelerats de Berne*, wie Gutzwiller und Conſorten von den „Spitzbubenclubbs in Baſel.“ Von dieſen Vorkehrungen zur Revolution handelt das 3 Cap. — Für die Berner Landvögte war keine Sicherheit mehr (Cap. 4); am 24 Jenner 1798 rückten die Franzoſen ohne Anzeige, ohne Kriegserklärung in die Waat ein. Die Clubbs wurden immer tobender, verkündeten Waats Unabhängigkeit; alles leitete Laharpe von Paris aus. Welchen Antheil an allen dieſen Bemühungen, „die Zwecke der Menſchheit zu befördern,“ d. h. alles Obenſtehende umzukehren, die Freymaurer von Lauſanne und Baſel hatten, wie ihre Winkel die geheimen Werkſtätten waren, in denen von den Eingeweihten die giftig-

stee Waffen geschmiedet wurden, diess hat der Vf. entweder nicht sagen können, oder nicht sagen *wollen*. Ungeachtet der Anwesenheit der Franzosen hegte das Volk der Waat noch immer Anhänglichkeit an Bern; war es bereit auf den ersten Wink den Kampf zu wagen. Wehmüthig blickt man in diese Tage zurück. Laharpe sandte unverzüglich von Paris eine schon fertige Constitution, welche, ohne dass sie gelesen wurde, sogleich Beyfall und Annahme fand. Diess scheint uns lächerlich, ist aber neuerdings reproducirt worden, indem die Machwerke der jetzigen Constitutionsfabrikanten überall *in globo* mit einem simplen Ja oder Nein angenommen oder verworfen worden, und mitten unter dem schwirrenden Gebrause von Freyheit, Menschenrechten und Staatseinsicht die ächte Freyheit, die höchsten Rechte und die wirkliche Einsicht (nicht der mündigen Schwachköpfe) unter den Willen weniger Wortführer gefangen gegeben werden mussten; ganz wie Tacitus sagt: *quanto majore libertatis imagine tegebantur, tanto eruptura ad infensius servitium.* Dem Lügengewebe (S. 144), womit die französischen Generale die Ausführung ihrer Entwürfe möglich machten, ist durch die Radicalen die Ehre einer zweyten und vermehrten Auflage wiederfahren, so wie die Helfershelfer des Generals Brüne im Rath zu Bern (S. 150) zu unserer Zeit in mehreren Rathssälen Mitbrüder bewillkommen könnten, bloss mit dem Unterschiede, dass diese den Machinationen einheimischer Feinde Vorschub leisteten. — Das 6te Cap., worin die ephemere Rhodanische Republik des Generals Brüne figurirt, welche aber der in Paris decretirten neuen und untheilbaren helvetischen weichen musste, zeigt, mit welcher Raubsucht die französischen Beamteten über alles herfielen; wie einem Canton um den anderen (Zürich hatte aus kleinlicher Eifersucht Berns Untergang ruhig zugesehen) befohlen wurde, sich zu revolutioniren, und schliesst mit den Worten: *quiconque transige avec une invasion* (eben so gut: *avec une revolution*) *soutenue par de fausus maximes, commet en meme tems un sacrilege, une folie, une lacheté.* Wie viele der sogenannten Gemässigten, welche Pflicht, Ehre und Grundsätze ihrer Wiedererwählung opferten, dürften sich diess nicht merken!

Den Hauptinhalt des 6 Cap., wie die Urcantone zu den Waffen griffen, kämpften, der Uebermacht und dem Verrath erlagen, aber den Ruhm der Väter, die Ehre und den Schweizernamen retteten, übergehen wir, als bekannt. Die Schergen, welche die französische Armee unter dem Namen helvetische Commissarien begleiteten, schlossen einen Bericht an ihre Gleissgesellen mit den Worten: *la victoire est restée a la raison et a la liberté;* hier glaubt man die Berichte des eidg. Commissarius Merk aus dem C. Basel zu lesen. Ueberhaupt welch' ein Bild, wenn wir die Züge von Unwürdigkeit, Verworfenheit, Kriecherey gegen die Satrapen des franz. Directoriums, neben dem ekelhaftesten Sultanismus gegen alle Wehrlosen und Verfolgten, zusammenstellen, wenn wir den Phrasen dieser Regierer ihre Handlungen gegenüber halten wollten. Z. B. Ochs und Dolder wurden durch den französischen Commissar Rapinat zu Directoren des frey gewordenen helvetischen Staates ernannt, durch einen General förmlich in ihre Stellen eingesetzt, und mit Beyfallklatschen der übrigen Behörden bewillkommt. Laharpe, der Freyheitsmann, fragte bei dem Directorium in Paris an, ob er die Stelle in dem helvetischen Directorium wohl annehmen dürfe. Sein Eintritt in diese Behörde *forme une ère nouvelle de calamités de tout genre pour la Suisse;* denn als Anstifter der Revolution (S. 201) hoffte er, als Lohn für sein Bemühen, in allem seinen Willen durchsetzen zu können.

Das 7 — 10te Cap. umfasst die Zeiten, in welchen vornehmlich *Er* an der Spitze stand. Die erste Vorkehrung seiner Verwaltung war, durch die ganze Schweiz einen Eid auf die neue Verfassung anzubefehlen. Es liegt etwas geheimnissvolles in dem Eid, was sich mit mächtiger Anfoderung selbst denjenigen aufdringt, die ihn bloss für eine Cerimonie halten, und in dieser Beziehung Unrecht saufen wie Wasser; denn nachdem sie kaum mit Eidbruch sich besudelt, und die Menge zu Genossen desselben gemacht hatten, meinen sie doch ihre selbst aufgerichteten Herrscherstühle durch nichts so festigen zu können, als wieder durch den Eid. Gerade jener ruchlose Eid setzte die Urcantone aufs neue in Flammen. Diese Regierer konnten aber nicht begreifen, dass Ehrfurcht für das Heilige, Anhänglichkeit an ächte (nicht decretirte) Freyheit, die edle Glut für das Vaterland, welches nicht in Luft, Erde und Wasser, sondern in theuren, liebgewordenen Institutionen besteht, ein sonst friedliches, einfaches Volk bis zur Todesverachtung begeistern könne; in ihrer hohlen Aufklärung, in ihrer kalten Selbstsucht ahneten sie die geistigen und sittlichen Kräfte nicht, welche in frommen Gemüthern schlummern, und gewohnt, auf Schleichwegen und durch geheime Ränke die verderbte Menge für ihre Zwecke zu bethören, mussten sie, um jene Wunder des Heldenmuthes und der Beharrlichkeit zu erklären, Pfaffen, Aristokraten und den Fanatismus zu Hülfe nehmen, im Jahr 1798 wie im Jahr 1831; doch erkannte man damals wenigstens noch die Tapferkeit dieser unverzagten Hirten an, jetzt sprach man (und diess selbst im Schoosse der Tagsatzung) ihrer Armuth, ihrer geringen Volkszahl Hohn, verlästert in Sudelblättern ihre kräftigsten Sprecher, deren Festigkeit, Treue und Schweizersinn. Damals standen sich nur zwey Parteyen gegenüber: die Revolutionärs und die Anhänger der rechtsgültigen Ordnung; jetzt hat sich eine dritte zwischenein geschoben, welche wir beynahe die gefährlichste nennen möchten: die der richtigen Mitte, oder der sogeheissenen Gemässigten, welche breite Biberschwänze in den überall bereitliegenden Schlamm taucht, um dasjenige, was sich nie cementiren kann, wenigstens zu verkleistern; diese rüstigen Schnitter, die überall und zu aller Zeit zur Erndte

bereit sind, mag die Saat seyn, welche sie will. — Als die schönsten Ortschaften Unterwaldens in Schutt lagen, ein grosser Theil der Einwohner gemordet war, die Franzosen alle Gräuel getrieben hatten, erklärten die helvetischen Väter des Vaterlandes: *die gute Sache habe gesiegt;* wenigstens sassen sie jetzt ruhiger auf ihren Bänken, ihrer übermässigen Besoldungen sicherer. Zwar erregte die Kunde von einem mit Frankreich geschlossenen Schutz- und Trutz-Bund in dem ganzen Lande Missvergnügen; aber ein ächter Revolutionsmann, als geborner Staatsmann, kommt nie in Verlegenheit: man leugnete denselben Anfangs ab (S. 227), betäubte durch Proclamationen, diese herrliche Tisane aller Staatsmedicaster, zwang jedoch bald darauf die junge Mannschaft unter die Fahne des Brudervolkes. Zahlreiche Kriegsschaaren desselben mussten gefüttert werden; die alten Ersparnisse waren längst als kleine Entschädigung für die freundliche Mühwaltung nach Paris gewandert; eines grossen Theils öffentlichen Gutes hatte man sich entledigt; die Väter des Vaterlandes strebten nach dem Beynamen *theure*, und so sah man sich in den Fall gesetzt, die Schweiz die von ihren Aristokraten und Oligarchen bisher ganz vorenthaltene Glückseligkeit eines erklecklichen Abgabensystems schmecken zu lassen. Das von seinen vorigen Regenten auch in der Bildung vernachlässigte Volk nannte diess ein Elend; auch diesem wusste man Rath zu schaffen: man ernannte eine Commission, um Vorschläge zu einer Verfassungsänderung zu machen. Die Annäherung der Oesterreicher gab den Machthabern Gelegenheit zu neuer Kraftentwickelung, d. h. es wurde dem Directorium unbeschränkte Vollmacht ertheilt und von diesem verfügt, was nie ein Autokrator gewagt hätte. Natürlich; dieser findet schon eine Staatseinrichtung vor, die Boden und Wurzel hat, ist an traditionale Uebungen gebunden, und hat ein Interesse die Herrschaft seinen Nachkommen zu überliefern; die Machthaber hingegen eines durch die Theorie creirten Staats haben, sintemalen er keine Wüsteneyen giebt, in welche man eine Schaar Gefährten ziehen kann, um jene zu realisiren, das vorige Leben zuerst todtschlagen müssen, und können nun an dem Cadaver, ungehemmt durch beengende Rücksichten, Experimente nach Herzenslust vornehmen. Strenge Gesetze erschienen gegen alle, welche in Worten oder That den Massregeln der Regenten entgegen treten würden, und doch zeigte sich überall Weigerung, Widersetzlichkeit gegen Beamtete, Aufruhr, Desertion der Soldaten, und die Gefängnisse waren angefüllt. Gegen Wallis wurde ein Zerstörungskrieg geführt, noch schrecklicher als derjenige gegen die Urcantone. Bey alle dem sprach das Directorium von Unzulänglichkeit seiner bisherigen glimpflichen Massregeln, und foderte Befugniss zu noch strengeren Verfügungen. Hinwiederum erhoben sich in den Räthen Stimmen gegen dasselbe, brütete man ob Staatsstreichen. Laharpe *soll* in Erkenntniss seiner schwierigen Stellung durch eine Unterredung mit dem Obersten Pillichody, Mitglied des Comité der alten Schweizer, welche in Neuchatel seinen Sitz hatte, entweder eine Auslösung vorbereitet, vielleicht aber auch diesen nur haben ausforschen wollen. Bald hernach supplantirte er seinen Collegen Ochs, um an dessen Stelle einen geschmeidigeren Waatländer zu bringen, denn Laharpe wusste die Hauptwaffe der Jacobiner: Verläumdung und Verdächtigung (Beyspiel S. 292), sehr gewandt zu führen. Allgemach ertönten in den Räthen Klagen über Verschwendung und Willkühr des Directoriums, und die Bedrückungen, welche die Franzosen über das Land brachten (in kaum 18 Monaten hatte die Revolution schon über 100 Millionen Schweizer Franken gekostet, und ungeheuere Lieferungen für die grossmüthigen Freyheitsstützen wurden fortwährend ausgeschrieben S. 334. not.), machten bisweilen einer Stimme der Wahrheit Luft (S. 311). Wie handelten dagegen die Oesterreicher und Russen in demjenigen Theil des Landes, welchen sie eine Zeit lang besetzt hielten? — Wenn schon der vormalige Erzieher des Grossfürsten in einer Proclamation von letzten sagte: „sie werden euere Weiber und Kinder morden, euere Wohnungen plünden und, was sie nicht wegschleppen können, verbrennen" (S. 309). Was hinwiederum that Frankreich, als in der Schweiz, in Deutschland, in England die Wohlthätigkeit sich bestrebte, die Einwohner der verwüsteten kleinen Cantone dem Hungertode zu entreissen? Nichts, nicht das Mindeste. Was thaten die schwer besoldeten Landesväter? So viel als Frankreich; ja es scheint, dass sie sogar die vom Auslande eingegangenen Summen jenen Unglücklichen, „über welche Vernunft und Freyheit den Sieg davon getragen hatten," vorenthielten (II, 432). Massena lachte, da er hörte, die helvetischen Räthe wollten seine Truppen nicht mehr bezahlen, und als Basel gegen eine Contribution von 800,000 Franken Vorstellungen machte, befahl er dieselbe zu verdoppeln (S. 320). Und auf *dieses* Frankreich blickt man noch jetzt, als auf den Prototypus der Beglückung, auf den Schild des Schutzes, auf das Mass alles Wohlwollens!

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1833.

GESCHICHTE.

1) Lausanne, im Depot bibliographique: *Precis historique de la revolution du Canton de Vaud et de l'invasion de la Suisse en 1798 etc.* Par *G. H. de Seigneux.* Tom. I et II etc.

2) Lausanne, b. Gebr. Blanchard: *Observations sur l'ouvrage in titulé: Precis historique etc.* Par *Frederic-Cesar de la Harpe etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Während der traurige Zustand des Landes selbst den ärgsten Revolutionsfreunden immer lautere Seufzer auspresste (S. 333 ff.), entwickelte Laharpe seine Plane des Ehrgeizes. Der 18 Brumaire stand vor seinen Augen und gerne hätte er denselben zu seinem Vortheil nachgeäfft (S. 362); aber der Advocat L. war kein General Bonaparte. Er streuete heimlich Misstrauen aus, als bestände eine Verschwörung gegen den Staat (S. 339), und da dieses nicht wirkte, suchte er den General-Secretär Mousson in sein Interesse zu ziehen. Von diesem durchblickt, zettelte er ein noch feineres Gewebe an, bis er genöthigt wurde, grosses Spiel zu spielen und zu versuchen, sich mittelst der französischen Kriegsmacht der Collegen, die ihm im Wege standen, zu entledigen. Da ihr Befehlshaber hiezu sich nicht hergeben wollte, hatte seine Stunde geschlagen. Eine eben so gesetzwidrig aufgestellte Commission zu Untersuchung des Zustandes der Nation schloss ihren Bericht: ohne Entfernung Laharpe's von der obersten Leitung der Angelegenheiten sey dem Lande nicht zu helfen. Der 7 Januar hatte für denselben der Tag seyn sollen, um den obersten Gipfel zu erklimmen, er war derjenige seines Sturzes. L. blieb sich auch in diesem gleich; vornehm und anmasend rechtfertigte er seine Handlungsweise und verläumdete andere. Im Grunde war seine Entfernung nur die Verdrängung einer Partey durch eine andere, denn auch diejenige, welche obenan blieb, musste sich, um stehen zu können, in Frankreichs Arme werfen; für das Volk hatte die Veränderung nichts mehr zu bedeuten, als für die Türkey, wenn im Serail zu Constantinopel eine Sultanin in Ungnade fällt. Wenn die Bleibenden die Verdrängten eine Jacobinerpartey nannten, so beweist diess in jener Mund weiter nichts, als dass das Wort bereits zum Schimpfwort geworden war.

Nicht viel Erfreulicheres melden die folgenden beiden Capitel 11 und 12. Laharpe wurde der Mittelpunct einer neuen Fraction der revolutionären Partey, und suchte neue Ränke, deren erstes Ziel der General-Secretär Mousson war, welchen er in Verdächtigungen zu verwickeln trachtete. Das ruhige, aus dem Bewusstseyn der Schuldlosigkeit hervorgehende Benehmen desselben ist ein heiteres Gegenbild gegen dasjenige des grossen Freyheitsmannes, welcher, zur Untersuchung nach Bern geholt, den günstigen Augenblick ersah, um seinem Geleite zu entspringen und nach Paris zu fliehen. Die wieder fester sitzenden Machthaber sprachen nun wohl davon, man solle dem Volk einige Erleichterung zukommen lassen; sobald aber der Antrag, von der zahlreichen Regiermannschaft einen Viertheil zu entlassen, dem flammenden Patriotismus ein *hic Rhodus, hic salta* entgegenhielt, begnügte man sich damit, die Zeitungen der Censur zu unterwerfen, und das Petitionsrecht zu beschränken. Nur durch einen abermaligen Staatsstreich (7 Aug. 1800) konnte man sich jenes Ueberflusses einigermasen entledigen, ohne jedoch eine festere Ordnung zu begründen, denn sofort kam von Paris ein Wink: man solle sich bis zu den bevorstehenden Friedensschluss mit einem Provisorium begnügen. Dafür gewährten die französischen Truppen schützende Trabanten, zumal als die Einfoderung der Zehnten in der Waat neue Unruhen veranlassten; — denn unentgeltliche Abschaffung derselben und alles dessen, was man unter dem Namen Feudallasten als so entsetzlich drückend darzustellen gewusst hatte, war von jeher den Köder, womit die Staatsverführer den grossen Haufen angelten. Durch Hülfe der Franzosen konnte für diesmal eine Bewegung verhütet werden, und da die grosse Zahl der Unterzeichner einer Addresse alle Nachforschung erschwerte und alle ernsteren Masregeln unmöglich machte, ermuthigte diess die sich mehrenden Clubbs zu grösserer Thätigkeit.

Der Lüneviller Friede beschwichtigte für den Augenblick, in der Hoffnung, das Land von der Last französischer Heere befreit, die Unabhängigkeit hergestellt zu sehen, von sich aus eine angemessene Ordnung einführen zu können, die Parteyen, von denen in der Waat diejenigen, welche Rückkehr unter Bern wünschten, immer zahlreicher wurden, wie 26000 Unterschriften unter eine Addresse solches bezeugten. Als der Friede geschlossen war, beeilte sich Frankreich doch nicht die Schweiz frey, noch

weniger sich selbst eine Verfassung geben zu lassen. Abermals kam im May 1801 eine solche von Paris, welche im September der Genehmigung einer Tagsatzung unterlegt werden sollte. Sie enthielt wieder die ersten Keime einiger Selbstständigkeit der Cantone, und Milderung des drückenden Einheitsjoches. Mehrere Cantone machten sogleich Einwendungen gegen dieselbe, als gegen einen Bruch des Lüneviller Friedens, welcher die Unabhängigkeit der Schweiz feststelle. Die französischen Bajonnette hinderten die Regung jeder Freyheit, anders als in den von Paris aus vorgeschriebenen Normen; doch konnten sie nicht hindern, dass die Urcantone der für provisorisch erklärten Central-Regierung abermals den Eid verweigerten.

Am 7 Sept. (hiermit beginnt das 13 Cap. und der zweyte Band) trat jene Tagsatzung zusammen, und die erste Frage war, ob man den Urcantonen wegen jener Eidverweigerung nicht den Zutritt versagen wolle. Dankbarkeit war nie eine Schwäche der Revolutionäre. Dass jene Cantone die Stifter der Eidgenossenschaft seyen und diese ohne sie gar nicht vorhanden wäre, dass dieselben eidgenössischen Sinn und That treuer und kräftiger bewährt hatten als alle anderen, konnte bey den Hauptführern der Revolution nicht in Anschlag kommen; doch siegte der bessere Sinn, sie wurden zugelassen. Noch abweichender waren die Meinungen über die Hauptfrage, über die Verfassung selbst. Den einen schien dieselbe (kam sie ja von Paris!) ein Heiligthum; die anderen meinten, die Schweiz könnte sich wohl selbst constituiren. Schon in der dritten Sitzung traten die Gesandten der Urcantone ab, und der Landrath von Schwyz rechtfertigte diesen Schritt in einer Erklärung, deren würdige und kräftige Sprache an den Ernst gemahnt, womit die Abgeordneten der Urcantone zur Tagsatzung in neuester Zeit gegen das radicale Treiben auftraten. Auch aus diesem Chaos half abermals ein Staatsstreich heraus, womit die kühneren Revolutionsmänner die Tagsatzung auflösten, die Pariser Verfassung sofort einführten, und die Einberufung eines Rathes nach Verlauf von drey Monaten verhiessen, um Verbesserungen derselben zu entwerfen. So zeigt es sich im Verlauf dieser trüben Zeiten wiederholt, dass es für und gegen ein Regentenwesen, welches auf widerrechtlichen Grundlagen beruht, kein Recht mehr gebe. Inzwischen bot jene Massregel zwey Vortheile; einmal wurde die Zahl der Behörden und die Menge der Angestellten, hiermit die Lasten, vermindert, sodann kamen mehrere ächte Vaterlandsfreunde in die oberste Behörde, Aloys Reding als erster Landammann an die Spitze. Eine furchtbare Episode macht die Behandlung des Wallis, das sich von der Schweiz nicht wollte losreissen lassen, und desshalb alle Leiden zu dulden hatte, welche die grausame Willkühr eines fühllosen Barbaren über dasselbe zu verhängen für gut fand. Da die Beamten sich zu Werkzeugen seiner Habgier und Tyranney hergeben sollten, so fand sich im ganzen Land niemand, der eine Stelle annehmen wollte. Wo fände man solche Festigkeit in denjenigen Cantonen, welche in ihrer dünkelhaften Aufklärerey auf diese biederen Thalbewohner herabblicken; wo solche Kraft unter jenen, die nach Stellen schnappen, ohne Rücksicht auf die Wurzel des Baumes, dem solche als Zweige entwachsen? Als Druck, Gewaltthat, Tyranney dieses in seiner Einfachheit kräftige Völkchen nicht zu beugen vermochten, nahm Bonaparte seine Zuflucht zu Lügen; sowie auch Aloys Redings offene Biederkeit bey dem neuen Tiberius keinen Anklang finden konnte, wesshalb er denselben zu verderben trachtete, wozu ihm die Declamationen der postenlos gewordenen Vaterlandsväter trefflich zu statten kamen. Auch die *neue* Central-Regierung konnte nicht zurecht kommen; in ihren Kreisen standen sich Unitarier und Föderalisten gegenüber; aus den Cantonen liefen Protestationen gegen die neue Verfassung ein; hier veranlasste die Einfoderung des Zehntens, dort diejenige der Grundsteuer Reclamationen; durch geheime Agenten liess Bonaparte das Feuer schüren. Während Reding nebst mehreren Senatoren die Osterferien (1802) zu einem Besuch in der Heimath benutzte, führte der Statthalter Rüttimann, trotz des Versprechens, während der Abwesenheit des Landammanns nichts vornehmen zu wollen, einen abermaligen Staatsstreich aus; er verkündete die Einberufung von Notabeln, um eine Verfassung zu berathen. Reding eilte zurück, protestirte gegen das Vorgefallene, merkte aber bald die geheime Hand, welche im Spiel war, und legte seine Stelle nieder. Gleichgültig, ja freudig sah die Gegenpartey den Rücktritt des Mannes, welchen man vor Kurzem noch *le sauveur de la patrie* genannt hatte. So schwierig ist es, wenn ein gemeines Wesen erst einmal durch revolutionäre Gewalt von der richtigen Bahn weggeschleudert worden ist, dieselbe wieder zu finden! Den versammelten Notabeln wurde abermals nur die Pariser Constitution zur Annahme vorgelegt, dieselbe gutgeheissen, und sodann dem Volk zur Abstimmung übergeben; 75512 Schweizer waren frey und aufrichtig genug, dieselbe zu verwerfen; zwar zählte sie 147,438 Annehmende, aber zu diesen wurden alle Schweigenden gerechnet, und deren waren mehr als die Hälfte. Dieses niederträchtige Mittel, welches nur das Bewusstseyn einer schlechten Sache an die Hand geben kann, ist für revolutionäre Zwecke zu praktisch, auf die Schwachen, Lauen und Zaghaften zu pfiffig berechnet, als dass es nicht von den Radicalen neuerdings aus dem Revolutionsschlamm hätte herausgewühlt werden sollen.

Das 14 Cap. schildert den besonderen Gang, welchen die Revolution nun im C. Waat nahm. Alle Leiden stürmten auf seine Bewohner ein; in sehnsüchtigem Rückblick auf die Wohlfahrt, die er Jahrhunderte durch unter Berns friedlicher Verwaltung genossen, erwachte die alte Anhänglichkeit immer von neuem; die Jacobiner mussten alles aufbieten, um die Entfaltung solcher Regungen zu hindern, und

hiezu kam ihnen das Schlagwort: Aufhebung aller barbarischen Feudalrechte trefflich zu statten. Die Last französischer Besatzung, der Druck der helvetischen Abgaben, und zu allem diesem noch die früheren Leistungen tragen zu müssen, schien allzuviel. Also war es den Revolutionsmännern ein Leichtes, mehrere Gemeinden in Empörung zu bringen. Die Massregeln der Behörden waren schwankend, der Hause wuchs, und um gründlich zu helfen, richtete derselbe seine Wuth gegen die Archive, Lagerbücher und alle Schriften, in welcher die Pflichtigkeiten aufgezeichnet waren; wo er solcher habhaft werden konnte, namentlich auf Schlössern, wurden sie den Flammen übergeben. Zwar sandte die Central-Regierung einen gewissen Kuhn mit Vollmacht; aber die Art, wie er zu Werke ging, erinnert lebendig an das Commissarienwesen, wie solches in neuester Zeit im Canton Basel getrieben worden ist, und dort und hier steht mit furchtbarer Wahrheit vor Augen, was der Vf. S. 87 sagt: *ainsi en capitulant avec le crime, on le sanctionne, et en traitant avec des rebelles armés, on leur enseigne, qu'ils peuvent faire la loi a l'autorité, en lui resistant.* Wie haben nicht die beiden letzten Jahre in Frankreich, Belgien, Polen und in der Schweiz in jammervollen Zügen als ernst warnende Thatsache (wenn es für Volksaufwiegler Warnungen geben könnte) vor Augen gestellt: *qu'il est aisé d'ebranler chez une nation les principes de la morale et de fausser chez elle les idees du juste, en lui offrant dans son interet l'appat de la licence, mais il n'est point aussi facile de la ramener dans la bonne route* (*p.* 92). So wurde der Unfug immer grösser; halbe Massregeln vermehrten (wie immer) das Unheil; der tolle Haufe begnügte sich nicht mehr mit Zerstörung der Papiere, auch eine Proscriptionsliste von Begüterten, die ihr Eigenthum zu schützen wagten, kam in Umlauf. Endlich wurde durch Hülfe der Franzosen der Aufruhr unterdrückt. Da aber diese Ereignisse den für die Machthaber nützlichen Geist im waatländischen Volke alimentirt hatten, wollte man denselben nicht durch Strafen wieder dämpfen, griff also zu dem jetzt neuerdings beliebten Mittel einer Amnestie, mit etlichen glimpflichen Züchtigungen gegen die Anführer der Mordbrennerrotte. *La posterité impartiale jugera du merite des magistratures, qui fondoient sur de parailles bases leur autorité et leur nouvel édifice politique;* — der Vf. konnte, als er diese Worte schrieb, wohl nicht daran denken, dass er damit das Urtheil über die Coryphäen der Regeneration im Jahr 1831 zum Voraus fälle. *Malheur au gouvernement, qui, transigeant avec le crime* (und möchte man dieses auch mit dem Ausdrucke „einer augenblicklichen Verwirrung" bemänteln!), *n'etablit pas son pouvoir sur la base inebranlable de la justice et de la vertu!*

Wichtigeres enthält das 15 Capitel. — Als mit Einführung oben erwähnter Verfassung die Schweiz einem neuen politischen Experiment sich hatte unterziehen müssen, wollte Bonaparte seine Truppen endlich abrufen. Aber die theuren Landesväter, wahrhaft „im Gefühl ihrer Schwäche" sich bewusst, weder in dem Vertrauen des Volkes eine Wurzel, noch in innerer Tüchtigkeit einen Schwerpunct zu haben, wurden ob dieser Kunde sehr bestürzt, und fragten den französischen Botschafter, wie doch der erste Consul zu einer so schnellen (*übereilten* durften sie nicht sagen) Schlussnahme komme? er möchte doch noch zu warten geruhen. — Es blieb aber dabey. Alsbald versammelten die Urcantone die Landesgemeinden, und diese foderten ihre alte Verfassung zurück. Die Beschirmer der Freyheit mussten auf Geheiss der Wächter der Freyheit gegen die Begründer der Freyheit ziehen, um diese die zur einzig gangbaren Münze ausgeprägte Freyheit ferner zu lehren. Dazu leisteten die amnestirten Waatländer vorzügliche Dienste. Das Begehren der Urcantone gab das Signal zu dem Befreyungskriege, welcher die Schweiz wieder auf richtige Grundlage gestellt hätte, wenn nicht der grosse Macchiavellist in Paris dazwischen getreten wäre; nicht aus Wohlwollen, wie die vom Revolutionsschwindel fingirte Kriecherey sagt, sondern aus Furcht vor dem gefährlichen Beyspiel. Mit Recht nennt der Vf. die berüchtigte Proclamation des Generals Rapp S. 155 einen Act der *plus insigne despotisme.* Die Radicalen müssen ein schlechtes Gedächtniss haben, da sie immer so viel von den durch die alliirten Monarchen aufgedrungenen Verfassungen schnattern, diesen Machtspruch aber beynahe nie berühren. Der drohenden Sprache ungeachtet, welche der Satrape des ersten Consuls führte, waren die Urcantone kaum zu überreden, die Waffen niederzulegen; sie hatten zu viele Täuschungen seit fünf Jahren erlebt. Wem aber war es wohler, als den theuren Regenten, die, unter dem Schutze der allbekannten Freunde, aus dem engen Chillon wieder ins weite Bern zu ihren warmen Sitzen zurückkehren, und den überwallenden Gefühlen ihres Herzens in Proclamationen Luft machen konnten? Aufs Neue wurde die Schweiz von ihren grossen Freunden überschwemmt; in die Urcantone rückten sie (alter Reminiscenzen halber) bey Nacht, mit Fackeln, 4000 Mann stark. In Zürich erwiederte Ney, als man ihm die Thorschlüssel anbot: *je n'ai pas besoin des clés de votre ville, si j'en trouve les portes fermés, mes soldats sauront les ouvrir!* Mit einer solchen Freyheit hatten die Anarchisten seit fünf Jahren die Schweiz gesegnet. Jetzt musste die Tagsatzung in Schwyz sich auflösen; in der kräftigen Erklärung, welche sie noch an das Volk erliess, liegt zum Theil der Schlüssel zu mehreren Bestrebungen im Jahr 1814. Bonaparte, welcher jedes Massstabes für *moralische* Grösse ermangelte, wurde durch diese Erklärung so erbittert, dass er allgemeine Entwaffnung befahl, und eine Anzahl der trefflichsten Männer als Geisel nach Aarburg schleppen liess.

Es folgten nun die Vorkehrungen zu Beschickung der Consulte in Paris. In der Waat trachteten mehr-

rere Bessergesinnte eine Verschmelzung der Parteyen zu erzielen; aber die eigentlichen Revolutionärs besorgten hiedurch ihren Einfluss zu verlieren, und wussten das Vorhaben zu vereiteln. Ueber das Wesen und Treiben der Mitglieder der Consulte in Paris verbreiten die Briefe des Hn. von Haller, eines ehemaligen Berner Patriciers, vieles Licht (S. 183 f.). In der denkwürdigen Sitzung vom 12 Dec. 1802 sprach Bonaparte das wahre, wiewohl von dem Vf. nicht ganz gewürdigte Wort: *Votre organisation centrale est beaucoup moins importante, que votre organisation cantonale;* gegenwärtig soll alles in den Tiegel geworfen werden. Die Mediationsacte wurde von sämtlichen Parteyen mit Freuden angenommen, weil Bonaparte, schlau genug, allen viel Schlimmeres hatte befürchten lassen (dass er sich nicht zum Präsidenten der Schweiz aufwarf, glaubt der Vf. S. 163 der Gewandtheit des noch lebenden Herrn Schultheiss *von Mülinen* in Bern verdanken zu dürfen), und baldigen Rückzug der Truppen versprach, und weil endlich nach langem Leiden Apathie eingetreten war.

Waat hatte nun (Cap. 16) Selbstständigkeit gewonnen. Der erste Act derselben war, sich alles öffentlichen Gutes zu entledigen, um den Zehentloskauf zu erleichtern; denn da die revolutionäre Partey zur ausschliessenden Herrschaft gelangt war, so musste sie vor allem den Heisshunger des Volkes nach Abschaffung des Zehntens stillen. Das Wort des ersten Landammanns der Schweiz Herrn *d'Afry: Le magistrat, qui s'abaisse a devenir le complaisant du peuple, se montre par la meme son plus grand ennemi,* konnte an Leuten, die auf solcher Basis ruhten, wie die Regenten der Waat, nichts verfangen. Jetzt sind die Magistratspersonen nicht viel mehr als die Lakeyen des souveränen und mündigen Volkes, oder jener Klikken, welche dieses voranschieben, ihm souffliren und es stimuliren. Wie aber die Schweiz, seit es den geheimen Gesellschaften gelungen ist, sie zum Bajazzo der civilisirtesten Nation zu machen, alle Stellungen und Sprünge des Meisters nachäfft, zeigt ihre Haltung von 1804 bis 1813, welche fest war, weil auch dieser zu einer solchen sich bequemen musste; da nun aber dieser im Jahr 1830 wieder das Rad geschlagen hat, sind sie auch hier ganz närrisch geworden, und haben alles unter einander geworfen und das Oberste zu unterst gekehrt. Freylich hatten sie damals auch einen Aufseher, welcher die Knaben bey solchen Versuchen derb auf die Finger geklopft hätte; denn Bonaparte schaltete ziemlich nach Gutbefinden in der freyen Schweiz. Als es ihm im Jahr 1809 bequem schien, einen Theil der aus Deutschland heimkehrenden Truppen auf dem kürzesten Wege nach Spanien zu schicken, bekümmerte er sich nicht um die Neutralität, sondern gab die Marschroute. *Pourquoi donc,* fragt der Vf., *en 1813 a-t-on eté si scandalisé de ce qu'on a fait la meme chose en faveur des puissances alliées?* Aber er sollte wissen, dass bey Volksbeglückern neuesten Schlages der Grundsatz gilt: *duo cum faciunt idem, non est idem.* Ohne Widerrede musste man Hand bieten zu Bonaparte's Massregeln gegen den englischen Handel, musste sich Hausdurchsuchungen gefallen lassen; und da diess dem Gedächtniss der mit den französischen Radicalen sympathisirenden Juristen, Sophisten und Rabulisten entfallen seyn wird, so darf man noch weniger erwarten, dass sie sich erinnern, wie es nicht einem Liberalen, sondern einzig einem Berner Aristokraten (dem kürzlich verstorbenen Herrn Alt-Landammann von Wattenwyl) zu verdanken sey, dass das Gefundene nicht verbrannt werden musste, wie anderwärts geschah. — Während dieser Zeit der Mediationsacte hatte sich in der Waat, wenn nicht die revolutionäre Doctrin, doch die revolutionäre Praxis zu staatsrechtlicher Gültigkeit erhoben; es bildete sich eine ausschliessende Herrschaft der durch die Losreissung von Bern zu Macht und Ansehen gekommenen Demagogen; so dass alles, was durch alte Herkunft ausgezeichnet war, von der Theilnahme an den öffentlichen Geschäften ausgeschlossen blieb. Die alten Geschlechter beklagten sich bey Bonaparte, welcher eine Deputation der Machthaber desshalb sehr frostig aufnahm, und ihr desshalb sehr ernste Winke gab. Sie beugten sich vor diesen, thaten zum Schein einige Schritte zur Annäherung, hielten aber nichts (S. 277). Die Gesinnung gegen diese zurückgesetzte Classe von Bürgern zeigte sich am grellsten im Anfange der erworbenen Selbstständigkeit, indem zwey Besitzer von Laudemial-Rechten, welche man ohne alle Entschädigung aufhob, das Wagestück einer Protestation gegen solche ungerechte Beraubung mit Gefangenschaft büssen mussten; unter ihren Richtern sassen solche, welche zwey Jahre früher bey den Mordbrennern gegen die Archive ihre Bürgerkrone verdient hatten. Im Jahr 1808 wurde Hr. Roguin de Bons, der die wiedergekehrten Wahlen benutzte, um das Volk durch eine Schrift über die Wichtigkeit guter Wahlen zu belehren, als Staatsverbrecher zu Geldbusse und Haft verurtheilt. Doch misskennt der Vf. nicht, was in dieser Zeit zum öffentlichen Besten geschah (S. 253).

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1833.

GESCHICHTE.

1) Lausanne, im Depot bibliographique: *Precis historique de la revolution du Canton de Vaud et de l'invasion de la Suisse en 1798 etc.* Par *G. H. de Seigneux.* Tom. I et II etc.

2) Lausanne, b. Gebr. Blanchard: *Observations sur l'ouvrage intitulé: Precis historique etc.* Par *Frederic-Cesar de la Harpe* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Es kommt nun das Jahr 1810, an dessen Schluss die von der Tagsatzung erlassene Neutralitäts-Erklärung, von allen Schweizern freudig aufgenommen, Europas Interesse weichen musste. Die bekannte Proclamation des Fürsten Schwarzenberg hatte zweyerley Empfindungen geweckt: Hoffnung bey den alten, Besorgniss bey den neuen Cantonen. Diese mehrten sich vornehmlich bey Waat und Aargau nach der Erklärung von Schultheiss und Räthen von Bern vom 24 Dec. Sie rührte nicht von *quelques jeunes gens exaltés* her, zu welchen der Schultheiss Freudenreich schwerlich gehören konnte, sondern, *richtig aufgefasst*, ist dieses Actenstück eine Manifestation der Herstellung der einzig rechtskräftigen Ordnung der Dinge, wodurch eine nachmalige Uebereinkunft (wie nach S. 292 die Gemässigteren in Bern wollten) nicht nur nicht gehindert, sondern vielmehr derselben das Siegel ächter Gültigkeit, weil freywillig von dem legitimen Landesherrn ausgegangen, aufgedrückt hätte, mittlerweile bis auf den heutigen Tag dieser immer nur das Factum hat zugeben müssen. Waat hingegen verlangte sogleich völlige Emancipation, und hierin traten auch die bisher Zurückgesetzten, welche sicher in einer Einverleibung mit Bern mehr gewonnen hätten, zu der herrschenden Partey. Warm die Sache waatländischer Unabhängigkeit verfechtend, suchten sie durch drey Abgeordnete bey den alliirten Monarchen um eine Aenderung der ausschliesslich durch die Anhänger der Revolution gehandhabten Verfassung nach. Der Bericht ihrer zwar erfolglosen (denn Laharpe mit seinem Einfluss auf Kaiser Alexander fuhr zwischenein) Sendung in das Hauptquartier der Verbündeten (S. 497 ff.) ist höchst interessant. Wie Zürich aus Eifersucht gegen Bern in der Eile mehrere Cantone zu einer Art neuem Bunde zusammentrieb, diesem gegenüber eine rechtmässige Tagsatzung von $8\frac{1}{2}$ alten Ständen sich bildete, Russlands Uebergewicht, Bubna's vereiteltes Unternehmen gegen Lyon, die Gefahr bey feindseliger Stimmung der Waat für den Fall eines weiteren Rückzugs auf die Anerkennung einer Tagsatzung von neunzehn Cantonen wesentlichen Einfluss übte, können wir nur andeuten. Die Radicalen lügen, wenn sie, um das Volk für ihre Entwürfe zu bethören, immer von dem Einfluss der grossen Mächte auf die innere Gestaltung der Cantone schwatzen. Hätte das Hauptziel: Europa von dem Dränger zu befreyen, nicht ausschliesslich alle Aufmerksamkeit und alle Thätigkeit in Anspruch genommen; hätte das Waffengetümmel nicht die gründliche Erörterung staatsrechtlicher Fragen übertäubt, so hätten die Mächte schwerlich einen anderen als den im Jahr 1798 zertrümmerten, im Herbst 1802 hergestellten, hierauf bloss der Uebermacht weichenden (s. d. Erklär. d. Tags. zu Schwyz vom 22 Oct. 1802. S. 172 f.) Bund, und als dessen Organ eine Tagsatzung von dreyzehn Orten anerkannt. Nicht *das* ist zu beklagen, dass den Alliirten die Gestaltung der Schweiz nicht ganz gleichgültig war, sondern das: dass sie nicht den revolutionären Sauerteig ausfegten, dass sie einen verderblichen Mischmasch von alten Reminiscenzen und neuen Doctrinen an die Stelle eines gesunden Staatsrechts sich einschleichen liessen; *on vit*, sagt der Vf. S. 321, *en Suisse l'injustice commander au bon droit, l'usurpation a la legitimité, et le regime revolutionaire aux anciennes institutions.* Möchte man daher über das Verfahren der Alliirten, oder vielmehr des Kaisers Alexander, Klage führen: so hätte dieselbe in dem Munde derer, welche man jetzt Aristokraten nennt, Grund und Gewicht, den Radicalen aber steht sie übel an. Jene Verkehrtheit fand besonders eine Stütze in Capo d'Istrias, welcher als vormaliger Unterthan der Republik Venedig die aristokratischen Verfassungen hasste. (Dass selbst Alexander über dergleichen Verhältnisse nicht im Klaren war, beweist seine Aeusserung gegen die waatländische Deputation über seinen Minister: *c'est un republicain*, sagte er, *j'avois bien pensé qu'il conviendroit aux Suisses.*) Dieser angebliche Republikaner wich bald von dem allein richtigen und ohne Rechtsverletzung zum Ziel führenden Grundsatz ab, Waats Unabhängigkeit auf eine Uebereinkunft mit Bern zu gründen; auch liess er dort der revolutionären Partey das Uebergewicht; sie gab sich selbst das Mandat, die Cantonal-Verfassung zu entwerfen, und fand leicht die Genehmigung der Botschafter. Alle Versuche der Ausgeschlossenen, derselben richtigere Grundzüge zu geben, blieben fruchtlos. Das Schrei-

BIBLIOTEKA UNIWERSYTECKA

ben des Canzlers Mousson S. 517 ff. giebt in dieser Beziehung interessante Aufschlüsse. Die Hauptsache aber, das Verhältniss zu Bern, blieb gewissermassen unentschieden bis zum Wiener Congress, wo man noch Ludwig XVIII für die alten Cantone zu interessiren suchte. Dieser aber war weder durch seine Stellung, noch durch seine Persönlichkeit stark genug, um ein Gewicht in die Wägschale legen zu können. Der Wiener Congress gab die Hauptstamina der staatsrechtlichen Verhältnisse der Schweiz, aus welchen aber, da sie aus falschen Prämissen hervorgingen, nie etwas Tüchtiges erwachsen konnte. Da durch Bonaparte's Rückkehr nicht bloss der Schweiz, sondern ganz Europa Gefahr drohte, war Bern grossgesinnt genug, jene Verfügungen, der Eintracht und der gemeinsamen Vertheidigung zu lieb, anzunehmen. Die Erinnerung an eine solche Handlung könnte jetzt dem Verläumdungssystem gegen Bern nicht dienlich seyn. Dass Waat bey jenem Ereigniss von Frankreich Hülfe erwartete, wird nicht überraschen. S. 375 finden wir auch die staats- und kriegsrechtlichen Beweggründe des schweizerischen Einmarsches in Frankreich, über welchen seiner Zeit so viel gesprochen worden ist, hervorgehoben. Nach einem unitarischen Seufzer (S. 376) schliesst die eigentliche Geschichtserzählung mit dem neuen Bundesschwur am 7 (welche bedeutende Rolle der siebente Monatstag in den schweizerischen Ereignissen seit 1798 spielt, kann keinem aufmerksamen Leser entgehen) August 1815.

Das letzte (19te) Cap. ist einer Vergleichung der Vergangenheit und der Gegenwart gewidmet. Dass Waat als Staat gewann, ist natürlich; — es brachte Berns Eigenthum an sich; das gemeine Wesen hätte mehr gewonnen, wenn man das Gut nicht so leichtfertig verschleudert hätte. Dagegen wurden die Einwohner einem lästigen Abgabengesetz unterworfen, was sie ehebevor gar nicht kannten. Dass der Loskauf der Zehnten und der sogenannten Feudallasten (welche aber bloss dem Namen, nicht aber dem Wesen nach bestanden) für die Aermeren nicht nützlich, sondern gegentheils verderblich war, ist S. 384, übereinstimmend mit den Erfahrungen anderer Gegenden, klar bewiesen; eben so dass das Volk unter Bern nicht, wie man zu Lob, Ehr und Preis der Revolution unablässig vorplaudert, bloss ein Helotendaseyn geführt habe. Wenn man die Freyheit so ernstlich preist, warum vergisst man, dass die Verfassungen von 1803 dem Land nach Gutbefinden einer Faction auferlegt worden seyen? Die Fehler desselben werden S. 399 f. nachgewiesen. Der Vf. wird sich bey unseren politischen Atomisten nicht empfehlen durch die Bemerkung: *un bon systeme electoral n'est pas celui de la representation par tete, ni celui qui sert l'ambition de quelques individus, mais celui-la seulement, qui represente tous les interets du corps social;* eine Aeusserung, die der Intelligenz unserer Staatengründer mit der Studentenmappe oder dem Rasirmesser schnurgerade widerspricht. Wenn über die Waat Wohlstand verbreitet ist, so datirt derselbe weder seit 1803 noch seit 1804, sondern seit der Vereinigung mit Bern. Daneben ist aber auch von der Lostrennung her viel Treffliches für den C. angeordnet worden, dessen er sich mit Recht freuen darf (S. 408 ff.), nur wird der Aufwand für das Milizwesen und die Last, welche dasselbe auf die Einwohner wälzt, getadelt, und S. 420 einiges, was im gemeinsamen Interesse der Schweiz läge, oder damals, als dieses Werk geschrieben wurde, darin gelegen hätte, vorgeschlagen. Als Anhang folgt S. 527 noch ein Blick auf die jetzige Zeit, geschrieben am 1 Febr. 1832, denn auch die Waat ist dem allgemeinen Sturm nicht entgangen — *on a vu les chefs ambitieux de ces minorités revolutionaires organiser partout le desordre, la revolte, et la diete demeurer tranquille spectatrice* (dürfte sie nur sich wenigstens *diese Ehre* beymessen!) *de ces scenes deplorables.*

II. Es konnte dem alten Laharpe nicht gleichgültig seyn mit einer solchen Note, wie sie ihm hier beygelegt ist, in die Geschichte überzugehen, und es musste ihm desshalb obliegen, in Betreff so mancher Anschuldigungen eine Rechtfertigung zu geben. Diess ist der Zweck der vorliegenden Schrift, welchen er wohl bey seiner Partey, die in ihm den Primipilaren erkennt, dessen Name einen süssen Klang bey ihr hat, eher als vor dem Forum strenger Kritik erreicht haben mag. Schon der leidenschaftliche Ton, womit dieselbe von einem Mann, der den achtzigen nahe steht, abgefasst ist, könnte zum Beleg einer Gemüthsart dienen, wie wir sie aus der Darstellung von Laharpe's Handelnsweise, etliche und dreyssig Jahre früher, in No. I abstrahiren können. Blickt sodann durch diese eine gewisse Eitelkeit durch, in welcher er das *primum agens* des helvetischen Staatsmechanismus zu werden sich bestrebte, so finden wir seiner eigenen Schrift das Gepräge derselben ziemlich unverkennbar aufgedrückt; auch tritt sie in besonderen Aeusserungen hervor, z. B. S. 80, wo er mit grossem Selbstgefallen sich das Verdienst beymisst, im Jahr 1793 die Kaiserin Catharina von einem beabsichtigten Feldzug gegen Frankreich zurückgehalten zu haben, so wie S. 195 in dem Schreiben an Lord Castlereagh, worin er, der Agent zweyer Cantone am Wiener Congress, diesem sein Befremden erklärt, dass der Prinz-Regent von England einen Abgeordneten der Republik Bern (zu Besorgung von Privatangelegenheiten dieses Standes) bey sich habe accreditiren lassen. Mag man geneigt seyn zuzugeben, dass Hr. von Seigneux aus Abneigung gegen Laharpe's Person, mehr aber noch gegen seine Doctrinen, sich Unrichtigkeiten erlaubt, vielleicht manches in ein grelleres Licht gestellt habe (selbst der Verdrehung zeiht er ihn), so hätte L., um vor einem unparteyischen Tribunal Zutrauen zu gewinnen, nicht immer sich selbst als hauptsächlichsten Zeugen anführen, und nicht die Widerlegung grösstentheils auf ein von ihm verfasstes und, nach seiner Verstossung aus dem helvetischen Directorium, übergebenes *memoire justificatif* (was aber damals unbe-

achtet blieb, und von dem es in No. I, 374 heiſst: *L'exactitude de plusieurs faits fut contestée en plein conseil*) gründen müſſen.

Nicht genug, dem Vf. des „*Precis*" vorzuwerfen, daſs er beynahe alle Facta entſtellt habe, und die Hauptabſicht ſeines Buches Verläumdung aller Schweizer ſey, *qui participerent a cette grande entreprise* (der Revolutionirung ihres Vaterland durch fremde Intriganten und Bajonette), daſs er S. 164 dem Hn. Schultheiſs von Mülinen, Hn. v. Meſtral, und dem eidgenöſſiſchen Canzler Mouſſon, denen jener Beyträge zu ſeinem Werk verdankte, jedem eines anhängt, nennt er auch die *recherches historiques sur les anciennes assemblées du Pays-de-Vaud* des Erſteren ein *Pamphlet*, und beſchuldigt er Müllern abſichtlicher Entſtellungen aus Gefälligkeit gegen die Regentencaſte (welcher er ſelbſt angehört habe), und aus Furcht vor der Drohung, ſeine Stellen in Mainz und Wien (wie allmächtig müſſen nicht die Berner geweſen ſeyn!) zu verlieren; den Beweis dafür aber bleibt Hr. L., wie natürlich, ſchuldig. Doch könnte man die Actenverdrehung ſchwerlich ſchaamloſer treiben als L. und ſeine Helfershelfer. Carl IX von Frankreich nämlich gab zu dem Vertrag der Berner mit dem Herzog von Savoyen, worin ihnen dieſer die Waat abtrat, eine *approbation* (die urk. in *Zurlauben hist. milit. des Suisses*, IV, 538), welches Wort in dem Bund mit Ludwig XVI im Jahr 1777 etwas leichtfertig (der Mangel an genauem Sprachgebrauch in öffentlichen Acten hat ſchon gröſseres Unheil geſtiftet, als man ſich insgemein vorſtellt) mit *garantie* vertauſcht wurde. Hieraus folgert nun L. ganz grundlos, daſs dem König von Frankreich ein fortwährendes Aufſichtsrecht über die Handhabung jenes Vertrags zu Gunſten der von dem Herzog von Savoyen abgetretenen Unterthanen, (alſo eine Art Obervormundſchaft über Bern) zugeſtanden habe; mittelerweile jene Approbation nichts anderes war, als der Bern ſicher ſtellende Beitritt des nächſten Agnaten und eventuellen Erben des Herzogs zu dem Friedenstractat. Nachdem nun L. ein ſolches Aufſichtsrecht herausbuchſtabirt hatte, blieb es, nach der Ermordung des Königs von Frankreich, für ſeine Zweke nutzlos, wenn es ſich an die Perſon des Königs knüpfte, alſo flugs wurde es dem *Lande* Frankreich, mithin den jeweiligen Machthabern in demſelben eingeräumt, wiewohl daſſelbe dieſer Approbation ſo fremd war, als China oder Perſien. Ferner: aus der Ueberſchrift eines Berniſchen Schreibens (in den *Documens relatifs a l'hist. du Pays-de-Vaud p.* 180): *aux nobles bourgeois, paysans des etats du P. d. V.*, folgert L. ſtracks, ſeinem Syſtem zu lieb, daſs zur Zeit der ſavoyſchen Oberherrſchaft auch Landleute bey den waatländiſchen Ständen geſeſſen hätten, indeſs in der angeführten reichen Sammlung nicht ein einziger Beleg zu Unterſtützung dieſer Behauptung aufgefunden wird. Erſt als Bern im Jahr 1570 zu Einführung einer neuen Auflage die Zuſtimmung der Stände nachſuchen muſste, wurden die *Communes et villages* zur Wahl (ob bloſs mit Stimm- oder auch mit Wahlrecht, iſt nicht klar) der Abgeordneten beygezogen (*Docum.* p. 253). Endlich ſoll in den VIII Artikel des Friedensvertrags mit dem Herzog von Savoyen die Aufrechthaltung der Landſtände mit Rückſicht auf den Bauernſtand ausbedungen ſeyn: aber eine richtige Würdigung des inneren Zuſammenhanges des franzöſiſchen Artikels (deutſch in *H. Mouod memoires, I*, 15 *not.*) zeigt, das er lediglich Erhaltung aller Privatrechte beſtätigte, und es gehört eine freche Exegeſe dazu, um jenes darin zu finden. In ſeinem tiefgewurzelten Haſs gegen Bern erklärt L. geradezu, die Einwohner der Waat wären unter deſſen Herrſchaft zu Heloten herabgeſunken; mithin müſsten die Einwohner jeder Monarchie Heloten ſeyn, weil ihnen keine Einmiſchung in die Angelegenheiten des Fürſten zuſteht. Der Einfall der Franzoſen in die Schweiz wird daher nicht bloſs gerechtfertiget, ſondern die Veranlaſſung dazu (S. 46) ohne weiteres Bern aufgebürdet, und dieſes (S. 75) eine unwiederlegliche Wahrheit genannt; Berns Beamtete heiſsen *meneurs, emissaires a corrompre l'opinion des habitans de la campagne*, und der Tagſatzung von 1798 wird vorgeworfen, ſie habe alles Unheil in der Schweiz herbeigeführt, weil ſie ſich in Waats Streit (*ſic.*) mit Bern gemiſcht, der ſie nichts angegangen habe. Man weiſs nicht, worüber man ſich mehr verwundern ſoll, über die ſtaatsrechtlichen Begriffe, oder über die Logik, oder über das ſchwache Gedächtniſs des alten Herrn, welchem es entfallen zu ſeyn ſcheint, daſs die Revolutionirung und (was die Hauptſache) Spolirung der Schweiz in Paris unter Mitwirken einiger Landesverräther unwiederrufſlich beſchloſſen war. Wenn in Bern halbe Maſsregeln ergriffen wurden, wenn man ſich über die wahren Abſichten des Feindes täuſchte, wenn man die Zeit zur Bereitung kräftiger Gegenwehr unbenutzt, Schatz und Arſenal in der offenen Stadt lieſs, ſo geſchah dieſs nicht, weil man das Ruder *au parti des enragés* übergab, ſondern weil die ſogenannten Gemäſsigten mit ihrem Laviren jede kräftige Maſsregel (wie immer und überall) lähmten. Die hierauf erfolgten Bedrückungen durch die franzöſiſchen Angeſtellten entſchuldigt er durch die Unbehülflichkeit des helvetiſchen Directoriums (bevor *er* in demſelben ſaſs) dieſen gegenüber, Er geſteht S. 74 das Daſeyn eines helvetiſchen Junta in Paris, alſo einer Behörde auſser, aber gewiſſermaſsen *über* der oberſten. In Bezug auf ſeinen Brief an die franzöſiſchen Gewalthaber: ob er die Stelle eines helvetiſchen Directors annehmen ſolle, macht er Hn. v. S. den Vorwurf der Verfälſchung, indem zwey wichtige Stellen deſſelben ausgelaſſen ſeyen. Die Annahme jenes Amtes erſcheint unter dem Licht eines Opfers für das Vaterland. Wo er von dem Eid ſpricht, der ſo groſse Aufregung, und in den Urcantonen Blutvergieſsen veranlaſste, tritt wieder der Revolutionär in ſeiner nackten Geſtalt hervor, der es nicht begreifen kann, daſs andere Menſchen auch ihre Meinung haben und für dieſelbe handeln, ja, je ehrenfeſter ſie

ist, für sie dulden können; er reitet das alte Steckenpferd der Jacobiner von Aufreizung durch Aristokraten, Geistliche, Intriguen. Wie wenig er die heldenmüthige Schilderhebung der Urcantone zu begreifen vermag, zeigt sich auch S. 106, wo er die blutige Einwirkung der französischen Truppen für die neue Freyheit und ihre Adepten mit einen naiven *heureusement* begleitet. Ja das Gespenst von Aristokraten verfolgt den alten Mann nach 30 Jahren noch so unablässig, dass er die Schuld aller Missgriffe seiner eigenen Partey und alles Misslingens ihnen aufbürdet; und man doch wieder über die Imbecillität staunt, worin sie ihre Macht so schlecht benutzten, da sie ja einflussreich genug gewesen seyn sollen, um in dem gesetzgebenden Rath einen Handelstractat verwerfen zu lassen. Welche Folgerungen liessen sich nicht aus dem ziehen, was er S. 87 über die helvetischen Minister und die Creation des neuen Staatsorganismus sagt? Das Glimpflichste ist: die Ueberzeugung, wie leicht freches Zerstören, wie schwer das Bauen, und wie zweifelhaft das Bessermachen sey. Alle materielle Wohlfahrt, alle Ruhe, alle Zufriedenheit, Ordnung, geregelter Geschäftsgang, alte Traditionen, freundliche Angewöhnung waren einer Theorie zu lieb hingeschlachtet, die auch in langen Jahren jenes alles nicht von Ferne hätte ersetzen können. — Wie kann der feurige Ochlokrat den Ausdruck brauchen: *le roy d'Espagne avoit seul la generosité d'accrediter un envoyé aupres de la republique?* — es liegt in demselben, zumal in *L's.* Munde, eine schneidende Ironie. Dass die Schreckensmassregeln, welche das Directorium in Anwendung brachte, um den lieben Beschützern in ihrer Drangsal Mitkämpfer herbeyzutreiben, gerechtfertigt, ja selbst mit einem *plaudite pueri*, dass es nicht ärger kam, begleitet werden, darf nicht befremden; nennt man ja immerdar den Kampf für neue Doctrinen Vaterlandsvertheidigung, und konnte *L.* noch in seinem *memoire justificatif* vom 14 Jan. 1800 sagen: Oesterreich behandele die Schweiz feindselig; hätte er doch in demjenigen Theile nachfragen mögen, welchem während der österreichischen Besetzung gegönnt war, von dem Freyheitsdruck sich zu erholen!

Am ernstlichsten lehnt *L.* die Anschuldigung von sich ab, als habe er durch einen Staatsstreich sich eine Art Obergewalt anmassen wollen; nie wäre ihm solches zu Sinn gekommen, nie hätte er sich von der gesetzlichen Bahn entfernt, der Aufrechthaltung der Verfassung stets alles untergeordnet. Deshalb wird auch die frühere Unterhandlung mit Mousson (*Precis* 1, 346 ff.), vornehmlich aber die Geschichte des berüchtigten Briefs (1, 385) an denselben so ins Licht gesetzt, dass *L.* als völlig unschuldig, M. aber als ein gemeiner Intrigant, feindlicher Delator und als ein Undankbarer erscheint. Sey ihm wie ihm wolle, so erwächst der Geschichte aus dieser Rechtfertigung doch *ein* Gewinn: sie eröffnet uns Blicke in den Sinn und das Treiben der damaligen Machtführer. Z. B. der gesetzgebende Rath sollte verfassungsgemäss nur *neun* Monate sitzen, dann sich beurlauben; bis zu *L's.* Sturz war er aber schon 18 Monate beysammen, und der Vorschlag, doch endlich die Bestimmung des Gesetzes eintreten zu lassen, war der Keim der Erbitterung gegen ihn — so lieb war diesen Leuten das Rathen und — die Besoldung geworden. Wenn wir die Behauptung des *Precis*, dass *L.* den Director Ochs aus der vollziehenden Behörde vertrieben habe, nach dem was S. 212 actenmässig dargethan ist, eine grundlose Zulage nennen müssen, so sehen wir aus dieser, wie blind Ochs an das französische Interesse gekoppelt gewesen sey, so dass er nicht einmal Schlussnahmen über die wichtigsten Angelegenheiten seines Vaterlandes vor dem franz. Gesandten geheim halten konnte, und nach erfolgter Zurechtweisung sobald rückfällig wurde, dass ihm nur der Austritt aus jener Behörde übrig blieb, was aber *L'n.* nicht hindert, sein Grab dennoch (S. 249) mit einem dreyfarbigen Blümchen zu schmücken. Das waren die Leute, durch deren Bemühen die Rechte und das Glück des Staates erblühen sollten, wie nie seit Jahrhunderten!

Wir dürfen auch das Ehrenwerthe nicht verschweigen, welches wir Hn. *L.* gern auf sein Wort glauben wollen, nämlich, dass er sich in Paris kräftig verwendet habe, um eine Ermässigung der den Gliedern der vertriebenen Obrigkeiten auferlegten Brandschatzung zu erwirken, und dass der Oberst Pillichody, ein entschiedener Anhänger der rechtmässigen Regierungen, seine Freylassung aus der Gefangenschaft des *temple* einzig seiner Fürsprache zu verdanken gehabt habe. Dass sich *L.* dann später im Jahr 1814 für Waats Unabhängigkeit verwendete, und dazu alle seine Gunst, deren er bey dem Kaiser von Russland genoss, einsetzte, können wir ihm als Waatländer nicht verargen. Er gesteht auch S. 163, dass dieser *Marc-Aurele de notre age* die Selbstständigkeit der neuen Cantone kräftig geschirmt habe; das vergelten ihm die Wortführer der zweyten Revolution durch die wüthendsten Lästerungen gegen seinen Nachfolger und gegen den heil. Bund, dessen Stifter er war. Weniger kann es vertheidigt werden, dass *L.* es versuchte, Bern um den kleinen Rest seiner alten, nach England geretteten Ersparnisse zu bringen.

Einen sonderbaren Contrast mit den Grundsätzen, welche *L.* sonst zu allen Zeiten zur Schau stellte, und mit den Bestrebungen, denen er sich lebenslang hingab, bildet die Note S. 174, in welcher er sich nicht enthalten konnte, einen im Jahr 1796 als General der französischen Armee in Italien gefallenen Vetter mit dem feudalistischen und von Aristokratie und Privilegien duftenden Titel: *Seigneur des Utins et de Yens* zu illustriren. Das Schreiben S. 226 an Herrn Seckelmeister von Muralt zu Bern könnte man die klangreiche Phraseologie eines modernen Freyheitsapostels mit der erfoderlichen Zuthat von Irrthümern nennen. *CCC.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1833.

THEOLOGIE.

Leipzig, in d. Dyk'schen Buchhandlung: *Versuch einer historisch dogmatischen Einleitung in die heilige Schrift.* Von Dr. *Johann Christian Wilhelm Augusti.* 1832. VIII u. 330 S. 8.

Die Verdienste des Hn. D. *Augusti* um die gelehrte Theologie sind schon längst anerkannt, und sichern demselben einen Platz in der ersten Reihe unserer jetzt lebenden Theologen. Unter diese Verdienste rechnen wir auch die Gewandtheit und das Geschick, mit welchem er einzelne Theile des weiten theologischen Gebietes, für welche das Interesse auf Universitäten entweder ganz erloschen, oder doch dem Erlöschen nahe schien, durch zweckmäsige Lehrbücher neu bearbeitet, und in die Reihe der theologischen Disciplinen mit glücklichem Erfolge wieder eingeführt hat. Wir denken dabey zunächst an seine Lehrbücher der Dogmatik, Dogmengeschichte und der christlichen Archäologie, so wie an seine Chrestomathie aus den Kirchenvätern. An diese Reihe von Schriften schliesst sich auch die jetzt hier näher zu beleuchtende an, welche, wie die Vorrede sagt, ebenfalls akademischen Vorträgen ihr Daseyn zu verdanken hat, und von der Gelehrsamkeit und dem Forschungsgeiste des Vfs. neues Zeugnis abablegt. Befremdend erscheint vielleicht vielen Lesern der gewählte Titel, *historisch dogmatische Einleitung*; in der That aber ist derselbe richtig gewählt, in sofern in dieser Schrift Gegenstände, über welche sonst die biblischen Einleitungen Auskunft geben, vom dogmatischen Standpuncte aus erörtert werden. Welcher Art nun dieser dogmatische Standpunct sey, bedarf kaum der Erwähnung, da, wie bekannt, der Vf. zu den Vertheidigern des Lehrbegriffes der lutherischen Kirche gehört. Dass die Lehre von der Göttlichkeit der heiligen Schrift, wie dieselbe von der protestantischen Kirche aufgestellt ist, durch die heilige Schrift selbst und durch die Ansichten der früheren Jahrhunderte gerechtfertigt wird, und auch jetzt noch sich rechtfertigen läſst, das ist es, was diese Schrift beweisen will, und wofür ihr Verfasser befreundete Gemüther aufzuklären und zu gewinnen wünscht. Dass Alle des Verfassers Ansichten theilen sollen, wird weder verlangt noch erwartet; nur die billige Anfoderung wird gestellt, dass Andersdenkende dieselbe Milde des Urtheils und dieselbe Toleranz üben möchten, die der Verfasser geübt zu haben behauptet, und, wie Rec. versichern kann, wirklich geübt hat. Rec. ist freylich an vielen Stellen abweichender Ansicht von dem Verfasser, und zwar oftmals an solchen Stellen, wo er wohl den Wunsch und das Verlangen in sich trug, einerley Ansicht mit dem Vf. seyn zu können, was ihm jedoch bey wiederholter Prüfung bis jetzt nicht gelungen ist. Trotz dieser Verschiedenheit der Ansicht muss er die Schrift für eine eben so zweck- und zeitgemäse Erscheinung, als werthvolle Bereicherung unserer theologischen Literatur erklären.

Gleich in dem ersten der sechs Abschnitte, in welche sie zerfällt, entwickelt sich des Vfs. historische Forschung und Belesenheit in reichem Mase. Derselbe ist überschrieben: *Ueber die verschiedenen Grundsätze und Methoden, welche in Ansehung der biblischen Einleitungsschriften befolgt wurden.* Durch das hier Gesagte wird eine sehr wesentliche Lücke ausgefüllt in dem literar-historischen Theile unserer biblischen Einleitungen, in welche sich eine Menge von Unrichtigkeiten aller Art eingeschlichen haben. Der Vf. geht von dem allgemein anerkannten Satze aus, dass unsere biblische Einleitung durchaus ein Erzeugniss neuerer Zeit sey; hebt aber dabey hervor, dass, was so gut wie ganz vergessen war, *Richard Simon*, welcher gewöhnlich als der eigentliche Begründer derselben angesehen wird, eigentlich nur die Ideen und Andeutungen weiter ausgeführt hat, welche von *Spinoza* in seinem *tractatus theologico-politicus* (zuerst erschienen 1670) ausgesprochen waren. Nach diesen vorläufigen Bemerkungen sucht der Vf. die Gründe auf, aus welchen sich der Mangel von biblischen Einleitungen in früherer Zeit erklären lasse. Wenn er nun dieselben in der Verehrung findet, welche Juden sowohl als Christen gegen die schriftlichen Offenbarungen Gottes hegten, und welche denselben verbot, kritische Untersuchungen über sie anzustellen, in der Weise, wie diess in unseren Einleitungen geschieht: so kann Rec. die Richtigkeit dieses Satzes nur mit einer gewissen Beschränkung einräumen. Allerdings hat der Satz seine Gültigkeit, in sofern er auf das A. T. sich bezieht. Dieses ging, als geschlossene Sammlung der Religionsurkunden der Juden, von diesen auf die Christen über, und wurde als ächt und als Sammlung göttlicher Schriften von dem Stifter des Christenthumes selbst vorausgesetzt. Die Frage nach dem Wie und Warum konnte hier gar nicht in Betracht kommen, da gar kein festes Princip bekannt war, nach welchem die Sammlung angelegt worden. Historisch stand bloss der Satz fest: die Juden haben

eine Sammlung göttlicher Offenbarungsſchriften, auf welche Jeſus und die Apoſtel ſelbſt verwieſen haben. Was alſo in dieſer Sammlung ſtand, galt darum, weil es darin ſtand, für göttliche Offenbarung. Alles drehete ſich hier lediglich um die Beantwortung der Frage, was denn zu den Schriften des A. T. gehöre. Dagegen wurde die Frage nach den Verfaſſern dieſer Schriften hier ganz zur Nebenſache. Ganz anders verhielt es ſich mit der Sammlung göttlicher Offenbarungsſchriften, welche die chriſtliche Kirche neu aufſtellte. Während das A. T. eine geſchloſſene Sammlung war, war das N. T. eine erſt abzuſchlieſsende, und nun fragte es ſich: nach welchen Principien ſoll die Aufnahme erfolgen? Als Norm wurde aufgeſtellt: was apoſtoliſchen Urſprunges iſt, gehört in das N. T., und mit dieſem Satze war ſofort die Kritik hervorgerufen. Die Chriſten begannen hier ihre Kritik, indem ſie unterſuchten, was apoſtoliſchen Urſprungs ſey, und hiebey iſt ihnen dieſelbe Freyheit eingeräumt worden, welche gegenwärtig von unſeren Kritikern in Anſpruch genommen wird. Manche Schriften, welche für apoſtoliſch entweder gelten wollten, oder doch gegolten hatten, wurden als unächt verworfen; andere wurden als ächt allgemein anerkannt; über noch andere kam es zu keiner allgemeinen Entſcheidung. So ſtand es noch am Anfange des fünften Jahrhunderts. Da begannen die Zeiten der Barbarey; die Prüfung ruhete, und die blinde Autorität machte ihre Rechte geltend. Man kann alſo nur ſagen, daſs bey dem A. T. unter den Chriſten vom Anfange an, bey dem N. T. aber nur ſeit dem fünften Jahrhunderte Unterſuchungen, wie ſie unſere kritiſchen Einleitungen in die Bibel anſtellen, unbekannt geweſen ſeyen. Bekanntlich aber iſt es das Streben unſerer Einleitungen, die Unterſuchungen nicht bloſs bis zum fünften Jahrhundert, ſondern bis zu den Quellen ſelbſt zurückzuführen, wobey denn oft Reſultate ſich herausſtellen, welche von den Reſultaten der Unterſuchungen in den erſten Jahrhunderten ſehr verſchieden ſind. Uebrigens bedarf es keiner Erinnerung, daſs es in der Natur der Sache liegt, wenn ein Theil des Gebietes, welcher jetzt zur Einleitung gehört, damals entweder noch gar nicht vorhanden, oder erſt im Begriff war, als ſelbſtſtändig hinzuzukommen. Die Unklarheit des bis auf die neueſte Zeit herab noch nicht wiſſenſchaftlich feſtgeſtellten Begriffes der Einleitung in die Bibel wirkt hier nachtheilig, und kann leicht zu Fehlſchlüſſen führen.

Dankenswerth iſt dann weiter, was der Vf. S. 35 ff. gegen *Bertholdt* und ſeine Nachfolger über die Schriften: des *Auguſtin, de doctrina chriſtiana;* des *Caſſiodor, de inſtitutione divinarum litterarum;* des *Hadrian* (welcher in den neueſten Einleitungen auf unbegreifliche Weiſe, nach Caſſiodor geſetzt worden iſt), und des *Junilius* bemerkt, wobey es uns beſonders freut, der faſt ganz vergeſſenen Schrift des letzten: *de partibus legis divinae libri duo ad Primaſium,* die verdiente Aufmerkſamkeit zugewandt zu ſehen. Was der Vf. von S. 45 an über die Behandlungsweiſen der bibliſchen Einleitung in neuerer Zeit, deren Anfang von demſelben mit *Spinoza* geſetzt wird, geſagt und meiſt mit unſerer vollen Beyſtimmung bemerkt hat, darauf müſſen wir die Leſer ſelbſt verweiſen.

Der zweyte Abſchnitt führt die Ueberſchrift: *Allgemeiner Geſichtspunct, aus welchem die heilige Schrift zu betrachten iſt* (S. 98 — 124); der dritte: *Offenbarung und göttliche Eingebung* (S. 125—177); der vierte: *Vom Canon der heiligen Schrift* (S. 178 bis 217). Es ergiebt ſich aus dem, was früher bemerkt worden iſt, von ſelbſt, daſs hier die kirchlichen Lehren und zwar mit groſser Umſicht hervorgehoben, und gegen neuere Einwürfe vertheidigt werden. Das fünfte Capitel: *Von der Harmonie und dem Zuſammenhange des alten und neuen Bundes* (S. 218 — 309), hat uns beſonders angeſprochen, und iſt auch, wie ſchon die Seitenzahl zeigt, von dem Vf. mit beſonderer Ausführlichkeit und Vorliebe behandelt worden. Er erklärt ſich in demſelben, und gewiſs mit Recht, gegen die in neuerer Zeit bey Vielen zur Mode gewordene Meinung, als habe das A. T. für die chriſtliche Lehre gar keine weitere Bedeutung; man könne ein vollkommener Chriſt, auch wohl gar ein vollkommener Theolog ſeyn, ohne daſs man nöthig habe, von dem A. T. Notiz zu nehmen. Wohl iſt es uns bekannt, wie man in neuerer Zeit darauf kommen konnte, eine ſolche Theilung der Bibel, bey welcher das A. T. ſo ſehr zu kurz gekommen iſt, vorzunehmen. Bey den Angriffen, welche ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, auf den bis dahin ſo gut wie unangetaſteten göttlichen Urſprung der Bibel gemacht wurden, glaubten die Vertheidiger des letzten ſich am Kürzeſten aus der Verlegenheit zu ziehen, wenn ſie das A. T. Preis gäben, und nur das N. T. retteten. Und dieſs iſt dann auf die gegenwärtige Zeit um ſo leichter übergegangen, als Viele darin eine erwünſchte Gelegenheit fanden, ihre Unwiſſenheit in der Sprache des A. T. zu verſtecken, ja ſelbſt zu beſchönigen. Bey näherer Beleuchtung wird es jedoch bald offenbar, daſs hiedurch dem kirchlichen Lehrſyſtem unheilbare Wunden geſchlagen wurden. Auch haben die Vertheidiger dieſer Anſicht durchaus die Geſchichte des Chriſtenthums gegen ſich. Man denke ſich z. B. nur in den vier erſten Jahrhunderten des Chriſtenthums des A. T. hinweg, und es leidet keinen Zweifel, daſs das N. T. mit all ſeinen erhabenen Lehren, und mit ihnen das Chriſtenthum, weder Eingang noch Verbreitung gefunden haben würde. Das A. T. war von jeher recht eigentlich der Grundpfeiler des Chriſtenthums. Eine Menge der wichtigſten Beweiſe im N. T. und für daſſelbe ſtützen ſich auf dieſes. Wird jenes als göttliche Offenbarungsurkunde aufgegeben, ſo iſt es auch um die Göttlichkeit des Chriſtenthums, im Sinne der Kirchenlehre, unwiederbringlich geſchehen; es bleibt im Chriſtenthume nur noch eine geläuterte, reinere Religionslehre, aber keine göttliche Offenbarungslehre übrig. Dieſs ſollte denn doch von denjenigen

wenigſtens eingeräumt werden, welche die Zuziehung des A. T. verwerfen oder geringſchätzen, und dabey bibliſch zu ſeyn vorgeben. Dieſe Anſichten führt denn auch der Vf. hiſtoriſch und durch Darlegung des Inhaltes der beiden Theile der Bibel weiter aus, worauf gleich der erſte Satz (§. 47) des ſechſten Capitels hinweiſt, welcher folgendermaſsen lautet: „Die Annahme eines Bibelcanons in der chriſtlichen Kirche gründet ſich nicht bloſs auf den Glauben an Offenbarung und Theopneuſtie, oder den göttlichen Urſprung der heil. Schrift, ſondern auch auf die Ueberzeugung von einer abſoluten Harmonie des alten und neuen Bundes. Auf dieſer Gründlage beruht die ganze Oekonomie des N. T., und unter den einzelnen Schriftſtellern ſind es beſonders die beiden Apoſtel, Johannes und Paulus, welche auf dieſen harmoniſchen Zuſammenhang beſtimmt hinweiſen. Das ganze chriſtliche Alterthum ſtimmt dieſer Anſicht bey, und iſt bemüht geweſen, nicht nur die innere und materielle, ſondern auch die äuſsere und formelle Verwandtſchaft nachzuweiſen." — Das ſechſte Capitel endlich enthält: *Allgemeine Regeln für die hermeneutiſche und hiſtoriſch-dogmatiſche Behandlung der bibliſchen Bücher* (S. 310 bis zu Ende).

Wenn nun auch dieſe Schrift von vielen Seiten Widerſpruch finden wird: ſo wird man ihr doch zugeſtehen müſſen, daſs ſie theils ein von vielen Seiten vergeſſenes Gebiet klar und leicht herausſtellt, theils auch der myſtiſchen Richtung vieler unſerer Theologen, welche ſich ſo gern hinter einem ſelbſtgeſchaffenen kirchlichen Lehrbegriff verſtecken, durch ihre Ruhe und Gründlichkeit die Maske abzuziehen ſehr geeignet iſt. — 4. 5.

LEIPZIG, b. Tauchnitz: חורה כביאים וכתובים *Biblia Hebraica* ſecundum editt. Jos. Athiae, Joan. Leusden, Jo. Simonis aliorumque inprimis Everardi van der Hooght recenſuit, ſectionum propheticarum recenſum et explicationem clavemque maſorethicam et rabbinicam addidit *Aug. Hahn*. Theol. D. et Prof. P. O. in Acad. Lipſienſi. Editio ſtereotypa. 1831. XIV und 1392 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Eine neue Ausgabe des Alten Teſtaments in der Originalſprache möchte bey der Verbreitung einer zahlloſen Menge von Exemplaren jeder Form und Art Manchem vielleicht ein überflüſſiges, und für den Verleger gewagtes Unternehmen ſcheinen, zumal da das Studium des hebräiſchen Textes leider bey nicht wenigen Theologen, denen es hiermit zunächſt doch nur gelten kann, auf ſo wenige Jahre beſchränkt iſt, daſs dieſelbe hebräiſche Bibel nicht ſelten vom theologiſchen Groſsvater auf den theologiſchen Enkel ſich als wenig abgenutztes Familienſtück forterbt. Dennoch hält Rec. eine ſolche neue Ausgabe nicht nur für nützlich und zeitgemäſs, ſondern ſelbſt für höchſt verdienſtlich und wichtig, wenn ſie typographiſche Schönheit mit Correctheit des Textes, einer gewiſſen Handlichkeit des Formats und billigen Verkaufpreis vereinigt. Keine dieſer Foderungen möchten wir erlaſſen. Unter den uns bekannten Bibelausgaben findet aber eine Verbindung dieſer Vorzüge nur bey wenigen in ſolcher Weiſe Statt, wie bey der hier vorliegenden, in der berühmten Tauchnitziſchen Officin ſtereotypirten.

Jene *Schönheit des Drucks*, welche wir zum erſten Erfodernifs machten, mag bey anderen Schriften nur als eine erfreuliche und empfehlende Ausſtattung erſcheinen: bey hebräiſchen Werken iſt ſie eine Hauptbedingung ihrer Brauchbarkeit, gleich wichtig für Geübte wie Ungeübte. Denn in keiner anderen Schrift iſt die Aehnlichkeit der Buchſtabenzüge mit einander ſo groſs, beruht das Unterſcheidende auf ſo leicht überſehbaren Schärfen oder Abrundungen von kleinen Ecken, Längen oder Kürzen, Verbindungen oder Trennungen feiner Linien, und in keinem anderen Alphabet wird ein ſo complicirtes, in kleinen zarten Puncten beſtehendes Vocal- und Accentuations-Syſtem gefunden, wie in der Schrift der Hebräer. Einen Text nun in ſolch einer Schrift, unrein gedruckt, mit ſtumpfen, kleinen, undeutlichen Lettern, flieſsender oder blaſſer Schwärze, auf grauem oder durchſchlagendem Papier, leſen, vielleicht oft und bey Licht leſen, die einzelnen, ſo ſehr ähnlichen Formen, zum Behuf grammatiſcher Analyſe, genau unterſcheiden zu ſollen, daſs iſt gewiſs eine peinliche, Luſt und Freude an dieſem Studinm verkümmernde, für das Auge des Leſers höchſt anſtrengende, wo nicht gefährliche Aufgabe. Dank darum dem Verleger dieſer Ausgabe des A. T., in welcher von allen jenen tadelnswerthen Eigenſchaften eines hebräiſchen Druckes gerade das Gegentheil Statt findet! Das Papier iſt weiſs, fein und feſt, die Lettern ſowohl der Conſonanten, als der Vocal- und übrigen Zeichen ſind ſo rein und ſcharf, klar, kräftig, und ſo wohl geſchwärzt aufgetragen, das es eine wahre Freude iſt, nach dieſem Druck das Alte Teſtament zu ſtudiren. — Nur die Geſtalt eines Accentzeichens, des *R'bhia*, möchten wir noch etwas anders wiſſen. Der Punct, welcher daſſelbe bildet, iſt zwar auch hier, aber zu unmerklich ſtärker, als der diakritiſche über ש und ר; er müſste noch fetter und kräftiger ſeyn, wie er in den punctirten Manuſcripten und in den meiſten gedruckten Bibelausgaben, ſelbſt der kleinen Reineccíſchen, ungleich beſſer von jenem erwähnten diakritiſchen Puncte abſticht. — Ebenſo differirt das *Jod maiusculum* Num. 14. 17., welches wie die übrigen unregelmäſsigen Buchſtabengeſtalten und extraordinären Zeichen mit Recht beybehalten worden iſt, nicht auffallend genug von der gewöhnlichen Form, und es zeigt ſich namentlich kein Verhältniſs zu dem *Jod minusculum*, welches Num. 25, 11 weit deutlicher die übrige Conſonantenreihe unterbricht.

In gleicher Weiſe, wie jener erſten Foderung, geſchieht auch der anderen, welche wir an die *Richtigkeit des Textes* machen, trefflich Genüge. Dieſe kann in doppeltem Sinne verſtanden werden, in kri-

tischer Hinsicht, mit Bezug auf die ausgewählten Lesarten, oder mehr in technischer, als Freyheit von Versehen und Fehlern bei Satz und Druck des Buchs. Die erste, für welche der Herausgeber einzustehen hat, hängt von der Wahl des Textes oder der Handschriften, die der Ausgabe zu Grunde gelegt werden, auch, falls eine neue Textrecension unternommen wird, vom kritischen Tacte des Redacteurs ab; die zweyte von der Sorgsamkeit, dem guten Auge und der Unverdrossenheit des Correctors. Hr. D. *Hahn* hat es keineswegs auf eine neue, auch gar nicht wünschenswerthe Textrevision abgesehen, sondern nach seiner Erklärung in der Vorrede die Absicht gehabt: *„ipsum textum Hooghtianum intactum relinquere, nisi ubi vitiose esset exscriptus,“* und sagt später in demselben Sinne: *„quare recensuimus quidem textum Hooghtianum, sed ita, ut vitia tantum, nec quidquam eorum deleremus vel mutaremus, quae pro diversitate opinionis et eruditionis vel grammaticae vel criticae aliis alia videri solent.“* Gegen die Anmuthung aber, lieber den Simonischen Text zu Grunde zu legen, vertheidigt er sich in den Worten: *„Beatus Simonis notas plurimas, criticas et alias, quas diligenter collectas in margine scripsit Hooghtius, omisit, eas etiam, quae, si vel exegetico, non tamen grammatico carent momento, neque vitia solum exstinxit, sed textum etiam saepius mutavit, si non quoad literas, tamen quoad vocales et accentus.“* Gründe, durch welche das Verfahren des Hr. D. *H.* hinlänglich gerechtfertigt scheint. — Unabhängig hiervon ist die Correctheit des Drucks, welche wegen der oben bezeichneten eigenthümlichen Beschaffenheit der hebräischen Schrift ungleich schwieriger als sonst wo ist, und die man ohne irgend ein Versehen durch ein 1400 Seiten starkes, nur hebräischen, punctirten Text enthaltendes Buch kaum für möglich halten wird. Rec. hat kürzere und längere Stellen aus verschiedenen Theilen mit besonderer Berücksichtigung der Correctheit prüfend durchgesehen, ohne dass es ihm gelungen wäre, auffallende Fehler zu entdecken; doch ist hierdurch die völlige Freyheit davon keineswegs erwiesen, wie diess nur durch langen vielfachen Gebrauch geschehen kann. In Einer Stelle, Habak. I, 11, findet sich bey dem Worte חָלַף ausser dem Accent neben *Patach,* unter dem ף noch ein kleines Zeichen, welches unrichtig ist, sich aber leicht wird tilgen lassen. Ausserdem steht Num. 23, 5. וַיֹּאמֶר st. וַיֹּאמַר, Deuter. 32, 52. אֲשֶׁר st. אֲשֶׁר, Jos. 10, 40. וְאֵת st. וְאֵת 1 Sam. 1, 21. לַיהֹוָה mit defectem He, und 2 Sam. 1, 10. וָאֶקַּח mit defectem ח.

Nicht wenig gewinnt die Brauchbarkeit dieser Ausgabe besonders für einige Kreise durch eine gewisse *Handlichkeit des Formats*, da es z. B. für Gymnasiasten, Studirende und Lehrer an Schulen und Universitäten unbequem und beschwerlich ist, ein zu gewichtiges, weit sich ausbreitendes Bibelexemplar, auch wenn es in anderer Rücksicht recht vorzüglich wäre, mit sich herum zu tragen, zumal häufig Mangel an Raum in den Hörsälen den Gebrauch eines solchen geradezu unmöglich macht. — Eben dieselben Jünger dieser Wissenschaft sind wohl auch besonders berücksichtigt worden mit der *Clavis,* welche hinten angehängt, und der Erklärung masorethischer Noten und Titel bestimmt ist, die dem Lernenden in räthselhaften Abkürzungen vorliegen. Die Erklärung ist bündig gegeben, mit kurzen Hindeutungen auf die rabbinischen Beobachtungen, Meinungen, Grillen und Fabeln, durch welche jene Noten zum Theil hervorgerufen wurden. Selbst Lehrern, denen andere Quellen hierüber nicht zu Gebote stehen, dürfte diese Beygabe wohl nicht unwillkommen seyn.

Endlich verdient auch der *mässige Verkaufspreis* bey den selten glänzenden Verhältnissen der Theologen eine rühmliche Anerkennung, und es ist vielleicht bey raschem Absatze, welcher nicht fehlen wird, für die Zukunft ein noch billigerer zu hoffen. Und so möge denn dieses seinem Plane, wie seiner Ausführung nach gleich gelungene, wahrhaft empfehlenswerthe Buch das Studium der heiligen Schriften immer weiter verbreiten und reichlich fördern helfen!

†

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *St. Petersburg*, b. Schmitzdorff: *Harald und Elsbeth* (,) oder *das Zeitalter Johann's des Schrecklichen.* Romantisches Originalgemälde aus der Geschichte des 16ten Jahrhunderts, von *W. v. Oertel.* 1831. 1ster Band, 211 S. 2ter Bd. 258 S. 12. (2 Thlr. 8 gr.)

Kein Prologus spricht zartfühlenden Damen Muth ein, dass es mit dem Schrecklichen nicht so arg gemeint, der Tyrann nur ein nachgemachter, wie dort im Sommernachtstraum der Löwe kein natürlicher sey. Tiefer, wie da, gehts mit dem Begriff des Tragischen, des Rührenden auch nicht, nur mit dem grossen Unterschiede, dass die Tragerirenden im Zwischenspiel jener unvergleichlichen Dichtung überaus kurzweilig, hier aber die gar nicht parodistisch Gemeinten entsetzlich langweilig sind. Matte Saalbaderey, gehalt- ja inhaltloses Reden und Schildern stimmt zwar recht gut mit dem überein, was dem Vf. für historischen Roman gilt, in welchem er den rauhen verwegenen, aber wild grossen Usurpator Bovis Gudanow, zu einem jungen empfindelnden Schwärmer zurechtschneidert; aber leider vollendet es auch ein Etwas, das eigentlich Nichts ist, aus dem ein schwacher Sterblicher, Recensent genannt, weiter nichts als es selbst produciren, also in dieses arge Dilemma geklemmt, nothwendig schweigen muss.

F. — H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Braunschweig, b. Vieweg: *Ueber die politischen und bürgerlichen Reformen und den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für Hannover*, von Dr. *G. F. König*. Geschrieben im Staatsgefängnisse zu Celle. 1832. 217 S. 8. (1 Thlr.)

Der Vf., welcher früher über „*Königthum und Repräsentation*" mit Geist und Eigenthümlichkeit geschrieben, giebt uns hier nicht sowohl neue Ansichten oder lichtvollere Entwickelungen über die Fragen, die jetzt Europa's Völker beschäftigen und aufregen, als Herzensergiessungen, wie es scheint, mehr zur eigenen Erleichterung, als zur Belehrung Anderer. Er schreibt nicht eigentlich aus dem „Staatsgefängnisse," wie er es nennt, vielmehr aus der wider ihn wegen einer über ein Staatsverbrechen eröffneten Untersuchung verhängten Haft, und also unter Umständen, welche eine billige Berücksichtigung gebieten, die Mäfsigung, womit es geschieht, hervorheben und die Aufregung, wie eine gewisse Nachlässigkeit, die hindurchblicken, entschuldigen müssen. *In doloribus pinxit.*

Die eine Hälfte des Werks enthält einige allgemeine Sätze über den Menschen, die Erde, Landbau, Gewerbe, Handel, Religion und Adel, über das monarchische Princip, Oeffentlichkeit, das Repräsentativ-System und die Souveränität; die andere beschäftigt sich mit einer Kritik des *Entwurfs eines Staatsgrundgesetzes für Hannover*. Treu und redlich an alter Sitte und am alten Recht zu halten, ist der Rath, den der Vf. ertheilt; aber, fügt er hinzu, „ich meine nicht die Sitte, welche der Barbarismus misbräuchlich so nannte, um uns zu entwürdigen; nicht das Recht, das die usurpirte Gewalt in feudalistische Formen, wie das Schwert des Demokles, über unser Haupt hing." Er verweiset also auf Sitten, die seit etwa einem Jahrtausend anderen gewichen sind, Niemand jetzt genau kennt und Jeder nach eigener Ansicht und Absicht sich bildet, und jedenfalls erst wiederum als ganz neue mit dem Umsturze des Bestehenden eingeführt werden müssten; er beruft sich auf ein Recht, von dem nur wenige Sätze, durch den Strom der Jahrhunderte geborgen, uns bekannt sind, welches, den „römischen imperatorischen Gewaltdecreten, papistischen Canons und falschen Decretalien, Feudaltexten und ihren bübischen Controversen" vorhergegangen, also bey unseren Vorfahren in der Kindheit der Entwickelung ihres gesellschaftlichen Zustandes gegolten, zu einer Zeit, als Völkerwanderungen die Wohnsitze und jeden Besitz so wandelbar machten, wie gegenwärtig die Constitutionen sind; wo die Eroberung durch Fürstengefolge eben das Lehnrecht und die gutspflichtigen Belastungen des Grundeigenthums mit der Leibeigenschaft der Besiegten begründete, nur die verhältnifsmäfsig wenigen Sieger das Volk bildeten, und der Theilnahme an den öffentlichen Versammlungen fähig waren. Doch so meint es der Verf. später wiederum nicht; denn „der dritte Stand ist die Nation, und die kann es nur seyn, welche durch ihre Mandatarien, von ihr frey gewählt, als ihre Vertreter, den hohen Rath des Volks bildet." Es ist „eine jede Beschränkung des Eigenthums, die nicht das Wohl der ganzen Gesellschaft bezweckt, Beleidigung." — „Der Thiermensch der Vergangenheit, in (*sic*) seinen von Würmern zerfressenen todten Pergamenten, streitet wider die Erfindung, die Kunst, das veredelte Herz (?), die erhabene Vernunft und das ganze Glück unseres irdischen Daseyns, denn an die Agricultur sind unsere Sitten, unsere Genüsse, unsere Lebensbedürfnisse gekettet." Wenn hiernächst die Behauptung, dafs die Bauern „nur der gutsherrlichen Höfe wegen existiren," aufgestellt wird, um, als Bedingung der nöthigen Staatsreform, den Erlass aller gutsherrlichen Rechte und den Verkauf der Staatsgüter, sofern sie Grundeigenthum sind, anzuempfehlen, weil „die grofsen Staatsgüter ein Eigenthum der Staatsgesellschaft und, wenigstens in Braunschweig und Hannover, Krongut sind, wozu man sie jetzt erst machen will;" so mufs Rec. bemerken, dafs ihm viele Gegenden in Hannover und Braunschweig bekannt sind, auf welche jene Schilderung der Stellung des Bauernstandes so wenig pafst, dafs vielmehr eben in diesem Stande die mehrste Wohlhabenheit zu finden ist, und dafs er den Beweis der vom Vf. dem Kammergute beider Länder beygelegten Natur nicht hat auffinden können. Eben wegen ihres ausgebreiteten Grundbesitzes wurden die Vorfahren des Welfischen Fürstenhauses zu Herzogen bestellt, und ihre Ernennung so wenig, als die Belohnung mit Regalien und Staatsgütern vermochte sie ihres Stammgutes verlustig zu machen, und wenn ihre Landstände über die Erhaltung des gesammten Kammerguts gewacht haben, und hierüber Landesverträge auswirkten, so geschah es in Beziehung auf den mit dem ursprünglichen Staatsgute verbundenen Hausvermögen der Fürsten haftenden Theil der Staatslasten, der sonst auch durch Steuern hätte

gedeckt werden müssen, ohne damit des Kammerguts Natur zu verrücken. Vom Landbau heisst es, dass er dem Untergange entgegen eile, und nur gerettet werden könne, wenn die gutsherrlichen Pflichten von der Gesellschaft, d. h. vom Staate abgelöset würden. Aber die Klage über die Noth der Zeit war sich von jeher gleich, war nach dem dreyssigjährigen Kriege offenbar ohne Vergleich grösser und besser begründet, und hat der Entwickelung einer stets fortschreitenden Verbesserung der Landwirthschaft kein Hinderniss entgegen gestellt. Man vergleiche *Fr. B. Weber's Blicke in die Zeit* u. s. w. (Berlin 1826); auch sind Rec. über hundert Jahre hindurch fortgesetzte Erndteregister zweyer, in verschiedenen Gegenden Niedersachsens belegener grösseren Landgüter bekannt, welche ergeben, dass der Ertrag mehrerer, völlig gutspflichtiger Feldmarken sich stets gehoben hat, obwohl der Zehnten von ihnen in Natur bezogen worden ist. Die Ursache des Verfalls, welche der Vf. wahrgenommen haben will, und die nur in einzelnen Gegenden Statt finden kann, darf also nur in dem Uebermasse der Besteuerung und der durch den Druck der französischen Kriege herbeygeführten Verschuldung gesucht werden; und da dringt sich denn dem Unbefangenen auf, dass jener Druck, nachdem die Exemtion der Rittergüter, wie in Braunschweig so in Hannover, mit einer geringen, schwer zu liquidirenden Entschädigung längst aufgehoben ist, auf allem Grundbesitze lastet, und der Krieg das grössere Eigenthum gewiss nicht weniger betroffen hat, als das kleinere. Mit grosser Emphase wird hierauf die Freyheit der Gewerbe gegen das bestehende Zunftwesen angepriesen, und den Staatsmännern eine schmählige Unbekanntschaft mit dem jetzigen Standpuncte der Industrie vorgeworfen. „Bedauernswürdige!" ruft ihnen der Vf. zu, „die ihr nicht wisst, welche grosse Revolution unter eueren Augen ihren Anfang genommen hat, und ohne euer Zuthun schon glücklich beendigt ist. Ich meine die Umwälzung der Gewerbe u. s. w." Nun mag, wie mehrere der deutschen Regierungen, so auch die Hannöversche der Industrie nicht die wünschenswerthe Aufmerksamkeit gewidmet haben; dennoch ist dort das Zunftwesen keinesweges aus blinder Liebe zum Alten, sondern nach reiflicher Erwägung wieder hergestellt worden, und wer die westphälische Gewerbfreyheit gekannt, wird deren Schattenseite nicht übersehen, an dem selbst im Preussischen viele Stimmen sich dagegen erhoben haben. Bey dieser Gelegenheit macht der Vf. mehrere, obwohl übertriebene, doch beachtungswerthe Ausstellungen gegen die monopolisirende Beeinträchtigung der Gewerbe durch die Domänen, z. B. Musikpacht, Mühlenzwang, welchen mit Fuge noch der Bierzwang hätte beygezählt werden können; denn in der Aufnöthigung schlechten und oft ungeniessbaren Bieres liegt die Hauptursache des verderblichen Brantweintrinkens. Sodann lernen wir, freylich auf die blosse Autorität unseres Vf. hin, dass der Adel in den Volksversammlungen unserer Vorfahren ertheilt, und der Stand der Freyen im Mittelalter vernichtet worden ist, wenn man bisher dem Adel kein über die Zeit der Kreuzzüge hinausgehendes Alter beygemessen, und seinen Ursprung aus der Ritterwürde abgeleitet, übrigens angenommen hat, es habe das Lehnssystem die Anzahl der Freyen dargestellt vermindert, dass sie aufhörten, einen besonderen Stand zu bilden. Von einer Vernichtung derselben war nichts verlautbart, und die, nicht in geringer Anzahl vorhandenen, alten allodialfreyen Rittergüter und andere freyen Landgüter beweisen, dass wenigstens viel Freye, nicht nur nicht „vernichtet," sondern selbst nicht einmal „unterdrückt" worden sind. Jene Andeutungen dienen hier zum Uebergange, um durch Hinweisung auf Frankreich, das dem Vf. überhaupt als Quell aller politischen Weisheit gilt, ein Gesetz in Antrag zu bringen, vermöge dessen „im Staatsleben hinführo kein Adel anerkannt" werden soll. Statt jedoch über die künftigen Formen eines zugleich empfohlenen Verdienstadels sich auszusprechen, wird auf die bevorstehende französische Gesetzgebung vertröstet; wie einst für unsere Bekleidung, soll jetzt für unsere Staatsformen das Orakel der wetterwendischen Modegöttin an der Seine die Vorschriften ertheilen! In Beziehung auf die Oeffentlichkeit lesen wir: „die glatte Sprache, die, wie die Schlange auf dem Bauche, unvermerkt davon schleicht, wird jetzt verhöhnt — die geheimen Gemächer haben sich geöffnet" —, aber auch, wie zum Ersatze, die gewiss zeitgemässe Warnung, nicht „in den Hallen der grossen Rathsversammlungen und der Gerichtshöfe ein Schauspielhaus; in den Volksvertretern, Richtern und Advocaten Theaterhelden — zu erblicken." Wir finden Invectiven gegen „die Rathgeber des Throns und ihre unmittelbaren Gehülfen," die als unkundig und unwissend bezeichnet werden, und, dass durch derselben „Functionen — die Staaten in den Zustand eines anarchischen Zustandes (*sic*) versetzt sind;" sowie, „die gegenwärtige Zeit hat auch den gordischen Knoten (?) im deutschen Vaterlande gelöset, nachdem die durch freye Wahl ernannten Stellvertreter des Volks die Gesetzgebung mit fester Hand ergriffen, und durch ihre Thaten der Welt bewiesen haben, wie hoch und erhaben ihr legislativer *Beruf* über die bisherige empirische und höchst mangelhafte ministerielle *Legislation* hinragt." (!) Es wird das bisherige Verfahren als bloss dem Richter und Advocaten vortheilhaft, und durch Kostbarkeit schädlich, zur Anpreisung des öffentlichen getadelt; allein so grosser Verbesserungen das jetzige Gerichtsverfahren bedarf, so können diese keinesweges aus der Oeffentlichkeit an sich hervorgehen, und dem Rec. ist aus eigener Erfahrung bekannt, dass zur Zeit der französisch-westphälischen Procedur die Richter, welche jetzt in Hannover und Braunschweig keine, oder nur selten unbedeutende Sporteln beziehen, deren sehr erhebliche erhoben, auch dass damals die Advocaten sich viel besser standen, so dass eben darin ein Hauptgrund zu der sich so laut aussprechenden Sehnsucht nach einer Processform erklärt, welche die Rückkehr

solcher Seegensjahre hoffen lässet, und zugleich dem Müssigen Zeitvertreib, dem Armen aber während des Winters Aufenthalt in einem durchwärmten Zimmer gewähren würde. Die Benennung: *Landstände* wird hier, eben so gezwungen als unrichtig, als Abkürzung von „*Landesvorstand*", weil sie nur Repräsentanten des Landes, nämlich des Bodens, und nicht der Bewohner gewesen, abgeleitet; da doch „*Stand*" die Classen des Volks bezeichnet, und zu diesem nur nicht die Hörigen im staatsrechtlichen Sinne gerechnet wurden. Eben so unrichtig ist die Vorstellung, als habe der Bürgermeister die Stadt, als Grundstück „mit allen Inventarienstücken, als den Gilden und Stadtdomänen", repräsentirt; denn die Bürger waren freye, und wurden gemeindeweis als moralische Personen vertreten, durch ihren, die Gesellschaftsrechte für sie ausübenden, ursprünglich und in der Regel von ihnen gewählten Vorstand. Von den geistlichen Körperschaften gilt ein Gleiches, und so ist es eine geschichtswidrige Annahme, dass sonst nur Sachen vertreten worden wären, und erst jetzt die Reihe an die Menschen komme. Wenn daher der Vf. nur Irrthum, Missverstand und Fehlgriffe, in der Sache und in der Form zugleich, in der Zusammensetzung der Stände aus Prälaten, Rittern, Städtern und Bauern findet: so ist allerdings ein Irrthum vorhanden, eine Verwechselung der Revolution mit der Reform; aber nur er selbst ist in denselben verfallen, oder trachtet Andere in denselben zu verleiten. Hiemit soll übrigens keinesweges die, vom Vf. über die Wahl der Volksvertreter aufgestellte Theorie als solche getadelt werden, wonach das Volk die Wähler derselben ernennt, und ihre Befähigung zur Wahl an gewisse Eigenschaften, Grundbesitz, Einkommen u. dergl. gebunden seyn soll. Auch Rec. theilt den Wunsch, dass die gerechte Erwartung der Völker nicht getäuscht, nicht in böslicher Absicht lavirt und endlich zu Gewaltmitteln geschritten werden möge; allein es scheint ihm so ungerecht, wie unpatriotisch, wegen der Langsamkeit im Vorschreiten, zumal wo Eile leicht in Uebereilung übergeht, bey der ausgesprochenen und durch Handlungen bethätigten Willfährigkeit der Regierung treulosen Rückhalt und Hinterlist vorauszusetzen, und solchen Argwohn durch klingende Phrasen zu säen. Der Grundsatz: „das Staatsleben ist nichts anderes, als ein Mittel zur Erreichung eines Zweckes, kann also da, wo es mit dem Familienleben in Frage kommt, niemals anders seyn, als Mittel," ist gewiss richtig, und sichert in seiner Anwendung gegen eine Auferweckung der so gepriesenen Staatsverfassungen des Alterthums; wenn aber hier Gewicht darauf gelegt wird, dass Friedrich II, Katharine II und Joseph II, die ersten Diener des Staats zu seyn, anerkannt haben, so wird bey dieser stereotypen Bezugnahme, wie gewöhnlich übersehen, dass diese grossen Regenten die eigenwilligsten, auf ihre Autokratie eifersüchtigsten Selbstherrscher gewesen sind, und jene Erklärung nur gegen die Philosophen der Zeit, deren Beyfall sie erstrebten, als entsprechende Redensart gebraucht haben werden. Ueber die Souveränität spricht sich der Vf. mit wahrem Freymuthe, denn ein solcher wird erfodert, um eine den Jüngern des Liberalismus widerstrebende Meinung zu äussern, dahin aus, dass sie bloss von der obersten Gewalt ausgehen könne. „Individuen, Corporationen, Versammlungen sind materiell Betrüger, wenn sie Handlungen vornehmen, welche nur von der Institution geschehen können, welcher gesetzlich die Souveränität inne wohnt. — Wenn das Individuum, welches die Souveränität ausübt, König oder Herzog, stirbt oder abdankt, verjagt oder wohl gar getödtet wird, so stirbt damit nicht die Institution, in welcher die höchste Gewalt ausgeübt wird. — Ich weiss nicht, wie ich die Volkssouveränität anders betrachten soll, als ein Wort, was einen irrthümlichen Gedanken in sich fasst. Das Volk kann die Souveränität nicht ausüben. Es können sich in der Gesellschaft unter keiner Bedingung, weder Individuen, noch Körperschaften erheben, um Regierungshandlungen auszuüben, wozu sie nicht vom Souverän beauftragt sind." Ob aber dieses den eigentlichen Streitpunct über den Quell der Souveränität trifft, und hiemit dem Fürsten Hülfe geleistet wird, wenn die Staatsformen ihm die Hände so binden, dass er als blosses Werkzeug der Volksvertreter erscheint, ist eine andere Frage. Das weiterhin der französischen Revolution gespendete Lob, den orientalischen Luxus der Höfe und dessen entnervenden Einfluss auf die Fürsten verbannt zu haben, ist ungegründet; vielmehr war bey den kleineren Höfen Deutschlands wenigstens, vor der Revolution der Luxus der Höfe weit geringer, wie gegenwärtig, und eben den Herren der französischen Usurpation muss beygemessen werden, den sehr gesteigerten Aufwand für Küche und Keller in Gang gebracht zu haben. Unverständlich ist Rec. der Satz, „die Souveränität ist eine Lehre, wo die Theorie, die Erfahrungen dem praktischen Leben weichen müssen;" wenn er nicht demselben den Sinn unterlegen will: es komme bey Absteckung der Grenzen hier nur auf einseitige Berechnungen des individuellen Vortheils, auf Willkühr des momentanen Uebergewichts an. Die Consequenz würde allerdings sodann einer solchen Lehre nicht abgesprochen werden können.

Die den 2ten Theil dieser Abhandlung füllende Kritik des *Entwurfs* eines *Staatsgrundgesetzes für Hannover* kann hier in ihren einzelnen Ausstellungen nicht verfolgt werden, und es mag hinreichen, zu bemerken, dass der Vf. von der Ansicht ausgeht, es müsse eine durchgreifende Veränderung vor sich gehen, mit rücksichtloser Beseitigung des Bestehenden. Die Geschichte darf nur seinem Zwecke dienen, wird aber unbeachtet gelassen, soweit sie dem unbequemen Zustande der Gegenwart zur Seite steht, und muss sich überdiess der wahrhaft dichterfreyen Bildnerey des Vf. fügen. So gewahrt er nur Herren und Knechte erst nach dem sogenannten Untergange der germanischen Freyheit, und verschwen-

det die lebhafteften Farben, um ein Bild des grellen Abftandes zwifchen Gutsherren und „in Knechtfchaft fchmachtenden Monarchen“ zu entwerfen, obwohl die erfte Kunde von den alten Deutfchen, alfo doch aus der Blüte-Zeit der germanifchen Freyheit, die Bewohner unfers Vaterlandes als in Herren und Knechte zerfallend darftellt, und erft fpäter mit Einführung des Chriftenthums die frühere Sclaverey in eine Hörigkeit gemildert ward. So wird von den Städten gerühmt, dafs fie Verfaffung und Gefetze fich felbft gegeben, da doch bey den mehrften der Fürften Urkunden nachzuweifsen find, von denen und in welchen fie ihre Stadrechte als Privilegien verliehen erhalten haben. So follen die Gefchworenengerichte dem deutfchen Alterthume eigen gewefen feyn; da doch die Gerichtsfchöpfen, wie die auf uns gekommenen Protokolle darthun, weniger zur Anwendung der vorhandenen Gefetze auf den vorgelegten Fall, als zur Nachweifung des ungefchriebenen und nur in der Erinnerung der Erfahrnen lebenden, in Anwendung zu bringenden Gewohnheitsrechts, gleichfam ein Zeugenbeweis über diefes letztere, zugezogen wurden. Abgefehen davon, finden fich hier viele, fehr anwendbare Bemerkungen, die jedoch wenig von der franzöfifch- weftphälifchen Gemeinde- und Gerichtsverfaffung abweichen, Gemeinden (Cantons) zu etwa 4000 Seelen, zu gemeinfamer Verwaltung gebildet, Friedens- und Diftricts-gerichte, u. f. w. empfehlen, und bey welchen nur die Vorfchläge vermifst werden, wodurch diefe Einrichtungen erft fruchtbringend werden können, als eine Gemeindeordnung, welche die befonderen Rechte der jetzigen Gemeinden bey einer Verfchmelzung derfelben in eine zufammengefetzte ficher ftellt, eine Procefsordnung, die ficherer als die franzöfifche zu einer wahren Verbefferung des Gerichtswefens führen könnte u. f. w.

Bey dem vielen Guten, das diefe Schrift enthält, ift zu bedauern, dafs der Vf. fich fo oft zu Wiederholung derfelben Gedanken, zu leeren oder zu weit ausgefponnenen Declamationen, und eben dadurch zu Fehlern hat verleiten laffen. Was ift z. B. eigentlich gefagt, wenn gegen den Adel wiederholt von verrofteten Helmen und Schilden, von wurmftichigen Pergamenten u. f. w. geredet wird, da dem Vf., als bewährtem Gefchäftsmanne, genau bekannt feyn mufs, dafs der alte Adel gar keine Urkunden über die Begründung feines Standes aufzuweifen hat, es alfo gewifs weit weniger vermoderte Adels-, wie Doctor-Diplome giebt, dafs aber Helm und Schild nur noch auf Wappen, wie der adlichen, fo der bürgerlichen Siegel, fich finden, und vormals zur Ausrüftung im Kriege, wozu das Aufgebot die Bürger und die Hinterfaffen der Ritterfchaft und Prälatur ebenfalls berief, gehörten, alfo, wie einft Lehnbriefe und Befitzurkunden, ebenfalls an keinen Stand gebunden waren und noch find? Was ift gemeint, wenn es heifst: „welche Augen werden im Profile des unfterblichen Gerlach Adolf Münchhaufen fichtbar werden? Da in einem Profile nicht einmal ein Auge, unmöglich aber Augen wahrgenommen werden können?

Druck und Papier find beyfallswerth.

v. — w.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Freya, oder eheliche Liebe und häusliches Leben.* Eine Liebes- und Freundfchafts-Gabe. 1833. IV u. 331 S. 12. (1 Thlr. 3 gr.)

Zu Nutz und Frommen des eheluftigen, fowie des bereits ehefrohen Lefers hat der Vf. bedeutende Stimmen alter und neuer Zeit über eheliche Liebe und häusliches Leben zufammengeftellt. Kurze Betrachtungen, z. B. über das rechte Vereinigungsband, über wahre eheliche Liebe, Gegenfeitigkeit in der Ehe, chriftliche Liebe, Freundfchaft in der Ehe u. f. w., wechfeln mit Glückwünfchen zur Verlobung, mit Gebeten vor der Einfegnung, mit Brautgefängen, Hochzeitliedern u. f. w. Dann folgen Heirats- und Eheftands-Curiofa, aus der Gefchichte der Deutfchen und alten Volksbüchern mitgetheilt; zuletzt goldene Lehren und Sprüche für den Hausftand, aus mehreren Schriftftellern in Profa und Verfen gefammelt. — An Mannichfaltigkeit des Inhaltes fehlt es alfo dem Büchlein nicht. Jeder wird daraus nehmen, was feinem Gefchmacke und feinen Bedürfniffen zufagt; ohne Belehrung und Unterhaltung wird es keinen laffen. Das Aeufsere ift gefchmackvoll; auch der zierliche Einband einladend.

Wien, b. Wimmer: *Die Ehe nach dem Willen unfers Herrn und Heilandes Jefu Chrifti.* Ein Braut- und Gatten-Gefchenk. Von *Jofeph Pletz,* Domdechant, inful. Prälaten u. f. w. 1832. VI u. 327 S. 12. (1 Thlr. 20 gr.)

Proteftanten würde mit diefem Braut- und Gatten-Gefchenk, in welchem über die Heiligkeit und Entheiligung der erften Ehe, ihre Unauflöslichkeit, die göttliche Einfetzung, über die Ehe als Sakrament des neuen Bundes, über die Ehegnade u. f. w. die gewöhnlichften Vorftellungen der katholifchen Kirche wiederholt werden, fchwerlich gedient feyn. Selbft aufgeklärtere Katholiken werden nur die gute Abficht des Vfs. anerkennen, ohne fich mit feinen Ideen und Betrachtungen zu befreunden. Für den gemeinen Haufen, wenn er ein folches Buch zur Hand nähme, würde es immer noch mehr Nutzen ftiften, als viele Gebet- und Andacht-Bücher, welche fich auch heut zu Tage noch mit den craffeften Religionsbegriffen unter den Katholiken hervordrängen. — Das Aeufsere des Buches ift anftändig.

L. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1833.

MEDICIN.

Eisenach, b. Bärecke: *Die Naturheilkraft*, eine Vorarbeit zu einer zeitgemäfsen Umgeltaltung der Heilkunde, von *F. Hahn*, Dr. der Heilk., Herzogl. fächf. Meiningifchen Hofmedicus u. f. w. 1ster Bd. 1831. XII u. 515 S. 8. (2 Thl. 18 gr.)

Der Vf. hat S. VIII der Vorrede fein Werk felbft recenfirt, indem er fagt, er habe am Schlufse feiner Arbeit trauernd wahrgenommen, dafs er wohl nur etwas fehr Unvollkommenes geliefert habe, denn erftens fey der Gegenftand, den fein Streben umfaffe, unendlich (?) grofs; zweytens, fey er fo wenig bearbeitet, dafs ihm faft im ganzen Reiche der Wiffenfchaft, wie es (fie) jetzo ftehe, kein antwortender Laut, keine Lebensregung, kein Pulsfchlag entgegengekommen fey. Das Erfte geben wir bedingt zu, das Letzte ift mindeftens eine Uebertreibung; denn noch vor Kurzem fchrieb *Klofe* „über Krankheiten als Mittel der Verhütung und Heilung von Krankheiten" (Breslau 1826). In diefer Schrift find auch die vorzüglichften Arbeiten über die Naturheilkraft angeführt, und wir wundern uns, dafs der umfichtige Vf. diefe gelungene Arbeit gar nicht erwähnt. Auch zeigen ja fchon feine eigenen Citate aus älteren claffifchen Schriften, dafs diefe Behauptung unftatthaft ift, und dafs der Vf. fich offenbar felbft widerfprochen hat. Man fehe aufserdem S. 6, wo er eine Reihe ausgezeichneter Männer aufführt, die durch Schrift und That zeigten, dafs fie die Naturheilkraft hochachteten. Indeffen S. 9. der Vorr. ermannt er fich wieder, fagt felbft, dafs feine Arbeit trotz ihrer Unvollkommenheit doch Gutes enthalte, dafs er genauer (?), als irgend ein Arzt vor ihm, die Naturheilkraft verfolgt, ihr Gefetz entwickelt (?), ihren Grund und ihr Wefen (?) phyfiologifch nachgewiefen habe u. f. w.

Nach einer hiftorifchen Einleitung geht der Vf. S. 12 zum 1ften Abfchnitte über, in welchem die erfte Abtheilung vom Kampfe der Natur gegen mechanifche Schädlichkeiten handelt, nämlich: gegen Compreffion, Verwundung und Dislocation. Der Vf. hat hier mit vieler Sorgfamkeit jede Gelegenheit benutzt, um feine Aufgabe zu löfen. Seine Darftellung der Naturheilkraft bey Verwundung, im 2 Abfchn. von S. 62—135, ift meifterhaft. Das Vitalitätsverhältnifs des Blutes hat durch die vortrefflichen Erörterungen diefes Gegenftandes feinen völligen Werth erhalten. Der Vf. zeigt nämlich, wie das Blut felbft, und abgefehen von feinen Umgebungen, den Gefäfsen und Behältern, ganz für fich die Kraft und Tendenz befitzt, feindlichen Eingriffen zu widerftehen, und fich felbft zu erhalten, indem Beobachtungen beweifen, dafs es bey folchen feindlichen Eingriffen feinen gewohnten Lauf verändert, eine Zeit lang zurückfliefst nach der Verletzung hin, und wie fein Vitalitätsverhältnifs im Umfange derfelben fich fteigert durch Erhöhung der Senfibilität, der rafcheren Circulation und des reichlicheren Andringens der Maffe deffelben. Aerzte und Wundärzte finden hier eine reiche Ausbeute. Sehr wichtig ift ebenfalls für die Chirurgie, dafs der Vf. in dem Cap. von der Naturhülfe bey Dislocation der Organe, auf die Reaction der Naturheilkraft bey incarcerirten Hernien aufmerkfam macht, und zeigt, dafs das fich fo häufig einftellende Erbrechen als Naturheilkraft foviel zur Repofition des vorgefallenen Darms beiträgt, alfo nicht gehemmt werden darf.

In der *zweyten* Abtheilung, vom Kampfe der Natur gegen dynamifche Schädlichkeiten, fpricht der Vf. S. 174 von einem Athmungsproceffe der Haut; S. 323 fagt er fogar: „die Haut zerlegt noch eine Weile die atmofphärifche Luft," und ftützt fich S. 335 auf eine Behauptung von *Heufinger* und *Rudolphi* in diefer Beziehung. Wir glauben jedoch mit *Eichhorn* („Handbuch der Exantheme, 1831") und *Reich* („über die Cholera, Berlin 1831") feft behaupten zu können, dafs die Haut nicht die Function habe, Luft und luftförmige Stoffe aufzunehmen, und fie noch viel weniger zoochemifch zu zerlegen vermöge, fondern wiffen nur, dafs Stoffe dichteren Mediums, und auch diefe nur dann, wenn fie ftärkeren Druck als die Atmofphäre veranlaffen, oder durch ftarkes Reiben der Haut aufgenöthigt, aufgenommen werden. Jene beiden Schriften, in welchen viel Licht über diefen Gegenftand verbreitet ift, find aber erft 1831 herausgekommen, und konnten daher dem Vf., der feine Arbeit fchon in der Mitte des Jahres 1829 beendigt hat, nicht bekannt feyn.

Im *zweyten* Abfchnitte, vom Kampfe der Natur gegen Krankheiten, folgt der Vf. einem Krankheitsfyfteme, das er felbft am Krankenbette gegründet haben will, und das, wie er wohl nicht mit Unrecht glaubt, wahr ift, aber einer ferneren Entwickelung, Ausarbeitung und Durchführung bedarf — hier alfo nur als ein Confpectus des noch zu begründenden natürlichen Syftems der Krankheiten zu betrachten ift. Die drey Syfteme des Organismus, das reproductive, irritable und fenfible, geben auch hier die Grundpfeiler ab, und demnach zerfallen die Krankheiten

in drey Haufen mit ihren Unterabtheilungen. Jedoch scheint es uns, als wenn der Vf. einen bedeutenden Mifsgriff gethan habe, dafs er Keuchhusten und Cholera unter dem dritten Haufen, Neurosen aber in der ersten Reihe aufführt, welche die Krankheiten enthält, die im Ausschweifen der egoistischen Richtung des Nervenlebens begründet sind. Beide Krankheiten sind nämlich nach unserer Ueberzeugung nichts weniger als Nervenkrankheiten, und namentlich gehört der Keuchhusten, in Bezug auf eine demnächst rationelle Heilmethode, zu dem ersten Haufen und in die erste Reihe der Krankheiten, welche im Ausschweifen der egoistischen Richtung der Vegetation begründet, und die Cholera in die zweyte Reihe der Krankheiten desselben Haufens, welche im Ausschweifen der universalen Richtung der Vegetation begründet sind, also zu den Colliquationen, und neben den *Sudor anglicus* und die epidemische u. s. w. Ruhr. Wir dürfen uns nicht weiter über das Wesen beider Krankheiten hier ausbreiten; wundern uns aber, wie der Vf. beide Krankheiten so hinstellen konnte. Wir wollen ihm aus seiner Arbeit selbst das Ungenügende, und eine sichtbare Inconsequenz nachweisen. Er sagt uns nämlich sehr richtig, dafs man sich hüten solle, wenn man sich einen richtigen Begriff, und eine richtige Kenntnifs von dem Wesen einer Krankheit verschaffen wolle, von dem Kampfe der Naturheilkraft gegen die Krankheit, also von dem Zeitpuncte, in welchem die durch Einflüsse aller Art gesetzte Disharmonie nicht weiter schreiten darf, ohne die Existenz des Organismus zu gefährden; wenn also die Naturheilkraft auftritt, um das Mifsverhältnifs auszugleichen, und das Daseyn des Organismus zu behaupten — also von dem Zeitpuncte an, wenn der Kampf der Natur, oder nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, die Krankheit in die Erscheinung tritt, anzuheben; sondern dafs man den protopathischen Procefs scharf ins Auge fassen, also vom Standpuncte der Gesundheit aus schrittweise die möglichen schädlichen Einflüsse, und die dadurch bedingte Differenz bis dahin verfolgen müsse, wo die Krankheit u. s. w. in die Erscheinung tritt, und wobey uns das Product des Kampfes der Naturheilkraft gegen die respective Krankheit mitunter herrliche Winke gebe u. s. w.: das ist nun die *wahrhaft rationelle* Ansicht des Vfs. Wie ganz anders aber ist er bey der Classification beider Krankheiten verfahren! Hier ist er in das gewöhnliche Gleifs nachbetender Geister gerathen, hat den Kampf der Naturheilkraft gegen die Krankheit aufgegriffen, die Reactionserscheinungen für ominöse Nervenaffection gehalten, die überall bey entscheidenden Processen gesehen werden können und müssen, weil ohne den Beytritt des Nervensystems keine Reaction denkbar ist, hat classificirt, und somit ihr Wesen fälschlich begründet. Mit demselben Rechte müfste der Vf. auch namentlich die Ruhr und viele andere Krankheiten hieher zählen, wenn in den Reactions-Erscheinungen das Wesen der Krankheiten gegründet seyn könnte. Der Vf. gesteht jedoch S. 235 zu, dafs sein nosologisches System noch grofser Verbesserungen bedürfe u. s. w., und so haben wir kein Bedenken getragen, obige Erklärung unumwunden auszusprechen.

In eben dem Mafse, wie die Erörterung der Naturheilkraft in den vorhergehenden Abschnitten, ist auch die Erörterung der Naturhülfe bey Afterbildungskrankheiten gelungen; namentlich scheint uns das Wesen der Tuberkelbildung, als eines über den ganzen Organismus in vielen Formen und Gestaltungen verbreiteten Krankheitsprocesses, von dem Vf. der Natur getreu aufgefafst zu seyn. Wie ganz anders wird sich hienach die bisher gewöhnliche Behandlung gestalten, da man ohnehin selten oder fast nie Heil in ihr gefunden hat! Auch die Scrophelbildung ist, als der Tuberkel innig verwandt und analog, hier in Betrachtung gezogen. Sie wird recht wahr von dem Vf. als Basis und Protopathie der später erscheinenden Tuberkel angesehen, und das Wesen derselben S. 294 nach der Natur gedeutet. Auch die Leprosen und syphilitischen Krankheitsformen schliessen sich, als Krankheiten der Vegetation und Reproduction, den bisher betrachteten pathischen Zuständen an. Auch sie hat der Vf. richtig gewürdigt, und die Naturhülfe bey ihnen hervorgehoben. Von S. 315—346 folgen die Untersuchungen der Naturhülfe bey Schmelzungskrankheiten. Sehr wichtige Krankheitsprocesse, und namentlich die Wasserbildung, werden gründlich beleuchtet.

Zweyte Abtheilung, vom Kampfe der Natur wider Krankheiten des Blutgefäfslebens, von S. 346—458. Im 2ten Cap., welches die Naturhülfe bey erhöheter Venosität abhandelt, widerlegt der Vf. S. 445 die falsche Ansicht: „dafs das Wechselfieber eine besondere Krankheit des Nervensystems ausmache" glücklich, und entfernt dadurch den alten Wahn von nichts sagenden Nervositäten. S. 450 wird der Werth der Eintheilung der Fieber in intermittente u. s. w. geleugnet, und in seine Schranken zurückgewiesen; weil ein und dasselbe Fieber sich bald intermittirend, bald remittirend, bald anhaltend zeigt. Diese Ansicht, die Wahrheit in sich schliefst, hat uns viel Freude gemacht; sie zeigt, dafs der Vf. mehr das Wesen der Fieber, als die Form ins Auge gefafst wissen will. Die Erörterungen über die Wechselfieber sind von hohem Interesse, nicht allein in Bezug auf sie, sondern auch in Bezug auf andere ihnen analoge pathologische Processe, über welche sie viel Licht verbreiten.

Die *dritte Abtheilung* handelt vom Kampfe der Natur wider Nervenkrankheiten von S. 458—492. Diese Abtheilung ist eben so anziehend als die übrigen, und von grofsem Werthe.

Wir scheiden von dem Vf. mit Dank für den hohen Genufs, den uns seine werthvolle Arbeit verschafft hat, und fügen nur noch den Wunsch hinzu, dafs sie in vieler Aerzte Hände kommen, und in ihnen den hohen Sinn und den Eifer für die Erforschung der schaffenden und erhaltenden Kraft der grofsen Natur erregen möge, die den Vf. entflammten, *Solches* zu leisten.

W—r.

Göttingen, im Vandenhöck-Ruprecht'schen Verlage: *Wissenschaftliche Uebersicht der gesammten Heilmittellehre, zugleich als Ergänzung der neuesten, vom Verfasser besorgten Ausgaben, von J. Arnemann's prakt. u. chir. Arzneymittellehre*, von *Lud. Aug. Kraus*, Dr. *med. legens* zu Göttingen u. s. w. 1831. XVI u. 663 S. in 8. Nebst vier Tabellen. (2 Thlr. 16 gr.)

Eine vollständige *Heilmittellehre* wird vier Hauptabtheilungen begreifen müssen, nämlich a) *mechanische* b) *chemische*, c) *organische*, d) *psychische Heilmittel*. Wenn der Vf. diese Eintheilung S. 23 als sein Eigenthum in Anspruch nimmt, so müssen wir ihn auf *Kieser's* bekanntes System der Medicin verweisen, wo er diese, theoretisch ziemlich allgemein anerkannte, nur freylich noch nirgends speciell durchgeführte Eintheilung weitläuftiger erörtert findet; nur hat *Kieser* noch die Abtheilung der *diätetischen* Heilmittel hinzugefügt. Wir glauben mit dieser Bemerkung unsere Anzeige um so mehr beginnen zu müssen, da die ziemlich animose Vindication an der genannten Stelle im Widerspruche steht mit der Aeusserung in der Vorrede: „ich gehöre nicht zu den palpitirenden Erstigkeitrechtsansprechern," so wie auch mit dem auf S. 28 Gesagten. — Der Vf. hat den rühmlichen Versuch machen wollen, diese vier Hauptabtheilungen speciell durchzuführen; doch das Vorhaben ist zum Theil gescheitert. Denn von S. 67 an bis zum Ende des Buches werden die chemischen Heilmittel, die gewöhnlich sogenannten Arzneymittel abgehandelt; die mechanischen dagegen sehr kurz auf S. 55—66 abgethan, und die organischen und psychischen müssen sich mit einer blossen tabellarischen Zusammenstellung auf vier angehängten Tafeln begnügen. Das Buch ist also der Hauptsache nach eine *Arzneymittellehre*.

Die Arzneymittellehre hat es mit einer Reihe natürlich vorkommender, oder künstlich dargestellter Körper zu thun; es muss daher in derselben ein Princip der Eintheilung für die mannichfaltigen Körper aufgestellt werden. Zwey *anscheinend* verschiedene Eintheilungen sind neuerer Zeit ganz gewöhnlich von den Schriftstellern über Arzneymittellehre befolgt worden, nämlich die *chemische*, nach den näheren Bestandtheilen der Körper, und die sogenannte *naturphilosophische*, nach den Elementarstoffen des Sauerstoffs, des Wasserstoffs, des Kohlenstoffs und des Stickstoffs, oder vielmehr nach deren dynamischen Richtungen. Wir nennen diese zwey Eintheilungen *anscheinend verschiedene*, weil bey der naturphilosophischen Classification die nämlichen Unterabtheilungen nach den näheren Bestandtheilen ebenfalls hervortreten. Unser Vf. huldigt dem naturphilosophischen Principe; alle Arzneymittel wirken ihm durch das Sauerstoffige, das Wasserstoffige, das Kohlenstoffige, das Stickstoffige, oder deren Combination; diese vier Elemente sind ihm aber nichts rein Materielles, sondern nur Bezeichnung des Dynamischen, er redet immer von *sogenannten Sauerstoff, Wasserstoff* und *Stickstoff*, und er möchte (S. 70) den Wasserstoff lieber *Dehnstoff* (*Elementum expansivum*), den Sauerstoff *Ziehstoff* (*El. contractivum*), den Stickstoff *Thierstoff* (*Zoogenium*), den Kohlenstoff *Pflanzenstoff* (*Phytogenium*) nennen. Die aufgestellten Classen der Arzneymittel sind aber folgende: I. *Metallina.* — II. *Inflammabilia simplicia metallodea.* [*Carbo vegetabilis* (*et animalis*); *Sulphur; Phosphorus; Jodium; Bromium.*] — III. *Kalia pura.* — IV. *Acida.* — V. *Salia* (*neutra*). — VI. *Adstringentia.* — VII. *Chinacea s. Amaro-aromatico-adstringentia.* — VIII. *Amara*, und zwar A. *Amara pura;* B. *Aromatico-amara.* — IX. *Aromatica*, und zwar A. *Aromatica puriora;* B. *Acri-Aromatica;* C. *Dulcaromatica;* D. *Aethereo-Aromatica.* — X. *Aetherea* und *Spirituosa.* — XI. *Narcotica*, und zwar A. *Narcotica pura;* B. *Acri-narcotica.* — XII. *Acria*, und zwar A. *Acria simplicia volatiliora et mitiora;* B. *Acria aromatica et balsamica;* C. *Acria ammonio-volatilia;* D. *Acria corrosiva;* E. *Acria purgantia;* F. *Acria emetica;* G. *Acria expectorantia.* — XIII. *Antiparalytica.* — XIV. *Ferulacea*, und zwar A. *Ferulacea;* B. *Balsama naturalia.* — XV. *Oleosa*, und zwar A. *Olea vegetabilia;* B. *Pinguedo animalis.* — XVI. *Albuminosa.* — XVII. *Gelatinae.* — XVIII. *Farinae et Amyla.* — XIX. *Mucilagines.* — XX. *Saccharina.* — Als neue Classen hat der Vf., wie vorstehende Uebersicht lehrt, die *Chinacea* und *Antiparalytica* aufgestellt. Die Classe der *Chinacea* begreift ausser der China Körper, welche sonst zu den adstringirenden, zu den bitteren, zu den aromatischen Mitteln gerechnet werden. Wir halten es nicht für rathsam, bey der Abtheilung nach den näheren Bestandtheilen von der eingeführten Methode abzuweichen, nach welcher ein näherer Bestandtheil das Bestimmende für die Classe, die Combination dieses mit anderen näheren Bestandtheilen aber das Bestimmende für die Unterabtheilungen ist. Soll die Verbindung von zwey oder mehreren näheren Bestandtheilen zur Constituirung von Classen dienen, so würde die Anzahl der Classen ungebührlich wachsen; Uebergänge zwischen den einzelnen Classen würden aber auch Statt finden. Nehmen wir die *Chinacea s. Amaro-aromatico-adstringentia* als Classe, so müssen wir der Consequenz halber auch die *Aromatico-amara*, die *Acri-aromatica* u. s. w. als Classen gelten lassen. — Die Classe der *Antiparalytica* befasst *Moschus*, *Ambra*, *Castoreum*, *Zibethum*, *Bezoar* und *Oleum animale;* nicht der Stickstoff (wie man gewöhnlich annimmt) wirke in ihnen vorzugsweise, sondern auch der Kohlenstoff; Sensibilität und Irritabilität würden gleichzeitig durch dieselben gesteigert. — Zur Classe der *Aetherea* und *Spirituosa* zählt der Vf. Campher, die Aetherarten und die gewöhnlich sogenannten *Spirituosa.* — Eine Classe der *Aetherea* im gewöhnlichen Sinne fehlt; die ätherisch-öligen Mittel sind theils unter die *Aromatica*, theils unter die *Acria* subsumirt. — Als *Ferulacea* sind die gewöhnlich unter dem Namen der *Resinosa* bezeichneten Körper aufgeführt. Da das Wort *Ferulacea* schon seinen bestimmten einge-

schränkteren Begriff hat, so können wir diese Vertauschung des Namens nicht billigen.

Was nun die Betrachtungsweise der einzelnen Mittel anlangt, so beginnt sie immer mit der vollständigen lateinischen und deutschen Synonymie, namentlich bey den Metallen und Salzen, wo selbst die obsoletesten Namen nicht fehlen; weniger bey den pflanzlichen Körpern. So vermissen wir, um nur Ein Beyspiel anzuführen, bey *Anisum stellatum* den ehedem sehr gebräuchlichen Namen *Badian*. Die natürliche Beschaffenheit der Körper (Physiographie) wird, gewiss mit Unrecht, ganz übergangen; dagegen werden die chemischen Momente, jedoch nicht gleichmässig im ganzen Buche, herausgehoben. Hierauf folgt (gewiss eine höchst zweckmässige Neuerung!) bey jedem Mittel der Preis von 1 Gran, 1 Scrupel, 1 Drachme, 1 Unze und selbst grösserer Gewichtsmengen (nach der Hannöverschen Taxe?). Dass auch immer der Preis der Körper im gepülverten Zustande beygefügt wird, erscheint uns als überflüssig. Hieran reiht sich die Angabe der Wirkung des Mittels auf die Sensibilität und Irritabilität, auf die Secretionen u. s. w., seiner Anwendung gegen Krankheiten, seiner Form und Dosis. Bey den (aus öffentlichen und Privatpharmakopöen) aufgeführten Präparaten ist in der Regel das qualitative und quantitative Verhältniss nicht angegeben, z. B. nicht einmal beym *Pulv. Doweri*. Hierdurch, so wie durch den Mangel eines Registers, verliert das Buch sehr an Brauchbarkeit, zumal bey Anfängern.

Wir schliessen diese Anzeige mit einigen Bemerkungen, die sich hier und da beym Durchlesen des Buches uns aufdrängten: Wohl nur in Folge eines Gedächtnissfehlers heisst es S. 71, das indifferente *Wasser* werde aus 5—6 Theilen Sauerstoff mit 1 Theile Wasserstoff gebildet. — Der Vf. gedenkt in der Vorrede seines steten Strebens nach Kürze, selbst in der Ausschreibung einzelner Wörter. Warum aber dann zu wiederholten Malen, wie S. 95: $\frac{1}{12}$ — $\frac{1}{12}$ — $\frac{1}{8}$ — $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$ Gran, statt: $\frac{1}{12}$ — $\frac{1}{2}$ Gran? warum bey der Preisangabe jedes Mittels die ausdrückliche Bemerkung, dass gute Groschen (gGr.), keine Mariengroschen gemeint seyen, statt dieses Einmal für alle Male in der Vorrede zu bemerken? — Aus tadelnswerther Nachlässigkeit heisst es S. 150 vom Gebrauche des *Ungt. mercuriale:* 1) gegen heftige Entzündungen u. s. w. 2) als *Antisyphiliticum*, und zwar *a*) gegen frische Ansteckung; *b*) gegen *Syphilis universalis; c*) *gegen Wasserscheu; d*) *gegen Ungeziefer.* 3) als *Irritans* u. s. w. — Weshalb *Merc. dulc.* zwar im Allgemeinen gegen heftige Entzündungen, aber nicht gegen *Gastritis, und nur mit Vorsicht gegen Darmentzündungen* benutzt werden soll, verstehen wir nicht. Der Vf. schreibt freylich diesem Mittel merkwürdige Wirkungen zu, z. B. S. 560: „Kaum ist zu bezweifeln, dass die jetzt häufigen (der *Dothienenteritis* ähnelnden) Erscheinungen in Leichen oft dem argen Missbrauche des *Merc. dulc.*, der *Cicuta* und dergleichen heroischer Mittel beyzumessen sind." — Der Schwefel scheint „nach Herkunft, chemischem Verhalten, Wirkung auf den Organismus u. s. w. eine innige Verbindung von Kohlenstoff und Stickstoff zu seyn. — Mit Annahme eines besonderen Schwefelstoffs, *Sulfureum*, kommen wir nicht weiter." (?) — Jodine lässt sich nur in 7000 Theilen Wasser, nicht in 700 Theilen. — Der Sauerstoff wirkt, nach S. 288, erfrischend, belebend, tonisch durch die Lungen, die Verdauungswege und die Haut; dann kann aber wohl ein stark mit Sauerstoff geschwängertes Wasser (*Aqua oxygenata*) nicht als treffliches kühlendes Getränk in hitzigen Fiebern empfohlen werden, wie es auf der nächstfolgenden Seite geschieht. — Die indifferenteren, niederen Salze wirken nach S. 291 besonders auf die niederen Productionen, *auf die gröbern Ausleerungen* (?!) u. s. w. — Warum soll es nicht heissen *Natron citricum*, sondern nur *Natron citratum*, da doch *Kali citricum* auf der vorhergehenden Seite geduldet wird? — *Rad. Caric. arenariae* möchte wohl nicht mit Recht neben *Rad. Caryophyllatae* unter den Chinaceen stehen. — *Rad. Levistici* gehört sicher nicht zu den scharf-aromatischen Substanzen; eher wohl *Rad. Angelicae.* — Bey Hektischen, bey Kindern und sensibeln Subjecten will der Vf. vom Gebrauche des *Liq. ammonii anisatus* häufig die Entwickelung von Aphthen beobachtet haben. — Die Kohlensäure wird den reinen *Narcoticis* zugezählt; sie wirke durch die Lungen stark narkotisch (?), durch den Darmcanal beruhigend u. s. w. Auch *Hb. et flor. Verbasci*, so wie *Rad. Cynoglossi* werden den *Narcoticis* zugezählt. — Nicht ohne Gründe erklärt sich der Vf. S. 530 gegen die gemeinhin angenommene *direct deprimirende Wirkung* der *Digitalis purpurea* auf das Herz und die Gefässe, oder auch auf das ganze Blutsystem. — Wie konnte der Feder des Vf. S. 558 folgender Satz entschlüpfen: „der Rath, bei sehr weicher empfindlicher Haut Milchflor unter das Blasenpflaster zu legen, ist überflüssig, weil bey *solcher* Haut nicht leicht *Vesicantia* indicirt sind." Wie konnte er S. 593 schreiben: „Das schlechtere *Castoreum Canadense* oder *Anglicanum* ist wenigstens zu Tincturen für weniger dringende Fälle, für Hysterische, Hypochondrische u. s. w. sehr brauchbar." — Statt *Syrupus* finden wir fortwährend *Serup* geschrieben.

Sollen wir noch ein Endurtheil über diese Schrift aussprechen, so erkennen wir es gern an, dass sich überall ein durch viele praktische Erfahrung gewürzter Vortrag bemerklich macht, welchen der polemische Vf. durch manche Seitenhiebe piquant zu machen strebte. Nur verfehlen diese bisweilen das Ziel. Zu einer genaueren Durchführung der organischen und psychischen Heilmittellehre, statt der vorliegenden tabellarischen Uebersicht, fodern wir ihn dringend auf.

D. T. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1833.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, b. Gebauer: *Apparatus criticus et exegeticus in Aeschyli Tragoedias.* 1832. Vol. I. II. gr. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Vol. I. auch unter dem Titel: *Thomae Stanleii Commentarius in Aeschyli Tragoedias* ex schedis auctoris mss. multo auctior ab *Sam. Butlero* editus. Accedunt *Caroli Reisigii Emendationes in Prometheum.* XXXII u. 750 S.

Vol. II. auch unter dem Titel: *Friderici Ludovici Abreschii Animadversionum ad Aeschylum libri tres.* XXVIII u. 410 S.

Für Aeschylus ist seit geraumer Zeit nichts Durchgreifendes und wesentlich Förderndes geschehen, und gesteht daher auch Rec., dass er jetzt eine ganz andere Art der Thätigkeit, als hier dem grössten Theile nach geboten wird, für den Aeschylus an der Zeit hält und erwartete, so müssen doch selbst noch Vorbereitungen und Vorarbeiten zu einem Schlussverfahren erwünscht seyn, sobald sie auf einsichtige und zweckmässige Weise veranstaltet sind. Zu solchen Vobereitungen gehört nun ausser der Collation von Handschriften allerdings auch die verständige Zusammenstellung des für Interpretation und Kritik eines Schriftstellers in verschiedenen Büchern Zerstreuten, und diese Absicht, die sich besonders in der neuesten Zeit in mannichfachen Versuchen geltend gemacht hat, kann im Allgemeinen wohl eine löbliche genannt werden. Für den Aeschylus insonderheit war eine derartige Sammlung ein Bedürfniss, dessen Befriedigung freylich mit den vorliegenden zwey Bänden eines Apparatus noch nicht gegeben ist. Gleich vorweg müssen wir es rügen, dass kein Vorwort, auch nicht einmal eine mit Bekkerschem Lakonismus verfasste Bemerkung weder Rechenschaft giebt über den Plan des Ganzen, noch Aufklärung über die Person des Besorgers des Apparatus. Und doch war letzte besonders rücksichtlich der Mittheilungen aus den *Reisigschen* Papieren mit nichten gleichgültig; über den Plan des Ganzen aber erinnern wir uns vor mehreren Jahren wohl eine Buchhändleranzeige gelesen zu haben, die aber doch dem Käufer des Apparatus keinen Ersatz gewähren kann für die mangelnde Vorrede. Irren wir nicht, so wurden damals ausser den *Reisigschen* Zugaben zum ersten Bande ähnliche kritischer Art auch zum zweyten versprochen, während *Abresch* jetzt ohne weitere Begleitung ans Licht tritt; auch wurde der Abdruck der Noten aller übrigen Erklärer ausser *Stanley* und *Abresch* angekündigt. Diese letzte Ausdehnung soll der Apparatus vermuthlich in seiner Fortsetzung von einem oder mehreren Bänden erhalten: und das ist auch in der That unumgänglich nothwendig, wenn ein Ganzes aus ihm werden soll. Denn unter dem Gesichtspuncte, dass sie integrirende Theile sind, findet der Abdruck der *Stanleyschen* und *Abreschischen* Commentare erst seine eigentliche Rechtfertigung. Wir müssen hier noch eine andere Ausstellung anknüpfen. Bey Arbeiten dieser Art kommt es keinesweges bloss auf eine einfache Zusammenstellung an, sondern vielmehr auf eine Zusammenarbeitung. In dieser Beziehung erinnert der gewählte Titel des Werkes nicht gerade zu seinem Vortheil an den Schäferschen Apparatus zum Demosthenes. Warum doch wurde dem *Stanley* ein besonderer Band zugetheilt, und dem *Abresch* wieder ein besonderer? Warum nicht lieber die Anordnung nach den *Aeschyleischen* Tragödien gemacht, und etwa in 3 oder 4 Bänden der ganze exegetische und kritische Apparat so vertheilt, dass man zu jedem einzelnen Stücke alles darauf Bezügliche an Einem Orte zusammen hatte, wie es z. B. *Beck* und *Dindorf* mit den Commentaren zum Aristophanes gemacht haben? Freylich hätten dann *Abresch's Animadversiones* aufgehört ein eigenes Buch zu bilden, was sie doch ursprünglich sind; aber der Schade wäre nicht so gross gewesen, wenn man dagegen die Bequemlichkeit des Lesers in Anschlag bringt. Wenigstens ist sehr zu wünschen, dass das nun noch Rückständige auf die angegebene Weise in Eins zusammengeschmolzen, und nicht etwa des Turnebus, Stephanus, Canterus Heathius u. s. w. Anmerkungen, alle für sich allein der Reihe nach neben einander hin vereinzelt werden.

Abgesehen von diesen Ausstellungen können wir die Besorgung des Abdrucks nur loben; mit durchgehendem Fleiss und vieler Genauigkeit sind die Citate *Stanleys* und *Abreschs* rectificirt und supplirt, ist für die Correctheit des Drucks gesorgt, auch hie und da eine eigene Bemerkung mehr angedeutet als ausgeführt, und der sehr mässige Preis bey einer verhältnissmässig recht anständigen äusseren Ausstattung wird nicht verfehlen dem Buche Eingang zu verschaffen.

Aber für die Wissenschaft kommt doch zunächst die Bereicherung des 1sten Bandes, die in den *Reisigschen* Emendationen zum *Prometheus* besteht, in Betracht. Je mehr es in dem Buche selbst ganz und gar an einer Gewähr fehlt für die Glaubwürdigkeit

und Zuläſſigkeit dieſer Poſthuma, zumal da Mittheilungen aus ungedruckten Collegienheften neuerlich durch die abſchreckendſten Beyſpiele verdächtig geworden ſind: deſto mehr freut ſich Rec., als ein ehemaliger Zuhörer des früh Heimgegangenen, zu einer Controlle über das hier Dargebotene eben ſo befähigt, als nach genauer Prüfung, wie ſie ſchon die Pietät gegen ſeinen Lehrer erheiſchte, zu dem gewiſſenhaften Urtheil verpflichtet zu ſeyn, daſs nicht nur mit wahrem philologiſchem Takt eine ſehr verſtändige Auswahl alles Weſentlichen aus den *Reiſigſchen* Bemerkungen getroffen iſt, ſondern daſs auch das Ausgewählte ſelbſt mit eben ſo ſorglicher Treue als gewiſſenhaftem Eindringen in den Gedankengang des Vortrages dargeſtellt iſt. Ein Miſsverſtändniſs in den zuweilen verwickelten Motivirungen und Deductionen aufzufinden iſt uns nicht möglich geweſen; wohl aber müſſen wir den ſicheren Blick rühmen, mit dem alles für das philologiſche Publikum Unbedeutende, was gleichwohl in einem akademiſchen Lehrvortrag an ſeiner Stelle ſeyn kann, ausgeſchieden, auch die nothwendige Zerfloſſenheit eines mündlichen Vortrages mit ſeinen Wiederholungen und lockeren Anreihungen zu einem bündigen Zuſammenhange verarbeitet worden iſt, der ſich um ſo leichter verfolgen läſst, als die Darſtellnng in lateiniſcher Sprache (die übrigens rückſichtlich der Einkleidung völlig objectiv gehalten iſt) in ihrer energiſchen Klarheit an den verewigten Meiſter im lateiniſchen *Stil* ſelbſt erinnert. Im allgemeinen ſind aber, wie in einer Note S. XXI angegeben wird, ſofort alle diejenigen Emendationen ausgeſchloſſen, die von *Reiſig* ſelbſt ſchon anderweitig bekannt gemacht worden waren; doch geſtehen wir in dieſem Falle der entgegengeſetzten Meinung zu ſeyn, indem eine überſichtliche Zuſammenſtellung der ſämmtlichen Reſultate der *Reiſigſchen* Studien über den Prometheus gerade in einem Apparatus gar wohl an ihrem Orte geweſen ſeyn würde.

Um nun den Fortſchritt, den die Kritik des Prometheus durch dieſe Emendationen gewonnen, etwas näher ins Auge zu faſſen, ſo zerfallen ſie in mehrere Claſſen. Zur erſten rechnen wir einige kleinere orthographiſche Berichtigungen, z. B. des Accents in τηλοῦρον ſtatt τηλουρὸν Vs. 1, αἰαῖ Vs. 66 ſtatt αἶ αἶ, was kaum der Erwähnung bedurfte, μέν τοι für μέντοι Vs. 252, 948, ξυμπίτναν Vs. 431, ποῦ τίς mit Doppelfrage Vs. 548, πρός ſt. πρὸς Vs. 656, Πόντου für πόντου 725, ἔστιν für ἐστὶν 756, θην enklitiſch ſtatt θήν Vs. 927, ſo wie die Homeriſche Form πωλεύμεναι Vs. 646. Eine zweyte Claſſe beruht auf der Berückſichtigung bisher unbeachteter Lesarten der Bücher, die entweder zur Aufnahme empfohlen werden, oder auf die doch überhaupt als auf gut beglaubigte Varianten aufmerkſam gemacht wird. Wir geſtehen, es einige Male zweifelhaft gefunden zu haben, was eigentlich mit der Beſprechnng ſolcher Varianten ſchlieſslich beabſichtigt worden, ob eine abſolute, oder eine nur relative Empfehlung, z. B. Vs. 248 bey θνητοὺς τ' ἔπαυσα, Vs. 343 εἰ θέλοις ſtatt εἰ θέλεις; im erſten Falle konnte *Hermann's*, im zweyten *Wellauer's* verwerfendes Urtheil zur Rechtfertigung des Angefochtenen beſtimmen. Mit dem ausdrücklichen Zuſatz *diverſa ſcriptura etiamſi non recipienda, at quae exſtiterit tamen olim* wird Vers 645 πιυσεῖσθε in dem *Robortelliſchen* πεύσοισθε erkannt; dagegen gewiſs unbezweifelt richtig das dem tragiſchen Sprachgebrauche ſo zuſagende πρὸς αὐτὸς αὑτοῦ Vs. 761 in Schutz genommen, Vs. 908 die *Robortelliſche* Lesart θρόνων ἄιστον vertheidigt, Vs. 992 der bisher unbeachtete Plural λευκοπτέροις νιφάσι aus den Büchern hervorgezogen. Was nun drittens die durch eigentliche Conjectur gemachten Verbeſſerungen betrifft, ſo wollen wir zunächſt diejenigen auszeichnen, welche als Erzeugniſſe jenes divinatoriſchen Scharfſinnes, der wie durch augenblickliche Eingebung das Wahre ſieht und trifft, ſich mit faſt unabweisbarer Ueberzeugungskraft geltend machen. Zweifelhaft mag Manchem Vs. 49 das von *Reiſig* ſchon in der Recenſion des *Wellauerſchen* Aeſchylos angedeutete ἅπα τ' ἐκράνθη erſcheinen, obwohl wir nicht zu begreifen bekennen, was man mit der Vulgata ἐπάχθη oder dem *Stanleyſchen commentum* ἐπαχθῆ anfangen will. Aber eine ſchöne Vermuthung iſt z. B. Vs. 495 χἄμ' ἄκραν ὀσφὺν ſtatt καὶ μακρὰν ὀσφὺν, wofür die Beweisführung S. XXIV nachzuleſen iſt. Eben dahin gehört Vs. 607 τί μῆχαρ ἢ τί φάρμακον νόσου ſtatt μὴ χρή, wo freylich die Hauptſache durch *Elmsley* gethan war; ferner Vs. 545 die mit Hülfe des Schol. 3. *Soph. Antig.* 875 (αὐτόγνωτος] αὐθαίρετος καὶ ἰδιογνώμων) gewonnene Herſtellung der Worte ἰδίᾳ γνώμῃ durch αὐτογνωμόνως; deſsgleichen Vs. 678 das ſo nahe liegende und doch früher nicht gefundene Λέρνης τ' ἐς ἀκτήν. Einigem Bedenken giebt Vs. 898 der Accuſativus in γάμον ἁπτομέναν Raum, obgleich der dort eingeſchlagene Weg, und die Entwickelung der Gründe höchſt beachtenswerth ſind; wie denn überhaupt die eindringliche Schärfe und logiſche Klarheit in der Beweisführung und in der Verfolgung des Gedankenzuſammenhanges, ſo wie die vollſtändige und beſonnene Erwägung aller in Betracht kommenden Momente wahrhaft erquickend iſt für den Leſer, der von der maltherzigen, breiten und zerfahrenden Manier ſo mancher neueren „kritiſchen" Commentare herkommt; und man lernt bey ſolchen Vorzügen, auch wenn man von zehn Reſultaten neun verwerfen müſste. Für die glänzendſte Partie halten wir aber die mit dem kleinſten Aufwande von Mitteln erreichte Herſtellung des Chorſtückes Vs. 900 — 905:

οἶδ' ὅτι μὲν ὁμαλὸς ὁ γάμος ἄφοβος,
ὅτι δὲ δέδια Δῖα· μηδ' ἄφυκτον
κρεισσόνων θεῶν ἔρως
ὄμμα με προσδρακείη —,

zum geringſten Theile nach *Hermann's* Vorgange, worüber das Weitere S. XXVIII zu finden. Ob endlich die zwar nicht minder ſcharfſinnige, aber doch bey den groſsen Abweichungen der Bücher nicht völlig ſchlagende Vermuthung Vs. 1056: ἔτι δὲ ψυχῇ τι χαλᾷ μανιῶν Eingang finden, oder in eine Claſſe

mit der grofsen Zahl anderweitiger Verbesserungsversuche dieser Stelle kommen wird, mufs davon abhängen, ob ein anderer Vorschlag den handschriftlichen Spuren noch näher kommt; bis jetzt ist der *Reisig*sche offenbar derjenige, der auf der allseitigsten Betrachtung der überlieferten Grundlagen beruht. — Verschweigen wir nun aber auch die Schattenseite der vorliegenden Arbeit nicht. Eine gewisse Willkührlichkeit, die zuweilen in allzu grofsem Vertrauen auf die eigene Kraft sich über den geschriebenen Buchstaben kecklich hinwegsetzt, ist an der *Reisig*schen Textesbehandlung schon früher nicht mit Unrecht gerügt worden; und einige Stellen geben auch hier Zeugnifs davon. Dahin gehört z. B. die hartnäckige Vertheidigung der einmal ausgesprochenen Meinung (J. A. L. Z. 1824. No. 28—31), dafs Vs. 156 die Worte μήτε τις ἄλλος zu streichen seyen, trotz des von *Wellauer Vol. II, Addend.* S. 422 gefafsten richtigen Gesichtspunctes. Dergleichen Beyspiele lassen sich besonders manche sammeln aus dem in vorliegendem *Apparatus* den *Reisig*schen Emendationen angehängten Verzeichnifs der von ihm gebilligten oder verworfenen Stellen des ganzen Stückes, an welchen seine Entscheidung entweder nicht gerade etwas Eigenthümliches hat, oder, wo diefs der Fall, schon von ihm selbst bekannt gemacht war. So, um nur Eins anzuführen, wird Vs. 213 das beynahe abenteuerliche πελωρίους statt ὑπερέχοντας festgehalten, was zuerst aufgestellt war in der Recension über *Wellauer* S. 233. 234, während doch nichts ansprechender war, als das *Wunder*'sche ὑπειρόχους. Denn von *Wellauer* zeigt es allerdings merkwürdige Unkenntnifs, wenn er *Add.* S. 423 den metrischen Grund, der die Vulgate ὑπερέχοντας ganz verwerflich macht, auf eine sehr harmlose Weise anzweifelt, worüber ihn eines Besseren belehren konnten *Reisig z. Soph. Oed. Col.* 1564, *Wunder Adversar. z. Philoct. p.* 34 f., zu denen jetzt *Hermann* kommt *ad Aiac.* 450. *Br.* — Ebenfalls als sehr willkührlich mufs Vs. 265 πράσσοντας· αὐτὸς ταῦθ' ἅπαντ' ἠπιστάμην erscheinen; dergleichen auszudenken ist keine Kunst, wie es denn um Vieles leichter ist, griechische Verse gut zu machen, als gut zu emendiren. Nicht viel weniger gewagt ist es, Vs. 532 ῥόον für πόρον zu setzen, obgleich diese Worte zuweilen als Varianten für einander vorkommen, wie bey *Dionys. Perieg.* 924; ferner Vs. 981 οὐκ ὀρθῶς φρονεῖν für οὔπω σωφρονεῖν. Auch Vs. 1020 läfst das τοι allerdings eine Erklärung zu; das Wörtchen ἔτι in Emendationen anzubringen war überhaupt ein Lieblingsstückchen von *Reisig*. Gar keine Beachtung aber verdiente Vs. 795 das *Brunch*ische ὅπου αἱ Φορκίδες, und keine Erwähnung das darauf gebaute ἵνα Φορκυνίδες; dafs diefs ein reines *hariolari* ist, zeigt der eigene Zusatz: *sed nihil mutandum.* — Zu weit gegangen ist auch in der öfter ausgesprochenen Vermuthung, dafs einzelne Verse ausgefallen seyen (zwischen 372 und 373, 382 und 383, 968 und 969), in welchen Fällen gar nicht ein gleicher Grad der Wahrscheinlichkeit Statt findet. Verwandt hiemit ist die eigenmächtige Umstellung ganzer grofsen Reihen von Versen, die von Vs. 708 an versucht wird. Es betreffen aber diese Verse eine der Hauptschwierigkeiten des Aeschyleischen Prometheus überhaupt, die Erklärung nämlich und Zurechtstellung der *Irrfahrten der Io.* Da dieser Gegenstand, über den die Acten noch keinesweges abgeschlossen sind, in unseren Tagen mit sehr lebhaftem Eifer (von *Welcker, Klausen, Reinganum, Hermann*) debattirt worden ist, zugleich aber sein Umfang den hier vergönnten Raum bey Weitem überschreitet, so mögen wir die Prüfung der *Reisig*schen Ansicht, die S. XXV ff. in der Kürze dargelegt ist, einem der betheiligten Streitführer um so füglicher überlassen. Auch die übrigen *Reisig*schen Entscheidungen, die wir hier zu besprechen uns versagen müssen, werden leicht mit der Zeit ihre anderweitige Berücksichtigung finden.

Zum Schlufs können wir den Wunsch nicht unterdrücken, dafs ähnliche Mittheilungen aus *Reisigs* literarischem Nachlafs zu anderen Schriftstellern, besonders zu Aristophanes, den hier gebotenen mit der Zeit nachfolgen möchten; die Wissenschaft würde dabey, wenn gleiche Sorgfalt und Sachkenntnifs, wie im vorliegenden Falle, die Besorgung leitete, nur gewinnen können. 53.

GESCHICHTE.

BERLIN, b. Enslin: *De rebus Semitarum* dissertatio historico-geographica. Auctore *Ferd. Henr. Müller*, Phil. Dr. AA. LL. Mag. 1831. 89 S. 8. (12 gr.)

Der Verfasser, ein Anhänger der *Hegel*'schen Philosophie, hat sich, wie er im *prooemium* versichert, die Geschichte des Semitischen Volksstammes darum erwählt, „*ut propriam huius gravissimi gentium generis vim atque dignitatem cum explicatione Ideae totius generis humani coniunctam melius quam usque nunc factum est, pro viribus cognoscere liceat.*" Denn obwohl derselbe eigentlich nicht der erste wäre, in welchen sich der Allgeist (*Spiritus universalis*, wie ihn der Vf. in seiner philosophischen, d. h. unlateinischen Sprache nennt) selbst offenbart habe, sondern die Inder oder auch die Chinesen (?): so könne man doch den Anfang unserer Geschichte von jenem Volksstamme anheben lassen. „*Semitae, praecipua Asiae occidentalis sive Europaeae gens, omnia fere serioris historiae principia iuris privati ac publici, artium, religionum et litterarum naturali quadam ratione tanquam substantia indistincta* (?) *continent, adeo ut prima totius historiae pars sive historia antiqua sint!* Nichts destoweniger müsse man bey der Geschichte dieses Volksstammes drey Momente unterscheiden: 1) die Einheit desselben und der Naturzustand; 2) die Ausbreitung und Zerstreuung der verschiedenen Völkerschaften und die verschiedenen Richtungen derselben, in welchen sich der Allgeist zuerst auf Erden wirklich geoffenbart habe; 3) das Streben, alle diese zerstreuten Nationen wieder zu einem einzigen Ganzen zurückzuführen (chaldäische Herrschaft). Aber, „*Semitis Persarum et Medorum*

imperio adiunctis,“ heiſst es dann weiter, *„Spiritus univerſalis ad novas civitatum ac religonum formas in Occidente conſtituendas ad Graecos et Romanos tranſiit.“*

Wir haben etwas ausführlich die Anſichten und Abſichten unſeres Vſs. aus einandergeſetzt, theils um unſere Leſer mit dem Plane deſſelben vollſtändig bekannt zu machen, theils damit es ihnen nicht befremdend ſchiene, wenn wir verſichern, daſs wir, abgeſehen von der etwas abſchreckenden Latinität, etwas Auſsergewöhnliches, eine hiſtoriſche Darſtellung von einem etwas höheren Standpuncte aus, als gewöhnlich, nach dieſem hochtönenden Vorworte zwar erwartet, aber — nicht angetroffen haben. Denn wir finden zwar im Buche eine recht fleiſsige und ſorgfältige Auseinanderſetzung der geographiſchen und ethnographiſchen Verhältniſſe der Semiten — was man mit Lob anerkennen muſs — aber auch nichts weiter, kein allgemeines geiſtreiches Räſonnement, keine neuen überraſchenden tieferen Anſichten. Auch iſt nicht Alles benutzt, was zu benutzen war, z. B. die vielen ſchätzbaren, dahin einſchlagenden Artikel in der Allgemeinen Encyklopädie von *Gruber* und *Erſch.* In ſofern iſt aber doch das Werkchen brauchbar, als überall die Stellen aus den Alten zum Beweiſe des Aufgeſtellten angeführt ſind, und namentlich auch aus den Schriften der Hebräer und Araber. Seine ſchwächſte Seite dürfte die Behandlung des Mythologiſchen ſeyn, das der Vf. ſelten zu entwickeln verſtanden hat. So z. B. in den alten Genealogieen, die ſehr bedeutſame Winke zur Aufklärung der Ethnographie geben. Und ſo hätten wir auch nicht von einem wirklichen Tharah, Abraham, Iſrael, Edom, von einem wirklichen Ninus und einer wirklichen Königin Semiramis geſprochen, ſondern hingedeutet auf die Gewohnheit der alten Hiſtoriographen, Mythologen, Geographen u. ſ. w., die Namen von Völkern, Städten, Ländern u. ſ. f. auf einzelne Männer, als Stifter oder Urväter dieſer Städte, Völker u. ſ. w. zurückzuführen. So iſt ein König Ninus erdichtet worden, weil die Hauptſtadt des aſſyriſchen Reiches von den Griechen Ninus geheiſsen ward; die bibliſchen Bücher wiſſen davon nichts; dieſe Sage iſt nur eine Vermuthung der Griechen. Semiramis war ohne Zweifel eine einheimiſche Göttin der Aſſyrer, die wahrſcheinlich in Ninive ſelbſt als Stadtgöttin verehrt ward. Was lag nun näher als ſie dem vermeintlichen Ninus zur Gemahlin zu geben? die Gröſse des aſſyriſchen Reiches an beider Namen zu knüpfen? Wie unhiſtoriſch iſt es da, wenn noch immer von unſeren Hiſtorikern von einem wirklichen Ninus und einer Königin Semiramis geſprochen wird. Lernt doch endlich einmal wirkliche Geſchichte von mythologiſcher u. dgl. Dichtung unterſcheiden! So iſt Abraham nichts als eine mythiſche Perſon, gebildet oder erdichtet nur aus *dem* Grunde, um den Stamm der Abrahamiten, zu welchem die Hebräer, Ismaeliten u. ſ. w. gehörten, von einem Urahnen ableiten zu können. Die Edomiten haben ihren Namen nicht von einem Edom u. ſ. w. Das Alles muſste unſer Vf. aus einander zu ſetzen und zu benutzen verſtehen, und nicht kurz weg ſagen, z. B. S. 28: *Tharah harum gentium auctor,* und Abraham ſeinen Sohn nennen (hierin liegt nur *die* hiſtoriſche Wahrheit: die Abrahamiten waren ein Stamm der Tharachiten); ferner S. 32: *Edomitae, a fratre Jacobi originem derivantes* (ſtatt: die Idumäer, ein mit den Iſraeliten verwandtes Volk, da ſie mit dieſen zugleich von den Abrahamiten abſtammten); S. 34: *Midianitarum, Abrahami filio Midiane natorum etc.* — Da der Vf. beabſichtigt, ein gröſseres und ausführlicheres Werk über die Semiten zu ſchreiben: ſo fodern wir ihn auf, *dieſem* Gegenſtande ſeine beſondere Aufmerkſamkeit zu weihen, und ſich nicht etwa durch Engherzigkeit abhalten zu laſſen, von dem *Buchſtaben* der bibliſchen Bücher abzugehen, und das in ihnen befindliche Mythologiſche nach richtigen Grundſätzen der Mythologie zu deuten. Welcher Geſchichtſchreiber wird heutiges Tages ſich noch fürchten, in den Verruf der Ungläubigkeit zu fallen, wenn er ſolches thut? Hie und da hat Hr. *M.* bereits dieſen Weg eingeſchlagen; aber er muſste conſequenter die Sache durchführen, und z. B. nicht auch S. 68 den Ninus einen Sohn des Gottes Bel ſeyn laſſen, ohne anzudeuten, was damit geſagt werden ſollte. Wenn er S. 12 ſchreibt: *Japhet: nomen, Graecorum fabulas iam attingens,* ſo dürfte er auf keinem geringen Abwege ſeyn. Er meint damit doch gewiſs, daſs Japhet und Ἰαπετὸς ein und dieſelbe Perſon geweſen wäre. Allein da irrt er gewaltig; beide ſind durchaus verſchieden. Jenes iſt nur die Vermuthung einiger Gelehrten geweſen, die voreilig genug waren, zwey Wörter wegen ihres zufälligen Gleichklanges für eins zu halten.

Gewundert hat ſich Rec., daſs der Vf. die Aſſyrer für kein ſemitiſches Volk erklärt. Zwar giebt es keine ausdrücklichen Zeugniſſe für das Gegentheil. Allein der Name אַשּׁוּר kündigt ſich nur zu ſehr als ſemitiſch an; er kann abgeleitet ſeyn vom Verbo אָשַׁר. Auch gab es in Arabien einen Volksſtamm gleiches Namens אַשּׁוּרִים, und das waren doch gewiſs Semiten. Dagegen hat es uns gefreut, h er die Anſicht von einem alt- und neu-aſſyriſchen Reiche wieder zurückgewieſen zu ſehen. Hoffentlich wird dieſes Unding nun auch bald ganz aus den gewöhnlichen hiſtoriſchen Handbüchern und Lehrſtunden verſchwinden.

Was die Einrichtung des Werkchens anlangt, ſo gibt der Vf. zuerſt in einer Einleitung eine allgemein geographiſch-ethnographiſche Ueberſicht. Darauf folgt Cap. I, betitelt *de ſingularum gentium ſedibus.* Das Cap. II endlich handelt *de geſtis Semitarum.*

Der Stil in der Abhandlung ſelbſt iſt klar, einfach und verſtändlich, auſser da, wo der Vf. wieder in die *Hegel*'ſche Philoſophie hineingeräth (S. 54. not. 1); der Druck meiſt correct, das Aeuſsere des Buches einnehmend.

Rec. wünſcht, daſs der Vf. Gelegenheit und Ausbildung genug erhalten möge, um den groſsen Gedanken, die welthiſtoriſche Bedeutſamkeit des ſemitiſchen Volksſtammes genügend ins Licht zu ſtellen, einſt nach ſeiner ganzen Würdigkeit ausführen zu können. *Mdl.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1833.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Vogel: *Lateinische Grammatik* von D. *Ludwig Ramshorn.* Zweyte, umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Zwey Theile mit fortlaufenden Seitenzahlen. 1830. Erster Theil. VIII u. 270 S. Zweyter Theil. 271—1165 S. 8. (2 Thlr. 21 gr.)

Das vorliegende Werk ist schon in seiner ersten Ausgabe zu bekannt geworden, und hat zu allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme erregt, als dass es nöthig wäre, uns bey einer ausführlichen Darlegung seines Planes und Inhalts aufzuhalten. Es wird hier hauptsächlich darauf ankommen, unsere Leser auf die in dieser zweyten Ausgabe enthaltenen Veränderungen und Bereicherungen aufmerksam zu machen, und zu beurtheilen, wie weit der gelehrte Vf. dem Ziele, welches er sich gesteckt hat, näher gerückt, oder in wiefern er noch von demselben entfernt geblieben ist.

Der Vorrede zufolge wollte Hr. *R.* eine durchaus vollständige und genaue Formenlehre und eine Syntax liefern, deren Regeln aus der inneren Natur der Sprache mit möglichster Schärfe und Allgemeinheit aufgefasst, durch nothwendige Denkgesetze begründet, und durch mathematische Bestimmtheit gegen willkührliche Deutung gesichert wären. Was nun zunächst die Vollständigkeit in der Aufzählung und Erwähnung der einzelnen Erscheinungen sowohl der Formenlehre als der Syntax betrifft, so wird dem Vf. Niemand streitig machen, dass er darin ausserordentlich viel geleistet hat, und dass in dieser Hinsicht sein Buch als einzig in seiner Art dasteht. Die schon in der ersten Ausgabe reichhaltige Sammlung von Beyspielen ist in der vorliegenden zweyten Ausgabe fast in allen Theilen noch bedeutend bereichert; die Bemerkungen der alten Grammatiker sind gewissenhaft benutzt und hie und da wörtlich angeführt worden; genaue Verzeichnisse der contrahirten und veralteten Verbalformen §. 62, der Verba, welche zugleich transitive und intransitive Bedeutung oder doppelte Formen in einerley Bedeutung haben §. 74, und der Participia, welche Steigerungsformen annehmen §. 75, kamen ganz neu hinzu, so dass die Seitenzahl von 812 auf 1165 angewachsen ist. Alle diese von gleich grosser Belesenheit und sorgfältigem Sammlerfleisse zeugenden Bereicherungen geben dem Vf. die gerechtesten Ansprüche auf den Dank aller derer, welchen es um ein genaues und gründliches Studium der lateinischen Sprache zu thun ist, und sichern seinem Werke einen vorzüglichen Platz unter allen Leistungen älterer und neuerer Zeit auf dem Felde römischer Sprachwissenschaft. Auch verdient die Sorgfalt, mit welcher er bemüht gewesen ist, den Sprachgebrauch verschiedener Zeiten und Schriftsteller von einander zu scheiden, volle Anerkennung, wenn gleich in dieser Hinsicht die fortgesetzten Beobachtungen ausgezeichneter Sprachkenner noch immer eine bedeutende Ausbeute hoffen lassen.

So sehr übrigens, wie aus dem Gesagten hervorgeht, Rec. die Vorzüglichkeit des vorliegenden Werkes von Seiten der Reichhaltigkeit desselben anzuerkennen bereit ist: so wenig darf er es gleichwohl verhehlen, dass in Absicht auf die Behandlung des gesammelten Materials noch Manches zu wünschen übrig blieb. Wir richten hiebey unsere Aufmerksamkeit zunächst auf die Behandlung der Formenlehre im Ganzen, dann auf die Anordnung der Syntax, und zuletzt auf die Erklärung und Entwickelung einzelner Materien, wobey wir jedoch bevorworten, dass wir minder bedeutende Einzelheiten, bey denen wir uns weniger befriedigt fühlten, übergehen werden, um für das Wichtigere Raum zu behalten. Sollte es uns gelingen, den Vf. zur Prüfung unserer Ansichten zu veranlassen, und bey einer künftigen neuen Auflage seines Werks einige unserer Wünsche von ihm berücksichtigt zu sehen, so würde der Zweck unserer Beurtheilung erfüllt seyn.

In Ansehung der *Formenlehre* möchte es vielleicht an der Zeit seyn, den Blick über die blosse Aufzählung der Formen und Formveränderungen hinaus auf eine solche Zusammenstellung derselben zu richten, dass, so viel wie möglich, historisch die Uebergänge von einer Form zur anderen hervorträten, die Analogie einzelner Erscheinungen sich deutlich herausstellte, und daraus die Gesetze der Wortbildung erkannt würden. Soll die Grammatik nicht bey einem geistlosen Empirismus stehen bleiben, sondern als Wissenschaft den Blick in die Tiefe schärfen, das bunte Gemisch scheinbar widersprechender Erscheinungen auf einfache Naturgesetze zurückführen, das Chaos todter Massen durch Ordnung und Zusammenhang beleben, das Wesen und die Eigenthümlichkeiten des menschlichen Geistes, wie er sich in der Sprache offenbart, aufhellen und zuletzt durch solche Erfolge des Forschens jene Begeisterung entflammen, ohne welche die Wissenschaft selbst nie lebendig wird, und nur eine Dienerin des Ehrgeizes oder der Erwerbsucht bleibt, — ist diess das Ziel,

welchem der Sprachforscher entgegenstreben soll: so dürfen wir die obigen Foderungen nicht von der Hand weisen, so muss uns das sorgfältige Sammeln aller Einzelheiten nur als Mittel zum Zweck erscheinen, und die Schwierigkeit der Aufgabe oder die Hoffnungslosigkeit, sie auf einmal befriedigend gelöst zu sehen, darf uns nicht hindern, auf der Bahn, welche doch immer näher zum Ziele führt, so weit vorzudringen, als unsere Kräfte reichen. Wir würden hievon geschwiegen haben, wenn wir in Hn. *R's.* Grammatik ein blosses Schulbuch zu beurtheilen hätten, welches, so viel wie möglich, nur sichere Resultate aufnehmen soll, oder wenn das vorliegende Werk nicht mehr zu seyn Anspruch machte, als eine Sammlung von Wort- und Rede-Formen, oder wenn endlich der von uns bezeichnete Weg nicht schon längst von anderen Sprachforschern betreten, und hie und da geebnet wäre. Was Männer, wie *Grimm*, *W. v. Humboldt*, *Bopp*, *Ewald*, *Becker* u. A. im Gebiete der Sprachwissenschaft entdeckt oder vermuthet haben, das sollte jetzt von keinem Grammatiker unbenutzt gelassen werden; wie denn auch schon vor längerer Zeit *Struve* und ganz neuerlich *Hartung* um die Aufklärung der lat. Declination und was damit in näherer oder entfernterer Beziehung steht, sich namhafte Verdienste erworben haben, und *Mannhart* nicht ohne Erfolg die lat. Formenlehre durch fortgehende Vergleichung mit der griechischen in manchen Puncten aufzuhellen sich bemüht hat. Uebrigens dürfen wir nicht unbemerkt lassen, dass auch Hr. *R.* von einer tieferen Auffassung der Wortformen nicht ganz abstrahirt, indem er hie und da einen Blick in die Tiefe der Wortbildung thut, ohne jedoch das Wesen derselben im Zusammenhange aufzufassen.

Was ferner die Anordnung der *Syntax* betrifft, so weicht zwar die vorliegende Ausgabe von der ersten in einigen Puncten ab, indem sie der Lehre von der Apposition den ihr gebührenden Platz in der sogenannten *Syntaxis convenientiae* anweist, und das, was von den *Particulis afferendi*, *negandi* und *interrogandi* zu sagen ist, unter einer besonderen Ueberschrift „von der Form des Satzes" zusammenfasst; allein dem Ganzen fehlt noch die systematische Gliederung, welche nothwendig jeder wissenschaftlichen Behandlung der Syntax zum Grunde liegen muss. Betrachtet man nur die Ueberschriften, A. *Coordinirte Satztheile*; B. *Subordinirte Satztheile* (A. *Syntaxis Genitivi*, B. *Synt. Dativi*, C. *Synt. Accusativi*, D. *Synt. Ablativi*. — Anmerkungen über den Gebrauch der Präpositionen. — 1) Das Adjectivum. 2) Numeralia. 3) Pronomina); C. *Das Verbum mit seinen Theilen*: so fällt jedem das Unlogische der Anordnung sogleich in die Augen. Sollte es denn nicht möglich seyn, die Lehre vom Satze — denn das ist es doch wohl, was man unter dem nicht ganz passenden Namen *Syntaxis* zu verstehen hat — in einer Form darzustellen, welche, ohne Zusammengehöriges von einander zu reissen, doch den Foderungen der Logik in Hinsicht auf Bey- und Unter-Ordnung der einzelnen Theile wenigstens einigermassen genügte? — Wir wollen versuchen zur Lösung dieser, allerdings nicht so leichten Aufgabe, einige Ideen an die Hand zu geben. Sondert man zuvor die Lehre vom *Gebrauch* der Wortformen und Formwörter (Pronomina, Präpositionen, Conjunctionen und andere Partikeln) von der Lehre über die *Stellung* der Wörter und Sätze ab, so scheidet sich der erste, als der umfassendste Theil der Satzlehre wieder in zwey Abtheilungen, von denen die eine die *Bildung* des Satzes, die andere die *Verbindung* der Sätze untereinander zum Gegenstande hat. Bey der Bildung des Satzes ist aber nicht nur die Verbindung der Wörter untereinander zu betrachten, sondern auch die Entwickelung des Satzes in den Formen des *Verbi finiti*, da dieses schon in jeder seiner Formen an und für sich einen Satz bildet. Hienach würde sich die Satzlehre unter folgendem Schema darstellen: I. Gebrauch der Wortformen u. s. w.: 1) zur Bildung des Satzes: a) durch das *Verbum finitum* an sich, b) durch Verbindung mehrerer Wörter; 2) zur Verbindung der Sätze. II. Stellung der Wörter und Sätze. Oder mit Vereinfachung der Uebersicht: 1) Vom Verbum Finitum; 2) Verbindung mehrerer Wörter zum einfachen Satze; 3) Verbindung der Sätze unter einander; 4) Wort- und Satz-Stellung. In dem ersten dieser 4 Haupttheile würde der Gebrauch der Genera, Tempora, Modi und der Personalformen des Verbums zu betrachten seyn; im zweiten Theile die Syntax der Wörter im eigentlichen Sinne des Wortes. Alle Wörter aber, welche sich mit dem *Verbum finitum* verbinden, dienen entweder zur Bezeichnung von Personen oder Sachen durch ihre Namen, Eigenschaften und Beziehungen (*Nomina, Pronomina, Numeralia*), oder zur Bezeichnung von Thätigkeiten, welche das *Verbum finitum* unmittelbar näher bestimmen, oder Handlungen und Zustände der in dem Satze erwähnten Personen und Sachen ausdrücken (*Infinitivi, Gerundia, Supina, Participia*), oder endlich zur Angabe gewisser Begriffe, welche Eigenschaften, Zustände, Thätigkeiten und die Form des ganzen Gedankens näher bestimmen, *Particulae*). Hienächst lässt sich die Syntax des einfachen Satzes der besseren Uebersicht wegen in drey Abtheilungen zerlegen: a) *Syntaxis nominum, pronominum, numeralium*, b) *Syntaxis verbi infiniti et participiorum*; c) *Syntaxis particularum*. — Der erste dieser Theile würde denn nach der üblichen Weise in die *Syntaxis convenientiae* und in die *Synt. rectionis* zerfallen, ausserdem aber in einem besonderen Abschnitte die übrigen Bemerkungen über den Gebrauch der Substantiva, Adjectiva, Pronomina und Numeralia zusammenfassen können. In diesen Abschnitt gehört auch die Lehre vom Gebrauch des Comparativus und Superlativus, nach Absonderung der Construction des ersten mit dem Ablativ, welche bey der *Syntaxis ablativi* zu betrachten ist, oder mit *quam*, welche in die Lehre vom Gebrauch der Conjunctionen zur Verbindung der Sätze gehört. Auch kann der Gebrauch der *Pronomina relativa* erst in

der Lehre von der Verbindung der Sätze seine Betrachtnng finden, wenn nicht dieser Lehre vorgegriffen werden soll. — Der Abschnitt, welcher die Verbindung der Sätze behandelt, lässt sich nach unserer Erfahrung am besten unter folgende vier besondere Gesichtspuncte stellen: 1) Unterscheidung der verschiedenen Arten und Formen der Sätze in ihrer Verbindung unter einander; 2) Betrachtung der Conjunctionen und relativen Pronomina in ihrem Gebrauche zur Verbindung der Sätze; 3) vom Gebrauch des Conjunctivus in verbundenen Sätzen (nach dem Pron. relativum und gewissen Conjunctionen), nebst der *Consequutio temporum*; 4) von der Verkürzung, Zusammenziehung, Verschränkung, Verschmelzung der Sätze, und von den Anakoluthieen in der Satzverbindung. — Der vierte Abschnitt endlich, welche die Wort- und Satz-Stellung umfassen soll, würde zugleich das Nothwendigste über die Eigenthümlichkeiten des lateinischen Satz- und Perioden-Baues enthalten können. Nach dieser Anordnung der Satzlehre wird auch das Meiste, was sonst in dem Capitel von der sogenannten *Syntaxis ornata* ziemlich bunt durcheinander gestellt zu werden pflegt, den ihm gebührenden Platz finden; was aber etwa von jener *Synt. ornata* dann noch übrig bleiben möchte, das gehört gar nicht in die Grammatik sondern — schlägt in das Gebiet der Rhetorik ein, und mag, wenn man nicht glaubt, es ganz übergehen zu können, in einem Anhange über die Bedeutung der sogenannten Redefiguren zusammengefasst werden. Hr. *R.* hat den oft mit Recht getadelten Ausdruck *Syntaxis ornata* mit einer anderen Ueberschrift: „*Veredlung des Ausdrucks und Gebrauch der Figuren*“ vertauscht, aber damit in der Sache selbst eben nichts gebessert; denn in diesem Capitel kommen auch bey ihm eine Menge von Dingen vor, welche mit der Veredlung des Ausdrucks gar nichts zu schaffen haben. Was man hier zusammengestellt findet, sind zum Theil willkührliche, oder unter gewissen Bedingungen nothwendige Variationen der Ausdrucksform, von denen die eine so edel ist als die andere, theils Eigenthümlichkeiten des römischen Sprachidioms, welche gewissen Germanismen entgegentreten, theils Besonderheiten einzelner Stilgattungen oder gewisser Schriftsteller, theils endlich Freyheiten des Sprachgebrauchs, welche meistens nichts weniger als eine Veredlung des Ausdrucks bezwecken, und von denen viele noch dazu im Besonderen unter ganz falsche Gesichtspuncte gestellt sind. — Die Prosodik gehört der Hauptsache nach in die Elementarlehre der Grammatik, da sie indessen mit der Verslehre in so naher Beziehung steht, so mag sie immerhin auch mit dieser verbunden werden, wie Hr. *R.* gethan hat. Die Verslehre selbst aber bildet keinen eigentlichen Bestandtheil der Grammatik, sondern einen dieser coordinirten Theil der Sprachwissenschaft; daher kann sie in einer lateinischen Grammatik, wie so manches Andere, z. B. Belehrungen über die römische Zeit-, Geld- und Bruch-Rechnung, nur als ein πάρεργον angesehen werden. Dass übrigens Hr. *R.* die Verslehre mit vorzüglichem Fleisse, doch vielleicht etwas zu künstlich, behandelt hat, ist schon aus der ersten Ausgabe seines Werkes hinlänglich bekannt; jedoch hat sie, wie auch die Prosodik, in dieser zweyten Ausgabe noch mehrere schätzenswerthe Zusätze erhalten.

Wir wenden uns jetzt zur Betrachtung des *Einzelnen.* Ausser den schon oben erwähnten, neu hinzugekommenen Paragraphen der Formenlehre, sind in der Syntaxis ganz neu gearbeitet die Abschnitte über den Ablativus §. 139—148, über den Conjunctivus §. 166, über die Fragsätze §. 174, über die Erklärungssätze mit *qui* §. 176, über *non modo non — sed* §. 190 B., über die Conditional- und Concessiv-Sätze §. 193. 194, über Vertauschung §. 203; die übrigen §§. sind grösstentheils durch Zusätze bereichert worden. Ueberall hat sich der Vf. bemüht, von dem Vorgetragenen möglichst deutliche und bestimmte Begriffe zu geben, nur ist diese Bemühung nicht überall von dem besten Erfolg gewesen; Rec. muss vielmehr bekennen, dass ihm in der Darstellung des Vf. noch Vieles unklar geblieben ist, und dass sogar manche Erklärungen leere Spitzfindigkeiten enthalten. Was soll man sich z. B. darunter denken, wenn es S. 410 heisst: „*Circum, circa, circiter* bedeutet (*n*) *eine von einem Kreis ausgehende Richtung nach einem Mittelpunct;*“ oder S. 723: „*die Form* (des Satzes) *ist theils Aussageform, theils grammatisch.*“ Ueberhaupt vermissen wir noch oft den die Spracherscheinungen in ihrem inneren Zusammenhange auffassenden Geist, welchem es allein möglich ist, alles Einzelne in das gehörige Licht zu stellen. Doch wir wollen dem Urtheile unserer Leser nicht weiter durch allgemeine Bemerkungen vorgreifen, sondern die Behandlung der einzelnen Materien, so weit es die Grenzen einer Recension gestatten, jetzt einer besonderen Prüfung unterwerfen, indem wir dabey dem Ganzen des Buches folgen werden.

In der Lehre von der Trennung der Sylben, welche, beyläufig gesagt, nicht bloss für die Orthographie ein Moment hat, bleibt Hr. *R.* bey der Regel der alten Grammatiker stehen, und will, wie diese, *scri-psi, pro-pter, a-mnis, do-ctus, ma-gnus* abgetheilt wissen. Aber die Unrichtigkeit dieser Regel lässt sich leicht darthun. Bekanntlich lassen die römischen Dichter bey *m* und *n* nach einer *Muta* nur in griechischen Wörtern die schwache Position gelten, während in *agmen*, *magnus* und ähnlichen lateinischen Wörtern die starke Position überall anerkannt wird. Hieraus folgt, dass die Römer die griechische Regel nicht auf lateinische Wörter ausdehnten, und wenn sie auch die Sylben in *Da-phne, co-chlea, i-chneumon, Clytae-mnestra, cy-cnus* nach griechischer Weise getrennt dachten, gleichwohl in lateinischen Wörtern nach anderer Weise abtheilten. Mithin ist auch für uns kein hinreichender Grund vorhanden, aus welchem wir die Regel der alten Grammatiker in ihrer Allgemeinheit rechtfertigen könnten; wir müssen sie vielmehr dem Gesagten zufolge dahin einschränken, dass in lateinischen Wörtern nur diejenigen Consonanten unge-

trennt gelassen werden, welche zusammen ein *lateinisches* Wort anfangen können. Wir trennen daher z. B. *pa-tris, a-pricus, a-grestis, a-plu-stris, tenebrae;* aber *doc-tus, om-nis, mag-nus, scri p-si, sump-tus* u. s. w., weil kein lateinisches Wort mit *mn, gn, ps* oder *pt* anfängt. Um etwa *scri-psi, nu-psi* u. dgl. zu empfehlen, wird man nicht *du-xi, fi-xi* u. dgl. als Analogie anführen wollen. — Bey der Erklärung der Redetheile §. 18 vermissen wir die gehörige Schärfe der Bestimmungen; doch da uns hier eine Beleuchtung alles Einzelnen zu tief in den Gang der Sprachentwickelung hineinziehen würde, so wollen wir nur Einiges hervorheben, was zum Beleg unserer Behauptung dienen mag. Die specifische Differenz zwischen Substantivum und Adjectivum tritt keinesweges bestimmt hervor, wenn es heisst: „Jene, selbstständige oder Hauptwörter, bezeichnen die Gegenstände als solche, von welchen etwas behauptet werden kann, oder als solche, an welchen unterscheidende Merkmale sich angeben lassen; — diese, unselbstständige, nennen Merkmale als gewissen Gegenständen eigen, und sind fähig, den Begriff des Hauptwortes genauer zu bestimmen." — Das Wesentliche des Unterschiedes beruht vielmehr darin, dass den Substantiven das Merkmal der Persönlichkeit oder Sächlichkeit eigen ist, welches den Adjectiven fehlt. Denn sobald bey einem Adjectivum der Begriff Person oder Sache, oder der einer bestimmten Gattung von Dingen hinzugedacht wird, so macht es auf die Würde eines Substantivs Anspruch, wie umgekehrt ein Substantivum zum Adjectivum wird, sobald der in demselben enthaltene persönliche oder sächliche Gattungsbegriff daraus verschwindet, z. B. *arma victricia; latronum receptator et occultator locus.* Ohne Zweifel wollte Hr. *R.* dasselbe durch die Bezeichnungen *selbstständig* und *unselbstständig* ausdrücken; aber diese Ausdrücke bedurften selbst erst der Erklärung, um gehörig verstanden zu werden, und ausserdem enthält die obige Definition Manches, was der Bestimmung des Begriffes nichts angeht. — Ein Mangel an Genauigkeit ist es ferner, wenn man bey den grammatischen Definitionen das Zeichen mit dem dadurch Bezeichneten verwechselt, und, z. B. wie der Vf., sagt: „die eigentlichen Adjectiva bezeichnen das Wesen *der Substantive*," anstatt *„der Dinge"* (Personen oder Sachen). Aehnliche Verwechselungen sind dem Vf. öfter entschlüpft, und können nicht etwa mit dem Streben nach Kürze im Ausdruck entschuldigt werden; z. B. S. 383: „Das Nomen, aus welchem etwas gemacht worden ist" u. s. w. Am meisten scheint uns die Erklärung der Partikeln verfehlt zu seyn, indem der Begriff eines Beschaffenheitswortes jeder Art der Partikeln im Besonderen angepasst werden sollte. Diess kann unmöglich gelingen, wenn man nicht dem Worte *Beschaffenheit* eine ganz neue Bedeutung aufdringen will. Viel bezeichnender ist der Ausdruck *Verhältnisswort;* nur hüte man sich, dann die Interjectionen unter diese Rubrik zu zählen. Diese sind mit Ausschluss der blossen Empfindungslaute elliptische Sätze, und können daher nicht füglich eine besondere Classe von Redetheilen ausmachen, wie denn auch die Empfindungslaute auf die Ehre, Wörter zu heissen, kaum Anspruch machen dürfen.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, b. Bechtold und Hartje: *Rosetten und Arabesken, Novellen, poetische Gemälde und satyrische Skizzen der jüngeren Serapionsbrüder.* Erster Theil. Oder: Spenden aus dem Archive des Sonntags-Vereins. 2ter Band. VI u. 278 S. Zweyter Theil. 3ter Band. 253 S. 1832. 12. (2 Thlr.)

Stände die Firma: *Serapionsbrüder* nicht deutlich auf dem Titel zu lesen, so würde man nicht zu den Vermuthungen berechtigt, absonderliche Proben von übersprudelndem Witz und Humor, wunderliche Gaukelbilder der Zauberin Phantasie zu finden, und mit dem zufrieden seyn, was die Gesellschaft, die im Lyrischen, im Erzahlungsfach recht Angenehmes und Vergnügliches leistet, als Gaben des Satyrs und des Komus schenkte. Aber ach, verglichen mit *Hoffmann's* Schöpfungen, erkennt man hier ihn kaum in seinen Fehlern wieder; die Satyre ist bitter und gezwungen, der Humor affectirt, Witz und Spass lahm und abgenutzt; kurz, diese Bestandtheile sind offenbar die schwächsten der Sammlung. Dagegen ist unter dem Uebrigen viel Gutes zu finden, zudem eine Musterkarte aller Gattungen und Arten, auch Einiges im neuesten französischen Heulen- und Zähneklappen-Geschmack; auch in *Ludwig Schneiders* Mönchscomödie im grauen Kloster zu Berlin ein gut gelungenes Genrebild, in der Manier des Bibliophilen Jacobs.

Unter den Dichtern, die anmuthige elegische und idyllische Blüthen streueten, auch im Romanzenstil sich versuchten, sind *Emil Jacobi, Emil Arndt* und *Ludwig Liber* besonders zu erwahnen. *Heinrich Smidt* lieferte artige Erzählungen, was auch durch *Jacobi* geschah. Sein Weihnachtsabend ist mit besonderer Aufmerksamkeit zu lesen, er berichtet Thatsachen, die von der rohen Willkühr Davousts, dem Hohn, der raffinirten Bosheit und Habgier seiner Getreuen unumstössliche Belege darbieten, und als klarer Sonnenstrahl dem flackernden Irrlichtschein entgegen zu stellen, womit die *Börne* und Consorten manches unbefestigte Gemuth blenden, und in den Sumpf der Zweifelsucht am Vaterlandischen, den thörichsten Wahn verlocken, alles an den Anwohnern der Seine vortrefflich zu finden, und sogar ihre in Deutschland verübten Tyranneyen gut zu heissen.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1833.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Vogel: *Lateinische Grammatik*, von D. *Ludwig Ramshorn*. Zweyte, umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Zwey Theile u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey der Lehre von der Conjugation können wir es nur billigen, daſs Hr. *R.*, nach *Grimm's* Vorgange in der deutschen Grammatik, die Unterscheidung einer starken und einer schwachen Conjugation auch in die latein. Grammatik eingeführt hat; jedoch hätten wir dabey eine genauere Unterscheidung der Worte gewünscht, welche der einen oder der anderen Conjugation ganz oder nur theilweise angehören. So hat z. B. *lego* durchaus die starke, *amo* durchaus die schwache Conjugation; dagegen *peto*, *cupio* flectiren stark in der Familie des Präsens, schwach in der des Perfectums (*petivi*, *cupivi*); bey *crepo*, *doceo* und ähnlichen findet der umgekehrte Fall Statt. Die Verba einsylbiger Stämme, wie *nare*, *flare*, *dare*, *stare*, *nere*, *flere*, *pluere*, *struere*, *fluere* u. a., gehören der starken Conjugation an; denn der Vocal, welcher hier der Endung vorhergeht, gehört zur Wurzel des Wortes. Während jedoch *a* und *e* den Vocal der Endung verschlingen, bleibt bey *u*, welchem vielleicht immer ein *v* nachtönte (vergl. *fluo*, *fluvius*, *fluxi* statt *fluvsi*, wie *nix* statt *nivs*), die Endung unverändert. In den mehrsylbigen Verbis auf *uo*, welche nicht Composita sind, als: *acuo*, *arguo*, *minuo*, *statuo*, *sternuo*, *tribuo*, *metuo*, scheint der Vocal *u* ebenso des Wohlklangs wegen eingeschoben zu seyn (vergl. *tingo* und *tinguo*, *ungo* und *unguo*), wie das *i* in *capio*, *facio*, *fugio* u. a. Daher gehören auch diese Verba der starken Conjugation an. Die schwache findet nämlich überall nur da Statt, wo der eigentliche Wortstamm und die Verbalendung durch einen Ableitevocal (*a*, *e*, *i*) verbunden sind. Aus dieser Betrachtung ergeben sich manche Winke für die Derivation der Verba und Nomina, welche von dem Vf. unbenutzt gelassen wurden. Wir wollen hier nur Einiges andeuten: 1) Alle Verba der starken Conjugation sind entweder Wurzelverba oder modificirte Formen derselben, wie die Intensiva (*facessere*, *lacessere* u. s. w.), und die Inchoativa, denen jedoch auch manche Denominativa (*dulcesco*, *puerasco*, *ditesco* u. s. w.), aber meistens nur in der Familie des Präsens nachgebildet sind. 2) Alle Verba, welche sowohl in der Familie des Präsens, wie in der des Perfectums schwach flectiren, müssen für Denomitiva gehalten werden. Daher ist z. B. nicht *vox* von *vocare*, sondern umgekehrt *vocare* von *vox* abzuleiten, während jedoch *lex* von *legere*, *rex* von *regere* abstammt. 3) Diejenigen Verba, welche die Familie des Perfectums stark, aber die des Präsens schwach flectiren, sind mit oder ohne Modification ihrer Bedeutung im Präsens und den davon abgeleiteten Formen aus der starken in die schwache Flexion übergegangen. Den Beweis dafür liefern mehrere Verba, welche noch in doppelten Formen existiren, wie *lavare* und *lavere*, *fervēre* und *fervĕre*, *frigēre* und *frigĕre*; vergl. auch *oriris* und *orĕris*, *mori* und *moriri*. 4) Die wenigen Verba endlich, welche nur in der Familie des Perfectums und in dem davon abhängigen Supinum die schwache Conjugation zeigen, als: *peto*, *cupio*, *quaero*, und die auf *esso* können in dieser Hinsicht als Anomala angesehen werden, wenn hier nicht die schwache Form die ältere starke verdrängt hat. Daſs mit der Vervielfältigung abgeleiteter Verba eine grosse Zahl von Wurzelverben verloren gegangen ist, bestätigt die Geschichte jeder Sprache.

Die Behauptung (S. 145), daſs *sum*, *fui*, *esse* ursprünglich *essen* bedeutet habe, möchte Rec. nicht so geradezu unterschreiben, auch wenn, wie sich wohl von selbst versteht, dabey *fui* ganz aus dem Spiele gelassen wird. Der Stamm zu *sum* statt *esum* ist *ES*, aber der zu *edo* ist *ED*, und verstärkt *ESD*, wobey man leicht erkennt, wie aus den ursprünglichen Formen *edese*, *edesem* statt *edere*, *ederem*, durch die Aussprache *esse*, *essem*, und aus *esdis*, *esdit* durch Syncopa *es*, *est* werden konnte.

Von den Conjunctionen heisst es S. 227: „sie sind inflexible Redetheile, durch welche das Verhältniſs eines Prädicats zu einem anderen angegeben, und die Verbindung von Sätzen bewirkt wird." Jedoch sollen bey einem reinen Bindeworte die Ideen von Grad, Localität, Zeit, Assertion, Frage nothwendig ausgeschlossen seyn, und deſshalb unter anderen die Adverbia *quam*, *ubi*, *quidem*, *nempe*, *quippe*, und die Fragwörter *utrum — an* nicht zu den reinen Bindewörtern gezählt werden. Diese Bestimmung ist durchaus willkührlich. Wie, wenn *nempe* aus *nam-pe*, *quippe* aus *quia-pe* entstanden ist, und *nam* und *quia* zu den reinen Conjunctionen gerechnet werden, warum nicht auch *nempe* und *quippe*? Und wenn die von dem *Pronomen relativum* herstammenden Partikeln *quum*, *quo*, *quod*, *ut* wirkliche Conjunctio-

nen find, warum nicht auch *quom* und *ubi*, zumal da *quemquem* und *quamvis* (wie fehr auch) nicht ausgefchloffen werden? Auch bey der Eintheilung der Conjunctionen in folche, welche gleichartige, und folche, welche ungleichartige Sätze miteinander verbinden, hat Hr. *R.* Manches durcheinander geworfen, was durchaus getrennt werden mufs. Man vermifst hier die tiefere Auffaffung des grammatifchen Verhältniffes der Sätze zu einander, aus welchem allein der wahre Begriff einer Conjunction überhaupt, wie das Wefen und die Bedeutung jeder einzelnen erkannt werden kann. Einer weiteren Erörterung diefes Gegenftandes können wir uns hier überheben, da fchon längft von *G. F. Grotefend* durch die Eintheilung der Conjunctionen in *Binde-* und *Fuge-Wörter*, und dann von *Herling* durch die Unterfcheidung des grammatifchen und logifchen Verhältniffes der Sätze das Richtige getroffen, und auch von anderen Grammatikern hinreichend begründet ift. Es ift überhaupt zu bedauern, dafs Hr. *R.* von den neueren Forfchungen in dem Felde der allgemeinen Sprachwiffenfchaft fo wenig Notiz genommen hat; alsdann würde auch der Abfchnitt von der Etymologie eine ganz andere Geftalt gewonnen haben. Bey aller Sorgfalt, welche der Vf. diefem Theile feiner Grammatik gewidmet hat, herrfcht doch darin viel Verwirrung und Unklarheit, weil es an einer das Ganze der Wortbildung durchdringenden Anficht fehlt. Die Wörter nach ihren Endungen zu claffificiren, und dann für jede Claffe eine durchgreifende Bedeutung beftimmen zu wollen, ift ein fruchtlofes Unternehmen, wenn nicht aufser der Endung der Wortftamm berückfichtiget wird; denn durch diefen erhält auch die Endung erft ihre Bedeutung. So gehören z. B. *timor* (von *timeo*) und *aequor* (von *aequus*) fo wenig in Eine Claffe, als *marmor* und *arbor*, *pecten* und *flamen*, *erro* und *capito*, *vefpertilio* und *ludio*, *pufio* und *unio*, *vorago* und *virago*. Es kann feyn, dafs diefelbe Endung auch bey verfchiedenen Wortftämmen gleiche Bedeutung hat, aber nothwendig ift diefs nicht, zumal da die Endungen im Laufe der Zeit fo vielen Veränderungen ausgefetzt find, dafs bald urfprünglich ganz verfchiedene Endungen gleich werden, bald einerley Endungen in verfchiedene Formen übergehen; vergl. z. B. *vomer* und *vomis*, *fanguen* und *fanguis*, *honos* und *honor*, *planetes* und *planeta*. Auch kann man leicht in Verfuchung kommen, etwas für eine Endung zu halten, was die Stammfylbe felbft ift, wie z. B. in *marmor*, vergl. μαρμαίρω. Die Ableitung der Endungen *monia* und *monium* von *manere*, welche in der S. 237 gegebenen Erklärung angedeutet zu feyn fcheint, hat die Verfchiedenheit der Quantität gegen fich, und findet auch in der Bedeutung der mit jenen Endungen verfehenen Subftantiva keine hinlängliche Unterftützung. — *Atrox* wird S. 240 noch von ἀ-τρώγω abgeleitet, da es doch, wie *Döderlein* gezeigt hat, unftreitig eben fo von *ater*, wie *ferox* von *ferus* gebildet ift, und die Adjectivendung *ox* füglich mit der griechifchen ὤψ verglichen werden kann. —

Die vom Präfens gebildeten Frequentativa, wie *fluito*, *fundito*, *agito* follte man von denen, welche vom Supinum ftammen, wie *dormito*, *vifo*, *curfo*, *canto* u. a. wohl unterfcheiden, da letzte eigentlich nie eine frequentative, fondern nur eine intenfive Bedeutung haben. Die frequentative und intenfive Form und Bedeutung vereinigen fich in *dictito*, *factito*, *lectito* und ähnlichen.

Nach diefen wenigen, den erften Theil des vorliegenden Werkes betreffenden Bemerkungen wenden wir uns zu der Syntax, über deren Anordnung im Ganzen bereits oben das Nöthige erinnert worden ift. Hier ftofsen wir gleich im Anfange auf einen nicht fchicklich gewählten Ausdruck, welcher das Verhältnifs der durch Congruenz mit einander verbundenen Satztheile bezeichnen foll. Hr. *R.* nennt nämlich Subject und Prädicat, Subftantivum und Adjectivum oder Appofition *coordinirte* Satztheile, und weicht damit nicht nur von dem in der Logik üblichen Gebrauche diefes Ausdrucks ab, fondern vermengt dadurch völlig heterogene Satzverhältniffe mit einander. Wenn nämlich in der Lehre von der Verbindung der Sätze S. 803 ff. die durch *et*, *fed*, *aut* verbunden Sätze eben fowohl unter den Begriff der Coordination geftellt werden, als die durch *fi*, *etfi*, *qui* verbundenen, fo folgt daraus, dafs auch in dem Satze: *Cicero et Antonius confules fuerunt* nicht nur die beiden Subjecte mit dem Prädicat und die Prädicatsbeftimmung (*confules*) mit der Copula, fondern auch die Subjecte untereinander coordinirte Satztheile find. Welche Verwirrung aber aus einer folchen Anficht nothwendig entftehen mufs, fällt in die Augen. Ein Wort, das im Satze einem anderen zur näheren Beftimmung dient, ift diefem in jedem Falle grammatifch untergeordnet; aber die Unterordnung felbft kann verfchiedener Art feyn. Das Verhältnifs der Congruenz und das der Rection find differente Verhältniffe der Unterordnung, welcher gegenüber die Beyordnung fich in das copulative, adverfative und disjunctive Verhältnifs fcheidet. Die Verhältniffe der Unterordnung zeigen fich auch in der Verbindung der Nebenfätze mit ihrem Hauptfatze, indem Satztheile zu Sätzen fich erweitern, während dagegen aus der Zufammenziehung beygeordneter Sätze unter ein gemeinfchaftliches Prädicat die Beyordnung einzelner Satztheile im einfachen Satze hervorgeht. Das caufale Verhältnifs der Sätze darf nicht als ein befonderes grammatifches angefehen werden, fondern ift ein rein logifches, welches auf gleiche Weife in der Beyordnung wie in der Unterordnung der Sätze Statt finden kann; z. B. „*Nox erat et* (*itaque*) *in tecta fua quisque discedebat*" oder: „*Quoniam nox erat, in tecta fua quisque discedebat.*" — Die Vollftändigkeit und Genauigkeit, mit welcher Hr. *R.* die Lehre von der Uebereinftimmung der Satztheile behandelt hat, läfst faft nichts zu wünfchen übrig; aber die Folge der einzelnen Sätze fchliefst fich der Entwickelung des Satzes aus feinen Grundelementen nicht an. Aus der Verbindung des Subjects und Prädicats, z. B. *fol lucet*, entwickelt fich erft das attributive Satzver-

hältnifs *fol lucens* (*lucidus*) und auf umgekehrte Weife das Genitivverhältnifs *lux folis*. Erweitert fich das Attribut felbft wieder zu einem Satzverhältniffe, z. B. *Tigranes, rex Armenius*, oder wird es wenigftens als eine befondere, für fich beftehende Bezeichnung des Gegenftandes angefehen, z. B. *Seneca, poëta* (*non philofophus*), fo wird es eine Appofition genannt. Wird das Attribut oder die Appofition durch Verbindung mit der Copula wieder zum Prädicat erhoben, fo entfteht der explicirte Satz, in welchem Subject, Prädicat und Copula als drey befondere Theile gefchieden find; z. B. *fol eft lucidus; Seneca eft poëta*. Die Copula kann mit einem anderen Verbum vertaufcht werden, z. B. *Seneca nominatur poëta* (doppelter Nominativ bey verfchiedenen Verbis). Bildet ein folches Verbum fchon für fich ein vollftändiges Prädicat, fo erfcheint das in das Prädicat mit aufgenommene Attribut als adverbielle Beftimmung des Satzes; z. B. *Cicero fenex mortuus eft*. Hiemit ift die ganze Lehre der Hauptfache nach erfchöpft, wenn die Befonderheiten in Anfehung der Uebereinftimmung des Prädicats oder Attributs mit feinem Subjecte für alle in Obigen bezeichnete Fälle hinzugefügt werden. Wenn Rec. das unterfcheidende Merkmal der Appofition und des blofsen Attributs richtig aufgefafst hat, fo mufs die in den Grammatiken faft übereinftimmend aufgeftellte Definition der erften einerfeits befchränkt, und andererfeits erweitert werden, indem nicht jedes mit einem anderen in gleichem Cafu verbundene Subftantivum immer für eine Appofition zu halten ift und dagegen auch ein Adjectivum oder Participium eine Appofition bilden kann. So ift z. B. in dem Ausdrucke *Flumen Rhenum* das Subftantivum *Flumen* blofs Attribut; dagegen bildet in: *Socrates, Graecorum fapientiffimus* das Adjectivum mit feinem Genitiv eine wahre Appofition. Wefentlich von dem Begriff der Appofition verfchieden ift der S. 286, d. aufgeführte Fall, wo ein partitiver Genitiv in den Nominativ verwandelt ift, wie in dem Beyfpiele: „*Milites pars capti, pars caefi funt.*" Ueberhaupt vermiffen wir in diefem §, wo von den befonderen Arten der Appofition die Rede ift, die Genauigkeit und Gründlichkeit in der Erörterung deffen, was diefe befonderen Arten von der gewöhnlichen und untereinander unterfcheidet. Manches ift aufserdem in Eine Claffe geworfen, was wefentlich verfchieden ift, wie die S. 287 unter F. angeführten Beyfpiele. Vergl. z. B. „*Quaedam fub Tito fortuita ac triftia acciderunt, ut conflagratio Vefevi*" cet. und: *Cicero ea, quae nunc ufu veniunt, cecinit ut vates.*" — Was §. 98 von dem Gebrauch des Vocativus und der Vertaufchung deffelben mit dem Nominativus gefagt ift, fchliefst fich, fo wie es dafteht, nicht gut an die Lehre von der Uebereinftimmung der Satztheile an; auch ift in der Anm. S. 294 nicht gehörig zum Verftändnifs gebracht, unter welchen Bedingungen nach dem regelmäfsigen Sprachgebrauche ein Participium oder Adjectivum bey einer Anrede im Vocativus oder im Nominativus ftehen müffe, und welches demnach die Regel fey, von welcher in den angeführten Beyfpielen eine Abweichung fich zeige. Die Erörterung kann nicht fchwer fallen, fobald man zwifchen Attributivum und Prädicativum; zwifchen welchen die Appofition mitten inne fteht, gehörig zu unterfcheiden weifs. Das Attributivum verlangt der Regel nach bey der Anrede den Vocativ, das Prädicativum, wegen feiner näheren Beziehung zu dem Subject des Verbums, den Nominativus, die Appofition fchwankt zwifchen beiden Cafibus; z. B. *O moriture puer! — Quo moriturus ruis? Audi tu, populus Albanus* oder *popule Albane!* Die Vertaufchung des attributiven und prädicativen Congruenz-Verhältniffes ift dichterifche Freyheit. Uebrigens hätte fich die Zahl der angeführten Beyfpiele aus *G. T. A. Kruger's* Unterfuchungen aus dem Gebiete der lat. Sprachlehre Hft. 3. S. 76 ff. noch vermehren laffen. Vgl. auch *A. Grotefend's* ausf. Gramm. II, §. 411. Der Vollftändigkeit und Ueberfichtlichkeit der abgehandelten Materie wegen hätten wir gewünfcht, dafs auch die Redensarten: *Eft mihi nomen Cajo, licet mihi otiofo effe*, und die Congruenz der Pronomina demonftrativa und relativa mit dem Prädicate in dem bisher beurtheilten Abfchnitte berührt wären.

Was §. 99 über den Gebrauch der Cafus obliqui im Allgemeinen gefagt wird, ift theils nicht klar genug ausgedrückt, theils zu kurz, als dafs dadurch das wahre Verftändnifs der Sache erzielt werden könnte. Auch die weiter unten zu jedem einzelnen Cafus gegebenen befonderen Erklärungen greifen nicht durch, obgleich Einzelnes dabey recht gut bemerkt ift. So bezeichnet z. B. der lateinifche Genitivus niemals, wie der Vf. lehrt, eine Beziehung nach aufsen hin, welche doch nur eine räumliche feyn könnte, da hingegen das, was durch den Gebrauch der Präpofitionen als äufsere Beziehung dargeftellt wird, im Genitivus als eine innere, die Eigenthümlichkeit und das Wefen der Sprache betreffende Beziehung aufgefafst ift. Die Anordnung der verfchiedenen Fälle, in welchen jeder Cafus zur Anwendung kommt, hat zwar durch die in der vorliegenden Ausgabe hie und da vorgenommenen Veränderungen im Ganzen gewonnen; aber fie befriediget noch keineswegs. Der Vf. hat immer noch zu viel Zufammengehöriges von einander getrennt, manche Erfcheinungen nicht unter den rechten Gefichtspunct geftellt, und den Gang der Sprachentwickelung in der Anwendung der Cafus auf verfchiedene Verhältniffe nicht gehörig im Auge behalten. In der Lehre vom Genitivus ift der Gebrauch diefes Cafus bey *effe*, wo er die Stelle eines Attributivs vertritt (z. B. *tardi ingenii eft, eft adolefcentis*) nach der neuen Anordnung richtig zu der Claffe des *Genit. auctoris et poffeffivus* gezogen: nur hätte aber auch zugleich die ganze Eintheilung des Capitels, welche nicht auf die Verbindung deffelben mit verfchiedenen Redetheilen (*Subftantivis, Adjectivis, Verbis* und *Adverbiis*) gegründet ift, ganz aufgegeben werden follen, wie fie bey den übrigen Cafibus aufgegeben ift. Alsdann würde auch der *Genitivus pretii* an dem Orte haben

betrachtet werden können, wohin er gehörte, nämlich unter der Claſſe des *Genit. qualitatis et menſurae*, und der *Genit. objectivus* würde nicht unter 3 verſchiedenen Rubriken zerſplittert ſeyn, wie endlich auch der Genitivus nach den Adverbien *sat, abunde, affatim, ubi, unde, quo* und anderen unter der Claſſe des *Genit. quantitatis* oder *partitivus* ſeine rechte Stelle gefunden haben würde. Endlich würde ſich gezeigt haben, daſs das ganze Feld des Genitivus ſich nur in zwey Hauptgebiete ſchnitt: nämlich in das des *Genit. ſubjectivus* und *objectivus*, da ſich nachweiſen läſst, daſs auch der *Genit. qualitatis* und *quantitatis*, von welchem letzten ſich noch ein *Genit. materiae* unterſcheiden läſst, in das Gebiet des *Genit. ſubjectivus* gehören. Fragt man nun noch, wie die beiden differenten Verhältniſſe des Subjects und Objects in demſelben Caſus vereinigt werden konnten, ſo läſst ſich dieſe Frage dahin beantworten, daſs im Genitiv das Object als leidendes Subject einer Thätigkeit aufgefaſst iſt, indem nämlich z. B. in *oppidi oppugnatio* der Satz: *oppidum oppugnatur* enthalten iſt. Mithin läſst ſich am Ende das Weſen des Genitivus dahin beſtimmen, daſs er bey einem Nomen, Nominale (Pronomen, Zahlwort) oder Adverbium diejenigen Functionen in ſich vereinigt, in welchen der Nominativus und Accuſativus bey einem Verbum oder Verbalbegriffe gebraucht werden. Daſs aber auch der Genitiv zur näheren Beſtimmung eines Verbalbegriffes, wie der Accuſativ zur Beſtimmung eines Nominalbegriffs dienen kann, wird den obigen Satz nicht aufheben, ſobald man nur zuſieht, wie Beides gekommen iſt und kommen muſste; doch müſſen wir uns hier der weiteren Erörterung dieſer Sache überheben. Iſt die Anſicht des Rec. gegründet, ſo würde daraus unmittelbar folgen, daſs in der Sprachlehre die Betrachtung des Accuſativus der des Genitivus und der übrigen *Caſus obliqui* vorangehen müſſe, was auch ſchon von anderen Grammatikern eingeſehen iſt. — Bey der Anwendung der Lehre vom Dativus finden wir im Weſentlichen nur das zu erinnern, daſs nach der Unterſcheidung des *Dat. perſonae* und *Dat. rei* die unter IV. V. VI. VII. angeführten Claſſen nicht unter B., ſondern unter A. gehörten, und daſs dabey wiederum diejenigen Fälle, in welchen zwiſchen dem Subject und dem Dativobject eine reciproke Thätigkeit gedacht wird, von denen zu unterſcheiden waren, wo die eine Thätigkeit des Objects nur als möglich oder beabſichtiget erſcheint. Die deutſche Sprache unterſcheidet hier ſehr genau durch den Caſus und die Präpoſition *für* mit dem Accuſativus. Sagen wir z. B. „die Sache nützt *mir*“ oder „die Sprache iſt *mir* nützlich,“ ſo denken wir, daſs die Perſon wirklich Gebrauch von der Sache mache; dagegen würde der Ausdruck „die Sache iſt nützlich *für mich*“ nur andeuten, daſs die Perſon Gebrauch davon machen könne oder ſolle. Noch bedeutender wird der Unterſchied in: „ich ſchreibe *dir*“ und: „ich ſchreibe *für dich*.“ Im erſten Falle denkt man ſich den Empfänger des Briefes ſchon leſend, im anderen aber nur als den, welcher den Brief leſen, oder irgend einen Gebrauch von demſelben machen ſoll. Die lateiniſche Sprache unterſcheidet hier beide Verhältniſſe nur dann, wenn die Deutlichkeit es erfodert, z. B. durch *in fraudem, in commodum, in partiam alicujus* und dgl. m. Rec. hofft durch dieſe Unterſcheidung zweyer verwandten Verhältniſſe, welche ihm übrigens erſt, indem er dieſs ſchreibt, recht klar geworden ſind, dem bisher ziemlich unbeſtimmt gelaſſenen Begriffe des *Dativus commodi et incommodi* ſeine beſtimmten Grenzen angewieſen zu haben. Die Ueberſetzung des lat. Dativus ins deutſche wird nun überall genau angeben, wo er ſich als *Dat. commodi* betrachten laſſe und wo nicht. Erſteres findet z. B. Statt bey: *utilis, aptus, idoneus* u. a.; aber niemals bey *ſimilis, amicus, par* und den anderen Adjectiven dieſer Art. Man wird übrigens das Weſen des Dativus gänzlich verkennen, wenn man nicht davon ausgeht, daſs er urſprünglich das Object mit dem Subject in einer Wechſelwirkung darſtellt, wie beym Geben und Nehmen, woher der Name Dativus. So ſind auch *gleich, ähnlich, nahe, verwandt, freund, feind* u. ſ. w. reciproke Begriffe, welche einen Dativus durchaus nothwendig machen. — Bey der Behandlung des Accuſativus hat ſich der Vf. wieder mehr durch äuſsere Rückſichten als durch die Bedeutung des Caſus ſelbſt leiten laſſen. Vor allen Dingen muſsten das tranſitive und das intranſitive Accuſativverhältniſs genau geſchieden, und in erſterem wieder der Accuſativ der Wirkung (wohin auch das *mirum ſomniavi ſomnium* gehört) von dem Accuſativ des Gegenſtandes, an welchem die Wirkung ſich zeigt, abgeſondert werden. Wenn zwey Accuſative bey einem Verbum concurriren, die unter einander nicht ein attributives Verhältniſs bilden, ſo ſteht der eine von beiden, und zwar der ſachliche, immer im intranſitiven Verhältniſſe, und bleibt daher bey der Verwandlung des Verbums in das Paſſivum unverändert; z. B. *rogor sententiam, doceor artem*. Hieraus geht hervor, daſs die eben erwähnten Verba durch eine ſtarke Scheidewand von denen zu trennen ſind, welche in dem zweyten Accuſativus nur ein Attribut auf ihr Object beziehen.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1833.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Vogel: *Lateinische Grammatik*, von D. *Ludwig Ramshorn*. Zweyte, umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Zwey Theile u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ueber den Ablativus lehrt Hr. *R.* im Allgemeinen Folgendes: „Durch den Ablativus werden Zustände bestimmt. Da nun der Zustand, oder die Form des jedesmaligen Seyns, als wahrnehmbare Erscheinung, sich nach Zahl, Beschaffenheit, Art, Causalität, nach concurrirenden Umständen, Möglichkeit, Raum oder Zeit bestimmen läfst, so läfst sich hienach dieser Casus als *Ablativus Numeri, Qualitatis, Modi, Causae, Convenientiae, Conditionis, Loci et Temporis* unterscheiden." Diese Erklärung enthält allerdings nichts Unwahres; aber es fehlt ihr die logische Schärfe. Zunächst müssen wir erinnern, dafs durch den Ablativus nicht blofs Zustände, sondern auch Eigenschaften und Handlungen bestimmt werden, z. B. *homo manu fortis; oppidum vi capere.* Da aber Eigenschaften und Handlungen auch durch andere Casus bestimmt werden, worin liegt nun das Unterscheidende des Ablativus? Ferner herrscht bey der Angabe der Arten des Ablativus einige Verwirrung der Begriffe. Der Ablativ kann weder die Zahl, noch die Beschaffenheit, noch die Art eines Zustandes bezeichnen; denn ein Casus drückt nur eine Beziehung aus, in welcher ein Nomen zu dem durch dasselbe bestimmten Begriffe oder Gedanken steht. Wenn gesagt wird, der Accusativus bezeichne die Wirkung, der Genitiv den Urheber, der Dativ den Zweck u. s. w., so hat diefs einen vernünftigen Sinn, in sofern die Begriffe, Wirkung, Urheber, Zweck nur besondere Formen bezeichnen, unter denen die genannten Gegenstände (Objecte) auf eine Thätigkeit, oder mittelst derselben wieder auf einen anderen Gegenstand bezogen sind; wie z. B. in *Oratio Ciceronis* Cicero durch den Genitiv als Urheber einer Rede bezeichnet ist. Demgemäfs müfste man nun, wenn der Ablativ z. B. die Art eines Zustandes bezeichnete, auch sagen können, in dem Ausdrucke *quietus animo* sey *animus* als Act der Ruhe dargestellt, was keinen Sinn hat. Der Ablativ bezeichnet einen concreten Gegenstand, einen abstracten Begriff, auch ein Thun oder Seyn, wenn es in einer Nominalform ausgedrückt, und mithin als Gegenstand aufgefafst ist, in einer solchen Beziehung zu dem Prädicat, in welcher es weder als Subject, noch als Object in einer der durch die übrigen *Casus obliqui* ausgeschiedenen besonderen Beziehungen erscheint. Nur durch eine solche negative Bestimmung läfst sich das Wesen des Ablativus in seinem ganzen Umfange ausdrücken. Für jeden anderen Casus kann ein ganz bestimmtes positives Verhältnifs nachgewiesen werden, in welchem der Sprachgebrauch seine Erklärung findet; aber das Ablativ-Verhältnifs ist nur soweit bestimmt, als gewisse Verhältnisse von demselben ausgeschlossen sind. Daher umfafst der Ablativ so vielerley Verhältnisse, welche keinen anderen Einigungspunct haben, als den, in welchem überhaupt alle *Casus obliqui* zusammentreffen. Die Verhältnisse des Mittels, der Ursache, der Begleitung, des Raumes und der Zeit, welche sich im Ablativ-Verhältnisse unterscheiden lassen, können füglich den Verhältnissen des Urhebers, der Wirkung, des Ziels, des Zwecks coordinirt werden, ohne unter einander in einer engeren Verwandtschaft zu stehen, als mit diesen; daher denn auch diejenigen Sprachen, welche den Ablativ nicht haben, die Functionen desselben unter die übrigen Casus, wenigstens den Genitiv und Dativ, vertheilen, und wiederum andere Sprachen für einzelne Ablativ-Verhältnisse noch besondere Casus gebildet haben. Wir könnten das Gesagte auch etymologisch begründen, wenn uns diefs hier nicht zu weit führte. — So viel über die Behandlung der Casus im Allgemeinen. Jetzt noch Einiges im Besonderen. Der S. 299 angegebene Unterschied zwischen *moris est* und *mos est* bestätigt sich nicht, und wird selbst durch die vom Vf. angeführten Beyspiele widerlegt. *Mos est* soll nämlich die Nothwendigkeit der Befolgung ausschliessen, welche in *moris est* angedeutet sey. Man vergleiche nur das Beyspiel aus *Caes. d. B. G.* 4, 5: *Est hoc Gallicae consuetudinis, ut viatores, etiam invitos, consistere cogant, et, quod quisque eorum de quaque re audierit aut cognoverit, quaerant.* Auch hat jener Unterschied keinen inneren Grund für sich. Beide Ausdrucksformen sind vielmehr für gleichbedeutend zu halten, können jedoch nicht mit *mihi est operae* und *mihi est opera* verglichen werden, wie von Hn. *R.* geschieht. S. 308. Not. 2 hätte statt des daselbst Gesagten bemerkt werden müssen, dafs es im Lateinischen, abweichend vom griechischen und deutschen Sprachgebrauche, als Regel anzunehmen

sey, einen Superlativ in Verbindung mit einem partitiven Genitiv *in genere* nicht mit diesem, sondern mit dem Hauptworte übereinstimmen zu lassen, z. B. *Hordeum frugum omnium mollissimum*, da Beyspiele des Gegentheils, wie *Velocissimum omnium animalium est Delphinus*, *Plin. H. N.* 9, 8 zu den Seltenheiten gehören. Vergl. *Ruddim. II, p.* 82. *G. T. A. Krüger's* Untersuchungen aus dem Gebiete d. latein. Sprachlehre, Heft 3. S. 44. Eine nichtssagende Bemerkung steht S. 318, wo es heisst: „Bisweilen steht der Genitivus statt des Dativus, aber in einem verschiedenen und bestimmteren Sinne,“ mit dem Beyspiele: *Philosophia quae interitum afferat pravitatis.* — Nicht besser ist die gleich folgende Bemerkung: „In anderen Stellen sind die Casus des regierenden und des regierten Wortes vertauscht;“ Beyspiel: *Sex dies spatii portulant.* In beiden Fällen musste bemerkt werden, dass der Sprache oft verschiedene Ausdrucksformen zu Gebote stehen, um denselben Sinn zu bezeichnen. Eine Verschiedenheit des Sinnes findet so wenig in dem ersten, wie in dem zweyten Beyspiele Statt. Ganz verfehlt scheint uns auch die S. 325. Not. 1. *a.* über den Unterschied von *maioris* und *pluris* bey Verbis des Schätzens aufgestellte, aber nicht erwiesene Behauptung. Dagegen vermissen wir ebendaselbst unter *d.* eine Bemerkung über den viel wichtigeren Unterschied in der Bedeutung des Ablativus und des Genitivus bey *aestimare*, wo es blofs heisst: „Bey *aestimare* stehen auch die Ablative: *magno*, *permagno*“ u. s. w. Das angeführte Beyspiel: *Si callidi rerum aestimatores prata et areas quasdam magno aestimant; quanti est aestimanda virtus? C. Par.* 6, 3, konnte hier leicht auf das Richtige leiten. Der Ablativ bestimmt den Preis, der Genitiv den Werth. Mithin unterscheiden sich hier beide Casus auf ähnliche Weise, wie bey der Angabe von Eigenschaften überhaupt. Dass übrigens die Begriffe Preis und Werth in vielen Fällen, jedoch nicht in allen, sich gegen einander vertauschen lassen, leuchtet ein. — Zu den Quantitäts-Adverbien, welche den Genitiv regieren, lässt sich aus *Vitruv. I.* 4. *p.* 27. *ed. Bip.* noch *temperate* hinzufügen. Die Stelle lautet so: *Volucres minus habent terreni, minu humoris, caloris temperate, et aëris multum*, woraus zugleich die Verwandtschaft dieser Adverbien mit den Neutris der Adjective ersichtlich ist. — Die Redensart *mihi cordi est aliquid* sollte billig von den übrigen Fällen des doppelten Dativs abgesondert werden, weil sie ohne Zweifel auf einem anderen Grunde beruht, was auch schon von anderen Grammatikern bemerkt worden ist. In der Lehre von den Städtenamen ist noch immer die Regel beybehalten, dass die Städtenamen der ersten und zweyten Declination, *singularis numeri*, auf die Frage *Wo?* im Genitiv, und die übrigen im Ablativ stehen, an deren Richtigkeit, nach dem, was bereits von mehreren Seiten her dagegen erinnert worden ist, jetzt wohl nicht Viele mehr glauben werden. Die älteren Grammatiker konnten hier natürlich nicht anders urtheilen, als die Römer selbst geurtheilt haben; aber in unserer Zeit sollten die aus der Kenntniss des Sanskrit gewonnenen Belehrungen über den *Locativus* in keiner lateinischen Grammatik mehr fehlen. — Völlige Klarheit vermissen wir S. 479 f. in den Bestimmungen darüber, wann mehrere Adjectiva bey einem Substantiva durch *et* zu verbinden sind, und wann nicht. Wäre hier gleich Anfangs der Unterschied der Bey- und der Ein-Ordnung festgestellt, so würde es keiner weiteren Auseinandersetzungen bedurft haben. — Der S. 485. Not. 1 angegebene Unterschied zwischen *magis*, *plus* und *amplius*, dass *magis* auf intensive Grösse, dem Grade nach, *plus* auf quantitative, dem Masse nach, *amplius* auf extensive, nach Raum und Zeit gehe, enthält einen logischen Fehler, da die Begriffe *intensiv*, *quantitativ* und *extensiv* nicht coordinirt werden können, wie denn auch der Begriff des Masses eben sowohl bey dem Grade, als bey Raum und Zeit in Anwendung kommt, da beides sich messen lässt. Richtiger würde folgende Bestimmung seyn: *Magis* steigert in Hinsicht der Höhe und Grösse, *plus* in Hinsicht der Stärke und Fülle, *amplius* in Hinsicht des Umfangs; aber auch diese Bestimmung giebt nur die ursprüngliche Anschauung, und reicht wenigstens für den Gebrauch von *magis* und *plus* in der Anwendung nicht aus. Der Sprachgebrauch hat folgenden Unterschied festgesetzt: *Plus* verstärkt den Begriff selbst, *magis* aber giebt nur der Beziehung auf einen Gegenstand theils mehr Gewissheit, theils mehr Allgemeinheit. *Plus* mit einem Verbum verbunden, entspricht genau der Comparativform der Adjectiva, und wird eben desswegen nie in unmittelbarer Verbindung mit einem Adjectivum gefunden. Dagegen erscheint *magis* nicht nur bey solchen Adjectiven, welche keinen Comparativ annehmen, sondern auch bey anderen, wo es offenbar dem Gedanken eine andere Bedeutung giebt, als wenn die Comparativform des Adjectivums gebraucht wäre. Wenn z. B. Cicero sagt: *Omnes, quibus sunt res minus secundae, magis sunt, nescio quomodo, suspiciosi*, so heisst diess: „sie sind *eher* (leichter) *argwöhnisch*, als Andere,“ welche also in diesen Fehler nicht so leicht verfallen; dagegen würde *suspiciosiores* andeuten, dass sie in höherem Grade argwöhnisch sind, als Andere, welche es folglich auch, wiewohl in geringerem Grade, sind. Wenn nun aber einem Adjectivum der Comparativus fehlt, so ist in der Regel anzunehmen, dass der Grund nicht sowohl in der Form als in der Bedeutung liegt. Lässt aber die Bedeutung keine Steigerung zu, so kann auch bey einer Vergleichung nur *magis*, nicht *plus* mit einem solchen Adjectivum verbunden werden. Man sagt daher z. B. *Magis est luscinia canora, quam alauda*, d. i. der Begriff *canorus* lässt sich eher der Nachtigall, als der Lerche beylegen. Das Wort *canorus* bezeichnet also eine absolute Eigenschaft, welche zwar an sich keiner Gradation fähig

ist, aber wohl dem einen Gegenstande mit mehr Recht als dem anderen zukommen kann. Wie leicht nun aber die eine Vorstellung in die andere hinübergreift, leuchtet ein; kein Wunder also, wenn *magis* oft dasteht, wo eben so füglich der Comparativus gedacht werden kann. Dass übrigens *plus* wirklich die Stelle des Comparativus vertritt, erhellet aus folgenden von Hn. *R.* selbst angeführten Beyspiele: *Quid? tum nemo molestus Dioni fuerat? non plus quam Liguri*, wo offenbar *non plus sc. molestus* sich gegen *non molestior* vertauschen liesse. — Unsere Ansicht über *magis* kann besonders dazu dienen, das Doppelsinnige der Verbindung durch *non magis — quam* aufzuklären. Geht nämlich *magis* auf die Beziehung des Prädicats zum Subject, so kommt alles darauf an, ob dieselbe negativ oder positiv gemeint sey. Diess lässt sich nur erkennen, wenn eins von beiden Gliedern der Gleichung bekannt ist. Ist nun die Beziehung des einen Prädicats als eine negative bekannt, so wird durch *non magis — quam* auch die Beziehung des anderen Prädicats in gleichem Grade negirt, und wir übersetzen negativ: *eben so wenig — als*; im umgekehrten Falle aber positiv: *eben so sehr — als*; z. B. *Non magis mihi deerit inimicus, quam Verri defuit.* Hier ist als bekannt anzunehmen, was aus dem Zusammenhange der Rede erhellet: *Inimicus Verri non defuit*; folglich: *Non magis mihi deerit inimicus* = *Mihi non deerit inimicus.* Dagegen: *Dimicatum est non magis cum hostibus, quam cum proditione ac perfidia sociorum.* Bekannt ist hier das erste Glied: *Dimicatum est cum hostibus*; wird diesem das zweyte Glied gleich gestellt in Hinsicht der Beziehung des Prädicats auf das Subject, so folgt daraus: *Dimicatum est cum proditione ac perf. soc.* Hiebey ist jedoch nicht zu übersehen, dass, wenn der Sinn des Satzes positiv ist, das bekannte Glied immer das erste, im entgegengesetzten Falle aber stets das zweyte ist. Da aber im Deutschen in beiden Fällen das bekannte Glied immer dasjenige ist, mit welchem verglichen wird, so müssen bey der Uebersetzung durch „*so sehr — als*" jedesmal die Glieder gegen einander vertauscht werden; folglich in obigem Beyspiele: „Man kämpfte eben so sehr mit dem Verrath und der Treulosigkeit der Bundesgenossen, als mit dem Feinde." Diese Bemerkung, welche wir bey dem Vf. vermissen, lässt sich auch umgekehrt zum Verständniss des Sinnes anwenden, nämlich: Ist bey der Verbindung durch *non magis — quam* das erste Glied das Bekannte, so ist zu übersetzen: *eben so sehr — als*, im entgegengesetzten Falle: *eben so wenig — als.* Da dieses Merkzeichen nicht leicht trügen kann, so ist die Bedeutung des *non magis — quam* nichts weniger als schwankend. Etwas sonderbar klingt aber die Bemerkung S. 486, dass der gebildete Römer jener Construction gerade des Schwankenden wegen desto häufiger gebraucht habe. — S. 490 fehlt die Bemerkung, dass auch *alius* (wie das griechische ἄλλος und ἕτερος c. Gen.) gleich einem Comparativus zuweilen mit dem Ablativ construirt wird. Siehe hierüber *Schmid* zu *Horatii Epp.* 1, 16, 20. Eine falsche Lehre ist S. 499 aus der falschen Interpretation einer Stelle hervorgegangen. Dort heisst es nämlich, dass auch *quam* nach einem Comparativ bisweilen fehle. Zum Belege soll *Ovid. Met.* 1, 182 dienen, wo das *Non ego pro mundi regno magis anxius illa tempestate fui, qua cet.* erklärt wird durch: *magis anxius quam illa tempestate*, während doch offenbar bey *non magis anxius fui* zu denken ist: *quam nunc sum.* Uebrigens bezeugen wir dem Hn. Vf. gern, dass das Capitel über den Comparativ mit vorzüglicher Sorgfalt ausgearbeitet ist; nur hätten wir das Meiste lieber in der Lehre von der Verbindung der Sätze, unter der Rubrik der Vergleichungssätze behandelt gesehen.

Um für Wichtigeres Raum zu gewinnen, überschlagen wir den Abschnitt, welcher die Numeralia und Pronomina behandelt, wollen jedoch nicht unerwähnt lassen, dass wir darin nichts Wesentliches vermisst, und dass besonders die über *Pronomina reflexiva* gegebenen Erklärungen im Vergleich zu den in der ersten Ausgabe enthaltenen sehr an Klarheit gewonnen haben. Noch mehr aber würde diess der Fall gewesen seyn, wenn Hr. *R.* eine auf die verschiedene Natur der untergeordneten Sätze begründete, völlig klare Einsicht in die verschiedenen Verhältnisse der untergeordneten Satztheile zu dem Subject und Prädicat sich zu eigen gemacht hätte. — Bey der Lehre über die *Tempora Verbi* stossen wir zunächst auf einen Widerspruch zwischen §. 163 und §. 50. In dem letzt genannten § (der Formenlehre) werden das Präsens, Perfectum und Futurum, in dem erstgenannten aber Präsens, Imperfectum und Futurum *Tempora absoluta* genannt. Nach unserer Ansicht ist die ganze Eintheilung der *Tempora* in *absoluta* und *relativa* von keinem grossen Werth für die Syntax, und könnte füglich beseitiget werden, da jedes *Tempus absolutum* auch ein *relativum* seyn kann. Wichtiger ist dagegen die Unterscheidung eines zwiefachen Gebrauchs des Präsens, jenachdem es die Handlung oder den Zustand gerade auf den Zeitpunct des Redens bezieht, oder auf das Eintreten einer anderen Handlung oder eines anderen Zustandes, oder endlich die Beziehung auf einen bestimmten Zeitpunct ganz ausschliesst; vergl. z. B. *Quid agis? R. lego. — Dum scribo, lego. — Docti male pingunt.* Diess sollte, dünkt uns, in einer Grammatik nicht unerwähnt gelassen werden. — Der S. 598, 3. gemachten Bemerkung, nach welcher das Imperfectum auch statt des Präsens stehen könne, liegt eine durchaus falsche Ansicht der dahingezogenen Sätze zum Grunde. In den Satze (*Virg. Ecl.* 1, 79): *Hic tamen hanc mecum poteras requiescere noctem* steht *poteras* weder für *potes* noch für *poteris*, wie wir es auch nicht durch „du kannst," sondern „du könntest" oder „du hättest können" übersetzen werden. Das Imperfectum zeigt an, dass

die in dem Satze enthaltene Einladung ſchon abgelehnt, oder daſs ſonſt etwas geſchehen ſey, was einen der Einladung zuwiderlaufenden Entſchluſs anzeigt. Aehnlich verhält es ſich auch mit den übrigen der angeführten Beyſpiele, in denen das Präſens das Geſagte noch als *res integra* darſtellen, und dadurch den Sinn bedeutend änderen würde. Soll überhaupt hier von einer Vertauſchung die Rede ſeyn, ſo iſt es nicht eine Vertauſchung der *Tempora*, ſondern der *Modi;* doch es findet hier weder die eine noch die andere Statt, ſondern nur eine Abweichung der lateiniſchen Sprache von der deutſchen im Gebrauch der *Modi.* Alle hier erwähnten Fälle gehören unter die §. 165. Not. 1 angeführten. Ueberhaupt können wir es nicht billigen, daſs der Vf. ſo oft von Vertauſchungen redet, wo dergleichen gar nicht Statt finden. — Die Lehre vom Conjunctivus iſt, wie oben erwähnt wurde, in der vorliegenden Ausgabe neu bearbeitet worden, wobey offenbar *Etzler's* Spracherörterungen in einigen Hauptbeſtimmungen auf die gegenwärtige Darſtellung Einfluſs gehabt haben. Wie der genannte ſcharfſinnige Grammatiker unterſcheidet jetzt auch Hr. *R.* im Conjunctivus den *Modus potentialis* und *condi ionalis,* und betrachtet den *conceſſivus*, *permiſſivus* und *optativus* (Rec. würde noch den *dubitativus* hinzugefügt haben) als beſondere Modificationen des Erſteren. Ueber die Benennungen *potentialis* und *conditionalis* wollen wir nicht ſtreiten; der Unterſchied iſt in der Sache begründet, und die Erklärung deſſelben, wie ſie §. 166 gegeben iſt, kann als richtig angenommen werden. Aus dieſer Erklärung geht indeſſen hervor, daſs zunächſt beide Arten des Conjunctivus ſich zu einander verhalten, wie Präſens und Präteritum, weſshalb Rec. dieſe Benennungen, als das Grundverhältniſs bezeichnend, lieber beybehält. Wenn ich in Beziehung auf die Gegenwart ſage *Quid faciam?* ſo ſage ich in Beziehung auf einen vergangenen Zeitpunct *Quid facerem?* Ferner zeigt ſich dieſs Grundverhältniſs in der ſogenannten *Conſequutio temporum*, z. B. *Neſcio, quid ſit — Neſciebam, quid eſſet.* Nun aber deutet zweytens der *Conjunctivus Praeſentis* auf gegenwärtige Möglichkeit der Verwirklichung, und in ſofern mag er *Potentialis* genannt werden. Der *Conjunctivus Praeteriti* dagegen, in ſofern er das in der Vergangenheit Mögliche dem in der Gegenwart Wirklichen entgegenſtellt, ſchlieſst die Vorſtellung einer Verwirklichung des Geſagten aus, und wird dadurch zum eigentlichen *Conditionalis.* Dieſer Unterſchied zeigt ſich beym Ausdruck eines Wunſches und in den Bedingungsſätzen; z. B. *Utinam vivat! — Utinam viveret! — Si quis dicat — Si quis diceret.* In beiden Fällen liegen Wunſch und Bedingung in der Gegenwart; aber die Erfüllung wird im erſten Falle als noch möglich, im anderen Falle als nicht mehr möglich, oder wenigſtens ohne alle Rückſicht auf Verwirklichung vorgeſtellt. Hieraus entwickelt ſich endlich die dritte Function beider Arten des Conjunctivus, nach welcher der *Potentialis* in der *Oratio obliqua* zu dem *Conditionalis* in einem ähnlichen Verhältniſſe ſteht, wie in der *Oratio directa* der Indicativus zum Conjunctivus. Während nämlich in der *Or. obliqua* der *Potentialis* dazu dient, das Geſagte in ſeiner reinen Objectivität darzuſtellen, d. h. nicht durch die eigenthümliche Anſicht des Redenden bedingt, oder noch von dem Willen oder der Ueberlegung Jemandes abhängig, als etwas, das weder bezweifelt noch überlegt werden ſolle, zeigt ſich die Eigenthümlichkeit des *Conditionalis* in der *Or. obliqua* darin, das er das Geſagte als die ſubjective Anſicht des Redenden oder als einen noch der Ueberlegung bedürfenden Gedanken bezeichnet. Hiemit glauben wir die Grundzüge angedeutet zu haben, nach welchen etwa die Lehre vom Conjunctiv, unſtreitig die ſchwierigſte der ganzen Grammatik, zu behandeln ſeyn möchte. Vorzüglich kommt es darauf an, daſs man ſtets den *Conj. Praeſentis* und *Conj. Praeteriti* neben einander betrachtet und zwar 1) in für ſich beſtehenden Sätzen, 2) in Conditional-Sätzen, 3) in der *Oratio obliqua,* und zuletzt in den Conjunctional- und Relativ-Sätzen der *Oratio directa.* Auf dieſem Wege gelangt man am leichteſten zu einer Ueberſicht nicht nur des lateiniſchen Sprachgebrauchs, ſondern auch, wenn man ſeine Forſchungen weiter ausdehnen will, des Aehnlichen oder Unähnlichen in anderen Sprachen, namentlich der griechiſchen und deutſchen. Nichts iſt hier verwirrender als die gewöhnliche Anſicht, nach welcher man die verſchiedenen Arten des Conjunctivus ganz als Tempora zu betrachten, und deſswegen die Lehre von einer ſogenannten *Conſequutio temporum* der Lehre vom Gebrauch der *Tempora* des *Indicativus* unterzuordnen pflegt. Noch müſſen wir bemerken, daſs die von Hr. *R.* §. 165 u. 166 gegebenen allgemeinen Erklärungen des Indicativus und Conjunctivus, nach welchen jener eine unbedingte, dieſer eine bedingte Behauptung ausſprechen ſoll, nicht umfaſſend genug ſind, weil bey einer Frage, einer Bedingung und einem Wunſche weder bedingt noch unbedingt, ſondern überhaupt gar nicht behauptet wird.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1833.

LATEINISCHE GRAMMATIK.

Leipzig, b. Vogel: *Lateiniſche Grammatik*, von D. *Ludwig Ramshorn*. Zweyte, umgearbeitete, verbeſſerte und vermehrte Ausgabe. Zwey Theile u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.*)

Der Abſchnitt von den Verbindungsarten der Sätze geht, wie wir ſchon oben erwähnten, von einer durchaus unſtatthaften Unterſcheidung der Verhältniſſe der Bey- und Unter-Ordnung aus, und konnte uns aus dieſem Grunde im Ganzen nicht befriedigen. Abgeſehen von der an ſich unlogiſchen Eintheilung der Nebenſätze in Erklärungs-, Cauſal-, Zeitbeſtimmungs-Sätze und *Oratio obliqua*, und der einander beygeordneten in Copulativ-, Disjunctiv-, Adverſativ-, Cauſal-, Concluſiv-, Conditional-, Conceſſiv-, Relativ-, Correlativ-, Eintheilungs- und Continuativ-Sätze, fehlt hier auch die Rückſicht auf die grammatiſche Form der Sätze, welche nothwendig die Eintheilung bedingen muſs, wenn das Ganze Ueberſichtlichkeit und Klarheit gewinnen, und nicht Alles als durchaus willkührlich erſcheinen ſoll. So ſind z. B. die Sätze mit *qui* unter den Nebenſätzen als Erklärungs- und Cauſal-, unter den Hauptſätzen als Relativ-Sätze aufgeführt; warum nicht auch als Conditional- und Conceſſiv-Sätze, da ſie doch unſtreitig auch in dieſen Verhältniſſen vorkommen? Eine ſolche Zerſplitterung deſſen, was wegen der gemeinſchaftlichen grammatiſchen Form als zuſammengehörig erſcheinen muſs, kann unmöglich der Einſicht in die grammatiſchen Satzverhältniſſe und Satzformen förderlich ſeyn. Die neue Bearbeitung der Conditionalſätze hat uns auch nicht recht gefallen wollen, da ſie theils keine leichte Ueberſicht geſtattet, theils über einzelne Erſcheinungen (z. B. über die S. 866 acht angeführten) keine genügende Auskunft giebt, theils Verſchiedenartiges durcheinander wirrt, theils im Ausdruck zu unklar iſt. Auſserdem hat Hr. *R.* einen wichtigen Umſtand, wenn nicht ganz unbeachtet gelaſſen, doch zu wenig ins Licht geſtellt, nämlich die Unterſcheidung derjenigen Sätze, in welchen das *Verbum finitum* des Nachſatzes durch den Vorderſatz bedingt iſt, von denjenigen, in welchen jenes Verhältniſs nur einen untergeordneten Theil des Nachſatzes angeht. Die Sätze der letzten Art (z. B. *Intrare, ſi poſſim, caſtra hoſtium volo.* Hier iſt das *intrare*, aber nicht das *velle* durch das *poſſe* bedingt;) hätten billig von den übrigen abgeſondert betrachtet werden ſollen. Ueber die Verbindung der Sätze durch *non modo — ſed* iſt manches Treffende geſagt; auch die Bedingung, unter welcher *non* nach *non modo* fehlt, iſt im Ganzen richtig angegeben; nur iſt dabey noch ein Umſtand überſehen worden, daſs in jedem Falle, wenn das *non* fehlen ſoll, beide Sätze unter ein gemeinſchaftliches *Verbum finitum* zuſammengezogen ſeyn müſſen. Hierin und nicht in der Frageform, wie S. 839. Not. 1 behauptet wird, liegt der Grund, daſs in einem Satze, wie: *Quid in Italia utenſile non modo non noſcitur, ſed etiam non egregium fit?* das *non* nicht fehlen darf. Nach ſolchen Beyſpielen, in welchen das *non* feſt ſteht, müſſen einige der von dem Vf. mit Weglaſſung des *non* angeführten verbeſſert werden. Der Lehre von der Wortſtellung und vom Periodenbau hätten wir eine ſyſtematiſchere Behandlung gewünſcht; jedoch ſind die gegebenen Bemerkungen treffend. Zum Schluſs nur noch einige Berichtigungen ſolcher Fehler, welche uns in den Beyſpielen aufgeſtoſsen ſind. S. 614. Z. 14 iſt ſtatt *Hoc ne facito* zu leſen: *Hoc facito*. S. 868. Z. 16 l. *Achilles* ſt. *Mercurius*. S. 960. Z. 11 und Z. 14 v. u. iſt ſtatt *Tiberius* zu leſen *Caeſar i. e. Germanicus*. Hienach iſt das in der Anmerkung Geſagte zu berichtigen, und das Ganze Beyſpiel als unpaſſend zu ſtreichen. Auch ergiebt ſich aus einer richtigen Interpretation der anderen daſelbſt angeführten Beyſpiele nicht, daſs *liberi* oder *parentes* auch von einem Einzelnen geſagt werden könne. — Druck und Papier machen bey dem verhältniſsmäſsig billigen Preiſe des inhaltreichen Werkes, welches in der Bibliothek keines Schulmannes und Freundes gründlicher Sprachforſchung fehlen ſollte, der Verlagshandlung alle Ehre. Möge der Vf., von dem wir mit der gröſsten Hochachtung ſeiner umfaſſenden Gelehrſamkeit und ſeines ſeltenen Fleiſses jetzt ſcheiden, in den zuletzt aus voller Ueberzeugung ausgeſprochenen Worten erkennen, daſs die mancherley Ausſtellungen, welche wir an ſeinem Werke zu machen uns gedrungen fühlten, nichts weniger bezweckten, als ihm die Freude an einem in vieler Hinſicht höchſt verdienſtlichen und dankenswerthen Unternehmen irgend zu verleiden. Gern hätten wir neben dem, was uns weniger gelungen zu ſeyn ſchien, auch die von Scharfſinn und ſorgfältiger Beobachtung zeugenden Bemerkungen, welche das Werk enthält, hervorgehoben; allein einerſeits muſsten wir beſor-

gen, damit vieles, unseren Lesern aus der ersten Auflage schon Bekanntes, wieder vorzuführen, andererseits gestattete uns unsere beschränkte Muse nicht, bey der Beurtheilung eines so umfassenden Werkes uns noch mehr über Einzelheiten zu verbreiten.

A. Grotefend

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Halle, b. Anton: *Beyträge zur Spracherklärung des Neuen Testaments, zugleich eine Würdigung der Recension meines Commentars zum Briefe an die Römer von Dr. Fritzsche*, von Dr. *A. Tholuck.* 1832. VIII und 158 S. 8. (16 gr.)

2) Halle, b. Gebauer: *Präliminarien zur Abbitte und Ehrenerklärung,* welche ich gern dem Herrn Consistorialrath Dr. *Tholuck* gewähren möchte, und *Bitte an das Publicum,* mir durch Lösung einiger Preisaufgaben hierzu behülflich seyn. Von *Dr. Carl Friedrich August Fritzsche,* ordentl. Prof. der Theol. zu Rostock. 1832. IV und 75 S. 8. (12 gr.)

3) Halle, b. Anton: *Noch ein ernstes Wort an den Dr. Fritzsche in Rostock,* als *Beylage zu dessen zweyter Streitschrift,* von Dr. *A. Tholuck.* 1832. I und 31 S. 8.

Die Anklagen, welche Hr. Dr. *Fritzsche* in seiner Schrift: „Ueber die Verdienste des Herrn Consistorialraths und Prof. Dr. *August Tholuck* um die Schrifterklärung (Halle 1831)" gegen Herrn D. *Tholuck* als Schrifterklärer erhoben hat, sind auch aus unseren Erg. Bl. zur A. L. Z. (1832 No. 5 u. 6) bekannt. Hr. *Fr.* beschuldigte ihn, er habe gegen die Formenlehre, die Syntax und das Lexikon sich die gröbsten Verstösse zu Schulden kommen lassen; seine Kritik sey wahre Akrisie; seine reichhaltigen Citate aus den Profanscribenten, aus den Kirchenvätern, den Schriften der Reformatoren und den neueren Commentatoren strotzen von Unrichtigkeiten und Verfälschungen; selten nur seyen die griechischen Accente richtig gesetzt, und auch das aus den semitischen Sprachen von ihm Beygebrachte beurkunde eine, bey dem Vf. eines Bibelcommentars fast unglaubliche, Unwissenheit. Dabey stehe seine Exegese ganz im Dienste der Dogmatik, d. h. der Satzungen, in welchen die Pietistenpartey die Rechtgläubigkeit sucht, und was diesen Satzungen widerspricht, erfahre das strengste Gericht. Selbst die Fürsten der Wissenschaft (*Grotius, Semler*) müssten sich von Hr. *Th.* wegwerfend behandeln lassen, was an einem Manne, der sogar in den ersten Elementen der Sprachwissenschaften Blössen giebt, doppelt widrig auffalle. Wegen der Beweise, welche Hr. Dr. *Fritzsche* für diese Beschuldigungen beygebracht hat, provocirte er auf Alle, welche Grammatik, Sprachgebrauch und Kritik verstehen.

Hr. *Th.* hat nun in No. 1 es versucht, sich zu rechtfertigen, seine Gelehrsamkeit, die, wenn es nöthig ist, in tiefe philologische Untersuchungen eingehen könne, zu zeigen, und seinen Gegner als einen Feind des Evangeliums darzustellen. Die ganze *Fritzsche'sche* Gegenschrift sey das Werk einer renomistischen und grundlosen Arroganz; die Summe der darin vorgebrachten Anklagen zerfalle 1) in Logomachieen, 2) in Schmähungen, die auf falsche Angaben und Missdeutungen, zu denen Leidenschaftlichkeit verleitet habe, gegründet seyen, 3) in Vorwürfe hinsichtlich gewisser Ungenauigkeiten und Nachlässigkeiten, deren sich Hr. *Th.* allerdings schuldig gemacht habe, welche Hr. *Fr.* nach einem, ihm eigenen viel zu weiten Sprachgebrauche des Wortes „*Schnitzer*" genennt habe, und endlich 4) in eigene Verstösse, welche dem Kritiker, indem er Andere gemeistert habe, in der Hitze selbst begegnet seyen. Gegen diese, wie uns dünkt, grösstentheils ungegründeten Vorwürfe, welche Hr. *Th.* seinem Gegner macht, rechtfertigt sich der letzte in No. 2. Er zeigt zuvörderst, dass sein Gegner Ungehöriges in den Streit mische. Dieser rechne jenen, wie alle den Pietisten polemisch gegenüberstehenden Theologen, unter die Gegner des evangelischen Christenthums. Hr. *Fr.* fragt daher (S. 3): „Aber wozu das hier? Nicht ob ich recht *glaube* kommt an diesem Orte in Frage, sondern ob ich Ihre exegetischen Bemerkungen *recht* (mit Recht) *tadle.* Ich bin höchst beklagenswerth, wenn mein Glaube so schnurstraks dem Evangelio widerstreitet, als sie versichern; aber der grösste Ketzer hat ja wohl schon manchmal dem rechtgläubigsten Gottesgelehrten Einwendungen von Bedeutung gemacht." — Nebenbey wird hier von Hrn. *Th.* die Nachweisung verlangt, wo denn die Theologen (die sogenannten nämlich, denn Hr. *Th.* erkennt nur Leute von seiner Farbe als solche an, macht uns indess in No. 3. S. 5. noch drey nicht diese Farbe tragende Männer namhaft, von welchen er sich keinesweges „so entfremdet fühle") sich in Schmähungen des *Tholuck'schen* Glaubens und Charakters fast erschöpft haben. „Man kann theologische Satzungen grundfalsch, vernunftwidrig, man kann sie lächerlich finden; allein wer sie mit Gründen bestreitet, *lästert* darum den von ihm angefochtenen Glauben noch nicht." — Zu einer Sache des *heil. Geistes* sogar macht Hr. *Th.* die seinige, den er versichert, seine Commentare würden „*vom heil. Geiste getragen und beseelt.*" Hierauf wird (S. 4) erwiedert: „lästern Sie nicht den heil. Geist! Von Unrichtigkeiten von Schnitzern, von Uebereilungen, von Verstümmelungen und Falsis, die in Ihren Commentaren vorkommen sollen, habe ich gesprochen. Das ist nicht Sache des heil. Geistes." Gewiss nicht; aber Hr. *Th.* fühlt seine unverwüstliche Stärke im Geiste noch immer sehr, denn in No. 3 versichert er S. 6, das der berühmte Herausgeber einer dort genannten theolog. Zeitschrift gewiss mit samt seiner Zeitschrift nicht mehr bestehen würde, wenn er durch so viele Lästerungen hindurch gegangen wäre,

wie Hr. *Th.* mit seinen Werken. Das macht der Geist! Nächst dem Zeugnisse des heil. Geistes, der seine Schriften trage und beseele, beruft sich Hr. *Th.* auf namhafte Männer, von denen er versichert, dass sie mit ihm in der Gemeinschaft des Geistes ständen, unter ihnen befinden sich aber, wie Rec. hinzusetzen muss, einige, die sich öffentlich von aller Gemeinschaft mit der evangel. Kirchenzeitungs-Theologie losgesagt haben. Auch dieses findet Hr. *Fr.* ungehörig. Von einer Glaubensgemeinschaft sey hier gar nicht die Rede." Von einer Gemeinschaft dessen, was ich „nach meinem viel zu weiten Sprachgebrauche" Schnitzer zu nennen pflege, hätten sie sprechen sollen, und solche Gemeinschaft verbitten sich wahrscheinlich die von Ihnen genannten Gottesgelehrten." Hr. *Th.* sucht ferner seinen Gegner dadurch böses Spiel zu machen, dass er die Heftigkeit rügt, mit welcher dieser vor Jahren gegen Hn. D. *Schulz* in Breslau aufgefahren ist. Hr. *F.* gesteht, dass diess von ihm Unrecht gewesen, setzt aber (S. 6) hinzu: „Wer Unrecht hatte, als er gegen *Schulz* schrieb, *kann* sehr Recht haben, wenn er gegen *Tholuck* schreibt." Noch weiter rügt Hr. *Th.*, dass Hr. *Fr.* die Pietät gegen seinen Lehrer, den Hn. D. *Winer*, dessen Bemerkungen er oft scharf getadelt, verletzt habe. Hr. *Fr.* antwortet: „dass ich die Pietät gegen *Sie* verletzt, folgt daraus gewiss nicht, und nicht von dem, was ich gegen *Winer* gesagt, sollte hier die Rede seyn, sondern von dem, was ich gegen *Sie* vorbringen zu müssen geglaubt." Uebrigens habe *Winer* in seinen Einwendungen nichts die Pietät Verletzendes gefunden, sondern sie beachtet, und einem grossen Theile nach gebilligt. Bey diesem Anlasse erfährt das Publicum, dass nach Hn. *Tholuck's* eigenem Geständnisse dessen Commentar über den Johannes aus einem Hefte von Hn. D. *Neander* entstanden ist. „Absichtlich machte ich mich," heisst es in den Beyträgen S. 14, „damals von der Exegese jenes verehrten Mannes so abhängig, dass ich mich mehrfach selbst an seine Worte band." — „Ist denn das, fragt Hr. *Fr.* Prälim. S. 6, mit *Neander's* Bewilligung geschehen? Auf jeden Fall hätten Sie sich wohl, wenigstens nach meinen Begriffen von Ehrlichkeit, hierüber gegen das Publicum deutlicher erklären sollen, als mit den Worten der Vorrede geschehen ist, „dass *Neander* Sie dieses Evangelium erst habe verstehen gelehrt, dass alle Frucht und aller Segen, den Ihr Buch stiften könne, auf ihn zurückzuführen sey." — „Mich hätte nichts bewegen können, das Publicum mit einem nach meiner Art überarbeiteten Hefte eines meiner Lehrer aus Pietät gegen diesen zu regaliren; vielmehr würde ich gefürchtet haben, die Pietät gegen den Lehrer zu verletzen, wenn ich mich bey Ausarbeitung einer exegetischen Schrift „von der Exegese des verehrten Mannes so abhängig gemacht hätte, dass ich mich mehrfach: *an seine Worte gebunden,*" d. h. auf deutsch sein Heft an vielen Stellen hätte wörtlich abdrucken lassen." Wir können bey mehreren anderen, den Streit gar nicht berührenden Dingen, die, wie Hr. *F.* mit Recht tadelt, Hr. *Th.* herbeygezogen hat, nicht verweilen. Es genügt zu zeigen, wie der Streit geführt wird.

Zweytens wird S. 9 ff. bemerkt, dass Hr. *Th.* seinem Gegner doch gar zu grosse Zugeständnisse mache, woraus ja sonnenklar folge, dass dieser unmöglich durch und durch Unrecht habe. Zugestanden werde, dass die nachgewiesenen Accentfehler (zusammen wenigstens 50) wirkliche Accentfehler seyen; das Capitel über die Verstösse gegen die Syntax und über die vom Hn. *Th.* geheuchelte Kritik habe gar keine Einrede erfahren, folglich sey auch der hiegegen vorgebrachte Tadel in Bausch und Bogen zugegeben. Etwas hat Hr. *Fr.* hier übergangen. S. 32 der „*Beyträge*" wird die Beleuchtung angeblicher Verstösse gegen die *Syntax* angekündigt; aber es folgt dort nichts Syntaktisches. Also ist auch hier eine Unrichtigkeit, dergleichen Hr. *Fr.* dem Hn. *Th.* eine ziemliche Menge nachgewiesen hat. Hr. *Fr.* sagt übrigens zu wiederholten Malen, dass alles hier Gegebene auf Abschlag gegeben sey, und darum hätte Hr. *Th.* sich in No. 3 nicht darüber beschweren sollen, dass sein Censor Manches mit Stillschweigen übergangen habe. Wenn Hr. *Th.* die ihm vorgeworfenen Schnitzer „*angebliche* Verstösse" nennt, so muss Rec. den Leser auf S. 36 verweisen, wo Hr. *Fr.* nachgewiesen hat, dass es wirkliche Sprachschnitzer sind. Auch die Verstösse gegen das Lexikon nennt Hr. *Th.* nur *angebliche* Verstösse. Gleichwohl gesteht er mehrere derselben, die gar zu augenfällig sind, zu, und auffallend muss es Jedem erscheinen, wie viel Unrecht er behält, wenn sein Gegner mit ihm *ex concessis* disputirt. Dass er aber noch viel mehr hätte zugestehen sollen, wird in der reichhaltigen Anmerkung S. 40 ff. auf Abschlag an einigen Beyspielen gezeigt. In Betreff der philologischen und antiquarischen Untersuchungen, in die sich Hr. *Th.* verirrt hat, wird nachgewiesen, dass diess zum Theil bloss Compilationen aus sehr zugänglichen Werken seyen, theils wird bemerkt, dass auch hier arge Sprachsünden vorkommen (S. 50 ff.), und S. 56 hinzugesetzt: „Ich sollte meinen, dass ein Mann, dem sich so arge Sprachsünden in so grosser Zahl aus allen seinen Schriften nachweisen lassen, vor allen Dingen früher Versäumtes nachzuholen hätte, ehe er neuere Theologen des *Unglaubens* anklagte, über das Verderben der protestantischen Kirche jammerte, und sich zum Reformator der armen Verfallenen aufwürfe!" Gleich auffallend sind die antiquarischen Verstösse (z. B. Moses habe auf dem Berge Gorizim den Segen ausgesprochen; diess behauptet Hr. *Th.* ausdrücklich, und sucht in No. 3 S. 17 originell zu beweisen, dass er wohl so habe schreiben können); aber was Hr. *Th.* sonst beygebracht hat, um sich als Orientalisten zu zeigen, und das Streben, seine morgenländischen Sprachsünden zu rechtfertigen, das, fürchten wir, hat ihn nur tiefer hineingeführt, und neue Fehltritte thun lassen.

Es müſste z. B. שָׁכַר die Bedeutung: „*Jemanden betrinken*“ haben, wenn eine von Hn. *Th.* gemachte Obſervation Stich halten ſollte. Sinnlos hat er überſetzt: „was war Gott vor der Schöpfung?“ Antwort: „eine Menſchenmenge,“ anſtatt daſs er hätte überſetzen ſollen: „Wo war Gott vor der Schöpfung?“ Antwort: „in einer Wolke.“ Was zu der in allem Ernſte verſuchten Rechtfertigung dieſer Ueberſetzung beygebracht wird, iſt nichts als eine ſchlechtgelungene Spiegelfechterey. Von vier ihm vorgeworfenen Verſtöſsen gegen das Aramäiſche ignorirt er gerade die Hälfte. Anderwärts, wie bey den ihm vorgerückten falſchen rabbiniſchen Angaben und ſonſt ſehr oft, verrückt er den Streitpunct, und verfällt in neue Fehler. Neue Fehler machen iſt bey Hn. *Th.* in dieſem Streite Obſervanz, denn mag er nun früher gethane philolog. Fehltritte ganz oder halb zugeſtehen, oder mag er es unternehmen, ſie abzuleugnen: ſelten geſchieht dieſs ohne irgend einen neuen Miſsgriff. In den Anmerkungen (S. 33 ff.) iſt dieſs von Hn. *Fr.* mit einer Menge von Beweisſtellen belegt werden, auf welche wir unſere Leſer verweiſen müſſen. Kaum glaublich erſcheint, was S. 58 ff. aufs Neue über Unrichtigkeiten und Verfälſchungen in den Citaten aus den Kirchenvätern beygebracht wird, und eben ſo wenig bezweifelt man, wie Hr. *Th.* unbedenklich ſagen könne, ängſtliche Genauigkeit in dieſer Beziehung wolle er ſich auch in Zukunft nicht zur Pflicht machen. Viele dieſer Citate ſind aus der Catena des fahrläſſigen Jeſuiten Balthaſar Corderius (Antwerpen 1630 Fol.) entlehnt. Aber Hr. *Th.* hat nicht einmal aus dem Jeſuiten richtig abgeſchrieben, ſondern ihn an Ungenauigkeit, Leichtfertigkeit und Falſchheit in den Angaben noch überboten.

Den Beſchluſs der *Tholuck*'ſchen *Beyträge* macht eine Prüfung der grammatiſch hiſtoriſchen Exegeſe, wie ſie in den *Fritzſche*'ſchen Schriften vorliegt. Grammatiſche Verſehen, Verſehen in den Citaten und Aehnliches zu rügen, hat Hr. *Th.* aus chriſtl. Liebe ſich nicht entſchlieſsen können. Hr. *Fr.* verſichert dagegen, dieſe Liebe zu ehren, bemerkt aber (*Prälimin.* S. 24), daſs die Nachweiſung ſolcher Verſehen doch unendlich weniger verletzend geweſen ſeyn würde, als, was die *Tholuck*'ſche Liebe erlaubt hat, dem Gegner allen religiöſen Sinn abzuſprechen, und über deſſen Herzensſtellung, die ja nur Gott kenne, Gericht zu halten. Hr. *Th.* hat hierauf in No. 3. 1, 24 ff. den *Fritzſche*'ſchen Commentar über Matth. 5, 3 einer philogiſchen Kritik unterworfen. Er hat Gericht gehalten; aber was hat er nachgewieſen? Zweymal hat Hr. *Fr.* unter dem ח das *Pathach furtivum* ausgelaſſen, und das nicht genug, auch die *lineola mokkeph* iſt ihm zu minutiös, denn da ſie einige Mal fehlt, und an anderen Orten richtig geſetzt iſt, ſo ſieht man, daſs Hr. *Fr.* jene *lineola* austheilt, nach dem er will. Eine dem *Joh. Georg Roſenmüller* zugeſchriebene Erklärung hat dieſer in den drey letzten Ausgaben ſeiner Scholien nicht (auch nicht in einer früheren?). In einem Citate ſteht einmal v. 5, wo v. 6 ſtehen ſollte, und in einem anderen iſt fälſchlich der 9 v. ſtatt des 8ten citirt. Das Weitere wollen unſere Leſer ſelbſt nachſehen. Der Hauptfehler der *Fritzſche*'ſchen Exegeſe beſteht aber nach Hn. *Th.* darin, daſs ſie rationaliſtiſch iſt. Der Angegriffene erwidert hierauf (*Prälim.* S. 25) ſeine Exegeſe gehe von dem Grundſatze aus, die heil. Schriftſteller aus den Geſetzen ihres Idioms und aus den Vorſtellungen ihrer Zeit zu erklären. „Iſt das Rationalismus, ſo müſſen auch *J. A. Erneſti*, *Morus*, *Nöſſelt*, *Knapp*, *Tittmann* der Vater und der Sohn, *Weber*, *Schott* für Rationaliſten gelten, und Sie dazu, zumal da Sie ſich zuweilen ächt rationaliſtiſche Proceduren erlauben.“ Was wird Hr. *Th.* darauf erwiedern? Vielleicht: *duo faciunt idem et non eſt idem.* Was ihm und ſeinen Parteygenoſſen, die allein den rechten Sinn und Geiſt haben, frey ſteht, darf ein anderer ſich nicht herausnehmen?!

Doch der Streit in eigenen Schriften ſoll (*Prälim.* S. 29), und das muſs Rec. ſehr billigen, ein Ende haben. Dagegen erbietet ſich Hr. *Fr.* zu einer öffentlichen Disputation mit ſeinem Gegner; er erbietet ſich auch zu Ertheilung eines namhaften Preiſes, wenn erwieſen werden könne, daſs die *Tholuck*'ſchen Commentare *gute* Schriften ſind, d. h. daſs ſie den Anfoderungen, die man an einen Erklärer des N. T hinſichtlich der griechiſchen Sprachkunde machen muſs, völlig genügen. Das Weitere von dieſer Preisausſtellung muſs derjenige, dem ſolcherley intereſſirt, aus der Schrift ſelbſt ſich bekannt machen. Wir können dieſe Anzeige nur mit aufrichtigem Bedauern ſchlieſsen, daſs ein gelehrter Streit zugleich zur Verdächtigung der inneren Geſinnung und des Herzens angewendet wird, und daſs Theologen ſo leicht den herrlichen Spruch vergeſſen können, welchen de verdienſtvolle *Wegſcheider* noch in der neueſten Ausgabe ſeiner Dogmatik als einen ſehr bezeichnende Schluſsſtein der Vorrede beygefügt hat: Ἐν τούτῳ γνώσονται πάντες, ὅτι ἐμοὶ μαθηταί ἐστε, ἐὰν ἀγάπην ἔχητε ἐν ἀλλήλοις. Jo. 13, 35.

R. e. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1833.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Altenburg, im Literaturcomptoir: *Elémens de la Grammaire Mandschoue*, par *H. Conon de la Gabelentz.* 1832. X u. 158 S. 8. Mit 6 Steindrucktafeln.

Mit welchem Interesse die neuere Zeit ihre Blicke gen Asien, der Wiege des menschlichen Geschlechts in der postdiluvianischen Periode, gewendet hat, wie man allmählich anfängt, das Gebiet der Philologie zu erweitern, wie vor allen Frankreich mit seinem Rémusat, Champollion, Chezy, Saint-Martin (die leider jetzt alle nicht mehr sind!) u. A. das Beyspiel gab, und den Weg nach Osten bahnte, ist bekannt. Denn so *viel* man bisher auch über Geographie, Geschichte, Sprache, Sitten und Gebräuche der asiatischen Völker wusste, so *wenig Richtiges* wusste man. Die Reisenden dahin, wie Benjamin von Tudela (im 11 Jahrh.), Plan Carpin und Ascolin (Mitte 13 Jahrh. nach der Mongoley), Andreas de Rubruquis, Marco Paulo (nach China), John Maundeville, nachher besonders die dahin gesendeten Missionäre, hatten ihre Berichte und Beschreibungen theils aus Unkenntniss der Sprache jener Völker, theils aus Liebe zu Abenteuern, theils auch aus schlechten Absichten (die wenigstens den Jüngern des Loyolischen Ordens nicht fremd waren) mit Fabeln, Wundergeschichten und Unrichtigkeiten angefüllt, und doch waren sie die einzigen, aus denen man Kunde über jene Länder schöpfte. Noch manche abenteuerliche Meinung und abgeschmackte Ansicht (z. B. über die chinesische Sprache u. a. vergleiche *Lor's Première et seconde lettre adressées à la Société asiatique de Paris,* Paris 1823) ist seitdem in Umlauf! Mit grossen Hoffnungen müssen wir demnach den russischen Unternehmungen, die theils noch im Werke, theils schon vollendet sind, und nur noch die Resultate ihrer Forschungen zu geben haben, entgegen sehen; mit dem grössten Danke müssen wir schon jede kleine Gabe annehmen, wie sie zum öfteren in dem *Journal Asiatique* von der rastlos und mit glänzendem Erfolge für die Aufklärung der orientalischen Sprache und Geschichte wirkenden asiatischen Gesellschaft in Paris gegeben wird; zu noch grösserem Danke aber müssen die Freunde der asiatischen Literatur durch Werke verpflichtet werden, die zum Gegenstand ihrer Untersuchungen ein einzelnes jener Völker genommen haben, und dem Publicum die Früchte ihres Forschens vorlegen. — Eins der interessantesten Völker des mittleren Asiens, sowohl wegen seiner Schicksale, als besonders wegen seiner Verhältnisse zu China, sind die Mandschu, über die wir schon ein umfassenderes Werk dem Hn. Dr. *H. Plath* (Göttingen, 1830 u. 1831. 2 Bde.) verdanken; um die Sprache derselben hat sich Hr. *v. Gabelentz* durch vorliegende Grammatik ein Verdienst erworben.

Das Buch zerfällt ausser der Vorrede (S. I—X) und einer Einleitung (S. 1—12) in zwey Theile, wovon der erste in neun Capiteln über die Buchstaben und die Redetheile handelt: 1) über das Alphabet und die Aussprache; 2) vom Nomen; 3) vom Zahlwort; 4) vom Pronomen; 5) vom Verbum; 6) von den Conjunctionen; 7) von den (Prä- oder vielmehr) Postpositionen; 8) vom Adverbium; 9) von den Interjectionen. Der zweyte Theil, die Syntaxis darstellend, giebt 1) die Lehre vom Nomen; 2) vom Tempus des Verbum; 3) vom Modus des Verbum; 4) von den Postpositionen beym Verbum; 5) vom Hülfsverbum; 6) von den Idiotismen; 7) von der Construction und Wortfolge. Als Anhang wird eine Darstellung der Verschiedenheit des Stils in der philosophischen und poetischen Sprache gegeben. Zuletzt folgt ein Index der in dem Buche erklärten mandschuschen Wörter und 6 Tafeln, welche die Buchstaben und einfachen Sylben, nach ihrer Stellung verschieden, dann die Zahlen und ein Stück Text darstellen.

Wir bemerken im Allgemeinen über diese Anordnung, dass uns die Trennung des Pronomens vom Substantivum, sowohl wegen seiner Natur, als auch wegen seiner ganz übereinstimmenden Declination mit der des Substantivum, nicht recht gefallen will, und dass es vielleicht selbst in der lateinischen Grammatik (deren gewöhnlicher Anordnung der Vf. folgen zu müssen glaubte Vorr. S. VII) eine veränderte Stellung einnehmen konnte. Uebergehend zur Anzeige des Einzelnen treffen wir S. 3—6 ein Verzeichniss von Wörtern, welche die Mandschu mit den Mongolen (und Tataren) gemeinschaftlich haben; die Uebereinstimmung gründet sich auf die über 400 Jahre dauernde Abhängigkeit der Mandschu von den Mongolen (vrgl. S. 1), wo Uebergänge aus der Sprache der Sieger in die der Besiegten etwas ganz Natürliches haben. Es wäre von Interesse gewesen, wenn der Vf., dem das Mongolische sehr bekannt zu seyn scheint, so weit es möglich war, die Abweichungen des Mandschu von dem Mongolischen auf Grundsätze zurückzuführen versucht, und danach die einzelnen übereinstimmenden Wörter geordnet

hätte, z. B. dafs das Mandfchu oft *kh* für das mongolifche *g* hat (*meikhe*, *boukha* für *mogai*, *bouga* u. a.), dafs das mongolifche *k* in der Mitte und am Ende der Wörter manchmal wegfällt (*bitkhe*, *teo* für *bitchik*, *tekoe* u. a.) u. f. w., in diefer Weife ift wenigftens S. 16 eine fehr forgfältige Vergleichung des Chinefifchen und Mandfchufchen gegeben. So reichhaltig übrigens die Sammlung fich entfprechender mongolifcher und mandfchufcher Wörter ift, fo fcheint es doch, dafs der Vf. die in *Klaproths Mémoires rélatifs à l'Asie, Tom. II. p.* 11 aufgeftellte Vergleichung zwifchen den Sprachen der fogenannten mongolifchen Raçe auf der einen, und der kaukafifchen Raçe auf der anderen Seite nicht gekannt habe; wenigftens hätte er daraus feine Sammlung noch vervollftändigen können. Vrgl. auch noch *Klaproth Asia polyglotta p.* 292 ff. S. 6—8 folgt eine Vergleichung mandfchufcher und ungarifcher Wörter, welche gröfstentheils glücklich gewählt find, und woraus ein neuer Beweis hervorgeht, dafs in Ungarn viele von den, von den Mongolen abftammenden, Hunnen zurückblieben, und Spuren ihrer Sprache für die kommende Zeit liefsen. Weniger hat Rec. die Vergleichung mit anderen europäifchen Sprachen gefallen und genügt, obgleich fchon *Klaproth* in der *Afia polyglotta* (S. 295 ff.) einen gleichen Verfuch gemacht hatte (was dem Vf. jedoch unbekannt gewefen zu feyn fcheint); wenigftens hätten wir ftatt der lateinifchen und griechifchen germanifche Wörter fubftituirt, die, wenn fie auch im Lateinifchen und Griechifchen wieder gefunden werden, doch wohl erft mittelbar dahin kamen, fo bey *angga* ftatt *anguftiae* das Deutfche *enge*, ftatt *pagus* bey *ba* lieber das gothifche *banan*, ftatt *aqua* bey *akha* das gothifche *ahva* (oder richtiger *awa*), ftatt *aes* bey *aisin* das germanifche *eifarn*, ftatt πολυς bey *fouloun* das goth. *fulls*, bey *khairame* war das germ. *kühren* hinreichend, das griech. χαιρειν pafst weniger; bey *khendoume* reichte das perf. *khenden* hin; αὐτικα fcheint bey *outkhai* nicht wohl zu ftehen, da es nach *Buttmann* (*Lexilog. II. p.* 227) ein zufammengefetztes Wort ift.

Doch wir fchliefsen diefe Beurtheilung, um noch für die Anzeige des materiellen Theils der Grammatik einigen Raum zu gewinnen. Das Alphabet der Mandfchu ift als aus 24 Buchftaben beftehend angegeben. Wenn der Vf. nun noch anführt, dafs es um 9 vermehrt werden könnte, welche man erfunden hätte, um chinefifche Wörter überfchreiben zu können, fo durfte er nicht die unter dem chinefifchen Kaifer Khiang-loung von dem berühmten mongolifchen Gelehrten *Djaugfia* aufgeftellten Zeichen vergeffen, durch welche die tibetanifchen Buchftaben wieder gegeben werden follten, f. *Nouveau Journal Asiatique Tom. IV. p.* 85; namentlich das *nga*, *djia*, *t'a*, *b'a*, *zza*, *tsa*, *za*. Indefs kann man wohl bezweifeln, dafs diefe Zeichen jemals Anwendung in der Praxis gefunden haben, wenigftens keine gröfsere, als die vom Kaifer Claudius neu erfundenen Buchftaben (f. *Lipf.* und *Erneft.* zu *Tacit. Annal.* 11, 14), von denen auch kein grofser Gebrauch gemacht wurde. Nach der Befchreibung einzelner Buchftaben und der Angabe ihrer Eigenthümlichkeit folgt eine Ueberficht der mandfchufchen Buchftaben und Sylben, wie fie den Chinefifchen entfprechen; dann der in diefer Sprache wefentliche Unterfchied zwifchen *harten* (*a*, *o*, *ô*), und *weichen* Vocalen (*e*, *i*, *ou*), nebft den Gefetzen, nach welchen fie fich in der Aufeinanderfolge in Wörtern abwandeln. Weil *i* und *ô* jedoch diefe Regeln nicht immer befolgen, fo werden fie eine *Zwifchenart* zwifchen harten und weichen (*voyelles moyennes ou intermediaires*) genannt. Die Ausfprache folgt der Schreibung (die Bemerkung, dafs die vorletzte Sylbe gewöhnlich kurz ift, und im Sprechen übergangen wird, gehörte weiter hinunter). Schade ift es, dafs wegen der zu geringen Bekanntfchaft mit der Sache die verfchiedene Schreibung der Wörter in verfchiedenen Dialekten nicht angegeben werden konnte. Das Nomen ift durch verfchiedene Endungen in Subftantivum und Adjectivum gefchieden, während andere beiden gemeinfchaftlich find. Ein unterfcheidendes Genus giebt es nicht, auch keine befondere Bezeichnung des Pluralis, aufser für Wörter, welche lebende Wefen bezeichnen, *sa* und *ta* für Wörter mit harter, *se* und *te* für Wörter mit weicher Vocalreihe, *si* und *ri* hat keine befondere Bedingung feines Eintritts; überhaupt war zu bemerken, dafs diefe Endungen im Ganzen felten vorkommen. Eine andere Art, den Pluralis zu bilden, nämlich durch Beyfügung befonderer Wörter, gehört nicht hieher, fondern in die Syntaxis, fo wie auch kurz vorher (S. 22) die zur Gefchlechtsunterfcheidung beygefügten Subftantiva; und fo ftofsen wir, um diefs gleich hier zu bemerken, fehr oft auf Partien, die der Formenlehre ganz fremd find. Wir rechnen dahin S. 26 f. die Bemerkung über die Stellung des Genitivs vor fein Nomen, S. 28 von der Stellung des Titels einer Perfon vor ihren Namen; S. 32 von *yaya* und *meni meni*; S. 33 die höchft fchätzbare Zugabe über die Zeitrechnung der Mandfchu (diefe mufste als Anhang der Grammatik beygefügt werden), auch was von S. 37 ff. über das Pronomen gefagt ift; S. 50 über die Bedeutung des Paffivum, faft das ganze Capitel über die Conjunctionen und eben fo das von den Poftpofitionen. Wenn auch die Wörter im Mandfchufchen nicht eigentlich declinirt werden, fondern das Verhältnifs durch ein nachgefetztes Wort angedeutet wird, fo finden wir es doch fehr richtig, dafs der Vf. ein Schema mit diefen angehängten Partikeln, welche die Cafusendungen vertreten, und wie fie doch wohl urfprünglich in jeder Sprache auch wirkliche, beftimmtes Verhältnifs andeutende Wörter gewefen find, angegeben hat. Denn jene Vereinigung diefer Anhängepartikeln mit dem Stamm ift nicht etwa urfprünglich, fondern erft fpäter gefchehen, und die Spuren laffen fich noch nachweifen, fo wie auch im Mandfchu ein Anfang gemacht ift, da man die Genitivbezeichnung *i* fchon öfter an das Wort anhängt, be-

ſonders wenn ſich das Wort mit einem Vocal endigt. Der Dativus wird durch *de*, der Accuſativus durch *be* und der Ablativus durch *tchi* ausgedrückt.

Die Zahlwörter, wofür die Zeichen aus dem Chineſiſchen entlehnt ſind (ſ. Tafel 4), bilden aus ſich durch Anhängungsſylben Ordinalia, Diſtributiva u. ſ. w. §. 36. S. 31 iſt die Regel, wie man die zur Multiplication gebrauchten Adverbia durch Anhängung der Endung *geri* bildet, noch dahin zu beſtimmen, daſs ſich das *g* allemal verdoppelt, ſobald ein *n* vorhergeht. Bey der Darſtellung des Pronomens iſt der gänzliche Mangel des Relativums nicht angezeigt, erſt in der Syntaxis S. 88 iſt davon die Rede. Es iſt uns dieſs um ſo mehr aufgefallen, da das Nichtvorhandenſeyn der Verbindungspartikel *und* ſchon S. 56 in der Formenlehre bemerkt iſt. Das Capitel über das Verbum iſt verhältniſsmäſsig nicht ſehr lang, indeſs iſt hier einmal die Grenze zwiſchen Formenlehre und Syntaxis ſtrenger gehalten; dann iſt auch das mandſchuſche Verbum weniger flexionsfähig, Numerus und Perſon werden nicht durch beſondere Endungen, ſondern durch Beyſetzung der Perſonalpronomina oder Subſtantiva unterſchieden. Während wir auf der einen Seite hierin eine Armuth der Sprache finden, ſo bemerken wir auf der anderen einen groſsen Reichthum ſogenannter Conjugationen (wie ſie in der hebräiſchen Grammatik genannt werden), welche aber mehr verſchiedene Arten des Verbums ſind, weil ſie nicht allein Activum und Paſſivum durch eigene Formen unterſcheiden, ſondern auch die negative, inchoative, reciproke, collective, frequentative u. ſ. w. Die Conjugationen, deren 4 nach dem Charaktervocal angegeben ſind, hätten wir lieber anders geordnet geſehen; von einem Charaktervocal läſst ſich auch eigentlich nicht reden, da nach dem Abwandlungsſyſtem regelmäſsig die Vocale eines Wortes durch daſſelbe gleich bleiben müſſen. Daher war es gerathener, die Conjugationen nach harten und weichen Vocalen zu ordnen, dann wäre auch bey der 2ten nicht die Schwierigkeit entſtanden, ſchon Ausnahmen ſtatuiren zu müſſen. Wir meinen ſo

	I. *mit harten Vocalen.*		II. *mit weichen Vocalen.*		
	1.	2.	1.	2.	
	a	*o*	*e*	*ou* u.	Mittel *i*
Stamm	baitala	folo	gene	bou	efi
Präter.	baitala-*kha*	folo-*kho*	gene-*khe*	bou-*khe*	efi *khe*
Futur.	baitala-*ra*	folo-*ro*	gene-*re*	bou-*re*	efi-*re*.

Die 4te Art mit ſtätigem *i* (z. B. *ili*) und wo ſich die Vocale nicht nach der Regel entſprechen (wie *yabou*) hätten wir als Ausnahme aufgeſtellt, weil ſich bey ihnen der Endvocal des Präteritum (*kha*) im Futurum ändert (*re*), *ilikha*, *ilire*; *yaboukha*, *yaboure*; oder vielleicht richtiger als eine 3te Conjugation unter neuem Titel nach den Vocalen aufgeführt, beſonders deſshalb, weil alle Paſſiva von den Wörtern mit harten Vocalen danach flectirt werden, und man dieſe nicht füglich nach einer Ausnahme abändern kann, alſo *baitalabou* Prät. *baitalaboukha*, Fut. *baitalaboure*; *folobou*, *foloboukha*, *foloboure*; während die Paſſiva der Verba mit manchen Vocalen nach Annahme der Paſſivendung (*bou*) die Endungen ihrer activen Tempora behalten, *genebou* (wenn es erlaubt iſt von dieſem Wort ein Paſſivum zu bilden) *geneboukhe*, *geneboure*. Uebrigens hätten wir gewünſcht, daſs die unter S. 54 ſtehende Bemerkung, daſs viele Verba im Präteritum ſtatt *kh*., bloſs *k*. annehmen, gleich hier angezogen wäre.

Hierauf folgt die Aufzählung der Bildungsweiſe der *negativen* Form durch *akô*, was nur für das Präteritum und Futurum gilt und zwar ſo, daſs es den Vocal des Futurum durch den ſeinigen erſetzt (*generakô*), den das Präteritum aber beybehält (*genekheko*). Die dem griechiſchen Medium entſpechende Form bildet ſich durch Anhängung der Sylbe *d* {*a*, *e*, *o*} an den Stamm, die *reciproke* durch *nou* und *dou*, die *collective* und *frequentative* durch *th* {*a*, *e*}, die *inchoative* durch *n* {*a*, *e*, *o*} an den Stamm. Auſser den Sylben, welche zur Bezeichnung als Tempus, Modus u. ſ. w. des Verbum angehängt, und durch welche Verba aus Subſtantivis gebildet werden, giebt es noch mehrere, welche man theils zur Intenſion der Bedeutung, theils auch bloſs aus Gründen des Wohllautes beyfügt, ſie ſind alle S. 51 ff. mit der gröſsten Genauigkeit und Vollſtändigkeit angegeben und geſtatten keine Vermehrung, oder Berichtigung. Zuletzt folgen noch einige unregelmäſsige Bildungen, deren im Ganzen aber nur wenige ſind.

Von S. 56 an wird von den Conjunctionen gehandelt. Daſs dieſs Capitel zum groſsen Theil, und beſonders in ſeiner Ausführung der Syntaxis angehört, iſt ſchon oben erwähnt; hier galt es bloſs die gebräuchlichen mit ihrer Bedeutung und nach den Claſſen, in welche ſie gehören, zu ordnen, und etwa die uns zur Bildung der Sätze nöthigen, im Mandſchu aber fehlenden anzugeben. Die Partikeln, die man in anderen, beſonders europäiſchen Sprachen Präpoſitionen nennt, ſind hier, wie im Mongoliſchen, Tatariſchen und Ungariſchen, Poſtpoſitionen; ſie werden gewöhnlich an das Subſtantivum geſtellt, ſeltener als integrirender Theil an daſſelbe gehängt. Daſs auch hier Mehreres wieder ſteht, was man in der Syntaxis ſuchen würde, mag darin ſeine Entſchuldigung haben, daſs die gewöhnlich Caſusverhältniſſe andeutenden Poſtpoſitionen auch nach ihrer anderen Bedeutung hier aufgeführt werden. So reich auch, nach dem Verzeichniſſe geſchloſſen, die Sprache der Manſchu an ſolchen Poſtpoſitionen iſt, ſo ſind es groſsen Theils nicht Partikeln, ſondern theils Subſtantiva (wie *ſiden* die Mitte, für *in*, *unter*), Verba (wie *dakhame* folgen für *nach*, *daboume* enthalten, für *mit*), theils Caſus (*tourgunde*, Dativus von *tourgu* Grund, für *wegen*, *aus*); aber mehrere gehören auch gar nicht hieher, wie *ſonghoi* und *teisou*, welche

dem lateinischen *instar* entsprechen, *adali*, wie, gleich u. a. Die Adverbia, von denen §. 76 ff. gehandelt wird, sind theils wirkliche Adverbia, oft (den Chinesischen ähnlich) kurze, zweymal neben einander gestellte Wörter, welche eine Onomatopöie zu bilden scheinen, theils aber Substantivformen, theils Infinitive. Das Capitel ist übrigens am reinsten von Beymischung syntaktischer Angaben geblieben, und ist auch neben seiner Vollständigkeit noch wegen seiner Anordnung eins der schätzbarsten der Grammatik. Die Angabe der Interjectionen beschliesst den ersten Theil.

Wir hätten gern auch noch den Inhalt der Syntaxis in Kurzem wiedergegeben, und uns einzelne Bemerkungen hinzuzufügen erlaubt, wenn nicht die Beschränkung des Raums uns hinderte. Die Beyspiele, welche den gegebenen Regeln in lateinischer und französischer Sprache beygefügt sind, hat der Verf. aus Originalwerken, besonders aus Sing-lidschen-thsian, gewählt, was wir durchaus loben müssen, weil selbstgefertigte allemal ein kleines Misstrauen gegen sich haben, selbst vorausgesetzt, dass man dem Vf. eine gute Kenntniss der Sprache zutraut. Nur das hätten wir gewünscht, dass bisweilen die Zahl der Beyspiele vermehrt worden wäre. Aus Raumersparniss konnte es wohl weniger geschehen. Denn sollte die Grammatik eine bestimmte Bogenzahl nicht überschreiten, so war es zweckmässig nicht allemal, wenigstens nicht die Uebersetzung, mit neuen Zeilen zu beginnen, wodurch für mehrere Beyspiele Raum erspart worden wäre. Dankenswerth ist der Anhang über die Verschiedenheit des Stils in philosophischen und poetischen Schriften, besonders weil in *Amyots*, durch *Langlès* herausgegebenem Wörterbuche keine Rücksicht darauf genommen ist. Aber ungern haben wir eine sogenannte Praxis vermisst; sie fehlt in keiner der Grammatiken, welche eine unbekanntere Sprache behandeln, und dient gar sehr dazu, die gegebenen Regeln an zusammenhängenden Stücken zu zeigen, und dem Erlernenden den Weg zum Verständniss einer ganzen, grösseren Schrift zu bahnen, oft auch den etwaigen ersten Mangel einer in der Sprache verfassten Schrift zu ersetzen.

Wenn übrigens Rec. mehr das Aeussere einer Beurtheilung unterwarf, und sich auf nur wenige Bemerkungen einschränkte, so trägt der Vf. allein die Schuld, indem er mit solcher Sorgfalt, Vollständigkeit und glücklicher Auswahl die uns in Deutschland zu Gebote stehenden Quellen und Mittel benutzte, dass sich wenig Erhebliches beyfügen liess.

Druck und Papier machen dem Verleger Ehre, auch die Tafeln sind gut. Druckfehler haben wir ausser den am Ende des Buchs angezeigten mehrere gefunden. z. B. S. 32 Z. 14 *on dont* statt *ou dont*, S. 49 Z. 9 von unten *va* statt *vas* S. 56 Z. 2 von unten fehlt das Komma zwischen *abka* u. *na* S. 83 Z. 3 v. unten *unae* st. *uni* S. 86 Z. 13 *gravior* st. *gravius*.

J. L.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Oehmigke: *Goethe's Ankunft in Elisium.* Eine Gedächtnissfeier von *L. v. B.* 1832. 30 S. 8. (8 gr.)

Eine dramatische Gedächtnissfeier, an welcher Braga, Mnemosyne, Apollo, Wieland, Herder, Voss, Schiller als handelnde Personen im Elysium Theil nehmen, und wobey Engel, Selige und Menschen abwechselnd den Chor bilden. Wenn man die Erfindung eben nicht bewundernswürdig finden kann, so ist doch die Poesie im Ganzen nicht misslungen, wie aus dem Schlusse des kleinen Drama erhellen wird, den wir hier mittheilen wollen, weil man aus ihm die Erfindung leicht errathen wird.

Chor der Engel.

Hört! es schlug die grosse Stunde,
Kehrt ins Reich der Wahrheit ein,
Offen steht es Eurem Bunde,
Gott will aller Vater seyn! —

Schiller.

Wie? — Hört ich wirklich Wahrheit künden?
Ist's wahr, der Freund wird wieder mein?

Apollo.

Dich, Liebling, soll zuerst er finden,
Du musst des Himmels Bote seyn!

Schiller.

An meinen Busen wird er sinken?
Die Wonne wäre mir gewährt? —

Schiller (eilt Goethe entgegen.)

Er naht, schon seh ich ihn mir winken,
Nun, nun erst ist mein Geist verklärt!

Chor der Menschen.

Welt verhülle dich in Trauer,
Deine Bluthen fallen ab,
Keine ach! hat ew'ge Dauer,
Selbst dein Meister sank ins Grab!

Chor der Himmlischen.

Nein, er starb um neu zu leben,
Zu den Sternen blicket auf:
Hier beginnt sein sel'ger Lauf,
Ewig wird er um Euch schweben! —

M. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

JANUAR 1833.

MATHEMATIK.

Prag, b. Gerzabek: *Beyträge zu einer leichteren und gründlicheren Behandlung einiger Lehren der Arithmetik*, von *Jos. Bened. Jandera*, Chorherrn des königl. Prämonstrat.-Stiftes Strahow, und k. k. Prof. d. Math. an d. Universität Prag. 1830. XL u. 294 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Der Vf. hat die für den Lehrvortrag der Arithmetik ihm nöthig scheinenden Verbesserungen hier einzeln dem Publicum zur Prüfung vorlegen wollen, weil er gefunden, dass mehrere hie und da in seinen Lehrbüchern ausdrücklich aufgeworfene Fragen von den Recensenten völlig unbeachtet gelassen waren. Die meisten seiner *pia desideria* betreffen mittelbar und unmittelbar die Algebra mit ihren bejahten und verneinten Grössen. Rec. glaubt dem Vf. zugestehen zu müssen, dass unter einer nachher anzugebenden Voraussetzung seine Einwendungen gegen den algebraischen Calcul zum grössten Theile logisch bündig, folglich unwiderlegbar sind. Da sogleich in der Vorrede mit Recht es gerügt wird, dass für die algebraische Formel $x = -\frac{m}{2} \mp \sqrt{(ab + \frac{mm}{2.2})}$, *Leipz. Lit. Zeit.* 1829. No. 273, in der Recension über *Diesterweg's* geometrische Aufgaben, drey Mathematiker, *Arndt*, *Diesterweg* und der dortige Recensent, drey sehr verschiedene Erklärungen versucht haben, der Vf. aber durch keine derselben befriedigt scheint, und daher ausdrücklich zu wissen verlangt, welche Erklärung man für diese „geometrische, sehr analoge arithmetische Aufgabe" als einleuchtend richtig darzustellen vermöge, so findet Rec. sich dadurch aufgefodert, seine ihm eigenthümliche, und systematisch allgemein begründete Erklärung, obgleich sie seit 28 Jahren schon gedruckt vorhanden ist, aufs Neue in Erwägung zu bringen. Neben den drey vom Vf. erwähnten Ausdeutungen, würde sie also eine *vierte* ausmachen! Aber nicht nur hatte *d'Alembert* schon 1743, in seinem *Traité de Dynamique*, mit vieler Sorgfalt diese Formel auszudeuten gesucht, sondern es werden wohl gewiss auch von mehreren anderen nennenswerthen Mathematikern ebenfalls noch genug andere unglückliche Versuche darüber angestellt seyn. Denn aus dem erwähnten algebraisch geometrischen Systeme erhellet, dass sich für die algebraisch gefundene Formel dieser geometrischen Aufgabe etwa 8, oder 16, auch 32 verschiedene Ausdeutungen, für so viel an Lage und Richtung verschiedene Linien x, ergeben können, von denen jede, einzeln genommen, für die Geometrie der Alten richtig ist, indem diese immer nur den von ihr einzeln gegebenen, gezeichneten und in Hinsicht seiner gegebenen und gesuchten Grössen einzeln bestimmten Fall, zu betrachten verlangt und verlangen muss, während dagegen die algebraische Formel, sobald sie nur für irgend eine der obigen vielen x richtig gefunden ist, auch für die übrigen richtig nachweisend seyn muss; dabey aber auch, weil die hier vorliegende Aufgabe eine dazu hinreichende Bestimmung ihrer gegebenen und gesuchten Grössen verstattet, auf eine bloss zweydeutige, oder sogar nur eindeutige Antwort muss eingeschränkt werden können. Da nun in Hinsicht der vielen, seit beynahe 90 Jahren darüber versuchten Erklärungen, die vorgelegte Formel mit ihrer geometrischen Aufgabe fast eben so berühmt oder berüchtigt geworden ist, als die Formel für die Aufgabe in der Mechanik, die Bewegung eines Körpers im Loche durch die Erde zu finden; und da überdiess der Grund für beiderley ominöse Verirrungen gemeinschaftlich in dem Mangel einer systematisirten Theorie des algebraischen $\mp$ vom Rec. constatirt; auch in eben solchem Mangel die allermeisten Fragen und Ausstellungen des Vfs. begründet sind: so wird es wohl an seinem Orte seyn, der erwähnten systematischen Erklärung der aufgestellten algebraischen Formel einigen Raum hier zu gestatten.

Sey $OAB = OA + AB = +a + d = +b$ eine gerade (der Anschaulichkeit wegen etwa horizontale und ins Rechtere gerichtete) Linie (dass also $-b$ eine ins Linkere gerichtete Linie seyn würde), und ihr Theil $AB = +d$ sey der Durchmesser eines Kreises, der also von dem gegebenen Puncte O um $OA = +a$ entfernt ist: so wird und muss, wenn von einer graden Linie OXM der Umfang des oberen Halbkreises in X und M geschnitten, und die *kleinste* (*hier* auch die *kürzeste*) Secante $OX = x$ genannt wird, die obige Formel, zufolge eines allgemein und richtig begründeten algebraisch-geometrischen Richtungssystems, zur Antwort geben, dass als eine *algebraisch kleinste* Secante nicht nur im *oberen* Halbkreise, die *bejahte* $OX = +\sqrt{(ab + \frac{m.m}{2.2})} - \frac{m}{2}$, sondern auch im unteren Halbkreise (in demselben die $OXM = OX + XM$, der $OX = x$ und $XM = m$

an *Längen* x und m gleich gefodert) ebenfalls als eine *algebraiſch kleinſte* Secante, die *verneinte* $AM = -\sqrt{}\,(ab + \frac{mm}{2.2}) - \frac{m}{2}$ angeben müſſe, *wenn* für die *gegebene Sehne* AM *lediglich* gegeben iſt: ihre *Länge* ſoll $= m$, und ihre *Richtung* in Hinſicht ihrer *Seiten*richtung *bejaht*, alſo ins Rechtere gerichtet ſeyn.

Denn da es in dem erwähnten Richtungsſyſteme dargelegt iſt, daſs es für jede ebene Figur, neben den ſchon erwähnten und angenommenen Seiten $\mp$ auch ein davon unabhängiges, rein für ſich beſtehendes *Höhen*$\mp$ geben muſs (von denen wir, wo zwiſchen dieſen beiden Richtungspaaren ſoll unterſchieden werden, jenes durch $\dot{+}\ \dot{-}$, dieſes durch $\ddot{+}\ \ddot{-}$ andeuten wollen), durch das gewöhnliche $\mp$ des algebraiſchen Calculs aber zwiſchen den beiderley Richtungspaaren nicht unterſchieden wird, und gleichwohl jede gegebene Sehne m, falls ſie nicht gerade $= d$ gegeben iſt, der Seiten- und Höhen-Richtung transverſal gerichtet ſeyn, und daher von beiderley Richtungen etwas an ſich haben muſs: ſo muſste eben deſshalb die obige algebraiſche Formel auch für das geſuchte x einen zweydeutigen Werth angeben, ſo daſs durch ihren bejahten Werth die ins Höhen + gerichtete OX, durch ihren verneinten Werth aber die ins Höhen — gerichtete OM (als die algebraiſch kleinſte der beiden verneint gerichteten Secanten OX und OM) richtig angegeben werden. [Der *Leipziger Rec.* behauptet dagegen, daſs zwar durch den bejahten Werth der Formel die kürzere und kleinere Secante OA, durch ihren verneinten Werth aber die längere und gröſsere Secante AM, ebenfalls im oberen Halbkreiſe gelegen, angedeutet werde; da es doch einleuchtend iſt, daſs dieſe längere Secante $= +\sqrt{}\,(ab + \frac{mm}{2.2}) + \frac{m}{2}$ ſich angeben müſste; indem ja, mit Ihm Z die Mitte der Sehne genannt, $OZ = \sqrt{}\,(ab + \frac{mm}{2.2})$ iſt, und $ZX = -\frac{m}{2}$, alſo $ZM = +\frac{m}{2}$ iſt. Freylich werden die allermeiſten dergleichen, aus dem Stegreiſe ergriffene Ausdeutungen algebraiſcher Formeln, den Vorwurf verdienen, daſs ſie ſelbſt auch für die einzelne, jedesmal nur in Betracht gezogene Zeichnung mit dem eben erwähnten allgemeinen Richtungsſyſteme in offenbaren Widerſpruch gerathen müſſen. Wer aber dieſes einleuchtend begründete Richtungsſyſtem nicht anerkennen, ſondern jedesmal + — einer geometriſchen Aufgabe lediglich als ein Euklidiſches Addiren und Subtrahiren durch den Kreis behandelt wiſſen will, der muſs auch Verzicht darauf leiſten, mit der Ausdeutung des *algebraiſchen* +, und namentlich des algebraiſchen $\mp\sqrt{}$ ſich befaſſen zu wollen, ſondern nichts als die gemeine Arithmetik wird er vorausſetzen müſſen, welche allerdings eben ſo einzeln und ſtückweiſe, wie die Geometrie der Alten, verfährt.]

Wenn man auf irgend eine vorgelegte Zeichnung einer geometriſchen Aufgabe, den algebraiſchen Calcul, ſeinem algebraiſch-geometriſchen Richtungsſyſteme gemäſs angelegt hatte: ſo muſs die dadurch gefundene Formel, auch für alle anderen durch *veränderte* Richtung der gegebenen Linien entſtehende Fälle, die geſuchten Linien ebenfalls richtig angeben; und gerade dieſe Allgemeinheit der gefundenen Formel macht den groſsen Vorzug der algebraiſchen Methode aus, wodurch ſie vor der alt geometriſchen eben ſo umfaſſender wird, als die algebraiſche Arithmetik vor der gemeinen es iſt.

Da z. B. die obige Formel $x = -\frac{m}{2} \mp \sqrt{}\,(ab + \frac{mm}{2.2})$ für die obige Zeichnung gehört, deren $OA = +a$ und $OAB = +b$ gegeben, und für deren Sehnen AM und 𝔄𝔐 nur gegeben iſt, daſs ſie an *Länge* $= m$, und an *Seitenrichtung bejaht* ſeyn ſollen: ſo muſs dagegen für die Zeichnung, deren $OA'B' = OA' + A'B' = -a - d = -b$ gegeben, und für deren Sehnen nur gegeben wäre, daſs ſie in Hinſicht ihrer Seitenrichtung ins Seiten — gerichtet ſeyn ſollen, die Formel $x = +\frac{m}{2} \mp \sqrt{}\,(ab + \frac{mm}{2.2})$ gehören, nicht aber die obige Formel mit ihrem $-\frac{m}{2}$! Völlig unſtatthaft iſt des Hn. *Dieſterweg's* Behauptung, daſs dieſer *links gelegene* Kreis zu Hülfe kommen müſſe, um dem negativen Werthe der obigen erſten Formel eine Deutung zu verſchaffen.

Sollte ferner ſtatt des $+a + d = +b$ ein $+a - d = b$ gegeben ſeyn, ſo iſt auf die Formel $x = -\frac{m}{2} \mp \sqrt{}\left(a.(a - d) + \frac{mm}{2.2}\right)$ zu ſchlieſsen, auch wenn die $-b$ länger als die $+a$ gegeben, und ſomit der Punct O innerhalb des Kreiſes fallend wäre.

Und auf die Formel $x = -\frac{m}{2} \mp \sqrt{}\left(-a(-a + d) + \frac{mm}{2.2}\right)$ würde für den Fall $-a + d = b$ zu ſchlieſsen ſeyn; in beiden Fällen vorausgeſetzt, daſs die Sehnen an Seitenrichtung bejaht ſeyn ſollen: denn wären mit verneinter Seitenrichtung ſie gegeben, ſo würde man ja $-\frac{-m}{2} = +\frac{m}{2}$ ſtatt des $-\frac{m}{2}$ in der Formel erhalten.

Allemal, wo ein $\mp d$ *länger* als $\pm a$ gegeben, folglich der Secanten Anfangspunct O innerhalb des Kreiſes fallend iſt, wird von den beiden in gerader Linie liegenden Secanten OX und $OX + XM = OM$, die eine oder andere, ſowohl in Hinſicht ihrer Seitenrichtung, als auch Höhenrichtung, ungleichnamig gerichtet ſeyn, wobey nun XM die gegebene Sehne m, von X nach M gerichtet ausmacht. In allen dieſen Fällen, wobey Rec. auch noch hätte benutzen können, daſs die algebraiſche Geometrie auch *verneinte Verlängerungen* geſtattet, wird nun allemal

der bisher von uns betrachtete Doppelwerth der Formel die beiden *algebraisch kleinsten* Secanten richtig nachweisen; vorausgesetzt, dass von der Sehne nur ihre Seitenrichtung gegeben sey. Ist sie auch in Hinsicht ihre Höhenrichtung bestimmt gegeben, so liegt es vor Augen, welcher von den beiden Werthen der Formel dadurch wegfällt. Man braucht auch nur ein $\sqrt{\left(yy+\frac{mm}{22}\right)}$ als den Ausdruck einer Hypotenuse zu betrachten, um sogleich einzusehen, dass diese Hypotenuse in Hinsicht ihrer Grundrichtung, der Linie y, in Hinsicht ihrer Höhenrichtung, der Linie m gleich gerichtet seyn muss.

Diese Auflösung hat nun Rec. schon in seiner *Vergleichung zwischen Carnot's und meiner Ansicht der Algebra* (Freyberg 1804) öffentlich dargelegt. Allerdings dort etwas umständlich, weil er sowohl *Carnot* als auch *Klugel* und *d'Alembert* widerlegen, auch statt der gewöhnlich gelehrten geometrischen Construction des $\mp\sqrt{+A}$ die wirklich hieher gehörige, der Algebra unmittelbar entsprechende mit beybringen wollte. — In eben diesem Buche, besonders wenn die *Neuen Erörterungen über Plus und Minus* (Freyberg und Dresden 1801) damit verbunden werden, dürfte der Vf. fast alle seine Ausstellungen gegen die Algebra schon vorgelegt und beantwortet finden; Rec. denkt, zu seiner Befriedigung beantwortet, sobald er mit ihm darüber einig seyn wird, dass, wo neben einer alten Wissenschaft eine so erweiterte neue Statt findet, wie neben der gemeinen Rechenkunst die algebraische gerechtfertigt ist, dann die neue, erweiterte Wissenschaft nicht über den für sie zu engen Leisten der älteren kann geschlagen werden. Schlechterdings muss auch neben der Geometrie der Alten, eine neue algebraische Geometrie zugestanden werden, in welcher nicht bloss bey zwey solchen Linien, welche geradezu einander additiv oder subtractiv zu verbinden sind, sondern überhaupt bey allen gegebenen und gesuchten Linien, ausser ihrer Länge auch ihre Richtung zu beachten ist. Z. B. in der Decussion, ihren Schneidungspunct für den Anfangspunct der Richtungen gefodert, würden für die algebraische Geometrie, wegen ihrer Definition der Quadratwurzeln, nur zwey Quadrate $+a.(+a)$ und $-a.(-a)$ für algebraisch möglich anzuerkennen seyn, da hingegen die Geometrie der Alten, auch den beiden übrigen $+a.(-a)$ und $-a.(+a)$ ihr Daseyn zugestehen kann und muss.

Wer von solchen Verschiedenheiten zweyer Wissenschaften keine deutliche Kenntniss sich erworben hat; und daher die desshalb ihm anstössig gewordenen Lehren der neuen Wissenschaft nach den Lehren und Definitionen der alten ausgedeutet wissen will, der fodert eine Arbeit, welche eben so wenig gelingen kann, als wenn man Wasser in Sieben schöpfen will.

Was Rec. sonst noch zum Lobe dieses merkwürdigen Buches sagen könnte, würde hier zu viel Raum einnehmen. Aber auch schon in der von uns berührten Hinsicht ist dasselbe den Lehrern der Algebra sehr zu empfehlen.

v. B.

ILMENAU, b. Voigt: *Algebra numerosa*, oder *praktisch-demonstrative Anweisung zur Buchstaben-Arithmetik.* Ein Hülfs-, und Uebungs-Mittel für Gymnasien, Stadt-, Industrie- und Werk-Schulen, so wie Militair-Bildungs-Institute von *F. W. Sternickel* fürstlich schwarzburg. Land-commissair und Privatlehrer der Mathematik. 1832. 108 S. 8. (12 gr.)

In der Vorrede dieses Buches findet sich ein Widerspruch, wie man ihn häufig in Vorreden findet. Da die in mehreren sehr schatzbaren algebraischen Werken enthaltenen Uebungsbeyspiele (heisst es daselbst) nach der Ansicht des Vf. nicht zureichend sind, diese abstracte Wissenschaft, in der man schlechterdings durch viele Beyspiele nur die gewünschten Fortschritte macht, zu erlernen, u. s. w.; so möchte seine Abhandlung, die gewiss eine *sehr zureichende Anzahl* durchaus berechneter Aufgaben enthalte, nicht unwillkommen seyn. Gleich darauf erfährt man, dass in dem Buche der Vortrag solcher Probleme, die auf unreine quadratische und kubische Gleichungen führen, so wie diejenigen, die auf der Progressionslehre u. s. w. beruhen, weggelassen ist, und man soll den Vf. dadurch entschuldigen, dass er keine vollständige Algebra, sondern nur aus ihr das abhandeln wollte, was am meisten in das Wesentlichste und Gemeinnützigste der Mathematik eingreift, u. s. w. — Also das Buch soll einmal eine sehr zureichende Anzahl von Aufgaben enthalten um daraus die Algebra erlernen zu können, und dann wieder soll es doch kein vollständiges Lehrbuch der Algebra, welche nur durch viele Beyspiele erlernt werden kann, seyn, sondern eigentlich nur den geringsten Theil der Algebra, die Gleichungen des ersten Grades, enthalten! Wenn aber der Vf. hat sagen wollen, dass, um die Behandlung der algebraischen Aufgaben zu erlernen, die auf Gleichungen des ersten Grades führen, sein Buch hinreichend sey, so fehlt auch daran noch viel: denn es enthält nur 62 Aufgaben; und durch Nachrechnen einer so kleinen Anzahl von Beyspielen wird sich wohl Niemand rühmen können, die Algebra erlernt zu haben. Betrachten wir ferner diese kleine Anzahl von Aufgaben im Gegensatze zu den Tausenden von Aufgaben, die bereits vorhanden sind, so sieht man nicht, wie der angedeutete Mangel von Aufgaben durch das Buch gehoben wird, und der Vf. hat im Grunde weiter nichts gethan, als die „mehreren algebraischen Werke," die keine hinreichende Zahl von Uebungsbeyspielen enthalten, um ein eben solches vermehrt. Anders stünde die Sache freylich, wenn der Vf. ein Werk geliefert hätte, worin die Algebra wissenschaftlich behandelt wäre, wenn er den Grund jedes Rechnungsverfahrens entwickelt, und diesen durch Beyspiele oder Aufgaben beleuchtet hätte: dann könnte man die vorhandene Zahl der Aufga-

ben zureichend nennen. Aber es ist kein Gedanke einer solchen Behandlung im Buche anzutreffen: die Rechnungsvorschriften sind, mit der einzigen Ausnahme der Subtraction, nackt vorgetreten. Um einen Begriff von dem Vortrage des Vf. zu geben, wollen wir eine Stelle hier anführen. S. 12 findet man: „Eine Grösse wird von einer anderen schon dadurch abgezogen, wenn man das Zeichen des Subtractors in das entgegengesetzte verwandelt, nämlich + in —, und — in +. Denn (nun erwartet man den Beweis) wenn von + m das + k abgezogen werden soll, so setzt man als Rest m — k; und umgekehrt, will man von + m das — k abziehen, so entsteht der Rest m + k. (Jetzt folgt erst der Beweis.) Der Beweis hievon ist dieser. Ehe ich von der Grösse + m das + k abziehe, bereite ich sie dazu vor, indem ich ihr den Nullwerth + k — k anhänge, und sie sonach weder vermehre noch vermindere. Es ist daher m + k — k so viel als m. Nimmt man nun von diesem vorbereiteten Ausdrucke das + k hinweg, so bleibt als Rest m — k; wird aber das — k hinweggenommen, so bleibt m — k übrig." Wir haben durch das Eingeschaltete nur den gröfsten Verstoss bemerklich gemacht; allein jeder sieht, dass sich noch mancherley gegen diesen Vortrag einwenden liesse.

Unzweckmässig ist es, wie der Vf. thut, in der Algebra vier Rechnungsarten in ungebrochenen und in gebrochenen Grössen zu unterscheiden. Denn abgesehen davon, dass *ungebrochene* und *gebrochene Grössen* Undinge sind, erwächst aus solcher Eintheilung eine grössere Complication der Regeln. Die Algebra bezeichnet im Allgemeinen eine jede Grösse, ohne ein Mass derselben anzugeben, mit *Einem* Buchstaben, sie nennt aber jeden Zusammenfluss oder jede Anhäufung von solchergestalt bezeichneten Grössen auch *Eine* Grösse. Die Rechnungsvorschriften für eine mit Einem Buchstaben bezeichnete Grösse gelten daher ohne Ausnahme auch für die auf zusammengesetztere Art bezeichneten Grössen. Was nun noch ferner mit diesen, nachdem man sie wie die einfach bezeichneten Grössen behandelt hat, zu thun ist, gehört einer der Algebra eigenthümlichen Species an, welche die gemeine Arithmetik nicht kennt, der Reduction. Sehr häufig stellt man die Reduction nicht als eigene Species dar, sondern man flechtet das dahin Gehörige den übrigen Species ein. Rec. will dieses nicht unbedingt tadeln, glaubt aber, dass auch bey der besten Behandlung diese Art der Darstellung gegen jene im Nachtheil steht. Das vorliegende Werk kann in dieser Hinsicht nichts weniger als Lob verdienen. Die Regeln der Reduction fehlen entweder gänzlich, oder sind mangelhaft vorgetragen. Als Beleg führt Rec. die Vorschriften des Vf. für die Multiplication an. „Soll man nun aber eine mehrgliedrige Grösse, heisst es, durch eine oder mehrere Grössen multipliciren, so verfahre man nach folgender Regel: 1) Man stelle die Buchstaben beider Factoren nach der Ordnung des Alphabets neben einander, vorher setze man aber erst das Zeichen, welches das Factum erhalten muss. 2) Die Coefficienten werden in einander multiplicirt. 3) Die Exponenten der gleichartigen Grössen werden addirt. 4) Gleiche Zeichen geben plus, und ungleiche minus." Dieses ist alles, was man von der Multiplication und dem hieher gehörigen Theile der Reduction erfährt, und ist, wie jeder ohne unsere Bemerkung sieht, nicht viel mehr wie nichts. Es liesse sich viel dergleichen aus dem Buche ausheben, Rec. will es aber hiemit genug seyn lassen, und nur noch die Aufgaben selbst näher betrachten. 54 der Aufgaben haben Eine unbekannte Grösse, und es ist jeder derselben die Berechnung vollständig beygefügt. Wir haben in mancher dieser Berechnungen kleine Fehler gefunden, die wir jedoch für Schreib- oder Uebereilungs-Fehler zu halten geneigt sind. Mehrere der Aufgaben sind aber undeutlich ausgedrückt, so dass man halb errathen muss, wie der Vf. sie verstanden haben will. Besonders ist diess der Fall bey No. 7, welches eigentlich eine juridische Frage ist, oder vielmehr erst zur algebraischen Frage wird, nachdem eine juridische Entscheidung erfolgt ist. Unter den 8 Aufgaben mit mehreren unbekannten Grössen sind die beiden ersten eigentlich Aufgaben mit Einer unbekannten Grösse; sie sind ganz von der nämlichen Gattung, wie viele der früheren. Bekanntlich steht es aber oftmals in dem Willen des Rechners, ob er in einer Aufgabe Eine oder Zwey unbekannte Grössen einführen will. Wenn z. B. eine Aufgabe nach zwey unbekannten Grössen fragt, und dabey eine Zahl a enthält, die der Summe oder der Differenz jener Grössen gleich ist: so kann man entweder die beiden unbekannten Grössen durch algebraische Bezeichnungen unmittelbar einführen, oder man kann, wenn man die Eine derselben x genannt hat, die andere sogleich durch a — x oder a + x in die Rechnung einführen, und man hat alsdann nur mit Einer unbekannten Grösse zu operiren. Vielleicht hat der Vf. durch jene zwey genannten Aufgaben diese Willkühr zeigen wollen. Man findet jedoch im Buche keine Auskunft darüber.

α.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, b. Nestler und Melle: *Was drückt das Hannöversche Volk, und wie könnte ihm vielleicht geholfen werden?* Ein durch die revolutionären Attentate des letzten Jahres veranlasster critischer Versuch von *Eduard Weinlig*, Stadtsyndicus in Soltau. 1832. VIII und 367 S. 8. (1 Thlr.)

Mit jetzt seltener Ruhe und Mäsigung, sowohl im Ausdruck als in den Ansichten, spricht der Vf. über den angekündigten Gegenstand sich aus, indem er die Erklärung voranschickt, nur solche thatsächliche Angaben gemacht zu haben, worüber ein schriftlicher Beweis von ihm geführt werden könne, und, bey darüber erhobenem Zweifel, geführt werden solle. Wahrhaft freysinnig, diesen Ausdruck nicht in der laufenden Bedeutung genommen, wo damit jede rücksichtlose Bekämpfung des Bestehenden und freche Verleumdung aller derer bezeichnet wird, die den Zwecken der schnödesten Selbstsucht entgegenstehen möchten, wahrhaft freysinnig und mit muthvoller Aufrichtigkeit theilt er das Ergebniss seiner Prüfungen über den eigentlichen Grund der jetzigen Aufregung, und die Mittel zur Abhülfe mit; und jeder Unbefangene wird seiner Arbeit das Lob ertheilen, dass er mit Sachkenntniss zum Werke geschritten, und mit Unparteylichkeit seinem Ziele gefolgt sey.

Die historische Entwickelung, womit der Vf. seine Ausführung beginnt, stellt das Missverhältniss der Fürsten zu den Völkern als den Quell der sich verbreitenden Unzufriedenheit dar, indem die Stimme der Letzten ganz verstummt, die Volksvertretung in eine leere Förmlichkeit ausgeartet, das einzige Verbindungsmittel zwischen Fürst und Volk in die Staatsdienerschaft gesetzt, und diese allmählich zur Fürstendienerschaft geworden sey. Es ist jedoch übersehen, dass wenn der Adel die Rechte des Volks gegen den Fürsten zu schützen nachgelassen, und „sich in die höheren Stellen des Kriegs- und Civiletats eingedrängt hat," dieses nicht als „Untreue gegen die Sache des Volks" angesehen werden darf, weil er herkömmlich nur sein eigenes Recht auf den Landtagen zu vertreten hatte, dem Volke aber nur folgeweis Schutz verleihen mochte; auch drängte er sich nicht in den Staatsdienst, sondern blieb in demselben, obwohl nicht mehr als Ritter und Führer eines Haufens Hintersassen, doch, bloss unter veränderten Bezeichnungen, wie zuvor am Hofe und im Rathe des Fürsten, und als Führer von Abtheilungen des nur anders gebildeten, Heeres. Eben so irrig wird Napoleon nachgerühmt „die usurpirte Glorie der unmittelbar aus der Hand der Gottheit empfangenen Majestät und politischen Unfehlbarkeit von den Kronen der Fürsten" gezogen, und die Herrschaft der geistigen Ueberlegenheit und der Volkskraft gegründet zu haben. Die Gleichheit der Ansprüche auf Civil- und Militär-Stellen fand er vor, und ein nach diesen Grundsätzen gebildetes Heer. Das Verdienst, dieselbe eingeführt zu haben, gebührt also ihm so wenig, dass er, wenn sein Despotensinn ja von seiner Willkühr unabhängige Formen hätte dulden können, die alten, bereits Jahre lang abgeschafften, nicht einmal wiederherzustellen vermocht haben würde; und dass er die „Volkskraft" nur zur Befestigung der erstrebten Erbherrschaft geachtet; was ihm aber der Titel gegolten: durch die Constitutionen Kaiser u. s. w., das ergiebt sein kaiserlicher Katechismus, und dass seine von ihm patentisirten Brüder desselben Titels sich bedienen mussten, wiewohl die von ihm denselben überwiesenen Völker bey deren Erhöhung überall keine Stimmen hatten führen dürfen. Napoleon schwächte den Nimbus, welcher den Thron der Fürsten umgeben hatte, nur durch die Anmassung, allein unmittelbar die Gottheit zu repräsentiren, während er den anderen Fürsten nur eine von ihm abgeleitete Vertretung zugestand; und seine Bürgergleichheit war keine andere, als die türkische, welche nicht sowohl das Verhältniss der Staatsbürger zu einander, als das zu dem Despoten bezeichnet. Und wenn sich das beliebte Thema von der bitteren Täuschung der Völker nach dem Frieden von 1815, von deren Glauben, die feudalen Vorrechte mit ihrem Blute abgelöset zu haben, auch hier wiederholt findet: so kann nur der Einfluss der Mode, selbst auf einen so ruhig prüfenden Schriftsteller, bewundert werden. Denn ohne solchen Einfluss würde dem Vf. nicht entgangen seyn, dass bey der Erhebung der Völker gegen die französische Usurpation keine Berechnung, sondern nur das Gefühl fremder Gewaltherrschaft und der Wunsch, sich davon zu befreyen, die Hebel waren; dass eine Täuschung hier nur in den Masse eingetreten, als Erwartungen von anderen Seiten her, nicht aber von den Regierungen, erweckt, und fortschreitend höher gespannt worden, und dass die Täuschung grösseren Theils durch zu masslosen Foderungen gesteigerte Erwartungen hervorgerufen war, indem Gewährung unzeitig oder gefährlich erschien, wo Befriedigung unmöglich war. Der Befreyungskampf

war ja eben für Herstellung des vaterländischen Rechtszustandes und gegen den aufgedrungenen gefochten; also konnte das Bessere des fremden Rechtes nur auf dem Grunde des einheimischen im Wege der Reform eingeführt werden; von einem unbedingten Uebergange, einem Beybehalten, aber nicht wohl die Rede seyn.

Hierauf kommen die Mündigkeit des Volks und die Freyheit der Presse an die Reihe, ohne dass jedoch die Zweifel beseitigt würden, ob jene Mündigkeit nicht jetzt bloss geltend gemacht werde, um die Vormundschaft über das Volk in andere, und der öffentlichen Sicherheit gefährliche Hände zu bringen, und ob mit unbedingter Pressfreyheit eben diese Sicherheit statt finden könne; ob nicht jedes Bestehende den wiederholten Angriffen derer endlich unterliegen müsse, welchen nichts heilig ist, und Lüge und Verläumdung eben so geläufig als willkommen sind; auch warum bey der Schriftstellerey allein keine vorbeugenden Sicherungsmassregeln getroffen, vielmehr gewartet werden solle, bis ein, vielleicht unwiederbringlicher Schaden zugefügt worden ist, da man doch den Verkauf der Gifte unter Aufsicht stellt, bey ansteckenden Krankheiten Freyheitsbeschränkungen fürsorglich eintreten lässt, und tolle Hunde tödtet, bevor sie gebissen haben. Eine moralische Controle wird zwar nachgelassen, und, was gegen die guten Sitten anstösst, der Censur überwiesen, nicht aber eine politische Controle, weil politische Gifte nur berauschender Art wären. — Achtet aber der Rausch die Schranken der Sitte und des Rechts? —

- Indem der Vf. sich für die Reform durch Entfernung der Hindernisse einer dem Zwecke der Menschheit entsprechenden Entwickelung, und für das monarchische Princip ausspricht, und die Prediger republikanischer und demokratischer Systeme mit den Alchymisten in Eine Classe setzt, erklärt er die Volksrepräsentation für das vorzüglichste Organ der öffentlichen Meinung und einer sachgemässen Beurtheilung der Massregeln der Regierung, warnt aber, derselben „das ominöse Recht des *veto*" beyzulegen, damit nicht das Uebel entstehe, „dass die Repräsentation den Standpunct der Kritik verlasse, eine Theilnahme an der Regierung und der Souveränität usurpire, die Kraft der Regierung breche, und, in ein unglückliches Mittelding zwischen Monarchie und Demokratie übergehend, alle Nachtheile einer Volksregierung herbeyführe, ohne die Vortheile derselben mitzubringen." Eine materielle Grenze sey hier nicht zu ziehen, nur die moralische möglich, welche aus dem Geiste hervorgehe, welcher Volk und Repräsentation beseelen müsse, den Gesichtspunct festzuhalten, „nur eine Kritik der Regierung durch die öffentliche Meinung bilden zu sollen, das souveräne Ansehen der Regierung nie sinken zu lassen, sondern, wenn es nicht anders möglich ist, selbst auf Kosten der eigenen Ansicht fest zu behaupten." — Goldene Worte, was auch dawider die Lehrer der Volkssouveränität einwenden werden! Allein das Bedürfniss von Garantieen gegen Grenzüberschreitung möchte hier ebenso einleuchten, als es gegen die Regierung ausgesprochen wird. Mit gleich kräftiger Rede wird die Lehre von der dem Volke zustehenden Selbsthülfe gegen die Regierung gewürdigt, und bemerkt, dass „nur das Legale, nicht aber das Ungesetzliche seine Grenzen habe," und eine Pandorenbüchse geöffnet werde, wenn man dem Volke jenes Recht ertheile, seine momentane Ansicht geltend zu machen, und also solches bey jeder veränderten Ansicht zu wiederholen. Die ernsten Unruhen, welche im Hannöverschen ausgebrochen gewesen, werden als Folge der allgemeinen Verarmung, und diese wie die Wirkung eines „auf dem Lande lastenden unsichtbaren Druckes" dargestellt, welcher die Betriebsamkeit gelähmt habe, und weder dem Könige, noch seinen Ministern, deren Milde und Rechtlichkeit hier Anerkennung finden, sondern einem illiberalen Geiste der gesammten Staatsdienerschaft beygemessen werden müsse. Es fehle der Bürgersinn, um die Einzelnen unter einander, den Vorgesetzten mit dem Untergebenen, zu einem erspriesslichen Ganzen zu verbinden; und so sey jeder Einzelne, wie im Militär-, so im Civil-Dienste, tüchtig, ohne den Zweck seiner Anstellung gehörig zu erfüllen. Weil die Regierung in sich selbst verschlossen gehandelt, der öffentlichen Stimme und dem Volke jedes Organ entzogen, und sich dadurch die Mittel geraubt habe, mit Sicherheit die endlichen praktischen Wirkungen der öffentlichen Institutionen und Maximen bis in die Hütte des Landmanns und in die Werkstatt des Bürgers zu verfolgen, sey Illiberalität und Unbürgerlichkeit in der Staatsdienerschaft erzeugt worden. Diese hätten, „wie der schmutzige Rost um den blinkenden Stahl, um alle officiale Thätigkeit sich gelegt, die Grundlagen aller öffentlichen Institutionen construirt, alle Verwaltungsmaximen dictirt;" sie führten „sowohl in den Canzleyen aller Dykasterien und Behörden, als ganz besonders, und zum Theil mit der plumpesten Inhumanität, in den Amts- und Raths-Stuben, selbst am Schreibtische der untersten Officianten, das Wort und die Feder," und in jenem Geiste sey „endlich die gesammte Staatsdienerschaft, man möchte sagen, aufgesäugt, dass er selbst auf eine wahrhaft lächerliche Weise, im geselligen Cirkel den Tanz, den Spieltisch und die Tafel ordne." Wem fällt hier nicht das: *mutato nomine de te fabula narratur* ein? Wer aber wird hierin mehr finden, als den Beweis, dass man im Hannöverschen fester am Alten klebe, und dass dort als Sitte noch bestehe, was früher in den meisten deutschen Ländern die geselligen Beziehungen regelte, und erst allmählich einem Besseren weicht? Auch scheint der Geist einer Absonderung nach Classen so tief in dem Nationalcharakter der Deutschen gewurzelt, dass man der Staatsdienerschaft allein nicht zum Vorwurfe machen darf, was, des Adels nicht zu gedenken, der grössere Kaufmann und Banquier gegen den kleineren Handelsmann, ja der Ackermann gegen den Halbspänner u. s. w. beobachtet. Wohl aber ist der erste Theil jener Rüge hier am rechten Orte. Denn

jede Behörde muſs ihre Beſtimmung verfehlen, welche eine Scheidewand zwiſchen den Staatsbürgern und ſich beſtehen läſst, welche jenen das nöthige Vertrauen, ihr ſelbſt aber die erfoderliche Erfahrung entzieht. Sehr treffend ſagt der Vf., indem er das demokratiſche und das monarchiſche Princip Geſchwiſtern vergleicht: „die Völker wollten um die Freyheit werben, und buhlten mit der Anarchie, und die Fürſten wollten der Zügelloſigkeit Schranken ſetzen, und ſchlugen die Freyheit in Feſſeln;" und geht ſodann zu einer weiteren Ausführung des vorgedachten Vorwurfes über. Dieſen beſchränkt er auf die Staatsdienerſchaft, den Adel als ſolchen und, wo derſelbe unabhängig als Rittergutsbeſitzer lebt, einen ehrenwerthen, ritterlichen Charakter bezeugend, und richtet ihn vorzüglich gegen die Domanial- und Magiſtrats-Beamten, welche „ſatrapenmäſsig, als integrirender Theil der regierenden Gewalt" handelten. Einmiſchung in die Privatverhältniſſe, Langſamkeit der Gerichtshandlungen, Herabwürdigung des Advocatenſtandes, Verſteckung des Geſchäftsganges vor der Controle der öffentlichen Meinung, Plusmacherey auf Koſten des Unterthanen, und Miſsbrauch der Grundſätze von *adeſpotis*, hiedurch Uebergang eines groſsen Theils des Nationalgrundvermögens in das Domanialeigenthum, Verwirkung des Vertrauens der Unterthanen zu den Behörden. Dieſes ſind die einzelnen Puncte der Ausſtellung.

Der beſondere Theil des Werkes handelt zuerſt von der *ſtändiſchen Verfaſſung*. Indem bisher nicht alle Stände vertreten worden, wäre die aus der Repräſentation einiger derſelben hervorgegangene Beſchränkung der monarchiſchen Gewalt nachtheiliger als gar keine geweſen, weſshalb der Vf. neben den Standesherren, dem Adel, den Städtern und den Landbewohnern, noch den Staatsdienern und „öffentlichen Perſonen" Repräſentanten zuzugeſtehen empfiehlt. Dieſe letzten ſollen nach Claſſen, z. B. „durch 2 Geiſtliche, 2 Forſtmänner, 2 Regiminal- und 2 Juſtiz-Beamten, 2 für den öffentlichen Unterricht, 2 für das Wegebau-Weſen (?), 2 für das Landes-Oekonomiefach, 2 für Aerzte, und 2 für Advocaten" u. ſ. w., vertreten werden. Der Adel ſoll ſeine Vorrechte, mit Ausnahme des ausſchlieſslichen Anſpruchs auf Hofämter und Landſtandſchaft, verlieren (welche Vorrechte hat denn der Adel noch als ſolcher, den Sitz auf einer beſonderen Bank im Oberappellationsgerichte abgerechnet?); allein durch Allodification der Lehne, Erleichterung bey Abführung ſeiner Schulden u. dgl. eine unabhängige Stellung erhalten: dabey aber durch den Beſitz von Rittergütern bedingt, und auf das männliche Geſchlecht beſchränkt werden. Dieſe Vorſchläge empfehlen ſich allerdings, und würden Vorzüge vor der Vertretung der ſogenannten Intelligenz, wie ſie jetzt vielfach angeprieſen worden, darbieten, indem ſie Sicherheit gegen leere Theorieen gewähren dürften, wenn ihrer Anwendung nicht groſse, und, zumal in Staaten geringen Umfangs, faſt unüberſteigliche Hinderniſſe entgegen träten. Woher die Mittel nehmen, um die Rittergüter von Schulden zu befreyen, was doch nöthig iſt, wenn ſie nach Aufhebung des Lehnsnexus in den Händen der alten Familien möglichſt erhalten, und der Antrieb geſichert werden ſoll, worauf unſer Vf. mit Recht Gewicht legt, welcher für jeden gutgearteten Sohn einer langen Reihe ausgezeichneter Vorfahren in der Furcht liegt, dieſen Schande zu machen? Wie die Claſſification der „öffentlichen Perſonen" ſo bilden, daſs nichts übergangen, jede Claſſe nach Verhältniſs vertreten, und doch die Zahl der geſamten Repräſentation nicht übergroſs wird? Der Vf. ſchaltet hier ein Fürwort ein, zum Beſten der „unglücklichen Verbrecher" bey den Oſterroder und Göttinger Unruhen von 1830, weil das Land in ihnen „Märtyrer für ſein Intereſſe ſieht." Dieſes Argument iſt gewichtig. — Was aber ſoll man zu der Behauptung ſagen, daſs, wenn gegen Jene ſtrenges Recht geübt werden ſollte: „die Gerechtigkeit eine gleiche Strenge gegen Diejenigen fodern würde, deren verkehrte, die Volksrechte ſo ſehr verletzende Handlungsweiſe den traurigen Zuſtand hervorgebracht hat, ohne welchen es weder Rebellenanführer, noch Rebellen in unſerem Vaterlande gegeben haben würde;" zumal da der Vf. hinzufügt: „Freylich hatten dieſe die beſte Abſicht, und thaten nur aus Irrthum Unrecht, aber vorausgeſetzt, daſs bey jenen ſelbſtſüchtige Abſichten fehlten, haben auch ſie nur aus Irrthum verbrochen!" Iſt eine Vergleichung zuläſſig zwiſchen Männern, die auf einem, ſeit einem Jahrhunderte wenigſtens für den richtigen anerkannten Wege, in „beſter Abſicht" und ohne Verletzung von Geſetzen, fortgeſchritten, und ſolchen, die durch Aufregung ihrer Mitbürger, mit offener Gewaltthat alles Beſtehende mit den Geſetzen umzuſtürzen begonnen haben?

Der Vf. geht ſodann zur *Meierverfaſſung* über, deren Nachtheil vorzüglich und mit Recht in der den Beſitzer lähmenden Abhängigkeit vom Gutsherrn geſetzt wird. Die Aufhebung dieſes Nexus ſey nothwendig, und könne die Bedenklichkeit, daſs damit der Privatgutsherr dem „ſchlichten Landmanne" gleichgeſetzt werden möchte, beſeitigt werden, indem dem Adel (welcher übrigens nicht allein die Claſſe der Meierherren bildet) durch eine veränderte Militär-, Communal- und Steuer-Verfaſſung gewiſſe Auszeichnungen (alſo neue Vorrechte!) zugeſtanden würden. Ueber die Bedingung der Ablöſung, das künftige Erbrecht der Landleute u. ſ. w., finden ſich hier beachtungswerthe Vorſchläge.

In der Abhandlung über *Finanz-, Steuer- und Schulden-Weſen* wirft ſich der Vf. die Frage auf: „ob die Domäne die rechtliche Eigenſchaft von Staatsgut, oder Chatullgut habe," und beantwortet ſie mit dem Lobe der Regierung, weil dieſe ſie ſelbſt immer als Staatsgut behandelt habe. Es liegt dieſer Bemerkung eine Begriffsverwechſelung unter, da die ſogenannte Domäne weder Staats-, noch Chatull-, ſondern deutſches Kammer-Gut, nämlich Fürſtengut mit Verpflichtung, gewiſſe Regierungslaſten davon zu beſtreiten, ausmacht. Dem groſsen Grund-

besitzer ward nämlich vorzugsweise, wie die Krone des Reichs, so auch das Amt eines Reichsfürsten übertragen, weil ein grosses Hausvermögen erfoderlich war, die Lasten solcher Würden zu tragen, indem das mit dem Amte verbundene Grundvermögen, die wirkliche Domäne, dazu nicht genügte. Das ist namentlich der Fall in den Hannöverschen und Braunschweigischen Ländern gewesen; wie denn dasjenige Land, worauf im Jahr 1235 die herzogliche Würde von Braunschweig und Lüneburg gegründet worden, nichts weiter war, als das Allodialgrundvermögen des Welfischen Hauses, wie solches demselben, nach der Verwirkung der Reichslehne, verblieben. Die mit der Herzogswürde dem Welfen Otto (*puer*) eingegebenen Reichsgüter waren verhältnissmäsig unbedeutend. Mit dieser Begriffsberichtigung möchte denn auch dem Vorwurfe begegnet seyn, dass Regalien, Gerichtssporteln, Concessionsgelder u. drgl. zum Kammerfonds gezogen worden, weil eben auf der Kammerlast alle Staatslasten, mit Ausnahme derjenigen, welche in die Stelle der Heerbannspflicht getreten, oder in ausserordentlichen Bewilligungen der Landstände beruhen, haften. Merkwürdig ist die Vergleichung der Grund- mit den anderen directen Steuern, nach welcher 1000 Thaler Ertrag: *a*) von Ackergut 125 Thlr. — *b*) von Häusern 9 Thlr. — *c*) von Renten 15 Thlr. — *d*) von Besoldung 10 Thlr. — *e*) von Handwerken 11 Thlr. — *f*) von Handel, Apotheken, Gasthaltung u. drgl. 15 Thlr. jährlich steuern. Die Vorschläge des Vfs. sind: Ausgabe von Tresorscheinen, radicirt auf einzelne Domänen, zum Betrage von 10 bis 12 Millionen Thaler, als etwa dem sechsten Theile des Werthes der Kammergüter, und Abtrag der Schulden mit jener Summe und den ersparten Zinsen; Veräusserung von Domanialgütern zur Herbeyziehung reicher Ausländer, und Vermehrung des in dem Handel befindlichen Grundeigenthums; Vereinfachung der Besteuerung durch Einführung einer einzigen Classensteuer, Vorbeugung der Steuerdefrauden durch Ehrenstrafen.

In Hinsicht der *Militärverfassung* wird mit Recht gerügt, dass mit dem neuen veredelteren Charakter des Kriegerstandes die Anwendung entehrender Strafen, und die alte „Absonderung der höheren soldatischen Stufen von den niederen" im Widerspruche stehe, und „nur als die Folge eines eben so lächerlichen, als dem für das Ganze so nothwendigen cameradschaftlichen Geiste, für die Ritterlichkeit und Sittlichkeit der niederen Grade so äusserst nachtheiligen Hochmuthes erscheinen muss." Hierauf folgen Gedanken über eine, dem Laien sich allerdings empfehlende Verbesserung der Militärverfassung, die hier nicht wohl mitgetheilt werden können.

Ueber *Communalverfassung, Armen- und Domicil-Wesen* giebt der Vf. Bemerkungen, die von Sachkenntniss zeugen, und sich empfehlen. Die Geschwornen der Dorfgemeinden würden, statt wie Repräsentanten dieser letzten betrachtet zu werden, als untergebene Officialen und unterste Handlanger ihrer Macht von den Aemtern behandelt, und den Gemeinden damit jede Selbstständigkeit entzogen. Das Domicil- und Armen-Wesen bereite den Einzelnen wie den Gemeinden einen oft unerträglichen Druck, und verleite den Unbemittelten, der früher für Unterkommen und Erwerb selbst gesorgt, sich ruhig dem Zufalle zu überlassen. Nach dem Vf. müssen Specialcommunen unter Einverleibung der Rittergüter gebildet, und mehrere derselben zu Hauptcommunen vereinigt werden, in welchen unter Leitung, bey jenen der Geschwornen, bey diesen eines Rittergutsbesitzers, zu bestimmten Zeiten Versammlungen zu halten wären, um alle Communalangelegenheiten zu berathen und zu ordnen. Das Domicil- und Armen-Wesen wäre den Hauptcommunen zu gemeinschaftlicher Tragung der Lasten zu übertragen, und zugleich mittelst Errichtung von Arbeitshäusern zu bewirken, dass Niemand ohne seinen Kräften angemessene Arbeit Unterstützung empfange. Die *Volkserziehung und Bildung* erfodert, nach dem Vf., eine Umformung des Schulwesens mit Verbesserung der Lehrerstellen und des Lehrplans; keine Katechisation über die metaphysischen Grundwahrheiten der Religion, vielmehr blosse Erklärung derselben, denn „sie gehören für das Herz und die Vernunft, nicht für den Verstand;" — „das eigentliche philologische Studium sollte von den Schulen gänzlich entfernt, und lediglich Gegenstand eines besonderen Studiums (Unterrichts?) bleiben;" vaterländische Geschichte, Verfassung und Statistik, dann Technik dürften nicht länger vernachlässigt werden. Eine Nationaltracht und eine Volkszeitung werden empfohlen, auch Volksfeste unter Theilnahme aller Classen und Stände.

Von der *Geistlichen Verfassung und Verwaltung* wird sodann gehandelt, und das dringende Bedürfniss herausgehoben, hierin eine schnelle und ernste Reform vorzunehmen, „denn ein umständlicherer, schwerfälligerer, kostspieligerer und, was die Hauptsache ist, schiefer und unpassender ins wirkliche Leben eingreifender Geschäftsgang ist kaum zu denken;" auch wird „das Unwesen der Kirchenvisitationen. Kirchengüterverpachtungen u. s. w." nach Verdienst gerügt. Dürfte man nicht hoffen, dass diesen schreyenden Mängeln und Missbräuchen bald abgeholfen würde, so würde Rec. starke Belege zu jenen Vorwürfen liefern, die er jetzt aus Schonung zurückhält.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hamburg, b. Neftler und Melle: *Was drückt das Hannöverfche Volk, und wie könnte ihm vielleicht geholfen werden?* Ein Verfuch von *Eduard Weinlig* u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Ueber *Gefchäftsordnung und Verwaltung, Staatsdienererziehung, Befetzung der öffentlichen Stellen, Avancement*, findet fich viel Beachtungswerthes erinnert, von dem nur folgendes hier herausgehoben werden kann. Rüge, dafs die Kammerfachen nach der Göhrder Conftitution noch ferner den Gerichten entzogen, und der Entfcheidung betheiligter Behörden überwiefen geblieben; dafs die Ausweifungen vom Gemeindegrunde zum Erwerbe für den Fiscus benutzt werden, und zu Eingriffen in das Privatrecht leiten, da doch innerhalb einer Feldmark belegene Gemeinheiten keine *adefpota* bilden, auch ein Zins, der oft den Pachtwerth erreicht, z. B. von 1 Thlr. vom Morgen Haidlandes, nicht als Erfatz für den hergebrachten Rottzehnten betrachtet werden kann (im Herzogthume Braunfchweig, wo ein gleiches Herkommen befteht, wird der Rottzins nicht höher, als bey gutem Boden zu 6 ggr. beftimmt); dafs die Vereinigung der Verwaltung mit der Juftiz in den Unterbehörden grofse Nachtheile hervorbringe. Dann mehrere, wenigftens zum Theil erhebliche, Ausftellungen gegen den Procefs, zumal gegen die neue Untergerichts-Ordnung; Vorfchläge zu einer durchgreifenden Verbefferung der Gerichtsverfaffung, worunter fich der auszeichnet, die Verhandlung zu mündlichen Discuffionen unter den Parteyen und ihren Sachwalten, ohne Mitwirkung des Richters, zu verftatten, dem erft der dadurch feftgeftellte *ftatus controverfiae* vorgelegt würde; Verwaltungsfachen follen von befonderen Behörden beforgt, und die darin erftatteten Berichte den Intereffenten abfchriftlich mitgetheilt werden. Die Ausbildung der Staatsdiener müffe, nach genauer Controle ihres moralifchen Wandels und ihrer Privatverhältniffe und einer ftrengen Prüfung, mit der Advocatur beginnen und immer von den unteren Stellen ausgehen, ohne das Fortrücken allein vom Dienftalter abhängen zu laffen.

Im letzten Abfchnitte wird ausgeführt, dafs *Handel und Verkehr* bisher mit Unrecht als Nebenfache behandelt feyen, da die Lage des Königreichs demfelben vorzüglich günftig wäre. Wenn aber zugleich der Beytritt zur Elbfchifffahrtsacte der Regierung zum Vorwurf gemacht wird, weil der Tranfithandel dadurch abgeleitet werde, fo hat der Vf. überfehen, dafs ein Bundesbefchlufs über Regulirung der Stromfchifffahrt vorangegangen war, und der Regierung die Hände gebunden hatte. Dem Zunftzwange, den Bannrechten der Städteverfafsung, dem Erfodern einer befondern Verleihung, der Schwierigkeit des Erwerbes freyen Eigenthums, dem Inftitute der Contractsconfirmation u. f. w. wird beygemeffen, dafs die Induftrie nicht aufleben will. Ueberzeugend wird hier dargethan, dafs die Geftattung vieler Gewerbe auf dem Lande nicht nur den Städten die Nahrung entziehe, fondern felbft dem Landmanne fchade, indem fie denfelben zu einer unangemeffenen Lebensart und zu Gefchäften verleiten, denen er felten gewachfen ift, und dabey vom Landbau abhalten. Den *Gemeinheitstheilungen* wird vorgeworfen, dafs man den mathematifchen Theil der Behandlung, unter Vernachläffigung der ökonomifchen Grundlage, Taxation u. f. w. hervorhebe, und die örtlichen Verhältniffe allgemeinen Grundfätzen zu fehr unterordne; zugleich wird vorgefchlagen, die allgemeine Verdoppelung unter gewiffen Modificationen zur rechtlichen Nothwendigkeit zu erheben. Ein Vorfchlag, der nach der gegebenen Entwickelung gewifs Beherzigung verdient. Auch über das Bedürfnifs einer *Gefindeordnung* finden fich hier triftige Bemerkungen. Zur nützlichen *Vergröfserung der Städte* wird empfohlen, Jedem das Bürgerrecht zuzugeftehen, der fich in ihnen anbauet, auch allmälich alle Gewerbe und Handwerke vom Lande in die Städte zurück zu bringen, bis auf die fogenannten Altflicker. Dann folgen einige gute Bemerkungen über das *Gildewefen, den Chauffeebau*, eine Chauffee von Lüneburg über Soltau nach Minden u. f. w., das *Frachtfuhrwefen*, die Nothwendigkeit von *Handelsgerichten, Falliten-* und *Concurs-*, auch verbefferte *Poft-Ordnungen*. Schliefslich wird gegen die Behauptung gefochten, dafs der Entftehung der deutfchen Staaten kein Socialvertrag, fondern das Verhältnifs unbedingter Unterwerfung zum Grunde liege. Wo ein Satz fo auf die Spitze geftellt wird, ift es leicht, ihn fiegreich zu bekämpfen; wenn man aber die letzte Abtheilung in ihrer Ausdehnung verwirft, die erfte dagegen ftehen läfst, fo möchte eine Widerlegung fchwer fallen. Dafs dem Volke, wie folches anfänglich zufammengefetzt war, bedeutende Rechte gegen den Fürften zugeftanden,

dafs das Gefolge, durch welches die Fürsten ihre Eroberungen gemacht, in Vertragsverhältnissen zu solchen gestanden; ist aufser Zweifel, allein hieraus folgt noch kein eigentlicher, den Staat begründender, Socialvertrag.

Der reiche Inhalt empfiehlt dieses Werk Jedem, der zur vaterländischen Gesetzgebung mitzuwirken berufen ist, und kein solcher wird es ohne Belehrung oder Gedankenbereicherung lesen.

Druck und Papier sind gut.

v—w.

Kassel, b. Bohné: *Das königliche Veto.* Eine wichtige Aufgabe in der Staatslehre der constitutionellen Monarchie. Von *Friedrich Murhard.* 1832. XXXVI und 344 S. 8. (1 Thlr. 21 gr.)

Der Vf., dessen unermüdete Thätigkeit den wichtigen Fragen gewidmet ist, die jetzt die Völker Europas erregen, theilt uns hier, wie er selbst erklärt, über einen hochwichtigen Punct des constitutionell-monarchischen Staatsrechts, über das königliche Veto, nicht „eine schulgerechte Ausführung," sondern eine Sammlung von einigen, zu verschiedenen Zeiten niedergeschriebenen, Aufsätzen mit; und er verdient allerdings unsern Dank für die Zusammenstellung und Beleuchtung der Ansichten und Erörterungen der Schriftsteller und Redner, welche diesen Gegenstand behandelt haben. Es ist jedoch zu bedauern, dafs es dem Vf. nicht gefallen hat, diese Aufsätze in ein Ganzes umzuschmelzen, und so die jetzt vorkommende öftere Wiederholung derselben Gedanken seinen Lesern zu ersparen. Eine solche Umarbeitung würde dem Werke gewifs vortheilhaft gewesen seyn, und auch die Veranlassung dargeboten haben, einzelne Wendungen und Ausdrücke zu vermeiden, die den beabsichtigten Eindruck schwächen, indem sie Leidenschaft verrathen, oder gar verletzen, da doch nur Ueberzeugung hat bewirkt werden sollen. Z. B. S. 303 „So lange noch Personen in Menge vorhanden sind, denen fürstliche Gunst, Huld und Gnade über Alles geht, die sich unendlich geschmeichelt finden, wenn sie so glücklich sind, den wohlgefälligen Blick eines Gekrönten auf sich zu ziehen, und dieser sie durch Aufnahme unter sein *Hofgesindel* (*sic*) würdigt, seiner Person näher zu stehen, u. s. w.". Oder hätte der Vf. wirklich die Ansicht andeuten wollen, das Wohlwollen des constitutionellen Monarchen müsse dem Bürger eines constitutionellen Staats von keinem, oder nur von geringem Werthe seyn? Hätte er die gewählten Gesellschafter eines solchen Fürsten in eine und dieselbe Classe mit dem eigentlichen Gesinde des Hofes setzen, und dieses wiederum, schon als solches, für einen verworfenen Haufen, für ein Gesindel erklären wollen? Müfste eine solche Sprache nicht den Ton der literarischen Zänkereyen des sechzehnten Jahrhunderts zurückrufen, wenn sie Nachahmung finden sollte?

In den „Vorworten" bemerkt der Vf., dafs es noch an einer erschöpfenden Untersuchung seines Gegenstandes fehle, und spricht sich selbst, wie auch in der besonderen Einleitung, wider das „völlig unbedingte königliche Veto" aus, indem er behauptet, in keinem wohlgeordneten Staate, wo die Freyheit gesichert seyn soll, dürfe eine Autorität vorhanden seyn, welcher grundgesetzlich eine Machtübung ohne alle Einschränkung und Bedingung zustehe; und hebt die Gefahr heraus, wenn es der Willkühr des Fürsten überlassen bleibt, jede Verbesserung in der Gesetzgebung durch blofses Nichtwollen zu verhindern. Die Gewalt müsse gleich vertheilt seyn, und wie das Veto der Volksvertreter gegen königliche Vorschläge einer abermaligen Erwägung durch eine neuberufene Versammlung vom Könige unterworfen werden könne: so müsse eine ähnliche Milderung beym Veto des letzten zugelassen werden. Denn die Staatsform könne vernünftigerweise nur als Mittel zur Erreichung des Gesellschaftszweckes, nie hingegen als Zweck angesehen werden. Dafs es, wie der Vf. behauptet, „in allen mittelalterlichen wahrhaft germanischen Staatsordnungen Verfassungsregel gewesen, dafs ohne den Willen der grofsen Grundbesitzer durchaus kein Gesetz gemacht werden konnte, der gröfste Grundbesitzer des Landes aber dabey sein Veto hatte, dergestalt, dafs sein ganzer Einflufs bey der Gesetzgebung *blofs* negativer Art war, u. s. w." möchte schwer zu beweisen seyn. Von einer Initiative der Stände, wenigstens von einer ausschliesslichen, findet sich keine Spur, und so lag in dem Vorschlag der Gesetze durch den König schon dessen Willensäusserung und active Mitwirkung.

In der ersten Abhandlung: *über die Lehre vom königlichen Veto im Systeme der constitutionellen Monarchie*, zeigt der Vf. dafs ein unbedingtes Veto mit der Doctrin der Volkssouveränität in Widerspruche stehe, und er behauptet, dafs wenn man nicht annehmen wolle, es seyen „die politischen Gesellschaften" (der Staat) blofs um der Regenten willen da, und wo den Monarchen eine uneingeschränkte positive Macht nicht zugestanden werde, es unbedenklich und folgerecht erscheine, gleichfalls dessen negative Wirksamkeit einer nützlichen Beschränkung zu unterwerfen. Der künstliche Souverän, wie dem Vf. der constitutionelle Monarch in Beziehung auf den eigentlichen Souverän, nämlich das Volk, sich darstellt, dürfe sich nicht anders, denn als ein treues Organ des natürlichen Souveräns benehmen, seinen Willen nur dem vernünftigen Nationalwillen entsprechend erklären; und wenn ihm ein unbedingtes Veto zugestanden sey, werde er solches nur gegen die Versammlung der Volksvertreter, nicht aber gegen einen unzweydeutig ausgesprochenen Willen der Nation gelten machen können. Dieses führt dann auf die Ansicht, dafs das Veto endlich den durch eine zweyte oder mehrere folgende Volksvertretungen erneuerten Anträgen weichen müsse, und weiter zu dem Geständnisse: „Man sieht, dafs die ganze

Controverse auf die Frage hinausläuft: ob eine Republik mit einem für einen bestimmten Zeitraum erwählten Staatsoberhaupte besser sey, als eine Monarchie mit einem erblichen Staatsoberhaupte, oder umgekehrt." Dem Rec. zeigt sich noch mehr, als dieses. Denn wenn angenommen wird, wie S. 61 in Beziehung auf die Verhandlungen der französischen Nationalversammlung über die aufgeworfene Frage geschehen, der König habe „gar kein Recht" gehabt, ein Veto zu fodern; wenn man also mit theoretischen Entwickelungen beseitigt, was seit einem Jahrtausend als öffentliches Recht aus der ersten Begründung der Monarchie sich entwickelt hatte, und als Verfassung angesehen ward; wenn erwogen wird, dass bey einem nur suspensiven Veto durch planmässige Wiederholung jeder Antrag, also auch die auf fortschreitende Minderung der königlichen Gewalt gerichteten Vorschläge, wider den Willen des Monarchen durchgeführt werden können: so ist nicht zu verkennen, dass mit Hinwegräumung des unbedingten königlichen Veto der Weg gebahnt wird, von der Monarchie bequem und verfassungsmässig sich in die Republik hinein zu bewegen. Dass der Monarch, den man sich „als die personificirte Staatsvernunft" denken müsse, nicht immer, ja nur selten diesem Ideal entspreche, kann nicht bestritten werden; allein eben so wenig ist auf leidenschaftsfreye Vernunftmässigkeit bey den Beschlüssen der Volksvertreter zu rechnen. Die Wahlen in Grossbritannien und Amerika ergeben, wie dabey Cabale, Bestechung, Parteysucht vorwalten; und vermöchten auch solche Staaten gedeihliche Früchte zu bringen, so würde doch die menschliche Schwäche, wie beym Monarchen, so bey der Volksvertretung, nicht ohne Einfluss bleiben, und eben dieses ist der Grund des Veto. Für besser hält man, eine Verbesserung zu entbehren, als ein Bestehendes leichtsinnig oder gar böslich sich entziehen zu lassen, und vertraut der Zeit, die Meinungsspaltung auszugleichen. Drohet dem Fürsten vom Gebrauche des Veto gegen den Nationalwillen Gefahr, so ist das ein Grund für denselben, sich seines Rechts nicht zu bedienen; keinesweges aber, wie hier, ein Argument für die Beschränkung des Veto. Die Vergleichung der Nationalvertretung bey einem solchen, mit einem blossen Staatsrathe mit consultativer Stimme hinket augenfällig, da jene auch da, wo die Initiative der Gesetzgebung der Regierung allein zusteht, ihrer Seits ein Veto, und überdiess kraft ihrer Stellung ein Gewicht ihren Anträgen zu geben hat, das ein Collegium, wie ein Staatsrath, entbehrt, dem nur der vorbereitende Rath über Zweckmässigkeit und Form neuer Gesetze zukommt.

Die *Beseitigung der Gründe, welche gegen ein bedingtes Königsveto geltend gemacht worden sind,* bildet den Gegenstand des 3ten Aufsatzes, und hier finden wir die Ansichten der Redner in der französischen Nationalversammlung (*A. constituante*) und der staatswissenschaftlichen Schriftsteller oft sehr ausführlich mitgetheilt, und mit kurzen Bemerkungen, jenen Grundsätzen des Vfs. entsprechend, begleitet oder vornehm abgefertigt; z. B. „ein Stubengelehrter, wie der verehrungswürdige *Heeren*, hat freylich wohl keine Ahnung davon, wie es in Fürstencabinetten in der Wirklichkeit hergeht." Und wie geht es denn, möchte man hier fragen, bey den vorbereitenden Berathungen der Lenker und Vorsteher gewisser Vereine und Volksversammlungen her, wo es gilt, auf die gesetzmässige Volksvertretung, oder gar die Minister des Fürsten einzuwirken? Sollten hier alle Leidenschaften schweigen, und den hochherzigen und freysinnigen Gesinnungen der Volksfreunde weichen? Wenn der Vf. sagt: „überhaupt sehe ich nicht ein, warum ein monarchisches Staatsoberhaupt im respectvollen Ansehen beym Volke so viel vor einem republicanischen im Voraus zu haben braucht:" so sieht man freylich sein Ziel, und kann ihm die Folgerichtigkeit nicht absprechen; allein eben hieraus geht ein Hauptargument wider seine Lehre hervor.

Im 4ten Aufsatze werden *die Debatten in der französischen constituirenden Nationalversammlung über diesen Gegenstand* geliefert, und sodann im fünften *von dem beschränkten königlichen Veto in den Staatsordnungen mehrerer constitutioneller Monarchieen* gehandelt.

Dass die Lehre vom königlichen Veto sowohl in der Theorie, als in der Praxis, einer bedeutenden Vervollkommnung fähig sey, ihr von den Schriftstellern nicht die verdiente Aufmerksamkeit gewidmet worden, und die Staatsgesetzgebungen hierin überall Lücken zeigen, wird in dem sechsten Aufsatze ausgeführt. In England, bemerkt der Vf., sey das königliche Veto so wenig praktisch befunden, dass die Könige des Hauses Hannover sich, statt desselben, vorbeugend der Stimmenmehrheit im Parlamente zu versichern gewusst hätten. Gewiss darf ein solches Mittel nur im Nothfalle angewendet werden; allein, indem dafür ein milderes Surrogat gebraucht worden, ist eben das Bedürfniss einer Ableitung des parlamentarischen Uebergewichts nachgewiesen. Und wird man in England den Gebrauch des Veto auch künftig umgehen können, nachdem die Reform den Einfluss des Ministeriums auf die Stimmen im Unterhause geschwächt hat? Welche Gefahr drohte nicht der brittischen Verfassung durch das Einverständniss des Ministeriums mit dem Unterhause, im J. 1783, als die ostindische Bill von Fox in diesem bereits durchgegangen war, und allein mit Mühe durch Einwirkung des Königs auf das Oberhaus, die wohl nicht der Verfassung entsprochen, hintertrieben werden konnte! Nur, wo die Initiative der Gesetze auch den Volksvertretern mit zusteht, kann überall von einem königlichen Veto die Rede seyn, und wo solche ausschliesslich vom Könige ausgeht, bedarf es dessen nicht. Denn wenn hier der Nationalrepräsentation nur ein Petitionsrecht beygelegt ist, so folgt aus dem Begriffe, dass dem Könige die Berücksichti-

gung des Gesuches und die Art, solche auszudrücken, überlassen bleibt, es von ihm abhängen muss, die Petition selbst ohne Anführung der Gründe zurückzuweisen. Dass in jenem Falle ein Anderes angemessen sey, wird dagegen nicht verkannt werden können, und so empfiehlt sich die Form der schwedischen Verfassung, deren hier gedacht wird.

Die *weitere Rechtfertigung des Vorzuges eines bedingten königlichen Veto vor einem unbedingten* im letzten Aufsatze giebt uns nur Ausführungen früherer Andeutungen. Dass die constitutionelle Verantwortlichkeit der Minister nicht aushilft, wenn der Fürst durch Unterlassung des Guten seine Bestimmung verfehlt; dass die fürstliche Prärogative, zu den Staatsämtern zu ernennen, in sofern doppelte Gefahr bringen kann, als nicht nur die Wahl verfehlt, sondern selbst die Ernennung ungebührlich verzögert, ja sogar unterlassen werden könnte, wird gewiss bey jedem Verfassungswerke Berücksichtigung verdienen. Auch ist nöthig, über die Pensionirung abgehender Minister Bestimmungen zu treffen, damit einerseits die Aussicht auf Mangel den gewissenhaften Mann nicht in rücksichtsloser Befolgung seiner Pflicht lähmen, andererseits dem Fürsten nicht Gelegenheit gegeben werden möge, verdienstlosen Günstlingen Ministerpensionen auf Kosten des Staats „zuzuschanzen." Dagegen dürfte dem Vf. nicht beyzustimmen seyn, wenn er „die ganze repräsentative Verfassung augenscheinlich illusorisch" nennt, wenn dem Fürsten ein unbedingtes Veto zugestanden ist; da mit einer solchen Verfassung dem Volke stets positive Rechte gewährt werden, der negative Nachtheil durch Vorbeugung einer positiven Gefahr aufgewogen wird, und das Hinderniss einer wahren Verbesserung immer den Einwirkungen der Zeit, durch Veränderung der Ansichten oder der Person des Fürsten, endlich weichen muss. Dem Vf. „scheint es im wohlverstandenen Interesse der Königschaft in einem erleuchteten Zeitalter, einem Rechte zu entsagen, zu dessen Handhabung, wenn sie zum Heile der Staaten und Nationen gereichen soll, übermenschliche Weisheit und Tugend erfoderlich sind." Dürfte aber der König einem Rechte entsagen, welches der Krone beygelegt ist, nicht sowohl als ein Vorrecht, sondern vielmehr als eine Garantie der Verfassung gegen Schwindel einer bewegungslustigen Partey u. s. w.?

Druck und Papier sind gut.

V — W.

KLEINE SCHRIFTEN.

Astronomie. *Nürnberg*, in der Zeh'schen Buchhandlung: *Astronomische Wandfibel mit einer kurzen Anleitung zum Unterrichte in der Himmelskunde* von *G. A. St. Dewald*. Mit einer Vorrede von Dr. *Stephani*, Königl. B. Kirchenrathe, Decan und Ehrenritter des K. Hausordens vom H. Michael. 1832. 54 S. 8. (9 gr.)

Da Hr. Kirchenrath *Stephani* das Buch einer Vorrede von seiner Hand werth erachtet hat, so muss Rec., welcher nicht Pädagog ist, ja wohl glauben, dass es für den Unterricht der Jugend zweckmässig sey. Rec. hat das Buch daher nur in astronomischer Hinsicht durchgelesen.

Es ist in Fragen und Antworten abgefasst, und enthält neben Einigem über unsere Zeiteintheilung eine Beschreibung des Sonnensystems, und einiger von der Erde aus unmittelbar sichtbaren Erscheinungen. Alles ist aber sehr kurz und nicht immer ganz richtig dargestellt, manchmal auch ganz unbestimmt angegeben. Wir wollen hier nur ein paar Fehler anführen. S. 14 heisst es: „Fr. Wann werden wir wohl wieder einen Kometen zu sehen bekommen? A. Im Jahre 1834 oder 1835." Und in einer Anmerkung dazu wird gesagt: . . . . Dieser Komet ist der berühmte *Hallay'She* (Halleysche), der nur alle 75 Jahre zu uns kommt, und nur einmal weil ihn der mächtige Jupiter ein wenig in seine Gewalt bekam und ihn aus den Wege schleuderte, ein Jahr länger ausbleiben wird." Also weil ihn Jupiter ein wenig in seine Gewalt *bekam*, *wird* er einmal, und zwar *nur einmal*, ein Jahr länger ausbleiben! Durch einen Blick auf die wirklich Statt findenden Umlaufszeiten dieses Kometen ersieht man am deutlichsten das Unrichtige und Mangelhafte der angeführten Phrase. Vom Jahre 1531 bis 1607 betrug die Umlaufszeit dieses Kometen 76 jul. Jahre 52 Tage; von 1607 bis 1682 betrug sie 74 jul. Jahre 324 Tage; von da bis 1759 war sie 76 jul. Jahre 178 Tage, und von da bis zur nächsten Erscheinung wird sie nach darüber angestellten Berechnungen 76 jul. Jahre 232 Tage betragen. S. 41 u. 42 heisst es: „Was ist vom gregorianischen (Kalender) zu merken? A. dass er in Vielem mit dem Julianischen übereinkommt, aber aus den 6 Stunden, die jährlich über die 365 Tage übrig bleiben, einen Schalttag macht." Macht denn nicht etwa auch der Julianische Kalender aus den genannten 6 Stunden Schalttage?

Dem Buche ist eine Tafel beygegeben, die das Sonnensystem, einige Sternbilder, einen Kometen u. s. w. darstellt, und die wie es scheint die eigentliche astronomische Wandfibel seyn soll. Es ist aber sehr viel daran zu tadeln. In der Zeichnung des Sonnensystems ist keine Spur der richtigen Dimensionen anzutreffen, die vier Satelliten des Jupiters sind auf *Einem* Kreise gezeichnet, die Satelliten des Saturns und Uranus eben so. Die hier abgebildeten Sternbilder nach dieser Zeichnung auf dem Himmel aufzufinden möchte unmöglich seyn. Ein Komet, wie der hier abgebildete, ist wohl schwerlich jemals am Himmel gesehen worden.

a.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1833.

GESCHICHTE.

1) München, auf königl. Kosten: *Regesta, sive rerum Boicarum autographa*, ad annum usque MCCC, e regni scriniis fideliter in summa contracta, juxtaque genuinam terrae stirpisque diversitatem in Bavarica, Alemanica et Franconica synchronistice disposita, cura *Caroli Heinrici de Lang*, Sacrae Coronae Bavaricae Equitis aurati. *Volumen III* ab anno MCCLI usque ad annum MCCLXXV. 1825. VIII u. 480 S. *Volumen IV*. 1828. XII u. 782 S. in 4. (9 Thlr. 8 gr.)
[Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1829. No. 34.]

2) Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung: *Sammlung historischer Schriften und Urkunden*, geschöpft aus Handschriften von *M.* Freyherrn *v. Freyberg*, Vorstand des kön. Archives. *Erster Band.* 1827. X und 520 S. *Zweyter Band.* 1828. IV und 488 S. *Dritter Band.* 1830. VI u. 797 S. 8. (8 Thlr. 8 gr.)

3) Sulzbach, in der von Seidel'schen Buchhandlung: *Geschichte der baierischen Landstände und ihrer Verhandlungen*, von *Max* Freyherrn *von Freyberg*, Vorstand des kön. Archives. *Erster Band.* 1828. XVI und 664 S. *Zweyter Band.* 1829. VI u. 456 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)
[Vergl. Jen. A. L. Z. 1829. No. 56.]

4) München, in der Lindauerischen Verlagshandlung: *Geschichte von Baiern*; aus archivalischen und anderen handschriftlichen Quellen bearbeitet von Dr. *Andreas Buchner*, ord. öffentl. Professor der baierischen Geschichte an der L. M. Universität. *Fünftes Buch:* Baierns neuere Geschichte unter den Regenten aus dem Hause Wittelsbach vom Jahre 1180 bis 1347. Auch unter dem Titel: *Neuere Geschichte von Baiern unter den Regenten aus dem Hause Wittelsbach. Erster Band.* Die ersten Wittelsbacher vom Jahre 1180 bis zum Tode des Kaisers Ludwig IV, des Baiers 1347. 1831. VIII u. 550 S. 8. (2 Thlr.)

5) München, in der Lindauerischen Verlagshandlung: *Documente zu Buchner's Geschichte von Baiern. Erster Band:* Documente des ersten Buches, mit einer geographischen Karte: *Bavariae regio tempore Romanorum.* 1832. IV und 236 S. 8. (12 gr.)

Vorstehende Werke zeugen von der Thätigkeit, von dem Eifer und dem Beyfall, womit in Baiern vaterländische Geschichte bearbeitet und gelesen wird. Der Vf. von No. 1 hat sein Werk, dessen erste Theile wir a. a. O. angezeigt haben, rühmlich vollendet, und das Ziel erreicht, welches er sich gleich anfangs gesteckt hat. Mit dem vierten Bande schliesst sich ein Unternehmen, welchem hinsichtlich der Nützlichkeit und Brauchbarkeit für die baierische Geschichte nichts Aehnliches an die Seite gesetzt werden kann. Urkunden sind der Grund und Boden, auf welchem das Gebäude einer Geschichte des Mittelalters errichtet werden muss, um auf Zuverlässigkeit Anspruch machen zu können. Erst seitdem auf Burgen und Klöstern die mit dreyfachem Erze verschlossenen Archivs-Gewölbe geöffnet worden sind, zog das Heer von Gespenstern ab, welches Legenden-Schreiber und Minnesänger erschaffen haben, um den bitteren Wermuth einer Wirklichkeit zu versüssen, die ohne diesen Zaubertrank unerträglich gewesen wäre. Nur die Urkunden sind es, welche, den tausendjährigen Schleyer lüftend, uns immer mehr und mehr die wahre, obgleich leidige Gestalt des Mittelalters aufdecken. Aus ihnen ersieht man, was die Chroniken immer sorgfältig verschweigen, oder auch durch Dichtung und Lüge entstellen, die wahren Ursachen der Ereignisse; sie zeigen uns die Menschheit in der Gestalt, wie sie war, die Gesinnungen ihres Herzens, die Beschaffenheit ihres Glaubens, die Triebfedern, welche Thaten hervorgebracht haben, die, so lange man die wahren Ursachen nicht wusste, wunderbar und ausserordentlich schienen, nun aber in den gewöhnlichen Gang der anderen natürlichen Ereignisse zurücktreten. Erst durch den Gebrauch der Urkunden ist eine pragmatische Behandlung einer Geschichte des Mittelalters eine mögliche Sache geworden.

Hr. Ritter v. *Lang* liefert in den vier Bänden die Register und Inhaltsanzeigen von beynahe 8000 Urkunden, deren Originale in den baierischen Archiven vorhanden sind; im ersten Bande, welcher beym Jahre 773 anfängt, und bis zum Jahre 1200 reicht, die Register von 1118 Urkunden; im zweyten und dritten vom Jahre 1201 — 1275 die Register von 3262, und im vierten, welcher nur 25 Jahre in sich begreift, das Viertel Jahrhundert von 1276 bis 1300 einschliesslich, die Register von ungefähr 3700 Urkunden, worunter aber auch die fast 500 Nummern starken Supplemente begriffen sind. Ausser diesen Originalurkunden giebt es in den baierischen Archiven noch eine Menge von Abschriften, deren Originale verloren gegangen sind, entweder einzeln,

oder in Copialbüchern, wovon jedes Kloster und Stift mehrere hatte, oder in gedruckten oder auch noch ungedruckten Geschichtswerken. Sie sind, besonders für den Historiker, manchmal von eben so grossem Werthe, wie ein Original. Da sich aber darunter viele befinden, welche grosse Mängel und Fehler, besonders in den Zeitangaben, an sich tragen, so wollte Hr. *v. L.*, um die Reinheit der Originale nicht zu beflecken, in das Verzeichniss derselben sie nicht aufnehmen. Jedoch wäre nicht zu verwerfen, wenn ein Anderer ein kritisches Verzeichniss der in Abschrift vorhandenen Urkunden fertigen, und sie nach Massgabe der Originalregister prüfen und sicher stellen wollte.

Ebenso wünschenswerth wäre die Fortsetzung dieser Arbeit vom Jahre 1301, wo Hr. *v. L.* aufhört, bis 1500, dem Ende des Mittelalters. Es könnte aber diese Arbeit nur von einem, mit der Geschichte dieser Zeit schon sehr vertrauten Manne mit einigem Erfolge unternommen werden. Denn die Urkunden im nun folgenden 14ten und 15ten Jahrhundert häufen sich in den Archiven in solchen Massen an, dass, um sie wirklich in Druck bringen zu können, man selbst nicht einmal mehr die Inhaltsanzeigen von allen, sondern nur von den für Geschichte wichtigen abdrucken lassen könnte. Zu diesem Geschäfte ist aber ein Mann nöthig, der die richtige Auswahl zu treffen nicht nur versteht, sondern auch Lust, Liebe und Kraft genug hat, um ungefähr 100,000 Urkunden zu durchlesen, und deren Inhalt zu registriren. Die baierische Regierung würde sich nicht nur um Baiern, sondern um ganz Deutschland ein bleibendes Verdienst erwerben, wenn sie das so rühmliche Werk des Hn. *v. L.* bis zu dem genannten Zeitpuncte in solcher Weise wollte fortsetzen lassen.

Die unter No. 2 aufgeführte *Sammlung historischer Schriften und Urkunden* kann füglich als eine Fortsetzung von *Oeffele Scriptores rerum boicarum*, wovon im Jahr 1763 zwey Folio-Bände erschienen sind, betrachtet werden. In dieser Umsicht hätten wir gewünscht, dass der Hr. Baron von *Freyberg*, *Oeffele's* Nachfolger, auch das Format seines Vorgängers, das Folio-Format gewählt, und am Ende des Werkes ein eben so gutes, vollständiges Sach- und Namen-Register beygefügt hätte; dadurch würde dieses Werk an Brauchbarkeit sehr vieles gewonnen haben. Die in gegenwärtigen drey Bänden enthaltenen Stücke sind folgende: I. Baierische Chronik eines Ungenannten. II. Der Vehmgerichts-Process Caspars des Törringers. III. Der älteste Codex des Bisthums Nassau. IV. Denkwürdigkeiten des Kanzlers von Unedel. V. *Nota liber Rationis Walfardi Heltampt, protonotarii illustris principis Alberti junioris inferioris Bavariae.* VI. *Codex Traditionum monasterii Ensdorf.* VII. *Andreae Ratisbonensis* 1427, deutsch verfasste Chronik von Baiern. VIII. Die Casseler Stein-Chronik. IX. Aktenstücke über die Wahl Herzog Albrechts III von Baiern zum König von Böhmen. X. Regensburger Turnierregister von 1487. XI. Urtheilsspruch in Streitsachen zwischen Niklas Herrn zu Abensberg und Hansen von Degenberg 1465. XII. Urkundliche Notizen von dem Geschlechte der Grafen von Abensberg. XIII. Wigulai Hunds baierischen Stammbuches dritter Theil mit dem Zusatze des Archivars Libius.

Von No. I, *der baierischen Chronik des Ungenannten*, befinden sich Nachrichten in Hn. *von Aretins* literärischem Handbuche für die baierische Geschichte (München, 1810) S. 167—174. Gemäss denselben besteht das, vom Verfasser geschriebene (in der Münchner Bibliothek vorhandene) Originalexemplar aus 470 Quartblättern, fängt mit dem Ursprung der Nation an, und hört mit dem Jahr 1506 auf. *Oefele* hielt es für ein Werk des Ulrich Funteren, eines Malers und Dichters aus München. *v. Aretin* beweist aus der Vergleichung dieser Chronik mit der von Funteren, welche gleichfalls noch ungedruckt in der Münchner Bibliothek sich befindet, dass sie einen anderen Verfasser hat. Da dieser Urkunden gebraucht, auch ausführliche Erzählungen aller Begebenheiten und Nachrichten über die pfälzische Linie liefert, so könne man den Schluss ziehen, dass ihm archivalische Nachrichten zu Gebote standen. Diese Chronik verdiene daher eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit. Baron *v. Freyberg* sagt: ihm habe die Lesung dieser Chronik eine Empfindung erregt, welche jener ähnlich sey, die uns bey der Betrachtung der Werke unserer älteren Malerschule erfüllt, und welche durch die Gemüthlichkeit und Treuherzigkeit der Behandlung erregt wird, die wir in diesen Werken wahrnehmen. Auch durch eine gewisse anziehende Ausführlichkeit in Nebensachen ist dieses Buch jenen Gemälden nicht unähnlich. Durch seinen Verfasser ist uns Manches, aus Handschriften und Traditionen ihm noch Zugängliches gerettet worden, und gewiss sind die bisher unbekannten Anekdoten aus dem Leben unserer Fürsten dem Geschichtsfreunde ein willkommenes Geschenk. Uebrigens ist das ganze Buch in jenem Geiste und Tone abgefasst, der die Geschichte zum Eigenthume des Volkes macht. Alle Begebenheiten nämlich, die ganz besonders auf die Einbildungskraft wirken, und jene Handlungen, durch welche sich die Fürsten berühmt und interessant gemacht haben, sind mit etwas Chronologie und Genealogie auf schlichte Weise aneinander gereihet. So Hr. *v. Freyberg*. Rec. hat dieses Werk gleichfalls durchgelesen, und muss bekennen, dass es hinsichtlich der alten Geschichte nicht weniger, als andere gleichzeitige, voll fabelhafter Erzählungen ist. Die altdeutschen Gedichte und die *Antiquitates* des *Annius* von Viterbo, woraus *Arenpeck*, *Aventin* und andere Historiker ihre Fabeln geschöpft, werden auch hier erzählt. Der Vf. kannte *Arenpecks* lateinische Chronik, wie mehrere fast wörtlich übersetzte Stellen beweisen, z. B. die Geschichte von der Taufe des Herzogs Theodo durch den heiligen Rupertus, angeblich im Jahre 616 zur Zeit des Papstes Deusdedit (?). Theodo den I nennt er Theodobert, ihn verwechselnd mit dem Sohne

Theodo II, deſswegen er Theodo II nur zwey Söhne giebt, Theobald und Grimoald. Auch die Geſchichte unter den Karolingern iſt ſehr mangel-, fabel- und fehlerhaft. In dem Streite Karls des Groſsen gegen die Hunnen ſoll ein König Donatus aus Schottland geweſen ſeyn; dem zu Liebe habe Karl das Kloſter der Schotten in Regensburg geſtiftet, und das ſey das älteſte Schotten-Kloſter in Germanien. Nun iſt aber aus Urkunden gewiſs, daſs das Schotten-Kloſter in Regensburg im Jahre 1068 geſtiftet worden iſt.

Nach dem Abgange der Karolinger wird die Geſchichte etwas zuverläſſiger, und die Fabeln weniger; ſtatt deſſen aber fangen die Wunder an. Den Herzog Arnolf z. B. hat der Teufel geholt, und der Mann, mit welchem die Kaiſerin Kunegunde ſoll einen Ehebruch begangen haben, war auch der Teufel; ihn ſahen in der Geſtalt eines Ritters die Kammerfrauen der Kaiſerin drey Morgen nach einander aus ihrem Schlafgemache gehen. Beym erſten Kreuzzuge (Meerfahrt) war des Volkes mehr als ſechzig mal hunderttauſend Mann (vielleicht ein Schreib- oder Druck-Fehler, und ſoll wohl heiſsen ſechsmal hunderttauſend?). Auch Verſtöſse gegen die Zeitrechnung kommen ſehr häufig, ja faſt auf jeder Seite vor, und den Thatſachen werden manchmal die ſonderbarſten Dinge als Gründe untergelegt, beſonders bey der Geſchichte des Kaiſers Ludwigs des Baiers, wo der Verfaſſer dieſer Chronik, wahrſcheinlich ein Geiſtlicher und als ſolcher auf Seiten des Papſtes, die wahren Urſachen nicht wuſste, oder nicht ſagen wollte. Von der Stiftung des Kloſters Ettel erzählt er Folgendes: Eines Tages war Ludwig allein in U. l. Fr. Capelle zu Rom, und bittet und betrachtet trauriglich, wie er (vom Gelde entblöſst) möcht' heim kommen in ſein Land Baiern. Ein eisgrauer Mönch ſtund bey ihm und ſprach: Ludwig, willſt du mir folgen, ſo will ich dir einen Rath geben, damit du deiner Sache ein Ende macheſt. Ja, ſprach Ludwig, wenn es nicht wider Gott iſt. Der Mönch ſprach, Gott und ſeine Mutter werden dadurch groſs geehret. Wie wohl? ſprach der Kaiſer. Du haſt in deinem Lande, entgegnete der Mönch, eine Stadt, genannt Ampferangen (Ammergau?); da ſollſt du Gott und ſeiner Mutter zu lieb ein Kloſter ſtiften. Der Kaiſer ſprach: den Namen habe ich noch nie nennen hören. Der Mönch ſprach: willſt du das thun, ſo wird dir, ſo wie du in dein Land kommſt, die Statt zur Hand gezeigt. Der Kaiſer merkte ſich den Namen. Der Mönch ſprach weiter: ein Fürſt in welſchen Landen wird zu dir kommen, und bitten um Freyheit ſeiner Herrlichkeit; der wird dir ſo viel Geld geben, damit du magſt wieder heim kommen. Da das gehöret der Kaiſer, gelobte er zu bauen das Kloſter. Nun gab ihm der Mönch Unſerer Frauen Bild von Alabaſter gemacht, und von Stund an verſchwand er und ward nimmer geſehen. Es geſchah aber, was er geſagt. Es kam ein Herr, der bat um Freyheit, und gab dem Kaiſer darum, ſo viel er begehrte, 100,000 Fl., und der Kaiſerin 50,000 Fl. . . Der Kaiſer kam mit Freuden in ſein Land zurück, und in einem dicken Walde, wo viel Mörderey geſchah, da ward ihm gezeigt das Ende oder Statt Ampferang. Da hub an der Kaiſer ein Kloſter zu bauen, und nennete es Etal, und legte den erſten Stein am St. Vitalis Tag 1330.

S. 107 ſteht, Papſt Benedict erneuert den Bann wider den Kaiſer; S. 109. der Kaiſer bekenne, daſs er, ein Ketzer, nicht recht zum König erwählt worden ſey, und auf dieſes Bekenntniſs ſetzt der Papſt den Kaiſer ab, und lieſs den Markgraf Karl von Mähren wählen: beides iſt falſch, ebenſo was von des Kaiſers Kanzler Ulrich Hangenohr, und Vergiftung durch Johanna, des Herzogs Albrecht von Oeſterreich Gemahlin, erzählt wird. Herzog Stephan mit der Hüfte ſtarb nicht 1391 ſondern 1375, und ſein Sohn i. J. 1313 und nicht 1314. Auch war Ludwig der Buklichte nicht ein Sohn von Ludwig des Gebietenden zweyter Gemahlin Catharina von Montagne, ſondern von der erſten Aurora Bourbon. Was S. 131 von Ludwig dem Gebietenden, ſeiner Schweſter Iſabella, — deren Gemahl dem König Karl und den Herzogen von Burgund und Orleans — erzählt wird, verdient als die Erzählung eines alten Chroniſten auch im Allgemeinen einige Aufmerkſamkeit. „Der König, heiſst es S. 131, hatte zu Zeiten Abgang in dem Haupt, alſo daſs er dadurch verwirret ward in ſeiner Vernunft; der Urſach halber wurden die Fürſten und Herren der Krone Frankreich einander haſsend um die Gewalt der Regierung: dazu gab ſich eine Irrung zwiſchen Johanſen von Burgund und dem Herzog von Orleans alſo; man ſagt, der Orleans hätte einem Ritter ſeine Hausfrau beſchlafen wider ihren Willen; derſelbe Ritter war des Herzogs von Burgund Diener. Darum unterſtund (nahm ſich an) ſich deſſen der Herzog von Burgund, und bey einer Nacht, als der Herzog von Orleans zu Paris aus dem königlichen Hof heim in ſeine Herberg ging, lief der Herzog von Burgund über ihn, und ermordet den Herzog von Orleans. Niemand wuſste wer den Mord gethan hätte, und des Morgens, als man den todten Fürſten gegen die Kirche trug, da ging der Herzog von Burgund auch mit der Klage; danach aber flohe er aus dem königlichen Hof, und verband ſich zu dem König von England, und bewegt denſelben wieder anzufahen den Erbkrieg u. ſ. w. Umſtändlicher, zuverläſſiger und auch weniger fabelhaft, und wundervoll wird dieſe Chronik in dem funfzehnten Jahrhundert, ſie endigt mit dem Jahre 1493.

No. II enthält die Actenſtücke des merkwürdigen, aber noch wenig bekannten *Vehmgerichtsproceſſes zwiſchen Herzog Heinrich von Niederbaiern und Caſpar dem Törringer* in der erſten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, 37 Urkunden und eine ihnen vorhergehende 1½ Bogen ſtarke Einleitung, wo der Herausgeber die Geſchichte erzählt, welche dieſen Proceſs veranlaſst hat, die blutigen Rauferey der Herzoge Ludewig und Heinrich auf den Concil zu Koſtnitz 1417, und den daraus entſtehenden Verwüſtungskrieg, in welchem Caſpar der

Törringer, Hauptmann eines baierischen Ritterbundes, hineingezogen worden ist. Er nahm Ludewigs des Gebietenden Partey, obgleich er in Heinrichs Gebiete seine Güter hatte. Heinrich überzog ihn daher mit Krieg, und brach ihm seine Burgen. Nun verklagte ihn Törringer bey König Sigmund; und als er nicht gewünschtes, schnelles Recht fand, beym Freystuhl der heiligen Vehme. Diese sonderbaren Gerichte waren ein Rest der alten Gaugerichte, welche sich in Westphalen erhalten hatten, und denen der Königsbann vom Kaiser selbst verliehen ward. Sie befanden sich in den Händen damit belehnter Grafen, welche sie durch aufgestellte Beamte in den ihnen gehörigen Bezirken verwalten liessen. Ein solcher Gerichtsbezirk hiess eine Freygrafschaft, und die daselbst befindlichen Gerichte die Freystühle. König Wenzel bestätigte ihnen den Bann in des Kaisers Namen. In jener Stellung traten im 15ten Jahrhunderte, *heimliche* Gerichte mit ihnen in Verbindung, und der Name *Vehmgericht,* mit oberstem Gerichte gleichbedeutend, wird nun auch gleichbedeutend mit *Stillgericht* gebraucht. Zu diesen Gerichten wurden nur Schöffen genommen, welchen die Gesetze des eigenthümlichen Verfahrens dabey bekannt waren, sie hiessen *Wissende.* Ein heimliches Gericht wurde nur wegen todeswürdiger Verbrechen gehalten, und konnte gegen Nichtwissende nur Statt finden, wenn sie vorher vor ein offenes Freygericht geladen worden, und der Klage sich nicht entlediget hatten. Wenn der Kläger mit 6 Eideshelfern die Klage beschworen, so erfolgte die Vefehmung, (Verurtheilung in die heimliche Acht). Davor konnte sich aber der Verurtheilte immer noch retten, durch Stellung von offenem Gerichte. Wenn aber das nicht geschah, so wurde das Urtheil durch die Freyschöffen selbst an ihm vollzogen. Nur dann war es erlaubt vor dem Vehmgerichte zu klagen, wenn der Kläger vor dem ordentlichen Gerichte kein Recht erlangen konnte. Es wurde immer nur auf Instanz eines Klägers, nie auf inquisitorischem Wege verfahren. Der Kaiser selbst war oberster Stuhlherr, und konnte jede Sache zu jeder Zeit von der Vehme abfodern. Als kaiserliches Gericht sprach sie die Jurisdiction über ganz Deutschland an: Geistliche und Weiber und Herrscher mit voller Landeshoheit waren von der Gerichtsbarkeit der Vehme eximirt. Sie hatte Wissende in allen deutschen Provinzen. In Baiern bestanden Freystühle zu München, Ingolstadt, auf dem Zollhause zu Landeshut, und viele der ersten Männer des Landes, Freysinger, Closner, Seyboltstorfer, Grons, Neufsberger, Frauenberger, Taufkircher, Ahaimer u. a. werden häufig als Schöffen und Wissende genannt. Auch verwahren die Archive eine Sage über den Ursprung und viele Satzungen dieser merkwürdigen Gerichte.

Die erste Klage Caspars des Törringers gegen Herzog Heinrich wurde von demselben im Jahre 1422 vor dem Freystuhl der Herrschaft Waldeck zu Sachsenhausen angebracht; eine zweyte vor der Vehme zu Forstenberg 1424. Törringer klagte, dass ihm Herzog Heinrich das durch Kauf erworbene Jägermeister-Amt entzogen, und unrechtmässiger Weise seine Burg Töring zerstört habe: K. Sigmund hätte ihm zwar Recht versprochen, aber bisher noch nicht zu Theil werden lassen. Dagegen verantwortet sich Herzog Heinrich, und bewies durch Zeugnisse, dass er den Törringer sein Schloss nicht wider Ehre abgenommen, sondern zu rechter Zeit, und mit rechter Absage; und dass dieses geschehen, weil sich der Törringer zu anderen Fürsten wider ihn verpflichtet, und andere Ritter und Knechte in seine Gesellschaft gebracht, um ihn von seinem Lande zu verdrängen. Auf einen Tag zu Freyenhagen unter der Linde wo Herzog Heinrich in Person, aber nicht der Törringer erschien, wurde ersterer von der Klage losgesprochen, und Törringer verurtheilt von Curt Rube, Freygrafen von Hessen. Allein Törringer liess es nicht beruhen, sondern verwarf das Urtheil, und wandte sich an den Freystuhl der Stadt Dortmund, an die Freystühle zu Loykem, Wollmerstein, Limburg, Freyenhagen u. a. Sie empfahlen dem Kaiser Sigmund, dem obersten Richter aller weltlichen Gerichte, der öffentlichen sowohl als des heimlichen, diese Sache gründlich verhandeln zu lassen, damit dem Törringer nicht unrecht geschehe. Da Sigmund selbst keine Zeit hatte, so übertrug er die Sache dem Erzbischof von Köln, der auch sogleich eine Vorladung an beide Theile erliess, am Montag nach Lucie zu Bonn, vor dem Freystuhl Konrads von Lindenhorst Erbgrafen von Dortmünde, Freygrafen des Freystuhles zu Bodelschwing zu erscheinen. Törringer erschien, Heinrich aber blieb aus. Die erste Handlung dieses Gerichtes war, Curt von Rube's Gericht als ein Ungericht zu erklären, indem Curt Rube schon seit 1418 aus allen Rechten verwiesen und verfehmet sey. Da aber im Verlaufe der Verhandlungen das Gericht sah, dass es dem Herzog Heinrich auf Ehre und Leben gehe, so wurde das Urtheil ausgesetzt, und auf Sühne angetragen: viele grosse Herren, Fürsten, Grafen, selbst Herzog Ludewig der Gebietende, Heinrichs Feind, versuchten eine Ausgleichung.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1833.

GESCHICHTE.

1) München, auf königl. Kosten: *Regesta, sive rerum Boicarum autographa*, ad annum usque MCCC etc., cura *Caroli Heinrici de Lang* etc. Volum. III et IV etc.

2) Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung: *Sammlung historischer Schriften und Urkunden*, geschöpft aus Handschriften von *M.* Freyherrn *v. Freyberg* u. s. w. 1ster bis 3ter Band u. s. w.

3) Sulzbach, in der von Seidel'schen Buchhandlung: *Geschichte der baierischen Landstände und ihrer Verhandlungen*, von *Max* Freyherrn *von Freyberg* u. s. w. 1 und 2 Band u. s. w.

4) München, in der Lindauerischen Verlagshandlung: *Geschichte von Baiern*; aus archivalischen und anderen handschriftlichen Quellen bearbeitet von Dr. *Andreas Buchner* u. s. w. *Fünftes Buch* u. s. w. Auch unter dem Titel: *Neuere Geschichte von Baiern unter den Regenten aus dem Hause Wittelsbach.* 1ster Band u. s. w.

5) Ebendaselbst: *Documente zu Buchner's Geschichte von Baiern.* 1ster Band u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Allein es kam eine solche Ausgleichung nicht zu Stande, und im Jahre 1429 erschien Kaspar der Törringer wieder vor dem Freystuhle des Albert Schwinder und Conrad von Lindenhorst zu Limburg mit einem Vorsprecher, als Kläger im eigenen Namen sowohl, als im Namen Herzogs Ludwig, der Ritterschaft, der Städte, Märkte und des ganzen landschaftlichen Bundes, deren Rath, Diener und Hauptmann er sey, wider Heinrichs Frevel und Gewaltthaten, die er an ihm, an seiner Frau und Kindern, und in Constanz wider Herzog Ludewig begangen habe. Zugleich bewies er mit Schwur und Zeugen, dass Heinrich zu dreymalen richtig vorgeboten worden. Weil nun dem dringenden Mahnen auf Schöffen-, Eid- und Freystuhl-Recht nicht auszuweichen war, so setzte der Freygraf die Frage, und es ward auf ein Vollgericht und Rechtsurtheil wider den abwesenden Heinrich erkannt, und dasselbe, nachdem Törringer mit seinem und sechs ächter, freyer Schöffen-Eide Heinrichs Unthat bewiesen hatte, dahin gestellt: „Da der Törringer durch seine Folge u. s. w. und Heinrich so verhärtet sey, dass er nicht antworten wolle, so habe er (der Freygraf) mit allen, die den Stuhl mit ihm besassen, Heinrichen, der sich schreibe Herzog von Baiern, von königlicher Gewalt genommen, verfehmet und verwortet, aus dem ächten Fall in den unächten, aus dem obern in den niedern, von allen Rechten ausgeschieden, und gewiesen von den vier Elementen, die Gott den Menschen zum Trost gegeben; und sein Hals und sein Leben sey dem Reiche und Könige verfallen; er sey geweiset echtlos und rechtlos, friedelos und leiblos, dass man mit ihm verfahren möge, als mit einem gefehmten Manne, und ihn richten nach dem Gesetze des Rechts; daher allen Freyschöffen geboten werde, bey ihren Treuen und Eiden zu helfen mit voller Macht, unangesehen aller Magenschaft, Schwegerschaft, Liebes und Leides, Goldes oder Silbers, dass über den genannten Heinrich gerichtet werde nach dem Rechte der heimlichen Acht, und auch helfen, dass der Törringer, seine Hausfrau und Erben wieder eingesetzt werden in ihr Gut.

Als Herzog Heinrich von diesem gegen ihn ergangenen Urtheile Nachricht erhielt, ward ihm ziemlich bange, und er beeilte sich den Vollzug dieses Urtheils zu hindern, durch Geltendmachung des früheren Erkenntnisses von Curt Rube wider Törringer, welcher behauptete, dass er den Tag zu Freyenhagen, wo dieses Urtheil gegen ihn als einen Abwesenden vorging, wegen Unsicherheit und Gefahr für seine Person, nicht habe besuchen können. Diese Behauptung nun suchte Heinrich durch kräftige Zeugnisse, welche ihm der Graf Heinrich von Waldeck, der Landgraf Ludewig von Hessen, der Markgraf von Brandenburg und andere ausstellten, zu widerlegen. In einem feyerlichen, höchst zahlreich gehegten Gerichte zu Halsen an dem Kirchladen, wo Heinrich von Valbrecht, Freygraf des Herzogs Adolph von Gülich, den Stuhl besass, erschienen Heinrichs Bevollmächtigte, der Pfalzgraf Otto, Hans Parsperz, Dietrich Staufner, Kaspar von Wal, Martin von Eyl und Georg Ebenspeck. Sie erklärten, dass dem Herzog Heinrich von dem Freystuhl zu Limburg Unrecht geschehen, weil ihm keine Verbotung (Ladung) zugekommen, wie doch einem Freyschöffen billig gebühret hätte. Obgleich der anwesende Albert Schwinder erklärte, ein sicherer Christian hätte ein schriftliches Zeugniss von der dreymaligen Vorladung Heinrichs vorgebracht, so ward doch von diesem Freystuhl das zu Limburg

gefällte Urtheil als ein Ungericht, und dessen Erkenntniss als dem Herzog unschädlich erklärt. Kaspar der Törringer war nicht mehr am Leben, als zu Anfang des Jahres 1430 Nachricht von diesem Urtheile nach Baiern kam. Sein Sohn Jörg aber hatte sich, auf Vermittelung des Markgrafen von Brandenburg, mit Herzog Heinrich in Güte verglichen, im Jahr 1434. So hatte dieser Process 12 Jahre gedauert, und würde wohl kein Ende erreicht haben, wenn Kaspar der Törringer noch länger am Leben geblieben wäre. Ein Freystuhl erklärte das Erkenntniss des Anderen für ein Ungericht. Im Anhange erzählt der Vf. von einem weiteren ähnlichen Process, welchen gleichfalls ein baierischer Ritter, Leonhard von Sandizell, wider Herzog Heinrich bey dem Freystuhl der heimlichen Acht angebracht hatte. Auch er kam nicht zu Ende, und eben so ging es einem dritten, welchen die Herzöge Ludewig und Heinrich vor der heiligen Vehme führten, und wovon von S. 318—376 XXIX Urkunden abgedruckt sind. Es erinnern diese hohen kaiserlichen Gerichtshöfe an das spätere Reichskammergericht, dessen Erkenntnisse wenn sie auch die Parteyen zu erleben das Glück hatten, doch selten in Vollzug gesetzt wurden.

No. III. *Der älteste Codex des Bisthums Passau*, vom Prof. *Moritz*. Das bischöfliche Stift Passau hatte gleich den erzbischöflichen und bischöflichen Stiftern Salzburg und Freysing sehr alte *Codices traditionum:* allein sie konnten für die baierische und österreichische Geschichte nicht in dem Masse benutzt werden, wie diese, weil sie bis auf gegenwärtige Zeit ungedruckt, und fast von Niemand gekannt in den Archiven verborgen lagen. Hr. Prof. *M.* macht nun durch die Presse dem gelehrten Publicum einen, im königlich baierischen Reichsarchiv aufbewahrten Codex bekannt, welcher für die österreichische und baierische Geschichte von grösster Wichtigkeit ist, weil darin die ältesten Documente derselben vorkommen. In einer kurzen Vorrede liefert Hr. *M.* eine Beschreibung dieses Codex. Er besteht aus 126 Nummern: die ersten 25, welche eine Hand des endigenden achten oder angehenden neunten Jahrhunderts verrathen, sind auf zwey einzelne und acht zusammenhängende Pergamentblätter geschrieben, welche deutlich auf das ehemalige Daseyn eines uralten vollständigen Codex, wovon diese Blätter nur die Reste sind, hinweisen. Von diesen Documenten geht No. 2 bis in den Zeitraum 450—480, also in die Zeiten der Römer zurück, wie schon die schlechte, kaum verständliche Latinität verräth, ähnlich derjenigen, welche in den Urkunden dieser Zeit bey Mabillon (*de re diplomatica*) vorkommt. No. 12 ist aus dem siebenten Jahrhundert, die anderen Urkunden grösstentheils aus dem achten, oder der Merowinger Periode. Die Nummern 26 bis 88 einschlüssig, meistens Schenkungen an die Passauer Kirche aus dem Rotagau, Traugau und Matahgau, sind von einer Hand aus der letzten Hälfte des neunten Jahrhunderts geschrieben, enthalten aber gleichfalls Notizen, welche bis in das graue Alterthum des siebenten Jahrhunderts zuzückgehen, z. B. die Nummern 38. 44. 78, welche in die Zeit von 624—639 fallen. Die weiteren Nummern bis zu Ende sind von Händen des zehnten, eilften, und die letzten auch des zwölften Jahrhunderts geschrieben. Wären die ältesten Passauer Traditions-Codices, deren dieses Stift gewiss ebenso hatte, wie Salzburg und Freysing, auf uns gekommen, wie es diese sind, so würden gewiss die Passauer Monumente an Menge und innerem Gehalte keiner Sammlung anderer bischöflichen Sitze nachstehen, an Alterthum aber allen anderen schon deswegen vorgehen, weil das Bisthum Lorch, worauf der ältere Sitz des ehemaligen, sehr weitschichtigen und ganz Oesterreich umfassenden Passauer Kirchensprengels gegründet war, seinen Ursprung zuverlässig bis in die Epoche der ersten christlichen Kaiser, Constantin des Grossen und seiner Söhne, hinaufleiten kann. Von diesem ältesten Passauer Codex hat man bisher nur durch *Hansitz* und *Zierngibl* einige Kenntniss gehabt. Der Erste liess die Urkunde No. CXVII vom Jahre 985 in dem I. *Tom.* der *Germ. Sacra* einrücken; der Andere besass, durch die Mittheilung einer Handschrift des gelehrten Abtes Anselm Desing, welcher im J. 1751 den Originalcodex in Passau einsah, und grössten Theils copirte, die Nummern 7. 15. 22. 45. 62. 73. 75, und liess sie im I. Band der neuen historischen Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu München abdrucken. Desing selbst benutzt einige Stücke im ersten Theile seiner Reichshistorie, welcher im Jahre 1768 zu Regensburg herauskam. Beygefügt sind diesem Codex sehr fleissig bearbeitete Orts-, Namen- und Sach-Register. Auch ist jeder Urkunde die Zeitbestimmung vorangesetzt, entweder eine bestimmte Jahrzahl, wenn angegebene chronologische Merkmale es möglich machten, wenn nicht, ein Zeitraum, in welchen die Urkunde gehört. Nur von einigen wenigen, sagt Hr. *M.*, liess sich aus Mangel chronischer Kennzeichen keine genauere Bestimmung angeben.

Der *zweyte Band* dieser Sammlung enthält fünf Stücke. Das erste führt den Titel: *Denkwürdigkeiten des Kanzlers von Unrett.* Unrett war, wie er selbst in dem Eingange zu diesen Denkwürdigkeiten erzählt, Hofrath und geheimer Archivar bey dem Kurfürsten Maximilian II Emanuel vom Jahr 1696 bis 1715, dann Staatsminister, und nach dessen Tode 1726 geheimer Staatscanzler. Diese Denkwürdigkeiten sind demnach für die Geschichte des spanischen und österreichischen Erbfolgekrieges von Wichtigkeit. Anziehend ist die Erzählung (S. 5—8) von der Errettung des geheimen Archivs und Reichsschatzes aus den Händen der Oesterreicher durch den Archivar Unrett, welcher einen bereits vor der Archivsthüre aufgestellten Posten durch die Worte täuschte, dass nicht hier, sondern am vorderen Eingange das Archiv sey, und während dann der Posten vorwärts stand, das Archiv ausgeleert und zu den Carmelitern in

Verwahrung gebracht wurde. Denkwürdig sind die Aufschlüsse über den Hofhalt des Kurfürsten Max II. Nachdem er im Jahre 1715 wieder nach Baiern zurückgekommen, betrug die jährliche Hofzahlamtsausgabe 2,190,335 fl., die Einnahme nur 1,300,000 fl. (in den älteren Zeiten 1 Million). In dem Zeitraume von 5 Jahren (von 1715 — 1720) war ein Deficit von 12,756,760 fl. vorhanden, welches durch eine Anleihe mußte gedeckt werden. Sehr klagt Unrett über die damalige Verschwendung bey Hof: eine Reise des Kronprinzen Carl Albert nach Italien kostete 254,586 fl., eine nach Ungarn 434,377 fl.; die Präsente in Wien 276,950 fl.; Auslösung eines goldenen Service, eines großen Diamanten und anderer Juwelen 1,434,185 fl., der Ankauf neuer Juwelen 121,706 fl. u. s. w. Auf Vorschlag des Staatscanzlers wurde nach Max II Tod von seinem Nachfolger eine Schuldentilgungs-Commission angeordnet, welche vom Jahre 1720 bis zum Jahre 1740 wirklich eine Summe von 12,416,117 fl. abbezahlt hat. Im Jahre 1732 entwarf Unrett eine Protestation gegen die österreichische Erbfolge-Ordnung (pragmatische Sanction), und übergab sie beym Reichstage zu Regensburg. Als im Jahre 1741 der österreichische Erbfolgekrieg ausbrach, widerrieth Unrett die Vereinigung der baierischen mit den französischen Truppen, noch mehr deren unzeitigen Einfall in Böhmen, und scheint deßwegen in Ungnade gekommen zu seyn. Er begab sich nach Augsburg, und blieb daselbst bis zu Ende des Kriegs. Als der Kaiser im J. 1744 auf der Rückkehr von Frankfurt nach München durch Augsburg passirte, machte Unrett seine Aufwartung. Karl VII sagte ihm, daß er Alles, was er wisse, von ihm erlernt habe, und sehr bereue, dessen so gut gemeinten Rath nicht befolgt zu haben.

Das zweyte Stück: „*Nota liber rationis Walfardi Heltampt, protonotarii illustris principis Alberti junioris inf. Bavariae*,“ ist eine Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben in der Provinz Baiern-Straubing im Jahre 1392 unter Herzog Albrecht dem jüngeren. Abgesehen davon, daß eine so weit hinaufreichende, einen ziemlich großen Landesbezirk umfassende Finanzrechnung schon an sich für die Finanzgeschichte und Statistik des Mittelalters ein großes Interesse darbieten kann, so läßt sich in einer solchen auch in anderer Beziehung manche Ausbeute für die Geschichte des Fürsten, des Landes und der Sitten gewinnen. Begebenheiten werden hier entweder das erste Mal erwähnt, oder schon bekannte chronologisch festgestellt; der Aufenthalt, die Reisen, die Tagsleistungen der Fürsten, Staats- und Privat-Sachen und Rechtshändel u. a. m. findet man verzeichnet; von den Landgerichten, Hofämtern, den Personen, welche sie bekleideten, kommen Nachrichten vor; die Chronologie erfreut sich manches Zuwachses; insbesondere wird über die Sitten des Hoflebens, den Grad des Luxus, die Preise der Dinge u. s. w. manche interessante Notiz gewonnen, und über das Alles auch die Sprache bereichert und berichtigt. Es ist daher die Bekanntmachung von dergleichen alten Rechnungsbüchern der Fürsten, Städte, Gemeinden eine für die Geschichte höchst wünschenswerthe Sache. Eine verdienstliche Arbeit ist ein am Ende angefügtes Personen- und Sach-Register.

Das *dritte Stück* ist der *Codex Traditionum Monasterii Ensdorf.*, nach der Recension des Hn. Prof. *Moritz*. Dieser Codex fängt an mit dem Jahre 1121 und geht bis zum Jahre 1191, und enthält 160 Nummern. Er zeichnet sich vor anderen seiner Art dadurch aus, daß er ohne merkliche Lücke eine vollständige Geschichte der merkwürdigsten Veränderungsfälle in dem klösterlichen Haushalte enthält, und ein zusammenhängendes Ganzes offenbar macht, wo ein Geschäft dem anderen die Hand bietet. Schenkungen, Käufe, Verkäufe, Tauschverhandlungen, Pfand- und Lehen-Verträge, die wichtigsten unter den Geschäften, welche das liegende Eigenthum anbetreffen, wechseln hier ohne Unterlaß in mancherley Gestalten ab, und erstrecken sich auf Rechtsverhandlungen über eine jede dieser Arten von Erwerbsmitteln. Eine Menge hoher und niederer Personen kommen hier zum Vorschein, besonders die Bischöfe von Bamberg und Regensburg, Kaiser Lothar II, die baierischen Herzöge aus dem welfischen Hause, Heinrich IX, X und XII, aus dem babenbergischen oder österreichischen, Leopold I und Heinrich XI, mehrere Pfalzgrafen von Wittelsbach und Landgrafen von Leuchtenberg, auch Burggrafen von Regensburg, alle bekannten männlichen Stammglieder des markgräflich Vohburgischen Hauses, mehrere Herzöge von Oesterreich, eine große Anzahl von Edelleuten u. v. a. Um das juridische, historische und genealogische Interesse, welches dieser Codex in sich schliesst, dem Publicum so deutlich vor Augen zu legen, daß mit einem Blicke sogleich alles Merkwürdige möge überschaut, beurtheilt und benutzt warden, sind zwey mit großem Fleiße kritisch bearbeitete Repertorien angefügt; ein Ort- und Personen- und ein Sach-Register. Eine verdienstliche Arbeit des Hn. *Moritz* sind die chronologischen Bestimmungen, und die den wichtigen Urkunden beygedruckten Erläuterungen und Erklärungen dunkeler Stellen.

Das *vierte Stück* hat die Aufschrift: *Andreae Ratisbon. ad S. Magnum Presbyteri*, deutsch 1427 verfaßte *Chronik von Baiern*. Andreas, der Verfasser der hier mitgetheilten Chronik, ward in der zweyten Hälfte des 14 Jahrhunderts geboren. Er besuchte in seiner Jugend die Schule zu Straubing. In der Pfingstwoche des Jahres 1405 empfing er zu Eichstädt die Priesterweihe, und 5 Jahre später trat er in den Orden der regulirten Chorherren des heil. Robert zu St. Many bey Regensburg. Von der Zeit an widmete sich Andreas Presbyter mit ganzer Seele dem Studium der Geschichte, und lieferte im J. 1422 als den ersten Beweis seines historischen Fleißes die kleine Schrift, *de statu urbis Ratisbonensis antiquo et de variis haeresibus*. Durch dieses Werkchen und durch das Gerücht, daß sich Andreas mit einer allgemei-

nen Chronik beschäftige, gelangte er zu einem Rufe, welcher die Aufmerksamkeit des Herzogs Ludwig des Gebarteten auf sich zog. Der Aufmunterung dieses Fürsten verdanken wir vorliegende Chronik von Baiern, eine der Hauptschriften über baierische Geschichte. Den Verfasser loben Aretin, Freher und Voss. Uebrigens ist er nicht ohne Mängel, besonders gebricht ihm historische Kritik: allein er ragt durch seine übrigen Eigenschaften über die Schriftsteller seiner Zeit weit hervor, und ist für die Zeiten, die er erlebt hat, interessant, ja unentbehrlich.

Bisher sind folgende Werke von ihm bekannt. *Figura de genealogia principum Bavariae ab Ottone avo Ludovici IV usque ad Ludovicum barbatum* (in Auftrag des letztgenannten Fürsten verfasst, *ineditum*) — *Chronicon generale a Christo nato usque ad sua tempora* (*edd. in J. G. Eccardi corp. hist. medii aevi Tom. I.*) — *Nonnullorum monasteriorum per partes Bavariae fundationum historia* (*ib*). — *De ortu et conditione civitatis Ratisponensis et de variis Haeresibus* (*ibid.*). — *Acta concilii Constantiensis* (*ined.*). *Expeditio bohemica adversus Hussitas* — *Diarium sexannale* (*ed. in Oess. script.*) — *Catalogus Episcoporum Ratisponensium* (*ib.*). — *Chronicon de Ducibus Bavariae* (*ed. M. Freher. Amberg.* 1602. *in* 4). Von diesem letzten Werke ist nun das hier abgedruckte eine, auf Ansuchen des Herzogs Ludwig des Gebarteten, vom Verfasser selbst besorgte deutsche Uebersetzung. Wenn man erwägt, dass eine *deutsche* Chronik aus den Anfange des vierzehnten Jahrhunderts hinsichtlich der Sprache unter die grössten Seltenheiten gehört, so wird dadurch die Herausgabe derselben hinlänglich gerechtfertiget seyn.

Das fünfte Stück ist die *Castler Reim-Chronik.* Der Verfasser war Abt zu Castel, einem Benediktiner Kloster zwischen Amberg und Neumark, vom Jahre 1323—1356. Auch dieses Werk dürfte nicht bloss dem Historiker, sondern auch dem Sprachforscher sehr willkommen seyn. Es ist nämlich in deutschen Reimen geschrieben, 790 an der Zahl. Die geschichtlichen Angaben bestehen nicht vor der historischen Kritik, wie der Verfasser der angefügten Noten selbst gesteht.

Der *dritte Band* dieser Sammlung enthält: I. *Actenstücke über die Wahl des Herzogs Albrecht III zum König von Böhmen.* „Je schöner und ehrender, sagt der Herausgeber in einer Vorrede, für die Geschichte der baierischen Herrscher-Dynastie, jener Zug aus Albrechts III Lebensgeschichte ist, nach welchem er eine heldenmüthige Entsagungskraft und Liebe zur Gerechtigkeit bewiesen, als er die nach König Albrechts Tod ihm von den böhmischen Ständen dargebotene Krone ausgeschlagen, je (um so) wünschenswerther ist es, das hierüber bis jetzt nur auf schwankenden Zeugnissen der Schriftsteller beruhende (Ereigniss) auch durch urkundliche Beweise bekräftigen zu können.“ Der classische Zeuge für jene merkwürdige Begebenheit war bisher nur Aeneas Sylvius in seiner *Historia Bohemiae.* Erst ganz neuerlich ist es gelungen, die hier mitgetheilten urkundlichen Zeugnisse aufzufinden, und den wahren Bestand dieser Geschichte aus derselben zu constatiren.

II. *Regensburger Turnierregister von* 1487. III. *Urtheilsspruch in Streitsachen zwischen Niklas Herrn zu Abensberg und Hansen von Degernberg* 1465, einen Turnierstreit betreffend. IV. *Urkundliche Notizen von dem Geschlechte der Grafen von Abensberg,* mit zwey genealogischen Tafeln, einem Anhange von neun Urkunden, und Erklärung des Wappens der Abensberger. V. Dr. *Wiguleus Hundt's, bayerschen Stammbuches dritter Theil* mit den Zusätzen des Archiven *Libius* (*Johannes Lieb*), 600 Seiten. In der Vorrede sagt der Herausgeber, dass er es sich zum besonderen Vergnügen mache, den Freunden der baierschen Geschichte, ihrem oft geäusserten Wunsche gemäss, den dritten Theil von Hundts baierischem Stammbuche (wovon im Jahre 1598 zu Ingolstadt 2 Bände in Fol. erschienen sind) in die Hand zu geben. Er hält es für überflüssig, über Werth und Nutzen dieser Stammbücher etwas hinzuzufügen. Ueber die Authenticität dieses dritten Theiles aber hält er sich für verpflichtet, Nachstehendes zu bemerken. „Dass Wiguleus Hundt wirklich ausser den zweyen von ihm in den Druck gegebenen Theilen seines Stammbuches auch noch einen dritten, bisher unedirten Theil verfertigt habe, geht unläugbar aus vielen Stellen des Textes hervor, in welchen er im erzählenden Tone spricht, und sich auf Urkunden beruft, welche in seinem Besitze waren. Von diesem dritten Theile circuliren auch viele Abschriften, welche jedoch durch Zusätze oder Auslassungen vielfach unter sich abweichen. Der hier mitgetheilte Abdruck ist nach einer Abschrift besorgt, welche der gelehrteste und fleissigste aller baierischen Genealogen, der Archivar Libius eigenhändig gemacht, und mit vielen aus Urkunden geschöpften Zusätzen bereichert und ergänzt hat. Da jedoch ein Theil des Manuscriptes verloren gegangen ist, so wurde das fehlende des Textes aus dem Exemplar des Oefel ergänzt, und die Zusätze sind aus Libius übrigen Handschriften geschöpft worden.“ Rec. bedauert, dass der Abdruck in Quartformat und nicht gleichmässig den ersten beiden Bänden in Folio geschehen ist. Er sieht übrigens mit Vergnügen einer Fortsetzung dieser wirklich interessanten Sammlung historischer Schriften und Urkunden entgegen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1833.

GESCHICHTE.

1) München, auf königl. Kosten: *Regesta, sive rerum Boicarum autographa, ad annum usque MCCC etc., cura Caroli Heinrici de Lang* etc. Volum. III et IV etc.

2) Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung: *Sammlung historischer Schriften und Urkunden*, geschöpft aus Handschriften von *M.* Freyherrn *v. Freyberg* u. s. w. 1ster bis 3ter Band u. s. w.

3) Sulzbach, in der von Seidel'schen Buchhandlung: *Geschichte der baierischen Landstände und ihrer Verhandlungen*, von *Max* Freyherrn *von Freyberg* u. s. w. 1 und 2 Band u. s. w.

4) München, in der Lindauerischen Verlagshandlung: *Geschichte von Baiern*; aus archivalischen und anderen handschriftlichen Quellen bearbeitet von Dr. *Andreas Buchner* u. s. w. *Fünftes Buch* u. s. w. Auch unter dem Titel: *Neuere Geschichte von Baiern unter den Regenten aus dem Hause Wittelsbach.* 1ster Band u. s. w.

5) Ebendaselbst: *Documente zu Buchner's Geschichte von Baiern.* 1ster Band u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die unter No. 3 und 4 oben aufgeführten Werke von *Freyberg* und *Buchner* gehören unter die vorzüglichsten Erscheinungen der Specialgeschichte unserer Zeit, denen in Bezug auf Gründlichkeit und historische Wahrheit andere wohl nicht an die Seite gesetzt werden können; nur ist sehr zu bedauern, dass Hr. *v. Freyberg*, welcher in der Vorrede und vielen einzelnen Stellen bewiesen hat, dass er der deutschen Sprache vollkommen mächtig sey, sein Werk grösstentheils im Urkunden-Stile des Mittelalters abgefasst, und aus demselben ein Mittelding zwischen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung gemacht hat. Die Sprache jener Zeit, sagt S. 9 der Vf., hat solche eigenthümliche Ausdrücke, dass man sie wohl nicht ohne Gefahr unrichtiger Deutung ins moderne Deutsche übertragen kann. Rec. ist damit einverstanden: er hätte aber in solchen Fällen die Worte des Originals in Noten unter den Text gesetzt.

Der Begriff, welcher S. 2—3 von den *Landständen* gegeben wird, „sie seyen der Inbegriff jener Personen, welche in Folge der ihrem Stande zustehendem Befugnisse die Fähigkeit haben und das Recht ausüben, an den Geschäften des Landes gemeinschaftlich mit den Fürsten durch Rath und That Antheil zu nehmen und mitzuwirken," scheint Rec. viel zu weit. Denn nicht alle Personen, welche an den Geschäften des Landes (öffentlichen oder Regierungsgeschäften) gemeinschaftlich mit dem Fürsten Theil nehmen, z. B. Räthe, Landrichter, Pfleger, Gerichtsbeysitzer, Rentbeamte, Mautner und Zöllner u. s. w. waren zugleich Landstände, wohl aber konnten Landstände zugleich Räthe und Richter seyn. Um baierischer Landstand seyn zu können, war der Besitz ächten Eigenthums erfoderlich, d. h. eines solchen, welches keinen anderen Grundherrn hatte, und von dem der Landesherr als Grundherr keine Abgaben von Rechtswegen fodern, sondern nur einen freywilligen Beytrag (Steuern) zur Bestreitung gemeinsamer Landesbedürfnisse sich erbitten konnte: daher nur Ritter und Prälaten, als Obereigenthümer von Grund und Boden, und Bürger in den Städten, als Obereigenthümer von Häusern und Gerechtigkeiten, an den baierischen Landtagen Antheil nehmen konnten. Wenn H. v. Fr. mit der Geschichte der baierischen Landtage über den ersten baierischen Landtag, den Schnaitpacher Rittertag, gehalten im J. 1302, hinaufgeht, und unter die Sphäre von Landtagen auch die Versammlungen der zum Herzogthum Baiern gehörigen geistlichen und weltlichen Reichsstände, der Bischöfe, Reichsprälaten, Reichsgrafen, Reichsfreyherren, die sogenannte Diction aufnimmt, so unterscheidet er nicht genau die kaiserlichen Reichs- und Hof-Tage, dann die Kreistage von den eigentlichen Landtagen: an jenen nahmen nur unmittelbare Reichsstände Antheil; an den Landtagen aber auch solche Grundeigenthümer, welche nach Auflösung des Feudalsystems unter herzogliche Landeshoheit zu stehen kamen. Die erst zu Anfang des 14 Jahrhunderts entstandenen Landtage sind daher von den früheren Reichs- und auch Hof- und Kreis-Tagen wohl zu unterscheiden. Aehnlicher diesen Landtagen wären die ältesten in der Agilolfinger Periode: allein wir haben zu wenig Nachrichten, um über deren Beschaffenheit ein Urtheil fällen zu können. Auch die in den *Legib. Bajuvariorum* erwähnten monatlichen Gaudinge sind von unseren neuen Landtagen sehr verschieden.

Da nun der Vf. einen solchen Unterschied der Landtage von den alten Reichs-, Hof- und Kreis-Tagen nicht gemacht hat, so beginnt seine Geschichte der baierischen Landstände schon mit dem Ursprunge des Volkes. Eine strenge historische Kritik halten

die Seite 14—20 über die älteste Geschichte ganz nachlässig hingeworfenen Ansichten nicht aus, und S. 19 ist unverzeihlich, wenn von Odoaker gesagt wird, dass er erst hierauf (nach den Ostgothen) zur Herrschaft über Italien mit Noricum und Rhätien gelangt sey. Die Bemerkungen S. 20—26 über die älteste Verfassung des baierischen Volkes sind aus *Eichhorn's* deutscher Staats- und Rechts-Geschichte; dem Gegenstand angemessener wäre gewesen, sie nur aus den *legibus Bajuvariorum* zu entnehmen. Die Karolinger Periode (vom Jahre 789—911) wird von S. 42—72 abgehandelt. Mehrere Landtage, welche der Vf. hier namhaft macht, sind nichts anderes als *placita generalia* und *provincialia* in der Gestalt, welche sie durch Karl den Grofsen erhalten haben. Verfall des Heerbanns gegen Ende dieser Periode, und Ersetzung durch die Dienstmannschaft. Der gröfste Theil der kleineren freyen Güterbesitzer begiebt sich unter den Schutz der reichen, mächtigen Herren geistlichen und weltlichen Standes, und verliert darüber das Recht, sich selbst in den Gau-, Provinzial- und Reichs-Versammlungen zu vertreten. Die Folge davon war, dafs die Mitglieder dieser Versammlungen nun weniger wurden, und am Ende nur noch aus den Bischöfen und Aebten, wie aus den Grafen und wenigen noch freyen Herren des Landes bestanden. Sie bildeten die Stände, und hatten allein das Recht mit dem König oder dessen Stellvertreter, dem Herzog, bey den von diesem gehaltenen Tagen zu erscheinen. Versammlungen solcher Herren waren die zahlreichen Landtage, welche der Vf. unter diesem Namen in der vierten Periode vom Jahre 911—1179 namhaft macht. Sie waren entweder allgemeine Reichstage, wenn dabey unter unmittelbarer Leitung des Königes die Stände aus allen Herzogthümern und Provinzen erschienen, oder Kreis-Tage, wenn unter Leitung des Herzogs nur die Stände eines Herzogthums zugegen waren: Tage, wozu der König nicht alle Reichsstände berief, sondern nur einige führen den Namen der königlichen Hoftage, auch herzoglichen Hoftage, wenn besonderer Geschäfte wegen nicht alle Stände des Herzogthums, sondern nur einige an dem herzoglichen Hofe versammelt wurden. Dafs bey solchen Versammlungen nur die unmittelbaren kaiserlichen Lehenträger erscheinen durften, versteht sich wohl von selbst. Es ist daher diese Art von herzoglichen Hoftagen von denjenigen wohl zu unterscheiden, welche die Herzöge von Baiern, als Besitzer mehrerer baierischer Grafschaften, als Landesherren hielten, und wozu sie ihre Vasallen und Ministerialen, Ritter und Dienstleute einberiefen. Solche herzogliche Hoftage letzter Art kamen besonders häufig im ersten Abschnitt der fünften Periode zum Vorschein, und Rec. hält sie für Vorspiele der allgemeinen Landtage, welche zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts an ihre Stelle treten. Die Herzöge nämlich aus dem Hause Wittelsbach hatten schon in den ersten Decennien dieser ihrer Würde fast die meisten Grafschaften des Herzogthums an sich gebracht, und waren durch diesen Erwerb grofse Landesherren geworden, welche viele angehörige Ritter, Vasallen, Ministerialen weltlichen und geistlichen Standes unter sich hatten, und die nun zu ihnen in denselben Verhältnissen standen, wie ihre ehemaligen Grafen, in dem Verhältnisse der Lehenherrlichkeit. Die mit ihnen gehaltenen Versammlungen sind daher ganz anderer Natur, als diejeinigen, welche die Herzöge von Baiern mit den zum Herzogthum gehörigen geistlichen und weltlichen unmittelbaren Reichsherren hielten: diese waren hinsichtlich des Lehenverbandes den Herzögen coordinirt (denn ihre Besitzungen gingen wie die des Herzogs unmittelbar bey dem König zu Lehen), jene aber ihnen subordinirt. Auch die anderen Landesherren im Herzogthum Baiern, z. B. die Bischöfe von Salzburg, Freysing, Passau, die Herzöge von Meran, die Grafen von Ortenburg, die Landgrafen von Leuchtenberg, die schwäbischen und fränkischen Grafen, Bischöfe, Reichsäbte hielten mit ihren Vasallen und Ministerialen ähnliche Versammlungen an ihren Höfen, Zusammenkünfte der Landsassen mit ihren Landesherren, um über das Land betreffende Angelegenheiten sich zu berathen, eigentliche *Landtage*. Im ersten Jahrhundert ihrer Herrschaft über Baiern reisten die Herzöge aus dem Hause Wittelsbach z. B. Otto I und Otto II, Ludwig I und Ludwig II, Heinrich I in ihren Grafschaften und Städten herum, und unterredeten sich daselbst noch einzeln mit den Landsassen jeder Grafschaft, und erst zu Anfang das vierzehnten Jahrhunderts, als sich das Gebiet dieser Herren seit dem Untergange der Hohenstaufen sehr beträchtlich erweitert hatte, konnten sie ihre Landschaften, Ritter, Vasallen, Prälaten, Städte nicht mehr selbst besuchen, sondern fingen an, sie zu Zusammenkünften an bestimmte Orte einzuladen. So entstand aus den bisherigen einzelnen Landschaften eine *gemeine Landschaft*, aus besonderen Landtagen ein allgemeiner Landtag, und bald eine Verbindung der bisher von einander getrennten Landschaften unter Gesetzen zu einer Macht, welche der landesfürstlichen das Gleichgewicht hält, und dieselbe beschränkt. Eine solche Macht aber konnte nur in jenen deutschen Ländern entstehen, wo viele Landsassen unter Regierung Eines Fürsten standen, wie in Baiern, Sachsen, Oesterreich: in kleineren Reichsländern dagegen, z. B. in den schwäbischen und fränkischen Grafschaften, in den geistlichen Fürstenthümern haben die Landsassen nie eine bedeutende Macht in Beschränkung ihrer Landesfürsten errungen.

Das erste Beyspiel einer Versammlung aller Grafen, freyen Dienstleute und Edlen eines ganzen Herzogthums (Oberbaierns) an einem und demselben Orte (zu Schnaitpach an der Paar), durch die Landesfürsten selbst angeordnet, zeigt die Geschichte im Jahr 1302. Der Vf. nennt diesen Tag den *Schnaitpacher Rittertag*, (denn nur die Ritter, nicht auch die städtischen und geistlichen Landsassen waren hier versammelt), und sagt, dafs mit ihm für die landständische Verfassung Baierns eine neue Epoche beginne: Rec. möchte lieber sagen, dafs die eigentliche gemeine

Landschaft Baierns mit diesem Tage ihren Anfang nehme. Die beiden Herzöge, Rudolph und sein Bruder Ludewig (nachmaliger Kaiser), stellten hier an ihre genannten Landsassen das Gesuch einer Viehsteuer von den Leuten (Unterthanen) derselben. Die versammelten Landsassen bewilligten das Gesuch, jedoch unter der Bedingung der Steuerfreyheit für ihre Güter und ihre Leute, und des Rechtes, in einen Bund zu treten, um sich, im Fall diese Freyheit angegriffen würde, mit vereinter Macht zu widersetzen. Und mit dieser urkundlichen Versicherung, fährt H. *v. Fr.* fort, war nun der Grundstein zur *rechtlichen* Existenz der Privilegien des Ritterstandes gelegt; denn factisch war dieser Stand bereits längst in dem Besitze der hier verbriesten und anerkannten Freyheit. Die nächsten Ursachen, welche die baierischen Fürsten zu diesem Schritte bewogen hatten, waren Finanzverlegenheiten, eine Verschuldung in so hohem Grade, dass selbst der Kaiser diese Fürsten an seinen Hof berief, um sie so lange bey sich zu behalten, bis durch besseren Haushalt ihrer Verschuldung abgeholfen seyn würde. Auch die Väter dieser Fürsten, der Herzog Ludewig II und Heinrich I, waren schon vorher öfter in ähnliche Geldverlegenheiten gekommen; allein diese beiden gewaltigen Herren halfen sich immer durch gewaltige Mittel aus der Noth, indem sie die Geistlichen und weltlichen Herren, wenn sie nicht gutwillig wollten, auch mit Gewalt der Waffen zur Verabreichung von Steuern zwangen. Als nach Ludewigs II Tode sein Sohn Rudolph wieder Aehnliches thun wollte, ward ihm nicht mehr gehorcht; und da er zur Ergreifung von Zwangsmitteln keine hinreichende Macht hatte, so ward er durch die bittere Noth gedrungen, zu dem oben genannten Mittel seine Zuflucht zu nehmen, und an den Adel des Landes ein seine Herrschaft so sehr beschränkendes Recht abzutreten. Fünf Jahre später 1307 erhielten auch die Bürger in den baierischen Städten und Märkten ebenfalls für Bewilligung einer Steuer von ihrem Viehe dieselben Concessionen, und schlossen sich dem Vereine der Ritter an. Noch grössere Rechte traten um Geld im Jahre 1311 in der ottonischen Handfeste die Herzöge von Niederbaiern an ihren Adel und ihre Bürgerschaften ab, einen Theil der Gerichtsbarkeit (das niedere ehemalige Centgericht), und versprachen zugleich, ohne ihre Einwilligung von ihnen und ihren Unterthanen nie wieder eine Steuer zu fodern; auch bestätigten sie deren Bündniss, und erlaubten, selbst mit Gewalt der Waffen und Beyziehung fremder Hülfe dieses ihnen zugestandene Recht der Steuerfreyheit zu vertheidigen. Diesen beiden Bündnissen der baierischen Landsassen, der sogenannten oberbaierischen und niederbaierischen Landschaft, waren anfangs die geistlichen Gutsbesitzer nicht beygetreten, wahrscheinlich, weil sie die Erlaubniss des römischen Papstes, welche bekanntlich bey Erhebung von Steuern aus geistlichen Gütern immer eingeholt werden musste, nicht erhielten. Erst nach Verlauf eines Jahrhunderts schlossen sich auch die geistlichen Gutsbesitzer in beiden Theilen des Herzogthums diesem Bündnisse an, so dass von da an die baierische Landschaft aus drey Ständen bestand, aus dem Prälaten-Stand, aus dem Ritterstand und aus dem Bürgerstand. Dieser Landstand dauerte auf unsere Zeit, bis 1809; wurde in diesem Jahre aufgehoben, und im J. 1818 durch die gegenwärtige Ständeversammlung ersetzt.

Es würde die Grenzen einer Recension weit übersteigen, wenn wir auch nur eine kurze Inhaltsanzeige aller der Versammlungen geben wollten, welche seit dem Schnaitbacher Rittertag (1302) die baierische Landschaft jährlich nicht einmal, sondern drey bis viermal, auch öfter, gehalten hat. Nach Kaiser Ludewigs Tode (1347) kamen seine Söhne, Enkel und Urenkel, welche bekanntlich seine Besitzungen in lauter kleine Theile zerstückelt hatten, in solche Abhängigkeit von ihren Landschaften, dass sie nicht nur in Sachen der Gesetzgebung und des Staatshaushaltes nichts mehr zu sagen hatten, sondern auch die Regierungsangelegenheiten z. B. Kriegserklärungen, Friedensschlüsse, Verhandlungen mit dem Kaiser und anderen fremden Mächten, Länderabtretungen u. s. w. grösstentheils durch landständische Ausschüsse und mit ihrem Beyrathe und ihrer Einwilligung abgethan wurden. Schon 2 Jahre nach dem Tode des Kaisers Ludewig trennte sich die von ihm vereinigte Landschaft wieder in eine ober- und niederbaierische, und diese in eine Landshuter und Straubinger Landschaft, und bey der Theilung im Jahre 1392 kam auch noch eine Landschaft von Baiern-Ingolstadt hinzu. In eigenen Abschnitten behandelt nun der Vf. die Geschichte dieser so getheilten Landschaften, im vierten Abschnitt die Geschichte der oberbaierischen Landschaft vom J. 1347 bis 1392, der Epoche der Theilung Oberbaierns in Baiern-München und Baiern-Ingolstadt; im fünften Abschnitte die Geschichte der Landschaft in Baiern Straubing von 1347 bis 1425, den Zeitpunct des Erlöschens der hier regierenden Linie und der Vertheilung dieses Landes unter die anderen drey Linien; im sechsten Abschnitte die Geschichte der niederbaierischen Landschaft von der ersten Theilung 1352 bis 1392; im siebenten die Geschichte der Münchner Landschaft von 1392 bis 1429; im achten Abschnitt die Geschichte der Ingolstädter Landschaft von 1392 — 1422; im neunten die der Landshuter von 1392 — 1428. Der zehnte Abschnitt enthält die Geschichte des Straubinger Erbfolgestreites von 1425 — 1429, und die zahlreichen Landtage, welche dieser Sache wegen in allen Theilen Baierns Statt fanden, da sie fast ganz durch die Landstände verhandelt worden ist: der eilfte Abschnitt begreift den letzten Theil der Geschichte der Ingolstädter Landschaft in sich von 1429 bis 1450, wo nach dem Aussterben der Ingolstädter Linie dieser Theil des Landes an Baiern-Landeshut und Baiern-München fiel. Im zwölften Abschnitt (vom J. 1429 bis 1503) wird die Geschichte der Landeshuter oder niederbaierischen Landschaft zu Ende gebracht, und im dreyzehnten die der Landschaft in Baiern-Mün-

chen bis zum J. 1503 verfolgt, und zwar in einer ersten Abtheilung die vom Niederland Straubing, und in einer zweyten die vom Oberland München; denn bey der Theilung des Straubinger Antheils i. J. 1329 erhielten die Herzöge von München, die Brüder Ernst und Wilhelm, den bey weitem grössten Theil dieses Landes. Bis zum Jahr 1429 hat der Hr. *v. Fr.* die Materialien zu dieser Geschichte aus grösstentheils unedirten Quellen, vom Jahre 1419 an aber aus den gedruckten Krennerischen Landtagsverhandlungen geschöpst.

Der *zweyte Band* enthält die Verhandlungen der nach dem Abgange der niederbaierischen Linie wieder zu Einem Ganzen vereinigten baierischen Landschaft, vom Jahre 1502 bis zum J. 1593, in 9 Abschnitten. Im ersten Abschnitt stellt der Vf. einige Betrachtungen an über die allmäliche Entstehung der baierischen Landstände im Allgemeinen sowohl, als im Einzelnen, von den ältesten Zeiten bis 1500, dem Wendepuncte der bisherigen Verfassungen, und dem Uebergange in eine neuere Gestaltung. Dass Hr. *v. Fr.* über den Ursprung der baierischen Landstände mit sich selbst nicht ganz einig ist, haben wir bey der Durchlesung des ersten Bandes dieser Geschichte häufig bemerkt. Dieselbe Bemerkung müssen wir nun wiederholen, wenn S. 4 steht, „dass (zu Anfang des 14ten Jahrhunderts) die baierischen Bischöfe in Folge ihrer Immunität aufhörten, die Landtage zu besuchen, und dass dagegen der Bürgerstand in den ständischen Verein trat.“ Die baierischen Bischöfe, wie die Herzöge selbst Fürsten des Reichs und Souveräne ihrer Länder, haben nie die Versammlungen der herzoglich baierischen Landsassen (die eigentlichen Landtage), sondern nur die Versammlungen der unter dem Ambacht des Herzogthums Baiern gehörigen Reichsfürsten besucht; sie waren als Reichsstände immer immun, und konnten daher nicht aufhören, etwas zu seyn, was sie nie waren, herzoglich baierische Landsassen, und als solche Mitglieder der baierischen Landschaft; wohl aber hatten sie selbst Landschaften, welche, wie die baierische, aus den in ihren Ländern ansässigen Vasallen, Rittern, Ministerialen und Bürgern bestanden. Zwar hatten mehrere dieser Bischöfe, z. B. der Regensburger und Freisinger Bischof, in Baiern Hofmarken, welche von den Herzögen zu Lehen gingen; die Interessen dieser ihrer Grundunterthanen wurden aber von ihren Vitzthumen und Pflegern auf den Landtagen vertreten. Eben solche von Baiern zu Lehen gehende Güter besassen mehrere Reichsgrafen, z. B. die Ortenburger, Leuchtenberger, Abensberger; wenn sie daher auf baierischen Landtagen erschienen, so erschienen sie als Besitzer solcher Güter. Eine andere unrichtige Ansicht scheint uns S. 206 im ersten Bande zu stehen. Der Beamte, heisst es daselbst, durch welchen der Herzog in Baiern die Gerichtsbarkeit in Regensburg ausüben liess, hiess ursprünglich Vicarius, später Präfectus und Burggraf, und dann ward der Schultheiss sein Vertreter. Wir glauben, dass in Regensburg ebenso, wie in Nürnberg und Augsburg, die Burggrafen vom Kaiser die Gerichtsbarkeit zu Lehen hatten, und dass diese ein Ausfluss ihrer gräflichen Gewalt war, und dass die Herzöge in Baiern nie als Herzöge, sondern als Burggrafen von Regensburg, welche Würde sie nach Aussterben der burggräflichen Familie vom Kaiser erhielten, die Gerichtsbarkeit über die Bürger daselbst hatten; daher das Recht, die Schultheissen oder Richter zu ernennen. Auf S. 7 sind die vorzüglichsten Rechte der baierischen Landschaft auf acht reducirt: 1) Steuerfreyheit der Personen (die an den Versammlungen Antheil nehmen durften); 2) das Steuerverwilligungs- und Verweigerungs-Recht; 3) das Recht zu Bündnissen, zum Krieg, zum Frieden zu rathen oder abzurathen; 4) das Recht der Steuererhebung und Verwaltung; 5) das Recht auf der Untheilbarkeit des Landes zu bestehen; 6) das Recht, Streitigkeiten der Fürsten auftragsweise zu entscheiden; 7) das Recht, sich eigenmächtig zu versammeln; 8) das Recht der Bündnisse und Selbsthülfe. Allein in diesen ausdrücklichen, in den landständischen Freyheitsurkunden bestimmten Rechten ist noch lange nicht der volle Umfang der landständischen Wirksamkeit, so wie er im 15ten Jahrhundert ausgeübt wurde, enthalten. Denn die Landstände traten allmälich fast in allen Angelegenheiten, welche den Nutzen oder Schaden des Landes betreffen konnten, handelnd auf. In vielen Fällen vertrat die Landschaft, oder ein aus ihr gewählter Ausschuss die gesamte Landesregierung. Da die Landesherren selbst erkannten, dass sie im Vereine mit ihren Landständen innerhalb der Grenzen ihres Fürstenthums durchaus Alles, was sie für zweckmässig hielten, vollführen konnten: so zogen sie dieselben auch schon freywillig zur Berathung aller wichtigen Angelegenheiten bey. Daher finden wir diese Corporationen vorzüglich als mitwirkend bey der Gesetzgebung, besonders bey der administrativen, und bey Abfassung der Gerichtsordnungen. So z. B. ward im J. 1310 durch einen Ausschuss der Ritterschaft Oberbaierns die Landestheilung zwischen Rudolph und Ludwig angeordnet und vollzogen, und die Erhaltung des Friedens der beiden Brüder durch die Städte und Ritter geboten und garantirt; im J. 1315 gelobten die Fürsten des Niederlandes, ihre Klagen unter sich künftig an die 15 Aeltesten zu bringen, bey Verlust des Landes, keine Geschenke zu machen, niemanden mehr zu enthausen, keine neuen Rathgeber zu ernennen ohne den Rath dieser Räthe; Versagte bey dem Rathe zu belangen; keinen Bund, keinen Krieg ohne des ganzen Rathes Rath mit einem Nachbar zu beginnen. Im J. 1357 giebt Ludwig der Brandenburger den Ständen das Recht, sechszehn Mitglieder auszuwählen, welche in allen Gerichten die Steuern zu besorgen, einzunehmen, und mit denselben nach dem Rathe der Stände die Schuldbriefe einzulösen hätten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1833.

GESCHICHTE.

1) München, auf königl. Kosten: *Regesta, sive rerum Boicarum autographa*, ad annum usque MCCC etc., cura *Caroli Heinrici de Lang* etc. Volum. III et IV etc.

2) Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung: *Sammlung historischer Schriften und Urkunden*, geschöpft aus Handschriften von *M.* Freyherrn *v. Freyberg* u. s. w. 1ster bis 3ter Band u. s. w.

3) Sulzbach, in der von Seidel'schen Buchhandlung: *Geschichte der baierischen Landstände und ihrer Verhandlungen*, von *Max* Freyherrn *von Freyberg* u. s. w. 1 und 2 Band u. s. w.

4) München, in der Lindauerischen Verlagshandlung: *Geschichte von Baiern;* aus archivalischen und anderen handschriftlichen Quellen bearbeitet von Dr. *Andreas Buchner* u. s. w. *Funftes Buch* u. s. w. Auch unter dem Titel: *Neuere Geschichte von Baiern unter den Regenten aus dem Hause Wittelsbach.* 1ster Band u. s. w.

5) Ebendaselbst: *Documente zu Buchner's Geschichte von Baiern.* 1ster Band u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im Jahr 1369 wurde vom Herzog Stephan der Friede mit Oesterreich nach dem Rath der Landstände geschlossen, und im Jahr 1392 mit Willen, Gunst und Rath derselben die Theilung des Landes zwischen den Brüdern Stephan, Friedrich und Johann vollzogen. Im Landshuter Antheil führten sie hierauf viele Jahre lang statt des minderjährigen Herzogs Heinrich das Regiment, im Münchner Antheil will im J. 1393 Herzog Johann ohne sie keinen Krieg anfangen; 1402 nehmen sie abermals eine Landestheilung vor; im J. 1404 versammelten sich alle fünf Landesfürsten mit ihren Ständen, um die Handelsverhältnisse mit Oesterreich zu regeln; 1424 wurden die Streitigkeiten des Herren von Aheim und der Turner von ihnen entschieden. Als Herzog Albrecht von Straubing in Holland starb, war es die Landschaft, welche dem verwaiseten Lande einen Verweser gab; 1427 erliessen sie einen Spruch über die Theilung von Straubing-Baiern, und vollzogen ihn zwey Jahre später; 1435 foderte Herzog Heinrich von Landshut seine Landschaft auf, mit jener des Herzogs Ludwig von Ingolstadt in Friedensunterhandlungen zu treten; 1439 übertrug ihnen der Kaiser dieses Geschäft, und noch kurz vor seinem Tode erklärte Ludwig der Gebartete im Kerker, dass er für seine Loslassung nur gemeinschaftlich mit seinen lieben Getreuen etwas thun könne; 1461 will Herzog Ludwig ohne Rath der Landschaft keinen offenen Landkrieg anfangen. Die Landesordnungen der Herzöge Ludwig und Georg von Niederbaiern kamen durch thätige Mitwirkung der Landschaft zu Stande. Die Fehden zwischen dem Herzog Albrecht und der Ritterschaft von Baiern-Straubing, und jene mit seinen Brüdern wurden immer durch die Landschaft ausgeglichen u. s. w.

Von S. 17—27 dieses 1sten Abschnittes spricht Hr. *v. Fr.* von der Reichsverfassung während dieser Zeit, von der Territorial-Verfassung, von der Städte-Verfassung, von der Reichsritterschaft, von den Standesverhältnissen und der Landesverwaltung in den baierischen Herzogthümern. Was über den letzten Punct auf zwey Seiten gesagt wird, hat Rec. wegen der Kürze und Richtigkeit ganz besonders gefallen. An der Spitze der Verwaltung (im Ingolstädter Antheil, denn auch in den übrigen Landestheilen war die Verwaltung auf ähnliche Weise eingerichtet), heisst es, standen ein Vicedom, Hofmeister, Hauptleute. Die Pflicht des Vicedoms war, die Kriege des Fürsten zu treiben, seine Gerechtsame zu schirmen, mit den Amtleuten Rechnung zu thun, Aufsicht über die Justiz zu pflegen, die Landesbewaffnung zu inspiciren, den Landfrieden zu handhaben. Mit dem Hofmeisteramt war gewöhnlich das Präsidium im Hofgerichte verbunden. Die Hofämter waren der Küchenmeister, der Kellermeister, der Kämmerer, der Marschalk. Es bestanden sieben Räthe im ordentlichen, und sechs im ausserordentlichen Dienste. Die Kammer bestand aus einem Kammermeister, vier Landschreibern, einem Jägermeister und einem Rentmeister. Das Hof- und Land-Gericht bestand aus funfzehn Hof- und Land-Richtern und sechs Landvögten. Die ganze Provinz war in neunundzwanzig Aemter eingetheilt, und in jedem Amte wurde die Verwaltung durch mehr oder weniger Pfleger, Kastner und Richter ausgeübt. *Recht wurde gesprochen* bey den Dorfgerichten, Stadtgerichten, Landgerichten. Die Städte hatten einen durch Wahlen gebildeten inneren und äusseren Rath; bey der Bildung desselben ernannte der Herzog aus dem alten Rathe zwey Wähler; diese wählten zwey zu sich, und diese wieder zwey bis zur Zahl zwölf, welche den inneren Rath bildeten, und dann zwölf für den äusseren ernannten. Zu den Landgerichten

gehörten alle Civil-, Polizey- und Criminal-Sachen. Die Verhandlung war öffentlich an den Schranken. In Criminalfachen nannten fich die Landgerichte Halsgerichte. Die Hofgerichte erkannten über gefreyte Perfonen und Sachen, und in zweyter Inftanz am Hofe des Fürften. Die Appellationen gingen von hier an den Kaifer. Zu Hirfchberg, Höchftädt, Graifpach und Mauerftetten beftanden kaiferliche Landgerichte, welche eine mit den herzoglichen Hofgerichten concurrirende Gerichtsbarkeit, und ein *Forum privilegiatum* für die angrenzenden Reichslande bildeten; fie follten mit einem Grafen als Richter, und mit Rittern als Urtheilern befetzt feyn. Auch die weftphälifchen Vehmgerichte hatten in Baiern mehrere Stühle errichtet. Die *Einkünfte des Fürften* beftanden in den Pachtgeldern, Forft- und Jagd-Gefällen, Zoll- und Geleits-Geldern, Gerichtsgefällen, Mai- und Herbft-Steuern, Kaftengefällen, Münzen, Mauten und Schaarwerken. Zu den Kaftengefällen wurden die Zehnten, Gilten und Lehengefälle (das Urbar) gerechnet. Die Nachtfelden waren ein drückender Naturaldienft. Die *Kriegsmacht* wurde gebildet aus der Ritterfchaft, den Contingenten der Städte und Märkte, den herzoglichen Pflegern und ihren Leuten, dann den geworbenen Ausländern und Söldnern, und den nach den Mufterrollen aufgebotenen Bauern.

Im *zweyten Abfchnitte* diefes Theiles werden umftändlich der Landshuter Erbfolgeftreit und die zu diefem Zwecke häufig Statt gefundenen Verhandlungen der Landftände erzählt; nach Beendigung derfelben die Verhandlungen des nun allein wieder über ganz Baiern regierenden Herzogs Albrecht mit der zu München 1506 verfammelten Landfchaft, wegen Einführung der Primogenitur. Es erfchienen bey diefem merkwürdigen Landtage, welcher einen Monat dauerte (vom 24 Jun. bis 20 Jul. 1506) 6—700 Landfaffen aus allen Theilen des Herzogthums Baiern, Prälaten, Ritter, Freye, Gutsbefitzer und Abgeordnete der Städte und Märkte. Nach Eröffnung des Landtages ward fogleich zur Wahl eines Ausfchuffes von 64 Verordneten gefchritten. „Bey diefer Wahl vermeinten die, fo höheren Adels geachtet waren, aus ihnen felbft 32 zu wählen, deffen aber die Prälaten und Bürger Befchwerde empfingen (führten?), meinend, das Herkommen wolle, dafs fie die Ausfchüffe des Adels, und der Adel die Verordneten des Prälaten- und Bürger-Standes wähle. Andererfeits fanden fich die vom gemeinen und geringeren Adel befchwert, dafs ihrer zu wenig in die Zahl der Zweyunddreyfsiger gewählt worden. Nun erklärten die Herzöge, ihre Meinung fey, dafs die Wahl des Ausfchuffes, welche durch den höheren Adel gefchehen, für diefsmal bleiben, und auch die Prälaten und Städte aus ihnen felbft 32 wählen follten, mit dem Vorbehalt, dafs diefe Wahl keinem Theile an feinem Rechte fürgreife. Damit aber in künftigen Landfchaften derley Irrung verhindert werde, follen die drey Stände, jeder aus feiner Mitte 5 fchiedliche Perfonen, und die vom gemeinen Adel gleichfalls 5 fchiedliche Perfonen wählen und mit Gewalt verordnen, welche vor Eröffnung eines künftigen Tages vor die Fürften kommen follen, diefe Irrung gütlich zu vertragen, oder Befcheid zu empfangen.“ Nun folgen die 13 Artikel der für Erhaltung des Herzogthums Baiern fo wohlthätigen Primogenitur-Acte, ohne welche auch diefe deutfche Provinz eben fo, wie Schwaben und Franken, in lauter kleine Herrfchaften zerftückelt worden wäre.

Auf dem allgemeinen Landtage zu Landshut v. J. 1507 wurde das hier angeordnete Reglement für Wahl des Ausfchuffes getreulich beobachtet. Es wurden 32 Ausfchüffer aus dem Adel durch die Prälaten und Städte-Deputirten, und ebenfo viele aus diefen durch den Adel gewählt.

Der *dritte Abfchnitt* enthält die Landtagsverhandlungen vom Jahre 1508—1511, und der *vierte* bis *achte* die Verhandlungen der Landtage, welche von Herzog Wilhelm IV wärend der Zeit der Reformation und des Religionskrieges gehalten worden find. Der Plan und Zweck diefer A. L. Z. verftattet keine weiteren Auszüge. Nur Eines bemerken wir. Die zahlreich befuchten Landtage dauerten damals bey Weitem nicht fo lange, wie heut zu Tage, 14 Tage, höchftens einen Monat. Der Landtag 1547 dauerte vom 9 bis 29 Januar, der vom Jahr 1550 vom 6 bis 24 Januar. Dagegen wählten die Landfaffen, wenn länger dauernde Gefchäfte zu verhandeln waren, permanente Ausfchüfse von 32, auch 64 Mitgliedern. Diefelben erhielten Diäten, 2 Fl. Zehrung für den Tag und 100 Fl. Ehrengeld. Auffallend ift, dafs in den bisherigen Landtags-Verhandlungen vom Jahr 1516—1550, wo bekanntlich die proteftantifche Religion in Deutfchland feften Fufs gewann, während des Zeitraumes der Reformation, von diefer und den Religionskriegen faft gar keine Erwähnung gefchieht. Soll die Rede denn gar nie davon gewefen feyn, oder find die Verhandlungen nicht aufgezeichnet, oder hier nicht gegeben worden?

In den *letzten zwey Abfchnitten* diefes Werkes kommen die Verhandlungen der Landtage vor, welche unter den Herzögen Albrecht V und Wilhelm V gehalten worden find, vom J. 1550 bis 1593, 19 Landtage in einen Zeitraum von 43 Jahren. Schon im erften (1550) wurde wieder viel difputirt: Albrecht verlangte die Huldigung; die Stände erklärten, fie nur geben zu können, wenn der Herzog zuvor die ftändifchen Briefe und Freyheiten beftätiget hätte; welches denn auch gefchah, doch mit dem Vorbehalte von Seiten der Edelleute, dafs ihnen die Huldigung an ihren Graffchaften und Herrfchaften, Pflichten, Regalien und Freyheiten, womit fie Kaifer und Reich zugethan feyen, unabbrüchig fey. Der Landtag von 1552 lief ruhig ab, die Stände bewilligten wegen der Türkengefahr und des Religionskrieges 800000 F. Nicht fo willfährig aber waren fie im Jahre 1553 auf dem Landtage zu Landshut, als der Herzog Albrecht abermals Geld und Fortbewilligung des Auffchlages verlangte. Es fey Verhängnifs Gottes, berichtete eine zu diefem Zwecke zufammengefetzte Com-

miſſion, daſs nichts mehr zureiche, der Ausgaben immer mehr als der Einnahmen ſeyen. Die Geiſtlichen ſeyen Urſache an dem allgemeinen Verderben; ſtatt das Volk zur Tugend anzuleiten, geben ſie böſes Beyſpiel, und treiben allerhand Tand ſtatt die reine Lehre Chriſti zu verkündigen. Nicht die Verſchärfung der Strafen und die Einführung der Inquiſition, wie es allgemein verlaute, könne helfen: man gebe nur dem Volke beſſere Geiſtliche, und was es verlangt, das Sacrament des Alters unter beiderley Geſtalten, dann wirds bald beſſer gehen. Wolle der Herzog dieſe Bitten gewähren, ſo wolle man ihm 150,000 Fl. bewilligen. Albrecht nahm das Anerbieten dankbar an; über Religionsangelegenheiten, ſagte er, könne ein Landtag nicht verfügen; hinſichtlich der Inquiſition ſey nie ein Gedanke, ſie auszuführen, in ſeine Seele gekommen. Auf dem Landtage zu München 1556 begann gleich in der erſten Sitzung wieder die Rede von der Religion: ein Ausſchuſs von 10 Rittern und 6 Bürgern (denn die Prälaten hatten erklärt, in dieſen Dingen zu handeln, ſtehe nicht in ihrer Macht) foderte im Namen der Landſchaft von den Fürſten die Ehe für diejenigen Prieſter, welchen nicht die Gabe der Keuſchheit verliehen, die Erlaubniſs an Faſttagen Fleiſch zu genieſsen und das Abendmahl unter beiden Geſtalten, auch beſſere Seelſorger. Nach langen Verhandlungen zwiſchen dem Herzog und dem landſchaftlichen Ausſchuſs kam man überein, den Genuſs des heil. Abendmahls unter beiden Geſtalten ſogleich zu geſtatten, ebenſo den Genuſs des Fleiſches an Faſttagen für jene, ſo ſich dazu gedrungen fühlen, den Punct von der Prieſter-Ehe aber ganz zu übergehen; dafür wolle der Herzog ſorgen, daſs tauglichere Seelſorger angeſtellt würden, welche das Wort Gottes im Sinne der apoſtoliſchen Kirche verkündigen könnten. Auch auf dem Landtage von 1557 kam dieſer Gegenſtand gleich anfangs wieder zur Sprache. Die Stände erklärten, von des Herzogs Schulden, die ſich auf 800000 Fl. belieſen, 300000 Fl. zu übernehmen, wenn der Herzog durch Geſtattung der Prieſter-Ehe das ärgerliche Concubinen-Weſen der Geiſtlichen verbannen, und die höhere Geiſtlichkeit beſtimmen würde, der niederen zu erlauben, das heil. Abendmahl unter beiden Geſtalten zu reichen, welches immer noch nicht geſchehe, weil es die Biſchöffe verböten. Albrecht antwortete: er habe in dieſer Sache bereits gethan, was in ſeiner Macht ſtünde, mehr könne er nicht: auch ſeyen 300000 Fl. bey Weitem nicht hinreichend, um ſeinen Haushalt in Ordnung zu bringen. Nach vielfachen Verhandlungen über dieſen Gegenſtand kamen endlich die Landſtände mit dem Herzog überein, gegen Ertheilung der Edelmannsfreyheit (der niederen Gerichtsbarkeit auf ihren einſchichtigen Gütern) die ganze landesfürſtliche Schuld zu übernehmen und zu verzinſen. Dieſem zufolge wurde ihren Privilegien der 60 Freyheitsbrief beygefügt.

Auch das Benehmen derjenigen Landſchaften, welche bisher für die neue Lehre in ihren Reden ſo viel Eifer gezeigt hatten, oder wohl gar zur Augsburger Confeſſion übergetreten waren, lieſs der Herzog auskundſchaften, und ihre Reden in Schrift bringen. Die Reſultate dieſer Nachforſchungen giebt der Verfaſſer S 352 — 359 unter dem Titel: *„Geheime Erfahrung und Bericht der ungebürlichen, aufrühreriſchen Reden halber, ſo etlich in nächſt gehaltener Landſchaft zu Ingolſtadt gethan."* (Ein Zettel bey den Landſchaftsacten giebt auch das Verzeichniſs der ſogenannten, auserwählten Kinder Gottes, die der Confeſſion anhingen; es waren ihrer drey und vierzig. Voran ſteht *Graf Joachim von Ortenburg*, welcher bereits ſich zur Augsburger Confeſſion bekannt hatte. Unter anderen ſoll er geſagt haben, von der Confeſſion ſolle ihn niemand abbringen, man mache es, wie man wolle; er wollte 1000 F. geben, wenn nur die Prälaten reden dürften; viele derſelben wären des päpſtlichen Gräuels müde; der Verbreitung der Confeſſion könne in ſeinem Gebiete nichts Einhalt thun; wie es jetzt in Pinzgau und in Frankreich gehe; ſo müſſe es ſich auch noch an anderen Orten zutragen.

Im hohen Grade merkwürdig iſt der Landtag zu München von 6 — 29 Januar 1568. Die Stände hintertrieben gegen das kaiſerliche Privilegium, worauf der Herzog Albrecht ein Recht gründen wollte, einen Aufſchlag auf Victualien auch ohne Einwilligung der Stände zu erheben. Nach vielen Schriften und Gegenſchriften und ſehr heftigen Debatten, kam ein Vergleich zu Stande, daſs zwar der Herzog das kaiſerliche Privilegium den Ständen, wie ſie verlangten, nicht ausantworten dürfe, ſondern daſs es in des Herzogs Verwahrung bleiben ſolle; daſs aber der Herzog und deſſen Nachkommen ohne der Stände Gutheiſsen davon nie Gebrauch machen wollen. Im Jahre 1571 (S. 376) machte der Herzog einen Verſuch, nicht mehr die ganze Landſchaft, ſondern nur die Fürnehmſten zuſammen zu ruſen, um doch von dieſen zu erhalten, was ihm bisher immer die ganze Verſammlung abgeſchlagen, eine die Ausgaben deckende Beſſerung des Kammergutes, indem die Ausgaben immer das Doppelte der Einnahmen überſtiegen, daher ein ganz auſserordentlicher Zuwachs der Schuldenlaſt: allein ſchon in der erſten Conferenz erklärten die Einberufenen, daſs, da man eine Hülfe von der Landſchaft begehre, ſie in Abweſenheit der anderen Stände auf dieſen Punct nicht eingehen könnten. In dieſem Jahre betrugen die Einnahmen des Herzogs 515000 fl. — Ein ſtürmiſcher, und länger, als bisher Gewohnheit war, andauernder Landtag war der vom 10 Januar bis 3 April 1588. Auf dieſem Landtage verlangten die herzoglichen Räthe, daſs von den ſtändiſchen Verhandlungen nicht mehr, wie bisher, jedem Landſtande eine Abſchrift zugeſtellt, ſondern daſs künftig mehr nicht als fünf Exemplare gefertiget werden ſollten; wovon eines von dem Herzog, drey von den Ständen, und eines von dem Kanzler ſollten verwahrt werden. Die Urſache ſey, weil die Landſchaftsbücher nicht geheim gehalten, ſondern auf allen Trödelmärkten vertrödelt würden. Die Landſchaft beſchloſs, ungeachtet die herzogli-

chen Räthe die Sache mehrmals in Anregung brachten, es beym bisherigen Herkommen zu lassen. Aus den Verhandlungen dieses Landtages ergab sich eine Staatsschuld von 1,900,000 fl. und dazu eine Schuld des Herzogs Ferdinand von 92000 fl. Nach langer Weigerung, die Verzinsung dieser ungeheuren Schuld, welche mit dem Kammergut die Herzöge unmöglich bestreiten könnten, zu übernehmen, willigte endlich die Landschaft ein, setzte aber drey Bedingungen, Abwendung aller Beschwerden noch während der Dauer des Landtages, Verschonung der Landsassen mit allen neuen Exactionen, und das Versprechen von Seiten des Herzogs, in Zukunft, keine weiteren Schulden mehr zu machen. Kläglich ist die Schilderung vom Zustande des Landes, wie sie S. 418—419 steht. „Im ganzen Lande sey nicht so viel Gold und Silber, als man verlange. Und doch empfange man statt des Dankes und Trostes für das, was man gleichwohl gethan, nur Vorwürfe, weil man nicht gebe, wo man doch nicht geben könne. Die verlangten Summen können am Ende doch nur vom gemeinen Mann genommen werden, und da der Fürst darauf bestehe, und mit neuen Schulden drohe, so bleibe nichts übrig, als mit äusserlichen und innerlichen Augen des Herzens zu weinen." Die übrigen, hier aufgeführten Landtage übergehen wir. Noch ist die Geschichte derselben nicht geschlossen. Wahrscheinlich wird noch ein dritter Band folgen, der diese Geschichte bis auf die neueste Zeit verfolgt.

(*Der Beschluss dieser Recension wird in den Ergänzungsblättern No. 12 folgen.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig b. Kollmann: *Philipp August* oder *die Waffenbrüder*, von dem Vf. des *Darnley*, *de l'Orme* u. s. w. Uebersetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen von *O. L. B. Wolff*. 1832. 3 Bände in 8.

Auch an diesem Werke der englischen Novellistik haben wir wieder jene rohe Nebeneinanderstellung von Geschichte und Erfindung, zu welcher eine verirrte Nachahmung *W. Scotts* den Anlass gab, zu tadeln. Die aus dieser Zusammenstellung gebildete Gattung der historisch-romantischen Erzählung kann unseres Erachtens nur dann Anspruch auf wirklichen *Kunstwerth* machen, wenn, wie diess in den Waverley-Romanen der Fall ist, Historisches und Phantastisches sich dergestalt durchdringen und verschmelzen, dass daraus ein Neues, und vor allen Dingen, ein Ganzes, organisch und harmonisch verwachsen, gebildet wird. Diese innere Harmonie der Erfindungen *W. Scotts*, in welcher die Geschichte durch die Erfindung erklärt, und wiederum die Erfindung durch die Geschichte fixirt wird, und von ihr Würde und Werth erhält, diese innige Durchdringung beider an sich heterogener Elemente ist es, was die Werke des Meisters von denen seiner Nachahmer mehr als irgend eine andere Kunstfertigkeit unterscheidet. Englische, deutsche und französische Nachahmer *W. Scotts* haben diesen Punct gänzlich übersehen, und indem sie sich an die geringeren Eigenthümlichkeiten des Waverley-Dichters, welche leichter zu ergreifen waren, fesselten, haben sie *W. Scottische* Nachahmung das genannt, was wir zur Ehre des Dichters als solche nicht mehr gelten lassen können. Mit einem Worte, sie haben die *Manier*, nicht den *Stil* des Waverley-Dichters nachgeahmt, und die architectonischen Regeln seiner Gebäude meistens selbst nicht einmal äusserlich wiedergegeben oder erkannt.

Zu der grossen Schaar derer, welche auf diesem Wege Ruhm oder Gewinn gesucht haben, gehört auch der Vf. des vorliegenden Romanes. Ihm fehlt weder Geschichtskenntniss, noch Geschick, in Erfindung einzelner Situationen und Charaktere, welche das Interesse des Lesers in Anspruch nehmen, weder Lebensbeobachtung, Wahrheit in Zeichnung natürlicher Gegenstände, noch Kunst der Darstellung — aber was ihm fehlt, ist eben jene organische Wiedergeburt der Geschichte, welche in der Phantasie des Dichters nach gegebenen Daten vor sich gehen soll. Alles, was er leisten kann, besteht darin, dass er Historie und Erfindung, aber roh und unverschmolzen, *neben* einander hinstellt, und bald den Geschichtsschreiber, bald den Romandichter walten lässt.

Dieser wesentlichen Ausstellung ungeachtet, welche weit entfernt ist, den Vf. allein zu treffen, und die vielmehr auf beynah alle Nachahmer *Scotts* in und ausser Deutschland Anwendung findet, hat der Vf., wenn auch kein Kunstwerk, doch immer einen unterhaltenden und angenehmen Roman geliefert. Die Geschichte Philipp Augusts von Frankreich und seiner Gemahlin, die inneren Kämpfe Frankreichs, welches den alten sittlichen und politischen Zustand zu verlassen strebt, ohne für eine neue gesellschaftliche Lebensform den rechten Halt finden zu können, das erwachende Ritterthum und die herrschbegierige Kirche, das neue Dichter- und Sängerthum, die rohe Gewalt, welche unter verschiedenen Fahnen gegen Gesetz und Königsmacht kämpft, die Partheyung, welche Frankreich zerreisst, und gegenüber England unter seinem schwachen Könige ohne Land, endlich Philipp August selbst, in dem jeder Unbefangene den Menschen lieben, den Fürsten bewundern muss, und Agnes, die Dulderin, alles diess giebt Elemente genug zu einem reichen Gemälde her, welche des Vf. Phantasie durch einige glückliche Zuthaten, wie Gallon, den Narren, und durch sehr verdienstvolle Individualisirung bekannter Personen, wie de Coucy's u. a., noch vermehrt hat. Fehlt seiner Arbeit daher auch die höhere Weihe, welche der Kunst *Scotts* beywohnt, so ermangelt sie doch weder eines regen Interesses, noch einzelner psychologisch befriedigender Situationen, wohlgezeichneter Charaktere und dichterischer Stellen, welche sie unserer Empfehlung würdig machen. — Die Uebersetzung ist flüchtig gearbeitet und bey Weitem nicht so gut in Stil und Ausdruck, als der Name des Uebersetzers und sein Amt — erwarten liessen.

Druck und Ausstattung sind, zahlreiche Druckfehler abgerechnet, zu loben. *V. L.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1833.

ERDBESCHREIBUNG.

Leipzig, b. Hartmann: *Reise von St. Petersburg in die Krim und die Länder des Kaukasus im Jahre* 1825; nebst einer Darstellung des natürlichen Reichthums, der Grösse und Bevölkerung der Russischen Provinzen jenseit des Kaukasus von *B. Jäger*, Mitgliede mehrer gelehrten Gesellschaften. 1830. VIII, 162 und 65 S. 8. (1 Thlr.)

Da der Vf. dieser Reise sich rühmt, binnen 9 Monaten, vom Februar bis December 1825, einen Weg von 7276 Wersten oder 1039 deutschen Meilen zurückgelegt zu haben, so kann man unmöglich von ihm etwas anderes, als im Fluge gemachte Beobachtungen erwarten und verlangen. Seine Reise erstreckt sich bis Tiflis und in die dortigen Gegenden, die er mit dem selbst erfundenen Worte Transkaukasien bezeichnet, und zerfällt in 2 Abtheilungen, deren jede mit einer besonderen Seitenzahl versehen ist, von denen die erste die eigentliche Reise, die zweyte aber die Darstellung des natürlichen Reichthums, der Grösse und der Bevölkerung der russischen Länder jenseit des Kaukasus enthält.

In dem kurzen Vorworte giebt Hr. *J.* die Gründe an, welche ihn bewogen hätten, seine Reise zu unternehmen. Er zählt unter dieselben die allgemeine Aufmerksamkeit, welche diese Länder wegen ihres *classischen* Bodens erregt hätten. Aber dürften wohl die Kaukasischen Gefilde den Namen eines classischen Bodens verdienen? Zugegeben, dass bey einiger Cultur die grosse Fruchtbarkeit dieses Landstrichs bewundernswerth erscheinen müsste, so verbindet man doch mit dem Ausdrucke classischer Boden einen ganz andern Begriff, als den einer üppigen Vegetation. Sehr oberflächlich werden nun ältere und neuere Schriftsteller angeführt, welche über die bereisten Gegenden geschrieben haben, Justinus, Herodotus, Strabo, Curtius, Plutarch u. s. w., aber weder die Stellen angegeben, in welchen dieselben einer Gegend namentlich Erwähnung thun, noch bey den meisten neueren Reisen das Jahr hinzugefügt, in welchem dieselben erschienen sind.

Der Verf. trat seine Reise von St. Petersburg kurz darauf an, nachdem diese Stadt, die er wohl etwas übertrieben *die schönste der Welt* nennt, kurz zuvor durch die ausserordentlich hohe Springfluth sehr bedeutend gelitten hatte. In Begleitung eines Freundes, der in den Statthalterschaften Jaroslaw und Twer bedeutende Güter besass, fuhr er über Schlüsselburg und Neu Ladoga in bemerkenswerther Geschwindigkeit (100 deutsche Meilen in 4 Tagen) nach Ustinowa, einem Dorfe im Twerschen Gouvernement, was seinem Freunde eigenthümlich gehörte Nach einem Aufenthalte von einigen Wochen wurde die Reise auf der sehr schlechten Landstrasse nach Moskau fortgesetzt. Unterwegs passirte man auf einer elenden Fähre die Wolga, welche der Vf. den *längsten* Strom unserer Halbkugel nennt. Aber der Yan Tse Kiang, der Ob, der Hoang Ho, der Nil übertreffen die Wolga um mehr als hundert Meilen, und selbst die Lena läuft länger, als die Wolga. Hr. *J.* giebt den Lauf der letzten übertrieben zu 572 deutschen Meilen an (S. 16), während die gewöhnliche Annahme nur 432 d. M. ist. — Die aus ihrer Asche sich stolz emporhebende Residenzstadt der alten Zaare hat mehr als 6 deutsche Meilen im Umkreise, aber die grosse Unbequemlichkeit, weder Brunnen, noch Trinkwässer zu besitzen. Hier, wie in St. Petersburg, bedient man sich des Wassers aus den Canälen zum Trinken und Kochen, unerachtet in ihnen Wäsche gewaschen wird, und alle Cloaken hineinfliessen, was für den feinen Geschmack der Russen nicht eben zu sprechen scheint. Artesische Brunnen würden hier von dem grössten Nutzen seyn. Den Moskowiten thut der Vf. übrigens wohl zu viel Ehre an, wenn er von ihnen behauptet, dass sie bloss an den hohen Festen betrunken wären. — Nach 7tägigem Aufenthalte in Moskau schlug Hr. *J.* den Weg nach Tula ein, wo die berühmte Gewehrfabrik 7000 Menschen beschäftigt, wandte sich von da durch fruchtbare Gefilde nach Orel, um durch dürre Sandsteppen nach dem grösstentheils von Juden bevölkerten Kiew zu gelangen. Diese Stadt zeichnet sich durch funfzehn Klöster und die Contracte aus, welche alljährlich hier abgeschlossen werden. Eine grosse Menge des russischen und polnischen Adels kommt hier zusammen. Hier werden Güter gekauft, Ländereyen verpachtet, neue Schulden gemacht und alte getilgt, Heirathen zu Stande gebracht, Pferde und Equipagen gekauft u. s. w., wobey überall die Juden die Hauptrolle spielen, und die alleinigen Mittelspersonen und Unterhändler sind. Auf der Reise von hier nach Nikolajew traf der Verf. Millionen von Zugheuschrecken an, welche rings umher schon alles zerstört hatten, und die schon seit mehreren Jahren den südlichen Statthalterschaften des russischen Reiches unermesslichen Schaden zufügen. — Das in wenigen Jahren zu einer grossen Handelsstadt emporge-

ſtiegene Odeſſa — es zählt 600 ſteinerne Häuſer und über 20000 Einwohner — ſah den Vf. einige Tage in ſeinen Mauern. Das ganze Küſtenland von Nikolajew, Odeſſa, Cherſon und Perekop iſt eine, jeden Sommer von den Südwinden verſengte Steppe, wo kein Baum, kein Strauch und kein Tropfen Waſſer ſich vorfindet. Hr. *J.* ſchlägt darum vor, einen Theil dieſer Wüſteneyen mit Holz zu beſäen, und zwar mit Arten, die der dortigen Temperatur entſprächen, wenig Feuchtigkeit verlangten, und dem Vertrockenen leicht widerſtänden. Wälder würden alsdann durch das Anziehen der Wolken, das Einſaugen und Wiederverdünſten der wäſſerigen Lufttheilchen den Boden nicht nur ſtets feucht erhalten, ſteren Regen verurſachen und die verſengenden Südwinde in das Innere des Landes abhalten, ſondern ſie würden auch dem tieferen Eindringen der Zugheuſchrecke wehren, welche keinesweges den Aufenthalt im dunkelen Walde liebt. Am beſten würden ſich anch Rec. Anſicht Nadelhölzer, beſonders Kiefern (*pinus ſylveſtris*) dazu eignen, da ſelbſt der trockenſte Sand für dieſe Nahrung genug darbietet, wenn nicht das Klima für dieſe Holzart ſchon zu warm wäre.

Von Odeſſa ſchiffte ſich der Vf. nach Cherſon ein, und wurde, unerachtet er nur einen Tag auf dem Meere blieb, dennoch ſeekrank. Auf einem gemietheten Boote ſegelte er den Dnieper aufwärts bis Oleſchkin, um von da zu Lande ſeine Reiſe über Perekop und Sympheropol nach Eupatoria fortzuſetzen. In Sympheropol fand er die Wittwe des Naturforſchers *Pallas*, der als ruſſiſch-kaiſerlicher Staatsrath zu Berlin verſtarb, noch am Leben, die eine jährliche Penſion von 3000 Rubeln genieſst. Von dieſer Stadt aus unternahm Hr. *J.* mehrere Ausflüge in die benachbarten Gegenden, wo Stalaktiten der Baumannshöhle ähnliche Höhlen bilden. In Baktſchiſarai befindet ſich der Palaſt des ehemaligen Chans der Krim, der noch ziemlich gut erhalten iſt und in der Nähe dieſes Ortes die Feſtung Tſchu-Fut-Kale, ganz in Felſen gehauen. Ueber Tſchorguna ſetzte er ſeinen Weg nach Sebaſiopol fort, von wo aus er den verfallenen Ort Inkermien beſichtigte, begab ſich über die Gebirge nach Bulaklawa und Bujük-Baidari und von da der Küſte entlang nach Theodoſia, wo eine Somnambüle durch ihre Wunderkuren viel Aufſehen erregte. Von Kertzſch ſegelte er hierauf nach Taman, muſste aber hier gewaltig von den unzähligen Mücken leiden, welche Menſchen und Thiere bis zur Raſerey quälen, ehe er über Temrjuk nach Jekaterinodar, der Hauptſtadt der Koſaken des ſchwarzen Meeres, gelangen konnte. Ueber dieſe Völkerſchaft werden ſehr intereſſante Notizen vom Hn. Generalmajor *Debou* eingeſchaltet. Dieſe Koſaken ſind frey von allen Abgaben, dürfen alle Gewächſe und Seen benutzen, und ohne Hinderniſs überall zu ihrem Vortheile Brantwein und Bier verkaufen. Dagegen ſind ſie gehalten, Kriegsdienſte unentgeltlich zu thun, die Poſtſtationen auf eigene Koſten zu unterhalten, und die Angriffe transkubaniſcher Völkerſchaften vermittelſt gezogener Cordons abzuwehren. Reiche Naphtaquellen finden ſich auf der Inſel Taman, und der zum Theil vulkaniſche Boden iſt fruchtbar. Noch erbebt zuweilen die Erde; auch ſah man im Aſowſchen Meere 1799 einen Hügel von Schlamm emporſteigen, auf deſſen Auſsenſeite (Spitze?) bey der Unterſuchung ein Stein, einem Brode ähnlich, gefunden wurde, ein Phänomen, das ſich 1814 erneuerte. Von der Hauptſtadt der Koſaken am ſchwarzen Meere Jekaterinodar, wandte ſich Hr. *J.* nach Stauropol, Gouvernementsſtadt der Provinz Kaukaſien, und von da nach Georgiewsk, welches früher dieſe Auszeichnung genoſs, aber wegen ſeiner ungeſunden Lage verlaſſen wurde. Hinter Georgiewsk, in der Richtung nach Conſtantinogorsk, finden ſich in nicht allzu groſser Entfernung von einander, warme Schwefelquellen, Sauerbrunnen und heiſse Eiſenquellen, welche letzte in einer Temperatur von 270° Reaum. hervorſprudeln. Hier verweilte der Vf. faſt den ganzen Auguſt hindurch, und ſetzte alsdann über Jekaterinograd (wohl zu unterſcheiden von Jekaterinodar) ſeine Reiſe nach Tiflis fort. Die Unſicherheit der dortigen Gegenden nöthigte ihn, ſich einer Caravane anzuſchlieſsen, mit welcher er nicht ohne viele Beſchwerden die Eisgefilde des Kaukaſus überſtieg, auf deſſen Rücken Steinböcke und Gemſen über ewigen Schnee hinwegeilen. Von Tiflis aus durchreiſte er die herrliche Landſchaft Kachetien, längſt des Fluſſes Alaſan, die eben ſo ſehr durch romantiſche Lage, als auſserordentliche Fruchtbarkeit ſich auszeichnet. In Tſarsko-Kaloy machte er die Bekanntſchaft des tapferen Generalmajors Owetſchkin, der 5 Tage lang in der Grenzfeſtung Tſchirach mit einem Bataillone Ruſſen ſich gegen 12,000 Lesgier, ein noch nicht bezwungenes räuberiſches Gebirgsvolk, vertheidigt hatte, bis zur glücklichen Stunde noch Entſatz anlangte. Tiflis ſelbſt zählt gegenwärtig 32,000 Einwohner, von denen 10,000 unter der Erde, 12,000 über der Erde, in dunkeln Steinhütten ohne Fenſter, und nur der dritte Theil in bequemen Wohnhäuſern ſich aufhalten. Bis Stauropol nahm Hr. *J.* dieſelbe Route auf der Rückreiſe, welche er auf der Hinreiſe gewählt hatte. Von da aber wandte er ſich in das Land der doniſchen Koſaken nach Neu-Tſcherkask, zur Gouvernementsſtadt Woroneſch, und von da über Lipetzk, Räſan und Colomna nach Moskau. Einen Monat hindurch verweilte er allhier, während welcher Zeit die traurige Nachricht von dem Tode des Kaiſers Alexander anlangte. Durch einen aus Taganrog geſchriebenen und hier mitgetheilten Brief erhält der Leſer genaue Nachricht über den Tod dieſes Herrſchers, in deſſen Hirnſchale ſich 50 Solotnik Waſſer befunden haben ſollen. Die Gründe, welche gegen die muthmaſsliche Vergiftung des Kaiſers angeführt werden, daſs ſtets Leibärzte ihn umgeben hätten, beygebrachtes Gift ſchneller, als in 23 Tagen den Tod herbeygeführt haben müſste, der Kranke keine Neigung zum Erbrechen verſpürt hätte, und daſs in ganz Ruſsland nur eine Stimme über die Rechtlichkeit der beiden

Leibärzte herrsche, sind indessen nicht hinreichend, dieselbe gänzlich zu widerlegen. In Moskau huldigte man übrigens, wie in den anderen Gouvernementsstädten, mit grösster Bereitwilligkeit Constantin I. Nach St. Petersburg ist unser Vf., seiner Versicherung nach, im Schlitten zurückgeflogen, indem er die 104 deutschen Meilen in 49 Stunden zurücklegte. Seit einigen Jahren geht von Moskau nach St. Petersburg auch ein Eilwagen, welcher einer Gesellschaft von Privatpersonen zusteht, worin dieser Weg im Sommer in 5, im Winter auf dem Schlitten aber in 4 Tagen zurückgelegt wird. Nach Riga ist von St. Petersburg aus dieselbe Einrichtung jetzt getroffen worden. — Schliesslich muss noch bemerkt werden, dass der Vf. die in den einzelnen Gouvernements aufgefundenen Insecten verzeichnet hat, worunter wir aber die Classen der Lepidopteren und Neuropteren ganz vermissen.

Die zweyte Abtheilung beschäftigt sich, wie schon gemeldet, mit dem natürlichen Reichthume der Länder jenseits des Kaukasus. Mit Recht sagt hier der Vf., dass was einst St. Domingo für Frankreich war, Kachetien für Russland werden könnte. Man erstaunt, wenn man die Reihe von Producten aufgezählt sieht, welche schon gegenwärtig dort gewonnen werden, und welche durch die Cultur noch unendlich vermehrt werden könnten. Insbesondere verdient der Anbau der Baumwolle, die freylich jetzt von sehr geringer Qualität ist, wesshalb Hr. *J.* vorschlägt, lieber die westindische baumartige (*Gossypium arboreum*) anzupflanzen, des Weines, von dem bereits gegenwärtig nach Tiflis alljährlich 108 Millionen Flaschen gebracht werden, des Krapps und Waid's, da Russland 1825 für 15 Millionen Rubel Farbewaaren aus dem Auslande bezog, und vor allen die Seidenerzeugung und Verarbeitung die Aufmerksamkeit der Regierung. Das Letztere ist auch bereits geschehen. Der Kaufmann *Castellas* aus Paris hat in Tiflis von der Krone 80,000 Silberrubel auf 10 Jahre vorgeschossen erhalten, und daselbst eine Seidenfabrik angelegt, wodurch gegenwärtig schon die Quantität der alljährlich gesponnenen Seide auf 30,000 Pud gesteigert worden ist. Da nun das Pud mit 1000 Rubel Bco bezahlt wird, so gewinnt Rusland aus diesem einzigen Artikel in jedem Jahre 30 Millionen Rubel Bco. Zwey sehr weitläufige französisch geschriebene Berichte des Hn. Castellas und seines Compagnons Didelot setzen die Vortheile des Seidenbaues für Georgien sehr deutlich aus einander. Unter den anderen Producten zeichnet sich noch die Naphta aus, von der die Halbinsel Apscheron allein für 400,000 Rubel liefert. Zur besseren Gewinnung der Producte wünscht der Vf. zuerst eine grössere Bevölkerung, da auf 2802 □ Meilen, nur ungefähr 700,500 Menschen wohnen, während in gleichem Bevölkerungsverhältnisse mit der Lombardey 15,450,228 Seelen darauf leben müssten, und einen gründlichen ökonomischen Unterricht, da der grösste Theil der Einwohner den Reichthum des Bodens nicht zu benutzen versteht. Messen und besser eingerichtete Postanstalten würden ebenfalls nicht wenig beytragen, das baldige Aufblühen dieser Provinzen zu befördern.

So hat denn der Verf. wirklich alles geleistet, was man von einer solchen Reise im Fluge nur erwarten kann. Die Schreibart trägt zwar das Gepräge der Eile, ist aber keinesweges unangenehm. Ausdrücke wie S. 19 *eigenwählerisch* hätten leicht vermieden werden können. Von störenden Druckfeh- Druckfehlern bemerken wir nur S. 11 *entomologique* statt *anatomologique* und S. 22 *Steier* für *Steuer*. Druck und Papier sind lobenswerth.

T. P. N.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Barth: *Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit.* 1 Heft, X u. 228 S. 2 Heft, IV u. 82 S. 3 Heft, VI u. 94 S. 4 Heft 68 S. 5 Heft 180 S. 6 Heft 93 S. 1831. 8. (3 Thlr. 15 gr.)

So wenig auch diese Schrift neue Aufschlüsse über die geheimen Verbindungen, eine tiefer eingehende Beurtheilung und unparteyische Würdigung derselben enthält, da wir das Meiste, zum Theil wörtlich schon längst in der Preussischen Staatszeitung, der Allgemeinen Zeitung und in officiellen Broschüren gelesen haben: so gern bekennen wir, dass zur Herausgabe dieser Hefte der Zeitpunct gut gewählt ist, indem die Gegenwart wieder an das, was wir erlebt haben, erinnert.

Im ersten Hefte wird gewissermassen als Basis aller geheimen Verbindungen ein Abriss der *Freymauerey*, und eine Geschichte der berüchtigten, auf dem Wiener Congresse entworfenen *Adelskette* gegeben, deren Plan es, mit wenig Worten ausgesprochen, war, aus unserem guten Deutschland ein Grosspolen zu machen. Denn die Bestimmungen jenes Statutes deuten darauf hin, dass der Adel, nachdem er zu der Erkenntniss gekommen, dass er mit dem blossen Namen, mit seinen Stammbäumen und Pergamenten seine bisherige Stellung in der öffentlichen Meinung nicht mehr behaupten könne, nun darauf ausgehen müsse, sich durch Geistesbildung über das Volk zu erheben, dass aber diese Bildung an sich nicht sein Zweck sey, sondern dass er bloss danach strebe, um sie als Mittel zur Sicherstellung seiner bisherigen Vorrechte zu gebrauchen. Der Wahrheitssinn des Vfs. ist dankbar anzuerkennen; auch sagt das Vorwort des zweyten Heftes kurz und deutlich: „In Deutschland hatte die Adelskette gehofft, im Trüben auf dem Wiener Congress zu fischen; aber ihr gefährliches Streben scheiterte gerade an der Vereinzelung in einzelnen Herrscher-Familien (?); vielmehr rief sie eine noch gefährlichere Reaction auf: die demagogischen Umtriebe, welche bis zum Morde führten. Da fanden sich die deutschen Fürsten zu der Karlsbader Conferenz veranlasst, und zur Errichtung der Untersuchungs-Commission zu Mainz.“ Es ist unläugbare Thatsache, dass die aristokratischen

Umtriebe die demokratischen erst hervorriefen, und diesen sogar zur Norm dienten; dennoch ist nichts davon ins Publicum gekommen, dass jemals eine Criminal-Untersuchung über die hochverrätherische Tendenz der Adelskette gegen Fürst und Volk angehoben worden sey.

Hr. *Rocholz*, der Herausgeber des 2ten Heftes, theilt die Ergebnisse der Untersuchung in Bezug auf den Bund der Unbedingten, oder der Schwarzen, und die anderen geheimen politischen Verbindungen in Deutschland bis zur Errichtung der Mainzer Commission mit. Die Geschichte der Unbedingten von Giessen, welche sich von hier aus über Jena, Freyburg, Darmstadt, Frankfurt u. s. w. verbreitet, gewährt vieles Interesse. Den Hauptbestandtheil bildet die Untersuchung gegen *August Adolph Ludwig Follenius*, eines der thätigsten Mitglieder des Vereins der Unbedingten, die damit endigte, dass Inculpat zu zehnjährigem Festungsarrest verurtheilt wurde. Als Milderungsgrund wird, S. 81, nur die sichtliche Ueberspannung seiner Begriffe angeführt, die wirklich einen ziemlich hohen Grad erreicht haben musste, da er nach Erzählungen seiner Freunde sich im Voraus sogar darauf einübte, die Kaiserrolle des neuen deutschen Reichs gut zu spielen. Er wurde auf Ehrenwort seiner gefänglichen Haft in Berlin entlassen, ging nach der Schweiz, und wurde aargauischer Cantonsbürger u. s. w. Die Regierung verweigerte darum die 1823 von Preussen ernstlich verlangte Auslieferung, und gegenwärtig ruht er im Schatten einer reichen Frau im Canton Zürich.

Das 3te Heft, von Hn. *Rudolph Hug*, enthält die Central-Untersuchungskommission zu Mainz, und die demagogischen Umtriebe in den Burschenschaften der deutschen Universitäten zur Zeit des Bundestags-Beschlusses vom 20 Sept. 1819, und das 6te Heft, von demselben Verfasser, giebt die Fortsetzung.

Das 3te Heft füllen ferner die Bonner Untersuchungen gegen *Sichel*, *Baumeister* und *Colonius*, die sich vorzüglich der Mitwirkung bey Verbreitung des bekannten Frag- und Antwort-Büchleins über Allerley, was im deutschen Vaterlande besonders Noth thut, für den deutschen Bürger und Bauersmann, das den ehmal. Darmstädter Lieutenant *W. Schulz* zum Verfasser hat, schuldig gemacht hatten. Das 6te Heft dagegen besteht vorzüglich aus den Actenstücken der Untersuchung gegen *Karl F. G. Bader* aus Freiburg, die 1819 gegen ihn in Berlin geführt wurde. Sie enthält eine ziemlich vollständige Geschichte der geheimen Verbindung zu Freyburg im Breisgau, in der der jetzige k. Würtembergische Geheime Hofrath und Bibliothekar Dr. *Ernst Münch*, nebst anderen, weniger bedeutenden Mitgliedern, wie Kaiser, Marx, Müller, Wieland, eine Rolle spielte, ein Mann, welcher diese Jugendsünde in der jüngsten Zeit durch seine kräftige Vertheidigung der holländischen und anderer Legitimitäten vollkommen ausgeführt und gut gemacht hat, und der von dem Verfasser wohl die Nachsicht verdient hätte, nicht in der Reihe der Thronen stürmenden Demagogen aufgeführt zu werden.

Das 4te Heft enthält: Actenmässige Darstellung der Versuche Deutschland in Revolutionszustand zu bringen, herausgegeben von *Karl Follenberg*. Den Anfang machen die Untersuchungsacten gegen den Dr. der Rechte *Ludwig v. Mühlenfels*, königl. Beamten in Cöln, der sich standhaft geweigert hatte, als Staatsbürger des preuss. Rheinkreises, die Competenz der Berliner Immediat-Untersuchungscommission, die ihn seinem natürlichen Richter entzog, anzuerkennen, auf keine Weise zu irgend einer Einlassung vermocht werden konnte, und endlich am 6 Mai 1821 aus der Stadtvoigtey in Berlin entwich. Ein rettender Fischerkahn soll ihn nach den Gestaden Englands gebracht haben; er lebte längere Zeit in London, als Professor der deutschen Literatur an der neuen Universität. In seinen Untersuchungsacten finden wir, als von der bekannten vorzüglich von den sogenannten Schwarzen zu Giessen betriebenen Petition um Einführung landständischer Verfassungen an die hohe Bundesversammlung in Frankfurt die Rede ist, die merkwürdige Behauptung (S. 25) aufgestellt, dass, weil das deutsche Volk bey Abfassung der Bundesacte nicht vertragsmässig hinzugezogen worden sey, es daraus auch kein *jus quaesitum* für sich erlangt haben könne; eine Behauptung, die *Dabelow* in seiner Schrift: Ueber den dreyzehnten Artikel der deutschen Bundesacte, Göttingen 1816, zuerst aufstellte, die aber, wenn man die Verhandlungen auf dem Wiener Congress darüber, und selbst noch die Bestimmungen der Wiener Schlussacte vom J. 1820 in dieser Beziehung kennt und genau erwägt, sich ihr Urtheil selbst spricht. An *v. Mühlenfels* Untersuchungsacten sind die über den Jünglingsbund angereiht. Die angeführten Facten sind meistens bekannt. Bey allen den Klagen über die gefährlichen Verschwörungspläne theils phantasiereicher Jünglinge, theils verirrter und verführter Schafe, zu denen sich die grössere Anzahl mit aufrichtiger Reue bekannte, gewinnt doch stets die Ueberzeugung neue Bestätigung, dass eine weise Abhülfe der Staatsgebrechen von Seiten der Regierung immer das sicherste Mittel gegen alle demagogischen Umtriebe ist.

Das 5te Heft giebt uns eine lehrreiche Geschichte der geheimen Verbindungen in Polen. Sie hat grossen Zeitwerth, indem sie das Vorspiel zu dem blutigen, jedes menschliche Herz erschütternden Drama unserer Tage vor unseren Augen vorüberführt. Auch die ganze Russische Verschwörungsgeschichte vom J. 1825, bey der Thronbesteigung des jetzigen Kaisers Nikolaus, ist, mit interessanten Actenstücken, darin mitgetheilt.

K — s.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

EINUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und
Leipzig,
in der königlich - sächsischen Zeitungs - Expedition.
1833.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Wissenschaftliche Bücher,
welche 1832 im Verlage von *Duncker* und *Humblot* in Berlin erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben sind:

De La Beche, H. T., Handbuch der Geognosie. Nach der zweyten Auflage des engl. Originals bearbeitet von *H. v. Dechen*, kön. preuss. Ober-Bergrathe, u. s. w. Mit 25 eingedruckten Holzschnitten. 8. 3 Thlr.

Keines der bisher über Geognosie erschienenen Werke dürfte so geeignet wie das vorliegende seyn, den Anfänger in die Wissenschaft auf eine gründliche Weise einzuführen, und ihn mit demjenigen bekannt zu machen, was bisher für dieselbe geleistet worden ist, und worauf er weiter bauen kann. In der deutschen Bearbeitung des schon durch andere Schriften in Europa rühmlichst bekannten Hn. *von Dechen* sind die für Deutschland wichtigeren und näher liegenden Verhältnisse mehr hervorgehoben, und dem Anfänger zugänglichere Beyspiele gegeben worden.

Beyträge zur Revision der preussischen Gesetzgebung; herausgegeben von Dr. *Ed. Gans.* Erster Band, 5te und 6te Abtheilung. gr. 8. Preis des Bandes von 6 Abtheilungen $3\frac{1}{2}$ Thlr.

Die Namen des Herausgebers, von welchem der grösste Theil der Aufsätze herrührt, und seiner Mitarbeiter: *Artois, Bornemann, Pfeil,* u. s. w. bürgen schon für den Werth dieser Zeitschrift für die Wissenschaft des preussischen Rechts.

Gärtner, G. F., Kritik des Untersuchungs-Princips des preussischen Civilprocesses. gr. 8. geh. 1 Thlr.

Nach dem Urtheile gewichtiger Männer, wie *Gans, Mittermaier* u. s. w. eine der scharfsinnigsten kritischen Schriften, welche über preussisches Recht erschienen sind.

Goeschel, K. F., Hegel und seine Zeit. Mit Rücksicht auf Goethe. Zum Unterrichte in der gegenwärtigen Philosophie nach ihren Verhältnissen zur Zeit und nach ihren wesentlichen Grundzügen. gr. 8. geh. $\frac{3}{4}$ Thlr.

In dieser Schrift ist zum ersten Mal der Versuch gemacht worden, die gesammte speculative Philosophie übersichtlich zusammenzufassen und dem Verständnisse näher zu bringen; sie kann so den Hegelschen Schriften zum Schlüssel dienen. Zugleich aber werden in der Darstellung des Verhältnisses der Philosophie zur Zeit die theologischen, politischen, juristischen, naturwissenschaftlichen, medicinischen, historischen, ästhetischen und philologischen Richtungen des Tages zur Sprache gebracht.

Hegel's, G. W. F., Werke. Vollständige Ausgabe durch einen Verein von Freunden des Verewigten: Dr. *Ph. Marheineke*, Dr. *J. Schulze*, Dr. *Ed. Gans*, Dr. *Lp. v. Henning*, Dr. *H. Hotho*, Dr. *K. Michelet*, Dr. *F. Förster.* Mit königl. würtembergischem, grossherzogl. hessischem und der freyen Stadt Frankfurt Privilegium gegen den Nachdruck und Nachdrucks-Verkauf.

Erste Lieferung: Bd. I. (Philosophische Abhandlungen: 1) Glauben und Wissen. 2) Differenz des Fichte- und Schelling'schen Systems der Philosophie. 3) Ueber das Verhältniss der Naturphilosophie zur Philosophie überhaupt. 4) Ueber die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts u. s. w.; herausgegeben von Dr. *K. Michelet*) und Bd. XI. (Vorlesungen über die Philosophie der Religion; herausgegeben von *Dr. Ph. Marheineke.* Erster Band.) gr. 8. Subscriptionspreis beider Bände:

für die Abnehmer sämmtlicher Abtheilungen:
Druck-Velinpapier $3\frac{1}{3}$ Thlr.
Schreib-Velinpapier $4\frac{1}{2}$ Thlr.

für die Abnehmer einzelner Abtheilungen:
Bd. I. Druck-Velinpapier 2 Thlr.
Bd. XI. Druck-Velinpapier $2\frac{5}{12}$ Thlr.
Die Ausgabe auf Schreib-Velinpapier wird nicht vereinzelt.

Die *zweyte* Lieferung Bd. II (Phänomenologie des Geistes, herausgegeben von *Dr. J. Schulze*) u. Bd. XI. (Vorlesungen über die Religionsphilosophie; zweyter Band, nebst einer Schrift über die Beweise vom Daseyn Gottes) enthaltend, wird zu Ende 1832 erscheinen. Die wohlfeilen Subscriptions-Preise
für das Alphabet oder 24 Bogen
bey Abnahme sämmtlicher Abtheilungen
Druck-Velinpapier $1\frac{1}{2}$ Thlr.
Schreib-Velinpapier 2 Thlr.
bey Abnahme einzelner Abtheilungen
Druck-Velinpapier 2 Thlr.
werden noch bis Ostern 1833 bestehen. — Ein Verzeichniss der ferneren Subscribenten wird dem zweyten Bande vorgedruckt werden.

Lessing, Chr. Fr., Synopsis generum Compositarum earumque dispositionis novae tentamen monographiis multarum capensium interjectis. Accedit tabula aenea incisa. 8 maj. $2\frac{1}{2}$ Thlr.

Berühmte Naturforscher, wie *Chamisso, Kunth, Schlechtendal* u. s. w. haben sich bereits ausgezeichnet günstig über dieses Werk geäussert.

Michelet, Dr. *K. L.*, Einleitung in *Hegel's* philosophische Abhandlungen. gr. 8. $\frac{1}{2}$ Thlr.

Dieses Schriftchen schliesst sich dem ersten Bande von Hegel's Werken an.

Mohammedi filii Chondschahi vulgo *Mirchondi*, Historia Gasnevidarum persice. Ex codicibus Berolinensibus aliisque nunc primum edidit, lectionis varietate instruxit, latine vertit annotationibusque historicis illustravit *Fridericus Wilken*. 4 maj. cart. $7\frac{1}{2}$ Thlr.

Psychrometertafeln. 4 Blatt Median und 1 Blatt Quarto. $\frac{2}{3}$ Thlr.

Im Jahre 1830 und 1831 sind unter anderen ebendaselbst erschienen:

Hartig, G. L., die Forstwissenschaft nach ihrem ganzen Umfange, in gedrängter Kürze. Ein Handbuch für Forstleute, Cameralisten und Waldbesitzer. gr. 8. $3\frac{1}{3}$ Thlr.

„So richtig die Bemerkung des einsichtsvollen und thätigen Verfassers ist, heisst es in einer Beurtheilung dieses Werkes in dem Repertorium der Literatur 1831 No. 14), dass den meisten Forstbeamten, die viele Dienstgeschäfte zu besorgen haben, wie den Studirenden, weitläufige und theuere Werke nicht brauchbar und angenehm seyn können, so gewiss ist es, dass das gegenwärtige Werk über alle Gegenstände des Forstwesens von der geringsten Forststelle bis zur Direction des Ganzen die nothwendigsten Belehrungen, auf erprobte Grundsätze und Erfahrungen gegründet, mit Weglassung alles nicht Wesentlichen und der Hülfswissenschaften, in fruchtbarer Kürze vorgetragen, und wohlgeordnet zusammengestellt hat." Auswärtige bedeutende Forst-Lehranstalten haben es bereits beym Unterrichte eingeführt.

Kunth, K. Sgm., Handbuch der Botanik. 8. $3\frac{1}{2}$ Thlr. — Velinpapier $4\frac{1}{2}$ Thlr.

Es fehlte bisher an einem Werke, das geeignet wäre, dem Anfänger und vorzüglich dem angehenden Arzt, welcher oft nur wenig Zeit auf das Studium der Botanik zu wenden hat, schnell zu einer allgemeinen Uebersicht des Wesentlichen davon zu verhelfen. Dieses Bedürfniss zu befriedigen, ist der Zweck des vorliegenden Werkes, in dem das Wichtige und Nothwendige aus der Botanik klar und deutlich zusammengestellt ist, und das, wie als Grundlage zu Vorlesungen, so auch wegen seiner Fasslichkeit Liebhabern der Botanik als Handbuch zu empfehlen ist.

Marheineke, Ph., Geschichte der deutschen Reformation. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. Erster bis dritter Theil. 8. $4\frac{1}{2}$ Thlr.

Dieses Werk hat durch die darin versuchte eigenthümliche Darstellung der Reformation in dem ursprünglichen Lichte und der alterthümlichen Denk- und Rede-Weise, mit Verläugnung alles eigenen vorgreifenden Urtheils räsonnirender Klugheit, — wodurch die Wahrheit und Lauterkeit der Geschichte dieser denkwürdigen Begebenheit nur zu oft und zu sehr entstellt ist, — eine solche Theilnahme bey christlich gesinnten Gemüthern gefunden, dass die erste nur zwey Bände umfassende Auflage sehr schnell vergriffen wurde. — Die gegenwärtige zweyte Auflage ist nicht nur durchgängig verbessert und mit Zusätzen bereichert, sondern in ihr wird auch die Geschichte bis zu Luthers Tode und dem Religionsfrieden herabgeführt, und damit das Werk zugleich beendigt. — Der neue, dritte Band, ist für die Besitzer der ersten Auflage des Werkes auch einzeln zu 2 Thlr. zu haben.

Pohl, G. F, der Elektromagnetismus, theoretisch-praktisch dargestellt. Erste Abtheilung. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 2 Thlr.

Der Verfasser beabsichtigte bey diesem Werke nicht nur die Freunde der Naturwissenschaft mit einem möglichst einfachen, durch

Erfahrung erprobten Apparat zur Anstellung aller Arten *elektromagnetischer* Versuche bekannt zu machen, sondern auch die hieher gehörigen Beschreibungen mit der theoretischen Uebersicht der Hauptgesetze der elektromagnetischen Erscheinungen also innigst zu verketten, dass jenen die Klarheit der Einsicht und die erforderliche Veranschaulichnng stets zur Seite geht, — und nach einem Urtheile in *Kastner's* Archiv für Chemie, Band. IV. Heft 1 hat er seine Absicht vollkommen erreicht.

Ranke, *L.*, über die Verschwörung gegen Venedig, im Jahre 1618. Mit Urkunden aus dem Venezianischen Archive. gr. 8. geh. 1½ Thlr.

Schoell, *Fr.*, Geschichte der griechischen Literatur, von der frühesten mythischen Zeit, bis zur Einnahme Constantinopels durch die Türken. Nach der zweyten Auflage aus dem Französischen übersetzt, mit Berichtigungen und Zusätzen des Verfassers und der Uebersetzer, von *J. F. J. Schwarze* und *M. Pinder*. 3 Bände. gr. 8. 1828—1830. 9 Thlr.

Was an dem französischen Originale bey dessen Erscheinen durch Recensionen rühmlich hervorgehoben worden ist: eine klare Anordnung, gefällige Darstellung und zweckmässige Auswahl des Wissenswürdigsten, das findet man, wie Beurtheiler bereits anerkannt haben, auch in der deutschen Ausgabe wieder, welche sich jedoch durch zahlreiche kritische Nachbesserungen, und manche in der neueren Zeit nöthig gewordene Zusätze von der französischen wesentlich unterscheidet.

So eben ist in meinem Verlage erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Herbstblüthen aus Wien;
gesammelt
in den Spätmonaten 1830.
Von
H. Meynert.
8. Preis brochirt 1 Thlr. 9 gr.

Die Verlagshandlung beeilt sich, das Erscheinen dieses ausgezeichneten Werkes, welches durch die in den Zeitschriften: „Unser Planet" und „Leipziger Lesefrüchte," mitgetheilten Probestücke bereits im voraus allgemeine Aufmerksamkeit erregte, zur Kenntniss des Publicums zu bringen. Die tiefste, durchdringendste Reflexion ist hier mit dem Fluge der reichsten Phantasie gepaart, und nie ist über die österreichische Kaiserstadt eine Charakteristik erschienen, welche an Umfassenheit, an sprudelnder Witzfülle und wahrem Humor sich mit diesem Werke messen könnte. Der Verfasser hat sich vorzugsweise bestrebt, *die über Wien waltenden Vorurtheile zu bekämpfen*, und neben kühner Liberalität verträgt sich eine Ruhe der Ansicht, die nur wenigen anderen Humoristen eigen seyn dürfte, und woran sich — wie besonders die eingeflochtene, wildromantische Fiction: „Der Kopfabschneider" und die Vision über *Polen* darthun — die glänzendsten Perlen ächter Poesie reihen. Nächst *Heine's* und *Börne's* Schriften dürfte die neuere deutsche Literatur nichts Aehnliches aufzuweisen haben, und somit können wir diese „Herbstblüthen" dem gesammten Deutschland als ein wahres Nationalwerk anempfehlen.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen:

Taubmanniana, oder des launigen Wittenberger Professors, *Fr. Taubmann*, Leben, Einfälle und Schriftproben. Kritisch bearbeitet vom Professor *Oertel*. Mit Taubmanns Bildniss. gr. 12. in Umschlag. 12 gr. oder 45 kr.

Diesem ungemein interessanten Werkchen, reichlich ausgestattet mit fröhlicher Laune und gutmüthiger Satyre, wird der verdiente Beyfall gewiss nicht fehlen.

Neues Hülfsbuch für Medicin Studirende!

So eben ist in Zürich bey *Orell*, *Füssli* und *Comp.* erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundzüge der Propädeutik
zum
Studium der Medicin,
von
H. Locher-Balber, Med. Dr.
8. Preis 1 Thlr. 18 gr. od. 2 Fl. 45 kr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Quaestiones geneologicae historicae in antiquitatem heroicam graecam. Scripsit *J. H. C. Schubart*. Cum praefatione *Fr. Creuzeri*. gr. 8. 1 Thlr.

Poésies françoises et italiennes de *F. T. Kühne*, Prof. de Marbourg. gebunden. 18 gr.

Traité de l'Accentuation française, par Dr. *L. Richard*, dit *Bressel*. br. 4 gr.

Wagneri, *C. Fr. Chr.*, Prof., opuscula academica. Vol. primum. gr. 8. 20 gr.

Chronicon parium graece et latine. Ed. atque adnotationibus illustravit, *C. Fr. Chr. Wagner*. 4. br. 12 gr.

Gutachtliche Stimme eines katholischen Geistlichen in Baiern über die am 15 Nov. 1831 vorgefallene Bischofswahl zu Fulda. br. 6 gr.

Ueber die politischen Bestrebungen der gegenwärtigen Zeit. Von *Ed. Platner*, Prof. in Marburg. br. 3 gr.

Geschichte der kurhessischen Kirchenverfassung, von *W. Bach*. gr. 8. 16 gr.

Heynatz, *J. F.*, auserlesene Erzählungen aus der biblischen Geschichte, neu bearbeitet von Dr. *W. Usener*. 4 gr.

Marburg, d. 1 Oct. 1832.

W. G. Elwert, vormals *Krieger*.

Ein nützliches Buch für Jedermann.

Bey *C. H. F. Hartmann*, in Leipzig ist erschienen:

Deutsche Encyklopädie
oder
systematisches Lehrbuch der jedem Gebildeten nöthigen Kenntnisse.
Ein Buch für Schule und Haus;
bearbeitet
von
Dr. *J. G. Stemler*.
2 Theile. gr. 8. 1830 und 1832.

Der erste Band unter dem Titel: *Systematisches Lehrbuch der Welt und Erd Beschreibung. Kosmo- und Geographie.* Für Gebildete jedes Standes 1830. Preis 2 Thlr.

Der zweyte Band unter dem Titel: *Systematisches Lehrbuch der Naturlehre* (*Physik und Chemie*). Für Gebildete jedes Standes. 1832. Preis 2 Thlr. 12 gr.

Das vorgenannte Werk enthält im ersten Bande: das Wissenswertheste aus der Astronomie oder der Lehre vom Weltgebäude (Kosmographie), und ein vollständiges Lehrbuch der Geographie nach den neuesten Bestimmungen, nebst vollständigem Register; im zweyten Bande ein vollständiges Lehrbuch der Physik oder Naturlehre, verbunden mit dem Wissenswerthesten aus der Chemie. Der folgende Band, welcher im Laufe des nächsten Jahres erscheint, wird ein Lehrbuch der Naturgeschichte enthalten.

Diese Encyklopädie, welche für Gebildete jedes Standes bearbeitet ist, möchte sich vorzüglich auch zu einem Geschenk für die reifere Jugend beiderley Geschlechtes, eignen. Der ausgezeichnete Beyfall, den bereits der dem ganzen Werke vom Hn. Herausgeber zu Grunde gelegte Plan bey allen Sachverständigen gefunden hat, möge auch dem Werke selbst zu Theil werden. So viele Werke auch bereits über die darin behandelten Fächer des menschlichen Willens erschienen sind, so ist dennoch durch die Eigenthümlichkeit und Zweckmässigkeit der Bearbeitung, das *Stemlersche* Werk als eine wahrhaft originale Bereicherung unserer Literatur anzusehen.

E. H. F. Hartmann.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Dr. *J. H. M. Ernesti*, erstes Uebungsbuch in der Muttersprache und praktische Vorbereitung zu den schönen Redekünsten für die zu bildende kleine Jugend. Sechste Originalausgabe. 8. 16 gr. od. 1 fl. 12 kr. (19½ Bogen stark.)

Dieses nützliche, wohlfeile Buch erscheint hier in sechster Auflage. Diess ist wohl der sicherste Beweis seiner grossen Vorzüglichkeit, so dass wir auf dasselbe bloss aufmerksam machen dürfen.

II. Vermischte Anzeigen.

„Vom Januar 1833 an, wohne ich in Weissenburg (Rezatkreis in Baiern), wohin ich Briefe und Paquete zu senden bitte. Was mir auf dem Wege des Buchhandels z kommen soll, geht unter meiner *Adresse* an die *Stahelsche* Buchhandlung in Würzburg.

Professor *J. B. Friedreich*."

III. Bücher-Auctionen.

Vom 4 Februar 1833 an wird in *Giessen* die von dem verstorbenen Professor der orientalischen Literatur Dr. *F. H. Pfannkuche* hinterlassene *Büchersammlung*, meist *theologischen* und *philologischen* Inhalts, gegen baare Zahlung versteigert. Aufträge besorgt *J. Riker* daselbst. Kataloge sind an die Mehrzahl der Buchhandlungen und Antiquare versendet, und jeden Falls durch Hn. *K. F. Köhler* in Leipzig, und durch die *Jäger'sche* Buchhandlung in Frankfurt a. M. zu erhalten.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Januar 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Öffentliche Lehranſtalten.

Braunſchweig.

Vorleſungen im Winter 1832—33.

I. *Collegium Carolinum.*

1. *Alte Sprachen und Literatur.*

Prof. Dr. *Petri: Pindar. Ariſtophanes. Thukydides. Cic. Verr. Plautus, Miles gl. Sueton. Lateiniſche Diſputationen. Latein. und griech. Stilübungen. Literaturgeſchichte der Griechen und Römer. Hiob. Arabiſche Grammatik.*

Dr. *Emperius: Ilias.*

2. *Neuere Sprachen und Literatur*

Hofrath *Köchy: Franzöſiſche Grammatik und Stil- und Sprech-Uebungen. Delavigne's Louis XI. Ital. Grammatik. Taſſo.*

Prof. Dr. *Griepenkerl: Geſchichte der deutſchen Literatur. Theorie des deutſchen Stiles. Uebungen im freyen Vortrage.*

Prof. *v. Vultejus: Engliſche Grammatik u. Stilübungen. Young. Pollock's course of time,*

Prof. Dr. *Brandes: Calderon. Ueberſetzungen aus dem Franzöſiſchen ins Spaniſche.*

3. *Geſchichte und Geographie.*

Prof. *Dedekind: Geographie und Statiſtik der europäiſchen Staaten. Hiſtoriſche Geographie Deutſchlands.*

Dr. *Emperius: Römiſche Geſchichte. Engliſche Geſchichte.*

4. *Philoſophie.*

Prof. Dr. *Griepenkerl: Aeſthetik. Hodegetik.*

Prof. Lic. *Henke: Logik.*

5. *Theologie.*

Prof. Lic. *Henke, Einleitung ins N. T. Ueberſicht der Kirchengeſchichte.*

6. *Jurisprudenz.*

Prof. *Dedekind: Inſtitutionen.*

7. *Mathematik.*

Prof. *Schleiter: Geometrie. Trigonometrie und Stereometrie. Planzeichnen.*

Schulrath Dr. *Gelpke: Populäre Aſtronomie. Aſtronomiſche Berechnungen. Himmelsbeobachtungen. Algebra. Glasſchleifen.*

Prof. Dr. *Spehr: Mathematiſche Analyſis und analytiſche Geometrie. Differential- und Integral-Rechnnng. Mathematiſche Geographie.*

8. *Naturwiſſenſchaften.*

Prof. Dr. *Marx: Phyſik. Chemie.*

Prof. Dr. *Sillem: Mineralogie. Zoologie.*

Dr. *Lachmann: Botanik.*

9. *Bauwiſſenſchaft.*

Prof. Dr. *Brauns: Statik. Hydroſtatik. Architektoniſche Compoſition.*

10. *Künſte.*

Kupferſtecher *Schröder: Zeichnen.* Fechtmeiſter *Retemayer: Fechten auf Hieb und auf Stich. Voltigiren.*

II. *Anatomiſch-chirurgiſches Collegium.*

Med. R. Dr. *Scheller: Phyſiologie.*

Med. R. Dr. *Cramer: Mediciniſche Chirurgie. Klinik im Armenkrankenhauſe. Geburtshülfe in der Gebäranſtalt.*

Prof. Dr. *Heuſinger: Krankheitslehre.*

Prof. Dr. *Grotrian: Anatomie.*

Prof. Dr. *Marx: Phyſik. Chemie.*

Profector *Oſthoff: Praktiſche Anatomie.*

Thierarzt *Quidde: Diätetik der Hausſäugethiere. Ueber das Aeuſsere des Pferdes.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Das

Journal für technische und ökonomische Chemie, herausgegeben von Prof. *O. L. Erdmann.* gr. 8. mit Kupfern,

wird auch für 1833 nach dem bisherigen Plane fortgesetzt, und immer mehr es allen Technikern, Fabrikbesitzern, rationellen Landwirthen u. s. w. unentbehrlicher werden zu lassen, bleibt des Herausgebers vorzügliches Augenmerk, der, wie seither, nicht verfehlen wird, die gediegensten und die Wissenschaft wahrhaft fördernden Aufsätze aus der Literatur des Auslandes aufzunehmen, so wie die ausgezeichneten Männer, die zu Mitarbeitern gewonnen sind, auch fernerhin ihre reichen Beyträge zu liefern zugesagt haben. Jeden Monat erscheint regelmäfsig ein Heft von 7 — 8 Bogen. Preis des ganzen Jahrgangs 8 Thlr. — Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Neuen Abonnenten die Anschaffung der bereits erschienenen 5 Jahrgänge (1828 — 1832) zu erleichtern, werden dieselben complet zu 20 Thlr. und jeder Band von 4 Heften zu 1 Thlr. 16 gr. abgegeben.

Leipzig, im Dec. 1832.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Das wichtigste Werk über die Cholera.

Ueber die Natur und Behandlung der Krankheiten der Tropenländer durch die medicinische Topographie jener Länder erläutert, nebst der in den Tropenländern zur Verhütung derselben zu beobachtenden Diätetik. Nach den besten älteren und neueren Quellen in geschichtlicher, literärischer und medicinisch-praktischer Hinsicht für Aerzte und für alle Diejenigen, welche nach den Tropenländern reisen oder sich vor Ansteckung präserviren wollen, bearbeitet vom Prof. Dr. *M. Hasper* in Leipzig. 2 Bände Median. 8. 84 enge gedruckte Bogen stark. Preis 6 Thlr. 18 gr.

Dieses, unserer vaterländischen Literatur Ehre machende, höchst zeitgemäfse Werk ist nicht allein für alle praktische Aerzte und Physici unentbehrlich, sondern auch ein brauchbares Handbuch für alle Diejenigen, welche sich vor Ansteckung der Cholera oder sonstigen Krankheiten der Tropenländer sicher stellen wollen, da in demselben alle Erfahrungen *englischer, französischer* und *russischer* Aerzte (uach *Autopsie*) gesammelt und niedergelegt worden sind.

C. H. F. Hartmann.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen:

Oertel's
grammatisches Wörterbuch
der
deutschen Sprache,
wobey
zugleich Abstammung, Laut- uud Sinnverwandtschaft, Sprachreinigung und Wortneuerung beachtet wird.
Für
Schriftsteller, Schullehrer, Beamte, Kanzleyherren, Kauf-, Handels- und andere Geschäfts-Leute.
Vier Lieferuugen in 2 Bänden gr. 8. Subscriptionspreis 4 Thlr. 12 gr. od. 8 fl.

Dieses, deutschem Fleifse zur Ehre gereichende, umfassende Wörterbuch hat in allen Theilen unseres deutschen Vaterlandes eine so rege Theilnahme gefunden, dafs die Verlagshandlung, diese Anerkennung ehrend, den sehr billigen *Subscriptionspreis* noch fortbestehen lassen will. Durch dieses jedem Gebildeten und jedem Geschäftsmanne unentbehrliche Werk hat sich der rühmlichst bekannte Hr. Verfasser um unsere Nation wahrhaft verdient gemacht.

Im Jahr 1832 sind im Verlage der Gebrüder *Bornträger* zu Königsberg folgende Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Arriani, Nic., de Expeditione Alexandri Libri VII. Recens. et Annotat. max. partem criticis tum aliorum selectis, tum suis instruxit *J. E. Ellendt.* II Vol. 8 maj. 4 Thlr. 12 gr.

Blumauers Werke 7 Bände in 8. cartonnirt. 2 Thlr.

Burdach, K. F., historisch-statistische Studien über die Cholera-Epidemie vom Jahre 1831 in der Provinz Preussen, insbesondere in Ostpreussen. (a. d. Verhandlungen besonders abgedruckt). gr. 8. 12 gr.

Hirsch, Dr. *G.*, über die Contagiosität der Cholera. Bemerkungen zu dem Sendschreiben des Hr. Präsid. Dr. *Rust* an *A. v. Humboldt.* 8. geh. 12 gr.

Kawerau. P. F. Th., Wandcharte von Ost- und West-Preussen zum Schulgebrauch. 4 Bl. Nebst einem Namensverzeichniss u. s. w. 1 Thlr. 20 gr.

Kreyssig, W. A., Landwirthschaftskunde für Staatsbeamte und andere Nichtlandwirthe, denen solche nützlich und nöthig ist, enthaltend eine wissenschaftliche Grundlage zur richtigen Erkenntniss, Beurtheilung und praktischen Leitung aller Gegenstände der Landwirthschaft. gr. 8. 3 Thlr. 16 gr.

Rathe, H., Miscellanea anatomico-physiologica. Fasc. I. c. Tab. III aen. 8 maj. 1 Thlr. 8 gr.

Sachs, L. W., die Cholera. Nach eigenen Beobachtungen in der Epidemie zu Königsberg im Jahre 1831 nosologisch und therapeutisch dargestellt. gr. 8. (aus den Verhandlungen besonders abgedruckt). 2 Thlr. 4 gr.

Schmalz, F., Thierveredlungskunde. Mit 23 lithogr. Zeichnungen (auf 17 Tafeln). gr. 8. 4 Thlr. 16 gr.

Verhandlungen der physikalisch-medicinischen Gesellschaft zu Königsberg über die Cholera. Ir Band 3s Heft, und IIr Band 1, 2, und 3s Heft. gr. 8. 4 Thlr.

Voigt, J., Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergang der Herrschaft des deutschen Ordens. 5r Bd. Mit 1 Kupfer. 3 Thlr.

Wagenfeld, L., (kön. preuss. Kreis-Thierarzt), allgemeines Vieharzeneybuch oder gründlicher, doch leichtfasslicher Unterricht, wonach ein jeder Viehbesitzer die Krankheit seiner Hausthiere auf die einfachste und wohlfeilste Weise, auch ohne Hülfe eines Thierarztes, leicht erkennen und sicher heilen kann. Mit 8 lithograph. Tafeln: gr. 8. 1 Thlr. 18 gr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

F. J. Lipowsky, Friedrich V, Kurfürst von der Pfalz und König in Böhmen. Eine historisch-biographische Schilderung. Mit Friedrichs Bildniss. gr. 8. 1 Thlr. 16 gr. oder 2 fl. 30 kr.

Im Besitz von Actenstücken, den unglücklichen Friedrich und seine Zeit betreffend, die vor ihm noch Niemanden zu Gebote standen, war es dem Verfasser vorbehalten, die Biographie dieses merkwürdigen Fürsten mit neuen, bisher noch ganz unbekannten Beyträgen zu bereichern

---

Zur *zweyten Säcularfeier*, am 6 November 1832, ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Schlacht bey Lützen
den 6 November 1632.
Volksgedicht
von
Emil Reiniger.
(Preis 4 gr.)

Der Ertrag ist für das Denkmal auf dem Lützener Schlachtfelde bestimmt.

Sowohl der damit verbundene Zweck, als auch die Wichtigkeit dieser Säcularfeier für das ganze protestantische Deutschland werden diesem vortrefflichen Erzeugniss eines rühmlichst bekannten Dichters die erwartete und verdiente Verbreitung angedeihen lassen. Es ist in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

C. H. F. Hartmann.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Englisches Lesebuch nach dem Natursystem des Sprachunterrichts, oder: leichte Einleitung in die praktische Kenntniss der englischen Sprache; bestehend aus den zehn ersten Capiteln aus *Walter Scotts „Tales of a Grandfather,“* mit wiederholtem, für die Aussprache accentuirtem Texte, einer nach dem von *Locke* angegebenen sogenannten Hamiltonischen Plan ausgearbeiteten Interlinear-Uebersetzung und einer Tabelle zur grammatischen Analyse. Mit einem Anhange, enthaltend die Hauptregeln und Ausnahmen bey der Aussprache, die Elemente der Grammatik und eine Sammlung von Vocabeln, Phrasen und leichten Gesprächen. Bearbeitet und verfasst von *Neroman Sherwood*, Lehrer der englischen Sprache am Gymnasium zu Lübeck. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Lübeck, *von Rohdensche* Buchhandlung.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

A. v. Bucher's sämmtliche Werke, gesammelt und herausgegeben von *J. v. Klessing*. 6 Bände, mit Kupfern. gr. 8. München, bey *Fleischmann*. 12 Thlr. 6 gr. oder 18 fl. 54 kr.

Unter die merkwürdigsten Männer Deutschlands gehört mit Recht der verstorbene *von Bucher*, (ehemals Rector in München, dann Pfarrer in Engelsbrechtmünster). Seine

gewichtigen Werke, voll Freymüthigkeit, heiterer Laune und beissender Satyre, die ihm unter seinen Landsleuten den Namen des Baierischen Lorenz Sterne erwarben, werden ihrer Originalität wegen für alle Zeiten einen rühmlichen Platz im deutschen Schriftenthum einnehmen. Von höchster Wichtigkeit sind seine Beyträge zur Geschichte der Jesuiten in Baiern, welche die drey Bände füllen. Bucher's Bildniss, von *John's* Meisterhand gestochen, ziert den 1sten Band als Titelkupfer; dem 2ten Band sind 24 charakteristische Umrisse von Köpfen berüchtigter Jesuiten beygegeben.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Meine Reisetage
in
Deutschland, Frankreich, Italien und der Schweiz.
Von
Dr. *Woldemar Seyffarth.*
4 Bde. 8. 5 Thlr. 12 gr.

Die reichen Betrachtungen über Länder, Völker, Menschen, politische und gesellige Verhältnisse des In- und Auslandes, welche der Hr. Verfasser mit seltenem Geiste und in einer höchst anziehenden, humoristischen Darstellungsweise hier wiedergiebt, und die eingestreuten launigen und ernsten persönlichen Reiseabentheuer geben diesem Werke sowohl ein allgemeines, politisches und wissenschaftliches, als auch ein besonderes, unterhaltendes Interesse, und eignen es zu einer gleich bildenden, wie anziehenden Lectüre.

C. H. F. Hartmann.

Bey *Henry* u. *Cohen* in Bonn erscheinen auf Subscription:

1) *Atlas der pathologischen Anatomie*, für praktische Aerzte von Dr. *J. F. H. Albers*, Prof. zu Bonn. Jede Lieferung, die 6 Tafeln in Royalfolio mit Text enthält, kostet 1½ Thlr.

2) *Beyträge zur Anatomie und Physiologie*, von Dr. *M. J. Weber*, öffent. ord. Prof. zu Bonn.

Von beiden Werken ist die erste Lieferung erschienen, und das Nähere über Tendenz und Eintheilung der ganzen Werke in jeder Buch- und Kunst-Handlung aus den beygefügten ausführlichen Ankündigungen zu ersehen.

3) *Genera plantarum florae germanicae iconibus et descriptionibus illustrata.* Auctore *Th. Fr. Lud. Nees ab Esenbeck.*

Die erste Lieferung wird bald erscheinen. Anzeigen und Probeblätter sind in jeder Buch- und Kunst-Handlung einzusehen, auch in Leipzig durch unseren Commissionär *Philipp Lenz* zu beziehen.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Pausanias
Beschreibung von Hellas,
übersetzt uud erläutert
von
E. Wiedasch.
4 Bände. Mit Planen von Athen, Olympia und Sparta, und einer Charte des Peloponneses. gr. 12. 6 Thlr. 16 gr. oder 11 fl. 48 kr.

Jetzt, bey der Wiedergeburt der alten berühmten Hellas, wird die Erscheinung der Uebersetzung eines der merkwürdigsten griechischen Schriftsteller, die mit den reichhaltigsten Anmerkungen ausgestattet ist, Allen willkommen seyn, welche sich eine genaue Kenntniss des alten Griechenlands verschaffen wollen. Wir empfehlen dieses Buch als ein *schätzenswerthes Bibliothekwerk* für jeden Gebildeten um so mehr, da auch der sehr billige Preis den Ankauf erleichtern wird.

IV. Vermischte Anzeigen.

Berlin.

Ein Berliner Literator veranstaltet jetzt im Auftrage der Mutter *Theodor Körners* eine Gesammtausgabe der Schriften dieses Dichters, welche ausser demjenigen, was bereits öffentlich bekannt ist, mehrere noch ungedruckte Gedichte, Novellen, beendigte dramatische Arbeiten, einige interessante Bruchstücke, Briefe des Dichters aus den letzten Jahren bis zu seinem Tode, auch mehrere Briefe *Goethes* über ihn und seine Arbeiten enthalten wird; das Nähere wird nächstens unter Benennung des Herausgebers bekannt gemacht werden. Vorläufig möge diess denjenigen Buchhandlungen, welche, wie verlautet, ohne Auftrag eine Gesammtausgabe zu besorgen gedenken, sowie dem Publicum zur Nachricht dienen, mit der Bemerkung, dass die obenerwähnte Ausgabe eine *correcte*, *elegante* und *wohlfeile* seyn wird.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Vermischte Nachrichten.

Der 19 Dec. des verflossenen Jahres war für einen grossen Theil der Bewohner Gotha's, besonders aber für Alle, die zum Gymnasium gehören, ein Freudenfest. Es feierte nämlich an diesem Tage der verdienstvolle Kirchenrath und Director *Döring* das seltene Fest einer gesegneten funfzigjährigen Amtsführung. Am 18 Dec. 1782 war er zum Rector der Schule in Guben eingesetzt worden, zog jedoch, ehe noch zwey volle Jahre verstrichen, nach Naumburg, wo ihm die Leitung der Stadtschule ehrenvoll übertragen wurde. Aber auch hier wirkte er nicht volle zwey Jahre; denn schon im Jahre 1786 setzte *Ernst II*, nach *Geisslers* Rathe, den jetzigen Jubelgreis, der damals noch nicht das dreyssigste Jahr erreicht hatte, zum Director des Gymnasiums in Gotha ein, an dessen Spitze er nun $46\frac{1}{2}$ Jahr steht. In diesem langen Zeitraume genoss er das seltene Glück, durch seine eigenen Verdienste, und durch treue Mitwirkung tüchtiger Lehrer, die Anstalt, der er vorsteht, stets fröhlicher aufblühen, und im Vertrauen des In- und Auslandes wachsen zu sehen. Von der Achtung, Liebe und Dankbarkeit, die er durch sein gedeihliches Wirken bey Vorgesetzten, Mitbürgern und einer grossen Zahl Einzelner in allen Gegenden des deutschen Vaterlandes sich erworben hat, gab die Jubelfeier die sprechendsten Beweise, die für den ehrwürdigen Jubelgreis um so erhebender waren, als auch seine zahlreiche Familie, worunter 14 hoffnungsvolle Enkel, sich an diesem Tage um ihn versammelt hatte, um ihn mit ihren frohen Glückwünschen zu begrüssen. Unter den vielen Beweisen der rührendsten Theilnahme müssen wir vor allen zweyer im Geist der Römer verfassten Gedichte des Hn. Hofr. *Böttiger* in Dresden, einer lateinischen Ode vom Hn. Collaborator *Welker* und einer lateinischen Schrift des Hn. Prof. *Kries* gedenken. Deutsche Gedichte überreichten die Bürgerschule, die Bürgerschaft (letzte zugleich auch einen silbernen Ehrenbecher) und andere Corporationen, wie Einzelne. Auch Ihre Hoheit die verwittwete Frau Herzogin geruhete durch ihre persönliche Gegenwart des Festes Feier zu erhöhen, und der regierende Hr. Herzog Durchlaucht liess durch den Hn. Geh. Conferenzrath und Oberconsistorial-Director *von Hoff* dem würdigen Jubelgreise nebst einem huldvollen Handschreiben die Insignien des kön. sächs. Civilverdienstordens überreichen. Die Auszeichnung von dieser Regierung war um so erfreuender, da der Jubelgreis, wie er selbst in mehreren seiner schönen Gedichte bezeugt hat, seinem Vaterlande, dem Königreich Sachsen, der königl. Familie und den Pflegerinnen seiner Jugend, der Schulpforte und Universität Leipzig, fortwährend mit der treuesten Anhänglichkeit zugethan war, und die Wahl des Abgeordneten war desto sinnvoller, da derselbe es gewesen war, der vor fast 50 Jahren dem Director *Döring* bey seiner Einführung im Namen der Primaner Gehorsam gelobt hatte. Das Fest beschloss ein grosses Mahl, und ein von den Gymnasiasten veranstalteter Fackelzug. — Während des Mahles liess der Jubelgreis den Theilnehmenden folgendes sinnige Dankgedicht überreichen: *Ad Convivas senex in duabus scholis celeberrimis Gubenensi et Numburgensi per tres annos et sex menses Rectoris et in illustri Gymnasio Gothano per quadraginta sex annos et sex menses Directoris munere perfunctus:*

„Ora mihi centum quamvis natura dedisset,
Non tamen eloquerer pectoris ima mei;
At pia, quae Vobis debetur, grafia, Amici,
Vivet, nec poterit post mea fata mori."

Wir glauben übrigens unsere Anzeige dieses Festes nicht würdiger schliessen zu können, als durch Mittheilung eines jener Gedichte, welche der ehrwürdige *Böttiger* seinem Freunde, dem er, ein treuer Genoss im Leben und in Studien, oder wie er selbst in dem zweyten Gedichte sich in dem selteneren Sinne

nennt, den Pomponius (ap. Charis. Sosip. I. p. 37 Putsch. *Conviva, qui convivit*) bezeichnet, ein *conviva commoriens*, überall begleitet oder zur Seite gestanden, zur hohen Verherrlichung des Festes, gewidmet hat.

Phaleuci sospitatori suo.

Ite, ite, hendecasyllabi pusilli,
Tranate aëra profluvium, nivosum,
(Nam stillans nivibus pluit December)
Et si flaminibus rapax tumultus
Dextrorsum rapiet, vel ad sinistram,
Heus, pulmonibus intumescite, amplis,
Plenis follibus acrius reflate.

Quod si vos piget ambulationis
Coeli intemperie molestioris,
Dicam. quod queat incitare cursum,
Quod currentibus admovere calcar.
Nam Doeringius ille, qui secundis
Curis hendecasyllabos Catulli,
(Quorum e stirpe leves repullulastis,)
Divina Critices polivit arte,
Dena utraque manu peracta lustra
Felix computat, in quibus cathedram
Musarum et Charitum esse iussit aram
Puram, thuricremam, frequens sacerdos.
Ergo, nulla mora est, volate Gotham.

Quod si vos piget obvios rogare,
Illuc currite, quo caterva densa,
Quo trudit populus, fremens tumultu.
Nam totus populus favet triumphis,
Quos DVX hic residens in arce celsa
Sertis laurigeris benignus ornat.
Et sunt signa, quibus sagaciores
(Nasuti estis enim, quis hoc negabit?)
Aedes, quas petitis, queant notare.
Si recte olfacitis, culinae opimae
Nidor vos feriet, movens salivam;
Si recte sapitis, Lyaeus ipse
Vos vini veteris beabit aura.
Ridetis? graviora habete signa.

Nam si cernitis acrius, propinquat
Signum candidius. Volans per auras
Indutus tunica virenti et alba
Rutam affert Genius serenus, albus
Impressam rutila crucis figura.
Hic est Saxoniae decor colorque,
Quo si quem PATRIAE PATER beavit,
Illum suspiciunt per urbem et agros
Cives, quod meruit sodalis esse
Selecti numeri, paterna cura
Quem REGIS decorat sibi fidelem.
Vt Doeringius hoc decus fideli
Fixum in pectore, ceu jubar, teneret,
DVX ERNESTIUS impetravit illi,
Ne palma merita Senex careret.
Sed dignum cruce splendidissima omnis
Grex pronuntiat eruditorum,
Et quantum est hominum venustiorum,
Quantum in Saxonia disertiorum.

Monstravi omnia. Currite, introite!
Quando intraveritis, levi susurro
Cognoscat, facitote, vos adesse.
Benigne accipiet Catullianos,
Anhelos, madidos tabelliones,
Abstergensque caput, labella siccans,
Permulcensque caput, rogabit: vnde?

Tunc vos, blandiloqui, vafri ministri,
Quae nunc praecipio, renuntiate:
Misit, dicite, nos pater tenellos,
Vt quos accumulet merenti honores
Ardor discipulorum, amor Tuorum,
Atque insignia Principum, crucesque,
Quae non excruciant, sed enitescunt,
Narremus memores, domum reversi.
Qui nos misit, abest, miser gemiscit
Et desiderio Tui calescit.
Sed coeli furor et nivosus imber
Nec talaria subligare plantis,
Nec curru sinit avolare alacrem.
Heu vertigo minax, tenax gravedo!

Haec si dixeritis, sinu recluso,
Carmen promite quod dedi ferendum
Et misi lepidissimo poetae,
Cui trisecliseni, regerminanti,
Juventae calicem dedere Musae,
Misi mnemosynon poeta calvus,
Sed luce hac iuvenis repente factus,
Renascentibus illico capillis.

Am 9 Jan. hat zu Lobenstein im F. Reuss. der Hofrath und Stadtsyndicus *Chrn. Gottl. Reichardt* sein funfzigjähriges Dienstjubelfest begangen. Sowohl von dem Fürsten, der ihm sein Bildniss mit einem huldvollen Schreiben überreichen liess, als von der Stadt, die ihm einen silbernen Becher verehrte, und von allen Beamten; Geistlichen, Schullehrern u. s. w. wurden bey dieser festlichen Veranlassung die Verdienste des Greises um Stadt und Land glückwünschend anerkannt. Des Feiernden grosse Verdienste um die Erd und Länder-Kunde sichern ihm wohl die Theilnahme vieler Verehrer in weiter Ferne, und auch unser Institut, das ihm mehrere schätzbare Beyträge in diesen Fächern verdankt, drückt gern diese Theilnahme durch gegenwärtige Anzeige aus.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Sr. M. der Kaiser von Oesterreich haben dem wirklichen Geheimen Rathe und Regierungs Präsidenten *Ludwig Basedow* zu Dessau, und dem Regierungs-Präsidenten *von Renthe* in Cöthen das Ritterkreuz des Leopoldordens, und dem Freyherrn *von Sternegg* zu Cöthen das Kommandeurkreuz des Leopoldordens verliehen.

Der Herzog von Anhalt-Dessau hat seinen bisherigen Kammerdirector, *Karl von Marées*, unterm 14 Dec. v. J. zum Kammer Präsidenten, sowie den hochverdienten Hof- und Medicinal-Rath *Franz Olberg*, Ritter des k. pr. rothen Adlerordens, zum Kammer-Rath, den bisherigen Justiz Amts Ass., Rath Dr. *Basedow* (Sohn des Reg. Präs. *Basedow* und Enkel des Archi-Pädagogen gleiches Namens, in Dessau noch in frischem Andenken) zum Kammer-Rath, und endlich den bisherigen Kammer-

Rath *Siebigk*, zum Rechnungs-Kammer-Director, und den bisherigen Commissionsrath *Lange* zum Rechnungsrath ernannt. Die beiden letzten Ernennungen haben in Folge einer landesherrlichen Bekanntmachung statt gefunden, durch welche die Rechnungskammer neu organisirt, und zu einer *unmittelbaren* Behörde erhoben worden ist.

Hr. Dr. *Bobrik* in Bonn geht zu Ostern als ordentl. Prof. der Philosophie an die Hochschule und Hr. Dr. *Ettmüller* zu Jena als Prof. der deutschen Sprache und Literatur an das obere Gymnasium nach Zürich ab.

Der Prof. der Rechte Hr. Dr. *Wächter* in Tübingen hat einen Ruf nach Leipzig erhalten und angenommen.

Der Dr. und Prof. der Theol. Hr. *Baur* in Tübingen hat einen Ruf nach Halle erhalten.

Hr. Hofrath und Prof. Dr. *Blume* wird Göttingen verlassen, und als Oberappellationsgerichtsrath nach Lübeck gehen.

Der seitherige Prof. der Medicin, Hr. Dr. *v. Siebold* zu Marburg, hat den Ruf für die ordentl. Professur der Entbindungskunde, und die Direction der Entbindungsanstalt an der Universität Göttingen, an des verstorbenen Hofr. und Prof. *Mende* Stelle erhalten.

III. Nekrolog.

In Leipzig starb am 13 Dec. 1832 der hochverdiente Senior der Universität und philosophischen Facultät *Christ. Daniel Beck*, Dr. der Theol. ord. Prof. der römischen und griechischen Literatur, königl. sächs. Hofrath, Comthur des königl. sächs. C. V. O. u. s. w. in einem Alter von 76 Jahren.

Am 16 Dec. starb daselbst in seinem 80ten Jahre der Geh. Rath und geheime Archivar *Gottlob Günther*, ausgezeichnet durch tiefe Kenntniss des sächs. Staatsrechts.

Am 26 Dec. der berühmte Criminalist, Geheime Justizrath *Meister* zu Göttingen, nach eintägigem Krankenlager.

Am 29 Dec. zu Stuttgart im 69 Jahre seines Alters der wegen seiner grossen Thätigkeit im Buchhandel berühmt gewordene Freyherr *Cotta von Cottendorf*, Vicepräsident der Kammer der Würtembergischen Ständeversammlung und Ritter mehrerer Orden.

Am 14 Jan. dieses Jahres zu Göttingen der Hofrath und Prof. *Ernst Gottl. Schulze*, Verfasser des Aenesidemus und der Kritik der wissenschaftlichen Systeme unserer Zeit.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Literarische Anzeige.

Die

Annalen der Physik und Chemie, herausgegeben zu Berlin von *J. C. Poggendorff*. gr. 8. mit Kupfern,

werden auch für 1833 ununterbrochen fortgesetzt, und behalten, sowohl in Betreff des Stoffes als der Form, ganz die frühere Einrichtung. Wie bisher wird das Bestreben des Herausgebers dahin gerichtet seyn, den Lesern Alles mitzutheilen, was für die in das Bereich der Zeitschrift gehörenden Wissenschaften von Interesse ist. Für die Gediegenheit der Aufsätze bürgen die Namen der Hon. Mitarbeiter. Regelmäsig zu Ende eines jeden Monats erscheint ein Heft mit den nöthigen Kupfern u. s. w., deren vier einen Band bilden. Der Preis des Jahrgangs von 12 Heften (circa 120 Bogen) ist 9 Thlr. 8 gr.

Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellung darauf an.

Leipzig, den 3 Jan. 1833.

Joh. Ambr. Barth.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Folgende wichtige Abhandlung ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

E. F. Ch. Oertel, de aquae frigidae usu Celsiano. 4. Monachii, *Fleischmann*. 9 gr. od. 36 kr.

Wunderbar sind die grossen Heilkräfte des kalten, ganz frischen Brunnenwassers; es erregt Staunen, wie viele verschiedene Krankheiten durch den Gebrauch desselben gehoben wurden; ja es ist die einzige Essenz zu einem gesunden Greisenalter und zur Verlängerung des menschlichen Lebens.

In meinem Verlage ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zum Subscriptions-Preise à 3 Thlr. zu haben:

Prof. Dr. *Olshausens* Commentar über das Neue Testament. 2ter Band.
(Das Evangelium des Johannes, die Leidensgeschichte und die Apostelgeschichte enthaltend.)

Zugleich zeige ich, um mehreren Anfragen zu begegnen, ergebenst an, dass der erste Band

gedachten Commentars vergriffen ist, jedoch bald nach Ostern k. J. in neuer, verbesserter Auflage zu haben seyn wird.

Königsberg, im Dec. 1832.

Aug. Wilh. Unzer.

Literarische Anzeige.

Im Verlage des Unterzeichneten ist nunmehr vollständig erschienen, und zu den beygesetzten Preisen in allen Buchhandlungen zu haben:

Corpus poetarum latinorum, uno vol. absolutum. Cum selecta varietate lectionis et explicatione brevissima edidit Dr. *G. E. Weber.* 95 Bog. Royal 8. cart.

Auf weiss Druckpap. 12 fl. oder 6 Thlr. 18 gr.

Auf fein Velindruckpapier 15 fl. oder 8 Thlr. 12 gr.

(die früheren Subscriptionspreise sind hiemit erloschen.)

Diese *Sammlung der römischen Dichterwerke* bedarf, ihrem Inhalte nach, keiner weiteren Empfehlung. Der Herausgeber übrigens, als tüchtiger Philolog bekannt, hat die besten Editionen dem Abdruck zu Grunde gelegt, die Werke der 28 Dichter mit einem fortlaufenden kritischen und erklärenden Commentare versehen, und die Biographieen der Autoren, sowie ausführliche literarische Notizen über die verschiedenen Ausgaben ihrer Werke, beygefügt. Der unterzeichnete Verleger hat seinerseits für schönen Druck und höchste Correctheit Sorge getragen, und glaubt daher dieses nun vollständige Werk mit Recht der Theilnahme des Publicums empfehlen zu dürfen.

Frankfurt a. M. im Jan. 1833.

Heinr. Ludw. Brönner.

III. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen:

Des Cajus Sallustius Crispus Werke. Uebersetzt und erklärt von *J. H. M. Ernesti.* gr. 12. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Der grosse Beyall, dessen sich die treffliche Uebersetzung des Horaz von demselben berühmten Gelehrten erfreut, wird in eben dem Masse auch dieser Uebersetzung zu Theil werden. Auch hier bilden die erklärenden, alles erschöpfenden Anmerkungen, worin der Verfasser wohl seines Gleichen sucht, einen wahren Schatz. Nur *so* behandelt können Uebersetzungen der alten Classiker fruchttragend werden.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Januar-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 1—8 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

THEOLOGIE.

Berlin, b. Dümmler: *Ueber das Alter der jüdischen Proselyten-Taufe und deren Zusammenstellung mit dem johanneischen und christlichen Ritus*, nebst einer Beylage über die Irrlehrer zu Colossä. Von *Matthias Schneckenburger*, Dr. der Philosophie. 1828. 234 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die historischen Untersuchungen, welche den Gegenstand dieser Schrift ausmachen, sind zunächst gegen *Bengels* Meinung *über das Alter der Proselytentaufe: eine Untersuchung zur jüdischen und christlichen Religionsgeschichte* (vgl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1816. No. 42) gerichtet. Der Vf. geht mit Umsicht an die Bearbeitung seines Gegenstandes; er streitet ruhig und mit Gründen; die Anordnung genügt auch: nur verdient die Darstellung in sofern einigen Tadel, als es dem Leser bisweilen schwer wird, die Ansichten des Vfs. von denen seiner Gegner gehörig auszuscheiden, was offenbar in seiner noch nicht genug ausgebildeten Sprache seinen Grund hat. Selbst nach mehrmaligem Durchlesen ist uns Manches nicht genug klar geworden; doch kann diess der Beurtheilung des Buches selbst keinen Eintrag thun.

Die ganze Untersuchung zerfällt in *fünf* Capitel, von denen die vier ersten mehr eine Einleitung sind. Das fünfte, sagt der Vf selbst, wird die inneren Wahrscheinlichkeitsgründe für die eine und die andere Ansicht entwickeln, und somit die muthmasslichen Entstehungsgründe des fraglichen Ritus, so wie die muthmassliche Zeit seiner Einführung und seine Beziehung zur christlichen Taufe, wirklich zu bestimmen suchen.

Cap. I. *Geschichte und Literatur des Streits über das Alter u. s. w.* Hiebey erlauben wir uns zwey Bemerkungen; die eine betrifft die Scheidung des Historischen und Dogmatischen, welche zwar dem Vf. nicht unbekannt geblieben, aber nicht tief genug aufgefasst, und desshalb auch nicht zweckmässig genug angeordnet worden ist. Die Schriften werden nur der Reihe nach und wie sie erschienen sind, aufgeführt und nur gelegentlich bemerkt, dass der eine mehr als Dogmatiker, der andere wieder mehr als Historiker geschrieben habe. Unsere zweyte Bemerkung betrifft die Literatur. Da wir in ihr so manches Unbedeutende finden, so sehen wir nicht ein, wie die Ansichten von *Schöttgen*, *Gabler*, *Winer* und einigen Anderen mit Stillschweigen übergangen werden konnten.

Cap. II. *Aeussere Gründe, welche für das vorchristliche Alter der jüdischen Einweihungstaufe angeführt werden.* Wir wollen über die etwas willkührliche Anordnung hinwegsehen, müssen es aber tadeln, dass z. B. Manches zweymal vorkommt, Anderes, wie S. 53, offenbar im 1 Cap. abgehandelt werden musste. Dabey bestätigen wir jetzt unser obiges Urtheil. Denn wenn gesagt wird, es gebe viele Stellen, aus denen beide Theile Beweise für ihre Ansicht entlehnen können, so musste der Vf. sich vor allem der möglichsten Klarheit in Ansehung seiner Beweisführung befleissigen. Der S. 62 aufgestellte exegetische Grundsatz, dass der wahrscheinliche Sinn der einen Stelle Gewissheit erhalte, wenn in einer anderen bey der entgegengesetzten Annahme kein genügender, mit ihr aber ein leichter und einleuchtender herauskomme, verdient alle Billigung. S. 67—68 finden sich gelegentliche Andeutungen über die Entstehung der Idee eines leidenden Messias, die wir zur weiteren Prüfung empfehlen. Dasselbe gilt von einzelnen Stellen des N. T., welche oft sehr gründlich erklärt werden. Ueber das sogenannte Zeugniss des Arian verbreitet sich der Vf. fast zu weitläuftig, während die Stelle der äthiopischen Version (Matth. 23, 13) zu schnell abgefertigt wird. Wir wünschten, dass diese Stelle einmal mit Rücksicht auf den gesamten Geist jener Uebersetzung ihre Erörterung fände. Erst dann lässt sich bestimmt entscheiden, ob der äthiopische Uebersetzer von dogmatischen Vorurtheilen und ähnlichen exegetischen Missgriffen geleitet werde. Am Schlusse dieses Capitels sagt Hr. *Sch.:* abgesehen von den talmudischen Berichten würde man in den Stellen des N. T. nie das gefunden haben, was man so in sie hineinzulegen gesucht hat. Doch hievon weiter unten.

Cap. III. *Aeussere Gründe gegen das vorchristliche Alter der jüdischen Proselytentaufe.* Gleich S. 93 scheint uns die Bemerkung gewagt, dass Marcus und Lucas, welche so gern für heidnische Leser erklären, keinen Aufschluss über ein Verhältniss der Proselytentaufe zur johanneischen oder christlichen geben.

Hier kann man ja entgegnen: haben sie denn etwa die Beziehung des heil. Abendmals, oder vielmehr das Verhältniss des letzten zu früher vorhandenen Ceremonien durch besondere Auseinandersetzungen nachgewiesen? In Beziehung auf S. 94, wo es heisst, dass die sonstige Annahme der Substitution der Taufe anstatt der Beschneidung unglaublich erscheine, weil es so viele eifrige Beschneidungsfreunde gab, erklären wir, dass die letzten sich gewiss auch aus dem Grunde lange zu behaupten wussten, weil es gewiss allgemein bekannt war, die Beschneidung sey einst an Jesu selbst vollzogen worden. Rec. findet also das ganz in der Ordnung, was bey dem Vf. Zweifel hervorruft. In einer Anmerkung S. 97 wird die Frage aufgeworfen, ob sich nicht aus dem Kolosserbriefe ein Grund für die Rechtmässigkeit der Kindertaufe anführen lasse, indem sie die Taufe wirklich der Beschneidung substituire. S. 97 weist eine Inconsequenz in der Beweisführung der Gegner nach, die Jesum eine Parallele ziehen lassen, welche die Apostel verabscheut haben sollen. Recht unparteyisch zeigt sich Hr. *Sch.* S. 103, wo er eine Stelle aus Philo giebt, welche von den Gegnern übersehen worden ist, gerade aber von ihnen geltend gemacht werden kann. S. 112 eine interessante Hindeutung auf die Sonnenverehrung der Essäer, ihre Identität mit den Therapeuten und ihren Ursprung in Aegypten.

Cap. IV. *Talmudische und rabbinische Berichte.* Nachdem der Vf. im 62 §. zusammengestellt hat, was er bisher gewonnen zu haben glaubte, geht er §. 63 sogleich auf einzelne talmudische Zeugnisse über, was wir nicht billigen, da wir eine Würdigung des Talmud überhaupt, und eine daraus wie von selbst hervorgehende Rangordnung seiner einzelnen Stellen ungern vermissen. Was Hr. *Sch.* §. 69 in dieser Hinsicht beybringt, berührt bloss die Sache, weiset auch auf die Schwierigkeiten hin, den Talmud als Zeugen zu gebrauchen; allein für die eigentliche Entscheidung des Streits wird nichts gewonnen.

Cap. V. *Innere Gründe für beide Ansichten.* Wahrscheinliche Entstehung der jüdischen Taufe. Mit ziemlicher Gewandtheit weiss der Vf. §. 76 die Einwendung zu entkräftigen, dass die Juden bey ihrem Hass gegen die Christen schwerlich einen so bedeutenden Gebrauch von den letzten angenommen haben möchten. Er meint, dass gerade der Prophet aus Nazareth von vielen Juden möge für den gehalten worden seyn, welcher bald zur Beglückung der Nation in seiner Herrlichkeit sich offenbaren würde. So nur weiss er sich auch den Rath des Gamaliel (Apg. 5, 38. 39) zu erklären. Zu S. 165, im Betreff des *testim. Josephi*, musste neben den übrigen Abhandlungen auch die bekannte Schrift von *Eichstädt* angeführt werden. — Auch in sofern lassen wir dem Vf. gern Gerechtigkeit widerfahren, als er, S. 170 ff. andere Schwierigkeiten, welche seiner Hypothese entgegenstehen, ziemlich umsichtig entfernt hat. — Als besondere Gründe, welche die spätere Einführung der Proselytentaufe erklären sollen, führt der Vf. S. 174 ff. nicht etwa die Herabsetzung der Beschneidung, sondern das mit dem Verfall des Tempels eingetretene Aufhören der Opfer an. Dann beruft er sich auf die Erwartung einer allgemeinen Lustration durch den Messias, welche besonders zur Zeit der Noth am lebhaftesten hervorgetreten sey. Dieser gemäss habe schon der Israelit eine besondere Weihe für nöthig gehalten, auf den Nichtjuden aber hätte man sie dann noch viel eher übergetragen.

S. 183—186 folgen nun die Ergebnisse der ganzen Untersuchung. Hr. *Sch.* stellt die seinigen den *Bengelschen* entgegen, denen sie auch wirklich geradezu entgegen gesetzt sind. Unsere Absicht kann es nicht seyn, den Vf. widerlegen zu wollen, wozu eine eigene Schrift erfoderlich ist, sondern wir begnügen uns vielmehr, sowohl auf das, was uns fehlerhaft schien, als auf das, was wir loben müssen, aufmerksam gemacht zu haben.

Jetzt noch einige Worte über eine dieser Schrift angefügte Beylage. In derselben verbreitet sich der Vf.: „*Ueber die Irrlehrer zu Colossä*". Er stimmt denen bey, welche dem Briefe des Apostels nicht eine polemische Richtung gegen mehrere Classen von Irrlehrern zuschreiben, sondern nur an eine einzige denken. Dieses können aber nach seiner Ansicht nicht die Essäer gewesen seyn, was er wieder, wie eben seine Behandlungsart war, so zu erweisen bemüht ist, dass er zuerst die Gründe der Gegner widerlegt, dann aber die für seine eigene Ansicht geltend zu machen sucht. Nach ihm sind es Antichristianer, Menschen, welche das Judenthum zu idealisiren, und auf diesem Wege recht eifrig zu bekehren suchten, welche das wahre Christenthum nicht in seiner messianischen Stellung anerkannten, sondern ihm nur eine untergeordnete Stufe einräumten, folglich seine Vernichtung herbeyführten. Die ganze Beweisführung, und wie damit der Gang, den der Apostel in seinem Briefe nimmt, in Verbindung gebracht wird, hat uns nicht missfallen. Der Vf. ist auch hier mit Umsicht und scharfer Prüfung zu Werke gegangen. Doch hätte er darauf hindeuten sollen, wie man dem Apostel Paulus bey der vielseitigen Richtung, welche seine Briefe nehmen, und welche oft sehr polemisch werden muss, gar wohl eine besondere Bestreitung der Essäer zutrauen könne. Wir vermögen uns von einer solchen Vorstellung um so weniger zu trennen, je mehr wir dem jüdischgelehrten Apostel nicht bloss die genaueste Kenntniss aller Secten seines ehemaligen Volkes zuschreiben, sondern auch wissen, wie sehr er bemüht war, gerade diejenigen zu bestreiten, welche ihre Irrthümer entweder geschickt mit dem Christenthume zu vereinigen, oder gar über dasselbe zu erheben wussten. Jedenfalls war hier eine tiefer gehende Untersuchung nöthig, als diejenige ist, wo man bloss auf einzelne Stellen Rücksicht nimmt. Schliesslich drückt Hr. *Sch.* seine Freude über sein Zusammentreffen mit *Junker* (Commentar. über den Brief Pauli an die Colosser, vergl. Jen. A. L. Z.

1828. No. 41) aus, verhehlt indefs auch nicht, wie derfelbe feinen Gegenftand zuweilen oberflächlich behandelt habe.

Zu der S. 193 ftehenden exegetifchen Bemerkung, σῶμα bezeige die Zuftände des frommen Gemüths, welche durch äufserliche Einrichtungen, als durch Symbole, geweckt werden follen, σκιά dürfe aber nicht im Sinne der alten Typologie genommen werden, erinnern wir, dafs doch die ältere Anficht ziemlich paffend erfcheint, vorzüglich, wenn man auf Stellen, wie Hebr. 10, 1 achtet, welche Stelle fogar Hr. *Sch.* erwähnt hat.

Wir fcheiden von dem Vf. mit aller Achtung, und wünfchen ihm bald wieder auf dem Gebiete folcher Unterfuchungen zu begegnen.

λ.

Coburg und Leipzig, in der Sinnerfchen Buchhandlung: *Annalen der gefammten Theologie und chriftlichen Kirche*, herausgegeben von *mehreren* Gelehrten. *Erfter Jahrgang*, beftehend aus 4 Bänden, jeder zu 3 Heften. 1831. *Zweyter Jahrgang*, erften Bandes 1. 2. 3. Heft. *Zweyten* Bandes 1 und 2 Heft. 1832. 8. (12 Hefte 5 Rthlr. 8 gr.)

Diefe Zeitfchrift, deren Tendenz das ganze Gebiet der Theologie und Kirche umfafst, und felbft das Erziehungswefen berückfichtigt, in fofern es mit Religion und Kirche in Verbindung fteht, will, zufolge der ausdrücklichen im erften Heft des zweyten Jahrganges gegebenen, und in einem Auffatze des Pred. *Schelle* weiter erläuterten Erklärung der Redaction, durch den Geift und Charakter ihrer Recenfionen, Auffätze und Mittheilungen hauptfächlich dahin arbeiten, die gegenwärtig ftreitenden theologifchen Parteyen möglichft zu verföhnen, und fich felbft darzuftellen *als Organ der fich bildenden allgemeinen chriftlichen Kirche* (Joh. 10, 16), ausgehend von dem Geifte des reinen biblifchen Chriftenthums, als leitendem Princip. Diefes Princip ift von den Herausgebern und Mitarbeitern diefer Zeitfchrift, die weder einem einfeitigen Rationalismus noch einem einfeitigen Supranaturalismus huldigen, wirklich feftgehalten worden, fo wie fie auch durch den allmälichen Beytritt mehrerer Gelehrten, die in verfchiedenen Fächern der theologifchen Wiffenfchaft arbeiten, fichtbar an Mannichfaltigkeit gewonnen hat.

Den meiften Raum füllen die *Recenfionen* aus. Sie zeugen im Ganzen von Kenntnifs des beurtheilten Gegenftandes und von Reife des Urtheils, und vermeiden auch da, wo die Natur der Sache einen nachdrücklichen Widerfpruch veranlafste, den leidenfchaftlichen und parteyifchen Ton, der fich nur allzu leicht mancher theologifchen Zeitfchrift bemächtigt. Wünfchen möchte man wohl, dafs *manche* der Recenfenten weniger auf einzelne Stellen der beurtheilten Schrift, die ihnen gerade Veranlaffung zu irgend einer fpeciellen Bemerkung oder Ergänzung darbot, fich befchränkt, und dagegen den Geift, Charakter und die wiffenfchaftliche Bedeutung der Schrift im Ganzen vollkommener dargeftellt haben möchten. Die meiften Bücher, welche recenfirt werden, find aus dem Fache der Paftoralwiffenfchaften, befonders der Homiletik und Afcetik, des Kirchenrechts und der Kirchengefchichte; doch kommen auch mehrere der neueften dogmatifchen und exegetifchen Schriften, gröfsere und kleinere, zur Sprache, meiftentheils in kurzen Anzeigen.

Auf die Recenfionen folgen in jedem Hefte *wiffenfchaftliche Abhandlungen und Auffätze.* Nicht ohne Intereffe wird man im erften Jahrgange die Auffätze: über das *fymbolum Athanafianum* (*D. Heinze*), das goldene Zeitalter der Hebräer (E. St.), über Menfchenthum und Chriftenthum (*Steuder* und *Wickenhöfer*), über die Zeitverhältniffe des erften Briefs an die Theffalonier und der Epiftel an die Galater (*F. Köhler*), die Repräfentation der evangelifchen Kirche (von einem Ungenannten), über die Zahl 666 in der Apokalypfe C. 13 (*Fritzfche* in Roftock), über Prefsfreyheit, Proteftantismus, Revolution, Repräfentation und Staat (*Ungen.*), über eine Reform der evangelifchen Kirchenverfaffung nach dem Repräfentativ - Syftem (*Ungen.*), über das wohlthätige Eingreifen der proteftantifchen Kirche in die wichtigften Staatsintereffen (*Gös*), Bemerk. über 2 Corr. 12, 1—6 (D. *Kromm*) lefen und vergleichen.

Im zweyten Jahrgange zeichnen wir befonders aus als lehrreich für den Exegeten und Dogmatiker: *Barth* (Prediger zu Lüptitz bey Wurzen) Abhandlung, ob Joh. 13, 1 ff. wirklich Hindeutungen auf das Abendmahl enthalte? (wird gegen *Augufti* geleugnet); *F. Köhler* (Pred. zu Grofsgarnftadt bey Coburg) über die Zeitdauer der Lehrthätigkeit Jefu Chrifti, (wo der Vf. ausführlich und fcharffinnig eine blofs einjährige Dauer diefer Lehrthätigkeit aus allen vier Evangelien nachzuweifen fucht), *Böhme* (Paftor in Lucka im Altenburgifchen) Tiefen des erften Briefs Johannis, fehr beachtungswerthe Erörterungen einzelner Stellen; *Jäger* (Pfarrer zu Schwäbifch Gemünd) über Matth. 5, 13—18. *Geifsler* (Pfarrer in Bindlach bey Baireuth) exegetifcher Verfuch über das γλώσσαις λαλεῖν Apoftelg. 2, 1—13. Für die neuefte Kirchen- und Dogmen-Gefchichte gehört der Auffatz von *Prätorius* (in Coburg) über das franzöfifche Werk: *doctrine de Saint-Simon* 1829. *ed. II.* Die dritte Rubrik mit der Auffchrift: *Mifcellen* enthält mannichfaltige Mittheilungen, das gegenwärtige Kirchen- und Schul-Wefen, im Allgemeinen oder in einzelnen Ländern, betreffend, kirchlich-intereffante Erinnerungen an die Vergangenheit, Vorfchläge, Nachrichten über Beförderungen, alphabetifche Ueberfichten der neueften theologifchen Literatur. *Eine pragmatifche* Ueberficht deffen, was für die Theologie in der neueften Zeit wirklich geleiftet worden fey, ift im Januarhefte des 2ten Jahrganges angefangen. Unter den

Miſcellen machen wir in demſelben Jahrgange beſonders aufmerkſam auf den ausführlichen Bericht unter der Aufſchrift: Roms Schildknappen ſchlafen nicht, von dem ungenannten Verfaſſer der Schrift: Deutſchland und Rom); über die Vorſtellung, welche von 60 Männern, meiſtens Bauern, im Oberamte Riedlingen im Donaukreiſe, im Juni 1831 bey der Würtembergiſchen Regierung, wahrſcheinlich unter Mitwirkung der Jeſuiten, eingereicht worden iſt, um auf Beybehaltung der Eheloſigkeit der katholiſchen Geiſtlichen anzutragen, nachdem die Ständeverſammlung im Groſsherzogthum Baden ſehr richtig die Nothwendigkeit anerkannt hatte, die von mehreren Mitgliedern der katholiſchen Kirche ſelbſt angeregte Aufhebung des Cölibats auf einer Provincialſynode in reife Erwägung zu ziehen. Sowohl jene Vorſtellung, zuſammengeſetzt aus groben Irrthümern des ſtarren Katholicismus und höchſt inconſequenten Behauptungen, als das höchſt befremdende Reſcript, welches der königlich-würtembergiſche katholiſche Kirchenrath, beauftragt von dem königlichen Miniſterium des Inneren, am 30 Juli 1831 auf jene Riedlinger Eingabe an die Dekanate erlieſs, worin den in der Eingabe angeklagten Profeſſoren des Gymnaſiums zu Ehingen wegen ihrer Mitwirkung zur Aufhebung des Cölibats die höchſte Miſsbilligung zu erkennen gegeben wird, iſt in den genannten Aufſätzen nach beglaubigter Abſchrift den Leſern der Annalen mitgetheilt, und mit recht paſſenden Anmerkungen begleitet.

Mögen die Annalen, in dieſem Geiſte fortwirkend, bey ſorgſamer Auswahl der aufzunehmenden Abhandlungen und Nachrichten, ihrer oben bezeichneten würdigen Aufgabe immer vollkommener entſprechen! Als diejenigen, unter deren Mitwirkung ſie herausgegeben werden, ſind auf dem Titel der neueſten Hefte namentlich angeführt: *Eiſenſchmid*, *Fritzſche*, *Gruner*, *Hagenbach*, *Henkel*, *Heydenreich*, *Hildebrand*, *Jacobi*, *Lomler*, *Alex. Müller*, *Pertſch*, *Schott*, *Schreiber*, *Schwabe*, *Spieker*, *Theile*, *Weber*, *Wohlfarth*.

Sch.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Stuttgart*, b. Steinkopf: *Meine Confirmations-Feyer.* Ein Blatt, allen chriſtlichen Kinder- und Jugend-Freunden zur Prüfung, und allen confirmirten Kindern zum bleibenden Andenken und heilſamen Gebrauch für ihr ganzes Leben gewidmet von ihrem dem Herzen nach ihnen ewig angehörigen Lehrer, Seelſorger, Freunde *C. A. D.* 1824. 148 S. 8. (8 gr.)

Dieſe Confirmations-Feyer iſt nach dem Wunſche mehrerer Freunde des Vfs. ſo erſchienen, wie er ſie ſeit einiger Zeit in ſeiner Gemeinde eingeführt hat. Sie ſoll aber nichts weiter, als ein Verſuch ſeyn, wie etwa die Confirmations-Handluug zweckmäſsiger einzurichten ſeyn möchte, damit ſie mehr Klarheit, Leben und Einfluſs, und eben dadurch allgemeinere Theilnahme gewönne. Bey der Ausarbeitung dieſer Schrift iſt wohl Manches hinzugeſetzt worden, was bey dem Unterrichte, welchen Hr. *D.* ſeinen Confirmanden ertheilte, aber nicht bey der Confirmations-Feier ſelbſt vorkam. Auch ſollte dieſelbe in ihrer erweiterten Form allen von ihm zur Confirmation vorbereiteten Kindern einen leicht aufzufaſſenden Leitfaden darbieten, vermittelſt deſſen ſie ſich ihren ganzen Unterricht ins Herz und Gedächtniſs zurückrufen könnten. Dieſe Abſicht iſt allerdings lobenswerth, und im Ganzen genommen hat auch der Vf. ſeinen Zweck erreicht. Daſs er aber mehrere Confirmationshandlungen zuſammengezogen hat, iſt nicht zu billigen, weil daraus eine Ungleichheit des vollſtändig zu behandelnden Stoffes entſtanden iſt. So wird z. B. erſt S. 68 die Frage aufgeſtellt: Wer iſt Gott, an den man glauben ſoll? und S. 71: Wie lautet dein Glaubensbekenntniſs von Gott, dem Vater? Auſserdem würde auch Manches noch weiter ausgeführt worden ſeyn, was eigentlich zur Sache gehörte, z. B. in Beziehung auf die Perſon Jeſu, auf ſeinen Charakter und auf ſein Verhalten bey der Uebernahme und der Erduldung ſeiner groſsen Leiden. — Was der Vf. in Anfange ſeiner Schrift von dem Weſen und den Hauptfoderungen des Chriſtenthumes geſagt hat, dem ſollte S. 42 ſeine Erklärung über die heilige Taufe vorangehen. Daſs der Empfang derſelben als eine unausſprechliche Wohlthat für Kinder anzuſehen ſey, hat der Vf. ſehr einleuchtend dargeſtellt. Die ausgewählte Sammlung von Bibelſtellen und Liederverſen verdient Beyfall, wenn aber Hr. *D.* in einer Anrede an die Confirmanden behauptet: „Was ich hier in eure Hände lege, iſt der Inbegriff des euch gegebenen Confirmations-Unterrichts": ſo fällt es Rec. ſchwer, zu glauben, daſs ſich ſein ertheilter Unterricht nicht noch weiter erſtreckt haben ſollte. Denn gerade in dieſem Unterrichte muſs mit Ernſt und Wärme vorzüglich noch das berührt werden, was das öffentliche und häusliche Leben angeht, und was in dieſen beiden Verhältniſſen unſer wahres Glück zu befördern im Stande iſt.

C. a. N.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

THEOLOGIE.

Erlangen, b. Palm und Enke: *Grundsätze zur Bearbeitung evangelischer Agenden*, mit geschichtlicher Berücksichtigung der früheren Agenden. Ein kritischer Beytrag zur evangelischen Liturgik von *G. Fr. W. Kapp*. 1831. 380 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Seit der theils lebhaft bestrittenen, theils eifrig vertheidigten, doch nachher möglichst verbesserten Einführung einer bekannten Kirchen-Agende, regt sich allmählich auch in den übrigen Zweigen der evangelisch-christlichen Kirche in Deutschland der Wunsch einer besseren und zeitgemässeren, doch auch glaubensvollen Bestimmung der Gebete und Anreden des Geistlichen an die Gemeinde beym öffentlichen Gottesdienste, so wie auch der Form der Religionshandlungen desselben für Einzelne. Man fühlt es und erkennt es an, dass die Willkühr und Ungleichförmigkeit, welche bisher in dieser Hinsicht in den Kirchen mehrerer Lande herrschte, von Seiten weniger erleuchteter und bewährter Geistlichen, eben so grossen Nachtheil für die christliche Gottesverehrung hat, als ein starrer Satzungszwang, welcher alles in Formulare bringt, und dem freyen Geiste zu sehr beengte Bahnen vorschreibt. Es kommt indessen vorzüglich darauf an, wie und auf welche Weise diese zwey Klippen durch die neue Kirchenagende und die Art der Einführung derselben glücklich vermieden werden. Auch für das Baireuthische ist daher eine Commission ernannt, um eine zweckmässige Kirchenagende zu entwerfen, eine Commission, zu welcher nach Inhalt der Vorrede auch der Vf. des vorliegenden Werkes gehört. Dieser ist daher ganz vorzüglich bemühet, nicht nur die allgemeinen Grundsätze zu erörtern, von welchen jeder Verfasser eines neuen Agenden-Entwurfs sich leiten lassen soll, sondern auch die vorzüglichsten Agenden anderer Zeiten und anderer Kirchen zu benutzen, durch deren Beyspiel diese Grundsätze theils berichtigt, theils bestätigt werden können. Er versichert hierin nur als praktischer Geistlicher, unabhängig von jeder theologischen Partey, zu Werke gegangen zu seyn.

In dem *ersten* oder *allgemeinen Theile* giebt der Vf. zuerst den Begriff einer *Agende*, welchen er wohl etwas zu beschränkt so fasst: „eine Sammlung von Formularen, welche der evangelische Geistliche bey seinen Amtsverrichtungen zur Erweckung und Bestärkung des religiösen Sinnes im Namen und im Auftrag der Kirche zu verlesen hat,“ da doch auch die Vorschriften über das Ritual, d. h. über die Amtstracht des Geistlichen, über seine Haltung bey Ertheilung des Kirchensegens und anderen gottesdienstlichen Handlungen u. s. w. billig in dieselbe aufzunehmen sind. Hierauf stellt er zwanzig *allgemeine Grundsätze* auf, welche bey Abfassung oder Prüfung und Festsetzung der Formulare zur Richtschnur dienen sollen. Im Einzelnen findet Rec. bey denselben wenig oder nichts zu erinnern. Wohl aber hätte er gewünscht, dass dieselben mehr systematisch vorgetragen, und auf wenige Erfordernisse der Religionshandlungen überhaupt bezogen worden wären. Manche der Grundsätze sind aber so wichtig, dass sie nicht genug hervorgehoben, und von Allen, die zu neuen Kirchenordnungen mitzuwirken haben, nicht genug beherzigt werden können. Es gehört dahin unter anderen der 3te unter IV. aufgestellte: „Anders betet der Mensch in der Kirche bey versammelter Gemeinde, anders in seinem Zimmer für sich — dort alles mehr gemeinsam, an die Betrachtung des göttlichen Worts sich anschliessend, hier auch an anderes.“ Ferner die unter VIII: „Die Formulare müssen dem Zuhörer die Richtung aufs Ewige geben. — — Der Wahlspruch jedes Christen ist: „*Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit.*“ Auch in den Formularen gehe mithin Alles auf das Reich Gottes und auf unsere Heiligung hin. Dafür kam Christus in die Welt, dazu ist die Kirche gestiftet, dass das Reich Gottes in der Menschheit aufblühe.“ Ferner der Grundsatz unter X: „Die Agende muss den *christlichen Glauben* enthalten.“ „Die Eigenthümlichkeit und der ausschliessende Charakter der christlichen Religion, wie er sich besonders in der evangelischen Kirche ausgeprägt hat, ist das Hervorheben der Person *Christi* und die Verbindung desselben mit allen auf die Seele Bezug habenden Momenten. Darauf deuten auch die Schlussformeln. „*Dir sey nebst dem Sohne und dem heiligen Geiste Preis und Anbetung von nun an bis in Ewigkeit*“ u. s. w. Auch die Lehrsätze vom *heiligen Geist* und von der Wiedergeburt des Menschen will der Vf. in den Urkunden und Aussprüchen der Kirche nicht verschwiegen wissen. S. 71 giebt er uns zugleich ein Beyspiel eines dogmatischen und doch sehr natürlichen Gebets aus der Heidelberger K. O. etwas abgekürzt. Wie weit entfernt

übrigens der Vf. von zu weit getriebener ſymboliſcher Orthodoxie ſey, zeigt der XI Grundſatz, wodurch der vorige wohl nur zu ſehr beſchränkt iſt; doch kommt es allerdings auch in einer Kirchenagende faſt eben ſo ſehr auf den glaubensvollen Geiſt, der das Ganze belebt, als auf die glaubensvollen Worte an. Sehr lobenswerth iſt daher auch der XII Grundſatz: „Eine Agende, als auf dem *Worte Gottes* beruhend, muſs daſſelbe auch in ſich einſchlieſsen; doch ſoll ſie die Stellen der heiligen Schrift nur im *Sinne* des Originals gebrauchen — dieſes iſt aber nach Rec. Dafürhalten wieder etwas zu beſchränkt, richtiger: nach nach wahrhaft chriſtlicher Auslegung — und keine ſolche aufnehmen, die nicht ſchon an ſich klar und verſtändlich ſind" u. ſ. w. Endlich unter XIX ſtellt der Vf. den gleichfalls ſehr wichtigen Grundſatz auf: „Indem eine Agende den Zweck hat, der Liturgie eine beſtimmte Geſtalt und einen ſicheren evangeliſchen Inhalt zu geben: ſo ſoll ſie dabey doch nicht Einerleyheit ängſtlich befördern; ſie muſs daher für die Gebete und Anreden mehrere Formulare enthalten, mit welchen der Geiſtliche nach Belieben abwechſeln kann, — was ganz dem zu Eingange dieſer Recenſion bemerkten Geſichtspuncte gemäſs iſt. Ebendeſshalb möchte aber der XVI Grundſatz, daſs zur Redeform der Gebete und Anreden am beſten die Proſa geeignet ſey, in ſeiner Allgemeinheit manchem Bedenken unterworfen ſeyn. Zum wenigſten haben die in dem bekannten früheren Entwurfe einer Kirchenagende *für die Pfalz*, ſowie auch die dichteriſchen Stücke der muſikaliſchen Kirchenagende von *Ruſswurm*, gewiſs auf manchen Chriſten einen ſehr guten Eindruck gemacht. Eines Beyſpiels von der gröſseren Wirkſamkeit eines dem Rec. bekannten Geiſtlichen durch ſolche Gebete nur beyläufig zu gedenken. Es möchte alſo auch hier die Beſchränktheit der Art der Gottesverehrung möglichſt zu vermeiden ſeyn.

In dem *zweyten* oder *beſonderen Theile* und zwar in der erſten Abtheilung, die Bemerkungen zu den kirchlichen Gebeten enthaltend, ſpricht der Vf. I. über das *Kirchengebet im Allgemeinen*. Hier ſagt er mit Recht, daſs daſſelbe nicht anzuſehen ſey als das Gebet eines Einzelnen, ſondern als der Ausdruck einer Geſammt-Geſinnung, die in Jedem, der ſich zur Kirche halte, vorausgeſetzt werde. Doch würde Rec. hinzugeſetzt haben, „oder in die derſelbe doch von Herzen gern einſtimmt." Eben ſo wichtig iſt ein dritter Grundſatz, gegen welchen nicht ſelten gefehlt wird, nämlich der: „Das *Gebet*, als die Erhebung und Hinwendung des Herzens zu Gott, iſt fehlerhaft, ſobald es eine Richtung zur Gemeinde wird" (§. XXIV). Aus demſelben folgt zugleich, daſs das wahre Kirchengebet niemals mit nach der Gemeinde hingewandtem Geſichte, ſondern — wenn die Sitte irgend ohne Anſtoſs eingeführt werden kann — mit nach dem Altar hingewandtem Geſichte geſprochen werden ſollte, während auch die Gemeinde ſich im Geiſte zu Gott hinwendet. Auch die übrigen Grundſätze des Vfs. über den Inhalt und die Form des Kirchengebetes, welche man in dem Buche ſelbſt nachleſen mag, ſtimmt Rec. mit vollem Herzen ein. Sodann trägt II. der Vf. ſeine Bemerkungen *über einzelne Arten von Gebeten* vor, und zwar vorzüglich über die Gebete, die vor der Predigt zu verleſen ſind, mit beſonderer Rückſicht auf die damit verbundene übrige Liturgie. Hier zeigt er zuvörderſt den Einfluſs der Reformation auf den äuſseren Cultus, der jedoch in verſchiedenen Ländern ſich verſchieden äuſserte. Schon in Luthers Ordnung des Gottesdienſtes von 1523 heiſse es: es ſey der ärgſte Miſsbrauch, daſs man *Gottes Wort* verſchwiegen habe und allein geleſen und geſungen u. ſ. w. Ferner: Darin, daſs bey uns die Predigt der Centralpunct des Gottesdienſtes ſey, beſtehe die Differenz des evangeliſchen Cultus von dem römiſchen und orientaliſchen. Nachdem er ſodann die verſchiedenen Gebete und Geſänge, nach der Ordnung des Gottesdienſtes von 1526 *vor* der Predigt zu halten, aufgezählt, führt er mit groſser Gelehrſamkeit ſehr viele andere ſowohl deutſche, als auch einige auswärtige Liturgieen an, und kommt zuletzt zu dem Reſultat, daſs nur die gedachte Kirchen-Ordnung von *Luther* ſich der Idee einer Vorbereitung auf die Predigt genähert habe. Der Vor-Gottesdienſt in den zwingliſchen und calviniſchen Gemeinden wird als noch einfacher dargeſtellt. S. 179 kommt hiernächſt der Vf. zu der wichtigen Frage: Was durch jene der Predigt vorangehenden Theile eigentlich bezweckt werden ſolle; und zwar 1) ſoll dieſe Liturgie im Ganzen für ſich ſeyn? oder 2) iſt ſie nur der Predigt willen da? oder 3) iſt die Predigt um ihrentwillen da? Letztes iſt nach des Vfs. Anſicht unbedenklich zu verneinen. Erſtes iſt gleichfalls zu verneinen. Seine Gründe ſind theils pſychologiſcher, theils hiſtoriſcher Art, wenn gleich ſich auch Beyſpiele vom Gegentheil in alten Liturgieen finden. So beantworte ſich denn jene 2te Frage dahin, daſs das, was vor der Predigt in der Kirche geſchehe, Zu- und Vorbereitung des Gemüths auf die Predigt ſeyn ſolle. Der *Vor-Gottesdienſt* ſey alſo vollkommen befriedigend, (S. 184) wenn nach einem Anfangsliede, welches die Seele aus dem Zuſtande des gewöhnlichen Lebens zur Andacht bringe, ein Gebet vom Geiſtlichen verleſen werde, nebſt bibliſchen Abſchnitt, und darauf das Hauptlied folge, deſſen Inhalt mit dem Inhalt der Predigt zuſammenſtimme. Nachdem der Vf. noch ein Paar Vortheile dieſer einfachen Liturgie bemerkt hat, äuſsert er, daſs die Erklärung und Anwendung der heiligen Schrift in die Betſtunden gehöre, die Wahl der bibliſchen Stelle ſich aber gleichfalls nach der Predigt richte, um Einheit zu erhalten, und kommt ſodann auf den Inhalt der Vorgebete, wo er mit Recht annimmt, daſs ſolcher nicht ganz allgemein ſeyn dürfe, ſondern eine beſtimmte Richtung auf die Kirche u. ſ. w. haben, und geeignet ſeyn müſſe, die Seele für die Aufnahme des göttlichen Wortes empfänglicher zu machen.

Was aber dieſe ganze Anſicht des Vfs. von dem Weſen und Zweck des Vor-Gottesdienſtes in evangeliſchen Gemeinden betrifft: ſo verkennt Rec. keinesweges die Wichtigkeit der Predigt: aber es ſcheint ihm einſeitig zu ſeyn, daſs ſowohl die bibliſche Vorleſung

als auch das Lied vor der Predigt — wie diess freylich bisher in den meisten Gemeinden üblich war — immer auf diese vorbereiten soll. Es kann vielmehr in manchen Gemüthern zur christlichen Erbauung eben so segensvoll wirken, wenn sie auf den *Gegenstand* der Predigt gar nicht vorbereitet sind, also derselbe ihnen ganz unerwartet kommt. Ferner, so wünschenswerth auch eine gewisse Einheit der göttlichen Wahrheiten, die durch den Gottesdienst aufs neue hervorgehoben werden sollen, für die Christengemeinden ist: fast eben so wünschenswerth ist auch eine gewisse Mehrseitigkeit der Betrachtungen, welche insbesondere durch freye Wahl des Textes der biblichen Vorlesung befördert wird. Wer dann nach den besonderen Bedürfnissen seines Herzens sich aus der Predigt nicht genug erbauet, hat sich doch wohl aus der vorangegangenen biblischen Vorlesung erbauet, und fühlt sich dann doch wenigstens durch diese etwas belehrt, getröstet, gewarnt oder ermuntert. Eben darum sollte eine Erklärung und Anwendung des Textes nicht — wie der Verfasser meint — unterlassen, sondern — wie solches unter anderen im Hannöverschen in allen grösseren Kirchen geschieht — mit Erkenntniss und Rücksicht aufs Christenleben vorgetragen werden. Demnach ist die obige Ansicht des Vfs., wenn der Zweck der öffentlichen Gottesverehrung für Alle, die daran Theil nehmen, möglichst erreicht werden soll, sehr bedeutenden Modificationen unterworfen.

Sehr löblich sind übrigens in diesem wichtigen §. auch die Begrüssungs- oder Segens-Formeln zu Anfang des Vor-Gottesdienstes, unter anderen das Adjutorium der Reformirten, und eine andere altliturgische Formel: „Ehre sey dem Vater und dem Sohne" u. s. w. mit aufgeführt, und wird auch hier ein einsichtsvoller Verfasser einer Kirchenagende leicht das Bessere wählen können.

§. XXIX wird hierauf von den *Gebeten nach der Vormittags-Predigt* gesprochen und unter anderen die sehr häufige Formel: „Allmächtiger, ewiger, barmherziger Gott, und Vater unseres Herrn Jesu Christi u. s. w. angeführt, sowie auch Fürbitten für verschiedene Stände aus alten Liturgieen. Doch bemerkt der Vf. wohl mit Recht, dass dergleichen Gebete für den Prediger weniger bindend seyn sollten, als die Vorgebete. Ein paar andere Fragen, welche indessen mehr in die Lehre von der *Liturgie* der evangelischen Kirche überhaupt gehörten, wären aber die, 1) ob nicht — wie es unter anderen in einigen Städten des nördlichen Deutschland üblich ist — der Hauptgesang, gleichsam als Antwort der Gemeinde auf die Predigt, erst *nach* dieser zu singen sey, sowie auch das dem Inhalte der Predigt entsprechende Gebet immer das *Schlussgebet* derselben seyn sollte; und 2) welche sonstige liturgische Stücke, unter anderen die Artikel des christlichen Glaubens u. s. w. wenigstens an Festtagen, *nach* der Predigt vorzutragen seyen. Auch hier hängt sehr Vieles von der bisherigen Kirchensitte und der Stimmung der Prediger und der Gemeinden überhaupt ab.

§. XXX handelt der Vf. von den *Gebeten nach der Nachmittags-Predigt*, und bemerkt unter anderen, dass dieselben nur kurz, meistens Collecten oder Bitten um geistliche Güter, um das Gedeihen des Wortes u. s. w. seyn sollten, dass aber der Unterschied zwischen Vor- und Nachmittags-Gebeten aufrecht zu erhalten sey, indem dadurch der Gebetskreis erweitert, und Eintönigkeit der Liturgie vermieden werde — was gewiss jeder Unbefangene billigen wird.

In den §. §. 31 — 44 wird darauf von den *besonderen Gebeten an den Festtagen* gesprochen. Mit Recht erklärt sich der Vf. für die von Luthers, Zwinglis und Calvins Glaubensparteyen beobachtete Mitte zwischen der Feier zu vieler und der Feier gar keiner besonderen Festtage — (erstes bey den Katholiken, letztes bey den Presbyterianern der Fall) und bemerkt, dass der Grund der mehreren Feste darin zu suchen sey, weil die christliche Kirche auf den Glauben gegründet sey, dass sich in Christo die Gottheit geoffenbart habe, sein Andenken also auf jede Weise zu erneuern sey u. s. w. In Bezug auf den Gegenstand selbst wird bemerkt: Es sey ein Fortschritt der Liturgie, dass man in neueren Zeiten auch besondere Vorgebete für die verschiedenen Festtage habe, worin Rec. vollkommen einstimmt. Auch in Bezug auf die *einzelnen Feste*, die Adventszeit u. s. w. trägt der Vf. manche schätzbare, sowohl theologische als auch historische Bemerkung vor. Indessen kann Rec. ihm hierin nicht folgen, sondern verweiset den Leser dieser Blätter, welchem solches näher angeht, auf den Inhalt des Buchs selbst.

§. XLVI kommt der Vf. auch auf die *Gebete in Betstunden*, oder *Wochenandachten* (welche in den reformirten Gemeinden in Ungarn ganz früh Morgens gehalten werden, und noch sehr viele Theilnehmer finden), und empfiehlt für dieselben analytische Predigten über die Bücher der heiligen Schrift. Die Gebete aber sollen nicht zu weitläuftig seyn. Rec. stimmt ihn in letzter Hinsicht vollkommen bey. Für ersteres aber möchte er lieber freye biblische Catechisationen mit den schon confirmirten jungen Christen eingeführt sehen, da diese sonst so wenig Gelegenheit haben, noch in christlicher Erkenntniss gefördert zu werden. Ein Gegenstand, der jedoch, so wichtig er auch ist, hier nicht weiter erörtert werden kann.

Für die *Kleinen Gebete*, namentlich die *Fürbitten* wird §. XLIX. gebilligt, dass dieselben am Schlusse des Gebetes nach der Predigt gehalten werden, und zugleich der *Grundsatz* aufgestellt, dass dadurch anschaulich werden solle: Alles im menschlichen Leben, auch das Einzelne, hängt von der Ordnung Gottes ab, in welche sich Jeder zu fügen habe

Auch über die *Beichtformulare* (§. L), über die *Schlussgebete* (Collecten) und die Schlussformel derselben: „durch Jesum Christum deinen Sohn u. s. w. (§. LI) und über die Intonationen, Antiphonieen u. s. w. (§. LII) giebt der Vf. vortreffliche historische und liturgische Nachweisungen, zum Theil aus den Kirchenvätern. — Statt des alten *Kirchensegens*, welchen der Vf. jedoch noch immer nützlich findet, bringt er auch den Paulinischen Segen 2 Cor. 13, 13 in Vorschlag, und führt noch ähnliche apostolische Wünsche an (§. LIII), sowie er endlich auch in Bezug auf den

liturgischen Gebrauch *des Gebetes des Herrn*, welches sowohl in der morgenländischen als abendländischen Kirche sehr früh angewandt sey, manche gute Bemerkungen macht (§. LIV), welche allgemeine Beachtung verdienen.

In der 2ten Abtheilung des *besonderen Theils*, und zwar im 1sten Abschnitte, die *allgemeinen Bemerkungen* enthaltend, stellt er unter anderen den Grundsatz auf, dass die Anreden bey den Sacramenten und heiligen Handlungen an und für sich kein Erbauungsstück seyen, dass die Anreden in der Agende zu unterscheiden seyen von der freyen Rede, dass das Gebet seinen rechten Platz nicht vor der Anrede, sondern nach derselben und am Schlusse u. s. w. habe (§. §. LV — LX). Mit Recht erklärt er sich auch gegen den zu häufigen Gebrauch des Decalogus, und selbst des apostolischen Glaubensbekenntnisses, welches er nur bey der heiligen Taufe, der Confirmation, und am ersten Adventssonntage vorgelesen wissen will. Endlich stellt er noch §. LXI, im Einklang mit der neuen preussischen Kirchenagende, den Grundsatz auf, dass die Anreden weniger bindend seyn sollen, als die Formel, wogegen gleichfalls nichts einzuwenden seyn möchte.

Im 2ten und letzten Abschnitte des Buchs, die *Bemerkungen über die einzelnen Arten von Anreden* enthaltend, handelt der Vf. 1) über den Ritus bey der *Taufe*, welcher auf dreyfache Weise betrachtet werden könne a) als Erklärung unsere Erlösungsbedürftigkeit b) als symbolische Handlung und c) — wie die Alten sich ausdrückten — als Gnadenbund, was er denn auch liturgisch auf die Anreden anzuwenden sucht. Recht sehr empfiehlt er unter anderen die schwedische Formel: „Der Herr dein Gott, der ewige Erbarmer, dessen Fürsorge dich hat lassen geboren werden u. s. w.; als Zusatz auch eine Erinnerung an die Christenpflichten im allgemeinen, und vorzüglich das Gebet des Herrn; der Exorcismus ist dagegen wegzulassen (S. 327. S. 339). — Auf ähnliche Weise 2) auch über den Ritus der *Confirmation* (§. LXIII), 3) über den der *Beichthandlung* (§. LXIV), 4) über den beym *heiligen Mahl* (§. LXV), wo man überall sowohl durch dogmatische, als vorzüglich auch durch liturgische Bemerkungen (z. B. für das heilige Abendmahl ein Schlussgebet aus einer der syrischen Liturgieen nachgebildet) sich sehr befriediget finden wird. Endlich 5) handelt er auf ähnliche Art auch über den Ritus der Trauung, für welchen er unter anderen den Segenswunsch in der englischen Agende empfiehlt, welchen Rec. hier wörtlich mitzutheilen nicht umhin kann: „*Gott, der Vater, der Sohn und der heilige Geist* segne, erhalte und beschütze euch, der *Herr* sehe barmherzig und gütig auf euch herab und erfülle euch mit allerley geistlichem Segen und Gnade, dass ihr in dieser Welt so mit einander leben möget, um in der zukünftigen das ewige Leben zu erlangen."

Zum Schlusse dieser wegen Wichtigkeit des Gegenstandes so ausführlich gewordenen Anzeige glaubt Rec. nur noch bemerken zu müssen, dass der Vf. zwar — was auch im Wesen einer Kirchenagende selbst liegt — von dem hohen Ziele einer wahrhaft geistigen Gottesverehrung (Evg. Joh. Cap. 4. V. 24) welches auch erst in einer künftigen grösseren Entwickelung erreicht werden dürfte, merklich entfernt geblieben ist, dass er aber doch nach dem bisherigen Standpuncte der evangelischen Kirche in Deutschland, und der christlichen Kirche überhaupt, für eine ehrfurchts- und glaubensvolle und zugleich von Weisheit und Liebe geleitete kirchliche Gottesverehrung sehr viel geleistet hat, mehr als vielleicht irgend ein Anderer seiner Vorgänger oder Zeitgenossen.

P. St.

KLEINE SCHRIFTEN.

Alterthumswissenschaft. *Berlin*, b. Mylius: *De C. Suetonii Tranquilli fontibus et auctoritate.* Scripsit *Augustus Krause.* 1831. 86 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. hat bey dieser Schrift — was man nicht aus dem Titel des Buches wahrnimmt — bloss die *Vitas Caesarum* des *Sueton.* berücksichtigt, seine Aufgabe aber auf eine sehr genügende, ehrenwerthe Weise gelöst. Im *Prooemium* spricht er über das Leben des Römers, wie er ungefähr im Anfang der Herrschaft des Vespasian geboren seyn müsse, und seine Schrift nicht vor dem Jahre 117 n. Chr. Geb. geschrieben haben könne. In den darauf folgenden 12 Capp. zeigt er, welche Quellen Sueton bey jeder einzelnen Lebensbeschreibung wirklich oder doch wahrscheinlich benutzt habe. Der Epilog verbreitet sich über die Treue und Glaubwürdigkeit dieses Historikers im Allgemeinen, im Gegensatze zu *Heinr. Heisen*, der ihn früherhin einen lügenhaften Autor geheissen, dessen Zeugniss nicht zu trauen wäre. Hr. *Kr.* beweist, wie unwahr diess sey, wie gerade das Gegentheil statt finde, und Sueton für einen sehr sorgfältigen und gewissenhaften Geschichtschreiber gehalten werden müsse.

Das Schriftchen empfiehlt sich durch seine Genauigkeit, Gründlichkeit und Gelehrsamkeit Jedem und darf weder von einem künftigen Bearbeiter und Erklärer des Sueton, noch von einem, der die Geschichte der ersten römischen Kaiser mit sorgfältiger Berücksichtigung der Quellen studiren will, übersehen worden. — Bey dem sonst so guten lateinischen Stile fiel uns der öftere Gebrauch des *Noster* statt des in Rede stehenden Sueton auf, da bekanntlich jenes Pronomen nur in familiären Gesprächen bey den Classikern so vorkommt.

Zur Erleichterung der Benutzung des Buches ist ihm ein brauchbarer Index beygefügt.

M9λ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1833.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Winke für angehende Officiere bey ihrem Uebertritt aus Erziehungs-Anstalten in das praktische Leben und in grössere Selbstständigkeit*, in Beziehung auf Dienst, Umgangsverhältnisse, Selbstbeschäftigung und Wirthschaftlichkeit. — Von *H. A. Oertel*, Prem. Lieut. in der Königl. Sächs. leichten Infanterie. 1832. 192 S. kl. 8. (15 gr.)

Dieses Werk, obwohl der erste schriftstellerische Versuch des Vfs., scheint das Resultat einer ruhigen gründlichen Beobachtung und genauen Detail-Kenntniss der Verhältnisse des praktischen militärischen Lebens, einer langjährigen Diensterfahrung und eines unparteyischen gediegenen Urtheils zu seyn, und enthält so viele vortreffliche Ansichten und Winke für den angehenden Officier, dass es wohl die Aufmerksamkeit des militärischen Publicums verdient.

Der Gegenstand verlangte ohne Zweifel eine feine Behandlung, und konnte leicht zu pedantischen Lehren und ermüdender Breite verführen, wodurch sehr bald der Zweck einer solchen Arbeit verfehlt wird. Sehr wahr und mit grosser Gewandtheit schildert der Vf. die verschiedenen Lagen und Verhältnisse, in welche der angehende Officier bey seinem Eintritt in den Soldatenstand sowohl, als auch in den ersten Jahren seiner Dienstzeit versetzt wird. Mit Gemüthlichkeit setzt er dem jungen Manne die Pflichten seines Standes, seine Stellung in demselben, so klar und richtig auseinander und entwickelt für die verschiedenen Lebensverhältnisse des Officiers, das kleinste Detail beachtend, so treffende und praktische Lebensregeln, dass der unerfahrene Jüngling bey seinem Eintritt in den Militärdienst und in die Welt in diesem Buche einen treuen Freund findet, dessen wohlmeinende Lehren und Rathschläge ihn, wenn er sie gewissenhaft befolgt, auf der einmal gewählten Laufbahn, durch die zahlreichen Klippen und Gefahren, die sich ihm zeigen dürften, gewiss glücklich und sicher hindurchführen werden.

Der Vf. hat seine Schrift in „Vorlesungen" abgetheilt. Die erste ist eine kurze Einleitung, aus welcher besonders das Interesse hervorleuchtet, welches der Vf. für seine jüngeren Kameraden hegt, und wie genau er mit dem Wesen und der Lage der angehenden Officiere vertraut ist. Die 2te Vorlesung — vom Dienste — beginnt mit einem aus den *Rêveries du Marechal de Saxe* sehr glücklich gewählten Motto, dessen letzte Hälfte — *que le soldat doit se tenir honoré de son emploi* — den jungen Kriegern nicht früh und nicht stark genug in die Seele geprägt werden kann. — Schön und lobenswerth sind die hier entwickelten Ansichten: von der Bestimmung des Soldaten, von der Dienstpflicht und dem Diensteifer, treffend das Bild des Dienstüberdrüssigen, Faulen, besonders beherzigenswerth aber die Worte des Vfs. über Ehre und Ehrgefühl. In der 3ten Vorlesung: Von dem geselligen Umgange, bewährt der Vf. einen richtigen Blick über die Verhältnisse des geselligen Lebens, und ertheilt höchst empfehlenswerthe Winke und Lehren über die Stellung des Officiers zu Oberen, Untergebenen und Mitbürgern. — Vortrefflich ist das über Kameradschaftlichkeit Gesagte. — Die 4te Vorlesung: Von der Selbstbeschäftigung, beginnt mit einer zwar zweckmässigen, aber zu langen Diatribe gegen den Müssiggang. Um so angenehmer spricht dafür die Gründlichkeit an, mit welcher der Vf. sich über das für den Jüngling so wichtige Capitel — der Selbstbeschäftigung — äussert. Empfehlenswerth ist die hier ertheilte Anleitung zur Erlernung der deutschen und französischen Sprache, mit besonderer Hinweisung auf die nothwendige Aneignung der nicht selten so sehr vernachlässigten Schreibfähigkeit in beiden, vorzüglich in der Muttersprache. Eine schlecht gesetzte, unklare, vielleicht auch schlecht gesprochene Rede, verhallt mit dem in der Luft verschwindenden Tone der Stimme; der durch die Schrift ausgesprochene Gedanke überlebt oft seinen Urheber als betrübendes Document der früher vernachlässigten Bildung. — Der Vf. empfiehlt hier seinen jungen Freunden die lesenswerthesten Werke der deutschen Literatur, und hätte ein gleiches für die der französischen Literatur thun sollen, da der junge Mann in seiner Unbekanntschaft gewöhnlich bey der Wahl seiner Lectüre in Verlegenheit geräth, und dann nicht selten leeres Stroh drischt. — Für das Studium der Kriegsgeschichte empfiehlt der Vf. dem jungen Officier sehr zweckmässig, die Hülfe eines erfahrenen Officiers in Anspruch zu nehmen, und macht dieses Studium so wie das Lesen militärischer Lehrbücher über Taktik, Strategie u. s. w., nicht zum noth-

wendigen Erfodernifs für die ersten Jahre der Selbstbeschäftigung. Um von diesen Studien Nutzen zu ziehen, ist es erfoderlich, dafs der Officier eine genaue Detailkenntnifs des Dienstes besitze, und die militärischen Verhältnisse zu würdigen wisse. Diefs kann er sich aber erst nach einigen Dienstjahren angeeignet haben, und selbst dann noch kann ihm der erfahrene Kamerad durch seinen Rath sehr nützlich seyn. Mancher angehende Officier liest dergleichen Werke heutzutage leider zu früh, ehe sein Verstand dazu reif geworden, ehe die Erfahrung sein Urtheil geläutert hat, — er kann das Gelesene nicht verarbeiten, verwirrt seine Begriffe und Ansichten, verfehlt den rechten Weg und wird nicht selten durch dieses unverständige Studium unbrauchbar. — Beherzigenswerth sind auch die S. 148. 149 ertheilten Warnungen gegen zu grosses Streben nach Vielseitigkeit, welche nur zu leicht zu der bey uns nicht seltenen Oberflächlichkeit — dem gefährlichen Halbwissen führt. — Die 5te Vorlesung: Von der Wirthschaftlichkeit, enthält schätzenswerthe Bemerkungen über das leidige Schuldenmachen und Schilderungen der traurigen Folgen desselben, vortreffliche Anleitung zur guten Wirthschaft, und nicht genug kann der junge Soldat den hier ausgesprochenen Gedanken beherzigen: „dafs der Soldatenstand der Stand der Entbehrung und Versagung ist."

Die in dem *Schlufsworte* angenommene humoristische Sprache erscheint etwas erzwungen, sie ist dem ernsten Sinne des Vfs. nicht eigen, indessen wenn auch die scherzhafte Ironie z. B. über Kartenspiel, Selbstbeschäftigung u. s. w., nicht völlig in Einklang steht mit dem edlen Tone, in welchem das ganze Werk gehalten ist, so ist dieselbe doch (wie der Vf. im Vorworte zu befürchten scheint) der Würde des Officiers keinesweges entgegen, und wird durch den regen Eifer, „nur das Gute bezwecken zu wollen", vollkommen entschuldigt.

v. O.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, in Baumgärtners Buchhandlung: *Summarium des Neuesten in der Rechtswissenschaft.* Im Verein mit mehreren herausgegeben von *Emil Kind*, Privat-Docenten der Rechte. Erster Band. Erste Abtheilung. 1832. 384 S. gr. 8. (1ste und 2te Abtheilung 1 Rthlr. 8 gr.)

Da es eigentlich schon gegen den Zweck dieser Blätter ist, Recensionen abermals zu recensiren, so sollte man wohl die Recensionen von Recensionen um so mehr aus dem Kreise der zu prüfenden Schriften ausschliessen. Jedoch ohne die einzelnen Recensionen und Inhaltsanzeigen abermals durchzumustern, scheint es zweckmäfsig, die Idee des Unternehmens und die Ausführung derselben im Allgemeinen einer Prüfung, zu unterwerfen.

Der Gedanke, dafs denjenigen, deren Berufsgeschäfte es unmöglich machen, mit dem Neuesten ihrer Wissenschaft sich aus eigener Anschauung bekannt zu machen, doch wenigstens die Resultate nicht unbekannt bleiben sollen, hat offenbar Unternehmungen wie die vorliegende entstehen lassen. Hr. *Kind* deutet in der diesem ersten Bande vorgesetzten Anzeige seinen Plan dahin, dafs er es für zeitgemäfs gehalten, ein umfassendes Organ für die sämmtliche neueste Literatur unserer Doctrin zu eröffnen. Diesen Ausdruck will er aber darauf beschränkt wissen, dafs das Summarium jederzeit das *Neueste* in der Rechtswissenschaft geben, und gewissermafsen — wie er sich ausdrückt — „ein juristischer Schnellläufer" seyn solle. Abgesehen von diesem etwas trivialen Ausdruck, würde eine schriftstellerische Unternehmung, die den eben angegebenen Zweck erreichen will, offenbar in Leipzig am angemessensten zu leisten seyn. Nur aber möchten wir diesem „juristischen Schnellläufer" das alte: Eile mit Weile! ja recht ans Herz gelegt haben; und zwar besonders in der ersten Rubrik jeder Lieferung: Kurze Inhaltsangabe der neuesten *selbständigen* Bücher, nebst kurzen kritischen Bemerkungen; da häufig gerade die *kürzeste* kritische Bemerkung am sorgsamsten überlegt seyn will. Dasselbe läfst sich auf die in der zweyten Rubrik angeführten Werke anwenden d. h. auf die kurze Inhaltsangabe der neuesten *Zeitschriften* nebst kurzen kritischen Bemerkungen. So sind z. B. was die erste Rubrik anlangt, bey der Anzeige des *Wilda*schen Buches: das Gildenwesen im Mittelalter (S. 15 — 18), die kritischen Bemerkungen ganz weggefallen, und die Inhaltsanzeige wird denjenigen, der das Buch nicht selbst gelesen hat, ohngefähr dieselben Dienste thun, als diejenige Inhaltsanzeige, die ein Autor in der Regel seinem Werke vorzusetzen pflegt. Weit angemessener wäre es aber für die Erreichung eines wahrhaft nutzenbringenden Zweckes, wenn (wie es auch bey mehreren anderen Werken wirklich in diesem Hefte geschehen ist) die Hauptresultate und das wahrhaft Neue herausgehoben worden wäre, wodurch die Wissenschaft gefördert worden. Ganz derselbe Tadel pafst auch auf die in der 2ten Lieferung angezeigte alphabetische Encyclopädie der Wechselrechte und der Wechselgesetze von *Treitschke.* Wenn hiebey der Referent (S. 49) sagt, er wolle für diejenigen Leser, welche das Buch nicht selbst besäfsen, die Rubriken mittheilen, so vermögen wir wenigstens den Vortheil einer solchen blofsen Aufzählung nicht einzusehen.

Obgleich nun im Allgemeinen die Inhaltsanzeige der Zeitschriften mit mehr Sorgsamkeit gegeben ist, z. B. die Relation über die Zeitschrift für Civilrecht und Procefs, von *Linde*, *Marezoll* und *von Schröter* (S. 63 fgg.); so findet sich doch auch unter dieser Rubrik mancher Auffatz in anderen Zeitschriften bey Weitem zu wenig berücksichtigt, z. B. mehrere Auffätze von allgemeineren Interesse in dem von *Weifs* redigirten Archiv der Kirchenrechtswissenschaft (S. 120).

Die dritte Rubrik, welche eine kurze Inhaltsangabe der neuesten wichtigen Programme und Disputa-

tionen nebst Bemerkungen darüber enthalten soll, ist unstreitig am besten bearbeitet; und Rec. spricht gewiss nur einen Wunsch der grossen Mehrzahl aus, wenn er den Redactoren des Summarium die Cultivirung dieses Theiles ihrer Zeitschrift ganz besonders ans Herz legt. Denn nichts ist schwieriger als die Controle der neuerschienenen Dissertationen zu halten, um deren Inhalt wenigstens im Allgemeinen kennen zu lernen.

Auch die Rubriken IV und V, den Nachweis für Kritik und Antikritik enthaltend, und einen sehr vollständigen Anzeiger der neuesten juristischen Bücher und Zeitschriften, verdienen alles Lob. Nicht minder auch die in den 4 folgenden Rubriken: — Universitätsnachrichten, Beförderungen und Ehrenbezeigungen, Biographieen, Todesfälle und Nekrologe und endlich Miscellen — mühsam genug zu erreichende Vollständigkeit. Einige kleine Unrichtigkeiten sind leider auch hier, wo freylich wohl das meiste den Correspondenten zur Last zu legen seyn mag, mit untergelaufen, z. B. in den Universitätsnachrichten über die Universität Jena. Nach (S. 45) soll dem *Hofrath* Dr. phil. *Heinrich Luden*, nach öffentlicher Vertheidigung seiner Dissertation *de furti notione etc.*, die juristische Doctorwürde ertheilt worden seyn. Soviel als Rec. weiss, war das aber keinesweges der Hofrath *Luden*, sondern dessen Sohn der Dr. phil. *H. Luden*. Ein Druckfehler scheint die 2te unrichtige Notiz zu seyn, dass die Facultät dem Hofr. u. s. w. *Stühling* (*Stichling*) die Doctorwürde ertheilt habe.

Wir beschliessen unsere kurze Beurtheilung dieser für den lebhafteren und schnelleren Verkehr im Gebiete der Rechtswissenschaft so vortheilhaften Unternehmung mit dem Wunsche, dass der Redacteur hinlänglich unterstützt werden möge, um durch *Theilung* der Arbeit in den Stand gesetzt zu werden, das Neueste schnell und gut dem juristischen Publicum mittheilen zu können.

Der Verleger hat alles gethan, um durch schönes Papier und scharfen, guten Druck von seiner Seite das Werk aufs Beste auszustatten.

L. E.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Darmstadt, b. Leske: *Ernste Mahnungen einer ernsten Zeit.* Eine Predigt am 18ten Trin. Sonntage 1830 gehalten und auf Verlangen dem Drucke übergeben von Dr. *Ernst Zimmermann.* (1830.) 16 S. gr. 8. (3 gr)

2) Cassel, b. Bohné: *Predigt, welche zur Feier der Eröffnung des kurhessischen Landtages u. s. w. am 17 Oct. 1830 gehalten werden sollte,* von *Wilhelm Theodor Wilcke,* drittem Pred. der Freyheiter Gemeinde zu Cassel. IV u. 5 — 16 S. kl. 8. (2½ gr.)

Ereignisse, wie die waren, welche den Herbst 1830 in fast allen Ländern deutscher Zunge, besonders auch in beiden Hessen, auszeichneten, konnten nicht wohl vorübergehen, ohne von den Predigern zu Kanzelvorträgen, wie sie Zeit und Umstände erfoderten, benutzt zu werden. Auch wurden sie zum Theil ausdrücklich von den Oberbehörden dazu aufgefodert: ein Beweis, dass man wenigstens in Zeiten der Noth einen Einfluss der Religion und Kirche auf das Thun und Lassen des Volkes anerkennt, sollte man ihn auch vielleicht dann, wenn Alles seinen gewohnten ruhigen Gang geht, hie und da zu vergessen scheinen. — Wir verbinden in unserer Anzeige beide vorliegende Predigten um desswillen mit einander, theils, weil sie in den beiden Haupt- und Residenz-Städten der hessischen Länder zur Besänftigung der aufgeregten Gemüther durch den Zuspruch und das Ansehen der Religion beytragen sollten; theils weil die Haltung des Landtages, dem No. 2 gilt, wie aus öffentlichen Blättern bekannt ist, durch die starken Volksbewegungen veranlasst wurde, welche in der Residenz und auf dem platten Lande in Kurhessen statt hatten: so, dass derselbe für eine Folge „ernster Mahnung einer ernsten Zeit" mit Grund betrachtet werden kann.

Es hat dem Rec. wohl gethan, in dem Vf. von No. 2 einen Diener der Kirche Christi kennen gelernt zu haben, der es werth ist, als Solcher in einer nicht unbedeutenden Residenz aufzutreten, und dessen Arbeit es verdient, der Musterarbeit eines *Zimmermanns* an die Seite gesetzt zu werden. So fehlt es keiner von Hessens Hauptstädten an Gelegenheit, die Stimme der Wahrheit und des Ernstes, die heut zu Tage von allen Kanzeln herab nicht vernehmlich und eindringend genug ertönen kann, aus dem Munde achtungswürdiger und Vertrauen einflösender Männer zu hören. Möchten es nun auch Solcher recht viele geben, die Ohren haben, um zu hören, und Herzen, um das Gehörte zu bewahren und zu benutzen!

Die *Zimmermann'sche* Predigt bedarf unserer Empfehlung nicht erst; sie ist ihres berühmten Vfs. würdig und wird desto reicheren Segen stiften, wenn sie in Verbindung mit einem Aufsatze desselben Vfs. gelesen wird, welcher sich in der *Allg. Kirchenzeitung*, 1830. No. 160. S. 1305 — 1313 unter der Aufschrift: „*Ansprache der Kirche an die bewegte Zeit. Ein Wort des Ernstes für Fürsten, Staatsbeamten, Eltern, Lehrer in Kirchen und Schulen*" befindet, und auch bey dem Verleger derselben Zeitschrift besonders abgedruckt zu haben ist. Alles, was sich über den angedeuteten Gegenstand der tiefsten Beherzigung würdiges auf wenig Blättern sagen lässt, das hat der nun verewigte Z. mit Kraft und Nachdruck, dabey in der blühenden Sprache, die ihm zu Gebot stand, vorgetragen. Ohne andere, mitwirkende Ursachen der heutigen Neigung der Völker zur Unzufriedenheit mit der bestehenden Ordnung der Dinge, und des gestörten guten Vernehmens zwischen den Obrigkeiten und Unterthanen, nebst den hieraus entspringenden Empörungen und unruhigen Bewegungen aller Art, zu übersehen oder zu bemänteln, stellt es der Vf., und wie Rec. glaubt, mit

Fug und Recht, als eine unumstöſsliche Wahrheit auf: „daſs das ganze Uebel der Zeit in dem Unglauben, der Irreligiosität, dem unkirchlichen Leben der Völker wurzele". Und woher dieser gottesvergessene Sinn? Aus Frankreich verbreitet er sich über Deutschland, zuerst über die Höfe, dann über die Hofdienerschaft, nun uber die Staatsbeamten von allen Ständen, und durch diese theilte er sich unwillkührlich dem Bürger und Bauer in Städten, Flecken und den kleinsten Dörfern mit. Allein — that man denn nichts, dem Uebel entgegen zu wirken? den Strom des Verderbens abzudämmen? für den Verlust des Glaubens und des kirchlich-religiösen Lebens dem Volke Ersatz zu geben? Gewiſs, that man Etwas! Nur schlimm, daſs sich der Verlust des Heiligen und Göttlichen durch nichts ersetzen läſst, und daſs „gerade das, womit man dem Volke den höchsten Segen zu geben vermeinte, ihm erst zum rechten Fluche geworden ist: ich meine — die (einseitige und verkehrte) „Verbesserung der Volksschulen." So paradox diese Worte, zumalen aus dem Munde eines so erklärten und thätigen Freundes von Schulverbesserungen, wie Dr. Z. war, lauten: so einleuchtend, in der Natur der Sache gegründet und durch die Erfahrung bestätigt ist doch der Sinn, den sie ausdrücken; und Rec. unterschreibt seinerseits unbedingt des Vfs. Behauptung (S. 1313): „Führt nur den Menschen durch vervollkommneten Schulunterricht zum Bewuſstseyn seiner Rechte, aber entzieht ihm dabey durch Vernachläſsigung der Kirche und des religiösen Lebens die Kraft, deren er zur Erfüllung seiner Pflichten bedarf: — und ihr habt ihn planmäſsig zum Rebellen gebildet. Ein blankes Schwert in der Hand des Wahnsinnes ist einseitige Verstandesaufklärung ohne die Weihe des frommen, lebendigen Glaubens." Wie sehr man übrigens den Vf. miſsverstehen, oder miſsdeuten würde, wenn man aus solchen Aeuſserungen den Schluſs zöge, er verkenne den Werth und die Wichtigkeit des Volksschulwesens: das erhellt besonders aus einem in derselben Zeitschrift bald folgenden Aufsatze des Vfs. „*Stimmen der bewegten Zeit an die Kirche, an die Vorsteher und Diener derselben*" (S. *Allg. Kirchenzeitung.* 1830. No. 180—183), wo es unter anderen S. 1503 heiſst: „die Volksschule ist und bleibt die Grundlage aller Volksbildung und eben damit alles Volksglückes; aber schlieſst sich an sie nicht die Kirche an, so ist das Werk so wenig vollendet, als mit der Legung des Grundsteins auch schon die Erbauung des beabsichtigten Hauses beendet ist." Sehr wahr! und der tiefsten Beherzigung jener pädagogischen Kraftgenies werth, in deren Augen die Schulmeister die Volksbildner sind, da sie doch nur der Volksbildung Anfänger seyn können und sollen. — Des Vfs. Predigt über Spr. Salom. 8, 33 leistet treu und wahr, was ihr Thema: *ernste Mahnung einer ernsten Zeit* verspricht. Durch die Ereignisse und den Charakter unserer Zeit werden wir nämlich erinnert *an des Lebens Ernst* S. 6 f., *an des ganzen irdischen Glückes Unbestand* S. 8 f., *an der menschlichen Leidenschaften furchtbare Gewalt* S. 10 f., *an die dringende Nothwendigkeit treuer Pflichterfüllung in allen Lebensverhältnissen* S. 12 f., und endlich *an die unter allen Ständen immer nothwendiger werdende Herstellung christlicher Gottesfurcht und Frömmigkeit* S. 14 f. Rec. fühlte sich aus dieser vortrefflichen Predigt von einem recht *Marezollschen* Geiste angewehet; und auch deſshalb konnte er sie nicht ohne die innigste Theilnahme lesen. An den letzten Theil derselben schlieſsen sich nun die beiden angezogenen Aufsätze in der *Allg. Kirchenzeitung*, daher ihre kurze Berührung in dieser Anzeige.

Zum ersten Male tritt der Vf. von No. 2, soviel Rec. weiſs, mit dieser Predigt vor dem lesenden Publicum auf; und da, nach dem *Vorworte*, die Ursache hievon eine ernsthafte Krankheit war, durch welche Hr. *Wilcke* verhindert wurde, dieselbe, erhaltenem Befehle zufolge, mündlich vorzutragen: so zeigte sich es auch hier, daſs es im Menschenleben nichts so Schlimmes giebt, das nicht auch sein Gutes mit sich führt. Denn sie gehört zu den besten Predigten, welche dem Rec. aus des Vfs. Gegend vorgekommen sind. Sie ist biblisch und doch zeitgemäſs; sie verbindet Freymüthigkeit mit gebührender Bescheidenheit; sie redet scharf und kräftig zu dem Gewissen, ohne der Gemüthsruhe des Braven und Wohldenkenden irgendwo zu nahe zu treten. Ueber 2 Petr. 1, 10. 11 wird gezeigt, *daſs die Religion Jesu die Stände des Landes zu fester Treue in ihrem segensreichen Berufe verpflichtet.* Dieser Beruf wird S. 7 f. beschrieben, alsdann S. 9 f. die Foderung der Lehre Jesu an die Berufenen erwogen, und zuletzt S. 12 f. des Lohnes gedacht, der den treuen Ständen aus der Nähe und Ferne winket. Zeitgemäſs ist auch die Erinnerung an *L. Philipp, den Groſsmüthigen* S. 5, die hier ganz am rechten Orte und zur guten Zeit geschieht; sowie der S. 6 ausgesprochene Wunsch, daſs hinführo der 18te Oct. — der Tag, an welchem der kurhessische Landtag seine Sitzungen eröffnete — nicht mehr, wie seither, ein Tag „leerer Hoffnungen seyn, vielmehr eine schöne Bedeutung haben, und für uns Kurhessen die Feier in Erfüllung gegangener froher und gerechter Erwartungen werden möge."

hr.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

MEDICIN.

Ilmenau, b. Voigt: *August Bonnet*, Dr. und ausübender Arzt zu Paris, Mitglied der Societät der Heilkunst zu Bordeaux u. s. w., *über die Natur und Heilung der Leberkrankheiten.* Gekrönte Preisschrift. Deutsch herausgegeben von Dr. *Karl Fitzler*, Physicus zu Ilmenau. 1830. XVIII u. 150 S. 8. (16 gr.)

Je grösser das Dunkel ist, welches die Krankheiten der Leber vor manchen anderen Organen einhüllt, um so willkommener muss uns eine Schrift seyn, welche einigermassen diess Dunkel zu verscheuchen verspricht. Daher nahmen wir mit froher Erwartung diese Schrift in die Hand, und gestehen, dass sie uns zwar manche Belehrung gewährte, unserer Erwartung jedoch nicht entsprach. Die Ursache liegt theils in den Schwierigkeiten des Gegenstandes selbst, theils in dem Umstande, dass Hr. *Bonnet* keine reiche, umfassende Erfahrung über die in Frage stehenden Krankheiten besitzt, theils in der Behandlung des Stoffes. Denn was den lezten Punct betrifft, so wirft Hr. *B.* gar vieles polemisch zur Seite, ohne die dadurch entstandene Lücke auszufüllen. Dazu kommt noch, dass er der Lehre *Broussais's* huldigt, jedoch diese Huldigung nicht eingestehen will. Das Wort „*Irritation*" erinnert nur zu oft an den Professor von *Val de Grace*; und er setzt das Verdienst seiner Schrift vorzüglich darein, dass er die Zeichen unterscheiden lernte, die den Reizzustand der Leber charakterisiren, sobald sich dieser bis zu dem Höhegrade einer vollständigen Entzündung erhoben hat, und sobald er auf einer noch geringen Stufe der Entzündung sich darstellt. Zu dem hat er noch die Ueberzeugung gewonnen, dass die *Hepatitis*, wie man sie bey den Schriftstellern beschrieben findet, ein durchaus complicirter Krankheitszustand ist, der in einer gleichzeitigen Entzündung der Gastro-Intestinal-Schleimhaut, der Leber, und des oberhalb der Leber verbreitet liegenden Bauchfells besteht. Alle Produkte und Degenerationen der Leber betrachtet Hr. *B.* als Folgen der Leberirritation; nur wenige Krankheiten der Leber sind nach ihm nicht irritativer Natur, und diese werden am Schlusse ebenfalls noch abgehandelt. Man erkennt schon aus diesem die Einseitigkeit des Franzosen; er bringt noch einmal die Sthenie und Asthenie zur Sprache. Wenn Hr. *Fitzler* daher rühmt, Hr. *B.* sey der Erste, der nicht bloss zu einer mehr philosophischen Bearbeitung der Leberkrankheiten die Bahn gebrochen, sondern zugleich auch in das Chaotische ihrer Symptome Licht gebracht habe: so stimmen wir ihm für die letzte Behauptung bey, geben aber die erste durchaus nicht zu.

Die *erste* Abtheilung umfasst den *Reizzustand der Leber*; und in den einleitenden Betrachtungen wirft Hr. *B* die Beschuldigung hin, es könne nichts Ungeordneteres, noch Unvollständigeres geben, als was über die Hepatitis in den ärztlichen Schriften vorgefunden werde. Die Symptome, die man bis hieher zum Behuf dieser Entzündung für charakteristisch angesehen habe, bezeichneten bloss eine gewisse Stufe der letzten; man habe die Fälle nicht unterschieden, wo die Leberirritation nicht bis zu dem Höhepuncte der Inflammation sich emporgehoben hätte. Er beobachtete daher von Schritt zu Schritt alle Phänomene des Reizzustandes der Leber. Unter dem ersten Grade desselben begreift er zwey Nüancen; bey der einen ist die Steigerung der organischen Thätigkeit nicht beträchtlich genug, um eine Entzündung darstellen zu können, bey der anderen findet dieses zwar Statt, aber die dadurch bewirkte krankhafte Congestion ist so wenig intensiv, dass sie keines der charakteristischen Zeichen der Leberentzündung der Anschauung darbietet. Welches sind denn die Zeichen dieser Irritation? — Eine aussergewöhnlich beträchtliche Gallensecretion. Wir wollen diese Antwort nicht bestreiten, und bemerken nur, dass, wenn man der Irritation eine solche Ausdehnung giebt, wie hier geschieht, weder etwas Neues gesagt, noch ein grosser Vortheil errungen ist. Inzwischen verdient Hr. *B.* unseren Dank, dass er wiederholt auf diesen Umstand aufmerksam macht.

Hierauf folgt die Symptomatologie der acuten und chronischen Leberentzündung mit ihren Ausgängen. Die Symptome, die man seither unter der acuten Hepatitis zusammenstellte, gehören nach *Hn. B.* nicht dieser einzig und allein an; sondern einer Gastro-hepato-Peritonitis. Scheidet man von dieser Symptomengruppe die Zeichen der Peritonitis, so wie die der

Gaſtro-Enteritis, ſo erhält man folgende Erſcheinungen, welche *direct* von der Entzündung des Leberparenchymas abſtammen: dumpfer, tiefer Schmerz, der für gewöhnlich der *regio hypochondriaca dextra* entſprechend iſt, jedoch ſeinen Sitz zuweilen in der *regio epigaſtrica*, oder dem linken *Hypochondrium* hat, und mit einem Gefühl von Angſt, Vollheit, Stickung verbunden iſt; ſchwieriges, zuweilen unmögliches Liegen auf der linken Seite; Bitterkeit des Geſchmacks, gelb belegte Zunge, faſt jedesmalige gelbe Farbe der Augen oder der Haut; weiſse Stühle, oder auch wohl gelbliche, ſcharfe, und mehr oder weniger beträchtliche Entledigungen; gelber, ſparſamer, dem Oel ähnlicher, und einen ziegelmehlartigen Bodenſatz gebender Urin. Die Zeichen der *Peritonitis* aber ſind: Spannung des rechten Hypochondrium's, Empfindlichkeit beym Druck deſſelben; ſcharfer, ſtechender, reiſsender Schmerz, entſprechend dem, der bey Entzündung der Lungenſäcke wahrgenommen wird, und ſich in gewiſſen Fällen von den rechterſeitigen falſchen Rippen nach dem Schlüſſelbein und dem Arm derſelben Seite hin erſtreckt; beſchwerliches und zuweilen ganz unmögliches Liegen auf der rechten Seite; höchſt verminderte Reſpiration auf der rechten Seite, und völliges Ermangeln der Abdominalreſpirarion, trockener Huſten, Schluchzen. Kommen noch die Symptome der *Gaſtro-Enteritis* hinzu, ſo bemerkt man Ueblichkeit, Erbrechen, heftigen Durſt, Zungenröthe, trockene, brennende Haut, frequenten, oft harten Puls. Findet man dieſe Erſcheinungen auf die Weiſe in der Wirklichkeit, wie ſie hier aufgeſtellt ſind, ſo iſt dadurch etwas gewonnen. Allein Hr. *B.* hätte eine genauere Diagnoſe aufſtellen ſollen. Gut ſind ferner die Symptome der chroniſchen *Hepatitis*. Doch haben wir wenig Poſitives; als pathignomoniſch nimmt er den Schmerz und die Umfangsvergröſserung des Leberorgans an. Allein der Schmerz ſcheint uns ein ſehr unſicheres Zeichen zu ſeyn.

Was die Ausgänge der *Hepatitis* und des Reizzuſtandes der Leber überhaupt betrifft, ſo bemerkt der Vf., daſs letzter, auf jener Stufe der Entwickelung, wo er noch keine wirkliche Entzündung derſelben hervorbringe, auch keine Störungen in der Textur begründen könne. Und hieher gehört die Hypertrophie. Man ſieht, in welcher Ausdehnung das Wort Irritation genommen wird, und auf dieſe Weiſe freylich iſt alles leicht erklärt. Die ganze Aſſimilation, Reproduction u. dgl. iſt nichts als Irritation. So behauptet Hr. *B.* ferner: „Was die verſchiedenen Erzeugniſſe anlangt, die den Namen von Obſtructionen — Tuberkeln, Melanoſen, Skirrhen, Encephaloiden — erhalten haben, ſo giebt es gegenwärtig keinen Arzt, der ſie, in der Mehrzahl der Fälle, nicht für das Ergebniſs einer chroniſchen Entzündung erachten ſollte." So ſchlimm ſteht es in der That nicht um die Medizin, daſs man ſolche Behauptungen für wahr hielte. Was er weiter über die Cyrrhoſen, Melanoſen, Tuberkeln u. ſ. w. ſagt, iſt polemiſch beſonders gegen *Andrae*. Allein dieſe Polemik iſt ganz ſeicht, da Hr. *B.* gar keine anatomiſchen Unterſuchungen gemacht zu haben ſcheint. So meint er, nur drey oder vier Anatomen ſeyen der Meinung, daſs die Leber aus zwey Subſtanzen zuſammengeſetzt ſey. Ganz irrig iſt ferner die Anſicht, die Leber könne auch ſkirrhös werden, und in den Zuſtand der Encephaloide übergehen, die, wie man wiſſe, nichts anders als der letzte Grad des Krebſes ſey. Es iſt merkwürdig, daſs die Franzoſen ſich immer noch nicht von dieſer ſonderbaren Anſicht losreiſsen können, obgleich ſie die Sache täglich in der Natur ſehen. Solche Irrthümer läſst ſich ſogar *Dupuytren* zu Schulden kommen. Skirrhös verhärtete ſkrophulöſe Drüſen, Mark- und Blutſchwamm ſind ihm ein und dieſelbe Krankheit. Ueber die Hydatiten der Leber haben wir von anderen Franzoſen (z. B. *Cruveiltrier*) beſſere Unterſuchungen, als hier gegeben werden. Ueberhaupt fällt es auf, daſs Hr. *B.* in pathologiſch-anatomiſcher Hinſicht ſo äuſserſt wenig, und dieſes Wenige ſo irrig liefert. Der Erweichung der Leber geſchieht kaum Erwähnung; die Gangrän hält er für möglich, der Analogie nach. Gut dagegen, wenn auch nicht vollſtändig, iſt, was er über die Eiterung in der Leber vorbringt.

In der *Aetiologie* geht Hr. *B.* von dem Satze aus, und ſucht ihn durch Erzählung mehrerer Krankheitsgeſchichten darzuthun, daſs die bey Weitem am häufigſten ſich ergebende und gewöhnlichſte Urſache des Reizzuſtandes der Leber die Gaſtro-Enteritis ſey. Dieſer Anſicht zu Folge ſucht er die Häufigkeit der Leberkrankheiten in heiſsen Klimaten daher abzuleiten, weil die bey Weitem gewöhnlichere Wirkung einer geſteigerten Temperatur darin beſtehet, daſs ſie die Digeſtionswege ſehr erregbar, und zu der Erzeugung von Gaſtro-Inteſtinal-Irritationen im hoher Maſſe geneigt macht. Hätten ſich letzte einmal zu entwickeln angefangen, ſo theilten ſie ſich den benachbarten Geweben mit. Hier verwirft er ſeiner Theorie zu lieb alle Ergebniſſe der Phyſiologie. So behauptet er ferner: die Leber werde zuweilen bey Subjecten, die an Skropheln oder an veneriſchen Uebeln leiden, bloſs aus dem Grunde voluminöſer, weil dieſe beyden Krankheitszuſtände in einer unendlichen Menge von Fällen mit einem Reizzuſtande der Unterleibsſchleimhaut zuſammentreffen. Durch einen ganz ähnlichen Mechanismus erhalte das Leberparanchyma ſehr häufig während des intermittirenden Fiebers eine beträchtliche Entwickelung, da dieſe letzten in der That oft nichts Anderes als periodiſche Darmentzündungen ſeyen. Etwas mehr hat die Anſicht für ſich, nach welcher Erkältung, Unterdrückung von Exanthemen, der Gicht oder des Rheumatismus keine Hepatitis zu erzeugen im Stande ſind, ſondern Gaſtro-Enteritis oder Peritonitis, und erſt in Folge dieſer, Entzündung der Leber. Allein kann die Schleimhaut der Leber nicht primär ergriffen werden? Iſt es nicht leicht gedenkbar, daſs die Umhüllung des Leberorgans unmittelbar afficirt wird? Der unphyſiologiſche Blick des Hr. *B.* zeigt ſich beſonders in folgender Aeuſserung: „es beſtehe keine, mindeſtens ihm bekannte

(das müſſen wir ihm bezeugen nach Pflicht und Gewiſſen) Sympathie zwiſchen dem Hauptſyſtem und dem Gallenapparat.“

Nun wird die Frage aufgeworfen, ob ſich annehmen laſſe, daſs die Hepatitis direct Hirnentzündung hervorrufen könne, und der Theorie des Hn. *B.* zu folge mit Nein beantworte. Denn die Encephalitis offenbare ſich nur dann in Folge einer Leberentzündung, nachdem dieſe zuvörderſt Entzündung des Darmkanals erzeugt habe. Dieſe letzte ſey ſomit die occaſionelle Urſache der Cerebral-Affection, die einmal entwickelt, vorherrſchend geworden, und von nun an den früher vorhandenen Reizzuſtand des Gallenapparats maſkirte oder verſchwinden machte. Sehr vorſichtig bemerkt er: die Fälle von nicht rheumatiſcher Hepatitis, in deren Folge man keine Spur von Entzündung in dem Verdauungsmagen antreffe, ſtreiten nicht gegen dieſe Anſicht; denn es laſſe ſich allerdings zugeben, daſs die Gaſto-Enteritis zuweilen verſchwinden, und die Hepatitis ſich fortbehaupten, und weitere Fortſchritte machen könnte. Dieſs ſind allerdings unwiderlegbare Beweiſe.

Auf die ſehr kurze *Prognoſe* folgt die *Behandlung.* Das Princip welches Hr. *B.* aufſtellte, beruht ſeiner Verſicherung nach auf der unwiderſprechlichen Thatſache: die Gaſtro-Enteritis begründet in der gröſseren Mehrheit der Fälle einen Reizzuſtand der Leber; er beabſichtigt darzuthun, daſs man die erſte beſeitige, und ſie nicht noch mehr durch die Anwendung von Brechmitteln, Laxirmitteln u. ſ. w. ſteigere. Die Therapie der acuten Hepatitis beginnt daher mit Blutentziehungen, Diät, ſäuerlichen Getränken u. dgl. — Reizen dieſe aber die Darmhaut nicht? Iſt Minderung eingetreten, ſo thun Bäder äuſserſt gut, dann Rizinusöl, oder leichte ſalzige Purgirmittel. Schröpfköpfe und Veſicatorien werden verworfen, und zwar mit Recht. Die Behandlung der Leberabſceſſe entſpricht einer guten Therapie. Was die chroniſche Hepatitis betrifft, ſo unterſcheidet ſie ſich blos darin hinſichtlich der Behandlung von der acuten, daſs ſie bey Weitem weniger Energie erfodert, als letzte. Beſonders werden die Brennzylinder, die Fontanelle (?) und Haarſeile (?) gerühmt. Dann fährt Hr. *B.* fort: Eine der weſentlichſten Urſachen des ſo wenig günſtigen Erfolgs, der ſich bis daher faſt regelmäſsig bey der chroniſchen Hepatitis ergab, findet ſich wohl darin gegeben, daſs man dieſe Krankheit mit einer Menge unpaſſender Mittel zu behandeln pflegte, unter denen nachſtehende die am häufigſten angewendeten ſind, Calomel, Scamonium, Gummi gutti, kohlenſaures Kali, Meerzwiebel, Rhabarbar, Terpenthin, ſeifenartige Mittel. Dieſe Medicamente beſitzen allzuſammt die ſpecielle Eigenthümlichkeit, daſs ſie die rechten Wege bedeutend reizen, und können eben darum nicht anders als nachtheilig wirken. Es muſs gewiſs auffallen, daſs der Vf. die ſeifenartigen Mittel beſonders daſs Calomel verworfen hat. Was ihn dazu bewog, wiſſen wir nicht; nur ſo viel wiſſen wir, daſs ihm die Erfahrung nicht dazu bewog. Ein anderes vorzügliches Mittel, das *Acidum nitroſum halogenatum*, verſchweigt er ganz. Ferner erklärt er die in unſeren Tagen ſo hochgeprieſenen Mineralwaſſer, im allgemeinen darüber geurtheilt, für bloſs ſchwache Zufluchtsmittel. Man ſieht aus dieſem Urtheil, daſs Hr. *B.* die Mineralwaſſer gar nicht kennt, am wenigſten die Deutſchen. Beſtimmte diätetiſche Vorſchriften ſind allerdings von groſser Wichtigkeit, aber nicht von gröſster. In der chroniſchen Hepatitis werden ſie ohne Beyhülfe der Arzneien wenig fruchten.

Noch kommen die *paſſiven Blutcongeſtionen* nach der Leber zur Sprache. Wir bezweifeln aber, ob es wahrhaft paſſive Congeſtionen in einem lebenden Körper geben könne. Ferner die Leber-Hämorrhagien. Sonderbar iſt es, daſs dieſe bis jetzt die Aufmerkſamkeit der Aerzte ſo wenig in Anſpruch genommen haben. Sie ſind nicht ſelten; ſie laſſen ſich in vielen Fällen, von den Hämorrhagien aus dem Magen, aus der Milz unterſcheiden, und begründen gewiſs in therapeutiſcher Beziehung beſondere Indicationen.

In der *zweyten* Abtheilung handelt Hr. *B.* von dem *aſtheniſchen Zuſtand der Leber.* Was iſt dieſs? Nach ſeiner Anſicht würde „ein Individuum, deſſen Zunge breit, feucht, und nicht roth an ihren Rändern wäre, das kein Fieber hätte, keinen Schmerz im rechten Hypochondrium fühlte, das an keiner organiſchen Verletzung der Leber litte, und gleichwohl ſchlecht verdaute, keinen Appetit hätte, über Flatulenzen, ſchlechten Geſchmack, Ueblichkeiten, verſchiedenartiges Aufſtoſsen, nächſt dem über ein Gefühl von Schwere in der Magengegend zu klagen hätte, und bey dem die *faeces* graulich, entfärbt, dem Thon ähnlich wären“— ein ſolches Iudividuum würde mit Aſthenie der Leber behaftet ſeyn. Dieſes Krankheitsbild exiſtirt aber bloſs in der Phantaſie des Vfs., es phyſiologiſch zu deuten wäre ganz unmöglich. Auch geſteht er ſelbſt ein, er habe nie ein ſolches Individuum geſehen, und wir können ihm verſichern, daſs er auch nie ein ſolches ſehen werde.

Hierauf folgen noch Bemerkungen über einige Affectionen der Leber, ſo über *Atrophie der Leber.* Dieſe erklärt Hr. *B.* unter gewiſſen Umſtänden als das Reſultat eines Reizzuſtandes dieſes Organs. Doch ſey ſie am häufigſten entweder von einer Verringerung oder dem Ceſſiren ſeiner organiſchen Thätigkeit, oder von einem in einer mechaniſchen Urſache begründet liegenden Hinderniſs ſeiner Ernährung abhängig. Die Bemerkungen über *Gallenſteine* ſind nicht aus Hn. *B.* Beobachtungen geſchöpft, ſie tragen den allgemeinen Charakter ſeiner Theorie. — Die *Leberkolik* wird von krankhaften Störungen in der Schleimhaut des Darmkanals abgeleitet; die Anſicht, ſie ſey eine Neuralgie, und habe ihren Sitz in dem *plexus hepaticus*, wird für eine grundloſe Hypotheſe erklärt. — Von nicht gröſserem Werthe ſind ſeine Reflexionen *über das Entſtehen der Bauchwaſſerſucht in Folge von Leberkrankheiten*, ſo wie über Krankheiten der *Gallenausſonderungswege.* Gründlicher iſt die Gelbſucht abgehandelt. Nachdem Hr. *B.* die verſchiedenen Teo-

rien über die Gelbwassersucht aufgestellt hat, stimmt er selbst der von den Alten allgemein angenommenen Ansicht bey, dass die gelbe Färbung der Haut von der Galle herrühre, die durch irgend eine ihnen nicht bekannte Ursache sich mit dem Blute vermischt habe, und mit diesem circulire. Diese Ansicht ist sehr unbestimmt, und lässt bedeutende Einwürfe zu. Er erklärt die Gelbsucht für ein Symptom, und diess ist falsch. Sie ist so gut eine selbstständige Krankheit, als die *Dysmenorrhae* u. s. w. Den Schluss machen einige Worte über die Galle.

Was die Uebersetzung betrifft, so wünschen wir, dass Hr. Dr. *Fitzler* künftig bey ähnlichen Arbeiten mehr auf einen deutschen Periodenbau sehen, und die eigenthümlichen französischen Ausdrücke, z. B. Phlegmasie u. dgl., ebenfalls übersetzt geben möge.

A. B.

GÖTTINGEN, in der Dieterichschen Buchhandlung: *Die Lehre von den Giften*, in medicinischer, gerichtlicher und polizeylicher Hinsicht, von Dr. *K. F. H. Marx*, Professor der Heilkunde an der Universität Göttingen. Erster Band. Zweyte Abtheilung. 1829. XX u. 580 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Geschichtliche Darstellung der Giftlehre u. s. w. Zweyte Abtheilung. (2 Rthlr. 16 gr.)

(Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1830. No. 7.)

Wir haben bey der Anzeige der ersten Abtheilung unsere gespannte Erwartung auf baldige Vollendung des ganzen Werkes, dem in der Anlage kein früheres gleichkam, zuerkennen gegeben, und müssen gestehen, dass dieselbe durch gegenwärtige zweyte Abtheilung nicht nur befriedigt, sondern übertroffen worden ist. Der Vf. kommt hier auf eine Zeit der Wissenschaft, welche allmälich mehr und mehr ihr heilbringendes Licht leuchten lässt, und dieser folgt er vom Beginn des Tagesanbruches bis auf ihren heutigen Stand. In ihr nimmt der abzuhandelnde Gegenstand, so weit er in die bezeichneten Grenzen gehört, eigentlich erst eine dreyfache Richtung, und so entsteht dann eine medicinisch-polizeyliche, eine medicinische (im engeren Sinne) und eine physiologische Toxikologie, welche für die Geschichte der wissenschaftlichen Entwickluug drey gesonderte Perioden bilden, obgleich sie Hand in Hand gleichen Schritt vorwärts schreiten.

Statt einer näheren Darstellung, welche wegen des Reichthums des Inhalts zu weitläuftig und schwierig seyn würde, möge zur hinreichenden Empfehlung des Ganzen eine kurze Uebersicht der abgehandelten Materien genügen. Beym Uebergange zu den drey oben genannten Epochen der neueren Zeit, beginnt der Vf. mit einem kurzen Umrisse der Entwicklungsgeschichte des menschlichen Wissens dieser Zeit im Allgemeinen, und der Naturwissenschaften ins besondere, wodurch er auf sein Thema geführt wird, als dessen erste Seite er die physiologische in Betracht zieht. Die Fortschritte in der allgemeinen Untersuchung der Gifte bilden den Eingang, worauf folgende Abtheilungen abgehandelt werden: Versuche mit Giften an Thieren. Worrin besteht die Art und Wirkung der thierischen Gifte überhaupt? — Infusion von Giften. — Anwendung der Electricität zur näheren Erkenntniss der Gifte. — Die Gifte der Pflanzen, und Versuche mit Vergiftung von Pflanzen. — Von den wichtigsten Modificationen bey der Wirkungs- und Anwendungs-Weise der Gifte. — Wie wirken die Gifte auf den Organismus, und wie bedingen sie den Tod? — Versuche mit giftigen Mitteln an Menschen. — Darstellung des bisher von den praktischen Aerzten in der Giftlehre Geleisteten. — Allgemeine Literatur der Giftlehre in den drey letzten Zeiträumen. — Ueber die Giftigkeit verschiedener noch streitiger Stoffe; Anordnung und Eintheilung der Gifte. — Diagnose und Prognose der Vergiftungen. — Allgemeine Therapie der Vergiftungen. — Sehr wichtige Bemerkungen für den praktischen Arzt enthält der Paragraph über die Anwendung der Gifte als Heilmittel, und für den Gerichtsarzt gleich wichtig ist die Lehre von den Giften in gerichtlicher und in medicinisch-polizeylicher Hinsicht im Allgemeinen.

Aus dieser kurzen Angabe möge man den weiten Umfang erkennen, welchen der Vf. seinem Thema gegeben hat. Er hat Alles, was andere geleistet haben, zu einem schönen Ganzen verbunden, und einen bewundernswürdigen Fleiss beurkundet, indem er das angeführte Heer von grösseren und kleineren Schriften nicht bloss den Titeln nach, sondern nach ihrem wichtigsten Inhalte mittheilt, so dass wir den kritischen Geschichts- und den scharfsinnigen Natur-Forscher zugleich erkennen.

Bs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Braunschweig, b. Vieweg: *Ueber Widerstand, Empörung und Zwangsübung der Staatsbürger gegen die bestehende Staasgewalt, in sittlicher und rechtlicher Beziehung.* Allgemeine Revision der Lehren und Meinungen über diesen Gegenstand. Von *Friedrich Murhard.* 1832. IV u. 419 S. 8. (2 Rhlr.)

Die verschiedenen Lehren und Meinungen über das Recht der Völker zum Widerstand gegen die Staatsgewalt, welche der Vf. aus dem Schatze seiner umfassenden Belesenheit hier mittheilt, sind bestimmt, als Vorläuferinnen eines nächstens erscheinenden Werks zu dienen, was den fraglichen Gegenstand „mit und in dem Lichte des Iahrhunderts" von allen Seiten beleuchten soll. Wir erhalten vorläufig in diesem Buche eine kritische Zusammenstellung der verschiedenen Meinungen und Lehren der Staatsgelehrten über diesen Gegenstand; sodann in, zum Theil sehr vollständigen, Auszügen, 1) die Stimmen für den unbedingten leidenden Gehorsam der Staatsbürger, und für die Rechtswidrigkeit der Empörung überhaupt; 2) die Stimmen für die Rechtmäsigkeit des Widerstandes und der Zwangsübung gegen die bestehende Staatsgewalt in besonderen Fällen; endlich Resultat und Schlussbemerkungen. Der Vf. tritt hier allerdings als Referent auf, und übernimmt, Gründe und Gegengründe gegen einander abzuwägen; da er jedoch längst zuvor seine Ansicht gefasst und wiederholt, wenn gleich nur gelegentlich ausgesprochen hat, so zeigt seine Zusammenstellung deutlich, dass hier nicht sowohl erst Wahrheit gesucht, sondern diejenige Meinung, die für Wahrheit erkannt ist, als die allein seligmachende Lehre gepredigt werden soll, und dass hier nun die Grundlage zu einer Deduction für die Völker gegen die Fürsten gefunden werden kann.

Gleich im Eingange wird mit vorsichtiger Vermeidung des zu verbannenden Ausdrucks: Unterthanen getadelt, dass die Worte: Verschwörung, Empörung, Staatsumwälzung nur einseitig, in Beziehung auf die „Regierten oder Beherrschten", und nicht zugleich von den verfassungswidrigen Handlungen der Fürsten gebraucht würden, da doch von einer Verschwörung bey einem Einzelnstehenden keine, und von einer Empörung nur als Handlung gegen die vollziehende Staatsgewalt die Rede seyn könne, die Bezeichnung: *Staatsumwälzung* aber auch von solchen Staatsveränderungen gebraucht worden sey, welche vom Fürsten ausgegangen sind, z. B. die schwedische durch Gustav III von 1770. Der Vf. geht sodann zu einer genauen Bestimmung der in dieser Materie gebrauchten Ausdrücke über, vertheidigt, gegen *Zachariä*, die öffentliche Erörterung seines Gegenstandes, und spricht sich dafür aus: es komme dem philosophischen Staatsrechte zu, „Regeln an die Hand zu geben, wodurch eine richtige Beurtheilung der Grenzen, welche sich aus dem Begriffe und Zwecke, so wie aus der ganzen Natur des Staats ergeben, möglich wird. Gelingt es, allgemeinere Grundsätze in dieser Hinsicht festzustellen, dann kann diess nicht anders, als den Dank ebensowohl der Regierenden als der Regierten verdienen, wenn sie es ehrlich mit einander meinen. — Nicht die evidenten und anerkannten, sondern nur die verwickelten und streitigen Rechte, die nach seiner Neigung sich Jeder anmassen kann, sind, wie die Geschichte lehrt, von jeher die ergiebigsten Quellen der hartnäckigsten Gewaltthätigkeit gewesen. Es giebt aber keinen anderen Weg, mit Evidenz zu entscheiden, was Recht sey, als Principien. Allein es gehören ruhige Besonnenheit, Freyheit von aller Leidenschaft, Unparteylichkeit und Unbefangenheit dazu, um die richtigen Principien hier auszumitteln." Da diese Ausmittelung nicht hier gegeben, sondern erst eine künftige Mittheilung versprochen wird, so muss man sich jetzt darauf beschränken, die angekündigte Arbeit zu erwarten und dem Vf. zu derselben die seltenen Eigenschaften zu wünschen, die er selbst als erfoderlich bezeichnet. Erst dann wird es sich finden, ob nicht Rechte gesichert und Sicherungsmittel empfohlen werden sollen, welche die modische Furcht vor dem politischen Starrkrampf aus selbstgeschaffener Theorie gefolgert. Bey der folgenden Behauptung, „dass selbst die revolutionärste Theorie keine Revolutionen zu Wege zu bringen vermöge, wo kein Revolutionsstoff vorhanden sey, dieser vielmehr erst jene hervorrufe", wird übersehen, dass die Würdigung aller Güter und Rechte des Menschen von der Ausbildung des Ideenkreises des Zeitalters abhängt, diese aber wiederum die Wirkung wissenschaftlicher Erörterung ist. Gedanken und Ansichten sind wandelbar, nach Verhältniss der Bildungsstufe, auf welcher ein Volk sich befindet, und nach dem Grade ihrer Verbreitung; sie entscheiden aber über die Ansprüche des letzten an seine Regierung, und Masregeln des Fürsten, welche früher kaum em-

pfunden worden, können später als Bedrückung gefühlt werden. Den Schriftstellern den Einfluss hier abzusprechen, heisst in Widerspruch mit dem Grunde des Verlangens nach Pressfreyheit treten, und die Erfahrungen der neueren Zeit verkennen wollen. (Man denke nur an die Anstrengung i. J. 1830 gegen das damalige französische Ministerium, und i. J. 1832 in Süddeutschland.) Auch sagt der Vf. später selbst: „Der Grund zu einer Insurrection wird nicht in dem, was dem Volke geschieht, sondern vielmehr in dem was es über das, was ihm geschieht, urtheilt, zu finden seyn.“ In diesem Sinne kann also mit Grunde der Presse und ihren Priestern die Aufregung der Völker beygemessen, sie selbst beschuldigt werden, den Revolutionsstoff hervorzurufen, und wenn man dem vom Vf. ausgesprochenen Wunsche, dass es gelingen möge, „alle Zweifel und Bedenklichkeiten niederzuschlagen, dass den Nationen Rechte zustehen, die sie der regierenden Gewalt gegenüber geltend machen nicht nur *können*, sondern auch *dürfen* und *müssen*“, beytreten soll, so wird es nur unter Hinzufügung eines anderen Wunsches geschehen können und *dürfen*, desjenigen nämlich, dass diese Lehre nur von einer besonnenen und treuen Abwägung der unzertrennlichen verderblichen Folgen einer Zwangsübung gegen die Staatsgewalt begleitet, und mit einem bescheidenen Misstrauen gegen inviduelle Ansichten vorgetragen werden möge. Freylich ist „die Wissenschaft der natürlichen Rechte und Pflichten es allein, die über diese Gegenstände Wahrheit und Licht verbreiten kann, und die greulichen Folgen einer ganzen Kette von Uebeln abzuwenden vermag.“ Allein sie wird nur dann diese Wirkung hervorbringen können, wenn sie die ebenfalls natürliche Pflicht zugleich hervorhebt, das bestehende, wenn gleich geringe Wohl unsicheren Speculationen nicht zu opfern, und keine Versuche zu veranlassen, welche die Moralität untergraben, in Hoffnung Asträen der Erde wieder zu zuführen. Unter solcher Voraussetzung muss man dem Vf. beystimmen, dass mit dem Grundsatze: „ein Volk dürfe sich wehren, wenn es die höchste Noth erfodere, nichts gewonnen, dagegen: kein geringer Dienst, nicht allein dem Staatsrechte, sondern auch der Menschheit erwiesen werden würde, wenn statt solcher vagen Lehren, Alles auf bestimmte Grundsätze zurückgebracht werden könnte, wodurch die Beurtheilung: wann und unter welchen Umständen der Ungehorsam und Widerstand der Staatsbürger, und der Zwang gegen Staatsregenten rechtmäsig oder unrechtmäsig, so sehr erleichtert würde, dass sich Jeder, der sich gegen die Obrigkeit auflehnt, sein Urtheil selber zu sprechen im Stande sey.“ Der Vf. stellt hierauf der Behauptung, jede Empörung sey unrechtmäsig, wenn ihr nicht der allgemeine Wille der Nation zur Seite stehe, die Bemerkung entgegen, dass jede Revolution in ihrem Entstehen eine Verschwörung und ein Aufstand sey, welchem allein der Sieg den Charakter der Rechtmäsigkeit und des rühmlichen Verdienstes aufdrücke. Er vermischt aber hier die Thatsache mit dem Rechte, wenn nicht jeder Wandel des wandelbaren Volkswillens, sobald dieser aus dem leidenden Verhalten der Nation abgeleitet wird, als Quell des Rechts uns gegeben, und diesem also, aus Widerwillen gegen alles Bestehende, aus Abscheu vor „Starrheit“, jede Festigkeit entnommen werden soll. Oder könnten Usurpatoren der Macht nie eine bloss scheinbare Zustimmung des Volks, durch die Furcht vor Missbrauch eben der durch Hochverrath errungenen Gewalt, sich erwerben? Wäre das Bestehende, indem man es hat bisher bestehen lassen, schon allein hiedurch geheiligt? Wäre Don Miguel, um ein modisches Beyspiel zu wählen, weil sein Volk den Zügel der Regierung schon geraume Zeit ihn hat führen lassen, zum rechtmäsigen Herrscher geworden? — Die christliche Religion, wird weiter gezeigt, werde nur aus Missverstand für den leidenden Gehorsam der Völker angeführt. Wenn aber hierauf die Behauptung gegründet wird: „passiver Gehorsam ist unsittlich, und schon darum irreligiös; er hat entweder in Blödsinn oder in Niederträchtigkeit seinen Grund“, so ist übersehen, dass Irrthum noch kein Blödsinn genannt werden kann, am wenigsten, wo dasjenige, was als Wahrheit ihm entgegen gestellt wird, nur auf dem Wege wissenschaftlicher Prüfung erfunden worden, und eines Beweises bedürftig erachtet ist. Nach mehreren lesenswerthen Bemerkungen über die Ursachen der Volksaufstände, begegnet der Vf. dem Einwurf: „aber wenn auch jeder unruhige Kopf Rechenschaft fodern könnte, wer möchte einen Scepter führen? — Wer ist auch Schiedsrichter, wer kann es seyn, wo Recht und Unrecht, wahre und gleissnerische Absicht so sehr in Dunkel gehüllt sind?“ mit der Hinweisung auf Gewissen, Urtheil der Mit- und Nachwelt, Entscheidung des Glücks. Aber alle Erkenntniss und namentlich die der hier angeführten Gerichtshöfe folgen der That, und was die blosse Abschreckung zur Vorbeugung von Verbrechen leistet, lehrt Erfahrung.

Die Bemerkungen, welche der Vf. der kritischen Revision der verschiedenen Meinungen über seinen Gegenstand vorausschickt, ergeben den Gesichtspunct, von welchem er ausgeht, und das Ziel, wohin er den Leser führen will. So hebt er hervor, dass das „classische Alterthum“ angenommen, es könne durch kein Gesetz zum Rechte werden, dass ein einziger Mensch über dem Gesetze stehe, vielmehr „die Volksgemeinde die Quelle aller öffentlichen Gewalt in der Staatsgesellschaft sey, und alle Autorität, womit physische oder juridische Personen in derselben bekleidet waren, nur Kraft einer Delegation von der Gesammtheit der Staatsgenossen rechtlich geübt werde.“ Und doch kann es dem vielbelesenen Mann nicht entgangen seyn, dass von der griechisch-römischen Staatsform, der πόλις, keine Folgerung auf die Patrimonial-Staaten der germanischen Völker gezogen werden könne; dass selbst jenes Alterthum Könige gekannt, und als solche geachtet habe, deren Macht die bemerkte Grundlage gefehlt, z. B. den König von Persien u. s. w. und die griechischen Könige in Macedonien und der aus dem zertrümmerten Perserreiche gebildeten Staaten; dass endlich die vorliegende Abhandlung nicht bloss auf solche Fürsten bezogen werde, welche „über dem Ge-

setze stehen", diese aber offenbar einem anderen Masse unterliegen müssen, als diejenigen, deren Gewalt eine anerkannt gesetzliche Basis hat, sollte solches auch die empfohlene Volkssouveränität nicht seyn. Was hienächst vom Tyrannenhasse der Römer und der Vertreibung Tarquins angeführt wird, möchte seine Spitze gänzlich verlieren, wenn erwogen wird, dass es dabey nur der Absetzung eines Staatsbeamten und einem blossen Formwechsel gegolten, sowie dass die ganze Staatsveränderung, welche hiedurch in Rom bewirkt worden, von der Aristokratie ausgegangen ist, und eben dieser die Gewalt der ihr lästig gewordenen Könige in die Hände spielen sollte und wirklich spielte. Würden alle für den Widerstand der Völker gegen die Fürsten angezogenen Beyspiele nach der wahren Absicht der handelnden Personen, und zugleich die noch häufigeren Fälle gewürdigt, wo Gewaltstreiche und Verletzungen der Verfassungen ungerügt erduldet sind; so würde klar vorliegen, dass man weder für noch wider unseren Vf. irgend eine Praxis anführen, und die aufgeworfene Frage nur theoretisch erörtert werden könne.

Die kritische Heerschau selbst gestattet keinen Auszug und so genügt es, zu bemerken, dass eine sehr grosse Anzahl von Schriftstellern hier, zum Theil in weitläuftigen Auszügen angeführt wird. Nur wenige Erinnerungen dürften nicht zu unterdrücken seyn. Bey Erwähnung der *Hegelschen* Lehre, deren Jünger hier als Hofphilosophen bezeichnet, und mit *Heineschen* Aus- und Anfällen (Reisebilder) bedient werden, wird ein Streich gegen das „historische Recht" geführt. Nun wird aber, soviel Rec. erfahren, dem Bestehenden nicht die Kraft eines Rechts, bloss weil es besteht, beygemessen, sondern aus einem lange fortgesetzten Bestande werden rechtliche Folgerungen (Observanz, Verjährung, alter Vertrag u. dergl.) abgeleitet, und wenigstens geschieht dieses mit mehr Consequenz, als wenn der Vf. den Vorschritten Einiger, einer Faction, Verschwörung u. s. w. die Rechtmässigkeit zuerkennt, sobald sie geglückt sind, indem hiedurch die Zustimmung des Volks genügend ausgedrückt worden sey. Dort kann nämlich diese Zustimmung mit mehrerer Sicherheit angenommen werden, als in Fällen, wo füglich der öffentliche Wille zuerst durch Ueberraschung gelähmt, später durch Berücksichtigung der neugebornen Gewalt gefesselt seyn mochte. Eine besondere Aufmerksamkeit widmet der Vf. neben den Schriften über die Hinrichtung Carls I von England, den Casuisten der Jesuiten. Welches Gewicht können aber Schriftsteller haben, die in den Vorschritten gegen die höchste Staatsgewalt die Obergewalt des Papstes vertheidigten, und im Königsmorde die Missethaten ihres Ordens zu rechtfertigen suchten, und von denen bekannt ist, dass sie für jede Meinung Gründe aufzustellen verstanden, und diess zu thun sich nicht scheueten! Finden sich doch hier alle diejenigen Autoren angezogen, welche der geniale *v. Thümmel* in seinen Studien mit dem frommen Klärchen zu Avignon, (Reis. durchs südliche Frankreich) über einen ganz anderen Gegenstand recht ergiebig befunden hat. Bey Erwägung einiger Schriften, welche durch die Regierungsveränderung in Braunschweig veranlasst sind, spricht sich der Vf. dahin aus: „es tritt bey der Nichterfüllung der Vertragsbedingungen allemal Entbindung der Staatsbürger von der Verpflichtung zum Gehorsam ein, sofern diese nicht durch rechtlichen Zwang den anderen Theil zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten anhalten können", und betrachtet jenes Ereigniss als einen Fall, bey welchem die für eine Zwangsübung des Volks gegen den Fürsten bedungenen Voraussetzungen zugetroffen. Obwohl nun eine Prüfung der hier ausgesprochenen Ansicht erst eintreten kann, wenn der Vf. durch die Bekanntmachung der angekündigten Ausführung seine Theorie vollständig entwickelt und mitgetheilt haben wird: so bietet sich doch schon jetzt der Zweifel dar, wie eine jede Rechtsübertretung hier das ganze Band solle lösen können, da doch für den Gegentheil nur die Befugniss daraus hervorgehen dürfte, den Uebertreter in seine Schranken zurückzutreiben, und das erworbene Recht gelten zu machen. (*v. Rotteck* Vernunftr. §. 15 — „die gegen ihn zukommende Erlaubniss ist jetzt (nämlich bey Verletzung eines Vertrages) *in eben dem Maasse* erweitert, als der Beleidiger die seinige überschritt" u. s. w.). Und dann war in Braunschweig, durch das verfassungsmässige Organ des Volks, die Landschaft, der verfassungsmässige Weg zur Herstellung und Führung der Verfassung, der Recurs derselben an die Bundesversammlung vom Mai 1829 fg. bereits eingeschlagen, dessen günstiger Erfolg nicht zu bezweifeln, und von dem es wenigstens nach der angenommenen Theorie erst zu erwarten war, ob und in wieweit der Fall des rechtmässigen Widerstandes, und der erlaubten Selbsthülfe eintreten werde. Wird dieses erwogen, so stellt sich jener Aufstand immer nur als bloss factisch dar, sollte er auch vom eigentlichen Volke wirklich ausgegangen, und nicht vielmehr das alleinige Werk einiger vermeintlichen Eupatriden, mit einem Hintergrunde sich leidend verhaltender Techenäer gewesen seyn.

Das Ergebniss der Revision ist unserm Vf., dass die Untersuchung der aufgeworfenen Frage, so lange man die Fürsten als kraft unmittelbar von Gott verliehenen Rechts eingesetzte Stellvertreter Gottes betrachtet, bloss eine theologisch-exegetische Contraverse gewesen, und erst seit *Hugo Grotius* zwischen Rechtsstaaten und Despotieen unterschieden sey. Hier befänden sich Beherrschte und Herrscher einander gegenüber in dem Verhältnisse des Naturstandes, und nur dort liessen sich rechtliche Beziehungen annehmen. In Republiken und volksthümlichen Einherrschaften müsse die Stimme des Volks, das sich da nicht empören könne, den Ausschlag geben, nach den Grundsätzen vom Mandate; wenn aber „im Staatsvereine ein künstliches Organ zur Repräsentation des Gesammtwillens grundgesetzlich und verfassungsmässig constituirt ist, wodurch die Demokratie an ihrer Reinheit verliert," so werde die Sache verwickelter. Es könne jedoch in jeder Monarchie, wo nach Gesetzen regiert wird, Hochverrath sowohl von dem Regierenden als den Regierten begangen werden, da dieser in einem Verbrechen wider die Gesetze bestehe. Ueberschreite hier einer von beiden Theilen seine Pflichten, so könne er auch auf den Genuss der durch

diese bedingten Rechte keinen Anspruch haben, und gebe sie stillschweigend auf. „Die mehrsten Staatsverfassungen kränkelten aber an dem Fehler, dass nach denselben zwar die Herrschenden ein gesetzmässiges Recht besitzen, die Beherrschten erfoderlichen Falls mit Gewalt zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten, und namentlich den Gehorsam gegen sie zu erzwingen, anderer Seits aber zu Gunsten der Beherrschten entweder gar keine, oder doch keine genügende Einrichtungen bestehen, wodurch sie in den Stand gesetzt wären, auf gesetzlichem Wege die Herrschenden ebenfalls zu nöthigen, ihren Verpflichtungen getreulich nachzukommen." Die Empörungen der Völker wären, forschte man ihren ersten Ursachen unbefangen nach, der Mehrzahl nach von Oben herunter ausgegangen, und verdienten richtiger Empörungen der Machthaber genannt zu werden. Diese letzten würden, um die Volksgährungen zu verhüten, wodurch ein unnatürlicher und unwürdiger Zustand der gesellschaftlichen Verhältnisse in sein Gegentheil sich umzusetzen bemüht ist, sich dazu verstehen müssen, der moralischen Gewalt auch im Staatsleben die Ehre und den Vorzug vor der physischen einzuräumen, und es werde die Aufgabe des Staatsrechts seyn, „das Widerstands- und Zwangs-Recht der Regierten gegen die Regierer in eine zweckmässige rechtliche Form zu bringen, damit nimmer regellose Willkühr in dessen Uebung eintrete, und Anarchismus zum Nachtheil der gesetzmässigen Ordnung Raum gewinne."

Löset der Vf. diese Aufgabe, denn sie ist es, deren Auflösung er zu versuchen versprochen, und thut er es, ohne der Monarchie die Republik in Verkleidung unterzuschieben, ohne eine Gewalt über diejenige bestellen zu wollen, die ihrem Wesen nach die höchste im Staate seyn muss; so hat er den Stein der Weisen gefunden, und die Palme verdient. Bis dahin wird man in Erwartung schweigen, und dieser Vorarbeit ein Amen hinzufügen müssen. „In der Wissenschaft ist die wahre Freyheit, und sie allein kann und wird die Welt dereinst frey machen" (*v. Schmidt-Phiseldeck*, Europa und Amerika. 2te Skizze). Schliesslich mag hier noch der, aus *Gudin*, Zusatz zu *Rousseau contract social* mitgetheilte, gewiss richtige und stets zu beherzigende Grundsatz seinen Platz finden: dass Insurgenten, wenn sie die Abschaffung von Missbräuchen, die Absetzung oder Bestrafung einer Obrigkeit verlangen, Recht haben und nicht als Empörer zu betrachten seyn können; dass sie aber, wenn sie mit ihrem Widerstand Plünderey verbinden, Häuser anzünden, oder gar das Leben der Bürger (also doch auch wohl des Fürsten) antasten, sich eines schweren, vielleicht des schwersten unter allen Verbrechen, die man Verbrechen der beleidigten Staatsgewalt nennt, schuldig machen.

Druck und Papier der Schrift sind vorzüglich.

v. — w.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Hannover*, b. Hahn: *Worüber streitet man jetzt?* Auszug aus einer Rede, gehalten von dem schwedischen Bischofe Dr. *Esaias Tegnér* zu Wexiö. 1832. 20 S. 8. (3 gr.)

Es war gewiss ein glücklicher Gedanke des, nur mit *Wd* unter dem Vorworte bezeichneten, Herausgebers, diese Ansicht eines berühmten Mannes des Auslandes über die Frage, deren Lösung den gebildeten Theil der Menschheit beschäftigt, unter uns bekannt zu machen. Nicht der Name des Redners, nicht seine Autorität ist es, sondern die mit Mässigung verbundene Klarheit der Ansicht, die Bündigkeit der Entwickelung, der Schmuck der Rede, welche die weitere Verbreitung der Schrift veranlasste. Die Lehre der Neueren ist im Begriff des Staats begründet, bezweckt den Sieg des Gesetzes über Gewalt und Willkühr, und wenn sie dennoch so lebhaften Widerstand erfährt, und selbst nach dem Siege hie und da nicht lange bestanden hat, so muss diess der voreiligen Anwendung auf bestehende feindliche Formen beygemessen werden. „Man schafft die Welt und tausendjährige Einrichtungen nicht mit einer blossen Theorie um, das Abstracte muss überall dem Concreten weichen, das Gedachte dem Bestehenden, die Speculation der Wirklichkeit. — Der Werth einer Staatsverfassung ist für die Gegenwart, und glaublicher Weise auch noch für Jahrhunderte, nicht ihre abstracte, sondern ihre populäre Wahrheit." Desshalb muss das neue Bessere, das durch die Revolution ins Leben gerufen ist, allmälich in die Blutmasse des Staatskörpers übergehen, und nach und nach die ungesunden Säfte verdrängen; „das Volk muss zu den neuen Formen erzogen werden, wie es im Laufe der Jahrhunderte zu den alten erzogen worden ist. — Alle Harmonie, alle Bildung geht vom Streit aus, sowohl in der Natur, als im Staate. Wenn die Elemente ausgekämpft haben, dann klärt sich das Himmelsgewölbe auf, und der Menschensinn klärt sich auf, nachdem seine Donnerwetter zusammengeschlagen und sich entladen haben. Dann kommt die Partey der Gemässigten auf, oder richtiger, sie findet sich schon, wiewohl zerstreuet, in allen Ländern, und gewinnt mit jedem Tage mehr Raum". Diese Gemässigten können allein durch Vermittelung Ruhe herstellen; denn, da das Alte zu tief eingewurzelt ist, um sogleich vertilgt werden zu können, so ist ein billiger Vergleich das Einzige, was die Ruhe der Welt und Europas Bildung retten kann. Dieses ist das Thema, was der Redner im J. 1823 zu Lund, grösstentheils mit den angegebenen Worten, ausgeführt hat, und mit Ueberzeugung stimmt Rec. ihm bey, wenn er am Schlusse ausruft: „kurz, die Partey der Gemässigten muss endlich siegen! — Versöhnung ist das Geheimniss nicht bloss der Religion, sondern auch der Staatslehre."

v. — w.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

MATHEMATIK.

GIESSEN, b. Heyer Vater: *Leichtes Lehrbuch der Elementar - Mathematik für die ersten Anfänger.* Von Dr. *Fr. W. D. Snell*, Professor der Philosophie in Giessen. *Achte*, nach dem Tode des Vfs. sehr verbesserte *Auflage*, herausgegeben von *J. Gambs.* I Theil. *Arithmetik.* 1830. 144 S. 8. II Theil. *Geometrie, Trigonometrie* und *Stereometrie.* Mit 5 Steindrucktafeln. 1830. 147 S. 8. — *Die ersten Elemente der Buchstabenrechnung und Lehre von den Gleichungen vom ersten und zweyten Grade.* Anhang zu *Snell's* leichtem Lehrbuch der Elementar - Mathematik, von *J. Gambs.* 1831. 98 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein für die ersten Anfänger bestimmtes Lehrbuch der Mathematik sollte sich vorzüglich durch Kürze und Klarheit, sowie durch Richtigkeit und Bestimmtheit der gegebenen Erklärungen und Vorschriften auszeichnen. Dabey sollte auf die Correctheit und Reinheit der Sprache der grösste Fleifs verwendet, insbesondere die Bindepartikeln, wodurch ein Satz als Folge aus einem anderen bezeichnet wird, mit der grössten Behutsamkeit gebraucht, auch alles Unnöthige und vorzüglich Alles vermieden werden, was der Anfänger, wenn er in der Wissenschaft weiter fortschreiten will, vorher wieder ablernen muss. Kurz das Elementarbuch soll als Grundlage der ganzen Wissenschaft dienen. Beurtheilt man nach diesen Grundsätzen das vorliegende Lehrbuch, so kann man kaum begreifen, wie es ihm gelungen ist, sich bis zur achten Auflage durchzuarbeiten. Auch glaubt und hofft Rec., dass sich die Wirksamkeit desselben über die Grenzen der Sphäre, worin es einen gezwungenen Cours hat, nicht weit erstreckt haben wird.

In dem *ersten Theil* (der Arithmetik) wird ausser den vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen die Lehre von den Brüchen und Decimalbrüchen, die Ausziehung der Quadrat - und Kubik - Wurzeln, die Lehre von den Verhältnissen und Proportionen, die von den Reihen und Logarithmen in fünf Abschnitten abgehandelt. Ueberdiess sind noch eine Menge von Uebungsaufgaben nebst deren Auflösungen als Anhang beygefügt.

Gleich §. 1 wird eine unrichtige Erklärung der Zahl gegeben. „Alle Zahlen sind *Zeichen* für die Vorstellungen von der Menge gewisser Dinge, die als gleichartig, nach dem, was sie gemeinschaftlich haben, betrachtet werden" Es scheint fast, der Vf. verwechsele die Zahl mit der Ziffer. — Er setzt unmittelbar hinzu: „Alle *Grössen* (statt *Grösen*) können in dieser Rücksicht (in welcher Rücksicht?) als gleichartig angesehen, und also die Menge der einzelnen Theile *mit* (statt *durch*) Zahlen dargestellt werden. Die Erklärungen der vier Rechnungsarten (vier Species) §. 7 sind durchaus unrichtig, und passen alle nicht einmal auf ganze Zahlen, von ihrer Anwendbarkeit bey Brüchen und negativen Zahlen nicht einmal zu reden. So heisst es S. 6 „die Addition besteht in der *Zusammenziehung verschiedener* Zahlen .... Die Multiplication ist die Zusammenzählung Einer und derselben Zahl mehrmal ... Die Division ist das Abziehen einer Zahl von einer anderen so oft es möglich ist" ... Die Addition und Multiplication, sagt ferner der Vf. S. 6, vermehren, die Subtraction und Division vermindern! — Selbst bey der Vorschrift für die Addition S. 9 ist nicht bemerkt, dass man die Rechnung rechter Hand, oder mit den Einern, anfangen müsse. S. 23, wo der Vf. von den Masen der verschiedenen Zahlen handelt, heisst es: „2 ist das Mafs aller geraden Zahlen, d. h. aller Zahlen, welche 0, 2, 4, 6 u. s. f. in der Stelle der Einer haben." Nun aber weiss doch wohl jeder Landmann, dass man unter einer geraden Zahl eine solche versteht, deren Hälfte eine ganze Zahl ist. Die Lehre von den Brüchen ist eben so mangelhaft behandelt. Der Vortrag ist bald unnöthig weitschweifig, bald unvollständig, und sehr häufig unlogisch. Dasselbe gilt von dem dritten Abschnitt, der von der Ausziehung der Wurzeln handelt. S. 58 spricht der Vf. gar schon von den Reihen des dritten Ranges, indem er bemerkt, dass die Würfel der natürlichen Zahlen eine solche Reihe bilden. Bey der Ausziehung der Quadratwurzel erscheint auf einmal die Formel $(a + b)^2 = a^2 + 2ab + b^2$, ohne dass von der Buchstabenrechenkunst auch nur ein Wort geredet worden wäre. Hr. *Gambs* hat diese Lücke durch seine dem Lehrbuch der Geometrie als Anhang beygefügte Buchstabenrechnung auszufüllen gesucht. S. 64 heisst es: „Es giebt viele Zahlen aus denen man die Wurzel nicht völlig genau finden kann, z. B. $\sqrt{5}$. Diese ist 2 und bleibt noch ein Rest. Solche Wurzeln heissen Irrationalzahlen. Man kann sich aber doch dem wahren Werthe, soviel

als man will nähern, *indem man das, was als Reſt bleibt, in Decimaltheilen ausdrückt.*“ In der unmittelbar darauf folgenden Regel für die Auffindung der irrationalen Wurzeln wird die Vorſchrift ertheilt, die Nullen allezeit paarweiſe anzuhängen, ohne des Falls zu erwähnen, wo das Quadrat ſchon ſelbſt einige Decimaltheile in ungerader Zahl enthält. Am ſchlimmſten iſt (im 4 Abſchnitt) die Lehre von den Verhältniſſen und Proportionen weggekommen, beſonders der praktiſche Theil derſelben. Von dem gänzlichen Mangel an logiſchem Zuſammenhang und an Präciſion in den Erklärungen nicht einmal zu reden, (z. B. S. 70: „Wenn zwey arithmetiſche Verhältniſſe einerley Unterſchied haben, ſo heiſst dieſes eine arithmetiſche Proportion“), ſind auch die Vorſchriften für die Anwendung der Proportionslehre auf die im gemeinen Leben vorkommenden Rechnungen ſo dunkel und unvollſtändig, daſs es einem Anfänger unmöglich iſt, ſich danach zu Recht zu finden. Nachdem der Vf. (S. 85) die Auflöſung der Aufgabe, zu drey Zahlen die vierte geometriſche Proportional-Zahl zu finden, gegeben, und zu den unbenannten Zahlen 5, 20 und 6 als 4te Proportionale 24 gefunden hat, ſetzt er ohne Weiteres hinzu: „Wenn 5 Pfund einer Waare 20 Fl. koſten, ſo koſten 6 Pfund derſelben 24 Fl.“ Was ein gerades, umgekehrtes oder zuſammengeſetztes Verhältniſs ſey, wird gar nicht erklärt. Statt deſſen findet man auf einmal (S. 93. §. 94): „Wenn man die zwey bekannten gleichnamigen Glieder an die 1ſte und 3te Stelle und das mit dem geſuchten gleichnamige in die 2te ſetzt, und wenn die Umſtände der Aufgabe anzeigen, daſs, je gröſser oder kleiner das 3te, deſto gröſser oder kleiner auch das 4te ſeyn müſſe, das iſt, daſs das 3te und 4te Glied mit einander wachſen oder mit einander abnehmen müſſen, ſo heiſst man die Rechnung gewöhnlich die grade (ſtatt *gerade*) Regel de Tri. Wenn aber die Umſtände u. ſ. f.“. Eben ſo dunkel iſt das, was S. 97 und S. 100 über die zuſammengeſetzte Regel de Tri und die Kettenregel geſagt wird. — Der achte (fünfte) Abſchnitt handelt von den Reihen und ihrer Anwendung auf die Lehre von den Logarithmen. Der Leſer wird aus dem Vorigen ſchon wiſſen, was er hier zu erwarten hat. Wie man zu Zahlen, die nicht gerade ganze und poſitive Potenzen der Baſis ſind, die Logarithmen finde, davon wird nicht einmal die Möglichkeit gezeigt. Der Vf. ſagt S. 128, dieſes gehöre nicht in die erſten Anfangsgründe. Aber eben darum gehört auch die ganze Lehre von den Logarithmen nicht dahin. Der Vf. macht noch darauf aufmerkſam, daſs da der Logarithmus von 1 Null iſt, die Logarithmen aller ächten Brüche weniger als Null, d. h. negative Gröſsen ſeyn müſſen. Allein davon, was eine negative Gröſse ſey, wird vorher mit keiner Sylbe geredet.

Der zweyte Theil, welcher die Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie enthält, iſt nicht viel beſſer gelungen, als der erſte. Das Ganze iſt in 5 Capitel getheilt. Das erſte (die Einleitung) enthält die Erklärungen von Linien, Winkeln u. ſ. f., das zweyte handelt von der Gleichheit der Triangel (Dreyecke), das dritte von der Ausmeſſung der Flächen, das vierte, worin von der Aehnlichkeit der Triangel gehandelt wird, enthält zugleich die ebene Trigonometrie; das fünfte und letzte endlich handelt von den Körpern. — Nachdem der Vf. gleich im Anfang S. 1 ſich alſo ausgedrückt hat: „Es giebt dreyerley Ausdehnungen, Länge, Breite und Dicke; die Fläche hat eine Länge und Breite aber keine Dicke; der Körper hat Länge, Breite und Dicke,“ giebt er erſt ſpäterhin S. 2 die wahre Erklärung von Fläche, Linie und Punct, nämlich die Fläche ſey die Grenze des Körpers u. ſ. f. §. 28 heiſst es: „ſenkrechte Linien oder *Körper* (!) heiſsen Perpendikel.“ §. 29 werden parallele Linien als ſolche erklärt, welche allenthalben gleichweit von einander abſtehen, wo doch Jeder weiſs, daſs dieſe Erklärung mit dem Syſtem der Geometrie gar nicht in Zuſammenhang zu bringen iſt. Zu dieſer Erklärung wird §. 30 unter dem Namen einer Anmerkung unmittelbar hinzufügt: „Wenn zwey Linien einer dritten parallel ſind, ſo ſind ſie unter einander ſelbſt parallel“. In dem 1 Cap. wird eines der drey Merkmale für die Congruenz der Dreyecke ſo vorgetragen und erwieſen: „Wenn in zwey oder mehreren Dreyecken alle drey Seiten gleich ſind (der Vf. drückt ſich in allen ähnlichen Fällen auf dieſe fehlerhafte Art aus, ſtatt daſs es heiſsen ſollte: Wenn drey Seiten in einem Dreyeck wie im anderen ſind, oder vielleicht noch beſſer: wenn zwey Dreyecke in allen drey Seiten übereinſtimmen): ſo congruiren die Dreyecke; (d. h. die Dreyecke ſind congruent); ſie ſind ſich ſo gleich, daſs man ſie eines durch das andere geſetzt denken kann“!! — Der Beweis lautet nun ſo: „Man denke ſich Triangel a b c ſo auf Tr. $\alpha\beta\gamma$ gelegt, daſs a c auf $\alpha\gamma$ fällt, ſo wird a b auf $\alpha\beta$ und b c auf $\beta\gamma$ fallen, *da ſie ſich gleich ſind*“ (!!). — Wenn man auch dem Anfänger das Verſtehen der wahren Beweiſe noch nicht zutraut, ſo ſollte man ihm doch keine falſchen Schlüſſe aufdringen. — Daſs in einem Buche, wie das gegenwärtige, nichts Erhebliches für die Theorie der Parallelen zu finden iſt, wird jeder leicht einſehen. Daſs aber dieſe Theorie (§. 72) auf dem Satz: daſs Parallelen zwiſchen Parallelen gleich ſind, gegründet, und dieſes letzte erwieſen wird: „ſie ſeyen gleich lang, ſo wie die Sproſſen einer Leiter es ſind, wenn die Leiterbalken parallel laufen, das möchte doch wohl Etwas ſeyn, das über oder vielmehr unter der Erwartung der meiſten Leſer bleibt. Auſserdem kommen in dieſem Capitel mehrere Lehrſätze (unter anderen der Pythagoreiſche) vor, die eigentlich in das dritte (von der Ausmeſſung der Flächen) gehören. — In dem vierten Abſchnitt (§. 181. S. 72) werden ähnliche Dreyecke ſo erklärt: „Aehnliche Triangel ſind ſolche: welche gleiche Winkel in gehöriger Ordnung haben, und deren Seiten zu einander in Proportion ſtehen“ (!). Selbſt die Merkmale für die Aehnlichkeit der Dreyecke ſind (§. 181) nur unvollſtändig aufgeführt. Der Vf. zählt deren zwar drey auf, aber das dritte iſt das nämliche wie das erſte. — Dieſes Capitel enthält, ſonderbar genug, auch die Trigonometrie. Da der Vf. den Verſtandeskräften ſeiner Leſer ſo Wenig zutraut,

ſo wundert man ſich hier die Formeln für Sin. ($\alpha + \beta$) u. ſ. f. zu finden. Von der Einrichtung der Tafeln und der Art, ſie zu gebrauchen, geſchieht dagegen kaum eine Erwähnung, obſchon die numeriſche Auflöſung der Dreyecke vollſtändig erklärt iſt, und faſt für jeden Fall ein in Zahlen völlig durchgerechnetes Beyſpiel vorkommt. — Das 5 Cap. welches die Stereometrie behandelt, iſt, wie man leicht erwarten wird, eben ſo mangelhaft als die übrigen ausgeführt. Die Lehre von der Lage verſchiedener Ebenen gegen einander u. ſ. f. wird mit keinem Worte berührt. Die Erklärungen ſind aber ſo unrichtig als in den vorigen Capiteln. §. 272 S. 133 heiſst es: „Eine Pyramide iſt ein ſpitzer Körper, deſſen Grundfläche eine geradlinichte (der Vf. ſchreibt faſt allenthalben: *grade* Linie ſtatt *gerade*, drey*eckicht*, recht*winkelicht* u. ſ. f., ſtatt drey*eckich*, recht*winklich* u. ſ. f.) Figur iſt.“ Doch es iſt nicht nöthig mehrere einzelne Stellen anzuführen. Der Leſer hat gewiſs an dem bereits angeführten mehr als genug, um über den Werth der Schrift entſcheiden zu können.

Rec. fügt nur noch hinzu, daſs der von Hn. *Gambs* verfaſste *Anhang*, die erſten Elemente der Buchſtabenrechnung, um kein Haar beſſer als das Werk von *Snell* iſt. Dieſelbe Verworrenheit und Dunkelheit im Vortrag, derſelbe Mangel an logiſchem Zuſammenhang in den Beweiſen, dieſelbe Unbeſtimmheit in den Erklärungen. So z. B. S. 7: „Subtraction iſt die mathematiſch entgegengeſetzte Addition.“ „S. 22 §. 18: Wenn in einer Gröſse a eine andere b m mal als Factor enthalten iſt, ſo iſt a die m te Potenz von b“ (als ob F. b^m die m te Potenz von b wäre). — S. 52: „Eine Gleichung heiſst identiſch, wenn *der erſte Blick* auf die Bedingungen oder die Glieder derſelben ihre Richtigkeit erkennen läſst.“

Hoffentlich wird dieſe achte Auflage des Buches die letzte ſeyn.

C. a. W.

ILMENAU b. Voigt: *Praktiſche Altimetrie oder Höhenmeſſung nebſt der angewandten ebenen Trigonometrie.* Für Forſtverwalter, Feldmeſſer, Bauverwalter, Zimmerleute, Maurer, Induſtrie- und Werkſchulen, und zum Nutzen und Vergnügen im bürgerlichen Leben von *F. W. Sternickel*, fürſtl. ſchwarzburg. Landcommiſſär. Mit 14 lithograph. Tafeln. 1830. 47 S. 4. (16 gr.)

Jedes Lehrbuch, auch das für bloſs praktiſche Zwecke geſchriebene, muſs wenigſtens eine wiſſenſchaftliche Grundlage haben, d. h. es darf nicht ein Conglomerat von Regeln ſeyn, die dem Gedächtniſs ohne Ordnung und Einſicht aufgebürdet werden ſollen; auch befreyt die praktiſche Tendenz keine Schrift von der Verbindlichkeit, einen Titel zu wählen, der den Käufer nicht irre führt. Dieſes Schriftchen leidet an einer groſsen Unwiſſenſchaftlichkeit, und trägt den Titel *Altimetrie* nicht mit mehr Recht, als es den Titel Planimetrie oder Longimetrie tragen würde. Es ſind nämlich im Anfang einige Regeln und Beyſpiele über die Höhenmeſſung mit bloſsen Stäben, alſo die unvollkommenſte Art, voran geſtellt; hierauf folgen eben ſolche Anleitungen für das Meſſen von Entfernungen, ja ſogar für die Flächen-Ausmeſſung, Alles ohne andere Inſtrumente als Stäbe, und mit wegwerfenden Seitenblicken auf die künſtlichere, natürlich auch genauere Meſſung mit Meſstiſch, Aſtrolab u. ſ. w. Gleichwohl will dieſe Methode nicht überall ausreichen, und Hr. *St.* iſt genöthigt, dennoch von Auftragen auf das Papier und Meſſen mit dem verjüngten Maſsſtab zu ſprechen. Aehnliche Inconſequenzen herrſchen in der Trigonometrie, deren Mittheilung an Zimmerleute und Maurer von dem gewöhnlichen Schlag ohnehin eine Lächerlichkeit iſt. Sind aber ſolche Handwerker in guten Schulen gebildet, dann bedürfen ſie wahrlich dieſer ſeichten Anweiſung nicht mehr.

Und geſetzt, es griffe Jemand ohne weitere Vorkenntniſſe zu dieſem Hülfsmittel, wie wollte er die verwirrte Sprache verſtehen, welche ſchon allein den Vf. als einen Unberufenen zur Schriftſtellerey charakteriſirt? Dieſs Urtheil kann nicht gemildert werden durch die angedruckte Nachricht von zwey anderen Schriften deſſelben Vfs. und durch das aus einigen Zeitſchriften citirte Lob. Wer es der Mühe werth achtet, ſich von der Unbrauchbarkeit der Anweiſungen zu überzeugen, dem empfehlen wir die 14 Regel zum Nachleſen, woraus wir auch den Ausdruck *proportionirtes Dreyeck* für gleichſchenkliches gelernt haben. Ob die Zimmerleute dieſe Benennung leichter verſtehen werden, als andere Leute, bezweifelt Rec. um ſo mehr, da dergleichen Leute gewöhnlich einen deutſchem Namen den ausländiſchen vorziehen. Wenn aber auch die Anweiſungen undeutlich ſeyn ſollten, ſo ſind es doch wenigſtens die Zeichnungen nicht; denn jeder zu meſſende Thurm oder Baum hat wenigſtens ſeine 2 par. Zoll. Daher mag denn auch der hohe Preis der Schrift rühren; wenigſtens kann das ſchöne Papier nicht die Urſache deſſelben ſeyn.

Ns.

GESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Barth: *Samnitica.* Diſſertatio hiſtorico-critica, auctore *Joanne Guilielmo Zinkeiſen*, Philoſ. Doct. Hiſt. in univ. litt. Lipſ. privat. docente. 1831. 38 S. 4. (8 gr.)

Der Vf. dieſer Schrift beabſichtigt, Alles zuſammenzuſtellen, was ſich bey den Alten über das in der römiſchen Geſchichte nicht unmerkwürdige Volk der Samniten hie und da vorfindet. Ein Vorſatz, der Anerkennung verdient, da die Verhältniſſe der Römer zu dieſer Nation wirklich noch zu den dunkeln Partieen des Alterthums gehören. In der Einleitung, die Hr. Z. mit einer etwas zu allgemeinen, und darum zu weit hergeholten Bemerkung über den Zeitgeiſt in der gelehrten Welt begonnen hat, ſetzt er auſserdem theils die Schwierigkeit der Unterſuchung, den gänzlichen Mangel einheimiſcher Quellen, auseinander, theils führt er die Männer auf, die ſich um die Aufklärung der Sache bereits

verdient gemacht haben, theils zeigt er, wie neben der Kunde des italisch-griechischen und etruskischen Alterthums doch auch die des samnitischen zur Aufklärung des römischen nicht zu verachten sey, und wie er seine Aufgabe in sieben Capiteln durchzuführen beabsichtige. Im 1 Cap., überschrieben *de fontibus et praesidiis historiae Samnitium*, beurtheilt er kurz die Schriften, welche dem Forscher des samnitischen Alterthums zur Benutzung zu Gebote ständen. Das 2te handelt *de Samnitium origine et in diversas partes divisione.* Der Vf. zeigt, gestützt auf mehrere Zeugnisse der Alten, dass die Samniten von den Sabinern abstammten, dagegen sey die Behauptung Anderer, sie wären den Lacedämoniern entsprossen, durchaus zu verwerfen. Die Sage von einem *ver sacrum*, in Folge dessen sie sich von ihren Stammgenossen losgetrennt hätten, sey höchst unsicher, da die alten Historiker gewöhnlich sich dieses Mittels bedient haben, um den Ursprung einer italischen Völkerschaft zu erklären. Das Verhältniss der Samniten zu den Opikern, deren Sprache sie gesprochen haben sollen, ist durchaus nicht zu bestimmen, jede Vermuthung darüber vergeblich. Ueber die Hirpiner, Lucaner, Frentaner und die campanischen Samniten, und wohin sich die Samniten sonst noch verbreitet haben könnten, und nach den Angaben der Alten wirklich verbreitet haben sollen. Der Name *Sabelli* ward nach den Forschungen unsers Vfs. unbestimmt gebraucht von allen Völkern, die zum sabinischen Stamme gehörten, insbesondere bey den Dichtern des goldenen Zeitalters. — Im 3 Cap. wird gesprochen *de Samnitium rerum publicarum ratione.* Die Samniten hielt ohne Zweifel nur ein sehr lockeres Band zusammen; nicht das Band gemeinsamer Regierung, gemeinsamer Gesetze. Sie waren gewiss in mehrere Stämme, Gaue, Staaten, Sädte getheilt, die bloss die gemeinsame grosse Gefahr vereinigte. Die Regierung scheint mehr Volksherrschaft, mit einiger Aristokratie gepaart, gewesen zu seyn. Wenigstens werden öfter Fürsten, Vornehme, Häupter bey den Alten genannt. Von Königen keine Spur, wohl aber von obrigkeitlichen Personen mancherley Art. Die einzelnen Völkerschaften, zu denen die Pentrer, Caudiner, Hirpiner, Caracener und Frentaner gehörten, bildeten eine Eidgenossenschaft, aber wahrscheinlich nur für den Fall eines Kriegs. Dann hatten sie einen gemeinsamen Anführer, der durch die Eidgenossen gewählt ward, desgleichen einen gemeinsamen Priester. In dieser Lockerheit des Verbandes mag ein Hauptgrund des Unterganges des samnitischen Volkes durch die Römer gelegen haben.

So weit für jetzt unser Vf. Rec. ist mit Vergnügen der Erörterung gefolgt, und erwartet eine baldige Fortsetzung derselben. Nur möge der Vf. ins künftige für correcteren Druck sorgen. Ausser den auf der letzten Seite aufgeführten Druckfehlern machen wir noch auf folgende aufmersam: *pag.* 4. *pro re nata!*, *pag.* 9. *maximum bellorum Samnit. partem*; *pag.* 20. *Onones atque Oenotros — ejectas — subjectas*; *pag.* 22. *Mannfrti.* Auch die griechischen Wörter sind zum Theil sehr unrichtig gedruckt. — Dann schreibt der Vf. *Cluverus* und *Cluveri etc.*; aber der Mann selbst nannte sich *Cluverius*, *Cluverii.* Der Vf. schreibt ferner bald *Niebuhr*, *Wachsmuth etc.* bald wieder *Niebuhrius*, *Wachsmuthius*; richtig ist das Letzte. Wir machen den Vf. noch auf den falschen Gebrauch von *quoque* (S. 20. heisst es: *ita explicari quoque*, statt *ita quoque expl.*) und des falschen Ablativi absoluti, wie der Titel sie darbietet: *dissertatio*, *auctore Zinkeisen etc.* aufmerksam. — *Conjungere* durfte er ebenfalls nicht in der Bedeutung gebrauchen (S. 20): in Harmonie bringen. — Die Schrift von *Curtius*, die er S. 3. not. 2 anführt, als ihm noch unbekannt, ist von gar keinem Belang für die altitalische Geschichte. Uebrigens hat der Vf. sich bey der so dunkelen und verworrenen Materie aller eigenen und fremden Vermuthungen möglichst enthalten. Um so mehr war es zu verwundern, dass er S. 22 ff. in die Zweifel von *Mannert* an der Eroberung Campaniens durch die Samniten einging. Die Bedenklichkeiten sind ohne Ausnahme nicht von so grosser Kraft, dass sie das doppelte Zeugniss des Livius umstossen, oder nur wankend machen könnten. — Bey Erwähnung der sabinischen Sprache konnte auf *Grotefends* vorläufige Abhandlung über die alten Sprachen Mittelitaliens im N. Archiv f. Philol. u. Pädag. von *Seebode.* 1829. Jul. No. 31 ff. Rücksicht genommen werden. — Die Verwandtschaft der Namen *Sabini*, *Samnites Sabelli* hat der Vf. S. 25 recht gut gezeigt; nur hätte sollen die Abstammung des *Sabellus* von *Sabinus* weitläuftiger und genauer, aus der lateinischen Sprache bewiesen werden. Es ist nämlich eine Eigenheit dieser Sprache, den Wörtern der Endung auf *inus*, *ina*, *inum*, oder auf *nus*, *na*, *num*, die Deminutivform *ellus*, *ella*, *ellum etc.* zu geben, als *acinus*, *acellus*, *catena*, *catella*; *catinus catillus*; *scamnum* (st. *scabnum* von *scabo*) *scabellum*; *tignum tigillum etc.* So auch *Sabellus* von *Sabinus.* Und nun musste bemerkt werden, wie die Römer so gern im Alterthume die Deminutivform von Völkernamen, wo sie sie anwenden konnten, gebrauchten z. B. *Sicuni Siculi*; *Romanus Romulus.* Vergl. *Niebuhrs* Zusätze S. 19. Eine Uebergangsform *Sabulus* braucht man in Obigen mit *Niebuhr* nicht anzunehmen. — Die Form *Samnites*, aus Σαβνῖται gebildet, macht es wahrscheinlich, dass man ein *nomen proprium Sabinus*, als den Namen des Urahnen des Volkes, nach der Weise der alten Historiographen und Mythologen, vorausgesetzt habe.

MϑΛ.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, Verlag von Gerhard Fleischer, in Commission b. Frohberger: *Vorlesungen über Psychologie*, gehalten im Winter 18 29/30 zu Dresden von Dr. C. G. *Carus*, Hof- und Medicinal-Rathe, auch Leibarzte Sr. Majestät des Königs von Sachsen u. s. w. 1831. XVI u. 431 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

In der Ausarbeitung dieser Vorlesungen leitete den würdigen Vf. die Ueberzeugung, dass bey der Auffoderung dazu die Absicht seiner Zuhörer (unter denen Ihro Königliche Hoheiten Prinz Friedrich August und Prinz Johann unausgesetzt, und einmal Ihro Königliche Hoheit der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preussen als Gast sich einfanden) diese gewesen sey, die Ansichten, Beobachtungen und Meinungen über die Seele, wie sie sich gerade im Leben eines Naturforschers und Arztes nach und nach ergeben konnten, so entgegen zu nehmen, wie man im Gespräche die Meinung eines Freundes anzuhören pflegt; nämlich nicht, als ob sie an sich schon ein festes System ausmache, welches zu unbedingter Annahme oder scharfer Kritik auffodert, sondern als Ansichten, durch welche wir ohne besondere, streng systematische Form uns zu eigenen Reflexionen anregen lassen wollen, und welche uns am Ende doch Beobachtungen von einem Standpuncte darbieten werden, welcher von dem unserigen in irgend einer Beziehung abweicht (S. V.) Daher hat es ihm denn auch zweckmässig geschienen, für diese Vorträge mehr die Form einer freyen Discussion, als gerade die eines streng geregelten Systems zu wählen. Für den Druck unterwarf er sie aber einer nochmaligen strengen Ueberarbeitung, und bezeichnet nun als das Ziel seiner Mittheilungen: durch Anwendung der Theorie der Entwickelunsgeschichte, welche so unendlich wichtige Aufschlüsse in den Naturwissenschaften gegeben habe, richtigere, freyere und reinere Ansichten über das geistige Leben des Menschen zu fördern; besonders setzte er es sich vor, mit der von *Herder* und *Goethe* angeregten Anwendung der *rein genetischen Methode* die Seele von ihren dunkelsten und einfachsten Regungen bis zu dem Bilde ihres mannichfaltigsten, höchsten und reinsten Lebens zu verfolgen. Hiebey verzichtet er darauf, dass die Formalisten in der Psychologie, als die ihm gerade Entgegengesetzten, mit ihm zum Einverständnisse gelangen könnten; und mit besonderer Entschiedenheit erklärt er sich gegen den *mathematischen Formalismus* einer Psychologie, nämlich *Herbart's*, „die mit den entschiedensten, breitesten Ansprüchen an mathematisch-philosophischen Scharfsinn auftritt, und endlich zu dem Resultate kommt, dass die Seele einen Ort in dem Leibe einnehmen muss!"

Der Vf. unterscheidet nämlich vier Methoden in der Behandlung der Psychologie: die descriptive, analytische, teleologische und genetische; charakterisirt eine jede derselben, und entscheidet sich, da er bey jeder der übrigen mehr Mängel als günstigen Erfolg findet, für die genetische, weil sie allein der Hauptaufgabe der Psychologie, d. h. einer Entwickelungsgeschichte der Seele entsprechend sey. An der Bildungsgeschichte irgend eines organischen Individuums, einer Pflanze, eines Thieres machen wir als eine der ersten Wahrnehmungen die, dass ein Bild (Typus, Idee) ihres Seyns vor ihrem Daseyn zugegeben werden müsse. Dieses geistige Bild ist die bestimmende Idee, die bildende Seele. Die Beobachtung der niederen Bildungen zeigt mit vorzüglicher Deutlichkeit, dass die bestimmende Idee nicht bloss die erste räumliche Gliederung oder Darbildung dieser Organisation überhaupt bestimmt und leitet, sondern dass sie auch das Wechselspiel eines ferneren Werdens, welches wir Bewegung nennen, oder gewisse, nothwendig durch diese Gliederung zu vollziehende Handlungen vorschauend und vorbedingend schon mit Nothwendigkeit in sich fasst. Durch fortschreitende, vergleichende Naturbetrachtung bereitet sich der Vf. den Begriff der Seele vor: sie ist das über der räumlichen und zeitlichen Erscheinnug schwebende und in ihr sich darbildende geistige Princip. Nach dieser weiten Bedeutung des Begriffes nimmt er für die Entwickelungsgeschichte der Seele zwey Stufen an, und stellt auf die erste Stufe: Seelen, welche einzig und allein als geistiges Princip und Vorbild für die organische Bildung sich zu erkennen geben, bewusstlose Seelen; auf die zweyte Stufe: Seelen, wo bey deutlicher und freyer entwickelter Empfindung und Bewegung das Individuum zum Bewusstseyn der Welt hindurchgedrungen ist.

In dem *ersten*, oder *allgemeinen Theile* (allgem.

Pſychologie) wird nun 1) die Entwickelungsgeſchichte der menſchlichen Seele, 2) der normale Zuſtand derſelben oder die Seelengeſundheit, 3) der abnorme Zuſtand oder die Seelenkrankheit dargeſtellt.

Was zunächſt das Verhältniſs der Seele zu dem Phänomene, welches der menſchliche Körper genannt wird, betrifft, ſo bemerkt der Vf., daſs ein geiſtiges Princip, eine Idee, ein Bild des Daſeyns vor dem Daſeyn bey jedem individuellen Körper zugegeben werden müſſe, und daſs die Idee eines lebendigen Organismus aus der Urquelle des göttlichen Weſens und innerhalb deſſelben hervorgegangen iſt. Was können wir vernünftiger Weiſe mit dem Namen der menſchlichen Seele für einen Begriff verbinden, als den einer aus dem Urquell des göttlichen Weſens und innerhalb deſſelben hervorgegangenen Idee, eines geiſtigen Princips, welches ſeinem Weſen nach beſtimmt iſt, in die in ſtetiger Umbildung verharrende Natur ihr Abbild als Erſcheinung des menſchlichen Körpers zu werfen (S. 55). Natur und Vernunft an und für ſich ſind zwey urſachlich Verſchiedene, ſie können nie vollkommen in Eins zuſammenfallen; dennoch iſt die Exiſtenz des einen undenkbar ohne die des anderen. In jedem individuellen Erkennbaren iſt eine ſich ausſprechende Idee, ein in ſeiner Geſtalt, ſeinen Wirkungen u. ſ. f. ſich äuſserndes Vernunftgeſez zu unterſcheiden von ſeiner Erſcheinung, ſeinem Sich-Darleben in Zeit und Raum. Das Schema jeder, ſo auch der menſchlichen Organiſation iſt abhängig von dem Lichte der ſein Daſeyn bedingenden Idee. Nicht die Erſcheinung der einzelnen Naturelemente oder Subſtanzen in der Organiſation iſt als das Menſchliche anzuſehen: ſondern nur die Art ihrer Zuſammenſtellung, die Form, in welcher ſie geordnet ſind, das Schema der Organiſation (S. 75). Wie aber iſt es möglich, daſs die Veränderungen im menſchlichen Körper auf die Seele irgend einen Einfluſs haben? Der Vf. erwiedert: um dieſe Frage zu beantworten, muſs man zunächſt das Ineinanderſeyn und das lebendige Durchdringen der beiden urſprünglichen Sphären alles Seyns, d. h. der Vernunft und der Natur, in innerer Sammlung und heller geiſtiger Anſchauung recht klar ſich vor die Seele bringen. Das Ineinanderwirken beider kann nicht von einſeitiger Art ſeyn; zwar kann keines dergeſtalt in das andere wirken, daſs dadurch die eigenthümliche Natur des die Wirkung Empfangenden verloren gehe; aber eben ſo unmöglich iſt es, daſs nicht die eine Sphäre die andere modificire, und in ihren Aeuſserungen beſtimme. So wenig es gelingt, daſs die in der Vernunft ſich ſchematiſirenden Ideen das Weſen der Vernunft aufheben können: eben ſo wenig kann die Einwirkung der Natur auf die Sphäre der Vernunft den eigenthümlichen Zug aller Vernunftanſchauungen jemals aufheben. Wir müſſen nämlich darauf verzichten, den Körper als Aggregat einer an ſich todten Materie zu betrachten, von welcher ein Uebergang zur Idee eine nie zu faſſende Unmöglichkeit bleibt. Denn mögen wir die Materie noch ſo ſehr zu pulveriſiren und ſublimiren, und den Geiſt noch ſo ſehr zu verdichten und zu präcipitiren ſuchen: es wird ewig eine ungeheuere und unausfüllbare Kluft zwiſchen dieſen Vorſtellungen bleiben. Erheben wir uns dagegen über die erſte, ganz ſinnliche Auffaſſung von der Organiſation, erkennen wir, daſs die Organiſation ſelbſt nur ein Schema, eine ideale Form iſt, innerhalb welcher ſich vielfältige, der allgemeinen Naturerſcheinung angehörige Elemente, und zwar in ſtetiger Umbildung, vereinigen und trennen, und bedenken wir, daſs nicht dieſes Elementar-Material, ſondern die Art ſeiner Verbindung (alſo etwas nur mit dem Verſtande, nicht mit den Sinnen zu Erreichendes) das wahrhaft Menſchliche daran ſey: ſo gewinnen wir eine Anſicht, vor welcher die Scheidewand fallen muſs, welche zwiſchen den Wirkungen der Sphäre der Vernunft und denen der Natur zu beſtehen ſcheint; und das Wechſelleben beider wird uns nicht nur das Verhältniſs zwiſchen Seele und Organiſation verſtehen lehren, ſondern überhaupt, jemehr wir uns darin befeſtigen, zu deſto ſchöneren und ergiebigeren Anſichten werden wir gelangen.

Je wichtiger und bedeutſamer dieſe Sätze und ihr Gegenſtand ſind, um ſo mehr erfodern ſie eine eigentlich wiſſenſchaftliche Entwickelung. Vergleichende Naturanſichten ſind aber hier nicht ausreichend; ebenſo wenig wie die Darſtellung durch Analogieen und Gleichniſſe, deren ſich der Verfaſſer ſehr häufig mit groſser Ausführlichkeit bedient; und ebenſo wie die Berufung auf geiſtige Anſchauung und Empfindung. Geht man über die Aufgabe der empiriſchen Pſychologie hinaus, ſo kommt man in das Gebiet der rationalen; dieſe aber iſt ohne metaphyſiſche Unterſuchungen nicht möglich.

Was nun ferner die Lehren über die einzelnen Arten der Phänomene des Seelenlebens betrifft, ſo ſind dieſe gröſstentheils nur unvollſtändig behandelt; ſo z. B. die Lehre von den äuſseren Sinnen. Die Grundanſicht, von welcher der Vf. hier ausgeht, iſt: wir wiſſen von der Natur nur durch unſere Organiſation. Wäre dieſe Organiſation nicht ein Mikrokoſmus, worin die verſchiedenen Momente des groſsen Naturlebens homogene wiederklingende Saiten fänden, ſo würden wir von dieſem groſsen Naturleben durchaus keine Wahrnehmung erhalten, und einzig und allein auf das Gefühl des Zuſtandes unſerer eigenen Organiſation beſchränkt ſeyn (S. 110.). Daher folgt, daſs jedesmal die erſte und urſprüngliche Wahrnehmung, welche die Seele von der Natur haben kann, das unbeſtimmte Gefühl des Zuſtandes der eigenen Organiſation ſeyn muſs, eine Wahrnehmung oder ein Sinn, welche wir mit dem Namen des Gemeingefühls zu bezeichnen pflegen; ferner, daſs alles was wir beſondere Sinne zu nennen pflegen, nichts anders ſeyn könne, als Modificationen dieſes Gemeingefühls; endlich, daſs jede dieſer Modificationen des Gemeingefühls oder jeder einzelne Sinn uns gewiſſe, durch äuſsere Einwirkung verurſachte Aenderungen unſeres Zuſtandes zum

Bewufstfeyn bringen müsse, durch welche Aenderungen wir dann eben zum Wahrnehmen jener äufseren Einflüsse selbst kommen, oder vielmehr auf diese Einflüsse schliefsen; und, dafs wir alfo gerade nur fo viele verschiedene Seiten an der äufseren Natur gewahr werden können, als fich in unferer Organifation befondere Seiten für den Rapport mit der Aufsenwelt erschloffen haben. — Da läfst der Vf. aber die Frage unbeantwortet: woher denn nun das Gemeingefühl, von welchem die befonderen Sinne nur Modificationen feyn follen? Es heifst nämlich: die erfte und urfpüngliche *Wahrnehmung*, welche die Seele von der Natur haben kann, mufs das *unbestimmte Gefühl* des Zuftandes der eigenen Organifation feyn. Sind alfo Wahrnehmung und Gefühl in diefer Beziehung identifch? — Das Gemeingefühl aber, rein als Gefühl des eigenen Zuftandes genommen, hat zwey Lebenspole, fie heifsen *Luft* und *Schmerz*; und diefe Pole müffen fofort auch durch alle befonderen Sinne fich hindurchziehen. Nun, wenn auch bey allen anderen Sinnen fowohl Luft als Schmerz ftatt finden kann: fo folgt ja doch daraus nicht, dafs die Wahrnehmungen nur Modificationen diefes Gemeingefühls feyen. — Einige feine Erörterungen finden fich über Gehörfinn und Sprache. — Nicht fowohl die Sinneseindrücke unmittelbar, fondern der durch fie eingeleitete Rapport zwifchen der inneren geiftigen Idee des Menfchen und den unendlich verfchiedenen, die Natur und andere menfchliche Individuen durchdringenden und bedingenden Ideen ift das geiftig nährende und belebende Princip; und nur auf diefe Weife geht alfo auch das Wachsthum der von vielen Eindrücken gerührten Seele des Kindes vor fich.

Die Natur des Gedächtniffes, welches der Vf. ein Urphänomen des pfychifchen Lebens nennt, fucht er durch Vergleichungen mit der Wirkungsweife des Spiegels, und mit der Anziehung des Magneten zu veranfchaulichen, läfst aber diefe gleichnifsreiche Behandlung gar zu fehr auf die wiffenfchaftliche Erörterung darüber einwirken. Das Fixiren der Vorftellungen im Geifte fey nämlich von zwey Momenten abhängig: erftens von der geiftigen Kraft und Klarheit des Bewufstfeyns in der Seele felbft; zweytens von der Mächtigkeit der Veränderungen, welche durch die Natureinflüffe in dem Schema unferer Organifation hervorgerufen werden. Die Aeufserung jener Kraft bethätige fich auf folgende Weife: Bey einem höheren Grade der Klarheit der Pfyche müffen die Spiegelungen felbft reiner und frifcher feyn. Die durch die Spiegelungen felbft hervorgerufenen Zuftände der Seele verbleiben bey gröfserer innerer Klarheit auch klarer und gefonderter dem Seelenleben zu eigen. Die durch die Spiegelung der Zuftände der Organifation erzeugten Seelenzuftände bleiben fich in der Seele felbft nicht unabänderlich gleich; die Vorftellungen ändern fich nach und nach; fie wachfen, werden gröfser und fchöner. Der Grad des freyen Selbftbewufstfeyns der pfychifchen Kraft im Gedächtniffe bethätiget fich durch die Freyheit des Ueberblicks über verfchiedene Zuftände der Pfyche und durch das felbftthätige Hervorrufen der einzelnen, durch verfchiedene Spiegelungen entftandenen Zuftände.

Von dem *Denken*, welches der Vf. in feiner an Bildern und Gleichniffen reichen Darftellung den Pulsfchlag und das Athmen der Pfyche nennt, behauptet er, dafs es nur aus Combinationen früher aufgenommener Vorftellungen beftehe. — Ohne eigentliche Entwickelung diefer Phänomene werden nun das Weltbewufstfeyn, das Selbftbewufstfeyn, das Ich, und die Perfönlichkeit hervorgehoben, und in Beziehung auf die letzte das Begehren, Wollen, Thun und Handeln erörtert. Wir finden hier den Begriff des *Triebes* zu eng gefafst, indem der Vf. ihn bezeichnet als das, von bewufstlofem Begehren geleitete, auf den Bedarf der Organifation gerichtete Thun (S. 164): denn es giebt ja auch einen *Wiffens*-Trieb, einen *Ehr*-Trieb, und andere Formen des Triebes, auf welche jene Merkmale keinesweges anwendbar find. — Die *Gewohnheit* wird dargeftellt als ein Gedächtnifs des Begehrens, Leidens, Thuns; als ein unbewufstes Aufbehalten der Richtungen des Seelenlebens in Begehren, Leiden, Thun; zugleich aber wird fowohl die Verfchiedenheit des Gedächtniffes und der Gewohnheit, fowie ihre Wechfelwirkung, und endlich insbefondere die bald hemmende, bald fördernde Wirkung der Gewohnheit gezeigt.

Hierauf kommt der Vf. auf die Beleuchtung der dreyfachen Theilung in der untrennbaren Einheit der Seele, nämlich nach *Empfindung*, *Befinnung* und *Begehrung*, und auf die Nachweifung der Möglichkeit des *Irrthums*. Die Organifation befteht aus einer Anzahl verfchiedener Naturelemente. Nicht diefe, aus welchen alle übrigen Gebilde in letzter Inftanz beftehen, find das eigentlich Menfchliche in uns, fondern das Menfchliche der Bildung ift nur die Form, die Art der Verbindung aller diefer Stoffe, alfo eigentlich ein blofser Begriff, ein Schema (S. 171). Jedem diefer Naturelemente liegt felbft wieder eine Idee zum Grunde. Jedes derfelben lebt fein befonderes Leben im Kreife des allgemeinen Naturlebens. Die Ideen, welche diefe Naturerfcheinungen bedingen, gleichfam die Geifter diefer Subftanzen, müffen mit in unferen Organismus eindringen, fo dafs die verfchiedenen, die Natur der einzelnen Elemente bedingenden Ideen dann, wenn diefe Elemente in das Schema der Organifation eingedrungen find, einen Einflufs auf die Stimmung diefer Organifation, und folglich auf die Seele haben müffen. Wenn nun jedes der befonderen inneren Organe in dem Thierreich einzeln auftreten, von einer eigenen Idee feines Dafeyns, einer eigenen Seele durchdrungen, leben, fich ernähren und fortpflanzen kann: wie ift es dann anders möglich, als dafs ihm diefe Idee auch eigen feyn mufs, wenn es innerhalb des gröfseren und höheren Gliedbaues des Menfchen auftritt? — Und wenn wir auch hier das Princip des eigenen Lebens jeder diefer Gebilde nicht Seele nennen wollen, eben weil es in einem höheren Ganzen unter einem höheren Prin-

cipe, welches wir *hier* als die eigentliche Seele bezeichnen müssen, vereiniget ist: so ist doch so viel, dass wirklich jedem dieser Gebilde eine eigenthümliche Grundidee einwohne, unverkennbar. Und wie also die von aussen in die Organisation eindringenden Elemente vermöge der ihre Daseynsform bestimmenden Ideen die Grundidee eines menschlichen Daseyns umnachten und stören können: so auch können die Grundideen der einzelnen gesonderten Gebilde, oder, wie wir nun auch sagen können, die Geister dieser Organe, auf die menschliche Seele einen störenden Einfluss haben, wenn die Seele statt des ihr *im Ganzen Harmonischen* nur der *Lust der einzelnen Organe* nachgeht, wenn dadurch ihr harmonisches Wirken aufgehoben wird, und ein abnormes Hervorheben der, eigentlich zum Wohle des Ganzen, untergeordneten eintritt. Solche *Irrungen* sind um so leichter, je mehr die Seele noch im Weltbewusstseyn lebt, und je weniger sie zum eigentlichen Selbstbewusstseyn gelangt ist, also in den früheren Perioden der Seelenentwickelung. Eine nur skizzirte Erörterung der Lebensperioden des Menschen macht den Schluss dieses Abschnittes.

In dem zweyten Abschnitte, über die *Seelengesundheit*, findet sich viel Vortreffliches, von welchem aber hier eine besondere Mittheilung zu machen, der Raum dieser Blätter nicht gestattet.

In dem dritten Abschnitte, über die *Seelenkrankheit*, geht der Verfasser von der Bestimmung des Begriffs der *Willensfreyheit* und deren Möglichkeit aus, welche nur der, zu ihrer Lebenshöhe entwickelten Seele beygelegt wird; er unterscheidet dann Geisteskrankheit, wo, bey der Störung des selbstbewussten freyen Zustandes, auch das Weltbewusstseyn getrübt ist, und Gemeinheit (Verworfenheit), wo das Selbstbewusstseyn bleibt, und das gewöhnliche Verhältniss der Seele zur Welt erhalten ist. Die Unterschiede der Seelenkrankheit, die Mittel zu ihrer Heilung, und die wechselseitigen Einwirkungen krankhafter Zustände der Organisation auf die Seele, sowie krankhafter Seelenzustände auf die Umstimmung der Organisation, werden kurz angedeutet.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Ausländische Sprachkunde. *Ulm: Lehrbuch der englischen Sprache* nach *Hamiltonischen* Grundsätzen, von Dr. *L. Tafel.* 1831. XXX, III 75 u. 128 S. 8. (12 gr.)

Damit der Titel Niemanden täusche, bemerkt Rec. zum Voraus, dass das Buch nichts weiter enthält, als eine allgemeine Vorrede zur Empfehlung der *Hamiltonschen* Methode; dann das Evangelium Johannis in englischer Sprache, und dasselbe noch einmal mit deutscher wörtlicher Uebersetzung zwischen den Linien, und einzelnen besseren Ausdrücken unter jeder Seite. Wenn das ein Lehrbuch der englischen Sprache heissen kann, dann sind alle Bibeln des A. T. mit Interlinear-Uebersetzung eben so viel Lehrbücher der hebräischen, und die des N. T. der griechischen Sprache. Rec. zweifelt sehr ob *Hamilton* selbst einen solchen Titel gebilligt hätte. Bücher dieser Art dürfen höchstens den Namen von *Hülfsbüchern* führen. Ein Lehrbuch lässt eine wissenschaftlich geordnete Darstellung eines Ganzen erwarten; davon ist hier nicht eine Spur.

Was nun aber die Brauchbarkeit des Buches betrifft, so muss Rec. erstlich gegen die Wahl des Ev. Johannis protestiren, als welches in der Ursprache schon grosse Schwierigkeiten hat, und dessen englische Uebersetzung weder geeignet scheint, den ächten Sinn der Urschrift klar zu machen, noch viel weniger dazu dienen kann, das originelle englische Idiom zu erlernen. Wozu nach Uebersetzungen greifen, da wo es so viele schöne, auch kindlich leicht geschriebene Originalwerke giebt? — An dem ganzen Buche ist daher nichts weiter von einigem Werthe als die Vorrede. Sie enthält aber auch nicht viel Anderes, als was seit einigen Jahren zu Gunsten der *Jacototschen* Hexereyen in allen Zeitschriften ausposaunt worden ist. Rec. kennt die Wirkung der *Hamilton-Jacototschen* Methode, (die übrigens seit alten Zeiten in Klöstern und vielen Schulen üblich war) aus eigenen Versuchen. Es ist wahr, dass die in die Augen fallenden Fortschritte beym Sprachunterricht (denn was von der Musik und Malerey wie überhaupt von Kunst, und von den Wissenschaften geprahlt wird, ist Marktschreyerey) einen Nichtkenner leicht überraschen, und ihm das Nachplappersystem anempfehlen können. Auch lässt sich nicht leugnen, dass solches für Schüler, deren ganzer Zweck ist, sich in einer lebenden Sprache leidlich auszudrücken, nicht ganz verwerflich erscheint: denn solche Schüler lernen gleichsam die Sprache, wie ein Handwerker seine Arbeit, und können am Ende geläufiger sprechen, als ein tüchtiger Kenner, so wie der Handwerker schön arbeitet, ohne die mathematischen Verhältnisse gründlich zu verstehen. Aber aus den Schulen, selbst aus den *Realschulen* bleibe man mit solchem Mechanismus, der den Geist tödtet! So weit er ohne diese üble Folge zulässig ist, haben ihn längst alle Schulmänner geübt, wie diess die unzähligen Lesebücher und Chrestomathieen beweisen. Und dass wir die Jugend geistiger ausbilden als die *boarding-schools* und die *Education universelle*, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden.

Z. Z.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, Verlag von Gerhard Fleischer, in Commission b. Frohberger: *Vorlesungen über Philosophie*, gehalten im Winter 18$\frac{29}{30}$ zu Dresden von Dr. *C. G. Carus* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Im *zweyten Theile*, dessen Gegenstand die *specielle Psychologie* ist, betrachtet der Vf. zuerst den *Schlaf*, bey welchem er den ursprünglichen Schlaf, wo das Erwachen durch das Eintreten des Weltbewusstseyns bedingt ist, und den nachher im Fortgange der Lebensentwickelung sich wiederholenden unterscheidet, der als ein periodisches Rückkehren der Seele zum unbewussten Leben bezeichnet wird. Die Entscheidung über die Vorstellungsweise des Vfs. rücksichtlich des Verhältnisses des Seelenlebens in den Zuständen des *Wachens* und *Schlafens* liegt in dessen Erklärung, dass von dem sich seiner selbst und der Welt bewussten Leben der Seele das bewusstlose weit überwogen werde, indem man nämlich zum Massstabe nehmen müsse die [illegible]der geringere Mannichfaltigkeit innerhalb einer [illegible]nenen, höheren, inneren Einheit, in welcher [illegible]gend eine Idee sich beurkunde. Indem nun der Vf. zur Betrachtung des eigentlich *wachen* Seelenlebens kommt, findet er sich durch die grosse Mannichfaltigkeit und Menge der hieher gehörenden Zustände genöthiget, seine Zuhörer und Leser um Nachsicht zu bitten, wenn er nur einige Theile dieser Lehre behandele. Rec. bedauert dieses eben so sehr, als es wahrscheinlich die Zuhörer schon werden gethan haben. Wenn aber auch zugegeben werden muss, dass die Wissenschaft mehr nur die Aufgabe habe, darzulegen, auf welche Weise überhaupt wir zum Verständnisse dieser verschiedenen menschlichen Zustände gelangen, d. h. auf welche Weise überhaupt eine naturgemässe Anschauung der Entwickelung derselben erreicht wird, als jeden einzelnen möglichen Zustand allen seinen Zeichen nach ausführlich zu beschreiben (S. 346): so darf doch andererseits nicht verkannt werden, dass noch ein grosser Unterschied zwischen den beiden Aufgaben Statt findet, einzelne Zustände ausführlich zu beschreiben, und nur die Arten dieser Zustände zu entwickeln. Letztes aber ist ganz eigentlich die Aufgabe der Wissenschaft; und in dieser Hinsicht hat der Vf. allerdings manche der wichtigsten Auflösungen übergangen. Er hat nämlich hier behandelt das grosse Gebiet der *Zuneigung* und *Abneigung* (S. 351.), dem er dann den Gegensatz der *Achtung* und *Verachtung* gegenüberstellt (S. 400); und zwar: 1) das Verhältniss des Menschen zu sich selbst: Selbstliebe, Selbsthass, Egoismus, Zerfallenheit mit sich selbst und deren verschiedene Grade in Selbstverachtung, Verzweiflung und Selbstmord; 2) das Verhältniss des Menschen zu anderen Menschen: Sympathie und Antipathie, Menschenliebe, Menschenhass, Liebe im engsten Sinne, Kindesliebe, Geschlechtsliebe, Freundschaft; 3) die Affecte und Leidenschaften, welche er als Mittelzustände zwischen Gesundseyn und Krankseyn der Seele bezeichnet; 4) Nachahmung und Kunst; 5) Achtung und Verachtung, deren Abstufungen und entgegengesetzte Zustände. Hier finden sich manche treffliche Bemerkungen, wie z. B. diese: zwischen dem blossen ersten Gewahrwerden oder Empfinden und der wahren Ehrfurcht liegen aber ebenso eine Menge von Mittelgliedern und Uebergangs-Zuständen, als zwischen dem blossen Begehren und der höheren Liebe. Auch hier ist jedoch daran zu erinnern, dass man zwischen diesen verschiedenen Entwickelungen, der zur Liebe und der zur Ehrfurcht führenden, ja nicht einen solchen schroffen Abstand denke, dass man sie als wahrhafte Theilungen der Seele ansehe, sondern dass man sie immer nur als verschiedene Richtungen eines einigen und ungetrennten Ganzen sich vorstelle. — Es ist diess vorzüglich klar hinsichtlich der Achtung, als welche, eben weil sie in dem lebhaften Empfinden des Werthes der in irgend einer Erscheinung sich offenbarenden Idee besteht, allemal schon ein anderes Vermögen voraus setzt, nämlich das, diese Idee zu erkennen. — *Wahre Achtung*, *Ehrfurcht haben* kann daher *nur der Gebildete*, der des Vernehmens der Idee fähig geworden ist, und indem wir finden, wie nothwendiger Weise ächte Ehrfurcht um so mehr das Gemüth des Menschen erfüllen, und so auf mehrere Gegenstände sich ausbreiten muss, je mehr in ihm die Erscheinungen sich äussern: *so können wir die wahre Ehrfurcht, deren ein Mensch fähig ist, sehr sicher als ein Document seiner höheren Bildung betrachten.* — 7) Weisheit. So wie nämlich das Begehren sich allmälich zur Liebe, und das Empfinden sich allmälich zur Achtung und Ehrfurcht gestalten, so entfalte sich das eigentlich besinnende, erkennende, reflectirende Vermögen der Seele zur Weis-

heit. Der *Verstand* ist bedingt durch Gedächtniss und Weltbewusstseyn; er erhebt sich zu Begriffen, ist aber nicht der Ideen fähig. Erst ein durch Einfluss der Vernunft potenzirter Verstand ist das, was *Geist* genannt wird. Wenn daher auch dem Thiere Verstand zuzusprechen sey, so könne doch dagegen nur der Geist als Eigenthum des Menschen angesehen werden. Und, wie die erkennende Seele anfangs als Verstand und Geist mehr der Erscheinung zugekehrt sey, so sey sie als *Vernunft* ihrem eigenen Ursprunge, dem Göttlichen der Idee zugewendet. Gelingt es ihr dann, in dieser Richtung sich hinlänglich aufzuklären; gelingt es ihr, die inneren Wahrnehmungen für die Regungen des Gewissens, der Schönheit, der Güte und der Wahrheit dergestalt zu läutern, dass die Nebel, welche Affecte und Leidenschaften, Irrthümer und Unschönheit so oft um die Seele ziehen, zerstreut werden; gelingt es ihr, dass sie in wahrer Freyheit des Willens sich in jedem Momente ihres Daseyns mit inniger Liebe und Ehrfurcht ihres Zuges gegen das Göttliche bewusst wird, und, in dieser Richtung beharrend, mit Klarheit nun auch jegliches Verhältniss der Erscheinung durchblickt: so würde der Zustand, welchen wir *Weisheit* nennen, erreicht seyn, welcher, weil er Schönheit und Güte, Liebe und Ehrfurcht innerhalb der Region der Wahrheit umfasst, als die *höchste Entwickelung der menschlichen Seele* sich uns darstellt.

Eine kurze Charakteristik der Verschiedenheit der Seelen der Menschen, in welcher das Vorherrschen entweder der Bewusstlosigkeit, oder des Weltbewusstseyns, oder des Selbstbewusstseyns als Grundlage der systematischen Charakterkunde angenommen wird; und endlich die Entwickelung der Haupteintheilung der Geschichte des menschlichen Seelenlebens in drey Zeiträume (erster Zeitraum: bewusstloses Walten der Seele in der Darbildung des werdenden Menschen vor der Geburt; zweyter Zeitraum: Entwickelung der Seele durch immer vollkommnere Wiederspiegelung in den Naturelementen, aus dem Weltbewusstseyn zu dem Selbstbewusstseyn, zur Lebenshöhe, und dann bis zur Reife des irdischen Lebens; dritter Zeitraum: unendliche Fortbildung der selbstbewussten Seele in einer neuen, uns gegenwärtig völlig unbekannten Lebensform —) machen den Beschluss dieses Werkes, welches, wiewohl sehr wichtige Gegenstände, wie z. B. Affecte und Leidenschaften, Liebe, Freundschaft, Temperamente, Charaktere, Erziehung, Bildung u. a. darin sich nur sehr unvollständig behandelt finden, einen sehr schätzbaren Beytrag zur Fortbildung der Psychologie als Wissenschaft und in ihrer Beziehung zum praktischen Leben enthält.

Druck und Papier verdienen lobende Anerkenung.

μ.

AESTHETIK.

BERLIN, b. Bechtold und Hartje: *Aesthetische Schriften* von *Gottfried August Bürger*. Herausgegeben von *Karl v. Reinhard*. Ein Supplement zu allen Ausgaben von *Bürger's* Werken. 1832. VI u. 192 S. 8. (18 gr.)

Nur durch Zufall sind diese kleinen Schriften, wie der verdiente Herausgeber in der Vorerinnerung bemerkt, bisher ungedruckt geblieben. Gewiss werden nicht bloss die zahlreichen Freunde des Verstorbenen, sondern auch viele Andere, die aus ihnen Belehrung und Genuss schöpfen, diese schöne Ausgabe derselben mit herzlichem Dank aufnehmen. *Bürger's* Name überhebt uns einer ausführlichen Anzeige dieses schätzbaren literarischen Nachlasses, dessen Inhalt zudem in anderen Zeitschriften wahrscheinlich schon genug besprochen werden wird. Es wird daher genügen, die einzelnen Stücke mit wenigen Bemerkungen begleitet anzugeben. I. *Ueber die ästhetische Kunst.* Diess ist ein Theil der Anrede *B's.* an seine Zuhörer, mit welcher er seine Vorlesungen über Aesthetik zu Göttingen zum letzten Mal eröffnete. Es war dem Rec. besonders interessant, hier zu lesen, wie sich *B.* über *Kant* erklärt. Etwas Zuverlässigeres und Haltbareres in der Bearbeitung der Aesthetik statt des Bisherigen hofft er erst dann, „bis die neuen Ideen, welche *Kant* in seiner Kritik der Urtheilskraft mitgetheilt hat, mehr in Umlauf gekommen, von Mehreren eingesehen, durchprüft und in der Wissenschaft benutzt seyn werden. Denn er, wenn irgend Einer, schien berufen, dieser Wissenschaft vollkommene Gestalt und Inhalt zu geben.“ Und wie er überhaupt jenen Philosophen bewunderte, ergiebt sich auch aus einer beyläufigen Bemerkung in dem Aufsatze über das Erhabene S. 82. 83. „Der Verstand und die Denkkraft, welche sich in einem Werke, wie die Kantische Vernunftkritik offenbart, erweckt in mir Empfindungen des Grossen und Erhabenen.“ II. *Ueber den ästhetischen Reichthum.* Wie wahr und treffend würdigt hier *Bürger* in Absicht des ästhetischen Reichthums einen *Klopstock*, *Stäudlin*, *Ramler* und Andere, und giebt damit ein Muster ächter ästhetischer Kritik! Wie wohlgeordnet, klar und deutlich sind die Begriffe entwickelt in anspruchloser Darstellung, frey von aller Künsteley und Spitzfindigkeit! Man findet hier einen Schatz der feinsten psychologischen und ästhetischen Bemerkungen über das Verfahren und die Wirkungen des Künstlergenies. Am meisten dürfte sich *Bürger* mit *Engel* in seinen ästhetischen Belehrungen vergleichen lassen. III. *Ueber die ästhetische Grösse.* Man bemerkt, wie *Kants* Ideen vom Erhabenen hier mit Einsicht benutzt sind. Die kleine Schrift desselben vom Erhabenen und Schönen ist namentlich angeführt. Mit Recht zeigt *B.* übrigens, dass das Erhabene nicht bloss im Umfange des Raumes, sondern auch ausser aller Beziehung desselben liege, z. B. das Rollen des Donners, das Brausen des Sturmes, überhaupt wo sich grosse Macht und Stärke offenbaret. Wir kennen es als das Dynamisch- und Furchtbar-Erhabene. S. 120 ff. werden Fehler des Schwulstes und des erhabenen Unsinnes freymüthig selbst „an manchen unserer Dichter ersten Ranges, wie *Klopstock* und *Schiller* (in der Ode: *unsere Sprache*, und in dem Liede *an die Freude*) gerügt, wogegen *Hagedorns* liebliches Lied an die Freude empfohlen wird.“ IV. *Ueber die ästhetische Klarheit und Deutlichkeit.* Ueber falsche Präcision durch Elisionen, Ellipsen, Ver-

ftümmelungen, Verfchweigung der nothwendigften Wörter u. dergl. giebt *B.* manchen Wink, und weifet misbilligend auf *Hermes* (den Vf. von Sophiens Reifen), *Logau*, *Klopftock*, *Abt*, *Johannes von Müller* hin. Wir empfehlen alle diefe Auffätze befonders jungen Künftlern und Kunftfreunden als höchft lehrreich. V. *Ueber Schillers Kritik meiner Gedichte.* Diefer Auffatz bezieht fich auf die bekannte ftrenge, vielleicht in mancher Hinficht harte Beurtheilung in der Allg. Lit. Zeit. No. 13, 14 vom Jahr 1791. Befonders ftöfst fich *B.* an die von *Sch.* geforderten *idealifirten* Empfindungen. „Nicht *meine* (fagt er), nicht irgend eines fublunarifchen Menfchen wahre, natürliche, eigenthümliche, fondern *idealifirte*, das ift *keines* fterblichen Menfchen Empfindungen, — Abftractionen von Empfindungen müfsten jene Gedichte enthalten, wenn fie etwas werth feyn follten .... Und doch foll Alles, was der Dichter uns geben kann, nur feine *Individualität* feyn (S. 162. 163)." Unter No. 2 theilt der Herausgeber die wenigen Blätter mit, die fich in Bezug auf *Bürgers* Vorhaben, Etwas über fich felbft und feine Worte zu fchreiben, unter feinem literarifchen Nachlaffe gefunden haben. Auch diefs ift durch jene Kritik veranlafst. Er bedauert jetzt, geantwortet, und in einem Tone geantwortet zu haben, der den Recenfenten reizen mufste, das Unrecht, welches er ihm nach feiner jetzigen Ueberzeugung zugefügt hat, nicht nur nicht zu mildern, fondern vielmehr zu verftärken. Er gefteht aber nun wohl, dafs er es mit einem Stärkeren zu thun habe, als er felbft ift. „Seiner (nämlich *Schillers*) auch in der gerechteften Sache mit Gewalt mächtig zu werden, darf ich mir nicht fchmeicheln; und nur durch freywillige Pacification kann ich hoffen, den Streit am vortheilhafteften für mich beyzulegen." VI. *Anhang.* Gedichte *Bürgers*, durch *Schillers* Kritik veranlafst. 1) Der Vogel Urfelbft, feine Recenfenten und der Genius. Eine Fabel in *Burcard Waldis* Manier. 1792. 2) Ueber eine Dichterregel des Horaz. *Non fatis eft pulchra etc.* Vorzüglich in fatirifcher Beziehung auf den bekannten Kritiker *Georg Schatz*, Mitarbeiter an d. N. Bibl. d. fch. W. 3) *Vorrede zu einer neuen Ausgabe von Gedichten, die aber nicht vorgedruckt werden foll.* 1792. 4) *Unterfchied.* 1792. 5) *Ueber Antikritiken.* 1792. 6) *Verftändigung.* 1793. 7) *Abfchied auf ewig von Sr. Wohlweisheit, dem Herrn Peter Hecht, genannt Krittelwicht, wie auch der ganzen Krittelwichtifchen Familie zu **, zu **, zu *** u. f. w. 1793. 8) *An Karl v. Reinhard.* 1794. Das Werk ift im Ganzen fchön und meift fehlerfrey gedruckt. Nur bemerkt Rec. eine Ungleichförmigkeit in der Trennung oder Zufammenziehung zufammengefetzter Wörter; z. B.: *entgegen gefetzte*, *hervor zu bringen*, *hinunter fchlürfen*, *herab zu blicken*, *zufammen zu ordnen* u. dergl. und dennoch (wie es Rec. für richtig hält): *anzulocken*, *vorgezeigt*, *vorftellen*, *ausgehen*, *mitbringen*, *auszuhalten* u. f. f.

C. F. M.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Canaan (Frankfurt a. M. b. Bofelli): *Jacobs Kriegsthaten und Hochzeit.* Fafsnachts-Poffe, in drey Acten. Auch als Fortfetzung von: *Unfer Verkehr.* 1816. 86 S. Zweyte durchaus *verbefferte* und *vermehrte Auflage.* 1816. 94 S. 8. (12 gr.)

2) Leipzig, in Commiffion b. Kummer: *Die Ohnmacht.* Poffe, in zwey Acten von *Ferdinand Treu.* Seitenftück zu: *Unfer Verkehr* u. f. w. 1816. 86 S. 8. (8 gr.)

Auch die Poffe ift eine dramatifche Gattung, und an fich nicht verwerflich. Auch fie ift aber keineswegs, wie fo manche Komödien-Fabrikanten wähnen; ganz regellos. Wenn die Kritik der Poffe auch Uebertreibung, Mangel an Wahrfcheinlichkeit, an vollftändiger Motivirung der Begebenheiten, fo wie der Charaktere, an fester Verbindung des Ganzen nachfieht, fo mufs doch im Ganzen einiger Zufammenhang fichtbar feyn; es mufs doch Eine Hauptidee oben fchweben, die Charaktere müffen doch einige, wenn fchon carrikirte Haltung haben, und jene beym regelmäfsigen Drama wefentlichen Eigenfchaften müffen durch Witz und Laune erfetzt werden. Davon aber trifft man nun in demjenigen Stücke, das obigen zweyen ihr Dafeyn gegeben hat, nämlich in der berüchtigten Poffe: Unfer Verkehr, fehr wenig an. Es liegt dabey die höchft abgedrofchene Fabel zum Grund: dafs ein Lotto-Spieler fich in dem Glauben eines erlangten bedeutenden Gewinnftes zuletzt getäufcht findet. Das Ganze ift eine blofse *Piece à tiroir*, wie fie wohl vor Zeiten auf dem *Théatre italien*, durch das treffliche Spiel eines Harlekin, wie Carlin u. f. w. Glück machen konnte, aber bey dem minder frivolen deutfchen Publicum nie machen wird.

Jene Poffe hat auch offenbar ihre ephemere Celebrität fowohl zu Berlin, als anderwärts, einzig dem nicht finnigen Lärm der Judenfchaft zu danken gehabt, die fich durch die Tendenz deffelben gekränkt glaubte.

Diefe Tendenz, nämlich die Juden als eigenthümliches Volk lächerlich zu machen, möchten wir an fich keineswegs in Schutz nehmen. Rec. hat anderwärts behauptet: dafs, und warum er diefes orientalifche Volk, als durchaus nicht paffend in chriftliche Staats-Gefellfchaften, und alle Entwürfe des menfchenfreundlichen *Dohm* und feiner Nachfolger zu deren Verfchmelzung als unausführbar betrachtet. Die Erfahrung ftand ihm auch bisher zur Seite. Da nun aber mindeftens die fittliche Verbefferung der Juden jetzt bey den Regierungen an der Tagesordnung, auch allerdings wünfchenswerth ift, fo war es doch wohl jetzt nicht an der Zeit, diefem wohlthätigen Entwurfe dadurch entgegen zu arbeiten, dafs diefes einmal zu uns geflüchtete, und bey uns aufgenommene Volk, als folches, dem öffentlichen Spott und der Verachtung auf der Bühne Preis gegeben wurde. Diefs konnte jenen Entwürfen unmöglich anders als fehr hinderlich feyn. Da der Menfch nichts mehr hafst, als lächerlich gemacht zu werden, fo mufste es die Juden erbittern

ſtatt beſſern; und bey dem leider! nur allzu zahlreichen rohen Haufen ungerechte Vorurtheile, welche zum Theil in den neueren Zeiten zu bleichen begannen, aufregen und verſtärken. Die Sache hat alſo allerdings ihre ernſtliche Seite; und man wird wohl fragen dürfen: ob die Regierungen ſolche öffentliche Darſtellungen hätten dulden ſollen? — Dagegen kann nicht angeführt werden, was der Vf. von No. 1 und 2 in der Vorrede zu ſeinem Schutze anzieht; daſs nämlich Fürſten und Feldherren, Prieſter und Laien, Genoſſen jedes Volkes und Standes dulden müſsten, mit Licht und Schatten, oft ſelbſt grell carrikirt, auf der Bühne dargeſtellt zu werden. Denn, abgeſehen davon, daſs wohl die Schwächen und Thorheiten der Glieder, der Individuen jedes Standes, auf der Bühne erſcheinen dürfen: ſo iſt es doch in den neueren Zeiten wohl nie erlaubt worden, einen ganzen Stand, z. B. das Militär, den Prieſter-Stand u. ſ. w., dort lächerlich zu machen. Denn jeder im Staat nothwendige Stand hat auch auf Achtung Anſpruch. So verhält es ſich dagegen anders mit einem Volke, das, wenn es gleich in den chriſtlichen Staaten zerſtreut lebt, doch durch die grelle Abſchattung ſeines phyſiſchen Organismus, durch ſeinen religiöſen, aus der Natur ſeiner politiſchen Theokratie hervorgegangenen Geſetze, und daraus entſpringenden ganz und gar eigenthümlichen Sitten, Gebräuchen und Lebensweiſe, ſtets ein eigenes, abgeſondertes, geſchloſſenes Volk geblieben iſt, und als ſolches, kraft der erhaltenen Aufnahme, eben auch Anſpruch auf Achtung hat; durch Druck, Verachtung und Spott ſich aber wohl nicht heben wird. Völker ſind, kraft des Weltverbandes, ſich wechſelſeitig Achtung ſchuldig, ſo groſs auch immer die Verſchiedenheit ihrer Anſichten von Gott und deſſen Verehrung, ihrer Sitten, Sprache und Gebräuche ſeyn mag.

Es iſt aber klar, daſs die meiſten der Lächerlichkeiten, welche in dieſen Poſſen perſiflirt werden, gerade von den Eigenthümlichkeiten des jüdiſchen Volks ausgehen, welche von ſeinem religiöſen Ceremoniell u. ſ. w. ſeinen Geſetzen, ja ſelbſt von ſeiner phyſiſchen Organiſation herrühren. So z. B. die Schwäche, die Furchtſamkeit, welche in dem Stücke No. 1 vorzüglich als Gegenſtand der Perſiflage dargeſtellt werden; die Abneigung vor körperlicher Anſtrengung, alſo die entſchiedene Vorliebe für den Schacher. — Was ſind ſie aber anders, als Folgen des orientaliſchen Urſprunges, des davon herrührenden heftigen Temperamentes, welches zur frühen Verehelichung ſie drängt; der Zerſtreutheit dieſes Volks, vermöge welcher es, auf ſich ſelbſt eingeſchränkt, immer in ſeinen eigenen Geſchlechtern ſich wieder verbindet, die Raçen ſich nicht durchkreuzen können, alſo dieſe iſolirte Raçe ſich nothwendig immer mehr verſchlechtern muſs?

Ubrigens iſt No. 1 dem Urſtücke, als deſſen Fortſetzung es erſcheint, bey weitem vorzuziehen. Es liegt doch dabey eine Hauptidee, nämlich der nationelle Abſcheu dieſes Volks vor Kriegsdienſten, und die ihm eigene Furchtſamkeit zum Grunde; auch enthält es manche allerdings witzige Einfälle. Zu unnatürlich und carrikirt iſt aber die Lydia, von der man ſelbſt in Berlin kein Urbild antreffen wird. Auch die Carrikatur hat ihre Grenzen.

Die Poſſe hat bereits, wie man ſieht, eine 2te Auflage erlebt. Die Verbeſſerungen und Vermehrungen aber ſind äuſserſt unwichtig; ja zum Theil verdienen ſie jene Namen gar nicht; wie z. B. der Schluſs, wo Iſidorus den Kriegsmann in einen Ochſenhändler verwandelt.

Bey No. 2 hingegen iſt die Hauptidee eben ſo unverwerflich, ja trefflich, als die Ausführung erbärmlich. Hier wird nicht das Volk, ſondern nur die Individualität einzelner aus der Sphäre dieſes Volks herausgetretenen Glieder angegriffen. Es iſt die Geſchichte einer baroniſirten Judenfamilie, die ſich mit einer gräflich-chriſtlichen zu alliiren gedenkt. Man begreift wohl, daſs die, neuerlich Mode gewordene Baroniſirung der Juden die Tendenz hat, den reellen Unwerth des Geburts-Adels darzuſtellen, und dieſen zu demüthigen. Aber auch abgeſehen davon, daſs es vielleicht ſinniger wäre, wenn die Regierungen das, worauf ſie keinen Werth legen, auch als keinen Vorzug mehr anerkennten (wie denn auch die Verleihung des Adels, als eines Lohnes des Reichthums und der dem Staate mit gehöriger Sicherheit und bedeutendem Vortheil geleiſteten Vorſchüſſe, allen moraliſchen Charakter eines Vorzugs an ſich aufhebt): ſo möchte es doch kein Wort zur Unzeit ſeyn, die Regierungen auf die ſonſtigen Folgen dieſer Maſsregeln aufmerkſam zu machen; und dazu iſt Spott wohl ein wirkſames Mittel.

An den zwey Barons Löwenklau iſt nichts adelich, als ihr Diplom; übrigens ſind ſie noch die leibhaftigen Juden Hirſch; wie es auch die baroniſirten Juden, nur mit einem groſsen Zuwachſe von Stolz, Uebermuth, Prunkheit und Eitelkeit, ſtets bleiben. Sie ſind hier ſo ganz nach dem Leben gezeichnet, daſs man glauben ſollte, die Originale hätten dem Vf. geſeſſen.

Damit ſchlieſst ſich aber auch übrigens das Verdienſt deſſelben; denn alles übrige iſt ein wahrhaft ekelhaftes Gemengſel von Trivialitäten, und ſobald ſich der Vf. auſser dem Gebiete des Poſſenhaften verliert, wie in der Liebſchaft des Huſaren-Rittmeiſters v. Oſten mit Henriette v. Weſten, S. 39. 40. S. 49 u. folg. S. 68 u. ſ. w., ſo wird er völlig unausſtehlich. Schade alſo, daſs die ſo glückliche Hauptidee nicht in andere Hände gefallen iſt, und noch keiner unſerer beſſeren dramatiſchen Dichter, mit lebendiger Darſtellungskraft ausgerüſtet, uns einen baroniſirten Juden, ein wahres deutſches Originalgemälde, gegeben hat.

T. — a.

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

THEOLOGIE.

1) Dresden, in der Hilscherschen Buchhandlung: *Ernste Worte des Herrn an unsere Lutherische Kirche.* Predigt über Offenbarung Johannis II v. 1—7, gehalten am Reformationsfeste d. 31 Oct. 1832 in der Kirche zu Friedrichsstadt Dresden. Von Dr. *J. G. Scheibel.* Zweyte Auflage. 1831. 6 S. 8. (6 gr.)

2) Breslau, b. Max u. Comp.: *Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben.* Eine Stimme aus der Gemeinde durch *Henrich Steffens.* Neue unveränderte Ausgabe. 1831. 252 S. 8. (20 gr.)

3) Ebendas.: *Wie ich wieder Lutheraner wurde, und was mir das Lutherthum ist.* Eine Confession von *Henrich Steffens.* 1831. 180 S. 8. (18 gr.) *)

Rec. befindet sich in einer nicht geringen Verlegenheit, in welcher Art und Weise er obige drey Schriften, die ein eigenthümliches Charaktergemälde einer separatistischen, fast ultramontanen Partey bilden, zur weiteren Kenntniss des Publicums bringen soll; die beste Art der Anzeige würde die lobende der Ironie seyn. Allein es handelt sich um einen höchst ernsten Gegenstand. Jene Ironie würde den Individualitäten der Schriften angemessen, aber für den Ernst der religiösen Behandlung unbequem und ungelegen seyn. Wir verbinden obige Schriften zu Einer Anzeige. Denn die Verfasser derselben beloben sich höchlich gegenseitig; sie kämpfen beide für das von ihnen vermeinte ächte Lutherthum *pro cathedra Lutheri,* wie es in den polemischen Zeiten Wittenbergs nach dem entflohenen Geiste Luthers hiess, — sie streiten beide für den Buchstaben, und wider den fortschreitenden Geist des Lutherthums; — sie kämpfen beide männiglich und ritterlich wider die Aufklärung einer religiösen Zeit, insbesondere wider die christliche Union von Luther und Calvin oder Zwingli nach dem Geiste des Protestantismus.

No. 1. ist wie der aphoristische Eingang einer Predigt zu den salbungsreichen Paraphrasen von No. 2 und 3. Der *Vorbericht* des Hr. *Steffens* zu No. 2 sagt von Hn. Dr. *Scheibel* S. VII. „Was mir dieser Freund ist, was er der Gemeinde ist, muss ich nur kurz erwähnen. Ein Seelsorger im wahrsten Sinne. Ja, Gott hat ihm eine Gabe gegeben, dem innern Zweifel einer ringenden Seele zu begegnen, wie sie Wenigen zu Theil ward, und immer kräftiger und kräftiger und stärker wird das Zeugniss wider ihn abgelegt werden. Wenn er sich abwendet von allem Aeusserem, wenn das Geheimniss der ewigen Liebe des Heilandes ihn durchdringt, dann ist seiner Rede eine Kraft gegeben, die alle Zweifel gewaltsam niederreisst, dann eröffnet sich eine Tiefe der Sprache, eine innere Fülle der Andacht, dann ergreift uns eine heilige Zuversicht, die ihn vorleuchtet und durchströmt, und ich hörte Vorträge von ihm, die mir ewig unvergesslich sind. Einer meiner Verwandten, voll stiller christlicher Gesinnung, war seit Jahren durch Krankheit verhindert, die Kirche zu besuchen. *Scheibel* wurde von uns ersucht, eine erbauliche Rede in seiner Krankenstube zu halten, und mehrere Verwandte versammelten sich. Er sprach über die Heilung des Taubstummen, und wie wir geistig taub sind und den Liebesruf nicht hören, der in unserem Innersten tönt, und wie wir stumm sind, weil wir nur reden können, nachdem wir ihn gehört, ihn vernommen haben. Immer tiefer, immer gewaltiger drang er in die innere Verwirrung der Seele hinein, und als nun das Wort erscholl, das erlösende, war es uns, als weiche plötzlich die harte Taubheit, als klänge das erlösende Wort auf dem bewegten Abgrunde des Gemüths wieder. Es lösete sich urplötzlich die Zunge zum Lobpreisen Gottes u. s. w. Das ist der Kanzeltreter, wie man ihn zu nennen beliebt." Wir kennnen Hn. *Scheibel* nicht, kennen ihn auch nicht aus seinen vielleicht anderweitigen Breslauer Verhandlungen und religiösen Ergiessungen; wir wollen auch keineswegs seine theologische Gelehrsamkeit und seinen erbaulichen frommen Eifer, der in obiger Stelle von Hn. *Steffens* so herrlich gepriesen wird, bestreiten: aber zu leugnen ist es nicht, dass die

*) Von den letzten beiden Schriften ist bereits im vorigen Jahrgange No. 227 und 228 eine Recension abgedruckt worden. Die Doppelrecension, wenn sie auch nicht bereits damals angekündigt worden wäre, wird Keinen befremden, welcher sich erinnert, dass bey unserem Institut vom Anfang an der Grundsatz gegolten hat, dass ein ausgebreitetes kritisches Werk, das von so vielen, dem Orte nach zerstreueten und den Gesinnungen nach selten verbundenen Männern geschrieben wird, sich vor den Augen des Kenners keinesweges als eine Einheit behandeln lasse, und dass daher, um die Urtheile der verschiedenen Recensenten nicht gleichsam als die Stimme der idealen Persönlichkeit der Wissenschaft selbst erscheinen zu lassen, die Beyträge der einzelnen Mitarbeiter durch selbstgewählte, verschiedene Chiffern charakterisirt werden. Nur versteht es sich, dass nicht von allen Büchern Doppelrecensionen geliefert werden können.

vorliegende Art von Predigt nicht zum Frommen und Segen weder für den Redner, noch für die Friedrichsstädter Gemeinde, noch endlich auch für eine weitere aufgeklärte Christenheit seyn kann. Sie ist aus einem Carlsstadter Jahrhundert einer bilderstürmenden Gemeinde, die, wie Luther sich ausdrückt, wenn die Bilder aus den Kirchen, so auch die Sterne von dem grofsen Himmelsgezelt reifsen müfste. Auch Predigten haben eigene Schicksale. Manche Predigt, manches gute Buch erstirbt, ehe der Tag kommt. Obige Predigt wird in dem Dunkel der Nacht zweymal geboren, wie der Titel ausdrücklich besagt. Sie wurde auf den Wunsch der lutherischen Gemeinen zu Breslau in den Druck gegeben, also wahrscheinlich auch zur Noth und Abhülfe auf weiteren Wunsch derselben nochmals ins Leben gerufen. Sonderbare Zeichen der Zeit, wie die Aufklärung nicht vorwärts, vielmehr *rückwärts* schreitet! Denn ist es nicht die Seele, das innerste Wesen des Christenthums, wo möglich alle Scheidungen und Trennungen, insofern sie auf äufseren Formen und unwesentlichen Symbolen beruhen, aufzuheben, und die Gemeinden endlich zu einer einzigen Gottesgemeinde in Liebe und Frieden zu vereinigen? Ist es nicht das Wesen, der innerste und eigentlichste Geist der von Christus geoffenbarten Lehre, dafs nicht der blofse Namen, die blofse Taufe, das Abendmal alleine, nicht Dogmen und Glaubenssätze, den Christen zum Christen machen, sondern die Befolgung des ernsten und höchsten Vernunftgebotes, Gott über alles und den Nächsten zu lieben wie sich selbst? Das Reich der von Gott und Christus geoffenbarten Lehre ist einzig und allein das Reich der Tugend, der moralisch und religiös reinen Gesinnung. Der grofse Reformator Luther predigte und lehrte auch nichts Anderes, als eben dieses. Er rief das verfallene und zerfallene Christenthum zu dem reinen Worte der Bibel zurück, er reinigte die Kirche von den Schlacken menschlicher Satzungen und durch die Curie, durch Priester und Pfaffen eingeführter Glaubensnormen. Sein Christenthum war, wie das Wesen der christlichen Lehre selbst, „*prüfet und behaltet das Gute.*" Anders lehrt und prediget aber Hr. *Scheibel.* Er tritt gegen den von einem protestantisch gesinnten und thätigen Regenten gewünschten Unionsversuch der lutherischen und reformirten Kirche, als sey nun die Grundveste des Lutherthums erschüttert, feindselig, drohend, eifernd, strafend auf; veranlafst Spaltung, Separatismus; handelt wider den Melanchthonischen Geist des Mitgehülfen Luthers, welche beide sich jetzt darüber freuen würden, dafs dasjenige, was sie zu ihrer und nach ihrer Zeit, durch vielleicht zu viele Worttreue nicht lösen konnten, und wo der Geist der fortschreitenden Reformation schon weissagend und versöhnend in dem Verschwinden des Wortes „*sola*" auftrat, endlich durch die Erfüllung des innersten und innigsten Wesens des Protestantismus sey versucht und ins Werk gestellt worden. Und wo ist nun wohl nicht in dem ächten Protestanten, er mag Lutheraner oder Reformirter seyn, ächter Gottesfriede, brüderliche Vereinigung und Liebe? Wie ganz anders denkt und meint aber Hr. *Scheibel* über diese herrliche Thatsache der Vereinigung! „Ja! warum soll die Thatsache, ruft er nach folgendem Gebete: Wir liegen vor Dir mit unserem Gebet, nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine grofse Barmherzigkeit u. s. w.," — warum, ruft er aus, soll die Thatsache verhehlt werden? Nachdem seit bald einem Jahrhundert von den meisten *Lehrstühlen Deutschlands* (!) alle Lehren unserer Kirche ihren künftigen Lehrern für Thorheit erklärt worden sind, ist unter ihnen eine sehr kleine Zahl (vielleicht die Breslauer?) u. s. w. sonst überall der feste, stillgehaltene, in seinen Wirkungen offenbare Bund: die Kirche, an deren Altären sie ihre Bekenntnisse geschworen, mit Aufbieten aller Kunst und der täuschendsten Verführung der Gemeinen an ihrem Stiftungsjubelfeste zu zerstören. Wer will leugnen die schauderhafte Thatsache? u. s. w." Wir wollen hier nicht fragen, ist dieser Ton der Predigt einem christlichen Lehrer angemessen, sind diese Worte nicht wirklich schauderhaft für die Kanzel: sondern nur dem religiösen, dem wahrheitsliebenden Redner ans Herz legen, ob das alles wahr sey, was er sagt, ob denn wirklich die meisten Lehrstühle Deutschlands solche Lehren und Grundsätze den geliebten Zuhörern mittheilten, dafs diese und jene die protestantische Kirche, das Christenthum, die reine, menschenfreundlichste Liebe in Gott und Christus untergruben und zerstörten. Heifst das nicht mehr als im blinden, frömmelnden Eifer predigen? — So viel wir das Wesen der Zeiten, den Gang der Geschichte, die kirchenhistorische Entwickelung des Papstthums, und der römischen Priester kennen, war es selten oder nie das Werk des Pharisäerthums, viel auf *Tugend* und *Vernunft* zu halten, wohl aber auf den Götzendienst der Kirchenlehren, eitler Dogmen, Ceremonien, die *unter* aller Vernunft und *aufser* aller Tugend lagen. Wie konnte und durfte also Hr. *Scheibel* das kühnste, freyeste und wahreste Werk Luthers, das den christlichen Tugendbund erneuern, beleben, befestigen, die durch päpstliche Satzungen verfälschte und entfremdete Christuslehre zu dem ursprünglichen, freyen und reinen Gottesworte, zu der Wahrheit einer *vernünftigen* Erkenntnifs, eines *vernunftgemäfsen* Glaubens zurückbringen sollte, wie konnte und durfte unser Vf. von Luther S. 9 sagen: „War nicht Luthers ganzes Leben Kampf des Lichts gegen die Finsternifs? Zuerst gegen die Satzungen des Aberglaubens an menschliche *Tugend*, dann des Aberglaubens an menschliche *Vernunft*? u. s. w." Wenn doch, möchte man hier ausrufen, wenn doch nur in jenen Zeiten Glauben an Tugend und Vernunft — vielleicht auch selbst der strengste, rigoristische Glaube an Vernunft und Tugend gewesen wäre, der Papst wäre dann auch nicht gewesen, einen Luther hätte dann das Christenthum auch nicht nöthig gehabt, und unser Vf. würde dann vielleicht auch selbst, wenn nur Tugend und Vernunft immer wahrhaft gälte, nicht so zürnend auf Vernunft und Tugend

schmälen. Es ist löblich und recht, dass das von Luther und Melanchton eingeleitete Reformationswerk immer mehr fortschreite, sich der eiteln, leeren Dogmen, des Aberglaubens, der priesterlichen Satzungen zu entledigen, damit das Christenthum sey und werde, was es in der That und in der Lehre des göttlichen Lehrers ist und seyn soll, von Gott und durch Christus in dem Weltenstrome der Zeiten geoffenbarte und sich immer mehr offenbarende *Vernunft-Religion!*

Die Predigt unseres Vfs. zerfällt in fünftheilige Worte: 1) der gnadenvollen Bestimmung, 2) des gnadenvollen Anerkennens, 3) ernster Warnung, 4) treuer Zustimmung der liebevollen Verheissung. Wie diese Theile ausgeführt sind, mögen die Leser, vielleicht in der dritten Auflage, selbst nachlesen. Wir sind der Nachweisung müde. Nun aber noch eine Stelle, um zu zeigen, wie die orthodoxe mystische Schule so gross thut auf ihre Werke, den Sünden und Sündern von Universitätslehrern gewehrt, und sie wie das israelitische Sühnopfer in die Wüste geschickt zu haben: S. 10. „Auf *allen theologischen Lehrstühlen Deutschlands* fast, in vielen hundert theologischen Büchern aller Art, sind alle Wissenschaften aufgeboten worden, alte Sprach- und Alterthumskunde, um die meisten Bücher der Bibel für unächt zu erklären, ihre Geschichten und Lehren mit einander in Widerspruch dargestellt, ihre Weissagungen weggedeutet und für irrig erklärt, die meisten Beweisstellen für ihre Lehre wegerklärt oder für jüdische Fabel ausgegeben, die Glaubenslehren als selbst von den Kirchenvätern ersonnen, die ganze Geschichte unserer Kirche für eine Geschichte thörichten und bösartigen Eifers erklärt. Aber *unsere* Kirche — welche? die der Priester und Pfaffen? oder welche andere — mystische, mystifizirende? — hat *getragen*, *sie* hat den Schleier der Gelehrsamkeit sich nicht *blenden* lassen, sie hat die irrige Sprachkunde und scheinbare Kirchengeschichte *erkannt*, die *hochmüthige Meisterin* alles Wahns, die *Philosophie* — (wie wehe thut diess dem Rec.) erforscht; sie hat die frühere Zeit *versucht*, solche, die da sagen, sie sind Apostel und sind es nicht, und hat sie Lügen erfunden (aber warum stellt denn diese sich selbst belobende Kirche nicht solche Versuche und Prüfungen an sich selbst an?) „und prüft sie jegliche Lehre nicht noch heute? Sie ist nicht müde geworden. Eine *Bibliothek* der tiefsten Schriftforschungen, Kirchengeschichten, Schriften über Glaubenslehren, *sechzigtausend Gesänge*, die Jahrhunderte Millionen erbaut haben und noch erbauen; eine *Bibliothek* der frömmsten (Gedike, Spalding, Morus, Marezoll, Rosenmüller?) *Predigten* und Erbauungsbücher sind ihr Werk. Und als endlich man in der neuesten Zeit die geheimste List (vielleicht die *Union!* die *Schleiermachersche* Glaubenslehre oder endlich *Gesenius — Wegscheider?* —) aufbot, um ihre heiligen gottesdienstlichen Lehren nachahmend, den Geist aber, die wesentlichen *Worte*, und die Eigenthümlichkeit des ganzen Dienstes, so wie das Innere der Verfassung der Kirche tilgend, sie zu zerstören, wie dort die ägyptischen Zauberer es mit Israel thun wollten; auch die verborgenste Schlangenlist hat sie enthüllt und hat allen Schein gefunden. Aus tausend ihrer Kirchen, ihrer Kathedralen ist sie vertrieben. Sie hat es ertragen, sie erträgt es!“ u. s. w. — Welche mahnende, milde, sanfte Rede mag man hier der übereilenden Beredsamkeit entgegensetzen, um diese zum Selbstbewusstseyn zu bringen! Ist das der milde, erleuchtete, erleuchtende Lehrer des Protestantismus? so fragen wir Hn. *Scheibel* auf sein besseres Wissen und Gewissen. — Der Vf. verschmähe doch nicht so ganz die hochmüthige Philosophie. Auch sie erklärt das Buch aller Bücher; auch sie unterweiset und belehret in dem Buche aller Völker. Deutet der Vf. den redenden Esel Bileams allegorisch, symbolisch, poetisch, oder hat dieses Vieh wirklich einmal durch prophetische Weihe gepredigt? Aber Homer's Rosse weinen ja auch, sie reden auch in der prophetischen Sprache der stummen Begeisterung. Die Schlachten brennen und brennen fort, und Sonne und Mond stehen still, bis der brennende Tag der Schlachten vorüber ist. Aber im Homer haben wir auch gehört und gelesen, dass Sonne und Mond still stehen möchten. Dort knieen einige der Streiter am Wasser, und trinken das Wasser wie der Hund. Auch im Homer ein ähnliches, fast gleiches Unterscheidungszeichen der muthigen und muthlosen Krieger. Ist doch die Mosaide auch ein Gedicht. Ist es so sündlich, unmosaisch, unchristlich, unlutherisch, den Weltgeist — einen in dem anderen zu suchen und zu finden? — Wir wissen wohl, dass das Kleinste auf das Grösste nicht anzuwenden ist; wissen und bekennen aber auch, dass der wahre Glaube, das wahre Christenthum nicht absprechend ist auf Formen und Dogmen — nicht Separatismus ist, sondern vereinigender, alles versöhnender Weltgeist der Gottes- und Nächsten-Liebe, des menschlichen Herzens, der menschlichen Vernunft. Doch so viel — und mehr als zu viel über — und wir gestehen es gern — *wider* die Reformationspredigt des Hn. Dr. *Scheibel* zu Friedrichsstadt-Dresden. „Wer Ohren hat, der höre,“ rufen wir mit dem Vf. nach der Johanneischen Offenbarung, aber in einem anderen Sinne, als er, aus. *Der Friede walte in allen und über alle Kirchen!*

Der Vf. wird, nach den Worten der Vorrede, unsere Anzeige eine irreligiöse und unwissenschaftliche nennen, auf die zu antworten er weder Zeit, noch Lust habe; auch sey es wider sein Gewissen. Wir denken aber, dass die Beschuldigung des Irreligiösen selbst eine grosse Irreligiosität ist. Und was die Wissenschaftlichkeit betrifft: so wird sie der Predigt und dem Vf. genügen. Auch haben wir diese Anzeige nur zum Vorworte über die romantische Kunst der nun folgenden *Steffensschen* Erklärungen über Offenbarung und Theologie nehmen wollen. Als Predigt konnte die *Scheibel'sche* Strafrede sich keiner weitläuftigen Anzeige erfreuen, aber als Zeichen mystischer Zeit verdiente sie ein ernstes Wort der Zucht.

Als wir No. 2 und 3 lasen, erneuerte sich in uns der Wunsch: wenn doch endlich einmal das unzeitige Stürmen und Eifern auf Kanzeln für und über kirchliche Lehren aufhören, wie auch das unnütze Suchen und Grübeln einer orthodoxen Theologie über und nach Deductionen der Offenbarung auf dem Gebiete des christlichen, religiösen Lebens verschwinden wollte! Dann würde sich die Wissenschaft nicht abmühen in durchaus unnützen, unfruchtbaren Untersuchungen. Welche, wie viele Deductionen der Offenbarung sind nicht in den neueren Zeiten aufgekommen! Kein Standpunct, kein Begriff, keine Denkmöglichkeit ist unversucht geblieben. Und was ist damit gewonnen worden? Nichts als die Unmöglichkeit in der Unmöglichkeit, möchte man sagen, nichts als die Möglichkeit auf dem breiten, weiten Felde des Möglichen. Der theologische Stein der Weisen ist so wenig noch aufgefunden worden, als der philosophische der Weisheit. Besonders gefährlich, und friedestörend sind solche theologische Bücher populären Inhalts, wenn sie von der Kunst ausgeschmückt, von der Farbe und Poesie der Romantik umkleidet, erwärmt und erglühend von dem falschen Feuer pietistischer, mystischer Schwärmphilosophie in das grosse Publicum kommen, welches nun, von Schwindeley hingerissen, anfängt, Verbrüderungen zu stiften, ähnlich den Conventikeln sogenannter häuslicher, schwesterlicher Erbauung. Es ist der Geist und das Wesen des Protestantismus, nichts über einzelne Ueberzeugungs-, über Gefühls- und Glaubens-Zustände des Individuums zu verfügen, nicht über Gewissen und Wissen unbedingt mit blinden oder auch sehenden Dogmen herrschen zu wollen. Wohin ist nun der Protestantismus der Lehrer, Schriftsteller, Dichter, Philosophen Deutschlands verfallen, dass man eine alte, abgelebte, verfallene Dogmatik wieder in das Publicum zu bringen, und dieselbe so recht zum Geschmacke des Volkes für eine alte oder neue orthodoxe Kirche des Lutherthums aufzustutzen strebt! Betrachten wir die Schriften No. 2 u. 3 als Erörterungen, Mittheilungen einer Privatandacht, als Lebensbeschreibungen einer einzelnen Seele: so ist es gut; wir können das Herz und den Glauben, der sich hier in seiner Individualität so selig preiset, ehren, lieben, achten. Wir finden und lieben dann den Menschen in dem Menschen, bemitleiden ihn auch wohl im theilnehmenden Gefühle. Aber wenn diese Schriften als Dogmen, als nothwendige Formen und Glaubenssätze einer allgemeinen Kirche aufgestellt werden; wenn sich ein innerer Papst in die freye evangelische Kirche drängen will: dann ist es Zeit und höchste Noth, gegen solches Verfahren zu warnen; dann ist ein Urtheilsspruch der strengen Kritik an seiner Stelle.

Es ist für die Wissenschaft nichts so bedenklich, als wenn Dichter sich in sie mischen, hier das Wort führen, wohl auch entscheiden wollen. Die Wissenschaft ist das Reich des freyen geistigen Denkens, die Dichtkunst der olympische Götterbote mit befiederten, aus Duft und Hauch sinnlicher Bildung gewobenen Schwingen. Nichts ist so bedenklich, namentlich für die Religionswissenschaft, als wenn hier *Stolberge*, *Steffens* kirchengeschichtliche Acten von Adam an bis zum seligen Tage hinaus für den Glauben der Kirche als Dogma firmeln und prägen wollen. Das geistige Paradies wird dann in Oel gemalt — in Sculptur gebracht. Der reine Geist der Idee, wie das reine Bild der geistigen Welt, ist dann verloren, und wir haben nur eine Idololatrie von Emblemen, in denen, wie im hölzernen Heiligenscheine, keine reine Anbetung, keine reine Glorie, keine helle klare Anschauung ist. Es ist dann der nothwendige, unfehlbare Uebergang zur Mystik, zu dem dunkelsten Reiche der mystischen Theosophie. Besonders verhüllend ist für den reinen Geist der Wissenschaft und für das selige Leben des religiösen Glaubens die mittelalterliche und die neuerdings wieder aufgelebte *romantische* Dichtung, die an sich schon leicht ein trübes Element hat, aber noch mehr dieses in einer untergeordneten Gattung erzwungener, erkünstelter Romanzerey, zum Verderb des wahren romantischen Epos, erhält. So kommen die Geburten der neueren ultra- und infragenialen Afterzeit von Dichtung und Kunstbildung zum Vorschein; noch mehr aber das Klingeln und Hineinmunkeln dichterischer After-Romantik in die religiöse Glaubenslehre, in theologische, kirchliche Dogmatik.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück*)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Stralsund*, b. Struck: *Atlantische Nächte.* Eine Sammlung Novellen und Kriegsbilder, herausgegeben von *Therwald*, und dem Andenken seines an den Ufern des Missisippi schlummernden Werners geweiht. 1832. 1ster Thl. 334 S. 2ter Thl. 250 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die grösseren Erzählungen versetzen uns jenseits des Oceans, in Amerika's Urwälder, deren Anwohner mit der Treue und Lebendigkeit eines Cooper und Washington Irving gezeichnet sind. Der Vf. hat ihnen weder Tugenden, noch Laster aufgebürdet, welche diese Natursöhne nicht haben und nicht haben können; er behängt sie mit keinem unächten Flimmer, individualisirt sie und zeigt, dass List und Verschlagenheit fast noch stärker bey den Wilden, als bey den Gesitteten, sich merkbar mache. Kein Vernünfteln, kein Bombast entstellt ihre Rede; eher möchte man den poetischen Schwung darin vermissen, der ihnen angemessener und eigener ist, als die gewöhnliche Bilder- und accentlose Prosa des täglichen geselligen Lebens.

Die kleinen Anekdoten und Züge aus dem Kriegsleben, meistens mit historischer Unterlage, erfreuen sich meistens des Reizes des Geheimnissvollen, sind so gut abgerundet, mild, ohne fad zu seyn, dass sie sowohl, als die eigentlichen Novellen, den Wunsch nach fortgesetzten atlantischen Nächten rechtfertigen.

B — U.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

THEOLOGIE.

1) Dresden, in der Hilscherschen Buchhandlung: *Ernste Worte des Herrn an unsere lutherische Kirche* u. s. w. Von Dr. *J. G. Scheibel*. Zweyte Auflage u. s. w.

2) Breslau, b. Max u. Comp.: *Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben* u. s. w. Von *Heinrich Steffens* u. s. w.

3) Ebendaselbst: *Wie ich wieder Lutheraner wurde und was mir das Lutherthum ist* u. s. w. Von *Heinrich Steffens* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nehmen wir beide Schriften des Hn. *Steffens* als theologisirende Romane: so mag an dieser Kunstgattung Geschmack finden, wer da will. Sie sind theologisirende, wie sonst die moralisirenden, Banisen. Aber als wissenschaftliche haltbare, wahrhaft philosophische Untersuchungen können sie sich nicht geltend machen, noch weniger als Ergebnisse eines freyen, geistigen Denkens über Religion, Christenthum, Protestantismus, dessen reinste Blüthe eben der freye reine Geist des Glaubens und Denkens ist. Hr. *Steffens* ist Romantiker in der Dichtung, vielleicht auch in der Naturforschung, gewiss aber auf das sichtbarste und anschaulichste in der Wissenschaft, die das reinste Licht der Sonne liebt, in der *Philosophie*. Man lese darüber die angezeigten Schriften zum Zeugniss. Die Saga, Edda des Nordens ist auch hier das nebulöse Gewand entzweyter, sich entzweyender Dichtung. Die Meeres- und Gebirgs-Nebel fluten hier in den Unstäten gestaltloser Umrisse. Das Romantische kleidet sich endlich in das Groteske. Wir lieben den Knaben *Steffens* in seiner Knabenkleidung, den Jugendgewandten in seinem jugendlichen Flügelkleide — wir lieben ihn vom Herzen in seiner Jugend- und Lebens-Beschreibung. Aber dabey ist doch eine andere Frage, ob diese Frühlings- und Früh-Kinder auch die Sonne des hellen, offenen Mittags ertragen, ob sie dienen und verdienen als Schaugemälde in das helle Licht gebracht zu werden. In unserer Zeit sind die Confessionen schöner Seelen an der Tagesordnung. Aber wir glauben, dass die mächtigen Seelen weniger von sich reden und schreiben, vielmehr den kleinen Erdenmenschen über den Wuchs und die That und über die Kraft der starken Seele vergessen. Es ist immer, wie uns dünkt, eine kränkelnde Zeit, die an ihre Lebensbeschreibung und Lebensrechnung denkt. Nur die Nachwelt muss und kann die grossen Bilder der Vorwelt aufnehmen, — in Porträt und Ideal bringen. Hr. *Steffens* mag es für nothwendig befunden haben, sein Leben, wie es sich zu *Scheibel* und zu der *Scheibel'schen* Ansicht gestaltete, zur Schau um der Sühne, der Ausgleichung willen, dem Leser zu schildern. Aber so hat und erhält es auch nur ein psychologisches Interesse für die Menschen- und Seelen-Kunde.

Das Thema, welches sich in obigen Schriften theils hinsichtlich der Offenbarung theils des Glaubens weitläuftig und unter mannichfaltigen persönlichen oder individuellen Beziehungen eines sogenannten Lieblingswortes von *Leben, Erleben, Durchleben*, von *Durchgangs-* oder *Entwicklungs-Puncten* eines *reuigen*, sich selbst vernichtenden, redlichen Bewusstseyens bis zu der Höhe und Tiefe einer in Gott ergebenen absoluten Tödtung des in ursprüngliche Sünde verfallenen Menschen u. s. w. entwickelt, ist kürzlich in den Worten des Buches von der falschen Theologie S. 5 — 6 folgendermassen enthalten: „Wir reden hier nicht von einer sogenannten Vernunftreligion, die abgesondert von der Offenbarung sich gestalten will. Ist es nicht erlaubt, das ordnende Princip der geselligen Verhältnisse der Menschen, abgesondert von der geschichtlichen Entwickelung des Geschlechtes, durch Reflexion herauszuheben, und so ein lediglich aus dem Standpuncte eines reflectirenden menschlichen Bewusstseyns erzeugtes Naturrecht zu begründen, so ist eine Religion, die lediglich aus dem Meinen und Denken der Menschen entsprungen wäre, ein noch viel härterer Widerspruch. Alle Religion ward als Offenbarung, als eine Gabe höherer Geister betrachtet, und war nur dadurch Religion. Die christliche Religion ist die Offenbarung der ewigen Liebe Gottes, ist, so wie sie den Gläubigen geschenkt ward, die Enthüllung eines seligen, höheren Lebens, gegen welches alle irdische Erscheinung erblassen muss, so dass alle Grösse der Erde nicht werth ist der Herrlichkeit, die uns offenbar werden soll, die wir einst wirklich hier im festen Glauben besitzen. Eine Vernunftreligion ist daher gar keine Religion. Und nur ein verirrtes Denken kann in diesem Wort eine Zusammensetzung dulden, die sich selber aufhebt."

Aber eben diese Stelle macht den Beruf des Verfassers und die in diesen Büchern ausgeführte Darstellung verdächtig. Eine *Vernunftreligion* soll gar *keine* Religion seyn, und nur ein verirrter Den-

ker könne in diesem Worte eine Zusammensetzung dulden, die sich selber aufhebe!? Welch verwirrtes und irrendes Denken! Von welcher Seite sollen wir ihn zuerst belehren, dass die Vernunftreligion die Basis, der Keim, die Blüthe, der Inhalt der geoffenbarten Religion selbst ist? Wenn der Weise, der Heilige von Nazaret betet: „*Unser Vater im Himmel;* mussten sich ihm nur durch äussere Offenbarung die Himmel geöffnet haben, um so zu beten? Ist nicht die Vernunft das höchste, innigste Gebet selbst? Wenn der erste — zweyte — dritte Mensch, der noch nichts durch äussere Offenbarung von Gott wusste, durch Naturreligion, um dieses Wort zu gebrauchen, belehrt, seine Hände zu Gott faltete, in dem Sturm, in den Wettern, in dem sanften Säuseln den Herrn „Gott ist da" empfindet, ahndet, wir möchten sagen, ihn im innersten Bewusstseyn, in der innersten Seele trägt: ist diess nicht auch Religion, tief und innig empfundene, hell und klar erkannte Vernunftreligion? — eine Religion eben so wahr, eben so tief, eben so ewig in Gott, aus Gott und durch Gott, wie die geoffenbarte? Wenn die Philosophie, wenn die Vernunft, Herz und Sinn den natürlichen Menschen zu Gott führen: ist die daraus hervorgehende Religion eine falsche? Ist die Vernunftreligion ein Wort, ein Begriff, der sich selbst aufhebt? Wir begreifen die Weisheit, die Religion des Vfs. nicht mitten in seinem von Romantik, von Naturansicht, von sinnlichem Wesen und Leben durchwebten religiösen, und, wie er es nennt, einzig und wahrhaft *christlichen* und *lutherischen* Glauben. Das Uebel, welches in der *Steffens'schen* Grundansicht des Christenthums oder vielmehr einer, geschichtlich und sinnlich gegebenen Offenbarung wurzelt, ist die *Geschichte*, die *Sinnlichkeit*, die *Zeit* selbst, deren gewaltigem Drange das äussere und innere Anschauungsleben eines so grossen Theils unserer jetzt in der theologischen und philosophischen Welt redenden und schreibenden Stimmen unterliegt. Wir wissen aus Hn. *Steffens* in diesen Büchern enthaltenen Confessionen, dass ihm *Schellings* und *Hegels* Philosopheme die liebsten sind. *Hegel* und *Schelling*, dass wir nicht von minderen Geistern sprechen, unterlagen der vergötternden, in Typen und Ektypen versinnbildenden Phantasie. Nach *Hegel* ist nur das Concrete, das so genannte Wirkliche *vernünftig*. Was Wunder, dass nur die Geschichte die Kette der Weltordnung und Weltregierung übernimmt? Vernunft, Idee haben nun bloss das Zusehen; sie sind die blinden Formen, Schemen des denkenden Geistes. Nun wohlan; so ist und lebt keine Wahrheit mehr *an sich:* sondern nur in wie fern sie *geschichtlich*, eine *äussere*, *concrete* ist. Die Geschichte wird so das vergötternde Princip. Und nun giebt es freylich keine Vernunftoffenbarung, keine Vernunftreligion mehr, sie sind leere, hohle Schemen eines richtigen Denkens. Lasst uns nun Bauholz und Steine zusammen legen, damit der Bau der Vernunft Wahrheit und Haltbarkeit bekomme! Die Hegelsche Philosophie, welcher Hr. *Steffens* mehr als Schüler, als in dem Geiste des Selbstdenkers angehört, frommt am wenigsten der Aufklärung, dem nach dem Geiste der Wahrheit fortstrebenden Zeitalter. Sie ist das materielle geschichtliche Bild einer alten Zeit, in welcher man nicht weiter denken wollte und konnte, als man sahe, und wo die Körper, die Sinnendinge, über das Wahre und die Seele des Geistes herrschten. Das Natur- und Vernunft-Recht ist namentlich nach einer solchen den Geist oder die Vernunft mit der äusseren Geschichte zu einem erzenen Standbilde amalgamirenden Philosophie ein sehr ärmliches Menschen- und Völker-Recht. Die Idee des Rechts hilft und vermag nichts, taugt auch zu nichts! Lasst uns abwarten, bis das Rechte kommt, bis die körperliche Geschichte erst die an sich lahme Vernunft auf die Beine hilft! Ist nun aber einmal das Concrete, die Geschichte, die äussere nothwendige Wirklichkeit zum Princip und Prüfstein der Vernunft erhoben, dass keine Gerechtigkeit mehr ist, als nur, in wie fern sie als Standbild mit Schwerd und Wage auf dem Markte stehet: so eröffnet sich ein weites Gebiet für den anschaulichen, historischen Sinn, zu *mystificiren* auf mancherley Art, *naturhistorisch*, *dichterisch-romantisch* oder auch *grübelnd* und *schatzgrabend*, je nachdem der Sinn zu Tage stehet oder derselbe, nach den modernen Ausdrücken einer wenig sich verstehenden Kunstschule, wie zwischen den so oft aufgerufenen Heroen dieses Unterschiedes auf den Höhen des Olymp, mehr oder weniger *subjectivirend* oder *objectivirend* ist. Es ist leicht begreiflich aus *Steffens* naturhistorischem Geschäfte und Leben, dass er nur naturphilosophirend eine Natur-Ansicht für die Offenbarung und das zu Offenbarende erdichtet. Die Sterne des Himmels können nicht anders ersehen werden, als in den Wellen des Wassers, oder, wie *Hegel* sich ausdrückt, jede Sache muss *scheinen* und *erscheinen*. So haben wir die umgekehrte Kantische Terminologie, und das Janusgesicht der Zeit hat sich auf den Weltpolen elektrischer Polarität umgedrehet. Vernehmen wir eine solche Stelle dieser Umdrehung, wenn nicht der Verdrehung No. 3. S. 109: „Jetzt, da ich mich bis in die innersten Tiefen des Daseyns gebunden fühlte, da das Seyn in dem verborgensten Mysterium des Daseyns, das Denken sich durch das Bewusstseyn des Abfalls gefesselt sah, musste ich einsehen, dass nur eine unbedingte Hingebung mich befreyen konnte. Wird nicht die Speculation dann erst lebendig, wenn der Verstand sich in unauflösbare Widersprüche verwickelt sieht, und wird sie nicht im höheren Sinne bestätigt, indem man ihren engeren Standpunct zu verlassen wagt? Die Philosophie ist die absolute Selbstthat, das Selbstbewusstseyn findet in sich selbst alle Schätze des Erkennens, aber es vermag nichts; der Formalismus des Denkens (was doch die Herren mit den Formen spielen! Rec.) hat keine erzeugende Kraft. Wird sie nicht im höheren Sinne, in sich klarer, wieder erstehen, wenn der Erbauende heimisch wird in der erhabenen Welt der eigenen Persönlichkeit, wenn er nicht bloss denkt, sondern auch

lebt, wo seines wahren Denkens unzweifelbare Quelle gefunden wird? Und so wäre denn die absolute (blinde) Hingebung die dritte höchste (?!) Stufe der geistigen Entwickelung, aus ihrem stärksten Gegensatze erzeugt.“ — „S. 129 der fromme Christ braucht einen Ausdruck, welcher oft angefeindet wird; er wünscht, dass der Heiland Gestalt in ihm gewinnen möge. Man findet diese Aeusserung mystisch, fanatisch, schärmerisch. Wie soll es mir gelingen, Euch, meine Freunde, begreiflich zu machen, dass diese Aeserung recht im Innersten das ausdrückt, was ich die tiefste Seligkeit der Liebe nennen möchte? Der Apostel, wenn er die Gemeinde als den Leib des Herrn darstellt, benutzt die Glieder des Leibes, die eins sind und alle einander gleich, durch die Einheit des Lebens. Dieses Bild ist herrlich, aber seine eigenen flammenden Worte über die Liebe fordern, dass wir es in einem höheren Sinne nehmen. Die Organe des Leibes sind, wenn gleich dem Ganzen einverleibt, doch nur gebunden auf eine bestimmte Weise; das ganze Leben ist in einem jedem Organe, doch aber gefesselt in der besonderen Form. Wir sind frey in dem Heilande, Kinder Gottes durch ihn; daher tritt uns die geheiligte Person aller Persönlichkeit, die Urgestalt aller Gestalten entgegen; und vermögen wir uns ihm hinzugeben, dann giebt er sich auch uns hin, ganz und gar, dass wir, wie die besondern, so doch auch in ihm, mit ihm, er selbst sind u. s. w.“ S. 136 „Das Abendmal ist der höchste, individualisirende Process des Christenthums; durch dasselbe versenkt sich das ganze Geheimniss der Erlösung, in seiner reichen Fülle, in die empfängliche Persönlichkeit. Der fruchtbringende Strom der Gnade, welcher die ganze Natur und Geschichte, seit jenen Zeiten ihrer grossen Wiedergeburt, durchwallt und reif macht für eine selige Zukunft, nimmt die Gestalt des Heilandes an, damit was Alles in Allem ist, für sein Herz sey. (Gott! welcher Nebel von Mystik! Rec.) „Daher das Abwenden von allem Bösen, die vereinigende Vergebung, die gänzliche Hingebung. Diese eben ist Liebe; nur eine Persönlichkeit kann Gegenstand der gänzlich sich opfernden, den Willen völlig in Anspruch nehmenden Liebe seyn — und ewiges Leben durch Liebe ist die innerste, tiefste Bedeutung des Christenthums. Was der Geist wohl glaubt, was sein ganzes Leben durchdringt, was der Tod überwindet — ihn aber zugleich zurückdrängt in die Sinnlichkeit, und wie in ihm schlummert, das wird durch die beseligende Gegenwart des Erlösers, der für ihn ist ganz ist, hier Gewissheit, Genuss, Nahrung. (Leibliche oder geistige Nahrung? Rec.) Nur wer das Wesen der Liebe kennt, und der kennt es nur, welcher es erlebt hat, kann jene Innigkeit fassen. Alles, was wir denken und wollen, jede keimende Idee des Geistes, alles, was wir Grosses und Herrliches schauen und geniessen, jene Züge der Urgestalt, die verborgen in der irdischen Erscheinung, vereint durch das verworrene Leben, gefesselt und gebunden sind — Leib und Seele zu einem höheren geistigen Bunde sich durchdringend, treten dem gegenwärtigen Heilande entgegen: alles was er der Welt war und seyn wird, was er lehrte und litt, gestaltet sich in uns, dass wir inne werden: seine Worte sind er selbst — sind Geist und Leben“ u. s. w.!! —

Wir haben mit Fleiss in dem Auszuge einiger Stellen solche gewählt, die ausser der allgemeinen naturhistorischen Beziehung der *Steffensschen* Ansicht von der Offenbarung auch noch besondere Elemente seines Glaubens an geschichtliche Thatsachen in sich tragen, die nun eben solche individualisirende Puncte einer allgemeinen erscheinenden Persönlichkeit werden. Hr. *St.* ist den Rationalisten gar zu abgeneigt. Giebt es denn keinen anderen religiösen Haltungs- und Glaubens-Punct, um in dem Abendmahl die höchste Feier, das höchste aufrichtende, erhebende, beseligende, Trost und Mahnung zusprechende Abendmal zu finden, als nur jenen geschichtlichen, physischen Centralpunct der Individualisirung? Giebt es keinen höheren Geist des Erbauens und Glaubens? Sagt Christus zu den Ungläubigen und Abergläubigen nicht selbst: ihr wollet nur mit dem Sinne des Auges, nicht mit dem Auge des Geistes sehen? Ueberhaupt scheint uns die heutige Sitte, dem Rationalismus die grösste mögliche Bösartigkeit, Verkehrtheit, Leerheit aufbürden zu wollen, ein nicht frommes Zeichen der Zeit und jenes Glaubens, der mehr selbstsüchtiger, als rein geistiger, mehr sinnlicher und versinnbildender Art, als der Glaube des Geistes und Christenthums ist. Endlich sind auch alle jene Annahmen und Erklärungsversuche, die *Steffensschen* am wenigsten ausgenommen, nur menschliche Denkarten, nur verschiedene aber doch in gleicher Richtung laufende Linien zum Erringen, zum Besitz des Unendlichen in Tugend und Wahrheit, in Erkenntniss und Glauben; in der Erkenntniss und dem Glauben als den nächsten und höchsten Himmelspforten, als dem allgemeinen unverbrüchlichen Unterpfande des Menschengeschlechts zum Erbtheile des Himmels zu immer näherer und seltener Erkenntniss dessen, der da ist von Ewigkeit zu Ewigkeit. Die menschliche Natur ist eine gebrechliche, ohnmächtige, schwache; aber keine böse oder bösartige, noch weniger aus sündlichem Samen erzeugte. Unser Glaube an Gott verbürgt uns den Glauben, dass alles, was von Gott kommt, nur gut und zum Guten erschaffen ist. Mag man über diese Ansicht den Bannstrahl der Sündhaftigkeit werfen: wir können nicht anders, als in den Geschöpfen Gottes, Gottes Werke ehren. Am allerwenigsten vermag daher auch Rec. in die Apostrophe des Vfs. über die sündhafte Natur des Menschen einzustimmen. No. 2. S. 109: „Eine solche Ueberzeugung ist vielmehr ursprünglich gegeben; sie lehrt uns die geheime Tücke, die gemeinschaftliche Schuld kennen, die in allem irdischem Daseyn, selbst in dem Zauber der Natur verborgen ist, die wir in unserem innersten Wesen wiederfinden, die, obgleich Allen gemein, doch mit ihrer ganzen Schwere sich auf einen Jeden ungetheilt wirft, als wäre sie ganz und allein die eigene.

Sie lehrt uns den *Willen* kennen, der dem göttlichen Willen widerstrebt. Es ist nicht eine blofse Unvollkommenheit, nicht eine blofse Nichtigkeit, nicht eine blofse Ohnmacht, von welcher ein überschwengliches Gefühl uns retten kann. Der wahre Christ erkennt, wenn Gottes Gnade ihn an sich zieht, einen doppelten Willen, in seinem Inneren einen, der sich Gottes Willen positiv feindselig entgegenstellt; er weifs, dafs alle Schwäche, alle Ohmacht zum Guten, und wenn sie auch durch viele Geschlechter auf ihn fortgeerbt wäre, dennoch in einer geheimen Schuld, in einer eigenen *Bösartigkeit* ihren Grund hat."

Verläfst man einmal die Bahn des reinen Denkens, und besonders die Leitung und Anweisung der Vernunft, in den höchsten religiösen Bestimmungen und Angelegenheiten; giebt man sich der Willkühr einzelner Denkmöglichkeiten, Zuständen des Gefühls, einem vielleicht leidenden, nur zu ergebenen Glauben, der oft den sinnlichen Menschen in einer inneren oder äufseren Entzweyung des Lebens und des Gemüths überfällt, dahin: so ist man dann auch den Wechselzufällen in mannichfachen willkührlichen Bestimmungen übersinnlicher, dem Reiche des religiösen Glaubens angehörender Dinge und Lehren auf das leichteste verfallen. Es entstehet dann das Misbehagen, die Unsicherheit, Zweydeutigkeit, kurz die Unzuverläfsigkeit, die bey allem gepriesenem festen Glaubenssystem in dem Gemüthe, als Charakter des Mysticismus herrschend und sichtbar ist. Die Wetterfahne drehet sich bey den lauen Winden des Regens aus allen Gegenden. Eine solche Unsicherheit und Doppelsinnigkeit ist auch in diesen Büchern des Vf. in Beziehung auf die Befehdung der Union, auf die Entscheidung über Inspiration der Rede und des Handelns, in der Begutachtung, Billigung oder Misbilligung der separatistischen Conventikeln und Erbauungsstunden, in Hinsicht der Hohenloheschen Wundergaben und Wunderkuren. Bald soll eine solche Wundergabe möglich, bald aber doch auch nicht so ganz, welches wir gern glauben, zuverläfsig seyn. Man weifs nicht, wie hoch der Berg Sinai ist! Der Vf. hat sich viel mit Tellurismus, Magnetismus u. s. w. beschäftiget. Aber er ist noch zu keinem sicheren Resultate über das zu Wenig und zu Viel gekommen! Hinsichtlich der Union tritt er nicht entscheidend diesen Reformationsversuchen zweyer Kirchen entgegen, behauptet aber doch das steife Lutherthum, und dafs die calvinische Auslegung bedenklich sey. Er schildert die Scrupel und Gefahren der Conventikeln, der Betschwestern und Bufsbrüder, die Bedenklichkeiten vorgegebener Eingebungen: läfst es aber doch auch wieder auf sich beruhen, was oder wie viel diese gelten mögen. Das ist so recht der grübelnde müfsige Sinn, der nie mit sich zu Stande kommt. Der Vf. will alles *erlebt*, *durchlebt*, — wie durch wunderbare Durchbrüche des Inneren *erfahren* haben. Er gründet darauf seinen Glauben und sein Glaubenssystem von Offenbarung. Er spricht so lang und viel wider eine gnostische (*Schleiermachersche*) Glaubenslehre des Gefühls. Und doch ist ein solches Leben ein noch unsicherer Strom, der die Fahrzeuge bald in Wirbel, bald an Klippen, bald auf Untiefen bringt. Die *Steffensche* Romantik erscheint auch in dieser Mifshelligkeit und Möglichkeit von Gefahren. Sie wehet und flackert auch in den Wimpeln uud dem zufälligen Ausbaue der Schiffsgelegenheit.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Berlin*, in der Vereinsbuchhandlung: *Genre-Bilder aus Oesterreich und den verwandten Ländern*, von *August Ellrich*. 1833. XII und 328 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Schade ist es, dafs der humoristische Vf. sich so sehr in seinen Witzeleyen gefallt, dafs er sich von einem angefangenen Scherze nicht wieder trennen kann. Daher erklärt sich der schleppende Stil in der einst beliebten *Solbrigschen* Manier. Die Basis der Genre-Bilder machen Wohlleben und Lächerlichkeiten der ehrlichen Bürger in Wien und Berlin aus. Alle oft abgedroschenen, jovialen österreichischen Volksspäfse werden häufig den Lesern wieder aufgetischt. Die Genre-Bilder glanzen bald in Spafsen *a priori* und bald *a posteriori*. Wenn sich aber der Vf. stellt, dafs der Witz ihm gleichsam angeboren sey: so legt er sich zu viel Talent bey; er scheint sich meistens im gemeinsten Volke gebildet zu haben. Mit Recht wird *Schlegels* lasciver Witz im *Wendtschen* Musenalmanach getadelt; übrigens beweisen des Vfs. Dankbarkeit und Gemüthlichkeit die Skizzen aus dem Leben eines Gefreyten. Den Schlufs macht die Genre-Malerey des tapfern österreichischen Heeres und des Burlesken in der Nationalität der Völker aller Theile der österreichischen Monarchie.

A. H.

Altona, b. Hammerich: *Der Raubmord zu Stadt Sulza, eine lehrreiche Seelengeschichte für Jedermann*, nebst Bemerkungen zu der Frage: Wie verhütet man Verbrechen und bestraft Verbrecher — menschenwürdig? Erzählt und mitgetheilt von *Wilhelm Schröder*, Licent. der Theologie, Adjunct. und Pfarrer zu Grofsheringen. 1832. VI u. 56 S. 8. (8 gr.)

Die Thatsache selbst mit den Umständen fehlt fast ganz in dieser moralischen Betrachtung. Die Idee des Vfs. scheint zu seyn, dafs auch für den Raubmörder die Deportation die zweckmafsigste Strafe sey. — Der Mord ist im Jahr 1831 begangen worden. Die Betrachtungen des Vfs. in Beziehung auf die Persönlichkeit der Mörder werden von der Bemerkung begleitet, dafs einer der fünf Thäter früher der mystischen Secte des Doctor *de Valenti* in Stadt Sulza angehörte, welche folglich die Menschen nicht zu bessern scheint.

R. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

THEOLOGIE.

1) Dresden, in der Hilscherschen Buchhandlung: *Ernste Worte des Herrn an unsere Lutherische Kirche* u. s. w. Von Dr. *J. G. Scheibel.* Zweyte Auflage u. s. w.

2) Breslau, b. Max u. Comp.: *Von der falschen Theologie und dem wahren Glauben* u. s. w. Von *Henrich Steffens* u. s. w.

3) Ebendaselbst: *Wie ich wieder Lutheraner wurde, und was mir das Lutherthum ist* u. s. w. Von *Henrich Steffens* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir können nicht anders, als folgende begeisterte Rede *Steffens* über *Gossner* wegwünschen. Rec. kennt diesen wandernden Buss- und Heil-Prediger von einer grossen Stadt her, wo er Inspirationsweise bey Thees und Caffee's den Johannes in der Wüste spielte, und wunderbarlich ermächtigend für glaubensbegierige Herzen der Schwestern und Brüder recht christlich gesprochen haben soll. Wir halten aber solche *Gossnerische* Wasser- und Feuer-Taufen für sehr eigenmächtige, geistige Versuche ausserhalb der Grenzen der Kirche. Der Priester zeigt sich sodann recht als Priester. Die *Steffensche* Begeisterung von und über diesen *Gossner* ist folgende: S. 173 in No. 2: „Wenn der von dem Geiste der Wahrheit getriebene *Gossner* sich erhebt, wenn Tausende die in der Kindheit dem äussern Werke versunken waren, ihm wie zur Zeit der Apostel zuströmen, wenn die bewegten Gemüther sich zu Gott erheben, die Tiefe des wahren Glaubens ahnen, und eine Erscheinung, die wir der gewöhnlichen Erfahrung nach für unglaublich halten sollten — (o! Bombast in der schrecklichsten Romantik! Rec.) uns plötzlich entgegen tritt, wenn Gott (*Gossner?*) den gewohnten Stumpfsinn der Menge überwindet durch das gewaltige Wort eines gläubigen Lehrers (*Steffens*): sollen wir da nicht seine liebende Fürsorge erkennen? Ja, jauchzen müssen wir, wenn wir erfahren, dass der verborgene Schatz, den wir selber in der Zerstreuung der Welt, des Wissens und Handelns verloren hatten, nach dem wir, innerlich erschüttert, in zweifelhaftem Kampfe, immer von neuen Irrthümern irre geleitet, Jahre lang gestrebt haben, wie verschlossen ruht, da, wo wir ihn nicht suchten, und wenn die Gewalt des Wortes, die Macht des Geistes Tausenden die Knie beugt, sollen wir da richtend uns hinstellen und mit einem falschen Masse des Irdischen das wahrhaft Göttliche messen?" — *Jam satis*! Rec. hat die Ueberzeugung und die sichersten Beweise, dass durch solche Winkelprediger, wie sie Luther nennt, unendlicher Schaden für den *reinen* Geist des Protestantismus, für das *wahre* Lutherthum, für die so heilige Christuslehre gestiftet wird. Es wird der Same des *Mysticismus* ausgestreuet, der zum Katholicismus hinüberwuchert. Denn Mysticismus und Katholicismus verhalten sich wie inneres und äusseres Papstthum, wie götzendienstliche Lehre innerer oder äusserer Anschauung. Wo sind mehr Uebertritte zur katholischen Kirche, mehr solche krankhafte Geisteserscheinungen der Zeit, als wo *Moniers*, *Gossners*, *Jarkes*, *Harmse* und harmvolle, lauernde, umherwandernde, geheime oder offene Missionäre sind? Es ist Zeit, dass die evangelische Kirche wache, damit sie nicht in sich selbst zerfalle; Zeit, Fürsten und Thronen zuzurufen, sie mögen nicht in die Hierarchie jenes Drucks zurücksinken, wo Bannstrahlen über sie geschleudert und ihre Schicksale von Magiern, Sterndeutern, jesuitischen Pfaffen geleitet wurden.

Es scheint nach der gesuchten, salbungsreichen Beredsamkeit oder Redseligkeit dieser Schriften, als ob Hr. *Steffens* sich mit Gewalt bereden wollte, guter, alter Lutheraner zu seyn und zu bleiben. Es heisst aber im Christenthume: „Strebet nach der Wahrheit." Nichts ist offenbarer, als dass eine solche *Steffenssche* Versinnbildung des Christenthums, wie wir sie oben in mehrern Stellen von der Natur und Persönlichkeit des Heilandes wahrnehmen, und wie sie in noch anderen Stellen crasser, körperlicher, mystischer auftritt, allem wahrem Christenthume, dem Geiste des Protestantismus, jeder gesunden Philosophie zuwider ist. Die finstere theologische Romantik mittelalterlicher Kreuzzüge ist nicht Klarheit und Göttlichkeit der Lehre Jesu.

G. L.

Kempten, b. Dannheimer: *In Gott ist unsere Versöhnung.* Gebet- und Andachts-Buch für erwachsene katholische Christen, von *K. J. Z.* 1826. X u. 152 S. 8.

Was Hr. *Z.* hier giebt, ist, wie er in der Vorr. S. I selbst sagt, nicht ein *neues* Gebetbuch, sondern vielmehr ein *Auszug* des, versteht sich, nach *seiner* Ansicht „Besten und Schönsten." Hiedurch sucht er die Herausgabe dieser Schrift zu einer Zeit, in welcher die ascetische Literatur überreich an ähnlichen Büchern ist, nicht allein zu entschuldigen, sondern

glaubt ihr zugleich einen eigenthümlichen Vorzug zuzuwenden, der dadurch noch erhöht werden soll, daſs sie bey der möglichsten Kürze die möglichste Vollständigkeit zu erreichen suche. Inzwischen ist die Idee des *Herausgebers,* denn lediglich als *solcher* ist nach Obigem Hr. Z. zu betrachten — so wenig neu, daſs Rec. in einem Zeitraume von wenigen Jahren mehrere ähnliche Auszüge unter den Händen gehabt zu haben sich erinnert. Und was die Vollständigkeit anbetrifft, so muſs man wohl den ascetischen Schriften der katholischen Confession überhaupt nachrühmen, daſs sie dieselbe, in sofern diese sich auf Gebete in den heiligen Zeiten wie hier erstreckt, immer berücksichtigen. Hr. Z. giebt nämlich: *Morgen-* und *Abend*-Gebete, *Meſs*gebete, *Beicht*gebete, *Communion*gebete, Andachtsübungen zur h. *Dreyfaltigkeit,* Verehrung der *Heiligen,* zu den h. *Schutzengeln,* zu jedem *Apostel,* zu den *Märtyrern* u. s. w., Gebet um einen seligen Tod, die *sieben Buſs*psalmen, Psalmen zur Zeit des *Krieges* und *allgemeiner* Noth.

Daſs Hr. Z. die Schriften, aus welchen er seine Sammlung schöpfte, nicht näher nachgewiesen, kann wohl in einem für das Volk bestimmten Buche nicht getadelt werden. Indeſs würde es doch zweckdienlich gewesen seyn, wenn er dieselben in der Vorrede wenigstens im Allgemeinen namhaft gemacht hätte.

Da er als Katholik für Katholiken schrieb, so muſste er sich streng an die kirchlichen Formen und die eingeführte Darstellung des Heiligen dieser Kirche halten, und durfte daher nichts Wesentliches abändern. Wenn der Protestant aber auch durchgängig an der hier im Grunde doch zu sehr hervorschimmernden Maschinerie des katholischen Cultus nicht anders als Anstoſs nehmen kann, so läſst sich der Schrift selbst doch das Lob nicht streitig machen, daſs sie auch in jene Formen den Geist ächter Religiosität zu bringen strebt. Rec. kann sich nicht bergen, daſs Hr. Z. durch das, was er in der Vorrede über das rechte Wesen des Gebets, leider nur nicht klar und bestimmt genug, zu bedenken giebt, ihn mit sich befreundet hat. Er tadelt die Gewohnheit, die Andacht, welche vielmehr im Gemüthe vorhanden seyn muſs, erst und lediglich in Büchern zu suchen [sollen nicht aber eben Andachtsbücher die Andacht wecken und unterhalten?], und sich für andächtig zu halten, wenn sie täglich viele und lange Gebete, wie eine tägliche Aufgabe nach einem gewissen und ständigen Gesetze entrichten. So lobenswerth die Sitte ist, zur bestimmten Zeit der Andacht zu pflegen, so hat sie doch nur dann den wahren Werth, wenn dadurch Tugendgesinnung erzeugt wird. Selbst das mündliche Gebet soll auf dem bestimmten Verstehen nicht allein der Worte, sondern auch der einzelnen Sätze beruhen u. s. w. Was die gegebenen Gebete selbst anlangt, so läſst sich zwar nicht leugnen, daſs sie im Allgemeinen auf Reinigkeit des Herzens und ächte Tugend dringen, inzwischen sind viele mit einem so übermäſsigen Wortschwall überladen, daſs der einfache Gedanke verschwimmt, z. B. S. 85: „In Demuth und mit aller Unterwerfung, welche immer möglich ist, lieg' knieend ich vor deiner Majestät, mein Gott! erkennend, daſs ich dein Geschöpf und deiner Hände Werk nur bin, das ganz in Allem von dir abhängt, daſs du der unumschränkte Herr des ganzen Weltalls, und vollkommen würdig seyest, daſs du von Allen auch dafür gehalten und geehret werdest" u. s. w. Eben so ist auch unvereinbar, daſs mehrere Gebete den sittlich-religiösen Zweck der Dogmatik aufopfern, z. B. die Gebete zur Jungfrau Maria, u. a. S. 120: „O hochgebenedeiete Mutter eines Sohnes, von welchem über alle Völker reicher Segen ausströmt! Deswegen preisen dich auch selig sämmtliche Geschlechter dieser Welt" u. s. w.

IX.

Bonn, b. Habicht: *Des heiligen Thascius Cäcil Cyprianus,* Bischofs und Märtyrers, *Büchlein vom Gebete des Herrn.* — Ins Deutsche übersetzt von einem katholischen Geistlichen. 1832. XXX u. 60 S. 8. (8 gr.)

Der Uebersetzer äuſsert in der Vorrede die Hoffnung, daſs eine genaue Bekanntschaft und ein tieferes Ergreifen des Geistes in den Schriften des h. Cyprianus, die von jeher von Lactantius und Augustinus herab, bis auf Denis und Stolberg, besonders geschätzt und vielfältig empfohlen worden, bey den gegenwärtigen nicht immer erfreulichen Bewegungen in der Kirche dazu beytragen dürfte, daſs diese Erschütterungen vorübergehen und dem groſsen Ziele näher führen. Obgleich Rec. diese Hoffnung nicht theilen kann, so verdienen doch Cyprian's Schriften, die ganz in Tertullian's Geiste geschrieben sind, der von ihm der Sage nach nur „der Lehrer" genannt wurde, um so mehr gelesen und studirt zu werden, da ihr Verfasser mächtig auf seine Zeit gewirkt hat, und seine Schriften dazu beytragen, uns mit dem Geiste derselben bekannt zu machen. Willkommen wird darum auch die Versicherung des Uebersetzers im Vorworte seyn, daſs eine sehr zeitgemäſse und wohlfeile Ausgabe der sämtlichen Werke des h. Cyprianus nächstens in der Blattau'schen Buchdruckerey in Trier erscheinen werde. — Von S. V—XXX schickt der Uebersetzer Andeutungen über das Leben dieses Kirchenvaters und über das Gebet voran, die viel Gutes enthalten, obgleich der Uebersetzer sich über die eigenthümlichen Ansichten seiner Kirche nicht zu erheben vermag, wenn er z. B. vom Cyprian rühmt, daſs er nicht bloſs das *Gebotene,* sondern auch das *Gerathene* freudig in Ausführung gebracht habe u. s. w. — Auch wird Cyprian zu sehr ins Schöne gemahlt, wenn es von ihm heiſst, daſs er einzig, was Christi war, gesucht habe. Nur das tadelt er an seinem Helden, „daſs er den Aufruhr schmerzlicher Gegensätze zu dem auf seine Stellung trotzigen Stephanus nicht zu beherrschen vermochte," wo ihn jedoch Rec. entschuldigen möchte, da dieser sich so weit vergaſs, ihn von der Kirchengemeinschaft auszuschlieſsen, wofür

der Bischof zu Karthago gewiss furchtbare Rache genommen haben würde, wenn er nicht in der Valerianischen Verfolgung umgekommen wäre. — Ueber das Gebet, das in Anbetungsgebet, in Lob- und Preisgebet, in Dankgebet und Aufopferungsgebet und in Bittgebet eingetheilt wird, und über die rechte Stimmung bey demselben wird manches Wahre gesagt, das nur deutlicher hätte ausgedrückt werden sollen. — Nach der Uebersetzung, die sich gut lesen lässt, folgen Anmerkungen, worin Einiges in Cyprian's Schrift erläutert, und Parallelstellen aus Kirchenvätern und neueren Schriftstellern angeführt werden.

R. in S.

PHILOSOPHIE.

ERFURT, in der Keyserschen Buchhandlung: *Zerstreute Blätter aus den Hand- und Hülfsacten eines Juristen* u. s. w. Herausgegeben von *Carl Friedrich Göschel*, Königl. Ob. L. Gerichts-Rathe zu Naumburg. Erster Theil. 1832. 596 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Rec. kann sich nicht von der Richtigkeit und Wahrheit der Hegelschen Philosophie, die jetzt so viele Jünger und Verehrer hat, überzeugen. Die Resultate derselben stimmen nicht mit den Ideen einer unbefangenen Vernunft überein; sie ist dogmatisirend, endiget in Glaubenssätzen und überschwenglichen theologischen Dogmen; sie verläst den Weg der wahren Philosophie, das Denken amalgamirend mit dem Seyn; von ganz abstracten Sprachsätzen des Werdens, des Nichts und Etwas anfangend, und daraus nun, wie es schon in diesen Sprachidiomen liegt, die Historie, das Concrete entwickelnd; ja von dem ersten Anfang an schon ein leeres, formales Redebilden setzend, woraus sich der leerste Formalismus, und ein ontologisches Spiel einer scheinbar hohen und tiefen Weisheit darlegt. Je mehr der Geist der wahren Philosophie den Geist der Ideen, des Denkens, — der Vernunft und des Verstandes, zu bewahren sucht, so dass sie eben darum eine nach Weisheit strebende Wissenschaft ist und wird: desto weniger wird sie sich mit eitlen überflüssigen Untersuchungen der Aussenwelt befassen, desto mehr alle müssigen ontologischen Formen, Fragen und Antworten meiden, desto mehr sich dem Kantianismus und einer sokratischen Weisheitslehre nähern. Die Philosophie vermeide ja besonders das Symbolisiren, das Versinnbilden in leibliche, concrete, historische Formen. Denn ebendadurch läuft sie, wie der Hegelianismus, Gefahr, in den Ungrund dogmatischer Lehren, theologischer Dogmen, in die Scylla und Charybdis obscurer, transcendenter Resultate oder Behauptungen zu fallen. Wir wollen diess hier nicht mit Beyspielen näher bezeichnen. Nur Einleitung sey es zur Anzeige eines Buchs, das gleichsam ein Commentar Hegelscher juridischer Ideen in der bekannten Encyklopädie des Heerführens der neuen und neuesten Art mystischer und mysticirender Philosophie ist.

So lange der Verf. des oben genannten Werks sich seinem Scharfsinn, seinem eigenen, freyen und gründlichen Denken überläst: folgt eine richtige Zergliederung und Verbindung der Begriffe, manche treffliche Anwendung der Philosophie auf Rechtspflege; und wir können daher das Werk nicht anders, als empfehlen, und es jüngeren und älteren Juristen, wenn sie nicht ganz bloss der Brodwissenschaft dienen und sich widmen wollen, mit allem Rechte anpreisen. Es ist mit Geist, mit Gewandtheit und Leichtigkeit geschrieben. Unter diese trefflichen, scharfsinnigen Erörterungen zählen wir besonders und namentlich die nähere Bestimmung des Strafrechts nach und aus dem Begriffe des Verbrechens. Der Vf. begegnet hier dem Rec., der eine ähnliche nähere Erörterung aufgestellt hat. Ferner die Erhebung des strengen, positiven *Jus* zu der höheren Ansicht der Billigkeit, des *aequi et boni*. Auch hier freuet sich Rec. dieser Begegnung in einem für das Kriminalrecht bestimmten Versuche. Dahin rechnen wir unter andern ferner: das nähere Anschliessen der Rechtswissenschaft an die bisher mehr oder weniger vernachlässigte Moral, als könne diese durchaus in *Jurisprudentia* keine rechte, wenigstens ihr zugehörige, gleichsam erbgelassene Heimath finden. Trefflich sind mehrere andere Untersuchungrn und freymüthige Darstellungen. Wir empfehlen daher den Juristen diese Schrift nicht bloss als Hülfs-, sondern, um so zu sagen, als Noth-Acten.

Aber von einer anderen Seite können wir auch nicht anders, als unser grosses Missvergnügen darüber zu erkennen geben, dass der Vf., wie oben gesagt, einer Philosophie folgte, die den an sich so trefflich und scharfsinnig dargestellten Wahrheiten eine Spitze giebt, die sich in Dogmatismus, ja — der Vf. erlaube uns das Wort — in Obscurantismus — in eine finstere, eitle Theologie verläuft. Wir bedauern herzlich, den Verfasser auf einem solchen finstern Wege zu finden. Wir lernten ihn schon früher von einer hypersentimentalisirender Seite kennen; jetzt also nun auch von einer mit dieser leicht verwandten Seite einer zu gläubigen, frömmelnden, bigotten Dogmatik. Es thut uns dieses um desto mehr leid, da wir schon an mehreren Hyperorthodoxen der Rechtswissenschaft, wie z. B. an *Jarke* u. s. w., das traurige Beyspiel haben, unter welche Bande der unbilligsten Richtersprüche die Humanität und Pietät kommt, wenn das freye Recht mit frömmelnder und starrer Dogmatik vergesellschaftet wird.

Uns dünkt, dass der freye Geist des Verfs., sein so moralischer, billiger Sinn unter einer solchen Gefangennehmung durch die leider in unseren Tagen nur zu gewöhnliche Mystificationsmanier leidet. Schade um den Geist, um die Wissenschaft des Verfassers! Welcher Gegensatz ist nicht zwischen Rache und Strafe! Aber da der Vf. so gern *Hegeln* und dessen apophthegmatischer Encyklopädie folgt: so lesen und hören wir auch von dem in dieser Hinsicht nur zu dankbaren Schüler eine Mystification, und wo möglich eine historische, ratio-

nale, ja selbst theologisch dogmatisirende Ausgleichung zwischen Rache und Strafe, wie eben so *Hegel* diese Begriffe, dass wir es so nennen, naturalisirt, und nach seinem alles concrescirenden Philosophem als niederes und höheres Concrement setzt. Diese gezwungene und erzwungene Amalgamirung entsteht eben aus derjenigen verfehlten Natur des Philosophirens, das gleich im Anfange des Setzens und Findens von Sprachidiomen, von Werden, dem Etwas u. s. w. ausgeht, das schon die Beziehungen auf Materie, Aeusserlichkeit in sich fasst, wo also die Philosophie, als Wissenschaft des Reingeistigen, sich gleich im Anfange von ihrem immateriellen Wesen entäussert, und nun eine materialisirende, symbolisirende Transsubstantions-Philosophie oder vielmehr *Unphilosophie* wird. Doch nichts weiter hier in Betreff *Hegels*. Nur über unseren Verfasser!

Eben in jenen mit Scharfsinn und Gründlichkeit geführten Untersuchungen über die einzig wahre, unmittelbar aus dem Begriffe des Verbrechens sich ergebende Straftheorie, lässt er sich durch die Anhänglichkeit an die *Hegelsche* Philosophie, wenn nicht wo anders her, verleiten, dem Begriffe der Strafe ein Anhängsel theologischen Inhalts zu geben, das den Richter nun über sich selbst erhebt, ihn, wie den Papst, zum Vicarius des Himmels, göttlicher Strafgerechtigkeit macht, als wäre es nicht der kühnste und frivolste aller Begriffe, hier nur von Ferne an ein Vicariat, an eine Substitution denken — oder im Namen Gottes und von Gottes Gnaden strafen zu wollen. Noch unreiner wird dieser Begriff, wenn und wo der Vf. von der Todesstrafe spricht, als sey diese Strafe von Gottes wegen erlaubt. Rec. ist ganz entgegengesetzter Ueberzeugung. Und die biblischen Stellen, welche der Vf. für das Recht der Todesstrafe anführt, erweisen meistens das Gegentheil. Das „Erfüllen das Gesetz" heisst hier vollkommen, vollkommener machen. Und so wurde eben die mosaische Wiedervergeltung verdrängt durch das christliche Gebot und Gesetz: „nicht Zahn um Zahn, nicht Blut um Blut." Der menschliche Richter kann und darf nur richten nach den Vernunftbegriffen der menschlichen Gerechtigkeit. Was darüber ist, ist vom Uebel. Und unter diese Kategorie gehört unstreitig die Todesstrafe. Doch hören wir unseren Vf. S. 430: „Im Allgemeinen steht zu behaupten, dass allen Ansichten, welche den Zweck der Strafe ohne Vermittelung ausserhalb ihres Begriffs suchen, und doch diesen Begriff selbst nicht finden, bewusst oder unbewusst, als πρωτον ψευδος der Grundirrthum zum Grunde liegt, als wenn Staat, Recht, Strafe ein Machwerk der Menschen sey; daher man auch eigentlich unter dem Namen des Zwecks die Absicht meint. — Daher kommt es auch, dass man fragt, ob der Mensch zu strafen berechtigt sey, worauf man nur antworten kann, Nein! oder ob er, der Mensch, zur Todesstrafe berechtigt sey? worauf man wiederum antworten kann, Nein! Nein! Aus eigener Machtvollkommenheit kann kein Mensch den anderen richten, strafen, zum Tode verurtheilen. Wie könnte irgend ein Mensch, der zum Ebenbilde Gottes geschaffen ist — ein geistiges, freyes Wesen — einem anderen unterthan seyn, als einem Menschen? Wie dürfte einer dem anderen ein Leid zufügen? Da kann ja der Knecht zu seinem Herrn sagen: „Du hättest keine Gewalt über mich, wenn sie dir nicht wäre von Oben herab gegeben." Joh. 19, 11."

So viel für jetzt über den ersten Theil dieses Buches, das für den Rec. grosses Interesse gehabt hat. Wir theilen keine speciellere Anzeige der einzelnen Capitel des Buches mit. Es wird den Leser nicht gereuen, sie selbst zu finden, und mit dem Vf. in dem Rechte zu philosophiren.

G. L.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Bremen*, b. Schünemann: *Abendunterhaltungen*, von *Caroline Stille*. 1832. 320 S. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Fünf zur Unterhaltung sich eignende, kleine Erzählungen machen den Inhalt des Buches aus, das ausserdem auch eine lehrhafte Richtung hat, und gleich mit der That belegen will, dass äusseres Glück ein beflecktes Gewissen wohl bedecken, aber nicht von nagender Reue befreyen kann; ferner, dass stilles Verdienst endlich doch anerkannt wird u. s. w. Ohne eigentliche didaktisch-moralische Zwecke, im engen Wortverstande, ist allein Glenronan, im englischen Original von lebhaftem Colorit, aber auch so, in der blässeren Nachbildung, die picanteste der Erzählungen.

R. t.

Grimma, b. Göschen-Beyer: *Friedrich Kinds Theaterschriften*. Vierter Band. 1827. VIII u. 355 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Ausser dem *Kuss*, einer niedlichen Kleinigkeit, lauter bekannte Stücke; am wenigsten ist vielleicht noch das kurze und rührende Drama: *die Thalhütte*, bekannt, das früher im Taschenbuch zum geselligen Vergnügen stand, und einige Aehnlichkeit mit dem Singspiel, der Bergsturz, hat. Eltern- und Kindes-Liebe wetteifern in schöner Aufopferung. — Ueber den *Freyschütz* und über *van Dyk's Landleben* noch etwas sagen zu wollen, wäre unnöthig. Beide Stücke erhielten wenig Zusätze; die gemachten bestehen grösstentheils in Noten, die bald einem Einwande begegnen, bald eine Meinung sanctioniren, bald Theatralia liefern.

R. t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

JURISPRUDENZ.

München, b. Weber: *System des gemeinen Civilrechts, zum Gebrauche bey Pandecten-Vorlesungen.* Von Dr. *Georg Friedrich Puchta.* 1832. VIII u. 332 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Während Monographieen sich meist sehr ausführlicher Recensionen zu erfreuen haben, werden Grundrisse, welche grösere Partieen der Wissenschaft ohne weitere Ausführung einzelner Lehren nur systematisch behandeln, häufig nur mit kurzen Anzeigen abgefunden. Allein nichts kann offenbar für ächte Wissenschaft förderlicher seyn, als wenn sie gleichzeitig von den zwey Hauptpuncten aller Wissenschaftlichkeit aus bearbeitet wird. Wir verstehen darunter jenes doppelte Streben, welches auf der einen Seite die ausführlichen Abhandlungen über einzelne Gegenstände auf dem Wege der Geschichte, Kritik, Exegese u. s. w. hervorbringt, und auf der anderen Seite als das Streben erscheint, die Forschungen und Resultate der ersten unter allgemeine Gesichtspuncte zusammenzufassen, und grösere Massen desselben Stoffes in systematischer Form darzulegen. Auf das Verdienst der letzten Art allein macht der Vf. unseres Grundrisses S. III der Vorrede Ansprüche, da er gerade in der Aufstellung des Systems, wie sich unten zeigen wird, neu und ganz selbstständig erscheint.

Der Vf. hat bey Herausgabe dieses Grundrisses einen doppelten Zweck vor Augen gehabt, indem er erstens wollte, dass das darin aufgestellte System als Leitfaden bey dogmatischen Vorträgen über Pandecten dienen solle, und dann, dass es auch bey exegetischen Vorlesungen, als die dogmatischen ergänzend, gebraucht werden könne. Für beide Zwecke ist auf eine sehr durchdachte und einsichtige Weise, wie es sich aus der folgenden kurzen Kritik dieses Buches zeigen wird, gesorgt. Grundrisse, die dem Drucke übergeben werden, sollen vorzüglich als Leitfaden bey Vorlesungen dienen; sollen aber dieselben auch wirklich für andere Lehrer, als die Verfasser selbst, Werth haben: so muss natürlich die Schwierigkeit, einem fremden Systeme zu folgen, durch andere in ihnen liegende Erleichterungsmittel beym Vortrage aufgewogen werden. Auch hiefür hat der Vf., da ihm selbst als akademischen Lehrer dieses Bedürfniss sehr bald fühlbar werden musste, so vollständig gesorgt, als es sich nur irgend mit dem Begriffe eines Grundrisses verträgt. Eine Haupterleichterung ist es immer, wenn die Literatur, so weit als sie für Zuhörer, z. B. bey Pandectenvorlesungen, nöthig ist, im Grundrisse angegeben ist; aber wie viel oder wie wenig anzugeben sey, das ist die schwierige Aufgabe, die uns hier gerade auf eine sehr nachahmungswerthe Weise gelöst zu seyn scheint. Soll nämlich ein Grundriss für den Studirenden einen selbstständigen Werth haben, so kann es in der Regel nur der seyn, durch welchen jener in den Stand gesetzt wird, sich auf das in der Stunde Vorzutragende vorzubereiten. Dazu kann theils ein Compendium dienen, zum allgemeinen Ueberblick der Lehre, theils aber und vorzüglich das Nachlesen der besten über den zu behandelnden Gegenstand erschienenen Abhandlungen. Für den Lehrer wäre natürlich bey einer so beschränkten Auswahl zu wenig gesorgt, und der Vf. warf sich daher die Frage selbst auf, ob der Lehrer mehr bedacht werden solle, oder der Zuhörer. Er hat sich für das Letzte entschieden aus dem sehr richtigen Grunde, weil für das Bedürfniss einer *vollständigen* Literatur durch andere Werke hinreichend gesorgt sey (S. V). Dazu kommt aber auch noch der nicht erwähnte Grund, dass es für den Studirenden theils äusserst lästig, theils aber häufig auch fast unmöglich ist, aus dem bunten Kram der citirten Literatur das für ihn Beste und Belehrendste auszusuchen. Wie der Vf. dieses ausgeführt hat, davon giebt die Note zu §. 8 in der Einleitung (S. 4—7) ein Beyspiel, dann die Note zu §. 10 des ersten Buches (S. 11—13), und fast jede erste Note zu einer Lehre.

In einer anderen Beziehung hat Hr. *P.* beiden Theilen, Lehrern und Lernenden, eine wesentliche Erleichterung dadurch verschafft, dass er bey den Lehren, wo nur eine Aufzählung einzelner Fälle und Sätze, vielleicht gar ohne erkennbares, allgemeines Princip, vorlag, diese Einzelheiten vollständig angegeben, und häufig auch ausführlich erläutert hat, um dadurch die hiebey blos mechanische Arbeit des Dictirens so viel als möglich zu ersparen. Beyspiele hievon liefert die Note zu §. 6 (S. 2), wo Eintheilung und Citirart des *Corpus juris canonici* so ausführlich, als dieselbe in Pandectenvorträgen dargestellt werden muss, angegeben ist; eben so in §. 46 des 2ten Buches (S. 31) sind die allgemeinen, rechtlichen Folgen der Litiscontestation aufgezeichnet. §. 51 desselben Buches (S. 33) finden wir eine Aufzählung der *actt. vindictam spirantes*; §. 16. des 4ten Buches (S. 66—69) sind alle der Usucapion entzogenen Sachen erwähnt; in §. 115 des 7ten Buches

(S. 309 fg.) giebt uns der Vf. ein genaues und vollständiges Verzeichniss der Indignitätsfälle u. s. w.

Bey jeder einzelnen Lehre sind unter der Ueberschrift des Paragraphen, wo es möglich war, die betreffenden Titelrubriken angegeben, aus diesen dann aber die Hauptstellen, sey es ihres besonders belehrenden Inhalts wegen, oder auch desshalb, weil sie unter die vielbestrittenen gehören, ausgehoben. So trefflich nun auch für die enggesteckten Grenzen des Umfanges von einem Grundrisse in der Regel ausgewählt ist, so vermissen wir doch bisweilen bey einigen Lehren Stellen, welche bey der Erläuterung einzelner Controversen unentbehrlich scheinen möchten, während bey anderen Lehren die Vollständigkeit der Aufzählung nichts zu wünschen übrig lässt. So sind z. B. im 2ten Buche, 3 Cap. §. 32 unter der Ueberschrift: „Von den Zeittheilen und Zeitfristen überhaupt" die sämtlichen Stellen, um welche sich vorzüglich der Streit über Begriff und Anwendung der *civilis* und *naturalis computatio* dreht, vollständig aufgezeichnet, während dagegen im 3ten Buche Cap. 2. §. 21, wo von der Fortsetzung des Besitzes durch Repräsentanten die Rede ist, bey Weitem nicht alle die verschiedenen Hauptfälle erläuternden Stellen ausgehoben sind. Der Vf. hat nur die allgemeine Hauptstelle, *fr.* 3. §. 12. *D. de acquir. et amitt. possess.* (XLI, 2) abdrucken lassen, und dann *fr.* 4. §. 22. *D. de vi* (XLIII, 16), in welcher Stelle die Frage abgehandelt wird, welche Wirkung es hat, wenn die detinirende Mittelsperson entsetzt wird; wie es sich aber verhält, wenn im Gegentheil der Principal selbst entsetzt ist, hätte füglich durch eine Stelle, z. B. *fr.* 1. §. 45. *D. de vi* (XLIII, 16) angedeutet werden können, so wie auch ihres scheinbaren Widerspruchs wegen die *fr.* 7. *D. pro empt.* (XLI, 4), und *fr.* 40. §. 1. *D. de acquir. et amitt. poss.* (XLI, 2). Allerdings sind nun zwar Mängel der Art bey dem Vortrage selbst leicht zu verbessern und zu ergänzen, aber man vermisst dergleichen bey einer übrigens so umsichtigen Auswahl um so weniger gern, als gerade bey Controversen, die sich doch meist durch eine richtige Exegese lösen lassen, die eigene Anschauung der Stelle von Seiten des Zuhörers für den Lehrer eine ausserordentliche Hülfe ist.

Wenden wir uns nun zu dem Theile des Werkes, welcher dem Vf. eigenthümlich ist, zu dem befolgten Systeme selbst, so finden wir zuerst das Ganze in sieben Bücher getheilt. Vorher geht eine allgemeine Einleitung, worin über den Inhalt der Pandectenvorlesungen, dann über die Gültigkeit des römischen Rechtes in Deutschland, und endlich über das System des heutigen röm. Rechts in acht Paragraphen gehandelt wird. Daran schliesst sich das *erste* Buch: „*Von dem Rechte,*" in welchem die *Entstehung des Rechtes* (Cap. 1), und dessen *Erkenntniss und Anwendung* (Cap. 2) abgehandelt werden. In dieses 1ste Cap. von Entstehung des Rechts hat unser Vf., so paradox es auch scheinen mag, doch gewiss mit Recht, auch die *Aufhebung* der Rechtssätze gestellt. Er erklärt sich darüber selbst in einer Note, indem er ganz richtig bemerkt, dass jede Aufhebung eines Rechtssatzes auch Entstehung eines neuen sey; daher könne die Aufhebung eines Rechtssatzes nur durch dieselbe Gewalt geschehen, durch welche auch neues Recht eingeführt werden kann. Aus dieser Stellung der Lehre ergeben sich schon die wichtigsten Consequenzen und allgemeinen Grundsätze bey *consuetudo abrogatoria, desuetudo etc.*; nur muss man, wie der Vf. in derselben Note andeutet, die *Ausschliessung der Anwendung* eines Gesetzes auf einzelne darunter begriffene Fälle von der eigentlichen *Aufhebung* desselben scharf unterscheiden. Unter derselben Rubrik (von Aufhebung der Rechtssätze) behandelt der Vf. auch die Lehre von den Antinomieen. Indem er nämlich den Begriff einer wirklichen Antinomie allgemein und sehr distinct angiebt, rechtfertigt er zugleich ihre Stellung an diesem Platze, da bey einem wirklichen Widerspruche verschiedener Rechtssätze nach des Vfs. Ansicht angenommen wird, dass die widersprechenden Stellen einander aufheben.

Das *zweyte* Buch hat die Ueberschrift: „*Von dem Inhalte des Rechts, oder den Rechten,*" und behandelt in vier Capiteln grossen Theils die Lehren, welche bey *Heise, Mackeldey, Mühlenbruch, Wening* u. s. w. das erste Buch oder den sogenannten allgemeinen Theil ausmachen. Vielleicht wären hier bey dieser Ueberschrift die Worte: „*im Allgemeinen*" beyzufügen gewesen, da der Vf. in den folgenden Büchern auch von den Rechten handelt; aber in diesen die *einzelnen* Rechte nach ihren Objecten u. s. w. eintheilt und durchgeht. Das 1ste Capitel dieses Buches verbreitet sich über die Lehre vom *Subject der Rechte,* und betrachtet die Stellung des Menschen im Rechte theils überhaupt, theils in seinen verschiedenen Beziehungen nach Aussen, z. B. als Familienglied u. s. w. Dass in diesem Capitel die *juristischen* Personen, welche doch ebenfalls als Subjecte von Rechten nicht übergangen werden durften, nicht erwähnt werden, und erst in dem folgenden Buche ihren Platz finden, scheint uns nicht ganz passend. Das ist freylich ganz in der Ordnung und dem Plane des Vfs. angemessen, dass die *nähere* Entwickelung dieser Lehre erst unter den Rubriken des 3ten Buches unseres Grundrisses aufzustellen war; dass aber hier auch diese Subjecte von Rechten mit aufzuzählen gewesen wären, kann wohl kein Zweifel seyn. Sollen wir aber im Allgemeinen angeben, wohin diese Lehre unserer Ansicht nach zu stellen wäre, so hat wohl *Mühlenbruch* in seiner *doctrina pandectarum* den passendsten Platz aufgefunden, nach dessen Anordnung das ganze erste Capitel des dritten Buches unseres Vfs. sich an das erste des zweyten anschliessen würde. — Im 2ten Cap. des 2ten Buches handelt der Vf. von dem *Inhalte der Rechte,* und fasst hier den Begriff und die Verschiedenheiten der Rechte im subjectiven Sinne zusammen, nebst dem Begriffe von Sachen und den Eigenschaften derselben. — Vortrefflich eingetheilt scheint uns das 3te Cap.: „*von Entstehung und Endigung der Rechte,*"

worin uns nur befremdet hat, daſs hier im allgemeinen Theile, wo allerdings die Veräuſserung als solche zu erwähnen ist, eine einzelne Art derselben, die Veräuſserung durch Schenkung, schon ihre vollständige Entwickelung erhalten hat. Der Vf. giebt über den Beweggrund zu dieser auffallenden Stellung durchaus keine Andeutung, weder in einer Note, noch in der ausführlichen Entwickelung seines Systems in dem Rhein. Museum, Jahrg. III. S. 289 fg. Daſs es nicht ohne Grund geschehen ist, läſst sich von dem Vf. erwarten, welches aber dieser Grund gewesen seyn mag, vermögen wir nicht einzusehen. — Das 4te Capitel enthält die Lehre von *Ausübung und Schutz der Rechte*, worin neben dem, was gewöhnlich unter dieser Ueberschrift in unseren Lehrbüchern abgehandelt wird, auch die *restitutio in integrum*, wie auch schon *Mühlenbruch* u. A. gethan haben, ihren Platz unter den allgemeinen Lehren gefunden hat.

Die ganze Anordnung der nun folgenden Bücher, obgleich sie im Detail sich gewöhnlichen Systemen schon mehr anschlieſst, ist doch im Groſsen eben so neu als eigenthümlich. Während nämlich die Mehrzahl der Compendien und Grundrisse über Pandectenrecht im Grunde mit der Anordnung unseres Verfassers übereinstimmen, so weicht er doch darin ab, daſs er einen allgemeinen und ziemlich verschiedenen Gesichtspunct für diese Eintheilung uns gegeben hat, indem er das Ganze als eine *Lehre von den Rechten an den verschiedenen Rechtsobjecten* ansieht, und nach diesem Gesichtspuncte seine Anordnug vorgenommen hat. Um nun aber dieses neue System vollkommen würdigen zu können, muſs man, da Hr. *P.* in der Vorrede sich über das innere Wesen derselben nicht ausgesprochen hat, besonders zwey Abhandlungen desselben Verfassers im dritten Jahrgange des Rheinischen Museums für Jurisprudenz berücksichtigen. Die erstere: „Betrachtungen über alte und neue Rechtssysteme," (Jahrg. III p. 115 folg.) giebt uns gewissermaſsen den Schlüssel, indem der Verf. bey der Kritik anderer Systeme darauf hinweiset, daſs die Verschiedenheit der *Gegenstände* als die Grundlage aller Classification angenommen werden müsse; da die Verschiedenheit der *Rechte* nach ihm nicht in der Verschiedenheit der Unterwerfung des Gegenstandes unter unsern Willen gesucht werden kann (indem diese selbst nichts anderes, als eben das Recht ist), sondern nur in den verschiedenen Gegenständen selbst liegen muſs. *Recht* ist aber Hn. *P.* eine Beziehung des Willens auf einen Gegenstand, und diese Beziehung die Unterwerfung des Gegenstandes selbst; *Gegenstand* dasjenige, was vermöge dieses Rechts dem Willen unterworfen ist.

Auf dieser Ansicht beruht nun im groſsen Ganzen die systematische Anordnung des Vf. Es würde nun aber noch immer nicht die rechte Einsicht in die weitere Ausführung und deren Gründe gewonnen werden können, wenn nicht Hr. *P.* bey Beantwortung der Frage: „Zu welcher Classe von Rechten gehört der Besitz?" seine neue Classification der Rechte uns ausführlicher vorgelegt hätte. (Rhein. Mus. Jahrg. III. S. 297. folg.) In dieser Abhandlung sucht Hr. *P.* auszuführen, daſs nur die Verschiedenheit der Rechte, welche durch ihren Gegenstand erzeugt wird, eine *Grund*verschiedenheit genannt werden könne; alle anderen nicht auf diesem Grunde beruhenden Verschiedenheiten dagegen nur secundär seyen. Drey Gegenstände sollen hienach dem rechtlichen Willen unterworfen seyn: *Sachen*, *Handlungen* und *Personen*, das Letzte aber (die Personen) soll nur eine Collectivbezeichnung für folgende Drey seyn: Personen *auſser uns*, Personen, welche auſser uns existirt *haben*, aber *in uns übergegangen* sind, und endlich *unsere eigene* Person: so daſs es eigentlich fünf Gegenstände sind, welche dem rechtlichen Willen unterworfen sind, und also auch fünf Classen von Rechten angenommen werden müssen.

Der Vf. beginnt nun, wie er auch schon zu Ende der oben angeführten Abhandlung bemerkt hat, mit dem Rechte der Persönlichkeit. Das *dritte* Buch handelt nach der Ueberschrift desselben „*von den Rechten an der eigenen Person.*" Ist nun oben, nach Hr. *Ps.* eigener Ansicht, *Gegenstand* das, was vermöge eines Rechtes dem Willen *unterworfen* ist, so scheint uns die Ueberschrift des ersten Capitels in diesem Buche: „*Recht der Persönlichkeit*" auch überhaupt der richtige für das *ganze* dritte Buch zu seyn. Daſs der Wille, wenn er sich selbst will, was allerdings dasselbe bedeuten kann, wie: „er will als Wille gelten" (vergl. cit. Abth. S. 305), dennoch hiedurch schwerlich zum *Gegenstande* des eigenen Willens in der obigen Bedeutung werden kann, ist klar. Das zweyte Capitel dieses Buches enthält: „*das Recht des Besitzes.*" Obgleich uns auch mit Hn. *P.* dieses die einzig richtige Stellung dieser Lehre däucht, so können wir doch das nur insofern zugestehen, als dieses Buch das Recht *der* Persönlichkeit erläutert, nicht aber wenn der Besitz als ein *Recht an* der eigenen Person mit Hinsicht auf eine natürliche Unterwerfung von äuſseren Gegenständen (cit. Abth. S. 305) gelten soll. *Rudorff* über den Rechtsgrund der possessorischen Interdicte in der Zeitschrift für gesch. Rechtswissenschaft. Bd. VII. S. 101—103.

Im *vierten* Buche hat die Lehre „*von den Rechten an Sachen*" (über welchen Ausdruck im Gegensatz zu „dinglichen Rechten" sich der Vf. S. 56 ausgesprochen hat) ihren Platz gefunden. Es zerfällt dieses Buch in die gewöhnlichen Abtheilungen „von den dinglichen Rechten überhaupt" (Capt. 1). „Eigenthum" (Capt. 2). „Servituten" (Capt. 3). „Andere *jura in re* auf Benutzung" (Capt. 4). „Pfandrecht" (Capt. 5). Dieses ganze vierte Buch kann als Muster einer klaren und vortrefflichen Anordnung gelten; um den Beweis aber davon zu liefern, würde man die ganze Anordnung in ihren Einzelheiten anführen müssen, wozu der Raum in diesen Blättern und die Grenzen einer Recension im Allgemeinen zu eng und beschränkt sind; wir müssen deshalb auf das Buch selbst verweisen.

Das *fünfte* Buch, begreift unter der Ueberschrift „*Rechte an Handlungen*" die Lehre vom Obligationenrecht. Hiebey erklärt sich der Vf. über den Begriff der *obligatio* dahin, dass ihm *obligatio* das Rechtsverhältniss sey, vermöge dessen Jemand (Gläubiger) ein Recht (Foderung) an einer Handlung eines Anderen (Schuldner) habe; dabey aber sey es gleichgültig, ob diese Handlung mehr oder minder zusammengesetzt sey, indem es doch immer nur Ein Recht sey, da die Handlungen nur von Seiten ihres Vermögenswerthes Gegenstand dieses Rechtsverhältnisses wären. Auch bey der Eintheilung dieses Buches hat der Vf., wenn wir auch in einigen Einzelnheiten nicht ganz mit ihm übereinstimmen können, doch im Ganzen gewiss den richtigen Weg eingeschlagen. Schon dadurch zeichnet sich sein Grundriss höchst vortheilhaft aus, dass er, wie auch schon *Heise* und *Blume* gethan haben, die *allgemeinen* Lehren über Obligationenrecht ganz ausführlich behandelt hat, da ein umfassendes Detail bey der Unbeschränktheit derselben unmöglich gegeben werden kann. Die allgemeinen Grundsätze müssen nach Verschiedenheit des Falles hauptsächlich als Richtschnur dienen. Diese allgemeinen Grundsätze hat der Vf. in den vier ersten Capiteln dieses Buches durchgegangen. Cap. 1. „Wesen der Obligation" Cap. 2. „Ausübung und Schutz der Obligationen" Cap. 3. „Entstehung der Obligationen" Cap. 4. „Aufhebung der Obligationen". Vielleicht wäre es hiebey natürcher gewesen, das dritte Capitel vor das zweyte zu stellen; wenigstens scheint uns für die umgekehrte Stellung kein recht haltbarer Grund sich finden zu lassen. — Die ganze Summe der einzelnen Obligationen, so weit sich hierin Vollständigkeit denken läfst, findet sich im fünften Capitel. Der Vf. zerlegt sie dort in zwey grosse Haupttheile, in *selbstständige* und solche, welche *ihren Zweck in anderen Rechten haben*. Die ersten zerfallen ihm wieder in *einseitige* auf ein *Geben* oder auf *Führung von Geschäften* gerichtete, und in *gegenseitige*. Die zweyte Hauptart der Obligationen, derer nämlich, welche ihren Zweck in anderen Rechten haben, ist in *Obligationen zur Sicherung anderer Rechte* und in *Obligationen zum Schutze anderer Rechte* zerlegt. Diese letzte Eintheilung und der ihr zu Grunde liegende Gegensatz, obgleich er an und für sich richtig ist, hat doch den Fehler, dass der darin liegende allgemeine Gesichtspunct zu versteckt ist, um als Unterscheidungszeichen einer gewissen Classe von Obligationen zu dienen, und diese dann ihm gemäss anzuordnen; da man bey mehreren derselben wirklich Mühe hat, diesen sogleich in den darunter begriffenen Gegenständen wieder zu erkennen. So sind unter den Obligationen zur *Sicherung* anderer Rechte natürlich obenan die Intercessionen gestellt, dann folgen unter derselben Rubrik die Exhibitionsklagen und eine Reihe von Interdicten, z. B. *de glande legenda, de migrando, de arboribus caedendis, quod vi aut clam*, dann die *operis novi nunciatio, damni infecti cautio, aquae pluviae arcendae actio* und zuletzt die *Paulliana actio* und das *interdictum fraudatorium*. Wir haben diese ziemlich vollständig aufgeführt, um die Leser selbst in Stand zu setzen, die Schwierigkeit des allgemeinen Gesichtspunctes für diese dem äusseren Anscheine nach so verschiedenen Obligationen zu übersehen. Die *Obligationen zum Schutze anderer Rechte* sind in drey grössere Unterabtheilungen zerlegt, in Obligationen zum Schutze des Rechts der Persönlichkeit, zum Schutze des Besitzrechts und endlich zum Schutze öffentlicher Rechte. Unter diesen letzten (den öffentlichen Rechten) versteht der Vf. diejenigen, welche dem Menschen als Glied einer politischen Verbindung, insonderheit des Staates, zukommen, und deren Inhalt die Aufrechterhaltung der gemeinen Ordnung, überhaupt Erreichung der Staatszwecke, ist.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Wienbrack: *Die Unterwelt, oder Gründe für ein bewohnbares und bewohntes Inneres unserer Erde.* Zweyter Theil. Auch unter dem Titel: *Ansichten der Völker über die Bewohner des Inneren unserer Erde* oder *Die Unterwelt* Zweyter Theil. 1832. IV u. 168 S. 8. (22 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1828. No. 200.]

Auch in einem zweyten Theile, da der erste bey aller Abenteuerlichkeit Abgang fand, entwickelt der Vf. die Grillen der griechischen Weltweisen über die Bewohner der Unterwelt, erklärt den Hades der Griechen und Römer, die christliche Hölle, den Teufelsbund, die Hölle des Dante, den Läuterungszustand der Geister; geht dann über zu den unterirdischen Mittelwesen, zu den Feen, Nixen, Kobolden und Elfen, giebt eine Menge romantischer Sagen, hernach die Sagen von erdbewohnenden Mittelwesen, von den als Mittelwesen dargestellten Geistern, von den wirklichen Menschen im Inneren der Erde, von den Behauptungen, dass die Erde eine Halbkugel sey, und Folgerungen aus allem Obigem. Den Schluss machen unterirdische Erdgeschöpfe, und damit der Romantik nichts fehle und die Leser überzeugt werden, dass der Vf. mit ihnen seinen Scherz treibe, Niel Klimms Wallfahrt in die Unterwelt. — In den unterirdischen Erdgeschöpfen will der Vf. seine angenommene Grille des Glaubens an eine lebende und sogar vernünftige Unterwelt wieder wahr machen.

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

JURISPRUDENZ.

München, b. Weber: *System des gemeinen Civilrechts zum Gebrauche bey Pandectenvorlesungen.* Von Dr. *Georg Friedrich Puchta* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey dem folgenden *sechsten* Buche, welches die Überschrift hat: *„Rechte an Personen“*, muss man sich hüten, hierunter eine rechtliche, *totale* Unterwerfung eines Menschen unter den Willen eines Anderen zu verstehen, gegen welche Ansicht Hr. *P.* in der angeführten Abh. S. 301 ausdrücklich warnt, indem in solchem Falle der blosse Körper als Sache angesehen wird, nicht aber nur Handlungen eines Menschen, als von dem Willen getrennte betrachtet, Gegenstand des Rechts sind. Dieses Buch zerfällt in drey Capitel, von denen das erste das *eheliche Recht* behandelt. Unser Vf. hat, wie auch schon *Blume* in seinem Grundrisse des Pandectenrechts und andere gethan haben, sich hauptsächlich auf die vermögensrechtlichen Beziehungen desselben bezogen; indem die beiden hier vorkommenden Fragen, unter welchen Bedingungen eine rechtlich gültige Ehe als vorhanden angenommen werden muss, und welches die rechtlichen Wirkungen einer solchen sind, ganz richtig getrennt sind, und die letzte Frage, als wesentlich dem Kirchenrechte angehörig, in dem Grundrisse nur einleitungsweise in einem einzigen Paragraphen angedeutet ist. Bey den Vorschriften dagegen über die rechtlichen Wirkungen der Ehe, besonders von deren Einfluss auf das Vermögen, sind die Andeutungen in den Paragraphenüberschriften sehr detaillirt auseinandergesetzt, und die vermögensrechtlichen Folgen einer zweyten Ehe nach dem in der Vorrede (S. VI) angegebenen Principe vollständig ausgeführt. Die Lehren von der *dos*, den Paraphernen, *donatio propter nuptias*, Schenkungen unter Ehegatten u. s. w. sind nicht wieder, ihrer verschiedenen Beziehung nach, in gewisse Classen gebracht, sondern finden sich alle gleichmässig als unter dem allgemeinen Gesichtspuncte des Einflusses der Ehe auf das Vermögen aufgezählt. Weit übersichtlicher und desshalb auch vorzüglicher scheint uns die Eintheilung von *Blume* a. a. O., der alles dieses wieder in verschiedene Unterabtheilungen zerlegt hat, so z. B. in Rechte der Ehegatten, und diese wieder als Rechte des Mannes, als Rechte der Frau und als gemeinsame Rechte beider Ehegatten betrachtet, u. s. w. Das zweyte Capitel enthält in einem einzigen Paragraphen das Recht der Eltern und Kinder, dem dann im dritten Capitel die Lehre von der väterlichen Gewalt gegenübergestellt ist, in welcher wieder mehrere Paragraphen ausführlich in den Noten behandelt sind. In diesem Buche, welches mit dem Capitel über die väterliche Gewalt schliesst, erwarteten wir noch, nach dem gewöhnlichen Systeme, die Lehre von der Tutel und Cura. Allein die rechtlichen Vorschriften über Vormundschaft sind unter die Obligationen, und zwar unter diejenigen gestellt, welche auf Führung von Geschäften beruhen: eine Anordnung, welche eben so wohl der echt römischen Ansicht nach, als nach ihrer jetzt noch praktischen Seite hin, ausserordentlich gut gewählt ist. Denn man mag die ganze Lehre von der Vormundschaft nach welcher Seite hin man wolle betrachten, so findet sich nichts, was erst, nachdem das ganze Obligationenrecht und — mit unserem Vf. zu reden — die Lehre von den Rechten an Personen beendigt wäre, verstanden werden könnte. Betrachtet man aber dagegen den eigentlichen Kern dieser Lehre, so liegt er offenbar in nichts anderem, als in der durch den Quasi-Contract erzeugten *obligatio* und deren Consequenzen.

Im *siebenten* und letzten Buche hat der Vf. die Lehre von dem *Rechte am Vermögen* in sieben Capiteln abgehandelt. Er hat hier nicht die Ueberschrift gewählt, welche den Grund der Stellung des Erbrechts an diesem Orte (nach seinem Systeme) andeutet. In der oft cit. Abh. S. 302 lautet die Ueberschrift ganz consequent *„Rechte an in uns übergegangene Personen“*, da Vermögen, als ein Inbegriff von *Rechten*, immer eine Person voraussetzt, der es zustehe. Mit dem Aufhören der *natürlichen* Person müsse also, wenn ihr Vermögen als noch vorhanden solle gedacht werden, wenigstens die Fortdauer derselben als *juristischen* in dem Vermögen angenommen werden. Daher das Erbrecht ein *Recht an der mit dem Vermögen in uns übergegangenen Person.* Aus welchem Grunde Hr. *P.* in dem Grundrisse selbst diesen Eintheilungsgrund nicht in der Ueberschrift des siebenten Buches angedeutet hat, will uns nicht recht einleuchten. Das erste Capitel handelt von dem Inbegriffe dieser Rechte, und bey diesem stellen sich die beiden Unterabtheilungen der Rechte am Vermögen Verstorbener und am Vermögen Lebender als Hauptpuncte heraus. Die Delation des Erbrechts wird im zweyten Capitel durchgegangen, und unter dieser Aufschrift findet sich die Lehre von der Intestaterbfolge (§. 13—20), der testamentarischen (§. 21—43), der Notherbfolge (§. 44—54), und zuletzt

die Lehre von der Aufhebung der Delation (§. 55). Auch diese Verbindung der Intestat-testamentarischen und Notherbfolge unter dem allgemeinen Gesichtspuncte der Delation ist gewiss die richtige, da auf das eigentliche Ziel und die letzte Nothwendigkeit durch diese Stellung schon auf die einfachste und treffendste Weise hingedeutet wird. Dazu kommt, dass wenn irgend eine Lehre im Erbrechte unter die beiden grossen Anhaltepuncte in demselben, die *delatio* und *acquisitio*, gebracht werden kann, diess für die klare Uebersicht des Ganzen als reiner Gewinn angesehen werden muss. Nur das, dass die Lehre von der Execution der Testamente (§. 41) bey der Entwickelung der *delatio* eingereiht ist, erscheint befremdend. In der Notherbfolge hat der Vf. den Begriff von Notherben und Pflichttheilsberechtigten sogleich in den Ueberschriften auf eine recht passende Art unterschieden, indem er von einer Nothwendigkeit des *Gedenkens* bey der Erbeinsetzung und der Nothwendigkeit des *Bedenkens* spricht. Das dritte Capitel behandelt in zehn Paragraphen die Lehre von dem Erwerbe der Erbschaft, sowohl der *hereditas*, als der *bonorum possessio*, den Transmissionsfällen (unter der sehr charakterisirenden Ueberschrift: „Erwerb des Erbrechts durch einen Anderen, als den Delaten"), und dann zuletzt noch über den Gegenstand der Erwerbung, Accrescenzrecht und Aufhebung der Acquisition. Ganz eigenthümlich ist die Zusammenfassung einer Reihe von Lehren im vierten Capitel unter der allgemeinen Ueberschrift: „Natur des Erbrechts". Der Vf. versteht nämlich hierunter, wie sich aus der Zusammenstellung leicht von selbst ergiebt, die Lehre von den Rechtsverhältnissen, welche durch die Antretung der Erbschaft neu entstehen, und wie diese geschützt werden können. Zu Ende dieses Capitels sind dann noch einige Vorschriften über die Veräusserung einer Erbschaft aufgestellt. In der Art der Zusammenstellung, z. B. dass die Collation unter die aus der Obligation der Miterben hervorgehenden Rechtsverhältnisse gestellt ist, stimmt der Vf. mit *Heise*, *Blume* u. anderen zusammen; dadurch unterscheidet er sich aber wesentlich von beiden, dass er das *jus accrescendi* geradezu unter die Lehre vom Erwerbe der Erbschaft (Cap. 3) gestellt, und insonderheit auch dadurch, dass er das Accrescenzrecht und die Lehre vom *Gegenstande* der Erwerbung in Einem Paragraphen verbunden hat. Man braucht hiebey nur die beiden in den Noten (§. 63. S. 285) abgedruckten Stellen anzusehen Fr. 2. u. Fr. 53. §. 1. *D. de acquir. hered.* (XXIX. 2), um den Grund dieser Zusammenstellung zu verstehen und zu billigen. — Das fünfte Capitel: Von den Vermächtnissen. Hierin unter der Aufschrift: „Besondere Gegenstände der Legate" eine sehr ausführliche Aufzählung und Erklärung derselben z. B. der *legata generis, annua, nominis, debiti, dotis constituendae etc.* Das sechste Capitel behandelt in fünf Paragraphen die *Fideicommissaria hereditas* oder, wie unser Vf. es ausdrückt, „das vermittelte Erbrecht" in den gewöhnlichen Abtheilungen. Das siebente und letzte Capitel handelt von der Indignität in zwey Paragraphen, von der Indignität überhaupt (§. 114) und von den einzelnen Indignitätsfällen (§. 115), welche in der Note zu diesem Paragraph sämmtlich aufgezählt und mit den Beweisstellen belegt sind.

Wir haben diesen Grundriss, der vielleicht, wie leider schon *Blume* in der Vorrede zu dem seinigen sehr wahr bemerkt hat, nach dem gewöhnlichen Schicksale aller Grundrisse, keine oder nur wenige eigentliche Leser haben könnte, nicht desswegen so ausführlich durchgegangen, dass auch diesen wenigen noch das Lesen erspart würde, sondern nur, um diesem Systeme noch mehr eigentliche Leser dadurch zu verschaffen, dass wir die Zahl des Neuen und Vortrefflichen in demselben angaben, und die Vorzüge desselben in Umrissen andeuteten, ohne sie alle gleichmässig und bis auf den Kern zu zergliedern. Dass natürlich dabey auch manche Einzelheit zu berühren war, welche Rec. anders angeordnet oder bezeichnet, oder mehr oder minder vollständig ausgeführt gewünscht hätte, kann dem Ganzen keinen Eintrag thun; vielmehr ist Rec. fest überzeugt, dass dieser Grundriss in kurzer Zeit sich allgemeine Anerkennung verschaffen wird. Der sicherste Beweis, wenn auch nicht immer der erfreulichste, für die Wahrheit unserer Behauptung wird die unausbleibliche Anzahl der Nachfolger aller Art auf diesem einmal eingeschlagenen Wege seyn.

Auch die äussere Ausstattung von Seiten der Buchhandlung, sowohl hinsichtlich des Papieres als des Druckes, ist gut. B — K.

Leipzig, in der Hahn'schen Verlags-Buchhandlung: *Lehrbuch des im Königreich Sachsen geltenden Criminalrechtes* von Dr. *Julius Volkmann*. 1832. Erstes Bändchen. XVI und 182 S. Zweytes Bändchen. VI u. 226 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Die Vorrede ist von dem Ordinarius der Juristen-Facultät zu Leipzig, Hn. Dr. *Carl Friedrich Günther*, verfasst, und enthält recht überdachte und zweckmässige Bemerkungen. Nur darin kann Rec. nicht beystimmen, wenn Hr. *G.* S. VI sagt: „Allein dieser Entwurf (zu einem neuen Criminalgesetzbuche für Sachsen) ist für jetzt doch noch ein *Entwurf*, und kaum steht zu erwarten, dass in den nächsten (sehr *vielen*) Jahren an seiner Stelle ein *Gesetz* erscheinen werde. Denn so folgenreich und wichtig sind die Ereignisse, welche seit einem Jahre unser Vaterland erschüttert haben, dass nichts unbilliger wäre, als wenn man von den Männern, die an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten stehen, verlangen wollte, dass sie sich im gegenwärtigen Augenblicke mit der Redaction eines neuen Gesetzbuchs beschäftigen sollten." Gewiss sind die schon vor mehreren Jahren eingesandten Beurtheilungen über den Entwurf von der Juristen-Facultät und dem Schöppenstuhl zu Leipzig, auch von den durch die bey ihren Arbeiten gemachten Erfahrungen gewitzigten Justiz-Amtleuten, sehr wichtig und zu beherzigen. Auf die Eingebung dieser Beurtheilungen ist einem Einzelnen in Dresden Auftrag gegeben worden, die vielen bemerkenswerthen Entgegnungen ge-

gen die im Entwurfe vorgeschlagenen Bestimmungen zusammen zu stellen, und seine unzielsetzlichen Meinungen beyzufügen. Das Zweckmäsigste würde unstreitig seyn, wenn nun ein Mitglied der Juristenfacultät und des Schöppenstuhls in Leipzig, ein Justizamtmann und ein Justizrath zu einer Gesellschaft zusammen berufen würden, um diese Einwendungen gegen den Entwurf zu prüfen, und Abänderungen vorzunehmen. Da würde das Strafgesetzbuch selbst bald fertig werden; allein die nöthigen Vorkehrungen scheinen jetzt in Ruhe zu liegen.

Hr. D. *Volkmann* hat sehr viel Zweckmäsiges in dieser Schrift aufgestellt, und man sieht, dass er in Zukunft durchdachte Grundsätze noch genauer ausführen wird. Aber gleichwohl sind mehrere Unrichtigkeiten beybehalten, namentlich der *undeutsche* Titel: *Criminalrecht*. Seit längerer Zeit hat eine gute Zahl Rechtsgelehrte den *deutschen* Namen Strafgesetze u. s. w. gewählt, z. B. Abegg, Borst, Boysen, Hänsel, Henke, Hepp, Jarke, Mittermaier, Oerstedt, Richter, Rosshirt, Schneider, Tittmann und Wächter. Wie lieb aber dem Vf. die fremden Namen sind, sieht man auch daraus, dass er in der Note *c*. S. 7: *Tittmann* Handb. des gem. teutschen (*T.* schreibt deutsch) peinl. R. 2 Ausg. Halle 1822 citirt, da es doch Handbuch der Strafrechtswissenschaft und der deutschen Strafgesetzkunde heisst. Auch titulirt er S. 9 eine Schrift von *T.* ganz anders, als sie gedruckt ist, nämlich *T.* über die Grenzen des Philosophirens in einem System der Crim. R. W. Leipzig 1802. Der Titel ist: *Tittmann* über die Grenzen des Philosophirens in einem System der Strafrechtswissenschaft und der Strafgesetze. Leipzig 1802. Auch ist er sonst mit dem Anführen der Schriften nicht so genau, als sich ziemte. So z. B. beschreibt er in der Note *a* zu §. 16 eine Schrift von *Gerstäcker:* über die Gefahren des Gesetzrigorismus im Cr.-R. N. Arch. Bd. 6. S. 463. Dieser Aufsatz sollte aber so angegeben seyn: Darf das allgemeine deutsche Criminalrecht jetzt bloss nach den Gesetzen, oder muss es nach der durch die Praxis und den Gerichtsbrauch erhaltenen Umgestaltung dargestellt werden? oder: Ueber die grossen Gefahren des die Praxis u. s. w. und ihre Abweichungen vom unvernünftigen oder grausamen Gesetzrigorismus im allgemeinen deutschen Criminalrecht. Von D. *Gerstäcker*, in dem n. Archiv des Criminalrechts. VI Bd. III St. No. XIX. S. 463 u. f.

Auf die deutsche Sprache scheint der Vf. überhaupt nicht gar viel zu halten. Er braucht noch §. 132—134 die Worte: Banqueroute, ein Banqueroutirer; da dieselben mit deutschen Buchstaben gesetzt sind, so musste es wenigstens Bankerott und Bankerottirer heissen. §. 137 stehen Dolus und Perfection, statt böser Wille und Vollziehung. §. 140. Denunciation und Denunciant, statt Anklage und Ankläger; §. 151 wird von dem grössten, grossen und kleinen Diebstahl geredet, nachher aber ein *furtum maximum*, *magnum* und *parvum* genannt.

Zu den öffentlichen Verbrechen sind gezählt die Gewalt §. 66 u. f.; der Menschenraub §. 71; die Entführung, §. 72 u. f. und die Nothzucht, §. 74 u. f., welche gar nicht zu den öffentlichen gehören. Auch wird man zweifelhaft bey dem Wilddiebstahle §. 107 u. f., weil die verschiedenen Wilddiebstähle nicht angegeben werden. In dem Wald eines mit dem Jagdrechte belehnten Gutsbesitzers kann kein öffentliches Verbrechen geschehen. — Dass die Nothwehr zu den öffentlichen Verbrechen gehöre, wie §. 81 u. f. behauptet wird, ist ebenfalls eine ganz unzulässige Meinung.

Die sogenannten Privatverbrechen sind so geordnet: I. Von den unbenannten Betrügereyen (besser: Betrügereyen im Allgemeinen). II. Von den Entwendungen. III. Von der Brandstiftung. IV. Von den Verbrechen wider das Leben und die Gesundheit. V. Von den Verbrechen an fremder Ehre. VI. Von den fleischlichen Verbrechen. — Das ist doch keine Rangordnung nach der Schwere der Verbrechen; denn sonst müsste so geordnet werden: I. Von dem Verbrechen wider das Leben: II. Von dem Verbrechen gegen die Freyheit der Menschen: III. Von dem Verbrechen gegen die Ehre der Menschen: IV. Von den Verbrechen gegen das Eigenthum der Menschen u. s. w.

Die Darstellung der Lehre von dem gerichtlichen Verfahren ist dem Vf. besser gelungen, und die Gesetzvorschriften sind vollständig angeführt. Indessen ist noch folgendes zu bemerken. Im Schlusssatze des §. 234 ist wohl ein Druckfehler. Es heisst: „Nur darf das, was in diesem natürlichen Processe Rechtens seyn kann, deswegen nicht auch für unbedingt rechtlich in einem wohlgeordneten Staate gehalten werden, z. B. der Richterspruch in eigener Sache". Hier ist in der Note *b*. *Tittmann*, Handb. der Strafrechtswissenschaft u. s. w. Halle 1822, angeführt. Ein Paragraph ist nicht angegeben. Es musste diess der §. 664 seyn, aber da steht auch nicht ein Wort davon. — Am Schlusse des § 235. heisst es: „Das Wesen des Untersuchungsprocesses dagegen besteht darin, dass das Geschäft der Anklage und Entschuldigung des Verbrechers in einer Person vereinigt ist, welche Amtswegen sowohl den Beweis für die Schuld, als für die Unschuld des in Untersuchung gekommenen zu sammeln hat." Er beruft sich auf *Mittermaier* das deutsche Strafverfahren u. s. w. Heidelb. 1827, §. 27 u. 28 (jetzt bey der zweyten Aufl. v. J. 1832. §. 27) wo er noch jetzt wie sonst behauptet, das Untersuchungsverfahren sey erst später eingeführt worden. Besonders hat diess *Fr. Aug. Biener*, Beyträge zu der Geschichte des Inquisitions-Processes und der Geschwornen-Gerichte. Leipzig 1827. S. 145 behauptet. Der Vf. versichert, die erste und älteste Spur des Inquisitions-Processes in Deutschland finde man erst in der Erklärung der Schöppen in Cöln v. J. 1258. — Allein diess ist ganz irrig, denn in den Jahren 464 u. 466, wo die *L. Wisigothor.* Libr. VI. T. V. c. 14 und in dem Jahre 643, wo die *L. Longobardorum* Libr. II. T. X. Lothar I. LL. c. 3 erschienen, war das Untersuchungs-Verfahren schon vorgeschrieben. Auch so die Capitularia Reg. Francor. Umständlicher beschreibt diess *Tittmann*, Geschichte der deutschen Strafgesetze Leipzig, 1832 §. 15.

Endlich ist Schade, dass der Verfasser in der

Note *a* nicht angeführt hat, dafs derjenige deutfche Staat, welcher zuerft die Anwendung der Tortur und zwar ohne alle jede Ausnahme (wie in Preuffen, im Badifchen und Mecklenburgifchen der Fall war) verbot, das damalige Kurfürftenthum Sachfen war, nämlich in der Inftruction für fämmtliche Dicafterien dafiger Lande, *die Abftellung der Marter* u. f. w., welche mittelft Refcriptes vom 2 Dec. 1770 zugefertigt wurde, im *Codice Augufteo. II.* Fortf. Th. I. S. 329. Die genaueren Nachrichten über die Abfchaffung der Tortur in den meiften Staaten Deutfchlands findet man in *Tittmann's* vorhin angeführter Gefchichte, §. 84. S. 301. u. f. — ? —

STUTTGART, b. Löfflund und Sohn: *Grundfätze der ftreitigen Civil-Rechts-Verwaltung bey den höheren Gerichten des Königreichs Würtemberg.* 1830. VIII u. 144 S. 8. (16 gr.)

Dem rechtskundigen Lefer ift (Rec. darf diefs wohl vorausfetzen) bekannt, dafs das Königreich *Würtemberg* zu denjenigen deutfchen Staaten gehört, welche ihre Civilprocefs-Gefetzgebung von dem gemeinen deutfchen Proceffe mehr oder weniger losgeriffen haben. Zwar ift der vollftändige Procefs-Codex noch nicht beendigt, und vielleicht dürften noch Jahre darüber hingehen, bis er als ein von der Ständeverfammlung gebilligtes Gefetz publicirt werden kann: allein theils charakteriftifcher Gefetzgebungskitzel unferer Zeit, theils das wirkliche Bedürfnis einer fchnelleren Abhülfe in einzelnen Puncten, haben in Erwartung des Vollftändigeren eine dem Umfange und der materiellen Wichtigkeit nach bedeutende proviforifche Gefetzgebung hervorgerufen. Für die Leitung der Amtsthätigkeit der im J. 1818 neugefchaffenen (65) Gerichte erfter Inftanz ift das umfaffende *vierte Edict* vom 31ten Dec. 1818 beftimmt; für die höheren Gerichte, nämlich die vier Kreisgerichtshöfe und das Obertribunal, giebt eine *Proviforifche Inftruction* vom 24 Dec. 1818 die Norm; beiden derogirt in vielen Puncten, jedoch nicht immer glücklich, die *Juftiznovelle* von 1822. Alle diefe Gefetze führen ein aus der Verhandlungs- und der Ueberfichts-Maxime gemifchtes Verfahren ein, und zwar fo, dafs die erfte Maxime bey den höheren, die letzte bey den Untergerichten vorfchlägt.

Es bedarf nun keiner Auseinanderfetzung, wie nothwendig aus diefen Umftänden fowohl für den angehenden Rechtsgelehrten als für den fchon in amtlicher Thätigkeit begriffenen Richter und Advocaten eine dogmatifche Entwickelung der Principien und der Folgefätze diefes particulären Rechtes ift. Weder die Lehr- und Handbücher des gemeinen deutfchen Proceffes, noch auch die über den preuffifchen Procefs erfchienenen Werke können ihm in Anftandsfällen Genüge leiften. Ein folches Werk aber, welches gerechte Anfprüchen irgend erfüllt, befteht bis jetzt nicht. *Gmelins* bürgerliche Rechtsanwendekunft (Stuttgart 1828) ift eine unvollftändige und felbft theilweife unrichtige, vom Vf. nicht einmal beendigte Arbeit; *Lindner's* Rechtspflege der Ortsobrigkeiten und Oberamtsgerichte (Ulm, 1825), *Rieger's* Edict über die Rechtspflege (Stuttg. 1825), und das Handbuch für Uebergangsrichter (Tüb. 2te Aufl. 1832) ftehen in wiffenfchaftlicher Beziehung felbft noch auf einer niedrigeren Stufe, und haben nicht einmal materielle Richtigkeit erlangen können; die, allerdings weit bedeutenderen, Auffätze verfchiedener Verfaffer in *Hofacker's* Jahrbüchern, fo wie *Bolley's* vermifchte jurift. Auffätze (Stuttg. 1831) erläutern blofs einige Puncte, und *Jeitter's* verdienftliches Handbuch der freywilligen Gerichtsbarkeit (Tüb. 1. 11. 1833) berührt nur fehr theilweife den hier befprochnen Gegenftand.

Füllt nun die vorftehende Schrift diefe Lücke, wenigftens in Beziehung auf den von ihr behandelten Theil der Rechtspflege, aus? Keinesweges: fie gehört vielmehr ganz in die Claffe der obengenannten von *Lindner* u. f. w., wie fie denn auch in der That nur eine Fortfetzung der von demfelben Verfaffer herrührenden Schrift ift: „das Edict über die Rechtspflege" welche letzte fich mit dem Verfahren vor den Untergerichten befchäftigte, wie die gegenwärtig befprochene mit dem Proceffe bey den höheren Gerichten.

Schon dem *Umfange* nach war es nicht möglich, etwas irgend Vollftändiges zu liefern. Von den 144 Seiten der Schrift find nur 98 der eigentlichen Darftellung der Grundfätze gewidmet; von 99—136 find (fehr überflüffige) Beylagen gegeben; den Reft füllt ein Regifter. — Aufserdem ift die ganze *Art der Bearbeitung*, des Rec. Anficht nach, verfehlt. Es ift oben bereits bemerkt worden, dafs bey dem Proceffe der höheren würtembergifchen Gerichte die Verhandlungs-Maxime, und fomit der gemeine deutfche Procefs, vorfchlägt. Eine Darftellung deffelben, gleichviel ob fie zunächft für den Gebrauch der Praktiker beftimmt ift, oder ob fie eine wiffenfchaftliche Entwickelung feyn foll, mufs alfo nothwendig die ifolirten particulären Beftimmungen mit den allgemeinen Lehren zu verbinden, und vor Allem die Folgen zu entwickeln wiffen, welche aus diefer Verbindung fich ergeben. Diefs hat nun aber der Vf. gar nicht einmal verfucht, fondern er befchränkt fich lediglich darauf, die vereinzelten würtemb. Vorfchriften in eine fyftematifche Ordnung zu bringen, ohne alle Verbindung mit ihrer Grundlage, und ohne eine Entwickelung der Folgefätze zu verfuchen. Dafs nun aber diefe Behandlung dem mit feinem Gefetzestexte auch nur ein wenig bekannten Gefchäftsmanne durchaus gar nichts Neues gewährt, ihn bey einem zweifelhaften Falle nicht im Mindeften aufklärt oder auch nur aufmerkfam macht, ift eben fo einleuchtend, als dafs ein Anfänger die Schrift gar nicht brauchen, ja nicht einmal verftehen kann. — Zu diefem Grundfehler kommt endlich noch der zweyte, eine nicht felten unrichtige Auffaffung der Gefetze; eine Behauptung, deren Beweis dem Rec. leicht würde, erlaubte die Rückficht auf den Raum und auf das Intereffe der grofsen Mehrzahl der Lefer, ihn hier zu führen.

Kurz, fafst man das Bedürfnis ins Auge, und unterfucht man das Geleiftete, fo kann man kaum zu einem anderen Schluffe kommen, als dafs die Schrift zu denjenigen gehöre, welche eben fo gut, oder vielmehr beffer, ungefchrieben geblieben wären.

R. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

MEDICIN.

Leipzig, in d. Baumgärtner'schen Buchhandlung: *Auseinandersetzung der neuen Lehre über die Syphilis.* Von *Alexander Dubled*, Dr. der Medicin, Beysitzer der medicinischen Facultät zu Paris, Professor der Anatomie, operativen Chirurgie und Medicin u. s. w. Aus dem Französischen. 1830. VIII u. 72 S. 8. (9 gr.)

Keine Lehre in der Medicin hat in der neuesten Zeit eine grössere Reform erfahren, als die Lehre von der Syphilis. England wirft die Behandlung mit Quecksilber, welche seit Jahrhunderten geheiligt war, über den Haufen; Deutschland geht in eine tiefere Forschung des geschichtlichen Theiles ein und trennt, wie schon *Balfour* und *Tode* thaten, den Tripper von dem Schanker, als zwey in ihrem Ursprunge, ihren Erscheinungen, ihrer Behandlung und ihrem Wesen ganz verschiedene Krankheiten. Frankreich endlich, leichtsinnig kühn, leugnet gänzlich das Daseyn des venerisches Giftes. Die Ansichten, Forschungen und Behauptungen der Engländer und Deutschen bestätigen sich mehr oder weniger. Wie es aber mit dem Atheismus der Franzosen stehe, wollen wir erst abwarten. Doch glauben wir im Voraus behaupten zu dürfen, dass er keine Proselyten machen werde, wenn sich auch der Vf. vorliegender Schrift nach sechs Jahren zum dritten Male „*bloss von seinem Getrieben getrieben*" bewogen finden sollte, öffentlich nachzuweisen, dass es kein venerisches Gift gebe. Er gab nämlich seine Lehre 1823 zum ersten Male öffentlich heraus, nachdem er 1821 als Arzt im Hospital für Venerische angestellt worden war, und 1829 zum zweyten Male, um die Beweise, welche er für die Nichtexistenz des venerischen Giftes und die Unrichtigkeit der Ansichten, die man sich über die sogenannten venerischen Uebel gebildet hat, von Neuem einer kritischen Prüfung zu unterwerfen. Bescheiden gesteht er, dass er nicht von Neuerungssucht getrieben, bloss um Geräusch in der Welt zu machen, sich zum Schöpfer einer Sekte habe aufwerfen wollen; inzwischen verrathe der Titel: „*neue Lehre*" keinen zu grossen Ehrgeiz.

Diese neue Lehre bestehet nun in Folgendem. 1) Unter dem Namen „*venerische Krankheiten*" kann man bloss örtliche Affectionen des Geschlechtsapparates verstehen, die sich bisweilen durch die Continuität der Gewebe auf die benachbarten Theile erstrecken. Diese Krankheiten sind: Ausflüsse, Geschwüre, Vegetationen, Pusteln, Bubonen, Verhärtung der Hoden. Was die übrigen Symptome betrifft, z. B. die Hautpusteln, Knochenschmerzen, Exostosen und Halsgeschwüre: so sind diess örtliche Affectionen der Gewebe, wo sie ihren Sitz haben, und stehen in keinem ursachlichen Verhältnisse mit denjenigen Bedingungen, welchen die Krankheiten der Geschlechts-Werkzeuge ihr Entstehen verdanken. — 2) Alle diese Symptome bilden eben so viele, bisweilen *örtlich ansteckende* Krankheiten; nichts desto weniger können sie auch noch durch alle reizenden Ursachen erzeugt werden. — 3) Die Blennorhagie hat ihre Ursache in der unmässigen Ausübung des Beyschlafes, der Selbstbefleckung, in forcirten Märschen, in dem Missbrauche reizender Flüssigkeiten und vorzüglich in dem Contact mit der Trippermaterie während der Begattung. — 4) Sie entwickelt sich am leichtesten während grosser Hitze und während grosser Kälte. Das lymphatische Temperament wird leichter und häufiger davon befallen, als die übrigen Temperamente. Die dabey abgesonderte Flüssigkeit kann *örtlich ansteckend* seyn, oder nicht. Bey der Behandlung muss man die örtliche Entzündung bekämpfen durch Aderlass, Blutegel, Diät, lindernde Getränke und Bäder. Wenn sie in den chronischen Zustand übergegangen, so müssen alle Mittel auf die Gastrointestinalschleimhaut und auf die äussere Hülle des Körpers gerichtet werden. — 5) Die Schanker sind bald oberflächliche, in Folge von Excoriationen, die während des Beyschlafs erzeugt werden, bald tiefe, in Folge einer partiellen Entzündung der Schleimhaut der Geschlechtstheile eintretende Geschwüre. — 6) Die physischen Charaktere der Schanker hängen wesentlich von der Beschaffenheit der Schleimhaut ab, wo sie ihren Sitz haben. Aehnliche Geschwüre kommen überall vor, wo Schleimhäute existiren. — Sie heilen gewöhnlich binnen 8—10 Tagen durch Ruhe des afficirten Organs und Anwendung lindernder Lotionen; Betupfen mit Höllenstein beschränkt die Zeit ihrer Heilung auf 6 oder 8 Tage. — 7) Die Vegetationen müssen als örtliche Productionen des Gewebes, wo sie ihren Sitz haben, betrachtet werden. — Bisweilen ist die Haut davon afficirt, aber am gewöhnlichsten das Schleimgewebe. — 8) Alle Theile des Schleimsystems können der Sitz derselben seyn. Unter dem Namen „venerische Vegetationen," darf man nur diejenigen betrachten, welche sich an den Geschlechstheilen entwickeln. — 9) Sie werden häufiger beym weiblichen Geschlechte angetroffen, und fassen hier tiefer Wurzel, als beym männlichen.

Sie dauern oft sehr lange und erscheinen an denselben Stellen wieder, wo man sie ausgeschnitten hat. — 10) Ihre Behandlung besteht in der Anwendung derjenigen Mittel, welche den beständigen Zufluss von der Schleimmembran abwenden können; örtliche adstringirende Mittel und die Ausschneidung; bisweilen verschwinden sie von selbst. — 11) Die Bubonen entwickeln sich häufiger beym männlichen als beym weiblichen Geschlecht; sie sind acut oder chronisch. Bisweilen ist ihre Ursache in einer directen Reizung der Lymphdrüsen, wo sie ihren Sitz haben, zu suchen, am gewöhnlichsten aber werden sie durch forcirte Märsche, oder durch Uebermass im Beyschlaf, erzeugt. — 12) Im acuten Zustande zeigen sie denselben Verlauf, wie eine phlegmonöse Entzündung, die ihren Sitz in den Drüsen hat. Die örtlichen und allgemeinen antiphlogistischen Mittel müssen die Basis der Behandlung bilden, und das Eiter muss, wenn die Geschwulst fast gänzlich verschwunden ist, durch das Bistouri entleert werden. — 13) Im chronischen Zustande macht man Mercurialeinreibungen in die Geschwulst, und legt ein schickliches Pflaster auf; es ist besser, dass man wartet, bis die Geschwulst fast ganz erweicht ist, um eine Oeffnung mit dem Bistouri machen zu können; auf diese Weise vermeidet man chronische Verhärtungen, deren Auflösung sich nur sehr schwer bewirken läßt. — 14) Die Halsgeschwüre sind durchaus bloss örtliche Affectionen, welche in keiner Verbindung mit den Krankheiten der Geschlechtswerkzeuge stehen. Sie entwickeln sich vorzüglich in Folge von Bräunen und eines lymphatisch-sanguinischen Temperamentes. — 15) Die Hautpusteln sind reine örtliche Krankheiten, deren Ursachen bald von aussen nach innen, bald von innen nach aussen wirken. Ihre physischen Eigenschaften, die, je nach den Individuen, verschieden sind, gründen sich bloss auf Temperamentsverschiedenheiten und auf die Organisation des Hautsystems. — 16) Ihre Behandlung muss auf Entfernung der Ursachen gerichtet seyn; hiezu kann man Alles fügen, was das Hautsystem modificirt. — 17) Die Knochenschmerzen, die Periostosen und Exostosen müssen als rein örtliche Modificationen des Knochensystems betrachtet werden; sie verlaufen bald acut, bald chronisch und stellen sich oft in Folge örtlicher Quetschungen, bisweilen aber auch von freyen Stücken ein. — 18) Wenn sie sich von freyen Stücken entwickeln, so geschieht diess, nachdem die Vitalität der übrigen Gewebe erschöpft ist. In diesem Falle muss man einen anhaltenden Reiz in den Hautdecken und Schleimmembranen bewirken.

Diess die Hauptsätze des Vfs. Ehe wir jedoch die Gründe desselben prüfen, halten wir es für zweckmässig, unser Glaubensbekenntniss über die Lehre der Syphilis abzulegen.

Das ganze Chaos von Krankheitserscheinungen, die man seither unter der Benennung *Syphilis, venerische Krankheiten* zusammenfasste, zerfällt in drey unter sich ganz verschiedene Abtheilungen. Nämlich: 1) in den Tripper mit seinen Formen, 2) in den Schanker mit seinen Formen, die Syphilis im engern Sinne, und 3) in solche Phänomene, Ausflüsse und Geschwüre u. s. w., die weder zur Familie des Trippers noch zu der des Schankers gehören, aber an den Genitalien vorkommen. Tripper sowohl als Schanker bestanden zu alten Zeiten, unter allen Völkern mehr oder weniger häufig. Der Schanker aber erhob sich zu Ende des 15ten Jahrhunderts, durch das glückliche Zusammentreffen mehrerer Einflüsse, zu einer contagiösen Krankheit — und besteht als solche jetzt noch fort. Der Tripper, seinem Wesen nach ganz verschieden von der Lustseuche, dem Schanker, erlitt durch das contagiöse Auftreten dieses einige Modificationen, und scheint contagiöser geworden zu seyn. Contagiös aber war er immer, nur im mässigen Grade. Beide Seuchen, Tripper und Schanker, können sich jetzt noch unter dem Einflusse günstiger Verhältnisse primär erzeugen, und erzeugen sich wirlich noch primär. Beide entwickeln sich in einer Reihe von Symptomen in bestimmten Geweben und Organen — die sogenannte secundäre Syphilis. Diese Symptome sind um so bösartiger und hartnäckiger, vielleicht nicht um so häufiger, je mehr Quecksilber gebraucht worden war. Quecksilber ist in der Tripperseuche positiv schädlich; hinsichtlich der Schankerseuche ist die Nützlichkeit oder Schädlichkeit des Quecksilbers noch nicht hinlänglich ermittelt. So viel aber ist durch die Erfahrung nachgewiesen, dass grosse Gaben dieses Metalls und noch mehr der lange fortgesetzte Gebrauch desselben nie schaden können. — Nach dieser kurzen Andeutung unserer Ansicht, die theils durch Geschichtforschungen, theils durch Erfahrung hervorgegangen ist, wird man leicht ermessen können, was wir von des Vfs. neuen Lehren halten, und auf welche Weise wir sie widerlegen würden, wenn noch eine Widerlegung nöthig wäre.

Nach einem unbefriedigenden historischen Ueberblick über die venerische Krankheit legt Hr. *Dublea* allgemeine Betrachtungen vor, in welchen er behauptet, man suche selbst in den neuesten Schriftstellern über die Lustseuche vergebens nach Beweisen für die Existenz eines syphilitischen Giftes. Wir finden diess eben so natürlich, als dass die Astronomen in ihren Handbüchern keine Beweise für die Existenz der Sonne geben. Darin stimmen wir aber mit ihm überein, wenn er die Ursache dieses fürchterlichen Uebels in der Aufführung und Lebensweise der französischen Armee, welche 1495 Neapel eroberte, sucht, und nicht in einem, von Amerika zu uns gebrachten Gifte. Allein warum wollen wir leugnen, dass sich bey dieser Gelegenheit ebenfalls ein Contaginm entwickelte? Sehen wir nicht dasselbe Phänomen bey manchen anderen Krankheiten, die längere Zeit sporadisch, gleichsam in der Kindheit herrschten und lebten, dass sie in die Periode der Pubertät treten, Samen erzeugen und absondern, d. h. contagiös werden? Was steht dieser Annahme entgegen? Wohl Wenige leugnen, dass die venerische Krankheit ihre Quelle in dem Missbrauche des Beyschlafes hat. Schon an

dere Aerzte führen Beyspiele an, wo sich dieses Uebel bey ganz gesunden Menschen, nach unmäsiger Ausübung des Beyschlafs und vorzüglich während des Monatsflusses, von selbst entwickelte. Der Vf. hat ähnliche Fälle beobachtet. Allein war es Tripper oder Schanker? Die Frage, welchen Ursachen man, wenn die Existenz eines *besonderen Giftes* geleugnet wird, sodann die Entwickelung der Schanker u. s. w. zuschreiben solle — sucht der Vf. auf folgende Weise zu beantworten: I. „Das Quecksilber hat die venerischer Krankheiten in der Behandlung, wo man dasselbe angewendet, nicht geheilt.“ Dieser Punct gehört aber gar nicht zur Frage; und selbst wenn er bejahet wird, so ist damit noch nichts für die Nichtexistenz des Schankercontagiums bewiesen. Nun giebt der Vf. mehrere Beobachtungen, welche die Wahrheit seines Satzes darthun sollen; jedoch hätte er diese Beobachtungen nicht schlechter wählen können. Gegen jede seiner Beobachtungen können wir hundert aufzählen, wo das Quecksilber heilsam war. II. „Die venerische Krankheit ist keineswegs das Resultat der Wirkung eines besonderen Giftes, sondern eine Wirkung der natürlichen Beschaffenheit der Theile, wo sie ihren Sitz hat, und die durch die verschiedenen äusseren Agentien, womit sie sich jeden Augenblick in Berührung befinden, modificirt werden.“ *Hic Rhodus hic salta.* Allein der Vf. beweiset sich als einen ungelenken Springer. Um seinen Satz zu beweisen, hält er es für hinreichend, die Beweise durchzugehen, welche von den Schriftstellern für die Existenz eines syphilitischen Giftes gegeben worden sind. Ferner zieht er die Beschaffenheit der Ausflüsse, der Schanker, der Vegetationen, der Bubonen, der Pusteln, und der secundären oder consecutiven Symptome in Betrachtung — übersieht aber immer den Hauptpunct. Nirgends zeigt er, dass alle diese Erscheinungen absolut, ohne Annahme eines Giftes oder Contagiums, unmöglich sind. So lange uns diess nicht dargethan wird, weisen wir alle solche Behauptungen als reine Hypothesen zurück. Wo ein Schein von Wahrheit auf der Seite des Vfs. ist, da handelt es sich entweder um die Tripperseuche, oder um gar keine venerische Affection. Niemand aber wird so thöricht seyn, alle Krankheiten der Genitalien für syphilitisch zu halten. Wir betrachten die Tripper- und die Schanker-Seuche, wie jede andere Kachexie, z. B. die Arthritis. Wer hat je die skrophulösen Knochenkrankheiten, Tuberkeln und Hautaffectionen geleugnet? Nun kommt der Vf. noch einmal auf sein Quecksilber zurück: III. „Das Studium der Wirkung des Quecksilbes beweist offenbar, dass dieses therapeutische Agens die Heilung der krankhaften Erscheinungen, von denen bisher gesprochen wurde, nicht heilen konnte.“ Sind diess alle Beweise des Vfs. für seine neue Lehre? Konnte er dieser neuen Lehre keine besseren Gründe geben? Muss denn jedes Krankheitscontagium oder Gift ein Gegengift oder Gegenmittel haben? Kann ein Gift, ein Contagium nicht durch verschiedene Mittel, ja durch die Naturkraft selbst getödet, vertilgt und aus dem Organismus ausgeschieden werden?

Da sich auch in Deutschland einige Stimmen erhoben haben, welche die Nichtexistenz eines syphilitischen Contagiums oder Giftes — denn beide Begriffe bezeichnen eine und dieselbe Sache — leugnen, aber mit eben so unhaltbaren Gründen, wie Hr. *Dubled:* so wünschen wir im Interesse der Wissenschaft, dass ein mit Kenntniss und Erfahrung begabter Mann die Revision dieser Lehre von der Nichtexistenz dieses Giftes unternehmen möge. Mag das Resultat bejahend oder verneinend ausfallen — in keinem Falle wird eine solche Revision ohne Einfluss bleiben. Schriften aber, wie vorliegende, liesst man, und legt sie unbefriedigt zur Seite.

A. B.

Freyburg, b. Groos: *Lehrbuch der medicinischen Chemie*, zum Gebrauche bey Vorlesungen für praktische Aerzte und Apotheker, entworfen von *Carl Fromherz*, Prof. der Chemie an d. Universität zu Freyburg u. s. w. *Erster Band.* Pharmaceutische Chemie und chemische Arzneymittellehre. 1832. XII u. 864 S. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Mit Recht tadelt man im Allgemeinen das excerptartige Behandeln der Wissenschaften, wodurch das auf einzelne Berufsarten Bezug habende zusammengruppirt wird. Die wissenschaftliche Auffassung des auf solche Weise behandelten Gegenstandes wird gefährdet. Im concreten Falle dagegen ist das Zersplittern der Wissenschaft in der genannten Weise statt zu tadeln, vielmehr zu loben, zumal wenn es sich um eine ganz gemeinnützige Wissenschaft handelt, wie z. B. die Chemie. Fast alle Gewerbe wären zu nennen, wenn der durch die *technische* Chemie gestiftete Nutzen berührt werden sollte. Wird nun aber auch die Aufstellung einer *medicinischen* Chemie zu billigen seyn? Wird nicht mancher junge Arzt, das in der medicinischen Chemie Zusammengefasste allein für wissenswürdig erachtend, eine vollständige wissenschaftliche Kenntniss der Chemie vernachlässigen? Wir glauben der medicinischen Chemie in der Weise, wie sie Hr. *Fr.* behandelt, das Wort reden zu müssen. Das Material der Chemie ist in neuerer Zeit so umfangreich geworden, dass sich der Arzt mit dem Gesamtgebiete der Chemie, die ja doch nur zu den Vorbereitungs- und Hülfs-Wissenschaften der Medicin gehört, unmöglich gleichmässig vertraut machen kann; dabey aber sind die auf Medicin bezüglichen Theile derselben theilweise so höchst wichtig für die erste, dass ihre genaue Kenntniss unerlässlich ist. Seit langer Zeit wird daher schon die Pharmacie neben der allgemeinen Chemie auf Universitäten gelehrt. Der Vf. des vorliegenden Lehrbuches geht noch weiter; er will das ganze Gebiet der Chemie, in sofern diese auf Medicin Bezug hat, zusammenfassen, und sein Lehrbuch soll aus folgenden vier Hauptabtheilungen bestehen: 1) pharmaceutische Chemie (mit chemischer Arzneymittellehre); 2) physiologische Chemie; 3) pathologische

Chemie; 4) medicinisch-gerichtliche Chemie. Der vorliegende erste Band umfaſst bloſs die pharmaceutische Chemie; die drey übrigen Abtheilungen werden den Gegenstand des zweyten Bandes bilden. Der Vf. schickt die Hauptmomente der Lehre von der Wärme, voraus; die Lehre vom Lichte und von der Elektricität werden nur berührt; die chemische Nomenclatur, die chemischen Zeichen, die allgemeinen physischen und chemischen Eigenschaften der Körper, die Affinität und die Stöchiometrie werden dagegen sehr klar und mit genügender Umständlichkeit erörtert. Von S. 92—551 folgt alsdann die Lehre von den *unorganischen Körpern*, wobey die gewöhnliche Anordnung in nichtmetallische Elemente, in Metalle der Alkalien, Metalle der Erden, und Metalle der Erze befolgt wird. Jene Stoffe, welche nicht officinell sind, z. B. Selen, Lithion, Titan u. s. w., werden an geeigneten Stellen bloſs genannt; die übrigen dagegen werden so abgehandelt, daſs bey jeglichem die durch Verbindung mit den bereits beschriebenen Substanzen hervorgehenden officinellen Körper erläutert werden. Mit Umsicht stellt der Vf. immer das Allgemeine voran. Als Einleitung zur Betrachtung der Metalle z. B. werden die regulinischen Metalle, die Metalloxyde, die Chlormetalle, die Jodmetalle, die Schwefelmetalle, die Legirungen, die Salze im Allgemeinen betrachtet; bey jeder Säure und Base werden die allgemeinen Eigenschaften der respectiven Salze angegeben. — Der Betrachtung der *organischen Körper* ist eine kurze allgemeine Geschichte derselben vorausgeschickt. Die Pflanzenstoffe (S. 570—835) werden in Pflanzensäuren, Pflanzenbasen und neutrale Pflanzenstoffe unterschieden. Die *Pflanzensäuren* sind vierfacher Ordnung: 1) solche, die bloſs aus Kohlenstoff und Sauerstoff bestehen (Kleesäure); 2) solche mit Ueberschuſs von Sauerstoff oder mit Sauerstoff und Wasserstoff im Verhältniſs zur Wasserbildung (Weinsteinsäure, Essigsäure, Bernsteinsäure, Aepfelsäure, Citronensäure, brenzliche Weinsteinsäure, Chinasäure, Gallertsäure, Gallussäure, Mohnsäure, Schleimsäure, Traubensäure); 3) solche mit Ueberschuſs von Wasserstoff (Benzoesäure, Talgsäure, Oelsäure); 4) stickstoffhaltige (Blausäure). Unter den *Pflanzenbasen* nimmt der Vf. ebenfalls vier Ordnungen an: 1) narkotische (Morphin, Narkotin, Solanin, Pikrotoxie); 2) auf das Rückenmark wirkende (Strychin, Brucin); 3) scharfe (Emetin, Veratrin, Delphinin); 4) tonische (Chinin, Cinchonin, Corydalin). Die *neutralen Pflanzenstoffe* bilden nur drey Ordnungen; jede Gattung hat meistens mehrere Arten: 1) neutrale Pflanzenstoffe mit Sauerstoff und Wasserstoff im Verhältniſs zur Wasserbildung (Zucker, Pflanzensüſs, Gummi, Stärkemehl, Holzfaser, Gerbstoff, Bitterstoff. Als Arten des Bitterstoffs unterscheidet der Vf. gemeinen Bitterstoff, Weidenbitter, Xanthopikrit, Columbobitter, Enzianbitter, Daphnebitter, Kaffeebitter). 2) Neutrale Pflanzenstoffe mit Ueberschuſs von Wasserstoff (Harz, Pflanzenfett (mit den Arten Talgfett, Oelfett, Cerin, Myricin, Cerain, Paraffin und Eupion), ätherisches Oel, nebst Kampher, Alkohol, Aether, Naphtha). 3) Stickstoffhaltige neutrale Pflanzenstoffe (Pflanzeneyweiſs, Kleber, Farbstoff, Piperin). — Die *thierischen Stoffe* (S. 836—864) zerfallen in thierische Säuren und in neutrale thierische Stoffe. Sie werden hier nur in sofern, als sie Bestandtheile von Arzneymitteln bilden, kurz erwähnt; ihre vollständige Erörterung bleibt der physiologischen und pathologischen Chemie vorbehalten.

Was die specielle Behandlungsweise des Gegenstandes anbelangt, so wird bey jedem Körper zunächst kurz die Entdeckung und das Vorkommen erwähnt, und es werden die Männer genannt, welche sich vorzugsweise mit seiner Untersuchung beschäftigten. Hierauf wird die Bereitung des Körpers, oftmals nach verschiedenen Methoden, und die Theorie seiner Bildung durch den Bereitungsproceſs angegeben. Dann folgt die Beschreibung der Eigenschaften, die Angabe der Bestandtheile, der medicinischen Anwendung, der Verunreinigungen und Verfälschungen nebst deren Erkennung. Das über medicinische Anwendung Gesagte hätte unserer Meinung nach weggelassen werden sollen. Denn der Kürze halber hat der Vf. nur die allgemeinen Wirkungen angegeben, ob nämlich ein Mittel aufs Nervensystem, oder stärkend, oder abführend, oder Schweiſs erregend u. s. w. wirkt; Angaben, die auch selbst dem Apotheker wenig nützen, für welchen sie doch wohl besonders aufgenommen worden sind. Auffallend war es uns übrigens, daſs der Vf. den innerlichen Gebrauch des Höllensteins geradezu unzweckmäſsig nennt, weil nach *Geiger* die kleinen Quantitäten, in denen er gegeben wird, im Magen in Chlorsilber und metallisches Silber verwandelt würden; denn die oftmals beobachtete Veränderung der Hautfarbe durch den Gebrauch di ses Mittels spricht wohl deutlich für dessen Eingrei en in den Organismus. — Bey der Betrachtung der organischen Substanzen werden anhangsweise jedesmal die officinellen Körper mit den davon bekannt gemachten Analysen aufgeführt, in denen der abgehandelte Stoff enthalten ist. — In Bezug auf Vollständigkeit vermissen wir beym Calcium sowohl als bey der Citronensäure die Erwähnung des noch von manchen Aerzten benutzten citronensauren Kalks. Auch hätte wohl das Stickoxydul wegen seiner Einwirkung auf den Organismus eine Beschreibung verdient. — Beygegeben ist dem Werke eine Tafel in Querfolio zur Erläuterung der bey manchen pharmaceutischen Operationen benutzten Apparaten.

Mit Verlangen sehen wir dem Erscheinen des zweyten Bandes entgegen, um so mehr, als der Vf. hier theilweise eine ganz neue Bahn bricht.

δ. τ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

St. Petersburg, in der Druckerey der kaif. Akademie: ΤΑΡΙΧΟΣ *ou Recherches sur l'histoire et les antiquités des Pêcheries de la Russie méridionale.* Avec une planche. 1832. 156 S. 4.

Hr. Staatsrath *v. Köhler* in St. Petersburg hat in diefer äufserft gelehrten und doch fehr gefchmackvoll abgefafsten Schrift den Fifchfang am fchwarzen Meer und den angelegenen Küftenländern zum Gegenftand einer eindringlichen Unterfuchung gemacht, deren Endrefultate eben fowohl dem Archäologen als Statiftiker und praktifchen Gefchäftsleuten von gleicher Wichtigkeit feyn müffen. Es ift fattfam bekannt, was für einen bedeutenden Handel- und Nahrungs-Zweig bey den alten Griechen und Römern der Fifchfang ausmachte. Die Länder, welche beide Völker bewohnten, waren wie die der meiften übrigen mit ihnen verkehrenden Nationen in eine fo nahe und nothwendige Beziehung mit dem Meere durch ihre Küftenlage gefetzt, dafs es nur einer gefteigerten Aufmerkfamkeit bedurfte, um den Fifch zum erheblichften Gegenftande raffinirter Kochkunft zu machen. Wie überall, fo wurde auch hier bald nicht mehr das Bedürfnifs des Augenblicks und der nachbarlichften Anwohner berückfichtigt; die Reichlichkeit, ja der Ueberflufs des glücklichen Fanges follte fpäterem und allmälichem Verbrauche aufbehalten werden, und bald war auch hier das Princip des Handels gefunden, nach dem man der Ferne das anbot, was die Natur ihr unmittelbar verfagt hatte, um anderes, womit jene wiederum gegen den in anderer Hinficht reich begabten weniger freygebig oder karg gewefen war. Einem folchen Bedürfnifs verdankt der Τάριχος der Alten feine Entftehung. Bekanntlich galt diefes Wort in einer früheren Zeit auch den eingefalzenen Fleifchfpeifen, bald aber ward der überwiegende Gebrauch diefer Zubereitung bey dem Fifchfang hinreichender Grund, dafs man, follte das Wort gefalzenes *Fleifch* bezeichnen, genöthigt war κρέας ταριχηρόν zu fagen. Wir brauchen nicht darauf aufmerkfam zu machen, wie paffend der Vf., bey der unendlich verbreiteten Anwendung diefer Fifchbereitung, durch den Titel Τάριχος, welchen er gegenwärtiger Schrift vorfetzte, diefen zum Mittelpuncte feiner Unterfuchung über den Fifchfang des füdlichen Rufslands gemacht hat.

In der Einleitung berührt er die Verbote gewiffer Fifchfpeifen, welche fich bey den alten Aerzten aufbewahrt finden; fie dienen zum Beweis, welche Unmäfsigkeit in dem Genuffe diefer fo unendlich nüancirten Gerichte vorangegangen feyn mufs, da in denfelben nicht blofs vor gewiffen Fifchen überhaupt, fondern nur vor dem unmäfsigen Genuffe derfelben gewarnt wird. *Beckmann*, wahrfcheinlich auf die Angabe *Belons* hin, hat die Behauptung aufgeftellt, dafs die griechifchen und ägyptifchen Mönche, um fich durch Enthaltfamkeit auszuzeichnen, fogar den Genufs von Fifchfpeifen fich verfagt hätten. Der Vf. glaubt, dafs diefe Behauptung Belons auf einer Verwechfelung der chriftlichen Mönche mit den Prieftern der alten Aegypter beruhe, welchen allerdings nach dem Zeugniffe des Herodot und des fo viel jüngeren Plutarchs die Fifche ftreng unterfagt waren. Was Lucian (*de Syr. dea c. XIV.* p. 460 fq.) von gewiffen Aegyptern berichtet, dafs fie keine Fifche genöffen, bezieht fich nicht, wie *Reitz* gewollt, auf die Priefter, fondern auf die Bewohner eines beftimmten Diftricts, in welchem das Zeichen des Fifches göttlich verehrt wurde. Ueber diefe und ähnliche Fifchverbote, wie über das des Pythagoras, welches er mit dem bey den Aegyptern beobachteten in Verbindung bringt, handelt der Vf. an diefem Orte ausführlich. In gleicher Weife geht er die *Faften der Alten* mit ihren mannichfaltigen Eigenthümlichkeiten durch. Am Schluffe diefer Einleitung macht er auf den Vorzug aufmerkfam, den die Fifche ftets vor den Hausthieren und dem Geflügel haben, dadurch, dafs fie wie das Wild keinen Epidemieen ausgefetzt find, wefshalb die alten Aerzte ihren Kranken gern Seefifche erlaubten oder auch folche, welche in Waldbächen mit fteinigem Grunde geftanden hatten.

Nachdem der Vf. vorher noch auf die grofse Vorliebe der Griechen und Römer für die gefalzenen, getrockneten und anders zubereiteten Fifche aufmerkfam gemacht, nach welcher fie die fo aus der Ferne herbeygebrachten Fifchfpeifen felbft dem frifchen Fifchfleifche vorzogen, das ihnen das überall andringende Meer täglich darbot, behandelt die 1ſte Abtheilung die Bedeutung des Wortes *Tarichos*, das, wie oben fchon angedeutet, ganz im Gegenfatz zu dem lateinifchen *Salfamentum*, vorzugsweife dem gefalzenen Fifchfleifch zukam; letzteres hingegen behielt nicht nur feine Ausdehnung auf das gefalzene Fleifch, fondern wurde auch fogar auf das gefalzene Fett, verfchiedene Saucen und die zu ihrer Bereitung nöthigen Gewürze angewendet. An diefe Erörterungen fchliefst fich ein raifonnirendes Verzeichnifs aller der Orte, welche den Tarichos im Alterthume

bereitet und durch diese Bereitung einen Namen erhalten haben. In diesem Katalog wird der Tarichos von Olbia aufgeführt, der Tarichos von dem See Mäotis, von Ponticapäum, von Theodosia, von der Propontis, vom Hellespont, vom mittelländischen Meer, von Griechenland, von Spanien, und der Tarichos, welcher jenseits der Säulen des Hercules bereitet wurde; ferner der Tarichos von Kleinasien, von Syrien, von der westlichen Küste von Afrika, vom Nil, vom See Möris, von Indien, endlich der Tarichos der Ichthyophagen und der Tarichos Berzeticon, welcher am Ausflusse des Boug und Dnieper bereitet und nach Constantinopel eingeführt wurde. Wir setzen dieses Register unseren Lesern hieher, um ihnen die Richtung der Untersuchung im Allgemeinen wenigstens anzudeuten. Eine genauere Angabe des Inhalts läfst sich um so schwieriger geben, als der Vf. mit der gröfsten Leichtigkeit Thatsachen und Gelehrsamkeit häuft. Es versteht sich, dafs alles zunächst auf den Fischfang bezogen wird, und dafs überall, wie namentlich bey dem im Alterthum so berühmten Pelamydes, einer Art Thunfisch, und wo sich sonst ähnliche Nachweisungen bey den alten Schriftstellern finden, die Weise des Fanges und das Aufbewahren genau beschrieben wird. Um von den vielen beygebrachten Bemerkungen und Nachrichten eine hervorzuheben, so erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dafs das Verbot des Alexanders, das nach Plinius H. N. VI. c. 23. f. 25 p. 325 l. 16 die Ichthyophagen der Fischerey entfremden sollte, vielleicht einen ähnlichen Grund haben dürfte, wie der, nach welchem z. B. in deutschen Gesetzen das Verbot Pferdefleisch zu essen wiederholt wurde, weil man nämlich die Neigung zur nomadisch-heidnischen Lebensweise mit der Aufhebung des an jenen Zeiten stammenden Gebrauchs zu vertilgen hoffte.

Die 2te Abtheileng macht vorerst auf die Fische aufmerksam, welche mar zur Bereitung des Tarichos verwendete. Nach der Bemerkung des Galen mufs das Fleisch (von Fischen oder Landthieren), welches sich zum Tarichos eignen soll, sehr saftig seyn. Je saftiger das Fleisch, desto trefflicher der Tarichos; wollte man einen Hasen wie Tarichos behandeln, so würde er einer einbalsamirten aegyptischen Katze gleich werden. Auf der anderen Seite soll das Fleisch nicht zu quatt und allzu reich an weniger dichtem Saft seyn, weil es sich sonst im Salz auflöst und zerfliefst. Die Alten, welche in Allem einen so überaus feinen Sinn an den Tag legten, waren in der Bestimmung des Werthes der Nahrungsmittel nicht weniger sorgsam und feinfühlend: sie theilten die Fische nicht blofs in solche ein, welche im Meere, in Seen, in Flüssen und Bächen, oder in stehenden Gewässern gefangen werden, sondern unterschieden hier wieder mit grofser nicht leicht zu täuschender Kennerschaft bis zu dem ganz besonders namhaft gemachten Orte hin, wo der Fisch gefangen seyn mochte, damit er alle Trefflichkeiten, deren sein Geschmack fähig war, entwickeln könne. Auch hier spendet der Vf. aus reichem Füllhorn und ohne Rückhalt Notizen, die den Gegenstand nicht zunächst und unmittelbar angehen. Wir werden z. B. auf die Beobachtung des Celsus hingewiesen, nach welcher der Getreidebau auf Bergen und höher gelegenen Orten ein nahrhafteres Korn liefert, als die in der Ebene gelegenen Saatfelder. Solche Vergleichungen sind allerdings belehrend, und niemand möchte sie, auch hier nicht, missen, wenn es auch der Oekonomie des Buches zuträglicher gewesen seyn dürfte, wenn der Vf. das, was in die Noten und in die beyläufigen Bemerkungen gehört, von dem eigentlichen Text zu besserer Uebersicht auf irgend eine Weise, aber deutlich, hätte absondern wollen. Eine gleiche Feinsinnigkeit bekundet es, dafs der Vf. den Unterschied, welchen die Alten zwischen der Qualität der verschiedenen Theile des Fisches fanden, aufgefafst und nachgewiesen hat. Aehnliche Unterschiede sehen auch wir an den Tafeln feinsinniger Leute beobachtet. So zeigt sich namentlich, wie wir uns selbst überzeugt, bey mehreren Wildgattungen ein deutlicher Unterschied der Schmackhaftigkeit des Fleisches, je nachdem man die rechte oder linke Seite, z. B. eines Rehrückens oder Hasens, verkostet. Dieser Bemerkung scheint der Vf. bey keinem älteren Schriftsteller begegnet zu seyn; wir würden sie sicher hier mitgetheilt gefunden haben. Der Vf. ist ferner bemüht, die verschiedenen Unterschiede des Tarichos festzustellen, wie z. B. den, welchen man zwischen dem mit und ohne Schuppen machte, oder zwischen dem fetten und trockenen, zwischen dem, welcher ganz, und dem, welcher nur halb gesalzen wurde u. s. w. Im Handel hatte er verschiedene Namen, von denen einige sich auf seine Form bezogen. Die Allgemeinheit, mit der die Alten des Tarichos stets Erwähnung thun, erschwert die Kenntnifs seiner verschiedenen Arten sehr; die drey Hauptarten des Tarichos scheinen aber: der an der Luft oder an der Sonne getrocknete Tarichos, der gesalzene, und der marinirte Tarichos gewesen zu seyn, von denen der letzte der kostbarste und theuerste war.

Alle feineren Arten des Tarichos wurden in Amphoren von Terracotta, welche mit Salzwasser angefüllt waren, versendet, während der getrocknete oder gesalzene und halbgesalzene Tarichos auf eine weniger kostspielige Weise in Kisten verpackt werden durfte. Der Vf. handelt daher in der 3ten Abtheilung von den zweyhenklichen Terracottenurnen, die zu diesem Zwecke bestimmt waren. Man hat in Olbia und an anderen Orten Bruchstücke und ganze Massen derselben gefunden. Es finden sich Stellen, welche darauf hinweisen, dafs man sie ihres engen Halses wegen, und um sich des Inhalts zu bemächtigen, zerbrochen habe. Die Inschriften, welche sich an den Henkeln derselben vorfinden, möchte der Vf. auf ein Töpferzeichen deuten; die Griechischen nämlich zeigen den Namen des Magistrats und die Züge einer Figur, einer Frucht, oder irgend eines anderen Gegenstandes, die in Italien aufgefundenen dagegen, obwohl in allem Uebrigem den grie-

chischen gleich, sind meistens ohne jede Spur eines solchen Zeichens oder Namens. Die Anekdote, nach welcher Cassander, als er die Stadt Cassandrea in der Nachbarschaft von Mendes gründete, wo man einen bedeutenden Weinbau trieb, den Bildner Lysippus berufen hätte, damit ihm dieser, wie er gethan, ein Modell einer solchen Terracottenurne mache, hält der Vf. für unächt.

Die 4te Abtheilung handelt von den verschiedenen Weisen, in welchen man den Tarichos für die Tafel zubereitete. Man afs ihn roh und gekocht; zuweilen mufste er vorher geschuppt werden, bey manchen Arten war dieses schon vor dem Einsalzen geschehen; als Sauce gab man bald Oel, bald Essig, Senf u. drgl. dazu. Gemeiniglich war der Tarichos gebacken; das Gartengemüse, welches man daran that, wurde gekocht. Für diese verschiedenen Zubereitungsweisen gab es verschiedene Namen. So hiefs *Embakanites* eine Schüssel mit Tarichos, welcher in Fett gebacken und auf eine eigenthümliche Weise zubereitet war; andere Namen waren *Thria* oder *Thrion*, nach den Feigenblättern, in welche er mit Fett, Honig und Mehl gewickelt und auf heifser Asche gebacken wurde. Und wie im Alterthum bey jeder Lebensverrichtung die ganze Aufmerksamkeit auf das, was Schicklichkeit und Brauch verlangten, gerichtet war, so war es auch bey den Gelagen und Gastereyen der Sitte zuwider, sich beider Hände ohne Unterschied zu bedienen. Die Portion wurde den Gästen nur auf den drey Fingern der rechten Hand präsentirt. Man berührte den Fisch, das Fleisch und das Brot nur mit zwey Fingern, und den Tarichos nur mit einem, wahrscheinlich, wie der Vf. hinzufügt, indem man ihn krumm machte.

Die Consumtion des Tarichos war im Alterthume sehr grofs. Diejenigen, welche damit Kleinhandel trieben, gehörten der niederen Volksclasse an. Wenn aber ein solcher auf diesem Wege reich geworden war, so nannte man ihn nicht mehr τεμαχοπώλης, sondern ταριχηγός. Chärephilus, einer dieser Tarichoshändler, hatte, wahrscheinlich zu einer Zeit, wo dieser Artikel in der Stadt theuer zu werden anfing, Tarichos nach Athen geliefert. Aus Erkenntlichkeit ernannten die Athener die Söhne des Chärephilus zu athieniensischen Bürgern. Anspielungen auf solche Emporkömmlinge finden sich bey den Komikern häufig. Alles dieses behandelt die 5te Abtheilung, welche mit einer Aufführung der Preise, die die verschiedenen Tarichosarten im Kleinhandel hatten, schliefst.

Die 6te handelt von dem *Garos* oder *Garum*, ὁ ταριχηρὸς γάρος, das Dioscorides γάρον τὸ ἐκ ταριχηρῶν ἰχθύων καὶ κρεῶν πλαττόμενον nennt. Dieses ist aber, wie der Vf. nachweist, nur ein Surrogat des ächten *Garos*, welcher ursprünglich aus einem gleichnamigen Fisch bereitet wurde, der wahrscheinlich der *Scombros* (*Scomber-Scomber. Linn.*), nach *Aldovrandi*, *Gesner*, *Rondelet* und *Willugby* der *Colias* der Griechen war. Diese Tunke wurde aus den Eingeweiden der Fische und anderen Theilen, die nicht auf die Tafel gebracht werden konnten, bereitet. Man liefs diese in Salz mariniren, und dieses Gericht war dann, nach Plinius, das Resultat der Putrefaction jener Theile. Die ausgezeichnetste Art des Garos war der *Garos sociorum*, und bekannt unter dem Namen des *spanischen* oder *schwarzen*, und vielleicht derselbe, welchen man πρωτεῖον oder *garon nobile* nannte. Zwey *Congii* von letztem bezahlte man in Rom mit tausend Denaren. Der Scomber kam aus dem Ocean, durchzog die Meerenge von Gades, und wurde in Mauretanien und zu Carteja gefischt; sein Fleisch taugte aber nur zur Bereitung des Garos. Hauptort der Bereitung war Neu-Carthago; die 24 Stadien davon gelegene Insel des Herkules hatte von der Menge der Scomber, die man in dem sie umgebenden Meerwasser fing, den Namen *Scombraria.* Berühmt war auch der Garos von Parium, Clazomenä, Pompeji und Leptis. Geringere Sorten wurden aus kleinen Fischarten bereitet. Dahin gehört die *apua*, welche Phalerä am besten lieferte. Der Vf. macht bey dieser Gelegenheit auf die Vorzüglichkeit der Lesart *apuarum* bey Auson. Epist. XXI. ad Paulin. p. 662 ed. Toll. aufmerksam, wo man sonst (vor Nonii diaetet. 5. de Re cibaria L. III. c. 44. p. 418—19. ed. II.) fälschlich *applaria* las. Eine ähnliche Tunke war die *Muria*, welche man aus dem Thunfische bereitete. Sie war allgemeiner verbreitet, und hatte einen mäfsigen Preis. Die Muria von Antipolis, Byzanz, Thasos, Thurium und die von Dalmatien zur Zeit des Plinius waren die berühmtesten. Von beiden Arten des flüssigen Tarichos, wie der Vf. den Garos und die Muria mit Recht nennt, gab es nun sehr verschiedene und mannichfaltige Bereitungsweisen; aber immer bleibt es wahrscheinlich nach allem, was der Vf. beybringt, dafs die ungleich wohlfeilere und darum allgemeiner verbreitete Muria den Garos verdrängt hat. — Der grobe Bodensatz, welcher nach der Bereitung des Garos und namentlich der Muria im Gefäfs zurückblieb, hiefs ἄλιξ, *alex* oder *alec.* Dieser war die Nahrung der ärmsten Classe. Aber unter Augustus hatte Marcus Apicius eine neue Art von *Alix* oder *Alec* erfunden, dessen wesentliches Bestandtheil die Leber des *Mullus*, τρίγλη, war. Sie wurde mit dem *Garos* zusammengerührt, oder mit dem *Garelaeon*, welches mit ein wenig Wein versetzt war, und für ein ausgezeichnetes Gericht galt. Dieser Fisch nämlich stand in Rom in einem überaus hohen Preis. Man erzählte von einem, der 6 Pfund wog, und den der Emporkömmling Crispinus Aegyptius mit 6000 Sestertien bezahlte; einen anderen von $4\frac{1}{2}$ Pfund hatte P. Octavius für 5000 Sestertien in der Versteigerung gekauft. Unter der Regierung des Tiberius stieg dieser Fisch bis zu dem Preise von 30,000 Sestertien. Eine andere Art des *Alec* war noch viel raffinirter als jene, eine Zusammensetzung nämlich von allem, was man sich nur Feines und Delicates vorstellen kann. Sie wurde aus Austern, anderen Schalthieren und Seethieren und namentlich aus der Leber des Mullus (Plin. H. N. XXXI. c. 8. s. 44. p. 562. l. 15:

Sic alex pervenit ad ostreas, echinos, urticas, camaros, mullorum iecinora) bereitet. Aber dieser Alec, welcher von dem Alec kaum den Namen hatte, und worin die ausgesuchteste Wohlschmeckerey den höchsten Grad des Gaumenreizes erreicht zu haben scheint, erschien höchstens auf den Tischen der Reichen. Hienach ist Horat. Satir. II. 4. 73 zu verstehen, wo die alten Scholiasten, und nach ihm die Herausgeber bis auf *Heindorf* und *Döring* fälschlich den gemeinen *Alec* verstanden haben, indem sie, wie namentlich letzter, erklärten: *Alec — vilioris pretii genus quoddam gari, ex visceribus scombrorum praecipue et aliorum piscium marinorum confecti.* Endlich wurde der Garos selbst wieder zu mancherley Mischungen verwendet, die man, je nachdem sie mit Wein, Oel u. s. w. bereitet waren, *Oenogaron*, *Elaeogaron* oder *Garelaeon*, *Oxygaron* und *Hydrogaron* nannte. Diese Tunken nun, Garos und Muria, afs man am liebsten frisch, da sie sonst schnell verdarben, bald mit Austern, bald mit Schnecken, bald mit gekochtem Fisch. Andere Notizen über diesen Gegenstand, welche hier nicht einzeln ausgehoben werden können, müssen bey dem Vf. selbst nachgesehen werden.

Die 7te Abtheilung weist auf die medicinische Kraft, welche der Tarichos äusserlich angewendet auf den menschlichen Körper ausübt. Von den alten Aerzten wurde er nämlich gegen Geschwulst, Ausschlag, und gegen den Biss von giftigen Thieren und tollen Hunden, verordnet. Dioscorides u. a. empfehlen den Omotarichos als innerliches Mittel gegen den Schlangenbiss, die Epilepsie, die Elephantiasis und andere Krankheiten. Diese und mehrere der vom Vf. zusammengestellten Heilkräfte, welche die Alten aus dem Tarichos und seinen Unterarten entwickelten, verdienen von unsern Aerzten beachtet zu werden, welches um so vortheilhafter und sicherer geschehen kann, wenn man diese Versuche an dem gesunden menschlichen Körper macht, wie diess in neuerer Zeit nun schon mit so vielem Glück geschehen ist.

Der *Caviar* gehört zu den wenigen auf uns gekommenen Speisen der Alten. Von ihm handelt die 8te Abtheilung, in welcher der Vf. darauf aufmerksam macht, dafs wir denselben in den Alten nur ein einziges Mal erwähnt finden, während wir doch so viele und reiche Notizen über ihr geselliges und häusliches Leben und ihre tägliche Beschäftigung überliefert erhalten haben. Dieses Schweigen erklärt der Vf. aus dem Umstande, dafs der Caviar wegen der Wärme der Climaten weder nach Griechenland noch nach Italien habe transportirt werden können, ohne dafs er dann durch die Beyfügung übermäsigen Salzes unschmackhaft geworden seyn würde. Den *caviarum molle* konnte man nur selten in Griechenland frisch haben, und den *caviarum solidum* verschmähten selbst die Griechen und Türken des sechzehnten Jahrhunderts, nach der Bemerkung des *Scaliger*, so dafs die alten Griechen und Römer wohl schwerlich etwas würden davon haben zu rühmen wissen. Die Bereitung dieser Fischspeise scheint sich im Verlaufe der Jahrhunderte wenig verändert zu haben; wenigstens stimmt die Beschreibung, welche Diphilus von einem sehr gepriesenen Gerichte giebt, nach dem Vf. genau mit der Beobachtung des Platina, eines Schriftstellers des funfzehnten Jahrhunderts, nach welcher der Caviar auf heisser Asche oder in einer Pfanne seicht geröstet, von einem ausgezeichneten Geschmack ist. Ebenso stimmt die heutige Bereitung des Caviar mit der, wie sie Platina beschreibt. Aldovrandi stellt zwey Gattungen des Caviar auf, die eine, welche aus den Eyern des Cephalus und des Störs bereitet wird, und die andere aus Karpfeneyern, welche letztere für den Gebrauch der Juden bestimmt ist. Die Griechen von Kertch und Yenicale betreiben noch heute diesen Zweig der Industrie, der in ein so hohes Alterthum hinaufreicht. Sie liefern ausgezeichneten Caviar und Tarichos. Sie sind die bedeutendsten des Taurischen Chersones, aber neben ihnen bestehen noch andere ebenfalls beträchtliche, nämlich die der Halbinsel von Tamon. Der Vf. liefert aus der Mittheilung des Finanzminister Grafen von Canaria folgende interessante Angaben: „Im Jahr 1830 hat die Stadt Kertch 373 Ponds, 30 Pfund Caviar nach der Türkey ausgeführt, Werth 3677 Rubel. Theodosia führte nach Constantinopel in demselben Jahr 531 Ponds, 34 Pfund, Werth 10,637 Rubel. Gesammtbetrag der Ausfuhr des Caviar in den Jahren 1828, 1829, 1830: Taganrok hat 36,065 P. 28 Pfund ausgeführt, Werth 657,343 Rubel; Odessa, 9,068 P. 6 Pfd. Werth, 179,650 R. St. Petersburg 8,907 P. 7 Pfd., Werth, 258,952 R. Die Ausfuhr des Caviar aus allen übrigen russischen Häfen und Zollämtern während dieses Jahr belief sich auf 2,689 P. 36 Pfd. Werth 151,893 R. Nächst dem Caviar und dem Botargo, einer Nebenart desselben, gehört zu den wichtigsten Erzeugnissen der heutigen Fischereyen das Gericht, welches man *Melandrya* oder mit den Schriftstellern des 15 und 16 Jahrhunderts *schinalia* nennt, Stücke Tarichos aus dem Rücken des Stör. Aber nicht blofs diese Fischgerichte, auch der Garos und die Muria haben sich bis in unsere Zeit herein im Gebrauch erhalten. *Belon* erwähnt der Bereitung derselben, welcher er auf dem Fischmark von Constantinopel zugesehen. Es ist unbekannt, ob man im Alterthum in den Fischereyen des Mäotis und des Pontus Garos und Muria bereitet habe, oder ob die Bereitung derselben auf das mittelländische Meer eingeschränkt gewesen. Unter den Byzantinern hiefs die Muria *Liquamen*.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

St. Petersburg, in der Druckerey d. kaif. Akademie: ΤΑΡΙΧΟΣ ou *Recherches sur l'histoire et les antiquités des Pêcheries de la Russie méridionale etc.*

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

In der 9ten Abtheilung theilt der Vf. feine Ideen über die Wiedereinführung der alten Fifchbereitung in den Provinzen des füdlichen Rufslands mit. Der Nutzen, welcher durch die Bereitung folcher Handelsvortheile geftiftet werden könnte, würde allerdings bedeutend feyn, wenn man bedenkt, dafs nach der Angabe des Vfs. die Einfuhr fremder Fifche fich in Petersburg in dem Jahre 1793 auf die Summe von 246,000 Rubel belaufen hat, wovon 228,000 für Häringe angefetzt find. Trotz der Compagnie, welche fich 1803 mit einem Privilegium auf 35 Jahre am weifsen Meere etablirt hat, unter der Bedingung, dafs fie der Fifcherey und dem Privathandel keine Hinderniffe in Weg fetzte, belief fich die Einfuhr der Häringe in die Häfen des baltifchen Meers und in den von Archangel während der Jahre 1828, 1829 und 1830 auf 2,682,320 Ponds, 17,645 Stück geräucherte Häringe, ein Werth von 5,452,779 Rubel. Dazu rechne man 10,180 Ponds Häringe, welche nach St. Petersburg im Jahre 1831 vom 1ften bis zum 11ten October eingeführt wurden, und 65,000 Tonnen fchwedifche Häringe und beynahe 1000 Tonnen holländifche, welche in demfelben Jahre nach Riga eingeführt worden find. Schon *Pallas* hat auf die mögliche Verbefferung diefes Zweiges der Induftrie aufmerkfam gemacht. Schwerlich aber konnte es auf eine paffendere Weife gefchehen, als es unfer Vf. gethan, nachdem er eine fo gelehrte und ergiebige Unterfuchung geführt, die gezeigt hat, welche Maffen das Alterthum durch eine fachkundige und fchwunghafte Behandlung diefes Artikels gleichfam lebendig gemacht hat. Allerdings möchte kaum der Gewinn berechnet werden können, den eine Berückfichtigung diefer vom Vf. angezeigten Ideen bringen dürfte. Es liegt aufser unferem Bereich auf das Detail diefer Vorfchläge einzugehen; wir bemerken nur, dafs fie der Vf. auch auf die getrockneten Fifche und die Sardellen, deren Sauce den Garos und die Muria der Alten erfetzen foll, ausdehnt.

Die kleinen metallenen Fifchchen, welche man mit griechifchen Buchftaben verfehen zu Olbia aufgefunden hat, find der Gegenftand einer höchft interessanten Unterfuchung, welche die 10te Abtheilung darbietet. Der Vf. kennt fünf Arten derfelben, welche die beygegebene Steindrucktafel fauber und deutlich abbildet. Die erfte Gattung zeigt, wie die zweyte, welche nur durch die etwas geringere Gröfse verfchieden ift, das Modell eines lebendigen Fifchleins auf beiden convex und ohne Schriftzeichen. Diejenigen, welche der Vf. der dritten Art zuweift, find zwar von der nämlichen Gröfse wie die früheren, aber auf einer Seite platt und mit den Schriftzeichen ΘΥ verfehen. Die vierten unterfcheiden fich von ihnen nur durch die Buchftaben ΟΥ, und die der fünften Claffe find gröfser und ftärker als die früheren und auf der platten Seite mit der Infchrift ΑΡΙΧΟ verfehen. In den Fifchen der erften und fünften Art erkennt der Vf. Störe wieder, in denen der 2, 3 und 4ten Thunfifche. Was nun die Infchriften betrifft, fo lieft der Vf. mit vieler Wahrfcheinlichkeit ΘΥννος, alfo auf den Thunfifchfang von Olbia bezüglich, oder auch ΘΥνναδες oder ΘΥ·νιδες, der Name für die Schwänze der Thunfifche. Die Buchftaben ΟΥ ergänzt er in ΟΥραια, Schwanzftücke des Thunfifches oder Pelamydes, von denen er in den früheren Unterfuchungen gehandelt. Ebenfo leicht ergänzt fich dann ΑΡΙΧΟ in ΤΑΡΙΧΟΣ, indem der Mangel des erften und letzten Buchftabens entweder Münzfehler oder Ausdruck der gemeineren Mundart der Bewohner Olbias ift. Die Beftimmung diefer Fifchmünzen, wofür fie der Vf. hält, ift nun freylich ein wenig problematifch. Er leitet zwar mit vieler Leichtigkeit ihren Gebrauch von den Marken ab, gegen die man in den öffentlichen Magazinen der Stadt frifchen Thunfifch oder Tarichos erhielt, von wo aus diefelben einen allgemein gültigen Münzcours erhalten hätten. Merkwürdig genug befindet fich in der Münzfammlung des Hn. Baron von Chandoir eine Bronzmedaille, deren eine Seite einen mit Lorbeer gekrönten Apollokopf zeigt, welcher nach der Rechten gewendet; der Revers hat die Infchrift ΟΛΒΙΟ und einen Fifchkopf mit dem Hals, nach der Rechten gewendet (fowie fich auch in der Richtung der Infchrift auf den Fifchchen ein Unterfchied von Rechts und Links nachweifen liefs): hierin fieht nun der Vf. ganz beftimmt einen *Omotarichos*, ein Stück des Halfes und der Schultern. Diefs fchien dem Vf. der geeignete Ort von den anderen ebenfalls räthfelhaften Münzen der Stadt Olbia zu fprechen. Von diefen führt er 8 Arten mit den Abbildungen auf. Nur eine von diefen hat die Infchrift ΠΑΤΣ, während alle übrigen mit ΑΡΙΧΟ

bezeichnet find, und bald einen Adler mit einem Fisch, bald vier Radspeichen, bald vier Fische, welche die Münze in vier Felder theilen, auf dem Revers zum Zeichen haben. Der Avers ist bald mit einer Marke, die die Zunge hervorstreckt, bald mit einem Pallaskopf zwischen vier Fischen versehen. Nach allem diesem ist dem Vf. seine Vermuthung vollends ausser allem Zweifel gesetzt, dass diese Münze mit der Bereitung und dem Verkauf des Tarichos der Stadt Olbia in directem Bezug stehen. Die anderen Olbischen Münzen mit jener Maske und einem Adler auf dem Fisch nebst der Inschrift OABIO setzt er nur in eine mittelbare Beziehung zu diesem Zweige der Industrie. Die Kornähren, der Cereskopf u. s. w. würde dann ein Symbol anderer Quellen des Reichthums dieser Stadt seyn.

Die 11te Abtheilung kommt auf die Geschicklichkeit der Alten in der Bereitung des Tarichos zurück, die alle Arten der Neueren genau gekannt und zu einer bedeutenden Ausübung gebracht haben, während die Neueren viele Nüancen dieser Bereitung und gerade die feinsten und kostbarsten unbeachtet liegen lassen. Hierauf geht der Vf. die Bereitung des Salzfleisches, Pseudo-Tarichos wie er es nennt, durch, und berührt am Schlusse den Tarichos der Akridophagen, eine geräucherte Heuschreckenspeise und die Nahrung mehrerer anderer wilder Nationen.

Wir hoffen, dass es uns nicht ganz misslungen ist, die gelehrten Massen dieses Werks ihren Hauptzügen nach zu beschreiben. Oft ward es uns um so mehr erschwert, je geschickter sich der Vf. zeigte, das Verschiedenartigste und Mannichfaltigste da zu häufen, wo wir uns schon mit einer einfachen bloss durch die Natur der Sache herbeygeführten Zusammenstellung begnügt haben würden. Den Umstand, dass die Noten, welche auf S. 93—154 dem Buche als reiche und gelehrte Ausstattung beygegeben sind, nicht unmittelbar und in räumlicher Nähe den Text erläutern, können wir ebenfalls nicht zur Empfehlung der Oekonomie des Werks anführen. Was wir aber am meisten beklagen, ist, dass kein Register beygegeben ist, welches vor der Gefahr hätte schützen können, dass die gelehrten Anführungen und die interessantesten Mittheilungen des Vfs., welche man nicht unmittelbar an diesem Orte sucht, daselbst auf Zeiten hinaus in Bücherstaub begraben liegen. Die alte gute Sitte, ein Verzeichniss kritisch besprochener Stellen beyzufügen, hätte sich ebenfalls nützlich erweisen dürfen, indem es uns z. B. nicht möglich gewesen ist, im Verlauf unserer Anzeige, ohne ungeschickt weitläuftig zu werden, die alte Lesart δέρματα Polyb. IV. c. 38. §. 4. p. 95, welche Schweighäuser fälschlich in θρέμματα verändert hat, als durch die Gelehrsamkeit des Vfs. gesichert hervorzuheben.

In den Noten hat der Vf. eine so ausgedehnte Gelehrsamkeit entwickelt, dass mancher Gelehrte aus einem flüchtigen Durchlaufen desselben seine literarischen Collectaneen wird ergänzen können. Altes und Neues, Seltenes und Verborgenes findet man hier durch eine unermüdliche Ausdauer zusammengebracht. — Die Ausstattung des Aeusseren ist reich und prächtig, und es ist nur zu bedauern, dass sich wegen der Seltenheit der Exemplare so wenige Bücherliebhaber und Gelehrte dieser Pracht und dieses Reichthums werden freuen können.

B. D.

NATURGESCHICHTE.

WEIMAR, im grossh. sächs. privileg. Landes-Industrie-Comptoir: *Neues System der Geologie*, von *Andrew Ure*, M. D. u. s. w. Aus dem Englischen übersetzt. Mit 17 lithographirten Tafeln. 1830. XIV u. 626 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1830. No. 191. 192.]

Bekanntlich hat des Vfs. Name als Schriftsteller im Gebiete der Chemie eine nicht unbedeutende Geltung. Mit ziemlich günstig vorgefasster Meinung nahm daher auch Rec. das vorliegende Buch zur Hand, musste sich aber bald und schon bey der ersten flüchtigen Durchsicht desselben überzeugen, dass Hr. *Ure* sich hier auf einem Gebiete befand, in welchem es ihm eben so sehr an Uebersicht des vorhandenen Materials, als an eigenen Erfahrungen gebricht, um etwas Brauchbares und Nützliches, geschweige etwas Neues und der Wissenschaft Förderliches, leisten zu können. Unter den vielen Lehrbüchern und Systemen der Geologie und Geognosie, welche England und Frankreich seit einigen Jahren uns geliefert haben, ist das vorliegende, nach des Rec. Ansicht, offenbar das werthloseste; eine Uebersetzung davon gehörte daher auch nicht zu den Bedürfnissen der deutschen wissenschaftlichen Literatur.

In der Vorrede setzt der Vf. aus einander, dass es keinesweges seine Absicht sey, Beschreibungen neuer Gesteine und Lagerungsverhältnisse zu geben, sondern dass er vor Allem den Zweck vor Augen habe, die interessantesten und bestbegründetsten Thatsachen, welche ein Licht auf den Bau der Erde werfen, und auf die Umwälzungen, welche dieser Weltkörper erlitten hat, in der Ordnung ihrer natürlichen Verknüpfung und des Zusammenhanges mit ihren Ursachen darzulegen, und die sich daraus ergebenden allgemeinen Schlüsse nach sicheren Principien abzuleiten. Diese Aufgabe ist allerdings gut und auch gross genug, leider hat der Vf. sie aber ganz und gar nicht gelöst. Bey jenem Bestreben, sagt er weiter, habe er aus jeder ihm zu Gebote gewesenen authentischen Quelle geologischer Kenntnisse geschöpft; er habe seine Autoritäten treulich angeführt, ohne jedoch dabey so ängstlich zu verfahren, dass es an Pedanterey grenze; er habe mannichfaltige, scheinbar von einander abweichende Thatsachen in Uebereinstimmung zu bringen und zu *einem Ganzen* zu verbinden gesucht; er verdanke ganz besonders viel der *Geology of England and Wales* von *Conybeare* und *Phillips*, und eben so fleissig habe er *Cuvier's Ossemens fossiles* und die *Philosophical* und *Geological Transactions* benutzt.

Es ist allerdings wahr, daſs der Vf. sehr viele und oft auch recht gute Schriftsteller benutzt hat, nicht selten in der Art, daſs viele gedruckte Seiten aus ihnen wörtlich hintereinander mitgetheilt werden. Oft sind auch die also entlehnten fremden Schwungfedern durch gehörige Bezeichnung kenntlich gemacht; aber fast eben so häufig wird der Autor, aus dem ganze Seiten oder halbe Bogen in continuirlicher Reihenfolge abgeschrieben oder übersetzt sind, gar nicht genannt. Wahrscheinlich hat Hr. *Ure* doch einige Scheu gehabt, seinem Publicum, das er in der bezüglichen Literatur höchst unkundig sich gedacht haben muſs, so ganz frey zu zeigen, wie sein Werk in der That nichts anderes ist, als ein breccienartiges Gemenge der verschiedenartigsten Brocken aus Schriftstellern von zum Theil groſsem Werthe, die auf die wunderbarste Weise, man möchte fast sagen, ohne alle Ordnung, zusammengehäuft und an einander geschlossen, zugleich aber mit einem sehr reichlichen, höchst fremdartigen theologischen Cemente verbunden sind. Statt vieler Beyspiele von solchen Ausschreibungen ohne Citate wollen wir bloſs auf den S. 181 beginnenden Abschnitt „von der Natur und der Entstehung der Steinkohlen" verweisen, worin mehrere Seiten fast ganz wörtlich aus *d'Aubuisson de Voisins Traité de Géognosie* übersetzt sind. Es ist wahrhaft possirlich, wenn man in diesen Stellen in der deutschen Uebersetzung sogar das französische Original noch unübersetzt wieder findet. S. 184 heiſst es: „Wie lieſsen sich auf andere Weise jene in *Lusace* beobachteten engen Klüfte wiederfinden, die u. s. w." Der Uebersetzer hat sich wohl unter *Lusace* irgend eine ausländische Provinz gedacht, deren Name nicht übersetzt werden könne. Die deutsche *Lausitz* kam ihm nicht in den Sinn.

In der Einleitung sucht der Vf. besonders die früheren Systeme der Geologie in ihren Schwächen darzustellen; vorzüglich gegen *Hutton*, *Werner* und *Buffon* sind seine Demonstrationen gerichtet. Mag es ihm auch gelungen seyn, in vielen Puncten die Schwäche der *Werner'schen* Ansicht über die Erdbildung im Allgemeinen zu zeigen, so hat er doch des deutschen Koryphäen hohe Verdienstlichkeit um die Begründung der wissenschaftlichen Geognosie durchaus nicht gekannt; sonst hätte er S. 8 nicht, in wahrhaft englischer Anmaſsung, sagen können: „Die eigentliche Epoche einer nach richtigen Grundsätzen behandelten Geologie kann nicht wohl weiter zurückgeführt werden, als zu *Smith's* mineralogischer Charte von England und der Gründung der geologischen Societät zu London."

Ueber die Beweggründe, welche den Vf. bestimmten, das vorliegende Werk zu schreiben, spricht er sich in der Einleitung näher aus. Wäre er nicht ein so äuſserst religiös-engherziger Mann, so würden wir geglaubt haben, die Beweggründe hätten nur darin bestanden, daſs der Buchhändler das Buch nach dem Sinne eines gewissen, gerade in England recht zahlreichen Publicums bestellt, und ihm dafür ein ansehnliches Honorar geboten habe. So lassen wir ihn aber selbst seine Beweggründe aussprechen S. 26: „Zuerst wünsche ich dem Publicum eine Uebersicht gewisser, in den Verhältnissen der Erde selbst liegenden Bedingungen der Veränderung in ihrer Constitution zu geben, welche der Beobachtung der Naturforscher entgangen zu seyn scheinen, aber nach meiner Meinung sich aus den neueren physikalischen und geognostischen Entdeckungen ableiten lassen. Dann habe ich den Zweck gehabt, diejenigen, welche, ohne es streng genommen zu ihrem Fache zu machen, die Natur studiren, auf die Uebereinstimmung zwischen den Ergebnissen der Wissenschaft und der biblischen Erzählung von der Schöpfung und auf die Spuren der planmäſsigen Weisheit aufmerksam zu machen, die sich überall in der Natur ausspricht." Rec. hat sich vergebens angestrengt, die neuen Entdeckungen, welche den Vf. zum Niederschreiben des Buchs veranlaſst haben sollen, in demselben aufzufinden. Nicht einmal die Manier, wie er sich den Gesichtskreis seiner Forschungen höchst sorgfältig beengt, ihn gewissermaſsen mit einer chinesischen Mauer umbauet, indem er überall die Urthatsachen der Geologie nur aus der Bibel zu entnehmen gestattet, und alles von vorn herein verwirft, was sich mit der biblischen Tradition nicht auf das strengste vereinigen läſst, — nicht einmal diese von ihm streng beobachtete Forschungs-Einengung ist neu, vielmehr eine sehr veraltete, auf welcher ein Vorschreiten der Wissenschaft nicht erwartet werden kann. Wir heben einige Sätze von S. 46 und 47 aus, welche dieser Bemerkung zur Unterstützung dienen können; ähnliche findet man überall in dem Buche: „Nichts können wir in Rücksicht des Alters unserer Erde wissen, als was die Gottheit für gut befunden hat, uns darüber zu offenbaren. — Ich zweifle nicht, daſs es von Vielen für die Vorstellung eines engen Geistes gehalten werden wird, den Ursprung der Erde auf eine so neue Zeit zu beschränken. Doch wenn sie zum Wohnplatze der Menschen geschaffen wurde, was kann man sich für einen Nutzen davon denken, daſs sie ihren Anfang in einer entfernteren Periode genommen? Wozu ein Haus bauen in die Einöde des Raumes, lange ehe Jemand bereit ist, dasselbe zu beziehen? Und eben so wenig haben wir einen Grund, den Himmelskörpern eine frühere Entstehung zuzuschreiben; denn Himmel und Erde sind durch ein und dasselbe schaffende Wort entstanden. Weder die Vernunft also, noch die Offenbarung berechtiget uns, den Ursprung des Weltgebäudes weiter, als 6000 Jahre von unseren jetzigen Tagen zurückzulegen. — Daſs die göttliche Offenbarung dem Menschen nicht zu Theil wurde, um ihn in den verborgenen Wahrheiten der Physik zu unterrichten, wird jetzt nicht leicht bezweifelt werden; demungeachtet kann es gewisse Urthatsachen geben, die, jenseit des Horizonts der Wissenschaft liegend, vom prophetischen Geiste angedeutet, *zu Grenzen der Kühnheit des Verstandes und zu Ruhepuncten für das fromme Gemüth werden.*"

Rec. schätzt sich übrigens glücklich, dass ihm nicht die Aufgabe geworden, das Buch in dem englischen Original lesen zu müssen, denn der Uebersetzer selbst hat es eingesehen, wie dieser Weg in Deutschland keinen Eingang finden würde, und, nach der Versicherung in seinem Vorworte, noch vier bis fünf gedruckte Bogen gegen das Original weggelassen, welche bloss Verwahrungen des Vfs. gegen die Worte der Bibel und erbauliche Betrachtungen über die in der Natur ausgesprochene Güte und Weisheit Gottes enthielten. Verdiente der Uebersetzer überhaupt Dank, dass er uns das Werk geliefert hat — und in der That kann man im Allgemeinen die Verdeutschung eine wohlgelungene nennen: so wäre ihm ein solcher besonders für diese Auslassungen zu zollen.

Das Werk zerfällt in drey Bücher. Das erste führt die Ueberschrift: *Die Urwelt und die Schöpfung.* Darin kommen allgemeine Betrachtungen über die Form der Materien vor, es ist die Rede vom Lichte, von der Atmosphäre, vom Lande und Wasser im Urzustande der Erde, und der Schluss enthält die Lagerungsgeognosie der Urformationen. Das zweyte Buch mit der Ueberschrift: *Antediluvianische Periode - Secundäre Formationen* umschliesst den übrigen Theil der Lagerungs-Geognosie. Letzte ist weder als hinreichend vollständig, noch als gehörig geordnet zu betrachten, und an argen Verstössen gegen allgemein bekannte Thatsachen fehlt es auch nicht. Das dritte Buch: *die Sündfluth* enthält eigentlich noch das meiste Material; was jedoch grossentheils nicht an diese Stelle gehört, und einen abermaligen Beweis liefert, wie der Vf. eigentlich keine Geologie zu schreiben beabsichtiget hat, sondern wie vielmehr sein ganzes Streben nur dahin gerichtet war, Belege für die Bibel zu sammeln, die freylich oft genug mit den Haaren herbeygezogen und gehörig zugestutzt werden mussten, damit sie das leisten konnten, was sie nach dem Willen des Vfs. leisten sollten.

Bey alle diesem ist Rec. doch der Meinung, dass einzelnes Gute in dem Werke vorkommt, und dass der Kenner gehaltvolle Körner in der grossen Spreu-Masse finden könne. Wie wäre das auch anders möglich, da der Vf. aus so vielen guten Quellen geschöpft, und auf 626 Seiten nothwendig eine grosse Quantität von Material zusammengehäuft hat! Aber alles, was auf ein System Bezug hat, Tendenz, Aufstellung, Anordnung, Durchführung u. s. w. ist gänzlich verfehlt, und entspricht keineswegs den billigsten Anfoderungen, welche man an ein solches Werk machen muss, das im Niveau der Wissenschaft und der Zeit stehen soll. Wenn es auch allenfalls in Deutschland Leser finden sollte, so trifft es doch hoffentlich bey uns keine Anhänger und Vertheidiger. Dass in England die Kritik auch bereits herber darüber gerichtet hat, ist dem Rec. zu vernehmen erfreulich gewesen. Den Obscurantismus so zu beleuchten, dass seine Dunkelheit recht schattenwerfend hervortritt, ist eine wissenschaftliche Pflicht; dadurch kann er nur in seine eigentliche Domaine, in die Höhlen der Finsterniss, zurückgescheucht werden, indem er sonst, seiner Natur nach überall voll Anmasssung, gerne am hellen Tageslicht sich zu brüsten und zu verbreiten strebt.

Zum Schlusse noch die Bemerkung, dass die vielen Abbildungen von Gebirgs-Lagerungsverhältnissen und Petrefacten, welche dem Werke beygefügt sind, durchaus Copien von bekannten Bildern, was aber mehr noch zu tadeln als dieses ist, meist *schlechte* Copien sind.

So viel und eigentlich schon viel zu viel über ein Buch, das der Wissenschaft zum wahren Nachtheil geschrieben und übersetzt worden ist.

K. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. 1) *Berlin*, b. Mittler: *Das weingeistige Dampfbad ganz besonders in Beziehung auf die Cholera, dem Städter und Landmann empfohlen* von Dr. *Fr. Hempel*, königl. preussischem Commercienrathe, Ritter des kön. preuss. rothen Adler-Ordens u. s. w. 1831. gr. 8. (Mit Abbildungen.) (6 gr.)

2) Ebendaselbst: *Die neuesten Erfahrungen über die Wirksamkeit des weingeistigen Dampfbades, besonders in Beziehung auf die Wassersucht*, von Dr. *Fr. Hempel* u. s. w. 1832. 20 S. 8. (Mit einer gedruckten Tabelle in Folio.) (4 gr.)

Das weingeistige Dampfbad wurde von dem Vf., einem Nichtarzte, zuerst in No. 1 gegen die Cholera empfohlen, von dessen günstigem Erfolge er in No. 2 zwey Fälle anführt. Die ihm gewordene Ueberzeugung, dass dasselbe, wenn es nur anhaltend und in der Temperatur von 50 — 60° R. angewendet wird, mehr als eines der bisher bekannten schweisstreibenden Mittel, die Wiederherstellung des erloschenen Kreislaufes des Blutes in der Oberfläche des Körpers befördere, und in allen den vielen Krankheitszufällen, in welchen *darauf* hinzuwirken sey, mit dem vorzüglichsten Erfolge anzuwenden seyn müsse, bestimmte ihn, Aerzte auch zur Anwendung desselben in Wassersuchten aufzufodern. Die Drr. *Schmidt* und *Geissler* machten Versuche mit günstigem Erfolge, und Hr. *Hempel*, der die Kranken zugleich beobachtete, theilt in diesen Blättern das Resultat mit. Fernere Versuche müssen darthun, ob in diesen Vorschlag weiter einzugehen sey.

L. A. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Politische Schriften über Würtemberg.

Für den ferne Stehenden möchte es vielleicht scheinen, als haben die Ereignisse der letzten drittehalb Jahre nur einen geringen Einfluss auf das Königreich *Würtemberg* gehabt. Mit Ausnahme eines einzigen, durch örtliche Ursachen erzeugten, Strassenlärmens (in Tübingen) blieb alles äusserlich ruhig, während in den benachbarten Ländern grosse Bewegung herrschte. Man würde sich jedoch sehr täuschen, wenn man hieraus schliessen wollte, dass der furchtbare und mächtige Geist der neuesten Zeit nicht auch durch dieses Staatsgebäude gegangen sey, und dass Würtemberg als glückliche Insel mitten im ringsum tobenden Meere liege. Vielmehr ist auch hier eine grosse Bewegung der Gemüther entstanden; dieselben politischen Parteyen haben sich wie anderwärts gebildet und feindlich abgesondert; Ideen sind in Umlauf gekommen, zu denen sich vor wenigen Jahren Keiner laut bekannt haben würde, und Männer, welche früher als die Häupter der Opposition voranstanden, sehen sich itzt durch neue Menschen weit überragt; bey den im Spätherbste 1831 vorgenommenen ständischen Wahlen herrschte eine früher nie gesehene Leidenschaft, viele Ultraliberale wurden wirklich gewählt; eine grosse Menge politischer Schriften erschienen, die heftigsten Zeitungen entstanden: kurz, der politische Geist des Landes ist ein völlig anderer geworden. Wenn bey alle dem die äussere Ruhe bewahrt wurde, und der neue Geist nicht in noch auffallenderen Erscheinungen ins Leben trat, so ist der Grund wohl darin zu suchen, dass in dieser ganzen bewegten Zeit keine Ständeversammlung einberufen war, dass die Regierung sich sehr passiv verhielt, und bey Vielem die Augen zudrückte, und endlich, und wohl hauptsächlich, weil das Volk im Ganzen und der Einzelne nie über Willkühr und persönliche Mißhandlungen von Seiten der Regierung zu klagen gehabt hatte, und also nicht persönlich erbittert war.

Diese Zeit der bloss innerlichen Bewegung ist nun aber nächstens vorbey. Auf den 15ten Jänner 1833 sind die Stände einberufen, und anstatt des blossen Redens und Schreibens wird und muss itzt gehandelt werden. Hiedurch entsteht dann ein natürlicher Abschnitt, und es findet auch die Wissenschaft einen Standpunct, von dem aus sie einen prüfenden Blick rückwärts auf die vielen Geisteserzeugnisse werfen kann, welche die nächstens ablaufende Periode hervorgebracht hat. Für sie ist die Frage natürlich aber nur die: welches ist der Geist der politischen Schriften aller Art, welche seit der Julirevolution bis zur Einberufung der Ständeversammlung in und über Würtemberg erschienen sind? Was ist durch dieselben für die praktische Staatsklugkeit und für das positive würtemb. Staatsrecht gewonnen werden? Was für theoretische Wissenschaft? — Es soll daher im Folgenden eine Uebersicht über die sämmtlichen eben bezeichneten politischen Schriften gegeben werden. Rec. hofft, dass ihm, wenn überhaupt eine, wenigstens keine wichtige entgangen ist. Zur vollständigen Ausführung des Bildes würde allerdings auch eine Schilderung der Leistungen der würtembergischen politischen Zeitungen gehören; allein es dürfte dieses Unternehmen theils dem Plane dieser Blätter wenig entsprechen, theils einen ungebührlichen Raum in Anspruch nehmen, und so beschränkt sich denn Rec. auf die in der Form von eigenen abgeschlossenen Schriften erschienenen Erzeugnisse. Eine Aufzählung derselben nach Materien scheint zur Uebersicht geeigneter als eine chronologische oder alphabetische; von selbst versteht sich, dass nur solche Schriften aufgenommen werden, welche die Tagespolitik behandeln, grössere wissenschaftliche, nicht bloss auf den Augenblick berechnete Werke über würtembergische Staatseinrichtungen aber, z. B. *Mohl's* Staatsrecht, *Gaupp's* Kirchenrecht, *Weishaar's* Privatrecht u. s. w. eben sowohl ausgeschlossen bleiben, als die blossen Gesetzessammlungen von *Reyscher*, *Christlieb*, *Maurer*, *Kapff* u. s. w.

Ehe Rec. die Aufzählung und Beurtheilung selbst beginnt, schickt er einige geschichtliche Andeutungen voraus, um den mit dem Einzelnen der würtembergischen Zustände nicht näher Vertrauten einen Begriff von denselben zu geben, und um den Gesichtspunct bestimmter zu bezeichnen, aus welchem er selbst diese Verhältnisse betrachtet.

Würtemberg war bey König *Friedrich's* Tode (30 Oct. 1816) in einer beklagenswerthen Lage. Die alte Verfassung war zerstört, und die grösste Willkühr, die vollendetste Rechtsverachtung an deren Stelle getreten. Ein grosser Theil der Beamten hatte das von Oben ausgehende Beyspiel der Härte und der Gewaltherrschaft nachgeahmt; Bestechlichkeit war ein weit verbreiteter Krebsschaden; für Nachbildung tüchtiger Männer war lange nichts geschehen, und weder Verdienst noch Talent, sondern blosse Gunst hatten bey sehr Vielen die Laufbahn geöffnet. In allen Zweigen der Verwaltung waren grosse Ge-

schäftsrückstände. Die Finanzen waren ganz zerrüttet; überall Steuerrückstände, eine bedeutende schwebende Schuld; die Gemeinden und Amtskörperschaften erlagen unter einer Schuldenmasse von 25 Millionen Gulden; die Staatsschuld war auf 20 Millionen angewachsen. Das Volk war verarmt; für Hebung des Ackerbaues und der Gewerbe geschah nichts. Die einzigen Lichtpuncte in dem trüben Gemälde waren: die Einführung einer kirchlichen Toleranz und die Zerstörung der altwürtembergischen eben so schädlichen als lächerlichen Kleinbürgerey. Der strenge Regent hatte Alles gewaltig auf- und durcheinander gerüttelt. — Ein glücklicher Stern ging endlich für Würtemberg auf durch den Regierungs-Antritt König *Wilhem's*. Nur blinder Parteygeist oder unverzeihliche Unkenntniss des früheren Zustandes kann die grossen Verdienste dieses Fürsten leugnen. Heben wir nur das Wichtigste seiner Regierung heraus. Eine im Ganzen vortreffliche Verfassung wurde im Wege des Vertrages zu Stande gebracht. Die ganze Staatsverwaltung erhielt eine durchgreifende neue Einrichtung, welche den Foderungen des Repräsentativ-Systemes und der neueren politischen Theorieen mehr entsprach; namentlich wurde die Justiz von der Polizey durch alle Instanzen getrennt und dieselbe unabhängig gestellt; die Polizey- und die Finanz-Stellen erhielten richtigere Ressortverhältnisse; den Gemeinden ward eine Verfassung, wie sie, auser in England, nirgends in Europa so frey besteht. Berühmt ist das würtembergische Militärsystem wegen seiner Zweckmässigkeit und seiner möglichsten Schonung von Menschen- und Geld-Kräften. Eine nicht genug zu erkennende Wohlthat war die bessere Einrichtung des Forstwesens und die Aufhebung des früher so schädlichen Jagdunfuges. Die Finanzen wurden geordnet, und trotz eines Steuernachlasses von 1,800,000 fl. jährlich, und trotz der Uebernahme von 6—7 Millionen örtlicher Schulden auf die Staatscasse, sind sie im blühendsten Zustande. Auser allem diesem aber durchdrang ein ganz neuer Geist die ganze Staatsverwaltung. Vom Könige ging ein Sinn für Gerechtigkeit, humane Behandlung und Förderung der materiellen Interessen aus, von welchem früher keine Spur gewesen war. Das Bestechungssystem wurde mit eiserner Strenge ausgerottet. Kein Unterthan wird über eine willkührliche Bedrückung von Seiten der Staatsregierung oder gar des Regenten selbst je sich zu beklagen gehabt haben; vielleicht ging sogar zuweilen die Langmuth zu weit. Vieles geschah für die wirthschaftliche und intellectuelle Steigerung des Landmannes; Bedeutendes that hierin der König auf eigene Kosten. Die Gewerbe wurden aus ihrem Nichts durch Handelsverträge und schützende Zölle hervorgehoben. Mit fremden Staaten wurden manche Verträge abgeschlossen, welche nicht dem Staate im Ganzen, sondern den einzelnen Unterthanen nützen. — Gewiss reiche Zweige zu einer Bürgerkrone! Allein es wäre Schmeicheley, wenn Rec. hier schliessen, und nicht auch diejenigen Seiten des neuen Zustandes der Dinge anführen wollte, welche minder lobenswerth sind. Mit Recht kann man über Vielschreiberey klagen, hervorgebracht durch unnöthige Controlen und zu geringes Ressort der unteren und mittleren Stellen. Die in der Theorie richtige Durchführung einer vollständigen Trennung der verschiedenen Regierungs-Zweige hat die Behörden vervielfacht, und zersplittert oft die Geschäfte auf eine unbequeme Weise. Es sind gar manche unnöthige Pensionirungen noch brauchbarer Beamten vorgenommen worden, und dadurch ist die Gesammtsumme der Ruhegehalte auf den 12ten Theil der gesammten Staatseinnahme gestiegen! Die Regierung trat nicht immer frey und offen auf, so namentlich nicht in den Kirchen- und Kirchenguts-Angelegenheiten. Höchst ungerne wurde die Entfernung einiger allgemein geachteter Beamter gesehen, während andere sich das Vertrauen des Publicums nie erwerben konnten. Die Staatsgelder wurden, besonders in der letzten Etatsperiode, nicht immer gehörig zu Rathe gehalten. Vor allem aber glaubte man, dass die Regierung in den schönen, vielleicht nie wiederkehrenden, ruhigen Jahren vor 1830 zu wenig that, nicht rasch auf der von ihr selbst gebrochenen Bahn vorschritt. Die Befreyung des Grundeigenthums von Lasten machte Rückschritte; den Standesherren und der Ritterschaft wurden schädliche Privilegien eingeräumt; die so dringend nöthigen Gesetzbücher schleppten sich unvollendet von einem Manne zum andern, ohne an Umfang oder Geist zu gewinnen. Für das Unterrichtswesen geschah nichts Grosses mehr, und die Errichtung der Gewerbschule in Stuttgart zeigte einen kaum glaublichen Mangel an Thatkraft und Intelligenz. Da und dort riss Schlendrian ein, und es schien oft mehr um das mechanische Abfertigen der Actennummern, als um deren vernünftige Erledigung zu thun zu seyn. Mit Einem Worte, die anfängliche Klarheit des Zweckes und die ernste, feste Ausführung wurde nicht selten schmerzlich vermisst. — Diess machte aber eine um so unangenehmere und entfremdendere Wirkung, als auch über die Stände Klage zu führen war. Man warf ihnen Mangel an Einsicht und Kraft vor, und Versäumung eines würdigen und eifrigen Auftretens. Ihre Arbeiten erregten weniger und weniger Theilnahme. — Dass unter diesen Umständen manche Klagen und Verbesserungswünsche gehört wurden, ist begreiflich; doch war keine Rede von einem allgemeinen Missvergnügen, oder gar von einem Streben nach durchgreifenderen oder gewaltsameren Aenderungen. Man erkennt das Gute an, und wünscht nur noch Besseres; nicht das, was geschah, wurde getadelt, sondern dass nicht mehr geschah.

Da kam die Julirevolution, und mit ihr die allgemeine Aufregung von ganz Europa. Sie blieb natürlich nicht ohne Wirkung auf Würtemberg. Wäre durch sie neues Leben in die eingeschlafenen Glieder des Staatsorganismus gekommen, so hätte sie ein grosses Glück werden können. Allein es wurde auch hier, wie allerwärts, Schwindelhafer unter den Wei-

zen gesäet. Eine Anzahl neuer bisher ganz unbekannter Leute bemächtigte sich plötzlich des öffentlichen Wortes, und zwar auf eine beklagenswerthe Weise. Sie traten als Affen der Franzosen auf. Bitterer und ungemessener Tadel, heftige, häufig ganz ungerechte Persönlichkeiten, Verläumdungen und Injurien aller Art, Aufruhr und Grundsätze, welche dem Hochverrathe sehr nahe kamen, füllte die Menge der neu entstehenden Zeitungen, und die zahlreich verbreiteten Maueranschläge. Ein pöbelhafter Meinungs-Terrorismus begann, und der gebildete und ächte Vaterlandsfreund zog sich, schon aus Mangel an einem Organe, mit Angst und Kummer zurück. Die Regierung schien ganz eingeschüchtert durch den plötzlichen, unerwarteten Sturm, und hielt wohl möglichste Passivität für die beste Politik. Sie liess reden, antwortete wenig und nicht immer glücklich; von Handlungen war fast gar Nichts zu bemerken. Vor Allem fürchtete sie einen Landtag in so aufgeregter Zeit, und schob ihn auch möglichst weit hinaus. Zum Unglück traten gerade in dieser Zeit häufige Ministerwechsel ein. Kurz hintereinander starben zwey talentvolle Finanzminister. Ein vieljähriger Minister des Innern, geachtet als ein fleissiger Geschäftsmann und als guter Redner, hatte dasselbe Schicksal, und dieses wichtige Ministerium kam in kurzer Zeit in die Hände zweyer, zwar talentvoller, allein zu fleissiger und kenntnissreicher Amtsführung weder gehörig vorbereiteter noch williger Männer. In diesem Zustande wurden die neuen Wahlen für die nächste Ständeversammlung gehalten. Die Regierung enthielt sich aller Einwirkung; desto lebhafter trieb sich die neue Oppositionspartey um, und setzte dann auch eine Menge von Wahlen in ihrem Sinne durch. Wo den Bewerbern anerkannte Verdienste und Talente abgingen, ersetzten sie diese häufig durch reichliches Selbstlob. Nach den Wahlen kamen die Durchzüge der flüchtigen Polen, eine neue Gelegenheit zur Aufregung und Opposition. — Hiemit scheint übrigens, vorläufig wenigstens, die politische Aufregung ihren Höhepunct erreicht zu haben. Theils die eigene Ermüdung, theils die Bundestagsschlüsse, theils die wieder viel strenger gewordene Censur kämpften nach und nach; und seit dem Sommer 1832 wurden die öffentlichen Aeusserungen über politische Gegenstände seltener und gemässigter. Erst die nahe Eröffnung der Ständeversammlung hat wieder mehr Leben gebracht: möge das wirkliche Beginnen derselben dem ungeregelten Treiben ein gesetzliches Ziel anweisen, und möge zum Heile des Vaterlandes Mässigung und Weisheit von beiden Seiten die wichtigen Berathungen beherrschen! Dann kann Würtemberg einer schönen Zukunft entgegengehen, und dann darf es weder die, ohnediess höchst unmächtige, Partey des Widerstandes, noch die Zerstörungswuth und den Unverstand der Demagogen fürchten.

Rec. beginnt die Aufzählung der verschiedenen Schriften, und wendet sich I. zu denjenigen, welche die Absicht haben, *das würtembergische Volk mit seinen Verfassungsrechten genauer bekannt zu machen*, und dadurch demselben lebendigen Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten, namentlich auch an den ständischen Wahlen, einzuflössen. Dieses Unternehmen ist nun gewiss nicht anders denn als ein nützliches und ehrenhaftes zu erkennen, weil es allerdings an einer gehörig ausführlichen und populären Schrift dieser Art noch fehlt, und nichts gesetzlicher und erlaubter seyn kann, als eine Verbreitung der Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde. Zu dieser Abtheilung gehören nun aber folgende Schriften:

1) Esslingen, b. Senger: *Verfassungs-Katechismus für das w. Volk.* 1831. II u. 30 S. 8. (12 gr.)

Als Vf. wird genannt *K. Pfaff*, Conrector der Schule in Esslingen, nicht unrühmlich bekannt durch eine Geschichte von Würtemberg. Durch diese Arbeit dürfte er aber keine weiteren Lorbeeren gepflückt haben, denn sie ist schwerfällig, nichts weniger als populär geschrieben, von zu dürftigem Inhalte, und selbst von einigen groben Fehlern nicht frey. Sie zerfällt in vier Abschnitte. Im ersten (S. 3—5) giebt der Vf. einige eben so kurze als unklare Sätze aus dem philosophischen Staatsrechte; hierauf folgt (S. 5 bis 15) ein Abriss der würtembergischen Verfassungsgeschichte, ohne Zweifel das Beste an dem Büchlein; von S. 15—23 werden die wichtigsten Sätze des Grundgesetzes angeführt, wie kurz und unvollständig, zeigt schon die Seitenzahl; von S. 23 an geht der Vf. auf die bevorstehenden Wahlen über, und giebt Rathschläge, welche Männer zu wählen seyen. Zu seiner Ehre sey übrigens bemerkt, dass er ernstlich ermahnt, nur den gesetzlichen Weg der Verbesserung zu betreten.

2) Reutlingen, im Literar. Comptoir: *Wort über die alte und (die) neue Verfassung Ws. an die Repräsentanten des Volks* von einem wahren Freund(e) des Vaterlandes. 1831. II u. 94 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieser Flugschrift ist dem Rec. unbekannt geblieben; jeden Falles ist er ein Mann, dem die nöthige formelle Bildung und selbst die erforderliche natürliche Logik, um als Schriftsteller auftreten zu können, völlig fehlen. Kaum wird man etwas Verwirrteres und oft Lächerlicheres lesen können. Die Schrift zerfällt in drey Abtheilungen. In der ersten wird die altwürtembergische Verfassung (oft unrichtig und undeutlich) erzählt. In der zweyten geht der Vf. zur Geschichte der verfassungslosen Zeit und des Verfassungsstreites über, mit vergleichenden Bemerkungen über die jetzige Gesetzgebung. Das überraschende Ergebniss dieser Untersuchung ist ein Bedauern des Vfs., dass die altwürt. Verfassung nicht an der Stelle der jetzt gültigen wieder eingeführt worden sey. Sein Grund ist, weil jetzt die Abgeordneten nicht mehr durch die Amtsversammlungen instruirt werden dürfen! Der Vf. möchte wenige Theilnahme an dem Wunsche und an der Begründung desselben finden. In einer dritten Abtheilung

endlich sind allerley Verbesserungsvorschläge gemacht, z. B. zur Einführung einer Universalsteuer, (dieses charakteristische Merkmal aller politischen Bönhasen,) zur Wiedereinführung der Stadtschreibereyen, u. s. w. Alles ist so verwirrt, so ganz ohne höhere Kenntniss und Einsicht, dass es blosse Zeitverschwendung wäre, einen Augenblick dabey zu verweilen.

3) Oehringen, b. Erber: *Kurzer Ueberblick der wichtigsten Ereignisse des J.* 1830, *mit Hindeutung auf ihre Ursachen.* Nebst einem Anhange über die verfassungsmässigen Rechte der Wr. Für Bürger zusammengestellt von einem Bürgerfreunde. 1831. II u. 117 S. kl. 8. (27 Kr.)

Diese Schrift, deren Vf. dem Rec. ebenfalls unbekannt geblieben ist, besteht aus zwey verschiedenen Hälften. Einmal nämlich werden auf S. 3—75 und 107—119, die Begebenheiten des Jahres 1830 erzählt und erklärt, im Ganzen zweckmäfsig, richtig und rechtlich; zweytens aber sind, S. 76—106, die Grundzüge der würt. Staatseinrichtungen (nicht bloss der Verfassung) auseinandergesetzt. Diese Verbindung scheint dem Rec. gut gewählt, wenn er die Zeit der Erscheinung dieser Schrift ins Auge fasst. Es war jene Zeit allgemein verbreiteten Wahnsinns, wo alles Volk zu Aufständen geneigt war, nicht weil man seinen Zustand unerträglich und in einer Empörung das letzte verzweifelte Mittel gefunden hatte, sondern weil man hinter den Bewohnern anderer Länder, die auch revolutionirt hatten, nicht zurückstehen mochte. Damals war es gewiss verdienstlich zu zeigen, dass wenigstens einige jener fremden Staatsumwälzungen Gründe genug gehabt haben, aber Gründe, welche z. B. in Würtemberg ganz fehlen, und dass es also Verbrechen und Tollheit sey, das, was man schon besitze, erst durch ein so schreckliches Mittel erringen zu wollen. — Dagegen ist Rec. mit der Darstellung der würt. Einrichtungen minder einverstanden. Sie ist allzulobend, und verschweigt oder übertüncht die zu verbessernden Theile derselben. Offenbar ist aber auch hier nur die volle und reine Wahrheit klug und nützlich. Der Leser kennt und fühlt jene Uebelstände doch aus eigener Erfahrung, und wird sodann gegen den Vf. misstrauisch, so dass derselbe auch da wenig Glauben findet, wo er Recht hat. — Die Schlussermahnungen über die Arten von Männern, welche zu Volksvertretern taugen, sind nicht klar und ausführlich genug.

4) Gmünd, b. Stahl: *Verfassungs-Katechismus, oder Unterredungen eines Ws. mit seinem Sohn(e) über die Verfassungs-Urkunde von* 1819, *mit Hinweisung auf die dieselben ergänzenden Gesetze.* Bearbeitet v. *M. Scholl,* Helfer (Diakonus) in Lorch. 1832. VI und 207 S. 8. (24 Kr.)

Ohne Zweifel die beste unter den zu dieser Abtheilung gehörigen Schriften. Der Vf. beginnt mit einer Einleitung in die allgemeinen Begriffe des Staatsrechts, lässt sodann das Nöthigste aus der würtemb. politischen Geschichte folgen, und erläutert endlich nach der Reihenfolge der §§ der Verfassungs-Urkunde die jetzt gültigen Grundgesetze. Es bildet also die Schrift in ihrem Haupttheile eine Art von populärem Commentar der Verfassungs-Urkunde. Das hauptsächliche, wo nicht einzige Verdienst einer solchen Arbeit ist vollständige Deutlichkeit auch für den Ungebildeten, verbunden mit materieller Richtigkeit; neue Untersuchungen erwartet Niemand, und sie wären selbst am unrechten Orte. Hat der Vf. jene Bedingung erfüllt? Was die Deutlichkeit betrifft, so hat Rec. kein Bedenken ihr Vorhandenseyn anzuerkennen; nur bey der rechtsphilosophischen Einleitung scheint ihm die Fassung häufig allzu abstract. Er giebt übrigens zu, dass ihm (so wie überhaupt jedem Gebildeten) ein competentes Urtheil nicht zustehe; die Erfahrung allein, d. h. die Zufriedenheit des grösseren Publicums, kann hierüber entscheiden. Hinsichtlich der materiellen Richtigkeit findet Rec. an der Darstellung des jetzigen Rechtes nur sehr Weniges auszusetzen; die Entschuldigung des Vfs., dass er *Mohls* Staatsrecht sehr benutzt habe, ist wohl nicht ernstlich gemeint. Wer wird ihm diess verdenken? In der geschichtlichen Darstellung sind dagegen einige kleine Irrthümer, z. B. dass Herzog Ulrich ein Sohn von Herzog Eberhard II sey; dass die Verhandlungen im Jahr 1817 sich desshalb zerschlagen haben, weil die Versammlung alle einzelnen §§ des Entwurfes erst habe durchgehen wollen, u. s. w. Auch fehlt es nicht selten an der chronologischen Klarheit in der Darstellung der Begebenheiten, wie z. B. bey der Erzählung von der Aufhebung der alten Verfassung und dem Wiener Congresse. Ueber einzelne Ansichten in dem rechtsphilosophischen Theile mit dem Vf. zu rechten, ist hier wohl nicht der Ort, und auch wissenschaftlich überflüssig. Rec. gesteht übrigens, dass ihm dieser Theil der Schrift bey weitem am wenigsten zugesagt hat. — Im Ganzen wäre es aber ungerecht, das Verdienst des Verfassers nicht anerkennen zu wollen, und es ist zu wünschen, dass die Schrift, welche auch sehr wohlfeil ist, viel in Gebrauch kommen möge, wenigstens so lange, bis ein Mann vom Fache dem würt. Bürger eine Schrift in die Hand giebt, wie sie sein Vater von *Gutscher* und *Bolley* erhalten hatte.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Politische Schriften über Würtemberg.
(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

II. *Schriften zur Erläuterung einzelner streitig gewordener Verfassungs-Puncte.*

Die würtembergische Verfassungs-Urkunde ist durch *formelle* Vollendung keinesweges ausgezeichnet. Die Redaction musste auf dem Ludwigsburger Landtage übereilt werden. Man stösst daher auf viele Stellen, welche eine verschiedene Auslegung zulassen; und bis jetzt haben Regierung und Stände das ganz falsche System befolgt, die Entscheidung solcher controverser Puncte so lange zu unterlassen, bis ein *casus in terminis* dazu nöthigte. Falsch aber ist dieses System deshalb, weil sodann die Debatten und der Beschluss eine persönliche Beziehung, und dadurch eine Heftigkeit und sehr leicht eine schiefe Richtung erhalten, welche ganz vermieden würden, wenn die Frage zur Sprache gebracht würde, so lange der Zweifel noch rein theoretisch ist. Diese üblen Folgen unzeitigen Zuwortes haben sich denn auch in der hier besprochenen Periode wieder gezeigt, indem einige Bestimmungen über passive Wahlfähigkeit (die freylich vor Allem ausser Zweifel seyn sollte) in Streit gekommen sind, und die Verschiedenheit der Auslegung leicht — wenn nicht milde Nachgiebigkeit von Seiten der Stände oder von der Regierung dem Streite ausweicht — zu unabsehbaren Zerwürfnissen und selbst zur Auflösung des nächsten Landtages führen kann, während eine Beschleunigung der schon im J. 1823 der Stände-Verfassung übergebenen, allein immer noch unerledigt liegenden Wahlordnung allen Zweifeln hätte vorbeugen können. Die eine dieser Fragen ist, ob ein im Königreiche *nicht wohnender* Staatsbürger zum Abgeordneten gewählt werden könne; die andere, ob ein zu einer infamirenden Strafe Verurtheilter, allein vom Könige vollständig Begnadigter, wahlfähig ist?

Die erste dieser beiden Fragen hat auch ausser Würtemberg Celebrität bekommen, weil sie in Beziehung auf einen berühmten Mann, nämlich Herrn *von Wangenheim*, zur Sprache kommt. Dieser frühere Minister und spätere Bundestagsgesandte wurde von dem Oberamte Ehingen gewählt. Seit seiner Entlassung aus dem würtemb. Staatsdienste hatte er nun aber nicht in Würtemberg, sondern in Koburg gewohnt, und war auch namentlich zur Zeit der Wahl nicht im Königreiche anwesend; es wurde daher alsbald in öffentlichen Blättern der Zweifel erhoben, ob die Wahl gültig sey. Es lautet nämlich der §. 147 der würt. Verfassungs-Urkunde folgendermassen: „Die Wahlmänner — sind in Ansehung der Person des Abgeordneten nicht auf ihren Wahlbezirk beschränkt, sie können auch einem *anderswo im Königreiche wohnenden* Staatsbürger ihre Stimmen geben.“ Diese Worte waren früher nicht nur von Theoretikern, sondern sogar in einem königlichen Gesetzentwurfe einer Wahlordnung und in dem darüber erstatteten ständischen Commissionsberichte, ohne Jemands Widerspruch, so ausgelegt worden, dass der zu Wählende im Königreiche wohnen *müsse*. Diese Auslegung wurde nun aber jetzt, um die Wahl des Herrn von Wangenheim aufrecht halten zu können, angegriffen, und zwar theils in Zeitungsartikeln, theils von dem zunächst Betheiligten selbst in nachfolgender Schrift:

5) Tübingen, b. Laupp: *Die Wahl des Freyherrn von Wangenheim zum Abgeordneten in die würtembergische Ständeversammlung.* Nebst einem Anhange über den deutschen Bund und (über) die Unmöglichkeit moderner Freystaaten. 1832. XIX u. 488 S. gr. 8. (2 Fl. 42 Kr.)

Die Schrift behandelt theils die oben genannten Wahlfragen, theils in vier Beylagen anderweitige Gegenstände. Diese Beylagen sind zwar ohne Zweifel an und für sich das Beste und Interessanteste an der Schrift; allein da sie die würt. Verhältnisse nur mittelbar berühren, so können sie hier nicht weiter berücksichtigt werden. Für den Zweck der gegenwärtigen Uebersicht sind nur die S. 1—190 von Bedeutung; sie geben, ausser einer Autobiographie des Gewählten, eine sehr ausführliche (weiter nichts erläuternde) Geschichte der Wahl, und eine eben so weitläuftige Erörterung der Gründe für und gegen die Wahlfähigkeit. Rec. bedauert, nicht beysetzen zu können, dass die Ausführung eben so schlagend und richtig, als voluminös ist. Der Vf. hat, trotz seines grossen Talents, die Schwierigkeit, in eigener, lebhaft gewünschter Angelegenheit Mass zu halten, und nur wirklich Beweisendes vorzubringen, nicht überwinden können. Schon von Manchem hat Rec. das Urtheil fällen hören, jetzt erst nach Durchlesung der Vertheidigungsschrift sey ihm die Nichtwählbarkeit des Verfs. völlig klar geworden. An diesem ungünstigen Eindrucke ist denn theils das Vorbringen mancher offenbar unrichtiger Gründe und blosser Sophismen, theils der Umstand Schuld, dass der Vf.

ſeinen Gegner moraliſch zu verdächtigen nicht verſchmäht hat. Rec. (der übrigens die Anweſenheit des Hrn. von W. in der Kammer als ein wahres Glück für Würtemberg betrachten würde) kann nicht umhin zu geſtehen, daſs er ſich gegen die Zuläſſigkeit der Wahl ausſprechen müſste, wäre er Mitglied der Stände. Eine ausführliche Erörterung der Gründe möchte hier mehr Raum einnehmen als billig; Rec. muſs ſich daher begnügen, nur das Wichtigſte anzudeuten, und zwar bloſs vom *rechtlichen* Standpuncte aus (während die *politiſchen* Gründe für die Ausſchlieſsung der im Auslande Wohnenden ſo überwiegend ſind, daſs ſie Herrn von Wangenheim ſelbſt bewogen haben, in ſeinem Verfaſſungs-Entwurfe von 1817 die Wohnung im Lande als die *erſte* Bedingung jedes Ständemitgliedes zu verlangen!). — Die Vertheidiger der Wahl berufen ſich namentlich auf folgende Gründe, denen Rec. immer ſogleich die Widerlegung beyfügt: 1) In dem königl. Verfaſſungs-Entwurfe von 1817 ſey die Wohnung im Lande ausdrücklich als Bedingung der Wahlfähigkeit aufgeführt geweſen; in der gültigen Verfaſſungs-Urkunde ſey ſie aber ausgelaſſen worden, und nur in der Uebereilung der Redaction habe man vergeſſen, einige in einem ſpäteren §., dem jetzigen 147ſten, ſtehende darauf bezügliche Worte wegzuſtreichen. Hierauf iſt jedoch zu erwiedern, einmal, daſs man dieſe letzten Worte als zureichend betrachten konnte, und ſomit durch das Wegſtreichen der ausführlichen Beſtimmung keinesweges den Satz ſelbſt aufgeben wollte; zweytens aber, daſs jeden Falls das Geſetz anzuwenden iſt, wie es jetzt iſt, nicht wie es ſeyn ſollte oder könnte. 2) In §. 146 der Verfaſſungs-Urkunde ſey beſtimmt, daſs „*Jeder* wählbar ſey, welcher die in §. 135 und 136 genannten Eigenſchaften habe;" nun ſey aber in dieſen beiden §§. der Wohnung keine Erwähnung gethan. Rec. antwortet: Der §. 146 enthält jene Beſtimmung allerdings; allein als Regel, welcher er ſogleich Ausnahmen beyfügt, und in §. 147 ſind dieſe Ausnahmen durch eine weitere vermehrt. Die örtliche Stellung der Beſtimmung iſt ſomit weit entfernt, ein Hinderniſs ihrer Gültigkeit zu ſeyn, ſondern hebt ſie noch beſonders heraus. 3) Die Worte ſeyen enunciativ nicht präceptiv. Dieſs iſt eine ſo reine *petitio principii*, daſs wir uns nicht dabey verweilen. 4) Es trete durch die wörtliche Auslegung des §. 147 eine Ungleichheit zwiſchen den Mitgliedern beider Kammern ein, indem den Standesherren ſolche Wohnung im Lande nicht vorgeſchrieben ſey. Allerdings; allein was beweiſt dieſes? Es ſind noch ganz andere Unterſchiede zwiſchen beiden Kammern gemacht. 5) Die Regierungs-inſtruction über Vornahme der Wahlen vom J. 1819 enthalten nichts über den Gegenſtand. Hiegegen erinnert Rec. aber, daſs dieſer Einwand nichts beweiſen würde, wenn er thatſächlich gegründet wäre, daſs er aber dieſes nicht einmal iſt. Wäre dieſes Uebergehen wirklich gegründet, ſo folgte höchſtens daraus, daſs die Regierung ſich eines Ueberſehens ſchuldig gemacht habe; aber wahrlich nicht, daſs die Beſtimmung des §. 146 der Verfaſſungs-Urkunde ungültig ſey; würde doch ſelbſt ein ausdrücklicher Befehl der Regierung von keinem Gewichte bey der Auslegung eines Punctes der Verfaſſungs-Urkunde ſeyn. Allein die Hauptſache iſt, daſs in dem Formular der Wahlurkunde ausdrücklich ſteht, der Gewählte ſey zu bezeichnen: „Oberamts NN.", woraus nun doch wahrlich deutlich genug hervorgeht, daſs er in Würtemberg wohnen müſſe. Ueberdieſs hat die Regierung auch durch den oben bereits erwähnten Entwurf eines Wahlgeſetzes *ihre* Meinung ſehr unzweydeutig ausgeſprochen. 6) Der §. 158 der Verfaſſungs-Urk., welcher die Gründe des Austrittes aus der Ständeverſammlung aufführe, enthalte die Verlegung des Wohnſitzes auſserhalb des Landes nicht. Hierauf dient aber zur Antwort, daſs §. 158 bloſs die für *alle* Ständemitglieder gültigen Austrittsurſachen anführt, die Wohnung im Lande aber nur für die gewählten Abgeordneten vorgeſchrieben iſt, und ſomit hier gar nicht erwähnt werden durfte. — Doch genug, für nichtwürtembergiſche Leſer vielleicht bereits zuviel, über dieſe Frage. Ihre Löſung ſteht nahe bevor; hoffentlich wird ſie keine Urſache zu einer Auflöſung der Kammer geben.

So wenig nun, wie bisher ausgeführt iſt, Rec. von den Gründen des Hrn. *von Wangenheim* überzeugt iſt, ſo kann er doch nachſtehende Gegenſchrift nur mit Widerwillen anführen:

6) STUTTGART, b. Henne: *Prüfung der Schrift: Die Wahl u. ſ. w. betitelt.* 1832. II u. 32 S. 8. (9 Kr.)

Der Vf. geht in die Sache ſelbſt gar nicht ein, und hält ſich nur an Perſönlichkeiten, und zwar auf ſolche gemeine Weiſe, daſs er z. B. Hn. von W. vorwirft, wegen der Diäten die Abgeordnetenſtelle zu verlieren! Ueberdieſs iſt das Schriftchen auch der Form nach unter aller Kritik. Der Vf. iſt öffentlich wegen einiger auf die Wahl ſich beziehender angeblicher Thatſachen der Verläumdung bezüchtiget und zur Nennung ſeines Namens aufgefodert worden. Er hat bis jetzt für gut befunden, die Maſke nicht abzunehmen. Rec. nimmt unter dieſen Umſtänden billig Anſtand, den Namen eines ehemaligen höheren Finanzbeamten zu nennen, welcher als Vf. angegeben wird.

Die zweyte, oben bereits erwähnte, ſtreitige Wahlfrage betrifft *vier* Männer, junge Advocaten, welche in die weiland demagogiſchen Umtriebe verwickelt, und zu einer Strafe, die nach §. 135 der Verfaſſungs-Urk. zur Standſchaft unfähig macht, verurtheilt, ſpäter aber vom Könige begnadigt worden waren. Der Streit über die Wahlfähigkeit derſelben hat eine thatſächliche und eine juriſtiſche Seite. Bey der Unbeſtimmtheit der Begnadigungsbriefe handelt es ſich nämlich vor Allem davon, *wie weit* die Geſtraften begnadigt worden ſind, ob bloſs zur Führung der Advocatur, oder ob ganz vollſtändig. Dann aber iſt die zweyte Frage die, ob ſie, wenn ſie vollſtändig begnadigt worden ſind, dennoch von der Theilnahme an der Stände-Verſ. ausgeſchloſſen bleiben,

Sollte sich aus den Acten keine bestimmte Aufklärung über den ersten, den thatsächlichen Punct, ergeben, so wird wohl nichts anderes übrig bleiben, als den König selbst, als den Ausleger seiner eigenen Worte, um Entscheidung anzugehen. Würde dieselbe auf die Beabsichtigung einer vollständigen Begnadigung lauten, so kann juristisch wohl kein Zweifel darüber seyn, dass hiedurch auch die Unfähigkeit zur Standschaft wieder weggeräumt ist. Diese Ansicht ist auch von den Meisten, welche sich über diesen Gegenstand ausgesprochen haben, vertheidigt worden. Eigens wird sie in folgender Abhandlung auseinandergesetzt:

7) Tübingen, b. Osiander: *Ueber die staatsbürgerlichen Wahlrechte der Verurtheilten und Begnadigten,* ein Sendschreiben an X. Y. Z., von *Mayer*, Prof. der Rechte in Tübingen. 1833. VI u. 42 S. 8. (18 Kr.)

Der Vf. zeigt mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit, wie unstatthaft der einzige Grund der Gegner der Wählbarkeit der Begnadigten sey, nämlich die Behauptung, dass die Verfassungs-Urk. mit der *Thatsache der Verurtheilung* die Unfähigkeit verbunden habe, eine Begnadigung könne aber die Thatsache nicht aufheben. Hiegegen wird nun mit vollem Rechte, ausser anderen minder schlagenden Gründen, angeführt, dass ein anderer §. der Verfassungs-Urk. dem Könige unbeschränkt das Begnadigungsrecht einräume, mit einer einzigen Ausnahme, welche also die Regel verstärke. Für eine so schätzenswerthe Bereicherung der staatsrechtlichen Literatur Rec. diese Abhandlung nun auch hält, so hat er doch zweyerley auszusetzen. Einmal, dass es dem Vf. nicht gefallen hat, seine scharfsinnige Ausführung anders einzukleiden. Was nämlich durch die gewählte Form eines Sendschreibens etwa an Lebendigkeit gewonnen wird, geht an Würde und Ruhe wieder verloren. Zu Persönlichkeit war ohnediess kein Grund, denn dass man *ehrlicher Weise* auch der Meinung des Vfs. entgegen seyn könne, wird er selbst nicht leugnen wollen. Zweytens aber ist zu tadeln, dass der Vf. die thatsächliche Frage so gut als ganz übergeht. Dass sie aber in dem vorliegenden Falle die *Vorfrage* bildet, ist klar.

Rec. wendet sich III. zu denjenigen Schriften, welche den *gesammten politischen Zustand Würtembergs* zu schildern unternehmen, und daraus Lehren für die Regierung, für die Stände und für das Volk ableiten. — Höchst unbedeutend ist:

8) Tübingen, b. Reiss: *Darstellung der neuesten politischen Begebenheiten und des Zustandes der gegenwärtig politisch bewegten Zeit,* und Worte eines W's. an das würt. Volk zur Beherzigung und Beruhigung. 1831. II u. 18 S. 8. (12 Kr.)

Der Vf. sucht in wenigen Zügen zu schildern, wie verhältnissmässig vortheilhaft und glücklich der Zustand des würt. Volkes sey, und wie wenig es also Ursache habe, sich auf ungesetzlichem Wege nach Anderem zu sehnen. Die Absichten des Vfs. (eines untergeordneten Forstdieners, dessen Namen dem Rec. entfallen ist) mögen herzlich gut seyn; allein zum Schriftsteller ist er nicht gemacht. Die Ausführung des Themas ist sehr schwach, und der Vf. seiner Feder durchaus nicht mächtig. — Einer grösseren Beachtung, wenn schon — nach des Rec. Dafürhalten — keinesweges einer durchgängigen Billigung ist würdig:

9) Stuttgart, b. Brodhag: *Besuch am Krankenbette des Vaterlandes.* Der Regierung, den Wählern von 1831, und der Kammer von 1832 gewidmet vom Vf. (Hn. *Zahn*, Fabrikanten in Calw.) 1831. II u. 76 S. kl. 8. (30 Kr.)

Der Titel bezeichnet den Zweck. Es ist dem Vf. nicht darum zu thun, ein *wahres* Bild der würtemb. Zustände zu geben, denn hiezu hätte eine Schilderung des vielen Guten auch gehört, sondern er will bloss die seiner Meinung nach vorhandenen schadhaften Stellen aufdecken, und die Heilungsmittel angeben. Immerhin ein löbliches Unternehmen, vorausgesetzt, dass mit aufrichtig gutem Willen die richtige Einsicht und materielle Kenntniss verbunden ist. Als *thema probandum* stellt der Vf. den Satz auf, dass die Mängel der würt. Staatseinrichtungen aus drey Hauptursachen herrühren, nämlich 1) aus einer Ueberschätzung der Kräfte des Staats; 2) aus einem in Pedanterey und Vielthuerey übergehenden Sinn für Ordnung; 3) aus der bisherigen Erwählung abhängiger Abgeordneter. — Die letzte Ursache behandelt der Vf. zuerst, als die wichtigste und bedingende. Als Heilmittel schlägt er vor: *a*) die Uebergehung aller Staatsdiener bey den Wahlen, und *b*) Pressfreyheit. Rec. kann nicht umhin, diesen Theil der Schrift als höchst oberflächlich und einseitig zu bezeichnen. Wie oft hat schon die Erfahrung gezeigt, dass nur der Charakter, nicht die äussere Stellung, Unabhängigkeit giebt; warum soll nun aber jenen der Staatsdiener nie, jeder Andere aber ihn immer haben? Ferner ist wohl zu bedenken, dass eine Abhängigkeit von der Regierung nicht die einzige, und nicht einmal die schädlichste Art von Servilität ist, sondern dass die Unterwürfigkeit unter einen Parteygeist noch weit blinder, ungerechter und verderblicher macht. Woher soll endlich W. die nöthige Intelligenz in seine Kammer bekommen, wenn alle Staatsdiener ausgeschlossen sind? Lauter Advocaten etwa? Bewahre Gott vor dieser, anderwärts schon hinreichend gemachten Erfahrung! — Die Ueberschätzung der Kräfte des Landes zeigt sich, nach des Vfs. Ansicht, hauptsächlich: a) in der Errichtung der Kreisbehörden; b) in der Grösse des stehenden Heeres; c) im Pensionsgesetze; d) in den Gesandtschaften, und e) in den öffentlichen Bauten. Einiges hievon ist richtig, anderes übertrieben, schief oder ganz falsch. Richtig ist, dass unnöthiger Aufwand im Gesandtschaftswesen herrscht: blosse Geschäftsträger könnten die Geschäfte W's. auch besorgen, und es würde überdiess eine solche Aende-

rung in der Stellung der diplomatifchen Agenten des Königreiches den weiteren grofsen Vortheil haben, dafs ihre Poften nicht mehr als eine Art von Hofdienft betrachtet würden, fondern mit gebildeten und fähigen Gefchäftsmännern befetzt werden könnten. Richtig ift ferner die Klage über *unnöthige* Penfionirungen; für ganz unüberlegt und kannegiefserifch hält aber Rec. den Vorfchlag des Vfs., gar keine gefetzlichen Ruhegehalte mehr zu gewähren, fondern alles der bloſsen Gnade und Wohlthat des Regenten zu überlaffen. Einmal wäre die Frage, ob auf diefe Weife etwas an der Summe erfpart würde; zweytens würde die geficherte Lage des Beamten, mit allen ihren fo höchft wohlthätigen Folgen, wegfallen, und entweder eine bedeutende Erhöhung der, itzt fehr kleinen, Befoldungen nothwendig werden, oder das fchändliche Beftechungs- oder Betrugs-Unwefen auf allen Seiten wieder einbrechen. Von der Unbilligkeit foll gar nicht die Rede feyn. Unfere Ultraliberalen fehen immer nach dem alleinfeligmachenden Frankreich hin; möchten fie fich wenigftens auch an den Mängeln des dortigen Zuftandes fpiegeln, fo z. B. an dem dortigen Beamtenwefen und feinen Folgen. Für richtig hält endlich noch Rec. die Befchwerde über einige der auf dem Landtage von 1830 verabfchiedeten Bauten, namentlich der grofsen Kafernen in Stuttgart; allein im Allgemeinen kann wahrlich über Luxus in diefem Puncte nicht geklagt werden. Völlig unhaltbar ift das, was über die Kreisbehörden gefagt ift, wie fich unten bey No. 11 und 12 das Weitere ergeben wird; eben fo beruht die Klage über die Gröfse des ftehenden Heeres auf dem handgreiflichen Irrthum, dafs der Vf. nur das Bundescontingent, nicht aber auch die Referven berechnet. Damit fallen denn auch die Erfparnifs-Berechnungen des Vfs. zum grofsen Theile in fich zufammen; und Rec. bemerkt nur, dafs fie der Vf. hauptfächlich auf die Ablöfung der Grundabgaben verwenden will. Unbegreiflich ift übrigens dabey, wie derfelbe mit feiner Logik reimen kann, dafs er auf der einen Seite den ganz richtigen Satz aufftellt, es dürfe den bisher Pflichtigen kein Gefchenk auf Koften der übrigen Staatsbürger gemacht werden, auf der anderen Seite aber die erfparten Steuern zur Ablöfung ihrer Verbindlichkeiten verwenden will. Beftehen denn diefe Steuern nicht auch aus dem Gelde der Staatsbürger? — In der dritten Abtheilung endlich giebt der Vf. feine Anfichten über die Vereinfachung des Gefchäftsganges, und findet Hülfe: *a*) in der Wiedervereinigung der Juftiz- und Polizey-Stellen; *b*) in einer Veränderung des Notariats-, und *c*) des Pfand-Wefens. Dafs die beiden letzten Theile des Staatsorganismus verfehlt find, ift richtig, allein längft, und weit gründlicher, befprochen. Eine Vereinigung der Juftiz- und Polizey-Stellen aber widerfpricht fo fehr allen Beftimmungen der Verfaffungs-Urkunde, den unabweisbaren Bedürfniffen der fortfchreitenden Civilifation, und es hat der Vf. fo wenig Neues oder irgend Nennenswerthes hierüber vorgebracht, dafs darüber kein Wort zu verlieren ift. — Faffen wir das Ganze noch einmal ins Auge, fo können wir über die Schrift kaum ein anderes Urtheil fällen, als dafs es dem Vf. fowohl an den materiellen Kenntniffen, als an ruhigem und umfichtigem Nachdenken gebrach, um als politifcher Schriftfteller aufzutreten, und dafs alfo kein grofser Schaden zu verfpüren gewefen wäre, wenn er feine Feder zu anderen Gefchäften benutzt hätte.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Leipzig*, b. Feft: *Befchreibung der Walzenpreffe, welche eintaufend Centner Prefskraft durch die Einwirkung einer Menfchenkraft ausübt.* Beftimmt für Papiere, Tuche u. f. w.; überhaupt zu jeder Anwendung geeignet, zu welcher bisher Waffer-, Luft- oder Schrauben-Preffen gedient haben. Gegeben von dem Erfinder *Chriftian Hoffmann.* Mit einer lithograph. Abbildung in Fol. 1828. 14 S. 8. (Geheftet in Umfchlag 14 gr.)

Das Bedürfnifs nach einer Preffe von grofser Druckkraft bey geringem Kraftaufwande, bequemer Handhabung, bey Ausfüllung eines kleineren Raumes, und von dauerhafter Conftruction zu einem nicht zu hohen Preife, war fchon längere Zeit fühlbar, da auch die hydraulifchen und Luft-Preffen noch Manches zu wünfchen übrig liefsen, welche in der neueren Zeit hie und da die Schraubenpreffen verdrängt haben. Der Vf. glaubt durch das ganz neue Prefsprincip und die Conftruction der *Walzenpreffe* (fo nach ihrem Princip benannt) alle obigen Foderungen zu erfüllen. Er hat bereits eine folche Preffe für den Buchdruckereybefitzer *Feft* erbaut, der in einem beygedruckten Atteft ihr volles Lob ertheilt. Von den zu preffenden Papieren, Format von 32 + 27 Leipziger Zoll, können auf einmal 1500 Bogen in einigen Minuten geprefst werden, und dennoch hat die Preffe nur 3 Quadratfufs Umfang, $7\frac{1}{2}$ Fufs Höhe. Sie befteht ganz aus Eifen und Stahl, und der Preis eines Exemplars ift 430 Thaler.

Der Mechanismus felbft ift äufserft einfach, und verfpricht daher fchon theoretifch Kraft und Dauer. Der Prefstifch, welcher gegen die Deckplatte drückt, ift auf zwey gezahnten Stangen aufgefetzt, welche von einem Rahmen zufammengehalten und gehoben werden, indem eine in diefem fich befindende concentrifche Walze fich auf einer gröfseren nierenförmigen excentrifchen bewegt, welche an der Achfe des Schwungrades befeftigt ift. Vier Sperrkegel, abwechfelnd eingreifend, erhalten die Stangen in der bey jedesmaliger Umdrehung erlangten Höhe.

Befchreibung und Abbildung ift fehr deutlich, nur die Stellung der Stützen *t t* beym Herunterlaffen des Prefstifches ift uns etwas dunkel geblieben. — Druck und Papier ift vortrefflich.

— *chn.* —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Politische Schriften über Würtemberg.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Weit grössere Billigung verdient folgende Schrift:

10) Stuttgart, b. Hallberger: *Vaterländische Briefe* von *K. A. F. Seeger,* (Procur. beym O. Tribunale). 1832. VIII u. 232 S. gr. 8. (21 gr.)

Diese Arbeit ist unter den Schilderungen des allgemeinen Zustandes Ws. nicht nur die ausführlichste, sondern auch ohne Vergleich die beste. Sie ist theils sehr gut geschrieben, theils ist ihr Inhalt von der Art, dass jeder unbefangene Sachkenner, Jeder, dem das öffentliche Beste, nicht aber ein Parteysieg am Herzen liegt, im Ganzen von Herzen beystimmen muss. Bey aller anständigen Freymüthigkeit in Aufzählung des Tadelnswerthen lobt er auch das, was Anerkennung verdient. Rec. ist damit nicht gemeint, das Buch für ein Meisterstück erklären zu wollen, dazu enthält es zu wenig Neues und Eigenthümliches, auch ermangelt es nicht selten eines gründlicheren Eingehens in die Sache: allein leider ist es mit der politischen Tagesliteratur dahin gekommen, dass es eine wahre Erquickung ist, wenn man einmal auf einen gebildeten und wohlmeinenden Mann stösst, der sich hohler Declamationen, wüthenden Parteygeschreyes, gemeiner Verläumdungen und Injurien enthält, und billig und verständig von dem Gegenstande unterrichtet ist, den er vor dem Publicum abhandelt. — Der Vf. theilt seine Schrift in 14 Briefe. Die fünf ersten übergehen wir, als sich in weit hergeholten allgemeinen Betrachtungen über Zeitgeist, Geschichte u. s. w. ergehend; sie hätten wohl ganz erspart werden können. Mit dem sechsten Briefe, S. 74—92, beginnt eine Schilderung des jetzigen Zustandes von W., welchen der Vf. im Ganzen befriedigend findet. Er erklärt die trotz dessen bemerkbare politische Aufregung als ein künstliches Erzeugniss einer kleinen, allein terroristisch thätigen, ultraliberalen Partey. Im 7ten Briefe, S. 92—103, bespricht der Vf. die Gesetzgebung und das in Beziehung auf sie Wünschenswerthe. Im Civilrechte wünscht er keinen particulären würt. Codex, sondern ein allgemeines deutsches Gesetzbuch, verbreitet durch ein vorzügliches Lehrbuch, (eine bekanntlich von *C. G. Wächter* früher schon ausführlich entwickelte Idee;) im Strafrechte aber will er schnelle und particuläre Hülfe. Hätte der Gegenstand dieses Briefes vielleicht eine gründlichere Bearbeitung verdient, so findet sich dagegen mehr Eigenthümliches und aus dem Leben Gegriffenes in dem nächsten Briefe S. 103—127, über die Rechtspflege. Sowohl was über die Aufrechterhaltung des Geistes des 4ten Edictes, als was über die Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände, der Procuratorstellen, und namentlich über Einführung von Mündlichkeit und Oeffentlichkeit in Strafsachen (jedoch ohne Geschworene) bemerkt wird, verdient volle Billigung. Im 9ten — 12ten Briefe, S. 127—165, bespricht der Vf. die möglichen Ersparnisse. Als solche bezeichnet er Verminderung des Militäraufwandes, namentlich durch Zusammenstossen der zu kleinen Regimenter; des Gesandschaftswesens; der unnöthigen und geistlosen Vielschreiberey. Lobenswerth ist, dass der Vf. bey seinen Vorschlägen am Boden und im Reiche der Möglichkeit bleibt, und nicht mit Millionen um sich wirft, ohne nur zu sagen, wo sie denn denkbarer Weise in Abzug gebracht werden *können;* allein Rec. hat doch mancherley an diesem Theile der Schrift auszusetzen. Vor Allem hätte der Vf. *bestimmter* sprechen und rechnen sollen; bloss allgemeine Worte und Ansichten machen keinen Eindruck. Wo von Zahlen die Rede ist, muss man Zahlen anführen. Zweytens vermisst man ungern einige Hauptpuncte möglicher Ersparniss, namentlich die Aufhebung der Naturalwirthschaft des Staates, dieses Krebsschadens. Drittens kann Rec. nicht einsehen, was durch die Einführung eines Landwehrsystems gewonnen werden soll. Was ist denn das gegenwärtige würtemb. Militärsystem anders als ein auf das Unentbehrlichste beschränktes Landwehrsystem? Wie soll Erleichterung erzielt werden, wenn die Last weiter ausgedehnt wird? Rec. ist überhaupt dem ganzen Systeme des Heerbannes (gleichviel in welcher Modification) ganz zuwider, sobald es nicht bloss eine vorübergehende Hülfe, sondern eine stehende Einrichtung bilden soll. Die stehenden Heere sind eine Folge der Arbeitstheilung, folglich der Gesittigung, und eine allgemeine Waffenpflicht kostet dem Volksvermögen, wenn schon nicht dem Staatsschatz, unendlich mehr. — Im 13ten Briefe handelt der Vf. von der Aufhebung der Grundlasten. Er will unentgeltliche Aufhebung aller dem öffentlichen Rechte angehörigen Reichnisse, gänzliche Ablösung, aber auf einzige Kosten des Pflichtigen, bey den übrigen. Der würt. Creditverein könne zu dem Darlehn benutzt werden. Neues und Tieferes findet sich

nichts über diesen Gegenstand, von welchem überdiess unten unter No. 26—28 weiter die Rede seyn wird. — Im 14ten Briefe endlich, S. 206—230 spricht der Vf. von den Ständen. Er tadelt das Zweykammer-System und die Geldentschädigungen der Mitglieder (dieses sehr mit Unrecht; es wohnt nicht Jedermann in Stuttgart). Die allgemeinen Bemerkungen über die Pflichten eines Abgeordneten sind richtig; allein sie werden nicht im Einzelnen auf W. und die nächste Kammer angewendet. — Rec. hofft durch das bisher Angeführte das im Allgemeinen ausgesprochene Urtheil begründet zu haben. Dass zu den leidenschaftlichen Angriffen, welche der Vf. wegen seiner Schrift zu erfahren hatte, auch entfernt kein Grund war, wird jeder Rechtliche und Leidenschaftslose zugestehen.

IV. *Schriften über das Kreis-System.*

Bey der Organisation von 1817 wurde W. in 4 Kreise eingetheilt, und jeder derselben erhielt eine Mittelstelle in den Departements der Justiz, des Inneren und der Finanzen. Ueber diese Einrichtung wurde früher, in Ständeversammlungen und in Schriften, vielfach deliberirt; man hatte die Frage für entschieden, und zwar zu Gunsten des Kreissystems, erachten dürfen, als auch diesen Gegenstand die politische Aufregung der letzten Jahre wieder in Bewegung brachte. Dass *Zahn* die Aufhebung der Kreisstellen beantragt, ist bereits bemerkt worden; er will dadurch 100,000 fl. ersparen!! Gegen diese Ansicht haben sich denn aber zwey Männer erhoben, welche keinesweges als Vertheidiger der Regierung zu betrachten sind, und von denen einer (*Wiest*) sich sogar offen an die Opposition angeschlossen hat. Die Schriften derselben sind:

11) Ulm, b. Wohler: *Rede über die Vorzüge der Bezirks- ( ) Regierungen vor einer allgemeinen Landesregierung in Stuttgart* u. s. w. gehalten vom Ob.-Justiz-Procur. *Wiest.* 1832. II und 18 S. 8. (6 Kr.)

12) Ebendaselbst: *Ueber die Aufhebung der Kreisstellen in W.*, von *Ch. L. Wolbach* (Oberbürgermeister von Ulm). 1832. II u. 83 S. 8. (30 Kr.)

Unbedingt den Vorzug verdient die letztgenannte, sowohl was die gründliche materielle Ausführung, als was namentlich die logische Anordnung und die stilistische Darstellung betrifft. Während die erste bey allem Mangel an allgemeinen Ansichten breit und weitschweifig ist, entwickelt die letzte (eine unverdiente beständige Rücksicht auf den „Besuch am Krankenbette" nehmend) die Vortheile der Kreiseintheilung sehr deutlich, und zeigt namentlich auch die Nachtheile einer Wiederaufhebung theils für das Allgemeine, theils für die bedeutendsten Städte des Landes (Ulm, Ellwangen, Ludwigsburg, Tübingen, Reutlingen und Esslingen). Die Abhandlung des Hn. *Wolbach* dürfte Alles, was früher über die Kreisregierungen geschrieben wurde, weit hinter sich lassen, und selbst besser seyn als die ältere halbofficielle Vertheidigungsschrift „Ueber die Kreisregierungen in W., Karlsruhe, 1820."

V. *Schriften, über die Kirchen und ihr Verhältniss zum wurtembergischen Staate.*

Was zuerst die *protestantische* Kirche betrifft (welcher $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung angehören), so werden von Vielen zwey wichtige Veränderungen des gegenwärtigen Zustandes verlangt, einmal die Wiederherstellung des Kirchengutes, und zweytens eine grössere Selbstständigkeit und Vertheidigungsfähigkeit der Kirche mittelst einer verbesserten Kirchenrepräsentation. Hinsichtlich beider Puncte ist die politische Aufregung benutzt worden, um das Gewünschte lebhafter zu besprechen, und vielleicht leichter zu erlangen.

Das *Kirchengut* der altwürtemb. protestantischen Kirche war eine Vermögensmasse von mehr als 2 Millionen Brutto-Einkommen, bestimmt zu Unterhaltung von Kirche und Schulen, allein auch zu bedeutenden Beyträgen zu anderen Zwecken verbunden. Es wurde ganz abgesondert vom Kammergute verwaltet; die Landstände hatten ein Mitaufsichtsrecht. Im J. 1806 incammerirte König *Friedrich* dieses Kirchengut, und übernahm die Unterhaltung der Kirche und Unterrichtsanstalten auf die Staatscasse. Die Verf. Urk. von 1819 verspricht aber in §. 77 die Wiederherstellung der abgesonderten Verwaltung des Kirchenguts. Dieser §. 77 ist nun bis itzt nicht nur nicht vollzogen, sondern es wurde sogar auf dem Landtage von 1830 von Seiten der Ständevers. (jedoch ohne dass die Kirche irgend gehört worden wäre) der Antrag an die Regierung gestellt, ein Gesetz vorzubreiten, nach welchem dem Staate die Verwaltung des Kirchengutes bliebe, der Kirche aber eine von Zeit zu Zeit zu verabschiedende *Rente* aus dem Staatsgute bezahlt würde. Nicht einmal das Wort „Pachtrente" konnten die Vertheidiger des Rechts der Kirche durchsetzen. Die Gründe für diesen Beschluss waren einestheils die angebliche Unmöglichkeit, den alten Eigenthumscomplex nach so langer Zeit wieder auszuscheiden, anderntheils die (allerdings nicht zu bestreitende) Kostspieligkeit einer abgesonderten Verwaltung. Wenn nun schon unsere Zeit keine sehr kirchliche ist, so war doch zu erwarten, dass jener Beschluss der Ständevers. mannichfache Reclamationen herbeyführen würde, bey den Einen wegen der offenbaren Verletzung aller Rechtsgrundsätze, bey den Anderen, namentlich den Geistlichen, aus Anhänglichkeit an die Sache selbst. Diess geschah denn auch, und die Regierung hat ohne Zweifel das für sie so ungünstige Ergebniss der jüngsten Wahlen an vielen Orten dem Einflusse der über die Kirchengutssache erbitterten Geistlichkeit zuzuschreiben. Auch die Flugschriften-Literatur bemächtigte sich wieder des Gegenstandes, nachdem schon früher eine Reihe von Abhandlungen über denselben erschienen war, unter denen sich die des Präsidenten *Georgii* und des Prälaten *Abel* besonders auszeichneten. Die erste Schrift, welche sich in dem hier behandelten Zeitpuncte mit der Frage beschäftigte, erklärte sich, zu grossem Unwillen Vieler, *gegen* die Herausgabe. Sie ist folgende:

13) Tübingen, b. Osiander: *Worte zur Verständigung über das altwürtemb. Kirchengut und die wahren ökonomischen Interessen der evangelischen Gemeinden und Geistlichen in W.*, von Dr. X (Repetent *Schneckenburger*). 1831. II u. 144 S. 8. (12 Kr.)

Der Vf. setzt sich zum Ziele zu zeigen, 1) dass das Kirchengut nie Privateigenthum der Kirche, sondern immer ein Staatsgut gewesen sey; 2) dass überhaupt Kirche und Gut eine und dieselbe Gesellschaft, und somit eine Scheidung ihres Vermögens unrecht und unzweckmässig sey. Könnten Scharfsinn und logische, um nicht zu sagen sophistische, Gewandtheit geschichtliche und doctrinelle Irrthümer in Wahrheit umwandeln, so wäre diess dem Vf. wohl gelungen: allein er hat das undankbare Geschäft übernommen, gegen offenbare Thatsachen und gegen die ersten Grundsätze einer, ihm im Ganzen fremden, Wissenschaft zu Felde zu ziehen, und musste desshalb scheitern. Eines sicheren Sieges konnte unter diesen Umständen auch der Verf. folgender Widerlegungsschrift gewiss seyn:

14) Tübingen, b. Laupp: *Die evangelische Kirche W's. nach den Verheissungen der Verfassungs-Urkunde.* Mit besonderer Rücksicht auf die Schrift des Dr. X von Dr. G. S. (Repetent *Eisenlohr*). 1832. II u. 33 S. 8. (12 Kr.)

Die Schrift ist ruhig, wenn schon mit Wärme für den Gegenstand geschrieben; sie geht, im Ganzen mit Glück, die unrichtigen geschichtlichen und doctrinellen Behauptungen *Schneckenburger's* durch, und schliesst, nachdem noch die allerdings sehr bedeutenden Schwierigkeiten der Herausgabe erwogen worden, mit der Hoffnung, es werde die Bestimmung der Verf.Urk. doch noch zur Ausführung kommen. — Unangenehm sticht gegen dieses gelungene Schriftchen das folgende ab:

15) Tübingen, b. Eifert: *Georgii und Bengel über Kirchengut und Kirchenverfassung in W.* Ein Wort an die nächste Ständeversammlung (von Pfarrer *Hauff*). 1832. IV u. 64 S. 8. (18 Kr.)

Der Vf. mag es gut genug meinen, und von der Wichtigkeit der Kirche und ihrer Diener hat er einen hohen Begriff: allein zum Schriftsteller scheint ihm die ruhige Uebersicht, so wie das Talent, das Wesentliche herauszuheben und logisch zu ordnen, ganz zu fehlen. Auch ist die Bitterkeit der Sprache widrig. Die Abh. zerfällt der Sache (nicht auch der Form nach) in zwey Abtheilungen; in der ersten spricht der Vf. vom Kirchengute, in der zweyten von einer Verbesserung der Kirchenverfassung. Jener Gegenstand wird nun höchst oberflächlich und desultorisch behandelt, und es hält sich der Vf. hauptsächlich an zwey Gegner, welche einer Beachtung gar nicht werth waren, nämlich an eine bereits 1830 erschienene höchst elende Broschüre: „Ueber die Auslegung der §. 77 der V. U.", und an den anonymen Vf. eines sich nur durch Tactlosigkeit und Gemeinheit auszeichnenden Artikels in einer Stuttgarter Zeitung. Nach des Rec. Meinung hätte das vorliegende Schriftchen gar wohl, oder eigentlich besser, ungeschrieben bleiben können.

Weniger mit der Frage über die Herausgabe des Kirchengutes im Allgemeinen, welche der Vf. als entschieden zu betrachten scheint, denn mit Einzelnheiten, beschäftigt sich nachstehendes Schriftchen:

16) Heilbronn u. Rottenburg, b. Class: *Ueber den Nothstand der evangelischen Kirche und ihrer Diener in W.*; den künftigen Landständen und ihren Wählern, auch allen Freunden des Kirchlichen zur Beherzigung. 1831. IV u. 32 S. (18 Kr.)

Der, dem Rec. unbekannt gebliebene, Vf. geht davon aus, die evangelische Kirche in W. sey in einem ökonomisch schlechten Zustande, in Vergleichung mit der katholischen sehr vernachläsigt, und alles, was der Staat für sie thue, sey blosser Nothbehelf, der auf einer anderen Seite grösseren Schaden bringe. Als solche Nothbehelfe führt er an: den Pfarr-Besoldungs-Verbesserungsfonds (weil er nur aus Abzügen von den besseren Pfarreyen bestehe;) die Zehntverpachtungen (als häufig das Diensteinkommen mindernd;) den Unterstützungsfonds (weil aus den Intercalargefällen genommen, was die Beförderungen verzögere;) die Beförderungs-Prüfungen (als unwürdig und unsicher;) die Erhöhung der Ruhegehalte durch Anweisung auf die Besoldung des Nachfolgers. Da nun der Geistliche auf dem Lande ohnediess theurer lebe als der Städter, so sey eine durchgreifende Hülfe dringend nothwendig. Diess könne nur durch Herausgabe des Kirchenguts und durch einen weiteren Zuschuss aus den Staatseinkünften geschehen; besonders wünscht der Vf. Naturalbesoldungen und zu dem Ende erneuerte Strenge in Eintreibung der Zehnten! — Rec. fürchtet sehr, dass der Vf. bey diesen Foderungen weder die Stimmung der jetzigen Zeit gegen die Kirche, noch auch nur die Foderungen des Rechtes im Auge behalten habe. Was jene betrifft, so möchte eine Erhöhung der Steuern und namentlich eine Verschärfung der Grundlasten zum Besten der Geistlichen wenig Beyfall und Unterstützung finden; und dass es mit keinem Rechtsgrunde gerechtfertigt werden könne, dem *Staate* eine Aufbesserung der wirthschaftlichen Verhältnisse der *Kirche* zuzumuthen, wenn derselbe das so sehr beträchtliche und jeden Falles zu dem *Nothwendigen* zureichende Kirchengut vollständig herausgegeben hätte, fällt ohnediess in die Augen.

Das Verlangen nach einer *freyeren Verfassung* der evangelischen Kirche in W. beruht auf der, allerdings richtigen, Ansicht, dass der Kirche so lange die von der Verf. Urkunde versprochene Autonomie abgehen werde, als sie nicht eine rein-kirchliche Oberbehörde habe, sondern unter Consistorium und Synode stehe, welche zu gleicher Zeit Kirchen- und Staats-Behörden seyen, letzes sogar vorzugsweise. Man blickt dabey mit Eifersucht auf die weit folgerichtigere

Stellung der katholischen Kirche. Die Frage ist aber natürlich, *wie* zu helfen sey. Da in W. das bischöfliche Recht des evangelischen Landesherrn immer im vollesten Umfange anerkannt wurde, so kann eine blosse Trennung der kirchlichen Oberbehörde von der controlirenden Staatsbehörde nichts helfen, weil erstere wieder unter dem Landesherrn stehen würde, und somit Alles auf eine leere Form hinauskäme. Man ist daher (und zwar namentlich *Pfister* schon vor einer Reihe von Jahren) auf den Gedanken einer dem Landesbischofe gegenüberstehenden, frey gewählten Kirchen-Repräsentation gekommen. Es ist über diese Frage theils früher schon in Schriften, theils auch bey den höchsten Kirchenbehörden verhandelt worden, allein ohne dass es eben vielen Anklang gefunden hätte. In der Periode der gegenwärtigen Uebersicht ist (ausser einer sich sehr im Allgemeinen haltenden Abh. von Dr. *Steudel* in der Tüb. theolog. Zeitschrift, 1832) nur von Einem Schriftsteller dieser Gegenstand besprochen worden, nämlich in der oben unter Nr. 15 bereits erwähnten Schrift von *Hauff*. Der Vf. hat einen eigenthümlichen, aber schwerlich glücklich zum Ziele führenden, Weg eingeschlagen. Er behauptet nämlich eine grosse sittliche und religiöse Versunkenheit des Volkes, hofft nur von einer strengeren Kirchendisciplin Abhülfe, erwartet aber diese nur von einer freyen Repräsentation. Hier leugnet Rec. den Vorder-, den Mittel- und den Schlusssatz. Die grosse Verdorbenheit des Volkes ist eine alte Klage, ohne dass man eben sieht, dass es schlimmer wird; nur die *Art* der herrschenden Laster ändert sich von Zeit zu Zeit. Sey dem aber auch wie ihm wolle, so ist jeden Falles mehr als problematisch, ob eine strengere Kirchenzucht, d. h. also grösserer Zwang, die Sittlichkeit und Religiosität wieder herstellen würde. Lehre und Ueberzeugung kann hier allein wirken. Endlich ist nicht abzusehen, warum solche strenge Massregeln, wenn sie ja nöthig und wirksam seyn sollten, von der gegenwärtigen Behörde nicht ausgehen könnten.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig* und *Naumburg*, b. Franke: *Praktische Anweisung zur wohlfeilen, eigenen Bereitung der Liquere* (Liquöre) *und Doppelbrantweine, ohne Feuer und Destillirgeräthe, für Schenk- und Haus-Wirthschaften.* Herausgegeben von *Oswald Schmidt*, praktischem Destillateur. Mit einer Abbildung. 1832. 59 S. 8. (In buntem Umschlag 12 gr.)

Der Vf. hat einen eigenthümlichen Massstab, nach welchem er die Grösse der menschlichen Glückseligkeit beurtheilt. Man höre den Anfang der Vorrede: „Bey (Von) den Fortschritten, welche die Kunst, geistige Getränke zu bereiten und zu trinken (!) seit dem völkerbeglückenden (!) Jahre 1813 gemacht hat, lässt sich auf eine grössere Consumtion dieser Getränke schliessen, die zumal in unserem gesegneten Vaterlande (Preussen!) sich man (!) augenscheinlich zeiget, welches hinwiederum auf einen freudigen (?!) Zustand des Menschengeschlechts in dieser Zeit hindeutet." — Ganz anders beurtheilen Viele und wohl nicht mit Unrecht, *diese* Zeichen der Zeit, denen der Vf. so viel Erfreuliches nachredet, und die Vor- und Nachsitzer der sogenannten Mässigkeitsgesellschaften decretiren sogar (bey einer Flasche Wein oder Powle Punsch), dass dem Armen, der nur einen Dreyer aufzuwenden, weder Interessen, noch Renten, noch Besoldung (von Sinecuren) zu erheben hat, das kleine Gläschen Schnaps ganz entzogen werde, wogegen ihm ein Glas saueres, trübes, theueres, nicht selten aus mehr als Hopfen und Malz gebrauetes Bier empfohlen wird. Wir eifern hiemit keinesweges gegen diese an sich löblichen Institute, nur dagegen, dass man die Sache am unrechten Ende erfasst. — Genug, Hr. S. hat sich möglichste Mühe gegeben, das *Brantweintrinken* zu fördern, indem er zeigt, wie man mit Ersparung einer Destillirgeräthschaft, und also der in Preussen sehr hohen Abgabe davon, vortreffliche Liquöre bereiten könne. Die Vorschriften sind nicht übel, und dürften Manchem sehr willkommen seyn. Indessen können wir nicht umhin, zu bemerken, dass eine feine Zunge gewiss die Bereitung mit ätherischen Oelen herausschmeckt, besonders wenn das Verhältniss der Mischung nicht ganz genau getroffen ist, zumal je trüber Anfangs der Liquör erscheint; denn diese Trübung rührt bloss von dem Uebermasse des Oeles her, welches der wässerige Weingeist aufzunehmen nicht vermag, und welches, durch das Klären ausgesondert und wesentlich rein hergestellt, den Geschmack beleidigt. — Es ist falsch, wenn der Vf. S. 17 sagt, das Oel nehme durch Vermischung mit Wasser eine milchähnliche Farbe an, und werde trübe. Jene Färbung und Trübung sind nur Folge der sehr feinen Zertheilung des Oeles im Wasser, das sich in unendlich kleinen Kügelchen aus dem Weingeist bey dessen Verbindung mit dem Wasser, als nun nicht mehr aufgelöset, aussondert. Auch sind nicht alle ätherischen Oele, wie der Vf. angiebt, schwerer als Wasser, die meisten sind sogar leichter. — Hinsichtlich des Gebrauchs solcher Oele hätte auch bemerkt werden sollen, dass frisch destillirte so wenig als frisch gepresste angewendet werden dürfen, da sie dann noch einen zu grellen, unangenehmen Geschmack haben. — *Sprit* ist nicht bloss *Wein*brantwein, sondern überhaupt (zusammengezogen aus Spiritus) der Vorsprung, Vorlauf, d. h. der stärkere, bey der Destillation zuerst übergehende Spiritus. — Die angegebene Seihvorrichtung hat nichts Besonderes. Die Auflösung der Hausenblase ist S. 53 sehr unvollständig gelehrt. — In dem Anhange muss es statt *Eau de Levande* — *de Lavande* heissen, denn die Herleitung ist von *Lavande*, *Lavendula*, Lavendel. — Druck und Papier sind gut.

— *chn.* —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Politische Schriften über Würtemberg.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mehr, als vielleicht auf den ersten Anblick scheinen möchte, hängt mit der eben besprochenen Frage zusammen:

17) STUTTGART, b. Löflund: *Ein Wort über die vaterländischen Diöcesan-Vereine*, von einem Pfarrer. 1832. II u. 26 S. 8. (12 Kr.)

Im Jahr 1819 hatte die Synode die Geistlichkeit aufgefodert, in jeder der 49 Diöcesen einen freywilligen Verein zur Besprechung praktisch-wichtiger Gegenstände des kirchlichen Lebens zu bilden. Eingaben und Vorstellungen solcher Vereine versprach man in ernstliche Berathung zu nehmen. Diese Anstalt ist aber beynahe ganz gescheitert an der Lauigkeit der Geistlichkeit. Diess rügt nun der, dem Rec. unbekannte, Verfasser bitter. Rec. möchte aber hieraus den Schluss ziehen, dass das Verlangen nach einer unabhängigen Stellung und lebendigeren Thätigkeit der evangelischen Kirche in W. vorläufig noch nicht sehr lebhaft und rege ist, und dass also wohl die Einführung einer Repräsentativ-Verfassung in derselben noch, vielleicht lange, wo nicht immer, im Anstande gelassen werden kann, nnd selbst muss.

Lebhafter und interessanter sind die Verhandlungen über den Zustand und die Bedürfnisse der *katholischen* Kirche. — Das Herzogthum W. hatte fast gar keine katholischen Einwohner, und die Wenigen waren gesetzlich äusserst bedrückt. Dieses System musste natürlich mit den zu Anfange dieses Jahrhunderts gemachten Gebietserwerbungen aufhören, indem nun nach und nach gegen eine halbe Million Katholiken unter W's. Scepter kam. Die Regierung hatte jetzt eine doppelte, nicht leichte Aufgabe: Einmal war der katholischen Kirche ihre Stellung im Staate einzuräumen, und dieselbe in einen guten Zustand zu versetzen; zweytens war das Vertrauen der, ohnediess politisch der neuen Regierung nicht sehr geneigten, Katholiken zu erwerben. Die Lösung beider Aufgaben gelang der Regierung auf eine sehr befriedigende Weise, und dürfte unbedingt einer ihrer Glanzpuncte seyn. Die äussere Organisation wurde, nachdem natürlich die katholische Kirche vom Staate anerkannt und in ihren Rechten der protestantischen gleich gestellt worden war, dadurch bewirkt, dass zuerst ein Generalvicariat, später ein Landesbisthum begründet und reichlich dotirt wurde; dass man die würt. Katholiken von allen fremden Kirchenoberen trennte; dass für eine musterhafte und allgemein als vortrefflich anerkannte Erziehung gebildeter Geistlichen gesorgt ward; endlich dass man, besonders durch die Intercalarfonds, um die genügende Ausstattung der einzelnen Kirchenstellen bemüht war. Die grössten Verdienste erwarb sich bey diesen Einrichtungen der, theils aus Laien, theils aus Priestern bestehende, *katholische Kirchenrath* in Stuttgart. Mit Einsicht und Aufklärung wurden die Einrichtungen entworfen, mit eiserner Kraft und Consequenz durchgeführt. Dass dabey hie und da auch in das eigentlich Kirchliche, oder, besser gesagt, in die Competenz der Kirchenbehörden eingegriffen wurde, ist zwar richtig, und Rec. will es nicht vertheidigen; allein dass ein solches Ueberschreiten bey den vielfachen Schwierigkeiten, namentlich bey der grossen Lauheit und Unthätigkeit des Generalvicariats und jetzt des Ordinariats, sehr entschuldbar ist, wird kein Billiger und Sach- und Personen-Kundiger in Abrede stellen. War es doch gewiss besser, dass das Nützliche von einer vielleicht nicht immer competenten Behörde, als dass es gar nicht geschah. — Das Vertrauen der Katholiken aber wurde durch eine aufrichtige, nie gebrochene Toleranz, und durch eine völlige Gleichsetzung der Protestanten und Katholiken in allen Verhältnissen zum Staate, erworben.

Dieser Stand der Dinge war nun aber, während die Regierung an der Mehrzahl der Katholiken sehr getreue Unterthanen hatte, einer kleinen Partey sehr zuwider, nämlich der der *bigotten Finsterlinge*. Sie verwünschte namentlich die gründliche, gelehrte Bildung der jungen katholischen Geistlichkeit; sie war der Erziehung derselben auf der Landesuniversität sehr abgeneigt; die Abschaffung mannichfachen alten Unfuges und unnützer Verschwendung im Cultus verletzte ihre Gewohnheit und ihren Vortheil. Früher griff sie, freylich ohne alles Glück, die Regierung geradezu und offen an; sie warf ihr vor, allzu liberal und freygeistig zu seyn; mit dem Juli 1830 änderte sie aber, nach dem Beyspiele der französischen Jesuiten, ihre Taktik. Jetzt warf sie sich mit einem Male auf die ultraliberale Seite, nahm die Partey-Redensarten derselben an, und hielt ihre eigentlichen Zwecke mehr im Hintergrunde. Entweder mochte sie hoffen, die Regierung durch diese Verbindung mit den Ultraliberalen einzuschüchtern,

und ſie dadurch zu Conceſſionen zu veranlaſſen, oder ſie glaubte, daſs die durch ihren Beytritt verſtärkte ſyſtematiſche Oppoſition aus Dankbarkeit und Klugheit ſie ihrer Seits unterſtützen werde. Rec. hofft und glaubt, daſs ſie ſich jedenfalls täuſchen wird; hätte aber gewünſcht, daſs die Oppoſition ſo viel Tact und Rechtlichkeit gehabt hätte, ſolche Verbündete ohne Weiteres zurückzuweiſen. Als Manifeſt des neuen Sinnes und Bündniſſes erſchien:

18) Augsburg, b. Kollmann: *Sendſchreiben an das katholiſche Landvolk W's.*, aus Veranlaſſung der bevorſtehenden Wahl der Abgeordneten zu dem nächſten Landtage. 1831. II u. 34 S. 8. (12 Kr.)

Als Vf. wird genannt der Abgeordnete und O. Juſt. Proc. *Wieſt.* Nach einer kurzen Einleitung, welche den Zuſtand des Landes als höchſt beklagenswerth ſchildert, kommt der Vf. ſogleich auf den katholiſchen Kirchenrath, über den ſich nun ſeine ganze Galle ergieſst. Dieſe Behörde, ſagt er, habe es ſich zur Aufgabe gemacht, die katholiſche Kirche der weltlichen Regierung unterthan zu machen. (Die Partey des Vf. beabſichtigt freylich gerade das Gegentheil, Rec.) Sie ſey völlig überflüſſig, und die Beaufſichtigung der Kirche von Seiten des Staats könnte gar wohl überlaſſen werden — dem weltlichen Mitgliede des Ordinariats!!! Es wäre dieſs auch für die lieben „evangeliſchen Mitbrüder" eine groſse Erleichterung. Dieſe Aufhebung ſey aber um ſo wünſchenswerther, weil der Kirchenrath ſeine Befugniſſe auf das gräſslichſte überſchreite, z. B. einen von ihm erfundenen Gottesdienſt einführe (?!), die Pfründen unbeſetzt laſſe, um den Intercalarfonds zu bereichern (längſt als eine Lüge widerlegt, Rec.); ja ſelbſt ſo weit gehe, „Simonie zu treiben." Die Erziehungsanſtalten für die Geiſtlichen ſtehen ebenfalls unter ihm, während doch der Biſchof und der Papſt allein dafür zu ſorgen habe („brav, Pater Lammormain"); daher komme denn der Mangel an Geiſtlichen (die Convicte haben doppelt zahlreiche Curſe, um den aus früheren Zeiten herrührenden Mangel zu erſetzen, Rec.); daher der Verein für Aufhebung des Cölibats, die Unſittlichkeit und Irreligioſität der jungen Geiſtlichen! Später verlangt der Vf., die katholiſch-theologiſche Facultät ſolle von Tübingen wegverlegt werden. Schlieſslich erklärt er nicht Alles anführen zu können in ſo wenigen Blättern; es ſey aber auch nicht nöthig, da Niemand ſey, „der nicht zu klagen habe über Beeinträchtigung religiöſer Freyheit (!!!), über Entziehung und Vorenthaltung kirchlicher Rechte, über ſchnöde Willkühr, über gefliſſentliche Verletzung klarer Kirchengeſetze u. ſ. w." „In der That, heiſst es an einer anderen Stelle, die *Juden* in W. ſind zu beneiden. Sie genieſsen die unbedingteſte Freyheit. Niemand legt ihnen dieſerhalben (*ſic*) etwas in den Weg u. ſ. w." — Doch genug von dieſen ekelhaften Uebertreibungen und Unwahrheiten. Nachdem ſich die Schrift gehörig in denſelben ergangen hat, kommt der Vf. nun auf die *bürgerliche* Freyheit, von der er dann mit den gewöhnlichen Redensarten der Ultraliberalen redet. Um nun aber kirchliche und bürgerliche Freyheit zu erwerben, ſey eine gute Wahl von Abgeordneten das einzige Mittel, zu der dann gerathen wird. — Daſs auf dieſe eben ſo heftigen als unwahren Angriffe Antworten erfolgen würden, war zu erwarten. Sie ſind auf ſonderbare Weiſe in einander verflochten. Zuerſt erſchien:

19) Rom und Madrid, auf Koſten der Geſellſchaft Jeſu (Rottweil, b. Herder): *Antwort einiger Katholiken in W. auf das Sendſchreiben. Ein Beytrag zur Schilderung der Verhältniſſe der katholiſchen Kirche in Würtemberg.* 1831. II u. 21 S. 8. (12 Kr.)

Der Vf. (Profeſſor *Pflanz* an dem kath. Convicte in Rottweil) geht ſeinen Gegnern geradezu auf den Leib; nennt ihre Schrift in der erſten Zeile „Lüge und Verläumdung", und — was das ſchlimmſte iſt — führt eine Menge von Thatſachen für ſeine Behauptung an. Er geht nämlich die verſchiedenen Beſchuldigungen durch, beweiſt ihren gänzlichen Ungrund, und zeigt, wie groſsen Dank die katholiſche Kirche in W. dem Kirchenrathe, und namentlich deſſen würdigem langjährigem Vorſtande, *von Cammerer*, ſchuldig ſey. Dieſe Widerlegung iſt derb, allein ſchlagend und wahr. Rec. läſst dahin geſtellt ſeyn, ob es nöthig und bey dieſer Gelegenheit paſſend war, unter anderen Vertheidigungsgründen namentlich auch die Unthätigkeit des Ordinariats ſehr ſtark und hart herauszuheben. Jedenfalls iſt dieſer Theil der Schrift Urſache, daſs gegen ſie und gegen das Sendſchreiben eine gemeinſchaftliche Gegenſchrift erſchien, nämlich:

20) Tübingen, b. Fues: *Erwiederung auf das Sendſchreiben u. ſ. w. und auf die Antwort u. ſ. w.* Zugleich ein Beytrag zur Schilderung der Verhältniſſe der katholiſchen Kirche in W. 1832. II u. 58 S. 8. (12 Kr.)

Der Vf. (Domherr *Ströbele*) begleitet zuerſt die „Antwort" in ihrer Widerlegung des „Sendſchreibens" in der Regel beſtätigend, zuweilen ergänzend und modificirend; dann wendet er ſich aber gegen den bisherigen Bundesgenoſſen, und ſucht den dem Ordinariate gemachten Vorwurf der Unthätigkeit zu widerlegen. Rec. geſteht, daſs ihm die Widerlegung zuweilen wie ein Zugeſtändniſs erſchienen iſt. In einem gutgeſchriebenen Anhange ſetzt der Vf. ſeine Anſicht über einige Puncte der würt. Kirchenverfaſſung, namentlich über die bekannte Verordnung vom 30 Jänner 1830, auseinander, und wünſcht eine Verabſchiedung dieſer Verordnung. Rec. kann nicht anders als hierin vollkommen beyſtimmen. — Noch ausführlicher widerlegt die Unwahrheit des „Sendſchreibens" nachſtehende Abhandlung:

21) Ulm, b. Ebner: *Die Freyheit der katholiſchen Kirche in W.* Auch eine Antwort auf das bekannte Sendſchreiben. Von einem kath. Geiſtlichen. 1832. IV u. 86 S. gr. 8. (30 Kr.)

Der Vf. geht Punct für Punct das jeſuitiſche Li-

bell durch, und vertheidigt bey jedem das Betragen des Kirchenrathes, meistens — wie es dio Wahrheit mit sich brachte — mit Glück, und im Ganzen mit Mässigung und Anstand. Die Schreibart dagegen ist nicht immer die gelungenste.

Noch ist von einem einzelnen Puncte des katholischen Kirchenwesens Erwähnung zu thun, welcher in der von uns besprochenen Zeit zu vielfacher Bewegung Anlass gab, nämlich von dem Versuche zur *Aufhebung des Cölibates.* Nachdem schon früher in einzelnen Flugschriften dieser wichtige Gegenstand abgehandelt worden war, wurde im J. 1831 von einigen jungen katholischen Geistlichen ein Verein gestiftet zu legaler Bewirkung einer kirchlichen Aufhebung des Cölibatgesetzes. Theils sollten gemeinschaftliche Vorstellungen bey den Kirchenoberen gemacht, theils die Vorurtheile der grossen Menge durch Ueberzeugung weggeräumt werden. Nachricht von diesem Vereine giebt:

22) Ulm, b. Wohler: *Ueber die Bildung eines Vereins für die kirchliche Aufhebung des Cölibat-Vereines.* Von einem kathol. Geistlichen in W. (Prof. *Wocher* an dem kathol. Convicte in Echingen.) 1831. IV u. 35 S. kl. 8. (10 Kr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 177.]

Die Sache machte grosses Aufsehen, und es kamen bey der Regierung Bittschriften von katholischen Laien, namentlich von Landleuten, ein, welche sich über das Unternehmen beschwerten. Die Regierung untersagte, hiedurch veranlasst, wirklich unter dem 30 Juli 1831 die Fortsetzung des Vereins unter einem scharfen Verweise gegen die Stifter. Dieser Befehl ist, so weit Rec. irgend weiss, befolgt worden, und es ist öffentlich seit dieser Zeit in der Sache nichts mehr geschehen. Gegen jene Eingaben sowohl als gegen den Erlass tritt nun aber gewaltig eifernd folgende Schrift auf:

23) Coburg und Leipzig, b. Sinner: *Jesuitenschliche beym Kampfe zwischen Licht und Finsterniss,* oder Umtriebe gegen den, zur Aufhebung des Cölibates von katholischen Geistlichen gegründeten, Echinger Verein, von Dr. (?) *Fetzer.* 1832. II u. 61 S. gr. 8. (40 Kr.)

Der Vf. beschäftigt sich theils mit Beleuchtung einer Eingabe von 60 Ortsvorstehern des Oberamtes Riedlingen gegen den Verein, theils mit der eben erwähnten Regierungs-Verordnung. Der Ton der ersten Abtheilung ist leidenschaftlich und gemein, und das was über die Verordnung gesagt ist, läuft auf ein offenbares Missverständniss der Bestimmungen der Verf. Urk. über die Stellung des katholischen Kirchenrathes zum Könige und zum Cultminister hinaus, und ist keiner weiteren Beachtung werth. Rec. bedauert den Verein, dass sich dieser Vertheidiger seiner annahm; allein wie konnten die Stifter derselben auch so tactlos seyn, den Vf. zum Mitgliede anzunehmen? Kaum dürfte in W. Jemand leben, dessen Theilnahme ihnen an der öffentlichen Meinung so sehr schaden musste. — Das geringe Ergebniss der bisherigen Versuche giebt keine Veranlassung, hier weiter auf die Sache selbst einzugehen, und Rec. (der übrigens für seine Person vollkommen der Meinung ist, dass die höhere Bildung der Katholiken von der Aufhebung des Cölibats abhängt, nur aber eben so fest überzeugt ist, dass itzt, und noch lange, die allgemeine Stimmung unter den untern Classen durchaus jede Aenderung verbietet) fügt nur die Bemerkung bey, dass die Regierung sehr wohl daran thut, wenn sie selbst jeden Schein einer Begünstigung der Sache meidet. Wäre der König Katholik, dann stände es ganz anders; allein da er Protestant ist, kann er nicht vorsichtig genug seyn, um nicht das mühsam erworbene Vertrauen der katholischen Würtemberger wieder ganz zu verlieren. Ueberhaupt kann das Einmischen von Protestanten nur schaden, und ein Tadel des bisherigen Betragens der Regierung zeugt von gänzlicher Unkenntniss der politischen und religiösen Stimmung eines grossen Theiles von W.

VI. Manchem unserer Leser wird der erbitterte Streit noch im Andenken seyn, welcher im Frühjahr 1830 über die im J. 1829 eingeführte neue Organisation der *Universität Tübingen* zwischen zwey feindselig sich gegenüber stehenden Parteyen an und ausser der Universität geführt wurde. Es war, namentlich auch im Interesse der Hochschule selbst, zu wünschen, dass derselbe endlich aufhöre, und da die Regierung im April 1831 den Anträgen der 2ten Kammer, vielleicht auch einer bittern anderweitigen Opposition, die grosse Concession gebracht hatte, ihre neue Einrichtung wieder zurückzunehmen, so konnte man auf eine Waffenruhe hoffen. Im Allgemeinen ist diese auch erfolgt zur Freude eines Jeden, dem nur an der Sache, nicht aber an persönlicher Rache gelegen war. Mit widriger Empfindung erwähnt daher Rec. der einzigen Schrift, welche seitdem über diesen Gegenstand erschienen ist, nämlich:

24) Hanau, b. König: *Einige Worte über die am 18 April erschienene Revision des organischen Statuts vom 18 Jänner 1829 für die Universität Tübingen.* 1831. II u. 14 S. 8. (1 Kr.)

Ausser einer, ganz im Geiste und in der einseitigen Uebertreibung eines Parteykampfes geschriebenen, „Passions-Geschichte" der Universität, beschäftigt sich der unbekannte Vf. hauptsächlich mit der Frage, ob die Wiedereinführung des alten Zustandes durch blosse Verordnung habe geschehen können, und ob sie zweckmässig sey. Letztes bejaht er, erstes leugnet er mit vieler Heftigkeit, namentlich mit undankbaren Vorwürfen gegen die Ständeversammlung von 1830, welche nur für die Abänderung der Jurisdictions-Verhältnisse ein *Gesetz* verlangte. Da der Vf. keine Gründe für seine Meinung beygebracht hat, warum die Regierung nicht das Recht haben soll, einer Lehranstalt ohne Mitwirkung der Stände eine bessere Einrichtung zu geben, so gestehet Rec., dass auch er das Unglück hat, zu den von dem Vf. Gescholtenen zu gehören.

VII. *Schriften über die Förderung der Landwirthschaft.*

Eine der segensreichsten Seiten der Regierung des gegenwärtigen Königs von Würtemberg ist ohne Zweifel seine Sorge für die Hebung der Landwirthschaft durch alle zweckdienlichen Mittel. Nicht nur als Staatsoberhaupt, sondern auch als Gutsbesitzer, wirkt er in dieser Beziehung ununterbrochen, und vielleicht eben so viel, als die materiellen Anstalten nützen, fördert die persönliche Sorge und Aufmerksamkeit des ersten Mannes im Staate. Diese Verdienste setzt schön und klar auseinander:

25) Tübingen, b. Osiander: *Ueber die Mittel zur Beförderung der Landwirthschaft und ihre Anwendung in W.* Eine akademische Rede u. s. w. von Dr. *W. Widenmann*, Prof. der Forst- und Landwirthschaft in Tübingen. 1831. IV u. 27 S. 8. (20 Kr.)

Der Vf. erörtert die Verdienste des Königes um die Landwirthschaft in dreyfacher Richtung, nämlich: 1) die Gesetze; 2) die Mittel zur Förderung der Intelligenz; 3) die musterhafte Bewirthschaftung der Privatgüter des Königes. Mit Recht glaubt der Vf., dass es in einer Zeit, welche so undankbar die gute Seite des Bestehenden vergesse und hintansetze, Pflicht sey, hieran zu erinnern.

Dass unter den in guter und schlechter Absicht vielfach besprochenen Gegenständen auch die *Ablösung der Grundgefälle* seyn würde, konnte, namentlich nach den Vorgängen in dem benachbarten Baden, keinem Zweifel unterliegen. So geschah es dann auch. Nicht nur war sie in den Zeitungen, so wie bey allen Wahl-Umtrieben ein stehender Artikel, sondern es erschienen auch mehrere Schriften darüber von nicht bloss augenblicklichem Werthe. Diese allgemeine Theilnahme war übrigens sehr wohl angebracht, weil sie mächtig dazu beytrug, die Regierung zur Verbreitung umfassender Gesetzesentwürfe, und zu Fortschritten auf der Bahn zu bewegen, welche sie im Anfange der jetzigen Regierung so schön betreten, auf der sie aber mit dem, immer zu beklagenden, Austritte von *Malchus* stehen geblieben war; von der persönlichen Abneigung der folgenden Finanzminister veranlasst. — Rec. setzt natürlich hier die volks- und einzelnen wirthschaftlichen Nachtheile der Grundlasten als zugegeben, aber auch die rechtlichen und thatsächlichen Schwierigkeiten ihrer Aufhebung und Verwandlung als bekannt voraus, und bemerkt nur, dass dieser Gegenstand von der grössten Wichtigkeit auch für W. ist, weil ein grosser Theil des Bodens mit solchen Lasten beschwert ist, entweder zum Nutzen des Staates, (namentlich so lange dieser im Besitze des Kirchengutes ist,) oder zu dem der Standesherrn, des ritterlichen Adels und der frommen Stiftungen. — Nachstehende kleine Abhandlung erschien zuerst über diese Frage:

26) Stuttgart, b. Munder: *Freyer Mann, freyes Gut!* oder ein Vorschlag zu einem Vergleiche, durch die Verwandlung der Zehnten, Grund- und Boden-Gefälle, und überhaupt jeder sogenannten Feudallast, in ablösbare Geld-Renten, im K. W., 1832. II u. 18 S. kl. 8. (9 Kr.)

Der unbekannt gebliebene Vf. setzt die Arten der Grundlasten, so wie den Nutzen und die Nothwendigkeit der Ablösung als bekannt voraus. Sein Hauptzweck ist die Angabe eines Mittels zu schneller Ablösung. Dieses findet er nun darin, dass die *Gemeinden* die Last übernehmen, und die Berechtigten mit einer, im 16fachen Betrage ablösbaren, Geldrente entschädigen, welche nach den Marktpreisen, und natürlich mit Abrechnung jedes Verwaltungs-Aufwandes, jährlich regulirt würde. Die Gemeinden würden an die Stelle der Berechtigten gegenüber von den Pflichtigen eintreten, übrigens auch gegen sie Ablösungen statt finden können, und unter gewissen Umständen müssen. Um die Pflichtigen hiezu zu reizen, würden ihre befreyten Grundstücke 30 Jahre lang nicht höher in die Steuern gelegt werden. — Dieser Vorschlag ist, wenigstens seiner Hauptsache nach, bekanntlich nicht gerade neu, allein die Ausführung des Vfs. ist klar und gemeinverständlich. Den Haupteinwand gegen dieses Mittel hat er übrigens nicht weggeräumt, nämlich die Besorgniss, um nicht zu sagen Gewissheit, dass die Gemeinden vielfachen Schaden und Ausfall dabey leiden, und sich auf lange Jahre in eine grosse Verwaltung und in Schulden stecken werden. Eine offenbar falsche Berechnung und eine Ungerechtigkeit ist noch, wenn er den Berechtigten, ausser dem einen Fünftel des bisherigen Brutto Ertrages (für die wegfallenden Verwaltungskosten) noch ein viertes Fünftel abziehen will, weil bisher die Renten um so viel niedriger in der Steuer gelegen seyen. Einmal sind sie eben des Verwaltungs-Aufwandes wegen niedriger darin gelegen, und zweytens ist dieses bisherige Steuerprivilegium kein Grund zu einer Verminderung ihres Grundvermögens.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Politische Schriften über Würtemberg.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Tiefer in die Sache geht folgende Schrift ein:

27) Heilbronn, b. Drechsler: *Ueber die Grundlasten in W. und deren Abschaffung*, mit besonderer Berücksichtigung des (der) mediatisirten Fürstenthums (thümer) Hohenlohe. 1831. Heft I, VIII und 130 S. 8. (1 Fl. 15 Kr.)

Der Vf. (Präceptor *Oechslen*, bekannt als Historiker,) erklärt, die Feder ergriffen zu haben, um die vielen bodenlosen Declamationen über die *Ungerechtigkeit* der Grundlasten auf die geschichtliche Wahrheit zurückzuführen. Er sucht deſshalb den Beweis zu führen, daſs beynahe sämmtliche Arten von Grundlasten auf *privatrechtlichem* Wege, namentlich durch Uebergabe von Grundstücken an Colonien, ehemals entstanden seyen. Hieraus schlieſst er dann, daſs die (auch von ihm als nöthig anerkannte) Aufhebung nur gegen *vollständige Entschädigung* der Berechtigten geschehen dürfe. Als Beyspiele und Widerlegung mehrerer gangbarer Irrthümer setzt er die Gesetzgebung anderer Staaten, namentlich Frankreichs, anseinander. Rec. erkennt das viele Kräftige der Ausführung des Vfs. an: allein er kann demselben doch nicht zugeben, daſs er die richtige Mitte zu treffen gewuſst habe, und daſs er nicht zu viel für die bisher Berechtigten verlangte. Schon das ist auſser allem Streite, daſs die Grundlasten keinesweges so ganz allein auf privatrechtlichem Wege entstanden sind, indem ihr Entspringen aus Leibeigenschafts-, Schutz-, Hoheits- und Gerichts-Verhältnissen in tausend Fällen nachgewiesen werden kann; der Anspruch der Berechtigten ist somit keinesweges in dem Grade *billig*, wie der Vf. darstellt, wenn schon, was Rec. zugiebt, dieser Umstand an dem *positiven Rechte* derselben nichts ändert. Noch weniger aber kann sich Rec. mit der Berechnungsweise und der Art der Entschädigung einverstanden erklären. Erstens will der Vf., daſs die Pflichtigen innerhalb eines bestimmten Zeitraums ablösen *müssen*, was offenbar ungerecht und, wie viele Beyspiele im Groſsen zeigen, unausführbar ist. Zweytens will er Ablösung im 25fachen Betrage, während den Berechtigten allenfalsige Gegenleistungen nur im 20fachen Betrage abgezogen werden sollen!! Drittens sollen die Pflichtigen die durch die Ablösung überflüssig werdenden Officianten der Berechtigten pensioniren. Warum nicht gar? Was geht das Unterkommen dieser Privatdiener die Pflichtigen an? Viertens soll der Staat einen Theil der Ablösungssumme übernehmen. Rec. hat dieſs immer für ein groſses Unrecht gegen die übrigen Steuerpflichtigen gehalten; nur die höchste Noth kann es rechtfertigen, und diese scheint noch keineswegs für W. bewiesen. Endlich ist Rec. keineswegs damit einverstanden, daſs für die Entschädigungsgelder der Staat soll seine Domänen, namentlich Waldungen, an die Berechtigten verkaufen *müssen*. Von einem Rechte zu solcher Verwendung der Ablösungsgelder kann natürlich gar keine Rede seyn; sie wäre aber auch sehr bedenklich wegen leicht möglichen Holzmangels. Die Erfahrung hat in zu vielen traurigen Beyspielen die Nachtheile gezeigt, welche die Verwandlung aller Staatswaldungen in Privateigenthum hat. — Mit Einem Worte: der Vf. hat sich ein Verdienst erworben, daſs er dem Strom der *leeren* Declamationen entgegentrat; allein er ist in seinem Eifer für die Berechtigten ungerecht gegen die Pflichtigten geworden, und hat Vorschläge gemacht, welche schlimmere Folgen haben könnten als der jetzige Zustand. — Gerade den entgegengesetzten Vorwurf muſs nun aber Rec. der nächsten Schrift machen, nämlich:

28) Stuttgart, b. Schweitzerbart: *Die bäuerlichen Lasten der Wr., insbesondere die Grundgefälle, die Entstehung der letzteren, ihre Schädlichkeit und die Mittel zur Abhülfe.* Nach Urkunden und amtlichen Nachrichten von Dr. *R. Moser*, Finanzreferendär. 1832. XIV u. 364 S. 8. (2 Fl. 48 Kr.)

Die Schrift zerfällt in zwey Theile. Im ersten werden die bäuerlichen Lasten der Wr. aufgeführt (richtiger wohl: die Hindernisse eines gröſseren Flores der Landwirthschaft). Der Vf. rechnet hieher: 1) die Abgabengesetze; 2) die Handelsbeschränkungen; 3) die Gebundenheit der Güter; 4) die Weiderechte; 5) Hindernisse einer allgemeinen Stallfütterung; 6) die Frohnen; 7) den Wildschaden; 8) Mangel an Güterwegen; 9) Unwissenheit und Schlendrian; 10) Grundgefälle. Im zweyten Theile beschäftigt sich der Vf. ausführlich mit der Entstehung, den Nachtheilen und der Wegräumung der Grundgefälle. — Es wäre ungerecht, in Abrede stellen zu wollen, daſs der Vf. sich wirklich ein Verdienst um die Kenntniſs der würtemb. Zustände erworben habe.

Er hat mit grofsem Fleifse gedruckte und ungedruckte Quellen benutzt. Eben fo find die Nachtheile der Grundgefälle richtig dargeftellt, wenn fchon da und dort zu grell und breit. Allein die Arbeit wird durch zwey grofse Fehler entftellt, und dadurch zur blofsen Parteyfchrift herabgewürdigt, nämlich durch Mangel an Wahrheitsfinn und durch Ungerechtigkeit gegen die Berechtigten. Der erfte fpricht fich auf doppelte Weife aus. Einmal führt der Vf., nur um das Bild recht dunkel ausmalen zu können, längft weggeräumte Klagen und Laften als noch beftehend auf, die Verdienfte der jetzigen Regierung ganz verfchweigend. Rec. nennt beyfpielsweife die Abfchnitte über die Frohnen, Abgaben, Wildfchaden. Zweytens aber bezweckt die ganze gefchichtliche Ausführung des Vfs. lediglich die Demonftration eines vorgefafsten, und überdiefs falfchen Satzes, nämlich dafs die Grundlaften, wo nicht ganz, doch bey Weitem überwiegend, aus dem *Schutz*verhältniffe, und alfo aus roher Gewalt und Unrecht herrühren. Will fich Jemand, der nicht felbft zu urtheilen im Stande ift, einen Begriff von der Einfeitigkeit und der Unrichtigkeit diefer gefchichtlichen Entwickelung des Vfs. bilden, fo vergleiche er nur den Abfchnitt deffelben über die Entftehung des Zehnten mit *Birnbaum's* vortrefflicher Arbeit über diefen Gegenftand. Und, wohlgemerkt, der Vf. fchrieb nach *Birnbaum!* — Die Ungerechtigkeit gegen die bisher Berechtigten geht am beften aus dem endlichen Ergebniffe der ganzen Schrift hervor. Der Vf. fchlägt nämlich vor, dafs die Pflichtigen von dem bisherigen reinen Ertrage ein Viertel capitalifiren und ablöfen follen; ein anderes Viertel foll der Staat bezahlen; *die letzte Hälfte* (NB. des *reinen* Ertrags) *follen die Berechtigten geradezu verlieren!!* Viel kürzer wäre noch gewefen, ihnen Alles zu nehmen.

Mit Widerwillen wendet fich Rec. VIII. zu den *Schriften über das Verhältnifs Würtembergs zum deutfchen Bunde.*

Es ift feit Jahr und Tag über die Stellung des Bundes zu feinen Staaten fo viel Aberwitziges, von gänzlicher Unkenntnifs Zeugendes und offenbar Bösartiges gefprochen, gefchrieben und gedruckt worden; es find die fo einfachen Sätze des Bundesrechtes theils von Solchen, welche dem Bunde grollen, dafs er nicht mit verfchränkten Armen allgemeinen Umfturz und Hambacher Projecte ausführen liefs, theils von dem grofsen Schwarm der Ignoranten und einfältigen Nachfchwätzer fo verkehrt ausgelegt und angewendet worden; man fällt mit folcher Wuth über Alle her, welche nicht in diefes Gebrülle miteinftimmen: dafs der Gegenftand wohl zum Ekel werden konnte. Sehen wir, ob die würtembergifche politifche Tagsliteratur dem Einfluffe des ultraliberalen Miasma's zu entgehen wufste. — Unter den Schriften, welche das Verhältnifs W. zum deutfchen Bunde entwickeln follen, ift zuerft folgende zu nennen;

29) Stuttgart, b. Metzler: *Publiciftifche Verfuche mit befonderer Rückficht auf würtemb. Staatsrecht.* Von *Reyfcher*, Prof. in Tübingen. 1832. XIV u. 349 S. 8. (2 Fl. 24 Kr.)

Von diefen „Verfuchen" fchlagen zwey hier ein; der erfte S. 1—106, eine Gefchichte des „diplomatifchen Antheils W's. an der Entwickelung der heutigen öffentlichen Rechtsverhältniffe in Deutfchland" enthaltend; der andere, S. 107—250, ift eine Entwickelung der „rechtlichen Stellung der deutfchen B.St. zur Bundes-Verfammlung, mit befonderer Rückficht auf die neueren Bundesbefchlüffe." — Wie höchft intereffant eine gute Gefchichte der diplomatifchen Thätigkeit W's. wäre, bedarf keiner Auseinanderfetzung. Schade daher, dafs es dem Vf. fo wenig gelungen ift, etwas irgend Brauchbares zu liefern; allein in der That fehlte ihm hiezu auch nicht weniger als Alles, nämlich Kenntnifs des Gegenftandes, richtiges Urtheil über die Erfcheinungen, und Beherrfchung felbft des geringen ihm noch zu Gebote ftehenden Stoffes. Der Mangel an materieller Kenntnifs ergiebt fich fchon daraus, dafs dem Vf. keine Quellen zu Gebote ftanden, als Klübers Acten des W.Cs., und die Quart-Ausgabe der Bundestags-Protocolle!!! Dafs ihm die Protocolle der Karlsbader und der Wiener Minifterial-Conferenzen unzugänglich waren, gefteht er felbft; von den Protocollen der Militär-Commiffion, des 8ten Armeecorps, der verfchiedenen Schifffahrts-Commiffionen, der Handels-Congreffe u. f. w. fcheint er nicht einmal die Exiftenz zu ahnen; und an eine Kenntnifs der gefandtfchaftlichen Berichte u. f. w. ift ohnediefs nicht zu denken. Wie war es nun aber möglich, dafs der Vf. in dem Bewufstfeyn folcher Unkenntnifs nur einen Augenblick fich für fähig halten konnte, als der Gefchichtfchreiber der würtembergifchen Diplomatie aufzutreten? — Rec. dürfte hienach wohl entfchuldigt feyn, wenn er keinen befonderen Beweis der unrichtigen Auffaffung des Geiftes der Ereigniffe lieferte, und fich kurzweg auf die Unbekanntfchaft mit ihnen berief: allein es mag doch Ein Beyfpiel ftatt vieler zeigen, wie fehr es auch dem Vf. hier gebricht. Er theilt die Gefchichte des Bundes in drey Perioden, in deren jeder ein verfchiedener Geift fich ausfpreche. Die erfte, bis zu den Karlsbader Befchlüffen gehend, fey die Zeit des kräftigen guten Willens; die zweyte, von da bis 1824, die Zeit der Reaction gegen die Freyheiten des deutfchen Volkes; in der dritten, bis jetzt gehenden, „verfiegen die Quellen, aus denen wir unfere gegenwärtige Mittheilung fchöpfen follten," und es bleibe nur als Merkmal einer früheren Thätigkeit der Bundesverfammlung eine allgemeine Meinung übrig. Rec. weifs wirklich nicht, wo er hier anfangen foll. Wie kann man als den Geift einer *neuen* Periode die *Fortfetzung* der bisherigen Mafsregeln begreifen? Wie kann man als den Geift eines Zeitabfchnittes in der Gefchichte des deutfchen Bundes und der Richtung der Wirkfamkeit deffelben den Umftand herausheben, dafs von hier an der Vf. die Bundestags-Protocolle nicht mehr

zu Gesichte bekam? Diess ist freylich ein wichtiger Zeitabschnitt in der Weltgeschichte. Wie ganz unrichtig sind überdiess diese Perioden und ihr angeblicher Geist bezeichnet!! Die erste Periode des Bundes endigt keinesweges erst mit Karlsbad, sondern schon mit der Wartburg-Feier und Kotzebue's Ermordung; ein zweyter Abschnitt war zu machen nach den Karlsbader Beschlüssen und *vor* den Wiener Conferenzen, welche letzte in einem ganz anderen Geiste geführt wurden als jene, wie Jeder weiss, der so weit mit den Gesetzen und der Geschichte des deutschen Bundes bekannt ist, dass er nicht, wie der Verf. schon gethan, Karlsbader und Wiener Congress für eines und dasselbe hält. Diese dritte Periode ist keinesweges als die Zeit der Reaction, sondern vielmehr im Gegentheile als die Zeit der süddeutschen Opposition zu bezeichnen, die sich namentlich unter der Form eines Handelsvereins organisiren wollte, allein durch den Rücktritt Badens und Darmstadts und durch den Rappell der Hnn. *von Wangenheim* und *Harnier* gesprengt wurde. Endlich ist wohl Jedem klar, dass eine fünfte Periode zu unterscheiden gewesen wäre, nämlich vom Herbste 1830 an. — Wo es so um die Auffassung der Dinge im Grossen aussieht, da kann man sich denken, welche schiefe Darstellung das Einzelne oft haben wird. Der Raum verbietet Rec. aber, hierauf weiter einzugehen, und er beeilt sich, zu dem Beweise der Unfähigkeit, auch den geringen zu Gebote stehenden Stoff zu beherrschen und zu verarbeiten, überzugehen. Diese Unfähigkeit spricht sich am besten in der chaotischen, jedes inneren oder äusseren Zusammenhanges ermangelnden, Unordnung aus, in welcher der Vf. in seinem 4ten und 5ten Abschnitte die Gegenstände durch einander wirft. Im 4ten Abschnitte kommt zuerst der würtemb. Verfassungsstreit von 1817; dann die Militärverhältnisse des Bundes; dann die Wiener Schlussacte von 1820; dann die würtemb. Circularnote wegen des Veroneser Congresses von 1823; nun die Fortsetzung der Verhandlungen über Vollziehung des 13ten Art. der Bundesacte von 1817 u. s. w. Im 5ten Abschnitte kommt der Vf. endlich zu den Karlsbader Beschlüssen von 1819, und so geht es fort. Hier ist jedes weitere Wort überflüssig. — Rec. wendet sich von dieser misslungenen Arbeit zu der zweyten Abhandlung des Vfs., nämlich zu seiner Erörterung über das *rechtliche Verhältniss W's. zum deutschen Bunde*. Um eine Grundlage für die folgenden Beurtheilungen zu erhalten, schickt Rec. seine eigene Ansicht über dieses Verhältniss voraus. Der deutsche Bund ist, seiner Ansicht nach, eine politische Nothwendigkeit, sowohl zu Erhaltung der Existenz der deutschen Staaten, als zu Abwehr unabsehbarer Kriege in Europa; derselbe ist aber auch eine rechtliche Verbindlichkeit für alle seine Mitglieder, die ihm sämmtlich rechtsgültig beygetreten sind. Die nothwendigen Mittel zu Erreichung der, ganz bestimmt ausgesprochenen, Bundeszwecke müssen daher von jedem einzelnen Bundesstaate gegeben werden, sobald sie bundesverfassungsgemäss gefodert werden. Von dieser Verbindlichkeit kann den einzelnen Staat keine innere Einrichtung irgend einer Art befreyen, am wenigsten eine erst nach dem Eintritte in den Bund getroffene. Dieser Satz findet seine volle Anwendung auch auf Puncte der einzelnen repräsentativen Landesverfassungen, die überdiess *alle* jünger sind, als der Bund, und durch ihn hervorgerufen wurden. Erst wenn es sich von einer Veränderung oder Erweiterung der Bundeszwecke handelt, oder von der Eingehung von Verbindlichkeiten, welche in diesen Zwecken gar nicht begriffen sind, kann von einem Einflusse der Landes-Einrichtungen auf die Zustimmung des einzelnen Mitgliedes die Rede seyn, und hier kommt es nun darauf an, *wem* die specielle Verfassung das Recht zu völkerrechtlichen Verträgen einräumt. Aus dem blossen Umstande also, dass ein Bundesgesetz einem Landesgesetze widerspricht, kann weder für noch gegen die Gültigkeit des ersten argumentirt werden; sondern es kommt lediglich auf den materiellen Inhalt an. Nun kann sich aber allerdings der Fall ereignen, dass in einem einzelnen Bundesstaate, in welchem der Ständeversammlung eine Mitwirkung bey neuen Staatsverträgen eingeräumt ist, zwischen der Regierung und der Ständeversammlung darüber Streit entsteht, ob ein bestimmter, von der Regierung genehmigter Bundesschluss ein blosses nothwendiges Mittel zu Realisirung eines Bundeszweckes ist, oder ob es eine neue, diese Zwecke überschreitende Bestimmung sey. Dieser Fall muss nun offenbar behandelt werden, wie jeder andere, in welchem die Ständeversammlung behauptet, die Regierung habe einen Punct der Verfassung verletzt. Ist also ein Schiedsgericht für einen solchen Zwist bestimmt, so wird dieses sprechen; ist ein solches nicht von der Verfassung beliebt, so muss eben derjenige Theil, welcher das Recht *zu handeln* in Anspruch nimmt, hier also die Regierung, thatsächlich vorschreiten, und es nun darauf ankommen lassen, ob der andere Theil eine Staatsanklage gegen den verantwortlichen Minister erhebt. Unterlässt dieses die Ständeversammlung, so willigt sie stillschweigend ein; klagt sie aber, so wird der Minister entweder freygesprochen oder verurtheilt. Im ersten Falle ist die Ständeversammlung vom competenten Richter mit ihrer unbegründeten Beschwerde abgewiesen, und es bleibt ebenfalls bey der Zustimmung zum Beschlusse. Im anderen Falle muss die Regierung ihre Zustimmung, als rechtlich ungültig ertheilt, zurücknehmen, und nun kommt es darauf an, ob in der Sache Stimmeneinheit nöthig war, oder schon die Majorität in der Ständeversammlung entscheiden kann. Im ersten Falle bleibt es natürlich wieder bey dem Beschlusse, der ja auch Gesetz geworden wäre, wenn die Regierung selbst gleich Anfangs nicht beygetreten wäre; im letzten Falle dagegen hört er auf rechtlich gültig zu seyn. — Ist die bisher ausgeführte Ansicht die richtige, so folgt daraus, dass es bey der Beurtheilung der Gültigkeit eines Bundesschlusses nur auf zwey Fragen ankommt, nämlich: 1) ob er *for-*

mell gültig gefafst wurde, und 2) ob er fich logifch richtig unter eine Beftimmnng der Bundesacte fubfumiren läfst. Alles Weitere, namentlich die Frage, ob er mit den Beftimmungen diefer oder jener fpeciellen Gefetzgebung fich vereinigen laffe, ift leere Zungendrefcherey, und kann nur die Frage verwirren. — Sehen wir nun, wie unfer Vf. die Sache behandelt. Zu billigen ift, dafs er erft die allgemeinen Grundfätze feftzufetzen fucht, und dann erft zu Beurtheilung der einzelnen Befchlüffe übergeht. Defto weniger kann fich aber Rec. mit der materiellen Ausführung felbft einverftanden erklären. Der Vf. findet nämlich die fämmtlichen, zur Erhaltung der Ruhe in Deutfchland vom Bunde feit 1819 gefafsten Befchlüffe ungültig für W., und zwar aus folgenden Hauptgründen: 1) Bey bereits hergeftelltem Rechtszuftande in W. haben ohne Einwilligung der Stände keine *neuen* Grundgefetze des Bundes befchloffen werden können; nun enthalten aber diefe Befchlüffe Beftimmungen über die Sicherheit *in* den einzelnen Bundesftaaten, der Zweck des Bundes fey nun aber blofs, *zwifchen* denfelben Sicherheit herzuftellen. Diefe letzte Behauptung ift zwar aus leicht zu begreifenden Gründen fchon unzählige Mal aufgeftellt worden, fie ift aber defshalb nicht minder falfch. Einmal ift fie rein willkürlich und gegen den Wortlaut der Bundesacte, welche „innere" Sicherheit als Zweck ausfpricht; zur *inneren Sicherheit*, diefs giebt der Menfchenverftand, gehört aber *Sicherheit im Inneren* vor Allem. Aufserdem ift eben fo klar, dafs der Bund nicht einmal Sicherheit *zwifchen* den Bundesftaaten garantiren könnte, wenn er ruhig zufehen müfste, wie in dem einen oder anderen eine revolutionäre Propaganda fich nach Belieben umtriebe. Rec. beruft fich hiebey nicht auf die Wiener Schlufsacte, weil 2) der Vf. ihr die Gültigkeit für ganz Deutfchland abfpricht, und zwar durch folgendes Argument: diefelbe habe jedenfalls mit Stimmeneinheit befchloffen werden müffen, wenn auch nur Ein Staat fehle, fey fie für alle ungültig. Nun fehle aber die Gültigkeit der w. Zuftimmung, und zwar aus zwey Gründen. Einmal fey diefe Acte kein *organifches* Gefetz, weil fie „kein Mittel zu Erreichung der Bundeszwecke" enthalte; nur in organifche Befchlüffe aber könne der König ohne die Ständeverfammlung einwilligen; zweytens fey fie in W. nicht verkündet worden, was in §. 3 der würtemb. Verfaffungsurkunde als eine Bedingung der Gültigkeit der Bundesgefetze vorgefchrieben fey. Hier wäre nun gar wohl zu zeigen, dafs die Schlufsacte allerdings Mittel zu Erreichung der Bundeszwecke an die Hand gebe: allein diefer Beweis ift ganz unnöthig, weil es überhaupt eine handgreifliche Unrichtigkeit oder Täufchung ift, eine Definition der um ein Jahr fpäteren Schlufsacte auf den Ausdruck des §. 3 der würtemb. Verfaffungsurkunde anzuwenden. Dafs die Wiener Schlufsacte ein „organifches Gefetz" im Sinne des zuletzt genannten Grundgefetzes ift, kann vernünftigerweife keinen Augenblick im Zweifel feyn. Was aber die Unterlaffung der Bekanntmachung in W. betrifft, fo ift zwar diefer, freylich in jedem Augenblicke gut zu machende Fehler begangen worden; allein nicht nur ift es kindifch, in Völkerverhältniffen von folcher Wichtigkeit, und welche ganz Europa anerkannt hat, auf Advocatenmanier zu chikaniren, fondern es ift auch der Schlufs ganz unrichtig, welcher aus diefer Unterlaffung gezogen wird. Diefe Unterlaffung kann denn doch höchftens bewirken, dafs die würt. *Staatsbürger* fo lange, als die Verkündigung nicht gefchah, nicht fchuldig find, für ihre Perfon den Beftimmungen der Acte, welche ihre Rechte berühren würden, zu gehorchen; nie aber kann diefelbe die Gültigkeit der Zuftimmung der würt. *Regierung* gegenüber von den 37 anderen Bundesftaaten aufheben. Hat der Vf. wohl bedacht, dafs er eigentlich den *in jure* doch ganz unerhörten Satz aufftellt, ein Vertrag komme defshalb nicht zu Stande, wenn einer der Contrahenten, nach gefchehener rechtsgültiger Einwilligung, denfelben feiner Seits nicht vollftändig vollziehe? Was folgt hieraus denn anders, als dafs er von den Mitcontrahenten angehalten werden kann, fchleunigft feine Schuldigkeit zu leiften? Schliefslich macht Rec. noch darauf aufmerkfam, dafs in W. gerade Landtag war, als die Schlufsacte erfchien, ohne dafs ein Menfch ein Wort dagegen fagte; dafs noch weitere *vier* Landtage feit jener Zeit gehalten wurden, ohne dafs irgend eine Proteftation erfolgte. Was ift (wenn fie je nöthig gewefen wäre, was aber Rec. leugnet) eine ftillfchweigende Einwilligung, wenn es diefs nicht ift? — Da es mit der Grundanficht des Vfs. fo fchwach fteht, fo kann fich Rec. nicht überwinden, den darauf geftützten, ohnediefs höchft breiten Beleuchtungen der einzelnen Befchlüffe kritifch zu folgen; mit dem oberften Grundfatze fällt ja das ganze Detail-Argument von felbft weg. Uebrigens hält Rec. für nöthig, hier ausdrücklich zu bemerken, dafs auch er keinesweges mit allen feit dem J. 1819 gefafsten Bundesfchlüffen einverftanden ift, und dafs er den Vf. nicht defshalb tadelt, weil er diefen oder jenen angreift, fondern nur darüber, dafs er fie aus falfchen, *jeden* Bund ganz unmöglich machenden Gründen bekämpft. Ein Anderes ift, zu zeigen, dafs ein beftimmter Befchlufs weder ein nothwendiges, noch auch nur ein nützliches Mittel zu Erreichung der Bundeszwecke ift; ein anderes, allen 38 Bundesftaaten und ihren Ständeverfammlungen das *liberum veto* eines polnifchen Reichstages einräumen zu wollen. Erftes ift die Pflicht eines jeden gewiffenhaften Publiciften, letztes das Gefchäfte des Anhängers einer alles zerftörenden Partey, oder die Anficht gänzlicher politifcher Unfähigkeit.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Politische Schriften über Würtemberg.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Rec. war nicht wenig erstaunt, als er in der Schrift eines Mannes, dem Geist und Kenntnisse auch von denen, welche seine politischen Verirrungen tadeln und beklagen, nicht abgesprochen werden können, eine der bisher besprochenen ganz ähnliche Argumentation fand, nämlich in folgender Abhandlung:

30) Strassburg, b. Heitz: *Ueber das staatsrechtliche Verhältniss W's. zu dem deutschen Bunde.* Ein Beytrag zur Würdigung der neuesten Bundesbeschlüsse von *P. A. Pfizer.* Im Juli 1832. II u. 62 S. 8. (26 Kr.)

Die Sätze des Vfs. sind folgende: Art. 56 der Wiener Schluss-Acte erklärt, dass keine bestehende Verfassung anders als auf verfassungsmässigem Wege wieder aufgehoben werden dürfe. Nun ist es aber *möglich*, die bekannten sechs Bundesschlüsse so auszulegen, dass sie die Verfassungen der einzelnen Staaten bedrohen; also sind sie ungültig, für Würtemberg aber noch insbesondere, weil sie nicht bloss organische Einrichtungen sind (denn solche sind nach §. 3 der Verfassungs-Urkunde auch ohne ständische Zustimmung gültig), sondern den Grundcharakter des Bundes selbst betreffen. Wie ist es nun aber 1) möglich, den klaren Sinn des Art. 56 so zu verdrehen, dass er heissen soll, jeder Bundesstaat könne in seiner Verfassung bestimmen, was er wolle, sey es auch wider die früheren Verpflichtungen gegen den Bund; nur wenn er selbst wolle, könne ein solcher Bundesbruch wieder aufgehoben werden, und jeder Bundesschluss, folge er auch noch so richtig aus dem Grundgesetze des Bundes, sey ungültig, sobald er einem solchen Landesgesetze widerspreche? 2) Unerhört im Staatsrechte darf wohl der Satz genannt werden, dass, weil ein Gesetz von irgend Jemand, z. B. von einer Partey, welcher dasselbe zuwider ist u. s. w., auf eine bedenkliche Weise ausgelegt werden *kann*, dasselbe nun *ungültig* ist! 3) Rec. kann nicht glauben, dass es des Vfs. Ernst ist, behaupten zu wollen, der §. 3 der Verfassungs-Urkunde schreibe nur die Gültigkeit der Mittel zum Zwecke, nicht aber auch die der Zwecke selbst vor; davon ganz abgesehen, dass auch hier wieder die spätere Wortauslegung auf den §. 3 angewendet werden soll. 4) Endlich ist doch der Widerspruch gar zu grell, zuerst auf den Art. 56 der Schlussacte die ganze Argumentation zu stützen, und nachher (aus dem schon widerlegten Grunde der unterlassenen Publication) die ganze Acte als ungültig zu verwerfen. — Eine der Meinung der beiden bisher gewürdigten Schriftsteller ganz entgegengesetzte Ansicht ist in folgender Abhandlung ausgesprochen:

31) Tübingen, b. Osiander: *Noch ein wissenschaftlicher Versuch über das rechtliche Verhältniss der deutschen Bundesstaaten zu der Bundesversammlung, und über den wahren Sinn des §. 3 der Verfassungs-Urkunde für das Königreich Würtemberg.* Allen deutschen Publicisten und insbesondere den Abgeordneten zur nächsten würt. Ständeversammlung zu einer ruhigen Prüfung empfohlen von *J. H. Zirkler*, Oberjustizrath in Tübingen. 1833. IV u. 59 S. 8. (24 Kr.)

Der Vf. verwirft die Ansicht, dass der §. 3 der würt. Verfassungs-Urkunde aus der Wiener Schlussacte zu interpretiren sey, und verlangt mit Recht, dass das Grundgesetz aus sich selbst und aus seinen eigenen Quellen interpretirt werde. Organische Beschlüsse sind ihm alle diejenigen, welche „die Bundesversammlung vermöge ihres Collegialrechts giebt, und innerhalb derselben zu geben berechtiget ist", so dass denselben also lediglich die Beschlüsse über *jura singulorum* entgegenstehen. Im Wesentlichen ist diess, freylich auf ganz andere Weise abgeleitet, dieselbe Bestimmung, welche oben Rec. auch gegeben hat, und wenn ihm bey der Ausführung des Vfs. etwas zu wünschen übrig bleibt, so ist es einmal, dass die Begrenzung auf die *Zwecke* des Bundes nicht stark genug hervorgehoben wurde, und zweytens, dass der Vf. nicht unterlassen haben möchte, die Folgen zu entwickeln, welche die Zustimmung der Regierung zu einem in Frage gestellten Bundesschlusse haben muss. Das Schriftchen ist mit vielem Scharfsinne und einer soliden, von dem Phrasengeklingel unserer Tagsschreyer sehr vortheilhaft abstechenden Gelehrsamkeit geschrieben. Der Wunsch der „ruhigen Prüfung" ist übrigens unerfüllt geblieben, wohl aber wurde, wie gewöhnlich, mit Koth geworfen. — Schliesslich hat Rec. noch einer kleinen Gelegenheitsschrift hier zu erwähnen, welche wenigstens Einen Punct des Verhältnisses zum deutschen Bunde behandelt. Es ist:

32) Tübingen, b. Eifert: *Die Pressgesetzgebung des deutschen Bundes in ihrem Verhältnisse zur Pressgesetzgebung des Königreichs Würtemberg.*

Eine Inaugural-Differt. unter dem Präſidium von Prof. Dr. *Scheurlen*, von M. *Hartmeyer*, Juſtiz-Referendär. 1831. IV u. 47 S. kl. 8.

Dieſe, nach der Vorrede des Präſes, vom Candidaten allein herrührende Abhandlung zerfällt in drey Abtheilungen. — In der erſten wird das Gewöhnliche über die einheimiſche würt. Geſetzgebung hinſichtlich der Preſſe gegeben. — In der zweyten erläutert der Vf. zuerſt die Geſetzgebung des deutſchen Bundes, ſo weit ſie in den Karlsbader Beſchlüſſen enthalten iſt, und beſpricht ſodann ihre Gültigkeit. Hiebey ſoll denn erſtens gezeigt werden, daſs der Beſchluſs vom 20 Sept. 1819 keine Cenſur über *einheimiſche* Angelegenheiten vorſchreibe; dieſe Behauptung iſt nun aber hiſtoriſch ungegründet, wie ſich aus dem Protocolle der Karlsbader Conferenzen ergiebt, und wird vom Vf. in rechtlicher Beziehung nur auf den oben ſchon beleuchteten falſchen Satz geſtützt, daſs der Bund die Sicherheit im Inneren der Bundesſtaaten nicht zu wahren habe. Zweytens und hauptſächlich will der Vf. die urſprüngliche Ungültigkeit des Karlsbader Beſchluſſes nachweiſen, als zu welchem die conſtitutionellen Staaten ihre Einwilligung nicht haben geben *können*. Auch dieſer Beweis iſt gänzlich miſsrathen, weil, abgeſehen von allem Anderem, am 20 Sept. 1819 gar keine Verfaſſung in Deutſchland war, welche Preſsfreyheit garantirte. In der baieriſchen iſt bekanntlich die Cenſur geſetzlich geſtattet; die badniſche unterwirft ſich unbedingt der Geſetzgebung des Bundes über dieſen Gegenſtand; die würtembergiſche war noch gar nicht abgeſchloſſen. — Dagegen iſt Rec. mit der dritten Abtheilung ganz einverſtanden, daſs nämlich nach §. 3 der Verfaſſungs-Urkunde die *Ausführung* des Bundesſchluſſes auf geſetzlichem Wege zu Stande zu bringen geweſen wäre.

IX. Zum Schluſſe führt Rec. eine Reihe von Flugſchriften auf, welche die *nächſte Ständeverſammlung und ihre Mitglieder perſönlich* betreffen; alſo Schriften über die Wahlen, Beurtheilungen der Gewählten, Ermahnungen an ſie u. drgl. Die Reihe eröffnen:

33) Stuttgart, b. Mäntler: *Drey Geſpräche über den nächſten Landtag in Würtemberg.* 1831. II u. 25 S. kl. 8. (3 Kr.)

Dieſe kleine Schrift, welche von ihrem Vf. in ſehr groſser Anzahl verbreitet wurde, iſt das gemeinſchaftliche Product einer ziemlich zahlreichen Geſellſchaft junger Männer, des Kernes der Stuttgarter Oppoſition. Der eigentliche Vf. iſt *Seeger* (ſ. oben No. 10); die populäre Zuthat gab der, itzt gerichtsflüchtige Redacteur des Hochwächters *Lohbauer*; die Uebrigen trugen da und dort ihr Scherflein bey. Nie hat ſich aber das Sprichwort, daſs viele Köche den Brey verſalzen, beſſer gezeigt als hier, wenn man unter „verſalzen" nicht allenfalls einen Ueberfluſs an attiſchem Salze, ſondern einfach verderben zu verſtehen hat. Das Büchlein iſt ein ärmliches, durch falſche Naivität widriges Ding. Sein Zweck war, die ſchlimme Seite des gegenwärtigen Zuſtandes recht grell herauszuheben, und die Schuld davon auf den Mangel an Preſsfreyheit, und namentlich auf die ſchlechten bisherigen Stände zu wälzen, und ſomit als einziges Rettungsmittel die Wahlen *neuer* Abgeordneten zu empfehlen. Welche neue Wahlen dieſs aber ſeyn ſollten, dieſs zeigte ſich, als beynahe die ſämmtlichen Theilnehmer an dem Schriftchen als Candidaten ſelbſt auftraten, und auch zum Theil ihren Zweck erreichen. Daſs die „drey Geſpräche" zu dieſem Reſultate viel beygetragen haben, möchte übrigens Rec. in Abrede ſtellen. — Bloſs für Einen Candidaten ſollte nachſtehendes Schriftchen ſprechen:

34) Calw, b. Rivinius: *Der Abgeordnete des Oberamts Calw* (*Georg Dörtenbach*, Kaufmann) an ſeine Committenten. 1831. II u. 12 S. kl. 8.

Der Vf., Mitglied der früheren Verſammlung, welcher bey der auf dieſe letzte geworfene Ungunſt für ſeine Wiedererwählung fürchten mochte, ſpricht ſich theils apologetiſch über ſeine bisherige ſtändiſche Thätigkeit aus, theils über ſeine Vorſätze, im Falle einer Wiederwählung. Das Schriftchen ſcheint ſeinen Zweck erreicht zu haben; wenigſtens wurde der Vf. wieder gewählt. Rec. wünſcht nur, daſs derſelbe bey einer künftigen Wahl nicht wieder eine Entſchuldigungsſchrift herausgeben muſs. — Mit vielem, aber keineswegs unverdientem Tadel ſpricht ſich folgende Schrift über eine bedeutende Anzahl von Abgeordneten aus:

35) Stuttgart, b. Henne: *Unparteyiſche Bemerkungen über die Boller Erklärung vom 30 April d. J. Zuſätze zu dieſen unparteyiſchen Bemerkungen, und Schreiben an den Verfaſſer der unparteyiſchen Bemerkungen.* 1832. IV u. 52 S. (9 Kr.)

An dem genannten Tage hatte ſich eine bedeutende Anzahl der neugewählten Abgeordneten in dem Bade Boll verſammelt. Sie lieſsen ſich hier zu der Unterſchrift einer Art von Manifeſt verleiten, in welchem ſie ſchleunige Einberufung der Stände als den allgemeinen Wunſch des Landes ausſprachen, indem ſie behaupteten, es herrſche eine trübe Stimmung, weil das conſtitutionelle Leben gelähmt ſey. Nur zwey der Anweſenden hatten den Muth, ihre Unterſchrift unter dieſes eben ſo oberflächlich abſprechende als ungerecht verdammende Actenſtück zu verweigern. Gegen dieſe Erklärung nun tritt der Vf. (wie es ſcheint, der nämliche, welcher die oben unter No. 6 angeführte Schrift geſchrieben hat) auf, und ſucht ſowohl die Illegalität und Unſchicklichkeit der ganzen Maſsregel, als die Falſchheit der einzelnen Behauptungen zu zeigen. Es iſt viel Wahres in dem Schriftchen, was wohl mancher der Unterzeichner itzt ſelbſt zugeben wird; Schade daſs es nicht beſſer geſchrieben iſt.

36) Hanau, b. König: *Divination auf den nächsten würtemb. Landtag.* 1832. II u. 34 S. kl. 8. (12 Kr.)

Keine von allen politischen Flugschriften hat so viel Aufsehen gemacht, als diese mit vielem Talent, eben so vieler Bitterkeit, und mit einer empörenden Arroganz geschriebene Flugschrift. Schon die Frage nach der Person des Vfs. erregte vielen Streit; die meisten Stimmen hatten sich dahin vereinigt, dem bekannten Kritiker *Menzel* (merkwürdigerweise itzt auch Abgeordneten des von ihm schwerlich hinreichend gekannten Landes) mittelbar oder unmittelbar die Ehre der Vaterschaft zuzuerkennen: Hr. *Menzel* hat aber öffentlich das Gegentheil erklärt. Sey nun aber der Vf. wer er auch wolle, so kann der Gesammt-Eindruck, welchen die Schrift macht, kein anderer seyn, als der der höchsten sittlichen Missbilligung und eines Widerwillens gegen den Vf. wegen des in jeder Zeile sich aussprechenden Hohnes und Uebermuthes. Schwer ist es übrigens, den Zweck des Ganzen sich klar zu machen. Auf der einen Seite behandelt der Vf. die Regierung mit der wegwerfendsten Verachtung, und sucht namentlich auf eine boshafte Weise zum Voraus Misstrauen in ihr Verfahren bey dem nächsten Landtage zu erwecken; auf der anderen Seite ist er gegen ganze Classen von Abgeordneten im höchsten Grade insolent, und spricht z. B. von den Mitgliedern einer anwesenden Kirche, von Kronen- und Adler-Wirthen u. s. w. Am längsten hält er sich dabey auf, die künftige Opposition in Classen zu theilen. Die erste werde seyn die Partey der Dichter, *Uhland* und *Pfizer* an der Spitze. Diese erklärt er für völlig unfähig die Rolle zu spielen, welche die künstlich gesteigerte öffentliche Meinung von ihnen erwarte. Er behandelt sie als eine Art von versemachenden Cretinen, und bemerkt tadelnd, sie werden vor den Folgen ihrer eigenen abstracten Ideen erschrecken, und bald gemäsigt werden (was eben nicht das schlimmste wäre, Rec.) Als eine zweyte Partey bezeichnet der Vf. die „Hochwächter," hauptsächlich aus den Stuttgarter Advocaten bestehend. Von ihnen lobt er Talente, Kenntnisse und parlamentarischen Tact (was sich Alles erst noch zeigen muss), fürchtet aber von ihnen ein nutzloses und nur schädliches Verlaufen in eine allgemein-deutsche Opposition. Die dritte Partey besteht, wie einst das Contingent der Reichsstadt Bopfingen, aus Einem Manne, nämlich aus Hn. *Menzel*, und nur zweifelhaft wird ihm der „tactfeste" Hr. *v. Wangenheim* als ein Adjutant beygegeben. Der Vf. kennt von Hn. *M.* nicht viel, doch hält er ihn für geistreich, für unglaublich vielseitig (soll vielleicht heissen: oberflächlich?) gebildet, für einen glühenden Freund der Wahrheit, kurz für einen wahren Adler. Wozu nun aber diese Abtheilung in *genera* und *species*? Heisst diess nicht dem Feinde die Schwäche selbst verrathen? Oh nein, antwortet unser verkappter politischer Phönix, die Regierung ist viel zu einfältig, um von dieser Kunde verschiedener Tendenzen unter der so furchtbar compact aussehenden Opposition irgend einen Nutzen zu ziehen; und wenn auch „der König sich entschliessen sollte, ihn, den Vf., ans Ruder zu rufen, welcher allerdings eitel genug sey, sich eine solche Tactik zuzutrauen" — so würde er den würtembergischen *Thiers* nicht machen wollen!!! Zum Schlusse wird noch zur Mäsigung und Behutsamkeit gerathen, also zu dem, was drey Blätter vorher getadelt wird. — Mit scharfer Lauge übergiesst den Divinator folgende Antwort:

37) Stuttgart, b. Hallberger: *Die Divination* u. s. w. Beleuchtet von Einem, der weder Deputirter noch Minister werden will. 1832. II u. 38 S. 8. (18 Kr.)

Der Vf. ist ohne allen Zweifel der bekannte Publicist und Historiker *E. Münch.* Er geht dem Gegner geradezu auf den Leib; und mustert die einzelnen Sätze und Schilderungen desselben, welche dann freylich zu mancher beissenden materiellen und persönlichen Kritik Stoff geben. Es wird bey Gelegenheit auch sonst noch mancher andere Hieb wohl angebracht, und manche Wahrheit gesagt. Die von dem Vf. ebenfalls getheilte, und von ihm unumwunden ausgesprochene Meinung, dass Hr. *Menzel* der Divinator sey, hat ihm von Letztem einen möglichst groben Widerspruch in öffentlichen Blättern zugezogen. — Endlich ist noch zu erwähnen:

38) Stuttgart, b. Löflund: *Aufruf an die am 15ten Januar* 1833 *einberufenen würt. Volks-Repräsentanten* von einem Volksfreunde. 1833. II u. 14 S. 8. (9 Kr.)

In einem populären Ton und mit vielem gesunden Menschenverstande redet der, dem Rec. unbekannte, Vf. den neuen Abgeordneten ins Gewissen: sie möchten ihre Pflicht bedenken nud der nöthigen Klugheit nicht entbehren. W. sey ein kleiner Staat, und könne seine Verhältnisse nicht einrichten, wie er wolle. Renomistereyen gegen den deutschen Bund und republikanische Pantalonaden seyen sehr an der unrechten Stelle. Im Innern sey Gelegenheit genug, um veruünftige Ersparnisse und materielle Verbesserungen anzubringen. Hier sey ein sicherer und ein heilsamer Wirkungsplatz. — Alles sehr wahr und klug: allein Rec. würde sehr angenehm überrascht seyn, wenn er von einer Wirkung des gutgemeinten und guten Rathes bey Denen etwas verspüren sollte, welche seiner vor Allem bedürfen möchten.

Rec. beendigt hiermit die lange Aufzählung der neuesten politischen Flugschriften über würtembergische Zustände. Er hat dahin zu stellen, ob der nicht-würtembergische Leser durch den Inhalt und die Form dieser Schriften sich zur Einstimmung in das häufig zu hörende Selbstlob hinsichtlich der politischen Bildung, Rechtlichkeit und Gründlichkeit der Schwaben bewogen finden wird; er für seinen Theil kann wenigstens nicht leugnen, dass die politische Wissenschaft — reine Theorie sowohl als Anwendungslehre — ihm gar wenig durch diese zahlreichen Schriften und Schriftchen gewonnen zu haben scheint. Möchte nun wenigstens das Ergebniss des bevorstehenden

Landtages beweisen, dass in Würtemberg unter den Handelnden mehr Weisheit und ächte Vaterlandsliebe zu treffen ist, als unter den Schreibenden!

A — Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Atar Gull.* Von *Eugène Sue.* Aus dem Französischen. 1832. 348 S. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Eugène Sue, der reichbegabte Dichter des Kernock, Gitano, Salamander und des Atar-Gull, geht auf nichts Geringeres aus, als die gesammte Architektur des Romans, wie sie bis heute gilt, umzuwerfen, und ihrem Princip ein neues entgegenzusetzen. „Die Tugend siegreich, das Laster erliegend zu schildern, ist nach ihm naturwidrig, also unkünstlerisch, und obenein unmoralisch, weil es unwahr ist. Die Tugend siegt nie, und wenn sie siegt, so sagt ihr Sieg uns eben nichts. Das Laster wird von der Welt gekrönt, belobt, geliebt, und gerade so muss es im Roman erscheinen, damit wir unseren Blick auf eine andere Welt hinrichten, und dort die Lösung der Räthsel suchen lernen, die uns hier versagt ist." Ein Grund, ein Kern von Wahrheit liegt in diesem paradoxen Räsonnement: die Wahrheit ist, wie immer, in der Mitte anzutreffen. Die Welt ist weder völlig trübe, noch völlig heiter, weder ganz Tugend, noch ganz Laster, und das Heitere hat dasselbe Recht darauf, durch die Kunst dargestellt zu werden, als das Düstere und Trübe. Im Grunde genommen aber ist es ein trostloser Materialismus, den die junge französische Dichterschule predigt, und der — für die Gesellschaft ein trauriges Zeichen — für die Kunst vollends der Tod ist. *Victor Hugo, Balzac, Sue, Janin, Drouineau, Dusseil, Bartelemy*, und wie die jungen Poeten alle heissen, die, nach dem Einbruch jeder künstlerischen und gesellschaftlichen Schranke, durch die Entfaltung ausserordentlicher Talente Frankreich verblenden — alle leiden an jenem traurigen Mangel von Demuth, welche über der menschlichen Weisheit noch eine andere Weisheit erkennt. Die völlige Lossagung von jenem Gefühle der Abhängigkeit unserer Geschicke von einer höheren Macht, dieser Grundstein aller Religion — ist das Charakteristische an der gesammten neuen französischen Dichterschule, die freylich in dieser Beziehung die Denkweise ihrer Zeit und ihres Volks getreu repräsentirt. Die *Religion* hat jenseits des Rheins ihre Bedeutung verloren — diess ist das traurige Wort, welches alle Räthsel löst, welche die Erscheinung darbietet.

Losgebundene und keine Schranke mehr erkennende Kräfte streiten dort gegen einander; — es wäre thöricht, von solchen Kräften die Darstellung des Kunstschönen zu erwarten. Die seltenen Gaben jener jungen Poeten blenden, überraschen uns; aber wir betrauern die ziellose Versplitterung so schöner Kräfte, denen, beherrscht und auf ein Ziel hingerichtet, das Grösste gelingen müsste.

Eug. Sue ist unter allen diesen Geistern der kühnste und gewaltigste. Seine Phantasie überbietet bey Erschaffung des Gräslichen alles, was wir bisher in dieser Art gesehen haben. Atar Gull hat bereits vier Auflagen erlebt, und *Sue's* Popularität übertrifft heute jede andere in Frankreich. Im Atar Gull zeigt er uns, in einer neu erfundenen Welt — der Seewelt — einen Neger, dessen Seele schwärzer ist, als sein Antlitz. Er treibt den grausamen Hohn so weit, dass er diesen Tiger, diese Natter, nachdem sie die ganze Familie seines Opfers vernichtet, und das Elend desselben auf eine Höhe getrieben hat, die nur seine Phantasie ersteigen konnte, dass er diese Schlange von der Welt als ein Bild einer nie gesehenen aufopfernden Tugend erscheinen, und in feierlicher Sitzung mit dem *Montyonschen* Tugendpreise krönen lässt; alles diess mit so trockenem Hohne, als müsste es gerade *so* und nicht anders seyn. Eben so zeigt er uns einen braven, rechtlichen, liebenswürdigen und selbst frommen Seefahrer, der bloss den kleinen Fehler hat — Sclavenhändler zu seyn, einen Pflanzer, der, um einige hundert Gulden zu verdienen, seine Sclaven aufknüpfen lässt, und endlich in Brulart einen Corsaren — der an entmenschter Grausamkeit umsonst seines Gleichen sucht. Diess alles würde durchaus elend und ekelhaft seyn, wenn ein geringeres Talent, als *Sue's*, sich an ein solches Gemälde wagte. Aber *Sue* besitzt die seltensten Gaben, eine Kraft der Schilderung, eine Neuheit der Darstellung, der Sprache, eine Kunst des Verschweigens und Errathenlassens, endlich einen Schwung der Phantasie, die in ähnlicher Art nicht wieder angetroffen werden. Die Opiumträume Brularts haben nicht ihres Gleichen, und das ganze Gemälde ist ein eben so neues, als erschütterndes und originelles. Es zeigt uns in einem warnenden Bilde, wohin Dichtergaben ausarten, denen der Mittelpunct fehlt — Glauben — Liebe — Vertrauen. — Die Uebersetzung ist durchaus vortrefflich, und lässt keine der Sonderbarkeiten in Sprache und Ausdrucksweise verloren gehen, die diese merkwürdige und des Nachdenkens würdige Erscheinung darbietet.

Z. b. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

GESCHICHTE.

Erlangen, b. Heyder: *Geschichte Baierns nach seinen alten und neuen Bestandtheilen*, für Gebildete des In- und Auslandes, vor allem für Baierns reifere Jugend: von Dr. *Karl Wilhelm Böttiger*, öffentl. Prof. der Geschichte und Literatur zu Erlangen, Universitäts-Bibliothekare u. s. w. 1832. 410 S. 8. (16 gr.)

Rec. ist dem Erscheinen der vielen Geschichten von Baiern, von denen jetzt immer eine auf die andere folgt, selbst den vielen allgemeinen Geschichten von Deutschland, etwas abhold, weil dadurch, wie er meint, die Frucht gemähet wird, bevor sie reif ist, und weil sich in denselben oft statt der alten Zeit nur die neue spiegelt, mit ihren eben geltenden Systemen, Schulen, Sympathieen und Parteyen. Was uns im Ganzen weit mehr Noth thäte, wir können es nicht genug wiederholen, und wodurch das eigentliche neue Material zu einer allgemeinen Geschichte erst reichlicher, als man jetzt kann, und ohne beständige Wiederholung derselben Dinge, herbeygeschafft werden könnte, wären die Monographieen oder einzelnen Geschichten der Städte, der Regenten, besonderer Zeiträume und Begebenheiten, die Geschichten und Erläuterungen der alten Provinzial- und Local-Rechte, des Handels, der Gewerbe, des Culturzustandes innerhalb eines gewissen Zeitraumes. Erst aus diesen ächten Perlen, woran wir wahrhaftig noch immer nicht reich genug sind, wird seiner Zeit der Schmuck einer kostbaren Geschichtsschnur zusammengereiht werden können; und was dann sehr zu wünschen ist, ohne alle falsche Vergoldung eines rhetorischen Prunkes. Hr. *B.*, rühmlich bekannt durch seine neueste Geschichte von Sachsen, rechtfertigt jedoch sein Auftreten mit dieser gegenwärtigen Geschichte von Baiern durch das Bedürfniss seiner Zuhörer, denen in einem solchen Buche der Mangel anderer historischer Vorkenntnisse ersetzt werden müsse, und dann durch die Nothwendigkeit, den Vortrag der baierischen Geschichte nicht, wie bisher, bloss auf Altbaiern zu beschränken, sondern, was die klare Vernunft gebietet, jetzt auch das durch Umfang und Mehrzahl hervorragende Neubaiern, mit seinen grossen Städten Regensburg, Augsburg und Nürnberg herbeyzuziehen. Diese schwere Aufgabe ist allerdings bis jetzt noch nicht gelöst, es lassen sich dabey verschiedene Behandlungen denken. Hr. *B.* ist hierin vor der Hand den Ideen des Ritters *von Lang* gefolgt, der in seiner Entwickelung der baierischen Gauen und Graffschaften (Nürnberg, 1830 und 1831) den Grund einer das Ganze umfassenden Geschichte auf die Ausscheidung der drey verschiedenen Stämme, Baiern, Franken und Schwaben, gelegt und vorgezeichnet hat. Von diesem Standpuncte aus tritt denn allerdings die Arbeit des Hn. *B.* als glücklicher Versuch einer Durchfahrt zwischen solcher historischer alt- und neubaierischer Meerenge im schönsten Lichte hervor, wobey man ausserdem noch den gründlichen Forscher auch in den anderen Quellen, einen in Anständigkeit und Milde ausgedrückten Liberalismus, neben vieler Religiosität, und eine würdige Sprache findet, nicht selten durch ansprechende Wendungen, Uebergänge und sinnige Sprüche gesteigert, wie dieses auch in seiner sächsischen Geschichte der Fall ist, obgleich wir auch hier wieder uns gegen das harte Abschleifen unserer ohnehin schon in ihren Flexionen sehr verkümmerten deutschen Sprache *protestando* verwahren müssen, z. B. „dem Fürst," „dem Kurfürst," wogegen sich auch schon das unbefriedigte Ohr zu erklären scheint. So auch S. 50 „rufte" statt „rief."

Man könnte jetzt bald die baierischen Geschichtsmänner in drey Casten theilen, in die erste, welche Baiern mit einem *I* schreiben, als da sind *Westenrieder, Fesmaier, Zschokke, Milbiller, Lipowsky, Lori, Lang, Buchner, Eisenmann*, wiewohl sich dieser in seinem topographischen Lexikon seitdem zu einem *Y* bekehrt; in solche, welche Baiern mit einem *Y* schreiben, und sich dadurch vorzüglich zu der neuen legitimsten historischen Hof- und Staats-Partey bekennen, wie früher *Falkenstein, Attenkhover, Stumpff*, seit der neueren Regierung aber auch *Mannert*, dem vorher noch Kaiser Ludwig der *Baier* gegolten, und *Hormayr*, der gleichfalls seit 1828 von *Baier* ins *Bayern* übergegangen, nicht zu gedenken des deutschen Aventins, dem *Beyerisch* am besten gefallen; endlich eine allerneueste dritte Partey, die sich mit *Bajer* durchzuwinden vermeint. Wenn wir auf das Zeugniss *Grimm's* hin keck behaupten, dass es weder in der gothischen, noch alt- und mittelhochdeutschen Sprache ein *Y* gegeben, so wissen wir wahrhaftig nicht, wo wir in Deutschland mit diesen Ypsilons-Baiern hinsollen, es wäre denn, dass man damit die alte Grille aufwärmen wollte, als ob die Baiern keine Deutschen, sondern von Haus aus und ursprünglich Boische Stockfranzosen wären. Für solche, die da glauben, dass man ein Wort nicht besser verherrlichen oder auch gräcisiren könne, als

wenn man ihm ein *Y* anklebe, wäre zu bedenken, dafs felbft die Griechen, denen es an Ypfilons nicht gefehlt, gleichwohl Baiern nicht damit, fondern *Baiuri* gefchrieben; f. Conftant. Porphyrog. in der Bonner Ausgabe S. 689. Wo man aber das auch vom Vf. S. 3 angeführte *Ifarno dori* (*Legenda S. Eugendi* in den *Actis SS.*), eiferne Thor, als gallifche Sprachlaute anerkennen follte: fo wird diefes leicht dadurch zu löfen feyn, dafs felbft noch *Lambertus Schaffn.* und Andere unter *Gallia* nicht das Franzofenland, fondern *Francia*, das Rheinfranken, verftanden haben, worüber eine Menge Beyfpiele gefammelt find in *Lochners* Nürnb. Jahrbüchern S. 24. Quellen und Literatur anzuführen, hat der Vf. aufser feinem Plane geglaubt; indeffen möchte es vielleicht doch gerade für die jüngeren Lefer und Anfänger dienlich gewefen feyn, wenn fie im Anfang und bey den Hauptperioden auf die Hülfsmittel zum eigenen Studium wären hingewiefen worden. *Höck's* neueftes Repertorium der baierifchen Gefchichte hat wohl damals noch nicht erwähnt werden können.

Nur weil es das Buch verdient, folgen wir feinem Inhalte mit unferen Bemerkungen und Ergänzungen, theilweife auch, wo es künftig als Autorität für minder ausgemachte Sachen hingenommen werden könnte, mit unferen Einfprüchen und Verwahrungen. Die einzelnen Ortsnamen (S. 7) in den Maingegenden, welche jetzt fchon vor den Tagen thüringifcher Herrfchaft auftauchen follen, *Mönosgada*, Mainroth, *Bergium*, Bamberg, *Devona*, Detwang, *Locoritum*, Lohr, beide im Rothenburgifchen, *Segodunum*, Segnitz, beruhen leider nur auf den ungezügelten Etymologieen und den von allen gefchichtlichen Beweifen entblöfsten Deutungen des Ptolemäus, welchen fich Hr. *Reichard* in feiner Germania unter den Römern, Nürnb. 1824, und auch Hr. *Wilhelm* hingegeben, wodurch aber aller Stand der Dinge nur verwirrt, und die Jugend, der man es gleichfam als einen glücklichen Fund darbietet, irre geführt wird. Es hat unter der Thüringer Herrfchaft wohl ein Würzburg, aber noch keine Stadt Bamberg gegeben. Mit folchen hinfälligen Gründen des Hn. *Reichard* könnte man unter *Bergum*, was wohl weit natürlicher Berching im Eichftädtifchen feyn möchte, eben fo gut Nürnberg, oder auch, da das Wort *Perg* leibhaftig darin erfcheint, am Ende gar das alte Pergamus finden. Die Römer find im baierifchen Franken niemals weiter, als bis an die Altmühl, in den Landgerichten Heidersheim und Gunzenhaufen, und am Heffelberg vorbey durch das Landgericht Waffertrüdingen und ins Oettingifche, nie aber und zu keiner Zeit bis in die Gegend des oberen Mains gekommen. Nirgends zeigt fich eine Römerfpur in Strafsen, Altären, Gedenkfteinen, Gräbern, aufser dem Bereich der fogenannten Teufelsmauer und Pfalzthale, nirgends fonft eine gefchichtliche Kunde, welche dafür fprechen könnte. Die *Cennen*, welche man bey Langenzenn im Ansbachifchen fuchen will, kennt man nur aus Dio Caffius Buch 77 Cap. 14, und was auch *Reinhard de Cennis prifcis Franconiae incolis* davon fabeln will, fo bleibt es doch wohl jetzt nach den Anfichten von *Mascov*, *Wenck* und *Schmid* unzweifelbar, dafs ftatt *Cenni* zu lefen fey *Catti*; denn mit diefen, und in den Gegenden des niederen Mains, nicht mit denen vom Main weit entfernten Langenzennern, hatte Caracalla zu fechten; wie denn nicht nur Einmal hier aus der alten Schrift fälfchlich herausgelefen worden ift *Cenni*, fondern auch im Florus IV, 12, wo es doch ftatt *Cenni* hätte heifsen follen: *Genauni*, f. *Mannerts Germania* S. 243.

Der Vf. wagt es nicht, den Mönchsklöftern ihre Nützlichkeit, wenigftens für jene Zeit abzufprechen, als fie noch arbeiteten, die Wälder ausrotteten und urbar machten, Gemeinden gründeten u. f. w. S. 29. Wir wiffen es wohl, diefe Art der Klöftervertheidigung ftammt noch aus der Zeit jenes hiftorifchen Optimismus des *Johannes Müller* und feiner Schule her. Es fällt uns nur fchwer, davon die Beweife in der baierifchen Gefchichte zu finden. Ueberhaupt war Deutfchland fchon lange angebaut, felbft vor der Einführung der chriftlichen Religion, unter den Römern, von den Römern felbft (decumatifche Felder), von den Slaven u. f. w. Als fich die Mönche in Deutfchland einfchlichen, in der Regel von Schottland her, hatten fie fchon längft aufgehört, mit eigener Hand zu arbeiten. Alle Mönchsinftitute in Europa, fey es nach den Inftituten des heil. Martinus, geft. 400, deffen Mönchscolonieen aber erft fpäter aus Schottland zu uns herüber kamen, oder des Benedictus (deffen erftes Klofter Monte Caffino im Jahr 529), find viel jünger, als die Zeit des Attila, ums Jahr 450, und damit fallen alle die Legenden von den alten Klöftern in Baiern, welche der graufige Attila zerftört haben foll, in das Reich der leeren Fabeln; (fiehe auch *Hüllmann* Urfprünge der Kirchenverfaffung.) Es wäre aufserdem an fich fchon eine Unmöglichkeit, dafs eine wilde Gegend von contemplativen Cölibatären bebaut und bevölkert werden könnte. Man kann füglich alle baierifchen Abteyen, von den Bettelklöftern und Nonnenklöftern kann ohnediefs keine Rede feyn, in folgende Claffen theilen:

I. In folche, welche den Regenten und Grofsen des Landes ihre eigenen vorher fchon wohl angebauten und ftattlichen Refidenzen und Schlöffer abgefchwatzt, oder fonft abgezwackt oder abgedruckt, und fich dann felbft darin feftgefetzt haben; als: Scheiern, Andechs, Dieffen, Hohenwart, Bernried, Weyarn, Weihenfteffen, Biburg, Ebersberg, Formbach mit Suben, Mallersdorf, Reichersberg, wo fie in der Folge auch die Burg Stein niedergeriffen, Rot, Seon, Att, nachdem fie zuvor das Städtlein Lintburg, das ihnen ungelegen war, haben niederreifsen laffen; Baumburg, Donauwörth, Kaftell, Windberg, Aurach, Banz, Ebrach, Münchfteinach, Theres, Himmelkron; II. in folche, welche fich den glänzenden Hof-Refidenzen möglichft nahe angebaut haben; als St. Emeran, Priefling, Pruce, Altenötting, Ranshofen, Oftehorfen, Neuftadt im Speffart, jene *ob jucunditatem atque*

dulcedinem vitae berühmte Jagd-Residenz Carls des Grossen; III. in solche, welche dadurch entstanden, dass man von den vorher schon reich mit Widemgütern und Zehnten ausgestatten Pfarreyen die Weltpriester und ihre Gehülfen abgetrieben, die Pfarrhäuser zu Klöstern eingerichtet, den Pubanus in einen Abt, die Hülfspriester in Mönche umgestaltet hat; als Raitenkaslach „*remota parochia*" — Ranshoven, die ursprüngliche Hofcapelle der Kaiserlichen Curtis daselbst; St. Zeno bey Reichenhau, St. Veit, Aldersbach, Schefftlarn, Steingaden, die Welfische Herzogsgruft, endlich auch Tegernsee, welches ein dicker Knäul von lauter alten Pfarreyen ist; IV. in solche, deren Stiftung ausserdem in eine so neue Zeit fällt, dass an einen Uranbau der wüsten Ländereyen, noch im XIII und XIV Jahrhundert, gar nicht mehr zu denken war; als Fürstenzell, Gottsfeld, Fürstenfeld, Ettal, Mattighofen, Gnadenberg, Schamhaupten. Lese man aber nur die Stiftungsbriefe, um sich zu überzeugen, dass da, wo sich diese frommen Leute eingefunden, immer alles schon aufs Beste eingerichtet und von ihnen in Empfang genommen worden, *cum terris cultis et incultis, agris, mancipiis*, wie es gewöhnlich heisst; z. B. bey Oberaltaich, *cum terris cultis et incultis*, ja sogar schon *vineis*, welche sie sich alle von den Grafen von Bogen haben schenken lassen; Niederaltaich, *cum multis praediis et possessionibus;* Rinchnach, *cum agris, aedificiis, terris cultis et incultis;* Michelfeld, *cum latis agrorum et pratorum spatiis*, und zwar nicht, um darin mit ihrer Hand zu schanzen, sondern wie die Urkunde besagt, „*ut quieti suae consulant.*" Wessobronn, welches *Rex aedificavit et possessionibus ampliavit;* Raitenbuch, *cum villis, mancipiis, agris, pratis, silvis et reditibus;* Neustift bey Freising *ex largitione Regum et Principum exortum;* Metem, das sich ausdrücklich darüber hat versichern lassen, dass es *quieto animo vivere* und bloss für die Erlösung der kaiserl. Seelen im Fegfeuer zu beten schuldig seyn soll. Hiezu weiter alle die Klöster, welche schon in völlig wohleingerichteten *Praediis* und *Fundis instructis* gleich zu Anfang eintraten, als Altenhohenau, Asbach, *cum tota familia et omni praedio*, Baiharding, Bainberg, Polling mit dem grossen von K. Heinrich 1010, geschenkten *Praedium*, Undersdorf, in dem wohlbestellten eigenen *Praedium* des Otto de Undisdorf, Osterhofen in dem „*Patrimonium magnificum*" des Baierschen Herzogs Hetilo, Watenburg, angeblich auf einem *Fundus Tassilonis*, Ror, Schamhaupten, Reichenbach, Ensdorf, Gars auf einem *Novali*, aber nicht aus Mönchshänden, sondern von dem Werner von Geppenheim geschaffen, in dessen bequemen Besitz sich darauf die Mönche *mit Gewalt* gesetzt, und die Wittib hinausgeworfen; Herren Chiemsee, mit einer reichen Anzahl von *Curtibus, Mansis, Feudis, Vineis*, wobey die Mönche keine weitere Arbeit hatten, als frohlockend herbey zu schwimmen; eben so leicht wurde es den frommen Männern in Schliessee gemacht, die erst herbeygerufen wurden, nachdem man im Stande war; *item* denen zu Benedictbeuern und Schlehdorf, denen im Baierschen oder Alemanischen Grosse 6700 schon aufgerichtete Bauernhöfe überwiesen haben sollen; denen in Dietramszell, die in der Langweile des Eggenfelder Forsts verzweifeln wollten, bis sie sich die angenehmeren *Funda et bona* zu Dietramszell erbettelt; denen zu Berchtesgaden, dem *Saltus ferarum et Cubile Draconum*, das aber der Graf von Sulzbach zuvor erst für sie gefälligst aussäubern und wohnlich machen lassen; denen in Waldsachsen, welchen zuvor der gräfliche Stifter den Bau durch seine Frohnbauern, *per laborantes*, hat aushauen und Häuser und Hütten hinein setzen lassen; eben so berühmt sich zwar das Kloster St. Emeran zu Regensburg, dass es den Wald Geltofing im Oesterreichischen ausgereutet; aber wie? auch wieder *per laborantes.*

Wo wäre also im ganzen Königreiche Baiern das kleinste Stücklein Land, das irgend zu einer Zeit den Wildnissen der Natur durch die Urarbeit der eigenen Mönchshände entrissen worden wäre? — Was sie etwa auch, nach den Formeln der Stiftungsbriefe, *in terris cultis et incultis* empfangen, das ist auch *incultum* geblieben in Ewigkeit; im Gegentheil haben sie getrachtet, rings um sich her alles noch öder und noch wüster zu machen, die nächsten Orte niederzureissen, die Bauern und Eigenthümer auszukaufen oder sonst abzutreiben. Daher klagt sie auch das kaiserliche Capitular Carls des Grossen von 811 an: dass sie „*occasionem quaerant super pauperem, ut eis nolens volens proprium suum tradat aut vendat.*" Wo sie ein freyes Eigenthum in ihrer Umgebung wussten, da musste es leibeigen, knechtisch, baustiftisch werden. „*Vicus iste paene omnis fuit liberorum hominum; sed quum Monachi huc venerunt, acquisiverunt omnia, quali modo potuerant:* s. *Acta Fundationis Monasterii Murensis in Hergott Geneal. Habsb.* Man sehe übrigens auch *Sophronizon VII.* 3 Heft, und über die vielen durch die Klöster in Franken entstandenen Wüstungen *Kruse* deutsche Alterth. III Band. Insonderheit waren diese Klöster ein wahrer Giftbaum für den Adel, der sich in seiner wunderbaren Betäubung und Bezauberung nicht genug beeilen konnte, von seinen Bergspitzen herabzuflattern, und sich mit Weib und Kind in den Klostergrüften begraben zu lassen. Von allen den adlichen Namen, welche in den ersten Stiftungs- und Uebergabe-Briefen prahlten, ist meist nach wenig Menschenaltern kein einziger mehr. Ja wo sind sogar die alten Höfe, die Dörfer, die Weiler, die Vorwerke, die man zu Hunderten in den Traditionsbüchern liest, und jetzt weder erklären noch ausfindig machen kann? Solche Traditionsbücher bilden wahre Ruinen von Palmyra. Unter den Händen dieser Mönche ist das Meiste wüst und öde, verengt und ärmlich zusammengeschoben worden, und nur ein unglückseliger Menschenstamm ist darauf bis in unsere Zeiten übrig geblieben, der unter dem sogenannten milden Krummstab um das Doppelte, oder doch zum dritten Theil der Grundgefälle bey ande-

ren weltlichen Herrschaften schwerer belastet ist, und im Elend vergehen oder auswandern müsste, sofern ihm nicht die Vertretung des baierischen Landtags selber zu Statten kommen dürfte, damit er von dem Uebermaſs seiner Auflagen wenigstens zu einer Gleichheit mit anderen weltlichen Grundholden herabgesetzt werden möge. — Der Grieche Dobda, welcher in Chiemsee lehrte (sein Name lautet sehr Schlawakisch), wird sich wohl schwerlich mit griechisch-classischer Literatur, sondern höchstens mit der griechischen Liturgie oder den Kirchenbüchern der Slaven beschäftigt haben; denn damals war die Hoffnung noch nicht aufgegeben, das östliche Baiern für den griechischen Ritus zu gewinnen. — Hohenaltheim (S. 38) lag bestimmt nicht im Swalafeld, sondern im Riesgau, und die Verhandlungen im J. 876 geschahen wohl beides, in *Pago Retiensi* zu Hohenaltheim von einer Seite, in *Pago Sualafeld* zu Werndingen von der anderen, s. *Langs* Baierns Gaue S. 106. Das Glückwünschen oder Segnen beym Niessen (S. 38) ist eine uralte Sitte, die weder in Italien, noch Deutschland entstanden, sondern schon im tiefsten Asien üblich war. Unter den sieben Geboten, welche schon Mahomet seinen Gläubigen einschärfte, war es das siebente, den Niesenden Glück zu wünschen, s. *v. Hammers* Fundgruben des Orients, Wien 1809, aus der Sura. — Markgraf Luitbold, als *erweislicher* Stammvater der Wittelsbache (S. 41), ist jetzt allerdings der Eckstein des neuesten genealogischen Systems. Etwas Glauben daran ist aber doch auch noch erfoderlich. Wo haben nicht die Genealogisten überall angeklopft? Gewiss bleibt am Ende immer nur so viel, dass die Wittelsbache ihre Ahnen in den Gaugrafen des Oberdonau- und Eisen-Gaues zu suchen haben. — Die Verwüstungen der Ungarn in Baiern wurden wohl sehr übertrieben. Hätte es, wie die Fabel meldet, damals schon alle die Klöster gegeben, und schon Attila, so wie nachher die Ungarn, sie alle zerstört, so würde ihm dafür ein eigener Platz im baierischen Wallhalla nicht entstehen. Es wäre wichtig, die Züge des Attila mit einem militärischen Blick zu verfolgen, im Hin- und Herweg; eine Menge von Legenden, wo man ihn gesehen oder verspürt haben will, würde dann zusammenstürzen. — Der Name der *Cent* für die Untergerichte (S. 43) scheint im alten Baiern und in Schwaben nicht im Gebrauche gewesen zu seyn. — Das Räthsel der Schiffe aus dem Traungau und *de Bair* (S. 46) ist gelöst in der *M. B.* XXVIII. *P.* II. *p.* 203; es heisst: *naves de Trungowe nihil reddant, sed sine censu transeant; hoc de Bawaris observandum est; Sclavi vero etc.* — Der Satz, dass Herzog Arnulf von Baiern zwar ein Lehensmann, aber kein *Unterthan* des deutschen Kaisers gewesen (S. 49), getrauten wir uns nicht zu unterschreiben, so wie wir auch sehr bezweifeln müssen, dass es im J. 954 schon eine Zunft der Weber gegeben. Auch die Handwerker hatten ihre Rüxner. — Bamberg erhielt der Prinz Heinrich nicht in Bezug, oder gar als ein Appertinenz von Baiern, wohin es niemals gehörte, sondern zur Appanage, als Prinz des sächsischen Kaiserhauses, nachdem seinem Vater die Dotation des baierischen Herzogthums genommen worden. — So, wie es S. 54 angegeben wird, und im Namen des Teufels, hat ums J. 1030 die Achtformel gewiss nicht gelautet. — Die Grafen von Abenberg waren allerdings die weltlichen Schirmvögte über das Kloster Banz; Markgrafen von Banz haben sie sich aber niemals genannt (S. 56), sondern dieser Titel wurde nur von einigen Gliedern des markgräflichen Hauses von Schweinfurt geführt. Der 1081 zu Bamberg gewählte Gegenkönig, Graf Hermann von Luxemburg, heisst hier (S. 64) ein Graf von Salm, was sich wohl auf neue genealogische Data beziehen soll? *Bundschuh* (S. 65) halten wir für die Verstümmelung eines ähnlichen Namens, welcher bey den Türken eine Sturm- und Blut-Fahne bezeichnete. — Die anzügliche und heftige Stelle im *Otto Frisingensis L.* VI. *c.* 20 (S. 73) ist in den ältesten *Codicibus* gar nicht zu finden, und wahrscheinlich erst später zu einer Zeit, wo die Nachbarlande München und Freysing sehr erbittert auf einander waren, der Freysinger Handschrift eingeschoben worden, von wo sie alsdann in die späteren Copieen überging. Davon, dass der letzte Herzog von Meran ermordet worden sey, da doch sein auf dem Todenbette errichtetes Testament bekannt ist, können wir uns noch immer nicht überzeugen. Es wären uns darüber gewiss nähere Umstände, und wie man gegen den Mörder verfahren, überliefert worden. Das Volk liebte es, an den Tod der Regenten, besonders beym Erlöschen des ganzen Stammes, solche tragische Mythen zu heften. — Von den Geschlechtern von Auer u. s. w. zu Regensburg, schon seit 1059, finden wir gleichwohl bis dahin bey *Gemeiner* nicht das Mindeste erwähnt. Einen *Welser* zu Augsburg, vom J. 1070, führt zwar v. Stetten auf, aber nicht aus einer Urkunde, sondern aus Gassers Chronik 1595, wo aber nicht von den Welsern, sondern auch nur aus Sagen von einem Geschlechte der Portner die Rede ist. Geschlechtsnamen aus dieser Zeit beym niederen Adel waren noch ausser Uebung, und Gasser zum Jahr 1077 sagt selbst: also gar hat man auch die gemeinen Namen zu selbiger Zeit nicht aufschreiben können.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

GESCHICHTE.

Erlangen, b. Heyder: *Geschichte Baierns nach seinen alten und neuen Bestandtheilen* u. s. w. Von Dr. *Karl Wilhelm Böttiger* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unter den bedeutenderen Städten (S. 108) hätte wohl auch Ambach aufgeführt werden können, vielleicht auch Wasserburg, wichtig durch seine Salzniederlage. — *Bärtlinge* waren nicht sowohl die Mönche selbst, als aus besonderer Andacht und unter dem Schutzheiligen Johannes dem Täufer, dem *Rauhen*, wegen seiner wilden Tracht, sehr viele Laien, die dann häufig als Laienbrüder in die Klöster gingen, und selbst äusserlicher Demuth willen, mehrere Fürsten und Grafen; daher die vielen Regentennamen *Barbatus*, mit dem Bart, im Bart; im Griechischen Reiche die *Pogonati*, Constantinus Pogonatus im J. 668. — Zu S. 112 bitten wir den lieblichen Dichter des Wigalois, den Wirnt von Grävenberg nicht zu vergessen. K. Ludwig soll den Städten Regensburg und Nürnberg zur Belohnung für ihre Hülfe in der Ampfinger Schlacht 1322 den Blutbann verliehen haben. Davon besagt *Gemeiner*, was Regensburg betrifft, abermals nichts, eben so wenig *Zyngibl*; und in Nürnberg 1323 war es nur eine wiederholte Erstreckung der von dem Reichsschultheissen vorher schon ausgeübten Gerichtsbarkeit. Es waren überhaupt eine Menge solcher Gnaden- und Lehen-Briefe des Kaisers nicht *ex nova gratia*, sondern nur gewöhnliche Bestätigungen und Erneuerungen. — Mit der Stiftung von Ettal (S. 126), scheint uns, bezweckte K. Ludwig eine Art Hospitium für die Kaiser auf ihren Heerzügen nach Italien, wohin damals die Strasse über Murnau, am Fusse der wilden Berge von Ettal, nach Mitterwalde ging. Aus diesem Grunde wurden wohl auch zu dieser Stiftung nicht herzogliche, sondern Reichsgüter genommen, wozu die Kurfürsten ihre Willebriefe ausstellten. Es lag wohl noch mehr im Hintergrunde, nämlich auf dieser Seite den Gegenkaisern den Weg nach Italien, oder überhaupt auch schon alle andere Gemeinschaft mit dem päpstlichen Hofe abzuschneiden, und verdächtige Unterhändler und Reisende unter dem Mantel der Gastfreundschaft auszuforschen und hinzuhalten. — Der Beyname des Herzogs Steffans (S. 142) war nicht Knäuffel oder Kneissel, sondern Kneusel, oder Cnosl, Diminutiv von Kunni, Weib, s. *Grimm's* Hildebrand S. 11, scherzhaft das Weiblein, das Fräulein, das Fräulein Stephan, wegen der ausgezeichneten Nettigkeit und Zierlichkeit seiner kleinen Person. — Dass K. Karl IV die Kaufsumme für Brandenburg schuldig geblieben (S. 143), kann man eigentlich nicht sagen; er bezahlte die versprochenen 30,000 Schock wirklich baar; für die weiter versprochenen 100,000 Goldgulden überwies er die Reichsstadt Donauwörth, angeschlagen zu 60,000 Goldgulden, und gab ausserdem an Baiern die vorher an Böhmen verpfändeten Aemter und Schlösser: Floss, Sulzbach, Rosenberg, Buchberg, Lichtenstein, Lichteneck, Breitenstein, Reicheneck, Neidstein, Hersbruck, Lauf zurück. Dass also die Herzoge sich dieser Landestheile erst später unter K. Wenzel mit Gewalt hätten bemächtigen müssen, wird von den Neueren, besonders dem Hn. *von Fink*, bestimmt in Abrede gestellt. Was den Herzogen unbezahlt geblieben, wären etwa die 40,000 Goldgulden, an der Verschreibung von 100,000 Gulden, nach Abzug des Donauwörther Anschlags, und einer Privatschuld von 100,000 Gulden, wovon nur 4000 Gulden sollen bezahlt worden seyn. — Der Todestag der Agnes Bernauer ist nicht (S. 172) der 30 Oct. 1436, sondern Mittwoch der 12 Oct. 1435. — Ein Capital von 300,000 Goldgulden, nach jetzigem Geldwerth *eben so viel Millionen*, wird ohne Zweifel nur von drey oder dreyssig, nicht von eben so vielen, d. i. 300,000 Millionen zu verstehen seyn. — Das festliche *Virgatum*, Gehen der Schuljugend (S. 211), ist bis auf die neuesten Zeiten in den schwäbischen Reichsstädten übrig geblieben, wo es die *Staben* heisst. — Götz von Berlichingen und die anderen Adelichen sind wahrhaftig nicht als Ehrenmänner auf die Seite der Bauern getreten (S. 219), sondern aus Furcht und in der Meinung, die Sache der Bauern sobald als möglich zu verlassen und zu verrathen. Man sehe besonders die Verhandlungen vor Würzburg bey *Fries*. — Hund ist nicht sowohl als Geschichtschreiber der *Kirche* zu Salzburg (S. 256), als vielmehr der Bisthümer und Klöster in der Dioces des Erzstiftes Salzburg zu bezeichnen. — Gerade um die Unfähigkeit der unächten Wartenberge zur Nachfolge in Baiern auszudrücken, ist der Ausdruck Wilhelminische Linie (S. 268. 294) eingeführt worden, und sie würden eben so gut nach den Hausgesetzen von dem Herzogthum, wie nach dem Westphälischen Frieden von der Kur ausgeschlossen gebliebieben seyn, s. auch *Mosers* Familien Staats-R. S. 570. — Die 1645 gelieferte Schlacht geschah nicht zu Allersheim (S. 291), wie es auch sonst so vielfäl-

tig heiſst, Allersheim liegt aber nicht im Würzburgiſchen, ſondern bey Alerheim im Rieſs. Es möge uns hier erlaubt ſeyn, den Schwediſchen Länderbegabungen in Deutſchland, deren der Vf. S. 298 im Allgemeinen erwähnt, ein umſtändlicheres Verzeichniſs, ſo weit wir es bis jetzt zuſammenfügen konnten, anzuhängen. Voran ſteht das beabſichtigte neue Kurfürſtenthum Mainz nebſt der ganzen Bergſtraſse und dem Herzogthume Franken, welches Guſtav Adolf für ſeinen zum Tochtermann auserſehenen Prinzen von Brandenburg zu ſtiften gedachte; das aber nicht zu Stande kam, eines Theils, wegen der nicht erfolgten Verbindung des Brandenburgiſchen Prinzen mit der Schwediſchen Prinzeſſin, anderen Theils vielleicht auch deswegen, weil Oxenſtirn ſelbſt um dieſes Rheiniſche Diadem gebuhlt haben ſoll. Das Biſthum Osnabrück für den Grafen Guſtav von Waſaburg, den natürlichen Sohn des Königs von der Margaretha Kabbilias. Das Eichsfeld wurde dem Herzothume Weimar beygelegt, das Deutſchmeiſterthum Mergentheim Oxenſtirns Schwiegerſohne, dem General Horn. Hohenlohe erhielt das Kloſter Schönthal, Schefftersheim, die gefürſtete Propſtey Ellwang und das Eichſtädtiſche Schloſs Warberg; auſserdem die Reichsſtadt Reutlingen und das Kloſter Marchthal 1632; das gräfliche Haus Löwenſtein — Wertheim Kloſter Brunbach, Holzkirchen, Amt Schwanberg, Triffenſtein, Grünau, die Aemter Remlingen, Laudenbach, Freudenberg, Hartheim, die Dörfer Neuholzheim, Dorlosheim, Naſſich und die Carthauſe Michelriſel, Hanau das Kloſter Schlüchtern; dem Oberſten Scarabytzki das Stift Comburg; die Reichsſtadt Heilbronn die zwey vor der Stadt gelegenen Nonnenklöſter. Im Bereich des jetzigen Königreichs Baiern fanden, auſser den eben ſchon erwähnten Löwenſtein-Wertheimiſchen Begabungen, die zum Theil auch in fernen Grenzen liegen, noch folgende ſtatt: A. in *Schwaben:* die Reichsabtey Ottobeuern dem Oberſten Melchior von Wurmbrand, Mindelheim dem Reichsſtallmeiſter Benedict Oxenſtirn, beide im Jahr 1634; dem Schwediſchen Vizekanzler Jacob Löffler den Salmansweiler Hof in Reutlingen; dem evangeliſchen Grafen von Oettingen das deutſche Haus daſelbſt 1632; die Grafſchaft Wallerſtein dem mit einer Schweſter des evangeliſchen Grafen von Oettingen vermählten Oberſten Lor. von Hofkirchen; das Kloſter Kirchheim im Rieſs nebſt der Stadt Wemdingen dem Oberſten Dietrich von Sperreuter, angeblich für ſeine ausgelegten Werb- und Rüſtungskoſten 1633; B, in *Franken*: das Hochſtift Würzburg und Bamberg, unter dem Titel eines Herzogthums Franken, nachdem das ſchwediſche Kurfürſtenthum Mainz nicht verwirklicht ward, dem Prinzen Bernhard von Weimar 1633, einem Herzog Wilhelm von Weimar Oberaichen (Wo? in Schwaben?) Von Bamberg wurden jedoch abgetrennt die ſogenannten 9 Halsgerichte: Kupferberg, Stadt Steinach, Wartenfels, Ennichenreut, Markt-Schorgaſt, Markt-Leugaſt und Ludwigſchorgaſt, mit dem Amt Nordhalben und Teuschnitz und dem Langheimiſchen Mönchshof in Kulmbach, als 1634 dem Markgrafen von Baireuth zugewieſen. Das Kloſter Bildhauſen mit dem Amte Neuſtadt an der Saale dem Grafen von Solms, ſchwediſchem Statthalter in Würzburz; nicht minder eben demſelben das Amt Trimberg und die ganze Grafſchaft Schwarzenberg; das Amt Biſchofsheim an der Rhön den Kindern des Oberſten Adolf Dietrich von Effern; die Klöſter Marienburghauſen und Wechterswinckel dem Kommandanten zu Würzburg, Oberſten Uxel; der Reichsſtadt Schweinfurt die Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, das Ebrachiſche Dorf Weyer, mit den andern Kloſter-Unterthanen zu Euernheim und Grettſtatt, und die nächſtgelegenen Dörfer im Amt Mainberg und vom Kloſter Heidenfeld; — das Kloſter Amorbach dem Grafen von Erbach; der Reichsſtadt Nürnberg das deutſche Haus daſelbſt ſamt allen in der Stadt gelegenen Kloſterhöfen; und alle Güter der Dompropſtei Bamberg zwiſchen den 3 Waſſern, alſo auch Fürth 1632; der Reichsſtadt Rothenburg das deutſche Haus daſelbſt, mit allen ſeinen Gütern 1633; Tauberzell dem Rothenburger Rathsherrn und Schwediſchen Rittmeiſter Volcker; die Deutſchordens-Commende Virnsberg dem General Kriegs-Commiſsar Siegmund Heuſsner von Wandersleben, endlich die Leonrodtiſchen Güter zu Dietenhofen dem ſchwediſchen Commandanten Martinsheim zu Windsheim. Alle dieſe Begabungen geſchahen in Mannlehnseigenſchaft und mit Vorbehalt der Königlich Schwediſchen Oberherrlichkeit; *ſalvo jure Superioritatis Regiae*. Der König, der 29 Juni 1632 im Lager vor Nürnberg ſtand, führte ſeinen Kriegern zu Gemüthe, wie er bisher alles mit ihnen getheilt und ihnen auch ganz Baiernland und Franken in die Hände gegeben haben würde, wenn ſie ſeine Gebote beſſer in Acht genommen: ſ. *Röſt* Herzog Bernhard der Groſse. Welche ſonderbare Geſtalt, wenn es Stand gehalten, würde aber Deutſchland dadurch erhalten haben? die einer Oligarchie lauter ſchwediſcher Baſtarde, Kriegs- und Kammergünſtlinge, geſtützt durch die eifernden Prediger einer evangeliſchen Theokratie, ſonſt aber mit völliger Preisgebung aller übrigen Unterthanen. Es wäre gewiſs kein Heil daraus hervorgegangen, hätte ſich auch wohl ſchwerlich alſo gehalten. — Das Beſte war alſo, daſs abwechſelnd ein Theil vom anderen geſchlagen und jeder in ſeinen einſeitigen, eigennützigen Planen, hier wie dort, verwirrt und aufgehalten wurde. — Daſs es der berühmte Feldherr Wallenſtein war, der 1599 in Altdorf ſtudirte, (S. 301), hat nun Widerſpruch gefunden in den Jahrbüchern des Böhmiſchen Muſeums II. 1831. S. 78. Er habe 1595 die Schule der Brüder-Unität zu Koſchumberg, und von da die Jeſuiten Schule zu Olmütz beſucht, wo er für die katholiſche Religion gewonnen worden; ſpäter habe er in Padua Mathematik und Aſtronomie getrieben. — Der Kurfürſt Maximilian Emanuel bedürfte und verdiente recht wohl eine eigene Biographie, die ſogar in die Europäiſche Geſchichte eingreifen würde. In *Raumers* Briefen aus Paris II. Theil iſt er aus alten Geſandſchaftsberichten treffſich geſchildert; er hatte Muth und Geiſt, und hätte

ein grofser Mann werden können, wenn er gewollt hätte. Sehr eingreifend ist S. 332 die Erbärmlichkeit und der Knechtsinn der Landstände im siebenzehnten Jahrhundert geschildert, wozu es immer kommt, wenn man das Ruder besonderen *stehenden* Ausschüssen überläfst. Herzog Albrecht von Oesterreich war allerdings mit auf die Straubingische Erbschaft belehnt, wie es gewöhnlich war, bey allen Prätendenten, *salvo jure*, zu *ihrem Rechte*, wie es hiefs. Nachdem aber diese Straubinger Lande 1429 ausschliesslich den Baiern Agnaten zugesprochen worden, so fiel Herzogs Albrechts eventuelle Belehnung von selbst dahin, und es bedurfte nicht eines besonderen Verzichts vom 30 Nov. 1429 (S. 358), der nach allen seinen inneren und äusseren Merkmalen für nichts, als eine höchst plumpe und unwissende Erdichtung gehalten werden kann, die selbst bis auf das angebliche *Vidimus* eines eben so wenig erfindlichen Raths und Registrators *Lorey* überging. *Streber*, als Director des Münzcabinets, bereits unter Karl Theodor (S. 363), scheint uns zu früh; so viel wir wissen, hat er sich erst unter *Schlichtegroll* diesem Studium gewidmet; es wird wohl heissen sollen *Häffelin*. — S. 372 stellt sich der Vf. mit in die Reihe derer, welchen der Basler Friede von Seiten Preussens als ein Unheil für das deutsche Vaterland und ein Flecken seiner Geschichte erscheint. Wir erlauben uns aber zu fragen: Soll denn ein angefangener Krieg immer so lange währen, bis auf einem der beiden Theile der letzte Mann gefallen? Sind Bundesgenossen blofse Miethsoldaten, die nicht mehr ihres eigenen Landes Wohl erwägen dürfen? War der Vertrag von Rica nicht auch ein Separatfrieden? — Wer es damals mit ansah, wie sich alle Grofsen und Kleinen in die preussischen Demarcationslinien des Friedens flüchteten, wie herrlich die Sonne des Friedens um so viel früher schon nicht nur über den nördlichen Horizont, sondern auch über ganz Franken aufging, und wie schnell Preussens Frieden auch den Frieden der anderen Reiche förderte, der wird eher geneigt seyn, in den Stiftern des Basler Friedens die Wohlthäter und die verständigen Retter der deutschen Völker zu segnen. Es läfst sich vielmehr behaupten, dafs man ohne den Basler Frieden zu noch weit schlechteren Resultaten gekommen wäre, da sich nicht absehen läfst, wie durch das fernere unnatürliche Festhalten dieser unglücklichen Coalitionen ihr altes Mifsgeschick sich hätte ändern sollen. Sein schönstes Gestirn aber und sein Lieblings-Heros ist dem Vf. sein vaterländischer Feldmarschall, Fürst Wrede, wie er im Jahr 1800 bey Hohenlinden für Oesterreich *gegen* Frankreich gefochten, bey Wagram, wo er die Schlacht *entschieden* habe, *für* Frankreich (S. 372. 384); sodann bey Hanau, Brienne, Bar, Arcis eben so entscheidend und folgereich *gegen* Frankreich, ein Xenophon der deutschen Kriegsgeschichte, wie es S. 355 heifst; gleichwie wir aus *v. Hormayrs* Denkwürdigkeiten Wiens V, 2 S. 40 ersehen, dafs Napoleon der Xerxes gewesen! — S. 391 wird die baierische Nation aufgefodert, nicht zu vergessen, dafs durch die Constitution alles Familiengut mit den Staatseinkünften vereinigt worden. Um es jedoch nicht vergessen und in seiner Wichtigkeit schätzen zu können, wäre zu wünschen, dafs dieses Familiengut namentlich näher bezeichnet worden wäre. Ausser den Domänen in Polen und Schlesien, von dem Prinzen von Darmstadt, einem Schwager des verstorbenen Königs, in dessen Schulden er eingetreten, und die auch nicht mit dem Staatsgut vereinigt worden, kennen wir eigentlich kein anderes Familiengut, als etwa, wenn man will, die Hofbibliothek und die Bildergallerie, wodurch wenigstens den Staatseinkünften nichts zugewachsen ist. Alle übrigen Domänen sind schon längst dem Kammergut einverleibt gewesen, mit Ausscheidung einiger unbedeutender Parks und Jagdschlösser. Die Familiengüter, welche etwa der Kurfürst Maximilian 1777 hinterlassen haben könnte, haben vermöge des Teschner Friedens den Allodial-Erben um schweres Geld von der Landschaft abgelöst werden müssen. Karl Theodor, der kein Familiengut aus der Wilhelminischen Linie ansprechen konnte, hat auch für sich selbst keines mit hereingebracht, und dabey mit Allem, was er nur herbeyziehen konnte, vielmehr seine zahlreichen Kebsweiber und natürlichen Kinder ausgestattet. Ebenso wenig hat das Zweybrücker Haus, dem die Familiengüter Karl Theodors ebenfalls nichts angegangen, den baierischen Staatsdomänen Zweybrückische Familiengüter einverleibt, oder einverleiben können; vielmehr sind jetzt auch die zur Unterhaltung des Zweybrücker Hauses in der Zeit des Kriegs und des Landesverlustes nothwendig gewesenen Anleihen und Unterhaltungskosten den baierischen Landesschulden zugewachsen; wonach also die Hauptsache eine blofse Phrase bliebe. Man sehe ausserdem: Urgrund der Domänen in Baiern, 1768. F. Dem *Code Napoleon* wurde *glücklich* ausgewichen, heifst es S. 392. Warum aber *glücklich?* Haben wir seitdem einen anderen erhalten? Oder werden wir je einen besseren bekommen? Man zweifelt sehr. „Die Constitution von 1818 kam aus Maximilians Herzen, aus Zentners Feder; das Volk hatte sie durch ungeheure Anstrengungen verdient.“ (s. S. 397.) Gewifs; vielleicht gar eine bessere; wenigstens ist zu hoffen, dafs sie auf gesetzlichem Wege die so höchst nothwendigen Abänderungen, Besserungen und Milderungen ihrer mittelalterlichen Feudalitäten noch erlangen werde. Eben dieses gilt von dem S. 399 gerühmten Hypothekengesetze. Solche bisher aus den unruhigen, einseitigen und selbst unwissenschaftlichen Berathungen einer landständischen Menge hervorgegangenen Gesetze sind zur Zeit weit unter der Erwartung geblieben. Gesetze müssen aus *einem* Gufs hervorgehen, und fodern dazu einen philosophischen, scharfsinnigen Geist und eine gewandte klare Sprache. Die Stände mögen höchstens das Ganze moniren, ob dadurch die Constitution verletzt werde; sonst aber Punctum! Passender noch wäre vor der Publication eine Ausstellung für die Erinnerungen gelehrter und sach-

verständiger Männer, aber ohne Consequenz, zum blossen Ermessen des Redacteurs. Beym letzten Abschnitt S. 400—400: „König Ludwig und seine Baiern," war natürlich des Vfs. Entschluss, keine Lebenden mit Namen aufzuführen, was auch hin und wieder schon gebrochen worden, noch weniger auszuführen; es wäre denn, dass der Vf., wie *Zschokke*, mit König Maximilian, oder wie *Westenrieder*, mit Kurfürst Maximilian Joseph, hätte schliessen wollen. Einem öffentlichen Lehrer ist es allerdings nicht unziemlich, wenn auch seine Zeit sich noch nicht zur Geschichte eignet, doch von der in ihr bestehenden Regierung gegen die Jünglinge rühmlich zu sprechen. Doch bleibt selbst dieses eine schwierige Sache, und fodert Urtheilskraft und sogar Gewissen, um des Guten nicht zu viel zu thun, und wenn es dem Redner nicht gehen soll, wie der grosse *Corneille* im Cinna sagen lässt: *Je n'ose parler et je ne puis me taire; Ainsi je suis trop sur, que je vais Vous de plaire.*

Ausser einigen Härten der Construction, die sich eingeschlichen, z. B. S. 32 „*Denn dann*" und gleich darauf wieder „*dem dann;*" und S. 51 das zu oft wiederholte „*Als aber,*" bezeichnen wir noch folgende bedeutendere Druckfehler: S. 38 das Jahr 965 statt 865. S. 51 Ulrich, Bischof von *Passau*, statt *Augsburg;* S. 59 *Wartenburg* statt *Wartenberg;* S. 77 die blosse Zahl 230 ohne Beysatz „*Jahren;*" S. 174 *Friedrich II* statt *III;* S. 183 *Siegmunds* Freyheit; statt *Christophs;* S. 246 *Michael* W. statt *Wolgemuth;* S. 311 *Reichenohr* statt *Weissenohr, Schweinshart* statt *Speinshart.*

Wir haben die meisten unserer Bemerkungen um so weniger unterdrücken wollen, als sie der Vf. selbst in der Vorrede mit Dank aufzunehmen verkündet hat, wozu ihm noch das besondere Glück zu statten kommt, immer vielfache Auflagen seiner geschichtlichen Lehrbücher zu erleben, wo von zweckmässigen Vorschlägen und Erinnerungen alsbald noch Gebrauch gemacht werden kann. Zudem scheint es uns, zumal bey solchen Werken, welche bestimmt sind, unsere Jünglinge in die vaterländische Geschichte einzuführen, vom höchsten Belang, sie dadurch um so unbefangener für die weiteren Fortschritte der Wissenschaft zu erhalten, dass man ihnen nichts, was noch zweifelhaft oder unerwiesen ist, als eine ausgemachte oder anerkannte Wahrheit setzen lasse. Und damit sey denn zum Schluss dem Vf. für das wohlgelungene Ganze unser freundlicher Dank geboten. *D. d. n. n.*

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Ilmenau*, b. Voigt: *Die Miniaturmalerey in allen ihren Theilen, oder deutliche und unterhaltende Anweisung, Portraits mit Sicherheit aufzufassen, sprechend ähnlich zu bilden und mit Geschmack darzustellen.* Nebst Bemerkungen über Gouache, Aquarell und Oelmalerey. In Briefen an eine Dame von *Mansion*, einem Zöglinge Isabey's. Aus dem Französischen übersetzt. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1830. XVIII u. 210 S. 8. (In Umschlag 12 gr.)

Eine recht zweckmässige Anweisung, in einen leidlichen Roman eingekleidet, den man dem Vf. gern erlassen haben würde. In einer Reihe von Briefen sind die Anweisungen über das Material, worauf gemalt werden soll, über Farben, Pinsel, die Anlage und Ausführung des Bildes u. s. w. eingewebt. Hinsichtlich der Farben wäre zu wünschen gewesen, dass der Uebersetzer die deutschen Namen richtiger angegeben hätte, z. B. rother Niederschlag — wobey Mancher versucht werden dürfte, an rothen Präcipitat zu denken, da es doch nichts Anderes ist, als das Pariserroth, welches durch Fallen des Eisenoxyds aus Vitriol mittelst Kali und Glühen des Niederschlags erlangt wird. Auch die Erklärung über den Bister ist sehr seicht; er wird leicht aus Glanzruss durch Aussüssen bereitet. Ueberhaupt hätte die Bereitungsart einfacher Farben angegeben werden sollen, da man sie selten gut im Kaufe findet. Eben so musste die Zubereitung der Farben durch Reiben u. s. w., ihre Versetzung mit Gummi genau gelehrt werden. Den Letzten nur zu nennen, führt zu Nichts; die beste Bereitung ist mit Gummi-Traganth, der mit Wasser gekocht und durchgeseiht wird. Dem Vf. fällt ferner zur Last, keine genauere Beschreibung der Originale gegeben zu haben; so dienen sie wenig dazu, den Gegenstand deutlich zu machen. Am Besten wäre es gewesen, ein Paar gute Kupferstiche nebst Umrissen beyzufügen, und in diesen die Sache, die Farbenvertheilung zu erklären. *Isabey's* Manier, die so viel Eigenthümliches hat, dürfte nicht leicht Jemand aus diesem Büchelchen lernen, so wenig als das Miniaturmalen an sich, besonders da die Vorschriften so versteckt und manche sehr oberflächlich sind: die Kunstausdrücke, nicht erklärt, erschweren das Verständniss. Dagegen wird diess Schriftchen Allen, welche sich bereits in dieser Kunst versuchten, viele Aufschlüsse geben. Der Bearbeiter der zweyten Auflage hat durch seine Anmerkungen den Werth desselben erhöht; sollte dasselbe — wie wir hoffen — eine dritte erleben, so wäre zur Vervollkommnung zu wünschen: Weglassung des Romans, strengere Eintheilung in Kenntniss und Bereitung der Materialien, Principien der Malerkunst als Vorkenntnisse, stufenweise Anleitung zum Miniaturmalen selbst; endlich Beyfügung von ein Paar Musterköpfen, Männer, Weiber, Kinderporträts in verschiedenem Alter und Stellungen, aber nicht etwa in Steindruck, sondern in gutem, kräftigem, doch punctirtem Kupferstich, am liebsten von *John* in Wien, dessen Arbeiten der Miniaturmalerey am nächsten kommen. Auch dürfte dann ein Register oder Inhaltsverzeichniss mit Seitenzahl nicht fehlen.

— o. —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

PHILOLOGIE.

RUDOLSTADT, in der Hofbuchdruckerey: *Ioannis Henrici Vossii Commentarii Virgiliani;* in Latinum sermonem convertit D. *Theod. Frid. Godofr. Reinhardt.* Pars I sive *Eclogae I—V* cum commentario. 1832. 244 S. 8. (1 Thlr.)

Wenn auch die Gelehrten des Auslandes, welche deutsch geschriebene Bücher nicht gewohnt sind zu lesen, aus der neuesten, von Hn. *Wagner* besorgten Ausgabe des *Heyne*'schen Virgils leicht abnehmen werden, wie unendliche Vorzüge *Vossens* Commentar über die ländlichen Gedichte vor *Heyne's* Noten behauptet, und wie häufig der Erste die Irrthümer des Letzten berichtigt hat: so dürften doch die verbessernden Nachträge, welche Hr. *Wagner* dort aus *Vossens* Commentar gezogen noch bey weitem nicht hinreichend seyn, um von dem reichen Inhalt und dem hohen Werthe desselben eine vollständige Idee zu geben. Wir müssen es daher dem Hn. Rector und Prof. *Reinhardt* in Saalfeld sehr danken, dass er mit einsichtigem Fleiss und grosser Beharrlichkeit das Unternehmen einer lateinischen Uebersetzung jenes Commentars ausführt, von welchem wir die bereits im J. 1822 erschienene Probe mit verdientem Lobe in diesen Blättern angezeigt haben. (Vgl. Jen. A. L. Z. 1822. No. 146.) Für Ausländer zunächst ist demnach diese Uebersetzung bestimmt, und diesen muss sie um so willkommener seyn, da *Vossens* eigene, durch allzu grosse Präcision und neue Sprachwendungen oft dunkle Schreibart wohl auch denen manche Schwierigkeit verursachen wird, welche sonst die Lectüre deutscher Bücher nicht scheuen. Dabey aber muss es für jeden Deutschen, der das Andenken grosser Männer seiner Nation in Ehren hält, ein erfreulicher Gedanke seyn, dass Ausländer die Gründlichkeit und Gediegenheit eines deutschen Erklärers, dem Wenige zu vergleichen sind, nun näher kennen lernen, dass sie sich lebendiger überzeugen können, wie hohe Foderungen einer eindringenden und dabey geschmackvollen Interpretation der deutsche Humanist, wenn er sich nicht bloss auf das dürre Gebiet der Grammatik und Wortkritik beschränkt, zu befriedigen versteht, und dass ihnen jetzt erst, wenn sie *Heyne's* in England nachgedruckte Noten zum Virgil mit diesen *Vossischen* vergleichen, recht klar werden wird, was Wyttenbach bey Vergleichung der Heyneschen Vorlesungen mit denen von Ruhnkenius aussprach: *quid distent aera lupinis.*

Aber auch den jungen Philologen in Deutschland wird es nicht reuen, diese lateinische Uebersetzung zu gebrauchen. Hr. *R.* hat mit lobenswerthem Eifer für Reinheit und Eleganz der Sprache gesorgt; nur selten sieht man der Uebersetzung das mühevolle Streben an, mit der Kürze und dem charakteristischen Tone des Originals zu wetteifern; überall nimmt man wahr, dass Hr. *R.* keine Anstrengung gescheut hat, die Schriftsteller, welche *Voss* angeführt, selbst nachzulesen, nicht bloss um so manche weggelassene oder weniger genaue Citate (z. B. in der Einleitung zur 4ten Ekloge) zu berichtigen und zu vervollständigen, sondern vorzüglich auch um das rechte, treffende Wort zur Bezeichnung der Sache zu wählen, von welcher jedesmal die Rede ist. Da bekanntlich *Vossens* Interpretation mehr in Sach- als in Wort-Erklärung bestehet, so begreift man leicht nicht bloss die Mühe des Uebersetzers, sondern auch welchen Erfolg die stete Vergleichung des Plinius, der *Scriptt. rei rusticae* und ähnlicher Schriftsteller, welche nicht zur gewöhnlichen Lectüre gehören, hier gehabt hat. Die Zusätze in der neuesten Ausgabe des *Vossischen* Commentars sind ebenfalls eingeschaltet: sie waren noch früher in den Händen des Uebersetzers als des Publicums, weil der sel. *Voss*, der diese Uebersetzung sehr billigte und unterstützte, dem Verfasser dieselben handschriftlich hatte mittheilen lassen.

Und da nun endlich auch das Aeussere dieses Buches sich durch schöngeschnittene und scharfe Lettern, durch sauberen und, was bey unseren Buchdruckern leider immer seltener wird, schwarzen Druck, sowie durch anständiges Papier selbst vor dem Original auszeichnet: so hoffen und wünschen wir dem Werk eine freundliche Aufnahme, damit es ohne Unterbrechung fortgesetzt und zu Ende gebracht werden könne. *P. I.*

HANNOVER, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Griechisch-deutsches Wörterbuch der mythologischen, historischen und geographischen Eigennamen nebst beygefügter kurzer Erklärung und Angabe der Sylbenlänge für den Schulgebrauch;* ein Anhang zu dem griechischen Wörterbuche, ausgearbeitet von *G. Ch. Crusius*, Subrector am Lyceum in Hannover. 1832. IX u. 698 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Die nächste Veranlassung zu diesem Wörterbuche gab dem Vf., wie er selbst in der Vorrede sagt, die

Schrift des Hn. Prof. *Passow:* „Ueber Zweck, Anlage und Ergänzung griechischer Wörterbücher.“ (Berlin 1812). Was dort über die Aufnahme der Eigennamen in ein griech. Wörterbuch gesagt worden, hat Hr. *Passow* in der 4ten Ausgabe seines Handwörterbuchs der griech. Sprache (Leipz. 1831) wiederholt, mit der Bemerkung, dass er in dieselbe die bey Homer und Hesiod vorkommenden Eigennamen aufgenommen habe. Da demnach nur diese beiden Schriftsteller berücksichtigt worden, so wird das Unternehmen des Hn. *Crusius* als eine erfreuliche Erscheinung jedem Philologen erscheinen. Am meisten wird der bisherige Mangel eines solchen Werkes den Schulmännern empfindlich gewesen seyn, und der Vf. verdient daher allen Dank, dass er zunächst diesem dringenden Bedürfnisse der Schulen abgeholfen hat. Auch lassen uns seine eigenen Aeusserungen hoffen, dass wenn dieses für den Schulgebrauch berechnete Wörterbuch günstige Aufnahme finde, eine ausführlichere Bearbeitung desselben folgen werde. Dann dürfte wohl auch, was dem Werke eine noch grössere wissenschaftliche Bedeutung geben würde, eine möglichst durchgreifende Angabe der Ableitung Statt finden, welche jetzt leider vermisst wird, und freylich wohl der schwierigste, darum aber auch rühmlichste Theil der ganzen Arbeit seyn dürfte.

Der Bestimmung des Buches gemäss hat der Vf. die in Schulen am häufigsten gelesenen Schriftsteller vorzugsweise berücksichtigt. „Vollständig, sagt er, sind aufgenommen die Eigennamen aus folgenden Dichtern: Homer, Hesiod, Pindar, Anakreon, Aeschylos, Sophokles, Euripides, Aristophanes, aus den Gnomikern, aus Theokrit, Kallimachos, Bion, Moschos, und aus folgenden Prosaikern: aus Herodot, Thukydides, Xenophon, Platon, Apollodor, Paläphatos, Aelian, Arrian, Lucian und Herodian. Aus anderen Dichtern und Prosaikern, wie aus Apollonios Rhodios, Orpheus und den Dichtern der Anthologie, Polybios, Strabo(n!), Pausanias u. s. w. sind nur diejenigen Namen hinzugefügt, welche theils zur Bestimmung der Quantität, theils zur Angabe der griech. Schreibart bey bekannten Namen, vorzüglich in der Geographie, nöthig waren.“ Auch Worte nichtgriechischen Ursprungs, welche in griech. Schriftstellern vorkommen, sind mit Recht aufgenommen; nur wäre zu wünschen gewesen, dass bey diesen Namen der nichtgriech. Ursprung erwähnt worden wäre. — Uebrigens wird bey Verdeutschung der griech. Eigennamen weder die dem Griechischen gemäse Schreibart, noch die — wohl anerkannt verwerfliche — dem Lateinischen gemäse in dem Werke festgehalten. Die grössere oder geringere Vollständigkeit desselben glaubten wir am besten dadurch prüfen zu können, wenn wir das Werk eines der angeblich vollständig eingearbeiteten Schriftsteller mit dem Wörterbuche verglichen; wir wählen hiezu Xenophons Anabasis, welche fast auf allen gelehrten Schulen in den mittleren Classen gelesen wird, und bey welcher also Hr. *Cr.* Wörterbuch am häufigsten von den Schülern wird zu Rathe gezogen werden. Der Leser wird leicht einen Schluss machen können, welche Vollständigkeit er auch bey den anderen der genannten Schriftsteller erwarten dürfe, wenn wir hier die Namen alphabetisch geordnet anführen, welche zum Theil ganz, zum Theil in der hier beygegebenen Bedeutung in diesem Wörterbuche fehlen. Ἀγασίας ein Seher aus Elis 7, 8, 10. — Αἰσχίνη, ein Akarnanier 4, 8, 18. — Ἀμφίδημος, ein Athener 4, 3, 13. — Ἀπόλλων, ein Sohn der Leto, nicht der Leda. — Ἀρηξίων, ein Arkader 6, 4, 13. 5, 2, 8. — Ἀρίσταρχος ein Laked., Harmost zu Byzontion 7, 2, 5. 6. — Ἀριστέας ein Chier 4, 1, 28. — Ἀρίστων ein Ath. 5, 6, 14. — Ἀριστώνυμος ein Arkader 4, 1, 27. — Ἀρτάοξος ein Freund des Kyros 2, 4, 16. 5, 35. — Ἀρύστας ein Arkader 7, 3, 23. (and. Lesart: Ἄριστος). — Ἀσιδάτης 7, 8, 9. 15. 22. ein vornehmer und reicher Perser. — Βελεσυς (and. Βέλεσις) Statth. in Syrien und Assyrien 1, 4, 10. 7, 8, 25. — Δέρνης 7, 8, 25 Satrap v. Phoenike und Arabia. — Δημοκράτης ein Temenit 4, 4, 15. — Ἑλληνικῶς 1, 5, 1. — Ἑλληνιστί 7, 6, 8. — Ἐρύμαχος ein Dardanier 5, 6, 21. — Εὐρύλοχος ein Arkader 4, 2, 21. 7, 11. 12. 7, 1, 32. 6, 40. — Ἡγήσανδρος ein Lochage 6, 3, 5. — Ἡρακλείδης ein Maronit 7, 3, 15, 4, 2, 5, 5. 6, 5. 6, 41. — Θεόπομπος ein Ath. 2, 1, 12. (and. ΞενοΦῶν). — Ἱερώνυμος ein Lochage aus Elis 3, 1, 34. 6, 4, 10. 7, 1, 32. 4, 18. — Καιναί Stadt am Tigris (jetzt Senn) 2, 4, 28. — Καλλίμαχος ein Arkader, Lochage 4, 1, 27. 7, 8. 10. 5, 6, 14. 6, 2, 7. 9. 10. — Κλεώνυμος ein Lak. 4, 1, 18. — Λύκαια Ark. Spiele 1, 2, 10. — Λύκιος ein Syrakuser 1, 10, 14. — Λύκων ein Achaeer 5, 6, 27. 6, 2, 4. 7. 9. — Μαρδόνιοι = Μάρδοι (?) 4, 3, 3. — Μένων aus Larissa, nicht aus Pharsalos, vgl. Poppo zu 1, 2, 6. — Νίκανδρος ein Lak. 5, 1, 15. — Νικόμαχος ein Oitaeer 4, 6, 20. — Ὀδρύσας 7, 5, 1. — Πατηγύας ein Perser 1, 8, 1. — Πυθαγόρος ein Lak. 1, 4, 2. — Ῥωπάρας Satrap v. Babyl. 7, 8, 25. — Σιλανός aus Makistos 7, 4, 16. — Τεμενίτης wird Demokrates genannt 4, 4, 15. — Τολμίδης ein Eleer, Herold 2, 2, 20. 3, 1, 46. — Φιλόξενος aus Pellene 5, 2 15.

Die Anordnung der einzelnen Worte könnte vielfach besser seyn. So führt Hr. *Crusius* die von Städtenamen und Ländernamen abgeleiteten Adjectiven bald unter den Städtenamen und Ländernamen, bald getrennt auf; häufig ist sogar der Name der Stadt oder des Landes erst von dem Namen der Bewohner abzuleiten, und doch ist dieser jenem untergeordnet; oft sind solche Namen doppelt aufgeführt, etwa das einemal im Plural, das anderemal im Singular. So unter Κιλικία: Κίλικες, und gleich darauf Κίλιξ der Kiliker; Νότος unter Νότιος sonst gar nicht, und so an sehr vielen Stellen. Eine andere Ungleichheit ist, dass einige Beynamen der Götter aufgeführt sind, andere nicht.

Aus dem Angeführten geht hervor, dass dieses Wörterbuch zwar hinsichtlich der Sorgfalt und Genauigkeit sowie der Vollständigkeit noch gar Manches zu wünschen übrig lässt; nichts desto weni-

ger muſs es aber als eine verdienſtvolle Arbeit angeſehen werden, deren Mängel der Natur der Sache nach nicht ganz vermieden werden konnten, und die in den folgenden Auflagen, welche ſich gewiſs bald nöthig machen dürften, durch den Fleiſs des Verfaſſers ſich immer mehr verringern werden.

Mch.

München, b. Franz: *Kurze praktiſche Anweiſung zur Erlernung der neugriechiſchen Sprache*, nebſt Geſprächen für das geſellſchaftliche Leben in Griechenland. 1832. VI u. 123 S. 8. (12 gr.)

Dieſe *Grammär*, wie ſie ſich zum Unterſchied von einer wiſſenſchaftlichen *Grammatik* in der Vorrede charakteriſirt, möchte leicht die vollſtändigſte und zweckmäſsigſte Anweiſung zur Erlernung des neugriechiſchen Sprachidioms ſeyn. Wir ſehen in derſelben überall die zweckmäſsigſten Einrichtungen getroffen, das Material in einer lichtvollen Zuſammenſtellung dem Erlernenden vor die Augen zu bringen. So iſt z. B. die ziemlich zahlreiche Reihe der irregulären griechiſchen Verben in einer alphabetiſchen Tabelle recht geſchickt in der Weiſe zuſammengeſtellt, wie es vordem ſchon Franzoſen und Engländer nicht in ihren Grammatiken, ſondern hinter ihren Wörterbüchern verſucht haben. Im Neugriechiſchen war dieſes und Anderes der Art beſonders ſchwierig darum vollſtändig zu leiſten, als anderweitige Vorarbeiten gar zu wenige Unterſtützung darbieten.

Die Vorrede ſpricht ſich über den Zweck dieſes Buches beſtimmt genug dahin aus, daſs es vorerſt nur einem Bedürfniſs abhelfen ſoll, das bis dahin von keinem der früheren Verſuche erfüllt worden ſeyn möchte. Sie weiſt auf die Schwierigkeiten hin, welche einem ſolchen Unternehmen auch darum entgegentraten, weil ſich der Gebrauch des neugriechiſchen Sprachidioms noch nirgends befeſtigt hat. Wir finden daſelbſt Andeutungen über den etwanigen Bildungsgang, welchen die Sprache „des in den Zuſammenhang der Weltgeſchichte wieder aufgenommenen Volkes" nehmen dürfte. Wir erklären uns mit den daſelbſt ausgeſprochenen Anſichten um ſo mehr einverſtanden, als es einem Jeden, den geſundes Gefühl und Geſchmack nicht ganz verlaſſen haben, lange ſchon widerlich geweſen ſeyn muſs, wenn er der neugriechiſchen, oft ſehr barbariſch inficirten Sprache die rohen Elemente der wunderbaren altgriechiſchen Sprache unvermittelt einfügen ſah. Auf ſolche Weiſe kann kein Bildungstrieb geweckt werden, kann kein Leben gedeihen, wenn ſchon Alles des Augenblickes harrt, wo es ſich einer neuen freudigen Entwickelung hingeben möchte. Bey einer materiellen Transportation der Art gewinnt man höchſtens ein mehr oder minder brauchbares Surrogat; immer aber wird Alles, was ſich auf dieſe Weiſe verrätheriſch in die Rechte des Lebendigen eindrängt, zu ſehr das Anſehen eines *Gemachten* und Künſtlichen an ſich tragen.

Dieſe Sprachlehre war zunächſt auch für den Gebrauch der nach Griechenland commandirten baieriſchen Regimenter beſtimmt. Wir finden daher ein Regiſter von allen militäriſchen Ausdrücken und Commandowörtern angefügt, wie es die Lexika uns nicht zu geben vermocht hatten. Wenn ein ſolches auch einem anderen Theile des Publicums nicht in gleicher Weiſe erwünſcht kommen ſollte, ſo erinnern wir daran, daſs ſich auch hier jene Aufmerkſamkeit zeige, von der wir gerühmt haben, daſs ſie überall dem Leſer und dem Gebrauchenden entgegeneile, und ſich ihm praktiſch recht hülfreich erweiſen möchte.

Der Bruder des Verlegers, Hr. Prof. *Franz*, welcher der Regentſchaft nach Griechenland gefolgt iſt, um daſelbſt durch ſeine groſse Sprachfertigkeit im Altgriechiſchen ſich nützlich und ſegenreich zu erweiſen, wird — wir hoffen es — die Möglichkeit herbeyführen, daſs dieſes Buch in künftigen Auflagen immer vollſtändiger und gehaltreicher erſcheine. Auf dieſe Weiſe könnte es kommen, daſs es zu einem Maſsſtab der Cultur der neugriechiſchen Sprache würde und ein Beleg zu der Geſchichte, in die ſie jetzt eingetreten ſeyn dürfte. Solche Vorarbeiten und weitere wiſſenſchaftliche Bemühungen können allerdings dann die Hoffnung erregen und nähren, daſs eine wiſſenſchaftliche *Grammatik* dereinſt das Material ſo träfe, wie ſie es nothwendig vor ſich haben muſs, um das zu leiſten, was ſie verſpricht.

B. D.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in Baumgärtners Buchhandlung: *Das Ganze der feuerſichern Lehmſchindelbedachung*. Eine auf eigene Erfahrung gegründete vollſtändige Anweiſung zu ihrer Herſtellung, Unterhaltung und Vergleichung mit dem Ziegel- und Stroh-Dache. Nebſt dieſe Bedachung betreffenden geſchichtlichen Beyträgen, Auszügen aus Schriften und Vorſchlägen zu ihrer weiteren Verbreitung. Von *Friedrich Teichmann*. Mit Abbildungen. 1833. 153 S. 8.

Hr. Rittergutsbeſitzer *Teichmann* auf Muckern bey Leipzig hatte in ſeinem wohlaufgenommenen *Feuersnoth- und Hülfs-Buche* (vergl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 158) verſprochen, das Ganze der feuerſichern Lehmſchindelbedachung ſorgfältiger zu bearbeiten, und in einer beſonderen Schrift ſeine Belehrungen darüber bekannt zu machen. Dieſes Verſprechen hat er mit vorliegender Schrift redlich erfüllt. Er iſt nicht unvorbereitet an dieſe Arbeit gegangen; ſondern er hat faſt alles geleſen, was in kleineren Schriften, gröſseren Werken und Zeitſchriften über die Lehmſchindelbedachung ſchon geſagt worden iſt, hat aus entferntern Gegenden Nachrichten darüber eingezogen, hie und und da Beobachtungen angeſtellt, und ſelbſt auf ſeinem Gute einige Verſuche gemacht. Darum ſpricht überall der wohlunterrichtete und erfahrene Mann in fünf Abtheilungen über die Her-

ſtellung dieſer Bedachung, über ihr Verhältniſs zu den gewöhnlichen Ziegel- und Stroh-Dächern, über ihre Geſchichte, über verſchiedene Vorſchläge zur Verfertigung derſelben in beſonderen Auszügen aus Schriften und Abhandlungen uud über ihre ſehr zu wünſchende Verbreitung. Geht der Vf. auch manchmal ins Kleinliche, ſo iſt dieſes hier kein Fehler. Vielmehr war es nöthig, weil dadurch die Schrift recht praktiſch für diejenigen wird, welche davon Gebrauch machen, und ſolche Dächer anlegen wollen. In unſeren Zeiten, in welchen die Feuersbrünſte ſo ſehr überhand genommen haben, wäre die gröſsere Verbreitung dieſer nicht zu theuern Bedachung ſehr zu wünſchen, da man ihr doch von allen Seiten ſchon längſt das Zeugniſs ertheilt hat, daſs ſie in Feuersgefahr ſehr ſchützend ſey. Wollten manche Handarbeiter ſich mit ihrer Verfertigung näher bekannt machen, ſo würden ſie auch dabey auf einen guten Verdienſt rechnen können. P. F.

Lübeck, in der von Rohden'ſchen Buchhandlung: *Anleitung zur Anlage Arteſiſcher Brunnen.* Von *J. A. Spetzler*, Baumeiſter in Lüneburg. (Mit 6 Steintafeln in 4.) 1832. XIV u. 90 S. 8. (geheftet in farb. Umſchl. 16 gr.)

Nach der Vorrede eines uns unbekannten Hn. *H. N. Boerm* in Lübeck iſt dieſs Schriftchen hauptſächlich für die Bewohner der Küſtenländer, als Pommern, Mecklenburg, Holſtein und der Niederungen im Brandenburgiſchen und Hannöveriſchen beſtimmt, welche, ringsum eingedeicht, um ſich gegen die Verwüſtungen des Waſſers zu ſichern, oft durch den Mangel deſſelben in das furchtbarſte Elend gerathen, dennoch aber bis jetzt an Arteſiſche Brunnen nicht gedacht haben. Groſse Theorieen und Gelehrſamkeit ſollen in dem Büchelchen nicht geſucht werden, „ſondern nur ein bloſs praktiſcher Unterricht, ſo weit er für die Localitäten und Eigenthümlichkeiten des nördlichen Deutſchlands Bedürfniſs iſt." Dem Vf. lag aber die Sache ernſtlich am Herzen, denn unter ſeiner Mitwirkung ward im J. 1830 eine Geſellſchaft zur Anlage Arteſiſcher Brunnen für das Fürſtenthum Lüneburg errichtet, deren Statuten zu Hamburg bey Neſtler erſchienen ſind. Auch die vorliegende Arbeit entſpricht ſeinem lobenswerthen Streben. Wir finden darin eine Einleitung, in der die Vortheile dieſer Brunnen kurz, aber genügend und lockend aus einander geſetzt ſind. Dann folgt eine Theorie der gebohrten Brunnen, welche das Bekannte über das unterirdiſche Waſſer vorträgt und durch Profile die Bodenſchichten erläutert. Hierauf wird im zweyten Abſchnitte von dem Bohr- und Hülfs-Geräthe gehandelt. Die eigentlichen Bohrer ſind nach *Garnier* claſſificirt; alle bewährteren genauer beſchrieben, wobey für weniger Kundige allenfalls eine Erläuterung einzelner Kunſtausdrücke wünſchenswerth geweſen ſeyn würde, was überhaupt auch für das Folgende gilt. Im nächſten Abſchnitt wird das praktiſche Verfahren des Brunnenbohrens aus einander geſetzt. Der Vf. hat hier nicht bloſs alle Schwierigkeiten angedeutet, ſondern auch Koſtenanſchläge beygefügt, zuletzt aber hinſichtlich der Benutzung des erhaltenen Waſſers noch eine kleine *Bibliotheca hydraulica* angehängt, wozu wir hier noch des ſehr einfachen, durch den Wind bewegten Schöpfgezeuges *Heuſingers* in *Putſches* Univerſalblatt für Haus- und Land-Wirthſchaft, I Bd., gedenken, welches vor vielen Einrichtungen den Vorzug verdient. — Den Beſchluſs macht ein „kurzer Abriſs der Geſchichte und Literatur der Arteſiſchen Brunnen." — Das Werkchen iſt mit allem Recht zu empfehlen. Es iſt ſehr deutlich, vollſtändig, die Abbildungen inſtructiv, Druck und Papier ſehr gut, der Preis billig.

— *chn.* —

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig* und *Naumburg*, b. Franke: *Untrügliche, durchaus ſichere und bisher noch unbekannt gebliebene Mittel zur Vertilgung und gänzlichen Ausrottung der Ratten, Hamſter, Hausmäuſe, Erdflöhe, Maulwürfe, Kröten, Schnecken, Heimichen* (Heimchen) *Kornwürmer, und dem Brande im Weizen vorzubeugen.* Ein unentbehrliches Noth- und Hülfs-Büchlein für Oekonomen und Hauswirthe. Herausgegeben von *C. A. Kupfer.* Mit einer Kupfertafel. Zweyte vermehrte Auflage. Mit einem Vorworte von *F. A. W. Netto*, Dr. der Philoſ. u. ſ. w. 1832. VI und 32 S. 8. (geheftet 5 gr.)

Der Vorredner hat ſchon ſelbſt manches Gemeinnützige und Gute geliefert. So dürfte alſo die Bemerkung von ihm, daſs der Vf. dieſer Bogen mit Erfolg die Vertreibung ſchädlicher Thiere zu ſeinem Berufsgeſchäft gemacht habe, allerdings eine Empfehlung ſeyn. Aber ob das Schriftchen ſelbſt einer Empfehlung werth war? Wir glauben kaum, ungeachtet der zweyten Auflage! Die Hauptſache iſt die Beſchreibung verſchiedener Fangkäfige für Ratten, Mäuſe, Hamſter, die wohl nicht unzweckmäſsig ſeyn mögen, ob ſie gleich ziemlich complicirt ſind, und ihre Anfertigung nach der, angeblich ſehr deutlichen Beſchreibung wohl etwas ſchwer fallen dürfte. Von den Mitteln gegen Maulwürfe, Erdflöhe, Reitkröten (wahrſcheinlich die Maulwurfsgrille, denn eine *Kröte* benagt keine Wurzel), Raupen (man pflanze die Pflanzen am Himmelfahrtsabend!), Sperlinge u. ſ. w. ſind uns die meiſten, auch als trüglich bekannt. Uebrigens iſt es unziemlich, ſolche Namen wie S. 23 *Quer-(eer)pfeifer* anzuwenden, welche nur als Provinzialismen erſcheinen. Der Vf. ſcheint, nach der Angabe des Schadens, den dieſes Inſekt anrichten ſoll, die Larve von *Tenthredo flava* zu meinen. Die im Anhange angegebene Mauſefalle iſt die allbekannte mit Klappenauftritt. Was den weiteren Anhang, verſchiedene Recepte nach *Frey* betrifft, ſo braucht Oel nicht kochend auf Ameiſeneyer gegoſſen zu werden, die Bewohner ſterben ſchon vom kalten, wie alle Inſekten. Die angegebenen Mittel gegen Blattläuſe, Erdflöhe, ſoweit wir ſie ſelbſt verſuchten, tödten oder vertreiben wohl die Thiere, werden aber den Pflanzen nachtheilig. Die meiſten davon ſind aber auch längſt bekannt.

— Occ. —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

PHYSIOLOGIE.

Darmstadt, b. Leske: *Physiologie des Menschen* von *Friedrich Tiedemann*, Lehrer der Anatomie und Physiologie an der Universität zu Heidelberg. 1830. Erster Band: Zuschrift an des Vfs. Zuhörer nebst Inhaltsanzeige XIV u. Text 719 S. 8. (3½ Thlr.)

Wie der lebendige Mensch, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche, aus Geist und Leib besteht: so besteht auch jede Wissenschaft aus einem geistigen und aus einem leiblichen Theile; dieser umfasst das Materiale, und jener spricht uns aus der Behandlung des Materiales an. Wie im lebenden Menschen Geist und Leib in Einheit sind, nämlich nur *einen* Menschen ausmachen: so sollen auch in einem jeden wissenschaftlichen Gebäude der geistige Theil, der eigentlich das klare Erkennen, *das Wissen* im Auge hat, und der Stoff, welcher behandelt wird, in eine lebendige Einheit verschmolzen seyn. Wie endlich im gesunden Menschen der Geist, wie derselbe sich im Erkennen überhaupt ausspricht, sich durch innere Einheit, Gediegenheit, Folgerichtigkeit, Tiefe und Klarheit auszeichnen soll: so soll auch in jeder wissenschaftlichen Bearbeitung irgend einer besonderen Wissenschaft der Geist in derselben uns durch Einheit, Gediegenheit, Folgerichtigkeit, Tiefe und Klarheit ansprechen. Alles dieses ist von allen denjenigen Bearbeitern irgend einer Wissenschaft, welche auf dem Gebiete des Wissens und der Wissenschaften eine Stimme haben, stets durch die That selbst anerkannt worden, und unsere Universitäten würden in eben dem Grade ihre wahre Würde verlieren, und zu Realschulen herabsinken, als Akademieen aber bedeutungslos werden, in welchem sie den angegebenen wissenschaftlichen Gesichtspunct, etwa durch die sich häufende Flut des Stoffes veranlasst, untergehen oder auch nur zurücktreten liessen. — Der wissenschaftliche Geist wird aber vorzugsweise in der speculativen Philosophie gepflegt, und in der Behandlung philosophischer Wissenschaften und im Studium derselben erstärkt. Die philosophischen Systeme mögen wechseln, aber der in ihnen sich aussprechende Geist wechselt, seinem wahren innern Wesen nach, nicht; er hebt sich vielmehr durch jede neue Bearbeitung zur grössern Herrschaft, Klarheit u. s. w. hervor. Zu einem Glaubenssysteme soll ohnehin kein philosophisches Lehrgebäude werden. Etwanige Verwirrungen in einer wissenschaftlichen Bearbeitung gehen unter, nur das wahrhaft Gediegene bleibt und erweitert sich.

In neueren Zeiten hat besonders auf deutschem Boden die Bearbeitung der Philosophie durch *Kant*, *Fichte* und *Schelling* eine Höhe gewonnen, wie bey keinem anderen Volke; und der durch die verschiedenen philosophischen Systeme hervorgehobene *wissenschaftliche Geist* hat sich über das ganze Gebiet der Wissenschaften ausgebreitet, und dadurch den deutschen wissenschaftlichen Arbeiten einen Vorzug gegeben, welcher von anderen Völkern bereits immer mehr anerkannt und geschätzt wird. Insbesondere hat sich die durch *Schelling* geweckte philosophische Richtung der Naturkunde in ihrem ganzen Umfange bemächtigt und dieselbe in einem solchen Grade zu der Würde einer *Naturwissenschaft* hervorgehoben, wie dieses durch keine frühere Bearbeitung der Philosophie je geschehen ist. Der Enthusiasmus, welcher durch *Schellings* Bearbeitung der Naturphilosophie geweckt wurde, ergriff viele, und hierunter auch manche Unberufene. Das Materiale in der Naturkunde wurde von den Unberufenen vernachlässigt, zum Theil gar nicht geachtet, und allerley poetische, zum Theil baroke Fictionen traten nicht selten an die Stelle des klaren Erkennens, und wurden auch wohl mit einem stolzen Herabsehen auf diejenigen Naturforscher, welche auf das Materiale einen grösseren Werth legten, hervorgehoben. Dieses verkehrte Treiben verleitete letztere nicht selten zu einem entgegengesetzten Verfahren; sie suchten nämlich nicht bloss die poetischen Fictionen, welche sich einen naturphilosophischen Anstrich gaben, aus der Naturkunde zu verdrängen, sondern mehr oder weniger alle philosophische Bearbeitung; ja sie verwechselten vielfach die naturphilosophischen Fictionen mit der Philosophie im Felde der Naturkunde selbst. Es ist klar, dass dieses ebenso verkehrt, ja noch verkehrter ist, als das Streben der Afterphilosophen, die Naturkunde durch poetische, wie Naturphilosophie aussehende Fictionen zu erleuchten; — *noch verkehrter* sagen wir, weil durch die Verachtung der philosophischen, und durch das Anpreisen der empirischen Bearbeitung dem Materiale in der Naturkunde ein grösserer Werth, als dem Geiste, wodurch sie zur Naturwissenschaft erhoben werden soll, beygelegt wurde; — ein Verfahren, völlig ähnlich, wie wenn jemand behaupten wollte: im lebenden Menschen hat doch der Körper die erste Stimme, und der Geist muss sich ihm fügen!

Rec. schickt dieses voraus, damit der urtheilsfähige Leser, — sey er Naturforscher, oder Bearbeiter irgend einer anderen Wissenschaft, — bestimmt sehe, von welchen Grundansichten Rec. geleitet wird. Der Vf. dürfte mit diesen Ansichten nicht einverstanden seyn; Rec. muss dieses daraus schliessen, weil jener (Einleit. §. 11) eine Physiologie im Felde der Erfahrung, und auch eine philosophische Bearbeitung derselben, welche er mit einer dogmatischen für einerley hält (!!), aufstellt, und der Physiologie im Felde der Erfahrung den Vorzug giebt. Rec. kann sich, oben ausgesprochenen Grundsätzen gemäss, mit diesen Ansichten nicht verständigen. Er weiss nicht, was er sich unter einer Physiologie denken soll, *welche eines Materiale's entbehrte*, oder dieses Materiale *nicht aus der Beobachtung*, überhaupt aus der Erscheinung gewonnen hätte; — und er weiss andererseits nicht, was er sich unter einer Physiologie im Felde der Erfahrung denken soll. Kann denn etwa der Verf. das Wissen, das klare Erkennen, auch durch Erfahrung gewinnen? — Dieses gewinnt er ja eben durch sein eigenes Nachdenken über die Erfahrungen. Eine Physiologie, welche das Materiale nicht aus der Beobachtung der Natur genommen hätte, fände auch keine Nachweisung in der Natur; und eine Physiologie, welche sich nur mit dem Aufzählen und Ordnen der Thatsachen befassen wollte, würde zu einer Masse anschwellen, und hiemit an wissenschaftlichem Interesse verlieren. Auch lässt sich nicht wohl die Grenze ziehen, wie weit das Aufzählen der Beobachtungen und Erfahrungen gehen soll, denn im Grunde liefert die gesammte Naturkunde den Stoff für die Physiologie.

Wenn wir nun daraus, dass der Vf. sich für eine Physiologie im Felde der Erfahrung erklärt, den Schluss ziehen, dass er mit unseren im Eingange geäusserten Ansichten nicht einverstanden seyn werde, so finden wir die Bestätigung im §. 32, wo der Vf. das letzte Bestreben der theoretischen Bearbeitungsweise der Physiologie in der logischen Anordnung und Gliederung des Ganzen sucht: „Ein dem gemäss angeordnetes Ganzes der Kenntnisse über das Leben ist seiner Form nach das System, seinem Inhalte nach die Wissenschaft der Physiologie.“ Hienach hätte also der wissenschaftliche Geist in der Physiologie nur *die Anordnung des Materials* zu besorgen, — auf eine ähnliche Weise, wie der Inspector einer Naturaliensammlung die zweckmässige Aufstellung der Naturalien und Präparate zu besorgen hat. Diese Ansicht des Vfs. geht noch bestimmter aus folgender Stelle S. 81 hervor: „Die die Idee von Gott erzeugende Vernunft ist sehr geneigt, sich selbst zu vergöttern, und sich der herrschenden Vernunft im Weltall ähnlich oder gleich zu setzen. (Aber heisst es doch selbst in der Bibel: Gott schuf den Menschen nach seinem Ebenbilde!!) Nach unserem Bedünken aber verhält sich die Vernunft, selbst des tiefsten Metaphysikers, zu der göttlichen Vernunft kaum wie das Leuchten eines Johanniswürmchens zu dem der Sonne.“ Wir halten es für unnöthig, diese Ansichten weiter zu beleuchten; nur bemerken wir, dass wir keinen Metaphysiker kennen, welcher seine Vernunft der göttlichen gleichgesetzt hätte; — und sobald ein solcher aufträte, würde ihn wohl ein Jeder für *geisteskrank* erkennen. Der Vf. fährt aber fort: „Obgleich die Vernunft den Naturforscher zur Annahme einer herrschenden Natureinheit leitet, und ihr Bestreben dahin gerichtet ist, alle Kenntnisse über die Natur und ihre Erscheinungen auf Ein erstes und oberstes Princip zurückzuführen, und daraus zu erklären: so ist doch bis jetzt jeder Versuch der Metaphysik, eine vollständige Erkenntniss der Natur aus Vernunftideen zu geben, missglückt. Wollten wir die Natur, ihre Erscheinungen und Ursachen, und die in derselben herrschende Einheit vollständig auffassen, so müssten wir sie, mit dem Auge der Allwissenheit, in ihren ersten Bestandtheilen und Urkräften übersehen können; dann erst hätten wir eine Wissenschaft der Welt, eine Kosmologie, worin wir das Mannichfache und Verschiedenartige aus einer höchsten allumfassenden Vernunftidee herleiteten“ u. s. w. Wir unseres Theils wissen in der That nicht, ob ein Versuch, eine vollständige Erkenntniss der Natur aus Vernunftideen zu geben, je gemacht worden, und ob dieser Versuch missglückt ist. Auch glauben wir nicht, dass wir, um die Natur vollständig ihrem Grundwesen nach zu erkennen, sie mit dem Auge der Allwissenheit auffassen müssten; hat doch jeder gebildete Mensch eine Idee von Gott, ohne Gott mit dem Auge der Allwissenheit zu begreifen! — Wir verstehen diese Aeusserungen des Vfs. überhaupt nicht, nur geben sie uns den Beweis, dass der Vf. einer philosophischen, — d. h. einer *wahrhaft wissenschaftlichen* Bearbeitung der Physiologie abhold ist. Wir sind dagegen der Meinung, dass in der Naturwissenschaft, und namentlich in der Physiologie, wenn sie auf die Würde einer Wissenschaft Anspruch machen will, entweder von der Idee der Natur in ihrer Universalität ausgegangen, und dass diese Idee in allen Erscheinungen der Natur verfolgt werden, oder dass man auf alles klare Erkennen in der Naturkunde, und mithin auf eine Naturwissenschaft, ganz Verzicht leisten müsse. Im letzten Falle würde man sich dann damit begnügen müssen, die verschiedenen Naturverhältnisse aufzuzählen, darüber allerley Fictionen (Hypothesen) aufzustellen, über diese hin und her zu reden, und am Ende zu gestehen, dass für uns schwache Erdensöhne alles wissenschaftliche Streben leerer Tand, und dass es klüger sey, sich mit Faust in den Strudel der Sinnlichkeit zu werfen! — Wir sind in der That nicht dieser Meinung.

Der Leser jegliches Standes wird hieraus klar ersehen, welche Differenz zwischen dem Vf. und Rec. obwaltet; jetzt näher zu dem Werke selbst!

Der Vf. giebt dem Werke den Titel: „*Physiologie des Menschen*;“ einen Plan, nach welchem er dieselbe zu bearbeiten gedenkt, hat er nicht hinzugefügt. In dem vorliegenden Bande gehört aber alles Vorkommende zunächst theils zur allgemeinen Phy-

ſiologie, theils zur Phyſiologie der Pflanzen und der Thiere überhaupt. Wir ſtimmen nun zwar dem Vf. vollkommen bey, daſs die Phyſiologie des Menſchen nur dann gehörig klar werden könne, wenn ſie in der allgemeinen Phyſiologie, und in der Phyſiologie der Pflanzen und der Thiere überhaupt, ihre Wurzel hat, glauben aber dennoch, daſs es für den Leſer weniger ermüdend geweſen, und daſs viele Wiederholungen vermieden worden wären, wenn der Vf. die allgemeine Phyſiologie, ſowie die Grundſätze der Pflanzenphyſiologie, und derjenigen, welche das thieriſche Leben in ſeinen allgemeinen Erſcheinungen betrachtet, in einem, von der Phyſiologie des Menſchen geſonderten Werke behandelt hätte.

Der Inhalt dieſes Bandes umfaſst die Einleitung, die Literatur, und dann ein erſtes und ein zweytes Buch, wovon jenes eine Vergleichung der lebenden mit den lebloſen Körpern in zwey Abſchnitten, dieſes dagegen eine Vergleichung der Thiere mit den Gewächſen, gleichfalls in zwey Abſchnitten, enthält. Die Einleitung beſchäftigt ſich mit dem Begriffe der Phyſiologie des Menſchen, mit der Aufgabe derſelſelben, mit der Methode, die Phyſiologie theils im Felde der Erfahrung, theils philoſophiſch zu bearbeiten, mit den Hülfswiſſenſchaften, insbeſondere mit dem Einfluſse der Phyſik, der Chemie, der Naturgeſchichte, der Zootomie, ſowie mit der Wichtigkeit des Studiums der Phyſiologie für den Arzt. Der erſte Abſchnitt des erſten Buches handelt im erſten Capitel von der Miſchung, im zweyten von der äuſseren Geſtaltung und inneren Zuſammenfügung der organiſchen Körper; der zweyte Abſchnitt aber giebt in der erſten Abtheilung die Ernährungsverrichtungen der Gewächſe und der Thiere in 8 Capiteln. Der Vf. zählt die Abſonderungen und das Athmen auch hieher. Die zweyte Abtheilung handelt von den Imponderabilien, nämlich von der Wärmeentwickelung, Lichtentwickelung, und von den elektriſchen Erſcheinungen lebender Körper. Die dritte Abtheilung handelt von den Bewegungen, und zwar im erſten Capitel von den Bewegungen der Thiere, im zweyten von den Bewegungen der Gewächſe, und im dritten Capitel von den Urſachen und Kräften, welche die Bewegungen der lebenden Körper bewirken.

Es war dem Vf. bey dieſer Behandlung der Gegenſtände unvermeidlich, daſs er an mehreren Stellen zu Wiederholungen kommen muſste, z. B. wenn er im 1ſten Capitel des 1ſten Buches zur Vergleichung des materialen Zuſammenhanges der organiſchen und unorganiſchen Körper *von der Miſchung*, und im 1ſten Capitel des 2ten Buches zur Vergleichung der materialen Zuſammenſetzung der Pflanzen und der Thiere wieder *von der Miſchung* handelt. Ebenſo handelt das 6te Capitel des 2ten Abſchnittes im 2ten Buche *von der Saftbewegung* 1) in den Thieren, von §. 249—277, und 2) *von der Saftbewegung* in den Gewächſen, von §. 278—289, und im 1ſten Capitel des 3ten Abſchnittes kommt der Vf. auf die *Bewegung der Kügelchen* in den Säften der Thiere von §. 461—467, und auf die *Bewegungen der Kügelchen* in den Pflanzenſäften von §. 483—485 zurück, und dann iſt noch einmal im 3ten Capitel von der Bildungs- oder Ernährungs-Thätigkeit von §. 561—566, und von dem Bewegungsvermögen der Kügelchen in den Säften und der Keimkörner von §. 567—570 die Rede.

Ueber manches in der Behandlung der einzelnen Gegenſtände Vorkommende können wir uns, der nöthigen Kürze wegen, nur kurz äuſsern. Mit dem (Einl. §. 2) von dem Vf. aufgeſtellten Begriffe von der Phyſiologie des Menſchen ſind wir vollkommen einverſtanden; dagegen ſehen wir auch das Leben (S. 3. Z. 24) „mit den Anhängern der All-Eins-Philoſophie als ein Attribut der ganzen Sinnenwelt an," weil wir eine abſolute Grenze zwiſchen einem Leben in der organiſchen, und einem Nichtleben in der nichtorganiſchen Natur in der That nicht allein nicht anzugeben wiſſen, ſondern das gegenſeitige Ineinandergreifen der ſogenannten organiſchen und unorganiſchen Natur in den Erſcheinungen beider auf das Beſtimmteſte nachweiſen zu können behaupten. Ja, wir ſehen nicht ein, wie der Vf. das Eingreifen, z. B. des Waſſers, der atmoſphäriſchen Luft, der Wärme und des Lichtes u. ſ. w. auf das organiſche Leben ſelbſt behaupten könne, wenn der weſentliche Gehalt dieſer *in dem Leben* beſteht, und wenn das Leben andererſeits *bloſs auf dieſe* beſchränkt ſeyn ſoll! Auf jeden Fall halten wir dieſe Anſicht des Vfs. ſo lange für eine bloſse Fiction, bis er uns die abſolute Geſchiedenheit zwiſchen dem Leben der organiſchen, und dem Nichtleben der unorganiſchen Natur wiſſenſchaftlich dargethan, und in der Natur nachgewieſen hat. Auch glauben wir, daſs im Leben der Thiere *das ganze lebendige Daſeyn* derſelben, wie es ſich in dem Hervortreten *des geiſtigen und des leiblichen Verhaltens* äuſsert, und daſs im Leben des Menſchen ſeine *ganze* Natur, wie ſie in ſeinem geiſtigen und leiblichen Verhalten ſich zu erkennen giebt, ins Auge gefaſst werden müſſe, wenn die Phyſiologie, die wir aufſtellen, der wirklichen Natur entſprechen, und nicht bloſs aus einer einſeitigen Fiction hervorgegangen ſeyn ſoll. Der Vf. ſcheint dieſe Anſicht gleichfalls nicht zu theilen, weil er alle organiſchen Individuen ſtets nur *lebende Körper* nennt, und folglich bey conſequenter Betrachtung auch den Menſchen einen *lebenden Körper* nennen muſs. Da ſieht es dann mit der geiſtigen Seite des Menſchen, die doch im geſunden Menſchen den Körper beherrſcht, übel aus! — Von der Chemie in unſeren Laboratorien erwarten wir gar keine weſentliche Aufklärung in der Phyſiologie, weil die Chemie in unſeren Laboratorien nur auf die Leichen der organiſchen Natur, und auf das aus dem organiſchen Leben Hervorgetretene, Abgeſchiedene ſich beziehen kann. Wir haben für dieſe unſere Anſicht die wirkliche Erfahrung, wonach bis zur Stunde die Chemie uns keine einzige Thatſache geliefert hat, welche uns über irgend eine Function

des wirklichen organischen Lebens Aufschluss gäbe, — wenn wir nicht eine Reihe von Fictionen, nämlich wie wir uns dieses und jenes denken sollen, zu Hülfe nehmen. Wir glauben aber nicht, dass durch Fictionen ein *Wissen* gewonnen werden könne, und verwerfen daher hier sowohl diese Fictionen, wie wir die poetischen Fictionen mancher sogenannten Naturphilosophen verwerfen. Wir betrachten desshalb so lange, bis wir eines Besseren belehrt werden, ohne Scheu alles, was uns die Chemie unserer Laboratorien über das organische Leben angiebt, als einen unnützen Ballast. Wir wollen darum nicht auch in Abrede stellen, dass manche chemische Untersuchungen von Stoffen aus der organischen Natur wohl in anderer Hinsicht vieles Interesse gewähren können, z. B. wenn es sich zeigt, dass die Pflanzenalkaloide von verwandten Pflanzen auch in ihrem gegenseitigen Verhalten noch übereinstimmen. Aber solche Resultate, wie interessant sie auch sind, geben uns doch kein Licht über den Hergang der organischen Functionen, und die Aufgabe der Physiologie geht doch dahin, über die Functionen des organischen Lebens Licht zu verbreiten. Auch sind wir der Ueberzeugung, dass die chemischen sogenannten Elementarstoffe nicht in sich abgeschlossen sind, sondern dass nach Umständen, z. B. der Sauerstoff und der Wasserstoff in der organischen Bildung wirklich untergehen, und dass aus den Gebilden wieder andere Stoffe, insbesondere Kohlenstoff, hervorgehen; wir halten es ferner für anerkannt gewiss, dass die Kalkerde, welche insbesondere aus den Knochen der Thiere dargestellt werden kann, im Lebensprocesse wirklich erzeugt wird. Der Vf. theilt diese Meinung nicht mit uns, obschon sie selbst die meisten Chemiker theilen; er sagt vielmehr §. 158: „dass die lebenden Körper überhaupt und namentlich die Gewächse, im Stande wären, Elementarstoffe zu bilden, ist durchaus unerwiesen." Auch können wir der Ansicht des Vfs. (S. 122. §. 47): „Alle Organismen entstehen, so weit die Erfahrung reicht, aus organischen Materien," nicht beytreten; ja selbst der Vf. verleugnet den Inhalt dieses Satzes wieder, wenn er das Wesen des Athmens der Thiere in der Aufnahme des Sauerstoffs in den thierischen Körper setzt, und wenn er S. 216. §. 151 sagt: „Das kohlensaure, mit aufgelösten organischen Materien und verschiedenen Erden, Salzen und Metallen verbundene Wasser ist die Hauptnahrungsmaterie der Gewächse."

Die Ansicht des Vfs. von dem Bildungsprocesse in den Gewächsen ist folgende (§. 177): „Die von den Wurzeln eingesaugten Flüssigkeiten steigen als roher Nahrungssaft durch den Stengel oder Stamm zu den Blättern auf, wo sie unter dem Einflusse der Luft und des Lichtes in den eigentlichen Bildungs- und Ernährungs-Saft umgewandelt werden." Dasselbe kommt bereits §. 62 vor, nämlich: „der rohe, mittelst der Wurzeln eingesaugte Pflanzensaft steigt in besonderen Gefäſsen des Stammes oder Stengels zu den Blättern auf, in denen er unter dem Einflusse der atmosphärischen Luft in den eigentlichen Ernährungs- und Bildungs-Saft verwandelt wird. Dieser Saft wird durch Gefäſse eigener Art von den Blättern weggeleitet, und allen Theilen der Pflanze zugeführt." Desgleichen auch §. 63: „In den Gewächsen, namentlich den zusammengesetzten, den Monokotyledonen und Dikotyledonen, wird der in den Blättern aus dem rohen Nahrungssafte bereitete, gerinnbare Bildungssaft durch Gefäſse eigener Art aus denselben weggeleitet, im Körper verbreitet, und zur Ernährung und zum Wachsthum der festen Theile verwendet." Als diejenigen Gefäſse, welche den rohen Nahrungssaft führen, sieht der Vf. die Spiralgefäſse an (§. 107). Aber wie werden denn diejenigen Pflanzen ernährt, die keine Spiralgefäſse haben? — Weiter heiſst es §. 108: „Die andere Art von Gefäſsen ist die der Bildungssaft- oder Ernährungs-Gefäſse, deren Vorkommen, Bau und Anordnung am wenigsten genau erkannt worden ist." Wir erwiedern hierauf, dass weder das Eine, noch das Andere in der wirklichen Natur erkannt worden ist, sondern lediglich auf Fictionen beruht. Hat denn der Vf. in einer lebenden Pflanze je einen Unterschied zwischen einem rohen aufsteigenden, und einem aus den Blättern absteigenden geläuterten Bildungssaft in Wahrheit erkannt? Oder kann uns der Vf. auch nur einen einzigen gründlichen und vorurtheilsfreyen Beobachter der Natur anführen, welcher diese verschiedenen Säfte in einer Pflanze neben einander erkannt, und den rohen aufsteigen, den Bildungssaft aber absteigen *gesehen* hat?

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Liegnitz*, b. Kuhlmey: *Farben des bunten Erdenlebens.* Eine Sammlung von Erzählungen und fragmentarischen Familiengemälden, von *Auguste*, Baronin *von Goldstein*, geb. *v. Wallenrodt.* 1827. 438 S. 12. (1 Thlr. 12 gr.)

Mittelmäſsig an Erfindung, Gruppirung und Form, Charakteristik schwach, Unsicherheit in der Darstellung bestimmter Zeitereignisse und Eigenthümlichkeiten. So gevatterlich vertraut haben sicherlich die Freygrafen und Schöffen nicht mit einander geschwatzt, wie es in der 6ten Geschichte, Ulrike von Siebingen, geschieht. Der Neigung des Mittelalters, der Mannichfaltigkeit willen, und vielleicht auch um den Vorwurf zu begegnen, als sey Geist eine Nebensache dieser Erzählungen, ist in der 5ten, das verhängnissvolle Bild, ein Geist die Hauptfigur; ja es gesellt sich noch einer dazu, und bietet das vermiſste Ingrediens im Plural an. Die 8te und letzte Geschichte, vielmehr Anekdote, seltner Charakterzug eines Deutschen, ist nicht ohne Interesse. Auch wem sie bereits bekannt ist, der mag gern den Sonderling sich zurückrufen, der ohne Grund und Ursache jeden Vortheil seines Standes, Vermögens und seiner Erziehung aufgab, um als gemeiner Frachtfuhrmann durch die Welt zu fahren, ganz auf Weise seiner Kameraden zu leben, und so sein Leben zu beschlieſsen.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

PHYSIOLOGIE.

Darmstadt, b. Leske: *Physiologie des Menschen, von Friedrich Tiedemann* u. s. w. Erster Band u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rücksichtlich der Verähnlichung in den ersten Nahrungswegen der Thiere sagt der Vf. §. 192: „Das Agens, wodurch die Verdauungssäfte Auflösung bewirken, besteht theils in ihrem Gehalte an Wasser, theils aber ist es in *Säuren* begründet, namentlich der *Essigsäure* und *Salzsäure*, die in dem Magensafte der Säugthiere, Vögel, Amphibien und Fische vorhanden sind.“ Wir können diese Ansicht unmöglich theilen, weil es nach allen Thatsachen unverkennbar ist, dass diese Säuren, in soweit sie im frischen Magensafte angetroffen werden, nur diejenige Seite des Magensaftes darstellen, worin derselbe der äusseren unorganischen Natur und dem in derselben herrschenden chemischen Processe bereits angehört. Wir finden unsere Ansicht theils darin begründet, dass nirgends in der Natur eine absolute Grenze zwischen dem beständigen chemischen Processe der äusseren unorganischen und dem Lebensprocesse der organischen Natur gezogen ist, und dass daher ein beständiges gegenseitiges *Ineinandergreifen* Statt findet; — theils auch darin nachgewiesen, dass sich ein offenbar krankhafter Verdauungsprocess einstellt, wenn diese Säuren über ein gewisses Mass hinaus eintreten, z. B. beym Sodbrennen. Auch kann von den Säuren in den Säften, welche an der inneren Oberfläche des gesammten Nahrungsschlauches ausgeschieden werden, nur dasselbe gelten, was von den Säuren in den Aussonderungen auf der äusseren Haut auch gilt. Sind denn die saueren Schweisse, welche sich in den Krisen der Krankheiten rheumatischer Art einstellen, als gesunde Aussonderungen zu betrachten? — Ausserdem wirkt auch ein geringer Grad von Säure nicht auflösend, sondern vielmehr zusammenziehend; nur der höhere Grad der Säure wirkt zerfressend. Ueberhaupt kann die Wirksamkeit der Verdauungssäfte auf die Nahrungsmittel unmöglich in ihrer chemischen, der unorganischen Natur angehörigen Qualität liegen, wenn es klar ist, dass doch die organische Natur nicht der unorganischen untergeordnet ist; die Wirksamkeit derselben muss daher in ihrer organischen Qualität liegen, d. h. sie können nur dadurch auf die Nahrungsmittel wirken, dass sie diesen, in der Vermischung mit denselben, die jedesmalige eigenthümliche Natur des besonderen Thieres mittheilen, die dasselbe nicht bloss überhaupt hat, sondern die es in dem jedesmaligen augenblicklichen Lebenszustande hat. Wie soll es sonst zugehen, dass in den Verdauungsorganen eines Hundes, welcher mit einem Menschen zugleich dieselben Nahrungsmittel genossen hat, nur solche Säfte sich bilden, die dem Organismus dieses Thieres entsprechen, während sich im Menschen solche bilden, die der Natur dieses Menschen entsprechen? — Ausserdem lässt es sich bestimmt nachweisen, dass die Verdauungssäfte beständig und oft augenblicklich in ihrer Qualität wechseln. Der Speichel des tollen Hundes, des wüthenden Thieres, des Menschen im Zustande des Zorns, bringen ganz andere Wirkungen hervor, als im völlig gesunden und ruhigen Zustande. Wie soll es ferner aus den Säuren im Magensafte begreiflich werden, dass der Magensaft der Riesenschlangen auch die Knochen der von ihnen verschluckten Thiere aufzulösen vermag, während die Oberhautgebilde, z. B. die Federn des verschluckten Huhns, ohne alle Veränderung von der Schlange abgehen? Hier dürfte es doch wohl über jeden Zweifel klar vorliegen, dass die eigenthümliche Wirksamkeit des Magensaftes dieser Thiere nur in der eigenthümlichen organischen und lebendigen Qualität liegen, und nicht in Stoffen gesucht werden kann, die der Chemiker hintennach aus dem abgestorbenen Magensafte erst darstellt! — Auch können wir die Ansicht (§. 199), dass die Galle „mittelst ihres bitteren, harzartigen Bestandtheils die Schleimhaut des Nahrungsschlauches zur vermehrten Absonderung des Darmsaftes reizt, und die Muskelhaut zu lebhafteren Bewegungen aufregt“, nicht theilen, weil diese Ansicht voraussetzt, dass die Galle dem Darmcanale fremd sey, was der wirklichen Beobachtung widerspricht; — und weil, wenn dieses der Fall wäre, der Darm sich doch wohl bald an diesen Reiz so gewöhnen würde, dass er keine Wirkung mehr hätte, indem bekanntlich alle andauernden Reize durch Gewöhnung an dieselben allmälich ihre Wirksamkeit verlieren! Auch können wir die Milz, die Nebennieren und die Schilddrüse nicht mit dem Vf. (§. 201) als Organe ansehen, welche sich auf die Assimilation des Chylus und der Lymphe beziehen, weil für diese Ansicht nicht der geringste Grund vorliegt, und dieselbe durch gar nichts nachgewiesen werden kann. Die Nebennieren sind bekanntlich im Embryo relativ viel grösser, wie sollen sie

aber in diesem zur Veredelung des Chylus beytragen, wo die Chyluserzeugung so gut wie gar nicht Statt findet? — Auch können wir die Ansicht nicht theilen, als seyen die Absonderungsorgane, aus welchen die abgesonderten Säfte auf die Verdauung Einfluss haben, dieses Processes wegen von der Natur gebildet worden. Diese teleologische Naturansicht tragen *wir* in die Natur erst hinein; die Natur selbst zeigt uns dagegen nichts weiter, als den gegenseitigen Zusammenhang der einzelnen Functionen des organischen Lebens!

Hinsichtlich des Athmens der Thiere finden wir den §. 223 ausgesprochenen Satz: „bey allen Thieren muss die aus den Alimentarstoffen — bereitete rohe Nahrungsflüssigkeit der Einwirkung der *atmosphärischen Luft* ausgesetzt werden" in der Natur nicht begründet. Wie sollen die auf dem Boden des Meeres oft in einer Tiefe von mehreren hundert Fuss unter der Oberfläche des Wassers lebenden Thiere, welche zugleich ihren Wohnplatz nie verlassen, doch aus der atmosphärischen Luft athmen?! Warum soll dann nicht das Wasser selbst für die an dieses Element gebundenen Thiere eben so gut das Element seyn, woraus sie athmen, als es die atmosphärische Luft für die Luftbewohner ist? Hinsichtlich des Athmens der Fische sagt der Vf. §. 230: „Höchst wahrscheinlich vertritt die Schwimmblase *die Stelle eines Hülfsorgans* beym Athmen . . . ., diejenigen Fische scheinen vorzüglich *mit Hülfe der Schwimmblase* zu athmen u. s. w.," und §. 334 heisst es wieder: „die abgesonderten Flüssigkeiten zerfallen in dunst- oder luftartige und in tropfbarflüssige: Zu jenen gehören . . . ., so wie *die Luft der Schwimmblase der Fische*." Welche von diesen beiden sich widersprechenden Ansichten ist nun die wahre? — Wenn der Vf. §. 238 sagt: „Was die Veränderungen anlangt, welche in den mit den Athmungswerkzeugen in Berührung kommenden Medien stattfindet, so ist es durch zahlreiche chemische Untersuchungen erwiesen, dass sich Bestandtheile derselben mit den Säften der Thiere verbinden, während diese dagegen Bestandtheile an die Medien abgeben": so können wir dieses nur bedingungsweise zugeben. Die chemischen Untersuchungen haben nichts weiter erwiesen, als dass die luftathmenden Thiere ein schwereres, demnach ein stoffreicheres, Wasserdunst und Kohlensäure enthaltendes Luftquantum aushauchen, im Vergleich mit der weniger schweren atmosphärischen Luft, welche sie einathmen. Dass nun ein Stoffwechsel in den Lungen vorgegangen sey, dieses haben die Untersuchungen nicht erwiesen, sondern dieses haben die Chemiker auf ihre Weise so gedeutet, — folglich hinzugedacht! Wie wenn aber die eingeathmete atmosphärische Luft, in so weit sie in den Process eingreift, assimilirt, und die Luft, welche ausgeathmet wird, in der Absonderung von neuem gebildet würde, — auf eine ähnliche Weise, wie im Darmcanale neue Assimilation aus den Nahrungsmitteln, und andererseits eine Absonderung vor sich geht, — könnte dann auch noch gesagt werden, dass bloss ein Stoffwechsel Statt gefunden habe? — Und die Ansicht, dass die Luft, welche eingeathmet wird, wirklich assimilirt werde, (in so weit sie in den Process eingreift), und dass dagegen die Luft, welche ausgeathmet wird, in der Absonderung sich bilde, — diese Ansicht dürfte sich in der wirklichen Natur eher nachweisen lassen. Sie ist wenigstens in Uebereinstimmung mit der Assimilation im Verdauungssysteme, und die Luftaussonderung hat ihre Analogie in der Luftaussonderung, welche im Darmcanale, — und in den Schwimmblasen der Fische sich ereignet. Uebrigens sind wir der Meinung, dass das Wesen des Athmens nicht in der Aufnahme eines besonderen Stoffes, sondern in der Aufnahme desjenigen Elementes, das beym Verbrennen als Licht und als Wärme (Feuer) aus der verschwindenden Luft hervortritt, zu setzen seyn dürfte, und haben diese Ansicht bereits vor 26 Jahren, und seitdem mehrmals öffentlich ausgesprochen. Nach dieser Ansicht kommt die individuelle Belebung der organischen Geschöpfe, welche im Athmen gesetzt wird, mit der universellen Belebung in Einklang, welche durch das Sonnenlicht rücksichtlich der ganzen organischen Schöpfung auf der Erde hervorgebracht wird. Wenn Autoritäten auch in der Wissenschaft etwas gelten sollen, so bemerken wir noch, dass *Humphry Davy* in der Schrift. *Die letzten Tage eines Naturforschers*, Nürnberg 1833, im fünften Dialog für dieselbe Ansicht, nur mit anderen Worten, sich erklärt. Wir fügen noch hinzu, das diejenigen Naturforscher, welche die Belebung im Athmen von einem Stoffe ableiten, wenigstens inconsequent werden, wenn sie nicht auch das geistige Leben des Menschen von einer Materie ableiten!

In Rücksicht der Säftebewegung in den mit Gefässen versehenen Thieren hat der Vf. folgende Ansicht §. 250: „Beiderley Arten von Gefässen sind in ihren feinsten Verzweigungen, den sogenannten Capilargefässen, so mit einander verbunden, dass sich Blut aus den Arterien in die Venen ergiessen kann." Wir fragen: ist diese Ansicht auch auf die Strahlenpolypen und auf die Infusionsthierchen anwendbar? Weiter §. 261: „In den Arterien strömt das Blut in Absätzen oder stossweise von den Stämmen in die Aeste, u. s. w. Jene Bewegung wird durch die mit grosser Kraft erfolgende Zusammenziehung der Herzkammern bewirkt, wobey das durch Stoss oder Wurf aus den Kammern in die Arterien ausgetriebene Blut das bereits in den Stämmen enthaltene in die Aste und Zweige weiter bewegt, so dass mit jeder Contraction der Kammern die Arterienstämme ausfüllende Blutsäule durch die nachfolgende Blutmenge gegen die peripherische Verzweigungen fortgetrieben wird." Wir fragen: gilt diese Ansicht auch bey den Würmern und bey den radförmigen Polypen, welche zwar Gefässe aber kein Herz haben? Rücksichtlich der Ernährung und Absonderung §. 299: „Das arterielle Blut, als die eigentliche Nahrungsflüssigkeit, enthält den Stoff zur Ernährung aller Gewebe und Organe. . . . . Jedes Gewebe und Organ

scheint vielmehr durch eigene Thätigkeit zunächst diejenigen Materien und Theilchen anzuziehen, welche den in ihre Mischung einzugehenden organischen Verbindungen am nächsten verwandt sind.“ §. 301: „Die unbrauchbar gewordenen entbildeten und wieder in den flüssigen Zustand versetzten Materien der Organe werden eingesaugt, was in den Wirbelthieren durch die Saugadern geschieht.“ (Aber wie geschieht es denn in den wirbellosen Thieren?) „Sie gelangen in das Blutgefässsystem, und werden aus diesem durch die Excretionsorgane ausgeschieden.“ Dasselbe wiederholt der Vf. fast mit denselben Worten §. 377. Weiter §. 313: „In den festen Theilen bewirkt sie (die Ernährungskraft) die Anziehung und Umwandlung der Bestandtheile des Nahrungssaftes in ihr organisches Gefüge, und ertheilt ihnen deren vitale Eigenschaften.“ Weiter §. 378: „Bey der Ernährung und Absonderung üben die Organe eine Anziehung auf die Bestandtheile des ihnen zugeführten Nahrungssaftes aus, die sie nach ihren vitalen Eigenschaften auf eine eigenthümliche Weise verändern.“ Aus diesem Allem wird die Theorie des Vfs. über die Säftebewegung, Ernährung und Absonderung dem Leser verständlich seyn. Wir stellen nun an den Vf. folgende Fragen: *Erste Frage:* Wie sollen wir uns die Anziehung der verschiedenen Gewebe und Organe, welche sie auf das Blut ausüben, denken? — und wie kann diese Anziehung in der Beobachtung, oder in der Analogie mit anderen Naturerscheinungen nachgewiesen werden, so dass wir einigermaßsen die Ueberzeugung gewinnen können, dass dieselbe nicht auf einer ganz willkührlichen Fiction beruhet? *Zweyte Frage:* Ziehen die Gewebe und Organe das vorbeyströmende Blut in seiner Ungetheiltheit an, — oder nur diejenigen Bestandtheile desselben, welche den jedesmaligen Geweben und Organen zusagen? — Insbesondere: ziehen die Muskelfasern den Faserstoff, die Nerven den Nervenstoff, das Zellgewebe den Urzellstoff nur aus dem Blute an, und lassen das übrige Blut fliessen, und wie kann das Eine oder das Andere in der Beobachtung, oder in der Analogie der Naturerscheinungen nachgewiesen werden, so dass die Ansicht nicht auf einer unbegründeten Fiction beruht? *Dritte Frage:* Enthält das Blut die verschiedenen Stoffe bereits als solche vorgebildet in sich? — Nach §. 378 scheint dieses zwar nicht die Meinung des Vfs. zu seyn; aber nach §. 301 enthält doch das Blut die unbrauchbar gewordenen Materien, welche durch die Excretionsorgane alsdann ausgeschieden werden. *Vierte Frage:* Wie ist diese Theorie in Einklang zu bringen mit der Ernährung derjenigen Thiere, in welchen gar keine Gefässe enthalten sind? — *Fünfte Frage:* Wie steht die Lehre von der Einmündung der Arterien in die Venen, von den haarförmigen Zweigen aus, im Einklange mit der allmälichen Verfeinerung der Arterien, von den Zweigen zu den Zweiglein, bis zu den haarförmigen Zweigen hin? Diese allmäliche Verfeinerung der Arterien von den Zweigen zu den Zweiglein und zu den haarförmigen Zweigen hin kann in den letzten nur bis zu einer gewissen Grenze gehen, sonst kann sich kein Blut aus den Arterien in die Venen ergiessen; die Natur selbst aber deutet durch die allmäliche Verfeinerung unverkennbar darauf hin, dass dieselbe so weit gehen wird, bis die Zweige ihrer stets zunehmenden Verfeinerung wegen endlich selbst verschwinden! *Sechste Frage:* Wie ist die Ansicht über den Uebergang des Blutes aus den Arterien in die Venen in Einklang zu bringen mit der unverkennbaren Verschiedenheit des Venenblutes, in Vergleich mit dem gegenüber sich befindenden Arterienblute? *Siebente Frage:* Wie ist diese Ansicht in Uebereinstimmung zu bringen mit dem Verschwinden aller Gefässbildung in den Strahlenpolypen und in den Infusionsthierchen, und mit dem Nichtdaseyn der Gefäse in den Eyern der Thiere, z. B. der Hühner, so lange die Veränderung, welche durch das Bebrüten gesetzt wird, noch nicht begonnen hat? — Wir sehen nicht ein, wie der Vf. diese verschiedenen Fragen, die doch der Physiolog muss lösen können, nach seinen Ansichten wird beantworten können, ohne mit der Natur selbst, — wir sagen ausdrücklich: mit der Natur selbst, in zahllose Widersprüche zu gerathen!

Dass die sogenannten Drüsenkörner (*Acini*) netzartige Verflechtungen der feinsten Arterien und Venenzweige (§. 346) seyen, haben wir längst zu den Fictionen in der Anatomie gerechnet; der anatomische Beweis geht jetzt aber auch aus den Untersuchungen von *Joh. Müller* (*de penitiori glandularum structura*) hervor. Hinsichtlich der Harnaussonderung in den Insecten, Schnecken und Kopffüsslern, kennt der Vf. die vom Rec. bereits vor vielen Jahren gegebenen Nachweisungen derselben nicht, und führt rücksichtlich der Mollusken nur einen späteren Autor an.

Wir müssen der Kürze wegen von Manchem, was wir noch zu erinnern hätten, abstehen. Wir halten es aber bey der Bearbeitung einer jeden Wissenschaft für eine goldene Regel, sich weder durch die Masse des Materials, womit man überflutet wird, und worin oft mehr Unbegründetes als Begründetes ist, betäuben, noch sich durch das Heer sogenannter berühmter Männer und ihrer Meinungen einschüchtern zu lassen. Die Betäubung durch die Masse des Materials, und die Aristokraten-Manier auf dem Felde der Wissenschaften, auch da, wo es auf eine wissenschaftliche Beleuchtung ankommt, statt dieser die Zuhörer und Leser durch das stete Citiren der Autorität berühmter Männer einzuschüchtern, und ihnen das gesunde eigene Urtheil zu verderben, — diese Methoden sind wohl geeignet, auch in der Physiologie nothdürftig den gutmüthigen Glauben und das *jurare in verba magistri* bey den Schwächern für immer zu erhalten; aber die besseren Köpfe werden sich doch wenigstens dann, wenn sie die Schule verlassen haben, zu einer gediegenern Klarheit durcharbeiten.

Nach diesen Grundsätzen hat Rec. länger als

26 Jahre als Schriftsteller und als Lehrer die Physiologie bearbeitet; aber dem Vf. ist davon gar nichts bekannt geworden; — oder vielmehr, er widerlegt dieses alles dadurch, dass er gar keine Notiz davon nimmt: gewiss die beste Art, eine Wissenschaft zu bearbeiten, wenn man von abweichenden und entgegengesetzten Ansichten keine Notiz nimmt!! Sie thut aber nur so lange gut, als die Zuhörer und Leser beym *Glauben* erhalten werden.

W.

SCHÖNE KÜNSTE.

Coblenz, b. Mainzer: *Denkblätter für meine Freunde.* Poetischer Nachlass von Prof. *Joh. Aug. Klein*, Verf. des Handbuchs für Rheinreisende u. s. w. Herausgegeben von seiner Wittwe. 1832. VIII u. 232 S. 8. (20 gr.)

Der Ausspruch *Schiller's*, dass der Prüfstein des wahren Dichtertalents das „Gelegenheitsgedicht" sey, ist oft missverstanden und falsch angewendet worden. In gewissem Betrachte ist jedes Gedicht ein Gelegenheitsgedicht, und es giebt nur einen Unterschied zwischen Anlässen, die *ausser* uns, und solchen, die *in* uns da sind. Horazens und Klopstocks schönste Oden sind von äusseren Anlässen angeregt, *Schiller* trägt Gelegenheiten und Anlässe in sich. Die dichterische Auffassung ist Alles.

Die vorliegende Sammlung von Gedichten beutet vor allen Dingen die mittleren Gefühlsregionen aus, welche in sanfter Trauer um den Unbestand des Irdischen, in Freundschaft, stiller, aber fester Hoffnung, geprüftem Gottvertrauen ihren Ausdruck finden. Zwischen diesem Walten in den mittleren Gefühlsregionen, in der gemässigten Gedankenzone und dem Ausdrucke mittelmässiger Gefühle und Gedanken ist ein gar grosser Unterschied, welcher von derjenigen Kritik unter uns, die nur für das Extreme und Absolute Mitgefühl hat, allzu oft übersehen wird. Das *Mittelmässige* hat in der Dichtung allerdings keine Geltung, aber die mittlere Gedanken- und Gefühls-Region kann ein vollkommen schönes Gedicht hervorbringen; ja sie bringt vorzugsweise das Schöne hervor, wie der Entwickelungsgang unserer grössten Dichter bewahrheiten kann.

Die Gedichte des verstorbenen Vfs. sind mit dieser Rücksicht zu beurtheilen. In einem Zeitraume von etwa 25 Jahren hat der viel und hart geprüfte Dichter die verschiedensten Gegenstände des Lebens, Freude, Trauer, Hochgefühl und Leid aller Art besungen, grösstentheils in derjenigen glücklichen Dichterstimmung, welche neben dem lebendigen und drängenden Gefühle das volle Bewusstseyn der Kunstgesetze bestehen lässt. Form und Ausdruck seiner Gedichte ist stets wohlbedacht, glücklich, nicht selten wirklich schön, ergreifend, erregend. Das classische Alterthum und die classische Periode unserer Literatur haben ihm Vorbild und Massstab gegeben; seine dichterischen Formen sind *Horaz* und *Klopstock* meistens, selten *Schillern*, *Hölty'n* oder *Bürgern* abgeborgt, seine Gefühlsrichtung schwankt zwischen der philosophischen Poesie *Schillers* und der realistischen Gefühlsweise *Klopstocks*. Irgend ein praktischer Gedanke ist jedoch meistens die Unterlage seiner Poesie. Zwischen den Jahren 1809 und 1812 scheinen uns die würdigsten Gedichte *Kleins* entstanden zu seyn. Bis zu dieser Zeit sind es grösstentheils oft gehörte Klagen über das Verschwinden von Freundschaft und Liebe auf Erden; nach dieser Zeit scheinen nur starke, äussere Anlässe den poetischen Gedanken bey ihm hervorgerufen zu haben. In jener Zeit aber nimmt der Gedanke nicht selten eine wirklich plastische Gestalt und ein feines ironisches Kleid an, das in seiner Durchsichtigkeit und Klarheit zu erfreuen geschickt ist. Von dieser Art sind die Gedichte: „der besungene Esel, der Ritter Weinsberg, Naturgenuss" und andere. — Im Epigramme zeigt sich eine besondere Kraft, welche den rein lyrischen Ergüssen des Dichters selten beywohnt, ausser wo er den höchsten Odenton anschlägt. Die Epistel gelingt ihm; aber sein elegischer Gedankenkreis ist beschränkt, und übersteigt das Gewöhnliche nicht. Eine Reihe von lateinischen Oden, welche die Herausgeberin mit Glück übersetzt hat, bewährt des Vfs. Vertrautheit mit dem von ihm geliebten Alterthume; wir müssen Klarheit und Würde an diesen Gedichten rühmen. In den poetischen Formen ist er ungewöhnlich gewandt, ein würdiger Schüler seines grossen Vorbildes in den antiken Versmassen. Das letzte seiner Gedichte, kurze Zeit vor seinem Tode niedergeschrieben, ist ein rührendes Vermächtniss an seine Gattin, das von der Verklärung eines Sterbenden viel in sich hat.

Im Ganzen genommen ist eine Auswahl dieser Gedichte geeignet, einem weiteren Kreis, als dem der Freunde des Dichters, für welchen sie zunächst bekannt gemacht wurden, als werthe Gaben zu gelten. Ein strebender, ringender, liebender, geprüfter und durch sich selbst freygesprochener Geist zeigt sich in diesen Dichtungen, wie in dem Lebensabriss, welchen die Herausgeberin denselben beygegeben hat. — Der Druck ist würdig, und wir erwarten nicht ohne Theilnahme die angekündigte Sammlung der prosaischen Hinterlassenschaft dieses achtbaren Dichters.

Z. b. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

PHYSIK.

Düsseldorf, b. Schaub: *Ueber die Daltonsche Theorie* von *J. F. Benzenberg.* Mit 3 Steindrucktafeln. 1830. XVI und 192 S. in 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Nach *Dalton's* Ansicht drücken die Theile jeder von mehreren mit einander gemischten Gasarten nur auf einander selbst, nicht auf die der anderen Gasarten, und jede verbreitet sich daher durch den gegebenen Raum vermöge ihrer Elasticität eben so, als wenn jene anderen Gasarten nicht vorhanden, als wenn dieser Raum ein leerer wäre, — in sofern nämlich man nur auf das endliche Resultat, nicht auf die zur Hervorbringung desselben nöthige Zeit, Rücksicht nimmt. Denn diese ist weit grösser bey der Verbreitung durch den schon mit einer anderen Luft erfüllten, als durch den leeren Raum, wovon die Ursache in dem mechanischen Hindernisse gesucht wird, welches die eine Luft der Bewegung der anderen durch sie hindurch entgegensetzt, und wodurch die Geschwindigkeit der Bewegung sehr vermindert wird, ohne dass es auf den endlichen Gleichgewichtszustand von Einfluss wäre.

Diese Vorstellung scheint mit den wesentlichsten Eigenschaften der elastischen Flüssigkeiten, namentlich damit zu streiten, dass sie auf alle in ihnen enthaltenen Flächen einen diesen Flächen proportionalen Druck ausüben, weshalb es nicht wohl einzusehen ist, warum die Theile der einen Gasart nicht auf die mit ihnen in Berührung stehenden Theile der damit gemengten anderen Gasart drücken sollten; und es haben sich viele und bedeutende Stimmen gegen diese Theorie erhoben. Auf der anderen Seite sprechen viele Erfahrungen für dieselbe, wohin besonders das Verhalten der Dämpfe in lufterfüllten Räumen, die Wechselwirkung zwischen den von Flüssigkeiten absorbirten Gasarten und der darüberstehenden Luft, das gleichförmige Verbreiten der Gasarten von verschiedenem specifischem Gewichte durcheinander, ohne dass irgend eine chemische Verwandtschaft durch constante Mischungsverhältnisse oder Volumsänderung nachzuweisen wäre, gehören dürften. Rec. ist daher der Meinung, dass jene *Dalton*'sche Ansicht die richtige sey, und dass die Schwierigkeit, die man darin findet, sie mit den allgemeinen Eigenschaften elastischer Flüssigkeiten zu vereinigen, lediglich in unserer Unkenntniss von der Beschaffenheit der kleinsten Theile einer Gasart ihren Grund haben, ohne dabey behaupten zu wollen, dass nicht auch secundäre Einwirkungen der Theile einer Gasart auf die einer anderen, die vielleicht mit denen der Capillarität zu vergleichen wären, Statt finden könnten.

Es leuchtet bald ein, dass manche von der Atmosphäre abhängige Erscheinung anders gedeutet werden müsse, je nachdem man jene als ein durchaus gleichförmiges Fluidum ansieht, oder annimmt, jeder ihrer Bestandtheile wirke für sich, und die sich uns zeigenden Erscheinungen seyen nur die Summen jener einzelnen Wirkungen. Hr. *Benzenberg*, schon längst als eifriger Verfechter der *Dalton*'schen Theorie bekannt, unternimmt es in diesem Werke, den Einfluss darzustellen, den dieselbe auf die Berechnung der durch das Barometer gemessenen Höhen, auf die Geschwindigkeit des Schalls in der Atmosphäre, die Menge des Sauerstoffs in verschiedenen Höhen, und die atmosphärische Lichtbrechung hat.

Zuvörderst wird unter der Ueberschrift: *Zur Geschichte der Dalton'schen Theorie in Deutschland*, vorzüglich das hervorgehoben, was der Vf. dafür gethan hat, woraus man zugleich ersieht, dass das Folgende grösstentheils eine Zusammenstellung von zerstreuten, früher in Zeitschriften bekannt gemachten Aufsätzen ist, welchen einige Zusätze beygegeben wurden.

Der am ausführlichsten behandelte Gegenstand ist das Höhenmessen mit dem Barometer. Vorzüglich an dem von *d'Aubuisson* trigonometrisch und barometrisch gemessenen Monte Gregorio soll dargethan werden, dass die zwischen beiden gefundene Differenz durch Berücksichtigung der *Dalton*'schen Theorie so gut wie ganz gehoben würde. Leider hat aber der Vf. in der ersten Anlage der Rechnung einen Fehler begangen, bey dessen Vermeidung jene Differenz, anstatt sich zu heben, noch etwas vergrössert wird. Da dieser Umstand jedoch schon anderwärts (Götting. gel. Anz. 1830. S. 1945) gründlich erörtert worden ist, so mag hier nur eine möglichst gedrängte Darlegung desselben Statt finden. Um nach der *Dalton*'schen Ansicht die einer gegebenen Barometerdifferenz entsprechende Höhe zu berechnen, ist der unten beobachtete Barometerstand auf die einzelnen Bestandtheile der Atmosphäre zu vertheilen, um für jeden die Abnahme abgesondert in Rechnung zu bringen, woraus sodann Tafeln zusammengestellt werden mögen, die sogleich das gesammte Resultat liefern. Aber jene Vertheilung des Gesammtdruckes auf die einzelnen Gemengtheile ist

von Hn. *B.* unrichtig ausgeführt worden, indem er den entsprechenden Barometerstand dem absoluten Gewichte proportional setzt, anstatt dass er es dem Volumen seyn muss. Denn wenn es z. B. heisst, in 1 Volumen trockner atmosphärischer Luft von 27,76 Pariser Zoll Expansivkraft sind 0,21 Volumentheile Sauerstoffgas enthalten, so wird damit gesagt, dass bey derselben Expansivkraft das Sauerstoffgas 0,21 Volumentheile einnehmen würde; diese sind aber in der Wirklichkeit zu dem ganzen Volumen ausgedehnt; ihre Expansivkraft ist daher nur 0,21 so gross als die des Ganzen nach dem Mariotteschen Gesetze.

Man sieht ein, dass, indem der Vf. z. B. dem Sauerstoffgase einen, seinem absoluten Gewichte proportionalen Antheil an dem Gesammtdrucke zuschrieb, er daran gedacht haben mag, dass der Druck dieses Gases von dem Gewichte der ganzen Sauerstoffsäule der Atmosphäre bedingt werde; aber das Gewicht dieser Säule ist nicht dem absoluten Gewichte in einem an der Oberfläche genommenen Volumen proportional, da ja der Sauerstoffgehalt sich mit der Höhe nach derselben Ansicht vermindern muss, wie auch weiter unten gezeigt wird. Hätte der Vf. bey diesem ersten Abschnitte bedacht, was im 9ten gelehrt wird, dass die schwereren Gasarten nach der *Dalton*'schen Theorie nach oben hin in einem rascheren Verhältnisse sich verdünnen müssen, als die leichteren; dass daher das specifische Gewicht der Luft oben geringer ist, als unten (versteht sich auf einerley Druck reducirt): so würde sich ihm von selbst ohne Rechnung ergeben haben, dass das Barometer in einer gegebenen Höhe weniger fallen könne, als die gewöhnliche Theorie, die das specifische Gewicht der Luft constant setzt, angiebt; dass daher einer gegebenen Barometerdifferenz eine grössere Höhe entspricht, als nach der gewöhnlichen Theorie, und nicht eine geringere, wie Hr. *B.* angiebt. Anstatt, dass also die Differenz von 16 Fuss zwischen der geometrischen und barometrischen Messung des Monte Gregorio verschwindet, wird sie sogar noch etwas, um 2 Fuss, vermehrt, und man könnte daraus einen Schluss gegen die *Dalton*'sche Theorie ziehen. Aber diese Differenz kann mancherley Ursachen haben; sie liegt immer noch innerhalb der Beobachtungsfehler; besonders glaubt Rec., dass die Temperatur der Luft zu weit grösseren Fehlern Anlass geben kann, wie leicht begreiflich wird, wenn man bedenkt, dass bey einer Höhe, wie die, von welcher hier die Rede ist, ein Unterschied von 1° R. 23 Fuss beträgt, worauf Hr. *B.* S. 72 selbst aufmerksam macht, und man kaum hoffen kann, durch das Mittel aus der Lufttemperatur am unteren und oberen Standpuncte die wahre mittlere Temperatur der ganzen Luftsäule von 5280 Fuss bis zu dieser Genauigkeit zu erfahren. Es geht daher aus diesem Allem hervor, dass auf diese Weise eine Prüfung der *Dalton*'schen Theorie durch die Erfahrung nicht ausführbar seyn dürfte.

S. 75 ff. spricht Hr. *B.* unter der Aufschrift: *Gleichförmigkeit des Barometerstandes* von dem mittleren Barometerstande am Ufer des Meeres, und ist aus weiter entwickelten Gründen der Meinung, dass bey ähnlicher Lage der Puncte gegen Meer und Land keine Ursache vorhanden sey, die am Aequator einen merklich anderen mittleren Barometerstand als in höheren Breiten hervorbringen könne, dass daher die beobachteten Verschiedenheiten lediglich eine Folge der verschiedenen Lagen seyen, indem vorherrschende feuchte, und daher leichtere, Winde einen tieferen, vorherrschende trockene, und also schwerere Winde einen höheren Barometerstand hervorbringen. Es lässt sich jedoch hierüber wohl noch nicht mit Sicherheit aus theoretischen Gründen entscheiden, weil wir noch nicht alle Gesetze zu kennen scheinen, denen die Atmosphäre unterworfen ist, und es sind daher noch weitere Beobachtungen hierüber zu erwarten, wie denn die des Dr. *Ermann* schon grosse Verschiedenheiten des atmosphärischen Druckes an dem Ufer des Meeres nachweisen.

Nachdem der Vf. den Monte Gregorio abgefertigt hat, wobey erst die geometrische, dann die barometrische Messung mit Anbringung aller Correctionen discutirt, auch eine eigentliche Methode der Berechnung barometrischer Höhen gegeben wird, kommt er S. 86 ff. auf die Messung des Montblanc von *Saussure* durch das Barometer im Vergleich zur trigonometrischen Messung desselben Berges von *Tralles,* wobey auch eine kurze Erzählung der ersten Bereisung derselben durch *Saussure* mitgetheilt ist. Diese Barometermessung ist weniger genau, auch legt der Vf. weniger Werth darauf, obgleich sie dasselbe Resultat giebt, wie die erste, von dem übrigens wiederum das oben Gesagte gilt.

Unter der Ueberschrift: *die Theorie über die Geschwindigkeit des Schalles* ist von S. 101 an die Newtonische Formel mit Worten gegeben, indem der Vf. alle algebraischen Zeichen sorgfältig vermeidet; ihre eigentliche Begründung wird aber vorausgesetzt. Dann folgen die Correctionen, von denen nur die in Bezug auf die Wärme von Erheblichkeit ist. Die Daltonsche Theorie wird hier nur in so fern als wirksam dargestellt, als in grösseren Höhen nach ihr das specifische Gewicht der Luft geringer ist, also die Geschwindigkeit des Schalles etwas grösser seyn muss; doch beträgt dieses bey 5000 Fuss erst ungefähr 3 Fuss. Dabey nimmt man an, dass der Schall sich durch die Atmosphäre als durch ein Ganzes, nicht durch jede einzelne Luftart besonders forpflanze, wovon erst später die Rede ist.

S. 113 kommt der Vf. auf seine bey Düsseldorf angestellten Schallversuche. Obwohl die Beobachtungen nur einseitig gemacht wurden, so gehören sie doch zu den genaueren, und sind besonders wegen der grossen Differenz in der Temperatur der Luft wichtig, die bey den verschiedenen Reihen statt fand. Des Vfs. Talent, Beobachtungen anzustellen, bewährt sich hier wieder, und manche praktische Be-

merkung für angehende Beobachter ist eingestreut. Die Anwendung des schon früher von dem Vf. empfohlenen, hier aber wirklich gebrauchten Centrifugalpendels muss ihrer Leichtigkeit, Sicherheit und Genauigkeit wegen, nothwendig in ähnlichen Fällen zur Nachahmung auffodern. Der Beschreibung des Instrumentes selbst, vorzüglich der Art der Arretirung, wäre noch etwas grösere Deutlichkeit zu wünschen, damit man vorkommenden Falles danach bauen könnte. Da man mit einer solchen Uhr die Beobachtungsfehler bis auf wenige Tertien herrabbringen kann, so ist zu vermuthen, dass die bis zu einer halben (Decimal-) Secunde steigenden Abweichungen vom Mittel, die der Vf. bey den Schnellversuchen erhielt, mehr in der Unsicherheit des Gehörs, als in der Beobachtung der Uhr ihren Grund haben mögen.

Es werden nun S. 141 die Geschwindigkeiten des Schalles in den vier Bestandtheilen der atmosphärischen Luft berechnet, und gezeigt, dass nur für Wasserdampf eine der beobachteten ungefähr gleiche Geschwindigkeit sich ergiebt; sollte sich daher der Schall durch jede elastische Flüssigkeit besonders fortpflanzen, so wäre der Schall, der zuerst zu uns gelangt, und dessen Geschwindigkeit ausgemessen, der durch die Wasserdampfatmosphäre gehörte. Es werden die dagegen zu erhebenden Zweifel, wie sie *Olbers* ausgesprochen hat, mitgetheilt, und der Vf. erklärt sich weiter nicht darüber, ob ihm diese Einwürfe genügen.

Der folgende Paragraph S. 146 giebt Versuche über die Geschwindigkeit des Schalles in Stick-, Sauerstoffe-, Wasserstoff- und kohlensaurem Gase, wie sie *Chladni*, *Kerby*, und *Merbick*, und Hr. *B.* vermittelst der Töne dadurch angeblasener Orgelpfeifen fanden. Aus der vortrefflichen Arbeit von *Dulong* über denselben Gegenstand weiss man indessen seitdem, welche Vorsichtsmassregeln erfoderlich sind, um auf diese Weise zu genaueren Resultaten zu gelangen, und dass der Einwurf, den die früheren Versuche mit Wasserstoffgas gegen *Laplace's* Theorie zu begründen schienen, und den auch der Verf. besonders hervorhebt, bey sorgfältigerem Verfahren wegfällt. Eben so wird es demnach auch unnöthig, zur Erklärung der bemerkten Anomalien einen besonderen Begriff von specifischer Elasticität aufzustellen, nach welchem diese nicht den Dichtigkeiten bey gleicher Elasticität und Temperatur umgekehrt proportional seyn soll.

Die im 8ten Paragraph mitgetheilten Versuche über *die Geschwindigkeit des Schalles in Wasserdämpfen* sind eigenthümlich; der Vf. findet 1030 Par. Fuss bey 9° R., und nach *Newton's* Formel 1027, woraus er schliesst, dass hier eine Beschleunigung durch Temperaturerhöhung bey der Compression nicht Statt finde; er meint auch, dass das nicht möglich sey, weil Wasserdämpfe sich nicht zusammendrücken liessen. Allein wenn bey dem Zusammendrücken die dabey frey werdende Wärme nicht entweichen kann, und diess ist hier der Kürze der Zeit wegen der Fall: so ist die Erhöhung der Elasticität allerdings möglich. Umgekehrt schliesst *Biot* bey seinen bekannten, S. 145 auch angeführten, Versuchen über die Hörbarkeit des Schalles durch Wasserdämpfe, nämlich: da sich der Schall durch Wasserdämpfe fortpflanzt, so müssen Schwingungen Statt finden, die abwechselnde Verdichtungen und Verdünnungen voraussetzen; die Verdichtungen können aber im gesättigten Wasserdampfe nur vermittelst Temperaturerhöhungen möglich seyn, folglich finden diese Statt, und *Laplace's* Ansicht ist richtig. — Nichts destoweniger wäre es von grossem Interesse, die Versuche über die Geschwindigkeit des Schalles im Wasserdampfe zu wiederholen, um zu entscheiden, warum sie Hr. *B.* nicht grösser fand, als die *Newton*'sche Formel sie giebt.

Im 9ten Paragraph wird gezeigt, dass die Luft um so ärmer an Sauerstoffgas werden müsse, je höher man steige, und die Rechnung ist, da der oben erwähnte Fehler sich aufhebt, richtig geführt, was nicht von dem sich zu gleicher Zeit vermindernden specifischen Gewichte gesagt werden kann; jedoch ist die Differenz nicht beträchtlich. In dieser aus der *Dalton*'schen Theorie folgenden Verminderung des Sauerstoffgehaltes der Atmosphäre mit der Höhe liegt übrigens der grösste aus der Erfahrung genommene Einwurf gegen diese Ansicht, den auch *Tralles* geltend gemacht hat. Da nämlich bey 20,000 Fuss Höhe nur noch 19 Procent Sauerstoffgas dem Volumen nach in der Luft enthalten seyn können, so würde man das durch eudiometrische Mittel bestimmt auffinden können, aber *Gay-Lussac* brachte Luft aus dieser Höhe mit, und fand 21 Procent Sauerstoffgas darin. Der Vf. erklärt das aus der Entwickelung von Sauerstoffgas aus dem Sperrwasser, was nicht sehr wahrscheinlich ist; eher möchte man einräumen, dass die Bewegung der Atmosphäre grosse Abweichungen von dem Zustande hervorbringen muss, den sie bey völliger Ruhe annehmen würde. Immer aber sollten die Luftanalysen aus grösseren Höhen im Durchschnitt weniger Sauerstoff angeben, als aus geringeren. Das kohlensaure Gas sollte mit der Höhe noch schneller an Menge abnehmen; aber des jüngeren *Saussure's* Versuche deuten darauf hin, dass sein Verhältniss in grösserer Höhe zunimmt, wovon die Ursache in der Absorbtion desselben durch den Erdboden gesucht wird.

Endlich ist im §. 10 S. 185 der Einfluss der *Dalton*'schen Theorie auf die Lehre von der atmosphärischen Strahlenbrechung angedeutet.

Im Allgemeinen ist noch hinzuzufügen, dass die Schreibart des Vfs. bey aller Eigenthümlichkeit höchst klar und leichtfasslich ist; das Bestreben nach Deutlichkeit mag auch die Ursache von häufigen, nicht immer nothwendigen Wiederholungen seyn.

Druck und Papier sind gut; die Ausführung der Tafeln ist genügend.

Fr.

CHEMIE.

Ilmenau, b. Voigt: *Chemische Reagentien, oder wie prüft man einen Körper auf Verfälschungen und benutzt ihn, chemisch rein, selbst wieder als Reagens?* Ein Handbuch zum Gebrauch für Physiker, Apotheker und Droguisten, von *C. Fr. Moldenhawer*, Dr. u. s. w., Apotheker zu Frankfurt a. d. O. Nebst einem Register. 1830. 175 S. 8. (18 gr.)

Dieses Werk führt die meisten derjenigen Präparate, welche man in Apotheken zu suchen berechtigt ist, und noch einige andere, nach der lateinischen Nomenclatur alphabetisch auf, und giebt bey jedem Bereitungsart, Prüfung und Anwendung als Reagens, so weit sie Statt findet, an, wobey die Bereitung, wie der Vf. in der Einleitung sagt, nur kurz berührt werden soll, worüber also weiter nichts zu sagen ist. — Der Zweck des Buches wird durch den Titel hinlänglich ausgedrückt; es ist für Aerzte, denn sie sind unter den Physikern zu verstehen, und Apotheker geschrieben, und es zeigt sich durchgehends, dass der Vf. nur mit den Theilen der Chemie näher vertraut ist, die von dem Apotheker oft gebraucht werden. So sind z. B. die Quecksilber- und Spiessglanz-Präparate, der *Liquor stanni muriatici*, die *Magnesia cartonica* gut behandelt, während viele andere Artikel Manches zu wünschen übrig lassen.

Zuvörderst aber ist zu tadeln und zeigt von flüchtiger Bearbeitung, dass manche Inconsequenzen vorkommen. So sind die Wärmegrade bald nach der Fahrenheit'schen, bald nach der hunderttheiligen Scale angegeben; — die Bestandtheile der einzelnen Substanzen sind theils in Gewichtsprocenten, theils in Atomenzahlen, theils gar nicht mitgetheilt; im Texte steht *Kali*, *Natron*, in den als Anhang nach *Orfila* mitgetheilten Tafeln *Kaliumoxyd*, *Natriumoxyd*, — im Texte *Schwefelwasserstoffsäure*, *Schwefelwasserstoffgas*, *Hydrothionsäure*, in den Tafeln *Schwefelhydrogen*.

Ferner ist Manches zu unvollständig behandelt, wohin u. A. gehört, dass bey der Salzsäure in Bezug auf ihre Anwendung als Reagens nur gesagt ist, sie fälle Silber, Bley, Wismuth und Quecksilber mit weisser Farbe; — dass beym Schwefelwasserstoffgase die Verunreinigung mit arsenigen Säuren, bey der Kleesäure ihre Anwendung zur Scheidung des Eisenoxyds von Nickel- und Kobalt-Oxyd, nicht erwähnt ist, beym Eisenvitriol bloss seine Reaction auf Iridium, Rhodium und Osmium angegeben wird; bey der weissen Fällung des Quecksilbers durch Salzsäuren nicht gesagt ist, dass diess nur für das Oxydul gelte; eben so bey der Reaction der Goldauflösung auf Zinn, dass dieses nur als Oxydul wirksam sey. — Einige Artikel dürfte man in diesem Buche kaum suchen, wie die ziemlich ausführliche Angabe über das Verhalten des Rhodium, Iridium, Osmium, Tellur; wogegen z. B. das weit wichtigere Platin viel kürzer abgefertigt wurde. — Mehrere Angaben stehen unter Rubriken, wo sie nicht erwartet werden, wohin gehört, dass beym Kalkwasser das Verhalten der Kalksalze, beym Barytwasser das Verhalten der Barytsalze gegen Reagentien, beym Höllensteine die Reactionen der Silbersalze im Allgemeinen angeführt werden.

Endlich finden sich nicht wenige wirkliche Irrthümer, von denen Rec. folgende aufgefallen sind: Bittererde soll durch Kalkmassen erkannt werden, wenn in der Auflösung sich keine andere Erden, als Thonerde befinden. S. 42 wird von der Lösung des reinen oder *kohlensauren* Baryts in 20 Theilen Wasser gesprochen. Das salpetersaure Silber soll (S. 44) die Phosphorsäure *weiss* fällen, was nur unter bekannten Umständen geschieht. Im *schwefelsauren* Baryt soll man Strontian durch Digestion mit Alkohol und die rothe Flamme des letzten erkennen. Die S. 54 angegebene Prüfung des Bleyweisses auf Kreide ist unzweckmäsig. Aus Aetzkali (S. 86) soll Thonerde mittelst Aetzammoniaks (anstatt Salmiaks) gefällt werden; im Salpeter wird durch Barytsalze und Silbersolution nicht, wie angegeben ist, Glaubersalz und Kochsalz, sondern nur Schwefelsäure und Salzsäure erkannt. Bey der Angabe der Zusammensetzung des Glaubersalzes (S. 117) finden sich unrichtige Zahlen. Die Glätte soll (S. 123) durch Kohle oder *Kalk* zu Bley reducirt werden. Vom Zinn wird (S. 130) gesagt, man gewönne es durch Rösten des Schwefelzinns, wodurch schwefelsaures Eisen-Kupferoxyd und Zinnoxyd entstehe, welches durch Wasser von jenem gesondert werde, indem es unlöslich sey, was durchaus unrichtig ist, da bekanntlich alles Zinn aus dem Zinnstein oder dem natürlichen Oxyde gewonnen wird, und man durch Rösten der Erze den beygemengten Schwefel- und Arsenik-Kies in Eisenoxyd umwandelt, das man allerdings durch Wasser, aber nicht vermöge seiner Auflöslichkeit, sondern mit Hülfe seines geringeren specifischen Gewichtes trennt.

Die angehängten Tabellen, die aus verschiedenen Werken entlehnt sind, enthalten manches Brauchbare, doch auch Wiederholungen, wie denn z. B. *Beaume's* Areometer und *Beaume's* Hydrometer für Flüssigkeiten, die schwerer als Wasser sind, sich nicht unterscheiden, — so wie S. 168 in der Angabe, wie viel Milli-, Centi-, Deci-Gramme u. s. w. 1 Milli-, Centi-, Deci-Gramm u. s. w. enthält, etwas völlig Ueberflüssiges.

Druck und Papier sind gut.

Fr.

Druckfehler. Der Hr. Vf. der in No. 6 recensirten *Naturheilkraft* heisst nicht *Hahn*, wie dort falsch gedruckt ist, sondern *Jahn*.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Vermischte Nachrichten.

Die neue Vermählung Sr. Durchl. des regierenden Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha hat das Gymnasium in Gotha durch ein Gedicht gefeiert, welches von dem ehrwürdigen Director desselben, Hn. Kirchenrath und Ritter *Döring*, verfertigt worden ist. Wir geben die letzten Strophen wieder, als einen Wunsch, den gewiss jeder Redliche mit den Feiernden theilen wird:

Auditis? ingens vis hominum ruit,
Et turbulenter iam se agit in viis;
Tormenta per montes, per arva,
Laetifico reboant tumultu
Iam vota surgunt ad vaga sidera,
Faustusque voces iam populus iacit;
Auditur ingenti sonore:
O TER IO! TER IO TRIUMPHE!

Der lateinischen Ode ist eine wohlgelungene deutsche Uebersetzung beygefügt. — Das alte Klostergebäude, welches die Schule enthält, war erleuchtet, und am Eingange strahlte folgende, ebenfalls von dem Director verfasste Inschrift:

Dum vocat ERNESTUS simul in sua regna MARIAM,
Almo quae recreet lumine cuncta suo,
Et dum laetitiae populum rapit impetus, ecce
In templo hoc Musae carmina fausta canunt.

II. Oeffentliche Lehranstalten.

Chronik des Gymnasiums zu Rinteln vom Jahre 1832.

Der Director des Gymnasiums, Dr. *Wiss*, hat zwar den grössten Theil dieses Jahres theils als Mitglied der oberen Unterrichts-Commission wie der oberen Kirchen-Commission, theils als ständischer Deputirter, in Cassel zugebracht, ist aber der Anstalt durch die übrigen Lehrer möglichst ersetzt worden, von welchen folgende Gelegenheits-Schriften erschienen sind: 1) *Annalium scholasticorum particula XXIX*, qua — ad probationem vernam — invitat Dr. *Schiek*. Praemissa est de *particulis negantibus linguae Graecae* comment. I auct. Dr. *Franke*, Rinteln, 1832, 34 u. 16 S. 4. 2) *Natalem — Guilielmi II rite agendum* indicit comm. *de linea tubulari* Dr. *Grebe*. R. 1832, 25 S. 3) *Dreyssigste Nachricht über den Fortgang des Gymnasiums*, von Dr. *Schiek*. R. 1832, 18 S. 4) *Zur Feier des — Geburtstages des Kurprinzen* — ladet durch eine Rede über das Verhältniss der altclassischen Gymnasialstudien zur ästhetischen Bildung der Jugend ein Dr. *Schiek*. R. 1832, 8 S. Reden wurden gehalten, von Dr. *Fuldner* über die Verbindung des Weltbürgersinnes mit der pflichtmässigen Vaterlandsliebe; von Dr. *Schiek* über die besonderen, aus der vaterländischen Verfassung hervorgehenden Anforderungen an Jünglinge, die sich dem Staatsdienste widmen wollen. Zur Universität wurden 10 Schüler entlassen, deren gegenwärtig in vier Classen überhaupt 135 sind, 50 Einheimische, 60 andere Inländer und 25 Ausländer. Die Anstalt sieht mit den übrigen fünf Gymnasien des Kurstaates der Promulgation einer neuen, dem Ministerium vorliegenden, Gymnasial-Ordnung, besonders der Errichtung einer neuen Classe und der Anstellung eines zehnten Lehrers, entgegen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Erschienen und versandt ist:

Annalen der Physik und Chemie, herausgegeben von *J. C. Poggendorff*. Bd. XXVI. Stück 1. Nebst 4 Kupfert.

Inhalt: 1) *Hoffmann*, über die geognostische Beschaffenheit der Liparischen Inseln.

2) *Neumann*, Theorie der elliptischen Polarisation des Lichts, welche durch Reflexion von Metallen erzeugt wird. 3) *Airy*, über eine merkwürdige Abänderung der Newtonschen Ringe. 4) *Airy*, über einen neuen Lichtzerleger und seinen Gebrauch bey Polarisationsversuchen. 5) *Brewster*, über eine neue Art von Farbenringen, entstehend durch Reflexion zwischen den Linsen eines achromatischen Objectivs. 6) *Brewster*, über die Wirkung einer Zusammendrückung und Ausdehnung auf die Netzhaut. 7) Ideen des Hn. *Ampère* über Wärme und Licht. 8) *Bary*, elementare Bestimmung des Minimums der Ablenkung, die ein homogener Lichtstrahl beym Durchgange durch ein gegebenes Prisma erleiden kann. 9) *Herschel*, über den Einfluss des Lichts auf die Füllung des Platinchlorids durch Kalkwasser. 10) *Wöhler*, über die Dimorphie der arsenigen Säure. 11) *Wöhler*, über die Krystallform des Eisens. 12) *Pelouze*, über das rothe Phosphoroxyd und eine gewöhnlich als ein Hydrat desselben angesehene Substanz. 13) Notizen.

Leipzig, den 2 Febr. 1833.

Joh. Ambr. Barth.

Die

Praktische Predigerzeitung,

Beyblatt zur allgemeinen Kirchenzeitung,

unter Mitwirkung vieler rühmlichst bekannter Theologen herausgegeben von *Fr. Wilh. Lomler*, Dr. der Theologie, Superintendenten, Hofprediger und Oberpfarrer zu Saalfeld, wird auch im Jahre 1833 fortgesetzt und liefert in sieben Abtheilungen: Beyträge zu einer praktischen Bibelerklärung, Predigtentwürfe über ältere und neuere Jahrgänge von Texten, und mitunter Musterpredigten ausgezeichneter Kanzelredner; Tauf, Beicht, Trauungs- und Grab Reden, andere Reden und Gebete bey aussergewöhnlichen Veranlassungen, Beyträge zur Liturgie überhaupt; Materialien zu Katechesen; sie bietet ferner einen Mittelpunct dar zu vielseitigen Verhandlungen über die gesammte Geschäftsführung des Geistlichen, zu Mittheilungen merkwürdiger Amtserfahrungen, Vorschlagen zu Verbesserungen des Cultus u. s. w.; endlich werden kurze Anzeigen und Berichte über die neuesten empfehlungswerthen Schriften aus der praktischen Theologie gegeben.

Es erscheinen wöchentlich 2 Numern, und der Preis ist halbjährlich 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr. In allen Buchhandlungen und Postämtern kann Bestellung darauf gemacht werden.

Hildburghausen, im Jan. 1833.

Kesselringsche Hofbuchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Wohlfeilste Ausgabe des neuen Testaments, griechisch und lateinisch.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Testamentum, novum, graece: nova versione latina donat. ad opt. recens. expressum select. var. lection. pp. ed. M. *Naebe.* gr. 8. 58 Bogen weiss Druckpap. 1 Thlr.

Um den Hnn. Studirenden die Anschaffung dieser schön gedruckten Ausgabe möglichst zu erleichtern, hat der Verleger obigen ausserst billigen Preis gestellt.

Ich halte es für nothwendig, hiedurch anzuzeigen, dass von

Zimmermann, Dr. *Ernst*, *Jahrbuch der theologischen Literatur* (eine Fortsetzung des beliebten *Deegenschen* Jahrbüchleins)

der *zweyte* Band, welcher eine kritische Uebersicht der Literatur des Jahres 1827 enthält, bald im Druck vollendet ist, und in den ersten Monaten des Jahres 1833 versandt werden wird. Dieses Jahrbuch, auf dessen Vorzüge vor dem Deegenschen bereits mehrere literarische Blätter hingewiesen haben, wird auch nach dem Tode seines bisherigen Herausgebers von dessen Mitarbeitern an demselben, dem resp. Bruder und Sohne des Verstorbenen, Hn. Dr. *Carl Zimmermann* und *Georg Zimmermann* in Darmstadt, in gleichem Geiste fortgesetzt werden, und wird der dritte Band, welcher die Literatur des Jahres 1828 enthalten soll, gleich nach Vollendung des zweyten der Presse übergeben werden.

Diese beiden Gelehrten haben auch die Bearbeitung der Fortsetzung des bisher von Hn. Dr. *Gräfe* herausgegebenen

Jahrbüchlein der deutschen pädagogischen Literatur und deren Kritik

vom dritten Bande an übernommen, und sollen beide Jahrbücher künftig regelmässig erscheinen.

Von dem

Repertorium der classischen Alterthumswissenschaft, herausgegeben von Prof. *C. F. Weber* und *C. L. Hanésse* in Darmstadt,

wird der zweyte Band in den ersten Wochen des neuen Jahres an die Buchhandlungen versandt werden. Dieser Band enthält die Literatur des Jahres 1827 mit ihrer Kritik. Auch diese mit grossem Fleisse und Umsicht bearbeitete Uebersicht, welche zugleich die classische

alte Literatur *des gesammten Auslandes* enthält, wird fortgesetzt und ebenfalls künftig regelmäsig erscheinen.

Essen, im Dec. 1832.

G. D. Bädeker.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten:

K. v. Weiller's, Ideen zur Geschichte der Entwickelung des religiösen Glaubens. 1ster Theil. gr. 8. München, bey *Fleischmann.* 1 Thlr. od. 1 fl. 30 kr.

Des edlen, aufgeklärten, für reine Christuslehre glühenden *Weillers* Ansichten über obigen Gegenstand werden in der Brust eines jeden Christen hohe Achtung für den Verfasser erwecken.

Einladung zur Subscription.

Kurzgefasste Beschreibung der in Deutschland wild wachsenden und im Freyen angebaut werdenden Pflanzen.

Mit Steintafeln, welche die Gattungskennzeichen darstellen.

Von

Joh. Wilh. Meigen,

Mitglied mehrerer naturforschenden Gesellschaften.

Dieses Werk erscheint in 6 Abtheilungen, wovon je 2 einen Band von 28 — 30 Bogen in grofs Octav ausmachen. Mit jeder Abtheilung werden die dazu gehörigen Steintafeln — zusammen 120 bis 130 — geliefert. — Der Subscriptionspreis beträgt für jede Abtheilung

auf Druckpapier $1\frac{1}{2}$ Thlr.
auf Velinpapier 2 Thlr.

und wird bey Empfang der Lieferung bezahlt. — Ausführliche Prospecte, denen auch eine Steintafel als Probe beygefügt ist, sind bey uns und in jeder soliden Buchhandlung, wo auch Subscriptionen angenommen werden, einzusehen. — Unterschriftsammler erhalten das 11te Exemplar frey.

Aachen, d. 23 Jan. 1833.

Rossel'sche Buchhandlung.

So eben haben wir 4 Verzeichnisse über einen Theil unserer antiquarischen Bibliothek versendet, und werden dieselben sowohl von uns als durch Hn. *J. A. Barth* in Leipzig *gratis* abgegeben. Sie umfassen folgende Wissenschaften:

XX. Theologie und Philosophie (2066 Nrn.)
XXI. Schul-, Erziehungs- und Kinder-Schriften. (832 Nrn.)
XXII. Belletristische Schriften und Taschenbücher. (2004 Nrn.)
XXIII. Mathematik, Astronomie, Baukunst, Kriegswissenschaft, bildende und schöne Künste; — Naturgeschichte, Physik, Oekonomie, Veterinärkunde, Bienen- und Garten-Bücher, Obstcultur, Bergwerkskunde, Forst- und Jagd, Handlungs und Finanzwissenschaft, Technologie, Spiele, gemeinnützige Schriften, vermischten Inhalts u. s. w. (2381 Nrn.)

Den Freunden der älteren und neueren Literatur empfehlen wir diese, sowie die seit 1830 ausgegebenen Verzeichnisse, welche

XVIII. Philologie, und XIX. Jurisprudenz u. s. w.

enthalten, einer besonderen Beachtung, da in denselben viele werthvolle Werke um billige Preise sich vorfinden, und bitten, uns mit vielen geneigten Aufträgen zu beehren.

Coburg, am 29 Jan. 1833.

J. D. Meusel u. Sohn.

Erschienen ist und durch alle Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Musenalmanach.

Eine Neujahrsgabe für 1833. Im Vereine mit *K. Baur*, *L. Bechstein*, *Eduard Bernstein*, *K. Blumauer*, *K. Buchner*, *F.* Baron *de la Motte Fouqué*, *G. Friederich*, *A. Hungari*, *K. W. Justi*, *H. König*, *K. Merck*, *A. Meyer*, *E. Müller*, *E. Münch*, *L. Neuffer*, *A. Nodnagel*, *H. Ottenheimer*, *L. von Ploeniess*, *J. B. Rousseau*, *F. Rückert*, *P. Schlinck*. *H. J. Schlingloff*, *A. Schnetzler*, *Ad.* und *A. Stöber*, *Wagner von Lauffenburg*, *J. H. von Wessenberg*, *W. Wiegand*, *K. S. Wittich*, *H. G. Zehner*, *Fr.* und *G. Zimmermann* u. s. w. mit Compositionen von *W. Mangold*, *F. Neukäufler*, *Noch*, *Jemand* und *C. H. Rinck* u. s. w.

Herausgegeben von

Heinrich Küntzel und *Friedrich Metz.*

Taschenbuchformat, elegant gedruckt und gebunden. 360 Seiten stark. Preis 1 Thlr. 8 gr. od. 2 fl. 24 kr.

worauf ich alle Freunde der Poesie und schönen Literatur aufmerksam mache.

In der Kürze erscheinen ferner in meinem Verlage:

Mittermaier, Geh. Rath und Prof. in Heidelberg, *Die Lehre vom Beweise im Straf-*

processe, nach ihrer Ausbildung im deutschen Verfahren und den deutschen Gesetzbüchern, in Vergleichung mit der Beweislehre im englischen und französischen Processe u. s. w. gr. 8.

Zimmermann, Ernst, nach seinem Leben, Wirken und Charakter, ein Denkmal der Liebe und Dankbarkeit von seinem Bruder *Karl Zimmermann*, grossh. hess. Hofdiakonus. Mit *Ernst Zimmermanns* Porträt, gestochen von *Ernst Rauch*. gr. 8.

Darmstadt, im Jan. 1833.

J. W. Heyer's Hof-Buchhandlung.

Fr. Otto, Dr., Handbuch der spanischen Sprache für Schul- und Privat-Unterricht. Mit einem spanisch-deutschen und deutsch-spanischen Wörterbuche u. s. w. 8. München, bey *Fleischmann*. 2 Thlr. od. 3 fl. 36 kr.

Als Lehrbuch auf Gymnasien und Lyceen verdient dieses Handbuch die höchste Beachtung, da es das *Beste* aus den besten spanischen Schriftstellern enthält.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. M. Duncanii Novum Lexicon Graecum ex C. D. Dammii Lexico Homerico-Pindarico vocibus secundum ordinem literarum dispositis retractatum emendavit et auxit *V. C. F. Rost*. 3te Lieferung. 43 Bogen in gr. 4. Velinpapier. — Das Werk wird circa 160 Bogen umfassen und bis zu Ostern 1833 vollendet seyn. Zur Begegnung eines im Werke seyenden ausländischen Nachdrucks des noch nicht einmal geschlossenen Werks lassen wir den früheren wohlfeilen Preis von 8 Thlr. für das Ganze von jetzt an wieder eintreten, und haben die auswärtigen Buchhändler befähigt, den Ertragsunterschied den Abnehmern zum 2ten Subscriptionspreis, der auf 12 Thlr. fixirt war, zurück zu zahlen.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Bey uns ist erschienen, uud durch alle Buchhandlungen zu haben:

Weber, Dr. *Adolph Dietrich*,
Ueber die Verbindlichkeit zur Beweisführung im Civilprocess.

Zweyte Ausgabe, mit *Anmerkungen* und *Zusätzen* von Dr. *August Wilhelm Heffter*, Professor zu Halle. gr. 8. Preis 1 Thlr. 15 Sgr. oder 2 fl. 42 kr. rhein.

Der grosse Werth dieses Weberschen Werks ist allgemein anerkannt. In dieser zweyten Ausgabe ist sein Werth aber noch wesentlich erhöht worden, indem der jetzige Hr. Herausgeber zwar den Original-Text fast unverändert wiedergab, es aber doch an manchen nöthigen Berichtigungen nicht fehlen liess, eine grosse Zahl literarischer Nachweisungen beyfügte, und in einem Anhange das Werk noch durch eine *summarische Revision* der Theorie der Beweislast, insbesondere der Weberschen Lehre, und durch die Mittheilung eines *Rechtsfalles*, zur Erläuterung einiger Fragen bey der Beweislast, auf eine sehr schätzbare Weise bereicherte. — So ist nicht allein dem verdienten, zu früh verewigten Verfasser, sondern auch der fortschreitenden Wissenschaft möglichst Recht geschehen.

Rengersche Verlags-Buchhandlung in Halle.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen:

A. Klein's Tabellen zu Berechnung der Höhenunterschiede aus gleichzeitig beobachteten Barometerständen, nebst einem Vorschlag zur Verbesserung der Barometer. 4. 5 gr. oder 20 kr.

Um mehrere Anfragen mit Einem Male zu beantworten, zeige ich hiedurch an, dass ich allerdings, aufgefodert von mehreren Freunden des verewigten *Goethe* und aufgemuntert durch den unerwarteten Beyfall, den die von mir Amtswegen hier gehaltene lateinische Denkrede auf Ihn gewonnen hat, dieselbe in einer *verbesserten*, für das *grössere Publicum mehr geeigneten* Gestalt, mit Weglassung dessen, was sich bloss auf den akademischen Zweck der Preisvertheilung und Preisaufgaben bezieht, einer auswärtigen Buchhandlung in Druck und Verlag zu geben gesonnen bin.

Jena, den 15 Februar 1833. Dr. *Eichstädt.*

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

Februar 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Ober-Consistorial-Rath und Prof. Dr. *Augusti* zu Bonn ist, nach Ablehnung eines sehr ehrenvollen und vortheilhaften Rufes in's Ausland, zum Director des Rheinischen Consistoriums, mit Beybehaltung seiner theologischen Lehrstelle und mit einer sehr ansehnlichen Gehaltsvermehrung, ernannt worden.

Hr. Hofrath und Ritter *Pölitz*, Prof. der Staatwissenschaften zu Leipzig, ist von S. K. H. dem Grofsherzoge Ludwig II von Hessen, in Folge der huldvollen Aufnahme der ihm gewidmeten neuen Bearbeitung der Sammlung der neuen Europäischen Verfassungen, zum *Geheimen Rathe* ernannt, auch ihm von Sr. M. dem Könige von Sachsen und S. K. H. dem Prinz-Mitregent die Erlaubnifs ertheilt worden, den ihm verliehenen Charakter in Sachsen führen zu dürfen.

Hr. Hofrath und Prof. Dr. *Fries* in Jena ist von S. K. H. dem Grofsherzoge von S. Weimar-Eisenach zum *Geheimen-Hofrath* ernannt worden.

Die Professur der Sanskritsprache zu Oxford, deren Einkünfte sich auf 8,300 Thaler belaufen, hat Hr. *Wilson* erhalten.

Auf der Hochschule zu Würzburg ist die erledigte Professur der allgemeinen Pathologie und Therapie dem Privatdocenten Hn. Dr. *Narr* provisorisch verliehen, und dem bisherigen Professor der Chirurgie zu Erlangen Dr. *Jäger* die Professur der Chirurgie ertheilt worden.

Der als ordentlicher Professor des deutschen Rechts auf der Universität Würzburg angestellte Freyherr *v. Bernhard* ist in gleicher Eigenschaft an die Universität zu München versetzt, und der seitherige geh. Secretär im Staatsministerium Hr. Dr. *A. v. Link* zum ordentlichen Prof. des Staatsrechts, des baierischen Criminal-Rechts und Criminal-Processes an der Universität zu Würzburg ernannt worden.

Auf die neu errichtete Universität in Zürich sind Hr. Dr. *Mohl* aus Stuttgart, als ordentl. Prof. der Medicin, besonders der Physiologie; Hr. Dr. *Locher-Zwingli* von Zürich, als ausserordentl. Prof. der Chirurgie und Hr. Dr. *Spöndli* ebendaselbst, als ausserordentl. Prof. der Entbindungskunde berufen worden.

Der ordentl. Prof. der Philosophie, Hr. Dr. *Schorn* zu München, geht als Director des Zeicheninstituts und der Kunstsammlungen nach Weimar ab.

Der seitherige Collaborator an der Kreuzschule zu Dresden, Hr. *Winkelmann*, ist als Professor an das Gymnasium zu Zürich berufen worden.

Der bisherige Hebammenlehrer iu Bamberg, Hr. Dr. *Hofshirt*, ist zum ordentlichen Professor der Medicin in München, und der Oberwundarzt im heil. Geistspitale zu Nürnberg, Hr. Dr. *J. T. Dietz*, zum ausserordentl. Prof und Vorstand der chirurgischen Klinik an der Universität Erlangen ernannt,

Der bisherige Privatdocent zu Erlangen, Hr. Dr. *G. Harlefs*, ist zum ausserordentl. Prof. der Theologie daselbst befördert worden.

An die Stelle des verstorbenen *Zelter* ist der Prof. Hr. *Rungenhagen* zum Director der Sing-Akademie in Berlin ernannt worden.

II. Nekrolog.

Am 25 Sept. v. J. starb zu Neu-Stettin der Director des Gymnasiums *Kaulfufs*.

Am 26 Nov. zu Waltershausen bey Gotha *Bernh. Heinrich Blasche*.

Am 22 Jan. zu Kiel der berühmte classisch gebildete Rechtsgelehrte, Etatsrath und Prof. *A. W. Cramer* im 73 Lebensjahre.

Am 30 Jan. zu Leipzig Dr. *K. A. Bock*, Prosector am anatomischen Theater.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige.

Das

neue Repertorium der neuesten in- und ausländischen Literatur

erscheint seit dem Anfange des Jahres 1833 unter der Redaction des Hofraths und Professors *Pölitz* zu Leipzig. Es wird *pünctlich* zu den festgesetzten Tagen, am 1 und 16 jedes Monats, versandt; folglich erscheinen jährlich 24 Hefte, welche 140—150 Bogen engen Druckes in gr. 8 betragen. Der Jahrgang kostet 6 Thlr. 16 gr. — Nach der Bestimmung des Repertoriums wird es nur die wichtigen und die gediegenen Erscheinungen der *neuesten* Literatur in motivirten, mässig langen, *Kritiken* würdigen, dagegen aber die grössere Masse der erscheinenden Schriften bloss in *kurzen Anzeigen* nach ihrem Inhalte bekannt machen, und ein kurzes allgemeines Urtheil über dieselben aussprechen. Denn nur durch diese Abgrenzung wird es möglich, beide Zwecke desselben — die schnelle Bekanntmachung der neuesten Erscheinungen in der Literatur und die Würde und die Rechte der wissenschaftlichen Kritik in Hinsicht der wichtigen und gediegenen Werke — zu vereinigen. Der letzte Bogen eines jeden Heftes ist den *literärischen Miscellen* bestimmt, welche in den ähnlichen kritischen Instituten in den sogenannten „*Intelligenzblättern*" mitgetheilt werden.

Für die Verwirklichung dieser Bestimmung des Repertoriums haben sich bereits folgende Mitarbeiter, deren Zahl bedeutend sich vermehren wird, mit dem Redacteur vereinigt: die Herren D. *Assmann*, geh. K. R. D. *Baumgarten-Crusius*, R. R. D. *Beck*, Prof. *Beck*, D. *Becker*, Prof. *Brandes*, Generals. D. *Bretschneider*, Prof. *Chalybäus*, geh. C. R. D. *Danz*, Vicedir. *Dolz*, Landesdir. Ass. *v. Ehrenstein*, geh. R. R. *Emmermann*, Biblioth. *Falkenstein*, Prof. *Förster*, Prof. *Gerlach*, Prof. D. *Goldhorn*, Prof. D. *G. Hänel*, Hofr. *Hase*, Prof. *Hasse*, Hofr. *Heinroth*, Prof. D. *Hermann* in Leipzig, Prof. *Herrmann* in Dresden, D. *Hoffmann*, Hofr. D. *Jörg*, Prof. D. *Kleinert*, Bibliotheksec. D. *Klemm*, Prof. D. *Krug*, Prof. D. *Kühn* der ältere und jüngere, Prof. D. *Kunze*, Hof- und Justizr. *v. Langenn*, geh. C. R. *Lotz*, Prof. *Plato*, Prof. D. *Rosenmüller*, Prof. D. Ad. *Schilling*, D. *Stieglitz* der ältere und jüngere, Ober- C. R. D. *Tittmann*, Hofr. *Weitzel*, D. *Westermann*.

Leipzig, den 1 Febr. 1833.

Carl Cnobloch.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Erschienen im Verlag der *Kesselringschen* Hofbuchhandlung zu Hildburghausen:

Ludwig Bechsteins Novellen und Phantasiegemälde. 2 Bände. 8. 1832. 2 Thlr. 12 gr.

Die Geistesproducte des Hn. Verfassers werden allenthalben in öffentlichen Blättern als die schönsten und vorzüglichsten Erscheinungen der schönen Literatur unserer Zeit bezeichnet.

Das Reformationsbüchlein. Eine Erzählung für Kinder von Dr. *L. Nonne*, Oberconsistorialrathe. Dritte vermehrte Auflage. 12. 1832. 4 gr.

Der Name des Hn. Verfassers und die drey bald auf einander gefolgten grossen Auflagen sind die beste Empfehlung für das Büchlein.

M. *J. S. Grobe*, Gebetbuch für fromme und christliche Bürger- und Land-Leute. 8. 1832. 8 gr.

Die herzliche und leichtfassliche Sprache, die in den früheren Erbauungsschriften des Hn. Verfassers herrscht, und ihm so viele Freunde unter den Frommen erworben hat, besonders aber auch die Reichhaltigkeit dieses Gebetbuchs, (es enthält nicht nur für mehrere Wochen Morgen und Abend Andachten, sondern auch fast auf alle Fälle des Lebens, wo der Mensch sein Auge gern zu Gott erhebt, wo er Trost, Beruhigung, Stärke u. s. w. von oben sucht. Gebete) und der höchst wohlfeile Preis, hat einen so schnellen und grossen Absatz veranlasst, dass seit der kurzen Zeit seines Erscheinens schon über 4000 Stück verkauft wurden.

Neuer Verlag von *L. E. Lanz* in Weilburg:

Braun, Joh., allgemeine Erdkunde. Ein Lehr- und Lese-Buch für Volksschullehrer, besonders im Herzogthum Nassau. 1stes Bändchen, enthält die mathematische Erdkunde. 8. 8 Bogen. 8 gr. od. 36 kr. rhein.

Briefe, historische. Veranlasst durch *Heeren* und das Archiv von *Schlosser* und *Berght*. gr. 8. 9 Bogen eleg. brosch. 16 gr. od. 1 fl. rhein.

Drös, H., Sammlung mehrstimmiger Choräle, Lieder und Motetten von verschiedenen Componisten, für höhere Unterrichtsanstalten und Singvereine, zunächst für das Herzogthum Nassau. Mit einer Vorrede von Dr. *F. T Friedemann*, 1s Heft. gr. 8. 7½ Bogen

geh. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr. Partiepreis 16 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Eichhoff, Dr. *N. G.*, die Kirchenreformation in Naſſau-Weilburg im ſechzehnten Jahrhundert. Mit einigen Urkunden und ungedruckten Briefen von Luther, Melanchthon und Schnepf. Mit einer lithogr. Anſicht der Stadt Weilburg. gr. 8. 9 Bog. geh. 20 gr. od. 1 fl. 30 kr.

Friedemann, Dr. *J. T.*, das herzogl. naſſauiſche Landesgymnaſium zu *Weilburg*, nach ſeiner jetzigen Verfaſſung und Verwaltung gegen einige Anklagen gerechtfertigt. Nebſt Beylagen und zwey lithogr. Zeichnungen. gr. 8. 15 Bogen eleg. broſch. 22 gr. od. 1 fl. 40 kt. rhein.

Auch unter dem Titel:

Friedemann, Dr. *J. T.*, Beyträge zur Vermittelung widerſtrebender Anſichten über Verfaſſung und Verwaltung deutſcher Gymnaſien. 2tes Heft.

Jung, *W.*, Flora das Herzogthums Naſſau, oder Verzeichniſs der im Herzogthum Naſſau wildwachſenden Gewächſe, zugleich als Leitfaden beym Unterricht auf Gymnaſien und Pädagogien. gr. 8. 35 Bogen. 2 Thlr. 8 gr. od. 4 fl. rhein.

Krebs, *R.*, lectiones Diodoreae, partim criticae, partim hiſtoricae, emendantur paſſim aliorum ſcriptorum loci plurimi. 8. 18 Bog. 1 Thlr. od. 1 fl. 48 kr.

Lanz, *K. F. W.*, lateiniſches Leſebuch für die unteren Claſſen der Gymnaſien. gr. 8. 21½ Bog. 18 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Ricker, Dr. *L. A.*, Lehr- und Hand-Buch der Geburtshülfe für Hebammen. gr. 8. 22 Bog. 1 Thlr. 4 gr. od. 2 fl. rhein.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig iſt erſchienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Rückert, *L. J.*, Commentar über den Brief Pauli an die Galater. 1 Thlr. 12 gr.

Rüdel, Dr., Abendmahls- und Confirmations-Reden. 5 Theile. (Theilweis 3te Auflage.) 3 Thlr. 15 gr.

— — Amts- und Feſt-Reden. 2 Theile. 2 Thlr. 8 gr.

— — Tauf- und Trau-Reden. 3 Theile. 1 Thlr. 20 gr.

— — Worte am Tage der Confirmation an Söhne und Töchter à 4 gr.

Schott, M., Gebet- und Communion-Buch für fromme Jünger Jeſu. 8 gr.

Teſtamentum novum, graece cum verſione latina ed. M. *Naebe*. 1 Thlr.

Blumauer's ſämmtliche Werke, herausgegeben von *A. Kiſtenfeger* in 3 Theilen, 2te Aufl. 12. München, bey *Fleiſchmann*. 1 Thlr. 12 gr. od. 2 fl. 42 kr.

Dieſe wohlfeile Taſchen-Ausgabe eines der beliebteſten deutſchen Schriftſteller, der auch das ernſteſte Gemüth zu Fröhlichkeit und Scherz hinzureiſsen vermag, wird gewiſs allgemein mit verdientem Beyfall aufgenommen werden.

Bey dem Studium
des
Homer's
ſind folgende, in den *Hahn'ſchen* Buchhandlungen zu Hannover und Leipzig erſchienene Werke vorzüglich zu empfehlen:

Homeri Carmina illuſtravit Dr. *F. H. Bothe*. IV Tomi. 8 maj. Tom I. *Ilias* Pars I. 1832. 1 Thlr. 4 gr.
(Der zweyte Band erſcheint nächſtens.)

Nitzſch, *G. W.*, (Prof. in Kiel) *erklärende Anmerkungen zu Homers Odyſſee*. Erſter und zweyter Band: Erklärung des 1ſten bis 8ten Geſanges. gr. 8. 2 Thlr.

— — *de Hiſtoria Homeri* maximeque de ſcript. carm. aetate meletemata. Faſc. I. 4. 1 Thlr. 8 gr.

Völcker, Dr. *K. H. W.*, *über Homeriſche Geographie und Weltkunde*. gr. 8. Nebſt einer Homeriſchen *Welttafel* in Fol. 20 gr.

Cammann, *E. L.*, *Vorſchule zu der Iliade und Odyſſee des Homer*. Ein Handbuch für Schulen. gr. 8. 1 Thlr. 8 gr.

Köppen's, *J. G. J.*, *erklärende Anmerkungen zu Homers Ilias*. Neue Auflage vom Dr. *Ruhkopf* und Dr. *F. Spitzner*. 6 Bände nebſt Einleitung. 8. 7 Thlr. 4 gr.

Knight, *R. P.*, Prolegomena ad Homer. S. de carm. hom. orig. auct. et aetate atque de priſc. ling. progreſſu et praecoci maturit. 8 maj. 18 gr.

Mannert, *K.*, *Geographie der Griechen und Römer aus ihren Schriften dargeſtellt*. Neue Auflage. 10 Bände. gr. 8. 37 Thlr. 8 gr.
(wovon die verſchiedenen Bände und Abtheilungen, auch über *Griechenland*, *Kleinaſien* u. ſ. w. *einzeln* zu haben ſind.)

Billerbeck, Dr. *J.*, Handbuch der alten Geographie, für Schulen und zum Nachſchlagen bey der Vorbereitung auf die claſſiſchen Schriftſteller. gr. 8. 20 gr.

Schneiders, *J. G.*, *groſses kritiſches griechiſch-deutſches Wörterbuch*, beym Leſen der griech. prof. Scribenten zu gebrauchen. 2 Bände. 3te verb. und verm. Auflage nebſt Suppl. gr. 4. (227 Bogen) ſtatt 8½ Thlr. jetzt nur 5 Thlr. 16 gr.,

Crusius, G. C., griechisch-deutsches Wörterbuch der mythol. histor. und geograph. Eigennamen, nebst beygefügter kurzer Erklärung und Angabe der Sylbenlänge, für den Schulgebrauch; ein Anhang zu *jedem* griech. Wörterbuche. gr. Lex. Form. 1832. 1 Thlr. 12 gr.

Dr. *F. Otto*, englisches Lesebuch für Schul- und Privat-Unterricht. 8. München, bey *Fleischmann*. Preis 18 gr. od. 1 fl. 12 kr.

Ein vortreffliches Hülfsmittel bey Erlernung der englischen Sprache, das Lehrern und Lernenden willkommen seyn wird.

Bey *Eduard Anton* in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bernhardy, G. Dr. Prof., *Grundlinien zur Encyklopädie der Philologie*. gr. 8. 27 Bogen. 1 Thlr. 12 gr.

Dorow, Dr. Hofr., *Altes Grab eines Heerführers unter Attila*, entdeckt bey Merleburg. Mit 2 grossen Steindrucktafeln. 8. 12 gr.

Hiersche, C., Pred., *Wegweiser durch das Gebiet der allgemeinen Geographie*. 2te Auflage. 8. $16\frac{3}{4}$ Bogen. 8 gr.

Lex Salica. Ex variis quae super sunt recensionibus *una cum lege ripuariorum* synoptice edidit, glossas veteres variasque lectiones adjecit *E. A. T. Laspeyres*, J. U. Dr. et Prof. 4 maj. $22\frac{1}{2}$ Bogen. 1 Thlr. 12 gr.

Lüben, A., Oberlehrer, *Anweisung zum Unterricht in der Pflanzenkunde*, nach naturgemässen Grundsätzen, für Volksschulen, Bürgerschulen, Seminarien und Gymnasien, mit einem Vorwort von *Harnisch*. Auch u. d. T. *Anweisung zum Unterricht in der Naturgeschichte*. 1r Theil. 8. 37 Bogen. 1 Thlr. 12 gr.

Schlieben, W. E. A. v., Kammerrath, *Staatengeographie der Länder und Reiche von Europa*, oder Uebersicht des Lebens und Wirkens der Völker in den einzelnen Staats-Verbindungen. gr. 8. 50 Bogen. 1 Thlr. 12 gr.

Scholz, C. G., Rector, *fassliche Anweisung zum gründlichen Kopf- und Ziffer-Rechnen*. 3 Theile. Dritte Auflage. $56\frac{1}{2}$ Bogen. 1 Thlr. 8 gr.

Scholz, Aufgaben zum Kopf- und Ziffer-Rechnen nebst *Auflösungen*. 12 Hefte. ($67\frac{1}{4}$ Bogen). 1 Thlr. 16 gr.

Von der Stellung sowohl der constitutionellen Bundesregierungen als der Ständeversammlungen Deutschlands zu dem deutschen Bunde und zu Deutschlands Einheit. Von Dr. *Theodor Kind*. kl. 8. broch. Preis 6 gr.

Leipzig

Baumgärtners Buchhandlung.

Bey *Craz* und *Gerlach* in Freyberg sind erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Freiesleben, J. C., Magazin für die Oryktographie von Sachsen. Ein Beytrag zur mineralogischen Kenntniss dieses Landes und zur Geschichte seiner Mineralien. 5r Heft. broch. 22 gr. Preis des 1 bis 4ten Heftes 3 Thlr. 12 gr.

Lampadius, W. A., über den Schwefelalcohol, nämlich über dessen Entdeckung, Zubereitung und Eigenschaften, vorzüglich über dessen Anwendung in der Arzneykunde. Zweyte mit neuen Erfahrungen bereicherte Auflage. broch. 6 gr.

Jahrbuch f. d. Berg- und Hüttenmann auf das Jahr 1833. Herausgegeben bey der königl. Bergakademie zu Freyberg. broch. 16 gr.

Wohlfeilste Ausgabe des neuen Testaments, griechisch und lateinisch.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Testamentum, novum, graece: nova versione latina donat. ad opt. recens. expressum select. var. lection. pp. ed. M. *Naebe*. gr. 8. 58 Bogen weiss Druckpap. 1 Thlr.

Um den Hnn. Studirenden die Anschaffung dieser schön gedruckten Ausgabe möglichst zu erleichtern, hat der Verleger obigen aufserst billigen Preis gestellt.

III. Bücher-Auctionen.

Das Verzeichniss der hinterlassenen Bibliothek, des Hn. *Fr. J. Ritter v. Gerstner*, k. k. Gubernialrath, welche *den* 26 *März* 1833 in Prag verauctionirt werden soll, und aus allen Fächern der Literatur besteht, vorzüglich aber aus der Physik, Architektur, Mathematik, Mechanik und Hydraulik, ist durch alle Buchhandlungen und die Hnn. Auctionatoren *gratis* zu bekommen.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

FEBRUAR 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Jena.

Verzeichniss der auf der Universität für das Sommersemester 1833 angekündigten Vorlesungen.
(Der Anfang ist auf den 6 Mai festgesetzt.)

I. *Theologie.*

Encyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums trägt, nach seinem Lehrbuche, Hr. GCR. *Danz* vor. *Einleitung in sämtliche kanonische und apokryphische Schriften des A. T.*, nebst den Grundsätzen der Kritik und Hermeneutik desselben, Hr. KR. *Hoffmann.* Den *Jesaias* erklärt *Derselbe*; die *Psalmen* Hr. Prof. *Stickel. Einleitung ins N. T.* lehren Hr. GCR. *Danz* und Hr. Dr. *Meier.* Die *Evangelien des Matthäus, Marcus* und *Lucas* erklärt Hr. GKR. *Schott*; das *Evangelium Johannis*, Hr. Prof. *Lange.* Die *Johanneischen Schriften*, Hr. Dr. *Hoffmann* und Hr. Dr. *Meier*; die *Briefe an die Korinther* und die *Hebräer*, Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius*; die Briefe *Petri*, Hr. Dr. *Hoffmann. Kirchliche Geographie* und *Statistik*, trägt vor Hr. Dr. *Kirchner*; den ersten Theil der *Kirchengeschichte*, nach f. Lehrbuche, Hr. GCR. *Danz. Biblische Theologie*, lehrt Hr. Dr. *Kirchner*; den ersten Theil der *dogmatischen Theologie*, Hr. GKR. *Baumgarten-Crusius*; den anderen Theil derselben, die *Christologie*, Hr. Prof. *Hase. Homiletik* und *Liturgik*, trägt vor Hr. Superintend. *Schwarz*; *Katechetik*, Hr. Dr. *Hoffmann.* Die Uebungen des *homiletischen* Seminars, leiten Hr. GKR. *Schott* und Hr. Superintend. *Schwarz*; die Uebungen der *exegetischen* Gesellschaft leiten Hr. KR. *Hoffmann*; der *theologischen* Gesellschaft Hr. Prof. *Hase. Examinatorien* über die *Dogmatik* hält Hr. Prof. *Lange.*

II. *Rechtswissenschaft.*

Encyklopädie und *Methodologie des Rechts*, lehren Hr. OAR. *Heimbach*, Hr. Prof. *Schmid.* Das *Naturrecht*, Hr. Dr. *Luden.* Die *Institutionen des römische Rechtes*, Hr. OAR. *Konopak*, Hr. OAR. *v. Schröter.* Die *Pandekten*, Hr. OAR. *Franke.* Die *Lehre von der restitutio in integrum*, Hr. OAR. *v. Schröter*, öffentlich. Die *Geschichte des römischen Rechts*, Hr. OAR. *Heimbach. Deutsches Privatrecht*, Hr. OAR. *Walch. Dasselbe*, in Verbindung mit dem *Lehnrechte*, nach seinen Grundzügen, Hr. OAR. *Ortloff.* Die *Alterthümer des deutschen Rechtes*, Hr. Prof. *Schmid*, öffentlich. Das *Wechselrecht*, Hr. Dr. *Paulssen*, unentgeltlich. Das *deutsche Staatsrecht*, nach f. Lehrbuche, Hr. GR. *Schmid.* Das *Kirchenrecht*, Hr. Dr. *Danz.* Das *Criminalrecht*, nach f. Lehrbuche, Hr. GJR. *Martin. Dasselbe*, Hr. Dr. *Luden.* Das *sächsische Recht*, Hr. Dr. *v. Hellfeld.* Den *Criminalprocess*, nach Martins Lehrbuche, Hr. OAR. *Konopak* und Hr. Prof. *Asverus. Geschichte des deutschen Gerichtswesens*, Hr. OAR. *Walch*, öffentlich. Den *sächsischen Process*, Hr. Dr. *v. Hellfeld.* Ueber die *Gottesgerichte*, spricht Hr. Prof. *Asverus*, öffentlich. *Process-Prakticum* trägt vor Hr. Prof. *Asverus*, Hr. Dr. *v. Hellfeld*, Hr. Dr. *Paulssen.* Die *Referirkunst*, Hr. Prof. *Schnaubert*, nach Martin, und Hr. Prof. *Asverus.* Examinatorien über die *Pandekten* halten Hr. Dr. *v. Hellfeld* und Hr. Dr. *Danz.* Exegetisch praktische Schule über die *Pandekten*, Hr. Dr. *Danz.*

III. *Medicin.*

Die *Geschichte der Medicin*, trägt vor Hr. Prof. *Walch. Physiologie* lehrt Hr. Prof. *Huschke* und Hr. Prof. *Theile. Populäre medicinische Anthropologie*, Hr. Prof. *Theile. Vergleichende Anatomie*, Hr. Prof. *Renner. Chirurgische Anatomie*, Hr. Dr. *Succow. Allgemeine Pathologie und Therapie*, nach seinem „System der Medicin" Hr. GHR. *Kieser. Dieselbe*, Hr. Dr. *von Rein.* Den zweyten Theil der *speciellen Pathologie und Therapie*,

Hr. GHR. *Succow* und Hr. GHR. *Kieſer*. Die *Kinderkrankheiten*, Hr. KR. *v. Hellfeld*, öffentlich. *Dieſelben*, Hr. Dr. *v. Rein*, unentgeltlich. Die *Augenkrankheiten*, Hr. GHR. *Stark*. *Gerichtliche Arzneykunde* mit praktiſchen Uebungen verbunden, nach Henke, Hr. HR. *Stark*. *Dieſelbe*, nach Henke, Hr. Dr. *Brehme*. *Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Walch* und Hr. KR. *v. Hellfeld*. *Pharmaceutiſch-mediciniſche Botanik*, Hr. Prof. *Zenker*. Die *Geſchichte* und den gegenwärtigen Zuſtand *der Pharmacie* erzählt Hr. Prof. *Theile*. *Allgemeine Chirurgie* lehrt Hr. HR. *Stark*. *Ueber kleinere chirurgiſche Operationen* ſpricht Hr. Dr. *Succow*, unentgeltlich. *Chirurgiſche Operationen* zeigt an Cadavern Hr. GHR. *Stark*. Die *Entbindungskunſt und die Krankheiten neugeborner Kinder* lehrt *Derſelbe*. Die *kliniſchen Uebungen* im Groſsherzogl. Krankenhauſe, in Hinſicht auf mediciniſch-chirurgiſche Praxis, werden von *Demſelben* und Hn. GHR. *Succow* geleitet. *Kliniſche Uebungen* leitet Hr. GHR. *Kieſer*. Die Uebungen in der *Entbindungskunſt* werden von Hn. GHR. *Stark* und Hn. Prof. *Walch* geleitet. *Uebungen am Phantom* ſtellt an Hr. Dr. *Succow*. Mediciniſche *Examinatorien* und *Repetitorien* hält Hr. Prof. *Theile*. Ein *lateiniſches Disputatorium über Medicin* Hr. HR. *Stark*, öffentlich.

Veterinärchirurgie trägt vor Hr. Prof. *Renner*. *Aeuſsere Pferdekenntniſs* und *Geſtütskunde*, nach Ammon, *Derſelbe*. *Veterinärgeburtshülfe*, nach Günther, *Derſelbe*. *Gerichtliche Thierheilkunde*, *Derſelbe*. Die *Gliederkrankheiten der Hausthiere*, *Derſelbe*. *Uebungen und Examinatorien in der Veterinärkunde* hält *Derſelbe*.

IV. *Philoſophie.*

Hodegetik und *Logik* lehrt, nach ſeinem Grundriſs, Hr. Prof. *Scheidler*. *Pſychologie*, nach ſ. Grundriſs, *Derſelbe*. *Pſychologie* mit *Logik*, Hr. HR. *Bachmann*, Hr. HR. *Reinhold* und Hr. Dr. *Mirbt*. *Logik*, nach ſ. Lehrbuche, Hr. Prof. *Schad*. *Encyklopädie*, mit Hinſicht auf *Metaphyſik*, nach ſ. Encyklopädiſchen Methodologie und Fries Syſtem der Metaphyſik, Hr. Prof. *Scheidler*. *Ethik* und *Religionsphiloſophie*, Hr. HR. *Bachmann*. *Religionsphiloſophie*, Hr. Prof. *Schad*. *Philoſophie der natürlichen ſowie der chriſtlichen Religion*, Hr. Prof. *Lange*. *Geſchichte der Philoſophie*, Hr. HR. *Reinhold*. *Pädagogik*, Hr. Dr. *Brzoska*.

V. *Mathematik.*

Mathematiſche Phyſik und *angewandte Mathematik* lehrt Hr. GHR. *Fries*. *Reine Mathematik*, Hr. Dr. *Schüler* und Hr. Dr. *Mirbt*. *Stereometrie* und *Trigonometrie*, Hr. Dr *Schüler* und Hr. Dr. *Mirbt*. *Praktiſche Geometrie*, Hr. Dr. *Schüler*.

VI. *Naturwiſſenſchaften.*

Die *Zoologie* lehrt Hr. Dr. *Thon*. Die *Botanik* lehren Hr. HR. *Voigt* und Hr. Prof. *Zenker*, nach Möſsler und ſeiner Schrift: „Die Pflanzen und ihr wiſſenſchaftliches Studium.“ Ein *botaniſches Analyticum* hält Hr. Prof. *Zenker*. *Mineralogie*, in Verbindung mit *Geognoſie*, Hr. Prof. *Succow* und Hr. Dr. *Schüler*, erſterer mit Benutzung des Groſsherzogl. Muſeums. *Mineralogie*, angewendet auf *Chemie* und *Pharmacie*, Hr. Prof. *Wackenroder*. *Mineralogiſch-praktiſche Uebungen* leitet *Derſelbe*. *Löthrohrverſuche* ſtellt an Hr. Prof. *Succow*. *Experimentalphyſik* lehrt Hr. GHR. *Fries*. *Experimentalchemie*, nach ſ. Grundriſs, Hr. HR. *Döbereiner*. *Chemie der anorganiſchen Körper*, nach Berzelius, Hr Prof. *Succow*, öffentl. *Allgemeine Phytochemie*, Hr. HR. *Döbereiner*. *Phyto-, Zoo- und Anthropo-Chemie*, Hr. Prof. *Wackenroder*. *Gerichtliche Chemie*, *Derſelbe*. Den erſten Theil der *analytiſchen Chemie*, *Derſelbe*. *Chemiſche* und *chemiſch-pharmaceutiſche Uebungen* leitet *Derſelbe*. Ein *chemiſch-pharmaceutiſches Examinatorium* hält *Derſelbe*. Die *Verfertigung* und den *Gebrauch* meteorologiſcher und der in der Chemie und Phyſik gebräuchlichen kleinen gläſernen Inſtrumente lehrt, nach ſ. Anleitung, Hr. Dr. *Körner*.

VII. *Geſchichte.*

Die *allgemeine Geſchichte Europas* lehrt Hr. Prof. *Hogel*. Die *Geſchichte des Mittelalters*, Hr. GHR. *Luden*. *Geſchichte der nördlichen Völker Europas*, Hr. Dr. *Wachter*. *Geſchichte* und *Statiſtik* der *ſächſiſchen Länder* Erneſtiniſcher Linie, Hr. Prof. *Herzog*. Die *neuere Geſchichte* ſeit Friedrich dem Gr., Hr. GHR. *Luden*. Ueber *hiſtoriſche Kunſt* lieſt Hr. Dr. *Wachter*. Uebungen in der *allgemeinen Weltgeſchichte* leitet *Derſelbe*. *Statiſtik der europäiſchen Staaten* lehrt Hr. Prof. *Herzog*.

VIII. *Staats- und Cameral-Wiſſenſchaften.*

Die *Geſchichte der Politik* erzählt Hr. Dr. *Fiſcher*, unentgeltlich. *Allgemeine Staatskunde* trägt vor Hr. Prof. *Hogel*. Den erſten Theil der *allgemeinen Staatskunde*, Hr. Dr. *Fiſcher*. *Nationalökonomie* und *Encyklopädie der Cameralwiſſenſchaften*, Hr. Prof. *Schulze*. *Feld- und Wald-Wirthſchaft*, nebſt Uebungen und Excurſionen, *Derſelbe*. Den *Landbau*, Hr. Dr. *Putſche*. Die *Bienenzucht*, *Derſelbe*.

Die mancherley Weisen den *Acker zu bestellen*, *Derselbe*, unentgeltlich.

IX. *Philologie.*

1) *Orientalische Literatur.* *Hebräische Grammatik* lehrt, nach Gesenius, Hr. Prof. *Stickel*. *Aethiopisch*, Hr. KR. *Hoffmann*, öffentlich. Die *Sprüche Alis* und den *Koran* erklärt Hr. Prof. *Stickel*, öffentlich. *Orientalische Paläographie* lehrt Hr. KR. *Hoffmann*, öffentlich.

2) *Griechische und römische Literatur.* *Encyklopädie und Methodologie des philologischen Studiums* lehrt Hr. GHR. *Eichstädt*. Die *Vorschriften für das philologische Studium*, Hr. HR. *Hand*, öffentlich. Die *Iliade* fährt fort zu erklären Hr. Dr. *Brzoska*. Den *Ajax und die Antigone des Sophokles* erklärt *Derselbe*. Den *Phädrus des Plato*, Hr. GHR. *Eichstädt*. *Aristophanes Ritter*, Hr. HR. *Göttling*. *Den Propertius*, Hr. HR. *Hand*. Den *lateinischen Stil* lehrt *Derselbe*. Die *römischen Alterthümer* trägt vor Hr. HR. *Göttling*. Privatissima über *griechische und römische Literatur* setzt Hr. GHR. *Eichstädt* fort. Die *Uebungen des philologischen Seminars* leiten Hr. GHR. *Eichstädt*, Hr. HR. *Hand* und Hr. HR. *Göttling*. *Uebungen im Lateinischen*, Hr. Dr. *Wachter*. Die *Uebungen* der seiner Aufsicht anvertrauten Landeskinder setzt Hr. GHR. *Eichstädt* fort.

3) *Neuere Sprachen und Literatur.* Die *neueren Sprachen* lehrt Hr. Prof. *Wolff*. Die *Rhetorik*, *Derselbe*, öffentlich. Die *Geschichte der Poesie der Deutschen*, *Derselbe*.

X. *Freye Künste.*

Reiten lehrt Hr. Stallmeister *Sieber*. *Fechten*, Hr. Fechtmeister *Bauer*. *Tanzen*, Hr. Tanzmeister *Helmke*. Die *Kupferstecherkunst*, Hr. Kupferstecher *Hess*. *Zeichnen*, Hr. Dr. *Schenk*. *Musik*, Hr. Concertmeister *Domaratius* und Hr. Musikdirector *Tennstedt*. Die *Stenographie*, Hr. Dr. *Thon*, unentgeltlich. Die *Mechanik*, Hr. Mechanikus *Schmidt*. Die *Verfertigung mathematischer und chirurgischer Instrumente*, Hr. Mechanikus *Tilly*.

II. Vermischte Nachrichten.

Die Universität zu *Wilna* ist nunmehr völlig aufgehoben, und an deren Stelle eine besondere medicinisch-chirurgische Akademie zur Bildung geschickter Aerzte von 200 Studirenden errichtet worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

So eben ist bey *Franz Varrentrapp* in Frankfurt a. M. erschienen:

Dr. *A. Elias von Siebold's*
Journal
für
Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankheiten.
Herausgegeben
von
Ed. Casp. Jac. v. Siebold,
Dr. der Phil., Med. und Chirurgie, Ritter des kurf. hess. Ordens vom goldenen Löwen, Prof. an der kurf. hess. Universität zu Marburg, Director der Entbindungsanstalt und Hebammen-Lehrer daselbst.
Zwölften Bandes drittes Stück.
Mit einer Abbildung.
gr. 8. broch. 1 Thlr. 12 gr. od 2 fl. 42 kr.

Die früheren Bände I—X à 3 Stücke sind von 44 Thlr. 14 gr. auf 14 Thlr. 21 gr. herabgesetzt. — Da dieses Journal sich fortwährend einer so günstigen Aufnahme zu erfreuen hat, so wird der Herausgeber auch fernerhin durch gediegene Aufsätze den Werth desselben zu erhöhen suchen. Vom nächsten Hefte an verspricht der Verleger auch in einer neuen Gestalt dasselbe erscheinen zu lassen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Goedsche* in Meissen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Oesterreich wie es ist.
Gemälde von *Hans Normann.*
2 Bände. Pr. 2 Thlr. 20 gr., auf Velinp.
3 Thlr. 8 gr.

Der Verfasser, ein ausgewanderter *Oesterreicher*, der die inneren Verhältnisse seines Vaterlandes genau kennt und freymüthig würdigt, giebt in dieser höchst interessanten Schrift ein treues Gemälde dieses merkwürdigen Staates, und Aufschlüsse über die noch immer im Auslande verkannte Lage der Provinzen, die Volksbildung, öffentliche Meinung und statistischen Verhältnisse, welche bisher geheim gehalten wurden. Anziehende Darstellung und gewandter Stil, verbunden mit der stets hervortretenden interessanten Subjectivität des Verfassers, kühner Humor und edles Gefühl, sind die Merkmale dieser ausserordentlichen Erscheinung.

Der 1ste Band enthält:

Die österreichischen Länder und Völker.

Prognose. Gemälde von Oesterreich. Tyrol. Steyermark. Graz. Illyrien. Triest und der österreichische Seehandel. Das lombardisch - venetianische Königreich. Böhmen. Mähren und Schlesien. Galizien. Ungarn. Die österreichische Armee.

Der zweyte Band enthält:

Wie es ist.

Geschichte der Entstehung Wiens. Topographisches Gemälde. Der k. k. Hof. Kaiser Franz und Caroline. Erzherzog Johann. Der Herzog von Reichstadt. Der Adel. Oeffentliche Stimmung. Geistesthätigkeit. Die österreichische Literatur. Die wiener Literatoren. Die geheimen Literatoren. Die gelehrten Troddeln. Die Universität. Die Polizey. Charaktergemälde. Das schöne Geschlecht. Krankheiten. Kleidertrachten. Nahrung. Die wiener Mundart. Volkspoesie, Kunst und Kunstsinn. Wiener Volkslieder. Der Pöbel. Titel. Freudenmädchen. Theater. Der Fasching. Ballrevue. Abendunterhaltungen in Privatgesellschaften. Spaziergänge. Das Lerchenfeld. Ottakrän. Die Keller in Wien. Der Wurstprater, noble Prater, Augarten, Brigittenau.

Der Thierarzt
als Rathgeber bey allen Krankheiten der Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Hunde, Katzen und des Federviehes.

Ein Handbuch zur Belehrung für Landwirthe und Viehbesitzur jeder Art, von
Dr. *F. A. Schrader.*
2 Theile, 520 Seiten, geh. 1 Thlr. 20 gr.

Landwirthe, Pferde- und Vieh-Besitzer aller Art finden darin ein *vollständiges Handbuch*, in welchem sie über alle bey ihrem Viehe vorkommenden *innerlichen* und *äusserlichen* Krankheitszufälle, deren Zeichen, Vorboten, die Mittel, ihnen vorzubeugen, oder im Keime zu ersticken, oder beym völligen Ausbrauche zu heilen, Belehrungen erhalten, um das, schon wegen vielen Kosten nicht ausführbare, Herbeyholen entfernt wohnender Thierärzte ersparen zu können. — Bey einem solchen Wegweiser kann überhaupt Jeder mit *eigenen Augen sehen*, *selbst urtheilen*, und braucht sich auch nicht unwissenden Pfuschern anzuvertrauen. Doppelte alphabetische Register über die Krankheiten und die dagegen anzuwenden Mittel und Recepte erleichtern den Gebrauch des Buches.

Musikalisches Lexikon,
oder Erklärung und Verdeutschung der in der Musik vorkommenden Ausdrücke, Benennungen und Fremdwörter, mit Bezeichnung der Aussprache, in alphabetischer Ordnung.

Ein unentbehrliches Hand- und Hülfs-Buch für Musiklehrer, Organisten, Cantoren, sowie für angehende Musiker, und überhaupt alle Freunde der Musik, welche sich über die Ausdrücke in der Musik zu belehren, das Nöthigste von den Tonwerkzeugen zu wissen, und das Wichtigste von den vorzüglichsten Tonsetzern und Tonkünstlern der letzten Zeit zu erfahren wünschen,
von *J. E. Häuser.*
Zweyte verb. und verm. Auflage. gr. 8. geh. 2 Thlr. 4 gr.

Dieses musikalische Wörterbuch zeichnet sich durch seine Reichhaltigkeit und Vollständigkeit in der Anzahl der Artikel, und durch klare Darstellung und Erklärung derselben aus. — Nicht jeder Musikliebhaber kann sich grosse, theuere Werke anschaffen; es war daher der Zweck des Verfassers, diesen zu sehr billigem Preise ein Werk zu liefern, das in gedrängter Darstellung Alles enthält, was grosse kostspielige Werke darbieten.

III. Vermischte Anzeigen.

Anzeige für Bibliotheken.

An öffentliche Bibliotheken des nördlichen Deutschlands, welche sich zur Abnahme der Fortsetzungen verbindlich machen, können folgende zoologische Werke zu vermindertem Preis gegen Baarzahlung abgelassen werden. — *Lesson* Hist. nat. des Oiseaux mouches — Ej. H. n. d. Colibris. — *Ehrenberg* Symbolae physicae. — *Lesson* Centurie Zoologique. — *Roux* Crustacés. — Nova acta Leopoldina Tom. XIV. XV. — *Spix* delectus Animalium articulatorum. — *Eschholz* Atlas. — *Guérin* Magazin de Conchologie — Ej. Mag. d'Entomologie.

Näheres auf frankirte Briefe unter der Addresse: Dr. *Th. Thon*, Privatdocent zu Jena.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

MEDICIN.

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Zeitschrift für Natur- und Heilkunde.* Herausgegeben von den Professoren der chirurgisch medicinischen Akademie in Dresden DD. *Carus, Choulant, Ficinus, Franke, Kreysig, Ohle, Raschig, Reichenbach, Seiler.* Dritter Band. Mit 2 Kupfertafeln. 1824. 463 S. Vierter Band. Mit 2 Kupfertafeln. 1826. 504 S. Fünfter Band. Mit 1 Kupfertafel. 1828. 536 S. 8. (Beym fünften Bande sind als Herausgeber die DD. *Choulant, Ficinus, Haase, Kreysig, Löwe, Pech, Prinz, Reichenbach, Seiler* genannt.) Jeder Band besteht aus 3 Heften. (Zusammen 9 Rthlr.)

(Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1821. No. 15.)

Dritten Bandes erstes Heft. I. *Was ist Fieber?* Beantwortet von Dr. *Christian Friedrich Buchheim*, Stadt-Physicus zu Bautzen. Wie vielfach die Lösung dieser Frage schon versucht wurde, ist eben so bekannt, als wie wenig glücklich die meisten dieser Versuche ausfielen. Meistens beruhen sie auf falschen Voraussetzungen und irrigen Ansichten von dem Verhältnisse eines Krankheitsprocesses zum Gesamtorganismus oder gar auf Phantasiegemälden, welche im Gebiete der Naturgeschichte freylich leichter sich finden lassen, als die dem aufmerksamen Beobachter sich darbietenden Thatsachen zu deuten sind. Ein solcher Versuch nun ist auch der von *Buchheim*. Ganz richtig bemerkt er zwar, dass das Fieber so allgemein sey, dass es wenige Menschen geben würde, die nicht schon daran gelitten; aber gerade daraus möchte nicht zu folgern seyn, dass es die allgemeinste Krankheit sey; der Vf. müsste denn überhaupt das Verhältniss des individuellen Organismus zu allen äusseren Einflüssen, ohne welches sein Bestehen aufhört, als Krankheit betrachten, weil dieser, so lange er sich im Gleichgewichte zu jenen erhält und erhalten kann, gegen deren Versuche, dieses Gleichgewicht zu stören, zu reagiren hat, und diese Reaction dann selbst Krankheit seyn müsste, die doch gerade die Gesundheit beurkundet, so lange sie nicht excessiv werden muss. Hienach ist gleichfalls irrig, dass das Fieber die gefährlichste Krankheit sey, weil es die meisten Menschen zum Tode führe, oder wenigstens dahin begleite. Die hierin liegende Ungewissheit, ob es zum Tode führe oder begleite, zeugt von einer schwankenden Ansicht über Krankheit. Wenn es zum Tode begleitet, ist es nicht die Krankheit, die solchen verursacht. Der Organismus sucht, so lange er kann, seine Integrität gegen die äusseren Einflüsse, deren Wirkung in demselben die Gestaltung eines für sich bestehenden, das vorhandene individuelle zu verdrängen suchenden Lebens ist, zu behaupten, und reagirt in Folge dessen gegen das ihm fremdartige selbst bis zu seiner gänzlichen Verdrängung. Diese Reaction des Organismus giebt sich eben so kund, als die Krankheit; und betrachten wir den Erfolg hievon, so finden wir, dass die Alten eine richtigere Vorstellung davon hatten, wenn sie von einer *vis naturae medicatrix* sprachen, als die meisten Neueren mit allen ihren Spitzfindigkeiten.

II. *Beschreibung einer in und um Dippoldiswalde, vorzüglich unter den Pferden des Königl. Sächs. Leib-Cürassier-Garde-Regiments, im Monate October und November* 1819 *herrschenden Seuche, von C. C. Prinz*, Pensionär-Thierarzt. Ein eigenthümliches epizootisches katarrhales Leiden mit besonderer Tendenz, die Nasenschleimhaut exanthematisch zu afficiren, zeichnete diese Seuche aus. Neben ihr bestand eine Scharlachepidemie unter den Menschen, und es wäre der Versuch, jenes krankhafte Secret, zur etwanigen Herstellung einer Identität zwischen beiden Krankheitsformen, auf Menschen durch Inoculation überzutragen, sehr interessant für die vergleichende Pathologie gewesen, wie man auch schon unter dem Rindvieh eine verwandte Krankheit, die Klauenseuche, gefunden hat. Die Beschreibung ist sehr gut.

III. *Eine eigene und ganz besondere Krankheit des Rückenmarks, beobachtet und beschrieben, nebst einigen Bemerkungen über die Entzündung des Rückenmarks*, von Dr. *Ch. A. Sonnenkalb*, pract. Arzte zu Leipzig. Er beodachtete die Krankheit 10 Jahre lang, konnte also einen vollständigen Bericht darüber erstatten. Wir machen hier nur auf das Sectionsresultat aufmerksam, welches besonders eine Degeneration der Cervicalpartie des Rückenmarks ergab. Diese war nämlich in eine aufgetriebene, ovale, feste, harte Masse, an Grösse, Form und Umfang einem Taubeney nicht unähnlich, verwandelt, und im Innern mit strahlenförmigen Fasern gleichsam durchwebt. Der Fall ist wichtig, und verdient besondere Beachtung in der Pathologie des Rückenmarks. Eben so sind die beygefügten Bemerkungen nicht uninteressant.

IV. *Kurze Bemerkungen.* 1. Sprachbemerkungen über *Axungia* und *Mica* als *termini technici;* von *Buchheim.* 2. Kupfer in den Quellen von Karlsbad, und in dem daraus sich absetzenden Hornsinter. Von *Ficinus.* 3. Chemische Untersuchungen eines wegen

Schwefelgeruch ausgezeichneten Brunnens von Dr. *Bauer*. 4. Verfahren zur Belebung ſcheintodter neugeborner Kinder, von *Hedenus*. 5. Ueber die Urinbehälter für das weibliche Geſchlecht, von *Carl Caſpari*. 6. a) Ueber die *Membrana Ruyſchiana*, b) *Faſcia ſuperficialis*. c) Thonerde als Säuretilgend, d) knorpelartige Körper im Kniegelenke, e) Bemerkungen zu obigem Aufſatze III. (von *Seiler*). 7. a) Kohlenpulver und b) Fliegenſchwamm (in eiterartigem Auswurfe, von *Meinhard*). Die Verordnungen über Medicinalweſen bilden hier, wie bey den übrigen Heften, einen ſtehenden Artikel.

2 Heft. V. *Ueberſicht der Krankheiten in der königl. ſächſ. Armee im Jahre* 1820. Vom königl. ſächſ. Staabs-Arzte Dr. *Schön*. Die wichtigeren Fälle werden beſonders hervorgehoben. VI. *Dislocation der Gebärmutter oder Schwangerſchaft auſserhalb der Unterleibshöhle*, nebſt Zeichnung von Dr. *Joh. Chriſtoph Ludwig Riedel*, praktiſchem Arzte in Reichenbach im Voigtlande. Vier Wochen nach einer Entbindung zeigte ſich eine quere Hand unter dem Nabel zur linken Seite eine Geſchwulſt, die ein Arzt für ein Milchbeul hielt und öffnete, worauf etwas Blut und Waſſer ausfloſs. Die Wunde hatte ſich bereits geſchloſſen, als die Frau rücklings auf den Boden fiel. Abends fühlte ſie bey einem Gange ein ſtarkes Platzen im Unterleibe, und es trat eine Geſchwulſt unterhalb der genannten verwundeten Stelle hervor, die allmälich gröſser wurde. Die Frau ward aufs neue ſchwanger, und bemerkte nun, daſs in jener Geſchwulſt der *Uterus* ſich befand. Auſserhalb der Schwangerſchaft waren die Gedärme im Bruchſacke. Dieſe kurzen Andeutungen beweiſen ſchon die Merkwürdigkeit des Falls. VII. *Beobachtung einer auſserordentlich vergröſserten Leber*. Vom Dr. *Riedel*. VIII. *Bemerkungen über eine Milzkrankheit und den im Verlaufe derſelben entſtandenen thieriſch-magnetiſchen Zuſtand*. Vom Dr. *Pönitz* in Dresden. Gleichfalls merkwürdig mit eingeſtreuten Bemerkungen über den thieriſchen Magnetismus.

3 Heft. X. *Ueber die Knochenwiedererzeugung*. Von Dr. *Meding*. Eine ziemlich vollſtändige Abhandlung.

IV Bandes 1ſtes Heft. I. *Ueber Waſſerſcheu und Hundewuth*. Von Dr. *C. F. Buchheim*, Stadt-Phyſicus zu Bautzen. Ein gut geſchriebener Aufſatz, der uns gleichwohl in unſerer Kenntniſs über die Pathologie der bekannten Krankheit um nichts weiter fördert. Auch iſt die Bedeutung des Cerebralſyſtems dabey offenbar zu hoch geſtellt, und die Spinal- und Ganglien-Nerven, denen eine wichtigere Rolle zukommen dürfte, ſind gar nicht berückſichtigt. II. *Praktiſche Bemerkungen über das allgemeine Verhältniſs der Krankheitsſymptome zu einander*. Von Dr. *Moritz Naumann*, Docent der Arzneykunde zu Leipzig. Ein lobenswerther Verſuch zur phyſiologiſchen Deutung der Symptome in Krankheiten. III. *Beyträge zur künſtlichen Naſen- und Gaumen-Bildung*. Von *Joh. Ernſt Klemm*, Stabs-Chirurgus bey der chir. med. Akademie zu Dresden. Eine intereſſante Krankengeſchichte, in welcher das Unheil durch *ſyphilis* angerichtet war. IV. *Merkwürdige Zerſtörung der Schädelknochen durch Nekroſe*. Von Dr. *Friedr. Ludw. Meiſsner* in Leipzig. V. *Ueber Hydorrhoea der ſchwangeren Gebärmutter*. Von *Ebendemſelben*. VI. *Neueſter Beweis für die abſolute Nothwendigkeit der Inſtrumental-Geburtshülfe, und namentlich der Zangenentbindungen*. Von Dr. *Böniſch*, Phyſicus in Camenz. Die Zange war indicirt, ihre Anwendung aber durch eine allzuklnge Hebamme für unnöthig erklärt, und Ruptur des Uterus in dem erzählten Falle eingetreten. VII. *Ueber Denſuë, ein chineſiſches Arzneymittel*. Von Dr. *Ficinus*. Es iſt ein *Mixtum compoſitum*, und wird hier chemiſch unterſucht. VIII. *Beobachtung ſchädlicher Wirkungen auf den Genuſs der Barbeneier*. Vom Regiments-Arzte *Damm* in Bautzen. IX. *Rheumatismus der Lungen*. Von Dr. *Kretzſchmar* in Belzig.

2 Heft. I. *Von dem Verhältniſſe der urſächlichen Momente in der Pathologie*. Von Dr. *Moritz Naumann* in Leipzig. II. *Gerichtlich-mediciniſche Unterſuchung über die Zurechnungsfähigkeit der Brandſtifterin Ficklerin aus Kirchberg*. Von Dr. *K. E. Weidemann*, Arzt in Lichtenſtein. Der Vf. zeigt hierin groſse Umſicht und Sachkenntniſs; mancher Gerichtsarzt könnte dieſe Abhandlung ſich zum Muſter wählen. III. *Krankengeſchichte einer beträchtlichen Verwundung der Leber mit einer dergleichen des Rückenmarks complicirt*. Von D. *Kuhn*, Stadtphyſicus zu Dresden. IV. *Merkwürdige unvollendete Geburt, verbunden mit dem Tode der Mutter und des Kindes*. Mitgetheilt von Dr. *Eduard Oehler*, pract. Arzte zu Crimmitſchau. Der *fundus uteri* war putrescirt gefunden worden, und hiedurch die Thätigkeit des *Uterus* aufgehoben. Auf dieſe Putreſcenz machte vorzüglich *Boër* aufmerkſam, ohne aber den Krankheitsproceſs richtig zu würdigen. Es ſcheint nämlich kaum noch einem Zweifel unterworfen, daſs dieſe Erſcheinung ein Ausgang von neuroparalytiſcher Entzündung iſt.

3 Heft. I. *Einige Bemerkungen über die Behandlung nach der Amputation gröſserer Gliedmaſsen*. Nach eigenen Erfahrungen geſammelt und durch mitgetheilte Operationsgeſchichten erläutert, von Dr. *J. W. G. Benedict*, Prof. zu Breslau, und der chirurchiſchen Klinik daſelbſt Director. Es werden 22 Krankengeſchichten, in welchen mit beſtem Erfolge operirt wurde, erzählt, und dieſe ganze Abhandlung wird von jedem Wundarzt gewiſs mit groſsem Intereſſe geleſen werden. II. *Ueber die äuſserliche Anwendung des kalten Waſſers im Scharlach*. Von Dr. *Heinr. v. Martius*, Phyſicus des Amtes Noſſen im Königreiche Sachſen. Eine umfaſſende Abhandlung, welche von einer geſchichtlichen Darſtellung der Anwendung des kalten Waſſers ausgeht, und deſſen Gebrauch im Scharlach ausführlich auseinanderſetzt. III. *Coloboma iridis, zum Theil als Familienfehler beobachtet*, von Dr. *Friedrich Erdmann*, K. S. Leibarzte, Hof- und Medicinalrathe.

V. Bandes 1ſtes Heft. I. *Geſchichte eines unter ſehr gefährlichen Erſcheinungen gelungenen Steinſchnittes*. Mitgetheilt von Dr. *Benedict*, Prof. und Director des chirurgiſchen Clinici zu Breslau. Der Vf. liefert hier den Beweis, daſs der Steinſchnitt auch unter den bedenklichſten Umſtänden doch noch bisweilen gelingen kann, und demnach die Indication vielfältige Erweiterung zuläſst. II. *Geſchichte einer Caſtration*. Mitgetheilt von Dr. *Auguſt Burdach*, Arzt in Finſterwalde. Der Patient, 45 Jahre alt, Vater von 3 Kindern, kam durch Pollutionen, die kein

Heilmittel beseitigen konnte, so weit herunter, dass auch Lähmung der unteren Extremitäten hinzutrat. Diese blieb, jene wurden aber durch die Castration beseitigt. Ueber die Pathogenie dieses Zustandes spricht sich der Vf. nicht aus; jedoch scheint einigermassen aus der Erzählung des Falls hervorzugehen, dass eine Neurose der Sexualnerven zu Grunde gelegen habe: der Fall hätte zu interessanten pathologischen Untersuchungen und therapeutischen Versuchen Anlass geben können. Der Patient war ein Tuchmacher; vielleicht lag eine Krätzmetastase zu Grunde, und die Erhaltung dieses Organs wäre, so wie die Erlangung der Gesundheit, für den Kranken früher bey richtiger Beurtheilung des Zustandes möglich gewesen. III. *Fungus medullaris et haematodes auf der Schilddrüse,* beobachtet von Dr. *Karl Friedr. Nicolai,* K. S. Physicus des Amtes Augustusburg. Ausführliche Krankengeschichte mit Leichenbefund. IV. *Zweyter Auszug aus Physicatsberichten, das Jahr* 1823 *betreffend,* von Dr. *Hering.* Der erste Auszug ist im 3ten Hefte des dritten Bandes unter der Rubrik: Medicinalwesen, enthalten, und betrifft, wie dieser, die allgemeiner vorkommenden und merkwürdigeren Krankheiten. V. *Auszüge aus der Chronik von Altenzelle, die Jahre* 1200 *bis* 1700 *begreifend,* von Dr. *Heinrich v. Martius,* Physicus des Amtes Nossen. VI. *Mandat, die allgemeine Verbreitung der Schutz-Blattern-Impfung betreffend, vom* 22*sten März* 1826. VII. *Mandat, die Berechtigung zum Viehschnitte betreffend, von* 2*ten October* 1826. VIII. *Einige Worte über den Bandwurm Bothriocephalus latus Bremseri,* von Dr. *Friedrich Erdmann,* K. S. Leibarzte, Hof- und Medicinal-Rathe. IX. *Lesefrucht und Bemerkung* von Dr. *Schneider* zu Mühlberg. Sie betreffen den Holzessig, Barbenrogen, und die Leber des Störs und des Welses.

2tes Heft. I. *Geschichte einer Herzkrankheit nebst einer merkwürdigen und seltenen Anomalie im Baue des Gefässsystems,* mitgetheilt von Dr. *Heinrich Leopold Francke,* K. S. Hofrath und Professor. Die Section wies eine Umschlingung der *Aorta* durch die *Vena cava* und *Aneurysma cordis* mit Hypertrophie nach. II. *Einige Bemerkungen über den Abortus,* mitgetheilt von Dr. *Moritz Naumann,* Professor zu Berlin. Ein wichtiger Beytrag zur Gynäkologie. III. *Sammlung russischer Volksmittel gegen die Hundswuth.* Mitgetheilt von Dr. *Heinrich v. Martius,* Physicus des Amtes Nossen. IV. *Georg Ernst Stahl und Friedrich Hoffmann, von ihrem wissenschaftlich medicinischen Standpunkte aus verglichen und gewürdigt.* Eine Vorlesung, gehalten in der medicinischen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur am 7 März 1823. Von Dr. *Aug. Wilh. Ed. Henschel,* Prof. a. d. Univ. Breslau. V. *Praktische Bemerkungen,* von Dr. *August Burdach,* pr. Arzt in Finsterwalde. Sie betreffen 2 Fälle von *Spina bifida,* eine Scharlachepidemie von 1824, die chronische Verhärtung der Brustdrüse, den Bauchstich und einen Fall von Entzündung und Vereiterung des rechten Eierstockes. VI. *Erster Jahresbericht über das poliklinische Institut zu Leipzig,* vom Professor Dr. *Ludwig Cerutti.* Der Stifter dieses Instituts ist *Puchelt* in Heidelberg. VII. *Nachricht von zwey Blutern,* mitgetheit von Dr. *Schreyer,* Physicus zu Vogtsberg im Sächs. Voigtlande.

3tes Heft. I. *Einige topographisch-medicinische Bemerkungen die Stadt Annaberg, so wie den oberen Theil des sächs. Erzgebirges überhaupt betreffend.* Von Dr. *Neuhof,* ehemal. Bergphysicus zu Annaberg. Diese Abhandlung des zu frühe für die Wissenschaft verstorbenen Vfs. enthält treffliche Bemerkungen. Es wäre zu wünschen, dass alle Aerzte sich dahin vereinigten, eine medicinische Topographie der einzelnen Gegenden ihres Wirkens zu entwerfen, um so zu einer medicinischen Statistik der einzelnen Länder und endlich von ganz Deutschland zu gelangen, wodurch die Naturgeschichte unserer Krankheiten ungemein gefördert würde. Am zweckmässigsten müsste die Anregung zu solchem wichtigen Unternehmen von den Kreismedicinalstellen ausgehen, wie diess bereits vom Medicinalrathe *Marc* im baierischen Obermainkreise geschehen ist, von dem wir wohl eine treffliche Ausführung dieses Planes zu erwarten haben. II. *Dritter Auszug aus Physicatsberichten, das Jahr* 1824 *betreffend,* von Dr. *Hering* in Dresden. Vollständiger, als die beiden ersten. III. *Ueber den Gehalt an Luft in den Teplitzer Quellen.* Vom Prof. Dr. *Ficinus.* IV. *Ueber Lampadius Schwefelalcohol.* Vom Dr. *Mansfeld* in Braunschweig. Enthält wichtige Bemerkungen zu therapeutischem Zwecke. V. *Nach der Geburt offen gebliebener Urachus, mit Fungus umbilicalis.* Beobachtet von Dr. *F. A. W. Hofmeister,* ausübendem Arzte und Stadtgeburtshelfer in Oschatz. VI. *Fortsetzung der Geschichte der chirurgisch-medicinischen Akademie und der mit ihr vereinigten Thierarzneyschule zu Dresden.* Von Dr. *Seiler.* Der Anfang ist im 3ten Hefte des ersten Bandes enthalten.

Den Beschluss macht ein nach Materien geordnetes Register, das bey solchen Zeitschriften sehr zweckmässig ist zu besserer Uebersicht ihrer Leistungen und zum praktischen Gebrauche. Der angezeigte wichtige Inhalt reicht zur Empfehlung dieser Zeitschrift hin.

Als eine neue Folge derselben, ohne Veränderung des Planes, ist erschienen:

Dresden, in der Arnoldischen Buchhandlung: *Neue Zeitschrift für Natur und Heilkunde.* Herausgegeben von den Professoren der chirurgisch-medicinischen Akademie in Dresden DD. *v. Ammon, Choulant, Ficinus, Haase, Kreysig, Löwe, Pech, Prinz, Reichenbach, Seiler.* Erster Band. Mit 3 Tafeln Abbildungen. 1830. 484 S. 8. (3 Rthlr.)

Wir theilen auch von dieser neuen Zeitschrift den Hauptinhalt mit.

I Band, 1 Heft. I. *Beyträge zur Topographie von Dresden.* Vom Dr. und Prof. *Ficinus.* II. *Physikalisch-chemische Abhandlung über die Wiesenbadquelle im sächsischen Erzgebirge; ein Beytrag zur Geschichte der Mineralwässer und der Erdwärme.* Vom Prof. *Lampadius* an der Bergakademie zu Freyberg. Auch in geognostischer Beziehung sehr wichtig. III. *Ausrottung eines Knochenauswuchses in der Augenhöhle,* mitgetheilt vom Geh. Hofrath Dr. *Sulzer* zu Ronneburg. (Vorgelesen in der Versammlung der deutschen Aerzte und Naturforscher zu Berlin, im September 1828). Der Fall, bey dem sich der nun verewigte Vf. als einen

originellen Operateur bewies, lief glücklich ab, und bietet so viele Eigenheiten dar, dass er in den Annalen der Chirurgie immer eine Merkwürdigkeit bleiben wird. IV. *Fälle von Cardiogmus*, mitgetheilt von Dr. *Friedrich Otto*, Stadtphysicus zu Annaberg. Es sind deren sieben an der Zahl, welche, zum Theile sehr langwierig, mancherley Behandlungsweisen erfahren mussten, jedoch erfolglos. Allerdings gehören Fälle der Art in das schwierige Capitel der Herzkrankheiten, wenn sie es auch nur ihren Aeusserungen nach sind, ohne gerade dieses Organ zum eigentlichen Sitze zu haben, und bringen nicht selten, wenigstens beym ersten Anblicke, den Diagnostiker in Verlegenheit, da sie oft nur durch Unterleibsleiden bedingt sind, und demnach als Herzneurosen betrachtet werden können. Wiewohl der Vf. sich in dieser Beziehung nicht über die Diagnose gehörig ausspricht, so war sein Verfahren doch dieser entsprechend, aber durch die Homöopathie bestimmt. Rec. hatte schon oft mit dergleichen Fällen zu thun, richtete aber nach genauer Erwägung der Umstände sein Hauptaugenmerk auf Störungen in dem Unterleibsnervensysteme, und danach seine Behandlung ein, die immer mehr eine diätetische war, weil die Arzneywirkungen das Krankheitsbild nur trübten, und das Leiden complicirt wurde. Die *Methodus expectativa*, in beschränktem Sinne genommen, leistete jederzeit, was das Bestürmen mit Arzneyen nie vermocht hätte, und wenn das homöopathische Verfahren hierin seinen Grund hat, so beruht es auf Nichtsthun, und Rec. war in diesem Sinne schon oft Homöopath. V. *Die Thierheilanstalt bey der königl. Thierarzneyschule in Dresden, und ihre Leistungen in den Jahren* 1824—1826, vom Professor Dr. *Prinz.* VI. *Einige Bemerkungen über die Wirkungen und das Vorkommen des Aconitum gracile Rchbch.* Vom D. *Schneider* in Mühlberg. Im Dorfe Mulde ging viel Rindvieh, besonders die Kühe durch Blutmelken, blutigen Harn und darauf folgende Verzehrung zu Grunde, wovon die Ursache in der genannten, häufig auf Wiesen dort vorkommenden Pflanze lag. VII. *Beyträge zur Lehre von den Krankheiten der Gebärmutter in der Schwangerschaft und dem Wochenbette.* Von Dr. *Eduard Oehler*, praktischem Arzte und Geburtshelfer zu Crimmitschau. VIII. *Vorfall eines degenerirten Theils der Vagina durch Abbindung glücklich beseitigt.* Mitgetheilt vom D. *Hedrich*, Amtsphysicus in Frauenstein. IX. *Wiederbelebung eines todtgeglaubten Selbstmörders*, von D. *Wild*, k. k. Regimentsarzte in Mailand. Er hatte sich eine Halswunde durch ein Rasiermesser beygebracht. X. *Merkwürdiger Fall einer Vergiftung durch den Genuss der Cicuta virosa*, mitgetheilt von D. *Allihn*, Erbamtsphysicus zu Grimma. Die Wurzel war von einer armen Familie, Eltern und 4 Kindern, für Sellerі genossen worden. Es wurden 5 davon gerettet, der Vater aber starb. XI. *Kalte Begiessungen bey der Angina membranacea.* Vom D. *Bischoff* in Dresden. Sie wurden mit glücklichem Erfolge angewendet. XII. *Epilepsie durch Radix artemisiae vulgaris geheilt*, von D. *F. A. W. Hofmeister*, praktischem Arzt und Stadtgeburtshelfer zu Oschatz. XIII. *Crusta lactea durch den Anblick eines daran chronisch leidenden Knaben entstanden.* Mitgetheilt von Vorigem. Der Fall betraf ein 26jähriges Frauenzimmer beym Anblicke eines Knaben mit dem genannten Ausschlage. XIV. *Die Schwefelquellen zu Marienborn bey Schmeckwitz, ein Mittel gegen die Warzenkrankheit.* Mitgetheilt von D. *J. G. Bönisch.* XV. *Praktische Bemerkungen über Vaccination*, von D. *Edelmann* in Leipzig. Sie betreffen den Unterschied der Wirkung von frischer Lymphe und von veralteter, gleichsam dem Organismus des Menschen schon assimilirter. XVI. *Zwey Fälle von Delirium tremens potatorum, in sehr kurzer Zeit geheilt durch Opium.* Mitgetheilt von D. *Moritz Junghähnel*, praktischem Arzte und Bezirks-Impfarzte auf Wakerbartsruhe bey Dresden. — Hierauf folgen einige Verordnungen im Medicinalwesen, und meteorologische Tabellen vom Januar bis Juli 1829, von *Lohrmann* zusammengestellt.

2 Heft. I. *Die meteorologischen Beobachtungen im Königreiche Sachsen, Jahr* 1829. Von *Wilh. Gotth. Lohrmann.* II. *Untersuchung einer ohnweit Rosswein befindlichen Mineralquelle.* Vom D. *Heinr. v. Martius.* Ein schwacher Eisensäuerling. III. *Der Tollwurm in der Zunge der Hunde als Muskelapparat dargestellt* vom Prof. Dr. *Prinz.* IV. *Bemerkungen zu vorstehender Abhandlung über den sogenannten Tollwurm.* Vom Director Dr. *Seiler.* V. *Grundzüge für die selbstständige Bearbeitung der praktischen Medicin.* Von Dr. *Ludwig Choulant.* Die Angaben des Vfs. sind sehr zu beherzigen. Er tadelt die bisherige Heilkunde, sofern sie auf die bekannten naturphilosophischen Wortspielereyen allein gebaut ist, und weist sie auf den naturhistorischen Weg, ohne gerade diess auszusprechen, hin, auf welchem allein Heil für sie zu gewinnen ist. Die Reform hat bereits begonnen, und ausgezeichnete Männer stehen an ihrer Spitze. Nur allmälich kann sie weiter um sich greifen, und den endlichen Sieg zum Besten der leidenden Menschheit davon tragen. Dieser Aufsatz dürfte daher geeignet seyn, in mehrere andere, selbst nicht medicinische, aber häufig gelesene Zeitschriften überzugehen. VI. *Zwey Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit zweyer junger Brandstifter*, von Dr. *Meding*, Arzt an der Fürstenschule und Amtsphysicus zu Meissen. Die Abhandlung enthält wichtige gerichtlich-medicinische Erörterungen. VII. *Auszug aus den Physicats-Berichten* von Dr. *Hering* in Dresden. Noch umfassender, als der vorige, und wichtig für die Epidemieengeschichte. VIII. *Zur Geschichte der Bandwürmer*, von D. *Karl Friedr. Nikolai.* Physicus des K. S. Amtes Augustusburg. — Einige neuere Medicinalverordnungen und die Fortsetzung der oben erwähnten meteorologischen Tabellen bis zum December 1829 nebst einer allgemeinen Uebersichtstabelle beschliessen den ersten Band.

Aus unserer Anzeige geht hervor, dass auch in dieser neuen Zeitschrift die Auswahl des Materials mit möglichster Umsicht getroffen, und die Fortsetzung in demselben Geiste sehr zu wünschen ist.

Bs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

MATHEMATIK.

Koenigsberg, b. Unzer: *Die ebene Geometrie der geraden Linie und des Kreises, oder die Elemente.* Für Gymnasien und zum Selbstunterrichte. Von Dr. *Georg Paucker*, Prof. der Mathematik am Gymnasium illustre zu Mitau u. s. w. Erstes Buch. 1823. XXII u. 298 S. (eigentlich nur 290 S., indem sonderbarer Weise keine mit 1, 2 bis 8 bezeichneten Seiten vorhanden sind). 8. Mit 28 Figurentafeln. (2 Rthlr. 16 gr.)

Dass diese Schrift der Zahl der besseren Lehrbücher der Mathematik beyzuordnen seyn werde, liess schon der Name des Verfassers erwarten. Die nähere Ansicht des Inhalts befriedigt auch diese Erwartung im Ganzen, obgleich sie nicht erlaubt, ohne Beschränkung beyfällig über das Werk zu urtheilen.

Der Titel weiset auf zwey sehr verschiedene Zwecke des Buches hin, deren gleichzeitige Erfüllung ziemlich schwer, wo nicht unmöglich seyn möchte. Doch man ist auf den Titeln mathematischer Lehrbücher die Worte, welche diese Zwecke bezeichnen, und die wohl oft nur Käufer locken sollen, schon gewohnt, und am Ende wird freylich Jeder, der durch Unterricht schon einige Kenntnisse erlangt hat, aus Büchern dieser Art etwas lernen, also sich aus ihnen selbst unterrichten können. Es sey uns aber erlaubt, um Zweck und Art des Buchs ganz im Sinne des Vfs. zu schildern, den Anfang des Vorworts hieher zu setzen:

„Der Hauptzweck dieses Werks ist, alle Lehrwahrheiten der Elementargeometrie in möglichster Vollständigkeit zu sammeln, welche von den Alten bis auf uns gekommen, und welche nach dem Wiederaufblühen der Wissenschaften von den Neueren erfunden, umfassender, zur Anwendung nutzbarer dargestellt, und mit den übrigen Zweigen mathematischer Erkenntniss in Verbindung gebracht worden sind."

„Um für die Menge der aufzunehmenden Sätze und Aufgaben mehr Raum zu gewinnen, sind bey den leichteren die Beweise und Auflösungen entweder ganz weggelassen oder nur kurz angedeutet worden, können aber leicht aus den beygefügten Figuren entnommen werden, die mit allen nöthigen Constructionslinien gezeichnet sind. Um so mehr hofft der Vf., dass die Reichhaltigkeit des Stoffes für die Kürze des Ausdrucks schadlos halten werde."

„Bey dem Unterrichte kann diese Zusammenstellung (welche?) den Vortheil gewähren, dass, indem der Schüler, geleitet durch die beygefügten Figuren, dem mündlichen Vortrage des Lehrers folgt, die Aufmerksamkeit angestrengter und eben dadurch fruchtbarer für eigene Bearbeitung werde. Freylich setzt diess voraus, dass jeder Lernende ein Exemplar des Werks bey dem Unterrichte vor Augen habe, welches der Vf. durch Wohlfeilheit des Preises möglich gemacht zu sehen wünscht. Dabey bleibt natürlich dem Lehrer überlassen, nur das Wichtigere zu erklären, das Uebrige dient zum Behufe des fortgesetzten eigenen Studiums."

Dieser Anfang des Vorworts zeigt einen *Haupt*zweck an, der mit den auf dem Titel genannten Zwecken (also *Neben*zwecken?), namentlich mit dem „für Gymnasien" sich sehr schlecht zusammenreimen lässt, nämlich den Zweck, in möglichster Vollständigkeit die Lehrwahrheiten der ebenen Elementargeometrie zu sammeln. Rec. giebt gern zu, dass ein Werk, welches nicht unbedingt alle, aber doch alle in einem gewissen Grade wichtigen Lehrwahrheiten der Elementargeometrie, auf welche die weitere Ausbildung der Wissenschaft zu gründen wäre, in zweckmässiger Anordnung enthielte, allerdings sehr wünschenswerth wäre. Aber ein solches Werk müsste ganz darauf verzichten, auch zum Unterrichte an Schulanstalten dienen zu wollen; unbedeutende, bloss Uebung bezweckende Aufgaben müsste es daher ausschliessen; es müsste von den Sätzen die elegantesten Beweise geben, und auch historische und literarische Nachweisungen in sich aufnehmen. Ein solches Werk zu verfassen wäre aber eine ungeheure Aufgabe, die immer nur höchst unvollkommen gelöset werden könnte. Und wie bald würde nicht, besonders bey dem gegenwärtigen raschen Fortschreiten der Wissenschaft, das Werk veralten! (In dieser Hinsicht fällt gerade die Arbeit des Vfs. in einen höchst ungünstigen Zeitpunct. Wie hat sich ungefähr seit 1820 — und vom 1sten Sept. 1820 ist das Vorwort datirt — die Elementargeometrie umgestaltet und ausgedehnt, und wie wächst sie noch von Tage zu Tage! Man sehe nur auf die Leistungen *einiger* Franzosen, und die ungeheueren Arbeiten unseres *Steiner*!). Es scheint daher am besten, nur allmälich, wie die Wissenschaft weiter schreitet, wichtige neue Theorieen, und zwar erst, wenn sie gehörig ausgebildet sind, in Lehrbücher grösserer Art aufzunehmen, und ausser-

dem vielleicht den Schatz neuer mathematischer Wahrheiten in kleineren Schriften, in Journalen, vielleicht auch in Wörterbüchern, die sich leichter als systematische Werke durch Supplemente ergänzen lassen, zu sammeln. Schon *Gilbert* hatte eine ähnliche Idee, wie der Vf., gefasst, aber sein Werk blieb unvollendet, der erste und einzige Theil desselben, welcher 1798 erschien, erliegt unter einer erdrückenden Weitschweifigkeit. *Schweins* hat den Vorsatz, ein solches Sätze sammelndes Werk herauszugeben, den er in der Vorrede zu seiner Geometrie (Göttingen 1805) äussert, bis jetzt nicht ausgeführt. — Uebrigens zeigt die Ansicht des Werkes keineswegs, dass Hr. *P.* vorzugsweise nur die Rolle des Sammlers und Ordners habe spielen wollen; es enthält im Gegentheil eine ansehnliche Menge von Sätzen, die ihm selbst als Eigenthum zugehören.

Die Schrift ist in zwey Abschnitte getheilt. Der erste enthält bloss Verbindungen von geraden Linien (auch Flächenräume), im zweyten ist auch der Kreis mit im Spiele, so dass die Sätze und Aufgaben dort nur auf Gleichungen des ersten, hier auf Gleichungen des zweyten Grades führen würden. So wenigstens giebt diess der Vf. selbst in der Vorrede an; weiter unten wird sich aber Gelegenheit finden, noch Einiges darüber zu bemerken. Jeder Abschnitt zerfällt in eine Abtheilung von Lehrsätzen, und in eine andere von Aufgaben. Die Lehrsätze sind wieder in Unterabtheilungen mit der Ueberschrift 1ste, 2te u. s. w. *Betrachtung*, die Aufgaben in Unterabtheilungen mit der Ueberschrift 1ste, 2te u. s. w. *Anwendung*, abgetheilt. Die zahlreichen Figurentafeln enthalten, mit wenigen Ausnahmen, für jeden Paragraphen (oder Satz, wie es der Vf. nennt,) eine oder selbst mehrere Figuren.

Die sich von S. 11 bis 24 erstreckende *Einleitung* erörtert eine grosse Menge von Begriffen. Sie beginnt vom Begriffe des Punctes, gehet dann, mit Hülfe der Bewegung, vom Puncte zur Linie, von dieser zur Fläche über. Diess scheint aber nicht durchaus zweckmässig, besonders in sofern nicht jede gekrümmte Fläche bequem durch Bewegung einer Linie entstehend gedacht werden kann, es müsste denn erlaubt werden, die Form der Linie selbst während der Bewegung abzuändern. Es ist zu billigen, dass man hier nichts von den Dimensionen, von der Länge, Breite und Dicke der Körper u. s. w. findet, da diese, schon die Kenntniss des rechten Winkels voraussetzenden Begriffe hier gar nicht klar werden könnten. Im §. 4 ist die gerade Linie (*grade* schreibt der Vf.) nicht eigentlich definirt, aber doch auf eine nicht uninteressante Weise durch ihr Verhalten beym Zusammenpassen zweyer geraden Linien charakterisirt, indem zwey gerade Linien, sobald sie zwey Puncte gemein haben, sich auch in allen übrigen decken. In einer Anm. heisst es: „Ob eine Linie gerade sey, kann also nur durch eine andere Linie erkannt werden.“ Hier ist das *also* doch eigentlich unbegründet, und daher wohl überflüssig, auch ist die ganze Erklärung leicht Missverständnissen ausgesetzt, und bedarf vieler Erläuterungen. Man möchte, besonders da auf die Figur verwiesen wird, die doch in der Ebene des Papiers gezeichnet ist, nur an das Verschieben der Linien in der Ebene denken; bey dieser Einschränkung würde aber die Eigenschaft, welche hier die gerade Linie charakterisiren soll, auch bey zwey Kreislinien von gleichen Radien Statt zu finden scheinen. — Im §. 23 ist auf eine höchst befremdende Weise der Begriff des regelmässigen Vierecks als einerley mit dem des Parallelogramms angesehen, und im §. 24 ist das Quadrat das regelmässigste unter den regelmässigen Vierecken genannt. Wozu doch wohl diese ganz verwerfliche Abweichung vom gewöhnlichen Sprachgebrauche, welche so ganz im Widerspruche mit der in §. 31 gegebenen richtigen Erklärung des regelmässigen Vielecks stehet? — Im §. 32 heisst es: „Ein Kreis ist eine ganz in einer Ebene liegende krumme Linie u. s. w.“ Dass der Kreis eine krumme Linie ist, muss, streng genommen, als Lehrsatz gegeben werden, und gehört keinesweges in die Definition. — Im §. 35 sind die Erklärungen des Linienmassstabes, des Winkelmassstabes und des Flächenmassstabes („oder Visirstabs“ — ?) enthalten; die Erklärung des letzten ist aber nur durch eine Figur gegeben, diese aber hier eigentlich ganz unverständlich, da sie Kenntniss einiger Sätze von dem Flächeninhalte der Figuren voraussetzt. Ueberhaupt stehen viele Erklärungen in der Einleitung, die an dieser Stelle noch nicht verstanden werden können. — Im §. 38 heisst es: „Wenn von drey graden Linien die mittlere grösser ist, als die erste und kleiner als die dritte, oder kleiner als die erste und grösser als die dritte, so sagt man von ihnen, dass sie in einer Medietät stehen.“ Darauf folgen die Erklärungen der arithmetischen, der geometrischen und der harmonischen Medietät. Was ist mit diesem ungewöhnlichen Ausdrucke gewonnen? Und enthalten nicht die hier herausgehobenen Worte eine zu weit ausgedehnte und desshalb unnütze Bestimmung des Begriffs der Medietät?

Jetzt folgt: *Erster Abschnitt; die grade Linie. Lehrsätze* (S. 25 b. 62). *Erste Betrachtung; das Decken.* Der §. 15 sagt: „Wenn innerhalb eines Dreyecks abc über der Grundlinie bc ein Punct d angenommen wird, und von demselben die Graden db, dc gezogen werden, so ist ihre Summe kleiner als die von ab und ac, und zwar desto kleiner, je näher der Punct d an der Grundlinie liegt.“ Hier enthalten die letzten Worte eine offenbare Unrichtigkeit. Unmittelbar darauf heisst es: „Oder: zwischen zwey Puncten ist die grade Linie die kürzeste Entfernung.“ Zur genauen Begründung dieses Satzes gehört doch Vieles, wovon hier nichts stehet; krumme Linien zwischen den Puncten sind dabey ganz mit Stillschweigen übergangen. Auch sollte statt „Entfernung“ stehen: Linie. *Zweyte Betrachtung; die Parallellinien.* Der Vf. gehet von dem Satze aus: „Gegen eine Gerade ab lässt sich aus einem bestimmten Puncte c nur eine einzige parallele Gerade cd ziehen.“ Er giebt dafür einen indirecten Beweis, den Rec. für verunglückt erklären muss. Man soll sich nämlich aus demselben Puncte c zwey Gerade cd und ce, beide gegen ab parallel, einbilden; dann, schliesst der Vf.,

müsse auch eine dritte Gerade cf, welche, auch durch c gehend, von ce unter demselben Winkel abwiche, wie ce von cd, zu ab parallel seyn; dann gelte diess auch von einer vierten cg, die mit cf eben denselben Winkel bilde, u. s. w., wobey aber endlich gewiss eine durch c gehende Linie herauskommen müsse, welche ab schnitte, nach jener Betrachtung aber mit ab parallel seyn müsse; so erhelle die Ungereimtheit der Annahme, dass ausser cd auch ce mit ab parallel seyn solle. Der Schluss: „Weil der Winkel ecd = fce, und sowohl cd als ce mit ab parallel seyn sollte, so müsste auch cf mit ab parallel seyn," ist offenbar grundfalsch. In den Verbesserungen oder Zusätzen (S. XXI) hat der Vf. noch Einiges zur „Erläuterung" beygefügt, und dadurch den Satz fester zu begründen gemeint. Es heisst hier: „Die Eigenschaft einer Parallele kann einer anderen ohne Willkühr nicht abgesprochen werden." Freylich nicht, wenn kein Grund dazu vorhanden ist; aber auch das *Beylegen* einer Eigenschaft, welches Hr. *P.* sich hier erlaubt hat, ist eben so willkührlich. Möchte Hr. *P.* wohl schliessen: „Die Gleichung $x^2 - 12x + 35 = 0$ hat die Wurzeln $x = 7$ und $x = 5$; die erste Wurzel hat die Eigenschaft, eine andere um 2 kleinere Wurzel neben sich zu haben; eine gleiche Eigenschaft kann auch der zweyten nicht abgesprochen werden; daher muss eine dritte Wurzel $x = 3$ existiren; dann wieder so eine vierte $x = 1$ u. s. w." —? Oder so: „Unsere Erde ist ein Planet und hat einen Mond; die Eigenschaft eines Planeten kann einem anderen nicht ohne Willkühr abgesprochen werden; folglich hat jeder Planet einen Mond" — ? — Die Bedingungen der Congruenz zweyer Dreyecke bey Uebereinstimmung zweyer Seiten und eines von denselben nicht eingeschlossenen Winkels sind im §. 41 besser und vollständiger betrachtet, als gewöhnlich in den Lehrbüchern. — *Dritte Betrachtung; der Flächeninhalt.* Hier finden sich viele und zum Theil ungewöhnliche Sätze. — *Vierte Betrachtung; die geometrische Proportion und die Aehnlichkeit.* Es kommen hier Proportionen zwischen Linien, oder zwischen zwey Flächenräumen und zwey Linien vor, aber bloss unter der Beschränkung, dass die Glieder jedes Verhältnisses ein „Zahlverhältniss" zu einander haben, d. h. dass sie commensurabel sind. Bey einer Proportion zwischen vier Linien werden das erste und vierte Glied *wechselnamige* Linien genannt, so wie auch das zweyte und dritte; jedes andere Paar Glieder heisst *gleichnamige* Linien. — *Fünfte Betrachtung; die Stetigkeit.* Hier sey erlaubt, etwas länger zu verweilen, vorzüglich, da der Vf. etwanige Beurtheiler besonders auf diese Betrachtung aufmerksam macht. Voran stehet die Erklärung: „Zwey grade Linien, welche durch kein gemeinschaftliches Mass ausgemessen werden können, mithin kein Zahlverhältniss zu einander haben, können bloss in Rücksicht ihrer stetigen Ausdehnung mit einander verglichen werden, und heissen daher *stetig zu einander* (irrational, incommensurabel), so wie die Beziehung, in welcher sie gegenseitig stehen, die *Stetigkeit* heisst. Die Stetigkeit schliesst also das Zahlverhältniss, mithin die geometrische Proportion aus, und kann nur als eine Vergleichung der Flächen oder Körper gedacht werden, die auf stetigen Linien beschrieben sind." Hier fällt wieder eine mehrfach ungewöhnliche und unangemessene Begriffsbestimmung auf. Erstens ist der Gebrauch des Wortes *Stetigkeit* in einem Sinne, der ihm gar nicht beygelegt zu werden pflegt, für einen Begriff, der schon durch ein anderes allgemein eingeführtes Wort, nämlich *Incommensurabilität*, bezeichnet wird, gänzlich unbegründet und verwerflich. Ferner ist das Wort *irrational* fälschlich als einerley mit *incommensurabel* angesehen; die Linien a und $a\sqrt{2}$ sind zwar incommensurabel, aber nicht irrational; nur ihr Verhältnissexponent $\sqrt{2}$ ist irrational. Dieses Wort beziehet sich nur auf einen Zahlenwerth, den man freylich in gewöhlichen Zahlen und Brüchen nur näherungsweise darstellen kann; das Wort incommensurabel beziehet sich auf zwey gleichartige Grössen, oder zwey Zahlen. Endlich ist nicht zuzugeben, dass durch die Incommensurabilität die geometrische Proportion ausgeschlossen werde; das Incommensurabelseyn schliesst nur das rationale Zahlverhältniss aus; sollte nicht $a : a\sqrt{2} = a\sqrt{5} : a\sqrt{10}$ eine richtige Proportion seyn, obgleich die Exponenten der darin enthaltenen Verhältnisse irrational sind? Uebrigens will der Vf. vielleicht eine solche Proportion zwar für die Arithmetik, aber nicht für die Geometrie zulassen, wie man aus seiner Anm. zu §. 37 in der Einleitung schliessen möchte; sollte diess aber zweckmäsig oder nothwendig seyn? Eine nähere Idee von dem Zwecke oder Inhalte dieser fünften Betrachtung gebe Folgendes: Im §. 90 der 4ten Betrachtung findet sich der Satz, dass, wenn die Dreyecke abc, def ähnlich sind, und ab : de ein (rationales) Zahlverhältniss ist, auch ab : de = ac : df = bc : ef seyn muss. Der Vf. erlaubt sich nun nicht, diese Proportion auch für den Fall auszusprechen, wo das Verhältniss ab : de irrational ist, indem er, der ausgehobenen Stelle gemäss, solche Verhältnisse gar nicht für zulässig hält. An der Stelle des Stattfindens der Proportion beweiset er daher im §. 115 das Stattfinden der Gleichung ab . ef = de . bc, worin die verglichenen Grössen Rechtecke sind. Als Hülfsmittel zu diesem Beweise gebraucht er aber einen in §. 114 durch Construction bewiesenen Satz, dessen Inhalt kurz in Folgendem bestehet: Gehen von einem Puncte a drey Gerade aus, und in der ersten sind die Puncte b, e, in der zweyten die Puncte c, f, in der dritten die Puncte d, g vorhanden, und es ist bc parallel ef, cd parallel fg, so ist auch bd parallel eg. Eine Anm. sagt: „Der Beweis dieses wichtigen Satzes erscheint wahrscheinlich hier zuerst bloss auf Parallellinien und gleichflächige Dreyecke gegründet." In der Vorrede hat der Vf. die Beurtheiler des Werks hauptsächlich auf diesen Beweis hingewiesen. Rec. gestehet aber unverholen, dass derselbe, obgleich er sonst sein Interessantes haben mag, ihm doch nicht einfach und anschaulich genug erscheint, um eine Theorie darauf zu gründen, die vom Schüler lebendig erfasst werden soll. Könnte man ein System der elementargeometrischen Wahrheiten aufbauen, welches sich ganz der Proportionen zwi-

schen Linien enthielte, so wäre demselben ein wissenschaftlicher Werth schwerlich abzusprechen. Dabey wäre aber Eleganz und Einfachheit der Entwickelung eine Hauptbedingung. Die Beweise müsten ungefähr so einfach seyn, wie der in §. 117, wo der Vf. geometrisch und auf eine nette Weise einen Satz beweiset, dessen Inhalt auf Folgendes zurückkommt: Ist ab . ac = ad . ae und ae . ag = af . ab (wo ab u. s. w. Linien, die Producte eigentlich Rechtecke sind) so ist auch ac . ag = ad . af. (Man findet dasselbe auch in dem von *Grüson* geschriebenen Programme des Berliner französischen Gymnasiums von Ostern 1829, dessen Titel: *Simplification et extension de la Géomètrie d' Euclide.*) Sollte Rec. nach solcher Art die Wahrheiten der Elementargeometrie entwickeln, so würde er wahrscheinlich die Proportionen ganz verbannen, selbst für den Fall commensurabler Linien; denn will man sie hiefür gestatten, so scheint es in der That nicht gerathen, die Proportionen zwischen incommensurabeln Linien auszuschliessen. Dann würde er sich wahrscheinlich des eben erwähnten Satzes von §. 117 und seines Beweises bedienen, und ausserdem vielleicht noch den Altmeister Euklides benutzen. Dieser beweiset im 35sten Satze des 3ten Buches, ohne Anwendung von Proportionen, durch Schlüsse, welche blos Flächenräume betreffen, dass wenn zwey Sehnen eines Kreises einander schneiden, das Rechteck aus den Theilen der einen Sehne dem Rechtecke aus den Theilen der anderen gleich ist; aus diesem Satze entspringt aber, unter Anwendung der Peripheriewinkel - Theorie, sogleich der §. 115, von dem schon oben die Rede war, dann könnte man auch, mittelst des schon erwähnten §. 117, den §. 114 einfach genug beweisen. Aber selbst, wenn auf eine solche oder eine noch einfachere Weise ein geometrisches System, das sich der Proportionen enthielte, aufgebaut wäre, möchte noch die Frage, ob es dem gewöhnlichen, besonders für den Unterricht, vorgezogen werden müsse, verneinend zu beantworten seyn; wenigstens möchte die Anschaulichkeit dadurch nichts gewinnen, denn z. B. bey dem erwähnten Satze §. 115 läfst sich die Richtigkeit der Proportion ab : ac = de : df schon durch das Augenmafs schnell und leicht einigermafsen beurtheilen; die Beurtheilung der Gleichheit zweyer noch nicht gebildeten Rechtecke ist aber umständlicher, weil zu ihr erfodert wird, aus den Linien die Rechtecke erst zu construiren. Ferner müste man in diesem Systeme, um consequent zu seyn, statt der Proportionen zwischen zwey Linien und zwey Rechtecken Gleichheit zweyer rechtwinkligen Parallelepipeden zu Hülfe nehmen; und wie wollte man bey Proportionen zwischen vier Rechtecken die Proportionsform und überhaupt die arithmetische Form vermeiden? Und ist es nicht zuletzt auch rathsam, den Schüler in der Anschauung von Grösenverhältnissen zwischen Linien, so wie es in den Proportionen geschiehet, zu üben?

Erster Abschnitt; Aufgaben (S. 63 bis 98). *Erste Anwendung; die gerade Linie.* Hier finden sich fünf Aufgaben; darunter die zweyte: „Aus einem gegebenen Puncte eine lange Linie mit einem kurzen Lineale und kleinem Zirkelinstrumente nach einer gegebenen Richtung zu ziehen." *Zweyte Anwendung; der Winkel.* Hier betrifft die letzte Aufgabe in §. 11 das Messen eines Winkels ohne Transporteur, auf Gleichmachen der Kreisbogen durch einen Zirkel und die Theorie der Kettenbrüche gestützt. Die Vorschrift erwähnt aber der Kettenbrüche nicht, sondern giebt blofs den zu befolgenden Mechanismus, ohne allen Beweis seiner Richtigkeit, an. Hätte nicht unter den Aufgaben der ersten Anwendung auch die analoge Aufgabe für das Messen einer Geraden durch eine andere Platz finden sollen? *Dritte Anwendung; die Parallellinien.* Hier finden sich auch viele Aufgaben über Dreyecke und Vielecke, welche kein Ziehen von Parallellinien erfodern. Manche derselben sind recht interessant. Der §. 20 giebt uns aber Gelegenheit zu manchen Bemerkungen. Hier heifst es: „Ein Dreyeck aus zwey gegebenen Seiten ab, cb und dem nicht von ihnen eingeschlossenen Winkel e zu construiren". In der Auflösung ist gesagt: „Man erhält drey verschiedene ungleiche Dreyecke". Wie gehet diess zu? Der Vf. hat als Winkel e einen spitzen angenommenen, und die Linie bc kleiner als ab, daher hat er zwey Dreyecke zu zeichnen vermocht, welche den Winkel e an der Seite ab haben, und ein drittes, welches ihn an der kürzeren bc hat. Es wäre hier besser gewesen, unter die Bedingungen der Aufgabe auch die einer bestimmten Lage des Winkels e, etwa dafs er der bc gegenüber liegen, also bac seyn solle, aufzunehmen; dann wäre das dritte Dreyeck weggefallen. Es ist aber noch mehr zu bemerken. Wollte man die dritte Seite ac als eine unbekannte Gröfse trigonometrisch - algebraisch berechnen, so würde man für dieselbe zwey Werthe, nämlich die beiden Wurzeln der quadratischen Gleichung

$$bc^2 = x^2 + ab^2 - 2\,ab\,.\,x\,.\,\cos bac,$$

in welcher x die unbekannte Seite ist, erhalten. Wie reimt sich dieses mit der Angabe des Vfs. im Vorworte, dafs der erste Abschnitt, zu dem doch diese Aufgabe gehört, Sätze und Aufgaben enthalte, welche auf Gleichungen des ersten Grades, der zweyte Abschnitt solche, die zu Gleichungen des zweyten Grades führen? Zu einer gleichen Frage möchten auch noch andere Sätze und Aufgaben des ersten Abschnitts Veranlassung geben, wenn auch vielleicht weniger entscheidend. Es finden sich auch viele Aufgaben, bey denen gar nicht von einer algebraischen Behandlung die Rede seyn kann, z. B. die Aufgabe, aus einem gegebenen Puncte einer gegebenen geraden Linie ein Loth zu errichten. Dürfte man aber, hievon abgesehen, nicht im Voraus gezweifelt haben, ob es zweckmäfsig seyn würde, ein Hauptprincip für die Anordnung geometrischer Wahrheiten, bey denen die Anwendung der Algebra ausgeschlossen bleibt, doch aus der Algebra herzunehmen? *Vierte Anwendung; Figurenverwandlung. Fünfte Anwendung; Flächenberechnung. Sechste Anwendung; die Linientheilung und Aehnlichkeit. Siebente Anwendung; lineärische Figurentheilung.* Diese letzte Anwendung enthält in 75 Paragraphen eine grosse Menge einzelner Aufgaben.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.
1 8 3 3.

MATHEMATIK.

Königsberg, b. Unzer: *Die ebene Geometrie der geraden Linie und des Kreises, oder die Elemente.* Für Gymnasien und zum Selbstunterrichte. Von Dr. *Georg Paucker* u. s. w. Erstes Buch.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Zweyter Abschnitt; das Quadrat und der Kreis. Lehrsätze (S. 101 bis 198). *Erste Betrachtung; des Kreises Sehne, Berührende und Winkel.* Einiges in dieser Betrachtung Enthaltene, was die Lage der Kreise gegen einander und gegen gerade Linien betrifft, hätte wohl an einer weit früheren Stelle stehen sollen, da ja bey Weitem in den meisten Aufgaben des ersten Abschnitts die Construction auf Bestimmung von Schnittpuncten von Kreisen unter einander, oder von Kreisen und geraden Linien hinausläuft. *Zweyte Betrachtung; der pythagoräische Lehrsatz* (nebst Anwendungen desselben). *Dritte Betrachtung; Beziehungen der Durchschnittslinien.* Hier sind auf 21 Seiten eine Menge zum Theil sehr interessante und weniger bekannter Sätze mitgetheilt, welche Linien, die aus den Ecken eines Dreyecks unter verschiedenen Bedingungen zu den gegenüberliegenden Seiten gezogen sind, den Schwerpunct des Dreyecks und des Parallelogramms, den Schnittpunct der drey aus den Ecken des Dreyecks zu den gegenüberliegenden Seiten gefällten Lothe, den Mittelpunct des umschriebenen Kreises u. dergl. betreffen. *Vierte Betrachtung; Beziehung der stetigen Seiten vergleichbarer Quadratflächen.* Die hier befindlichen Sätze erhalten ihren Werth erst durch den in der vierten Anwendung davon gemachten Gebrauch. *Fünfte Betrachtung; Beziehungen der Kreissehnen.* Hier sind auf 23 Seiten eine Menge interessanter Sätze bewiesen, welche grossentheils Vierecke im Kreise und das Schneiden mehrerer Kreise betreffen, und mit den Theorieen von der harmonischen Theilung der Linien, von den Polen und Polaren am Kreise, von den Aehnlichkeitspuncten und von der radicalen Axe zusammenhangen. Diese zum Theil erst neuerlich von französischen Mathematikern eingeführten Kunstworte hat der Vf. noch nicht, ausgenommen die harmonische Theilung; und von einigen Sätzen sind nur besondere Fälle bewiesen. Z. B. in §. 219 heisst es: „Wenn drey Kreise einander schneiden, so treffen die drey Durchschnittssehnen in einerley Punct zusammen." Ein allgemeinerer Satz ist aber folgender: Sind drey Kreise gegeben, und es wird von je zwey derselben die radicale Axe bestimmt, so schneiden sich die drey radicalen Axen in einem einzigen Puncte. *Sechste Betrachtung; die regelmässigen Vielecke.* Auf 33 Seiten giebt der Vf. hier eine Menge von Untersuchungen, die wohl grossentheils, ja mit Hinsicht auf die Form, in sofern darin keine goniometrischen Functionen gebraucht sind, ohne Zweifel gröstentheils ihm als Eigenthum zugehören, und die sich bis auf das regelmässige Eilfeck, Dreyzehneck und Siebzehneck erstrecken. *Siebente Betrachtung; Quadratur des Kreises.* Im §. 263 wird bey Angabe der Ludolphischen Zahl auf eine *spätere* Stelle unter den Aufgaben verwiesen; hier muss also der Schüler die Zahl auf Glauben annehmen; oder es müssen zugleich mit den Lehrsätzen die Aufgaben durchgenommen werden.

Zweyter Abschnitt; Aufgaben. (S. 199 bis 294). *Erste Anwendung; einfache Kreisaufgaben.* In dieser Abtheilung sind unter anderen einige Berührungsaufgaben des Apollonius enthalten, namentlich die, wo zwey gerade Linien und ein Punct (§. 168), die, wo zwey Gerade und ein Kreis (§. 169), endlich die leichtere, wo drey Gerade berührt werden sollen (§. 170). Von der ersten ist die gewöhnlichste Auflösung gegeben; es ist aber auch eine andere, wohl vorzuziehende Auflösung möglich, indem man diese Aufgabe auf die später in §. 291 stehende, wo zwey Puncte und eine Gerade gegeben sind, zurückführt. Es möchte daher besser gewesen seyn, diese, und überhaupt alle zehn oder doch die meisten Berührungsaufgaben an einer Stelle abzuhandeln. In der zweyten Aufgabe ist bloss der besondere Fall aufgestellt, wo der gegebene Kreis ganz innerhalb eines von den gegebenen Geraden gebildeten Winkels liegt, und nur 4 berührende Kreise gefunden werden können, während doch in dem Falle, wo beide Gerade den Kreis und auch einander selbst, in einem innerhalb des Kreises liegenden Puncte, schneiden, 8 berührende Kreise möglich sind; die Auflösung ist die gewöhnliche, längst bekannte; es ist aber auch eine elegantere möglich. *Zweyte Anwendung; Quadratverwandlung.* Hier siehet man es den Auflösungen einiger Aufgaben deutlich an, dass sie aus den durch algebraische Behandlung entstehenden Formeln für gewisse Unbekannte abgeleitet sind; Constructionen dieser Art stehen aber bekanntlich den auf ächt geometrischem Wege gefundenen in der Regel sehr nach,

haben gewöhnlich nur einen höchst geringen wissenschaftlichen Werth, und sind selbst für den Unterricht eben nicht von Wichtigkeit. Z. B. die Aufgabe von §. 195 lautet: „In ein Quadrat abcd ein kleineres von gegebener Seite de so zu stellen, dass die in den Seiten jenes liegenden Ecken des letzteren gegenseitig gleiche Abstände von den Ecken des grösseren haben.“ Hier findet man leicht, dass das gesuchte Quadrat mit dem gegebenen Quadrate den Mittelpunct gemein haben muss, und dass man nur aus diesem Mittelpuncte des gegebenen Quadrats, mit der halben Diagonale des hineinzulegenden, welche Diagonale aus der Seite de bestimmbar ist, einen Kreis beschreiben darf, um in den 8 Schnittpuncten desselben mit den Seiten des gegebenen die Ecken *zweyer* Quadrate zu erhalten, durch welche die Aufgabe gelöset wird. Diese durch geometrische Analysis gefundene Auflösung ist weit vorzüglicher, als die im Buche mitgetheilte, sie ist dem Schüler verständlich, und weckt die Kraft desselben, selbst solche Auflösungen zu finden. Was sollen aber auf algebraische Behandlung gegründete Constructionen dem Schüler nützen, wenn die algebraische Auflösung selbst nicht gelehrt wurde? *Dritte Anwendung, quadratische Theilung.* Unter dieser Ueberschrift sind eine Menge von Aufgaben gegeben, bey denen es auf Verhältnisse von Flächenräumen ankommt, namentlich Aufgaben der Figurentheilung; Figurenverwandlung und Linientheilung. Viele von diesen Aufgaben möchte man sonst nirgends finden, und die Mittheilung derselben ist ein unbestreitbares Verdienst des Vfs. *Vierte Anwendung; genäherte Zahlverhältnisse für die stetigen Seiten vergleichbarer Quadratflächen.* Die erste Aufgabe dieser Abtheilung verlangt, Zahlverhältnisse zu finden, welche, abwechselnd zu gross und zu klein, das Verhältniss der Diagonale zur Seite des Quadrats immer genauer ausdrücken. Die Auflösung stützt sich auf einen früheren Satz (§. 184 der 4ten Betrachtung), dessen Anwendung zur Auflösung dieser Aufgabe wirklich recht interessant ist. Aber es wird dabey auch etwas angewandt, was nur durch Bekanntschaft mit der Lehre von den Kettenbrüchen verständlich werden kann. Es ist bekannt, dass für $\sqrt{2}$ die Brüche $\frac{3}{2}$, $\frac{7}{5}$, $\frac{17}{12}$, $\frac{41}{29}$ u. s. w. abwechselnd zu grosse und zu kleine Annäherungen sind. Dass nun für die Seite des Quadrats nach der Reihe die Zahlen 2, 5, 12, 29 u. s. w. genommen werden sollen, erfährt man im Buche nur durch eine Anmerkung, welche durchaus keinen Grund dafür angiebt. Aehnliches gilt bey den folgenden Aufgaben dieser Anwendung; doch ist allerdings die Art, wie die Auflösungen durch die Sätze der 4ten Betrachtung möglich gemacht werden, nicht ohne Interesse. *Fünfte Anwendung; Kreisschnitte.* Diese Anwendung enthält eine Menge meistens recht interessanter Aufgaben. Im §. 268 findet sich die nette Aufgabe: „Es sind auf einer Geraden 4 Puncte a, b, c, d gegeben, man soll ausserhalb derselben einen fünften Punct g bestimmen, in welchem die Abschnitte ab, bc, cd unter gleichen Gesichtswinkeln agb, bgc, cgd erschein n.“ Die davon gegebene Auflösung gründet sich hauptsächlich auf die harmonische Theilung. Im §. 270 heisst es: „Es sind im Umfange drey Puncte a, b, c gegeben; man soll einen 4ten Punct d bestimmen, in welchem die Sehnen ab, bc unter gegebenen Gesichtswinkeln A, B erscheinen, so dass adb = A, bdc = B sey.“ Diese Aufgabe ist offenbar nichts anderes, als das *Pothenotsche Problem*, von welchem schon früher, nämlich S. 203, eine Auflösung gegeben ist; zu welchem Ende hier der Kreis, der durch a, b und c gehet, als gegeben betrachtet wird, siehet man nicht ein. In der Aufgabe §. 271 ist von einem gegebenen Puncte d die Rede, in der Auflösung wird aber dieser Punct erst bestimmt; besser stände statt dieser Aufgabe folgende: Einen Punct d zu bestimmen, dessen Entfernungen von den gegebenen Puncten A, B, C sich wie drey Gerade m, n, p verhalten. Die Auflösungen der am Ende dieser Abtheilung befindlichen Apollonischen Berührungsaufgaben sind die gewöhnlichen längst bekannten, denen die in neueren Zeiten von französischen Mathematikern gefundenen vorzuziehen seyn möchten. *Sechste Anwendung; die regelmässigen Vielecke.* Diese Aufgaben betreffen Berechnungen der Verhältnisse der Seiten und Diagonalen der regelmässigen Vielecke zu dem Radius, der Quadrate jener Linien zu dem Quadrate des Radius u. dergl., und zwar sowohl für den eingeschriebenen als den umschriebenen Kreis. Die erste Aufgabe z. B. heisst: Man soll für die zehn ersten einem Kreise eingeschriebenen und umschriebenen regelmässigen Elementarpolygone (hierunter werden die regelmässigen Vielecke von 3, 4, 5, 6, 8, 10, 12, 15, 16, 17 Seiten verstanden) das Verhältniss des Quadrats der Seite zum Quadrate des Halbmessers, des Umfangs zum Durchmesser und der Fläche zum Quadrate des Halbmessers in stetigen (d. h. irrationalen) Zahlausdrücken angeben. Allenthalben sind bloss die Resultate aufgestellt, ganz ohne Ableitung. Die Ludolphische Zahl ist immer durch $\frac{113}{355}$ bezeichnet. *Siebente Anwendung; Quadratur des Kreises.* Hier werden auf mancherley Weise aus Berechnungen über regelmässige Vielecke Näherungswerthe für die Zahl, welche das Verhältniss des Kreisumfangs zur Peripherie ausdrückt, entwickelt. Im §. 317 werden mehr als 20 Methoden mitgetheit, nach denen für einen gegebenen Kreis eine gerade Linie construirt werden kann, welche den Umfang desselben näherungsweise darstellt, und zwar immer mit Angabe der Erfinder. Der §. 318 enthält ein Verfahren *David Gregory's*, einen beliebigen Kreisbogen, der nicht grösser als ein Quadrat ist, in eine gerade Linie zu verwandeln. Bey §. 324 sey es erlaubt, eine Gelegenheit zur Mittheiluug einer kleinen literarischen Curiosität und zur Ehrenrettung eines deutschen Mathematikers des 17ten Jahrhunderts nicht vorübergehen zu lassen. Es heisst daselbst, „*Schwenter* giebt folgende Aufgabe: Drey Personen kaufen zusammen einen kreisrunden Schleifstein von 16 Mass Durchmesser; der erste giebt 8 Groschen und schneidet (schleift) für seinen Antheil einen Ring ab; der zweyte giebt eben so viel, und schneidet für seinen Antheil einen Ring ab; der letzte giebt 5 Groschen und erhält seinen Antheil, indem er um den Mittelpunct den Kern von 1 Mass Durchmesser (diess soll heissen, einen

um den Kern, welcher zum Durchmesser 1 Mafs hat, herumlaufenden Ring) herausschneidet.“ Nun giebt der Vf. die Berechnung der Breite eines jeden der abzuschleifenden Ringe. Die angegebenen Zahlen sind aber nicht genau; die dabey vorkommende $\sqrt{1946}$ ist ohne Zweifel nicht richtig bestimmt. Doch diefs ist Nebensache. Bey *Schwenter* ist aber überhaupt die Aufgabe (in den *mathematischen* und *philosophischen Erquickstunden*, *Nürnberg* 1636, S. 211, Aufgabe 44) sammt der Auflösung etwas anderes. Es bezahlt nämlich A 15 Gr., B 24 Gr., C eben so viel, und A, der am wenigsten gab, soll zuerst, nicht zuletzt einen Ring abschleifen, und für den nicht nutzbaren Kern von Holz wird 1 Mafs (Spanne) nicht als Durchmesser, sondern als Halbmesser angenommen. *Schwenter* giebt die Auflösung, A müsse einen Ring von 1 Spanne Breite abschleifen, dann B einen Ring von 2 Spannen Breite, endlich C einen Ring von 4 Spannen Breite, so dafs der Kern von 1 Spanne im Radius zurückbleibe. Diefs ist ganz richtig, denn nennt man die Dicke des Schleifsteins d, so werden die Kubikinhalte der drey nach *Schwenters* Angabe abgeschliffenen Theile des Schleifsteins nach der Reihe seyn $(8^2 - 7^2)\, d\pi = 15 d\pi$, $(7^2 - 5^2)\, d\pi = 24 d\pi$, und $(5^2 - 1^2)\, d\pi = 24 d\pi$, und werden sich also wie die bezahlten Geldsummen verhalten. *Schwenter* gründet seine Auflösung, indem er *Eucl. Lib.* 12 *prop.* 2 citirt, auf Betrachtung der Differenzen von 4 Quadraten, deren Seiten durch die Zahlen 16, 14, 10, 2 ausgedrückt werden. Diese Quadrate sind in seiner Figur in 4 concentrische Kreise eingeschrieben. *Kästner* redet in seinen *geometrischen Abhandlungen*, 2te Samml. S. 164 von dieser *Schwenterschen* Aufgabe, hat aber dieselben Mifsverständnisse, wie Hr. *P.*, und meint, *Schwenters* Antwort sey defswegen falsch, weil das Quadrat im Kreise den Kreis nicht ausfülle, und man also von seinen Theilen nicht auf die Gröfse der Ringe schliefsen könne!! In der *Geschichte der Mathematik* Band I. S. 148 giebt *K.* dasselbe noch einmal zum Besten. Wahrscheinlich hat Hr. *P.* die Aufgabe nur aus dieser *Kästnerschen* Verunstaltung kennen gelernt. *Kästners* Berechnung der Aufgabe ist übrigens sehr umständlich und ebenfalls fehlerhaft.

Rec. glaubt gezeigt zu haben, dafs er das Werk nicht blofs oberflächlich angesehen hat; doch mag seiner Aufmerksamkeit noch Manches entgangen seyn, was ihm Gelegenheit zum Lobe gegeben haben möchte. Ueberhaupt erkennt er, ungeachtet er mit Vielem nicht zufrieden seyn konnte, doch mit Vergnügen das Verdienst des durch Reichhaltigkeit und Eigenthümlichkeit sich sehr auszeichnenden Werkes an, dessen Ausarbeitung gewifs äufserst grofse Anstrengung erfodert hat. Er empfiehlt dasselbe allen Freunden der Geometrie, auch Lehrern zur verständigen Benutzung. Darf man wohl hoffen, dafs der Vf., seiner in der Vorrede an den Tag gelegten Absicht gemäfs, ein „*zweytes Buch*, die *Ausführung*“ folgen lassen, und dafs er bald Gelegenheit haben werde, die Freunde der Wissenschaft durch eine Umarbeitung und Erweiterung des Werks bey einer zweyten Auflage zu erfreuen?

F. i. D.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

LEIPZIG, in der Rein'schen Buchhandlung: *Ein Jesuit für jeden Tag.* Aus dem Französischen. 1828. VI u. 131 S. 8. (10 gr.)

Wenn schon der Uebersetzer behauptet, dafs aus dem Schoofse dieses Ordens viele ausgezeichnete Männer hervorgingen, so gesteht er doch andererseits ein, dafs derselbe bald so ausgeartet, dafs sein schlaues, unter dem Schein äufserer Ehrbarkeit und Tugend höchst unsittliches Wirken feindlich in alle Zweige des gesellschaftlichen Lebens eingegriffen habe, und unter der gegenwärtigen Lage der Dinge von neuem einzugreifen drohe. Er hält es daher mit Recht an der Zeit, die Zeitgenossen vor diesen falschen Propheten in Schafskleidern um so mehr zu warnen, je gröfser wirklich die Gefahr scheint, sich durch die Gleisnerey derselben berücken zu lassen; er glaubt diese Absicht am ersten dadurch zu erreichen, dafs er das Publicum in der Kürze durch geschichtliche Darlegungen mit dem Thun und Treiben, mit dem Geiste dieses Auswuchses der katholischen Kirche bekannt mache.

Er hat daher die, wie er selbst sagt, ungeheure Mühe übernommen, aus mehr als 60 verschiedenen historischen Werken die hier in wenig Worten auf jeden Tag des Jahres gegebenen Notizen über mehr oder weniger berühmt gewordene Jesuiten herauszuziehen und zusammen zu stellen. Doch glaubt Rec., dafs der beabsichtigte, sehr löbliche Zweck durch eine bündige, pragmatische Geschiche dieses Instituts leichter erreicht werden könne, als durch den Verfolg dieses, wir möchten sagen, *curiösen* Gedankens. Und ohne dafs Rec. es bestreiten möchte, dafs der öffentlichen, um wie viel mehr der geheimen Sünden dieses schlauen Ordens weit mehr sind, als der Tage im Jahre, so will es doch hin und wieder den Anschein gewinnen, als habe der Vf. noch wichtigere Thatsachen finden können, als z. B. der Todestag irgend eines Mitgliedes dieses Ordens von einiger Bedeutung oder eine Predigt u. s. w. ist. Obwohl im Ganzen zweckmäfsig, so sind doch die Notizen oft zu kurz und zu allgemein. Indem die Absicht dieses Büchleins dahin ging, in calendarischer Form den bösen Geist der Jesuiten zu charakterisiren, so hätte es auch mehr von den finsteren Thaten derselben und seiner Glieder, als den Schicksalen derselben, sprechen sollen. Die vielfach wiederkehrenden Nachrichten von Hängen, Eingeweide ausreifsen, viertheilen und wie diese Geschäfte der Henker weiter heifsen mögen, hätte wenigstens die gebildetere Leseclasse, die solche Schauspiele der rohen Menge nicht liebt, ihm gern und um so mehr erlassen, als diefs alles nicht dazu beyträgt, ein wahres Licht über den Gegenstand zu verbreiten, da ja bekanntlich in älteren und neueren Zeiten auch Unschuldige das Schicksal Schuldiger gefunden haben; ja, als selbst dieses Schlachten und Hängen leicht dazu mitwirken könnte, den ohnehin gesuchten Märtyrerglanz über diesen Orden zu verbreiten, und ihm eine unverdiente Theilnahme zuzuwenden.

IX.

Würzburg, b. Bauer: *Die Christen unter den Juden*, oder: *Wie würde es den Christen gehen, wenn die Juden die herrschende Nation würden?* Ein Seitenstück zu der Schrift: „Die Juden unter den Christen". Nebst einem Schreiben an den Herrn Pfarrer *Oertel* zu Markt-Lenkersheim von *Hermann Stern*, Elementar- und Präparanten-Lehrer an der königl. Erziehungsanstalt für Israeliten in Heidingsfeld bey Würzburg. Mit einem Vorworte von Freyherrn *von* und *zu Dalberg*. Auf Kosten des Vfs. 1828. III u. 39 S. 8. (6 gr.)

Es gereicht Hn. *v. D.* zur Ehre, dass er, nachdem von der katholischen Kirche die Juden lange genug verfolgt worden sind, wie neuerdings z. B. von dem Pf. *Oertel* geschehen, und mancher Unglimpf gegen dieselben hervorgetreten, eine Schrift bevorwortet, deren Absicht es ist, die Christen von ihren Vorurtheilen gegen dieses Volk zu heilen. Ohne Zweifel würden die Juden, in denen offenbar schöne Anlagen schlummern, bey aller Anhänglichkeit an ihren Cultus sich doch längst zu einer höheren Stufe der Cultur erhoben haben, wenn nicht der Druck, den sie unter den Christen erfuhren, diess durchaus unmöglich gemacht hätte. Inzwischen tritt hier doch der nicht zu übersehende Umstand ein, dass diesem Volke erst dann die volle Duldung, auf welche sie gerechte Ansprüche haben, zu Theil werden kann, wenn sie sich aus ihrer moralischen Versunkenheit soweit werden erhoben haben, dass die factische Anerkennung ihrer Menschenrechte dem allgemeinen Wohl keinen Nachtheil bringen kann. So zweckmässig es aber auch ist, dass der Vf. nachweist, wie der reine Geist der jüdischen Religion an sich gar keine Elemente enthalte, wodurch diese dem Staate schädlich werden könnte: so möchte doch Rec. bezweifeln, dass die Christen unter den Juden, die selbst den Stifter der christlichen Religion aus Religionsfanatismus mordeten und die ersten Anhänger derselben grausam verfolgten, wenn diese herrschende Nation wären, sich der Toleranz zu freuen haben würden, deren Keime der Vf. in ihren Religionsbüchern nachweist. Denn so wahr es auch ist, dass, wie Hr. *D.* bemerkt, man eine Religion nicht nach dem Thun verdorbener Menschen beurtheilen dürfe, in deren Neigung es liege, ihre Unvollkommenheiten dem Heiligsten einzuprägen, so verwechselt man doch den idealen und realen Standpunct, wenn man aus jener die Wirklichkeit construiren will. So lange ein Volk sich nicht von dem erhabenen Geiste seiner Religion leiten lässet, so lange ist diese in der menschlichen Gesellschaft auch noch nicht als existent zu betrachten. Ueberdiess enthält die jüdische Religion in ihrer Entartung allbekanntlich der Gottes unwürdigen Lehren, Vorschriften u. s. w. sehr viele, und man darf es dem Vf. wohl zutrauen, dass er selbst wissen werde, wie sein Volk, d. h. der Pöbel unter den Juden, sich vor jetzt noch lieber an diese, als jene wirklich erhabenen Vorstellungen halte. Dass dabey der Vf. nicht ganz von den Vorurtheilen seines Volkes frey sey, giebt er deutlich durch den falschen Schluss S. 10 zu erkennen: „Da nun die *mosaische* Religion die erste aller Religionen, die Religion ist, von der alle christlichen Religionen unmittelbar oder mittelbar ausgingen: so [*sic!*] muss uns auch von Seiten der Christen zugegeben werden, dass ihr Fundament gut seyn müsse" u. s. w. Und S. 16 durch die Bemerkung: „Der Talmud ist aber doch so verwerflich nicht, weil er — ein sehr altes und sehr grosses [!!] Buch ist" u. s. w. In wiefern der Pf. *O.* das harte Schreiben im Anhang verdiene, vermag Rec., der dessen Buch: *Was glauben die Juden?* nicht gelesen hat, nicht zu beurtheilen. Wir schliessen übrigens mit dem beherzigungswerthen Worte des Hn. *v. D.* S. 5. „So sind auch die politischen Einrichtungen der Christen Schuld, dass das Christenthum in seiner Würde und Vollkommenheit sich nicht entfalten kann, und erst alsdann, wenn die Staatsgrundsätze harmonisch mit der Moral sich vertragen, wird man erkennen, dass die entwickelte Nächstenliebe das höchste Ziel der menschlichen Gesellschaft seyn muss."

IX.

Düsseldorf, b. Schaub: *Ueber den Verfall und Wiederaufbau der protestantischen Kirche.* Ein Wort an Theologen und Laien. Von Dr. *de Valenti.* Zweyte, völlig umgearbeitete und mit Zusätzen vermehrte Auflage. 1828. VII u. 104 S. 8. (14 gr.)

Obgleich diese Schrift als zweyte, *völlig umgeartete* und *mit vielen Zusätzen vermehrte* Auflage erscheint, so beweist diess doch weiter nichts, als einmal, dass der Vf. mit der alten Hartnäckigkeit bey seinen vorgefassten falschen Ansichten von dem Wesen der Religion und des Christenthums überhaupt, und den jetzigen Bedürfnissen der protestantischen Kirche insbesondere beharre, sodann, dass derjenigen, welche sich von gleichen Irrwischen blenden lassen, leider! noch immer Viele seyen. Ueber die Schrift selbst, welche, so begierig sie auch von der Partey des Vf. verschlungen wurde, nichts desto weniger vor dem Forum einer unparteyischen Kritik die verdiente Würdigung und resp. Züchtigung gefunden hat — denn was frommt der gute Wille des Vfs., wenn er nach schädlichen Zwecken strebt? — haben wir ausser dem eben bemerkten um so weniger etwas zu sagen, da wir der jedem Menschen inwohnenden Vernunft zu viel vertrauen, als dass wir nicht mit Zuversicht hoffen sollten, sie werde nach kurzem Kampfe auch bey denjenigen den Sieg davon tragen, die sie jetzt mit einer den Vernünftigen fast unbegreiflichen Unvernünftigkeit verketzern.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

GESCHICHTE.

1) München, in der Lindauerischen Verlagshandlung: *Geschichte von Baiern*; aus archivalischen und anderen handschriftlichen Quellen bearbeitet von Dr. *Andreas Buchner*, ord. öffentl. Professor der baierischen Geschichte an der L. M. Universität. *Fünftes Buch*: Baierns neuere Geschichte unter den Regenten aus dem Hause Wittelsbach vom Jahre 1180 bis 1347. Auch unter dem Titel: *Neuere Geschichte von Baiern unter den Regenten aus dem Hause Wittelsbach. Erster Band.* 1831. Die ersten Wittelsbacher vom Jahre 1180 bis zum Tode des Kaisers Ludwig IV, des Baiers, 1347. VIII u. 550 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Ebendaselbst: *Documente zu Buchner's Geschichte von Baiern. Erster Band*: Documente des ersten Buches, mit einer geographischen Karte: *Bavariae regio tempore Romanorum.* 1832. IV u. 236 S. 8. (12 gr.)

(*Fortsetzung der in der Jen. A. L. Z. 1833. No. 19 abgebrochenen Recension.*)

Beide Werke sind Fortsetzungen der in den Erg. Bl. zu unserer A. L. Z. 1826. No. 42. 43 angezeigten früheren Bände der aus Quellen neu bearbeiteten *Geschichte Baierns*. In der Ankündigung erklärt der Vf., dass diesem fünften Bande noch drey andere folgen werden, ein sechster, welcher die Geschichte vom Tode Kaisers Ludwig 1347 bis 1508, der Epoche der Wiedervereinigung der bisher getrennten baierischen Länder, enthalten wird; ein siebenter, in welchem die Geschichte Baierns während der Zeit der Reformation und des 30jährigen Krieges bis 1651, dem Todesjahr des Kurfürsten Max I, erzählt wird, und ein achter, welcher die merkwürdigen Ereignisse in sich begreifen soll, die seit Abschluss des westphälischen Friedens bis auf gegenwärtige Zeit in Baiern sich zugetragen haben. Rec. stimmt gern in das Lob ein, welches dem Vf. in Bezug auf dieses Werk in katholischen sowohl als protestantischen Literaturzeitungen zu Theil worden ist. Es ist unstreitig eine reife Frucht eines vieljährigen Studiums der vaterländischen Geschichte. Es gründet sich überall auf das, was die Quellen angeben. Es hält die Mitte zwischen einer in das Einzelne zu tief eingehenden Geschichtsforschung und einer sich auf kurze Schilderung beschränkenden Erzählung. Es beobachtet das gehörige Ebenmass in Aufführung der politischen Ereignisse und Schicksale der Regenten und der Beschreibung des Zustandes und der Verfassung der Nation; es vermeidet einseitige Ansichten und unerwiesene Behauptungen ebenso, wie ein nutzloses Polemisiren. Es ist mit der Würde, Deutlichkeit, Reinheit und Natürlichkeit der Sprache geschrieben, welche die Geschichte fodert. Die bey den früheren Bänden noch fehlenden, mit Zahlen bezeichneten Paragraphen und Anmerkungen, 490 an der Zahl, sind nunmehr in No. 2 nachgetragen, und in der Vorrede zu demselben wird die baldige Erscheinung eines zweyten Documenten-Bandes versprochen, welcher die beweisenden Stellen des zweyten, dritten und vierten Buches enthalten soll. Im vorliegenden fünften Buche sind die Beweisstellen nicht mehr vom Texte getrennt, sondern unmittelbar unter denselben gesetzt worden.

Der Inhalt dieses fünften Buches zerfällt in drey Abschnitte. Der *erste* mit dem Titel: Baiern ungetheilt unter den ersten drey Wittelsbachern, beginnt mit dem Jahre 1180, der Zeit, wo Pfalzgraf Otto von Wittelsbach das Herzogthum Baiern vom Kaiser Friedrich dem I als Lehen erhielt, und reicht bis zum Jahre 1253, dem Todesjahr Otto II, des dritten Herzogs aus diesem Stamme. Der *zweyte* Abschnitt führt die Aufschrift: Baiern getheilt unter den Söhnen und Enkeln Otto II vom Jahre 1253—1314. Der *dritte* begreift in sich das Zeitalter des Kaisers Ludwig IV des Baiers vom Jahre 1314 bis 1347. Jeder Abschnitt ist in Hauptstücke, das ganze Buch aber in Paragraphen eingetheilt. An der Spitze jedes Abschnittes stehen Namensverzeichnisse der deutschen Könige, der baierischen Herzoge, und der im Umfange des Herzogthums ausser den Herzogen noch vorhandenen anderen geistlichen sowohl als weltlichen Landesherren (unmittelbare Reichsfürsten), dann aber auch der baierischen Beamten und Landstände. Die Geschichte des Kaisers Ludwig IV ist mit Unparteylichkeit geschrieben, und der Geschichtschreiber Friedrichs des Schönen, *Franz Kerz*, nicht mit blossen Worten, sondern mit Gründen zurechtgewiesen worden. „Dieser Fürst, sagt der Vf. S. 269, hat Baiern auf eine Stufe von Grösse und Bedeutung gestellt, welche es vor ihm und nach ihm bis auf un-

ſere Zeit nicht gehabt hat. Er hat Deutſchlands Wahlrecht in einem ſchweren Kriege mit Oeſterreich geſichert, und nach einem langen und harten Kampſe mit der Hierarchie die bisherige Abhängigkeit des Kaiſerthums von derſelben vernichtet. In dieſer Hinſicht iſt er den groſsen Kaiſern des Reiches, Otto I, Heinrich III, Friedrich I und Friedrich II an die Seite zu ſtellen. An Schriftſtellern, gleichzeitigen und ſpäteren, welche die Thaten dieſes Fürſten beſchrieben haben, fehlt es nicht; einige nehmen ſeine Partey, andere die Partey ſeiner Gegner, nach Verſchiedenheit der Geſinnungen oder auch des äuſseren Einfluſſes. Miſsgriffe, Uebereilungen, Schwachheiten findet man, wie allenthalben, ſo auch bey Kaiſer Ludwig, und es wäre unziemend für einen Geſchichtſchreiber unſerer Zeit, wenn er ſie verſchweigen oder beſchönigen wollte. Ein Geſchichtſchreiber ſoll kein Lobredner, aber auch kein Verläumder ſeyn; die Thatſachen, welche er, und wie er ſie findet, ſoll er erzählen, und zwar in der Ordnung, wie ſie ſich zugetragen und einander verurſacht haben u. ſ. w." Ueber Ludwigs Wahl ſteht S. 279 Folgendes: „Nach dem Tode Heinrichs VII theilte ſich Deutſchland in zwey groſse Parteyen, in die Luxemburgiſche und in die Habsburgiſche: jene ſuchte den Sohn des verſtorbenen Kaiſers, Johann König von Böhmen, dieſe den Sohn des Kaiſers Albrecht, den Herzog Friedrich von Oeſterreich auf den Thron zu heben. Schon bey der Königswahl 1308 wollte Friedrich ſeinem Vater nachfolgen. Den Plan verhinderte Peter Aichſpalter, der Kurfürſt von Mainz, durch ſchnelle Erhebung Heinrichs. Indeſſen vergaſsen die Habsburger nicht mehr das von ihrem Vater und Groſsvater erworbene Königthum, und ſuchten noch während Heinrichs VII Lebzeiten allenthalben Freunde und Bundesgenoſſen in und auſser Deutſchland. Von Deutſchlands Kurfürſten waren auf ihrer Seite Heinrich von Virneburg, Kurfürſt von Cöln, mit den öſterreichiſchem Brüdern verſchwägert und mit 40,000 Mark Silber gewonnen; der Pfalzgraf Rudolph, welcher als älteſter Prinz die pfalzbaieriſche Kurſtimme führte, und gleichfalls namhafte Summen empfangen hatte; der Markgraf Heinrich von Brandenburg für ſeinen Antheil an der mit dem Markgrafen Waldemar gemeinſchaftlichen Wahlſtimme, und der Herzog Rudolph von Sachſen-Wittenberg, welcher der Kurſtimme wegen mit Sachſen-Lauenburg im Streit begriffen war, auch der Herzog Heinrich von Kärnthen, welcher ſich noch immer einen König von Böhmen nannte, und als ſolcher eine Wahlſtimme anſprach, verſprach ſie, wahrſcheinlich für die Wiederherſtellung, dem Herzog Friedrich u. ſ. w. Den Luxemburgern blieben die Werbungen der Habsburger kein Geheimniſs. Die Häupter dieſer Partey waren der Kurfürſt Balduin von Trier, ein Bruder des verſtorbenen Kaiſers Heinrich VII, und Johann König von Böhmen, der Sohn deſſelben, welcher noch immer die Reichsverweſerſchaft, die ihm ſein Vater bey dem Zug nach Italien in Deutſchland übertragen hatte, verwaltete. Es war für das Luxemburgiſche Haus alles zu fürchten, wenn ein Habsburger ſollte erhoben werden, beſonders hinſichtlich Böhmens, worauf nicht bloſs der kärnthiſche Heinrich, ſondern ſelbſt die Habsburger ein näheres Recht zu haben vorgaben. Balduin und Johann gaben ſich daher alle erdenkliche Mühe, Deutſchlands Krone bey ihrem Hauſe zu erhalten, oder wenigſtens auf ein Haupt zu bringen, welches ihren Erwerbungen weniger gefährlich, als das Habsburgiſche Haus wäre. Der erſte, welchen ſie gewannen, war der Erzkanzler des Reiches, Kurfürſt Peter von Mainz, ſeit Albrechts Zeiten noch ein erbitterter Feind des Habsburgiſchen Hauſes. Als oberſter Director des Kurfürſten-Collegiums verſammelte er im Monat Mai 1314 die Kurfürſten zu Renſe bey Coblenz, und zum zweyten Mal im Juni. Da er aber bald ſah, daſs er mit ſeinem Candidaten, dem König Johann von Böhmen, ſeines unreifen, erſt 17jährigen Alters wegen nichts durchſetzen könne, faſste er und der Kurfürſt von Trier den Entſchluſs, dem Oeſterreicher einen anderen Kronerben entgegen zu ſtellen. Nach vielfältigen Berathungen fiel die Wahl auf den Herzog Ludwig von Oberbaiern. Nachdem von ihnen die beiden Markgrafen von Brandenburg gewonnen worden, Friedrichs Partey zu verlaſſen und dem Herzog Ludwig ihre Stimme zu geben, wurde dieſer am Wahltage zu Frankfurt am 19 October 1314 durch die Mehrheit der Stimmen zum König der Deutſchen gewählt. Denn Ludwig hatte vier unſtreitige Wahlſtimmen, Mainz, Trier, Brandenburg und Böhmen; Friedrich nur zwey, Cöln und Pfalz, denn die beiden Stimmen von Kurſachſen, wovon eine für Ludwig, die andere für Friedrich war, heben ſich auf, und der Herzog Heinrich von Kärnthen hatte längſt ſein Königreich Böhmen und mit demſelben die Wahlſtimme verloren. Seit Rudolph von Habsburg aber war es ſchon Grundſatz, daſs die Mehrheit der Stimmen entſcheide: Rudolph von Habsburg ſelbſt war nach dieſem Grundſatz zum König der Deutſchen erwählt, und Ottokar ſein Gegner in die Reichsacht erklärt worden. An dieſen Grundſatz aber hielten ſich nun dieſes Mal nicht die Oeſterreicher, ſondern fingen im Vertrauen auf ihre Kriegsmacht und mächtige Bundesgenoſſen in und auſser Deutſchland mit Ludwig dem Baier Krieg an. Dieſer Krieg dauerte 8 Jahre; ihn endete die Schlacht bey Mühldorf (vielmehr bey Ampfing) im Jahre 1322 am 28 September, in welcher die Oeſterreicher und ihre Verbündeten unter Anführung des Gegenkönigs Friedrichs und ſeines Bruders Heinrich eine ſo entſcheidende Niederlage erlitten, wie in der Geſchichte der Kriege ſelten vorkommt: nicht nur die beiden Fürſten und faſt alle Führer wurden gefangen, ſondern von der ganzen, gewiſs 30,000 Mann ſtarken Armee ſcheint kaum ein einziger Mann entkommen zu ſeyn. Die Schlacht wird ſehr umſtändlich und lebendig von Seite 1319 — 1331 aus Quellen beſchrieben.

Ueber die Urſachen von Kaiſer Ludwigs IV Streitigkeiten mit Papſt Johann XXII wird S. 341 folgendes erzählt. „Bald nach der Schlacht von Mühldorf hatte

der König Ludwig eine Gesandtschaft nach Avignon geschickt und dem Papst von seinem Siege und Friedrichs Gefangenschaft Nachricht gegeben. Johann, über die österreichischen Prinzen erzürnt, weil sie wider seinen Willen ihre Truppen aus Italien gezogen, nahm die bayerische Gesandtschaft nicht ungütig auf, und schrieb an Ludwig, welchen er einen römischen König titulirt, dass er dieses Sieges wegen sich nicht überheben, seinen Gefangenen menschlich behandeln, und sobald als möglich mit ihm Friede machen solle, wozu er sich als Vermittler anbiete. Ludwigs Gesandte kamen zu Anfang des Jahres 1323 aus Avignon nach Deutschland zurück, und übergaben Ludwig das päpstliche Schreiben. Leider nahm dieser die angebotene päpstliche Vermittelung nicht an, sondern liess sich, noch freudetrunken von seinem Siege und im Gefühl, es mit der ganzen Welt aufnehmen zu können, durch Abgeordnete des Godeazzo Visconti, Herrschers von Mailand, bestimmen, Kriegsvölker nach Italien zu schicken, den Gibellinen zu Hülfe. Sie kamen zu Anfang des Monats April 1323 in die Ebenen der Lombardey, und fanden hier wider Vermuthen päpstliche Truppen unter Befehl des Cardinallegaten Pojet allenthalben als Sieger, und Mailand von ihnen streng eingeschlossen und belagert. Auf die Foderung, der Cardinallegat möge von fernerer Belagerung einer zum römischen Reiche gehörigen Stadt abstehen, antwortete dieser schnöde, dass er Ketzer bekriege und nicht hoffe, der König Ludwig werde solchen Beystand leisten; sonst könnte wohl die Strafe des Kirchenbannes auch ihn treffen. Diese Antwort verdross die Baiern dergestalt, dass sie nicht mehr viel Umstände machten, sondern die päpstlichen Truppen angriffen und aus dem Felde schlugen .... Als der Papst Johann, welcher von einem Augenblick zum anderen Nachrichten von Mailands Fall und Unterwerfung der ganzen Lombardey (worüber er sich selbst während des Interregnums zum Reichsverweser gemacht hatte) entgegensah, Kunde von diesen, für ihn sehr unangenehmen Ereignissen erhielt, ward er dergestalt erbittert, dass er auf der Stelle seine Gesinnungen gegen Ludwig änderte, und denselben von nun an bis an sein Lebensende mit einem Hasse verfolgte, der nur ein Seitenstück im Hasse des Papstes Innocenz IV gegen Friedrich II hat. Ohne alle weitere Verhandlung mit Ludwig liess er am 8ten October ein Manifest an die Kirchenthüre zu Avignon anschlagen, in welchem er bittere Klagen gegen Ludwig führt, und ihn auffodert, sogleich der Reichsverwaltung zu entsagen, alles bisher Geschehene als ungültig zu widerrufen, und ruhig abzuwarten, bis der heilige Vater seine Würdigkeit zu einem römischen König geprüft, und die hierüber nothwendige Approbation ertheilt habe."

Auch über die Ursachen der Feindschaft, welche im Jahre 1335 zwischen Kaiser Ludwig und dem König Johann von Böhmen ausbrach, und welche dem Kaiser weit gefährlicher und schädlicher war, als Oesterreich und der Papst, wird in dieser Geschichte ein Aufschluss ertheilt. Der Kaiser hatte bald nach seiner Zurückkunft aus Rom i. J. 1329 dem Herzog Heinrich von Kärnthen, Besitzer der Grafschaft Tyrol, das Versprechen gemacht, dass, wenn er keine Söhne mehr bekommen sollte, seine zwey Töchter seine Länder und seine Herrschaft erben sollten, jedoch müsste für den bestimmten Fall des Kaisers Einwilligung erholt werden (S. 425). Von diesem Vertrage hatte der König Johann von Böhmen Kunde erhalten, und schon im folgenden Jahre (1330) seinen erst 10jährigen Sohn mit der 15jährigen Tochter des Herzogs Heinrich, Margaretha Maultasche, vermählt. Bey der Hochzeit waren zugegen sämtliche Stände von Tyrol, Kärnthen, der Grafschaft Görz, und der Vater liess geschehen, dass sie der Tochter und dem Schwiegersohn als ihren künftigen Herrschern huldigten. Da die österreichischen Fürsten frühere Ansprüche auf Kärnthen hatten, so machte dieses Ereigniss grosses Aufsehen an ihrem Hofe. Die Herzoge Otto und Albert (Friedrich war bereits gestorben) schickten eine Gesandtschaft nach München, welche ihre Ansprüche auf Kärnthen verwahren sollte. Auch der Kaiser war sehr erstaunt, dass der Huldigungsact ohne seine ausdrücklich bedingte Einwilligung geschehen sey. Denn er hatte zwar dem Herzog Heinrich die Nachfolge seiner Töchter zugesichert, wenn er keine Söhne mehr erhalten würde, jedoch mit dem Vorbehalt seiner Einwilligung auf den bestimmten Fall. Nach vielen Verhandlungen zwischen Oesterreich und dem Kaiser entschied ein Austrägalgericht diese staatsrechtliche Frage dahin: die Herzöge von Oesterreich hätten nach Heinrichs söhnelosem Tod allerdings ein Recht auf Kärnthen, und der Kaiser sey verpflichtet, ihnen solches zu verleihen; das Oberland aber an der Etsch und im Innthal (das heutige Tyrol) falle dem Reiche anheim, und der Kaiser könne es für sich behalten: die österreichischen Herzöge versprechen ihm, und er ihnen Hülfe, wenn etwa der König von Böhmen, oder ein Anderer dem Vollzug dieses Schiedspruches nach Heinrichs Tod Hinderniss in den Weg legen wollte. Gleich wie den Fürsten zu Oesterreich der Vertrag (am 6 Jänner 1330) mit dem kärnthischen Herzog Heinrich ein Geheimniss geblieben war, so ward auch dieser mit Oesterreich abgeschlossene Vertrag weder dem Herzog Heinrich, noch dem König Johann von Böhmen bekannt gemacht. Johann war daher der ganz sicheren Hoffnung, dass er nach Heinrichs Ableben in Besitz von Tyrol und Kärnthen, den Schlüsseln zu Italien, kommen werde, und im letzten Lande das Reich seines Vaters Heinrich VII wieder errichten könne. Wie erstaunte er, als nach wirklich erfolgtem Tode Heinrichs am 4 April 1335 der Kaiser das Herzogthum Kärnthen nebst einem Theil von Tyrol als ein erledigtes Reichslehen an die Herzöge Albrecht und Otto von Oesterreich, seine bisherigen Todfeinde, verlieh, den anderen Theil von Tyrol aber, den nördlichen, welcher an Baiern und Schwaben gränzt, selbst behielt (S. 457). König Johann von Böhmen war eben zu Paris, als diese Dinge vorfielen. Er schwur, dass er an Ludwig sich furcht-

bar rächen, und ihn lebendig oder todt an den Papst überliefern wolle. Auch brach, als er nach Hause kam, unverzüglich der Krieg aus, und König Johann ist von dieser Zeit an nicht mehr des Kaisers Freund geworden, sondern unversöhnlicher Feind geblieben. Diese Feindschaft wurde noch grösser, als später die Erbgräfin von Tyrol, Margaretha, sich von Johanns Sohn trennte, und mit des Kaisers Ludwig dem Brandenburger vermählte, wodurch dieser nun auch in den rechtlichen Besitz von ganz Tyrol kam.

Indem der Vf. auf solche Weise den wahren Ursachen der Begebenheiten nachspüret, und sie in Urkunden findet, deren mehrere hundert in gegenwärtiger Geschichte citirt, zum Theil auch im Auszug gegeben sind, wird seine Geschichte pragmatisch, und die Begebenheiten erhalten ihre natürliche Stellung; eine Thatsache klärt die andere auf; die Geschichte wird ein den Leser befriedigendes, zusammenhängendes Ganzes.

No. 2 enthält die Documente des ersten Buches der älteren Geschichte von Baiern, 490 Nummern. In der ersten Abtheilung No. 73 wird aus *Strabo VII. §. 2. p.* 20 (*Ed. Siebenkees Tom. II.*) *Caesar de b. Gall. VI.* 24. *Tac. M. G. c.* 28. *Dio Cassius l. XXXIX. p.* 216 *E.* (*Tom. I. ed. Reimari*) und *lib. LIII. p.* 404 *Tom. I.* bewiesen 1) dass nicht blos das heutige südliche Deutschland, sondern auch ein grosser Theil des nordwestlichen Deutschlands von keltischen Völkerschaften bewohnt war, und dieses nicht allein in uralten Zeiten, sondern noch nach vorübergegangener Völkerwanderung. Denn Procopius, welcher um die Mitte des sechsten Jahrhunderts schrieb, sagt noch (*de bell. Goth. IV. c.* 5) dass der Ister seinen Lauf von den keltischen Bergen hernehme u. s. w. 2) dass die Kelten und Germanen von einem und demselben Urvolk herstammen. Diese letzte Behauptung wird aus einer Stelle des Strabo bewiesen, wo er sagt: „jenseits des Rheins nach den keltischen Völkerschaften bewohnen die gegen Osten zuliegenden Länder die Germanen, wenig verschieden von dem keltischen Stamm, was die Wildheit, Grösse der Körper und die blonde Farbe anlangt; in Allem, in Gestalt, in Sitten und Lebensart sind sie den Kelten sehr ähnlich. Es scheint mir daher, dass die Römer ganz richtig ihnen den Namen *Germani* gegeben, wodurch sie anzeigen wollten, dass sie Brüder der Kelten (Abkömmlinge desselben Urvolkes) seyen." Dieser Beweis wird verstärkt durch Stellen des Dio Cassius (XLIX, c. 49): „der Rhein entspringt auf den keltischen Alpen, trennt Gallien und seine Bewohner von den Kelten (Germanen) da er jene links, diese rechts läst, und ergiesst sich in den Ocean. Diese Gränze bildet er seit der Zeit, wo diese Völker verschiedene Namen erhalten haben; denn in den früheren Zeiten wurden die auf beiden Seiten des Rheins wohnenden Völker Kelten genannt." Im 53ten Buch sagt er weiter: Einige Kelten, welche wir Germanen nennen, nachdem sie das ganze keltische Land am Rhein erobert hatten, haben bewirkt, dass dieses Land Germania genannt wurde u. s. w.

Die noch immer bestrittene Abkunft der Bojoarier von dem alten keltischen Volk der Bojer, im ersten Buch der Geschichte S. 109 — 111 ausgesprochen, sucht nun der Vf. durch Beybringung der Originalstellen zu beweisen (No. 196 — 202). Ihrer sind acht an der Zahl. Die erste ist genommen *ex historia Gothica Prisci Rhetoris et Sophistae* (er war Gesandter des orientalischen Kaisers Theodosius II am Hofe des Hunnenkönigs Attila um 440) und lautet in der lateinischen Uebersetzung: „*cum Roua, Hunnorum rex* († 432) *statuisset, cum Amilzuris, Ilimaris, Tonosursis* (*al. lect. Tonacassiis*) *et* B o i s c i s, *ceterisque gentibus, quae Istrum accolunt, quod ad armorum societatem cum Romanis jungendam confugissent, bello decertare, Eslam componendis Romanorum et Hunnorum controversiis abhiberi solitum misit, ut Romanis denunciaret, se a foedere cum illis inito recessurum, nisi omnes Scytas, qui ad eos se contulissent, redderent.*" Priscus hielt demnach die Boisker und die anderen an der Donau wohnenden Völker für Scythen (vielleicht sollte es heissen *Celten*). *Gibbon* (lib. VI S. 46 der Wiener Uebersetzung) setzt bey: Vier abhängige Nationen, unter welchen wir die *Bavarier* unterscheiden können, wollten die Oberherrschaft der Hunnen nicht anerkennen, und wurden durch ein römisches Bündniss in ihrer Empörung aufgemuntert und gestärkt. — Die zweyte Stelle ist die bekannte aus *Cassiodor. historiae Gothorum, in compendio Jornandis de rebus geticis apud annum* 475 — 480: sie lautet „*Regio Suevorum ab Oriente* B a i o b a r o s (*Baiovaros*, da dass b gar oft für v und u gebraucht wird ?) *habet, ab Occidente Francos, a Meridie Burgundiones, a Septentrione Thuringos.* Es war demnach im Jahre 475 nach der Völkerwanderung in dieser Gegend (den Schwaben gegen Osten) ein Volk, welches den Namen Bajovaren trug, und schon vorher um das Jahr 440 eines, welches der griechische Scribent Boisker, Bojer nennt. — Die dritte Stelle ist die des Stephanus Byzantinus, wo er in seinem Werk *de urbibus* schreibt: *Boji, gens Celto-Galatarum.* — Die vierte ist genommen *ex Venantii Fortunati* (540 — 590) *itinere ex Italia in Galliam: Dravum Norico, Oenum Breonis, Liccam* B a i o a r i a, *Danubium Alemania, Rhenum Germania transiens.* — Eine fünfte aus Ebendesselben *vita S. Martini:* „*pergis ad Augustam, quam Vindo Lycusque fluentat: illic ossa sacrae venerabere martyris Afrae; Si vacat ire viam; neque te* B a i o a r i u s *obstet, qua vicina sedent Breonum loca, perge per Alpem, ingrediens rapido qua gurgite volvitur Oenus.*

(*Der Beschluss olgt im nächsten Stücke.*)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

GESCHICHTE.

1) München, in der Lindauerischen Verlagshandlung: *Geschichte von Baiern;* aus archivalischen und anderen handschriftlichen Quellen bearbeitet von Dr. *Andreas Buchner* u. s. w. Fünftes Buch u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Documente zu Buchner's Geschichte von Baiern.* Erster Band u. s. w.

(*Beschluss der in der Jen. A. L. Z. 1833. No. 19 abgebrochenen Recension.*)

Eine sechste Beweisstelle liefert Orosius (a. 417—440) nicht zwar in seiner *historia adversus paganos*, sondern in einer *vita St. manuscripta (apud Duchesne scriptor. rer. Gall. Tom. I. pag.* 648 und auch bey *Bouquet script. Tom. III. p.* 605), welche also lautet: *Gens Baicariorum, quam Orosius vir eruditissimus et historiarum cognitus Boios prisco vocabulo appellat, in extrema Germania sita est.* — An diese schliesst sich an die siebente Stelle *ex vita St. Eustasii Abbatis Luxoviensis scripta a Jona Bobiensi monacho* († 627) *ap. Bouquet scriptor. Tom. III. pag.* 500: *his (Worascis) ad fidem conversis ad Bojos, qui tunc Bavocarii vocabantur, tetendit, eosque ad fidem — — convertit.* — Die achte *ex vita St. Agili (ap. Bouquet III.* 512): *Elotharius ex multorum coetu episcoporum ac sacerdotum (in Synodo Bonogellensi c. an.* 617 *congregatorum) Agilem ac Eustasium Abbatem Luxoviensem elegit ... Hi sancti viri directo calce ad Boios, quos terrae illius incolae Bodgarios vocant, perveniunt, eosque ... ad fidem convertunt.* In der Nummer 203 werden die Einwürfe gegen die Beweiskraft einiger dieser Stellen und die Abstammung der Bajoarier von den Bojen, welche *Mannert* (in seiner ältesten Geschichte Bajoariens und seiner Bewohner. Nürnberg 1807) vorbringt, widerlegt. *Mannert* sagt nämlich, die Bajoarier des fünften und sechsten Jahrhunderts wären nicht Abkömmlinge der alten Bojer, sondern ein Verein mehrerer deutscher Völker, Rugier, Sciren, Turcilinger, Heruler u. a. gewesen, welche nach Abzug der Römer aus Rhätien und Noricum in diesen Ländern sich niedergelassen, und den Namen Bajoarii von dem Lande der Bojer, dessen Bewohner sie jetzt waren, angenommen hätten: auch die Sprache, welche sie redeten, wäre die deutsche gewesen, und verrathe die Abkunft dieser Völker von deutschen Völkerschaften, und nicht von den Bojen, welche Kelten waren, und in einem Zeitraume von 400 — 500 Jahren, die sie unter den Römern zugebracht haben sollen, ihre keltische Nationalsprache in die lateinische umgewandelt haben; und dann sey auch die keltische Sprache, welche die alten Bojer redeten, von der deutschen (der Bojoarier) radicaliter verschieden. Auf diese Einwürfe *Mannerts* und seiner Anhänger antwortet der Verfasser: 1) dass keine Vermuthung Platz greifen könne, wenn ächte, glaubwürdige Zeugnisse das Gegentheil beweisen; solche Zeugnisse seyen nun die vorhin genannten acht Stellen. Von diesen Zeugen sind zwar einige Mönche; aber wo steht geschrieben, dass Mönche keine Glaubwürdigkeit haben? Wenn dieser Satz des Hn. *Mannert* und seiner Nachbeter wahr wäre, so würde es schlecht um die Geschichte des Mittelalters stehen: 2) dass die Länder, wo die genannten deutschen Völker sollen sitzen geblieben seyn, nicht Bajoaria, sondern Rhätia und Noricum bis zum Untergange der Römer Herrschaft heissen. Wenn sich daher diese Völker nach den Ländern hätten nennen wollen, so hätten sie sich Noriker und Rhätier nennen müssen, und nicht Bajoarier, welche damals ein unter römischer Herrschaft stehendes Volk waren, deren Land noch nicht ihren Namen trug, sondern ihn erst nach Abzug der Römer annahm, nicht aber von Herulern und Rugiern, sondern von Bajoariern. Auch war es bey den deutschen Einwanderern nicht Sitte, dass sie den Namen des Landes annahmen, wo sie sitzen blieben, sondern das Land nahm ihren Namen an; so Britannien den Namen England, Gallien den Namen Frankreich (von den Franken), Burgund (von den Burgundern), Rhätien den Namen Alemannien und Schwaben, Oberitalien den Namen Lombardey u. s. w. Aber wenn die Bewohner dieses Landes Bojer waren, warum heissen sie nicht so, sondern Bojoarier? Wir antworten mit einer anderen Frage: warum heissen denn in den barbarischen Chroniken dieser Zeit die Katten Hattuarier (*annal. Meltens. ann.* 714), warum die Gallier (*in chron. Eusebii p.* 1) *Galliarii*, warum die Angern Angrivarier, die Amsen Amsuarier? 3) dass man von der Sprache nicht mit Gewissheit auf die Abstammung eines Volkes schliessen könne, indem die Einwanderer und Eroberer gewöhnlich Sprache der Mehrzahl des vorhandenen Volkes annahmen, so die Bur-

gunder und Franken in Gallien, die Longobarden in Italien, die Westgothen in Spanien. Auch die Gallier, Spanier, Griechen waren wohl länger als 500 Jahre unter römischer Herrschaft, und doch haben sie ihre Nationalsprache mit der lateinischen nicht vertauscht. Was aber die radicale Verschiedenheit der alten keltischen und alten deutschen Sprache anlangt, so haben wir für das Gegentheil dieser Behauptung ganz überzeugende Gründe, und zwar ausser den in den Noten n. 73 angeführten Stellen des Strabo und Dio Cassius eine von *C. T. Gemeiner* zuerst für diesen Zweck benutzte, höchst merkwürdige Stelle aus der uralten um 540 verfassten *vita S. Eugendi Abbatis* (abgedruckt *in Actis Ordinis S. Benedicti ap. Mabillon Tom.* 1. *p.* 553). Es heisst darin: *Sanctus famulus Christi Eugendus .. ortus est haud longe a viro, cui vetusta paganitas ob celebritatem clausuramque fortissimam superstitiosissimi templi Gallica lingua Ysarno dori i. e. ferrei ostii indidit nomen.* Daraus geht offenbar hervor, dass die alte keltische Sprache, welche ysarno dori, und die alte deutsche, welche eiserne Thore aussprach, nur verschiedene Mundarten einer und derselben Grundsprache und damals schon ungefähr eben so verschieden waren, wie heut zu Tage die oberdeutsche und niederdeutsche Aussprache. Hieronymus, welcher lange in Trier lebte und i. J. 420 in Palästina starb, sagt in seinem Briefe an die Galater (unter denen bekanntlich auch Bojer sich befanden), dass ihre eigenthümliche Sprache diejenigen sey, welche zu Trier geredet werde, also die keltische oder norddeutsche. Der Lebensbeschreiber des Anno (im bekannten altdeutschen Lied Ed. Goldmann Leipzig 1816) Bischofs zu Cöln († 1075) sagt: die Stammbrüder der Baiern waren in Armenien, d. i. in Galatien; und die Kreuzfahrer des Kaisers Friedrichs I i. J. 1190 waren nicht wenig erstaunt, in Armenien eine der baierischen Mundart ähnliche Sprache zu finden. *In Asiatica Friderici Ahenobarbi expeditione populi prope Armeniam reperti sunt, qui sermone boico utebantur. Palhausen Garibald.* Urk. 6. p. 240. Auch beweiset diess dieser Schriftsteller durch Vergleichung der alten keltischen und heutigen deutschen baierischen Sprache, dass beide Sprachen sehr viele Wörter mit einander gemein haben, ebend. S. 92 folg. — 4) Bemerkt Hr. *Buchner*, dass wir die Schicksale der Heruler, Rugier, Sciren u. a., von welchen die Baiern abstammen sollen, genau kennen, besonders der Heruler, und daraus wissen, dass sie nicht im heutigen Baiern sitzen geblieben, sondern in Italien und Illyrien ihrer abscheulichen Sitten und ihrer Treulosigkeit wegen vertilgt worden sind: dass sie sich unter den Völkern befunden haben, welche nach Attila's verheerendem Zug an die Gestade der Donau vorgerückt, und daselbst am linken Ufer der Donau den römischen Lagern gegenüber von Regensburg bis Wien hinunter angesiedelt haben, sey bereits in der Note 195 erwiesen worden. Ein Theil davon ging um 476 über Passau und Salzburg nach Italien unter die Fahnen Odoakers, ein anderer Theil aber blieb in diesen Gegenden zurück, denn wir finden ihn im Jahr 492 bey Procopius (*de bello Gothico lib. II. c.* 14), welcher von diesem Volke erzählt.

Von S. 33 bis S. 83 wird ein Verzeichniss der römischen Denkmäler geliefert, welche sich in den verschiedenen Theilen Baierns entweder noch vorfinden, oder deren, als ehemals vorhandener, ältere Scribenten Erwähnung thun: die römischen Inschriften werden gelesen und erklärt. S. 26 — 32 sind diejenigen Segmente der Peutingerischen Tafel, des Antonischen Itinerars und der *Notitia utriusque imperii* abgedruckt, auf welchen sich im heutigen Baiern gelegene Orte befinden; und in den Nummern 89 bis 145 wird die Lage und der gegenwärtige Name dieser römischen Orte bestimmt. Die beygefügte *geographische Karte „Bavariae regio tempore Romanorum“* übertrifft an Genauigkeit und Richtigkeit der Ortsbestimmung, so wie an typographischer Schönheit, alle bisher erschienenen. Die Orte der *Tabula Peuting.* von Celeusum bis Tenedone, welche die bisherigen Forscher der alten Geographie am rechten Donau-Ufer, im Inneren des ehemaligen baierischen Kreises, und selbst *Mannert* noch an den Ufern der Donau sucht, sind alle an das linke Ufer der Donau und an die Gränze des Reiches gesetzt, mit Ausnahme von *Elarenna* und *Grinaro*, welche an der Donau stehen, nach dem Dafürhalten des Rec. aber jenseits der schwäbischen Alpe am Neckar stehen sollten.

Rtb.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

POTSDAM, b. Vogler: *Altes und Neues für Geschichte und Dichtkunst.* Im Verein mit Gleichgesinnten herausgegeben von Dr. *F. H. Bothe* und Dr. *H. Vogler.* Erstes Heft von Albino, Alpino, Amalie, Balduin, Bothe, Hecker, Ketzel, Küchler, Lange, Lebret, Reminiscenz, Rhenanus, Roger, Saldagno, Vogler und Anderen. 1830. 290 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Zwey Doctoren und viele Nichtdoctoren vereinigen sich hier zu einer Sammlung von Makulatur-Proben, von denen wir nicht begreifen, wie sich die Herausgeber auch nur den geringsten Grad öffentlicher Theilnahme für sie haben versprechen können. Die Täuschung, der sie hiebey nachgegeben haben, ist allerdings um so merkwürdiger, als sie nach ihrem mit tönenden und geharnischten Worten gefüllten Vorworte, „einem *gefühlten* Bedürfniss abzuhelfen und der Himmel weiss — welches *Verdienst* um die deutsche Literatur zu erwerben im Auge haben. Vereinzeltes und Werthvolles vom Untergang retten, was in „Wort und Sache“ der grossen Lesewelt fremd bleiben möchte, für diese sammeln, den reichen Saamen der Zeit aufspeichern“ und was dergleichen grosse Dinge mehr sind, das schwebt ihnen als Ziel vor. Aber — wie kann man so etwas *wollen*, und so gänzlich neben dem Ziele vorbey treffen!

Nicht Eines unter diesen Blättern verdient es, län-

ger als einen Augenblick auf den Fluthen der Zeit fortzuschwimmen, in welche die gelehrten Sammler mühevoll niedertauchen, um das Verdienst ihrer Rettung zu erlangen. Denn eben nichts anderes bildet den Inhalt dieser Sammlung als halbgelungene, meist aber mifslungene Poesien, welchen kaum der Charakter guter Gelegenheitsgedichte zukömmt, oder Novellen und Skizzen ohne alles Verdienst in Form oder Gehalt und aufgewärmte Alterthümlichkeiten, denen alles andere Interesse abgeht, als dafs sie eben Erzeugnisse des 15ten Jahrhunderts sind. In dieser ganzen Versammlung von Namen auf dem Titelblatte zeigt sich auch nicht Einer, dem Dichtereigenthümlichkeit beywohnte, oder der auch nur der ihm hier zugedachten Ehre temporärer *Unsterblichkeit* würdig erschiene. Die besten Poesien mögen noch die von *Lebret* und *Albino*, der beste literärgeschichtliche Beytrag ein aus dem Englischen übersetzter Auffatz über die Autoren der *Epistolae obsc. virorum*, und die Charakteristik Ottonieris seyn. Alles übrige ist völlig leeres Stroh und war des Aufhebens nicht werth. Wie aber war es möglich, dafs die Herausgeber, welche mit der Literatur des Mittelalters vertraut seyn wollen, einmal die Erzählung: „*Cimon aus Cypern*" für eine „Altdeutsche" halten konnten, da sie doch vielmehr eine wörtliche Uebersetzung einer der allerbekanntesten Boccaccioschen Erzählungen ist, und dafs sie zweytens die neugriechischen Uebersetzer-Proben des Hn. *Albino* entweder für neu oder für gut halten konnten? Oder haben sie hier auf einmal beweisen wollen, dafs sie in der alten, wie in der neuen Literatur Deutschlands, gleich wenig einheimisch waren? — Dieses Beweises bedurfte es nicht erst; denn er wird schon dadurch vollständig geliefert, dafs sie solche nichtsbedeutende Sachen, wie ihnen hier zu sammeln beliebte, wirklich für literärisch-*bedeutende* und des Aufbewahrens würdige Erscheinungen erachten konnten. Dieser Irrthum aber wird mit dem letzten Blatte dieses *ersten* Heftes hoffentlich einer besseren Einsicht gewichen seyn; wenigstens glauben wir nicht, dafs diesem Erstlingshefte noch ein zweytes folgen wird.

Kρ.

LEIPZIG, im Industrie-Comptoir: *Blätter aus der Gegenwart für nützliche Unterhaltung und wissenschaftliche Belehrung.* Eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse mit Abbildungen. Zweyter Jahrgang. 1831. 832 S. in 4. (2 Rthlr. 12 gr.)

Dieses die *Modezeitung* schwesterlich begleitende Blatt, von welchem uns keine Fortsetzung zugekommen, ist nicht streng wissenschaftlich, aber auch kein seichtes Unterhaltungsblatt. Es will alles augenblicklich Gemeinnützige umfassen, und alles neue Literarische, was nicht den exacten Wissenschaften gewidmet ist, berichtet die neuesten Entdeckungen der Reisenden, ist frey von aller Staats- und kirchlichen Politik, giebt auch einiges über Entdeckungen in den Naturwissenschaften. Hie und da findet man Darstellungen aus der neueren Geschichte, meist Biographieen von Ausländern, denn von verstorbenen Deutschen sind sie seltener. Druck und Papier sind schön und die Zeitschrift ist ungemein wohlfeil; sie lieferte zwey Blätter wöchentlich mit manchem netten lithographirten Blatte. Die Quellen sind gröfstentheils französische und englische Blätter. Für Abwechselung ist genug gesorgt.

X.

DARMSTADT, b. Heyer: *Rathgeber und Wegweiser für Auswanderer nach den vereinigten Staaten von Nordamerika.* 1831. VIII u. 48 S. 8. (6 gr.)

Diese Schrift liefert zuerst eine kurze Beschreibung der nordamerikanischen vereinigten Freystaaten. Oft herrscht an den Küsten, aber niemals im Inneren, das gelbe Fieber. Die über den 37sten Grad hinaus dem Aequator näher gelegenen Länder sind für Europäer nicht gesund. Der Sand der östlichen und südlichen Provinzen liefert nichts als Fichten. Je näher den Gebirgen, desto fruchtbarer ist das Land. Der Deutsche und der Schweizer befinden sich am besten zwischen dem 37sten und 42sten Grad, in der Nähe des Missuri oder Missisippi, in den dortigen Savannen, und nehmen den Weg dahin über Baltimore, weil er näher ist, als der über Philadelphia. Seit dem Anfange des Jahrhunderts hat sich in Amerika das vormals den Deutschen und Schweizern günstige Vorurtheil geändert. Man hält sie vielmehr in der Regel für Diebe, Faule, Betrüger und Trunkenbolde, was jetzt den Deutschen ihr Fortkommen nur durch ein entgegengesetztes Betragen erleichtert. Arbeit, um sich zu ernähren, findet jedoch dort Jeder, und auf der Reise ins Inland leicht bey den Amerikanern Gastfreundschaft. Zur glücklichen Ansiedelung hat nur der Landmann Hoffnung, wenn er einiges Vermögen mitbringt. Das hohe amerikanische Tagelohn von $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Dollar bey freyer Kost erhält kein Ausländer, aus der natürlichen Ursache, weil der amerikanische Tagelöhner jedes Geschäft so gewandt betreibt, dafs er zweymal so viel als ein Deutscher schafft. Der Deutsche mufs damit anfangen, dem Amerikaner seine Vortheile abzulernen, und befindet sich dann bey kleinem Lohne besser, indem er umsonst diese Gewandheit lernt, wofür er sonst ein theures Lehrgeld hätte bezahlen müssen. Nächst den Landbauern haben die beste Aussicht, die Schmiede, Zimmerleute, Schlosser, Maurer, Tischler, Töpfer, Gärber, Schneider und Schuhmacher. Sie hindert kein Zunftwesen, und jeder Einwanderer kann zugleich Handwerker und Bauer seyn. Wer faul und ein Säufer in Amerika ist, der macht dort sicher kein Glück, und eben so wenig durch die Feder oder schöne Künste. Handlungscommis finden dieses Glück nur bey vollkommener Kenntnifs der englischen Sprache, wenn sie an ein amerikanisches Haus dringend empfohlen sind, ohne solche aber nimmer. — Jeder Einwanderer, der für mehrere Jahre einem Bauer oder Meister dienstpflichtig ist, ist oft in sehr trauriger Lage und weit von einem fro-

hen Leben entfernt. — Am ſicherſten fahren Reiſende, welche in Geſellſchaft zahlreicher Familien dahin auswandern und ein Paar Freunde vorausſchicken, welche in einer geſunden Gegend, wo der Abſatz der Producte leicht iſt, von der Regierung Land kaufen, und den Bau der Hütten auf den gekauften Ländereyen mit einem Vorrath von Fleiſch, Getreide und Sämerey zum Eſſen, Säen und Pflanzen beſorgen, während einer derſelben nach Deutſchland zurückkehrt, und von dem Geſchehenen die übrigen Geſellſchafter unterrichtet. Die Geſellſchaft nehme nur Betten, eiſernes oder kupfernes Kochgeſchirr, Kleidung und Leinewand mit, und ſetze ihr baares Geld in engliſche, ſpaniſche, portugieſiſche oder franzöſiſche Goldmünzen oder Piaſter um, die man bey der Abfahrt von ehrlichen Wechſelhäuſern eingewechſelt hat. Die Rheinländer ſchiffen ſich am beſten in Amſterdam oder Antwerpen im Frühjahre ein und zwar auf engliſchen oder amerikaniſchen Schiffen. Nachdem man von der Höhe, Länge und Breite des mittleren Schiffsraums, wo die Paſſagiere ſich aufhalten, Kenntniſs genommen hat, ſchlieſst man ſeinen Accord mit dem Capitän ſelbſt, gemeiniglich pr. Kopf 75 bis 90 Gulden und für das Gepäcke à Kubikfuſs 30 Cent. überher, und verſieht ſich auſserdem mit feinem Zwieback, etwas Wein, Bier oder Brantewein, Weineſſig, ſäuerlichen Früchten, Zwetſchen, Kirſchen, etwas Zucker, Bitterſalz und Chinarinde. Gegen Seekrankheit hilft kein Präſervativ; doch iſt ſie ſelten gefährlich und wird durch Bewegung leicht überſtanden. Man trage am Bord nur die ſchlechteren Kleidungsſtücke, und übergebe ſein Verzeichniſs des Mitgebrachten dem Zollamt im Hafen, wo man landet. Zwey oder drey Familien kaufen einen Wagen mit zwey Pferden zum Transport ihres Gepäcks, gehen ſelbſt zu Fuſse die 41 deutſchen Meilen nach Pittsburg, und von dort zu Waſſer in einem Boot, das 30—35 Dollar koſtet, nach Shawanee town in Illinois. Dieſe Reiſe nimmt 20 Tage weg. Hier verkaufen ſie ihre Boote, und reiſen weiter zu Lande bis zum Miſſuri, wo ihre Ländereyen angekauft wurden. Holz iſt dort nicht wohlfeil, wohl aber ſind es die Steinkohlen.

Alle Vorſchläge des kundigen Vfs. ſind beachtungswürdig. Als die franzöſiſche Revolution ausbrach, gab es viele Wohlhabende, die ihre Gefahren für die Nachkommenſchaft vorausſahen, und durch kenntniſsvolle Bekannte im Nordamerikaniſchen groſse Landſtrecken kauften, um, wenn in Europa alles unter und überginge, dahin auszuwandern. Wenige führten den Plan aus, aber alle, die nicht dahin gingen, ſtanden ſich beym Wiederverkauf, nach einer Reihe von Jahren, ſehr gut, und gewannen anſehnliche Zinſen. Gemeiniglich war ihr Gewinn um ſo viel gröſser, je ſpäter ſie verkauften. Einige ſchickten arme Verwandte dahin, die ſich dort wohl befinden.

A. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Leipzig*, b. Cnobloch: *Ausführliche Darſtellung der Lehre von der Pneobiomantie oder von den aus der Obduction zu entnehmenden Beweiſen für oder wider das ſelbſtſtändige Leben todtgefundener neugeborner Kinder*, von Dr. C. F. L. *Wildberg*, groſsherzogl. Mecklenb. Strel. Ober-Medicinalrathe und mehrerer gelehrten Geſellſchaften Mitgliede. 1830. VIII u. 80 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. iſt durch ſeine gediegenen Arbeiten im Felde der gerichtlichen Arzneykunde zu vortheilhaft bekannt, als daſs wir nöthig hätten, durch das Lob dieſer ausgezeichneten Schrift etwas zur Mehrung ſeines Rufes beyzutragen. Wie einſeitig iſt das von ihm behandelte Thema in den meiſten Handbüchern bearbeitet! Wie oft werden Richter und Geſetzgeber verführt, an der Möglichkeit der Herſtellung des Thatbeſtandes zu zweifeln, weil ſie beynahe überall nur Negationen finden! Der Vf. ſucht dagegen durch allſeitige Darſtellung die Ehre der gerichtlichen Medicin zu retten, was ihm auch in dem Maſse gelungen iſt, daſs die Zweifler gewiſs befriediget werden. Freylich wurde ihm die Erreichung ſeines Zwecks ſehr erleichtert durch die trefflichen Erörterungen *Orfila's* (vergl. Jen. A. L. Z. 1830. No. 84 und 85), welche ihm gut zu ſtatten kamen; doch zeigt er bey Erweiterung dieſer wichtigen Lehre, die er ſchon in ſeiner Schrift über einige neue Unterſuchungen bey Obductionen neugeborner Kinder zur Vervollſtändigung der Pneobiomantie (vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1830. No. 5) behandelt hatte, wirklich Originalität.

Daſs ein einziges Beweismittel nur ein einſeitiges ſey, daſs erſt alle zuſammengenommen ein genügendes Reſultat zu liefern im Stande ſind, iſt zur Genüge dargethan; daher der Vf. auch den Titel „Pneobiomantie" wählte, weil die Lungenprobe allein genommen nur zu Einſeitigkeiten führt. — Da übrigens dieſe Schrift ſelbſt, welche Geſetzgebern, Richtern und Aerzten gleich wichtig iſt, keinen Auszug leidet, ſo wollen wir ſchlieſslich nur Eines bemerken. Der Vf. ſagt: „Nach dem Criminalrechte findet ein Kindesmord Statt, wenn eine ledige Perſon ihr uneheliches neugebornes .... Kind vorſätzlich um das Leben bringt." Demnach könnte eine Frau, aus Abneigung gegen ihren Mann, aus Haſs gegen deſſen Nachkommen oder als Feindin der Kinder überhaupt, keinen Kindesmord begehen, was wohl der Vf. nicht zugeben wird. Er hätte daher die Berichtigung dieſes Punctes, weil er ſich doch in nähere Erörterungen über die in verſchiedenen Criminalrechten ausgeſprochenen Begriffsbeſtimmungen eingelaſſen hat, nicht übergehen ſollen.

Bs.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

BOTANIK.

1) Nürnberg, b. Schrag: *Achilles Richard's neuer Grundriſs der Botanik und der Pflanzenphyſiologie*, nach der vierten mit den Charakteren der natürlichen Familien des Gewächsreiches vermehrten und verbeſſerten Originalausgabe überſetzt und mit einigen Zuſätzen, Anmerkungen, einem Sach- und Wort-Regiſter verſehen von *Mart. Balduin Kittel*, Dr. d. Philoſ. u. Medic. Mit 8 Steindrucktafeln. 1828. 8. XXVIII u. 642 S. (Auch als zweyter Band des vierten Theils von *Buchner's vollſtändigem Inbegriff der Pharmacie in ihren Grundlehren und praktiſchen Theilen.*) (2 Rthlr. 12 gr.)

2) Ebendaſelbſt: *Prodromus Florae Novae Hollandiae et inſulae van Diemen*, exhibens characteres plantarum, quas annis 1802 — 5 per oras utriusque inſulae collegit et deſcripſit *Robertus Brown*; inſertis paſſim aliis ſpeciebus, auctori hucusque cognitis, ſeu evulgatis, ſeu ineditis, praeſertim *Bankſianis*, in primo itinere navarchi *Cook* detectis. Editio ſecunda, quam ad fidem exempli prioris editionis, ab ipſo auctore emendati, typis excudi curavit *C. G. Nees ab Eſenbeck*, Dr. Acad. C. L. C. Nat. Curioſ. praeſes. Vol. I. 1827. XIV u. 460 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

1) Wenn auch die *nouveaux éléments de Botanique, appliquée à la medicine etc. par Achille Richard* ſowohl wegen mancher wenig richtig dargeſtellten Lehre, als auch wegen der ungleichartigen Behandlungsweiſe nicht eben geeignet ſcheinen, einen dem jetzigen Standpuncte der Wiſſenſchaft völlig genügenden Ueberblick zu gewähren, ſo iſt doch ſoviel ausgemacht, daſs ſie manche treffliche Idee zur Sprache bringen und überhaupt zu den gründlichſten franzöſiſchen Compendien gehören. Namentlich gewähren ſie uns die beſten Aufſchlüſſe über den Stand der Botanik in Frankreich, und können mithin gleichſam als deren *Hypſometer* dienen. Dazu kommt noch, daſs ſie zunächſt das aus dem groſsen Gebiete der Botanik hervorheben, was für den angehenden Mediciner das meiſte Intereſſe hat, wie auch ſelbſt der Titel des Originals beſagt. Daſs die Franzoſen im Allgemeinen eine gewiſſe Meiſterſchaft beſitzen, das praktiſch Wichtigſte aus irgend einer Wiſſenſchaft herauszufinden, und dem Lehrling annehmlich zu machen, iſt unter uns ſchon längſt anerkannt, und auch in dieſem Buche hat ſich dieſe Gabe von Neuem bewährt. Es war daher ein glücklicher Gedanke des Herausgebers des Inbegriffes der Pharmacie und des Ueberſetzers dieſer Elemente, daſſelbe in deutſchem Gewande jenem pharmaceutiſchen Hauptwerke einzuverleiben. Nur hätten wir noch weit mehr Berichtigungen gewünſcht, als der Ueberſetzer gegeben hat. Doch da wir hören, daſs eine neue Auflage erſcheinen ſoll, oder vielleicht erſchienen iſt, ſo enthalten wir uns, um nicht zu voreilig zu ſeyn, aller weiteren Ausſtellungen, und fügen nur den Wunſch hinzu, daſs es dem Ueberſetzer gefallen haben möchte, noch mehr die Leiſtungen unſerer Landsleute zu berückſichtigen, ſo wie überhaupt manchen Abſchnitt ſchärfer d. h. wiſſenſchaftlich genauer zu behandeln, wie denn auch ſelbſt die Anordnung mancher Lehren dieſem und jenem Tadel nicht entgehen kann. Uebrigens hat derſelbe nicht nur treu das franzöſiſche Original wiedergegeben, ſondern auch dem Genius der deutſchen Sprache gemäſs geſchrieben, daher ſich dieſe Ueberſetzung meiſt wie ein deutſches Buch lieſst, und nur ſelten Härten gewahren läſst. Endlich erhält dieſer Grundriſs noch vor manchen anderen den Vorzug, daſs er eine Ueberſicht der nach dem Juſſieu'ſchen Syſtem angeordneten natürlichen Familien des Gewächsreiches liefert. Unſer Ueberſetzer erwarb ſich um letztere ein neues Verdienſt durch die wichtigſten literariſchen Nachweiſungen, ſowie auch ein in der Vorrede S. XI und f. geliefertes Verzeichniſs der für den Anfänger nutzbarſten botaniſchen Werke nur mit Dank aufgenommen werden kann. Noch ſey es uns vergönnt, eine kurze Ueberſicht des Inhalts anzugeben. Die Einleitung erörtert den Begriff von Botanik und Pflanze. Dann folgt eine kurze Darſtellung der Pflanzenanatomie, ſo wie eine Eintheilung der Pflanzen und ihrer Organe. Hierauf wird in 7 Hauptſtücken die erſte Claſſe der Organe (Organe der Ernährung oder Vegetation) und in 11 Hauptſtücken die zweyte Claſſe der Organe (der Reproduction) abgehandelt. Der zweyte Abſchnitt erörtert die Frucht und ihre Verhältniſſe. Zuletzt kommt es zu einer Darſtellung der Methoden von *Tournefort*, *Linné* und des von *Cl. Richard* veränderten Geſchlechtsſyſtems. Den gröſseren Raum nimmt dabey die Darlegung der natürlichen Familien ein, welche nicht allein eine etwas ausführlichere Charakteriſtik, ſondern auch noch Bemer-

kung und Angabe einiger Hauptgattungen erhalten. Nach diesen findet man noch die Blumenuhr nach *Linné* und *Lamark*. Gute Register und eine Erläuterung der angefügten Tafeln, welche auch im Original sehr mittelmässig waren, machen den Schluss. Zu bedauern sind die vielen Druckfehler, von denen jedoch sicherlich in der neuen Ausgabe das Buch gesäubert seyn wird, wodurch es eigentlich für junge Mediciner und Pharmaceuten, für die es doch zunächst bestimmt ist, nur an Brauchbarkeit gewinnen muss.

2) Man darf bloss den Namen *Robert Brown* nennen, um Männer der Wissenschaft mit Achtung und Theilnahme zu erfüllen. Denn welcher Botaniker erfreut sich nicht der trefflichen Leistungen dieses würdigen Mannes? Sein Hauptwerk ist und bleibt vielleicht der *Prodromus Florae novae Hollandiae*, wovon bis jetzt leider nur der erste Band erschien, der sogar nur in einer geringen Anzahl von Exemplaren verbreitet wurde. Auch ist nach Mittheilungen einer unserer Freunde, der den berühmten Botaniker in seiner Heimat besuchte, kaum die Hoffnung da, dass in Kurzem die Fortsetzung erscheine. Nun hat zwar *Oken* in der *Isis* einen Abdruck des bereits im J. 1810 ausgegebenen Originals besorgt; allein dieser ist weder mit der gehörigen Sorgfalt gedruckt, noch sind Lettern und Papier so beschaffen, dass sie nichts zu wünschen liessen. Diess bewog den Herausgeber der gesammelten Brownischen Schriften, Hn. *Nees v. Esenbeck*, einen correcteren und auch äusserlich schön ausgestatteten Abdruck von Neuem zu veranstalten, der zwar ursprünglich jener Sammlung einverleibt, doch auch einzeln im Buchladen zu haben wäre, um die Verbreitung dieses für Botaniker unentbehrlichen Werkes zu befördern. Dieser Plan wurde dem Vf. mitgetheilt, der seinerseits nicht ermangelte, den Herausgeber nicht nur mehr dazu zu ermuthigen, sondern auch ein von seiner eigenen Hand verbessertes Exemplar zu übersenden, wodurch eine zweyte und zugleich verbesserte Ausgabe dieser classischen Schrift möglich wurde. Diese ist es nun, welche hier vorliegt. Der deutsche Herausgeber hat nur Weniges, namentlich was Stil u. s. w. anlangt, geändert und ein vollständiges Register beygefügt. Zugleich wurde in Klammern die Pagina der ersten (englischen) Ausgabe angemerkt. Kaum brauchen wir hinzuzufügen, dass die Ausführung jenes Plans so gelungen ist, dass sowohl der Herausgeber als der Verleger gleiche Ehre erndten, da sich solches nicht anders erwarten liess. Ausführlicher aber noch die Leistungen des Vfs. hervorheben zu wollen, scheint deshalb überflüssig, weil sie schon genugsam anerkannt sind. Es genüge daher, insonderheit angehende Botaniker (denn ältere haben längst schon den Werth dieser Fundgrube dankbar anerkannt) auf diesen Schatz trefflicher Beobachtungen von Neuem hingewiesen zu haben. Das deutsche Werk zeichnet sich übrigens eben so durch Schönheit seiner typographischen Ausstattung, als durch Wohlfeilheit aus, da das englische Original einige Guineen kostet, ja kaum mehr zu haben seyn dürfte. Es zeichnet sich aber auch durch die Verbesserungen aus, die ihm einen wesentlichen Vorzug vor allen anderen Ausgaben verleihen.

Z. P. I.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Zeh: *Die wanzenartigen Insecten*, Getreu nach der Natur abgebildet und beschrieben von Dr. *Carl Wilhelm Hahn*. Ersten Bandes erstes Heft. Mit 6 fein ausgemalten Tafeln. 1831. Zweytes Heft. Mit 6 Tafeln. 1832. Zusammen VI u. 90 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Während im Ganzen die Insectenkunde (Entomologie) in den letzten Jahrzehnden ihr Gebiet sowohl nach Aussen, als nach Innen erstaunlich erweitert hat, sind doch gewisse Theile desselben weniger bearbeitet worden, als sie in vielfacher Hinsicht verdienten. Unter diese gehört auch die Abtheilung der *Wanzen*, wiewohl sie in mannichfacher Hinsicht grösserer Aufmerksamkeit würdig scheinen, als manche andere weit mehr cultivirte Insectenfamilien. Zwar unternahmen früherhin *Stoll* und später *Wolf*, ihre Naturgeschichte zu schreiben; allein der Tod übereilte den letzten vor völliger Ausführung. *Fallen* behandelt bloss die schwedischen, ebenso wie früher *Schellenberg* die schweizerischen Wanzen. Sonst hat niemand sich zur Aufgabe gestellt, den *sämmtlichen* wanzenartigen Insecten ein besonderes Werk zu widmen, obschon Abhandlungen über einzelne derselben keine Seltenheit sind. Um so mehr verdient das Unternehmen unseres Vfs., die Naturgeschichte dieser Insecten nach und nach vollständig in Beschreibungen und naturgetreuen Bildern zu liefern, gerechte Anerkennung. Gewiss ist der Vf. auf dem rechten Wege, die Kenntniss dieser Insecten wesentlich zu fördern, indem er nicht Copieen giebt, sondern, soweit wir wenigstens vergleichen konnten, lauter Originalabbildungen und Beschreibungen, und weil er besonders den ganzen Habitus, die verschiedene Einlenkung, die verhältnissmässige Länge, Zahl, Form der Fühlglieder, Extremitäten, des Saugrüssels, ferner den Adernlauf der Flügel u. s. w. berücksichtigt, so dass selbst der Unkundige leicht ermessen kann, wie gründlich hier verfahren werde. Dass freylich ebendeshalb viele Gattungen von *Fabricius*, *Latreille* und *Dalman* als unstatthaft durch andere bessere vertauscht werden mussten, leuchtet von selbst ein; nur möge der Vf. sich hüten, ohne dringende Noth viele Umänderungen zu machen, damit sich nicht die bereits eingerissene babylonische Sprachverwirrung noch mehr vergrössere. Mögen ihn aber auch die Naturforscher mit ihren Beyträgen unterstützen, damit endlich eine sichere Basis zur genaueren und möglichst vollständigen Kenntniss dieser Insecten gewonnen werde.

Auf der ersten Tafel sind nebst den nöthigen einzelnen sehr vergrösserten charakteristischen Organen (wie Fühler, Saugrüssel, Flügel) folgende Arten dargestellt: 1) *Cerbus fulvicornis Fabr.* aus Ostindien; 2) *Oriterus destructor Melsheimer*. Letzter, ehemals Prediger in Nordamerika, theilte diese neue amerikanische

Art *Sturm* in Nürnberg mit, aus dessen Händen der Vf. das hier abgeblidete Exemplar erhielt; 3) *Pyrrhocoris haematideus Fabr.* (*Lygaeus haematideus Fabr. Syst. Rhyng.*) aus China; 4) *Lopus Chrysanthemi Hahn*, auf *Chrysanthemum Leucanthemum* in des Vfs. Gegend. (Nürnberg.) Auf der zweyten Tafel befinden sich: 5) *Lopus Gothicus L.* (eigentlich *Cimex gothicus L.*), eine auf der grossen Brennnessel sehr gemeine Art. 6) *Largus humilis Drury* aus Brasilien. 7) *Cerbus valgus Fabr.* vom Vorgebirge der guten Hoffnung; 8) *Miris dentata Hahn* aus des Vfs. Gegend, auf Wiesenblumen. 9) *Capsus danicus L.* (*Lygaeus danicus Fabr.*) auf der grossen Brennnessel. Auf der dritten Tafel sind: 10) *Corizus hyoscyami L.* auf dem Bilsenkraut, Tabakpflanze u. s. w.; 11) *Platynotus apterus L.* überall an sonnigen Orten; 12) *Lygaeus equestris L.* im Ganzen nicht selten; 13) *Dicranomerus nugax Fabr.* gewöhnlich auf Wolfsmilchsarten. Die vierte Tafel enthält: 14) *Pachymerus tibialis Hahn*, in des Vfs. Gegend häufig am Fusse der Bäume unter Moos und an Rinden; 15) *P. agrestis Fallen*, in Schweden und Deutschland an ähnlichen Orten, wie die vorige. 16) *Phylus pallipes Hahn*, selten in des Vfs. Gegend auf Hecken und Gesträuchen; 17) *Polymerus holosericeus Hahn*, ist *Cimex Genistae Scop.*; 18) *Lygus rufescens Hahn*, selten auf Blumen in des Vfs. Gegend. Die fünfte Tafel stellt dar: 19) *Apiomerus hirtipes Fabr.* aus Cayenne und Brasilien; 20) *Loricerus crux Stoll.* vom Vorgeb. der guten Hoffnung; 21) *Loricerus violaceus de Haan* aus Java. Auf der sechsten und letzten Tafel trifft man: 22) *Arilus serratus Fabr.* ist *Cimex serratus L.*; 23) *Cimbus productus Hachenbach in lit.* aus Java und 24) *Aptus subapterus Fabr.* — Die meist vergrösserten Darstellungen der ganzen Rückseite des Insects, indem die natürliche Grösse, wie gebräuchlich, durch eine Längenlinie angegeben wird, sind sorgfältig illuminirt, und wenn auch die Umrisse der stark vergrösserten diagnostischen Organe schärfer und zarter seyn könnten, so sind sie doch wegen ihrer Treue im Ganzen zu loben.

Das *zweyte* Heft hat in dem ihm zum Grunde liegenden Plane noch einen bedeutenden Vorzug erhalten. Der Vf. hat nämlich auch die Gattungskennzeichen nicht allein auf den Tafeln dargestellt, sondern auch ausführlicher beschrieben, ja, die Arten einer und derselben Gattung hinter einander folgen lassen. Hiedurch ist dem strengeren wissenschaftlichen Studium ein grosser Vorschub geleistet. Denn dadurch wird es dem Anfänger möglich, eine vollständige Idee der fraglichen Gattung zu erhalten, indem er nicht allein die abstracten Merkmale des Genus erläutert findet, sondern auch selbst die Anwendung derselben bey Durchmusterung der einzelnen Arten machen kann. Doch betrachten wir das Einzelne. Drey Gattungen haben hier ihre Erörterungen gefunden: *Pachymerus Lepell. et Serville*, *Heterogaster Schill.* und *Cymus Hahn.* Unter diesen werden folgende 21 Arten aufgeführt: 1) *Pachymerus Pini Lin.*; 2) *P. vulgaris Schilling*; 3) *P. arenarius Hahn.* (um Nürnberg vom Vf. entdeckt), hat Aehnlichkeit mit *P. rusticus Schill.* und es wäre wünschenswerth, wenn der Vf. letzteren der Vergleichung halber daneben gebracht hätte; 4) *P. lynceus Fabr.*; 5) *P. nebulosus Fallen*; 6) *P. luscus Fabr.* wurde von *Panzer* (*Fauna germ. Fasc.* 11) für die folgende gehalten; 7) *P. quadratus Fabr.*; 8) *P. marginepunctatus Wolff*; 9) *P. sylvestris Lin.*, wovon *Lygaeus sylvestris Fabric.* (*Syst. Rhyngot. p.* 232) ganz verschieden ist; 10) *P. chiragra Fabr.*; 11) *P. antennatus Schill.*; 12) *P. brevipennis Latr.*; 13) *P. staphyliniformis Schill.*; 14) *P. pedestris Panz.*; 15) *P. pictus Schill.*; 16) *P. fracticollis Schill.*; 17) *P. geniculatus Hahn.* wurde vom Vf. unter *Erica herbacea* auf dem St. Hans - Georgenberg bey Hersbruck entdeckt. Die Farbe ist schwärzlichbraun, die Unterbeine (Knie und Tarsen, und zum Theil auch die Schienen) röthlichbraun. Indess wäre wohl ein mehr bezeichnendes Adjectiv räthlicher gewesen, da *geniculatus* eigentlich bloss *mit einer knieförmigen Beugung versehen* bedeutet, was auszudrücken nicht die Absicht unseres Vfs. seyn konnte, indem er wohl nur hiemit die röthlichbraunen Kniee bezeichnen wollte; 18) *P. varius Wolff.*; 19) *Heterogaster urticae Fabr.* Die folgende Gattung *Cymus Hahn.* wird von *Schilling* noch mit dem *gen. Heterogaster* und von *Fallen* mit *Lygaeus* vereinigt. Wir wünschten die Etymologie des Namens *Cymus* angegeben zu finden. Da es offenbar aus dem Griechischen entlehnt zu seyn scheint (insofern es mit *y* geschrieben), so haben wir umsonst nach der Form κυμος gesucht, und bloss das bekannte κυμα gefunden. Die beiden zu diesem Geschlechte gerechneten Arten sind 20) *Cymus claviculus Fallen* und 21) *C. glandicolor Hahn.* (*Heterogaster claviculus Schill.*) ist der vorhergehenden sehr verwandt, ja wir zweifeln keinesweges, dass sie manche Entomologen nicht als selbstständige Art gelten lassen werden. Unser Urtheil über manche neue Art, Gattung und Namen versparen wir bis zu Ende des Werkes.

Am Schlusse des Werkes kurze Diagnosen der *genera* zur bequemeren Uebersicht aufzustellen, wäre ein dankenswerthes Geschäft, und da es dem Vf. Ernst um die Vervollkommnung seiner Schriften ist, so ist zu hoffen, dass er auch dieser Bitte entsprechen werde. Mögen es nur die Umstände gestatten, dass Alles schnell fortschreite! Die Verlagshandlung hat durch schönes Papier und trefflichen Druck alle billigen Foderungen zu erfüllen gesucht, und sogar den Subscriptionspreis (20 gr. fürs Heft) bis nach dem Erscheinen des dritten Heftes gelten lassen. Es würde daher nur an der Lauheit des Publicums liegen, wenn ein Unternehmen ins Stocken geriethe, das bereits so schön begonnen hat.

Zr.

Erlangen: *De chondrogenesi asperae arteriae et de situ oesophagi abnormi nonnulla.* Specimen in auspiciis novi muneris mense Maio solemni oratione adeundi propositum a *Godofredo Fleischmann.* Dr. med. et chir., Prof. med. extraord. etc. Acc. tab. aen. duae. 1820. IV u., 48 S. 4. (12 gr.)

Diese Abhandlung, welche, wie es scheint, weni-

ger bekannt worden, als ſie es verdient, zerfällt in 3 Capitel. Das erſte enthält die einzelnen anatomiſchen Wahrnehmungen über die Knorpelbildung an der Luftröhre, das zweyte ſtellt die Ergebniſſe derſelben zuſammen, und das dritte handelt von der Lage der Speiſeröhre nach Links. Der Hergang der Verknorpelung der Luftröhre iſt nach dem Vf. folgender. Bis zur achten Woche des Fötuslebens iſt die Luftröhre des Menſchen, nach Art der Amphibien, bloſs häutig. In der achten Woche erſcheinen die erſten Spuren der einzelnen Knorpel, als leichte Querſtreifchen. In der zehnten Woche werden die kleinen Knorpelringe ſchon ſichtbarer, und zeigen vorn eine gröſsere Breite als an den Seiten. Von der zehnten Woche bis zum vierten Monat wachſen die Knorpelringe fort, nur mit der Eigenthümlichkeit, daſs ſie in der vorderen Mittellinie ſchwächer, d. h. dünner, durchſichtiger, biegſamer und ſchmäler erſcheinen: eine Anordnung, wie ſie bey den Vögeln für das ganze Leben dauernd iſt. Endlich verſchmelzen die beiden Knorpelhälften der Ringe in der vorderen Mittellinie, und hiemit gelangt die Luftröhre zur Säugethierähnlichkeit. So lange noch der vordere Mittelſtrich nicht völlig verknorpelt iſt, bleibt die Luftröhre etwas platt von vorn nach hinten zuſammengedrückt und erſt ſpäter mit der Vollendung der Knorpel in der vorderen Mittellinie wird die Luftröhre cylindriſch. Merkwürdig iſt, daſs die Enden der Knorpelringe in der früheſten Zeit an der hinteren Mittellinie einander ſehr nahe liegen und ſich ſpäter durch Wachsthum der zwiſchenliegenden Membran weiter von einander entfernen. Der Vf. zeigt weitläuftig, daſs die Knorpelringe der Luftröhre urſprünglich aus zwey Hälften beſtehen, ſomit aus zwey, rechts und links liegenden Verknorpelungspuncten hervorgehen. (Hieran iſt, nach unſerem Dafürhalten, um ſo weniger zu zweifeln, da die Luftröhre ſich ſpäter als die Lungen bildet, indem jede Lunge urſprünglich, als zellichte Drüſe, geſondert entſteht, und ihren beſonderen Ausführungsgang hervortreibt, worauf dieſe Ausführungsgänge endlich zuſammenſchmelzen und vereint, als Luftröhre, fortwachſen, und ſomit die Luftröhre wahrhaft aus zwey Hälften hervorgeht.) Die Aeſte der Luftröhre erhalten ihren Knorpel ſpäter als der Stamm; die linke Hälfte verknorpelt raſcher als die rechte. Der Kehlkopf verknorpelt folgender Maſsen. Anfangs ſind Schildknorpel und Ringknorpel eine einzige kugeliche Maſſe, und erſt in der achten Woche fängt die Trennung an. Jeder Schildknorpel hat ſeinen Anfangspunct, von welchem, als Mittelpunct, die Verknorpelung gegen den Umkreis ausgeht, mit welchem letzten die beiden Knorpel ſich vorn einander nähern und zuletzt vereinigen. Der Vf. fand in einem 4monatlichen Fötus den Kehldeckel weich, runzlich und von einer, zwiſchen Haut und Knorpel ſtehenden Feſtigkeit. Er läſst es unentſchieden, ob die Stimmritze anfänglich verſchloſſen ſey, oder nicht, hält aber erſtes für wahrſcheinlich, worin ihm Rec. vollkommen beyſtimmt. Als abweichende Bildungen führt der Vf. auf: 1) Die zwey Ringhälften können in der vorderen Mittellinie nur unvollkommen verſchmelzen, ſo daſs der ganze Ring hier oben oder unten oder oben und unten zugleich einen Ausſchnitt zeigt. 2) Die Vereinigung der beiden Ringhälften kommt gar nicht zu Stande, weſshalb ſie dann ſich entweder bloſs als geſonderte Stücke berühren, oder völlig von einander abſtehen. 3) Die gegen die vordere Mittellinie gerichteten Enden der Ringhälften vereinigen ſich nicht, ſondern wachſen fort und zwar weiter als die Mittellinie geſtattet, alſo über dieſe hinaus, wodurch eine Kreuzung der Enden entſteht. 4) Das vordere Ende einer Ringhälfte wächſt mit den Enden zwey zunächſt gegenüberſtehender Ringhälften zugleich zuſammen. 5) Eine Ringhälfte wächſt nicht über die vordere Mittellinie fort, und vereiniget ſich nicht mit der gegenüberſtehenden; dagegen flieſst letzte mit dem Vereinigungspuncte zweyer folgenden oder vorhergehenden Ringhälften in der Mittellinie zuſammen. 6) Zwey über einander liegende Ringhälften verſchmelzen in der Mittellinie, ohne ſich mit gegenüberſtehenden zu vereinigen, oder eine Ringhälfte verſchmilzt mit einer nicht gerade, ſondern nächſt-höher oder tiefer gegenüberſtehenden. 7) Drey Ringhälften derſelben Seite verſchmelzen mit einander, und zugleich mit einer einzigen gegenüberſtehenden in der vorderen Mittellinie, wobey die drey auf derſelben Seite liegenden ſchwächer, die einzige gegenüberliegende ſtärker als gewöhnlich zu ſeyn pflegen. Der Vf. macht die genannten Abweichungen vom gewöhnlichen Bau durch Abbildungen nach der Natur auf der erſten Tafel anſchaulich. Die zweyte Tafel enthält drey intereſſante Abbildungen von Abweichungen anderer Art. 1) Seltenheit der Knorpelringe, wodurch die Zwiſchenräume zu groſs werden. 2) Verwachſung übereinander liegender Ringe bey fehlender Vereinigung aller gegenüberſtehender Hälften. 3) Verſchmelzung in Mittellinie vereinigter übereinander liegender Ringe in groſser Anzahl. Die letzte Abweichung von der Regel bedingt eine geringe Beweglichkeit der Luftröhre, und muſs daher nachtheilig auf das Athmen wirken, welches der Vf. weiter nachweiſt. — In Anſehung der Lage der Speiſeröhre bemerkt derſelbe, daſs die Speiſeröhre im Fötus bis zur 10ten Woche gerade hinter der Luftröhre liege, dann bey der Entwickelung des Magens und der Gedärme ſich nach Links ziehe. Als Abweichung führt er auf, daſs entweder die Speiſeröhre hinter der Luftröhre liegen bleiben, oder zu ſtark nach Links weichen könne; von der letzten Abweichung hat er einen Fall abbilden laſſen, welcher eine ſtarke Dislocation darſtellt. Rec. hat bey einem Kinde, worin alle Gedärme eine der gewöhnlichen ſeitlich entgegengeſetzte Lage hatten, die Abweichung der Speiſeröhre auch nach Rechts vor der Luftröhre bemerkt.

n.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.
1 8 3 3.

THEOLOGIE.

HALLE, b. Anton: *Die Religion der Apostel Jesu Christi*, aus ihren Urkunden dargestellt von Dr. *Christian Friedrich Böhme*, Consistorialrath, Pastor und Inspector zu Luckau bey Altenburg. 1829. XIV u. 178 S. 8. (16 gr.)

Wenn dieses Buch, als der zweyte Theil und als ein organisches Glied eines geschlossenen Ganzen, (S. Jen. A. L. Z. 1832. N. 181) nach der Zeit seiner Erscheinung hätte angezeigt werden sollen, so hätte diese Anzeige der des dritten Theiles vorhergehen müssen. Allein des Hysteron Proteron ungeachtet wird gegenwärtige Anzeige nicht zu spät kommen. Die ganze Idee des Verfassers, und wie sich dieselbe allmälich bey ihm ausbildete, hat Rec. in der so eben gedachten Nummer dieser Zeitung dargestellt. Wollten wir das theologische Publicum mit dem Inhalte dieses Buches bekannt machen, und die künstliche Architektonik desselben darlegen: so würden wir zu spät damit kommen, da das Buch schon in den Händen aller derer ist, denen eine wissenschaftliche Erkenntniss des Christenthums am Herzen liegt. Die Religion der Apostel ist, wie wohl jeder Kenner dem Vf. beystimmen wird, messianisch, christologisch, und w nn — mit dem Vf. zu reden — das authentische Christenthum ein solches ist, wo Jesus Christus als der göttliche *Urheber* desselben erscheint: (Joh. 17, 6. 8.) so ist in dem Apostolischen - Jesus Christus der *Gegenstand* der Lehre, und der Vf. beschreibt die Religion der Apostel als den Inbegriff ihrer religiösen Vorstellungen, so wie dieser aus ihrer Auffassung des von Jesu über Religion Vorgetragenen erwachsen war. S. 6. Das wäre also ein durch die Subjectivität der Apostel modificirtes Christenthum. — Dasselbe tiefe und genaue Quellenstudium, den Fleiss im Sammeln, die Zusammenstellung und scharfsinnige Bestimmung des Gefundenen, welche wir in den anderen Theilen dieses zusammenhängenden Werkes anerkennen mussten, finden wir auch hier wieder. Was wir aber bey der Anzeige des dritten Theils: „*Die christliche Religion nach ihrer vereinten ursprünglichen und gegenwärtigen Gestalt*“ (1832. N. 181) vermissten, vermissen wir auch hier, nämlich die Darstellung des Eigenthümlichen eines jeden Apostels. Der Vf. nämlich stellt die Ansichten eines Paulus, Johannes, des Verfassers des Ebräerbriefes, selbst der Apokalypse, unter einen und denselben Gesichtspunct, ergänzt und bestimmt den einen Apostel durch den anderen, und bringt so ein Gesammtresultat zu Wege, wie es in solcher Vereinigung vielleicht bey keinem Apostel zu finden ist, und wodurch das Eigenthümliche der Einzelnen verwischt wird. Hätte der Vf. die Lehre jedes Apostels einzeln dargestellt, und nicht einen durch den anderen ergänzt und erläutert, so würden auch die Differenzen einzelner Apostel mit sich selber und mit anderen bestimmter hervorgetreten seyn, wenn nicht etwa der Vf. solche Gegensätze absichtlich nicht hervorheben wollte. Bey einer solchen Darstellung der Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit eines jeden Apostels und der darauf folgenden Vergleichung derselben mit einander, würde z. B. die Differenz zwischen dem Johannes und zwischen Paulus in Ansehung der Lehre von der Weltschöpfung dem Vf. nicht entgangen seyn. Denn nach Joh. 1, 3. ist der λόγος die Mittelursache, δι' οὗ πάντα ἐγένετο; beym Paulus hingegen 1 Cor. 8, 6 ist sogar die geschichtliche Person, das Individuum Jesus, in welchem der λόγος und Χριστός als zeitliche Erscheinung erschien, der Werkmeister und die Mittelursache, δι' οὗ τὰ πάντα. Der Vf. würde dann den Widerspruch gelöset haben, der darin zu liegen scheint, wie eine historische Person, die in die Welt kam, als die Zeit erfüllet war, als eine vorweltliche und vorzeitliche Mittelursache des Daseyns der Welt gedacht werden könne, und wie diese christologische Lehre sich mit der mosaisch-monotheistischen vereinigen lasse, wo Gott Alles in Allen, und der einige absolute Urheber der Welt ist.

Befremdet hat den Rec. die Behauptung S. 69, dass die Lehre von der Genugthuung Christi nicht Dogma der Apostel und insbesondere des Paulus sey, da sie doch, wie wenigstens dem Rec. dünkt, 2 Cor. 5, 14. 21 und an mehreren Stellen ganz klar gelehrt wird, und Paulus der eigentliche Gewährsmann dieser Lehre in der christlichen Theologie ist. Ob und inwiefern wir diese Lehre mit unseren sittlichen Begriffen in Uebereinstimmung bringen können, ist eine andere Frage, die nicht in die historische Darstellung der Apostellehre, sondern zur philosophischen Beurtheilung derselben gehört. Gern hätte es Rec. gesehen, wenn der Vf. überhaupt darauf aufmerksam gemacht hätte,

welch' ein Unterschied es sey, wenn der gröſste der Apoſtel aus der Fülle ſeines chriſtlichen Gemüthes redet, und wenn er auf dem Standpuncte der Reflexion argumentirt, dialektiſirt, philoſophirt. — Daſs die Lehre, daſs Gott der Urheber des Böſen ſey (S. 95), mit Jac. 1, 13. ſo wie mit unſeren ſittlichen Begriffen von Gott ſtreite, iſt klar; aber folgt daraus, daſs dieſe Behauptung nicht unbewuſste Lehre des Apoſtels ſey, und aus ſeinen Vorderſätzen, ſo wie aus den S. 95 beygebrachten Stellen nicht hervorgehe? Der Mangel des Lichtpunctes in dieſer Lehre, wir meinen die klare Idee der ſittlichen Freyheit, giebt ſich bey ihm nur allzudeutlich zu erkennen. Uebrigens wünſchte Rec., daſs die Pauliniſche Lehre von dem Urſprunge, der Verbreitung und Beſtrafung der Sünde noch eine ſchärfere und vollſtändigere Darſtellung von dem Vf. erfahren hätte, da hierauf die Pauliniſche Rechtfertigungslehre beruhet. Ob, und in wiefern eine auf ſittlichen Ideen ruhende Philoſophie mit jener Lehre übereinſtimmen könne, gehört in die Kritik dieſer Lehre. — Bey der von den Apoſteln gelehrten Fürbitte Chriſti für die Seinigen S. 52, wäre es wohl an ſeiner Stelle geweſen, wenn der Vf. auf das authentiſche Chriſtenthum, und auf Joh. 16, 26. 27 hingewieſen hätte, wo eine Unmittelbarkeit der Gläubigen bey Gott gelehret, und die Dazwiſchenkunft fürbittender Heiliger und Prieſter verworfen wird.

In jedem Falle würde es höchſt belehrend geweſen ſeyn, wenn der mit den Urkunden und dem Geiſte des N. Ts. ſo vertraute Vf. bey der Parallele des authentiſchen, urſprünglichen, und des Apoſtoliſchen Chriſtenthums nicht bloſs das Dogma, ſondern auch die Ethik, die religiöſe Moral des authentiſchen und Apoſtoliſchen Chriſtenthums behandelt hätte, da ja die Religionslehre dieſe mit in ſich begreift. — Nur aphoriſtiſche Bemerkungen über und zu dem gelehrten, vielen Fleiſs vorausſetzenden Werke des Vfs. hat Rec. beygebracht, in der Vorausſetzung, daſs ſie vielleicht bey neuen Auflagen dieſes Werkes zu einiger Vervollkommnung deſſelben beytragen können.

Cm.

Leipzig, b. Cnobloch: *Das rege Leben auf dem Gebiete der Religionswiſſenſchaft im proteſtantiſchen Deutſchland*, in Winken und Andeutungen für Theologen und alle Freunde des Lichts und der Wahrheit gezeichnet nebſt einem Schluſsworte über Conſiſtorial- Synodal- und Presbyterial-Verfaſſung von *Lebrecht Siegmund Jaspis*, Dr. der Theol. und Archidiaconus an der Kreuzkirche in Leipzig. 1832. VIII u. 103 S. 8. (15 gr.)

Der Vf. bemerkt in der Vorrede, daſs er zur Herausgabe dieſer Schrift, deren Unvollkommenheit er erkenne, durch die ſeit längerer Zeit laut gewordenen Vorwürfe und zum Theil wirklichen Schmähungen veranlaſst worden ſey, die man ſich gegen die jetzige Stellung der Religionswiſſenſchaft im proteſtantiſchen Deutſchland erlaube, und die man nicht nur in öffentlichen Blättern leſe, ſondern auch in gröſseren und kleineren Zirkeln aus dem Munde derer vernehme, die bey allem Glanze ihrer amtlichen Stellung doch kein Recht haben, ſich in dieſer wichtigen Angelegenheit eine Stimme anzumaſsen. Beſonders ſey in der Nähe der letzten Jubelfeier der Augsburgiſchen Confeſſion der Wunſch in ihm rege geworden, durch eine kurze Nachweiſung der Lichtpuncte auf dem Gebiete der Theologie jene harten und ungerechten Anklagen nach Kräften zu widerlegen, die ſich damals beſonders häuften. So wenig er ſich ſchmeichle, befangene und parteyiſche Tadler der Zeit, die von dem einmal eingenommenen Standpuncte ihres Bekenntniſſes aus den wiſſenſchaftlichen Geiſt beurtheilen, auf andere Gedanken zu bringen, da man obendrein einzelnen Sprechern der Art eine gewiſſe Böswilligkeit vorwerfe: — ſo hoffe er doch einen kleinen Beytrag zur richtigen Würdigung derſelben zu liefern.

Und dieſen hat er in der That geliefert. In der Vorrede giebt er eine gedrängte Zuſammenſtellung deſſen, was ſeit der Reformation von einzelnen ausgezeichneten Männern für den Aufbau der eigentlichen Theologie geſchah, und damit zugleich einen Ueberblick von dem Inhalte ſeiner Schrift. — In der Schrift ſelbſt berührt er zuerſt einige Schattenſeiten der evangeliſchen Kirche, erinnert an die Gefahren, welche ihr von Seiten der römiſchen drohen, deren Glieder ſich am Schluſſe des 18ten Jahrhunderts weit humaner, billiger und gerechter über den Proteſtantismus ausgeſprochen hätten, als es jetzt geſchehe, und verſchweigt auch die Gefahren nicht, welche unſerer Kirche von ihren eigenen Genoſſen drohen. — Beherzigungswerth iſt, was S. 7 wider die *Buchſtäbler* geſagt wird. — Dieſen Stabilitätsmenſchen werden die *Skeptiker* entgegengeſetzt, die bey ihrem Schwanken ſehr unzuverläſſige Glieder unſerer Kirche ſind, und deren man auch unter den Theologen antreffe. — Der Vf. rügt die Uebertreibungen mancher Rationaliſten. — Wenn er aber eine Vermittelung zwiſchen Rationaliſten und Supernaturaliſten für unmöglich hält, ſo ſcheint er dem, was er ſpäterhin ſagt, ſelbſt zu widerſprechen; wenigſtens hat er das Weſen des Rationalismus an ſich noch nicht vollſtändig begriffen. — Ueber *Myſticismus*, *Pietismus* und *Separatismus*, deren Quellen und Verirrungen. — Von S. 13 an redet er von den *Fortſchritten*, die unſere Kirche gemacht hat. — Die gröſste Veränderung in der Theologie habe die *Kantiſche* Philoſophie hervorgebracht; jedoch ſey auch ſie, wie noch immer die Zeitphiloſophie, der Chriſtuslehre nachtheilig geworden. — *Bibelverbreitung* und *Union der beiden proteſtantiſchen Kirchen.* — *Die ungetheilte Liebe, die man dem Schulweſen zuwende,* und *Verbeſſerung der Pädagogik und Katechetik.* Es ſey zu hoffen, daſs man gerechten Wünſchen, vornehmlich hinſichtlich des zu Vielerley, das in den Schullehrer-Seminarien gelehrt wird, entgegen kommen, und die Zöglinge vor der dünkelhaften Vielwiſſerey bewahren

werde, die nur dem Christenthume nachtheilig sey. — *Verbesserung des öffentlichen Cultus*, zunächst mit Hinsicht auf die Gesänge. — Die Ausstellungen, welche das neue Berliner Gesangbuch erfahren habe, fände sogar *Harms* widerlich, der die evangelische Kirchenzeitung doch gewiss in vielfacher Rücksicht lieb gewonnen habe. — *Liturgie* und *Agenden*, in denen nicht ein todter Buchstabendienst, sondern der Grundtypus des christlichen Cultus seine Sicherheit finden soll. — Der Vf. erklärt sich gegen *Horst*, *Fessler* u. A., die unter das wankende Gebäude des öffentlichen Gottesdienstes allerley schöne, sinnliche Formen als Stützen ansetzen wollen; doch wünscht er eine ernstere heiligere Stellung unserer Abendmahlsfeier bey dem öffentlichen Gottesdienste. — *Verbesserungen der Homiletik.* — S. 34 wünscht der Vf. eine vergleichende Darstellung der vorzüglichsten Predigtsammlungen unserer vorzüglichsten Kanzelredner mit denen der in der Vorzeit berühmt gewordenen Redner. — Rationalisten und Supernaturalisten können erbaulich predigen. — Die Mystiker verwechseln das Positive mit dem Willkührlichen, und verwandeln dadurch die Glaubenslehre in ein Gewebe geistloser Meinungen, die in der Schrift keinen Grund haben. — *Fortschritte auf dem Gebiete der Glaubenslehre*, und über den Einfluss, den Philologie, Kritik, Geschichte auf dieselbe gehabt haben. — Die Lehrbücher der Dogmatik von Knapp, Marheinecke, Ammon, Baumgarten-Crusius, Twesten, Hase, Augusti, Wegscheider, Tzschirner, Hahn werden kurz gewürdigt. — Hin und wieder vermisse man das biblisch-philosophische Princip, während anderwärts nur das philosophische oder kirchliche hervortritt, und alle Zwietracht zwischen den bisherigen Grundsätzen unserer Dogmatiker entspringe wohl aus der Vertauschung der biblischen mit den rein philosophischen Principien. — Für die *Schrifterklärung* sey viel geschehen. — Verdienste Semler's, Ernesti's u. A. — Kant's moralische Interpretation. — Herder, Eichhorn, Gesenius u. s. w. — Die von Germar versuchte panharmonische Erklärung der Schrift dünkt dem Vf. nicht genug gewürdigt zu seyn. — *Kirchengeschichte.* Von Neander wird S. 61 gesagt: „Ihm schwebt bey Bearbeitung der K. G. das Eine, was Noth thut, die *Wahrheit*, vor der Seele, die leicht von Kunst und Wissenschaft sonst überboten wird, eine fromme Begeisterung für Christum, den Stifter der Kirche, beherrscht das Ganze, und hat sichtbaren Einfluss auf die Bearbeitung." — Das Verhältniss der *Moral* zur Dogmatik ist in neueren Zeiten fester bestimmt worden. Reinhard und Ammon werden hervorgehoben. — Auch durch *Erbauungsschriften* sucht man in unseren Zeiten das Wachsthum im Guten zu befördern. — Missgriffe derer, welche die alten uns nicht mehr zusagenden Erbauungsschriften geltend machen wollen. — *Pastoraltheologie.* Hier hätte besonders Hüffel's Schrift über das Wesen des evangelisch-christlichen Geistlichen hervorgehoben werden sollen. — Die *Polemik* hat in neueren Zeiten eine mildere Richtung genommen. Ungern vermisst Rec. eine nähere Bestimmung ihres Verhältnisses zur Apologetik. — Zu den weniger bearbeiteten und durchgeführten Wissenschaften gehört das *protestantische Kirchenrecht.*

In dem *Schlusswort über Consistorial-, Synodal- und Presbyterial-Verfassung* findet der Vf. es nicht ganz zweckmäsig, dass in Sachsen die Repräsentation der Kirche auf den beiden geistlichen Stellen im Lande, auf der des jedesmaligen Oberhofpredigers in Dresden, und auf der des jedesmaligen Superintendenten in Leipzig, für alle Zeiten beruht, und nach seinem Wunsche sollen *durch freye Wahl* diese Repräsentanten aus dem Schoosse der höheren Geistlichkeit erkohren werden. — Uebrigens wünscht er eine Consistorial-, aber keine Synodal- und Presbyterial-Verfassung, und glaubt, dass an eine Presbyterialverfassung in dieser vielbewegten, vielaufgeregten Zeit nicht zu denken sey. Auch hält er es für bedenklich, bey Verhandlungen der Art die Stimmen aus dem Volke in der Allgemeinheit zu vernehmen, da die Furcht vor dem Hildebrandismus nicht getödtet, und die Geneigtheit bey Vielen vorherrschend sey, sich in Beziehung auf den Clerus geltend zu machen, und ihn zu bevormunden. Rec., der zwar die Schwierigkeiten nicht verkennt, welche der Einführung einer Synodal- und Presbyterial-Verfassung entgegenstehen, erwartet doch ein regeres kirchliches Leben erst dann, wenn alle Glieder der Kirche das Recht erhalten, an den Berathungen über kirchliche Angelegenheiten Theil zu nehmen, und kann daher der Ansicht des Vfs. nicht beystimmen, so sehr ihn auch dessen Schrift im Ganzen befriedigt hat, wobey ihm jedoch die wenigstens scheinbare Selbstgefälligkeit etwas aufgefallen ist, mit welcher der Vf. bey jeder Gelegenheit seine eigenen Schriften anführt.

R. in S.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Hannover*, b. Kius W.: *Vorstellung eines Staatsmannes im Auslande an einen deutschen Fürsten, welcher jüngst zur katholischen Kirche übertrat.* 1826. 55 S. 8. (6 gr.)

Diese *Vorstellung* kommt sicher aus reiner, guter Quelle und wird ihrem Vf., wer er auch sey, selbst bey Solchen Achtung erwecken, die nicht von der hier in Schutz genommenen Kirche sind, wenn sie nur einen offenen Sinn für Wahrheit und Recht haben, und das ungekränkte Bestehen des Letzten jeder der verschiedenen Religionsparteyen mit gleicher Aufrichtigkeit wünschen. Es ist nicht, wie man aus dem Titel fast schliessen könnte, ein Versuch, den fürstlichen Proselyten zum Rücktritt in die von ihm verlassene Kirche zu bewegen, was man hier vor sich hat: obgleich S. 54 auch hievon, wiewohl nur ganz kurz, die Rede ist; nein! es ist das redliche Bestreben eines ausserhalb des

Cöthenschen lebenden Staatsmannes, das öffentlich bekannt gewordene Gesuch der Cöthenschen Landescollegien zu unterstützen, dass der Herzog keinen Anstand nehmen möge, eine mit der Regierung der evangelischen Kirche Seines Landes beauftragte Behörde einzusetzen. Dieses kann geschehen, ohne dem Rechte der Oberaufsicht über die kirchliche Gesellschaft, welches an die Regentengewalt gebunden und ein nothwendiges Erfodernifs zur Staatseinheit ist, im Entferntesten Eintrag zu thun. Aber es muss auch geschehen; und ein katholisch gewordener Landesherr kann nicht fortfahren, über die evangelische Kirche die sogenannten Episkopalrechte auszuüben, oder die persönliche Regierung der Kirche seines Landes zu führen, ohne dem in Deutschland allgemein anerkannten und geltenden, in einer gleichmässigen Praxis, in der deutschen Verfassung, und in der Natur der Sache gegründeten Rechte der Protestantenfreyheit geradezu in den Weg zu treten. Der Vf. beruft sich S. 7 f. auf eine Menge von Beyspielen älterer und neuerer Zeiten, welche noch, wenn nicht bloss von Deutschland die Rede wäre, durch Anführung dessen, was sich in unseren Tagen in Schweden, 1660 in Dänemark, und zu wiederholten Malen in England zugetragen hat, hätten vermehrt werden können: so dass, wenn in Anhalt-Cöthen das Beyspiel vom Gegentheil statt fände, dieses das Erste und Einzige in seiner Art seyn, und Se. herzogliche Durchlaucht in dieser Beziehung gleichsam isolirt in der deutschen und europäischen Geschichte da stehen, und gegen das in Opposition treten würde, was zeither als unbezweifeltes Recht gegolten hat. Auch mit dem westphälischen Frieden (S. 14), der der römisch-katholischen und der evangelisch-protestantischen Kirche gleiches Recht gewährt und ausdrücklich erklärt, dass die bischöfliche Jurisdiction hinsichtlich der Evangelischen im ganzen Umfange des Reiches aufhören solle, würde es ganz unverträglich seyn, wenn der katholische, zumal der erst katholisch gewordene, Fürst das Befugnifs hätte, die Kirchengewalt über seine protestantischen Unterthanen zu üben, da es ja augenscheinlich ist, dass der protestantische Fürst dieselbe Gewalt über seine katholischen Unterthanen weder ausüben kann, noch ausüben darf. Was würde doch bey einer Vormundschaft dieser Art aus dem ganzen Protestantismus, was aus der evangelischen Kirche des einen oder des anderen Landes werden, wenn sie, anerkennend den katholischen Fürsten als ihren Bischof, da dieser doch so gut, wie jeder andere Katholik, dem Papste und der katholischen Hierarchie unterworfen ist, wenigstens indirecte von der Gewalt einer katholischen Behörde abhängig gemacht würde? — Die Sache aus politischem Gesichtspuncte betrachtet, und den Herrn Herzog in seinem Verhältnisse zu anderen, ihrem Bekenntnisse zur evangelischen Kirche treu gebliebenen, deutschen Fürsten gedacht, macht der Vf. S. 26 f. auf die nicht zu berechnenden Folgen aufmerksam, die daraus entspringen könnten, „wenn in einem Bundesstaate die unter den Schutz des Staatenbundes gestellte evangelische Kirche, welcher die ganze Bevölkerung dieses Bundesstaates angehört, in einen Zustand versetzt wird, welchem die Lage der bloss recipirten kirchlichen Gesellschaften, z. B. der Mennoniten, der Herrnhuter, und selbst der Juden (der letzten insonderheit) bey Weitem vorzuziehen wäre." Nicht weniger bedenklich oder beunruhigend sind die Folgen für die Person des Regenten und das gute Vernehmen zwischen ihm und seinen Unterthanen. Welche Collisionen müssen nicht daraus entstehen, wenn ein Fürst das Unmögliche unternehmen, und mit dem Bekenntnisse des katholischen Glaubens (dem Gehorsam gegen den Papst) das Obervorsteheramt in der evangelischen Kirche zu vereinigen versuchen wollte! u. s. w. S. 35. Die Sprache der Bescheidenheit und Mässigung, worin die ganze Schrift verfasst ist, und die allenthalben bewiesene zarte Schonung, gegen welche selbst das, was S. 26 von den Pariser Salons erwähnt wird, indem es mit Delicatesse ausgesprochene Wahrheit enthält, nur scheinbar, nicht wirklich streitet, giebt dieser Vorstellung in den Augen jedes Unparteyischen, zu welcher Kirche er sich auch bekenne, einen ausgezeichneten Werth. Man vergleiche doch damit die An- und Ausfälle, welche sich manche katholische Scribenten gegen Grafen oder Fürsten erlauben, die von ihrer Kirche, der katholischen, zu einer anderen übertraten; und man freue sich darüber, dass es der Protestant nicht nöthig findet, seine Kirche mit solcher unwürdiger Waffe zu vertheidigen! — Schliesslich müssen wir noch bemerken, dass diese Recension bereits im J. 1827 niedergeschrieben war, und dass wir sie, auch nach mancher eingetretener Veränderung, wegen der Schrift, deren Inhalt auch ausser Cöthen beherzigt zu werden verdient, noch jetzt der Beachtung werth halten.

φ — δ.

Neustadt u. *Ziegenrück*, b. Wagner: *Andeutungen zu einem fruchtbaren Lesen der Schriften des N. Testaments.* Ein Hülfsbuch für denkende Schullehrer auch wohl für jeden Freund des Evangeliums von *August Friedrich Holst*, Pastor zu St. Nicolai vor Chemnitz. 1823. VIII u. 120 S. 8. (6 gr.)

Ein für das in's Auge gefasste Publicum gar nützliches, empfehlenswerthes Büchlein. Durch die Erfahrung belehrt, dass das in unseren Schulen gewöhnliche Lesen der Bibel nicht immer so eingerichtet werde, als es geschehen muss, wenn die Kinder ein inniges Interesse daran gewinnen, und früh mit dem Ideenreichthum der heil. Schriften bekannt und zu einem praktischen Gebrauche derselben gewöhnt werden sollen, glaubte der Vf. dem Bedürfnifs Vieler zu entsprechen, wenn er diese *Andeutungen*, wie sich ihm dieselben bey einer cursorischen Lectüre des N. Ts. aufdrangen, herausgäbe. Mit Recht bestimmt er dieselben *denkenden* Schullehrern und Laien; denn denen, welchen dieses Prädicat nicht zukommt, werden damit wenig anzufangen wissen, indem es Andeutungen im eigentlichsten Sinne des Wortes sind. Dagegen wird sich aber auch der Schullehrer von hinlänglicher Bildung das Geschäft eines praktischen Bibellesens und einer erbaulichen Katechisation über das Gelesene durch den Gebrauch dieses Büchleins um so mehr erleichtern, je praktischer und ausgewählter die darin enthaltenen Fingerzeige sind. Dass sich der Vf. öfters wiederhole, war nicht zu vermeiden, und verdient um so mehr Entschuldigung, da man die Jugend an die wichtigsten Lehren des christlichen Glaubens und seiner Sittenlehre nicht genug erinnern kann. Desto mehr möchte man mit dem Vf. deshalb unzufrieden seyn, dass er der cursorischen Lectüre des N. T. nicht eine statarische vorgezogen, und der Fingerzeige noch mehrere gegeben hat. Eben so drängt sich die Frage auf: ob er die gegebenen Andeutungen noch bestimmter hätte aussprechen sollen. Dafür aber verdient der Vf. Dank, dass er auch weniger praktischen Stellen praktisches Interesse abzugewinnen weiss, z. B. Gal. 3, 15 f. 4, 1 f. Matth. 24, 15 f. Endlich können auch Prediger dieses Buch als ein Ideenmagazin für ihre kirchlichen Katechisationen und Vorträge mit Vortheil benutzen.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

GESCHICHTE.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands*, von *Friedrich Gottschalck*. 1ster Band. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1815. XVI u. 335 Seiten. 2ter Band. 1817. 303 S. 3ter Band. 1820. 324 S. 4ter Band. 1826. 391 S. 5ter Band. 1821. 331 S. 6ter Band. 1825. 371 S. 7ter Band. 1829. 368 S. 8ter Band. 1831. VI u. 410 S. 8. (Jeder Band 1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1812. No. 159 und 1814. No. 78.]

Herr *Gottschalck* nennt die *zweyte* Auflage der *vier* ersten Bände seines mit Beyfall aufgenommenen und häufig gelesenen Werkes eine *verbesserte* und *vermehrte*; doch betreffen die Aenderungen, die wir bey genauer Durchsicht gefunden haben, mehr die Schreibart, da doch bey der Geschichte so mancher Burg entweder eine völlige Umarbeitung oder eine Berichtigung nicht hinlänglich beglaubigter Erzählungen erfoderlich gewesen wäre. Die zahlreichen Schriften der Vorgänger, welche sich mit Darstellung der Schicksale dieser ehrwürdigen Denkmäler der deutschen Vorzeit beschäftigt haben, sind von dem Vf. gröstentheils benutzt, aber selten äusert derselbe einen leisen Zweifel gegen die Wahrheit ihrer Zeugnisse, die er billig einer kritischen Prüfung hätte unterwerfen sollen, um das Irrthümliche und nicht hinlänglich Beurkundete von dem aus lauteren Quellen Geschöpften streng zu sondern. Rec., der sich seit einer Reihe von Jahren mit Forschungen dieser Art beschäftigt, und dem viele handschriftliche Nachrichten, vorzüglich aber eine sehr reichhaltige Sammlung noch ungedruckter Documente zu Gebote stehen, wird versuchen, wenigstens bey einigen der von Hn. *Gottschalck* beschriebenen Bergschlösser auf den rechten Weg hinzuleiten, der bey einer vielleicht zu erwartenden neuen Bearbeitung eingeschlagen werden muss, wenn dieselbe den Ansprüchen genügen soll, welche man bey dem jetzigen Standpuncte der historischen Studien zu machen berechtigt ist. Wir werden unsere Aufmerksamkeit insbesondere den Burgen am Harz und in Thüringen widmen, weil auch der Vf. dieselben mit einer gewissen Vorliebe behandelt zu haben scheint, ohne jedoch andere völlig auszuschliessen. Der beschränkte Raum dieser Blätter wird uns aber nicht gestatten, über die meisten mehr zu geben, als blosse Fingerzeige und kurze Andeutungen.

In der dem *ersten* Bande vorausgeschickten Abhandlung *über die Entstehung, den Verfall und die Bauart der Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands* ist S. 21 folgende, aus *Hoche's* Hohensteinischer Geschichte entlehnte, Erzählung neu hinzugekommen: „Der Graf Johann von Hohenstein hasste die Mönche im Kloster Walkenried, weil sie ihm einst ihre Thore geschlossen hatten, als er von einer Fehde, reich mit Beute beladen, zurückkehrte, und diese hier in den friedlichen Klostermauern mit seinen Gesellen theilen wollte. Er neckte und *zwickte* sie, wo er konnte, und fand, als ihr Nachbar, häufige Gelegenheit dazu. Einige seiner Vasallen folgten diesem Beyspiele, und machten es eben so. Einer von ihnen fand einmal einen Mönch in seinem Jagdgehege, den er schon einige Male gewarnt und sich solche Besuche verbeten hatte. Jetzt liess er ihn ergreifen, beystecken, und ein eigends dazu *verfertigtes* Halsband mit Stacheln *verfertigen*, das, wenn es geschlossen war, nicht wieder geöffnet werden konnte. Diess wurde dem Mönche um den Hals gelegt, und er nun wieder freygelassen. Unter den heftigsten Schmerzen eilte er nach seinem Kloster zurück. Der Hals schwoll entsetzlich an, er konnte weder essen, noch trinken. Seine Brüder versuchten alles Mögliche, ihm zu helfen, aber Alles war vergebens. Sie hielten daher Betstunde, segneten den armen Bruder zum Tode ein, und brachten ihn dann in die Schmiede. Hier wurde das Halsband auf dem Ambos zerschlagen, aber der Unglückliche starb unter dieser Operation." — Zieht man unverfälschte Zeugnisse über diese Begebenheit, besonders *J. H. Hofmanni rer. s. antiquitat. Walkenredens. l. II. c. X* (abgedr. in *J. F. Christii Noct. academ. l. III. pag.* 227) zu Rathe, so erscheint dieselbe in einem ganz anderen Lichte. Des Grafen Johann und einer Fehde desselben mit jenem Kloster wird gar nicht gedacht, sondern ein *Mitschefall* und *Winzingerode* werden als Urheber dieser That genannt. „*Quum Johannes, hujus nominis VII. et ordine Abbatum XXXV.* (c. a. 1481) sagt *Hofmann*, *rerum in Monasterio potiretur, nonnemo ex Mutzevaliorum gente oriundus, incertum qua de causa, maximo in Walkenredenses odio*

coepit deflagrare etc. . — S. auch *Leuckfeld Antiq. Walk. P. II. c. XV.* S. 164— 166. *P. II.* S. 88. — Das Original von *Hofmanns* Manuſcript, welches jetzt in dem Königl. Archive zu Hannover aufbewahrt wird, enthält noch eine *zweyte* Zeichnung der berüchtigten Halskette, welche *Leuckfeld* nicht hat nachbilden laſſen.

Die Burg *Scharzfeld*, von welcher S. 109—125 gehandelt wird, kommt bereits in einer Urkunde v. J. 952 (ſ. *Leuckfeld Antiq. Poeldenſ. p.* 18 *ſqq.*) vor. Sie wurde damals von Otto dem Groſsen der Abtey Pölde verliehen. Im J. 1091 ſoll Widekind von Wolfenbüttel dieſelbe als ein Reichslehn von Heinrich dem IV empfangen haben. (*Anonym. ap. Mader. Antiq. Brunſuic. p.* 12. — *Harenberg hiſtor. Gandershem. p.* 247 *not. pp.*) Dadurch wird zweifelhaft, daſs dieſe Veſte von dem genannten Kaiſer zu Bezähmung der Sachſen gegründet worden ſey, wie man aus *Lambert* von *Aſchaffenburg* (*p.* 85 *ed. Krauſe*) hat ſchlieſsen wollen. (S. die unten über die Geſchichte Kiffhauſens mitzutheilenden Bemerkungen). — Seit 1157 war dieſes vormalige Reichsſchloſs Eigenthum Heinrichs des Löwen. (S. *Schöttgen's* Leben Wiperts. *Append. Doc. N. V. p.* 10. — *Orig. Guelf. T. III. p.* 466 *ſq.* Vergl. *G. D. Hoffmann's* diplom. Beluſtigung mit des niederſächſ. Grafen Utonis und Herzog Heinrichs des Löwen an die Kaiſer Konrad II und Friedrich I vertauſchten ſchwäbiſchen Gütern Nürtingen und Baden. (Frankf. und Leipz. 1760. 4.) S. 18 ff. 79 ff. — Otto IV von Braunſchweig bekam bey der Theilung des väterlichen Erbes (im J. 1197) nebſt anderen Gütern auch *Schartfeld* und 1279 wurde es zu dem Antheile Herz. Heinrichs des Wunderlichen geſchlagen. (S. *Erath's* Nachr. von den Erbtheilungen im Braunſchw. Hauſe S. 7. 128 — 132. — Vergl. Mitheilungen aus dem Gebiete hiſt. antiq. Forſch. 3 H. S. 14 ff. *Harenberg l. c. p.* 326 *not. g.*) — Im J. 1241 war ein gewiſſer *Gottwinus* Pfarrer in Scharzfeld und Kapellan des Schloſſes, und 1414 wurde Friedrich von Heldrungen bey Erſteigung des letzten, welches um dieſe Zeit den Grafen von Hohnſtein gehörte, von den Bauern zu Mackenrode überfallen und erſtochen. — *Ritter* in *ſupplement. ſcriptor. ſuor. p.* 103 nennt die von Hn. *Gottſchalck* S. 112 ff. mitgetheilte Erzählung von dem des Daches beraubten Thurme u. ſ. w. mit Recht *anilis fabella*, welche dem leichtgläubigen und unkritiſchen *Letzner* (S. deſſen Daſſeliſch - Einbeckiſche Chronik S. 60) aufgeheftet, oder von dieſem ſelbſt erfunden worden ſeyn mag. — Vergl. *Ritter Oryctograph. Caleberg. Spec. II. p.* 29 *ſq.*

Wie ganz anders würde die Geſchichte der *Kunizburg* oder des Schloſſes *Gleisberg* bey Jena (S. 123 — 134) ausgefallen ſeyn, wenn Hr. *G.* auſser dem dürftigen Aufſatze in den ſächſiſchen Provinzial - Blättern (Oct. 1800) die trefflichen Vorarbeiten *Heydenreichs* und *Schneiders* zu der Geſchichte des edeln Geſchlechts, das von dem letzten den Namen führte, ſo wie *J. L. L. Gebhardi's* hiſt. geneal. Abhandl. 2. Th., wo demſelben und den Reuſsen von Plauen (S. 102 — 155) ein eigner Abſchnitt gewidmet iſt, gekannt und benutzt hätte.

Unerwieſen iſt S. 125 die Ableitung des unter dem Schloſſe hinflieſsenden Baches, der *Gleiſe*, von *Gliza*, einer Tochter Karls des Groſsen, da dieſe überdieſs bey *Eginhard* und dem *Chronograph. Sax. ad ann.* 781 (in *Leibnit. Aceſſ. hiſtor. P. I. p.* 124) *Gisla* und bey *Regino Giſsa* heiſst. *Sagittarius* nimmt an, daſs die Burg von jenem Bache benannt worden ſey, und verwirft die Abſtammung von *gleiſen* oder glänzen. Aber unſtreitig ſind die Namen: *Blankenburg*, *Leuchtenburg* und *Luxemburg*, vielleicht auch *Leutenberg*, mit einander verwandt, und bedeuten ſo viel als eine *leuchtende* oder *glänzende* Burg. Daher ſagen die *Orig. Guelf.* (*T. II. p.* 222. §. 6): „*Glizen vel Gleiſsen Germanis eſt nitere, lucere. Unde Glizberg idem quod mons lucens, Lucemberg Luxemburg.*“ — Die Reize der Ausſicht, die man von der Gleisburg genieſst, ſind ſchon von *Johann Stigelius* in mehreren Diſtichen geſchildert worden. (S. *Poemat. J. Stigelii Goth. ex recenſ. Ad. Siberi. Vol. II. Jenae* 1577. 8. *fol.* 490 *a et b.*):

Ad Victorinum Strigelium de Gleispergo.

Per varias rupes, per tot ludibria venti,
Sperata montis victor in arce ſteti:
Et gaudens patriae theſauros cernere terrae,
Subjectas oculis ſum licitatus opes.
Theſſala miretur, miretur et Itala tempe
Ebria Pegaſeis Muſa Maronis aquis.
Pax modo frugali non deſit candida vitae,
Hic mihi, et hic Muſis non aliena domus etc.

In *Fr. Chriſti. Schmidt's* hiſt. mineralog. Beſchr. der Gegend um Jena (Gotha 1779. 8.) wird S. 89 — 91 von Gleisberg gehandelt, und auf der 2 Kupfertafel eine Abbildung der inneren und äuſseren Seite der Ruine geliefert. Auch die *Thüringiſche Vaterlandskunde* v. J. 1824. 2. St. S. 13. f. ferner die Unterhaltungen auf einer Reiſe von und nach Naumburg an der Saale über Jena, Rudolſtadt, Salfeld, Gera, Altenburg und Zeiz. (Leipz. 1828. 8.) S. 18—20. und der Thüringerwald mit ſeinen nächſten Umgebungen u. ſ. w. von *W. v. C. M.* (Erfurt 1830. 8.) S. 5 — 7 theilen kurze, aber eben nicht neue Nachrichten davon mit. — Der S. 130 — 132 vorkommende heftige Ausfall gegen Napoleon läſst ſich nur durch die Zeit entſchuldigen, in welcher die zweyte Auflage dieſes Bandes erſchien. Der Pfarrer von Wenigenjena (hier *Seelenhirt* genannt), welcher den Franzoſen den Weg durch das Rauhthal zu zeigen gezwungen wurde, bleibt dabey nicht verſchont!

Die Beſchaffenheit der Ueberreſte dieſer Burg lernt man am genaueſten aus *Heydenreichs* noch ungedruckter, *um die Mitte des vorigen Jahrhunderts*, aufgeſetzter Beſchreibung kennen, aus welcher wir zu Ergänzung des vom Vf. Geſagten jetzt das Wichtigſte entlehnen wollen. „Das Schloſs Gleisberg liegt auf einem hohen Felſen, welcher vorn hinauf ungemein

steil ist, so dass man von da denselben nicht füglich, wenigstens nicht ohne Lebensgefahr, ersteigen kann. Wenn man aber durch das unten angelegene grosse Dorf *Kuniz* geht, so findet man einen an den Lücken des Berges krumm herumgehenden Weg, welcher zwar ziemlich gangbar, jedoch wegen der vielen Wasserrisse und Steine, da er ohne Zweifel in so viel Jahren, als das Schloss wüste gelegen, nicht ausgebessert worden, auch nicht ohne viele Mühe und Schweis zu übersteigen ist. Durch diesen kommt man endlich in einen oben auf dem Berge hinter dem Schlosse liegenden Wald, der *Hain* genannt, und hierauf an eine zwar jetzt mit Büschen bewachsene, aber vordem unstreitig bebaute Stätte, wo die zu der auf dem Schlosse beständig gehabten Hofhaltung nöthigen ökonomischen Gebäude, welche wegen des allzu engen Raums auf dem eigentlichen Schlossplatze nicht angebracht werden konnten, gestanden haben mögen. Dieser Vorplatz wird von der Schlossstätte selbst oder der vorderen Spitze des Bergs durch einen ungeheuer tiefen Graben unterschieden, welcher auf beiden Seiten sich in die daselbst befindlichen Lücken und Hohlen des Bergs verliert, und auf diese Weise den Schlossplatz von dem übrigen Berge dermassen abschneidet, dass jener einem eigentlichen besonderen Hügel ähnlichet. Ueber diesen Graben ist nun ehedem unfehlbar eine Brücke in das Schloss gegangen, von der man aber jetzt nichts mehr sieht, und daher bey Besuchung dieser Ruinen fast verdriesslich wird, wenn man geglaubt, nunmehr dabey zu seyn, und gleichwohl erst den ungeheueren Graben erblickt und sich bequemen muss, denselben auf der linken Seite hinunter mehr zu fallen, als zu gehen, hernach aber auf der anderen Seite zum Schlosse durch die unzähligen herabgefallenen Mauersteine hinauf zu klimmen. Ist man endlich angelangt, so sieht man den eigentlichen Schlossplatz. Dieser ist eben nicht gar gross, man findet aber auf demselben die Ueberbleibsel von ungemein dicken Mauern, welche theils bis auf die Erde abgebrochen sind, theils etwas über dieselbe hervorragen, theils noch bis ins andere Stockwerk steigen, wie denn an einem Ort und zwar auf der Seite nach Jena, und also gegen Mittag zu, in der Mauer noch zwey völlige ziemlich enge und niedrige Fensteröffnungen, nebst nach alter Manier zu beiden Seiten eingemauerten steinernen Bänken angetroffen werden. In der Mitte ist der Platz ziemlich ungleich, was ohne Zweifel von den eingestürzten Mauern und dem Schutt, der hernach mit Gras bewachsen, herrührt. Man bemerkt auch etliche grosse Stücke Mauer und darunter insonderheit zwey der grössten, welche durch ihre krumme Figur anzeigen, dass sie zu einem Thurme gehört haben. Dem Ansehen nach hat das Schloss drey Thürme gehabt, einer steht noch, etwa 20 Ellen hoch und zwar gegen Abend vorn an der Spitze des Berges, die zwey anderen mögen hinten auf der Morgenseite des Schlosses an den beiden gegen Mittag und Mitternacht gerichteten Ecken gestanden haben. Der aufmerksame Beobachter wird an jeder Seite noch Reste von dem Grunde eines runden Thurmes wahrnehmen. Man weiss in der Gegend von einem verfallenen Brunnen auf diesem Schlosse viel zu sagen. Ohngeachtet ich mich genau nach einigen Spuren desselben umgesehen, so habe ich doch weiter nichts, als auf dem vorhin erwähnten Vorhofe des Schlosses eine ziemliche Tiefe, etwa von halber Mannslänge, wo sonst ein Brunnen gewesen seyn könnte, und auf dem Schlossplatze selbst eine solche Tiefe, wobey auch einiges runde Gemäuer, entdecken können. Soviel ist gewiss, dass auf diesem hohen, und so wenig zugänglichen Schlosse ein oder mehrere Brunnen werden gewesen seyn. Die Aussicht von demselben ist unbeschreiblich schön. Man sieht bey heiterem Wetter Städte, Dörfer, Schlösser, Felder, Wiesen, Weinberge, Wälder, Berge, Felsen, Flüsse und andere Gewässer u. s. w. Die Harzgebirge und die Arnsburg bey Frankenhausen kann man deutlich unterscheiden. Steht man auf der Spitze der Ruinen, so erblickt man zur Linken im Thal die Stadt Jena, zur Rechten jenseits des Saalstroms auf dem Felsen Schloss und Stadt Dornburg; zur Linken die Dörfer Kuniz, Lasen, Löbstedt, Wenigenjena und Kamsdorf; vor sich hat man Zwezen und die neue Gönna, auf der rechten Seite wird man unten im Grunde Borstendorf, an den Bergen aber Golmsdorf, Beutniz, Naura und viele andere Dörfer gewahr."

Von ganzem Herzen stimmt Rec. in den von Hn. Pfarrer *Ed. Schmid* in der Vorrede zu seinem lesenswerthen Buche über die Kirchbergischen Schlösser geäusserten Wunsch ein, dass doch recht bald ein Kenner des vaterländischen Alterthums die Schicksale dieses merkwürdigen Denkmals desselben ausführlich darstellen möchte.

Es war zu erwarten, dass zu der Geschichte des *Giebichensteins* bey Halle (S. 135—156) die bekannte Erzählung von Ludwig des Saliers Sprunge aus den Fenstern dieses Schlosses den vornehmsten Stoff darbieten würde; aber wenn man das darüber Gesagte mit dem neuen scharfsinnigen Versuche *A. Ch. Wedekind's* (in den Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutschen Mittelalters. 5tes und 6tes Heft. Hamburg 1830. S. 189—208), diese wunderbare Begebenheit zu beglaubigen, zusammenhält, so wird man die Darstellungsweise des Vfs. nicht billigen können. Ueberhaupt scheint es uns, als wenn selbst durch jene Vertheidigung des gewandten Geschichtsforschers, welche sich vorzüglich auf eine Stelle der handschriftlichen Reinhardsbrunner Chronik stützt, noch nicht alle Einwendungen der Gegner widerlegt worden wären. Beyläufig sey hier bemerkt, dass wir *Wedekind's* Aenderung der Lesart jenes Zeitbuches: *quem mox ingrediens equos aquas fluminis servus arripiens ei imposuit* — in: *quem mox ingredientem aquas fluminis servus arripiens equo imposuit* nicht für nöthig, sondern *q. m. ingrediens equo aquas fl. s. a.* für das Richtige halten.

Die an sich wenig interessante Züge darbietende Geschichte des *Spatenberg's* (S. 245—265) hat Hr. *G.* durch Einwebung der Schilderung des Krieges Kaiser

Heinrich IV mit den Sachſen und Thüringern genieſsbarer zu machen geſucht. Es läſst ſich nicht leugnen, daſs das Gemälde dadurch an Lebhaftigkeit gewinnt; doch müſſen wir bedauern, daſs die Farben auf Koſten der Wahrheit aufgetragen ſind und der Einbildungskraft ein zu groſser Spielraum geſtattet worden iſt. — *Stenzels* treſſliche Geſchichte Deutſchlands unter den fränkiſchen Kaiſern kann bey Umarbeitung dieſes und ähnlicher Abſchnitte ſehr gute Dienſte leiſten. Weil *Müldener*, deſſen Leitung ſich der Vf. ſtets vertrauensvoll überläſst, der aber, wie wir bald darthun werden, häufig ſelbſt eines ſicheren Führers bedarf, keine Kunde von dem im J. 1254 zwiſchen dem Erzbiſchof Gerhard zu Mainz und dem Markgrafen Heinrich von Meiſsen getroffenen Vergleiche hatte, wodurch letzterer, wie die Worte der bey *Gudenus* (*cod. diplomat. T. 1. p.* 640) abgedruckten Urkunde lauten: „*Officium Marſchalci et Comicias in Sibenleyben, Schonreſtede, et minorem Comiciam in Mittelhuſen; Caſtrum Spadinberg et curtem in Gruzen, cum ſuis pertinentiis univerſis* — von dem Erzſtifte zu Lehn empfing, — (vergl. *N. A. Heuſsers* Abh. von den Erz- und Erb-Land-Hofämtern des Erzſtiftes Mainz. (Mainz 1789. 4.) S. 104. §. 72. S. 105. Anm. *a.* — *Wachters* ſächſ. Geſch. 3 B. S. 23 f.), ſo iſt dieſer Umſtand auch hier mit Stillſchweigen übergangen worden.

Daſs die Nachrichten von der *Harzburg* (S. 285—301) nach Erſcheinung der gründlichen Unterſuchungen des Hn. Regierungsrath *Delius* zu Wernigerode über dieſelbe und den vermeinten Götzen Krodo, vielfacher Verbeſſeruugen fähig ſind, liegt am Tage.

Unter den im *zweyten* Bande beſchriebenen Burgen wählen wir No. 36 (S. 221—248) *Kiffhauſen*, um durch Mittheilung der Ergebniſſe unſerer darüber angeſtellten mehrjährigen Forſchungen augenſcheinlich zu beweiſen, welche Miſsgriffe der ſonſt ſo behutſame *Müldener*, und nach ihm der Vf. in dieſer Hinſicht gethan haben, und wie nothwendig es daher iſt, ſtets die Quellen ſelbſt zu Rathe zu ziehen. Die Vergleichung des nun folgenden aus dieſen unmittelbar geſchöpften kurzen Abriſſes der wichtigſten Schickſale der genannten Burg mit den in Hn. *Gottſchalcks* Werke befindlichen Angaben wird unſere Behauptung, wie wir hoffen, auſser Zweifel ſetzen.

Die Zeit der Erbauung *Kiffhauſens* läſst ſich eben ſo wenig, wie die der meiſten übrigen Burgen Deutſchlands, mit Sicherheit beſtimmen. Wir würden die in mehreren Chroniken vorkommende und auf mancherley Weiſe ausgeſchmückte Sage von dem *römiſchen* Urſprunge deſſelben ganz mit Stillſchweigen übergehen können, da ihre Unhaltbarkeit ſchon zum Theil von *Müldener* gezeigt worden iſt, wenn ſie nicht ganz kürzlich, wenigſtens inſofern wieder einen Schein von Glaubwürdigkeit gewonnen hätte, daſs ein um die Aufklärung des älteſten Zuſtandes Germaniens ſehr verdienter Gelehrter (der nun verewigte Dr. *Wilhelm*) ſie der Beachtung nicht ganz unwerth gehalten hat. Die Verfaſſer einiger Thüringiſcher und anderer Zeitbücher ſchrieben Kiffhauſens Gründung dem *Julius Cäſar* zu — eine Behauptung, welche die gröſste Unwiſſenheit in der Geſchichte dieſes berühmten Heerführers verräth, und die ſich vielleicht aus der unter jener Gattung von Schriftſtellern herrſchenden Sucht erklären läſst, die Abſtammung edler Geſchlechter und den Urſprung ihrer Wohnſitze bis zu dem entfernten römiſchen Alterthume zurückzuführen. Hatte man einmal eine ſo kühne Aeuſserung gewagt, ſo war nunmehr auch noch abgeſchmackteren Erdichtungen leicht die Bahn geöffnet. Man fügte nämlich ſogar hinzu, daſs Julius Cäſar die Grafen von *Beichlingen*, welche in ächten Urkunden erſt ſeit dem *eilften* Jahrhundert erſcheinen, zu Burgvoigten von Kiffhauſen ernannt habe. Natürlich muſste nun auch das nahe liegende Beichlingen von dem genannten römiſchen Imperator gegründet ſeyn. Diejenigen, welche ſich von jenem allgemein verbreiteten Vorurtheile nicht ganz losreiſsen konnten, ſetzten, ſich gleichfalls auf leere Vermuthungen ſtützend, an Cäſars Stelle entweder den *Germanicus* oder den *Druſus*. Mit gröſserer Sachkenntniſs iſt der bereits erwähnte D. *A. B. Wilhelm* in ſeiner Schrift: Die Feldzüge des Nero Klaudius Druſus in dem nördlichen Deutſchland (Halle 1826. 8.) dabey zu Werke gegangen, worin er den vom Druſus im neunten Jahre vor Chriſti Geburt in das Innere Deutſchlands unternommenen Kriegszug bis in dieſe Gegenden mit ſcharfſpähendem Blicke verfolgt, und aus mehreren, angeblich noch von der Gegenwart eines römiſchen Heeres in denſelben vorhandenen Spuren, den Schluſs zieht, daſs dasjenige, welches Druſus befehligte, bis hieher vorgedrungen ſey. Daher kommen ihm auch die Sagen von der Erbauung Kiffhauſens, Beichlingens und Nordhauſens durch jenes Volk weniger auffallend vor, und er nimmt zu Beſtätigung ſeiner Angabe den Umſtand zu Hülfe, daſs in der Nähe des Kiffhäuſers bey Tilleda u. ſ. w. häufig römiſche Münzen, ſogar goldene, gefunden werden. Doch läſst ſich mit Recht einwenden, daſs die Deutſchen dieſelben eben ſo gut erbeutet und dahin gebracht haben können, (vergl. auch: Noch etwas über die Feldzüge des Druſus in unſeren Gegenden von D. *Wilhelm* — in *Kruſe's* deutſchen Alterthümern 3 B. 1 und 2 H. (Halle 1828. S. 1—13. — Die Feldzüge des Druſus — ſ. die Geſchichte der Deutſchen bis zu Gründung der germaniſchen Reiche im weſtlichen Europa. Von *L. Kufahl.* Ankündigung und Proben. (1828. 8.) S. 28 ff.)

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Michelsen: *Beyträge zur wissenschaftlichen Kritik der herrschenden Theologie, besonders in ihrer praktischen Richtung.* Von *Gustav Billroth.* Nebst einem Anhange. 1831. VIII u. 208 S. 8. (18 gr.)

Schon die Vorrede dieses Werkes verräth, dass der Vf. dem Studium der neueren Philosophie und Kunst die Einsicht verdankt, dass der herrschende Rationalismus zu abstract sey, um würdige Religionslehrer zu bilden. Daher will er durch diese Schrift „solche junge Männer, welche in der Dürftigkeit des abstracten Rationalismus keine Befriedigung finden," davon überzeugen, dass es auch einen wahren d. h. wissenschaftlichen Rationalismus gebe, welcher zwischen dem historischen Christus und der nach Wissenschaftlichkeit strebenden Vernunft keinen Unterschied kennt, zwischen einem unwissenschaftlichen Mysticismus und der Popular-Philosophie der sogenannten Rationalisten glücklich hindurchführt, und endlich zu einer gehalt- und lebensvollen Amtspraxis anleitet. Eigentlich war es ihm nur darum zu thun, durch eine wissenschaftliche Kritik die Unhaltbarkeit und Nichtigkeit eines der Hauptzweige der herrschenden Theologie, des Religionsunterrichtes, darzulegen. Da aber hiezu ein tieferes Eingehen in das Wesen des sich so nennenden Rationalismus und eine Charakteristik desselben überhaupt ersoderlich war, so konnte eine nähere Erörterung des philosophischen Standpunctes, von welchem die Kritik ausgeht, nicht umgangen werden.

Im *ersten* Abschnitte spricht der Vf. *von dem Verhältniss der sogenannten Vernunft-Religion zur positiven.* Er geht davon aus, dass der unwissenschaftliche Rationalismus, welcher den Gegensatz zwischen dem Menschlichen und Göttlichen so weit gespannt habe, dass alle Gemeinschaft zwischen Gott und dem Menschen aufhöre, in unserer Zeit keine gefährlichere Polemik erfahren habe, als die von Seiten der *Hegelschen* Philosophie. Diess klingt beynahe so, als ob es wirklich zu einem wissenschaftlichen Kampfe zwischen den *Hegelschen* Theologen und den Häuptern der rationalistischen Partey gekommen sey. Aber die unbedeutenden Befehdungen, welche in einigen Zeitschriften vorgekommen sind, können doch nicht dafür gelten. Im Ganzen ignorirte oder bemitleidete man sich gegenseitig, was bey den Hegelianern in dem Glauben an die Unüberwindlichkeit ihres Philosophirens und bey manchem Haupte „der Aufgeklärten" darin seinen Grund hat, dass es weder Zeit noch Lust hatte, die *Hegelsche* Terminologie und Dialektik zu studiren. Das ist nicht zu leugnen, dass der *Hegelsche* Versuch, die christlichen Dogmen als integrirende Theile der Philosophie hinzustellen und das Göttliche dem Menschlichen concret und gegenwärtig zu machen, glücklicher gewesen ist, als alle früheren. Darauf können aber die sogenannten Rationalisten nicht viel geben, weil sie wohl wissen, dass dergleichen Versuche, den concreten Inhalt des Christenthums *a priori* zu deduciren und auf diese Weise alle Gegensätze aufzuheben, schon vor *Hegel* gemacht worden sind. Auch gaben die Blössen einer gewissen nach *Hegelschen* Principien entworfenen Dogmatik und der pantheistische Geruch, den diese ganze Schule verbreitete, den Rationalisten die schönste Gelegenheit, einem ernsten und strengwissenschaftlichen Kampfe mit derselben von vorn herein zu entsagen.

Man würde jedoch Hrn. *B.* sehr Unrecht thun, wenn man ihn zu dem grossen Tross blinder Verehrer und Nachbeter rechnen wollte. In der ganzen Schrift offenbart sich ein denkender Geist und ein für die Sache Christi erwärmtes Herz. Er erkennt es, dass der hohe Werth, den das biblische Christenthum bey *Hegel* hat, nur ein scheinbarer ist, dass das speculative Denken bey ihm nur die primäre Offenbarung Gottes, die Geschichte (auch die christliche) nur eine secundäre ist, in welcher sich die absolute Idee als eine andersgewordene, getrübte und entstellte darbietet. Dieser Vorwurf müsste aber, nach Rec. Urtheil, jeder consequenten Philosophie gemacht werden. Der Philosoph wird immer die göttliche Offenbarung in seinem Geiste als die höchste ansehen, und jede andere darnach beurtheilen. Je mehr es einer philosophischen Schule gelingt, die christlich-biblische Anschauungsweise und das philosophische Bewusstseyn in allgemeinen Formeln zu einigen, und alle Gegensätze der positiven Religion und des Verstandes scheinbar zu versöhnen, desto mehr wird dadurch das wahre biblische Christenthum gefährdet seyn. Solche philosophische Christen müssen früher oder später dahin kommen, sich selbst zu vergöttern, und ihre eigenen Einfälle für Offenbarungen Gottes auszugeben. Christus ist für sie nur eine heilige Mumie, deren Geist zu ihnen übergegangen ist. Sie reden gern die biblische Sprache, aber nicht in gläubiger Demuth zur Verherrlichung Gottes, sondern um ihre eigenen Geister damit anzube-

ten. Rec. hat viele Heiligen dieser Art kennen gelernt, und gewiss ist auch der Vf. nicht wegen theoretischer Mängel des Hegelianismus (denn *Hegel* ist consequent) demselben untreu geworden, sondern weil sich sein Gemüth gegen die traurigen Resultate einer selbstsüchtigen und consequenten Speculation gesträubt hat. Es ist zu erwarten, dass der Vf. bald zu der Einsicht gelangen werde, dass jeder Versuch, dem Hegelianismus durch ein anderes Princip eine für das biblische Christenthum günstigere Wendung zu geben, vergeblich seyn müsse.

Das Christenthum weiset jede *deductio a priori* durchaus von sich. Im Glauben soll der Christ die Einheit der höchsten Gegensätze annehmen. II Cor. 5, 7. Alle hegelschen und nichthegelschen Sätze, welche sich zu den christlichen Dogmen verhalten wollen wie der Grund zur Folge, sind dem Christen eine Thorheit dieser Welt. Wenn auch Baco sagt: *philosophia penitus exhausta ad deum reducit*, so soll diess doch gewiss nicht so viel heissen, dass man auf speculativem Wege Gott erkennen könne, sondern dass ein ernstes und gründlicheres Studium der Philosophie für denkende Geister die beste Vorschule des Christenthums sey, indem erst die Philosophie Bedürfnisse des Geistes und Herzens anregt, die dann im Christenthum ihre ganze und volle Befriedigung finden können. Der Christ nimmt die Einheit der Gegensätze von endlich und unendlich, zeitlich und ewig, menschlich und göttlich u. s. w., nicht darum an, weil es Formeln giebt, in welchen diese Gegensätze (freylich nur zum Schein) aufgehoben werden; sondern weil diese Einheit in Christo theils lebendig erschienen, theils von ihm ausgesprochen und verheissen worden ist. Der Grund, dessentwegen er sich unter diese Autorität beugt, ist weder ein logischer noch ein ästhetischer, wie die „concrete Anschauung" des Vfs., sondern die innere Erfahrung, die er bey solchem Glauben macht, und auf welche Christus selbst, als auf das beste Kennzeichen der Göttlichkeit seiner Lehre und Sendung, hinweiset. Joh. 7, 17. Wenn daher Rec. dem Rationalismus dieselben Vorwürfe machen muss, welche ihm von dem Vf. gemacht werden, so ist er doch weit entfernt, diess von einem philosophisch-ästhetischen Standpuncte aus zu thun.

Der Vf. stellt nämlich die „concrete Anschauung" als Princip des wahren Rationalismus auf; in ihr vereinigen sich für ihn alle Offenbarungen in Religion, Geschichte, Natur und Kunst. Diese *concrete Anschauung* stellt er sowohl der sebstsüchtigen Speculation *Hegels*, als auch der leeren Abstraction der sogenannten Rationalisten entgegen. Die Offenbarungen Gottes in der Geschichte, Natur und Religion geben ihm den Stoff sowohl für das religiöse Leben, als für die Philosophie. Der Anfangspunct beider ist die concrete Anschauung des Individuums.

Hier müssen alle Philosophen den Vf. fragen, mit welchem Rechte er das Daseyn Gottes und die Wirklichkeit einer Offenbarung voraussetze, und ob auch sein geistiges Sehorgan im gesunden Zustande sey. Die Hegelianer setzen sich auf den Thron Gottes und schaffen die Welt von Neuem, und haben dann freylich nicht Ursache, an den Offenbarungen ihrer eigenen Geister zu zweifeln; die Rationalisten mühen sich wenigstens ab, sogenannte Beweise für das Daseyn Gottes beyzubringen. Allein unser Vf. fragt nach solchen Dingen nicht; er betrachtet als Künstler die Natur, Religion und Geschichte wie einen grossen Bildersaal. Dort erblickt er als beschauendes Individuum lauter *Concreta* und hat nichts Eiligeres zu thun, als die empfangenen Eindrücke theils zur Wissenschaft zu gestalten, theils fürs Leben zu benutzen.

So erfreulich es ist, dass einmal der ästhetische Standpunct geltend gemacht wird, nachdem so lange bloss logische und ethische Kategorieen bey der Betrachtung des Christenthums gegolten haben: so ist doch schwer zu begreifen, wie sich von diesem Princip aus (wo das Subjective als das Secundäre erscheint) ein haltbarer Rationalismus gestalten könne.

Die nun folgende *Kritik* des gewöhnlichen Rationalismus ist scharf, aber auch gründlich. Es wird darin deutlich gemacht, dass der herrschende Rationalismus ein Aggregat abstracter Begriffe für Religion und Philosophie halte; dass er alles Historische im Christenthum als etwas Oertliches und Zeitliches geringschätze und dadurch trenne, was wesentlich zusammengehört; dass er durch eine ungenaue Auffassung der Ausdrücke „*Vernunft und Offenbarung*" Gegensätze mache, die eigentlich nicht vorhanden sind. Die sittliche Natur des Rationalismus wird anerkannt, doch sey das Sittliche nur eine Frucht des Lebens in Gott, das Christus in uns entzünden wolle. Das Christenthum wolle nicht Moral predigen, sondern den Menschen ins göttliche Denken und Empfinden versetzen. Dadurch, dass die Rationalisten zu ihren Tugenden und Lastern Beyspiele aus der heil. Schrift nähmen, machten sie noch keinen würdigen Gebrauch von derselben. Das rechte Verhältniss des Gesetzes zum Evangelium sey ihnen unbekannt; einseitig betrachteten sie Christum nur als Lehrer und noch dazu als einen solchen, der sich von ihnen prüfen lassen müsse. Was den beliebten Verstandeskategorieen widerspräche, das werde verworfen, oder doch ignorirt. Gerade diejenige Lehre, welche der Centralpunct alles christl. Lebens sey: „*die Gerechtigkeit, die aus dem Glauben an Christum kommt,*" werde von den Rationalisten beseitigt, und da sie zugeben müssten, dass der Erlöser keine neue Moral gepredigt habe, so geständen sie dadurch, dass man die rationalistische Tugendlehre auch ohne Christum haben könne, dass folglich das Christenthum überflüssig sey. S. 113. Nur aus Mangel an Consequenz könnten die Rationalisten nicht einsehen, dass sie ausserhalb des Christenthums ständen.

Diese Vorwürfe sind nicht neu, aber gründlicher dargestellt, als anderswo. An *Dinters* Proben zweyer Bücher: 1) „die h. Schrift in das Deutsche des neunzehnten Jahrhunderts übersetzt, und 2) die Bibel als Erbauungsbuch für christliche Familien," zeigt der

Vf., dass obige Urtheile nicht aus der Luft gegriffen sind, vielmehr die rationalistische Praxis überall darauf ausgehe, für die concreten und poetischen Ausdrücke und Wendungen abstracte und prosaische zu setzen, die hohe Poesie des christlichen Alterthums und der deutschen Sprache (unter der sie nur die gerade zu unserer Zeit geläufige Volkssprache verstehen) zu entkräften, und aus der h. Schrift alles zu machen, was den einmal angenommenen Kategorieen zusagt. Wenn der Rationalist erbauen will, reflectirt er nur, und seine Sentimentalität ist ein blosses Gewand, womit die leblosen Begriffe bekleidet werden. Auch im *Niemeyer*schen Gesangbuche ist eine blosse alles Positive verwischende Reflexionspoesie vorherrschend, eine Poesie, die von Frankreich ausgegangen ist und ganz Europa überschwemmt hat. Die Anklagen gegen beide Schriften sucht der Vf. durch eine Menge Beyspiele darzuthun, die allerdings einleuchtend, jedoch nicht immer frey von Einseitigkeit sind. S. 58 ff.

Der *zweyte Abschnitt* enthält eine *Kritik des rationalistischen Unterrichts im Einzelnen.* Hier werden das „*Niemeyer*sche Lehrb. für die oberen Religionsclassen und *Tischers* Hauptstücke der Religion" sehr ausführlich durchgenommen. Das Resultat der ganzen Untersuchung läuft darauf hinaus, dass diese und ähnliche Werke ohne tiefere Psychologie abgefasst und nichts weniger sind, als Lehrbücher der christl. Religion, und dass die gerühmte Praxis der Rationalisten in nichts Anderem bestehe, als alles wegzulassen, was über die Sphäre des gewöhnlichen Denkens hinaus liegt. Durch das unaufhörliche Moralpredigen werde den Leuten bis zum Ekel vorgesagt, was sie schon wüssten. Man habe das Volk unverantwortlich aus seiner Natürlichkeit herausgerissen, unhaltbare Verstandes-Kategorieen in dasselbe gebracht, und appellire nun fortwährend an diesen künstlich hervorgerufenen Menschenverstand. Dadurch sey auch der Cultus tief gesunken, ja selbst auf das politische Treiben der neuesten Zeit habe diese abstracte Popular-Philosophie, die aus den Schulen und Kirchen ins Leben übergegangen, den unverkennbarsten Einfluss gehabt. S. 73 f.

Durch das ganze Werk, mit dessen Geist, wenn auch nicht mit dessen Principien wir uns einverstanden erklären müssen, und das wichtige Streitpuncte mit Ernst und Einsicht zur Sprache bringt, geht eine interessante Parallelisirung der Kunst und des Christenthums. Zu bedauern ist nur, dass der Vf. auf die Modification, die *Bretschneider* jetzt dem rationalistischen Princip zu geben sucht, keine Rücksicht genommen hat. Frühere Häupter dieser Partey kommen nach und nach in Vergessenheit; aber *Bretschneiders* neuester Kampf gegen Hallesche Frömmeley und Leipziger Orthodoxie hat der Partey neuen Muth und neues Ansehen gegeben. Es wäre dem Vf. ein Leichtes gewesen, zu zeigen, wie auch das *Bretschneider*sche Princip rein negativ ist, und ein wahrhaft christliches Denken und Leben nicht hervorbringen könne.

Im *Anhange* (von S. 150 an) wird über *geistliche Poesie* viel Treffliches gesagt, was besonders Herausgeber neuer Gesangbücher beherzigen mögen. Man ist oft mit den alten Kernliedern auf eine unverantwortliche Weise umgegangen. Aber auch die alten Sangweisen sind in den jetzigen Choralbüchern ganz umgestaltet worden, und das lebendige Arioso ist aus denselben ganz verschwunden. Der Vf. verweiset dabey auf die von ihm und *C. F. Becker* aus den Quellen herausgegebene „Sammlung vierstimmiger Chorale aus dem XVI Jahrh. in der Urform (Leipzig 1831)." Von S. 160 bis 208 folgt eine Auswahl alter Kirchenlieder aus dem sechszehnten Jahrh. nach der ursprünglichen Lesart, mit Angabe ihres Vfs. Allgemein bekannte, wie: „Befiel du deine Wege — Nun lasst uns gehn und treten — O Lamm Gottes unschuldig — Allein Gott in der Höh' sey Ehr'" und ähnliche hätte der Vf. nicht abermals sollen abdrucken lassen. Bey Manchen findet sich schon statt der ächten eine spätere Lesart.

R. d. e. K.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTENBURG, in der Hofbuchdruckerey: *Briefe der frommen Männer des XIX Jahrhunderts.* Ein Spiegel zur Beförderung wahrer Frömmigkeit. 1831. VIII u. 192 S. 8. (20 gr.)

Allerdings verdienen es die Dunkelmänner unserer Zeit, dass auch über sie die satirische Geisel geschwungen wird, und man muss dem Vf. dieser Briefe das Zeugniss geben, dass er sie zuweilen sehr glücklich geführt hat. Mehr würde er freylich wirken, wenn er sich sorgfältiger gehütet hätte, ins Platte und Niedrige zu fallen, und weniger übertriebe. Sein Pastor Fetisch, Syndicus Dunkel u. A. sind doch, obgleich man ihnen eine gewisse Schlauheit nicht absprechen kann, zu grosse Ignoranten, als dass auch die Unwissendsten unter unseren neuen Mystikern, wenn sie sich zum gelehrten Stande rechnen, sich in ihnen erkennen sollten. Dagegen tritt auch unter ihnen ein Candidat Reinecke auf, nach dem eine christliche Politik fürs Haus sich damit zu beschäftigen hat, die zweckmässigste Folge zwischen den sogenannten Bussübungen und der Veräusserung oder dem Verleihen der Individualität an das weltliche Element nachzuweisen. Er schlägt nämlich vor, die Abwechselung der Büssung und Erholung *in conventiculo* selbst Statt finden zu lassen, damit er, während er, zerknirschenden Empfindungen hingegeben, den Himmel zu ergrübeln suche, denselben *re vera* in dem aufgeschlagenen blauen Auge der Nachbarin finde. — Von *Tholuck* sagt dieser S. 23: „Wer reicht in der Gelehrsamkeit hinan an und hinunter an die unermesslichen Höhen und grundlosen Tiefen, welche *Tholucks* Geist, der gleichwohl der frömmste Mann unserer Zeit ist, mit gleicher Leichtigkeit beherrscht, als er seinen Wandel den Anfoderungen der strengsten Sittenrichter und der gewandtesten Weltleute anzubequemen weiss. Wie preist

er die Nüchternheit, und wie unnachahmlich weiss er sich bey der Tafel den Schein zu geben, als schmeckten ihm die vorgesetzten Gerichte! Welche Milde liegt in diesem Benehmen des sonst so Welt verachtenden Mannes! Würdiger Rival ist ihm hierin der vortreffliche v. Gerlach." — Auch tritt ein Consistorialrath *Sackreuter* auf, der sich an den Casanovischen Memoiren erbaut hat, und das *profanum vulgus* verachtet, dem es verborgen geblieben ist, „welche tiefe Symbole für das Christenthum uns in der Verehrung des indischen Lingam und des abendländischen Priapus aufgegangen sind" u. s. w. — Originell ist es, wie der Vf. den bekannten humoristischen Schriftsteller *Heine*, um den es Schade ist, dass er sein unleugbares Talent so wegwirft, von dem Schuhmachermeister Moloch, der beyläufig darüber klagt, dass man in seiner Stadt zwar einen frommen Mann habe, der fromme kleine Bücher austheile, aber den Schnaps sich doch bezahlen lasse, bekehrt werden läfst. — Brief XVI aus Bremen, worin auch der schlechten Verlagsartikel des Buchhändlers *Basse* zu Quedlinburg gedacht wird, der eine wahre Virtuosität besitze, seine Sudeley-Entreprisen für *Bücher*, ja *Werke* auszugeben, kommt eine Giftmischerin vor, welche durch einen jungen Menschen im Gefolge der Frau von Krüdener ihre Unschuld verloren hat, der seitdem alle sogenannte Frömmigkeit anekelt, und der, je salbungsreicher der Sermon herabschallt von der Kanzel, desto grössere Heucheley dem Redner einzuwohnen scheint, wobey sie jedoch selbst fürchtet, den Herren Dr. *Dräsecke* und *Krummacher*, dem Vater, Unrecht zu thun. — Andere Verkehrtheiten, an denen die frommen Männer nicht eben Theil haben, werden gleichfalls persiflirt, z. B. die Etymologiesucht und die Leichtigkeit, mit welcher manche Universitäten Doctoren creiren, wie S. 187: „wie *Willibald Alexis*, bey dem nicht einmal sein National- und Original-Werk, „*der verwunschene Schneidergeselle*," in Betracht gekommen, wie der Ritter *Spontini* und N. N. creirte Creaturen geworden sind." — Gelegentlich erhalten auch die Rationalisten einige Seitenhiebe. So heisst es S. 64, Br. XXI von *Paulus*, er habe es durch seine Exegese herausgebracht, dass Jesus ein Pfiffi-cus gewesen, und Taschenspielerey, Bauchrednerey und Sympathetik angewendet habe, und der *Röhr*schen Briefe wird auf eine Art erwähnt, die fast ins Niedrige fällt. Auch wer mit den Meinungen dieser Männer nicht einverstanden ist, und sich insonderheit mit ihrer Art, die heiligen Urkunden des Christenthums zu behandeln, nicht befreunden kann, wird solche Ausfälle nicht billigen können. — In diesem Briefe erhält auch Hr. *Creuzer* sein Theil. — Zuletzt werden die frommen Männer selbst mit einander uneinig, und der Schuhmachermeister Moloch, der durch seine Verbindung mit ihnen zum armen Manne und völlig verrückt geworden, denuncirt sie beym Tugendbunde, der unter anderen den M. Dunkel dazu verurtheilt, *Lafontaines* und *Pölitzens* sämmtliche Schriften zu excerpiren, und sich der Welt dadurch nützlich zu machen, dass durch den Druck dieses Auszuges die durch Androhung einer neuen dadurch unnütz gewordenen Auflage jener Schriften erregte Besorgniss des Papiermangels in Deutschland beseitigt werde, auch ihm zugleich die Correcturrevision der Briefe der frommen Männer aufträgt. — Die Anspielung S. 192, dass in Ansehung der Dedication dieses Werks nur die Wahl zwischen *Goethe*, dem Herrn Staatsminister *von* — und dem Grafen *Buquoi* sey, versteht Rec. nicht. — Unbegreiflich ist es ihm ebenfalls, wodurch sich die in der That brauchbare *Dintersche* Schullehrerbibel, die sich eben so wenig der Frömmeley schuldig macht, als sie durch rationalistischen Muthwillen Anstoss erregt, sich den Unwillen des Vfs. in dem Grade zugezogen hat, dass er dieselbe aus den *lebenden* Sprachen vertilgt wissen will. — In einer müssigen Stunde wird man sich durch die oft glücklichen Einfälle des Vfs. angenehm unterhalten sehen.

S. M. N. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Grimma*, gedruckt mit Reimers Schriften: *Ermahnungen und Segensworte*, bey der Vermählung des Fräulein Auguste Marie Mahlmann mit Herrn Ernst Constantin Gottfried Freyherrn von Lorenz, in der Kirche zu Ober-Nitzschka am 11ten Juni 1832 gesprochen von *Johann Karl Friedrich Kittan*, Pastor zu Flössberg. 1822. 14 S. 8.

Diese empfehlungswerthe Traurede ist nicht in den Buchhandel gekommen, sondern nur von der Familie Mahlmann zum Drucke befördert und vertheilt worden. Sie verdient aber allgemeiner bekannt zu werden, und daher wäre zu wünschen, dass sie z. B. in dem Magazin für Prediger des Hn. D. *Röhr* abgedruckt und weiter verbreitet würde. Hr. P. *Kittan* war Lehrer in dem Hause des bekannten Dichters *Mahlmann*, und da er auch nachher der vertraute Freund der Familie blieb, was nicht häufig der Fall ist, so wurde ihm der schöne Auftrag, seine ehemalige Schülerin feierlich zu trauen und zum ehelichen Leben einzusegnen. In einer gebildeten, kräftigen Sprache knüpft er viele herrliche Belehrungen und Erweckungen in aller Kürze an die vier biblischen Worte: *Seyn Sie standhaft im Glauben*, *getreu in der Liebe*, *geduldig in Trübsal und fröhlich in Hoffnung*. Dabey hat der Vf. den glücklichen Gedanken gehabt, jedes von diesen vier Worten mit einer passenden Stelle aus *Mahlmanns* Liedern zu verbinden, und gleichsam zu versiegeln, was gewiss auf die sämmtlichen Familienmitglieder einen tiefen Eindruck gemacht hat.

P. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

JURISPRUDENZ.

Jena, b. Frommann: *Des Freyherrn Ferdinand Alexander von Seckendorf Rechtsstreit wider Se. Majestät den König von Sachsen.* Herausgegeben von *Heinrich Luden*, Dr. der Rechte und der Philos., Privatdocenten zu Jena. 1832. IV u. 171 S. gr. 8. (16 gr.)

Weder die pecuniäre Wichtigkeit der Streitsache, noch etwa bey ihrer gerichtlichen Verhandlung vorgefallene Ungerechtigkeiten, konnten die Veranlassung zur Publicität darbieten; vielmehr lag der Grund dazu wohl in der Merkwürdigkeit des Rechtsfalles, so wie darin, dass der verstorbene König Friedrich August der Gerechte als persönlich betheiligt erscheint.

Mehreres von dem, was der Vf. über die früheren Lebensumstände des Klägers, Hn. v. Seckendorf, S. 1—30 beybringt, kann Rec., als zur rechtlichen Entscheidung einer *Civilsache* unmittelbar nichts beytragend, übergehen; er bemerkt nur, dass Hr. v. Seckendorf 1789 Kammerjunker und 1803 Kammerherr bey dem damaligen Kurfürst Friedrich August ward. Sowohl als Kammerjunker, als auch dann als Kammerherr, erhielt er einen Gehalt von 300 Thalern jährlich. Dieser ward ihm auch bis 1813 fortwährend ausgezahlt; seit 1814 geschah diess jedoch nicht mehr; Hr. v. S. ward aber seit dieser Zeit bis zum Ableben des Königs Friedrich August auch nicht wieder, wie früher, zum Kammerherrendienst einberufen. Während dieser Zeit wendete sich der nachherige Kläger mehrmals brieflich um die Aus- und Nachzahlung seines Gehalts bittend an den König. Da diese aber weder, wie er wünschte, erfolgte, noch er sich durch die erhaltenen Antworten für seines Rechts verlustig hielt, auch auf sein Ansuchen 1827 bey dem König Anton zum Kammerherrendienst nicht zugelassen worden war: so stellte er gegen denselben als Erben seines Bruders 1829 eine Klage an, in der er sein Foderungsrecht darauf gründete, dass sein Dienstcontract als Kammerherr noch bestehe, er auch zur Erfüllung seiner Dienstleistungen stets erbötig sey, desshalb aber auch verlangen könne, dass ihm die zugesicherte Gegenleistung, sein Gehalt, prästirt werde. Er bat also um die Auszahlung seines rückständigen Gehalts von jährlich 300 Thlr. nebst Verzugszinsen vom Jahr 1814 an bis zu seinem Absterben oder seinem Abgang aus dem Hofdienste.

Hätte der Advocat des Beklagten, statt, nach Rec. Meinung, in der That unhaltbare Einwendungen hervorzusuchen, wie die, dass der ganze seit 1803 gezahlte Gehalt ein *indebitum* sey, sein Augenmerk mehr auf die, jedenfalls bey den Acten gewesenen, Antworten von Seiten des Beklagten auf die Briefe des Klägers gerichtet: so würde diess vielleicht dazu beygetragen haben, ein anderes als das erste, dem Kläger günstige, Urthel zu erhalten. Nach diesem (S. 51) wurde ihm nämlich seine rückständige Gehaltsfoderuug von jährlich 300 Thalern nebst Verzugszinsen vom 1 Januar 1814 bis zum 31 Januar 1827 zugesprochen, wogegen die weitere Fortzahlung des erwähnten Gehalts wegen des, unten folgenden, abschläglichen Schreibens vom 6 Januar 1827 an den Kläger, nicht Statt haben sollte.

Das Interessante, das die fragliche Sache für die Wissenschaft hat, besteht in der Auffassung der *rechtlichen* Seiten des *Hofdienstverhältnisses:* ein Theil des Rechts, der allerdings noch wenig bebaut ist, dem man aber gewiss grosse Gewalt anthun würde, wenn man ihn *durchweg* nach den etwa einschlagenden Grundsätzen des römischen Rechts beurtheilen wollte. Ueber den Unterschied zwischen Staats- und Hof-Dienst findet sich schon in vorliegender Schrift, besonders in den Entscheidungsgründen des Appellationsgerichts zu Dresden, manche gute Bemerkung. Es kommt aber bey unserem Rechtsverhältnisse auch viel auf die Frage an, ob es ganz nach den Rechtsgrundsätzen des *Dienstvertrags* beurtheilt werden könne. Der Kläger scheint diess vorzüglich in sofern anzunehmen, als er selbst aus der blossen Bereitwilligkeit zur Dienstleistung die unbedingte Verbindlichkeit zur Gegenleistung, nämlich zur Auszahlung des Gehalts, folgert. Bedenkt man aber, dass es nach heutigem Rechte ähnliche Verträge giebt, bey denen zwar eine solche Gegenleistung *gewöhnlich* ist, ohne doch zur *Natur* des Geschäfts zu gehören, wie bey dem Verlagsvertrage das Honorar des Schriftstellers; nimmt man ferner an, dass selbst zu dem Dienstvertrage das Zahlen eines Lohns, Gehalts oder Honorars an den Dienenden nicht wesentlich erfodert wird, — man erinnere sich nur an die Dienstverträge der Lehrlinge mit den Meistern, und an die der Handlungsdiener auf grossen Handelsplätzen, z. B. in Hamburg —: so wird man einsehen, wie jene Folgerung des Klägers aus dem Rechtsgeschäfte an sich Zweifel an ihrer Richtigkeit zurücklassen muss. Ja es gehört vielmehr, wie nicht geleugnet werden kann, und sich auch aus vorliegender Schrift ergiebt,

der Hofdienstvertrag gerade zu denen, welche keinen Gehalt als *nothwendig* voraussetzen. Wird er aber einmal, wie diess sehr häufig vorkommt, gegeben, so möchte Rec. ihn auch nicht als blosse *Gnade* ansehen. Er wird dann vielmehr, in Folge des Dienstvertrags, für die Leistung wesentlicher oder unwesentlicher Dienste gegeben. Betrachtete man ihn aber als eine blosse Gnade, so möchte Rec. bezweifeln, ob es dann überhaupt ein *Klagerecht* geben könne, vermöge dessen man Rückstände einzufodern berechtigt wäre. Da Niemand gnädig zu seyn rechtlich gezwungen werden kann, so würde auch durch das blosse Nichtfortfahren, gnädig zu seyn, jeder Anspruch erlöschen. Um so mehr, als man das etwa jährliche Handeln und Mäkeln eines Fürsten über den Gehalt seiner höheren Dienerschaft für seiner Stellung unwürdig erachten muss, kann man auch annehmen, dass der einmal angewiesene Gehalt so lange fort auszuzahlen sey, bis etwas Anderes bestimmt ist. Selbst die früher gewöhnliche und später unterlassene Einberufung zum Hofdienste kann nicht als stillschweigende Auflösung der Zahlungsverbindlichkeit angesehen werden. Denn der Kammerherr z. B. hört dadurch nicht auf, Kammerherr zu seyn; er kann, so lange er noch Kammerherr ist, später doch wieder einberufen werden, und da der Gehalt mehr ein *Ehrensold*, wie dieser auch anderwärts vorkommt, ist, als eine streng ausgemessene Gegenleistung für die Hofdienste, ja dem Fürsten auch daran gelegen seyn kann, nur für bestimmte festliche Fälle eine gewisse Anzahl höherer Hofdiener zu haben, so wird durch die unterlassene Einberufung zum Hofdienste an sich die einmal bestehende Zahlungsverbindlichkeit nicht aufgehoben. Demnach ist es wahr, dass der Fürst, sobald er will, wenn er es nur erklärt, die Fortzahlung des Gehaltes einstellen kann, und zwar selbst ohne das Dienstverhältniss aufzulösen; die Ursache ist, weil der Gehalt nicht wesentlich zur Begründung dieses Dienstverhältnisses gehört, und wird übrigens auch in dieser Schrift als Rechtsgrundsatz angenommen. Endlich glaubt Rec., dass das ganze Hofdienstverhältniss als ein ganz besonders *feines* und *zartes* zu behandeln ist. Es ist bekannt, dass jetzt in Deutschland zur Begründung und Auflösung eines Vertragsverhältnisses nicht bloss eine einzige Form anwendbar ist; die Geschäfte eines Kaufmannes werden anders abgeschlossen, als die eines Grundstücksverpachters, und zu noch anderen ist sogar die Zuziehung des Gerichts u. s. w. erfoderlich. Betrachtet man die Verhältnisse eines Kammerherrn zu seinem Fürsten; bedenkt man, dass es sprichwörtlich geworden ist, dass der Fürst seinem Kammerherrn nur *winken* darf, um seinen Willen vollzogen zu sehen: so wird sich daraus schon ergeben, wie jenes Anführen des Beklagten: der ganze Kammerherrngehalt seit 1803 sey ein *indebitum*, aus dem Verkennen jener zarten Verhälthältnisse stammte; es wird sich daraus aber auch folgern lassen, und diess ist das Wichtigste, dass ein *Andeuten*, ein blosses *Zuerkennengeben*, den Gehalt nicht mehr zahlen zu wollen, hinreiche, um jeden ferneren Anspruch auf denselben aufzuheben. So wie der Kläger selbst für die Fortzahlung seines Kammer*junker*gehalts, als Kammerherr seit 1803, keinen besonderen Rechtsgrund anführt, und sich nur auf die Thatsache stützt, dass es geschehen sey, was bey manchem Geschäfte anderer Art nicht völlig genügen möchte, und diess doch als hinreichend, um sein Fortfoderungsrecht zu begründen, angenommen worden ist: so muss man, die Sache in gehörigem Lichte betrachtet, auch sagen, ein Wink oder eine Aeusserung des Fürsten, aus der man schliessen könne, er wolle den Gehalt nicht mehr zahlen, genüge, um jedes Anspruchsrecht auf weitere Zahlung zu erledigen. Glaubte doch der Kläger selbst darin, dass Friedrich August in Laxenburg zu ihm sagte: „ich *hoffe*, Sie bald in Dresden wieder bey mir zu sehen," einen gerechten Grund zu finden, dass sein früheres Verhältniss als Kammerherr, nach der Rückkehr des Königs, völlig wieder hergestellt werden solle. Und doch kann man an sich diess aus diesen Worten nicht abnehmen. Indess glaubt Rec. gern, dass der König es so gemeint habe, und es auch, wären seine damaligen Hoffnungen nicht getäuscht worden, verwirklicht hätte.

Eine andere Sprache und eine andere Form ist am Hofe, als im gemeinen Leben; diess leidet seine Anwendung sowohl auf die Eingehung des Hofdienstes, als auch auf dessen Auflösung. Beurtheilt Rec. von diesem gewiss richtigen Gesichtspuncte aus die dem Kläger auf seine Briefe um Gehalts-Nach- und Fortzahlung gewordenen Antworten: so findet er in denselben allerdings völlig bestimmt und klar genug für *dieses* Verhältniss ausgesprochen, dass es dem Kläger an einem Rechtsgrunde zur Anstellung *seiner* Klage ermangele. Die erste Antwort lautete:

„Se. K. M. haben nach Allerhöchst Dero Rückkunft aus nöthiger Rücksicht auf die dermalige Lage der Kassen Sich bewogen gefunden, nur denjenigen Kammerherren, welche sich zur Dienstleistung am Hofe stets bereit halten müssen, den ferneren Genuss eines Kammerherrngehalts zu bewilligen, einigen Wenigen anderen aber, welche dessen, nach darüber eingezogener Erkundigung, ganz besonders bedürftig waren, und sich in hiesigen Landen wesentlich aufhalten (das Rittergut Burkersdorf, auf dem der Kläger lebt, ist durch die Theilung Sachsens an Weimar gekommen), kleine Unterstützungen, Sustentation aus dem Pensionsfonds, angedeihen lassen."

„Unter diesen Umständen (dürfte wohl schwerlich auf die Worte: „aus nöthiger Rücksicht auf die dermalige Lage der Kassen" bezogen werden können) haben Sr. K. M. Anstand genommen, Ew. wiederholtem Gesuche um Auszahlung Ihrer früheren Kammerherrnbesoldung und der davon erwachsenen Rückstände Statt zu geben, welches ich Denenselben unter Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung zu eröffnen nicht ermangle. Dresden am 22 Oct. 1817."

Detlev Graf v. Einsiedel.

Auf wiederholte, in derselben Angelegenheit, an den König gerichtete Briefe erhielt Hr. *v. S.* folgendes Schreiben:

„Da Sr. K. M. durch ein unterm 17 Decemb. 1824 an das geheime Finanzcollegium erlassenes allerhöchstes Rescript zu verwilligen geruht haben, dass auch derjenigen ihrer ehemaligen Diener, welche sich jetzt im Auslande aufhalten, sofern sie aus der Zeit des fremden Gouvernements Gehalts - oder Pensionsrückstände zu fodern haben, eine desfallsige Vergütung auf die Zeit vom 1 Januar 1813 bis Ende des Monats May 1815, wenn sie darum ansuchen, aus hiesigen Kassen zu Theil werden soll: so gereicht es uns zum Vergnügen, Ew. die Nachricht geben zu können, dass Sr. M. auf Ihr neueres Gesuch vom 13 November vorigen Jahres angeordnet haben, dass der Betrag Ihrer Gehaltrückstände auf obige 17 Monate mit 425 Thaler auf dem Hauptverzeichnisse der gesammten Rückstände nachgetragen, und Ihnen darauf gleich allen übrigen königl. Dienern vor der Hand die Hälfte mit 212 Thlr. 12 Gr. aus dem königl. Hofzahlamt verabfolgt, die andere Hälfte aber bis zu weiterer Entschliessung notirt werden solle: dagegen kann die von Ihnen zugleich erbetene Fortzahlung Ihres vormaligen Kammerherrngehalts aus den *Ihnen schon früher bekanntgemachten Gründen* nicht statt finden, und es kann hievon in Rücksicht Ihrer Person um so weniger eine Ausnahme gemacht werden, da selbst diejenigen Kammerherrn, welche im hiesigen Königreiche verblieben sind, und sich wesentlich in selbigem aufhalten, auf den Fortgenuss ihrer früheren Gehalte haben verzichten müssen, in so fern sie nicht, welches aber nur bey einer kleinen Zahl der Fall ist, von Sr. M. zur steten Dienstleistung am Hofe ausdrücklich erwählt, oder wegen ihrer beschränkten Vermögensumstände einer Unterstützung zu ihrem Lebensunterhalte bedürftig sind. Dresden am 6ten Januar 1827.“ *Graf v. Einsiedel*

Rücksichtlich dieser Schreiben ist nun noch zu bemerken, dass sie sich schon in der geschichtlichen Einleitung dieser Schrift, die doch wohl eher im Interesse des Klägers, als des Beklagten, verfasst ist, als unbestritten vorfinden, dass in den Entscheidungsgründen zum ersten Urthel (S. 63) ohne Einwendungen auf sie gefusst wird, der Kläger auch ihre Echtheit nicht bestreitet, gleichwohl aber in den Entscheidungsgründen zum zweyten Urthel (S. 112 u. 113) gesagt wird, dass es noch an der rechtlichen Gewissheit, ob das erste Schreiben, von dem hier nur die Rede ist, wirklich so gelautet habe, fehle. Eben so wird an jener Stelle aus demselben gefolgert, dass dasselbe „die Zahlung nicht schlechthin versage“ während es an der andern in den Entscheidungsgründen zum Leuterungsurthel heisst, dass wenn Beklagter die rechtliche Gewissheit über dasselbe beygebracht habe, er wenigstens vom „November 1817 an von der Klage zu entbinden sey.“

Uebrigens überlässt es Rec. jedem Unparteyischen selbst zu beurtheilen, ob aus dem gedachten ersten Schreiben folge, dass der verlangte Gehalt nur vor der Hand nicht ausgezahlt werden solle, oder gar nicht mehr gefodert werden könne. Seiner Ueberzeugung nach, und sich auf das, was er oben über diess hier vorliegende Geschäft beybrachte, beziehend, zweifelt er keinen Augenblick mehr, sich für das Letzte zu entscheiden.

Endlich muss noch erwähnt werden, dass der Beklagte in den Processschriften vor dem ersten Urthel auch eine Verordnung des General - Gouvernements vom 14ten März 1814 beybrachte, nach der „alle und jede den Kammerherrn aus der Hofkasse seither ausgesetzte Besoldungen vom Anfange dieses Jahres an für immer in Wegfall kommen sollen.“ Zwar wird in den Entscheidungsgründen zu dem ersten Urthel (S. 59 u. 60) behauptet, es habe das Gouvernement kein Recht gehabt, Verfügungen zu erlassen, welche (zwischen den Staatsbürgern und dem abwesenden Landesherrn) begründete Rechtsverhältnisse aufheben könnten. Da aber die erwähnten Gehalte nicht aus dem Privatvermögen des Königs, sondern aus *Landeskassen* ausgezahlt wurden, über diese aber das Gouvernement verfügen konnte: so ist es gewiss auch weit richtiger, dass in den Entscheidungsgründen zum zweyten Urthel (S. 112) angenommen wird, dass Klägers Foderung auf Gehalt allerdings dadurch rechtlich vernichtet werde, so bald nur erwiesen sey, dass jene Verfügung ihm amtlich bekannt gemacht ward. Gleichwohl hält Rec. es für richtig, wenn angenommen wird, dass durch jene Verfügung das privatrechtliche Verhältniss des Königs zu seinen Kammerherrn nicht aufgehoben ward; daraus folgt aber keineswegs, dass das Gouverment die Gehaltszahlungen aus den *Landeskassen* nicht habe verweigern können. Ja man könnte schon daraus, dass der König nicht sofort aus seinem Privatvermögen die Kammerherrngehaltszahlung leistete, oder wenigstens versprach, folgern, er habe auch den Willen gehabt, diese Gehalte einzuziehen.

Da man bey dem ersten Urthel schon von dem unbestritten richtigen Gesichtspuncte ausging, dass der Gehalt nicht mehr gefodert werden könne, sobald erwiesen sey, der Beklagte habe erklärt, ihn nicht mehr zu zahlen: so ist es in der That überraschend, obiges dem Kläger so viel zugestehendes Urthel zu lesen. Eine ungerechte Begünstigung des Fiscus lässt sich in dem ganzen Processe nicht, am allerwenigsten aber hier, erblicken.

Gegen dieses oben mitgetheilte Urthel wurde, nachdem vom Kläger ein *Vergleich* eingeleitet, dieser aber etwas schnell abgebrochen worden war, von beiden Theilen Leuterung eingewendet, in der Art, dass der Kläger auf das Petitum seiner Klage zurückkam, der Beklagte aber die zuerkannte Zahlungsverbindlichkeit bestritt. Er machte darauf aufmerksam, dass als Kläger im März 1814 die Besoldung erheben lassen wollte, der Ueberbringer der Quittung, unter Beziehung auf die gedachte Verordnung des Gouvernements vom 14ten März 1814, abfällig beschieden worden sey. S. 85. Uebrigens brachte er auch nochzwey das erwähnte Schreiben vom 22 Otc. 1817

erläuternde Briefe bey S. 92—94. Nun erfolgte allerdings ein dem Kläger bey weitem weniger günstiges Urthel (S. 107), indem ihm der im ersten Urthel zugesprochene Gehaltsrückstand vom 1 Jan. 1814 bis 31 Januar 1827 abgesprochen, jedoch dem Beklagten noch zu beweisen auferlegt ward, seit welcher Zeit dem Kläger Kenntniss von der aufgehobenen Gehaltszahlung zugekommen sey. Trotz der Oberleuterung blieb es bey dem Ausspruche des vorigen Erkenntnisses (S. 159). Endlich wurde die von beiden Theilen gegen das Oberleuterungsurthel eingewendete Oberleuterung als unzulässig erkannt. (S. 171), und es wird somit die vollständige Entscheidung der Sache von der Art der Beweisführung des Beklagten abhängen.

Rec. hält sich für überzeugt, dass das Beweisthema dem Fiscus hätte günstiger gestellt werden können, ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen. Wenn nämlich der Beklagte nicht zu beweisen im Stande seyn sollte, dass der Kläger früher als durch das Schreiben vom 22 Oct. 1817 von dem fraglichen Verhältnisse in Kenntniss gesetzt worden sey, so muss Kläger bis dahin seinen als rückständig verlangten Gehalt bekommen, während doch der König in jenem Schreiben seinen Willen dahin aussprechen lässt, dass Herr von Seckendorf gar keinen Gehalt mehr zu fodern habe. Dagegen glaubt Rec., dass die dem Kläger in dem Schreiben vom 6 Jan. 1827 verwilligte Summe keinesweges entzogen werden könne, wenn schon sie nur als *Gnade* anzusehen ist, da die dort erwähnte Anordnung zunächst wohl nicht auf Klägers Verhältnisse anzuwenden seyn dürfte.

Uebrigens kommen in dieser Schrift noch mehrere nicht uninteressante Nebenfragen in Anregung, die Rec. aber zum eigenen Nachlesen empfehlen muss. Von dem Herausgeber hätte Rec. Eines nur noch gewünscht, nämlich, dass er die Verweisungen in die Acten auf die einzelnen Blätter derselben auf die Seitenzahl seiner Schrift möglichst zurückgeführt hätte.

I. W. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Görlitz*, b. Schmidt: *Neue Methode die phanerogamischen Pflanzen zu trocknen, mit Inbegriff der Farrnkräuter für das Herbarium* (d. phan. G. mit Inb. d. Farrnk. f. d. Herbar. zu trock.), *nach welcher dieselben in sehr kurzer Zeit gut getrocknet und dabey in ihrem natürlichen Farbenschmucke erhalten werden*, von *C. P. Schmidt*. 1831. IV und 48 S. kl. 8. (geheftet 6 gr.)

Der Vf. wollte erst seine Erfahrungen nicht öffentlich mittheilen; indessen die glücklichen Resultate, die er erlangte, die Wünsche sachverständiger Freunde haben ihn vermocht. Um Anfängern noch besonders nützlich zu werden, erweiterte er seine Anweisung so weit, dass er auch das Einsammeln, Trocknen und Einlegen mit abhandelte, nachdem er in einer Einleitung von dem Nutzen der Herbarien überhaupt geredet hat. Was über diese Gegenstände gesagt ist, mag als zweckmässiger Auszug aus grösseren Werken, namentlich auch aus *Thons* Handbuch für Naturaliensammler und *Lüdersdorfs* Anleitung Pflanzen zu trocknen gelten. Nur bemerken wir, dass der Vf. den im ersten Werke oft wiederholten Druckfehler *Loquette* statt *Coquette* nicht verbessert hat. Die Erfindung des kleinen Apparats verdankt man einem französischen Apotheker *Coquet*, wenn wir nicht irren, in Marseille; *Bong de St. Vincent* brachte verschiedene Verbesserungen an demselben an, machte denselben zuerst bekannt, leitete aber den Namen anders ab, indem die in demselben getrockneten Blüthen gleichsam coquettirten! Auch ausserdem finden sich in Hn. *S.* Werkchen mehrere Druckfehler.

Was die dem Vf. eigenthümliche Methode des Trocknens betrifft, so besteht dieselbe darin, dass er sich einer hinlänglich (60—70°) erhitzten eisernen Platte von ¼ Zoll Stärke bedient, unter welcher er in einer schwachen Zwischenlage von Papier, namentlich einem Blatte geölten, mittelst starken Druck 1—2 Minuten presst, dann aber schnell in eine andere Presse bringt, ohne sie abkühlen zu lassen, indem sie sonst sich zusammenrollen würde. Ausnahmen machen die *Succulenta*, welche zweymal heiss gepresst werden müssen. Wenn der Vf. von dem Schwarzwerden von *Myosotis* und *Orobus* spricht, so begreift Rec. nicht, wie diess möglich war, wenn anders *Thons* Methode befolgt wurde. In Löschpapier freylich werden beide sehr leicht schwarz! Ohne heisse Platte gelingt Rec. das Trocknen dieser Pflanzen immer und schnell, aber nur in Schreibpapier und bey schwacher Pressung, wie sie die Coquette oder die Zusammenschnürung von ein Paar Pappen mit Bindfaden gewahrt.

Der Vf. führt für sein Verfahren seine Erfahrung an. Rec. konnte dasselbe noch nicht selbst ganz nach der gemachten Angabe versuchen, erinnert sich aber einst ähnliche Versuche gemacht zu haben, wozu ihn eine irgendwo in *Hoppe's* Schriften veranlasste. Er liess nämlich Platten von Eisenblech (also nicht so stark wie des Vfs.) fertigen, erhitzte dieselben auf einem blechernen Stubenofen (also circa 40—50°) und legte sie dann zwischen dicke Papierlagen mit den Pflanzen in die Presse. Mehr oder weniger lange in denselben gelassen, war doch die Wirkung nie eine günstige, und bewog bald zur Verwerfung des ganzen Verfahrens, zum Verkauf sämmtlicher Platten. Diess ist es, was Rec. etwas ungläubig macht; doch ist es wohl möglich, dass die Trocknung bey des Vfs. Verfahren besser gelingt, und es soll nicht versäumt werden, dasselbe sobald als möglich zu versuchen.

Ueber die Einrichtung des Herbariums ist der Vf. etwas kurz, doch für den Anfänger allenfalls genügend, wiewohl diesem eine recht genaue, so zu sagen handgreifliche Anweisung immer die liebste ist.

Der Druck ist bis auf die Fehler gut, auch das Papier.

—no—

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

MEDICIN.

Weimar, im grossh. s. privileg. Landes-Industrie-Comptoir: *Ueber einige der wichtigsten Krankheiten, die den Frauen eigenthümlich sind.* Nebst einer Abhandlung über eine leicht mit Hirncongestion zu verwechselnde Kinderkrankheit. Von *Robert Gooch*, M. D. Aus dem Englischen. Mit 2 Tafeln Abbildungen. 1830. XIV und 270 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel: *Klinische Handbibliothek.* Eine auserlesene Sammlung der besten neueren klinisch-medicinischen Schriften des Auslandes. *Dritter Band* u. s. w.

Der Inhalt dieser Schrift, deren Vf. Veteran in der Praxis und auf dem Katheder der Geburtshülfe war, verdient alle Berücksichtigung, daher wir ihn der Hauptsache nach hier mittheilen. Die Vorrede enthält sehr zu beherzigende Mahnungen an den angehenden Arzt, um sich zum tüchtigen Praktiker auszubilden, und verspricht die Fortsetzung der weiteren Erfahrungen mitzutheilen, wovon aber der Tod den Vf. abhielt. Der Titel des Originals lautet: *An Account of some of the most important diseases peculiar to Women. London* 1829. Ein Anhang über die Pest blieb in der gelungenen Uebersetzung hinweg; es wird deshalb auf *Quarterly Review* verwiesen, wo der Aufsatz zuerst abgedruckt erschien.

Der erste Gegenstand der Betrachtung sind *die Peritonealfieber der Kindbetterinnen*, welche Benennung der Vf. jeder anderen vorzieht, weil hiemit die Complication des Fiebers mit einem Bauchfellleiden angezeigt sey, ohne das Leiden selbst zu bezeichnen, welches sich, wie wir weiter unten sehen werden, nicht immer gleich ist. Was sich in seiner Praxis der Beobachtung darbot, wies auf ein entzündliches Leiden des Bauchfells hin. Wie solches aber überhaupt dem Grade und der Art oder dem Typus nach verschieden seyn kann, so verhält es sich auch ganz besonders in dieser Krankheit, die man sporadisch und epidemisch und im letzten Falle deutlich contagiös erscheinen sieht, wo sie dann zu den gefährlichsten gehört, und wo ihre Gefährlichkeit in einem progressiven Verhältnisse zu ihrer Frequenz steht. Ihre wesentlichen Symptome sind Schmerz und Empfindlichkeit des Unterleibes und geschwinder Puls, als welche von allen Beobachtern anerkannt werden, so sehr diese auch in ihren Ansichten und dem Erfolge ihrer Behandlungsweisen sich widersprechen, wovon der verschiedenartige Typus der Krankheit nach den verschiedenen Epidemieen Ursache ist. Der Vf. liefert uns hierüber die historischen Belege, und stellt besonders die verschiedenen Curmethoden mit Angabe ihres Erfolges zusammen. Aus dem allen geht hervor, dass, was den Einen zum Ziele führte, den Anderen in einer anderen Epidemie im Stiche liess, weil jeder es mit einer anderen Form von Kindbettfieber zu thun hatte. Am reinsten entzündlich wurde dasselbe von *Armstrong* und *Hey* beobachtet. Wiewohl sich die angeführten wesentlichen Erscheinungen constant sind, so findet man doch alle übrigen Beziehungen sehr inconstant, und der Vf. empfiehlt dringend zur vollständigen Charakterisirung der Krankheit genaue Prüfung der jedesmaligen Symptomatologie, Arzneywirkung und der Sectionsresultate, was bey Epidemieen überhaupt die sichersten Anhaltepuncte liefere.

Nach diesen Vorausschickungen geht er zu seinen Erfahrungen über. Er beobachtete von 1812 bis 1820 zu verschiedenen Zeiten herrschende Puerperalfieber, die immer von *acuter Peritonitis* begleitet waren. Das entzündliche Stadium währte sehr kurz, und schnell folgte Exudat plastischer Lymphe. Die Heilung war nur im entzündlichen Stadium durch kräftige, allgemeine und örtliche Blutentleerungen und Purganzen möglich. Die Behandlung ist ausführlich angegeben, und war glücklich, wenn die Kranken gleich nach dem Ausbruche Hülfe suchten, weil keine genauen Grenzen zwischen dem entzündlichen und nervösen Stadium gezogen werden könne, und das erste überdiess immer sehr kurz sey. Diese langen Beobachtungen begründeten dem Vf. die Ansicht oder vielmehr die Gewohnheit, immer im Puerperalfieber dieselbe Krankheit, nur dem Grade nach variirend, zu sehen, und bey Schmerz, Empfindlichkeit des Unterleibes und geschwindem Pulse nach der Entbindung gleich zu Blutentziehungen zu schreiten. Aber spätere Beobachtungen liessen ihn noch eine andere Form erkennen, bey welcher die bisherige Behandlung zum Tode führte, aber Opiate und Kataplasmen halfen. Bey dieser war der Puls weich, wenn auch geschwind, kein Frösteln, nichts Entzündliches im Blute; Aderlässe erleichterten auch nicht, und die Section wies keine Veränderungen nach, ausser blassem Bauchfelle und etwas farblosem Serum in der Bauchhöhle. So kam eine Form 1824 in London vor, die dennoch sehr gefährlich

war, und wieder 1827 — 1828, die leicht geheilt wurde. Hieraus wird gefolgert, dafs der Zuftand des Peritoneums, während Schmerz und Empfindlichkeit des Unterleibes und gefchwinder Puls vorhanden find, fehr verfchieden feyn könne, was die verfchiedenen Formen des Peritonealfiebers begründe. Nach dem Vf. dürfte die erfte Stufe deffelben ein rein nervöfes Leiden feyn, das fich durch lindernde oder beruhigende Mittel heben läfst, und nach dem Tode der Section nichts darbietet. Dann könnte diefes nervöfe Leiden mit einem gewiffen Grade von Congeftion auftreten, in welchem die Blutigel gute Dienfte leiften, und die Section geringen Ergufs von wäfferigem oder blutigem Serum zeigt. Ein höherer Grad läfst nach dem Tode entzündliche Ergiefsung ohne Röthung des Bauchfells, die Lymphe wie eine dünne Schicht weicher Gallerte abgelagert, viel durch flockige Lymphe getrübtes Blutwaffer, und durchaus keine Adhäfion an dem blaffen Bauchfelle finden. Der höchfte Grad endlich zeigt Spuren von acuter Entzündung des Bauchfells, Röthung, Verwachfung der an einander liegenden Oberflächen, reichlichen Ergufs von Blutwaffer und grofse Lymphmaffen.

Diefe höchft intereffanten Beobachtungen des Vfs. dürften noch zu wichtigen Refultaten in der Naturgefchichte der Kindbettfieber, die uns bisher immer noch dunkel ift, führen, wozu unter anderen auch eine mit Umficht gearbeitete Epidemieengefchichte ihr Scherflein beytragen würde. Die Annahme einer *Peritonitis* als Wefen der Krankheit ift durch obiges widerlegt, und fie fcheint blofs zufällig zu feyn. Ob nicht im Ganglienfyfteme der Hauptfitz des Uebels gefunden werden wird, mag uns die Zukunft lehren. Bisher wenigftens wurde daffelbe bey allen Unterfuchungen unberückfichtigt gelaffen, und wir glauben nicht zu viel zu hoffen, wenn wir von den Erforfchungen der pathologifchen Verhältniffe deffelben, wie für viele andere Krankheiten, fo auch für diefe, wichtige Refultate erwarten. Seine functionelle Bedeutung in der Schwangerfchaft und dem Wochenbette, angewandt auf die während derfelben eintretenden Anomalieen des organifchen Proceffes, berechtigen wenigftens hiezu. — Dafs wichtige Krankengefchichten zur Erläuterung eines praktifchen Tactes bey Beurtheilung diefes Leidens gegenwärtige Abhandlung noch intereffanter machen, bemerken wir nachträglich.

Das 2 Capitel handelt *von den Geifteskrankheiten der Kindbetterinnen.* Wenn der Vf. behauptet, dafs das Weib während der Reihe von Proceffen, die in den Sexualorganen vorgehen, um das neu entftandene Wefen zu bebrüten, zu gebären und endlich zu fäugen, zu keinem Zeitpuncte vor dem Eintreten einer Geifteskrankheit gefichert fey, fo geht er offenbar zu weit, da bey einer fo allgemeinen Prädispofition auch mehrere Fälle fich zeigen müfsten: daher wir diefe Prädispofition mehr auf zwey Perioden, nämlich auf die Zeit kurz nach der Entbindung, wo der Körper fich von diefer her noch leidend verhält, und auf einige Monate fpäter, wo der Organismus durch das Säugen gelitten hat, befchränken. Die Formen folcher Leiden find der Wahnfinn und die Melancholie, und ihre Darftellung glaubt der Vf. am beften durch Mittheilung von Fällen aus feiner Praxis zu geben, da in denfelben durchaus keine Gleichförmigkeit zu beobachten ift, welche ein approximativ allgemein paffendes Bild der Krankheit entwerfen liefse. Diefe Abhandlung ift äufserft wichtig, und verdient nicht blofs im Auszuge mitgetheilt, fondern ganz gelefen zu werden, da die Pathologie und Therapie gleiches Intereffe gewähren, und der Vf. als eben fo meifterhafter Diagnoftiker auch in der Pfychiatrie erfcheint, wie er fich in fomatifchen Zuftänden bewährt, wovon nicht minder das 3te Capitel: *Ueber Unterfcheidung der Schwangerfchaft von den Krankheiten, mit denen fie verwechfelt werden kann* zeugt. Eine *Demonftratio ad oculos*, wie fie die erfte Abbildung liefert, welche die Befchaffenheit der Vaginalportion des Uterus in verfchiedenen Zeiträumen der Schwangerfchaft darftellt, kann kaum mehr dazu beytragen, den angehenden Geburtshelfer zu einem tüchtigen Diagnoftiker in feinem Fache zu bilden, als die Lectüre diefes Capitels.

Gleichen Werth hat das 4te: *Mutterpolypen.* Die mögliche Verwechfelung mit fungöfen Excrefcenzen, befonders *fungus haematodes*, ift durch fehr belehrende Fälle erläutert, welchen wir nur noch den von fteatomatöfen Auswüchfen zuzufetzen hätten, welche wir einmal an der äufseren Fläche des *fundus uteri* in birnförmiger Geftalt (drey an der Zahl) fahen, wovon unferes Wiffens Prof. *Wilhelm* (jetzt in München) das Präparat befitzt, die aber eben fo an der Vaginalportion vorkommen könnten. Zur Entfernung der Polypen mittelft Abbindens giebt der Vf. ein eigenes Verfahren an, das durch die 2te Abbildung, wie auch die verfchiedenen Arten von Polypen nach ihrem Sitze und der *fungus haematodes* am *Orificio uteri* erläutert wird.

Von der krankhaften Reizbarkeit der Gebärmutter handelt das 5te Capitel. Es ift diefes hartnäckige Leiden eine Art Neuralgie — Hyfteralgie nach *Harlefs* —; es ift noch wenig beobachtet und befchrieben, kommt aber zum Glücke auch nur felten vor. Ihre Pathologie ift noch dunkel; wahrfcheinlich liegen Metaftafen von anderweitigen Krankheitsproceffen zu Grunde, wie z. B. Tripper, analog der *Neuralgia fcrotalis* oder *penis*, oder ein Ganglienleiden, wie bey mancher *Neuralgia facialis*, welche nur durch Befeitigung einer *Abdominalplethora* gehoben wird, oder eine vorausgegangene mechanifche Einwirkung, wie z. B. bey Entbindung durch rohe Anwendung der Zange, ähnlich der Maftalgie. Der Vf. verbreitet fich hierüber nicht; was das wichtigfte hier ift, find die mitgetheilten Fälle.

Eine befondere Form von Blutung aus der Gebärmutter, die das 6te Capitel behandelt, befteht da-

rin, daſs eine ungewöhnlich ſtürmiſche Blutbewegung nach der Entbindung vorhanden iſt, welche die Wirkung der Contraction des Uterus auf deſſen Blutgefäſse aufzuheben vermag, wodurch dann *copioſe* Blutung entſtehen kann. Das prophylaktiſche Verfahren des Vfs. das ſchon während der Schwangerſchaft einzuſchlagen iſt, beruht auf Mäſsigung des Kreislaufes, und die *Indicatio morbi* erfüllt er dadurch, daſs er die linke Hand beym Eintritte der Blutung nach der Entbindung in den Uterus bringt, und durch Druck auf die Inſertionsſtelle der *Placenta* mit derſelben, der durch die rechte Hand von auſsen unterſtützt wird in Form des Gegegendrucks, die Blutung hemmt. Dieſem mechaniſchen Verfahren folgt eine dynamiſche Wirkung auf den Uterus dadurch nach, daſs deſſen Contraction vermehrt wird; und ſo die Blutung aufhört.

Das 7te Capitel. *Ueber einige bey Kindern vorkommende Symptome, die man irrigerweiſe der Hirncongeſtion zuſchreibt*, macht den Schluſs dieſer Mittheilungen. Der Vf. theilt bey dieſer Gelegenheit die nicht genug zu beachtende Bemerkung mit, daſs jede Krankheit von zwey Seiten zu betrachten ſey, jede zwey Symptomengruppen darbiete, die in der Natur mit einander vermiſcht ſeyen, aber, um ſich von jedem Krankheitsfalle eine richtige Anſicht bilden zu können, von einander getrennt werden müſsten. Die eine nämlich beſteht aus den auffallenden Symptomen, welche die Hauptzüge, die Phyſionomie der Krankheit bilden; die andere aus der, den krankhaften Zuſtand der Organiſation anzeigenden, von welcher das Hauptleiden herrührt. Die erſte bemerkt der gewöhnliche Beobachter, die letzte als die wichtigere und die vorzügliche Richtſchnur für das Heilverfahren der rationelle Arzt. Dieſen wichtigen Erfahrungsſatz weiſst nun der Vf. an einer Kinderkrankheit nach, welche ſich als Hirncongeſtion oder vielleicht gar als Hirnentzündung nach ihrer Aeuſserungsweiſe auszuſprechen ſcheint, und doch auf einem gerade entgegengeſetzten Zuſtande beruht. Daher auch die für den erſten Fall angezeigte Behandlung zum Tode führen muſs, weil der dabey ſtatt habende Schwächezuſtand nur noch vermehrt wird, ſtatt daſs er durch eine paſſende, die Nerventhätigkeit erhöhende Methode und entſprechende Diät, wozu der Vf. aromatiſchen Salmiakgeiſt in einem Chinadecoct mit dem beſten Erfolge wählte, beſeitigt werden ſollte. Solche Fälle ſind die geeignetſten, die Urtheilskraft des Arztes zu erproben, da die Erſcheinungen ſich zwar gleich ſeyn können, aber die Bedingungen derſelben entgegengeſetzte ſind. Aehnliche Fälle ſind bekannt genug; ſo z. B. die Encephalomalacie im Kindes- und im Greiſen-Alter u. dgl. Wir begnügen uns mit dieſen Andeutungen, weil wir vorausſetzen, daſs ſie hinreichen, den wiſſenſchaftlichen Arzt zu einer näheren Bekanntſchaft mit dieſem Gegenſtande, wie überhaupt mit dem ganzen Inhalte dieſer Schrift, zu vermögen, deren gelungene Ueberſetzung ins Deutſche, wodurch eine allgemeinere Verbreitung unter dem ärztlichen Publicum bezweckt ward, als ein wahres Verdienſt der ſie veranlaſſenden Verlagshandlung zu betrachten iſt.

B. R.

1) Würzburg, b. Strecker: *Allgemeine Diagnoſtik der pſychiſchen Krankheiten.* Von Dr. *J. B. Friedreich*, Prof. d. Medicin. Zweyte verbeſſerte Auflage. 1832. 382 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1831. No. 204.]

2) Ebendaſelbſt: *Magazin für philoſophiſche, mediciniſche und gerichtliche Seelenkunde.* Herausgegeben von Dr. *J. B. Friedreich.* 6—7tes Heft, mit *Groos* und *Grohmann's* Bildniſſen. 1831. Und neue Folge 8tes Heft. 1832. (3 Thlr.)

(Vgl. Erg. Bl. z. Jen. A. L. Z. 1831. No. 14 u. 15.)

Die bald nach der erſten Ausgabe erfolgte neue Auflage von No. 1 beweiſt ſchon hinreichend das Intereſſe, mit welchem das verdienſtvolle Werk des Vfs. aufgenommen worden iſt. Es wird jetzt auch in England von demſelben eine Ueberſetzung veranſtaltet. Rec. wiederholt das Urtheil, welches er bey der erſten Ausgabe über dieſes Buch in dieſen Blättern fällte, daſs es in keiner Bibliothek eines Gelehrten fehlen dürfe. Es liefert eine ſyſtematiſche Zuſammenſtellung aller pſychologiſchen Arbeiten, Unterſuchungen, Beſtrebungen von der älteſten bis auf die neueſte Zeit, und die Pſychologie tritt nun erſt in die Bahn einer ſelbſtſtändigen, vor ſich beſtehenden Wiſſenſchaft. Aber nicht allein dieſs, ſondern die Wiſſenſchaft wird auch neu bereichert, zu einer höheren Forſchung und Aufklärung fortgeführt, und die pſychiſche und gerichtsärztliche Kunde ziehen den reichſten Gewinn von der neueſten Geſtaltung dieſer Wiſſenſchaft, namentlich durch des Herausgebers treffliche und ſcharfſinnige Unterſuchungen, durch *Groos* und *Grohmann's* ununterbrochene Arbeiten in der freyen Ausbildung dieſer Wiſſenſchaft, die faſt unter dem Drucke einer ſchweren Orthodoxie, wie in den neueren Zeiten unter den Feſſeln einer hyperorthodoxen Myſtik, erlag und erkrankte. Dieſe neue Auflage iſt daher auch beſonders gegen die Carolina einer alterthümlichen Jurisprudenz und antiquariſchen gerichtsärztlichen Erkenntniſs gerichtet. Mit Recht können wir mit dieſem Buche eine neue Epoche der Pſychologie bezeichnen, in welcher wir zu einer neuen, freyeren und unparteyiſcheren Seelenkunde fortſchreiten. Sie iſt nicht mehr geſchmiedet an die Feſſeln alter Formulare, einſeitiger Kenntniſſe und orthodoxer Vorurtheile über ein Weſen, das wie in eine Nuſsſchaale eingeſchachtelt wurde, und aus welcher nun die armen Gerichtsärzte ihre Principien über der Menſchen Schuld und Strafe, über Fegefeuer und Höllenſtrafen zogen.

Auch von No. 2 haben wir die früheren Hefte in dieſen Blättern angezeigt. Es ſchreitet raſch und ununterbrochen vorwärts. Immer mehrere und die trefflichſten Mitarbeiter vereinigen ſich zu dieſem

Magazin. Wir empfehlen dasselbe besonders den Aerzten und Psychologen alter Schule, wo gewisse Compendia und Rubriken über Gedächtniss-, Einbildungs-, Vorstellungs-Kraft auswendig gelernt, und ein mechanisches Handlangerwerk mit diesen rohen Artikeln getrieben wurde. — In den neuen Heften dieser Zeitfolge zeichnen sich besonders aus Dr. *Groos*: „Ueber den Geist der psychischen Arzneywissenschaft in nosologischer und gerichtlicher Beziehung" (6tes Heft). Dr. *Heinroth*: „Ueber die Nothwendigkeit des richtigen Begriffs der Anthropologie" u. s. w. in eben diesem Hefte. Den *Heinroth*'schen Ansichten tritt entgegen Prof. *Grohmann*: „Körperkrankheiten sind mit Geisteskrankheiten genau verwandt" u. s. w. im 6ten Hefte. Zu den gelungenen Arbeiten gehört auch: „Ueber das Leben des Gehirns," von Prof. *Leupoldt* in Erlangen. Die Namen *Schneider*, *Blumröder*, *Diez* und mehrere Andere zieren noch überdiess dieses Journal. In dem 7ten Hefte sind wieder mehrere Abhandlungen von Prof. *Grohmann*. Von Hn. *Mehring*, der sich schon früher so kräftig gegen die Todesstrafe aussprach, interessante, lehrreiche Untersuchungen, z. B. „Nachricht von den über die Magnetischkranke von Prevorst gepflogenen Unterhaltungen." Die neuere Geister- und Gespenstersucht stiebt hier wie der Hexentanz auf dem Blocksberge vor dem ersten Morgenstrahle aus einander. Dr. *Diez* hat eine wichtige Abhandlung geliefert: „Ueber die nosologische Eintheilung der psychischen Krankheiten." Der Herausgeber, Dr. *Friedreich*: „Die psychische Bedeutung der Hydrophobie." u. s. w. Jedoch wir können nicht alle gehaltvollen Abhandlungen, Bemerkungen, Beyträge, die sich auch in diesem, wie in dem achten Hefte, befinden, einzeln und namentlich angeben.

Mit dem achten Hefte beginnt eine neue Zeitfolge des Magazins. Es tritt von Neuem frisch in das Leben, angeregt durch Kämpfe der Wissenschaft, durch Foderungen der Zeit, durch die unermüdlichen Bestrebungen älterer und neuerer Mitarbeiter. Möge dieses Magazin, wie die reiche Quelle des psychischen Lebens, wie die immer neuen und immer neu sich gestaltenden Phänomene der Memnonssäule, die wunderbar bey dem leichtesten Strahle der Sonne erklang, lange fortdauern und gleichsam das Lehrbuch der lernbegierigen Seele, das „*nosce te ipsum*" werden!

Pr. H.

Paris, b. Heideloff und Campe: *Vorträge über chirurgische Clinik*, im Hôtel-Dieu in Paris gehalten von Baron *Dupuytren*. Von einer Gesellschaft von Aerzten herausgegeben und aus dem Französischen übersetzt von Dr. *G. Weyland*. Erster Band. Erste Abtheilung. 1832. XVI u. 182 S. gr. 8. (16 gr.)

Wer, wie Rec., den geistreichen Vorträgen beygewohnt hat, welche *Dupuytren* nach jedesmaliger Visite seiner Krankensäle in dem Operationsamphitheater über die bedeutenderen Krankheitsfälle, über die gerade vorzunehmenden Operationen, über die Beziehungen der Sectionsbefunde zu den Leiden der Gestorbenen hält, wer neben der auf zahllose Krankenbeobachtungen sich stützenden Erfahrung des grössten Pariser Chirurgen die Schärfe des Urtheils, die Klarheit, die oratorische Gewandtheit in diesen durchaus *freyen* Vorträgen zu bewundern Gelegenheit fand, der wird sich mit uns gewiss freuen, dass eifrige Schüler durch Sammlung der wichtigeren von diesen Vorträgen die chirurgischen Ansichten ihres grossen Lehrers dem Publicum vorlegen. Eine Verdeutschung derselben, womit uns Hr. *Weyland* aus Weimar beschenkt, welcher seit anderthalb Jahren in Paris unter sehr günstigen Verhältnissen, namentlich im näheren Umgange mit Dupuytren selbst lebt, kann nur wünschenswerth erscheinen, zumal da pecuniäre Vortheile, die nicht selten zu Uebersetzungen Veranlassung geben, hier gar nicht im Spiele seyn können. Die vorliegende erste Abtheilung des ersten Bandes enthält ausser einer historischen Nachricht über das Hôtel-Dieu folgende 10 Capitel: 1) Von den dauernden Contracturen der Finger, als Folgen einer Affection der *Aponeurosis palmaris*. 2) Folgen eines Pistolenschusses, der die untere Partie des Kinnes betroffen. 3) Von der *Cataracta*. 4) Von den Hodengeschwülsten. 5) Von den *Emphysema traumaticum*. 6) Von der *Caries* der Wirbelsäule. 7) Von der *Hydrosarcocele*. 8) Von dem Vorfall des Mastdarms. 9) Von dem *Delirium nervosum* (*traumaticum*). 10) Von den Fracturen der unteren Extremität der Fibula und von den Luxationen des Fusses. — Am interessantesten war uns das erste Capitel, welches sich über eine gar nicht selten vorkommende und in den chirurgischen Handbüchern dennoch nicht abgehandelte Krankheit verbreitet. Dupuytren setzt es ausser Zweifel, dass (in vielen Fällen) nicht die Beugemuskeln der Finger diese Einbiegung der ersten Phalanx und somit des ganzen Fingers gegen die Hohlhand veranlassen, sondern eine Verkürzung der von der *Aponeurosis palmaris* an die erste Phalanx gehenden Zipfel, zwischen denen die Sehnen der Flexoren verlaufen. Das Uebel befällt hauptsächlich den Ringfinger. Durchschneidung jener Zipfel hebt das Uebel radical.

D. T. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die europäischen Verfassungen seit dem Jahre 1789 bis auf die neueste Zeit.* Mit geschichtlichen Erläuterungen und Einleitungen, von *Carl Heinrich Ludwig Pölitz*, Kön. Sächs. Hofrathe, Ritter des K. S. Verdienstordens und ord. Lehrer d. Staatswiss. zu Leipzig. *Zweyte*, neugeordnete, berichtigte und ergänzte Auflage. *Erster* Band. *Die gesammten Verfassungen des deutschen Staatenbundes enthaltend.* 1832. XXIV u. 1226 S. gr. 8.

Bey einer Urkundensammlung, wie die anzuzeigende, deren *erster* Band schon mehr als 130 Urkunden umschliesst, kann nicht die Rede davon seyn, den Inhalt und politischen Charakter dieser Urkunden selbst zu recensiren. Es muss daher das Geschäft des Recensenten zunächst auf den Bericht von dem sich beschränken, *was* der Vf. gab, und *wie* er es gab.

Bekanntlich erschien von ihm — doch damals ohne sich zu nennen — seit dem Jahr 1817 eine Sammlung in vier Bänden unter dem Titel: „*die Constitution der europäischen Staaten seit den letzten 25 Jahren.*" Da der vierte Band bereits im Jahre 1824 herauskam, so konnten auch die neuerschienenen Verfassungen nur bis zu diesem Jahre fortgeführt werden. Es war, wenn man das ältere Werk von *de la Croix* (Paris, 1791) wegrechnet, das *erste* dieser Art in Europa, weil die schätzbare, freylich über Deutschland nicht genügende, *Collection des constitutions, chartes et lois fondamentales etc. par M. M. Dufau, Duvergier et Guadet* erst im Jahre 1821 zu Paris begann, und das von *Lüders* angefangene „*diplomatische Archiv für Europa*" nicht fortgesetzt ward.

Wahrscheinlich vermehrten die neuen constitutionellen Formen, welche seit dem Spätjahre 1830 in mehreren deutschen Staaten erfolgten, die Nachfrage nach dem Werke, so dass eine neue Auflage desselben nöthig ward. Der Vf., der mit unermüdlicher Sorgfalt und Thätigkeit jede neue Auflage seiner historischen und straatswissenschaftlichen Werke bald umänderte, bald vielfach neu gestaltete und vermehrte, beschloss, nach der Vorrede, auch der zweyten Auflage dieses Werkes eine neue Ausstattung zu geben.

Wir hören ihn selbst, wie er darüber in der *Vorrede* sich erklärt. Es gehörten nämlich, nach seiner Ueberzeugung, in Hinsicht der Vollständigkeit in diese Sammlung nicht bloss die jetzt noch bestehenden und gültigen Verfassungen, sondern auch die bereits wieder erloschenen, so wie die bloss als Entwürfe bekannt gewordenen, und nicht im Staatsleben zur Verwirklichung gekommenen Grundgesetze. Damit verband er die wichtigsten, mit den neuesten Grundgesetzen im genauesten Zusammenhange stehenden, die einzelnen Artikel und Paragraphen derselben ergänzenden und weiter entwickelnden, organischen Gesetze, wohin er besonders die Wahlgesetze, die Pressgesetze, die Gesetze für die Organisation der Verwaltung, die Geschäftsordnungen u. a. rechnet.

Bereits in der ersten Auflage hatte der Vf. jedem Staate und jeder aufgenommenen Verfassungsurkunde eine *geschichtlich-politische Einleitung* über die Verfassungsverhältnisse vor der neuen Verfassung, über die Umstände und die Zeit ihrer Begründung, über ihre Verschiedenheit (ob sie als octroirte, pactirte, oder von constitutionellen Versammlungen bearbeitet erschienen), und über den wesentlichen Charakter ihres Inhalts vorausgeschickt Allerdings behielt er in der neuen Auflage diese Einleitung bey, und bearbeitete auch für die neu erschienenen Verfassungen ähnliche Einleitungen; allein er verkürzte die Einleitungen aus der ersten Auflage, indem er die politischen Urtheile über dieselben fast ganz wegstrich, und bloss auf den *geschichtlich-publicistischen* Theil derselben sich beschränkte. Er sucht diess dadurch zu motiviren, dass er in der Vorrede erklärt, Diplomaten und Staatsmänner bedürften der politischen Andeutungen nicht; allein Rec. meint, dass diese Sammlung nicht bloss auf Staatsmänner, sondern auch für praktische Geschäftsmänner, für Volksvertreter aus den verschiedensten Ständen des Volkes, besonders aber für den in Deutschland hochgebildeten Mittelstand berechnet ist, welchem, der Mehrheit nach, gewiss ein motivirt ausgesprochenes Urtheil über die einzelnen Grundgesetze weder überflüssig, noch unwillkommen gewesen seyn würde. Doch will Rec. nicht verschweigen, dass eben über diese politischen Urtheile der neuen Verfassungen die Meinungen der höheren Stände am meisten getheilt seyn dürften, während selbst die Gegner aller Repräsentativ-Verfassungen, in der gegenwärtigen Zeit, der Urkunden selbst so wenig entbehren können, als die Katholiken die Verfassungsschriften der Protestanten nicht ungelesen lassen dürfen. Die vorliegende Sammlung ist daher gleich wichtig und unentbehrlich für die Freunde und die Feinde der Repräsentativ-Verfassung, und höchst interessant theils wegen

der Aehnlichkeit vieler neuer Grundgeſetze mit einander, theils wegen ihrer Verſchiedenheit, bald in den eigentlichen Grundbeſtimmungen, bald in den vielfachen Schattirungen der einzelnen Gegenſtände; z. B. über die Initiative der Geſetze, über die Feſtſetzung des Ein- oder Zweykammerſyſtems, über die Verantwortlichkeit der Miniſter, über die Stellung der Kirche und Schule zum Staate, über Preſsfreyheit, Juſtiz-Finanzen, Steuerbewilligungsrecht, Provinzialſtände u. ſ. w.

Ein weſentlicher Vorzug der neuen Auflage vor der erſten beſtehet aber hauptſächlich darin, daſs ſie nach einem feſten Plane bearbeitet werden konnte, ſo daſs jedes einzelne Reich und jeder beſondere Staat nach ſeinem ganzen Verfaſſungsweſen jedesmal in unmittelbarer chronologiſcher Folge aufeinander vollſtändig behandelt ward, von dem erſten Keime des conſtitutionellen Lebens in demſelben bis auf das Jahr 1832, während in die vier Bände der erſten Sammlung, beſonders in den beiden letzten, die in der Zwiſchenzeit der einzelnen Bände neuerſchienenen Verfaſſungen aufgenommen werden muſsten.

Sehr bequem iſt es für den Gebrauch des Werkes, daſs dreyfach verſchiedene Typen zur Beziehung des Unterſchiedes zwiſchen den *Einleitungen* des Herausgebers, den *wieder erloſchenen*, oder nur in *Entwürfen* bekannt gewordenen, und den *noch jetzt gültigen* und im wirklichen Leben der Staaten beſtehenden Verfaſſungen gewählt worden ſind. Allein wie oft ward bereits in dieſem Bande die Anwendung der Petit-Schrift nöthig, durch welche das ſchon wieder Erloſchene und das im bloſsen Entwurfe Gebliebene bezeichnet wird!

Nach dem Plane des Vfs. für dieſe zweyte Auflage umſchlieſst der ſtarke erſte Band (in 2 Abtheilungen) bloſs den ganzen deutſchen Staatenbund, ſo daſs der zweyte und dritte (denn die neue Auflage ward nur auf drey Bände berechnet) die franzöſiſchen, niederländiſchen, italiäniſchen, ſpaniſchen, portugieſiſchen, polniſchen, ſchwediſchen, norwegiſchen, griechiſchen u. a. Verfaſſungen enthalten ſoll. — Ueber die Verfaſſungen der amerikaniſchen Verfaſſungen erklärt ſich (S. XIV) der Vf. dahin: „Von den ähnlichen neuen Grundgeſetzen des amerikaniſchen Staatenſyſtems enthält die erſte Auflage bloſs die Verfaſſung des nordamerikaniſchen Bundesſtaates vom Jahre 1787. Dieſe ward, nach dem Plane für die neue Auflage, bis jetzt von den drey Bänden derſelben ausgeſchloſſen, weil — ſobald die Mehrheit der zur Selbſtſtändigkeit gelangten mittel- und ſüdamerikaniſchen Staaten, durch feſtbegründete Regierungen und durch ein von dieſen Regierungen angenommenes Grundgeſetz, zur inneren geſetzmäſsigen Ordnung und politiſchen Haltung gebracht ſeyn wird, — die geſammten neuen Grundgeſetze und Verfaſſungsentwürfe des transatlantiſchen Staatenſyſtems in einem beſonderen zweyten Bande erſcheinen ſollen.“ — Wir fragen den Vf., ob er dieſe Zeit zu erleben gedenkt? Rec. iſt daher der Meinung, daſs, nach der Beendigung der drey Theile, der Vf. in dem vierten ſo viel giebt, als — bis zu einem gewiſſen Jahre als Grenzpunct — bereits von Verfaſſungen und Verfaſſungsentwürfen, auſser den nordamerikaniſchen Staaten, welche bereits ihre conſtitutionelle Schule gemacht haben, in den Staaten Mexiko, Columbien, Bolivia, Peru, Chile, den Staaten am Plata, in Braſilien, Hayti u. a. erſchienen iſt. Schon dieſs dürfte einen ziemlichen Band füllen, und wäre zur Vergleichung zwiſchen den Verfaſſungen der europäiſch-monarchiſchen und der amerikaniſch-republikaniſchen Staaten (mit alleiniger Ausnahme Braſiliens) gewiſs in hohem Grade wichtig und lehrreich.

Gern glaubt übrigens Rec. der Verſicherung des Vfs., daſs ihm die Ausmittelung ſo überaus vieler Grund- und organiſcher Geſetze viele Mühe und Zeit, einen vielfachen Briefwechſel im In- und Auslande, und beträchtliche Koſten verurſacht habe. Denn bey dem Reichthume dieſer Sammlung iſt es wörtlich wahr, was er (S. XV) ausſpricht: „daſs vielleicht in der Bücherſammlung keines einzigen deutſchen Staatsmannes alle, in den drey Bänden dieſer Sammlung enthaltenen, Urkunden und Geſetze ſich vollſtändig, und ohne Ausnahme finden dürften.“ Man weiſs ja, daſs zwar die neuen Verfaſſungen der letzten beiden Jahre im Buchhandel zu haben ſind, daſs aber die älteren, ſeit dem Jahre 1789, deſto ſeltener, und im Buchhandel gar nicht mehr aufzufinden, ſelbſt theilweiſe in denſelben gar nicht gekommen ſind, weil man in Deutſchland bis vor den letzten Jahren ſehr gleichgültig bey dem häufigen Wechſel conſtitutioneller Formen in den europäiſchen und amerikaniſchen Reichen blieb. Deſto verdienſtlicher und brauchbarer iſt die hier dargebotene Vollſtändigkeit, und der Vf. darf mit Recht darauf hoffen (S. XIV), daſs ſein Werk für die neue Geſtaltung des inneren Lebens der conſtitutionellen Staaten eben ſo brauchbar iſt, wie *Martens recueil* für die auswärtigen Verhältniſſe.

Was den Inhalt des vorliegenden Bandes betrifft, ſo muſs Rec. ſich bloſs auf eine Nomenclatur beſchränken; denn *copia me perdit!* — Von Deutſchland überhaupt finden ſich hier die Conföderationsacte des Rheinbundes, die deutſche Bundesacte, die Schluſsacte der Wiener Miniſterialconferenzen, und ſo gar die 6 Artikel des Bundestages vom 28 Juni 1832. — Dann die erloſchenen Verfaſſungen des Königreiches Weſtphalen und des Groſsherzogthums Frankfurt. Darauf von der öſterreichiſchen Monarchie die Ständeverfaſſung in Tyrol von 1816; von Preuſſen das königliche Decret vom 22 Mai 1815, und ſämmtliche Geſetze wegen Anordnung der Provinzialſtände; von Baiern die Verfaſſungen von 1808 und 1818, und viele organiſche Edicte; von Sachſen der Entwurf vom 1 März 1831, die Verfaſſung vom 4 Sept. 1831, und das Wahlgeſetz; von Hannover das Patent vom 7 Dec. 1819, der Verfaſſungsentwurf vom 15 Nov. 1831, und mehrere organiſche Decrete; von Würtemberg mehrere Verfaſſungsentwürfe, königliche Decrete, und die Verfaſſung von 1819; von Baden das Grundgeſetz von 1818, und 11 andere Decrete und Geſetze, namentlich auch das verun-

glückte Preſsgeſetz; vom Churfürſtenthume Heſſen mehrere Verordnungen, Verfaſſungsentwürfe von 1816 und 1830, und das Grundgeſetz vom Jan. 1831; eben ſo vom Groſsherzogthume Heſſen; von Holſtein mit Lauenburg; vom Groſsherzogthume Weimar-Eiſenach, vom Herzogthume Altenburg (nebſt der erloſchenen Verfaſſung von Hildburghauſen), Coburg-Saalfeld, Meiningen; vom Herzogthume Braunſchweig (hier auch die meiſterhafte Entwickelung der Motiven des Entwurfes vom 30 Sept. 1831); vom Herzogthume Nauſſau (mit Einſchluſs des Edicts von 1831 über die Vermehrung der Herrenbank); vom Groſsherzogthume Oldenburg; von den Anhaltiſchen (hier auch die erloſchene Verfaſſung von Cöthen vom Jahr 1810), Schwarzburgiſchen, Hohenzollern'ſchen, Lichtenſteiniſchen, Reuſſiſchen, Schaumburgiſchen Ländern, vom Fürſtenthume Waldeck, und von den vier freyen Städten, unter welchen Frankfurt am Main den meiſten Raum füllt.

Im Anhange hat der Vf. noch das Geſetz über Einführung der Landräthe in Baiern, und die neue Braunſchweigiſche Verfaſſung vom 12 October 1832 nachgetragen. — Ein ſolches Werk ſpricht für ſich ſelbſt!

V. Nq. C.

Leipzig, b. Schaarſchmidt: *Plan zur Einführung Einer Steuer im Königreiche Sachſen.* Den Mitgliedern der ſtändiſchen Kammern, ſo wie allen Finanz- und Staatswirthſchafts-Verſtändigen zur Prüfung und weiteren Ausführung empfohlen von *Friedrich Salomon Lucius*, Gerichtsdirector und Advocat zu Borna. 1833. 39 S. 8.

So mannichfach auch die Abgaben in einem Staate ſeyn mögen, ſo läſst ſich dennoch ſehr wohl ſagen: es giebt nur *Eine* Steuer; nur *die*, welche aus dem Einkommen der Abgabepflichtigen entnommen und gezahlt wird. Denn aus dieſem Einkommen allein können nur alle Abgaben geſchöpft werden, ſo mannichfaltig dieſe letzten auch ſeyn mögen. *Qui nil hat, nil dat*, iſt die Grundnorm alles Beſteuerungsweſens. — Die mehreren Steuern entſtehen nur durch die Verſchiedenheit der Manieren und Methoden, wie die Finanzbehörde dem Abgabepflichtigen beyzukommen, und ihm von ſeinem Einkommen die für öffentliche Zwecke herzugebende Quote abzunehmen ſucht. Wäre Allen gleich leicht, und gleich vollſtändig, auf gleiche Weiſe beyzukommen, ſo würde wohl von mehreren Steuern und mehreren Beſteuerungsmethoden gar keine Rede ſeyn; denn die Finanzleute lieben das Leichte und Einfache ſo gut, wie andere Leute. Inzwiſchen jenes Beykommen und Heranziehen iſt überall eine ſehr ſchwierige Sache. Es erfodert ſehr angeſtrengtes Raffinement und Künſte mancherley Art. Dieſem Raffinement und Künſten verdanken wir unſere mehreren Steuern, werden ſolche auch wahrſcheinlicher Weiſe behalten müſſen, ſo lange die Steuerpflichtigen die Steuer als eine Laſt anſehen, und man das Steuerzahlen nicht zu einem praktiſchen Ehrenpuncte erhebt, deſſen Verfolgung alle Steuerpflichtigen ohne Weiteres zur Entrichtung ihrer angemeſſenen Steuerquote hintreibt; — was unſerer Anſicht nach doch wohl nur in Utopien zu erwarten ſeyn dürfte.

Ueber dieſen letzten Punct denkt jedoch der Vf. in dieſer bemerkenswerthen Schrift etwas anders, als wir. Langes und reifliches Nachdenken — ſagt er (S. 6) — haben ihn zu der feſten Ueberzeugung gebracht, daſs die Reducirung aller Staatslaſten auf *Eine Einkommenſteuer* keineswegs unmöglich ſey. Den Nachweis dieſer Möglichkeit zu liefern, iſt der Zweck der Schrift, welche ſich mit der kurzen Andeutung des Plans der Ausführung dieſer Idee beſchäftigt. Der Plan ſelbſt iſt auf den Grundſatz (S. 7) gebaut: *Die Geſammtheit der Steuerpflichtigen ſoll ſich ſelbſt in ihren Theilen abſchätzen.* Von dieſer Abſchätzung erwartet der Vf. die *wahrſcheinlichſt-richtige* Vertheilung der Steuern wegen des bey dieſem Verfahren obwaltenden Intereſſe jedes Einzelnen. Auch ſoll nach dem Verhältniſſe des Betrags ſeiner *Einen* Steuer ein jeder zu den beſonderen Bedürfniſſen des Landestheils, der Gemeinde- und Kirch-Fahrt beytragen, denen er angehört (S. 10).

Gutgemeint iſt der Vorſchlag des Vfs. allerdings; aber ſeine Ausführbarkeit in der Wirklichkeit müſſen wir ſehr bezweifeln. Er möchte ſich zur Noth für ein kleines Dorf ausführbar denken laſſen; — für ein Dorf, das aus lauter Landwirthen beſteht, deren Güter, Gütterertrag und ſonſtiges Einkommen Alle Dorfs-Einwohner kennen, und wo auch die Lebensweiſe und folglich der Lebensbedarf eines Jeden für Alle eine ziemlich leichte Schätzung ſeyn mag. Aber um ſo ausgebreiteter und mannichfacher das Gewerbsweſen und folglich die Ertrags- und Einkommens-Quellen der Angehörigen eines Ortes oder einer Gegend ſind, um ſo weniger wird die Idee des Vfs. ausführbar ſeyn. Auch kann man nicht einmal von einer Gleichmäſsigkeit der Einkommenſteuer der Abgabepflichtigen wohl ſprechen, wenn bloſs der *Bruttogewinn*, welchen jeder vom Grundbeſitze, Gewerbe, Capitalien, Gerechtſamen oder Renten zieht, der Vertheilungsmaasſtab für die Eine Steuer ſeyn ſoll, wie es der Vf. (S. 11) beantragt und (S. 34) zu rechtfertigen ſucht. Der Vater einer ſtarken Familie würde hier, trotz allem Streben nach Gleichmäſsigkeit, und trotz der (S. 21) vorgeſchlagenen Ermäſsigung ſeiner Steuer, dennoch leicht überlaſtet ſeyn. Noch mehr Anlaſs zur Beſchwerde über Ueberlaſtung würde derjenige haben, auf deſſen Erwerbsfonds verzinsbare Capitalien haften, welche der Vf. (S. 20 §. 9) — wir wiſſen nicht warum — bey der Berechnung des Einkommens nicht in Abzug gebracht wiſſen will. — Am wenigſten begreifen wir, wie es möglich ſeyn wird, die Zerſchlagung der Geſammtmaſſe der Steuereinheiten für die einzelnen *Landestheile* gleichheitlich zu bewirken. Die zweyte ſtändiſche Kammer, welche (S. 14), dieſes thun ſoll, würde ſich höchſtens nur *Vergleichsweiſe* über die jedem Kreiſe zuzutheilende Quote vereinigen können. Ob aber bey dieſer Vereinigung das richtige Maſs getroffen werden

könne, dieses zu hoffen, möchte gewiss schwerlich möglich seyn. Der Vf. weiss sich selbst nicht anders gegen etwanige Reclamationen bey solchen Steuervertheilungen zu helfen, als durch Ueberweisung solcher Reclamationen zur *schiedsrichterlichen* Entscheidung einer Commission von *fünf* Personen, welche die Ministerien des Innern und der Finanzen zu dem Ende ernennen sollen (S. 15). Wie denn überhaupt zur Erörterung der über die weitere Vertheilung entstehenden Irrungen Commissionen zur *schiedsrichterlichen* Behandlung und Entscheidung vorgeschlagen werden, *bey deren Urtheil es jeden Falls verbleiben muss*, indem ein Recurs dagegen nie Statt findet (S. 28. §. 36). — Ein mit der Grundidee des Vf., *die Steuer ruhe auf dem Einkommen*, ganz unverträglicher Antrag ist übrigens *der* (S. 22. §. 16): „Grundstücke, welche zwar an sich Einkommen gewähren könnten, aber temporär keines gewähren, können dennoch nur dann bey der Abschätzung ausser Ansatz gelassen werden, wenn sich dieser Umstand auf ihre anderweitige Benutzung zu einem gemeinnützigen Zwecke gründet. Der Besitz auch des kleinsten Grundstückes, ingleichen solcher Realitäten, welche an sich unfähig sind, einen Ertrag zu gewähren, verpflichtet jeden Falls zur Uebernahme wenigstens Einer Einheit.“ — Auch eben so inconsequent sind die weiteren Anträge (S. 23. §§. 20. 21.): „Unbenutzt liegen gebliebene Capitalien sind unbedingt bey der Abschätzung, jedoch nur mit dem moderirten Zinsfusse zu zwey Procent, in Ansatz zu bringen. Dagegen bleiben die in einem Concurse liquidirten Capitalien, ohne Unterschied, ob späterhin die Zinsen derselben ganz oder theilweise zur Perception kommen, ingleichen ruhende Gerechtsame und nicht betriebene Gewerbe, ausser Berücksichtigung bey der Abschätzung.“ — Ausserdem wird es auch mit der Steuereinzahlung und Erhebung nicht sonderlich rasch vorwärts gehen, wenn die Steuer-Restanten nicht durch die Steuereinnehmer selbst, durch executivische Massregeln, dazu angehalten werden sollen, sondern (S. 30. §. 5) durch die Gerichtsbehörden; nicht gerechnet die hiedurch für die Steuerpflichtigen erwachsenden mancherley Kosten.

An diese Bemerkungen könnten wir noch manche andere reihen. Inzwischen hoffentlich werden schon diese ausreichend seyn, um unser eben ausgesprochenes Urtheil zu rechtfertigen. Doch wollen wir durch solches dem Ermessen der ständischen Kammer über die Ausführbarkeit und Brauchbarkeit der Vorschläge des Vfs. keinesweges vorgreifen. Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Leipzig*, b. Hartmann: *Der Feldzug in den Niederlanden unter dem Befehle des K. K. österr. Reichsfeldmarschalls Prinzen Friedrich Josias von Sachsen-Coburg Saalfeld in dem Jahre* 1793. Aus Originalpapieren gesammelt von einem sächs. Stabsofficiere. 1830. 44 S. 8. (6 gr.)

Rec. hoffte in dieser Schrift aus Originalpapieren des im Jahr 1815 verstorbenen Prinzen Coburg näheren Aufschluss über jene Verhandlung zu erhalten, welche nach der Schlacht bey Neerwinden, während einer dem Waffenstillstand ähnlichen Ruhe, den 4 April zwischen dem General Dümouriez und dem Prinzen von Coburg hatte stattfinden sollen, und die Gründe näher beleuchtet zu finden, warum Herzog von York gegen alle Vorstellungen des Prinzen von Coburg mit den Engländern, Hannoveranern und Hessen u. s. w. das siegreiche Heer in einem Moment verliess, wo demselben die Besitznahme der französ. Nordgrenze eröffnet war, und warum die verbundenen Mächte, Oesterreich und Preussen, welche dazumal im Frieden Preussen 200,000 und Oesterreich 280,000 Soldaten hielten, erstere nur 45,000 und letztere 52,000 Mann marschiren liessen. Von allem diesem fand man aber nichts. Die Schrift beginnt mit 2 bekannten Tabellen, die eine von 1792, „Erstes Jahr der Republik.“ Die 4 wohl angewendeten Monate oder die Wunder der Freyheit, Gleichheit, des Talents und der republikanischen Tapferkeit des General Dümouriez enthält die Gefechte und Schlachten vom 28 August bis 7 December, als dem Einzug in Aachen. Die andere von 1793, „letztes Jahr der Republik, die 4 angewendeten Wochen oder die Wunder der Treue, und Tapferkeit der Deutschen“, enthält die Gefechte und Schlachten vom 1—29 Mai, dem Einzuge in Gent. Der Vf. versucht es nun zu diesen Tabellen einen Commentar zu liefern; da man aber in demselben weder einen erläuternden Bericht über den genannten Feldzug, noch eine Auslegung über die Handlungsweise der commandirenden Generale findet, so wird die Ansicht als gerechtfertigt erscheinen, der Vf. habe bey Gelegenheit der Umwälzungen neuester Zeit in dem Wesen Europas mit dieser Schrift an jenen Helden erinnern wollen, der, wie die Geschichte vielfältig bezeichnet, das verbundene deutsche Heer in jenem Feldzuge siegend gegen die Republikaner führte; bis Dümouriez, von der Armee des Verraths beschuldigt, sich selbst exilirte, und der Herzog von York ihn verliess; wo sodann das Heer von York bey Dünkirchen durch General Houchard geschlagen, Menin durch die Franken genommen, und nach einer 2tägigen Schlacht Monleuge durch General Jordan entsetzt wurde. Es wurde also noch in demselben Jahre das Gebiet von den Franken wieder betreten und behauptet.

Der Feldzug 1793 endigte also nicht, wie der Vf. S. 18 angiebt, mit der Eroberung von Conde, Valenciennes und Quesnoy, sondern mit den geschlagenen Heeren unter Herzog von York und mit dem Rückzuge des österreichischen Heers unter Prinz von Coburg. Der Verlust in der Schlacht bey Neerwinden ist nicht übereinstimmend mit den geschichtlichen Werken jener Zeit angegeben. Unser Vf. giebt an: die Kaiserlichen haben 1500 an Todten und Blessirten, und der Feind 30 Kanonen, 4000 Todte und 200 Gefangene verloren. *Pahl* aber sagt in seiner Geschichte des französischen Revolutions-Krieges, 30 Kanonen waren den Oesterreichern als Siegeszeichen zu Theile geworden, sie hatten den Franzosen 6 bis 7000 Mann und den Oesterreichern 4 bis 5000 Mann an Todten und Verwundeten gekostet. Nach *Posselts* Europäischen Annalen haben die Franken 4000 Todte, 200 Gefangene und 30 Kanonen und die Oesterreicher 2800 Todte verloren. — Nun lässt der uns unbekannte Vf. seinem vermeintlichen Commentar über den Feldzug in den Niederlanden von 1793 die Instructions-Puncte folgen, die Prinz von Coburg vor der Eröffnung des Feldzugs 1794 an seine Generalität erliess, ohne die Ursache anzugeben, warum der Prinz die Befolgung dieser Instruction in dem genannten Feldzug nicht selbst überwachte.

Der Vf. lässt solche in der Meinung der Beschreibung des Feldzuges 1793 folgen, dieselben seyen dem Publicum nicht bekannt geworden. Wenn nun diese Instructionspuncte schon vor 30 Jahren im 5ten Band des Magazins der neueren Kriegsbegebenheiten abgedruckt wurden, so muss der Vf. ein ganz eigenes Publicum bey Abfassung seiner Schrift vor Augen gehabt haben. B. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker und Humblot: *Hegel und seine Zeit. Mit Rücksicht auf Goethe.* Zum Unterrichte in der gegenwärtigen Philosophie nach ihren Verhältnissen zur Zeit und nach ihren wesentlichen Grundzügen. Von *K. F. Göschel.* 1832. 138 S. 8. (18 gr.)

Rec. fühlt sich wenig geneigt zu der Anzeige dieser Schrift, die ihre Unterblichkeit unmittelbar schon durch den Namen eines unsterblichen Systems verbürgt, am wenigsten geneigt zu weitläuftigen Auszügen aus derselben. Dieses System ist das *Hegelsche*, und obige Schrift ist eine Relation desselben, nebst mannichfaltigen romantischen und grotesken Bildern auf die Monumente der Jahrhunderte. Dass wir doch lieber diese selbst möchten sprechen lassen, als dass wir, zu nahe an der Zeit, statt ihrer sprechen! Männer, wie *Goethe* und *Hegel*, bedürfen keiner vergötternden Stand- und Leichen-Reden. Ueberdiess ist es ein missliches Geschäft, dem Weltgerichte vorzugreifen; sollte es auch die Pietät des Schülers gegen den Lehrer seyn, welche das *jurare in verba* verschuldet.

Der Vf. theilt seine Schrift in eine *Umsicht*, *Einsicht*, *Aussicht* und *Apologie*. Eine Trilogie und Quadrilogie, die sich auch wohl versetzen und umändern liesse. Das grosse Verdienst, welches diese Schrift um das Helldunkel des dunkelsten Systems hat, und das darin besteht, die Schattenpartieen mehr hervorgehoben und Vor- und Hintergrund mehr getheilt zu haben, kann nicht bestritten werden. Die Negationen des Systems heben sich deutlich und klar hervor; aber zu fürchten ist, dass sich das System selbst desto mehr dadurch zu einer Negation oder bloss endlichen Position setze. Der Ausgangspunct der *Hegelschen* Philosophie ist das *Werden* — die Identität des *Seyns* und *Denkens*. Ohne alle Voraussetzung will diese Philosophie anfangen; und der Philosophirende, ja die Rede und Wegnahme der Voraussetzung sind ja selbst schon Voraussetzungen. Eine solche Philosophie will von dem Gegebenen nichts wissen, und das Seyn und Denken sind selbst schon gegebene und gebende Dinge. Denn ohne diese Weihgeschenke des Austausches kommt keine, selbst nicht die allgenugsamste Philosophie davon. Doch glücklich ist die Philosophie in dem Irrthum eines solchen Allbesitzes. Der Vf. beschreibt die wohlthätigen Erleuchtungen aller Wissenschaften durch die *Hegelsche* Allwissenschaft. Selbst die homöopathische Cur findet ihr Heil in der Entleerung des Materials zur speculativen Idee. Manches Treffliche ist in obiger Schrift, so wohl der Rede als auch der Sache nach. Aber bey allen diesen partiellen Ernstlichkeiten kann Rec. doch nicht Schüler des Schülers von *Hegel* werden, da er es selbst nicht unmittelbar seyn, noch zu einer blossen Glaubenstreue sich erheben konnte. Wie von Gott dem Vater Gott der Sohn und Gott der heilige Geist ausgehe, ist dem Rec. schwer begreiflich. Es ist ein altes kirchliches Dogma einer Zeit, in welcher viel Dunkel und wenig Philosophie war. Doch durch *Hegel* und seine Schüler bekommt es die strahlende Glorie der Wahrheit, wenn es auch nur die einer falschen Versinnbildung des Malerischen und Dichterischen in Holz und Stein ist! Auf Widerlegung eines nach unserem Vf. unwiderlegbaren Systems kann es hier nicht abgesehen seyn. Der Raum dieser Blätter, auch überhaupt die Ueberzeugung des Rec., dass jedes System so gern ein unwiderlegbares seyn will, rathen zur Schonung und Beachtung dieser philosophischen Selbstliebe. Die Zeit wird so schon früh genug in dem unendlichen Streben des Philosophirens jede einzelne als absolut sich setzende Philosophie verdrängen, und die wahre Philosophie und sokratische Weisheitslehre, die Liebe, als ein Streben zum Unendlichen bewähren. Die Zeit straft leicht jeden Uebermuth durch den Untergang. Der Vf. zeigt nach der Quadrilogie der Inschriften endlich auch in der Apologie, dass alle Einwendungen, auch die neueste *Fichtesche*, gegen die *Hegelsche* Lehre nichts als Missverständnisse sind. Ehe Rec. in ein solches Missverständniss kommt, bricht er seine Recension ab in der Anerkennung der Dankbarkeit des Schülers gegen seinen Lehrer.

Pr. H.

Giessen, b. Heyer d. Vater: *Lehrbuch für den ersten Unterricht in der Philosophie*, von Dr. *Friedr. Wilh. Dan. Snell*, ordentl. Professor der Philosophie in Giessen. *Erster Theil.* Erfahrungsseelenlehre, Logik, Metaphysik und Aesthetik. XVI u. 183 S. *Zweyter Theil.* Moral, Naturrecht, moralische Religionslehre. 92 S. 8. *Achte*, durchaus revidirte und verbesserte Auflage. 1832. (1 Thlr.)

Der verewigte *Snell* erwarb sich ein bleibendes Verdienst mit diesem Werke. Nachdem es auf Gymnasien und Universitäten als Leitfaden mit Nu-

tzen gebraucht worden war, und solchen Beyfall gefunden hatte, dass nun schon die siebente Auflage von ihm und seinem Bruder (*Christian Wilhelm*, früher Rector des Gymnasiums zu Idstein, seit 1821 Oberschulrath und Director des Gymnasiums in Weilburg, jetzt im Ruhestande zu Wiesbaden lebend) hatte besorgt werden müssen, erscheint es gegenwärtig zum achten Male in einer Ausgabe, die wir dem Neffen des auf dem Titel genannten Hauptverfassers, dem Pfarrer zu Laufenfelden bey Langenschwallbach, Hn. *J. F. Snell*, verdanken. Nicht ohne einige Verlegenheit übernahm er die ihm sonst angenehme Besorgung dieser Auflage, und erklärt sich darüber folgendermassen in der Vorrede: „Aus dem Standpuncte der kritischen Philosophie betrachtet, wird gewiss dieses Buch, wie es schon bisher von so Vielen geschehen ist, auch jetzt noch von den Kennern dieses Systems den verdienten Beyfall erlangen. [Gewiss und mit Recht!] Erwägt man aber, wie vieles seit der langen Zeit, da vorliegendes Werk ist bearbeitet worden, sich in den philosophischen Ansichten geändert hat [Oft aber auch und zum Theil wohl voreilig und ohne hinlänglichen Grund], — wie Vieles in diesen Jahren des beyspiellos regen philosophischen Strebens in Deutschland von den Resultaten des berühmten Königsberger Reformators der Philosophie näher bestimmt, oder ganz anders gestaltet worden ist und werden musste: so befindet sich der Herausg. dieses Werkes in einer schwierigen Lage. Es durfte nun freylich weder die Achtung gegen *Kant*, noch gegen die mir so theueren Verfasser dieses Werkes — da es auf das Interesse der Wissenschaft ankommt — mich abhalten, die von mir für nöthig gehaltenen Verbesserungen (wobey jedoch minder wichtige Abänderungen dem Lehrer überlassen blieben) vorzunehmen. Hätte aber diess Werk geradezu dem jetzigen Standpuncte der Philosophie [welches ist aber dieser?] angepasst werden sollen, so hätte eine gänzliche *Umarbeitung* entweder des ganzen Buches geschehen müssen, oder doch *einzelner Theile*. . . . . Indessen lag eine solche Umgestaltung des Werkes weder im Plane des Verlegers, noch des Herausgebers, da es mit den Veränderungen, welche eine gründliche Revision nothwendig macht, auch in seiner dermaligen Beschaffenheit, was es bisher geleistet hat, auch fernerhin leisten kann. Ganz umgangen konnte indessen der jetzige Standpunct der Philosophie nicht werden; namentlich nicht in dem wichtigen Gegenstande der *Vernunft*- oder *Ideen*-Lehre, da gerade dieser Theil der Philosophie in dem *Kantischen* System und dem zufolge auch in dem gegenwärtigen Werke nicht ist nach seinem eigentlichen Gehalte erkannt und speciell bearbeitet worden." — Diese Ideenlehre fügt der Herausg. sogleich hier bey. Sie ist zwar kurz, nimmt nur zwey Blätter ein, aber hinlänglich klar und deutlich, und mit Hinweisungen auf das Buch begleitet. Wir können derselben nur unseren Beyfall geben. Man findet hier nichts von den Spitzfindigkeiten und Paradoxieen neuerer Speculation. Man wird keinen Auszug dieses kurzen Aufsatzes verlangen; wir geben nur die Hauptzüge. „Das Vermögen der Ideen ist die *Vernunft*, der Geist selbst in seiner höchsten Eigenschaft; sie ist zugleich das Vermögen, sich der Ideen bewusst zu werden, indem in ihnen der Geist sich selbst *vernimmt*. Subjectiv und objectiv zugleich betrachtet, sind sie die der Grundeinrichtung unseres Geistes entsprechenden Vollkommenheiten für das Seyn, Wissen, Fühlen und Wollen. Die Idee für das *Seyn* ist die unseres *Geistes* von sich selbst. Die Idee für das *Wissen* ist die von der *Wahrheit*. Die Idee für das *Gefühl* ist die von der *Schönheit* im weiteren Sinne. Die Idee für das *Wollen* (Handeln) ist die von der *Sittlichkeit* (dem *Guten*). Diese Ideen wirken nicht isolirt, sondern greifen vielfach in einander, und beleben harmonisch die gesammte geistige Wirksamkeit. Mit den sämmtlichen Ideen treten Triebe und Gefühle des Geistes in Verbindung, wodurch sie Innigkeit und Kraft gewinnen." „*Mitgefühl* und *Geselligkeitstrieb* (schliesst dieser schöne philosophische Aufsatz) — *Liebe* und *Freundschaft*, von den Ideen erhoben und sich an dieselben anschliessend, geben ihrerseits wieder den Ideen die wohlthätigste Lebensfülle und edelste Wirkungssphäre; und beide vereinigt führen zu dem Ideal einer von dem Urgeist ausgehenden und das ganze Universum vernünftiger Wesen durchdringenden Geistesharmonie."

Die *Aesthetik* im vorliegenden Werke bearbeitete der Bruder des verewigten *Snell*, *Christian Wilhelm*, welchem man auch das ausführlichere schätzbare *Lehrbuch der Kritik des Geschmacks* (Leipzig, 1795), und den *Versuch einer Aesthetik für Liebhaber* (Giessen, 1803) verdankt. Der Herausgeber hat übrigens die nöthig erachteten Verbesserungen und Zusätze theils sogleich in den Text aufgenommen, theils in Anmerkungen beygefügt. Eine Kritik des im Allgemeinen, wie auch grösstentheils im Besonderen, so beyfallswerthen Werkes, das nicht nur zum Lehrbuche, sondern selbst zum eigenen Unterrichte und als Lesebuch Empfehlung verdient, wird man hier nicht erwarten; und ebenso wenig eine nähere Angabe seines Inhaltes, da es auch aus den Recensionen der früheren Ausgaben bekannt seyn muss. Die folgenden Bemerkungen mögen bloss zum Beweise der Aufmerksamkeit dienen, mit der es Rec. gelesen hat. I Thl. S. 47: „Diess sind Aeusserungen der *Willenskraft*." Besser wohl: des *Begehrungsvermögens*, um diess nothwendig wirkende Vermögen von dem *frey* thätigen Willen zu unterscheiden. So findet sich auch S. 54, unter der Ueberschrift *vom Begehrungsvermögen*, keine genaue Unterscheidung zwischen diesem und dem eigentlichen Willen. Nur §. 102. 103 wird die Freyheit des Willens vorläufig näher erklärt; doch die genauere Erörterung in die Moral verwiesen. §. 114 sollte bestimmt seyn, was ein *klarer* Begriff ist. — Treffend ist die Bemerkung S. 94: „Einige haben die Gewohnheit, sonderbare neue Worte in eine Sprache einzuführen, welche gegen den Geist der Sprache zu-

ſammengeſetzt, oder ganz unverſtändlich, oder wenigſtens von unbeſtimmter Bedeutung ſind; anſtatt daſs ſie andere verſtändliche, bedeutende Worte, die ſchon gewöhnlich ſind, hätten gebrauchen, oder die neuen ſo viel möglich erklären ſollen." — Beſonders zweckmäſsig iſt die *angewandte* Logik ausgearbeitet, z. B. was S. 110 über die Einrichtung und Benutzung der Vorleſungen geſagt wird. — Durch Druckfehler ſteht S. 125 *nationale* für *rationale* Kosmologie. S. 128 ſollte unten „Kräfte *dieſes* (ſtatt *des*) Weſens" ſtehen. §. 229 „Ich kann meine Seele nicht anders denken, als ein *Subject*, dem viele Prädicate zukommen" ſollte heiſsen: *nur* denken, oder: nicht anders, *denn* als u. ſ. w.; vielleicht beſſer: denn als das Subject zu allen Prädicaten, die ihr zukommen können u. ſ. w. aber nie als Prädicat eines anderen Subjectes; daher heiſst ſie *Subſtanz* u. ſ. w. §. 230: „die Einheit des Selbſtbewuſstſeyns lehrt mich, daſs ich nur *eine* Seele habe" — beſſer: daſs nur *eine* Seele mein Weſen ausmacht. §. 232 „Da nun alle Körper zuſammengeſetzt ſind; ſo kann (beſſer: *muſs*) ich mir die Seele als einfach denken." — In der *Aeſthetik* konnten bey dem *Lächerlichen* die Erklärungen deſſelben von *Kant* und einigen Andern beygefügt ſeyn. Folgender Satz S. 166 §. 275 iſt nicht gut ausgedrückt: — „oder in Körpern, inſofern entweder natürliche Körper — bloſs nachahmend dargeſtellt (werden), oder allerhand mechaniſche Kunſtwerke, vorzüglich Gebäude, ja die Natur ſelbſt *verſchönert* wird." Als kleine Verſehen bemerkt Rec. „*Karrikaturen*", wo nur das einfache r der Ableitung entſpricht, und *Hogartiſch* für *Hogarthiſch*; — „Genau genommen, *bedient* (bedienen) ſich die Gartenkunſt und ähnliche verſchönernde Künſte" u. ſ. w. (S. 172—174). Zweckmäſsig iſt des Herausgebers kurze Anmerkung zu Gunſten der Muſik S. 175. Für *unreines* Geſchmacksurtheil hätten wir lieber *nicht-reines*, oder *bedingtes, gemiſchtes* geſetzt (§. 191).

Die *Moralphiloſophie* zeichnet ſich aus durch beſonders klare, einfache, wohlgeordnete, lehrreiche, oft ſelbſt erbauliche Darſtellung. S. 27 iſt zu leſen: Befördere auch den Zweck (*von*) deiner und anderer Menſchen Beſtimmung: S. 29 könnte man fragen: Darf ich mein Leben um Eines oder Weniger willen auch dann aufopfern, wenn ich dadurch die Erhaltung und das Leben Derer, die auf meine Fürſorge, mithin auf meine Erhaltung die nächſten gerechten Anſpruche haben, offenbar ihrer einzigen Stütze beraube? — S. 36 iſt *widerſprich* für *widerſpreche* zu leſen. — Die *Klugheitslehren* ſind trefflich, und vereinigen in der Kürze alles Beherzigungswerthe, was dahin gehört. S. 52 hätten wir lieber Pflichten *in Anſehung* der Thiere, als *gegen* ſie geſetzt, weil es im Grunde nur Pflichten gegen uns ſelbſt ſind, und die Thiere uns nicht verpflichten können. — Wenn man aber auch hier und da an ſtrenger Abgemeſſenheit des Ausdrucks und an ſcharfer Beſtimmung der Begriffe Manches vermiſſen mag, ſo wird doch ein geſchickter Lehrer dieſen Mängeln leicht abhelfen, die ſich überdieſs bey einem populären Lehrbuch eher, als bey einem eigentlich wiſſenſchaftlichen, entſchuldigen laſſen.

Druck und Papier ſind zu loben, und auf Interpunction und Correctheit iſt ſichtbarer Fleiſs gewendet.

C. F. M.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

DÜSSELDORF, b. Schaub: *Panorama von Düſſeldorf und ſeinen Umgebungen*, mit beſonderer Rückſicht auf Geſchichte, Topographie, Statiſtik, Gewerbfleiſs und Handel des Regierungsbezirks Düſſeldorf, von *J. F. Wilhelmi*, Handlungsagenten und Inhaber des allgemeinen Comiſſionscomptoirs. Mit einer Anſicht der Stadt Düſſeldorf. Zweyte Ausgabe. 1832. VIII u. 270 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Das Buch hat vier Abſchnitte. Der erſte liefert die Geſchichte der Stadt bis zur neueſten Zeit; der zweyte die Topographie derſelben, Kirchen, Klöſter, Cultus, Begräbniſſe, öffentliche Staats- und Stadt-Gebäude, die Kunſtakademie, Bildergallerie, Schulen und wiſſenſchaftliche Anſtalten. Auch hier äuſsert der Vf. die Meinung, daſs, da die jülich-bergiſchen Landſtände das Geld zur Bildergallerie hergaben, welche nun in Baiern aufgeſtellt iſt, Preuſſen Mittel finden werde, den König von Baiern zur Rückgabe jener koſtbaren Sammlung zu bewegen; allein ſo alt dieſer Wunſch iſt, ſo wenig hat er bisher in Erfüllung gebracht werden können. Hierauf folgen die literariſch-artiſtiſchen Sammlungen, Muſik, Theater, Irren- und Armen-Anſtalt mit den milden Stiftungen, den religiöſen und moraliſchen Vereinen, den gemeinnützigen ſtädtiſchen Anſtalten, den geſelligen Vereinen zum Vergnügen, dem Hofgarten, Gewerbe, Handel und Schifffahrt, den Aſſecuranzcomptoirs, dem allgemeinen Commiſſionscomptoir, Communicationsanſtalten, Rheinfähren, Poſten, Ueberſicht der Straſsenlängen und von Düſſeldorf ausgehenden Entfernungen der wichtigeren Städte auſser und im Regierungsbezirke, Behörden in Düſſeldorf und Stadtverwaltung, landesherrlichen Steuern und groſsen Annehmlichkeiten der Stadt und ihrer Umgebungen. Der dritte Abſchnitt beſchreibt Düſſeldorfs nächſte Umgebungen mit Pempelfort und dem ſchönen Benrath; und der vierte Abſchnitt entfernter gelegene Umgebungen Düſſeldorfs. Die Stadt hat jetzt 30,010 und der Regierungsbezirk 706,010 Einwohner auf 96½ Quadratmeilen. Düſſeldorf iſt keine Feſtung, mehr aber Reſidenz eines Prinzen des königl. Hauſes. Der Herzog Wilhelm von Baiern wohnte von 1804 bis 1806 zu Benrath, und war ſehr wohlthätig. — Die Schlacht- und Mahl-Steuer wird in Düſſeldorf mit 50 Procent Ausſchlag für die Stadtcaſſe erhoben. Rühmlich gedeihen um die Stadt viele Gärtnerfamilien mit einzelnen höchſtens 2 preuſſ. Morgen betragenden Gartenflächen, und was ſehr merkwürdig iſt, dieſe Claſſe zählt ſehr wenige Arme. Ein Zeugniſs für unſere oft geäuſserte Meinung, daſs es rathſam

sey, zur Nahrungsförderung von Stadt- und Staatswegen, um bedeutende Städte viele kleine Landstellen mit Spatencultur zu stiften. Vom Nutzen der urbar gemachten Torfmoore für die Viehzucht gerade in den volkreichsten Kreisen finden sich manche Beweise gesammelt, und eben so von der Nützlichkeit der Schiffbarmachung der Ruhr und anderer Flüsse. Noch fehlt aber die Allgemeinheit der Stallfütterung und der nöthige Obstbau. Die Industrie ist wohl in keinem District Deutschlands weiter als im Düsseldorfer Regierungsbezirk getrieben, und daher in der Entstehung und Entwickelung vom Vf. lehrreich beschrieben worden. Die Wollfabriken verbrauchen etwa zwey Millionen Pfund Wolle, wovon der Bezirk selbst ungefähr $\frac{1}{4}$ liefert. Die grossen Landgüter haben sich ungemein verkleinert, und ihre jetzigen Besitzer ziehen ihre Einkünfte weniger von der eigenen Verwaltung oder Verpachtung, als von festen Abgaben ihrer Gutshörigen für das diesen gegen ein Capital oder gegen Renten überlassene Grundeigenthum. Uebrigens sind diese Gutsherren sehr nachlässige Verwalter ihrer Forstgründe, und thun wenig für die Verbesserung ihrer Wiesen, und für die Oekonomie ihrer in dem Areal der eigenen Bewirthschaftung verkleinerten Güter. — Im nahen Köln sind 14 Fabriken kölnischen Wassers, 30 Gold- und Silber-Schmiede, 145 Bierbrauer, aber auch leider 170 Brantweinbrenner. — Lehrreich ist der geführte Beweis, wie nützlich die Toleranz im preussischen Antheile der jülich-bergischen Erbschaft der dortigen Industrie zum Nachtheile des Bergischen wurde, und wie vortheilhaft dagegen jetzt den lange getrennten Unterthanen die Vereinigung unter dem brandenburgischen Scepter ist! So wie die Bevölkerung sich vermehrte, gab die bergische Regierung die eigene Benutzung ihrer Domänen auf. Um Barmen 1753 mehr Nahrung zu verschaffen, zerschlug die Kammer den Dörnerhuf, der ihr rein 39 Thaler eintrug, und erlangte dafür 749 Thlr. Erbpacht und 10,182 Thlr. Kaufgeld. So wie die Menschen sich vermehrten, war der Kurfürst Karl Theodor so menschlich, seine herrlichen Hirsch- und Sau-Jagden auf $\frac{1}{13}$ des früheren Wildstandes herabzusetzen.

Für die den preussischen Niederrhein und Düsseldorf besuchenden Reisenden ist das Buch lehrreich, das den ästhetischen Ansichten nicht zu viel Breite unter den Wundern der höheren menschlichen Industrie einräumt. Der künftigen Geschichte der Industrie der Herzogthümer Jülich und Berg aus der Feder des Vfs. dürfte der Beyfall der Staatswirthe und Menschenfreunde nicht fehlen.

A. H. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Braunschweig*, im Verlags-Comptoir: *Wo stehen wir? Wohin gehen wir und was haben wir zu thun?* Oder *über die vernünftige Gestaltung unserer Staaten.* Aus dem Französischen des *Alphonse de Lamartine* übersetzt und der Beachtung unserer Zeit beym Beginne des Jahres 1832 gewidmet. 1832. 70 S. 8. (8 gr.)

Sonderbar genug beantwortet diese Fragen kein Nationalökonom, kein alter Staatsmann, sondern ein strengreligiöser Dichter, der voll Phantasie sonst den Enkeln des heil. Ludwig überall Weihrauch streute; aber jetzt nicht mehr. Wir leben nach dem Dichter „in einem Zeitalter voll jugendlicher Kraft, aber in einem veralteten Zustande der Gesellschaft.“ Wir gehen nach seiner Weissagung einer grossartigen Zeitfrist der vorwärtsschreitenden gänzlichen Organisation der gesellschaftlichen Ordnung auf dem Grundsatze der Freyheit des Handelns und der Gleichheit der Rechte entgegen, also einer Zeit der Wahrheit, Vernunft und Tugend, oder wir stürzen die Welt in einen Abgrund zwischen Vergangenheit und Zukunft, einer vernichteten gesellschaftlichen Ordnung und neuen Grundsätzen, einer schwankenden Freyheit und Knechtschaft. — Bey der dritten Frage, was wir zu thun haben, schickt der Vf. vor der Beantwortung voraus, dass die neue gesellschaftliche Theorie erst untrüglich seyn werde, wenn man Gott als Anfangs- und End-Punct betrachte, das allgemeine Wohl der Menschheit zum Ziel, die Moral als Leuchte, das Gewissen als Richter, die Freyheit als Wegweiser nehmen werde. Unsere Vorfahren hätten ein theokratisches, despotisches, monarchisches mit Oligarchie, Aristokratie, Lehnwesen und Priesterthum versetztes Zeitalter erlebt, und dieses habe sich mit Napoleon geschlossen. Jetzt erwarte uns ein evangelisches Zeitalter mit gesellschaftlicher Verwirklichung des moralischen Grundsatzes der Gleichheit und Würde des Menschen. Noch sey die Politik heidnisch und nicht christlich. Wir würden aber künftig übergehen in das Zeitalter reiner Tugend und Religion. Die Legitimität sey nur eine heilsame Rechts-Erdichtung, die Königsgeschlechter würden im ewigen Umschwunge menschlicher Bestimmungen steigen und fallen. Jetzt walte in den civilisirten Staaten die Republik von unten, die Monarchie von oben, aber kein jetziger Monarch habe noch die alte persönliche Macht; die erblich aristokratische Macht, also die Pairie könne in unserem Zeitalter nicht mehr bestehen, weil der menschliche Geist nach gleicher Vertheilung der politischen Rechte und Pflichten trachte, und die erbliche Pairie die gesellschaftliche Gewalt in einigen Familien begründe. Auch die freye Presse mache jede Tyranney eines Einzigen oder der Menge unthunlich, und sey die göttliche im Menschenworte geoffenbarte Gerechtigkeit. Die Beschränkung der Freyheit des Unterrichts, ausser wenn Rücksichten der Polizeygewalt solche geböten, sey ein Frevel gegen die moralische Freyheit des Menschengeschlechts. Die Wahl der Abgeordneten in Repräsentativstaaten müsse allgemein seyn, um wahr und verhältnissmässig gerecht zu seyn, aber die Todesstrafe als eine Rache abgeschafft werden, dagegen könne man eine vernünftige Centralisation nicht entbehren. Es fehle Frankreich an politischer Tugend, die Menschheit müsse sich zum Himmel erheben im Glauben an das Besserwerden und der Vorsehung vertrauen, deren Auge kein Jahrhundert vermisse.

Rd.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

GESCHICHTE.

Leipzig, in der Hinrichsschen Buchhandlung: *Der Aufstand im Königreiche Hannover im Januar* 1831, actenmäsig dargestellt, mit besonderer Rücksicht auf seine Entstehungsursachen und Folgen. 1831. 108 S. 8. (12 gr.)

Die Unruhen, welche im Anfange des Jahres 1831 in einem Theile des Königreichs Hannover, namentlich zu Osterode und Göttingen, ausbrachen, haben in so vielfacher Rücksicht die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, dass der ungenannte Verfasser der vorliegenden Darstellung jener Bewegungen sich gewiss den Dank aller derer, welche sich für die Tagesbegebenheiten interessiren, erworben hat. Seine Darstellung ist im höchsten Grade ruhig und unparteyisch, und zugleich scheint es aus der Genauigkeit, mit der hier alles bis in das geringste Detail dargestellt wird, klar hervorzugehen, was auch in der Vorrede angegeben wird, dass er selbst von dem, was er erzählt, Augenzeuge gewesen sey, was seine Unparteylichkeit noch um so verdienstlicher macht. Eine Reihe von Belegen, welche unter 36 Nummern der Schrift angehängt sind, und die bedeutendsten Actenstücke in Beziehung auf die erzählten Begebenheiten enthalten, liefern die klarsten Beweise von seiner Wahrheitsliebe und seiner Genauigkeit.

Jene Unruhen im Hannöverschen, vorzüglich die zu Göttingen, denn die Bewegungen zu Osterode waren an und für sich so unbedeutend, dass sie hauptsächlich nur durch das, was wenige Tage nachher zu Göttingen vorging, erst Bedeutung und Wichtigkeit erhielten, erregten in ganz Deutschland ein Aufsehen, wie sie diess, wenn man allein die Thatsachen selbst ins Auge fasst, kaum zu verdienen schienen. Mehrere Umstände kamen jedoch zusammen, um die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf diese Bewegungen zu lenken; theils schon der Umstand, dass dieselben im Hannöverschen ausbrachen, welches man bisher aller Orten als ein musterhaft regiertes Land zu betrachten gewohnt war, dessen Bewohner, die noch während der ganzen Periode der Fremdherrschaft und nachmals während der Restauration die auffallendsten Beweise von Treue und Anhänglichkeit gegeben hatten, für vorzüglich glücklich und zufrieden gehalten wurden, theils aber und in ganz vorzüglichem Masse, dass Göttingen der Schauplatz jener Bewegungen ward, die Stadt, die als der Sitz einer hochberühmten Universität ganz vorzüglich in Deutschland bekannt war, und eben als der Sitz dieser stark besuchten und reich dotirten Universität am wenigsten Ursache zu klagen zu haben schien. Der letzte Umstand hat alsdann auch oft ganz vorzüglich dazu beygetragen, dass die Urtheile über das Beginnen der Göttinger um so strenger ausgefallen sind, als man in ihrem Unternehmen nur einen übermüthigen Leichtsinn, eine unverantwortliche Undankbarkeit und frevelhaften Muthwillen zu erblicken glaubte, und manche Aeusserungen, welche von einzelnen Seiten her, selbst noch in der neuesten Zeit, darüber gehört worden, wie namentlich in der zweyten Kammer der Hannöverschen Ständeversammlung in der Sitzung am 27 Juni des letztverflossenen Jahres, haben nicht wenig dazu beygetragen, diesen Wahn noch gegenwärtig bey gar vielen zu unterhalten. Die Darstellung unseres Verfassers wird jedoch hoffentlich wesentlich dazu beytragen, die Urtheile und Ansichten zu berichtigen, und diejenigen eines besseren zu belehren, die sich bisher durch einseitige und leidenschaftliche Aeusserungen haben irre leiten lassen.

Zunächst bemüht sich der Vf. die allgemeinen Ursachen darzulegen, welche die herrschende Unzufriedenheit im Königreiche Hannover im Anfange des Jahres 1831 und so den Ausbruch der Unruhen herbeyführten. Bereits seit dem Jahre 1814 ward immer deutlicher eine dumpfe Gährung im Lande bemerklich. Je mehr alles mit Zuversicht bey der Restauration auf die Rückkehr der alten glücklichen Zeit gepasst, wobey denn freylich die grosse Masse es häufig gänzlich übersah, dass alle die Verhältnisse, welche die frühere Zeit so glücklich gemacht, sich grossentheils geändert: um so mehr und um so bitterer klagte man bald über die getäuschten Erwartungen, wovon man den Grund hauptsächlich in den mancherley Missgriffen, deren man die wiederhergestellte Regierung beschuldigte, zu finden glaubte. Und allerdings mochte man es nicht verkennen, dass die unbedingte Wiederherstellung mancher uralter und der Zeit durchaus nicht mehr angemessener Formen und Verhältnisse, so wie die rücksichtslose Aufhebung so vieler, während der Fremdherrschaft eingeführter, höchst zweckmäsiger Einrichtungen und Anordnungen manche Interessen Einzelner nicht nur, sondern auch ganzer Classen verletzen, und manche Beschwerden veranlassen musste, und diess um so eher, als zwar alle diejenigen neuen Einrichtungen, welche vornehmlich den unteren Ständen wesentliche Erleichterung gewährt hatten, aufgehoben,

dagegen aber diejenigen grofsentheils beybehalten wurden, über deren unerträglichen Druck, wie diefs namentlich bey den Steuern und Abgaben der Fall war, bisher wiederholt mit Recht geklagt worden war. Insbefondere führt unfer Vf. als Hauptveranlaffungen der Unzufriedenheit an: die übertriebene Begünftigung des Adels auf Koften der übrigen Stände, die Vernachläffigung der Gewerbe und der Induftrie, die vielfachen Befchränkungen und Bedrückungen des Landmanns durch übertriebene Laften und Abgaben aller Art, die höchft mangelhafte, langfame und koftfpielige Juftizverwaltung, das ftarre Fefthalten an veralteten Formen und Einrichtungen und das unverkennbare Vorherrfchen eines ariftokratifchen Sinnes, fo wie ein bey der Domainenverwaltung feit der Reftauration fich immer deutlicher äufsernder fiskalifcher Geift; alles Klagen, die in der neueften Zeit von vielen Seiten laut und wiederholt vorgebracht wurden. — Was aber auf ordnungsmäfsigem, gefetzlichem Wege diefen Befchwerden hätte abhelfen mögen, Oeffentlichkeit und freye Aeufserung der öffentlichen Meinung, das beftand in dem Lande nicht. Eine ftrenge Cenfurordnung, die, wenn gleich nicht immer, doch wenigftens nicht felten, felbft noch in der neueften Zeit eben fo ftreng geübt ward (S. 5), ftellte es in die Hand der Regierung, eine jede laute Klage zu unterdrücken; ob es geftattet fey, fich an den König unmittelbar mit feinen Klagen und Befchwerden zu wenden, war wenigftens fehr unbeftimmt; und ein allgemein verbreiteter und zum Theil von untergeordneten Beamten forgfältig unterhaltener Glaube, es fey bey fchwerer Strafe das Petitioniren an den König verboten, wiewohl ein folches Verbot in folcher Ausdehnung und fo unbedingt zu keiner Zeit beftand, brachte es alsdann dahin, dafs die Regierung felbft grofsentheils in vollkommener Unkenntnifs der wahren Stimmung des Landes und der vielfachen Klagen und Befchwerden deffelben blieb, wie fie nachmals felbft mit feltener Offenheit eingeftanden hat (den 27 Jan. 1832). Die dem Namen nach allerdings beftehende ftändifche Repräfentation erfüllte theils wegen ihrer Organifation — zwey Kammern mit vollkommen gleichen Rechten und einander fchnurftracks entgegenlaufenden Intereffen —, theils wegen ihrer Zufammenfetzung, indem fie grofsentheils nur aus Adlichen und Beamten beftand, theils wegen mangelnder Oeffentlichkeit, ihre Beftimmung durchaus nicht. Vorzüglich aber in den letzten Jahren hatte der ftets wachfende Einflufs des Grafen von Münfter, über deffen Nepotismus und Begünftigung der Adels- und Beamten-Ariftokratie nur Eine Stimme war, diefe Befchwerden gar fehr vermehrt. — Dafs fo, zumal bey den grofsen politifchen Bewegungen, welche zu gleicher Zeit in der Nähe und Ferne vorgingen, und zum Theil mit dem glänzendften Erfolg gekrönt wurden, auch im Hannöverfchen einzelne Bewegungen erfolgten, mochte wenig auffallend erfcheinen. In Göttingen insbefondere beklagte man fich feit längerer Zeit über die Willkühr und Unthätigkeit der ftädtifchen Behörden, indem fich vorzüglich gegen den damaligen Polizey-Commiffar, Dr. Weftfal, die öffentliche Stimme bitter ausfprach, fo wie auch das bereits anfangende Sinken der Univerfität, das man vorzüglich, und wohl nicht ganz mit Unrecht, der mangelhaften Verwaltung derfelben, einer Folge des überhand nehmenden Connexionswefens und des vorherrfchenden Einfluffes einzelner Lehrer auf das Curatorium, Schuld gab, ebenfalls dazu beygetragen hatte, die Unzufriedenheit unter der Einwohnerfchaft noch zu vermehren.

Die Gefchichte der unruhigen Bewegungen zu Ofterode und Göttingen felbft ift in ihren Einzelnheiten fchon fo fehr bekannt, dafs es überflüffig erfcheint, hier darüber noch weitläuftiger zu reden. Dagegen aber drängen fich dem unparteyifchen Lefer der vorliegenden Schrift über die Natur diefer Bewegungen, über die Mafsregeln, durch welche man diefelben unterdrücken zu müffen geglaubt hat, und über das Verfahren gegen diejenigen, welche man als die Urheber oder die Haupttheilnehmer derfelben angefehen, einige Bemerkungen auf, die wir wenigftens mit zwey Worten anzudeuten nicht unterlaffen mögen. Man hat von mehreren Seiten jene Bewegungen als eine Empörung mit bewaffneter Hand, als eine förmliche Revolution im Kleinen, darzuftellen gefucht. Wir find dagegen überzeugt, dafs jeder ruhige Beobachter und aufmerkfame Lefer, wenn anders die hier gegebene Erzählung richtig ift, und unferes Wiffens ift derfelben bisher noch von keiner Seite widerfprochen, darin übereinftimmen wird, dafs diefelben mit einer Revolution und einer bewaffneten Empörung auch nicht das allermindefte gemein haben, dafs man fich hier zwar über Mifsbräuche beklagte, dafs aber niemand auch nur entfernt daran dachte, dem Landesherrn den Gehorfam aufzukündigen, und dafs eben fo wenig die öffentlichen Behörden in ihrer Wirkfamkeit gehemmt wurden, wiewohl allerdings einzelne derfelben aus Schwäche und Feigheit in jenen Tagen fo gut als vollkommen unthätig blieben. Vom Anfange an erklärten die Anführer, dafs ihr Zweck kein anderer fey, als gemeinfchaftliche Entwerfung und Einreichung einer allgemeinen Petition an den König um Abhülfe der gehäuften Befchwerden und um Einführung der gewünfchten Reformen; nur defshalb, um hiebey nicht geftört zu werden, und um bey der herrfchenden Aufregung jede mögliche Unordnung zu vermeiden, feyen Bürgergarden gebildet worden. Indem man aber von Seiten der oberften Landesregierung von der Anficht ausging, es fey eine Revolution ausgebrochen, glaubte man diefelbe mit Waffengewalt unterdrücken zu müffen, wiewohl Reclamirung einer allgemeinen Amneftie und das Verfprechen der Abhülfe der Befchwerden denfelben Zweck wohl eben fo vollftändig erreicht haben würde. Die Folgen aber jener, nach unferer Ueberzeugung ganz und gar irrigen Anficht der Regierung, waren in jeder Rückficht höchft nachtheilig und verderblich. Nicht nur ward dadurch unnöthiger Weife ein höchft

bedeutender Kostenaufwand veranlaſst, sondern auch die Stadt, die bereits so vielfach gelitten, noch mehr bedrückt, und der bereits im Sinken begriffenen Universität der Todesstoſs versetzt. Das lieſs sich ja leicht voraussehen, daſs sehr viele Eltern Anstand nehmen würden, ihre Söhne nach einer Stadt zu schicken, die man als revolutionär mit Waffengewalt unterwerfen zu müssen geglaubt hatte. Am unerklärlichsten aber bleibt immer das Verfahren gegen diejenigen, welche man als Urheber und Hauptheilnehmer jener Bewegungen betrachtete. Höchst auffallend muſs es vornehmlich erscheinen, daſs nur einzelne Männer, wie es schien, aufs Gerathewohl aus der Masse herausgegriffen und ihrem natürlichen Richter entzogen wurden, was man nur durch eine schlechte Praxis zu entschuldigen versucht hat, und eine beyspiellos langwierige, weitläuftige und kostspielige Untersuchung gegen sie eingeleitet wurde, während man nicht vernommen hat, daſs manche Andere, die nicht weniger, vielleicht selbst noch in höherem Grade, gravirt erschienen, zur Verantwortung gezogen, manche derselben vielmehr kurz darauf selbst befördert wurden, so daſs es beynahe scheinen möchte, nur deſshalb habe man sich an einzelne Wenige gehalten, um glauben zu machen, es sey das Vorgefallene nicht die Folge einer allgemein verbreiteten Gährung und Unzufriedenheit, sondern nur die Wirkung der Umtriebe einiger weniger Unruhestifter gewesen. Die beyspiellose Weitläuftigkeit und Langsamkeit dieser Untersuchung aber mag sich, auſser durch den höchst mangelhaften Hannöverschen Criminalproceſs, hauptsächlich nur dadurch erklären, daſs man weitaussehende Verzweigungen und namentlich Einwirkungen von jenseits des Rheins her voraussetzte, und in diesen Voraussetzungen auf eine unerhörte Weise die Untersuchungen ausdehnte. So allein mag es sich erklären, wie eine Untersuchung erwachsen mochte, bey der die Acten, wie verschiedentlich selbst in der zweyten Hannöverschen Kammer geäuſsert worden, auf nahe an 70,000 Folioseiten angewachsen sind, und, was die in Untersuchung befindlichen Göttinger wenigstens anbetrifft, vor dem Junius 1834 kein rechtskräftiges Urtheil in erster Instanz zu erwarten ist. Ueberhaupt mag es allerdings sehr auffallen, wie man, der Erfahrung aller Zeiten zum Trotze, ein weitläuftiges gerichtliches Verfahren einleiten mochte, da, wenn man auch die vielen mildernden Umstände, die vorherrschende Aufregung der Zeit und die allerdings vielfach gegründeten Beschwerden, die eine allgemeine Amnestie gar wohl gerechtfertigt haben möchten, hätte übersehen wollen, man ungleich zweckmäſsiger auf der Stelle, nach summarischer Untersuchung, unmittelbar nach erfolgter Unterwerfung, einzelne Bestrafungen hätte eintreten lassen können, was weniger Gährung und Erbitterung zurückgelassen haben würde, als jene in ganz Deutschland berüchtigt und verrufen gewordene Untersuchung. Das ist nämlich noch eine hauptsächlich nachtheilige Folge derselben, so wie dieſs in der Regel bey langwierigen gerichtlichen Untersuchungen über politische Vergehen immer der Fall zu seyn pflegt, daſs dadurch allgemein die Aufregung und die Gährung, so wie das Interesse an den Männern, welche man als Märtyrer für das Allgemeine ansieht, rege und lebendig erhalten werden. Wie sehr aber dieſs Interesse lebendig geblieben, das beweisen unter Anderem die zahlreichen Petitionen, welche im Laufe der dermaligen Session der Hannöverschen Ständeversammlung, vorzüglich bey der zweyten Kammer, aus allen Theilen des Landes eingelaufen sind, um die Verwendung der Stände für die Staatsgefangenen zu Celle in Anspruch zu nehmen, wenn gleich von Seiten der Behörden diese Petitionen, wie sich gar deutlich bey manchen Anläſsen ergeben hat, nichts weniger als begünstigt und befördert wurden. So sind jene Bewegungen zu Osterode und zu Göttingen eine der Hauptursachen geworden, die mit der Zeit fortwährend die Aufregung im Königreich Hannover erhalten haben, und dieſs um so mehr, als der gegenwärtige Landtag, auf den das Volk so groſse, vielleicht selbst wohl übertriebene, Erwartungen und Hoffnungen gebaut hatte, denselben nicht eben entsprochen zu haben, sondern wohl noch selbst hinter manchen höchst billigen und mäſsigen Wünschen zurückgeblieben zu seyn scheint. Daſs aber eine solche Landbeschwerde, als die lange Dauer und die Weitläuftigkeit jener Untersuchung, so lange unerledigt gelassen worden, das scheint allerdings in einer Zeit der allgemeinen Aufregung, in welcher gewaltsame Katastrophen und Umwälzungen wenigstens eben nicht zu den Unmöglichkeiten gehören, in vieler Hinsicht bedenklich zu seyn.

E. B.

Breslau, b. Aderholz: *Der Untergang des Reiches Juda.* Ein historisch-kritischer Versuch von *Joh. L. Herrmann Schmeidler.* Eingeführt und empfohlen von Dr. *Ludwig Wachler.* 1831. X u. 167 S. 8. (18 gr.)

Diese Schrift ist in mehrfacher allgemeiner Hinsicht eine recht interessante Erscheinung auf dem Gebiete unserer alt-geschichtlichen Literatur. Sie giebt nicht bloſs ein erfreuliches Zeugniſs von den Studien und den Leistungen eines angehenden jungen Gelehrten, sondern auch davon, wie jene vernunftgemäſse, durch die Natur der Sache ebenso, als durch die Analogie hinlänglich als wahr begründete, ja gebotene Ansicht von dem eigentlichen, dem wirklichen, nicht durch hierarchische und pfäffische Lehren über eine Theopneustie hervorgerufenen eingebildeten Werthe der biblischen Bücher sich täglich mehr aus dem Pfuhl der gemeinen Orthodoxie emporarbeitet, und unter uns allgemeiner wird, und wie man sich ferner mit Eifer befleiſsigt, die jüdische Geschichte, die noch immer in den meisten unserer historischen Handbücher — wie mag sie nun nicht in den meisten unserer Schulen gelehrt werden, besonders da, wo sie von modernen Altgläubigen vorgetragen wird!! — nicht als die Geschichte eines gewöhnlichen irdischen Volkes, sondern als die einer

wahrhaft übermenschlichen, einer mit der Gottheit unmittelbar in Verkehr und nächster Berührung stehenden Nation erscheint — anders aufzufassen, als sie in den Werken der hebräischen Historiker, zufolge der Eigenthümlichkeit dieser Schriftsteller in ihrer Darstellung, die aber nicht für uns in unseren Tagen ein Muster seyn soll, sich kund giebt, sie ihres theokratischen und hierarchischen Gewandes zu entkleiden, und in der Form einer ächten politischen Geschichte eines Volkes nach den richtigen, zeit- und vernunftgemäsen Grundsätzen der Historiographie vorzutragen.

Von den prophetischen Büchern des A. T. hat man lange, lange Zeit eine durchaus falsche Ansicht gehegt, ja hegt sie meist noch. Nicht als die Verfasser untrüglicher Prophezeyungen der selbst fernsten Zukunft wollten, können und sollen sie uns gelten, sondern als lebendige Zeugen *ihrer* Gegenwart, und wie sie solche auffasten und anders gestaltet wissen wollten. Als solche aber sind sie uns wahre Fundgruben der Geschichte ihrer Zeit, und zwar nicht blofs der ihres Volkes, sondern auch derjenigen benachbarten Nationen, die mit jenen in politischen Verhältnissen standen. So wufste sie schon *Michaelis*, so *Heeren*, so insbesondere *Gesenius* (den Jesaias) zu behandeln, und ihnen höchst wichtige Nachrichten über das Alterthum abzugewinnen. Allein im Ganzen ist diese Quelle noch nicht genugsam benutzt worden, hauptsächlich weil es noch immer an tüchtigen Erklärungen der meisten prophetischen Bücher mangelt.

Die Bemerkung aber, dafs der reichhaltige Stoff, welchen die Propheten des alten Testaments zu historischen Darstellungen bieten, ungeachtet der vielen gelehrten Vorarbeiten in der neueren Zeit noch nicht, wie es geschehen konnte, benutzt ist, indem selbst schätzbare Schriften, wie die Vorlesungen des Hn. Prof. *Leo*, in ihren Quellen sich nur auf die eigentlichen Geschichtsbücher des A. T. beschränken, nebst jener obigen, dafs gerade die hebräische Geschichte so wenig unbefangene kritische Bearbeitungen erfahren hat, veranlafsten den Vf. unserer Schrift (laut Vorrede S. V f.) sich gerade das Thema zu wählen, das er sich erwählt hat, weil an ihm recht klar werden sollte, von welch' einem grofsen Werthe die Zeugnisse der hebräischen Propheten für die Geschichte ihres Volkes wären (vgl. a. a. O. S. VI).

Zunächst hatte er seine Arbeit, als Mitglied der historischen Gesellschaft zu Breslau, welche der Hr. CR. *Wachler* leitet, nur für diesen engen Kreis bestimmt. Allein eine Aufforderung von Seiten seines trefflichen Lehrers, welche durch den unverkennbaren Fleifs im Sammeln und durch lichtvolle Anordnung und gefällige Verarbeitung des Stoffes — lauter Eigenschaften, die auch Rec. an dieser Schrift rühmen mufs — begründet worden ist (vgl. Beylage zur Vorrede S. IX), bestimmten ihn, sie drucken zu lassen. Bey ihrer Anfertigung hat er sich nicht auf seine eigenen Forschungen beschränkt, sondern auch die Vorträge und Privatwinke seines zweyten Lehrers, des Hn. CR. *von Cölln*, bedient und dankbar benutzt. Dabey aber hat er nicht unterlassen, hie und da etwas weiter auszuholen und seine Darstellung tiefer zu begründen. Nur Weniges ist Rec. aufgestofsen, was eine Rüge verdiente. So hätte S. 2 bemerkt werden sollen, dafs David namentlich dadurch seines Stammes (des Stammes Juda) Gröfse und Macht begründete, dafs er Jerusalem eroberte und es zur Residenz und zur Hauptstadt des Reiches erhob. — In die Ansicht *Hitzigs*, dafs Kadytis Gaza sey, durfte der Vf. S. 58 nicht so schnell eingehen; die Sache bedarf noch einer genaueren Prüfung, besonders einer Widerlegung der Gründe *Valchenärs* für Jerusalem. — Bey Benutzung der prophetischen Bücher des A. T. ist unser Vf. nicht umsichtig und ausführlich genug zu Werke gegangen, dafs sich nicht hie und da noch Einiges hinzufügen liefse, wenn man sie durchgehends einer sorgfältigen Prüfung unterwirft. Doch kommt hier vieles auf individuelle Ansichten an. Mehr Tadel verdient der Stil hinsichtlich einzelner Ausdrücke, die Rec. nicht immer gehörig angemessen der Aufgabe, die sich der Vf. gemacht und in dem Titel: *historisch-kritischer* Versuch u. s. w. angekündigt hatte, erschienen sind. Ein kritischer Historiker darf nicht sprechen von einem *Erbtheil* des Stammes Juda (S. 1) und des Stammes Simeon (S. 3), nicht von einem, den Hebräern *gelobten* Lande (a. a. O.), von einem von *Jehova selbst* zum Königthume erwählten Davidischen Geschlechte (S. 6), nicht dafs das Priesterthum dem Stamme Levi von *Jehova selbst* übertragen, die Propheten berufen worden wären (S. 8. 12) u. s. w. Eine solche Sprache überläfst er dem praktischen Religionslehrer, der sich an die Sprache der Bibel halten soll und mufs, oder dem befangenen Frömmler, der da glaubt, sich zu versündigen, wenn er von den Worten der Schrift abweicht. Unser Vf. mufs auch später das Unstatthafte dieser Redeweisen selbst gefühlt haben, weil in dem letzten Theile seiner Schrift dieselben vermieden sind.

Des Aeufsere des Buches ist höchst gefällig, auch die Correctur mit Sorgfalt besorgt worden.

M9λ.

Druckfehler. Durch die unleserliche Handschrift ist in der Recension von *Steffens Lutherthum und falscher Theologie* (Februar No. 21) der *Steffen*'sche belobte *Gofsner* (Prediger in Berlin) in den ehemaligen *Gafsner* verwandelt worden. Rec. bittet um die Restitution der Synonyme *Gafsner* in *Gofsner*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Göschen: *Die Schulen.* Die verschiedenen Arten der Schulen, ihre inneren und äusseren Verhältnisse, und ihre Bestimmung in dem Entwickelungsgange der Menschheit. Von *Fr. H. Chr. Schwarz*, Dr. der Theol. und Phil., grossherzogl. badenschem geheimen Kirchenrathe und ord. Professor der Theologie in Heidelberg u. s. w. 1832. XXVII u. 440 S. 8. (2 Thlr. 6 gr.)

Zu einer Zeit, in welcher die Begeisterung für das gesammte Schulwesen sich fast zur Entzückung gesteigert hat, und in welcher der Freyheitsschwindel der niederen Sphäre aller menschlichen Ordnung Hohn spricht, ist es etwas wahrhaft Erfreuliches und Tröstliches, wenn ein anerkannter, vielbewährter und redlicher Freund der guten Sache die excentrische Welt zur Ordnung ruft, und mit eben so grosser Einsicht als gediegener Erfahrung dem das Wort redet, was sich im Zeitenlaufe als gut und recht bewährt hat. Als eine so erfreuliche Erscheinung ist uns aber das vorliegende Werk entgegen getreten. Durch Beruf und Neigung dem Schulwesen seit einem halben Jahrhunderte zugewendet, hat Rec. sich der vielfachen Fortschritte, welche dasselbe, besonders seit der *Campe*schen Zeit, gemacht hat, wahrhaft erfreut, und namentlich hat ihm die Aufmerksamkeit, welche der Volksbildung von allen Seiten gewidmet wurde, innig wohlgethan; auch hat er selbst, vielleicht nicht ohne Erfolg, in mehrfachen Stellungen, amtlich und schriftstellerisch, seine durch Studien und Lebenserfahrungen gewonnenen Einsichten für die Erziehungszwecke wirksam zu machen, und auf alle Weise zur nützlichen Bebauung des bezeichneten Feldes mitzuwirken gesucht. Bey diesem Sinne konnte es ihm doch nur schmerzlich erscheinen, dass — nach seiner Ansicht wenigstens, das gesammte Schulwesen, vorzugsweise das niedere, seit einiger Zeit eine falsche und verderbliche Richtung genommen hat. Diess musste aber in einer doppelten Beziehung ihm so erscheinen, nämlich rücksichtlich der Lehrzwecke, und rücksichtlich der Lehrer. Rücksichtlich der *Lehrzwecke* ist es gewiss mindestens höchst bedenklich, dass man Erziehung und Unterricht scharf sonderte, und den letzten, wo nicht auf Kosten, doch mit fast gänzlicher Vernachlässigung der ersten förderte; mit anderen Worten: eine einseitige Verstandesbildung der Herzens- und Lebens-Bildung vorzog. Das war die Ursache, warum man alle die Unterrichtsgegenstände begünstigte, mit welchen man äusserlich glänzen konnte: selbst den Religionsunterricht behandelte man wie eine gewöhnliche Denkübung, und die Schulen wurden zu Exercir- und Parade-Plätzen, wo die Jugend für die grossen Feldlager der politischen Parteygänger vorgebildet wurde, indem sie schon früh räsonniren, disputiren, kritisiren, und namentlich alles Bestehende und Positive verneinen und alle Autorität abschütteln lernte. Die Lehrer selbst und die Beförderer dieses Lehrsystems fühlen jetzt schon die Folgen, indem die alte Sitte des Gehorsams und der Achtung gegen eine höhere Autorität auch in den Schulen bereits eben so bedeutend gewichen ist, als sie im Staate und in der Kirche fehlt. Eben so verderblich muss nothwendig die Richtung seyn, welche *die Lehrer* (hier ist zunächst nur von den eigentlichen Volksschullehrern die Rede) selbst genommen haben, indem manche derselben sich alle Mühe geben, die früheren Verhältnisse zu sprengen, in welche sie naturgemäss eingefügt sind, nämlich die Verhältnisse zu der Kirche und dem Kirchendienste. Geschichtlich nicht nur (was bekanntlich jetzt nicht viel gilt), sondern auch ganz naturgemäss war zwischen Kirche und Schule der Zusammenhang, wie zwischen Mutter und Tochter; die Tochter empfing nicht nur von der Mutter das Leben, und sog die erste Nahrung aus ihren Brüsten, sondern ihr verdankte sie auch die fortgesetzte Beschützung und Förderung, den Unterhalt und ihre Stellung; ja die Mutter wusste auch ihren Gatten, den Staat, zu mancherley Begünstigungen für ihr geliebtes Kind zu bestimmen, und manche böse Laune des ersten gegen das letzte zu besänftigen. So wuchs die Tochter, und so wie sie grösser und schöner wurde, so freuete sich die Mutter ihrer desto mehr, drückte sie mit desto grösserer Liebe an ihr Herz, und brachte ihr fortgesetzt nicht unbedeutende Opfer. Zehn Jahre unserer Zeit haben daher für die Schule mehr gethan, als hundert Jahre der Vorzeit, und zwar mit wenigen Ausnahmen Alles auf Bemühen und zum Theil auf Kosten der Kirche und ihrer Diener. Aber ist je eine Wohlthat mit Undank vergolten worden, so trifft die Schule dieser Vorwurf in ihrem Verhalten gegen die Kirche. Nicht nur, dass sie der Kirche die Dienste versagt, für welche sie von derselben besoldet wird, und die Unterordnung unerträglich findet, in welcher sie gegen dieselbe steht, sie gebärdet sich auch,

als ob ſie die Kirche ganz entbehrlich mache, und bemüht ſich mit ihrem Vater (dem Staate) in ein blutſchänderiſches Verhältniſs zu treten, und die, wie ſie wähnt, abgelebte Mutter zu verdrängen. Hie und da iſt das auch ſchon ziemlich gelungen, indem wenigſtens eine Art Bigamie beliebt, und die Schule der Kirche gleichgeſtellt worden iſt, wobey die Vorliebe für die jüngere nur allzu ſehr hervortritt. Ueber beiderley gewiſs verderbliche Richtungen des Zeitgeiſtes rückſichtlich der Lehrzwecke und der Lehrer kann der Menſchenfreund nur trauern, denn ſie können fortgeſetzt keine andere Folge haben, als daſs alle natürlichen Verhältniſſe ihrer Auflöſung entgegen gehen. Es iſt daher zwar eine keinesweges erwieſene, aber doch auch nicht unwahrſcheinliche Hypotheſe, daſs alle dieſe Bewegungen aus derſelben Quelle flieſsen, aus welcher die groſsen Völkerbewegungen der neueren Zeit gefloſſen ſind, und daſs die Directoren am Steuerruder es nicht verſchmähen, auch die Schulen und ihre Lehrer, ohne daſs dieſe es ahnen, in ihr Syſtem zu ziehen, und ihnen und durch ſie dem geſammten Volke einen gewiſſen Geiſt der Demagogie einzuhauchen, nach und durch welchen ſie ſich von allen Banden quitt und los, von allen Verhältniſſen unabhängig machen ſollen, damit ſie deſto williger blinde Werkzeuge in der Hand derer werden, denen mit jeder Auflöſung gedient iſt. Es iſt übrigens dieſe zweyfach falſche Richtung des Schulweſens ſchon ſo verbreitet, durch die Unbedachtſamkeit wohlwollender aber falſch ſehender Obern ſo begünſtigt, durch den ins Spiel gezogenen Dünkel mancher Schullehrer ſelbſt ſo ſehr genährt worden, daſs es jetzt ſchon nicht leicht Jemand wagt, derſelben entgegen zu treten, und daſs ein gewiſſer Muth dazu gehört, ſich an der hochgehaltenen Sache zu vergreifen, da jeder, welcher die hohe Weisheit des Zeitgeiſtes in Zweifel zu ziehen unternimmt, mindeſtens einer moraliſchen Steinigung gewiſs ſeyn kann: indem Schulzeitungen, Quartal- und Monats-Schriften, Magazine, Archive u. ſ. w. ganz gewiſs im fürchterlichſten Uniſono über Pfäfferey, Verfinſterung, u. ſ. w. ſchreien werden; denn allbekanntlich iſt jeder, welcher nur leiſe für die untertretene Kirche zu ſprechen wagt, oder gar die Gottesfurcht über die allbeglückende Schulweisheit ſtellen will, vom Pfaffenſinne beſeelt, und wird mit Recht in den öffentlichen Bann gethan. Gleichwohl hat Hr. D. *Schwarz* dieſe Kühnheit gehabt. Wie überhaupt die wohlthätige Tendenz ſeiner gehaltreichen Schrift dahin geht, zwiſchen die aufgeregten Parteyen verſöhnend einzutreten, dem Volke ſeine Schule wieder lieb zu machen, den Volkslehrer mit ſeiner Stellung zu befreunden, und die Beſtimmung der geſammten Schule im Volksleben mit den hiezu dienſamen Mitteln in das rechte Ebenmaſs zu bringen: ſo kann er auch nicht umhin, manchen Irrthum zu berichtigen, Auswüchſe abzuſchneiden, Thorheiten zu bezüchtigen, Leidenſchaften zu bezähmen, um Alles und Alle in das rechte Geleis zu führen, in welchem allein Heil und Friede gefunden wird. So ſchöne Zwecke verfolgt er durch das ganze Werk, in welchem eben ſo groſse Beſonnenheit im Urtheil als Wohlwollen in der Abſicht überall und unverkennbar hervortritt. Das Buch umfaſst das ganze allgemeine Schulweſen, mit Ausſchluſs jedoch der beſonderen Anſtalten für irgend eine Berufsbildung, (Militär-Handels-Kunſt-Schulen, Univerſitäten u. ſ. w.) und behandelt daſſelbe in zwey Haupttheilen, deren erſter *die Schulen an ſich*, und der andere *dieſelben in ihren äuſseren Verhältniſſen* betrachtet. Hier begegnen uns nun im erſten Theile die ſämmtlichen *Gelehrten-* und *Volks-Schulen* mit ihren Einrichtungen, wie ſie ſind oder ſeyn ſollten; und hier tritt uns überall die tiefe Kenntniſs entgegen, mit welcher der Vf. die geſammten Bildungsanſtalten von der Kleinkinderſchule bis zur Gelehrtenſchule hinauf umfaſst, und die Liebe, mit welcher er ganz gleichmäſsig allen zugethan iſt. Wir müſſen es den Fachjournalen überlaſſen, dieſes im Einzelnen nachzuweiſen, oder den Leſern anheim geben, ſich aus dem Buche ſelbſt davon zu überzeugen; nur das bemerken wir, daſs nichts übergangen iſt, was nur irgend für das Schulweſen bedeutſam erſcheint oder neuerlich zum Streitgegenſtande gedient hat. Daher kommen bey allen einzelnen Schulanſtalten, die Lehrgegenſtände, Lehrmittel, Lehrlocalien, Lehrmethoden, Diſciplin, Claſſenabtheilung u. ſ. w. zur Sprache, und überall verbindet der Vf. mit der Anweiſung zum Rechten auch die Warnung vor unnützem Ausſchreiten, namentlich vor dem heilloſen Beſtreben, nur glänzen zu wollen, oder die Lehrmittel, zur Belaſtung der Aeltern, über Bedarf zu vermehren, worinnen es unſere Zeit nur zu oft verſehen hat. Mit beſonderer Neigung ſpricht er jedoch von der Gelehrtenſchule: nicht nur, daſs er ſie mit groſsem Rechte höher ſtellt, als den gewöhnlichen Volksunterricht, und an ihre Lehrer natürlich ganz andere Anſprüche macht, als an die Volksſchullehrer, ſondern er erkennt auch in ihnen die eigentlichen Fundgruben der menſchlichen Bildung, aus welchen alle anderen Bildungsanſtalten mittelbar ihre Antheile entnehmen; weſshalb er auch ihnen die höhere formale Bildung, welche aus dem claſſiſchen Alterthume gewonnen wird, zu retten ſich bemüht, und die Tendenz auf das bloſs Materielle, welche in neuerer Zeit immer ſtärker hervortritt, möglichſt abwehrt. In der That ſind die Gelehrtenſchulen nicht bloſs dem Grade, ſondern der Art nach von den Volksſchulen verſchieden. Sämmtliche Volksſchulen bilden unmittelbar für das Leben, die Gelehrtenſchulen nur mittelbar, denn ihre nächſten Zwecke ſind wiſſenſchaftliche; dort ſollen Gewerbleute, hier Gelehrte hervorgehen. Daſs letztere als Lehrer und Vorſteher des Volks auch dem Lebensbetriebe nutzreich werden ſollen, verſteht ſich zwar und ergiebt ſich von ſelbſt; aber ihre Studienweiſe iſt von der Erlernungsweiſe der Gewerbleute himmelweit verſchieden, indem dieſe auf das äuſsere, jene zunächſt auf das innere Leben gerichtet iſt, ſo daſs der Ge-

lehrte zunächst im Reiche des Denkens, der Gewerbsmann aber im Reiche des Handelns verkehrt; dort es sich um Grundsätze, hier um Handgriffe handelt. Selbst in dem, was beiderley Anstalten an Unterrichtsgegenständen gemein haben, tritt doch der grosse Unterschied ein, dass bey dem Unterricht der Gelehrtenschule überall ein selbstthätiges Auffinden und eine Begründung des Gegebenen Statt finden muss, da in der Volksschule ein Auffassen und Begreifen genügt. Letztes gilt hauptsächlich von dem Religionsunterrichte, welchen der Vf. für beiderley Anstalten mit grossem Rechte empfielt, welcher in der Volksschule mehr thetisch, in der Gelehrtenschule mehr heuristisch zu geben ist.

Aus dieser Ansicht ergeben sich auch die verschiedenen Ansprüche, welche an *die Lehrer* und *die äusseren Verhältnisse* der beiderley Schulen gemacht werden müssen, wovon der andere Theil des vorliegenden Werks handelt, welcher in seinen zwey ersten Abschnitten sich mit den *Schullehrern* und dem *Schulrechte* beschäftigt. Sind die beiderley Schulen nicht bloss dem Grade, sondern der Art nach verschieden, so sind es noch weit mehr die Lehrer, die, so wie sie rücksichtlich ihrer Aufgabe, und der zu Lösung derselben nöthigen Vorbildung sehr von einander abstehen, auch rücksichtlich ihrer Besoldung, Stellung, Beaufsichtigung ganz verschiedene Ansprüche zu machen haben. Der Lehrer an einer Gelehrtenschule, schon durch das ihm erfoderliche Talent, die bedeutenden Kenntnisse, die höhere menschliche und gesellige Bildung, und dann durch den auf alles dieses gemachten Aufwand an Zeit, Kraft und Geld zu einer höheren Stellung und Besoldung berechtigt, hat auch durch den städtischen Wohnort, seine Beziehung zu dem gebildeteren Mittelstande, die Nothwendigkeit fortgesetzter Büchervermehrung, so wie durch den gesammten Verkehr mit der literarischen Welt, der er angehört, einen bey weitem höheren Bedarf, so dass er auch in seinem äusserlichen Leben mit den Eltern, deren Kinder er unterrichtet, Schritt halten kann, indem der heranwachsende Knabe und Jüngling seinem Lehrer kaum die nöthige Achtung widmen würde, wenn er ihn in den äusserlichen Verhältnissen tief unter dem älterlichen Hause erblickte. Liegt doch schon darin für den Gymnasiallehrer oft ein grosser Stein des Anstosses, dass er so viele Söhne reicher und angesehner Eltern unter seinen Schülern hat, die immer eine gewisse Rücksicht erheischen; wie übel würde er daran seyn, wenn nicht seine Stellung und sein Einkommen ihm gegen den Uebermuth zur Seite stünde, der in solchen Zöglingen und zu unserer Zeit, wohl gar von den Eltern unterstützt, leider nicht selten hervortritt. Bey solchen Zugeständnissen machen wir aber auch, dem Vf. sehr beystimmend, grosse Anfoderungen an den Lehrer künftiger Gelehrten, und verlangen, dass er sowohl rücksichtlich seines religiös-sittlichen Charakters, als seiner wissenschaftlichen und pädagogischen Bildung ein ausgezeichneter Mann, nicht etwa blosser Philolog, seyn soll. Ganz andere Verhältnisse finden bey dem Volksschullehrer statt. Seine Stellung, Wohnort, Vorkenntnisse, Bildungsaufwand, geselliger Verkehr, und gesammte Lebensverhältnisse berechtigen nur zu viel geringeren Ansprüchen, da fast keine der Ursachen stattfindet, wegen welcher für den Gymnasiallehrer so viel gefodert werden muss. Wir können nicht umhin, selbst auf die Gefahr der pädagogischen Verketzerung, dem wüdigen Vf. beyzustimmen, wenn er nicht einmal die Seminarbildung durchaus nöthig, ja für manche Subjecte sogar nachtheilig findet, und dagegen meint, dass die dem Landschullehrer nöthige Fertigkeit im Unterrichten auch bey irgend einem praktischen Schulmanne erworben werden könne (S. 228 ff.). Wir müssen eben so das billigen, was (S. 288 ff.) über die Besoldung derselben nach Zahl und Art gesagt wird, und können mit ihm auch die Betreibung irgend einer, das Schulgeschäft nicht störenden, Nebenbeschäftigung nicht unzulässig finden; ja wir treten der Empfehlung einiger landwirthschaftlichen Thätigkeit aus vollester Ueberzeugung bey. Ein Hauptunterschied zwischen dem Gymnasial- und Volksschul-Lehrer findet jedoch rücksichtlich ihrer *Beziehung auf die Kirche* statt. Wenn ursprünglich alle Schulanstalten der Kirche ihre Gründung und Erhaltung verdankten, und daher auch ihrer fortgesetzten Fürsorge, Leitung und Beaufsichtigung unterlagen, so musste diess Verhältniss doch in der Folgezeit rücksichtlich der Gelehrtenschulen einigermassen limitirt werden, indem theils solche als Landes- oder doch Bezirks-Anstalten nicht den kirchlichen Ortsbehörden, sondern nur den höheren Landesbehörden unterstellt bleiben konnten, theils sie mit dem niederen Kirchendienst schon deswegen nicht belastet werden durften, weil ihre Lehrer als Glieder des Gelehrtenstandes in ihren bürgerlichen Verhältnissen billiger Weise den fungirenden Geistlichen die Dienste nicht leisten konnten, welche nur von tieferstehenden zu erwarten waren. Sie gehören daher dem *Clerus minor* nicht an, obwohl die Anstalt selbst ihren Charakter als kirchliche Anstalt beybehält. Auch in dieser Beziehung sind nun die Verhältnisse des Volksschullehrers ganz andere; nicht nur dass sie in der Regel ganz eigentliche Parochialschullehrer sind, sondern ihr Hauptofficium, wenigstens historisch betrachtet, ist und bleibt der Kirchendienst. Sie waren Cantoren, Organisten, Kirchner, Glöckner früher, ehe sie das Unterrichtsgeschäft als Nebengeschäft übertragen erhielten, und jene Kirchenämter geben ihnen grösseren Theils heute noch nicht nur die Titel, sondern auch das bessere Einkommen, so dass der Jugendunterricht als eine Wohlthat erscheint, welche die Kirche dem Volke durch ihre niederen Diener darbietet, und welche sie durch ihre höheren beaufsichtigen und leiten läst. Hier ist nun die Verbindung der Schule mit der Kirche, und daher das Verhältniss des Schullehrers zum Pfarrer ganz klar, und es würde dieses Verhältniss, welches auch in den verschiedenen Studien, Bildungsgraden und ge-

sammter Stellung beider seine Rechtfertigung findet, gar niemals in Zweifel gezogen worden seyn, wenn wir nicht in neuerer Zeit lebten, welche es liebt, Alles auf den Kopf zu stellen, und sich in Paradoxieen gefällt. Man muss es daher dem Vf. Dank wissen, dass er (S. 31 ff.) auch hierin die Zeit zu Recht gewiesen hat. Gern möchten wir auch über das, was der Vf. (S. 296) über das heilige *Elternrecht*, und die Verletzung desselben, welche sich unsere Zeit gar oft und viel zu Schulden kommen lässt, uns weiter auslassen; es mag aber genügen, ihm auch darinnen unsere Zustimmung ausgesprochen zu haben, indem auch wir in dem Zwange, welchen unsere liberale Zeit gegen die Eltern ausüben möchte, und zum Theil wirklich ausübt, allerdings den gröbsten Absolutismus erblicken. Besonders wahr, obgleich oft verkannt, ist es, wenn der Vf. (S. 339) es höchst ungerecht findet, dass man Eltern, welche ihren Kindern auf einem anderen Wege einen genügenden Unterricht gewähren, nöthigen will, rücksichtlich ihrer schulfähigen Kinder Beyträge zu irgend einer bestimmten Schulanstalt zu geben; in der That ist diess, wie der Vf. sich ausdrückt, eine Besteuerung der ungerechtesten Art. Ein eben so wahres Wort ist es, was wir S. 361 über *die Freyheit des Unterrichts* lesen. Denn wer möchte es nicht billigen, wenn er die Erlaubniss, Unterricht zu ertheilen, an gewisse intellectuelle, moralische und praktische Eigenschaften knüpft, die jeder bewährt haben muss, wenn ihm Kinder anvertraut werden sollen. Zum gemeinen Gewerbe, zur blossen Finanzsache soll das Unterrichtswesen nicht herabsinken; aber Monopolien an die Zöglinge gewisser Bildungsanstalten, oder die Inhaber gewisser Methoden, wollen wir auch nicht ertheilen.

Die gegebenen Proben und Andeutungen mögen hinreichen, den trefflichen Geist zu bezeichnen, welcher diese Schrift beseelt, und zum Gebrauch derselben einladen. Alle Verständigen, Erfahrenen unter den Schulfreunden, alle Besseren unter den Schullehrern werden ihren eigenen Geist in derselben wieder finden; und auch die, welche hier belehrt, gewarnt, zurechtgewiesen werden, müssen dem Vf. für die Milde und das Wohlwollen danken, mit welchem er selbst das Strafamt übt. Darum wird dieses Buch gewiss für die gute Sache des Schulwesens überall Segen bringen.

D. Ch. W.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Magdeburg*, b. Rubach: *Das Thierreich, nach A. F. Schweiggers Systeme.* Als Leitfaden beym Unterrichte in der Naturbeschreibung der Thiere, zunächst für die Magdeburger höhere Gewerbs- und Handlungs-Schule. 1832. IV und 59 S. 8. (6 gr.)

Der Vf. ist der Meinung, dass es nicht zweckmässig sey, dem Unterrichte ein Werk zum Grunde zu legen, das auch ohne Lehrer verständlich ist, indem es diesem gerade das Wichtigste raube, die Aufmerksamkeit der Schüler stets zu fesseln, abgesehen davon, dass dergleichen Werke wegen ihres reichen Inhalts für die meisten Schüler zu theuer sind. Es genüge vielmehr dem Schüler ein einfacher Ueberblick des Thierreichs, aus welchem Inhaltsverzeichniss der Lehrer nach Massgabe der aufzuwendenden Zeit wählen könne, um dann frey vorzutragen. Einen solchen Ueberblick soll nun die vorliegende Schrift gewähren, deren „weitere Ausführung in dem trefflichen *Handbuche der Zoologie* von *S. C. Fischer*, Wien 1829, so wie in: *das Thierreich* u. s. w. von *Cuvier*, übersetzt von *Schinz*, anzutreffen“ sey. Die Wahl dieser beiden Quellen zeigt aber, dass der Vf. eben kein grosser Sachkenner seyn muss. Denn *Fischer's* Werk lässt sehr viel zu wünschen übrig, was wir hier natürlich nicht aus einander setzen können, und *Schinz's* Uebersetzung *Cuviers* ist bekanntlich sehr flüchtig gearbeitet. Warum, da einmal doch nur *dem Lehrer* diese Quellen dienen sollen, nicht *Cuviers regne animal ed.* 2 selbst und *Okens* Lehrbuch, welches über Lebensart u. s. w. der merkwürdigsten Thiere so ziemlich Alles enthält, was etwa in einer solchen Schule, wie angegeben, vorzutragen wäre? Anderweit verräth der Vf. seine wenigen Kenntnisse dadurch, dass er die *Schweiggersche* Eintheilung, die nach dem jetzigen Zustande der Wissenschaft grossen Abänderungen unterliegen muss, ganz unverändert aufnahm, dass er in einem 1832 gedruckten Werke, z. B. von *Ehrenbergs* schon 1830 im Druck erschienenen Entdeckungen über die Infusorien Nichts weiss. Denn sonst müsste die Eintheilung anders seyn, da wir unmöglich glauben können, dass der Vf. Alles, auch das Mangelhafte, nach *Schweigger so* habe geben wollen. *Fischern* ist er so treu gefolgt, dass er die Krone des ganzen Thierreichs, den Massstab desselben, wie ihn *Oken* richtig bezeichnet, den *Menschen*, weggelassen hat. Ferner sind alle Gattungen, da sie nur genannt, als gleichmässig wichtig in fortlaufender Reihe aufgeführt, was bey einem Werkchen der Art nicht zu billigen ist. Ein solches muss die Hauptgattungen hervorheben, die vielen neuen Absonderungen dürfen nur angedeutet werden, von ihnen ist höchstens Einzelnes zu erhalten, was so zu sagen die Natur selbst getrennt hat, wie z. B. *Lytta* und *Meloë*. Wozu hilft aber z. B. die Menge der Milbengattungen, welche zu unterscheiden selbst dem Forscher schwer wird? Hr. *K.* hat sich die Arbeit allzu leicht gemacht; einfacher Ueberblick erfodert aber, wie wir andeuteten, einen kritischen, denkenden Arbeiter, um auch bey alleiniger Aufzählung von Namen das Wichtige gehörig hervorzuheben. — Ausserdem finden sich auch in den Namen nicht wenige Fehler. — Druck und Papier sind gut.

— *h.* —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

LITERATURGESCHICHTE.

Halle, in der Buchhandlung des Waisenhauses: *Georg Calixtus' Briefwechsel.* In einer Auswahl aus Wolfenbüttelschen Handschriften, herausgegeben von Dr. *Ernst Ludw. Th. Henke*, Lic. der Theol., Prof. der Theol. und Philos. am Collegio Carolino zu Braunschweig. 1833. XX u. 296 S. 8.

Ebendaselbst: *Georg Calixtus und seine Zeit.* Von Dr. *Ernst Ludw. Th. Henke*, Lic. der Theol. u. s. w. Erste Abtheilung, die Einleitung enthaltend. — Auch unter dem Titel: *Die Universität Helmstädt im sechzehnten Jahrhunders.* Ein Beytrag zur Kirchen- und Literär-Geschichte. 1833. 88 S. 8.

Als *Mosheim* in seinen Institutionen die Geschichte der sogenannten synkretistischen Streitigkeiten bis zum Tode des Calixtus fortgeführt hatte, bemerkte er: „*Satis multos habet auctores, quos consulat, qui seriem tantum rerum in hac controversia gestarum, librorum editorum nomina, dogmata, de quibus certatum sit, et quae his gemina sunt, cognoscere studet. At nullum adhuc habet, cujus fidei se committere queat is, qui interiorem negotii rationem, caussas eventorum, disputantium indolem, utriusque partis argumenta, verbo ea, quae prima et summa sunt in his litibus, intelligere juvat. Poscit haec historia hominem ingenuum, rerum humanarum gnarum, documentis plurimis, magnam partem nondum editis, instructum.*" In Hn. Prof. *Henke* dürfte sie ihren Mann gefunden haben, der überdiess mehr zu geben Willens ist, als *M.* verlangt. Calixt soll uns von ihm nicht bloss als Gelehrter und in den theologischen Kämpfen, welche er durchzufechten hatte, vorgeführt — es soll uns ein lebendiges, treues Bild von seiner ganzen Persönlichkeit, seinen in so vieler Hinsicht höchst bedeutungsvollen Bestrebungen entworfen, es soll uns seine Zeit, so weit er mit ihr in Berührung kam, dargestellt und so eine Lücke ausgefüllt werden, welche bis jetzt in der Kirchen- und Literär-Geschichte fortwährend schmerzlich empfunden ward. Die Herausgabe des *Briefwechsels* zeigt schon, welche reiche Fülle von Materialien dem Vf. zu Gebote stehen. Die Wolfenbüttelische Bibliothek, in welcher noch so mancher Schatz ungenutzt verborgen liegt, besitzt unter der grossen Menge von handschriftlichen Sammlungen, besonders von Briefen berühmter und gelehrter Zeitgenossen ihres Gründers, des Herzogs August, auch zahlreiche Briefe und Papiere von, an und über Calixt, welcher mit diesem Fürsten fortwährend in der genauesten Verbindung stand. Aus diesen Sammlungen, welche die Vorr. S. VIII ff. beschreibt, so weit sie dem Herausgeber für seinen Zweck dienten, sind die Briefe genommen, in welchen er hier dem Kirchen- und Literär-Historiker eine sehr willkommene Gabe darbietet, und die auch zur Charakteristik der ganzen durch den dreyssigjährigen Krieg so vielfach bewegten Zeit einen vortrefflichen Beytrag liefern. Hundert und drey und zwanzig an der Zahl, umfassen sie die Zeit von 1608, wo Calixt, damals zwey und zwanzig Jahre alt, die Universität Helmstädt verlassen hatte und bey seinem Vater, einem Landprediger in der Nähe von Flensburg, lebte, bis zum Jahre 1656, wo er, am 19 März, in Helmstädt starb. Sie sind dem grössern Theile nach lateinisch, und die deutschen, in der Weise der damaligen Zeit, mehr oder weniger mit lateinischen Perioden und Floskeln durchwebt. Der Herausgeber hat sie nach der Zeitfolge geordnet und theils kurze Einleitungen hinzugefügt, theils in Anmerkungen unter dem Texte dunklere Stellen und historische Beziehungen und Anspielungen mit so feinem Takte, so sicherem Blicke und so reicher Belesenheit erläutert, dass wir die Sparsamkeit, welche er sich dabey zum Gesetz gemacht hat, fast beklagen und wünschen müssen, er möchte sich über Manches weitläuftiger verbreitet haben.

Dreyssig Briefe sind von *Calixt* selbst gegeben. Unter ihnen 3 an seinen Schüler *Just. Hesse*, 10 an Herzog *August*, 12 an den einflussreichen braunschweigischen Kanzler *Schwartzkopff*, Calixt' vertrauten Freund und Schwager, 1 an die Königin *Christina* von Schweden, 1 an *Hülsemann* in Leipzig, welcher wahrscheinlich die bekannte Admonition verfasst hatte, die im Namen der kursächsischen Theologen an *Calixt* und *Hornejus* erlassen wurde, 2 an *Lütkemann*, den Wolfenbüttelschen General-Superintendenten, und 1 an die Scholarchen in Nürnberg, interessant wegen der kurzen Erklärung, welche Cal. in ihm über seine theologische Bildung giebt. Die übrigen haben theils mehrere der Genannten zu Verfassern, und unter ihnen sind die von Herzog *August* und *Schwartzkopff* die zahlreicheren, theils sind sie von anderen, zum Theil bedeutenderen Männern, mit welchen Cal. in Berührung stand, an ihn gerichtet, theils über ihn und seine Angelegenheit gewechselt, wie der der Universität Leipzig an die Universität Helmstädt, die Antwort der letzten und das Schrei-

ben der Stadt Danzig an die Herzöge von Braunschweig. — Von jenen nennen wir nur, ausser *Oxenstierna*, die Staatsmänner *Boyneburg*, *Prüschenk*, *Franzke* in Gotha und die Gelehrten *Caselius*, und *Joh. H. Meibom II.* — Was der Herausgeber über die weniger bedeutenden Briefe in den von ihm benutzten Sammlungen bemerkt (Vorr. S. IX), dass selbst sie oft überraschend durch kleine Einzelnheiten, Sitten, gelegentliche Nachrichten, Räsonnements über die Weltbegebenheiten und Aehnliches zu ungewöhnlicher Anschaulichkeit und zu schnellen, erfreulichen Fortschritten in dem Geschäft, sich in das ganze Zeitalter hineinzudenken, verhelfen, gilt von den hier mitgetheilten Briefen in erhöhetem Grade, wenn sie nicht unmittelbar theologische Gegenstände betreffen, und die Aufklärung über sie oder über allgemeinere literarische Puncte befördern. Denn die Auswahl ist mit vieler Umsicht nach einem oder dem anderen Gesichtspuncte veranstaltet, und Nichts gegeben, was als ganz bedeutungslos daſtünde.

Ausser den erwähnten Briefen enthält nun aber die eine der Wolfenbüttelschen Sammlungen auch noch in fünf Folianten eine Menge gedruckter und ungedruckter Schriften, besonders Streitschriften, Instructionen, Anschläge und Protocolle, alles Beyträge zur Geschichte der synkretistischen Streitigkeiten. Zwar hat die Sammlung ursprünglich sechs Bände gebildet, und gehörte wahrscheinlich zu der von *Schwartzkopff* veranstalteten grossen Handschriftensammlung zur Geschichte des XVI und XVII Jahrhunderts, welche in die Wolfenbüttelische Bibliothek und in das herzogliche Archiv überging. Allein der vierte Band fehlt und mit ihm die Actenstücke für das letzte Viertel des Jahres 1649. Doch glaubt Hr. Prof. *Henke*, dass noch Manches in diesem Archive enthalten seyn werde, und die Ausbeute, welche er so gewonnen hat und vielleicht noch gewinnen wird, gedenkt er, verbunden mit den schätzbaren Hülfsmitteln, welche er ausserdem auf den Bibliotheken zu Wolfenbüttel, Helmstädt und Braunschweig vorfand, zu einer Biographie Calixt's in dem angegebenen umfassenden Sinne zu verarbeiten, zu welcher die oben genannte *Geschichte der Universität Helmstädt im XVI Jahrh.* als *Einleitung* dienen soll. Und gewiss war sie nothwendig, um den Leser in den Kreis einzuführen, in welchem Calixt sich bildete, und eine Vorstellung von dem Boden zu geben, auf dem er sich später in seiner so höchst merkwürdigen Eigenthümlichkeit bewegte, und von welchem aus seine Wirksamkeit so tief in die theologische Richtung der Zeit eingriff. Diese Eigenthümlichkeit und Wirksamkeit kann nur begriffen werden, wenn der Charakter der Anstalt, welcher er angehörte, begriffen ist, und die Einleitung thut Alles, um uns denselben mit klarer Anschaulichkeit und entwickelndem Pragmatismus zu vergegenwärtigen. Sie schildert zunächst die äusseren, sehr günstigen Verhältnisse, unter welchen die Universität entstand, und weist nach, wie sie bald die vornehme Universität des Zeitalters wurde, und vorzüglich studirende Prinzen und andere angesehene Fremde anzog, die sich wegen ihrer Lage, wegen des Rufes und der ausgedehnten Verbindungen einzelner Lehren, so wie wegen des freyeren Lebens, welches sie hier erwarten durften, dorthin begaben. Sie legt die inneren Eigenthümlichkeiten dar, welche vorzüglich, theils durch den Charakter ihres Stifters und ersten Begründer des Herzogs *Julius* und durch die von ihm gegebenen Statuten, theils durch den damals so bedeutenden Einfluss der Kirche und ihrer Behörden bedingt wurden. Sie charakterisirt die Männer, welche sonst bey der Stiftung mitwirkten, und verweilt besonders bey der philosophischen Facultät, die nach einem sehr grossartigen Plane angelegt war, nach einem Plane, der vorzüglich dazu beytrug, der Universität die Richtung zu geben, durch welche sie sich später in so mancher Hinsicht auszeichnete, und von welcher namentlich auch Calixt so sehr berührt wurde. Sie weist nach, wie die theologische Facultät, deren Statuten wieder einer besonderen Aufmerksamkeit gewürdigt sind, und mit ihr die ganze Universität, gleich Anfangs durch die Verhandlungen über die Concordienformel zu den meisten übrigen lutherischen Universitäten in ein gespanntes Verhältniss kam, und wie schon dadurch der Boden für die Streitigkeiten vorbereitet wurde, welche den Hauptgegenstand für die eigentliche Darstellung des Vfs. ausmachen werden. — Durch die Schilderung des Zustandes von Helmstädt unter Julius Nachfolger, dem Herzog *Heinrich Julius* (1589—1603), rückt er der letzten näher. Er verweilt bey diesem Fürsten mit derjenigen Vorliebe, welche durch die trefflichen Eigenschaften desselben natürlich ist. Aufgewachsen in dem Interesse für Helmstädt und schon als zwölfjähriger Knabe als erster Rector der Universität zu ihren Feyerlichkeiten hinzugezogen, lebt und webt — Heinrich Julius für die Stiftung seines Vaters und erhöht ihren Glanz durch seine Freygebigkeit. „Aber nicht nur den äusseren Zustand der Universität verbesserte er. Wichtiger war, dass die Vielseitigkeit seiner eigenen Ausbildung und der hohe, freygewordene Sinn, welcher sich auf diese Bildung gründete, ihn geneigt machte, Gelehrte, ausgezeichnet in allen den Fächern, welche er selbst zu schätzen wusste, nach Helmstädt zu ziehen, und ihnen dort auch die Selbstständigkeit und Freyheit zu gestatten, von welcher er ebenfalls selbst ahnete, dass sie für jedes geistige und wissenschaftliche Gedeihen ein unentbehrliches Lebenselement sey. So war es möglich, dass nun Helmstädt ein Zufluchtsort werden konnte für die schon fast überall in der lutherischen Kirche ungern gesehenen Ueberreste der alten Humanisten und zugleich, dass dadurch die dortige philosophische Facultät nicht nur eine bedeutende Erweiterung, sondern ein so überwiegendes Ansehen und eine geistige Vorherrschaft erhielt, wie sonst immer nur die theologische Facultät zu fodern und unter dem Schutze des Staates auszuüben gewohnt war.“ (S. 55.) — Nach einer kurzen aber sehr gelungenen Darstellung des Verhält-

nisses, in welchem der Humanismus derer, die noch in die Fufstapfen eines *Reuchlin*, *Melanchthon* und *Camerarius* traten, damals zu der lutherischen Theologie stand, entwickelt nun der Vf., wie der erste, vorzüglich durch den so gründlich als vielseitig gebildeten und sehr gefeierten *Caselius*, welcher schon unter Herzog Julius berufen war, aber erst unter dessen Nachfolger wirklich angestellt wurde, in Helmstädt festen Fuss fasst, und während seines drey und zwanzigjährigen Aufenthaltes daselbst eine bedeutende Zahl von Anhängern gewinnt. Die philosophische Facultät wird der Vereinigungspunct freysinniger Humanisten, unter welchen sich vorzüglich Caselius Schüler und nachheriger College *Cornel. Martini* auszeichnet. Der letzte setzt 30 Jahre lang seine besten Kräfte daran, das alte Lyceum wieder herzustellen und zu vertheidigen, weckt bey den Studirenden neuen Eifer nicht blofs für aristotelische Meinungen, sondern auch für aristotelische Wissenschaftlichkeit und Gelehrsamkeit, und bestreitet mit schärferen Waffen, als Caselius jede Geringschätzung des Stagiriten als die Folge der Trägheit oder Unkenntnifs. (S. 74 f.) Wir bedauern, es uns versagen zu müssen, die scharfen und psychologisch tiefen Charakterschilderungen mitzutheilen, welche der Vf. von diesen beiden Gelehrten entwirft, und welche ein so entschiedenes Talent für diese Seite der von ihm beabsichtigten Biographie beurkunden, dafs sie gewifs eine der glänzendsten Partieen derselben bilden wird. Aber nicht minder beweist die nun folgende Geschichte der ersten Verfolgungen, welche von den Theologen der herrschenden Partey, die sich jetzt mit den Ramisten verbanden, gegen die Humanisten erhoben wurden, dafs er nicht blofs in sofern etwas Ausgezeichnetes zu leisten vermag, sondern seinen Stoff auch da, wo er unmittelbar in das Gebiet der Dogmenhistorie hinüberschlägt, mit grofser Freyheit, Sicherheit und Gewandtheit beherrscht, und die reichen Quellen, welche sich ihm öffneten, hinlänglich zu benutzen versteht, um das Dunkel, welches über so vielen Puncten des synkretistischen Streites ruht, aufzuhellen, und nicht allein neue, sondern auch probehaltige Ergebnisse zu liefern. So gedrängt und abgewogen die ganze Darstellung ist, so reich, und zwar nicht etwa nur für den Theologen, ist sie an interessanten Mittheilungen und Beziehungen; Alles wird durch Verweisung auf die Quellen belegt, und das Ganze schreitet fast überall gemessen und den Leser spannend bis zu dem Puncte fort, wo die Einleitung anlangen sollte. Wir geben zum Belege nur den Schlufs. Nachdem der Vf. die Bestrebungen des eifrigen Ramisten *Pfaffrad* gegen die des *Caselius* und *Martini* und gegen ihre ganze Schule geschildert hat, fährt er in Beziehung auf die letzten fort:

„Beiderley Richtungen (die der lutherischen Zeloten und der Ramisten) waren auch den Wünschen einer immer zunehmenden Menge zu sehr gemäfs, als dafs sie nicht dennoch für die Fortdauer des Schutzes und der Freyheit hätten fürchten müssen, welchen ihnen Heinrich Julius Regierung wie keine andere in der lutherischen Kirche bisher noch gewährt hatte. Freylich konnten sie dann vielleicht für sich noch Ruhe genug dadurch erkaufen, wenn sie, was sie nicht gern wollten, da sie gern wirken wollten, wo es am nöthigsten schien, von allem Antheil an kirchlichen Angelegenheiten sich zurückzogen. Wehe aber dann im Voraus demjenigen von den Ihrigen, der mit der nur bey ihnen gewonnenen Bildung ein Theolog zu seyn sich dünkte. Er war schon für den Frevel, die rechtgläubigen Schulen vorbeygegangen zu seyn, ungehört ihres Hasses gewifs. Was für eine Theologie konnte er auch gelernt haben bey Nichttheologen, bey den „Poeten und Epikuräern," und wenn keine, wie konnte er sich Theolog nennen, da er höchstens — auch ein verhafster Name — Autodidakt war? — *Und ein solcher war nun Georg Calixtus.*"

So hat uns die Einleitung zur Schwelle der Biographie geführt, und erregt von dieser selbst die schönsten Erwartungen. — Möge der Vf. nicht zu lange mit der Erfüllung derselben zögern. Er hat seiner Schrift auf der Rückseite des Titelblattes das Symbolum der Universität: „*Ex forti dulcedo*" mitgegeben. Wir glauben für das ganze Werk über diese erste Abtheilung das Urtheil fällen zu können: *Ex ungue leonem.*

μz.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Stuhr: *Kriegswissenschaftliche Analekten in Beziehung auf frühere Zeiten und auf die neuesten Begebenheiten.* Von Herrn *von Gansauge*, königl. preuss. Rittmeister im 2ten Garde - Uhlanen - Regimente. Mit Plänen und einer Ansicht des Fort de l'Ecluse. 1832. 240 S. 8. (1 Thlr.)

Dieser Band enthält sechs Aufsätze. I. *Vergleichende Betrachtungen über wichtige Reitersiege.* Der Vf. hat hier aus der Geschichte dasjenige kurz zusammengetragen, was für die Reiterwaffe von wahrem Interesse ist. Von dem Vaterlande der Reiterwaffe ausgehend, zeigt er, wie die Reiterey nach der Bildung gröfserer europäischer Staaten, die sich kriegerisch gegen Afrika und Asien berührten, sich bemerkbar zu machen anfing, und wie sie im Mittelalter in Europa als Hauptwaffe erschien. Sodann führt er die bekannten Ursachen auf, welche auf die Ausbildung der Reiterey nachtheilig einwirkten, und bemerkt sehr richtig, wie es dem General Seydlitz durch die Einführung stehender Heere möglich war, die grofsen Reitersiege herbeyzuführen. Die Umstände sind richtig angegeben, welche dem Gebrauche der Cavallerie in Schlachten seit 1792 sich entgegenstellten. Zur Bestätigung seiner Ansichten führt der Vf. die wichtigsten Reitersiege seit 331 bis zur Zeit aus der Geschichte an, und berichtigt solche durch manche Anmerkungen. Rec. kann jedoch das geringschätzende Urtheil, welches der Vf. bey Erwähnung der französischen Reiterey S. 55—57 gegen Na-

poleon ausſpricht, ſo wenig als mehrere von ihm gewählte Ausdrücke billigen.

II. *Einige merkwürdige Märſche.* Der Vf. ſagt im Eingange: „Von jeher hat man die Ausführung ſchneller Märſche, auf weite Entfernungen mit gröſseren Truppenmaſſen zu den verdienſtvolleſten Unternehmen gezählt.“ Statt *ſchneller Märſche* ſollte es aber wohl *anhaltender, ſtarker* Märſche heiſsen. Der Vf. beſchreibt nun die Märſche gröſserer Truppenmaſſen von der älteſten Zeit bis auf die jetzige; der gröſsere Theil dieſer Truppenmaſſen legte in einem Tage 2 bis 3½ Meilen zurück, nur wenige 4 bis 5 Meilen. Nur Ein Beyſpiel wird aufgezählt, wo die Römer täglich 7½ Meilen, und ein anderes, wo die franzöſiſchen Garden 1806, 15,000 Mann ſtark, in 13 Tagen 90 Meilen, alſo täglich 7 Meilen, zurücklegten. Dieſen Beyſpielen lieſse ſich noch hinzufügen: der Marſch Friedrichs des Groſsen nach Schleſien 1761, auf welchem die Armee 60 zwölfpfündige Kanonen und 12 Haubitzen bey ſich hatte, und in 10 Tagen 31 Meilen, mit nur einem Ruhetage, zurücklegte; dann im Auguſt deſſelben Jahres ein zweyter Marſch in Oberſchleſien von Oppersdorf bis Gieſsemannsdorf, 13 Wegſtunden in einem Zuge, und 6 Tage darauf der General Laudon, 12 Wegſtunden bis Kant; der Marſch des General Möllendorf mit der Avantgarde der zweyten preuſſiſchen Armee 1788, von Kottbus bis Dresden, 24 Stunden in 2 Tagen; der Marſch des Feldmarſchalls Fürſt Wrede 1809 mit der baieriſchen Infanterie von Linz bis Wien, 54 Stunden in 4 Tagen; endlich der Marſch des 8ten baieriſchen Infanterieregiments 1809 von Mondſen nach Linz, 30 Stunden in 2 Tagen. Die Gründe, welche der Vf. anführt, warum groſse Cavallerie-Maſſen nicht ſchneller zu marſchiren vermögen, als ein eben ſo ſtarkes Infanterie-Corps, ſind mit Schärfe herausgehoben; ebenſo wahr iſt, was er über die Ausrüſtung und Ernährung der Truppen ſagt.

III. *Ueber Dragoner und Schützen zu Pferd.* Aus wichtigen Gründen ſpricht ſich der Vf. gegen die Dragoner als Doppelkämpfer aus, und empfiehlt die Schützen zu Pferd.

IV. *Die Eskalade von Genf, im Jahr* 1602, *mit einem Plan.* Für die Geſchichte der Kriegskunſt ein intereſſanter Beytrag. Der Plan iſt gut gezeichnet und der Abdruck iſt ſchön.

V. *Reiſe-Mittheilungen.* Eine Reihe von Bemerkungen in Briefen, welche für die Kriegswiſſenſchaft, ſo wie für die Kriegsgeſchichte, in mancher Beziehung von Intereſſe ſind.

VI. *Kleine Beyträge zur Geſchichte des Feldzugs* 1813; enthält Mittheilungen über Einzelheiten, welche die Geſchichte in ihrem groſsen Zuſammenhange nicht aufnimmt, die aber beſonders für den Taktiker belehrend ſind. *B. W.*

Coblenz, in Commiſſion b. Hölſcher: *Beſchreibung des letzten ruſſiſch-türkiſchen Krieges vom Ausbruch deſſelben bis zum Frieden von Adrianopel.* Nebſt einigen kurzen biographiſchen Schilderungen der berühmteſten Helden dieſer Periode. Mit Charten und lithographirten Beylagen. Vom Baron *von Ehrenkreutz,* königl. preuſſ. Hauptmanne. 1831. 216 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Dieſe Schrift enthält eine gedrängte Recapitulation der Begebenheiten des letzten ruſſiſch-türkiſchen Krieges, ohne beſondere Räſonnements, und würde früher dem Geſchichtsſchreiber ein ganz intereſſantes Material geworden ſeyn. Für jetzt erſcheint es aber zu ſpät, da der Zweck des Werkes, dem Zeitbedürfniſſe entſprechender, ſchon durch die recht lobenswerthe *Darſtellung des ruſſiſch-türkiſchen Feldzuges in den Jahren* 1828 *und* 1829 *in Europa und Aſien,* von *F. A. von Witzleben* (Magdeburg, II. 1828 u. 1829) (vgl. J. A. L. Z. 1830. No. 5) erreicht wurde. Das uns vorliegende Werkchen enthält genau, und oft mit täuſchender Aehnlichkeit in Wort und Text, daſſelbe, was jene, aus officiellen ruſſiſchen Berichten, aus der königl. preuſſ. Staats-Zeitung und anderen Quellen geſchöpfte Darſtellung dem militäriſchen Publicum ſchon überliefert hatte, mit Ausnahme der kurzen und deutlichen Beſchreibung der beiden Kriegsſchauplätze in Europa und Aſien, welche man in letzterem Werke findet.

Die biographiſchen Schilderungen der berühmteſten Helden jener Periode, welche die „*Darſtellung*“ entbehrt, ſind freylich nur ganz kurze Skizzen, daher auch nicht ſelten etwas unvollſtändig, jedenfalls aber ähnlicher, als die dem Werke beygefügten lithographirten Bildniſſe des Kaiſer Nikolaus, des Grafen Diebitſch und Paskewitſch.

Die beiden Ueberſichtscharten der Kriegsſchauplätze in Europa und in Aſien enthalten die in der Beſchreibung genannten Flüſſe, Wege und Ortſchaften, und hätten wohl etwas ſchärfer gravirt und kräftiger gedruckt werden können. Die Gebirgszüge ſind wahrſcheinlich abſichtlich nicht dargeſtellt worden, um die Ueberſicht nicht noch mehr zu erſchweren, da beide Charten ſchon mit zwar kurzen, doch ſehr vielen Beſchreibungen der wichtigſten Begebenheiten neben den Orten, wo ſie ſich zugetragen haben, bedeckt ſind.

Die gute Abſicht des Vfs. iſt jedoch nicht zu verkennen, und daher dieſer Beytrag zur Geſchichte der neueſten Kriege für denjenigen, welcher ein Andenken an den letzten ruſſiſch-türkiſchen Krieg zu beſitzen wünſcht, und *Witzlebens* Werk noch nicht kennt, wohl zu empfehlen.

C. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

ERDBESCHREIBUNG.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südlichen Russland, in den Jahren* 1822 — 1828. Mit besonderer Rücksicht auf die Nogayen-Tataren am Asowschen Meere. Mit 15 lithographirten Abbildun- und einer Charte. 1830. XX u. 496 S. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Dieses einem Nogayschen Tatar, Ali Ametow, und seinem Sohne Abdulah, gewidmete Werk enthält ausser drey mit ziemlicher Schnelligkeit vollbrachten Reisen, auf denen der Vf. jedesmal das Gebiet der Nogayen berührte, und längere oder kürzere Zeit bey ihnen verweilte, eine höchst vollständige, bis in die kleinsten Einzelheiten eingehende, Beschreibung dieser Völkerschaft, welche ein dreyjähriger Aufenthalt ihn zu liefern in den Stand setzte. Voran steht ein Vorwort eines gewissen Hn. *Bernet*, der den Verfasser Hn. *Daniel Schlatter* in St. Gallen vorzüglich zur Abfassung dieser Bruchstücke bewogen hatte. Er entschuldigt sich, dem Wunsche des letzten nicht nachgegeben und das Werk nicht umgearbeitet zu haben, weil er dadurch Hr. *Schlatters* Eigenthümlichkeiten zu verwischen gefürchtet hätte. Hierauf erklärt der Vf. in der Vorrede, dass er von mehreren Seiten aufgefodert, über die Nogayschen Tataren am Asowschen Meere und seinen Aufenthalt daselbst etwas durch den Druck bekannt zu machen, dieses Buch nur unter dem Titel „Bruchstücke" erscheinen lasse, weil er sich nie darauf vorbereitet habe, etwas über seine Wanderungen mitzutheilen. Der Wunsch zu reisen, gepaart mit dem Verlangen auf ungewöhnliche Art anderen, besonders in religiöser Hinsicht, nützlich zu werden, bewogen den Vf., ohne etwa in einer Missionsanstalt gebildet zu seyn, oder mit einer in Verbindung zu stehen, sein Vaterland zu verlassen, und bey den Tataren, als Knecht, sich geraume Zeit sein Brod selbst zu verdienen. Ohne ins Frömmelnde zu verfallen, weht im ganzen Buche ein so religiöser Geist, dass wir ihm, als edelem Christen, unsere Achtung nicht versagen können.

„Vor einigen Wochen, „beginnt er," von einer *kleinen* Reise durch Baiern, Sachsen und Schlesien, über Weimar, Gotha und Frankfurt a. M. nach der Schweiz zurückgekommen, ward mein Wunsch zu reisen noch weiter gesteigert." Da der Verfasser solche Reisen nur kleine Reisen nennt, so kann man leicht denken, was er unter grösseren Reisen verstehen wird. Den 7ten März 1822 verliess er die Schweiz, um über Mühlhausen und Colmar Strassburg zu erreichen. Ohne Unterbrechung setzte er seinen Weg über Kehl, Carlsruhe, Heidelberg, Darmstadt, Frankfurt, Mainz, Coblenz, Neuwied, Andernach, Bonn, Cölln, Elberfeld, Düsseldorf, Crefeld, Cleve und Dordrecht nach Rotterdam fort, schiffte sich hier ein, berührte Helvetslouis und Gravesand, um nach London zu eilen. Nur 14 Tage verweilte er hier, segelte alsdann nach Hamburg, und begab sich über Lauenburg, Perleberg und Fehrbellin nach Berlin. Auch hier war seines Bleibens nicht. Mit dem Postwagen fuhr er durch Küstrin, Friedeberg, Driesen und Schneidemühl nach Bromberg, setzte über den Weichselstrom bey Fordon, und gelangte über Graudenz und Marienwerder nach Marienburg. Daselbst hielt er sich einige Tage auf, um von den dortigen Mennoniten, die sich jetzt übrigens wenig mehr von den andern Christen unterscheiden, nähere Erkundigungen über das südliche Russland, da alljährlich mehrere Familien derselben dahin auswandern, einzuziehen. Alsdann durchflog er Elbing, Brandenburg, Polangen, Libau, Frauenberg, Mitau, Riga und Narva, und kam nach St. Petersburg. Doch auch dieses sollte ihn nur 16 Tage in seinen Mauern sehen. Er legte auf der Diligence den Weg nach Moskau über Waldai und Twer in 4 Tagen zurück. Nach 8tägigem Aufenthalte in Moskau reiste er über Tula, Orel, Kursk, Charkow und Ekatherinoslaw nach der Molotschna, oder dem sogenannten Milchflusse, an dessen Ufern die ersten deutschen Colonieen sich befinden. In dem Colonistendorfe Ohrlof war er eben beschäftiget, einem dortigen angesehenen Manne seine Empfehlungsbriefe von St. Petersburg zu überreichen, als sich ein Tatar, Ali, derselbe, dem diess Werk gewidmet ist, zufällig bey diesem befand, der auf den von ihm geäusserten Wunsch, die Nogayen-Tataren kennen zu lernen, ihn sogleich einlud, bey ihm zu wohnen. Hr. *Sch.* nahm diess Anerbieten sehr gern an, und verweilte bis zum Herbste in dem Hause dieses gefälligen Mannes. Nach Kräften stand er ihm in seinen häuslichen und wirthschaftlichen Verrichtungen bey, und ward bald nicht sowohl als Diener, sondern als Freund des Hauses angesehen. Ein wichtiger Brief der Seinigen veranlasste ihn jedoch, schon den 15ten October wieder seine Rückreise nach der Schweiz anzutreten. Er trennte sich von seinem Wirthe mit dem Versprechen, sobald als möglich

zurückzukehren. Mit deutſchen Coloniſten reiſte er über Bereslaw, Cherſon und Nikolajew nach Odeſſa. Von da ſchlug er den nächſten Weg über Radziwilow nach Brody in Gallicien ein, beſuchte Lemberg, das berühmte Wielitzka und Krakau. Durch öſterreichiſch Schleſien und Mähren, wo er Teſchen, Olmütz, Brünn und Auſterlitz berührte, gelangte er über Nicolsburg nach Wien. Nach 3 Tagen war er ſchon wieder auf dem Wege nach München. Die Straſse von St. Pölten, Mölk, Ens und Braunau führte ihn an die baieriſche Grenze, wo die Schwierigkeiten, welche die dortigen Grenzbeamten, ungeachtet ihnen von der baieriſchen Geſandtſchaft in Wien viſirte Päſſe vorgelegt wurden, erhoben, ihn veranlaſsten über Salzburg, Hallein, Wörgl und Insbruck nach Oberinnthal und Feldkirch ſich zu begeben, um den 7ten December glücklich bey den Seinen in St. Gallen wieder einzutreffen.

Dieſe ganze erſte Reiſe war gerade innerhalb 9 Monaten vollbracht, und ihre auf 44 Seiten zuſammengedrängte Beſchreibung kann nur wenige auf dieſer Tour gemachte Bemerkungen enthalten. Der Wunſch, ſeinen Freund Ali wieder zu ſehen, lieſs den Vf. nicht lange in ſeiner Heimath. Seinem gegebenen Worte getreu machte er ſich am 3ten März 1823 ſchon wieder auf die Füſse, um dieſsmal den Weg über München, Augsburg, Nürnberg, Baireuth, Hof und Altenburg nach Leipzig und von da nach Dresden zurückzulegen. Ueber Bautzen ſetzte er hierauf ſeinen Stab nach Herrnhuth fort. Ohne ſelbſt Herrnhuther zu ſeyn, freute ſich doch Hr. *Sch.* über die Ordnung und Reinlichkeit, welche er in allen Brüdergemeinden vorfand, und welche gegen den Schmutz und die Armuth der daneben liegenden wendiſchen Dörfer nicht wenig abſtach. Hierauf durchwanderte er Schleſien, ging nach Breslau und von da über Troppau nach Krakau. Von hier aus reiſte er mit Juden über Lemberg und Brody nach der ruſſiſchen Grenze, und auf dem in der erſten Reiſe ſchon erwähnten Wege über Radziwilow durch Volhynien und Podolien nach Odeſſa. Nach einer kleinen Excurſion in die Colonieen Groſs-Liebenthal und Sarata bey Akkermann in Beſſarabien ging es mit Extrapoſt über Nikolajew nach Cherſon. Auf einem gemietheten Wagen fuhr er der Molotſchna zu, und traf den 30ſten Mai in dem Tatarendorfe Dömenge-Burkud, dem Wohnorte ſeines Ali, ein, wo er mit lautem Jubel begrüſst und empfangen wurde.

Hier beginnt nun die faſt 280 Seiten, alſo $\frac{3}{5}$ des ganzen Werkes, betragende Beſchreibung der Nogayſchen Tataren, die wir in jeder Beziehung genau und vollſtändig nennen müſſen. Seitdem Pallas uns zuerſt mit dieſer Völkerſchaft bekannt gemacht hat, waren wir in ihrer Kenntniſs nur wenig vorgerückt, da der Ruf der Raubſucht und der Unredlichkeit, in welchem dieſelbe ſtand und noch ſteht, die meiſten Reiſenden abgehalten hat, ſich ihnen zu nähern, oder ſich wenigſtens die Mühe zu geben, ſie genauer zu beobachten. Die Stellung, welche der Vf. als Mitglied einer tatariſchen Familie einnahm, der tägliche Umgang mit dieſen Menſchen, ſein Zuſammenwohnen mit ihnen, machte bald, daſs dieſe alle Furcht und Schüchternheit, ſelbſt Weiber und Mädchen nicht ausgenommen, gänzlich beſiegten. Dadurch erſt wurde es demſelben möglich, über ihre Geſchichte, Religion, Sitten, Gebräuche und Lebensart die ſicherſte und genügendſte Auskunft geben zu können. Als Nogaye gekleidet, wurde er mit ſeinem Wirthe zu allen öffentlichen Gaſtmälern geladen, und der Glaube, daſs die veränderte Tracht auch eine Veränderung der Religion anzeige, wirkte für ihn ſehr vortheilhaft. Er erhielt zwar keinen Lohn von ſeinem Wirthe, aber Nahrung und Kleider, und da er zu ſchwach war, um die volle Arbeit eines Tataren-Knechtes zu verrichten, ſo beſchränkte er ſich überall zu helfen, wo er nur ſeinem Ali nützlich werden konnte. Er molk die Kühe, tränkte das Rindvieh und die Pferde, ſtriegelte und putzte letzte, trieb ſie auf die Steppe, half die Ställe reinigen, Feuer von getrocknetem Miſte — dem einzigen Feurungsmaterial in dieſer holzarmen Gegend — anmachen, Milch ſieden, den friſchen Miſt zuſammenleſen und zur Feurung zu bereiten, ihn auf der Steppe zuſammentragen, Getreide in die Mühlen oder auf die Märkte fahren, verlornes Vieh ſuchen, Pferde einfangen, die Erndtearbeit vollbringen, ja er ſchämte ſich nicht ſelbſt bey Beſorgung der häuslichen Geſchäfte der Hausfrau an die Hand zu gehn, wie wenig dieſs auch von ihm verlangt wurde. Dafür liebte ihn aber auch ſein Wirth, und gab ihm vielfältige Beweiſe ſeiner Zuneigung. Nur darüber kamen beide zuweilen aneinander, daſs Ali ſeine etwas nachläſſige Hausfrau, die ſchöne Taſche, oft unbarmherzig mit dem Kantſchuh bis aufs Blut prügelte, welches ſein chriſtlicher Diener möglichſt zu verhindern ſuchte, was ihm Ali aber mit den Worten verwies: „Du kennſt unſere Weiber nicht; ſie folgen nicht ohne Schläge. Sie lieben uns nicht und können uns nicht lieben, weil ſie gekauft werden. So ſollen ſie uns denn wenigſtens fürchten.“ Die Frau wunderte ſich, daſs ſich jemand um ſie bekümmere, und fragte ebenfalls, was Danielen (ſo hieſs nach ſeinem Vornamen Hr. *Sch.* bey den Tataren) die Sache angehe. In den letzten Zeiten ſeines Aufenthaltes brauchte Ali die Vorſicht, Hr. *Sch.* jedesmal aus dem Hauſe zu ſchicken, wenn er ſeine Frau züchtigen wollte, um ſie *ungeſtört* prügeln zu können.

Die jetzt folgende Beſchreibung der Nogayſchen Tataren beginnt mit ihrer Geſchichte. Ihr Namen kann entweder von dem Worte *nogay*, unſtät und flüchtig, in Beziehung auf ihre frühere nomadiſche Lebensart, oder von *Nogay*, dem Namen eines ihrer früheren Feldherrn, abgeleitet werden. Sie ſelbſt ſchreiben ſich *Tataren*, wodurch das Falſche der Schreibart Tartaren wohl nicht länger bezweifelt werden kann. Hr. *Sch.* hält ſie, gleich den Türken, für einen tatariſchen, jedoch mit den Mongolen vermiſchten Volksſtamm und für wahrſcheinlich, daſs ſie entweder mit unter dem allgemeinen Namen Bul-

garen begriffen wurden, oder mit den Mongolen unter Djesabul 550, oder später unter Dschengischan 1206 an das schwarze Meer gelangten. Mit ihrer frühesten Geschichte selbst unbekannt, behaupten sie zur goldenen Horde gehört zu haben, was nach Rec. Ansicht die letzte Meinung begünstigte. Selbst der Grossfürst von Russland war der Horde von Kaptschak, oder der sogenannten goldenen Horde unterwürfig, welche ungefähr 1260 den Islam annahm. Um dieselbe Zeit machte sich der Feldherr Nogay am schwarzen Meer mit seiner Horde unabhängig und eroberte 1281 — 1285 das wallachisch-bulgarische Reich. Wie mächtig Nogay war, geht daraus hervor, dass er Dimitri I. Grossfürsten von Russland, von dem Chan von Kaptschak vertrieben, siegreich auf den Thron zurückführte. Nach der gänzlichen Zerstörung das kaptschakschen Chanats und steten Kriegen mit Russen und Polen wurden 1760 erst Nogaysche Horden nach der Krimm versetzt, wo sie, unzufrieden mit der türkischen Herrschaft, sich freywillig unter russischen Schutz begaben, und bey der Einnahme der Krimm von den Russen die Vortruppen bildeten. Sie, die bisher nur nomadisirt hatten, mussten sich aber nun ansiedeln, was jedoch erst 1808 unter dem ihnen von den Russen gegebenen Chef, Graf Dumaison, bewirkt ward, wo ihnen der Strich zwischen der Molotschna und Perekop angewiesen wurde. Die Versuche, in den Nomadenstand zurückzutreten und plötzlich auszuwandern, wurden verhindert, und die nachgesuchte Erlaubniss, weiter ziehen zu dürfen, ihnen verweigert. Wegen Ermordung einiger deutscher Colonisten wurden alle, mit Ausnahme der Edelleute, entwaffnet und selbst ihres Streithammers und Streitbeiles beraubt, diesen jedoch einen kleinen Säbel zu tragen nachgelassen. Ueber ihren Ursprung und ihre spätere Geschichte verdient *Pallas* (Reise in die südlichen Statthalterschaften Russlands in den Jahren 1793 1794 Leipzig 1803. T. I, p. 362 folg.) verglichen zu werden.

Sämmtliche angesiedelte Nogayen stehen unter der Gouvernements-Regierung zu Sympheropol und sind dem Niederlandesgerichte zu Orechow zugetheilt. Ihr Chef, zu dem gegenwärtig ein russischer Major ernannt ist, hat seinen Sitz zu Nogayzg. In ihrem Gebiete sind 4 Oberschulzenämter, unter denen die Dorfschulzen stehen. Die Abgaben sind unbedeutend, und von der gewöhnlichen Rekrutirung sind sie frey. Die Edelleute (Mursa), deren Tracht aus *Pallas* Reisen bekannt ist, wissen, ohne besondere Vorrechte, ausser dem schon erwähnten des Säbeltragens, verlangen zu können, dennoch ältere Sitten geltend zu machen, und vermischen sich nie durch Heirathen mit den gewöhnlichen Tataren. Demungeachtet tragen die letzten, wenn ein Mursa heirathet, durch freywillige Gaben zur Bezahlung des Mädchens bey. Ein jeder erweist ihm gern Dienste, nur muss es ihm nicht *zu viel* kosten. Da aber die Edelleute sich der Arbeit schämen, keine Unterthanen haben, und auch keine Sclaven halten dürfen, so sind sie gewöhnlich um so viel ärmer, und ihr Stolz ist, als Bettelstolz, höchst lächerlich. Die Richter (Kadi's) sind von der Regierung nicht anerkannt, werden aber aus Abneigung gegen die russischen Gerichte bey vorfallenden Streitigkeiten oft zu Rathe gezogen, wo denn gewöhnlich derjenige, der mehr zahlt, recht behält.

Das Aeussere des Nogayen ist keinesweges unangenehm, und zeigt von einer Vermischung des Tatarenstammes mit Mongolen und Kalmüken. Die Männer haben durch das Bändigen der Rosse und das stete Reiten eine seltene Kraft und Gewandtheit erlangt, und Gehör und Gesicht sind durch die stete Uebung in der Steppe zu ausgezeichneter Schärfe gediehen. Das weibliche Geschlecht verblüht schnell und besitzt selten eine gesunde Gesichtsfarbe. Ihr Temperament ist im allgemeinen das sanguinisch-cholerische, so dass man neben Treue und Biederkeit nicht wenig List und Verschlagenheit antrifft. Verstand und Gedächtniss sind bey diesem Volke nicht nur in ziemlichen Grade schon vorhanden, sondern lassen sich auch ungemein leicht ausbilden; nur ist sehr zu beklagen, dass die seichte Moral des Koran ihr sittliches Gefühl nicht schärft, sondern eher abstumpft. Ihre Zanksucht und Raubsucht ist wenigstens nicht grösser, als bey anderen uncultivirten Völkern. Hinsichtlich der physischen Erziehung der Kinder sind sie ziemlich besorgt, die Väter jedoch im Allgemeinen mehr, als die Mütter, weil diesen nach morgenländischer Sitte über die zukünftige Bestimmung und das Schicksal ihrer Erzeugten keine Stimme zusteht. Die Nachlässigkeit, welche Kindern erlaubt Erde und andere unverdauliche Dinge zu verschlingen, ist Ursache, dass viele derselben vor dem dritten Jahre sterben. Eine Eigenthümlichkeit der Tataren ist, dass sie ihre Kinder nie anhalten, für irgend Etwas Empfangenes, Speise, Kleidung und dergleichen zu danken. In jedem Dorfe ist zwar eine Schule, aber nur für Knaben; auch sind die Mollah's (Priester und Schullehrer zugleich) so unwissend, dass es wenige weiter bringen, als den Koran zu lesen.

Ihre Sprache hat viel Aehnlichkeit mit der türkischen, doch sind manche persische und russische Worte in ihr aufgenommen worden. Bemerkenswerth ist, dass wenn der Tatar einen Collectivbegriff ausdrücken will, er nicht wie der Hebräer dasselbe Wort zweymal nacheinander setzt, sondern das zweyte Mal den ersten Buchstaben des Wortes mit *m* vertauscht. *Hoi* bedeutet ein *Schaf*, will der Tatar sagen alle Schafe, so spricht er *hoi moi*. Auch der Begriff der Indifferenz wird auf diese Weise angedeutet, z. B. *cherses merses* heisst, mag er ein Dieb seyn, oder nicht. Fängt sich das Wort selbst mit dem *m* an, so nimmt man bey der Wiederholung einen andern Buchstaben. In der Schrift bedienen sie sich der arabischen Buchstaben. Neben der allen Muhamedanern gemeinschaftlichen Zeitrechnung der Hedschrah haben die Nogayen noch eine alte mongolische Zeiteintheilung, nach welcher

eine Periode von 12 Jahren, so wie die 12 Monate des Jahres und die Tagesstunden mit den Namen von 12 verschiedenen Thieren bezeichnet werden. Unverkennbar sind diess die 12 Zeichen des Thierkreises, was unseres Erachtens Hr. *Sch.* übersehen hat, was aber schon Nr. 2. die Kuh, eine geringe Abänderung für Stier, deutlich zeigt. Für das menschliche Leben werden 6 Perioden von 12 Jahren angenommen. Die ersten drey sind der kleine, die anderen 3 der grosse Cyklus. Wenn der Tatar nach seinem Alter gefragt wird, so sagt er nur ich bin im kleinen Hasen, dem kleinen Schafe, oder in der grossen Schlange, dem grossen Hunde geboren, und überlässt es nun dem Fragenden zu beurtheilen, in welcher Periode er sich befinde. Sagt jemand z. B. im Schlangenjahre 1833, er sey im kleinen Schwein geboren, so muss er entweder im 6ten, 18ten oder 30sten Lebensjahre stehn, sagt er im grossen Schwein im 42sten, 54sten oder 66sten. In dem Beyspiele, welches Hr. *Sch.* anführt muss für kleines *Pferd* — kleine *Schlange* gesetzt werden, wenn seine Rechnung richtig seyn soll.

Ihr Geld ist russisches, auch bedienen sie sich russischen Masses und Gewichtes. Musik lieben sie sehr, sowohl Vokal- als Instrumental-Musik. Als Spiel kennen sie nur das im ganzen Oriente bekannte Schach (Schahtrantsch). — Hinsichtlich der Religion gehören sie, gleich den Türken, zur Secte der Sunniten. Ausser dem Koran ist daher auch die Sonna ihr Glaubensbuch. Hr. *Sch.* theilt einzelne Stellen aus dem Koran mit, um darzuthun, wie weit derselbe den christlichen Glaubensbüchern nachstehe. Selbst Ali fühlte diess, und meinte freysinnig genug: „Wenn man vom Koran spricht, so ist es, als ob ich einen dicken Pelz an hätte, und er klopft mir diesen aus, das Evangelium aber greift tief ein und es ist, als ob man mir das Herz durchbohrt.“ Ihre Priester erhalten den Zehnden vom Getreide und das 40ste Stück Vieh. Die wenigsten können richtig schreiben, obgleich sie darin Unterricht geben und Ehecontracte ausstellen.

Die häusliche Beschäftigung der Nogayen besteht zuerst in ihrer Viehzucht. Sie besitzen, ausser Rindvieh und Pferden, Dromedare, welche sie zum Ziehen gewöhnen. Alle tatarischen Kühe haben die Eigenheit, sich nur in Gegenwart des Kalbes melken zu lassen, und bevor dieses nicht angesaugt hat, keinen Tropfen Milch zu geben. Deutsche, welche alles anwendeten, die Kühe anders zu gewöhnen, haben von ihren Versuchen immer wieder abstehen müssen. Stirbt ein Kalb, denn geschlachtet wird keins, so reicht es hin, das ausgestopfte Fell desselben der Mutter beym Melken vorzuhalten. Die Schafzucht ist wegen der groben Beschaffenheit der Wolle nicht ergiebig; einträglicher dagegen die Pferdezucht, die Haupt- und Lieblings-Beschäftigung der Nogayen. Das Fleisch der Pferde ist ihm die angenehmste Speise, die Milch der Stuten sein liebstes Getränke. Aus den Fellen schneidet er Riemen zu Zaum- und Sattel-Zeug, die Felle der Füllen benutzt er zu Beinkleidern, den Schweif und die Mähne zur Verfertigung von Sieben. Künstlich ist die Art, wie sie dreyjährige Pferde aus ihren grossen Heerden vermittelst einer Schlinge herausfangen, um sie theils zu bändigen, theils zu verkaufen. Tatarische Pferde sind so dauerhaft, dass sie oft 8 bis 9 deutsche Meilen ohne zu füttern zurücklegen. Sie werden nur zum Reiten, selten zum Ziehen gebraucht. Ihr Ackerbau ist gegenwärtig noch unbeträchtlich, steigt aber mit jedem Jahre. Hr. *Sch.* machte sie zuerst mit dem Vortheile des deutschen Pfluges bekannt, da der bisher gewöhnliche so schwer war, dass 10 bis 12 Ochsen davorgespannt werden mussten. Heu gewinnen sie aus den Vertiefungen der Steppe, welche desshalb mit der Hutung verschont werden, zum Theil auch auf den Brachfeldern. Gartenbau und Baumzucht sind ihnen gänzlich unbekannt. Von Handwerken und Gewerben wissen sie eben so wenig etwas; ein jeder hilft sich selbst, so gut er kann, wobey ihnen ihr reger Erfindungsgeist sehr zu Statten kommt. Die Mühlen sind zum Theil Handmühlen, zum Theil auch Rossmühlen, wo aber ein jeder sein Ross selbst, um die Mühle zu drehen, mitbringen muss, und eine kleine Abgabe an Körnern entrichtet. Die Märkte der Umgegend zu beziehen gewährt dem Tataren den höchsten Genuss. Leidenschaftlich liebt er, als Nomade, nicht minder die Jagd, die sich nur auf Hasen, Füchse und Wölfe beschränkt, und die er, da ihm alles Schiessgewehr abgenommen ist, mit Pferden, wie bey einer Parforçejagd, so lange hetzt, bis er, vermittelst eines an einen langen Stiel befestigten, eisernen Hammers das Wild vom Pferde herunter todtschlagen kann. — Die Kleidung der Männer und Weiber ist orientalisch. Jede Frau wird als Mädchen ihren Eltern, als Wittwe den nächsten Verwandten abgekauft. Die Hochzeitfeier besteht ausser einem, oft mehrere Tage dauernden Gastmahle, bloss darin, dass von beiden Seiten gewählte Priester, als Stellvertreter und Zeugen für die Verlobten, sich die Hände geben. Selten bekommt die Braut den Bräutigam eher zu sehen, als bis diese Ceremonie, welche erst am letzten Tage der Festlichkeiten vorgenommen wird, vorüber ist. Den Weibern liegen alle häuslichen Verrichtungen, Kochen, Waschen u. s. w. ob, und ausserdem noch manche männliche, z. B. das Zubereiten der Felle, das Weben der Wolle und Baumwolle, das Uebertünchen der Häuser u. a. m. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

ERDBESCHREIBUNG.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südlichen Rufsland in den Jahren* 1822 — 1828 u. f. w.

(*Befchlufs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenfion.*)

Die liebften Getränke der Tataren find Kumis, oder Stutenmilch und Bofa, ein berauschendes Getränk, das von gährendem Hirfe bereitet wird. Eine befondere Art geronnener Milch nennen fie Djughrt. Diefe Säure hat das Eigene, nie in Gährung überzugehen. Sie wird nur dadurch hervorgebracht, dafs man etwas alten Djughrt unter die Milch mengt. Von dem erften Djughrt behaupten einige, dafs ein Engel den Abraham darin unterrichtet, andere, dafs ein Engel der Hagar den erften Topf mit Djughrt gebracht habe. Unter den animalifchen Speifen nimmt das Pferdefleifch eine vorzügliche Stelle ein. Ein Nationalgericht, Turray genannt, befteht aus kleinen Stücken Pferdefleifch, Fett und Gedärmen, welche fehr fein gefchnitten, und nur von Mannes Hand zubereitet werden darf. Unter den vegetabilifchen Speifen ift ihnen Hirfe, theils geröftet, theils als Brey, die liebfte. — Ihre Häufer find von Lehmziegeln gebaut, und auf diefelben fogleich das Sparrwerk aufgefetzt. Woher aber die Nogayen in diefer baumlofen Steppe das nöthige Holz erhalten, kann fich Rec. nicht erklären. Zur Heizung bedient man fich, wie fchon bemerkt, des Miftes. — Von Krankheiten wiffen fie wenig, und ihre Mittel dagegen befchränken fich auf das Einhüllen in gewärmte Pelze, um möglichft fchnell in Schweifs zu gerathen. Ihre Todten begraben fie nach Vorfchrift des Koran in längftens 8 — 12 Stunden. Ohne weitere Ceremonien wird der Todte in leinene Tücher gewickelt, und auf dem Begräbnifsplatze in ein Grab gelegt, das gewöhnlich durch aufgehäufte Erde, oder einen Steinhaufen bezeichnet wird. Ihre fonft gerühmte Gaftfreundfchaft ift nicht frey von geheimem Eigennutze. — Gefährlich für den Reifenden in den dortigen Gegenden ift die in allen Dörfern fich vorfindende, ungemein grofse Anzahl von Hunden, welche von den Nogayen, als unreine Thiere, in den Häufern nicht geduldet werden, fondern fich kümmerlich auf der Steppe ihre Nahrung fuchen müffen.

Die hierauf folgende geographifche Befchreibung des Landes hätte wohl beffer zu Anfange diefes Abfchnittes, fogleich nach der Gefchichte der Nogayen, ihren Platz gefunden. Die dortigen Steppen darf man fich nicht als dürre, unfruchtbare Haiden denken, fondern als fruchtbare, grasreiche, nur wegen Mangel an Menfchen nicht angebaute Ebenen. Verheerungen richten oft theils die Zugheufchrecken an, theils das zuweilen in Brand gerathende Steppengras. Auch die von Drehwinden erzeugten Staubfäulen, die den Reifenden auf der Strafse fehr beläftigen, gehören zu den Unannehmlichkeiten des Landes.

Während feines Aufenthaltes bey den Tataren machte der Vf. mehrere Steppenreifen. Im Frühlinge 1824 reifte er über Sympheropol, Cherfon und Nikolajew nach Odeffa, fetzte über das fchwarze Meer, wobey ein heftiger Sturm feinem Fahrzeuge faft unvermeidlichen Untergang drohte, befuchte Kertzfch und die daran liegende Schweizercolonie Zürichthal, fah in Feodofia diefelbe Somnambule, deren *Jäger* in feiner Reife durch die füdlichen Provinzen Rufslands Erwähnung thut, und ging über die kleine Landenge Zenike nach der Molotfchna zurück. Intereffante Notizen von den Kofchen oder nomadifirenden Nogayen, den deutfchen Coloniften, den Mennoniten, den Duchoborzen, den Malokanern (eine den Duchoborzen ähnliche Secte), fo wie Betrachtungen über die Armenier, die griechifchen Mufelmänner, die in der Nähe von Mariopol leben, und zu dem Islam fich bekennende Griechen find, und das Volk aller Welttheile, die Zigeuner, find hier beygegeben. Als denkwürdige Epifode ift ferner der Befuch des Kaifers Alexander bey den Nogayen und in den deutfchen Colonieen eingefchaltet. Der Kaifer war fo gütig, längft ungültiges ruffifches Papiergeld den Tataren gegen gangbares abzuwechfeln, wobey der Wirth des Hn. *Sch.* Ali als Dolmetfcher diente. „Von hier," fagt der Vf., „ging der Kaifer nach Taganrok, und — in ein befferes Leben hinüber — Dank, Liebe und Achtung aller Guten mit fich nehmend"!! — Im Herbfte 1825 wurde Hr. *Sch.* plötzlich zu dem Chef der angefiedelten Nogayen mit Extrapoft geholt, der in ihm vermuthlich eine gefährliche Perfon zu erblicken glaubte, ihn aber, nachdem fich feine Meinung geändert hatte, zur Tafel zog, und auf diefelbe Weife zurückbringen liefs. Schrecklich war der Winter von 1825 bis 1826, welchen Hr. *Sch.* bey den Tataren zubrachte. Das Thermometer ftieg bis auf 26° Reaumur, eine für dortige Gegenden ungewöhnliche Kälte. Was Schnee und Kälte verfchonten, frafs der Hunger, da die Heerden gewohnt find, fich ihr Futter unter dem Schnee felbft aufzufuchen. *Ein* deutfcher Colonift

verlor über 300 Pferde und 1200 Schafe! Vier Tage nach dem grofsen Schneegeftöber wurden noch Schafe lebend unter Schnee und Eis am Boden angefroren gefunden. Alle Angefiedelten find durch diefen Unfall um mehrere Jahre zurückgekommen, haben aber auch die heilfame Lehre erhalten, Ställe für das Vieh zu bauen, und fich für folche unvorhergefehene Ereigniffe mit Futter zu verforgen.

Den 11 Mai 1826 trat der Vf. feine Rückreife in die Heimath an. Den fchon bekannten Weg über Perekop und Sympheropol einfchlagend, wobey er den penfionirten Chan der Krimm befuchte, kam er über Cherfon und Nikolajew in Odeffa an. Hier fchiffte er fich in einer ragufanifchen Brigantine nach Livorno ein. In der Bibliothek des Capitäns fand Hr. *Sch.* auch den Alamontade von *Zfchokke*, und benutzte die Mufse, die ihm eine 7tägige Schifffarth auf dem fchwarzen Meere gab, zu einer kleinen Betrachtung diefes Werkes, worin er neben wenig Genügendem, auch manches gefunden haben will, was feinem Herzen wohlthat. Wie fromm aber auch das vom Vf. aufgeftellte Fenelonfche Princip, alle Pflichten aus reiner Liebe zum Guten (zu Gott) zu erfüllen feyn mag, fo mufs doch Rec. geftehen, dafs ihm Alamontade an Sittlichkeit nicht minder hoch zu ftehen fcheint, was auseinander zu fetzen hier der Ort nicht ift. — Reizende Gegenden durchfchiffend gelangte er nach Bujukdereh, und lief von da in den Hafen von Conftantinopel ein. — Er benutzte einen 8tägigen Aufenthalt dafelbft zu Excurfionen in der Umgegend, welche er als ein wahres Paradies befchreibt, das beffere Bewohner verdiene. Hierauf durchfchnitt er den Propontis, landete in Gallipoli, überzeugte fich von der ungenügenden Befeftigung der Dardanellen, fah die türkifche Kriegsflotte von 47 Segeln, welche das Jahr darauf bey Navarin zerftört werden follte, manövriren, und fegelte nach Smyrna, was gegenwärtig 120,000 Einwohner zählt. Unter dem Schutze zweyer öfterreichifcher Kriegsfchiffe fuhr er nebft noch 49 Fahrzeugen von hier ab, bey Chios und Ipfara vorbey, erblickte hinter der ionifchen Infel Cerigo die ägyptifche Flotte unter Ibrahim Pafcha, welche Morea verlaffen hatte, umfchiffte Sicilien und landete glücklich in Livorno, wo er 40tägige Quarantäne halten mufste. Sobald diefe vorüber war, fetzte er feinen Wanderftab wieder nach Florenz fort, befuchte Bologna, Modena, Reggio, Parma, Lodi, mit feiner berühmten Brücke, und Mailand, fegelte auf dem Lago di Como bis Riva, und kam fo über Chiavenna und den Splügen durch die Via mala, Reichenau und Chur den 1 October in St. Gallen an. Hier traf er einen von feinem Ali gefchriebenen, im Drucke beygefügten Brief an, der eben fo einfach, als rührend, ein fchöner Beweis ihrer beiderfeitigen treuen Freundfchaft ift.

Die Reifeluft Hr. *Sch.* war aber noch nicht erlofchen. Schon den 7ten Januar 1827 verliefs er feine Vaterftadt wieder, um zum dritten Male die Nogayen zu befuchen. Diefsmal ging der Weg nach Bafel, wo die Miffionsanftalt befucht ward, und über Freyburg, Carlsruh und Stuttgard zur Separatiften Gemeinde nach Kornthal, die fich zum Chiliasmus bekennt. Von hier wandte er fich nach Mühlhaufen, wo die Gemeinde mit ihrem Lehrer zum Proteftantismus übergetreten war. Der Wunfch, dafs fie bey diefem Uebertritte recht viel möchten gewonnen haben, könnte aus eines andern, als des Vf. Munde faft als unedle Ironie erfcheinen. Ueber Pforzheim und Carlsruhe reifte er auf der Bergftrafse nach Darmftadt, dann über Mainz und Coblenz nach Cöln. Nach einem kurzen Befuche in Düffelthal bey Düffeldorf, wo fich eine Verbrecher- und Vagabunden-Kinder-Erziehungsanftalt befindet, fuhr er mit Eilpoft durch Jülich, Aachen, Lüttich, Löwen, Brüffel, Gent und Brügge nach Oftende, und fegelte von da nach Dover über. Mit der Poft gelangte er über Canterbury und Greenwich nach London. Hier befuchte er nicht fowohl die Merkwürdigkeiten der Stadt, als die Gefellfchaften der Quäker und Baptiften. Bey diefer Gelegenheit fpricht der Vf. feine Anhänglichkeit an die *Gläubigen*, d. h. „folche, die in der Kraft des Glaubens an Chriftum leben und allein durch denfelben das Gute wirken," offen aus, bekennt aber zugleich, überall in den verfchiedenften Kirchen, Confeffionen, Gemeinden und Secten vortreffliche Menfchen kennen gelernt zu haben. Der pharifäifche Hochmuth, der feine Glaubensgenoffen meift auszeichnet, fcheint ihn alfo nicht angefteckt zn haben. Nach einem Aufenthalte von einem Monate reifte er auf demfelben Wege bis Cöln zurück. Von hier ging es über Elberfeld, Barmen, Iferlohe, Caffel, Magdeburg und Potsdam nach Berlin und nach kurzem Verweilen über Freyenwald, Stargard, Danzig, Marienburg und Graudenz nach Thorn. Weder auf diefer Tour, noch auf der folgenden von Sluzew, Brzesz, Gombin, Blonie und Warfchau ftiefs ihm etwas befonderes auf. In Warfchau ward ihm von einem Polizeyofficier befohlen, den folgenden Morgen 9 Uhr auf dem Paradeplatze zu erfcheinen, um dem Grofsfürften Conftantin vorgeftellt zu werden. Der Vf. gehorchte. Nach Beendigung der Parade kam der Grofsfürft an der Spitze feiner Generale, fprach mit einem neben ihm ftehenden Fremden etliche Worte, worauf der Polizeymeifter die anwefenden Fremden entliefs, weil nun die Sache abgemacht fey. — Von Warfchau fuhr er mit dem Poftwagen bis Zamosk. An der gallizifchen Grenze mufste er anhalten, um *per Eftafette* öfterreichifche Päffe aus Lemberg bringen zu laffen, durchreifte Brody, und kam bey Radziwilow an die ruffifche Grenze. Unterwegs ward er von einer immer fteigenden Kränklichkeit befallen, welche ihn nöthigte, hinter Radziwilow, in einer kleinen polnifchen Bauerhütte, 4 lange Wochen zu verleben, bis er mit Judenfuhre nach Odeffa gelangte. Nachdem er fich hier erholt hatte, machte er eine Fufsreife durch die Krimm über Nikolajew, Cherfon, Bereslaw und Sympheropol, und traf endlich wieder bey feinem Ali ein. Nur 3 Monate konnte er aber feine gewohnte Lebensart in dem Haufe diefes Tataren fortfetzen. Ein Wechfelfieber machte ihn zu aller an-

haltenden Arbeit untüchtig, und veranlasste ihn, sich nach den deutschen Colonieen bringen zu lassen, wo er auf eine bessere Abwartung rechnen durfte. Sechs Monate verzögerte sich seine völlige Herstellung. Alsdann machte er mit einem Deutschen einen Ausflug nach Neu-Taganrok, und da ihn hier das Fieber von neuem überfiel, war er nach seiner Rückkehr in die deutschen Colonieen ernstlich auf seine Heimreise bedacht. Doch konnte er der Versuchung nicht widerstehen, zuvor noch die südliche Krimm zu bereisen. Er besuchte Zürichthal, wo er die bereits erwähnte Somnambule aus Feodosia glücklich verheirathet antraf, Sympheropol, Baghdschisarai und Sewastopol, den Höhlenort Inkermien, und fand da eine ziemliche Anstalt Karaiten, die den Text des alten Testamentes im unverdorbensten Zustande zu besitzen sich rühmen. Ueber Bulaklawa trat er in das reizende Thal Baidar ein, genoss die herrliche Aussicht auf dem Berge Dschaderdagh, und besuchte von Sympheropol aus noch die reizende Gegend von Sudagh. Durch fortdauernde Kränklichkeit in der Ueberzeugung bestärkt, dass sein Aufenthalt bey Tataren nicht mehr von Nutzen seyn könne, trat er seine Rückreise in die Schweiz an, begab sich nach Odessa und über Radziwilow, Brody, Lemberg, Wielitzka, Tarnow, Teschen, Ollmütz und Brünn nach Wien. Hier einige Tage verweilend, legte er den noch übrigen Weg über Linz, Salzburg, Insbruck und Feldkirch zurück, und traf den 2ten October 1828 glücklich in St. Gallen ein.

Angehängt ist ein Abdruck des Privilegiums der Mennoniten vom Kaiser Paul I., eine Uebersicht der deutschen, bulgarischen und jüdischen Colonieen, eine Vergleichung verschiedener Bemerkungen der Städte, Flüsse u. s. w. am Asovschen Meere und ein Verzeichniss der Nogayen — und anliegenden Colonistendörfer. Für die letzten Zugaben werden insbesondere die Statistiker, da sie sehr genau sind, Hr. *Sch.* vielen Dank wissen.

Rec. vermochte den Reichthum dieses Werkes nur oberflächlich anzudeuten. Können Länder- und Völker-Kunde nur dann vollständig werden, wenn jedes einzelne Land und Volk besonderer Betrachtung unterworfen wird, so hat der Vf. zu Vervollkommnung dieser Wissenschaften sein Scherflein redlich beygetragen. Noch mehr naturgeschichtliche Bemerkungen zu erwarten, würde, wie gern diess auch Rec. gesehen hätte, unbillig seyn, da Hr. *Sch.* nicht in dieser Absicht reiste, und es nicht die Aufgabe Eines Mannes ist, den Wünschen Aller zu entsprechen. — Die Schreibart ist zwar von der schweizerischen Mundart nicht frey, aber einfach und, so selten man diess in Reisebeschreibungen findet, zuweilen rührend und herzlich.

Die beygefügten Steindrücke, Tataren, Tatarinnen, ihre Wirthschaft, häusliche Einrichtung und Schriftproben enthaltend, sind wenigstens nicht misslungen. Die angehängte Charte von dem Gebiete der Nogayen wünschte Rec. gern etwas grösser zu sehn, und wenigstens die Krimm mitenthaltend, da sie bey den Reisen des Vfs. in die dortigen Gegenden keineswegs ausreicht. — Druck und Papier gehören zu den besseren.

T. P. N.

NATURGESCHICHTE.

Nürnberg, b. Schrag: *Ueber die Paläaden oder die sogenannten Trilobiten* von *F. W. Dalman*, Prof. u. Dir. des zoolog. Museums der königl. Akademie der Wissensch. zu Stockholm. Aus dem Schwedischen übersetzt von *Friedr. Engelhart*. Mit 17 Kupfertafeln. 1828. 84 S. 4. (1 Thlr. 18 gr.).

Nicht leicht hat eine Art von Petrefacten, die, wie es scheint, ausschliesslich aufs Uebergangsgebirge beschränkt ist, seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der Forscher in dem Masse in Anspruch genommen, als die sogenannten *Trilobiten*. Folge davon war eine Menge von Schriften, die theils die verschiedenen Formen derselben darstellten, theils ihre eigenthümliche Natur und systematische Stellung zu bestimmen suchten. Beides hatte seine besonderen Schwierigkeiten. Nur selten trifft man wohlerhaltene Exemplare, und selbst diese sind grösstentheils bloss von der Rückenseite sichtbar; kaum hat man aber je eine vollständige Bauchseite beobachtet. Noch mehr Schwierigkeiten bieten die einzelnen, wiewohl häufiger vorkommenden, Bruchstücke, welche schon als solche manches Räthselhafte enthalten. Sah man sich nach noch existirenden Thieren um, die als Massstab ihrer Deutung dienen könnten, so war die Verlegenheit auch keine geringe, indem man kein völliges entsprechendes Analogon in unserer Thierwelt aufweisen konnte. Manche hielten sie für vielschaalige Muscheln, und verglichen sie mit der Gattung Chiton; andere für Insecten, und diese waren unstreitig der Wahrheit am nächsten. Inzwischen fand selbst hierin noch manche Differenz Statt. Denn während sie bereits *Linné* als ein Mittelglied der Gattung *Monoculus* und *Oniscus* ansahe, verglich sie *Wahlenberg* mit *Limulus Müll.*, und *Eichwald* glaubte sie mit *Idotea Entomon Latr.* und *Sphaeroma aculeatum Eichw.* zusammenhalten zu können. Ferner suchte man Fühler und Füsse vergeblich. Denn wenn auch selbst neuere Beschreiber, wie *von Schlotheim*, *Goldfuss* und *Eichwald* etwas der Art zu entdecken vermeinten, so erwies sich doch bey näherer Prüfung, dass ihre Beobachtung auf einem Irrthume beruhe; wenigstens ist diess von *Schlotheim's* und *Eichwald's* Beobachtungen anzunehmen. Besonders bot die Dreytheiligkeit des Körpers Hindernisse, welche bis auf die neuste Bearbeitung dieses Gegenstandes von *Zenker* nicht beseitigt worden waren. Der letzte Forscher hat aber in seinen *Beyträgen zur Naturgeschichte der Urwelt* auf eine, wie es uns scheint, überzeugende Weise dargethan, dass das walzenförmige sogenannte Rückgrat oder Mittelstück der wahre Thierkörper, die Seitentheile aber nichts anders als die Flossen oder Schwimmfüsse sind. Hiedurch hört diese Bildung auf, als eine ganz isolirte dazustehen. Unter diesem Gesichtspuncte hat sie die meiste Aehnlichkeit mit Ringelwürmern (Anne-

liden), ja jener Gelehrte würde sie ihnen unbedingt einreihen, wie er ausdrücklich in seiner Schrift sagt, wenn nicht einige von ihnen kurzgestielte facettirte Augen hätten, wodurch sie einen nicht zu übersehenden Charakter erhalten, der namentlich für ihre Insectennatur zu sprechen scheint. Mit einem Worte, er bringt sie zu den *flügellosen* (krebsartigen) *Insecten*, betrachtet sie jedoch als eine Combination der *Ringelwürmer, Asseln, Kiemenfüsse und Krebse*, indem sie von allen diesen genannten Thierfamilien Etwas haben, ohne selbst einer derselben ausschliesslich anzugehören. In der That hat die Urwelt mehrere solcher Combinationen aufzuweisen, und jener Autor erinnert hiebey an den *Pterodactylus Cuv.* (*Ornithocephalus Sömm.*), welcher auch ein solches Mittelglied zwischen Amphibien, Vögeln und Säugthieren darstellt.

Linné kannte bloss eine einzige Art der Trilobiten, die *Wahlenberg Entomostracites paradoxissimus* nannte. Seitdem hat sich die Kenntniss dieser Petrafacten sehr erweitert, indem man bereits durch die Bemühungen *Wahlenberg's, Brongniart's* und *Desmarest's, v. Schlotheim's, v. Sternberg's, Dalman's, Eichwald's, Stoches, Bronn's, Zenker's* und noch mancher Anderer wohl gegen 60 genau dargestellte und in mehrere Gattungen vertheilte Arten aufzählt. Noch manche zweifelhafte sind überdiess einer näheren Untersuchung für die Folgezeit vorbehalten.

Vorliegendes Werk, dessen Original wir dem verstorbenen *Dalman* verdanken, hat mit grosser Gründlichkeit das bis auf seine Zeit über diese interessanten Thiere Bekannte zusammengetragen und kritisch gesichtet, ja mit manchen neuen, namentlich schwedischen Arten bereichert, so dass es für immer als eine classische Schrift in der Petrefacten-Literatur gelten wird. Eine Anzeige derselben scheint besonders jetzt an ihrer Stelle, da sich diese merkwürdigen Thierversteinerungen einer allgemeinen Theilnahme zu erfreuen haben. Auch hat sie bereits verdiente Anerkennung gefunden, wenn man auch nicht in Allem den darin ausgesprochenen Ansichten beyzustimmen sich veranlasst finden sollte. So scheint gleich der Name *Paläaden* tadelnswerth. Denn nicht allein, dass sich ein solches Wort gar nicht in der griechischen Sprache nachweisen lässt, wiewohl es nach Analogie von *Najaden* gebildet wurde, ist es besonders desshalb verwerflich, weil es überhaupt seiner Etymologie gemäss bloss *alte, vorweltliche Gegenstände oder Geschöpfe* bezeichnen kann, mithin alle Petrefacten darunter begriffen werden könnten. Dann aber ist ferner der Name *Trilobiten* bereits in die Wissenschaft übergegangen, und bezeichnet doch wenigstens die dreylappige Abtheilung unserer versteinerten Geschöpfe; auch ist das Stammwort τριλοβος ein ächt griechisches. An der Endung *ites*, die bekanntlich in der Petrefactenkunde bedeutsam ist, wird sich sicherlich kein Mann vom Fach stossen.

Als vorher der gelehrten Welt noch nicht mitgetheilte Arten sind aus diesem verdienstlichen Werke folgende zu nennen: 1) *Calymene bellatula* aus Ostgothland; ebendaher 2) *C. polytoma* und 3) *C. sclerops*, letzte auch in Dalecarlien und Norwegen; 4) *C. concinna* aus Gothland; 5) *Asaphus angustifrons* aus Ostgothland; ebendaher 6) *A. frontalis*, 7) *A. laeviceps* und 8) *palpebrosus*; ferner 9) *A.* (*Nileus*) *Armadillo*, 10) *A.* (*Illaenus*) *centrotus*, 11) *A.* (*Ampyx*) *nasutus*. Sie finden ebenso, wie die anderen dem Vf. bekannten Arten ihre genaue wissenschaftliche Erörterung, indem die Charaktere der Gattungen und Arten, Fundörter, Beschreibungen und sonstige Bemerkungen lateinisch geliefert, auch die fragliche Synonymie und Literatur u. s. w. angegeben wurde. Zudem erhalten die ausgezeichneten, namentlich schwedischen, ihre gelungenen Darstellungen auf den beygefügten Kupfertafeln. Der Inhalt dieser Schrift ist überhaupt folgender. In der Einleitung wird kurz das Historische von der Kenntniss der Trilobiten erwähnt; dann folgen Abschnitte oder Paragraphen über Nomenclatur, Terminologie, Verwandtschaft und Aehnlichkeit derselben mit noch existirenden Geschlechtern, und das Wesentlichste ihrer äusseren Organisation, Entwickelung und muthmassliche Metamorphose; ferner Charaktere dieser ganzen Familie und der hieher gehörigen Geschlechter, systematische Aufstellung der in Schweden gefundenen Arten, Versuch eines Systems aller bekannten Arten sammt deren Synonymen, und endlich ein Verzeichniss der Schriftsteller, welche über Trilobiten geschrieben haben. Noch ist eine Erklärung der Figuren beygegeben.

Das, wodurch sich unseres Vfs. Arbeit ausserdem vor allen früheren vortheilhaft auszeichnet, ist besonders die Festsetzung und Anwendung einer strengeren Terminologie, die um so mehr hier Noth that, als man annehmen darf, dass durch deren Nichtachtung manche Beschreibung früherer, hieher gehöriger Schriftsteller entweder unverständlich und unvollständig, oder gänzlich unbrauchbar wurde. Dass aber auf der anderen Seite auch mancher von *Dalman* vorgeschlagene *Terminus* unrichtig oder unnöthig sey, würde eine nähere Nachweisung gleich darthun. So, um nur eins zu erwähnen, nennt *Dalman* den Raum auf der Oberseite des Kopfschildes, welcher sich vorn zwischen der Stirn und dem Kopfschildrande findet, *hypostoma*, was der Etymologie gemäss eher den Theil unter der Mundöffnung bezeichnen müsste; da aber der Mund nicht auf der Stirn seyn kann, so erhellt auf den ersten Blick die Unzweckmässigkeit solcher Bezeichnung. Folgt man ferner der unstreitig naturgemässen, oben erwähnten Ansicht *Zenker's* über das wurmförmige Körperstück, so muss auch in dieser Hinsicht noch viel geändert werden, wenn der Name der Natur der Sache entsprechen soll. Doch desshalb soll dem Vf. kein weiterer Vorwurf gemacht werden.

Dass ein solches Werk einen so kundigen Uebersetzer, als Hr. *Engelhardt* ist, sowie eine solche Verlagshandlung fand, die sein Aeusseres so schön ausstattete, kann nicht anders als mit Freude anerkannt werden. Was namentlich das letzte betrifft, so verdient Druck und Papier in aller Hinsicht ausgezeichnetes Lob.

κρ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

PHYSIK.

Leipzig, b. Göschen: *Vorlesungen über die Naturlehre*, zur Belehrung derer, denen es an mathematischen Vorkenntnissen fehlt. Von *H. W. Brandes.* Dritter Band. 1832. VII u. 531 S. 8. Mit 6 Kupfertafeln. (2 Thlr. 8 gr.)

Wir haben über die beiden ersten Bände dieses Handbuches in dieser A. L. Z. (1832. No. 87. 88) bereits berichtet, den Geist und Zweck desselben hervorgehoben, und der Ausführung die verdiente Gerechtigkeit widerfahren lassen. Für den nun erschienenen dritten und letzten Band sind die Lehren von der *Wärme*, der *Electricität* und dem *Magnetismus* aufgespart, welche zusammen in 32 Vorlesungen abgehandelt werden.

Die 1ste Vorlesung handelt zuerst vom *Wärmestoff* im Allgemeinen. Was den dabey aufgestellten theoretischen Gesichtspunct anlangt, so sieht es der Vf. so an, „als ob ein eigenthümlicher *Wärmestoff*, eine Materie von grosser Feinheit und Elasticität, als Ursache von Wärme und Hitze, wo sie im Uebermasse vorhanden ist, als Ursache der Kälte, wo sie in geringerer Menge vorhanden ist, oder wo ein relativer Mangel Statt findet, den Erscheinungen der Wärme und Kälte zu Grunde liege;" und giebt also dieser Ansicht vor der Ausdehnung der Undulationstheorie auf die Wärme-Erscheinungen den Vorzug. Den grösten übrigen Theil der Vorlesung erfüllt die Lehre von den *Thermometern*, und, um Alles zusammen zu fassen, was die Thermometrie betrifft, so wird zum Schlusse auch die Einrichtung der Thermometer für die grösste und kleinste Wärme und deren dauernde Selbstbezeichnung in Abwesenheit des Beobachters sehr instructiv erörtert. — Die *Erscheinungen der Ausdehnung der Körper durch die Wärme* bilden den Hauptgegenstand der 2ten Vorlesung, und finden die wichtigste praktische Anwendung zunächst auf das *Compensationspendel.* Freylich ist die Theorie der Pendel selbst, in rein mechanischer Hinsicht, schon im ersten Theile vorgetragen; und dieses Nachbringen der Auseinandersetzungen über den Compensationspendel könnte daher ein Zerstückeln der Materie scheinen; allein dieser Mangel vollkommener Consequenz, der in den lexikalisch angeordneten Werken vermieden werden kann, ist bey systematischer Folge nicht zu vermeiden, und man kann höchstens andeuten, dass die zur Vervollständigung einer gewissen Materie dienenden Gegenstände erst nach Erörterung dieser oder jener anderweiten Lehren nachgeholt werden sollen. Ist es doch bey der Astronomie auch nicht anders. Hievon aber abgesehen, werden die Leser die Darstellung selbst vollkommen befriedigend finden; und die rechnenden Beyspiele unter andern über *Graham's* Compensationspendel und den Pendel mit Quecksilber-Compensation lassen in der Anordnung und Klarheit Nichts zu wünschen übrig. Die 3te Vorlesung beschäftigt sich mit der *strahlenden Wärme*, und berichtiget zum Schlusse den Begriff der „strahlenden Kälte," obwohl sich ein Kältestoff vielleicht mit demselben Rechte als ein Wärmestoff postuliren lässt. In der 4ten mit der *Wärmeleitung* beschäftigten Vorlesung werden *Fourier's* Untersuchungen über die Fortpflanzung der Wärme so populär vorgetragen, als es Gegenstände dieser Art, bey der Uebertragung aus der analytischen — in die Sprache des gemeinen Lebens, irgend zulassen. Die Betrachtungen über *specifische Wärme* erfüllen die 5te Vorlesung, auf deren Schluss wir ganz besonders aufmerksam machen. Es wird nämlich gezeigt, wie es scheine, dass manche Wärme-Erscheinungen besser durch die Annahme einer Undulation des Wärmestoffes, als eines Aus- und Ueberströmens desselben, zu erklären seyn möchten. Man könnte vielleicht, wenn die Tendenz eines Lehrbuches der Naturlehre dergleichen zuliesse, in der scientifischen Bescheidenheit noch weiter gehen und geradezu bekennen, dass wir von der eigentlichen innersten Natur der Wärme noch so viel als gar Nichts wissen. — Sehr viel interessante Particularitäten enthält die 6te mit der *latenten Wärme* beschäftigte Vorlesung, wohin wir besonders die Bemerkungen über die Bildung des sogenannten „Grundeises" rechnen. Diese Benennung, als Bezeichnung der Entstehung, ist vollkommen richtig, wenn sie gleich zunächst aus der Sprache des gemeinen Mannes hergenommen ist. Das Grundeis entsteht in der That auf dem Grunde der Gewässer, und zwar an solchen Puncten, wo sich der Boden zur Kälte-Erzeugung besonders eignet. Es ist hier nicht der Ort, ausführlich darüber zu werden; aber ganz zuverlässige Erfahrungen lassen uns keinen Zweifel zurück, und man hat also abermals einen Beweis, dass der Volksglaube und Volksausdruck zuweilen den Vorzug vor der gelehrten Physik, welche bekanntlich jenen Ursprung des Grundeises lange in Abrede gestellt hat, verdienen.

Eine andere Erscheinung, bey welcher Wärme latent wird, ist die *Bildung der Dämpfe* (7te Vorlesung); die interessanteste praktische Anwendung aber, welche von diesem Mittel der Dampfbildung gemacht werden kann, verdanken wir der neueren Zeit in der Darstellung der *Dampfmaschinen*, der *Dampfschiffe* und *Dampfwagen* (8te Vorlesung). Die Klarheit, mit welcher die Construction dieser wunderbaren Maschinen, namentlich der Perkins'schen Dampfmaschine von „hohem Druck" (d. h. wo den Dämpfen eine Hitze, welche die Kochwärme des Wassers sehr übertrifft, mitgetheilt wird), hier aus einander gesetzt wird, verdient ganz besondere Anerkennung: indess ist die fortschaffende Mechanik in ihren Verbesserungen dem Drucke des Werkes voran geeilt; und in einer neuen Auflage werden wir höchst wahrscheinlich schon der Einführung der Dampfwagen auf gewöhnlichen Chausseen erwähnt finden. — Die 9te Vorlesung wendet sich von den Dämpfen zum *Regen*, also zur Meteorologie, und diese meteorologischen Untersuchungen werden in der 10ten Vorlesung auf *Nebel*, *Wolken*, *Thau*, ausgedehnt. Daneben kommen aber wieder eine Menge interessanter physikalischer Particularitäten vor, welche diesen Vorlesungen einen ganz eigenen Reiz verleihen. — Die 11te Vorlesung ist dem *Verbrennen* gewidmet, und hier verdient besonders auf das, was über *Oefen*, namentlich die *Rauch- verzehrenden Oefen*, und die *Feuerheerde* gesagt ist, wegen der praktischen Tendenz aufmerksam gemacht zu werden. Der Schluss dieser Vorlesung ist dem *Löschen des Feuers* gewidmet. Aus öffentlichen Blättern ist seitdem bekannt, dass, nach ganz kürzlich in Schlesien angestellten Versuchen, selbst grosse Feuer durch nichts energischer erstickt worden, als durch Aufschütten möglichst fein geschnittenen Hechsels von Roggenstroh. — Eine ähnliche technische Tendenz hat die 12te Vorlesung, welche sich mit der *Flamme-* und *Lampen-Erleuchtung* beschäftigt, wobey wir der, in der „Wiener Zeitschrift für Physik und Mathematik" beschriebenen Versuche über den Unterschied im Verbrennen der Kerzen bey Sonnenlichte und in der Finsterniss nicht erwähnt finden.

Hiermit schliesst die Lehre von der Wärme, und die 13te Vorlesung geht zur *Elektricität* über, und entwickelt deren allgemeinste Ansicht; wogegen die *Franklin'sche* und *Dualistische Theorie* in der folgenden (14ten) Vorlesung einander gegenüber gestellt werden. Hier ist uns der originelle Gedanke angenehm entgegen gekommen, die Untersuchung auf die Möglichkeit eines Körpers auszudehnen, dem beide elektrische Materien gänzlich entgegen wären, und der sich also im Zustande vollkommenen Mangels an aller Elektricität befände. Man muss gestehen, dass sich diese Frage nach der Franklin'schen Theorie gar nicht anstellen lässt. — Das grosse Gesetz der *elektrischen Erscheinungen durch Vertheilung* findet sich in der 15ten Vorlesung behandelt; und die 16te giebt den *Leidener Versuch* an. — *Condensator, Elektrophor* werden in der 17ten beschrieben; in der 18ten aber wird die Beschreibung der ausserordentlichen Wirkungen, welche *van Marum's Elektrisirmaschine* hervorbringt, die Leser sehr interessiren. Ueber die *Aehnlichkeit des Blitzes und des elektrischen Funkens* verbreitet sich die 19te Vorlesung, bey deren Ausdehnung auf *Blitzableiter* wir diejenigen praktischen Bemerkungen nicht benutzt finden, die in der Isis, bey dem Bericht über die Heidelberger Versammlung der deutschen Naturforscher von Dr. *Nürnberger* mitgetheilt worden sind. Die 20ste Vorlesung geht zur *Berührungs-elektricität* (Galvanismus) über, deren Haupterscheinung in der *Volta'schen Säule* (21ste Vorlesung gegeben ist. Bey der Erklärung der Wirkungen derselben scheint uns der chemische Antheil des Processes nicht früh genug hervorgehoben zu seyn; Rec. wenigstens hält dafür, dass die Metallzerstörung durch die eintretende Oxydation, worauf der Vf. erst später zurück kömmt, eine Hauptbedingung der Energie des Phänomens sey. Uebrigens erregen die, durch die Volta'sche Säule bewirkten Bereicherungen der Experimentalphysik, namentlich die *Wasserzersetzung* u. s. w. (22te Vorlesung), ein dauerndes Interesse, und dem Vf. gebührt für die Darstellung derselben in einer so fasslichen Art der grösste Dank. — In der 23sten Vorlesung wird die vorläufig schon oben angedeutete *chemische Wirkung in der Säule* selbst näher und mit grosser Umsicht geprüft, und der daraus hervorgehende Einwurf gegen die Volta'sche Theorie untersucht. Indess entscheidet diese Untersuchung den grossen physikalischen Process nicht; unser Vf. kehrt vielmehr in der 24sten Vorlesung nochmals zu den Einzelwirkungen der Säule: dem *Funkengeben*, der *Erhitzung und dem Glühen der Schliessungsdräthe* u. s. w. zurück, und geht sodann zu der, durch *Oersted's* grosse Entdeckung nachgewiesenen Verwandtschaft zwischen Elektricität und Magnetismus über, welcher die allgemeinsten Notizen über den *Magnetismus* (25ste Vorlesung) vorangeschickt werden. — Diese Darstellung der *Theorie und Praxis des Magnets*, noch immer abgesehen von der eben erwähnten innigen Beziehung zwischen Magnetismus und Elektricität, wird in der 26sten Vorlesung fortgesetzt; die 27ste hebt *Hansteen's Bemühungen um diese Theorie*, und die 28ste *Poisson's Theorie* hervor. In der 29sten kommen *Oersted's Versuch*, *die magnetische Wirkung des Schliessungsleiters*, und *Ampère's Theorie dieser Erscheinungen*, vielleicht die scharfsinnigste Hypothese der neuesten Physik, vor; und in der 30sten werden diese Betrachtungen auf die *Magnetisirung des Stahls und Eisens vermöge der Elektricität* ausgedehnt, bey welcher Veranlassung wir der riesenmässigen Experimente nicht unerwähnt lassen können, welche kürzlich nordamerikanische Naturforscher zur Erweckung magnetischer Kräfte im weichen Eisen angestellt haben, so lange dasselbe von dem Galvanischen Strome umkreist wird. Man nahm zu dem Ende eine hufeisenförmig gekrümmte 3 Zoll dicke, 30 Zoll lange Stange weichen Eisens, und umwickelte dieselbe mit dem Schliessungsdrathe

eines einzigen Plattenpaares von etwa 5 Quadratfuſs Gröſse. Wurde dieſes Plattenpaar hiernächſt in geſäuertes Waſſer getaucht, ſo erhielt das Eiſen, ſo lange der ſolchergeſtalt erregte elektriſche Strom auf daſſelbe einwirkte, eine magnetiſche Tragekraft von 2000 Pfunden. In der That die Einbildungskraft erſchrickt vor dem Gedanken, wohin dieſs noch führen kann, wenn man vielleicht dereinſt lernt von dieſem neuen Mittel der Krafterregung anderweite Anwendung zu machen. — Die 31ſte Vorleſung beſchäftigt ſich vorzüglich mit *Faraday's Entdeckung der elektromagnetiſchen Rotationen*, und mit einigen *Einwürfen gegen Ampère's Theorie;* und die 32ſte ſchlieſst das Werk mit Betrachtungen über den *Thermomagnetismus* und mit einer *Beſtätigung der Ampère'ſchen Theorie*, gegen welche die eben erwähnten Einwürfe gerichtet waren.

Mit unſerem Danke für dieſes höchſt intereſſante Werk müſſen wir noch unſer Bedauern darüber verbinden, daſs der würdige Vf. dem ſchon früher ausgeſprochenen Wunſche eines vollſtändigen meteorologiſchen Anhanges nicht nachgekommen iſt. Vielleicht erfreuet Er uns damit in einer, ohnediefs bald zu erwartenden zweyten Auflage.

O. N.

Erfurt, b. Knick: *Die Bedingungen und Geſetze des Gleichgewichts; nebſt einem Verſuche über die Urſachen der Ruhe und Bewegung der Körper.* Von Dr. *Chriſtian Ernſt Meier*, ausüb. Arzte in Erfurt, correſp. Mitgl. der naturf. Geſ. in Jena. Zweyte Ausgabe. Mit einer Steindrucktafel. 1830. 221 S. 8. (18 gr.)

Der Vortrag dieſes Buches ſcheint uns nicht geeignet, um viele Leſer anzuziehen, indem ein zu weit getriebenes Streben nach vollkommener Gründlichkeit die Darſtellung weitſchweifig und dennoch dunkel macht. Des Vfs. löbliche Abſicht, die Lehre vom Gleichgewichte und der Bewegung in ein helleres Licht zu ſetzen, ſcheint uns daher wenigſtens nicht auf eine ſolche Art erreicht zu ſeyn, daſs derjenige Leſer, der nicht an ſehr tiefſinnige Unterſuchungen gewöhnt iſt, hier genügende Belehrung fände. Was der Vf. zu leiſten ſuchte, ſagt er in folgender Stelle der Vorrede: „Ich habe die Nothwendigkeit und Natur des Gleichgewichts im Allgemeinen aus den einfachſten Begriffen herzuleiten, und die Entſtehungsart eines jeden ſinnlich wahrnehmbaren, Statt findenden Gleichgewichtes irgend zweyer gegebener Körper, durch die Angabe ſeiner urſprünglichen Bedingungen zu erklären, mich bemüht. Hierauf habe ich, immer von der Hand der Erfahrung geleitet, die verſchiedene Weiſe, wie das beſagte Gleichgewicht mit Hülfe der Kunſt zwiſchen irgend zwey gegebenen feſten Körpern zu bewirken ſey; dann die Wirkung und die Merkmale eines jeden beſagten Statt findenden Gleichgewichts; ferner die verſchiedene Aufhebungsart deſſelben nebſt der Wirkung und den Merkmalen der erfolgten Aufhebung des beſagten Gleichgewichts, und endlich die Bedingungen der Wiederherſtellung des aufgehobenen Gleichgewichts irgend zweyer gegebener Körper angegeben."

Br.

MEDICIN.

Prag, in der Sommerſchen Buchdruckerey: *Abhandlung über die Ruhr und ihre vereinfachte Therapie*, nebſt Beſchreibung der Ruhrepidemie, welche im Jahre 1827 auf den Gütern Nawarow und Jeſſeney geherrſcht hat. Von Dr. *Anton Auguſt Malik.* 1828. 127 S. kl. 8. (20 gr.)

Dieſe Schrift, zunächſt für die Landwundärzte beſtimmt, beginnt mit einer 12 Seiten füllenden Literatur, worauf die Synonymik und Definition der Ruhr folgt, welche, wie gewöhnlich, lauten. Was das Weſen und den Sitz der Krankheit betrifft, ſo werden die verſchiedenen Meinungen der Autoren zuſammengeſtellt, und die des Vfs. zuletzt angeführt. Daſs eine Entzündung des Dickdarms zu Grunde liegt, iſt unbezweifelt; daſs dieſe aber nur eine venöſe ſey (was doch wohl ſo viel heiſst, als mit vorwaltender Venoſität), iſt ein Widerſpruch mit der unten folgenden Beſtimmung der Arten, wo auch eine rein entzündliche genannt wird. Der ganze Irrthum ſcheint uns darauf zu beruhen, daſs auf den Charakter der Krankheit nicht die gehörige Rückſicht genommen wurde, der durch den *Genius epidemicus* beſtimmt wird. Iſt dieſer mehr entzündlich, ſo haben wir bey den obwaltenden ätiologiſchen Momenten der Ruhr die ſynochale und dann ſowohl die örtlichen, als allgemeinen Symptome des ſynochalen Charakters, wie ſie bey dem afficirten Organe vorkommen können; iſt er gaſtriſch, ſo wird auch die Ruhr biliös; und iſt er nervös, ſo erſcheint ſie typhös, als welche ſie ſich am leichteſten zum Contagium ſteigert, und dann den Uebergang zu Typhen bildet. Und unter ſolchen Umſtänden allein betrachtet der Vf. die Krankheit, weſshalb ſie ihm venös entzündlich ſcheint. Daſs er hier keine ſynochale Entzündung ſucht, darin hat er wohl Recht; aber er weiſs die Natur der dabey ſtattfindenden Entzündung nicht gehörig zu würdigen, obgleich er ſich ihr einigermaſsen nähert. Ganz eigenthümlicher Natur nämlich iſt der Entzündungsproceſs, welcher in Organen ſeinen Sitz aufgeſchlagen hat, die in erhöhter Thätigkeit begriffen ſind. So der Uterus nach der Entbindung, ſo die Maſtications- und Deglutitionsorgane, die Dauungs- und Reſpirationsorgane, das Gehirn beym Fötus, wenn er ſein ſelbſtſtändiges Leben beginnen muſs, wozu er allmälich mehrere Entwickelung dieſer Theile nöthig hat. Und ſo verhält es ſich auch mit dem Dickdarm zur Zeit von Ruhrepidemieen contagiöſer Art, wo überhaupt das chylopoetiſche Syſtem in vermehrter Thätigkeit ſich befindet. Unter den genannten Verhältniſſen wird der leidende Theil ganz ausgezeichnet Anziehungspunct für die ganze Blutmaſſe. Folge davon iſt verminderte Bewegung des

venöfen Bluts, daher die Anficht des Vfs. von venöfer Entzündung; das Nervenfyftem nimmt in hohem Grade Theil, und daher rührt die grofse Neigung zu Lähmung. Das Fieber ift dabey meift torpid. Ganz anders verhalten fich die genannten Momente bey der reinen Entzündung, und follte fie felbft in venöfen Organen ihren Sitz haben. Torpides Fieber kommt ihr gar nicht zu: denn dann hört fie auf Entzündung zu feyn. Zwifchen den Hauptcharakteren der fraglichen venöfen und der reinen Entzündung liegt alfo gewiffermafsen ein Gegenfatz, folglich ift auch der Krankheitsprocefs nicht einer und derfelbe, daher man den Namen Neurophlogofe (wegen des Antheils des Nervenfyftems) für erfte, zum Unterfchiede von Phlogofe, der letzten, gewählt hat. Und in diefer Beziehung ift *die* Ruhrart zu nehmen, welche der Vf. irriger Weife für alle nimmt. Die beiden genannten Krankheitsproceffe ftehen ferner durch Mittelglieder in einem gewiffen Verhältniffe zu einander, daher eine Ruhr fynochal auftreten kann; im Verlaufe der Epidemie aber zur Neurophlogofe fich hinneigt, und allmälich ganz in fie übergeht, und von diefem Zuftande zu dem nächften, hieher noch in Beziehung ftehenden, Krankheitsproceffe, dem Typhus, fortfchreitet, wie diefs die Kriegspeft von 1813 beweift, welche mit leichter erethifcher Ruhr begann, die dann fynochal, fpäter typhös wurde, und als folche *Gangraena nofocomialis* in den Spitälern erzeugte, woraus fich der Typhus entfpann, mit deffen Erfcheinen die Ruhr verfchwand.

Weiter handelt der Vf. von der Anfteckung der Ruhr, die er freylich nicht leugnen kann, wie Andere fchon thaten; aber dafs er einmalige Anfteckung annimmt, wie bey den acuten Exanthemen, fcheint uns doch zu gewagt und der Beftätigung noch fehr zu bedürfen. Ueber die Natur des Contags fagt er nichts; dafs es aber flüchtig ift, läfst fich mit vieler Wahrfcheinlichkeit annehmen. Was über Dauer, Ausgänge, Aetiologie und Leichenunterfuchungen gefagt wird, enthält nichts Neues. Nur hätte fich der Vf. über die Witterungsconftitution als ätiologifches Moment beffer verbreiten follen. Die Eintheilung der Arten gefchieht mit Rückficht auf Complicationen, was praktifchen Werth hat. Der Verlauf im Allgemeinen, Diagnofe und Prognofe find kurz und bündig angegeben. — Hierauf werden die einzelnen Ruhrarten abgehandelt, und in praktifcher Beziehung fehr richtig beftimmt. Die Behandlung ift gut.

Die Ruhrepidemie, mit welcher die Schrift fchliefst, ift zwar in pathologifcher und pathologifch-ftatiftifcher Hinficht ziemlich gut abgefafst; was aber die geographifchen und atmofphärilifchen Verhältniffe betrifft, deren richtige Auffaffung bey Epidemieenberichten mit eine Hauptfache ift, fo finden wir hierüber faft gar nichts, und das Wenige fehr ungenügend.

Uebrigens entfpricht die Schrift ihrem Zwecke, die Ruhr ausführlicher zu befchreiben, als fie in den Handbüchern über fpecielle Pathologie und Therapie enthalten ift.

Bfs.

Zürich, b. Orell, Füfsli und Comp.: *Von der Erfahrung in der Arzneykunft*, von Dr. *Joh. Georg Ritter v. Zimmermann*, königl. Leibarzt und Hofrath in Hannover, der Akademie der Wiffenfchaften in Petersburg und Berlin, der Gefellfchaften der Aerzte in Paris, London, Edinburgh und Copenhagen, und der Societät der Wiffenfchaften in Göttingen Mitglied. *Dritte Auflage.* 1831. VIII u. 536 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die den Verlegern gegebene Veranlaffung, nach 64 Jahren eine neue Ausgabe diefer allgemein bekannten Schrift zu beforgen, zeugt von deren auch in unferen Tagen anerkanntem Werthe. Mit Ausnahme einiger Sprachverbefferungen, die aber wohl überflüffig gewefen feyn dürften für den, der *Zimmermanns* Anfichten und Erfahrungen jetzt noch lefen will, ift der Text unverändert wiedergegeben. Statt folcher Veränderungen wäre vielleicht des Vfs. Biographie eine willkommnere Zugabe gewefen.

C. A. B.

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Merfeburg*, in der Weidemannifchen Kunft- und Buch-Handlung: *Die Familie Orloff, als Mörder der ruffifchen Kaifer, deren Famlie und Anhänger, überhaupt als Erzfeinde der ruffifchen Monarchie.* Durch wahre Erzählungen bewiefen von *Otto Freudenreich.* 1833. X u. 128 S. 8. (16 gr.)

Wer Vergnügen an der *Chronique scandaleuse* eines grofsen Hofes findet, dem wird auch diefe Schrift Vergnügen gewähren: andere werden urtheilen, dafs diefelbe weniger wegen der auf dem Titel genannten Familie, als zur Enthüllung anderer grofser Scandale, welche man lieber der Vergeffenheit übergeben, als in folchen Volksfchriften ausftellen follte, gefchrieben worden, und von mancher Scene mit Unwillen fich wegwenden; die Meiften aber werden confequente Nachweifung ficherer Quellen vermiffen, aus denen die einzelnen Nachrichten gefchöpft worden.

Merkwürdig ift es, dafs diefe Schrift „der hohen ruffifch kaiferlichen Familie in tieffter Anhänglichkeit und *aufrichtiger Hochachtung*" von dem Vf. gewidmet, und in der Vorrede verfichert wird, dafs der Vf., ein geborner Preuffe, „diefs Büchelchen nur aus Liebe für feinen König und für deffen Familie, zu der jetzt auch die ruffifch-kaiferliche gehöre, gefchrieben habe."

Gsn.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Amelang: *Allgemeine Geschichte des israelitischen Volkes, sowohl seines zweymaligen Staatslebens, als auch der zerstreuten Gemeinen und Secten, bis in die neueste Zeit,* in gedrängter Uebersicht, zunächst für Staatsmänner, Rechtsgelehrte, Geistliche und wissenschaftlich gebildete Leser, aus den Quellen bearbeitet von *J. M. Jost,* Dr. 1832. I Band, XVI und 527 S. II Bd. XIV u. 577 S. 8. (4 Thlr.)

Der Vf. ist ausser anderen Schriften durch ein grösseres Geschichtswerk: *Geschichte der Israeliten seit d r Zeit der Makkabäer* (9 Bände, Berl. 1820—28) bekannt, und hat man gleich bisher jenes auch in unseren Blättern (A. L. Z. 1826. No. 71—74. 1828. No. 194. 1829. No. 190) von anderen Mitarbeitern empfohlene Werk noch nicht nach seinem ganzen Verdienst anerkannt und gebührend benutzt, so ist man doch über den Fleiss, die Sorgsamkeit, die gründlichen Studien, endlich über den freymüthigen, bescheidenen, durchaus gemäsigten Sinn des trefflichen Vfs. auf allen Seiten einverstanden. In der That haben wir seit Basnage kein so reichhaltiges Werk über die jüdische Geschichte erhalten, als das genannte; es liegt schon in Zeit und Verhältnissen, dass in dem Jostischen manche eigenthümliche, neue oder genauere, Angaben zu finden sind: und, würde es, wie wir wünschen, dazu kommen, dass der Vf. jenes Werk von Neuem und gleichmäsig überarbeitete, so müsste es in seiner Gattung höchst bedeutend und in vieler Beziehung sehr einflussreich werden.

Das vorliegende Buch hat schon den Anfang zu einer solchen neuen Bearbeituug gegeben. Denn, wie auch die Vorrede ausgesprochen hat, es ist nicht als blosser *Auszug* aus dem grösseren Werke, etwa für eine mehr populäre Bestimmung, anzusehen, wenn es gleich auf dasselbe als das ausführlichere hie und da zurück weist. Auch unterscheidet es sich von demselben nicht nur dadurch, dass es die gesammte biblische Geschichte aufgenommen hat, oder eben durch eine freyere, für einen weiteren Kreis berechnete Darstellung. Es giebt vielmehr schon die Ergebnisse mancher neuer Forschungen, fremder und eigener. Wir müssen das Buch für gelungen und lehrreich erkennen; und, wenn wir die Bestimmung desselben recht verstehen, so finden wir es ganz geeignet, unserem Volke mancherley Belehrungen und den Regierungen manche Winke zu geben. Es ist dem Vf. wohlgelungen, den Beweis dafür zu führen, dass das jüdische Volk, auch abgesehen von seiner grossen Vorzeit, und von demjenigen Interesse, welches die Christen mit den Juden theilen, in seiner Geschichte und seiner Erscheinung ein nicht bloss merkwürdiges, sondern sehr bedeutendes sey, dass es ihm niemals an grossen Männern gefehlt und diese in steter Wechselwirkung mit dem gestanden haben, was unter den Christen Bedeutendes da war und geschah; dass es ferner grosse Rücksicht verdiene, und Unkenntniss, Fanatismus, Rohheit und Frevel schwer gegen dasselbe gesündigt haben; endlich, dass die christliche Welt einen guten Theil der Schuld trage, welche einzelne Theile und Genossen jenes Staats wirklich gehabt haben, und der Fremdartigkeit desselben in der bürgerlichen Ordnung oft hätte abgeholfen werden können. Dabey mögen wir denn freylich auch nicht bergen, dass uns wenigstens noch einige Zweifel theils darüber geblieben sind, was ein Judenthum, von seiner alten Form entkleidet, kurz ein solches, wie es der Vf. denkt und will, neben dem Christenthum eigentlich seyn und bedeuten solle, und wie ein Judenthum als bloss religiöses Interesse, von aller abgeschlossenen Nationalität geschieden, bestehen könne; theils über die Vereinbarkeit der Ansichten unsers Vf. selbst von dem Charakter uud der Bestimmung seines Volks, sowohl unter einander, als mit den freysinnigen Principien, welche er allenthalben darlegt. Indessen mögen wir diese Bedenklichkeiten hier nicht weiter verfolgen: wir bezeugen nur gern, dass, wo das Buch einen nationalen Sinn darlegt, dieses immer nur mit Geist und Einsicht geschieht, und wo es sich in einer polemischen Richtung bewegt, dabey sich stets ein milder, achtungsvoller, versöhnender Sinn ausspricht. Dieses ist auch in Beziehung auf solche Schriftsteller neuerer Zeit geschehen, über deren Stimmung und Absicht gegen Judenthum und heilige Geschichte er sich zu beklagen hatte, vornehmlich bey Leo und Gramberg: wiewohl er es nicht umgangen hat, ihnen (oft auch ohne sie zu nennen) zu widersprechen.

Die *heilige Geschichte* (mit welcher es der erste Band des Werks zu thun hat) ist von dem Vf. auf das Freyeste gefasst und dargestellt worden: und wir möchten behaupten, dass er in diesem Theile seiner Schrift weit mehr Anklang unter den christlichen Theologen (von denen er sich auch eigentlich hiebey hat anregen und leiten lassen), als selbst unter den Aufgeklärteren seines Volks, finden werde. Er

findet in den Quellen jener Geschichte Darstellungen und Berichte aus späteren Zeiten, eben so wenig historisch genau nnd schlechthin zuverlässig, als sie gewiss in einem frommen und nationalen Sinne verfasst scheinen, die späteren mit treuer Hingebung an ältere Quellenschriften (auch von den Büchern der Chronik behauptet er dieses); und in den Sagen von der Urzeit und dem mosaischen Alterthum erkennt er das an, was die neuere Zeit mit dem Namen von *Mythen* bezeichnet hat. Aber er fasst dieses letzte im besseren Sinne früherer Zeiten; so dass er wenigstens für die historischen Zeiten der israelitischen Vorzeit eine gewisse Grundlage sicherer Sagen annimmt, dass er von dem Wundervollen in jenen Sagen mit frommer Scheu und bescheidener Deutung spricht, und den Gedanken anerkennt, welcher durch alle diese Geschichten hindurch geht, und aus welchem sogar Vieles in ihnen eigentlich hervorgegangen ist. Gegen Solche, welche jene Sagen nicht in diesem Sinne, und lediglich an dem Einzelnen hängend, behandeln, sind denn ohne Zweifel die Stellen gemeint, in denen der Vf. die Kritiker der Geschichten, vornämlich in der Genesis, scharf zu tadeln scheint. Wenigstens hat er selbst die Scheidung von Altem und Neuem, Aechtem und Späterem, in den mosaischen Urkunden vielfach ausgesprochen; er hat (S. 54 ff.) ausführlich die Unstatthaftigkeit neuer streng historischer Auffassung der Patriarchengeschichte erwiesen: auch verschmäht er nicht (S. 35) die Vergleichung fremder Mythen des Morgenlandes mit den Sagen der Genesis. — Sehr viel Bedeutendes und Eigenthümliches giebt aus den ältesten Zeiten das Werk in der Geschichte des Aufenthalts der Israeliten in Aegypten, der Sendung des Moses und der des Auszugs. Der Vf. fasst diese beiden letzten Gegenstände rein geschichtlich auf, oft ohne, wie er (S. 59) sich ausdrückt, die idealisirende Form nur zu erwähnen: und die Geschichte hat ohne Zweifel in dieser Darstellung nicht verloren. Eigenthümlich ist die Behandlung der Thaten Moses vor Pharao, des Sterbens der Erstgeburt (S. 87), der ersten Züge der Israeliten. Besonders aber muss der chronologische Anhang zum ersten Buche, von der Dauer des Aufenthalts der Israeliten in Aegypten handelnd, beachtet werden.

Die Ansichten des Vfs. von der Mosaischen Gesetzgebung, welche natürlicherweise die Grundlage des ganzen Werks ausmachen, sind die der unbefangenen und gemässigten Theologen unserer Zeit. Es lag nicht in seinem Plane, auf die mancherley anderen Meinungen und Erörterungen aus früheren und späteren Zeiten Rücksicht zu nehmen; auch der jüngste unter den jüdischen Historikern über diesen Gegenstand, der geistreiche *J. Salvador*, wird nur beyläufig, und mehr an anderen Stellen, (S. 176. II. 502) erwähnt. Aber wir halten eine ausführliche, kritische Darstellung der Untersuchungen über Mosaische Gesetzgebung für ein wissenschaftliches Bedürfniss, und achten unseren Vf. für ausgezeichnet befähigt, eine solche, verbunden mit einer kritischen und geschichtlichen Erörterung von Sinn und Inhalt jenes Gesetzes, zu geben. Möge er also darauf denken, vielleicht bey einer neuen Bearbeitung seines grösseren Werks, jenes Bedürfniss und unsere Auffoderung zu erfüllen. Von dem Pentateuch giebt er uns hiebey seine Ansicht frey und bestimmt (S. 147 ff.), und wir müssen hiemit die späteren Aeusserungen, bey Gelegenheit der Auffindung des Gesetzes unter Josia und der Wiederherstellung durch Esra und Nehmia, verbinden. Die Idee des Mosaismus (S. 121 — 298.), das Ursprünglichste der Gesetzgebung (S. 112), das Meiste, was der Vf. über Zeit und Anlass einzelner Gesetze im Pentateuch geurtheilt hat, ist ganz wenigstens auch in unserem Sinne. Nicht beystimmen möchten wir unter Anderem dem, was über die Opfergesetze (S. 120 f.) bemerkt wird: dass sie lediglich aus späterer Priesteranordnung hervorgegangen seyen, und die Propheten ihnen darum widersprochen hätten, weil sie dieselben nicht für göttlich und ursprünglich gehalten hätten: wir finden überhaupt die prophetischen Reden über die Opfer gar nicht im Widerspruche mit dem Wesen der Mosaischen Ordnung. Treffend scheint uns die Ansicht (S. 142), dass Moses im Pentateuch, durch die Zeit, da er abgestanden habe von der Unternehmung gegen das Land, so dargestellt werde, als habe er jetzt nur geistig für das Volk sorgen wollen. Aber ein wahrer, bedeutender Gedanke ist es, seit Mendelsohn auch in den christlichen Schulen anerkannt und gangbar, welchen unser Vf. oft ausspricht, auch in Aussprüchen des Pentateuchs nachweist (S. 118): sein Grundgedanke für jene Gegenstände, dass die Mos. Gesetzgebung oder Religion durchaus entfernt von Belehrungen oder Offenbarungen für das Wissen gewesen, dass sie also *das* nicht gewesen sey, was die altkirchliche Ansicht und Dogmatik in ihr gefunden, oder aus ihr gemacht hat. Gewiss ging der Plan des Moses und die Idee seiner Gesetzgebung nur auf die Vereinigung und die religiöse Zuversicht seines Volks. Für die folgenden Zeiten, bis auf die Davidischen herab, stellt der Vf. die unbezweifelt richtige Bemerkung auf: dass sich in ihnen nicht nur nicht die Mosaische Gesetzgebung, wie sie im Pentateuch erscheint, sondern nicht einmal die volle Idee des Moses offenbare; man müste denn diese lediglich auf das Allgemeinste, den Gedanken vom mächtigen Schutzgott der Israeliten, zurückführen. Denn dieser, aber mit Vorstellungen roher Zeiten und Menschen, mit mancherley Rohheiten aus den Völkern, welche sie umgaben, vermischt, machte allerdings den Geist dieser Perioden aus. Aber wir können z. B. nicht annehmen (S. 153), dass die Auffoderung, die heidnischen Völker zu vernichten, nur als eine Idee der späteren *Schriften* anzusehen sey, welche sie, nämlich als eine unerfüllte Foderung, in die alte Geschichte übertragen hätten: jedoch finden wir in den weiteren Darstellungen des Vfs. diese Ansicht auch nicht festgehalten.

Auch die Ausführung der späteren israelitischen Geschichten können wir nur gutheissen; aber die

Ansichten, wie sie vom Vf. hier gegeben werden, sind schon ein Gemeingut der gegenwärtigen theologischen Denkart geworden. Mit Geist und Einsicht ist die Bedeutung des Priesterstandes und des Prophetenthums seit der Epoche von Samuel gehalten. Das Priesterthum, sagt er, stellte, ohne dass man eine Spur des Mosaischen Priesterstaats bis auf die Zeiten nach dem Exil auffinden könnte, das altisraelitische Gesetz dar, das Prophetenthum die Idee (S. 343), oder das Volk (S. 296) der Israeliten. Treffend hat er sich hin und wieder (vrgl. S. 130) gegen diejenigen erklärt, welche im Mosaischen Priesterthum eine Hierarchie im späteren Sinne gefunden haben. Auch scheint es uns ganz richtig, dass der Vf. (S. 441) erst in der Zeit der Auffindung des Gesetzes eine entschiedene Richtung der Propheten gegen die Priester findet, eben weil damals erst das *Volk* sich über das Priesterthum zu erheben begann; dass er also nicht, wie es neuerlich oft ausgesprochen wurde, einen ursprünglichen, bedeutsamen Gegensatz von Propheten und Priestern annehmen mag. In der Davidischen Religion scheint uns der Vf. (S. 273) zu wenig Altmosaisches gefunden zu haben; so richtig und einleuchtend es auch ist, dass (S. 243. 253) die Davidische Zeit nicht das Mosaische Gesetz eigentlich ausgeübt habe, und dass in ihr erst die ganze israelitische Staatsverfassung vorbereitet worden sey. Auch möchten wir nicht (mit S. 371) in die Epoche vor der Entstehung der prophetischen Literatur eine Umwandlung der israelitischen Religionsbegriffe setzen: der Vf. hat eine solche noch nicht nachzuweisen vermocht. Treffend handelt er über Salomons Zeit und Herrschaft; Eigenthümliches hat die Ansicht vom Salomonischen Tempelbau (S. 283). Die Deutung des Namens Kohelet (S. 292) von der in Salomon personificirten Vollkommenheit, vornehmlich im Gegensatze zur Einfachheit derjenigen Weisheit, welche in der Frömmigkeit wurzele, ist mindestens zu beachten. Es versteht sich von selbst, dass die Ansichten des Vfs. von den canonischen Büchern unter Salomons Namen die gebildeten und wissenschaftlichen sind. — Wir wollen aus der Geschichte dieser Zeiten nur noch auf die Darstellung von Bedeutung und Erfolg der Trennung Judas und Israels, und die schon erwähnte von der Wiederherstellung der Nationalität und Verfassung nach dem Exile aufmerksam machen. Aus der Aeusserung (S. 437), dass erst später nach der Zeit, da (unter Nehemia) die Mosaischen Bücher anerkannt worden seyen, ihre Abtheilung in fünf Bücher entstanden, möchte man schliessen, dass der Vf. die ganze gegenwärtige Gestalt dieser Bücher erst in eine spätere Zeit, als in die unmittelbar nach dem Exil, setze. Die Winke über die Entstehung vom Judenthume (S. 450), über hebräische Sprache und Schrift, und die Erörterungen über Canon, Synagogen, Secten der Juden, in den Zeiten nach dem Exile, sind aller Beachtung werth. Wir können am Schlusse dieser Einen Abtheilung nur das gegebene Gesammturtheil wiederholen; und sehen es als einen bedeutenden Beweis für die Gesundheit und Richtigkeit der in unserer Zeit herrschenden Vorstellungen über Alterthum und Geschichte der Israeliten an, dass in ihnen, wenn auch oft nach eigenthümlicher Auffassung, von unserem Vf. sogleich habe die Historie dieses Volkes aufgefasst werden können. Ein uraltes Missverständniss (dasselbe, welches sich schon beym Josephus da ausspricht, wo er von dem Unterschiede der jüdischen Secten redet) hat die Aeusserung (S. 303) verursacht: dass der religiöse Glaube der Israeliten, wie er seit der Davidischen Zeit ausgebildet worden sey, ein Fatum, als unabänderliche Weltordnung, aufgestellt habe; dieser Name bleibt unpassend, zu hart, da ja doch nur von einem bestimmten, über Willen und Kraft der Geschöpfe mächtigen Gotteswillen die Rede seyn kann.

Von bedeutenderer wissenschaftlicher Wichtigkeit ist die Geschichte der Israeliten seit Joh. Hyrkan, wie sie im 2ten Bande gegeben worden ist. Auch ein hohes, allgemeines, menschliches Interesse gewährt dieselbe: denn sie beginnt mit den Anzeigen und der Erscheinung einer solchen Veränderung im Judenthum, durch welche es sich, als Idee eines göttlichen Reichs auf Erden, mit der Sache der Menschheit verbinden konnte; und sie führt die Entwickelung dieser neuen Sache (als des Christenthums) in und neben dem Judenthum, die Kämpfe von beiden und den Sieg des Neuen aus. Dem gemäss, was wir oben erklärten, dass es unsere Absicht nicht sey, in eine Polemik gegen das Judenthum irgend einer Form und Art einzugehen, oder an der gemässigten, doch festen Polemik des Vfs. Theil zu nehmen, wollen wir auf einige Darstellungen im Eingange dieses Bandes nur hinweisen, diejenigen, welche sich eben auf die Entstehung des Christenthums beziehen. Der Vf. hat, wie sich erwarten lässt, und wie Mendelsohn, der sittlichen Persönlichkeit Jesu kein Unrecht gethan; sie steht ungetrübt in seinen Darstellungen da (vergl. das grössere Werk I. 295 ff.), und er scheint lieber Manches in den Geschichten des Evangeliums übergehen zu wollen, als einen Schein zu geben, als wolle er in den Ursprung des Evangeliums eine absichtliche Volkstäuschung oder sonst etwas minder Würdiges und Lauteres legen. Hingedeutet wird mehrmals zu entschieden auf die Verwandtschaft zwischen Urchristenthum und Essäismus. Aber es muss sich dem Vf. selbst fühlbar machen, wie wenig durch seine Darstellungen und seine Andeutungen der Ursprung und die Bedeutung des Christenthums erklärt worden sey: obendrein, da das, was nach seinem Urtheile das Judenthum so bedeutend, dauernd und kräftig gemacht hat und erhält, gerade in jener neuen Sache aufgegeben worden war. — Wir bemerken hiebey nur beyläufig, dass die Bezeichnung des Christenthums als einer *Anstalt*, wie sie unter neueren Theologen sehr gangbar geworden ist, vom Vf. (S. 168) in einem anderen, als dem gewöhnlichen Sinne genommen zu werden scheint. Wir setzen jenen Namen der Lehre entgegen, und verstehen unter ihm eine Bestimmung des Christen-

thums, als Geist und Verfassung des menschlichen Lebens zu wirken.

Sonst zeichnen wir aus dem ersten Abschnitte dieser Geschichte vornehmlich das aus, was über Geist und Verfassung der Schulen seit der Makkabäerzeit und über ihr Verhältniss zum Priesterthum und zur Synagoge gesagt worden ist. Der Vf. ist hier viel reicher und genauer als die gewöhnlichen Darstellungen der Theologen. Es ist gewiss (S. 41), dass der Pharisäismus dadurch vornehmlich gegolten hat, dass er eben die Schulen beherrschte. Von den Schulen Hillel's und Schammai wird bemerkt, dass durch sie der Rabbinismus ausgebildet worden sey, und der Geist von beiden treffend bezeichnet. Es ist sehr wahr, aber in den theologischen Schulen meistens übersehen worden, dass die Messianische Erwartung nicht allgemein unter den Juden gewesen ist, so wie sie denn auch unter denen, welche sie hatten, sehr verschiedene Gestalten anzunehmen pflegte. Der Vf. theilt die Juden, im Zeitalter des Evangeliums und früher hinauf, in diejenigen ab, welche jene Erwartungen gehegt (die Pharisäer vornehmlich), in die, welche das alte Reich wieder hergestellt zu sehen hofften, und in die Menschen, welche ein sittliches Gottesreich erwartet hätten (S. 66 rechnet er zu diesen vor allen die Essäer).

Die Entstehung und Bedeutung des Talmud wird durchaus geschichtlich und aufklärend dargestellt. Es sollte weiter verfolgt werden, was hier nur angedeutet wird (S. 133 f.), dass die Mischna, wenigstens in Rechtsfragen, gar sehr mit dem Römischen Wesen zusammenhängt, überhaupt selbst ein bedeutender Theil der Grundideen nichts Mosaisches in sich habe. — Die Kabbala scheint uns durch das ganze Buch zu wenig beachtet zu werden; von ihr hat eine neuliche Schrift von *M. Freystadt* mit grosser Kenntniss der Quellen, wenn auch nicht gerade zu neuen Resultaten, ausführlich gehandelt. Aber vollkommen wahr ist das Urtheil des Vfs. über den Ursprung der theoretischen Kabbala (S. 293), und ohne Zweifel ist er aus eben den Gründen nicht in diese Gegenstände eingegangen, aus welchen er in früheren Zeiten das alexandrinische philosophische Judenthum kaum erwähnt hat: nämlich weil seine Absicht bey diesem Werke mehr politisch-sittlich war. — Auch die Masora, diese dritte angebliche Tradition des Judenthums, ist nur vorübergehend (S. 188) erwähnt worden.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Ilmenau*, b. Voigt: *Portrait Josephs II.* Gezeichnet von *Lebrecht Günther Förster*. Mit seinem Brustbilde. 1831. 79 S. 12. (6 gr.)

Die Biographie eines grossen und guten Kaisers, wie Joseph II war, lässt sich nicht auf wenige Seiten zusammendrängen. Und wenn wir auch zugeben wollen, dass es ein Verdienst des vorliegenden Büchleins sey, die Lichtseiten Josephs II hervorgehoben, und nicht in das gewöhnliche Geschrey mit eingestimmt zu haben: so können wir doch dasselbe auf der anderen Seite nur für eine gar wenig bedeutende Brochüre erklären, durch deren Nichterscheinen Niemand etwas würde verloren haben. Von Benutzung zugänglicher Quellen, wie der *Briefe Josephs II*, die zu Leipzig 1821 erschienen, der Memoiren des älteren Grafen *Ségur* (wo T. III. p. 104 ff. und p. 404 ff. über Joseph II gesprochen ist), der Erörterungen von *Buchholz* in der *Politischen Monatsschrift* 1828. II. S. 128—157. III. S. 235—261. IV. S. 341—382, der Schrift von *J. Helfert: über die Rechte und Verfassung der Akatholiken in Oesterreich* (Wien 1827). S. 1—15, 13—38, und der Bemerkungen *G. Forster's* in seinem *Briefwechsel* I, 439 ff. finden sich nur sehr wenige Spuren. Das Ganze beschränkt sich auf einen kurzen und dürftigen Abriss der Lebensgeschichte des Kaisers, und auf einen Anekdotenkram, der unter die Ueberschriften: „Gerechtigkeit, Billigkeit, Leutseligkeit, Wohlthätigkeit, Mässigung, Bescheidenheit, Empfindsamkeit, Religion, Toleranz, Resignation, Thätigkeit, Charakterfestigkeit, Muth und Reisen" vertheilt ist. Eine kritische Sichtung ist nirgends wahrzunehmen, was doch das Geschäft des Herausgebers hätte seyn müssen, wenn er seinen Lesern hätte Wahres und Beglaubigtes geben wollen. So wird z. B. auf S. 23 erzählt, dass die Frau eines kaiserlichen Hausofficianten sich bey Joseph beklagt habe, dass ihr Mann sie ganze Nächte lang verliesse, und diese Zeit in einem gemeinen berüchtigten Hause zubrächte. Sogleich begiebt sich Joseph verkleidet in jenes Haus, und da er sich von der Wahrheit der Anzeige überzeugt, so wird der Uebelthäter bestraft. Also Joseph II im Bordell! In der That ein schöner Stoff zu einem rührenden Lustspiele. Dass es Hr. *Förster* mit dem Anstande nicht sehr genau nimmt, kann S. 70 und die letzte seiner Anekdoten bezeichnen. Joseph II sah in den Casernen von Luxemburg einen Grenadier, der die Stiefeln eines Officiers reinigte (also in Gegenwart des Kaisers!), und befahl demselben, auch ihm die Stiefeln zu putzen. Der Grenadier gehorchte, und dreist gemacht durch die Güte (?) des Monarchen, sagte er zu demselben: „Ich hätte Ew. Majestät um eine grosse Gnade zu bitten. Ich wünschte nämlich ein sehr hübsches Mädchen zu heirathen. . . ." „Und was willst du *machen*, wenn du sie geheirathet hast?" „Soldaten," war die Antwort, „welche freudig ihr Blut für Ew. Majestät vergiessen werden." Joseph lachte, und gab ihm zwanzig Ducaten zur Ausrichtung der Hochzeit.

Das „Portrait Friedrichs des Grossen", von demselben Verf., haben wir nicht gelesen; aber der Zusatz, dass es „*nach dem Französischen*" entworfen sey, dient eben nicht zur Empfehlung. Also um Friedrich den Grossen zu schildern, bedurfte der Vf. *französischer* Quellen?

I.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Amelang: *Allgemeine Geschichte des israelitischen Volkes, sowohl seines zweymaligen Staatslebens, als auch der zerstreuten Gemeinen und Secten, bis in die neuste Zeit* u. s. w. Aus den Quellen bearbeitet von *J. M. Jost* u. s. w. I u. II Band u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Interessant sind die Darstellungen des aufklärenden Judenthums zu Palmyra (S. 140), wobey auch des christlichen Paul von Samosata Erwähnung geschieht: auch das, was über den kirchlichen Osterstreit (S. 157) und über die Wahlverwandtschaft, auch politische Verbindung, zwischen Juden und Arianern (S. 169 172) geschichtlich wahr gesagt wird. Von grosser Wichtigkeit sind die ausführlichen Nachrichten von dem Nasi der babylonischen Juden (Resch-Glutha, Haupt der Exulanten, genannt), bis zum Erlöschen dieser Würde im 11 Jahrhundert (S. 143 ff. 237). Von den bab. Rabbinen behauptet der Vf. (S. 150), dass ihre Aussprüche vielfach, bald als Anklang bald als Gegensatz, mit der Religion der Magier zusammenhängen. — Die grösste Bedeutung hatte das neuere Judenthum in den ersten Perioden des Islam: und das Buch hat diese Bedeutung ausführlich und geschichtlich genau dargestellt. In den späteren Theilen dieser Berichte ist auch auf den berühmten Moses Maimonides eine besondere Rücksicht genommen worden (S. 259 ff.); doch würden wir die Gedanken seines Moreh nicht so unbedingt als ächt und mosaisch gelten lassen, als es hier geschieht. Die Geschichte der Karäer wird vom 8 Jahrhundert, der erweislichen Zeit ihrer Entstehung, bis auf unsere Zeiten, in einer zusammenhängenden Erzählung (S. 218—24) gegeben: freylich nur, wie es die Bestimmung dieses Buchs gestattete. Es ist bekannt, dass unser Vf. dieser Partey ein besonderes Studium gewidmet hat; er ist im Besitze vieler unbekannter und gewöhnlich unzugänglicher Nachrichten und Urkunden über sie und ihre Lehren, und wir sehen mit Verlangen einer eigenen Darstellung derselben von ihm entgegen. Wir möchten ihn ersuchen, hierbey vornehmlich auch den Zusammenhang in das Auge zu fassen, in welchen sich die Karäer mit der speculativen Philosophie, vor Allen (wohl im Gegensatze zur Kabbala) der des Aristoteles, setzten. Aber, um hierbey sogleich ein philosophisches Urtheil des Buchs aus späteren Zeiten zu erwähnen, es ist uns nicht klar, in welchem Sinne S. 466 *Spinoza* der Schöpfer der neueren Philosophie genannt werde.

Doch es würde zu weit führen, in das Einzelne der Geschichtschreibung unseres Vfs. weiter einzugehen, oder ihr mit Zusätzen, welche leicht, aber auch oft wohl da gemacht werden könnten, wo sich der Vf. selbst beschränkt zu haben scheint, oder Ausstellungen nachzugehen. Oft schien uns die Anordnung des Stoffes in dem zweyten Theile nicht bequem für den Vf. und für die Leser; und es kam uns bisweilen vor, als würde eine Vertheilung in grössere Massen, eine Zusammenstellung alles Gleichartigen in Einer fortlaufenden Erzählung, angemessener seyn.

In der neueren und neuesten Geschichte sind es vornehmlich zwey Gesichtspuncte, unter denen sich Stoff und Urtheile des Vfs. gestalten. Der eine: wie die Verdorbenheit und Nichtigkeit des spätern jüdischen Volkes doch immer durch seine Gegner erst geworden oder bis zu dem Grade gestiegen sey, in welchem man das Volk so gehasst hat. Und: dass von alle dem, was im Volke selbst dem Wahren und Guten widerstrebte, der Rabbinismus zuerst ausgerottet werden müsse, solle es irgend besser werden. Nur von einer Rückkehr zum ursprünglichen Mosaismus erwartet der Vf. (S. 541) die Erhaltung und die Läuterung des Volkes.

In der ersten Beziehung hat er Vieles geschichtlich klar gemacht, was grosse Beachtung verdient; wir wollen nur auf die Ansichten von dem Ursprunge des Wuchers unter den Juden (S. 385. 394. 428 and.) hinweisen. Es ist merkwürdig, dass schon tief hinauf im Mittelalter diejenigen grade, nämlich Fürsten und Kleriker, die Verfolgungen der Juden, eben um übel erworbener Reichthümer willen, verursachen, welche zu jenem Erwerbe Anlass gegeben hatten; wie die Kleriker durch den Verkauf von Geschenken, welche von frommen Laien an die Kirche gemacht worden waren.

Ueber die Bekehrungsversuche, welche von den christlichen Fürsten und von den Theologen verschiedener Zeiten und Orten ausgegangen sind, hat der Vf. selten und oft zurückhaltend gesprochen. Aber entschieden weist er sie alle zurück. In dem Mittelalter bemerkt er, dass sie oft von denen am eifrigsten betrieben worden seyen, welche die Verfolgungen der Juden misbilligten (vergl. S. 391 ff.): ein Beweis dafür, dass man jene Männer nicht, wie es oft geschehen, unbedingt als tolerant, im neueren

Sinne des Worts, nehmen dürfe. Ein Gesammturtheil über die aus neuesten Zeiten wird (S. 546 ff.) gegeben. Gegen des, nunmehr verstorbenen, Chiarini Unternehmen, die Unkunde und die Feindseligkeit desselben, hatte schon eine besondere Schrift des Vf. und eine von Zunz gehandelt; hier ist von denselben S. 525 die Rede. — Die Mendelsohnsche Epoche und Schule ist natürlich mit grösstem Interesse und umfassend geschildert worden.

Wir können die Anzeige des trefflichen Buchs nicht schliessen, ohne noch mit besonderer Auszeichnung die Reinheit, Anmuth und Bündigkeit der Sprache zu erwähnen. Auch das Aeussere des Buches ist sehr wohl und anständig ausgestattet worden.

C. B.

B O T A N I K.

Lemgo, in der Meyer'schen Hofbuchhandlung: *Repertorium Botanicum*, oder Versuch einer systematischen Darstellung der neuesten Leistungen im ganzen Umfange der Pflanzenkunde, von Dr. *Joh. Heinrich Dierbach*, ausserord. Professor der Medicin in Heidelberg u. s. w. 1831. XI u. 266 S. gr. 8. (1 Thlr. 10 gr.)

Sehr zu wünschen wäre, dass wir in jedem Zweige der Wissenschaft ein solches *Repertorium* besäsen, von gleicher Vollständigkeit bey so gedrängter Kürze. Bey dem unermesslichen Material, womit die Wissenschaften jetzt, man könnte sagen, überladen sind, wo der Geist kaum mehr Zeit zum systematischen Ordnen gewinnt, und einzelne grosse Experimente lange bestandene Systeme unhaltbar machen, sind solche *Repertorien*, wie vorliegendes, fast unentbehrlich, nicht nur für den Anfänger, um die besten Hülfsmittel seiner Doctrin kennen zu lernen, sondern auch für den Gelehrten, um das ganze Gebiet seines Faches leichter zu überschauen, und so bey seinen Vorträgen oder literarischen Arbeiten die geeigneten Subsidien und Autoritäten bequemer zur Hand zu haben. Aber die Schwierigkeiten solcher Repertorien sind fast unbesieglich, selbst an einer möglichst vollkommenen Bibliothek, weil auch dem treuesten Gedächtnisse und den zahlreichsten Katalogen oft Wichtiges entgeht. Am schwierigsten musste aber ein solches Unternehmen in der Botanik werden, da in der neuesten Zeit verhältnissmässig zu den anderen Zweigen der Naturwissenschaften sehr viel geleistet wurde; besonders sind die Monographieen zahllos. Wir glauben, dass, was Plan und Anordnung betrifft, Hr. *D.* seine Vorgänger in ähnlichen Leistungen bey Weitem übertrifft, so bescheiden er auch in seiner Vorrede ist. Bey einer solchen Anordnung, die sich nicht verwirrend im Wege steht, musste freylich eine möglichst vollkommene Aufzählung der einzelnen Werke sehr erleichtert werden, und man findet bey einer so klaren Eintheilung jeden Artikel leicht unter seiner Rubrik, wo man sonst bey ähnlichen *Repertorien* lange vergeblich nachschlägt, so dass man dann fast die mechanische alphabetische Anordnung vorziehen muss.

Wir erhalten in dieser Schrift eigentlich nur das erste Bändchen, welches die Leistungen der allgemeinen Botanik aufzählt; das zweyte wird der medicinisch-pharmaceutischen und chemischen Section der Pflanzenkunde gewidmet seyn; und das dritte endlich die zahlreichen neuen Entdeckungen in dem Gebiete der ökonomischen, technischen und Forst-Botanik darstellen.

Die Anordnung dieses Bändchens ist folgende: 1 Abschnitt: *Allgemeine Quellen zur Kenntniss des jetzigen Zustandes der Pflanzenkunde, und Hülfsmittel zum Studium derselben.* Hier werden aufgezählt: der *Botanik* ausschliesslich gewidmete Zeitschriften; Zeit- und Gesellschafts-Schriften, welche öfters die Botanik betreffende Aufsätze enthalten (nach den einzelnen Nationen geordnet, bey welchen sie erscheinen); der Botanik allein gewidmete alphabetische Werke; Wörterbücher, oder alphabetische Werke, die auch Gegenstände der Pflanzenkunde abhandeln; propädeutische Schriften, Anleitungen zum Studium der Botanik unter den einzelnen Nationen. Der Vf. hat jedesmal, wo ein Werk von besonderer Wichtigkeit war, solches bemerkt, und in der Folge auch nie unterlassen, grösseren Abschnitten eine allgemeine Einleitung, und einzelnen Werken specielle Kritiken beyzufügen, so dass man sich jedesmal auf seinem Standpuncte orientiren kann, und auf die besseren einzelnen Leistungen aufmerksam wird. — Hierauf folgen: *Specielle Hülfsmittel zum Studium der Botanik.* Hieher werden gezählt: die botanischen Excursionen, das Anlegen von Herbarien, und der Besitz passender Instrumente zum Untersuchen der Gewächse. Besonders willkommen wird jedem Freunde der Botanik seyn, dass der Vf. sorgfältig die Orte angiebt, wo, und die Preise, wofür man Sammlungen getrockneter Pflanzen zu kaufen bekommt, und aus welchen Gegenden die Pflanzen gesammelt sind. Man findet auch die Naturalien-Tauschanstalt des Hn. *Opiz* in Prag angeführt, mit noch einigen anderen ähnlichen Anstalten. Auch sind die phytographischen und iconographischen Leistungen angeführt und gewürdigt.

2ter Abschnitt: *Bearbeitung des Systems.* Wir haben hier die Uebersicht von den neueren Arbeiten nach dem *künstlichen* und *natürlichen* Systeme, und es fällt auf, wie viel in letztem gearbeitet wurde in Vergleich mit dem ersten. Demungeachtet haben wir nach dem Vf. doch noch kein eigentlich natürliches System; und von allen früheren künstlichen hat sich nur das *Linnéische* erhalten. — *Specielle systematische Arbeiten.* Unter diesen Abschnitt sind die zahlreichen Monographieen über die einzelnen Familien und Gattungen (nach dem natürlichen Systeme geordnet) gestellt, woraus die rege Thätigkeit, besonders der Deutschen, recht auffallend sichtbar wird.

Der 3te Abschnitt macht uns mit den Arbeiten über *Geologie in Bezug auf Botanik* bekannt, und

bildet mit dem vorigen Abschnitte den bey Weitem grösseren Theil dieses Bändchens. — *Flora der Vorwelt — Statistik des Gewächsreiches — Schriften und einzelne Aufsätze über Pflanzengeographie* (in verschiedenen Ländern), *Reisebeschreibungen, die Notizen für Pflanzengeographie enthalten.* Vorzügliche Aufmerksamkeit hat der Vf. der Literatur der *Floren* zugewendet, welche nach ihm einen der interessantesten Zweige der Botanik ausmachen. Mit Recht tadelt er die Floristen darin, dass sie sich bey Abfassung ihrer Floren gewöhnlich nach politischen Grenzen richten, ja diese sogar ohne alle Rücksicht, willkürlich und unbestimmt, nach jeder Himmelsgegend ausdehnen, statt die Untersuchung streng und einzig nach natürlichen Grenzen vorzunehmen. Diese Naturgrenzen sind aber nur in der Richtung der Gebirge und in dem Laufe der Ströme zu suchen, und wir möchten noch beyfügen, in den geologischen Verhältnissen der Erdrinde. — Hier treten zahlreiche Floren aus den Ländern aller Erdtheile auf.

4ter Abschnitt: *Anatomie und Physiologie des Gewächsreiches.* So viel man auch über dieses Capitel mit Vorliebe gearbeitet hat, so ist doch dieser Zweig der Pflanzenkunde noch am wenigsten aufgeklärt, und mit vielen Hypothesen und gewagten Schlüssen überladen, so dass die gewandtesten Naturforscher, nach unsererem Vf., noch Jahrhunderte lang Beschäftigung an diesem Zweige der Botanik finden dürften. — *Schriften und einzelne Aufsätze über die Structur und die Function der Pflanzentheile.* Primitive Entwickelung der niedersten vegetabilischen Organismen und Ansichten über die Metamorphosen derselben. — Forschungen über die Elementartheile des Gewächsreiches. — Ernährung und Wachsthum der Pflanzen. — Saftbewegung in den Pflanzen. — Untersuchungen über die Vermehrung der Gewächse durch Theilung, oder die individuelle Reproduction. — Untersuchungen über die Eigenschaften der Blumen und ihrer Theile; über Früchte und Samen; Sexualität der Pflanzen u. s. w.

5ter Abschnitt: *Geschichte der Botanik.* Nur einzelne und sehr zerstreute Beyträge sind es, die die jüngste Zeit zu diesem interessantesten und lehrreichsten aller Zweige der Pflanzenkunde geliefert hat. — *Untersuchungen über die Pflanzenkenntniss früherer Zeiten.* Hier finden wir die *Flora classica*, und die *observationes hierobotanicae*, und noch einige andere auf das Alterthum Bezug habende Aufsätze angeführt, und wir können hier nicht umhin, unseren Wunsch auszusprechen, dass für die *altindische Botanik*, wie sie in den *Sanskrit-Werken* enthalten ist, mehr und gediegener gearbeitet werden möchte, als bisher geschah, weil gerade dieser Zweig der lehrreichste für die älteste Geschichte der Pflanzenkunde ist. Bekanntlich hat im Sanskrit jede Pflanze den Namen nach ihrer physischen Eigenschaft, oder nach ihrem Gebrauche, besonders bey medicinischen Pflanzen; und so fern eine Pflanze mehrere auffallende Eigenschaften, oder vielfältigeren Nutzen hat, hat sie auch mehrere Namen, worauf wir noch bey einer anderen Gelegenheit weitläuftiger zurückkommen werden. Eine vollständige *Flora sanscritica*, von einem Sprachkundigen unternommen, wäre ein höchst interessantes Werk für die Naturgeschichte. — *Beyträge zur Geschichte der Botanik, besonders der neueren Zeit.* Nachrichten von Anstalten für Naturwissenschaften, besonders von botanischen Gärten, in verschiedenen Ländern. — Nachrichten von mehreren Botanikern und Freunden der Gewächskunde. — Literatur der Botanik. — Am Schlusse folgen zwey vollständige Register, ein Autoren- und ein Pflanzen-Register, welches letzte die Familien der neueren Gattungen enthält.

Wir können aus Ueberzeugung dieses schätzbare Werk allen Freunden der Botanik empfehlen, und sehen der baldigen Erscheinung der beiden noch versprochenen Bändchen hoffnungsvoll entgegen.

H.

ERLANGEN, b. Palm u. Enke: *Grundriss der Pharmakognosie des Pflanzenreiches*, zum Gebrauche bey akademischen Vorlesungen, sowie für Aerzte, Apotheker und Droguisten, entworfen von Dr. *Theodor Wilhelm Christian Martius*, Apotheker in Erlangen und Privatdocenten an der dasigen königl. Universität. 1832. XX u. 450 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Ohne die unbestrittenen Verdienste ähnlicher Werke zu verkennen, denen das gegenwärtige sich an die Seite stellt, betrachten wir dasselbe als einen der gründlichsten und zweckmässigsten Grundrisse, welche in neuester Zeit auf dem pharmakognostischen Gebiete der Wissenschaft erschienen sind. Schon ein flüchtiger Blick lässt den sorgsamen umsichtigen Fleiss erkennen, womit die einzelnen Artikel behandelt wurden. Nicht allein die bereits vorhandenen Erfahrungen sind in möglichster Kürze hier wiedergegeben, sondern überall erblickt man den prüfenden Kenner, welcher sein Urtheil beyfügt, oder selbst die Resultate eigener schätzenswerther Untersuchungen kurz mittheilt. Mit einem Worte, man erkennt fast auf jedem Blatte, dass der Vf. mit Liebe die Darstellung einer Wissenschaft unternimmt, welche ihm bereits so Vieles verdankt. Sollte er aber dennoch nicht alle Fragen genügend beantwortet, oder auch dieses und jenes übersehen haben, so sind wir weit entfernt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen, indem wir nur zu gut die Schwierigkeiten kennen, welche gerade auf diesem Felde dem Forscher entgegen treten. Schon seit Jahrhunderten sind exotische Arzneystoffe angewandt worden, mehrere Reisende machten es sich zum Hauptgegenstande ihrer Aufmerksamkeit, die Stammpflanzen mancher in Europa täglich gebrauchten Droguen zu erforschen, und dennoch durften sie sich nicht rühmen, alle Zweifel selbst nur über einzelne Producte gehörig beseitigt zu haben, geschweige denn, dass man schon jetzt eine über allen Widerspruch erhabene Pharmakognosie des gesammten Arzneyschatzes erwarten könnte.

Billigerweise läſst ſich bloſs die möglichſte Vermeidung der Irrthümer erwarten, und in dieſer Hinſicht glauben wir unſerem Vf. ein vorzügliches Lob ertheilen zu können. Er hat ſeine Schrift namentlich jungen angehenden Apothekern und Aerzten zum erſten Leitfaden beſtimmt, und darum ſcheint uns ſchon wegen Wohlfeilheit und leichterer Handhabung dieſes Leitfadens jene gedrungene Kürze vorzüglich zweckmäſsig, indem er alles nicht zunächſt ſeinem Zwecke Angehörige ausſcheidet. Dadurch wurde es möglich, ſowohl Vieles gründlich abzuhandeln, als auch ein treſſliches Supplement zu manchem anderen höchſt verdienſtlichen pharmaceutiſch-mediciniſchen Werke zu liefern, welches mehr von dem naturhiſtoriſchen Geſichtspuncte die Droguen behandelte. Deſshalb ſucht man aber auch hier die weitläuftigeren botaniſchen Beſchreibungen, ausführliche Geſchichte der Einführung und des Gebrauchs der fraglichen Medicamente u. ſ. w. vergeblich, indem ſich dieſe Angaben nur aufs Nothdürftigſte beſchränken. So finden wir zuerſt die officinellen lateiniſchen Namen, auch bisweilen ausländiſche, dann den deutſchen, den ſyſtematiſchen lateiniſchen, ſo wie Claſſe und Familie nebſt Vaterland kurz erörtert. Dankenswerth aber iſt es, daſs der Vf. wenig bekannte indiſche, malayiſche u. ſ. w. Bezeichnungen aus den Werken von *Ainslie, Thomſon* und *Pelouze* beyfügte, die man bis jetzt in unſeren deutſchen pharmakognoſtiſchen Handbüchern vermiſste. Kaum bedarf es jedoch noch einer beſonderen Erinnerung für unſere mit der Pharmakognoſie vertrauten Leſer, welche unſeren Vf. ſchon anderwärts als einen ſorgfältigen Experimentator achten lernten, daſs auch namentlich die chemiſche Seite der Droguen vorzügliche Berückſichtigung erhielt. Wenn er ferner bey Anordnung des Stoffes nicht das natürliche Pflanzenſyſtem zum Grunde legte, ſo wollen wir dieſs ſchon deſshalb nicht tadeln, weil er ſowohl im Anhange eine Ueberſicht der Droguen nach dem natürlichen Syſteme lieferte, als auch dieſs bey der jetzigen Verſchiedenheit der Anſichten hinſichtlich der Reihenfolge und des Umfangs der einzelnen Familien keineswegs unumgänglich nöthig ſcheint. Hiezu kommt noch, daſs bey einer Pharmakognoſie auch eine Eintheilung nach ſolchen pharmakognoſtiſchen Principien erwartet wird, wie der Vf. ſich deren hiebey bediente. Damit jedoch die kundigen Leſer ſelbſt über den Werth dieſer Eintheilung, wie ſie der Vf. anwandte, urtheilen können, wollen wir hier das Schema entwerfen: I. *Von den Pilzen, Algen und Flechten.* II. *Von den Wurzeln.* III. *Von den Hölzern und Stengeln.* IV. *Von den Rinden.* V. *Von den Knospen, Blättern und Kräutern.* VI. *Von den Blumen.* VII. *Von den Früchten; a*) ganze Früchte; *b*) Fruchttheile. VIII. *Von den Samen.* IX. *Von den Pflanzenauswüchſen.* X. *Künſtlich dargeſtellte Pflanzenſtoffe; a*) mehlartige Niederſchläge; *b*) farbige Pflanzenſtoffe. XI. *Von den durch Kunſt aus Pflanzen erhaltenen eingedickten Säften.* XII. *Zuckerartige Producte; a*) natürlich erhaltene zuckerartige Stoffe; *b*) durch Kunſt erhaltene zuckerartige Stoffe. XIII. *Von den Gummen.* XIV. *Von den Harzen; a*) flüſſige Harze, Balſam; *b*) feſte Harze. XV. *Von den Gummiharzen.* XVI. *Von den fetten Oelen; a*) flüſſige fette Oele; *b*) feſte fette Oele. XVII. *Von den ätheriſchen Oelen.*

Es könnte vielleicht ſcheinen, daſs dieſe Eintheilung nicht durchaus ſtreng logiſchen Anfoderungen Genüge leiſte, indem z. B. der gewöhnliche Rohrzucker, welcher unter den zuckerartigen Stoffen (XII Abſchn.) ſteht, nach weiterer Begriffsbeſtimmung auch wohl unter den durch Kunſt aus Pflanzen erhaltenen eingedickten Säften (XI Abſchn.) ohne Zwang aufgeführt, ja daſs der ganze eilfte Abſchnitt dem zehnten untergeordnet werden konnte; allein ſo viel glauben wir doch mit Recht behaupten zu müſſen, daſs es eine höchſt ſchwierige, vielleicht nie ganz zu löſende Aufgabe iſt, ſtrenge logiſche Scheidungen überall unter die Gruppen der Naturkörper zu bringen, indem ſich ſtets leiſe Uebergänge finden, welche auch unſere ſcharſſinnigſten Anordnungen verſpotten. Immer müſſen wir uns nämlich geſtehen, daſs die Natur häufig gleichſam eine andere Logik anwendet, als der beſchränkte menſchliche Geiſt. Daſs aber jene hier von unſerem Vf. befolgte Anordnung für den Anfänger ſehr begreiflich und zugleich im Allgemeinen natürlich ſey, darüber ſind wohl die meiſten unſerer Leſer mit uns einverſtanden.

Die ſpecielle Reihenfolge der einzelnen Stoffe iſt übrigens alphabetiſch, wobey der Anfangsbuchſtabe des lateiniſchen Namens leitet. So nimmt z. B. *Rad. Althaeae* den erſten Platz, *Rad. Zingiberis* den letzten unter den Wurzeln ein. Wie gründlich übrigens die einzelnen Artikel behandelt ſind, davon geben unter Anderem, um nur einige Beyſpiele zur Beſtätigung unſeres Urtheils hervorzuheben, S. 162 bis 169 *folia Theae* und S. 113—131 *cortices Chinae* die ſchönſten Belege. Schade, daſs der enggeſteckte Raum dem Vf. nicht vergönnte, noch ſpeciellere literariſche Nachweiſungen zu geben, indem er bloſs ſeine Gewährsmänner namentlich aufführt.

Schlieſslich verdient auch das Papier und der gute correcte Druck, bey welchem uns nur unbedeutende Fehler in den Namen aufgefallen ſind, alle Anerkennung. Ueberhaupt aber können wir dieſes vorzügliche Buch allen empfehlen, denen es Ernſt um genaue gründliche Kenntniſs der pharmaceutiſchen Droguen iſt, ſowie daſſelbe auch wegen der gerühmten Eigenſchaften ſich um ſo mehr zum Gebrauche bey akademiſchen Vorträgen eignet, als es dem Lehrer geſtattet, noch Manches hinzuzufügen. Mit Freude ſehen wir daher der Pharmakognoſie des Thierreichs entgegen, zu deren Herausgabe der Vf. Hoffnung macht.

Zr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. Amelang: *Andachtsbuch für gebildete Christen* von *C. W. Spieker. Vierte verbesserte Auflage.* 1824. 1 Theil. XXIV u. 386 S. 2 Theil. VIII u. 416 S. *Fünfte verbesserte Auflage.* 1830. Erster Theil. XXIV u. 396. S. Zweyter Theil. 424 S. 8. (Jeder Band mit einem Titelkupfer und einer Titelvignette.) (2 Thlr.)

Dieses Andachtsbuch, dessen wiederholte Auflagen*) den grossen Beyfall bezeugen, mit welchem es aufgenommen worden, gehört unstreitig zu denjenigen Erbauungsschriften unserer Kirche, welche das Bedürfniss der Erbauung in stillen Stunden reichlich befriedigen. Der würdige Vf. sagt unter anderen in der Vorrede: „Wie viel Mühe sich auch die neue Weisheit der Zeit gegeben hat, das als Wahn und Vorurtheil zu zerstören, worin so viele Jahrhunderte hindurch die Besten und Weisesten ihren Trost, ihr Licht und ihren Frieden gefunden haben: so giebt es doch der frommen und erleuchteten Männer noch genug, die vor der geoffenbarten Weisheit sich demüthigen, die in dem Buche des Lebens die Richtschnur ihres Glaubens und in Christo den Weg, die Wahrheit und das Leben gefunden haben." Solchen gläubigen Seelen hat der Vf. in dieser Schrift Stoff zu frommen Betrachtungen darbieten, und in stillen Stunden der Einsamkeit ihre Andacht auf das Höchste und Würdigste richten wollen. Er hat sich gebildete Christen gewünscht, die über die Wahrheiheiten ihres Glaubens nachgedacht, und sich zu einer reinen und würdigeren Ansicht des Lebens erhoben haben. — Was diese neuesten Auflagen betrifft, so hat der Vf. in dem Beyfall, welches sein Andachtsbuch gefunden, die Verpflichtung erkannt, es mit immer erhöheter Sorgfalt zu bearbeiten. Seit der dritten Auflage sind ganz neue Aufsätze hinzugekommen, so, dass das Werk um eine bedeutende Bogenzahl gewachsen ist. Um so mehr gereicht es dem Verleger zum Lobe, dass er, bey dem geschmackvollen Aeusseren, dennoch den Preis des Buches nicht erhöhet hat.

Gebildete Leser wird und muss dieses Buch sehr ansprechen. Ueberall wohnt in demselben der Geist eines reinen biblischen Glaubens, einer innigen und lebendigen Liebe zu dem Ewigen und zu dem, welchen er gesandt hat, einer frommen Richtung auf das Himmlische und Unvergängliche und einer tiefen im Herzen begründeten Ehrfurcht gegen die Aussprüche der göttlichen Offenbarung. Und den Geist, welcher dem Vf. eigen ist, bemühet er sich auch seinen Lesern mitzutheilen, oder, wo er schon vorhanden ist, zu stärken und zu befestigen, und die erweckte oder belebte christliche Empfindung im Herzen der Leser zur Blüthe und Frucht für das praktische Leben zu entwickeln. Die Sprache ist edel, blühend und doch verständlich und frey von mystischen Ausdrücken. Der *erste Theil* besteht aus fünf Abschnitten, als 1) *Betrachtung und Erkenntniss des Göttlichen im Menschen;* stille Einkehr in uns selbst — das Forschen nach Wahrheit — der Glaube — die Liebe — die Hoffnung — das Wort des Heils — Religion. 2) *Gott;* Gott, die Quelle alles Lebens, die Summe alles Guten, der Mittelpunct alles Seyns — Gott in der Natur — Gott im Menschengeschlecht — Gott ist die Liebe — Vertrauen auf Gott macht gross, frey, wohlgemuth — Preis des Allmächtigen. 3) *Jesus Christus;* Jesus Christus der Sohn Gottes — die Lehre Jesu — das Leben Jesu — Vergebung der Sünden durch Jesus Christus. — Hymnus auf Christum. 4) *Unsterblichkeit;* die Gewalt des Todes — die Bestimmung des Menschen geht hinüber über Tod und Grab — Tugend und Frömmigkeit führen zur (seligen) Unsterblichkeit — Jesus, als Lehrer und Vorbild der Unsterblichkeit — Hymnus an die Unsterblichkeit. 5) *Tugend und Gottseligkeit.* Bestimmung des Menschen — der Tugend Glanz und Herrlichkeit — Prüfung und Besserung — Gelübde — Würdiger Genuss des Lebens — Leben in Gott — des Frommen Seligkeit — Festigkeit des Herzens — das religiöse Leben der Väter — das Gewissen — Demuth, Geduld und Sanftmuth (ein Gebet) — der Weg des Heils.

Der *zweyte Theil* enthält noch vier Hauptabschnitte, als 6) *Beförderungsmittel der christlichen Tugend* — die heilige Schrift — das Gebet — die Kirche — Vorbereitung zum heiligen Abendmahl — das heilige Abendmahl — der Sonntag — häusliche Andacht. 7) *Betrachtungen an christlichen Festtagen* — am Weihnachtsfest, — am grünen Donnerstage — am Charfreytage — am Osterfeste — am Tage der Himmelfahrt — am Pfingstfeste — am Erndtedankfest (ein Psalm) am Busstage (ein Gebet) — am

*) Die erste und zweyte Auflage ist in dieser A. L. Z. 1818. No. 142, die dritte 1822. No. 65 von anderen Recensenten angezeigt worden.

Gedächtnifstage für die Verstorbenen — am Neujahrstage. 8) *Der Christ in den Lagen des Glücks und der Leiden;* das häusliche Glück — am Geburtstage — am Tauftage eines Kindes — am Tage der Freyheit für das erlöste Deutschland — bey Leiden und Unglück — des Frommen Zuversicht im Unglück (ein Psalm) — Gebet in Krankheit — Fürbitte für Kranke — in einer schlaflosen Nacht — nach glücklicher Genesung von einer schweren Krankheit — beym Tode der geliebten Tochter — beym Tode der Gattin — vier Morgengebete — vier Abendgebete. 9) *Fromme Gedanken, ernste Betrachtungen und Empfindungen der Andacht.* Gewöhnlich wird die Betrachtung mit einem oder mehreren Versen angefangen und in die Betrachtungen selbst sind die Aussprüche frommer und religiöser Dichter häufig verwebt. Ganz vorzüglich haben Rec. angesprochen die Betrachtungen: Gott im Menschengeschlecht — Gott ist die Liebe — Vertrauen auf Gott macht wohlgemuth — das Leben Jesu — Unsterblichkeit — das religiöse Leben der Väter — die heilige Schrift — das Gebet — am Weihnachtsfeste — am Charfreytage — am Gedächtnifstage für die Verstorbenen — beym Tode der geliebten Tochter — der Gattin.

Möge dieses treffliche, Licht und Wärme vereinigende Andachtsbuch auch künftig der gebildeten und wahre Erbauung suchenden Leser recht viele finden! Der Verleger hat es nicht daran fehlen lassen, den Werth desselben durch ein würdiges Aeussere, gutes Papier, schönen Druck und feine Kupfer zu erhöhen. G. S. N.

Kempten, b. Dannheimer: *Haus- und Handbibliothek des Nothwendigsten und Nützlichsten für jede deutsche Familie. I Abtheilung. Religion.* Erhebungen des Herzens zu Gott am Morgen und Abend, und bey anderen wichtigen Veranlassungen. Ein Familienbuch von *Samuel Baur*, kön. Würtemberg. Decan und Pfarrer zu Alpeck und Göttingen. I Bd. VIII u. 246 S. Mit einem Titelkupfer. II Bd. VIII u. 316 S. 1831. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel: *Erhebungen des Herzens zu Gott am Morgen und Abend u. s. w.*

Lessing schrieb einst einem seiner Freunde: „entschuldige den langen Brief; ich habe nicht Zeit gehabt, einen kurzen zu schreiben.“ Damit mag man auch die bogen- und bänderreichen Bücher des am 25 Mai 1832 in einem Alter von 65 Jahren verstorbenen *Baur* entschuldigen. Kaum ist die Menge der historischen, homiletischen und ascetischen Schriften des schreibseligen Mannes zu übersehen. Bey seinen häufigen Pfarr- und Decanatsgeschäften hatte er nicht Zeit, das Geschriebene abzukürzen und zusammenzudrängen. Daher der Wortreichthum, die Breite und Ausführlichkeit aller seiner Schriften, auch der vorliegenden. Sie giebt *Gebete* 1) für die Sonn- und Werktage; 2) an Festtagen und bey einigen anderen wichtigen Veranlassungen (Geburts- und Confirmationstage, Friedensfeste und dergl.); 3) an Beicht- und Communionstagen; 4) auf die Jahreszeiten und beym Gewitter; 5) in Beziehung auf Stände und Berufsarten, und auf besondere Lagen des Lebens; 6) in Beziehung auf den Ehestand und das eheliche Leben; 7) bey allerley traurigen Ereignissen; 8) für Kranke und Sterbende. Dann folgen *religiöse Selbstbetrachtungen* (über die Eigenschaften und Regierung Gottes, über die Sorgen des Lebens, über Freude und Leid, Tod und Unsterblichkeit und dergl.) und den Beschluss machen *religiöse Lieder und Gesänge.*

Wenn man Reichthum der Gedanken, Tiefe und Innigkeit der Empfindung, Fruchtbarkeit der Ideen, Lebhaftigkeit und Wärme in der Darstellung, und eine feste Begründung auf Christus und sein Evangelium vermisst: so hat man dafür eine nüchterne, verständige und leicht fassliche Darstellung sittlicher und religiöser Wahrheiten und eine fliessende, correcte Schreibart. Die wohlmeinende Gesinnung eines schlichten und frommen Mannes ist nicht zu verkennen.

Die anderen Abtheilungen der *Haus- und Hand-Bibliothek* sollen noch enthalten: 2 Bände erbaulicher Betrachtungen als Heiligthum für häusliche *Andachtsstunden katholischer Christen;* 2 Bände *Gesundheitspflege*, oder ein medicinisches Hausbuch für Nichtärzte; 3) 2 Bde. *Hauswirthschaft*, oder die deutsche Köchin und Haushälterin; 4) 10 Bde. Unterricht der *nothwendigsten Kenntnisse für das bürgerliche Leben*, als da sind: das Verhältniss zum Staat (Staatslehre), die allgemeine Weltgeschichte, Erdkunde, Naturgeschichte, encyklopädische Kenntnisse (zum Briefschreiben, Zeitungslesen, geselligen Verkehr und dergl.), das praktische Rechnen, Führung der Geschäfte und des Hauswesens.

Zur ersten Abtheilung dieser *Haus- und Hand-Bibliothek* gehört folgendes Buch:

Kempten, b. Dannheimer: *Heiligthum für häusliche Selbstbetrachtung.* Zwey Reihen geistlicher Betrachtungen nebst einem kleinen Hausaltare, zum Gebrauche denkender und gemüthvoller Katholiken. Von *Franz Seraph Häglsperger*, Pfarrer zu Egglkofen bey Neumarkt an der Rott. Mit Approbation des bischöflichen Ordinariats Regensburg. 1831. XIV u. 302 S. gr. 8. (18 gr.)

Diese Schrift kann den besseren Erbauungsschriften der Katholiken beygezählt werden. Wenn sie auch in ihren Gebeten nicht warm und innig, und in ihren Betrachtungen nicht tief und reichhaltig ist; wenn sie auch das christliche Leben nicht darstellt in seiner Grösse, Ruhe und Klarheit, und oft sehr ins Breite und Weite geht: so ist sie doch frey von abergläubischen Vorstellungen, von der Anpreisung einer leeren Werkheiligkeit und von unduldsamen Anspielungen auf die abtrünnige und ketzerische Kir-

che. Der Vf. wollte die chriſtliche Glaubens-, Sitten- und Heilsmittel-Lehre (Dogmatik, Moral und Asceſe) ſo mit einander verbinden und verarbeiten, daſs ſich daraus eine wahre chriſtliche Lebenslehre geſtaltete. Er hat ſich dabey gröſstentheils an die Schriften der Heiligen (?) gehalten, beſonders Franz von Sales und Johannes von Kreuz, und in der Sprache und Darſtellungsweiſe den frommen Sailer nachgeahmt. Die katechetiſche *Einleitung* über häusliche Selbſterbauung enthält viel Einſeitiges und Halbwahres, und dreht ſich in dem Kreiſe der Steinbartſchen Glückſeligkeitslehre. *Der kleine Hausaltar* giebt Gebete und Andachtsübungen für die Morgen- und Abend-Zeit, für verſchiedene Stimmungen des Gemüths und Lagen des Lebens, ſowie für Kranke. Die *geiſtlichen Betrachtungen* aber erſtrecken ſich über das innere und äuſsere Leben, über verſchiedene Gemüthszuſtände und Verhältniſſe zu unſeren Nebenmenſchen, zur Kirche, zum Vaterlande, zur Natur und zur Ewigkeit. Etwas ſeltſam iſt hier „das liebliche und anziehende Bild der Lieblinge des Herren im Dorngehege“ S. 151, ſchreckhafter dagegen „der Satan in ſeinen Anfechtungen“ S. 149:

> Wer, wer iſt wohl wie Gott? Weiſst du es Abgrund?
> Du es hölliſche Brut? Ihr finſtern Geiſter, Satans Knechte, bekennet,
> Saget, wer iſt wohl, wer iſt wohl wie Gott?

Das *Faſten* iſt *geheiligt* durch das Beyſpiel des Herrn, durch das Wort des Herrn, durch das Beyſpiel der Apoſtel, aller Heiligen Gottes, durch die ausdrückliche Verordnung der Kirche und durch den Zweck, der ihm zu Grunde liegt. S. 126 f. Dagegen ſind die Abſchnitte über die Liebe zu Jeſus, über des Glaubens Kraft, über die Erleuchtung von oben her und manche andere wahrhaft erbaulich. Eine *Zugabe* enthält „hundert Denkſprüche aus den Schriften der Heiligen, nebſt einigen *Gloſſen* für mein Herz.“ S. 289—302. Sie ſollen das eigene Nachdenken der Leſer wecken und beſchäftigen. Der Ausſpruch des *Franz von Sales:* „Weinberge, die den beſten Wein bringen, ſind auch fruchtbar an Auswüchſen und bedürfen der Reinigung am meiſten“ — iſt ſehr ſchön; aber der Commentar des Vf. „So ſchneide denn, o Herr, brenne und kreuzige in dieſem Leben, wie du willſt, auf daſs du meiner für die Ewigkeit ſchoneſt“ — ſehr unpaſſend und unerquicklich.

R. d. e. K.

Elberfeld, in der Schönianſchen Buchhandlung: *Chriſtlicher Hausgarten*, von *Karl Auguſt Döring*. Poetiſcher Theil. 1831. VIII u. 542 S. gr. 8. (2 Thlr.)

In dem kurzen Vorworte geſteht der Vf., daſs dieſer Hausgarten, wiewohl er das Werk von 31 Jahren ſey, doch nur etwas ſehr Unvollkommenes darbiete. Leider kann Rec. dieſem beſcheidenen Geſtändniſs nicht widerſprechen. Unter allerhand proſaiſchen Futterkräutern, die vorzüglich am Eingange des Gartens unter dem Namen von Denkverſen und Epigrammen wuchern, finden ſich wohl einzelne prangende Roſen und lieblich duftende Veilchen; allein man muſs oft lange ſuchen, ehe man ſie findet. Hätte der Vf. anſtatt ſeinen ganzen Garten dem Publicum zu öffnen, nur die ſchönſten Blumen deſſelben gebrochen und öffentlich ausgeſtellt, ſo hätte er ſich ſicherlich den Dank Vieler erworben. Das Werk mag für den Vf. als ein metriſches, theilweis auch poetiſches Tagebuch, welches er ſich ſucceſſive niedergeſchrieben hat, groſsen Werth haben; allein da er dem Publicum nicht zugleich die individuellen Stimmungen mittheilen kann, aus denen die einzelnen Gedichte hervorgegangen ſind, ſo hätte er es nicht wagen ſollen, ſie insgeſammt der Kritik vorzulegen.

In dieſem chriſtlich-poetiſchen Garten vegetiren nicht weniger als 1000 Denkverſe und Epigramme, 53 Epiſteln und Lehrgedichte, 22 poetiſche Erzählungen, 70 Elegieen, 193 Sonnette, 138 lyriſche Gedichte, 34 geiſtliche Lieder, 52 Oden, 43 freye Silbenmaſse und endlich 40 Hymnen, Pſalmen und Theodiceen. Welche Fruchtbarkeit! welche Mannichfaltigkeit der Productionen! Wären noch einige Faſtnachtsſpiele dabey, ſo würden wir bey der Menge ſeiner poetiſchen Erzeugniſſe glauben, Hr. *Döring* wolle ein zweyter *Hans Sachs* werden.

In den drey erſten Denkverſen, in welchen auch die Recenſenten ihr Theil bekommen, hat der Vf. vergeblich gewünſcht, daſs ſeinen Epigrammen „die ſpitzen Dornen nicht fehlen mögen.“ Aber Epigramme ſind die unter dieſem Namen vorkommenden Gedichte nur in dem weiteſten Sinne des Worts, nach welchem man jeden möglichſt kurzen Vers, der *einen* beſtimmten Gedanken ausſpricht, ein Epigramm nennt. Vergeblich ſucht man ſolche, die einen beſtimmten Charakter auffaſſen, und deſſen Fehlerhaftigkeit auf eine überraſchende Weiſe bloſsſtellen. Der zweyte Denkvers:

> Was kümmern dich die niedern Tadler?
> Zur Sonne ſchwingt ſich kühn der Adler!

iſt auf dem Titelblatte verſinnlicht. Unter des Vfs. Namen iſt ein Adler zu ſchauen, welcher „ſich kühn zur Sonne ſchwingt.“ Nach ſeiner kläglichen Phyſiognomie zu urtheilen, ſcheint ihm in der Nähe des Helios nicht ſonderlich wohl zu ſeyn.

Denkverſe, wie Nr. 30 S. 4:

> Starkgeiſterey,
> Und Heucheley,
> Freydenkerey,
> Und Sündenſclaverey,
> Und Schwelgerey,
> Und Völlerey,
> Und Hurerey,
> Und Narrerey,
> Iſt alles einerley.
>
> Schlendrian, Schlendrian,
> Auf! weiter, weiter!
> Du Bärenhäuter!
> Was? Stille ſtehn —
> Das kann nicht gehn!

Schludrian, Schludrian,
Was stürmest du dann?
Halt ein! halt ein!
Wer gar zu stark will gehn,
Der muss kraftlos bald stille stehn.

und viele andere können auf jeden Gebildeten einen nur unangenehmen Eindruck machen. Das Denken, welches sie veranlassen, ist für den Vf. nicht schmeichelhaft. Doch was kümmern ihn „die niederen Tadler!"

Die Reihe der *Episteln* beginnt mit der Uebersetzung zweyer Horazischer Briefe (Lib. I. 2 u. 6). Haben etwa die Christen im Wupperthale auf einmal die heidnischen Poeten lieb gewonnen? Wir können solche Pflanzen für keine Zierde eines christlich sein sollenden Hausgartens ansehn, weil einmal die Lebensphilosophie des Horaz keine christliche ist, und weil diese Uebersetzungen für den Kenner des Originals sehr unbefriedigend, und für den Illiteraten unverständlich sind. Mit der Zeitmessung nimts Hr. *D.* so wenig genau, wie mit der Uebersetzung.

Dieser viel | mehr be | wunderter | dir sey, | als ihm es |
Du bist.

Die Sylbe *viel* ist doch gewiss lang, und das Pron. *ihm* muss es hier auch seyn, wegen des Gegensatzes zu Dir. — Den Artikel lässt der Vf. hier und im ganzen Werke viel öfter aus, als es der Genius der deutschen Sprache erlaubt. Z. B.

Was die Erd' in sich birgt, bringt (die) Zeit hervor an das Tagslicht.

Scheint Tugend ein nichtiges Wort
Wie (der) Hain nur Holz?

Unter den erzählenden Gedichten zeichnen sich einige vortheilhaft aus, wie „die Weihnachtsgeschenke, die Versöhnung, die Osterfeyer und die Legenden über Maria Magdalena." Wie aber „die spanische Herausfoderung" (N. 16) ein Christenherz erbauen könne, ist uns unbegreiflich. Eben so wenig können des Wollüstlings Höllenmartern in dem Fragment: „der Menschheit Qualen", einem christlichen Gemüthe wohl thun.

Die folgenden Gedichte, deren Versification viel besser ist, als die der vorhergehenden, hat der Vf. wohl nur deswegen *Elegieen* genannt, weil sie in Distichen abgefasst sind. Das innerste Wesen der Elegie, die unendliche Sehnsucht des menschlichen Gemüths nach Glück, Frieden und Freyheit, das vergebliche Ringen nach diesen Gütern und der Schmerz der geängstigten und getäuschten Psyche — diess alles sucht man in diesen beschreibenden und didaktischen Gedichten vergeblich. Wir wollen den Vf. darum nicht tadeln. Die wahre Elegie gehört dem gebildeten Heidenthum an. Streng christliche Gedichte vertragen diese Form nicht, weil das Christenthum in seiner Gotteskraft, Glaubensfülle und freudigen Zuversicht die wichtigsten Gegensätze lösen, und durchaus Friede und Freude seyn will, die jede Klage verstummen machen. *Luther, Paul Gerhard, J. A. Cramer, Simon Dach* hätten keine Elegie dichten können.

Die nun folgenden geistlichen *Sonnette* lesen sich im Ganzen gut. Auch die *lyrischen* Gedichte enthalten manches gelungene Product; z. B. Nr. 1. 24. 35. 37. 123 und andere mehr. Der grösste Theil gehört schon unter die folgende Rubrik der *geistlichen Lieder*, welche aus dem im Ganzen vortheilhaft bekannten christlichen Hausgesangbuche des Vfs. hier wieder abgedruckt sind, so wie die Denkverse und Epigramme auch schon früher einmal gedruckt waren.

Die Reihe der *Oden* beginnt mit einer Verherrlichung des *Orpheus*. So ansprechend auch dieses Gedicht ist, so wenig gehört es in ein für die christliche Andacht bestimmtes Buch. Die meisten dieser Oden würden mit mehr Recht in der Classe der Lieder ihren Platz finden. Sie unterscheiden sich von diesen nur durch Sapphische, Alcäische und andere bey der Odendichtung eingeführte Metra. Die Ode Nr. 17 preisst die Frömmigkeit des Wupperthals mit hohen Worten, die an Schmeichelrede und Uebertreibung grenzt. Möge sich die Elberfelder Gemeinde dieses Lobes würdig erweisen! Wir können an dieser Lobpreisung keine Freude haben.

Die nun folgenden *freyen Silbenmasse* gehören ebenfalls zur Gattung der Oden. Wie aber der Vf. „den Juniusmorgen im Lennethal, den Frühlingsmorgen in Hofgarten" und andere poetische Beschreibungen zu den *Hymnen* habe rechnen können, ist uns nicht klar. Die letzten Psalmen werden matt. Der Vf. giebt auch endlich die gebundene Rede auf. Sollen sie etwa Nachahmungen der lutherischen Psalmen Davids sein? Diese sinken aber nirgends zum gewöhnlichen Predigt- und Gebet-Ton herab.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem schmerzlichen Gefühle, das ein gutgemeintes, aber in Anlage und Ausführung verunglücktes Werk erregen muss. Dass der Vf. Beruf zum geistlichen Liede habe, wollen wir gern gestehn. Aber wer sich nicht beschränken will, kann nichts Tüchtiges werden und leisten. Eine strenge Auswahl der besten Gedichte würde vielleicht nur wenige Bogen füllen; aber diese würden Hn. *D.* mehr Ehre und Freunde bringen, als dieser unübersehbare Hausgarten, in welchem das Unkraut gar zu üppig wuchert.

R. d. e. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Ilmenau, b. Voigt: *Preussens Militär-Verfassung;* aus dem Französischen des General *Caraman* mit Berichtigungen und Zusätzen. 1832. IV u. 108 S. 8. (12 gr.)

General *Caraman* empfiehlt die preussische Militär-Institution mit Recht, weil solche den Hauptfoderungen eines wohl geordneten Staatshaushaltes zunächst entspricht, nämlich: *Viel* mit *Wenigem* zu leisten; was sich bestätigt, wenn man den S. 46 angeführten Kostenaufwand von 85,330,000 Franken, welchen das S. 43 angeführte 500,000 Mann starke preussische Heer in Anspruch nimmt, mit dem Militär-Haushalt anderer Staaten vergleicht.

Dieser verhältnismäsig geringere Aufwand dürfte vorzüglich in dem geringen Stand an Officieren seinen Hauptgrund haben. Das preussische Heer von 500,000 Mann S. 43 (nach S. 46 bis 58 mit Beachtung des S. 27 und 28 angegebenen Standes einer Compagnie und einer Escadron der Landwehr von ungefähr 600,000 Mann) wird S. 44 befehligt von: 4 Generalen der Infanterie, 35 General-Lieutenants, 78 General-Majors, 129 Obristen, 108 Obrist-Lieutenants, 239 Majors, 1729 Hauptleuten und Rittmeistern, 1781 Premieur-Lieutenants, 5520 Second-Lieutenants, 10,023 Generalen, Stabs- und Ober-Officieren, darunter 4669 Officiere der Landwehr des 1sten und 2ten Aufgebots, welche keinen fortlaufenden Sold beziehen.

Das preussische Heer zählt also auf 30,000 Mann 1,7 General-Lieutenants, 3,9 Majors, 6,4 Obristen, 5,4 Obrist-Lieutenants, 11,9 Majors, 86,4 Hauptleute und Rittmeister, 89 Premieur-Lieutenants, 226 Second-Lieutenants, 430,7 Generale, Stabs- und Ober-Officiere.

Diess bildet doch wohl ein überaus interessantes Resultat für so manche europäische Kleinstaaten. Gehe man doch einmal nach der Reihe ihren Officierstand durch, und vergleiche die Summe von 430 Officieren für je 30,000 Mann, die nur zur Hälfte einen fortlaufenden Sold beziehen, auf welche Differenzen wird man stossen! — Betrachte man dazu noch die ungeheuere Garantie, welche für die Macht und für die Selbstständigkeit dieses nordischen Staates aus seiner glücklichen Heeresorganisation, also für eigene Freyheit erwächst, das Nationalgefühl, das durch diese Militärorganisation bis in die einzelsten Fasern der Nation geleitet und verpflanzt wird; wer wird hier nicht den grossen Geist erkennen, der unverrückt nur das ächte Nationalwohl im Auge, sich von den Einflüsterungen eines gewissen Dämons nicht bethören liess, dem es nur darum zu thun ist, aus dem Staate eine zwecklose immer umfassendere Versorgungs-Anstalt blühender junger Leute zu machen, und dadurch den Ernst und mit ihm die Würde des Standes zu untergraben.

Der Vf. zeigt (S. 1—15), wie es mit Hülfe eines Landwehr-Systems möglich war, aus dem Stamme von 40,000 Mann, auf welchen Preussens Kriegsmacht nach dem Tilsiter Frieden reducirt werden musste, 1813 innerhalb dreyer Monate 130,000 Mann und 200 Stück Geschütze ins Feld zu stellen, und wie diese Streitkräfte noch durch den gleichzeitig in einem hohen Grad entwickelten National-Enthusiasmus während des Waffenstillstandes, durch 7,000 M. freywillige Jäger und eine Landwehr von 152 Bataillons und 150 Schwadronen verstärkt wurden; so dass das preussische Heer während des Waffenstillstandes 250,000 Mann und 432 Feuerschlünde zählte. Das Officier-Corps dieser Landwehr, so wie das der freywilligen Jäger, war aus den achtbarsten Bewohnern des Landes und aus nicht activen Officieren gebildet. Diese Heeres-Formation zeigt nicht nur, wie die Politik auf die Vervollkommnung der Kriegswissenschaft im Allgemeinen, sondern auf die Vereinfachung der Elementartaktik speciell vortheilhaft einwirkt, und wie ein im Allgemeinen gut gebildeter Staatsbürger im reiferen Alter im Subalternenstand ein tüchtiger Officier seyn kann, ohne eine Kriegsschule durchlaufen zu haben. Männer, in einer solchen Schule gross erzogen, und durch Erfahrungen gereift, haben unendlich viel vor denen voraus, die kaum dem Elementar-Unterricht einer Militär-Schule entlaufen, vollgepfropft mit unverdauten Ideen, an die Spitze eines Zugs sich stellen. Nur Vertrauen in seinen Führer, sey es eines ganzen Heeres oder eines Zugs, belebt die moralische Kraft und thut die Wunder im Kriege. Dazu aber gehört erprobte Tapferkeit, und das Bewusstseyn der Geführten, dass nur solchen die Führung anvertraut wird. Diese Eigenschaft erlangt man aber nie hinter den Subsellien.

Bey diesen ausserordentlichen Leistungen ist besonders bemerkenswerth, wie sich das preussische Kriegsheer in so kurzer Zeit eine so zahlreiche Artillerie zu schaffen wusste, die sich vielfältig rühmlich auszeichnete. Diese Artillerie liefert den Beweis, dass die Handhabung des Geschützes von dem Artilleristen eben so wenig die Kenntnisse der Fabrication des Schiesspulvers und die Gründe für die

mechanische Zusammensetzung der Geschütze fodert, als der Infanterist und der Cavallerist jene Kenntnisse von seinen Waffen bedarf; sondern dass nur der Officier und verhältnissmässig der Unterofficier ein Künstler seyn muss, um die Artillerie entsprechend gebrauchen zu können.

Dieses Landwehrsystem war von 1814 an in dem ganzen Bereiche der Monarchie definitiv organisirt. Die Stärke der preussischen Armee wird bey Erneuerung des Kriegs 1815 (S. 14) auf 264,000 Mann angegeben, mit 608 Feuerschlünden.

Nach Anführung des Gesetzes vom 3 Sept. 1814 S. 16 beschreibt nun der Vf. die Organisation der Armee, deren Streitkräfte 1) aus der activen Armee (die gleich auf das erste Zeichen in das Feld rücken kann), 2) aus dem ersten, 3) aus dem zweyten Aufgebot der Landwehr, 4) aus dem Landsturme bestehen sollen. Die active Armee wird durch die Aushebung gebildet, welche die Masse der im 20 bis 25ten Jahre stehenden jungen Mannschaft umfasst. Der freywillige Eintritt der jungen Leute aus guter Familie kann bey dem activen Heer im 17ten Jahr unter der Bedingung erfolgen, dass sie sich auf eigene Kosten bewaffnen und kleiden, dagegen nach einer einjährigen Dienstzeit entlassen, wieder in ihre bürgerlichen Verhältnisse zurücktreten; und erst nach Verlauf von 3 Jahren in die Landwehr eintreten müssen. Der freywillige Eintritt ist auch denjenigen im activen Heer eröffnet, welche nach bestandener gesetzlichen Dienstzeit eine Capitulation übernehmen.

Diese Institute der Freywilligen begünstigen das bürgerliche Interesse wie den Militärhaushalt. Unverkennbar scheint im ersten der Hebel für das Landwehr-System zu liegen, indem sich (S. 18) die Verpflichtung, in der Landwehr zu dienen, auf alle Einwohner erstreckt, und jene Freywilligen es in der Regel vorziehen, ihrer ferneren Militär-Pflicht in der Landwehr als Officier zu genügen; und so den Stamm für die Officiere der Landwehr zum grösseren Theil bilden. S. 30.

In dem zweyten liegt aber noch der wesentliche Vortheil, dass die *Einsteher* oder Ersatzmänner, und somit das *Söldner-Wesen* gänzlich aufgehoben ist, und doch die Mittel gegeben sind Veteranen in dem activen Heere zu erhalten. Dem Capitulanten auf 3 Jahre wird eine monatliche Gehaltszulage und die Säbelquaste des Gefreyten bewilligt.

Der Dienst unter den Waffen ist auf 3 Jahre festgesetzt; ⅓ scheidet jährlich aus, und wird durch neu ausgehobene ersetzt. Der Austritt erfolgt im Herbst und der Eintritt im Frühjahr (S. 19).

Durch diese Anordnung ist die Militär-Pflichtigkeit in allen Waffen gleich, verbunden mit einer grossen Ersparniss.

Die Ausgetretenen bleiben noch zwey Jahre an die Armee gebunden, von wo an sie bis zum 32sten Lebensjahre der Landwehr des ersten Aufgebots angehören; ausser diesen zählt das erste Aufgebot der Landwehr alle jungen Leute vom 20 bis 25 Jahre.

Die Landwehr des 2ten Aufgebots ist eine Zusammensetzung aus Leuten von dem 32 bis 39sten Lebensjahr; sie müssen entweder im stehenden Heer oder in der Landwehr des ersten Aufgebots gedient aben.

Der Landsturm wird erst bey einem ausserordentlichen feindlichen Einfall aufgeboten. Die Männer sind weder der Armee noch der Landwehr angehörig vom 17ten bis zum 50sten Lebensjahr.

Der Kriegsminister, in Verbindung mit dem Minister des Inneren, sorgt für die jährliche Herbeyschaffung der Ergänzungsmannschaft, die in den Regierungsbezirken (S. 20, 21, 32 u. 33) durch Ersatzcommissionen, aus Beamten und Officieren bestehend, nach Vorschriften bewirkt wird, die eine gewissenhafte Unparteylichkeit und eine strenge Berücksichtigung aller den Dienst der Armee betreffenden Interessen, so wie die möglichste Schonung der Privat-Interessen der Bewohner, berücksichtigen. Von 100,000 Einwohnern, welche das 20ste Jahr erreichen, und von welchen 80,000 M. tauglich zum Dienste seyn können, werden nur 25,000 M. für das stehende Heer ausgehoben. Kein preussischer Unterthan kann sich seiner Dienstpflicht entziehen. Niemand ist irgend einer Anstellung fähig, der dem Vaterland diese Schuld nicht abgetragen hat.

Der Vf. geht hierauf S. 46 zu dem activen Heer über, das sich in 9 Armee-Corps aus Infanterie, Reiterey und Artillerie bestehend, eintheilt, zwey Armee-Corps bilden eine Armee-Abtheilung: die Garde aus 9 Infanterie-Regimentern, darunter 5 Landwehr-Regimenter, 1 Bataillon Jäger, 1 Bataillon Schützen, 1 Lehr-Infanterie-Bataillon; 5 Reiter-Regimentern, darunter 2 Landwehr-Regimenter, 1 Lehr-Escadron; 15 Artillerie-Comp., darunter 3 Comp. reitende, welche 120 Geschütze bedienen. Eine Artillerie Brigade der übrigen 8 Armee-Corps besteht aus 15 Comp., darunter 3 reitende, welche 96 Geschütze bedienen. — 3 Comp. sind zum Dienst der Parks und der festen Plätze bestimmt.

Jedes der 8 Armee-Corps besteht nach S. 48 aus 8 Infanterie-Regimentern, darunter 4 Landwehr-Regimenter, 4 Regimenter Linien-Cavallerie, 12 Schwadronen Landwehr-Cavallerie — 1 Artillerie-Brigade und 3 Comp. Pionniers bilden für sich ein Armee-Corps. Jedem Armee-Corps ist eine Provinz oder mehrere für die Unterkunft der Truppen angewiesen. Die Eintheilung der Monarchie in Regierungsbezirke und Provinzen dient als die Grundlage für die taktische Vertheilung der Armee-Corps in denselben und für die Aushebung der Ersatzmannschaft, so dass z. B. die Bezirke einer Provinz für die Linien-Regimenter, und für die, mit diesen in der Nummer gleichlaufenden Landwehr-Regimenter, die jährliche Ersatzmannschaft stellt, wodurch das Organisations-Geschäft erleichtert, und den Einwohnern der Vortheil zu Theil wird, ihre Militär-Pflicht an ihnen bequem gelegenen Orten zu erfüllen.

Der Vf. zeigt nun wie die Einrichtung der Landwehr, von der Einheit derselben, die das Bataillon

bildet, ausgehend, S. 24 die Hauptgrundlage der preussischen Militär-Institution ist.

Jeder Bezirk einer Provinz, der ein Bataillon stellt, hat auch eine Schwadron zu fourniren. Jedes Landwehr-Regiment zählt 3 Bataillone, jedes Bataillon 4 Com.; jedes Bataillon zählt im Frieden exclusive Officiere 531 nnd im Krieg 1000 Mann. Im Frieden commandirt auch der Regiments-Chef das 1ste Bataillon, während der Manöver wird er in der Stellung des Bataillons-Commandanten durch einen Capitän ersetzt. Eine Landwehr-Schwadron zählt im Frieden ohne Officiere 135 und im Feld 162 Mann. Im Frieden besoldet der Staat in den Regimentern des 1sten Aufgebots der Landwehr nur den Bataillons-Stab, und von jeder Comp. einen Feldwebel, einen Fourier und zwey Gefreyte, und von jeder Schwadron desselben Aufgebots einen Officier, 1 Wachmeister, 3 Gefreyte, und 1 Trompeter.

Diese besoldeten Stämme haben auch die Angelegenheiten des 2ten Aufgebots der Landwehr zu besorgen. Die Landwehr-Artillerie, welche nach S. 40 die Bestimmung hat, zu der Artillerie des activen Heers zu stossen, kommt jährlich auf 14 Tage zusammen; sie wird per Bataillon unter einen Landwehr-Officier gestellt, von Officieren und Unter-Officieren der activen Artillerie unterrichtet.

Bey der Foderung S. 40: „Jede Landwehr-Artillerie-Abtheilung von 200 Mann thut während der Uebungs-Zeit 200 scharfe Schüsse (mit Passkugeln, Granaden und Kartätschen),“ kann man sich der Bemerkung nicht enthalten, wie Preussen, bey der schon gezeigten möglichsten Ersparniss, jenes Alterthum noch festhält, nach welchem ein scharfer Schuss den Artilleristen als schussfertig stempeln könne.

Da die Kanone oder Haubitze, wenn sie gerichtet ist, durch ihr Gewicht während dem Abfeuern in ihren Lagen erhalten wird, so bedarf es für den Artilleristen, um Schiessfertigkeit zu erlangen, wohl auch vorzüglich nur der Uebung im Richten. Der Vf. zeigt, wie die Regierung alle in der Bevölkerung zerstreuten Elemente der Landwehr in den Händen hat, und entwickelt die Art der Bildung des Landwehr-Officier-Corps und des Avançements dieser Officiere. Jedes Landwehr-Bataillon hat (S. 31) in dem Hauptorte des Kreises ein Magazin, in welchem alle Gegenstände der Bewaffnung und Bekleidung niedergelegt werden. In jedem Bezirk hat ein General oder höherer Officier seinen Sitz als Inspecteur, der unter gewissen Bestimmungen, in Vereinigung mit den Civilbehörden, alle Jahre die Contingente aus den verschiedenen Altersclassen bildet. Die Beaufsichtigung der Landwehr-Officiere schliesst (S. 36) ihre Privatangelegenheiten gänzlich aus; sie sind aber den Aussprüchen der Ehrengerichte, wie die Officiere der Linie unterworfen. Die Landwehr steht nur dann unter den Kriegsgesetzen, wenn sie vereinigt ist.

Der Vf. führt S. 37 bis 39 die politisch-zweckmässige Einrichtung auf, durch welche Muth und Vertrauen auf die bestehende Militär-Institution erweckt wird; und wie aus diesem Landwehr-System am Schlusse des Jahres 1825 eine Million exercirter und dem Dienst unterworfener Leute hervorging; er zeigt aber auch scharfsinnig S. 42 den Haupthebel, auf welcher die Militär-Institution beruhet, und wie leicht jener Hebel verkürzt werden kann.

Man könnte der preussischen Militär-Institution entgegenhalten, dass die persönlichen Dienstleistungen, im Verhältniss gegen andere Staaten, zu der Einwohnerzahl sehr gross seyen, wenn sich dagegen nicht die Stimmung einzelner Provinzen S. 41 und 42 erheben würde, und wenn nicht die kurze Dienstzeit von nur 3 Jahren im activen Heer, die aber dadurch, dass S. 19, wie schon erwähnt wurde, alljährlich von dem stehenden Heer $\frac{1}{3}$ der Mannschaft ausscheidet und die Aushebung im Frühjahr erfolgt, auf $2\frac{1}{2}$ Jahr sich reducirt, und dass die Aushebung, durch das Institut der Freywilligen in dem activen Heer S. 17 und 18 und der Capitulanten S. 18 jährlich sehr vermindert, dagegen sprechen würde; letztes geht schon daraus hervor, dass von 100,000 Mann Linien-Truppen S. 43 jährlich S. 19 $\frac{1}{3}$, also 33,333 Mann ausscheiden, während doch S. 21 nur 25,000 Mann für das stehende Heer jährlich ausgehoben werden. — Rec. vermisst aber hier die Angabe, ob die Waffen und Montirungen aus Staatsanstalten, oder nach Accorden durch Fabricanten, den Heeren geliefert werden. Ueberhaupt vermisst man die Notizen über die bestehenden Pulver- und Gewehr-Fabriken, so wie der Stückgiessereyen, sowohl in Rücksicht auf Production, als auf den Militär-Haushalt.

Die Institutionen, welche der Vf. (S. 71 bis 82) über die Wahl und das Avançement der Officiere und den Unterricht beschreibt, beruhen auf gründlichen Kenntnissen der auf die Kriegskunst anwendbaren Wissenschaften, und zeigen eine aufmerksame Berücksichtigung der Eigenthümlichkeiten der Taktik der verschiedenen Waffen in Uebereinstimmung mit dem allgemeinen bürgerlichen Interesse. In gleichem Verhältniss sind die Militär-Pensionen auf sehr liberale Grundsätze gestützt, und für den Staat nicht sehr lästig. Die Remonte-Verwaltung setzt der Vf. (S. 95), in Vereinigung mit der taktischen Ausbildung der Reiterey und Artillerie, so ins Licht, dass selbst der Nicht-Militär die Zweckmässigkeit derselben erkennen muss. — Schliesslich empfiehlt der Vf. diese Schrift nicht ohne Grund mit der Bemerkung, dass obgleich viele Einzelnheiten in diesem Bilde der preussischen Armee übergangen worden seyen, doch solche das franz. Gouvernement zu nützlichen Betrachtungen veranlassen könne.

B. W:

Hannover, b. Hahn: *Hannöverisches Militär-Journal.* Herausgegeben von hannöverischen Officieren, Capitän *W. Glünder*, Major *C. Jacobi* und Capitän *Hanbury*. Erster Jahrgang 1831. Erstes und zweytes Heft. Zweyter Jahrgang 1832. Erstes und zweytes Heft. 8. (2 Thl. 16 gr.)

Die Bestimmung dieser Zeitschrift, welche jähr-

lich in 3 bis 4 Heften, jedes zu 6 bis 8 Bogen, erscheinen soll, ist zunächst, den Officieren der hannöverischen Armee einen Vereinigungs-Punct zur Mittheilung ihrer Kriegserfahrungen und ihrer Ansichten aus dem Umfange der Militär-Wissenschaften darzubieten. Nächstdem ist auch jeder dem bezeichneten Gesichtspuncte entsprechender Beytrag von auswärtigen Militären sehr willkommen.

Erstes Heft (das einen Plan der Schlacht von *Talavera la Reyna* enthält): *I. Der Krieger im Frieden*, v. Major *L. Jacobi.* Dieser Aufsatz, aus der Feder eines Kriegserfahrenen, ist durch seine Gediegenheit von grossem Interesse. — *II. Beyträge zur Geschichte des Kriegs auf der pyrenäischen Halbinsel in den Jahren* 1809 *bis* 1813. Durch den K. Hannöverischen General Major der Artillerie *v. Hartmann* wird die Redaction eine fortlaufende Reihe von Beyträgen über einzelne merkwürdige Kriegsbegebenheiten aus den Feldzügen der spanischen Halbinsel erhalten. Der Vf. hofft, dass in Beziehung auf Artillerie Mehreres gefunden werde, was einer näheren Beherzigung nicht unwerth scheine, und hat desshalb sein Augenmerk besonders auf sie gerichtet. Der 1ste dieser Beyträge, enthaltend die Schlacht von *Talavera la Reyna,* bereits im Januar-Heft 1830 der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft, Geschichte des Kriegs abgedruckt, ist des chronologischen Zusammenhangs wegen und um dem Leser keines dieser interessanten Stücke zu entziehen, hier nochmals aufgenommen worden. — *III. Versuche zur Ermittelung der Zweckmässigkeit mit Percussions-Schlössern*, vom Capitän *Hanbury.* Es wurden 12 Commissionen niedergesetzt, jede aus 3 bis 4 Officieren bestehend. Die Versuche wurden mit vieler Genauigkeit geleitet, das Resultat fiel für die Percussions-Gewehre sehr befriedigend aus. Die Versuche über das Versagen der Steinschloss-Gewehre scheinen in den einzelnen Commissionen nicht gleichförmig betrieben worden zu seyn, da bey der Commission No. I. von 2900 Schuss, die Anzahl der nicht losgegangenen Schüsse 325, und bey der Commission No. XI. von 2400 nur 91 Schüsse beträgt; es ist also die Anzahl der nicht losgegangenen Schüsse im letzten Falle um 177 Schüsse grösser als im ersten. — *IV. Ueber die Einrichtung und Anwendung der englischen Bomben-Kartätschen*, vom Capitän *Glünder.* — Hier wird die Einrichtung der Bomben-Kartätschen genau beschrieben, und über die Anwendung und Wirkung derselben werden verschiedene Ansichten berichtigt.

Zweyter Jahrgang. Erstes Heft. *I. Beleuchtung einiger durchgehender Bestrebungen in den Werken des Herrn Generals Grafen von Bismark*, von *G. W. Glünder.* Eine Kritik von Bismarks Werken in gedrängter Kürze, aber ausgezeichnet durch scharfsinnige Widerlegungen. Der Schluss dieser Kritik steht im 2 Hefte. — *II. Berichtigungen einiger Ansichten über die Verhältnisse der englischen Armee,* vom General Major *Jul. Hartmann.* Man sehe November-Heft 1831 der allgemeinen Militär-Zeitung. II. *Bemerkungen über die Zweckmässigkeit bey den Chargirungen der Linien-Infanterie, das Commando-Wort „Feuer!" zu geben, oder dasselbe wegzulassen*, vom Capitän *Hohnstedt.* Nebst Zusatz zu den Bemerkungen über das Feuern der Hannöverischen Infanterie, vom Major *Jacobi.* Im Wesentlichen wird in der Zusatz-Note das Weglassen des Commando-Worts „Feuer!" nicht unterstützt. — III. *Hannöverische Militär-Chronik vom Jahr* 1831, vom Lieutenant *v. Sichart.* Dieser Aufsatz enthält: *I. Militär-Geschichte.* a) Aufstellung einer Observations-Division im Göttingenschen, durch die politischen Verhältnisse 1830 veranlasst; b) Ereignisse im Göttingenschen, und militärische Massregeln, welche diese zur Folge hatten; c) Mobilmachung des Bundes-Contingents, durch Beschluss des Bundestags; d) Cholera-Cordon. *II. Organisation.* a) Neues Officier-Pensions-Reglement; b) Aufhebung der Stellen der Regiments-Chefs und Eintheilung der Cavallerie und Infanterie in Brigaden und Divisionen; c) Kriegsministerium. *III. Personal-Veränderungen* im Officier-Corps. *IV. Miscellen. V. Nachtrag zu der Beleuchtung einiger durchgehender Bestrebungen in den Werken des Herrn Generals Grafen v. Bismark*, vom Capitän *Glünder. VI. Literarische Notiz.* Blätter aus meinem *Portefeuille im Laufe des Feldzugs* 1812 *in Russland an Ort und Stelle gezeichnet* von *C. W. v. Faber du faur.*

Wir wünschen der Zeitschrift einen glücklichen Fortgang.

B. W.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Focke: *Maria*, oder *Liebe bildet.* Ein Roman v. *Amalia Schoppe*, geb. Weise. 1832. 216 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Ein junger Edelmann liebt ein Mädchen unter seinem Stande, für das er wieder erkaltet, weil sie nur für einige Gegenstände bildungsfähig ist, und keine warme Zärtlichkeit für ihn zu fühlen scheint. Durch Vermittelung einer gewandten schönen Dame, für die er, ein *preux chevalier*, kämpft, und sie aus der Gewalt von Drachen und Zaubern befreyt, werden ihm für den Glauben an Mariens Gegenliebe die Augen geöffnet, er glaubt sogar an ihre Vielseitigkeit; und da die Geschichte mit der Hochzeit schliesst, bleiben wir in Ungewissheit an die Dauer seiner Ansicht, die wir übrigens, der guten, hübschen Marie willen, hoffen.

T—F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

MEDICIN.

Giessen, b. Heyer, Vater: *Bauſtücke einer Vorſchule der allgemeinen Krankheits-Lehre*, von *Ferdinand Auguſt Ritgen*, Groſsherzoglich-Heſſiſchem Geheimen Medicinalrathe, ord. öffentlichem Profeſſor zu Gieſsen u. ſ. w. Erſtes Zehnd. 1832. IV und 116 S. 8. (10 gr.)

Was die Form und die Sprache, deren ſich der Vf. bediente, betrifft, ſo iſt er allerdings von dieſer Seite aus originell zu nennen, oft mehr als uns lieb iſt. Dabey iſt jedoch auch manches Neue, beſonders der *flüchtige Beſtandtheil* des thieriſchen Körpers neben dem flüſſigen und feſten beſtimmter nachgewieſen worden, ein Verdienſt, an welches unſer Vf. vorzugsweiſe Anſpruch machen darf. Was aber überhaupt auſser den *flüchtigen Beſtänden* und den *Kräften* in vorliegendem Hefte gefunden wird, iſt anderwärts ſchon längſt geſagt. So ſehr uns nun auch das Haſchen nach ſeltſamen Terminologien oft auffiel, ſo wird doch dieſer Hang unſeres Vfs. deshalb verzeihlich, weil er die alten ſo abgenutzten Schulausdrücke, als *Attraction, Repulſion, Polarität, Contraction, Expanſion* u. ſ. w., womit man ſchon längſt verſchiedene, oder gar keine anſchauliche Begriffe mehr verbindet, ſorgfältig vermieden hat. Seine neue Terminologie, ſo ſeltſam ſie oft auch iſt, giebt doch immer noch ein anſchauliches Bild von den organiſchen Vorgängen, und ſo erſcheint vieles neu, ohne gerade neu zu ſeyn, ſo daſs der Vf. ſchon durch dieſes Mittel ſeinen in der Vorrede beabſichtigten Zweck, „die Kunſtgenoſſen zu einer ſtrengen prüfenden *Wiedervornahme* der allererſten und allereinfachſten Grundſätze, auf welchen die Krankheitslehre und Geſundheitslehre dermalen ruht, zu veranlaſſen,“ groſsentheils erreicht hat.

Zur möglichen Begründung unſerer ausgeſprochenen Urtheile über dieſes Bändchen wollen wir Einiges davon näher betrachten.

Erſtes Bauſtück. Von den Hauptlebensäuſserungen überhaupt. Wir waren früher gewohnt, die Hauptlebensäuſserungen in die *Empſindung*, oder in die Fähigkeit, von der Auſsenwelt Eindrücke aufzunehmen, — und in die *Bewegung*, oder in das Vermögen, nach Auſsen zurückzuwirken, zu ſetzen. Hier aber finden wir als Haupt-Lebensäuſserungen die *ſtoſſbindende Lebensäuſserung*, und die *ſtoſſentfremdende Lebensäuſserung*. Wenn wir auch gern unſere frühere Anſicht, als die Metamorphoſe des Organismus zu wenig berückſichtigend, der des Vfs. aufopfern wollen, ſo hat er doch auf der anderen Seite den Begriff von Lebensäuſserung über die Grenze des von der Schule ſogenannten Organiſchen hinausgerückt. Denn *Anziehung* und *Bindung*, oder *Stoſſannahme*, *Stoſſabſtoſsen* iſt eine Erſcheinung, die nicht nur den Vegetabilien, ſondern auch den Mineralien, überhaupt einem jeden *Weltkörper*, zukommt. — Wenn der Vf. ſagt: „Jedes lebende Einzelnweſen beginnt irgendwo im Raume als allerkleinſter Anfang, ſomit als Punct, und erlangt durch Wachsthum ſeinen eigenthümlichen Umfang. Der Stoff zu dieſem neuen Beſtande muſs aus den Umgebungen entnommen werden. Die erſte Aeuſserung des Lebens iſt die Anziehung und Bindung des fremden Stoffes zum eigenen Beſtande des lebenden Einzelweſens:“ ſo hat er damit keine dem Organismus ausſchlieſslich zukommende Erſcheinung angegeben, denn daſſelbe läſst ſich z. B. von der Geneſis einer mineraliſchen Kryſtalliſation, eines jeden Steines, ſagen, wofür die Schule die abgedroſchenen Ausdrücke: *Kryſtalliſationskern*, *Attraction des Gleichartigen*, u. ſ. w. hat. Oder will der Vf. unter *Leben* alles Erſcheinen in der Natur verſtehen, und ſelbſt den urſprünglichen Kryſtalliſationsproceſs *Leben* nennen: ſo hieſse dieſes mehr, als *ab ovo* zur Pathologie kommen. — Unter den Stoffen, die das Thier ſich aneignet, nennt unter anderen der Vf. auch das *Licht* und die *Sinnesaufnahmen*. Sind denn aber auch dieſe beiden feinſten Medien wohl aſſimilirbare Stoffe? — „Die Lebensäuſserung des Stoffzerſtreuens hindert es, daſs der gebunden werdende Stoff theils nicht zu feſt, theils zu übermäſsig angehäuſt werde.“ Ganz richtig, aber nicht neu. Wie die ältere Schule mit ihrer *Anziehung* und *Abſtoſsung*, ſo geräth auch der Vf. in Gefahr, Phänomene für Grundkräfte zu erklären. Nachdem er ſtoſſausſtoſsende Lebensäuſserung vorzüglich in die Stuhl- und Harn-Ausleerung, in die Hautausdünſtung, Ausathmung, Wärmeentwicklung und *Ausſtrömung von Nerverflüchtigem* geſetzt, fährt er fort: „Die *ſtoſſentfremdende Wirkſamkeit* äuſsert ſich auch noch durch eine *innerliche Verflüſſigung* und *Verflüchtigung* des durch die ſtoſſbindende Wirkſamkeit gewonnenen Stoffes *ohne Ausſtoſsung* deſſelben, indem hierbey alsbald die bindende Gewalt das Verflüſſigte und Verflüchtigte wieder ergreift, feſthält und im Vereine mit dem von Auſsen her angezogenen Stoffe zu neuer Bindung verwendet.“ Will man aber von dieſen Vorgängen ein anſchaulicheres Bild

haben, so würde man dasselbe wohl am anschaulichsten aus der kleinen berühmten Abhandlung *Döllinger's* gewinnen: „*Was ist Absonderung, und wie geschieht* sie?“ — Der Vf. hat die *Lebensäusserung des Stoffbindens* als den Grund alles *Stoffansatzes*, und die *stoffentfremdende Lebensäusserung* als den Grund des *Stoffwechsels* bezeichnet, und beide Erscheinungen die *Hauptlebenstriebe* genannt. Zu diesen beiden grossen Lebensäusserungen kommt ihm noch der *individuelle Mannichfaltigkeitstrieb*, der nicht nur *Eigenthümlichkeitstrieb*, sondern auch *Selbstständigkeitstrieb*, und *Streben nach Abwehr alles Fremden* — oder *Wehrtrieb* — ist, welche Phänomene sämmtlich in einer immer fortgesetzten Wiederholung des Gegensatzes der bindenden und zerstreuenden Gewalt ihren letzten Grund haben sollen. — Die anderwärts so verworrenen Begriffe von *Reiz*, *Reizbarkeit*, *Erregbarkeit*, sind vom Vf. festgestellt, und den physiologischen Hergängen genauer angepasst worden. Besonders scheint uns aber der Vf. darin originell, dass er der *Erregbarkeit* oder *Irritabilität* eine doppelte Lebensthätigkeit zugesteht, indem er behauptet, dass sie sowohl aus dem Vermögen *activer Expansion*, als *activer Contraction* bestehe, wogegen seither nur die Seite der activen *Contractibilität* beachtet wurde. — Auch die Verrichtung der *Empfindlichkeit* ist gehörig von der *Erregbarkeit* geschieden.

Zweytes Baustück. Vom Organismus zur Aeusserung der Hauptlebenstriebe. Nach Aufstellung der *Hauptlebenstriebe* werden die *Geräthe* dieser Triebe angegeben, und in ihren Functionen näher bezeichnet. Die *stoffbindende Wirksamkeit* hat für die unmittelbare Anziehung und Aufnahme des von Aussen kommenden Stoffes den *Darmschlauch*, die *äussere Haut*, die *Lungen*, und die *Sinnesorgane*. Durch den Darmschlauch werden gewöhnlich die gröberen, durch die übrigen genannten Organe besonders die feineren Stoffe angeeignet. Der *Strömtrieb* hat allenthalben seinen Sitz, am meisten jedoch in dem *Nervenmark*, am wenigsten in den Knochen. Der durch diesen Trieb vorzugsweise erzeugte Bestand ist das *Nervenflüchtige*. Die Menge des bereiteten Flüchtigen hält gleichen Schritt mit der Masse des Nervenmarks, so dass im Gehirn die stärkste Ansammlung des Flüchtigen eben so Statt hat, wie die stärkste Anhäufung des Flüchtigen im Herzen. Der Vorrath des Flüchtigen wird im gesunden Zustande unablässig verzehrt, und stets wieder neu erzeugt; — doch das meiste davon strömt — nach dem Vf. — bey Gelegenheit der Sinneswahrnehmung in die Sinnesobjecte hinein; sehr viel davon senkt sich auch in die peripherischen Theile; zu den *Bildern der Phantasie* und zum *Denken* und *Fühlen* überhaupt strömt viel von dem Nervenflüchtigen. Das *Flüchtige* im Menschen wird von *Aussen* oder von *Innen* her genommen (auf die allbekannte Weise). — Zu dem Folgenden dieses Baustückes sind die besonderen Verhältnisse des *Festen*, *Flüssigen* und *Flüchtigen* weiter ausgeführt, mit steter Rücksicht auf deren Organe, Producte und Vitalität.

Das 3te Baustück setzt die *Einheitsverhältnisse des Lebensorganismus* auseinander. Die Gesammtheit eines Einzelwesens, oder dessen abgeschlossene Form, ist von dem Verf. mit *Formgeist* bezeichnet, welcher ihm eigentlich die *Seele* ist, über der es aber noch ein höheres Einheitsverhältniss giebt. — „Der Geist des Menschen ist auch die Seele der Menschenform, aber so gedacht erscheint alsdann die Seele als als Seele niederer Potenz, — aber die Seele aller zusammengehörigen Seelen einer ununterbrochen fortlaufenden Seelenreihe die einzige wahre Seele, die also auch unsterblich seyn muss.“ Wir wollen gegen diese die individuellen Geister aufhebende Ansicht nichts einwenden, da sie von jeher von Theologen und Philosophen bestritten wurde.

Viertes Baustück. Vom Lebensverlauf. „Alles Bestehende ist entweder ein *Vollkommenes*, oder ein *Unvollkommenes*. Das Vollkommene kann nur ein *Einziges* seyn: es kann nicht in mehrfacher Zahl neben einander bestehen, weil dann jedes dieser Einzelnen nicht mehr ein dem Bestande nach Vollkommenes wäre, da es durch ein anderes vom Allgemeinbestehen ausgeschlossen würde.“ Hierauf kann erwiedert werden, dass es demnach gar kein *unvollkommenes Bestehen* giebt, indem ja das Allgemeinbestehen jedes Besonderbestehen umfasst, und in seinen Kreis mehr oder weniger hineinzieht, und nichts Besonderes vom Allgemeinbestehen ausgeschlossen seyn kann. Wenn aber das sogenannte Unvollkommene, nach dem Verf., auch immer fort zum Vollkommenen strebt, so kann auch keine Zeit und kein Raum gedacht werden, wo das Unvollkommene vom Allgemeinbestehen ausgeschlossen wäre; folglich giebt es kein Unvollkommenes in dem Sinne als Ausgeschlossenes vom Allgemeinbestehen, sondern nur in dem Sinne als noch Indifferenteres und Unentwickelteres. — *Der Lebensverlauf eines Formindividuums* (und wo wäre Individualität ohne Form?) *und namentlich eines Menschen, erstreckt sich zwischen Beginnen und Aufhören.* Hier wird von den Lebensperioden gesprochen, woran sich unmittelbar das *fünfte Baustück, vom Sterben überhaupt und ohne Krankheit insbesondere*, reiht. Die Begriffe des Vfs. vom *Tod*, *Halbtod* und *Leben* sind besonders auf Analogien der anorganischen und vegetabilischen Natur, wie auch auf die Chemie gegründet worden, freylich schöne Analogien, die aber nicht mehr, als Platons Phädon, oder als die Parabel vom aufkeimenden Samenkorne, für den Uebergang vom Leben zum Tode, und von diesem wieder zum Leben beweisend sind.

Sechstes Baustück. Von Gesund- und Krank-Seyn. In diesem Capitel ist uns nichts Neues, oder vorher Unbekanntes aufgeschlossen: wir finden die Ausdrücke, *besondere Gesundheit*, *Ideal der Gesundheit* u. s. w. in dem Sinne, wie sie so häufig in pathologischen und physiologischen Schriften behandelt sind. Dagegen wollen wir aber eine Probe vorlegen von des Verfassers Neigung zu abenteuerlichen Terminologien. „Die Hauptkrankheitsformen, welche aus übermässiger Steigerung oder Senkung der Grundtriebe

hervorgehen, find: I. in Anfehung des *Bindetriebes:* 1) *Bindefucht.* 2) *Bindefehl;* II. in Anfehung des *Strömtriebes:* 1) *Strömfucht,* 2) *Strömfehl;* III. in Anfehung des *Spanntriebes:* 1) *Spannfucht,* 2) *Spannfehl* u. f. w." Wollen wir auch dem Vf. nachfehen, wenn er feinem *Neuerungstrieb* etwas *Neuerungsfehl* beymifcht, fo möge er doch fich folcher Ausdrücke, wie z. B. *Urflüchtigkeitsmangel,* fparfamer bedienen. — Wir glaubten, neben dem vielen Vortrefflichen auch der Schwächen des ausgezeichneten Schriftchens erwähnen zu dürfen, und wollen blofs noch die Titel der übrigen Bauftücke, die keinen Auszug zulaffen, angeben.

Siebentes Bauftück. Von den Zeitverhältniffen der Lebensäufserungen. Achtes Bauftück. Vom Ertödtetwerden, Erkranken, Krankheitskämpfen, Genefen und Heilen. — Neuntes Bauftück. Vom Sitze der Krankheiten. Der Sitz der Krankheit ift in dem Feften, Flüffigen und Flüchtigen (*Volatilpathologie*) einzeln oder zufammen, zu fuchen, oder in der Seele. In diefer Beziehung werden aufgeftellt: A. *Kraftkrankheiten,* a) des *Leibbildens,* b) des *Bildbildens;* B. *Stoffkrankheiten,* a) des *Leibbildens,* b) des *Bildbildens.* Die feitherige Eintheilung der Krankheiten in *Körper-* und *Geiftes-Krankheiten,* aus dem Syftem der Medicin ftreichend, hält der Vf., nach vorausgegangenen und noch folgenden Thatfachen, auch folgende Eintheilung der Krankheiten für angemeffen: 1) Krankheiten der *Nichtfinne,* 2) Krankheiten der *Sinne,* 3) Krankheiten des *Gemüthes.*

Zehntes Bauftück. Von der Entwickelung der krankhaften Hergänge aus entfprechenden gefundheitsgemäfsen. Diefes Bauftück ftellt, wie andere pathologifche Schriften bereits gethan, das pathologifche Leben als aus dem phyfiologifchen Leben hervorgegangen dar. Der Verfaffer dringt fehr darauf, dafs die Pathologie oder auch die Phyfiologie es unternehme darzuthun, wie aus dem phyfiologifchen Leben und Getriebe die krankhaften Hergänge ftets abzuleiten und zu entwickeln find.

Wir wünfchen die Zahl diefer Bauftücke vermehrt zu fehen; wünfchen aber auch, dafs der Vf. nach dem allgemeinen Umriffe diefes erften Zehndes mehr ins Einzelne eingehen möge.

H.

Glogau, b. *Heymann: Der theoretifche und praktifche Geburtshelfer,* oder vollftändiger Unterricht der gefammten Geburtshülfe und der Krankheiten der Schwangern, Wöchnerinnen und neugebornen Kinder. Zum Gebrauche für Aerzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Studirende und Examinanden. Von *A. S. Löwenftein,* Dr. der Med. u. Chirur. prakt. Arzte und ausübendem Geburtshelfer zu Berlin. Nebft einem Anhange, enthaltend: *Aphorismen über geburtshülfliche Gegenftände eine Darftellung des volftändigen geburtshülflichen Apparates* u. f. w. 1831. XXXII u. 548 S. gr. 8. (2 Fl. 3 Kr.)

Diefe mit einem vielverfprechenden Titel verfehene Schrift zerfällt in 6 Abtheilungen, und zwar: I. Von dem anatomifchen Bau des Beckens, von deffen obftetricifchen Beftimmungen und deffen Anomalien, ferner von dem anatomifchen Bau der weiblichen Fortpflanzungsorgane, von deren Anomalien u. f. w. II. Sämmtliche Krankheiten, welche die Schwangern heimfuchen können, fo wie eine genaue diagnoftifche Würdigung nnd Heilung derfelben. III. Gefammte Geburtslehre im normalen Zuftande, fodann das regelmäfsige Wochenbett und deffen Behandlung, fowie vom neugebornen Kinde und der Behandlung deffelben. IV. Pathologie und Therapie der Wochenbettskrankheiten. V. Sämmtliche regelwidrige Geburten und die zu ihrer Befeitigung erforderlichen Operationen. VI. Krankheiten der Säuglinge und zweckmäfsige Therapie derfelben. Als Supplement finden wir noch eine neue Schwangerfchaftstabelle, 156 vom Vf. „lehrreich" genannte Aphorismen; eine Recapitulation der rationellen Anzeigen für die geburtshülflichen Operationen; 83 auf Darftellung der ganzen Gynäkologie berechnete Fragen; und endlich den ganzen geburtshülflichen Apparat. Bey letztem unterfcheidet der Vf. einen *Apparatus neceffitatis* und einen *App. electionis,* unter welchem man zwar den längft vergeffenen *Bozzinifchen* Lichtleiter aufgeführt findet, dafür aber manches andere Nützliche, z. B. *Gergens's* Steifszange, *Kluge's* Zange zur Einführung des Prefsfchwammes bey der künftlichen Frühgeburt u. f. w., fehr ungerne vermifst.

Wenn gleich der Vf. diefer mit fehr viel Umficht und Sachkenntnifs bearbeiteten Schrift hier auf keine Originalität Anfpruch machen kann: fo hat er fich doch durch Zufammenftellung des Neueften und Beften im Fache der Weiberlehre ein unverkennbares Verdienft erworben. Nur hätte er es vermeiden follen, überall einen befonderen Hang zum Sonderbaren blicken zu laffen, weil der ruhige Lefer fehr leicht verleitet werden könnte, folches für *Coquetterie* zu halten. So lefen wir S. 65, dafs Weine von menftruirten Perfonen berührt in Gährung übergingen, „Eingemachtes" verdürbe, Blumen ftürben, Seidenzeuge Flecken bekämen u. f. w. Hieher dürfte auch der S. 81 ausgefprochene fonderbare Vergleich des Erfinders des erften Beckenmeffers *Georg Wilh. Stein* mit dem vor mehreren Jahrhunderten lebenden polnifchen Dichter *Johann Kochanowski* gehören.

Sehr Unrecht hat der Vf., wenn er S. 84 behauptet, dafs bey der Anwendung des *Compas d'epaisseur* von *Baudelocque* drey Zoll für die „Weichtheile" abgezogen würden, indem gerade diefe 3 Zoll nur für die Dicke des Kreuzbeins und der Schambeinverbindung, was doch hoffentlich keine „Weichtheile" feyn follen, abgezogen werden.

Was die Dauer der Schwangerfchaft betrifft, fo möchte fie der Vf. auf 270 Tage feftgefetzt wiffen, und ftützt fich hierbey auf feine Nachforfchungen in den „hebräifchen medicinifchen Schriften;" allein er begeht hier den nämlichen Fehler, wie diejenigen, welche fie auf 280 Tage feftfetzen, weil die

Natur ſich hier niemals gleich bleibt, ſondern ſtets zwiſchen der 38ten und 40ten Woche ſpielt, und der frühere oder ſpätere Eintritt der Geburt von verſchiedenen Zufälligkeiten bedingt werden kann. — Die vom Vf. ſo allgemein und nur bedingt empfohlene Anwendung des Sandſackes gegen *Metrorrhagien* können wir, trotz der ſonſt von uns anerkannten Autorität *Kluge's*, auf welche er ſich ſtützt, unmöglich billigen; indem ſie, abgeſehen von den, *von Siebold* ſo bündig geſchilderten, Nachtheilen dieſer Methode, gewiſs nicht das zu leiſten vermag, was wir durch die ſo leicht ausführbare *Comprimirung* der *Aorta* durch *äuſserliche* Handgriffe erreichen. Freylich ſcheint der Vf. dieſe in neuerer Zeit ſich immer mehr bewährende Stillungsmethode der Gebärmutterblutflüſſe gar nicht zu kennen, indem er S. 264 nur von „*Comprimiren* der *Aorta im Uterus*" ſpricht.

Offenbar übertrieben ſcheint uns die Schilderung der Nachtheile zu ſeyn, welche der Vf. von dem Liegen der Kinder in demſelben Bette mit der Mutter macht; und wenn es auch möglich wäre, daſs ein ſolches Kind von ſeiner Mutter erdrückt werden könnte, ſo hat doch dieſes auf der anderen Seite ſo viel Gutes für die armen Kleinen, daſs es noch nicht entſchieden iſt, welche Methode mehr Empfehlung verdient, indem es ſelbſt noch Entbindungsanſtalten giebt, in welchen die Kinder in demſelben Bette mit ihren Müttern liegen, ohne daſs ein Beyſpiel von Erdrückung eines Kindes vorgekommen wäre. Es wäre daher ſehr gut geweſen, wenn der Vf. die Quellen angegeben hätte, die es factiſch erweiſen ſollen, daſs in England, Schottland und Irland in einem Zeitraume von 13 Jahren 40,000 Kinder von ihren Müttern im Schlafe erdrückt worden ſind. — Die Krankheiten der Schwangeren hätten etwas umſichtiger bearbeitet werden ſollen; und wenn es S. 163 heiſst, daſs der complete Vorfall der Gebärmutter *nur* während der Schwangerſchaft vorkäme, indem er durch die Laſt des *foetus* bedeutend verſtärkt würde, ſo widerſpricht dieſe Behauptung einer beſſeren Phyſiologie und der täglichen Erfahrung. Eben ſo wenig können wir die bey den Wochenbettskrankheiten ausgeſprochene Anſicht des Vfs. theilen, daſs die Diagnoſe, Aetiologie, Prognoſe und Therapie der Gebärmutterentzündung der Kindbetterinnen nicht von der der Schwangeren bedeutend verſchieden und daher auch keine verſchiedene Behandlung erfoderlich ſey, indem die Schädlichkeit dieſer Lehre dem Sachkenner von ſelbſt einleuchten wird. — Sehr beherzigenswerth finden wir den S. 399 gegebenen Rath, daſs man, wenn bey, nach gebornem Rumpfe, zurückgebliebenem Kopfe die Anlegung der Zange nöthig würde, nicht wie bisher das Kind auf die der Seite entgegen geſetzte hinhalten ſoll, in welcher man den Zangenlöffel einſchieben will, ſondern daſs man demſelben gerade eine Richtung gegen denjenigen Schenkel geben ſoll, an welchem man das Zangenblatt einbringt, wodurch offenbar das Zangenanlegen ſehr erleichtert werden muſs.

Dem Buche hat leider ein zwey volle Seiten einnehmendes Druckfehler-Verzeichniſs angehängt werden müſſen, in welchem gleichwohl noch ſehr bedeutende nicht aufgeführt ſind, wie z. B. S. 222 in Nr. 3 und 4 Widerſprüche vorkommen, die doch offenbar nur als Druckfehler angeſehen werden können. Sonſt ſind Druck und Papier gut.

3 *a* 3.

KLEINE SCHRIFTEN.

Technologie. *Aachen* und *Leipzig*, b. Meyer: *Das Geheimniſs der Schnell-Eſſigfabrikation*, oder *gründliche Anleitung, ſehr guten Weineſſig mittelſt eines verbeſſerten Apparates innerhalb 24 Stunden mit wenigen Koſten zu bereiten.* Nebſt einem Anhange, enthaltend die neueſten Methoden, den Branntwein zu entfuſeln. von *C. L. W. Aldefeld.* Mit einer Steintafel. 1832. XI u. 88 in 8. (12 gr.)

Sebaſtian Schützenbach zu Eudingen läſst ſich für dieſes Geheimniſs 1500 Rthlr. bezahlen und man darſs nicht einmal wieder verkaufen; *J. E. Leuchs* in Nürnberg nimmt nur 11 Rthlr. 10 gr. dafür, aber man muſs wenigſtens bis 1840 ſchweigen; *Salzer's* Schriftchen darüber ſoll nur eine höchſt unvollkommene Verfahrungsweiſe lehren und koſtet 6 Rthlr. 10 gr.; endlich verkauft ein Hr. *Schmogrow* ohne Bedingung das Ding für 3 Rthlr.! Nun die Herren werden ſich ärgern, daſs es Hr. *A.* eingefallen iſt, den Zweck zu haben, ſeinen „Mitbürgern nützlich zu ſeyn" und das Geheimniſs klar — für wenige Groſchen — an den Tag zu bringen, „dadurch zugleich engherziger und eigennütziger Geheimniſskramerey offen entgegen" zu treten.

Der Vf. handelt zuerſt von der Gährung, und zwar von der Weineſſig- und faulen Gährung, nur kurz, ſoviel als zum wiſſenſchaftlichen Verſtändniſs der Sache gehört; dann von der Fabrikation des Eſſigs überhaupt, hierauf von der Schnell-Eſſigfabrikation, darin aber beſonders von der Eſſigſtube, den Geräthſchaften, von dem Eſſiggut (ſehr nützliche Anweiſungen, *was* man Alles dazu verwenden kann,) von der Vorbereitung der Geräthſchaften, von der erfoderlichen Wärme, von dem ganzen Verfahren bey der Fabrikation, von dem Lagern und der Prüfung des Eſſigs auf ſeinen Säuregehalt. Im Anhang wird nachgewieſen, daſs die Acten über die Entfuſelung des Branntweins noch lange nicht geſchloſſen, daſs die Aufgabe „den Branntwein gleich aus der Maiſche ganz fuſelfrey darzuſtellen" noch gar nicht gelöſet iſt.

Ueber das Verfahren des Vfs. können wir hier nichts ſagen; es wäre ohne die Abbildung nur mit Weitläufigkeit deutlich zu machen, ſo leicht verſtändlich es auch im Werke vorgetragen iſt. Es iſt dabey Alles berückſichtigt, was ſtrenge Theorie und Praxis vorſchreiben: kurz das Werkchen iſt nur zu loben und deſſen Vorſchriften werden wohl häufig ausgeführt werden.

Druck und Papier verdienen Lob.

— ch —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

CHRONOLOGIE.

1) Berlin, b. Rücker: *Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie.* Aus den Quellen bearbeitet von Dr. *Ludwig Ideler,* kön. Astronomen, ord. Prof. an der Universität zu Berlin u. s. w. I Bd. 1825. 583 S. II Bd. 1826. 676 S. gr. 8. (6 Thlr. 16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Lehrbuch der Chronologie.* Von Dr. *Ludwig Ideler,* kön. Astronomen u. s. w. 1831. 522 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Das erste dieser Werke hat seit 7 Jahren einen so bedeutenden Namen bey allen Freunden der historischen Wissenschaften gewonnen, dass es fast überflüssig scheint, noch jetzt das Publicum mit seinen Eigenthümlichkeiten bekannt machen zu wollen. Selbst die baldige Nachfolge des zweyten Werkes, das der Vf. selbst einen Auszug aus seinem Handbuche nennt, konnte sich nur auf eine vielfache Verbreitung und beyfällige Aufnahme des ersten gründen. Indessen ist die Chronologie nicht gerade Jedermans Wissenschaft, am allerwenigsten ihre ausführlicheren Untersuchungen. Mancher, welcher an *Scaliger's, Petav's, Dodwell's* und anderer Chronologen riesenmäsige Werke denkt, scheuet sich, in solche Katakomben hinabzusteigen, und begnügt sich lieber mit den anmaslichen Resultaten einiger leichtfertiger Geschichtschreiber. Mancher Andere glaubt vielleicht, die älteren Chronologen hätten unserer Zeit nur wenig zu thun übrig gelassen; was die Neueren vorbrächten, sey nichts anderes, als nichtige Hypothesenkrämerey; man könne sich also füglich mit einem Abriss von *Hegewisch* oder *Gatterer* beruhigen. Wir glauben daher Allen, die aus irgend einem Grunde von den gegenwärtigen Leistungen in der Chronologie keine grossen Erwartungen hegen, oder wegen mancherley Uebertreibungen der Wissenschaft selbst abhold geworden sind, etwas Angenehmes zu erweisen, wenn wir sie mit Hn. *Idelers* Schriften bekannt zu machen suchen, und wenn wir mit der Anzeige des neueren *Lehrbuchs* zugleich die des älteren *Handbuchs* verbinden. Auch stehen die beiden Werke in so enger Verbindung, und das weitläuftigere ist in dem kürzeren so häufig citirt, dass sich nicht leicht in dasselbe eingehen lässt, ohne zu jenem öfter zurückzukehren.

Den Zweck von No. 1 bestimmt Hr. *I.* in der Vorrede dahin, dass er dem bey näherer Bekanntschaft mit der chronologischen Literatur gefühlten Bedürfnisse eines ausführlichen Werks habe abhelfen wollen, aus dem der Geschichtsforscher, der Philolog, der Astronom, kurz jeder wissenschaftlich gebildete Mann, ohne die tiefgelehrten und nur zu oft einander widersprechenden Werke des Scaliger, Petavius und anderer Heroen des Fachs mühsam vergleichen, oder gar in den Quellen selbst forschen zu dürfen, sich eine klare Uebersicht über die Zeitrechnung älterer und neuerer Völker zu verschaffen, im Stande sey. Diess zu liefern war 19 Jahre lang das unablässige Streben des gelehrten und von allen Hülfsmitteln reich umgebenen Vfs. Um nun das Buch nicht durch fremdartigen Stoff allzu ausgedehnt und unbeholfen zu machen, wurde sorgfältig Alles abgesondert, was nicht unmittelbar auf die natürlichen oder künstlichen Zeitbestimmungen und Zählungsweisen Bezug hat. Voran wurde also das wissenschaftlich begründete Ganze der mathematischen Chronologie gestellt, hierauf nach geschichtlicher Folge die Zeitrechnung der *Aegyptier, Babylonier, Griechen, Macedonier, Syrer* und *Hebräer,* und im zweyten Bande der *Römer, Christen, Araber, Perser* und *Türken* vorgetragen. Diese Abtheilung erhält den Namen *technische* Chronologie, weil sie die künstlichen Festsetzungen und Rechnungsweisen erläutert, wodurch die verschiedenen Völker die natürlichen Zeiteinschnitte theils populär und für jeden Fall erkennbar, theils für Vergangenheit und Zukunft zählbar machen wollten. Die nämliche Ordnung ist in dem *Lehrbuche* beobachtet, das zum Gebrauche bey Vorlesungen und auf mehrfache Auffoderung ausgearbeitet wurde; aber wenn es gleich oft dieselben Worte, wie das epitomirte Original gebraucht, doch den Fleiss seines Vfs. in manchen neuen Bemerkungen und leichteren Anordnungen beurkundet.

Welcher Geist den gelehrten Vf. bey der Ausarbeitung leiten sollte und wirklich geleitet hat, spricht sich am bestimmtesten in den Schlussworten der Vorrede zu dem *Lehrbuche* aus, wo es (wahrscheinlich mit Hinblick auf ein kurz nach dem vorliegenden *Handbuche* erschienenes ähnliches Werk, das bey manchen sonstigen Verdiensten einer biblisch-astrologischen Deutungsweise allzu viel Raum giebt) heisst: „Nur ist zu wünschen, dass die Hypothesenkrämerey, die in keiner Wissenschaft mehr ihr Spiel getrieben hat, als in dieser, auf immer aus ihr verbannt bleiben möge.“

Wir lassen unsere Leser nun der Darstellung des *Lehrbuches* (wenn gleich der Form nach viel-

leicht minder vollkommen als die des *Handbuches*) folgen; und gehen nur da zu dem gröſseren Werke über, wo Einzelheiten oder Abweichungen dieſs erfodern.

Die Zeit iſt nichts Objectives oder auſser uns Vorhandenes, ſondern etwas Subjectives, darum nicht wohl zu definiren und ſchwer zu meſſen. Soll man eine beſtimmte, möglichſt deutliche Vorſtellung von dem Zeitmaſse haben, ſo muſs es von unſerer Empfindung unabhängig gemacht werden. Unſere Uhren ſind Werkzeuge, die durch gleichförmige Bewegung die Zeit meſſen ſollen, aber ſie genügen nicht. Nur der Himmel kann ein allgemein gültiges Zeitmaſs gewähren. Wir und noch mehr unſere Vorfahren ziehen die auffallenderen, wenn gleich weniger gleichförmigen Bewegungen der Sonne und des Mondes den ſtetigeren der Sterne vor. Aus der täglichen Bewegung der Erde erklärt ſich Tag und Nacht, die Vergleichung des Sonnentags mit dem Sternentage leitet aber auf eine zweyte Bewegung unſeres Planeten. Hr. *I.* läſst — was dem Chronologen auch genügt — in dieſer Darſtellung den Himmel und die Sonne ſich um die Erde bewegen. Streng wird das nicht auf Chronologie Bezügliche ausgeſchieden; deſshalb iſt der Einfluſs der Strahlenbrechung auf die Himmelserſcheinungen in die Aſtronomie verwieſen; ebenſo wenig wird gelehrt, wie man durch unmittelbare Beobachtung die gerade Aufſteigung eines Sterns findet; auch von den Chronometern wird nicht weitläuftigerer Erwähnung gethan, als die Wichtigkeit ihres Gebrauchs erfodert. — Die Schiefe der Ekliptik war zu *Eratoſthenes* Zeit 23° 51′ 20″, 1250 Jahre ſpäter 23° 36′, nach 500 Jahren 23° 30′, gegenwärtig, d. h. wiederum 200 Jahre ſpäter 23° 27′ 54″; die Säcularabnahme iſt 45″,7 nach der im Lehrbuche vollſtändig verzeichneten Formel des Hn. *Beſſel*. Aber man würde irren, wenn man aus der bisherigen Abnahme folgern wollte, daſs die Schiefe immerfort abnehmen und einſt Null werden dürfte, ſo daſs der Unterſchied der Tageslängen und Jahreszeiten auf der Erde gänzlich aufhören müſste. Man weiſs, daſs alle Aenderungen der Schiefe nur periodiſche Schwankungen innerhalb gewiſſer, noch nicht genau beſtimmter Grenzen ſind. — Auch bey der Vorrückung der Nachtgleichen beruft ſich das *Lehrbuch* auf die Angaben jenes berühmten Königsberger Aſtronomen; dadurch wird dieſelbe für 100 Jahre auf 1° 23′ 42″ feſtgeſetzt, alſo faſt um die Hälfte bedeutender als *Ptolemäus* glaubte. — Alle Tagesſtunden ſind zugleich auf der Erde, und das Datum iſt auf einer beſtändigen Wanderung. Wird der fehlende oder überflüſſige Tag bey der Erdumſeglung künftighin auch nicht mehr als eine wunderbare Erſcheinung angeſehen, ſo wird es doch bey der auſserordentlichen Schnelligkeit der Communication an Verwirrungen der Data nicht fehlen, wenn man ſich nicht über einen allgemein gültigen Meridian vereinigt. „Wenn einſt,“ ſagt Hr. *I.*, „einmal einerley Kalender auf der ganzen Erde eingeführt ſeyn ſollte, ſo wird man einen Meridian wählen müſſen, in welchem ſich heute und geſtern ſcheiden ſollen.“ Allein dieſe Zeit iſt doch wohl ſchon eingetreten. Alle Welttheile ſind wenigſtens in einzelnen Puncten von cultivirten Menſchen bewohnt, und die Rieſenſchritte der Cultur werden bald alle Küſten betreten haben. Es war ſchlimm, daſs die franzöſiſchen und engliſchen Aſtronomen den ererbten Anfangs-Meridian durch die Inſel Ferro vernachläſſigten. Deutſche wären dazu zu beſcheiden geweſen, wenn gleich die Inſel Ferro die ihr erwieſene Ehre nur der Unwiſſenheit der Alten verdankt. Da aber einmal dieſs alte Herkommen gebrochen iſt, ſo meint Rec., könne nichts Conſequenteres geſchehen, als wenn man die Längenzählung mit unſerer Jahrzählung in Einklang zu bringen ſuchte, d. h. wenn man den erſten Meridian durch *Jeruſalem*, den Anfangspunct der chriſtlichen Aere (die doch wohl nimmermehr, aus was immer für Gründen, umgeſtoſsen werden wird) zöge. Mag es ſeyn, daſs, wie Hr. *I.* ſehr anſchaulich nachweiſt, Dionyſius ſeine Epoche um 6 Jahre zu ſpät geſetzt hat, der Gebrauch mit allen ſeinen Dependenzen ſteht einmal in der gebildeten Welt feſt, und frevelnder Muthwille wäre es, ihn anzutaſten. Rec. wundert ſich, daſs die älteren frommen Aſtronomen den eben gemachten Vorſchlag nicht gemacht haben; er hätte ſicherlich zu ihrer Zeit aus religiöſen Gründen leichten Eingang gefunden, und Ludwig XIII hätte nicht nöthig gehabt, einen Befehl ausgehen zu laſſen, wie er es zu Gunſten der Inſel Ferro that. Aber es iſt auch nicht nöthig, daſs der Meridian von Jeruſalem oder Bethlehem der erſte heiſse, obgleich er die Welt in zwey hiſtoriſch eben ſo ſcharf geſchiedene Hälften theilt, als der durch die glücklichen Inſeln geführte. Es kommt bloſs darauf an, daſs man ſich denkt, als die Erde ihren Lauf um die Sonne begann, ſey es in Jeruſalem Mitternacht, in unſerem guten Deutſchland alſo gerade die Zeit des Schlafengehens geweſen. Mithin würden wir unſer chronologiſches Neujahr, auch mit etwas mehr Bequemlichkeit, als das bürgerliche, um 10½ Uhr Abends zu feiern haben. Die Muſelmänner werden ſich, wenn ſie einſt ebenfalls das Bedürfniſs einer ſolchen Beſtimmung fühlen, einen Meridian durch eine heilige Stadt leicht gefallen laſſen. Doch kommt natürlich jetzt noch Alles auf eine Verſtändigung der Aſtronomen an, da die Kaufleute ihre Wechſelfriſten noch nicht ſo genau berechnen. — Die Länge des tropiſchen Jahres nimmt Hr. *J.* mit *Lalande* zu 365 T. 5 St. 48′ 48″ an; doch ſetzt er die Beſſeltiſche Formel: 365 T. 5 St. 48′ 47″,8091 — t. 0″,00595 als genauer daneben. Inwieſern 48″ zu der Angabe Lalande's gehören, vermag Rec. nicht genau zu beurtheilen; allein er findet ſonſt überall Lalande's Beſtimmung auf 45,″5 angegeben. — Die Stellung der Uhren nach mittlerer Sonnenzeit wird ſich, wie der Vf. hofft, von Berlin aus bald über die ganze preuſſiſche Monarchie verbreiten. Wir glauben, daſs hierzu nicht allein die Volkskalender, ſondern noch vielmehr die durch die allgemeine Schul-

verbesserung erzweckte höhere Bildung des Volks und seiner Führer wirksam seyn, und dass andere auf Unkenntniss oder Aberglauben beruhende Vorurtheile, wie die z. B. lächerliche Bestimmung unseres Osterfestes, eben so dem Lichte der Aufklärung weichen werden. — Besonders schön findet man die Lehre von den Mondsveränderungen abgehandelt, in dem weitläuftigeren Werk mit noch grösserer Vorliebe als in dem kürzeren und meistens in classischer Sprache. Man darf nur z. B. lesen, was über die Berechnung des synodischen Monats hier gesagt worden. „Die Dauer desselben erfährt man am bequemsten und sichersten, wenn man die Zeit, die zwischen zwey Mondfinsternissen verfliesst, durch die in ihr enthaltene Anzahl der synodischen Monate dividirt. Zuerst wählt man zwey nicht weit von einander entfernte Finsternisse, um sich in der Zahl der Monate nicht zu irren. Kennt man nun die Dauer des Monats beynahe, so nimmt man zwey sehr weit von einander entfernte Finsternisse, dividirt die Zeit zwischen beiden durch die vorläufig bestimmte Dauer eines Monats, um die Zahl der Monate zu erhalten und dividirt mit dieser Zahl aufs neue die Zeit, um die Dauer des Monats genauer zu finden.“ Nun wird als Beyspiel die von den Chaldäern im 27 Jahr der Nabonassarischen Aere beobachtete totale Mondfinsterniss mit der 1820 in Berlin beobachteten zusammengehalten, und eine Zwischenzeit von 927733 Tagen 0 St. 3′ gefunden. Dieser Zeitraum in 31416 Monate getheilt, giebt die Dauer des synodischen Monat zu 29 T. 12 St. 44′ 3″. Freylich ist diese Zahl wegen der zunehmenden Geschwindigkeit des Mondlaufs um eine Kleinigkeit zu gross, aber dennoch für die Zurückrechnung in die Vergangenheit vollkommen brauchbar. — Für heliakischen Aufund Untergang und akronychischen Auf- und Untergang gebraucht Hr. *J.* die sehr passenden deutschen Namen Früh- und Spät-Aufgang und Untergang.

Die technische Chronologie beginnt mit der Bemerkung, dass der Tag die bestimmteste Zeiteinheit sey, und es sey schade, dass er zu kurz sey, um sich seiner bey der Messung beträchtlicher Zeiträume zu bedienen. Rec. kann indessen in dieser Kürze nur eine unbedeutende Ursache der Zählung nach Monaten und Jahren finden. Hätte man nicht ein Interesse gehabt, die Veränderungen des Mondes und der Jahreszeiten durch die Zeitrechnung Jederman bemerklich zu machen, so würde es ebenso gut genügt haben, nach Taghunderten, Tagtausenden u. s. w. zu rechnen, als wir nach Jahrhunderten, als die Römer nach *mille passus*, und die Portugiesen nach *millereis* rechnen.

Die Jahre werden eingetheilt in *freye Mondjahre*, *freye Sonnenjahre* und in *gebundene Mondjahre*. Die erste Art, welche sich bey den Muhamedanern findet, enthält 12 Mondumläufe. Allein gerade in dieser Zahl 12 liegt doch wohl auch schon eine Bindung an das Sonnenjahr, freylich eine so unvollkommene, dass sie nur von den Einsetzern dieser Zählungsweise für eine Ausgleichung genommen werden konnte. Immer ist es der Gedanke an die Rückkehr derselben Jahreszeit, welcher 12 Monate verbinden liess; sonst hätte man wohl eher die heilige Zahl 7, wie zu der Woche, so zu dem Jahre angewandt. Das freye Sonnenjahr fand sich bey den Mexikanern fast so vollkommen als bey den christlichen Völkern, denn ihre 18 Monate waren ebenso unwesentlich als unsere 12. Aber ihre Periode von 52 Jahren war freylich für die Vereinigung des natürlichen mit dem künstlichen Jahr etwas zu lang. Unser Jahr ist durch die Gregorianische Verbesserung bedeutend fester geworden, aber immer noch nicht ganz fixirt. Rec. ist der Meinung, dass es diess auch nie werden wird, und dass man getrost unseren Nachkommen die Rectificirung überlassen kann. In dieser Rücksicht hatte der National-Convent nicht so unrecht, wenn er den Astronomen die Bestimmung überliess, wenn von der gewöhlichen Einschaltungsmethode abgegangen werden sollte. Das gebundene Mondjahr war das der Griechen und Hebräer. Die verschiedenen Cykeln liefern eigentlich nur den Beweis, dass der Sonnen- und Mond-Lauf incommensurabel sind. — Mit der Verwechselung der Ausdrücke *Epoche* und *Aere* ist Hr. *I.* mit Recht unzufrieden; eben so gut müsste Neujahr und Jahr gleichbedeutend seyn. — Im Verfolg der Einleitung wird in der Kürze die jetzige Zeitrechnung gelehrt, sowohl die bürgerliche als die astronomische und chronologische. Wir hätten diesem Abschnitte noch etwas mehr Ausführlichkeit gewünscht, damit der Leser, ehe er das Fremde kennen lernt, mit dem Einheimischen gehörig vertraut würde. Dann hätte es genügt, von der allmälichen Ausbildung der christlichen Chronologie an dem ihr jetzt gewidmeten Platze zu reden. — Es ist eine wunderliche Einrichtung der christlichen Aeren, kein Jahr der Geburt Christi zu lassen, sondern dieselbe zwischen zwey Jahre zu setzen. Vermuthlich hat diese Sonderbarkeit ihren Ursprung in dem Mangel an Einsicht der frühesten christlichen Chronologen, denn ein innerer Grund lässt sich gar nicht denken. Darauf indessen, dass bey Intervallen zwischen Jahren vor und nach Christus nun von der Summe immer 1 abgezogen werden muss, kann Rec. nicht so viel Werth legen, dass er eine Aenderung wünschte. Auf die laufenden Jahre, Monate und Tage muss ja doch beständige Rücksicht genommen werden, und es wäre sogar gut, wenn jedes Lehrbuch der Chronologie eine allgemeine Regel darüber aufstellte. — Ganz der Besonnenheit des Vf. angemessen finden wir es, dass er die Julianische Periode *Scaligers* angenommen hat, statt wie manche Andere sich eine neue zu ersinnen. Schon die Achtung für den grossen Chronologen, der sie erfunden hat, sollte die Neueren abhalten, immer mit neuen Proben ihres Scharfsinns, die ebenso viele Ursachen der Verwirrung sind, hervorzutreten. Das *Handbuch* giebt die Herleitung der Julianischen Periode aus der unbestimmten Analytik in den „Erläuterungen und Zusätzen“ vollständig, und wir können nicht umhin, die Aufgabe hier

ebenfalls mitzutheilen, weil sie wohl manchen Nicht-Chronologen interessiren wird. Es kam nämlich darauf an, ein Jahr zu finden, das die aus der Multiplication der drey christlichen Cykel (Sonnen-Mond- und Indictions-Cyklus, also 28,19 und 15 Jahre) entstandene Periodenzahl 7980 an die Epoche von Christi Geburt knüpfte, so dass das erste Jahr der Periode zugleich ein Anfangsjahr für die drey Cykel, und das Jahr Christi zugleich die nämlichen Data in den Cykeln erhielte, wie es die Geschichte angiebt. Christus wurde aber geboren als der Sonnenzirkel 10, die guldene Zahl 2, die Zinszahl 4 war. Es sey nun x die Zahl der Jahre vor Christi Geburt, wo die drey Cykel begannen, so sind drey Gleichungen gegeben $\frac{x-10}{28} = a$ $\frac{x-2}{19} = a'$ und $\frac{x-4}{15} = a''$, wo a, a' und a'' ganze Zahlen bedeuten. Die Rechnung wird nun bekannter Massen so geführt: $x = 28a + 10$. Diess in die zweyte Gleichung substituirt giebt $\frac{28a+8}{19} = a'$. Das ist $a + \frac{9a+8}{19} = a'$. Nennen wir $\frac{9a+8}{19} = b$, so ist b eine ganze Zahl und $a = \frac{19b-8}{9}$. Mithin $a = 2b + \frac{b-8}{9}$. Heisst $\frac{b-8}{9} = c$ so ist $b = 9c + 8$. Durch Substitution in die vorhergehenden Gleichungen folgt $x = 532c + 458$. Wäre auf die Indiction keine Rücksicht genommen, so würde diess die Final-Gleichung seyn. Allein es soll auch $\frac{x-4}{15} = a''$ berücksichtigt werden, und so substituirt man die erste Schlussgleichung in diese. Dann ist $a'' = \frac{532c + 454}{15} = 35c + 30 + \frac{7c+4}{15}$ Das letzte Glied muss eine ganze Zahl seyn und heisse also $d = \frac{7c+4}{15}$, so folgt $c = \frac{15d-4}{7} = 2d + \frac{d-4}{7}$ Setzt man $\frac{d-4}{7} = e$, so ist $d = 7e + 4$. Diess rückwärts substituirt giebt $x = 7980e + 4714$. Jede für e gesetzte ganze Zahl genügt der Aufgabe. Da aber die Zahl 4713 vor Chr. den ganzen geschichtlichen Zeitraum ausfüllt, so hat man $e = o$ gesetzt. Im Jahr 3267 unserer Zeitrechnung wird die erste Julianische Periode abgelaufen seyn.

Die türkische und vormals italiänische Tageseintheilung, wonach der Sonnenuntergang den Anfang des Tages bestimmte, wird als sehr unbequem geschildert. Wir wollen diess nicht bestreiten, aber doch bemerken, dass für Menschen, welche den grössten Theil des Tages im Freyen zubringen, der Sonnenuntergang ein viel zu wichtiger Zeiteinschnitt ist, als dass sie ihn nur obenhin merken sollten, wie unsere Städter. Noch jetzt wird desshalb auf dem Lande der Anbruch und das Ende des Tages meistens durch Läuten angezeigt. — Die Stunden der Alten wären durchaus von ungleicher Länge. Denn die zweystündigen Tagestheile der Babylonier, wovon einige Chronologen geträumt haben, haben nie existirt. Nur die Astronomen hatten, weil sie ihrer nicht entbehren konnten, *horas aequinoctiales*. — Die Eintheilung in 12 Stunden soll in der Eintheilung des Jahres und in der Theilbarkeit der Zahl 12 ihren Grund haben, Rec. fürchtet aber, dass dieses keine hinlängliche Rechtfertigung sey, da die Stunden wohl nicht so später Erfindung sind, dass auf die Theilbarkeit einer Zahl schon Rücksicht genommen werden konnte. Der Tag wurde wohl zuerst in Hälften, dann in Viertel getheilt, wie sich diess auch noch in den Nachtwachen der Alten erhalten hat. Wie die Eintheilung in drey Abschnitte gekommen sey, wagt Rec. nicht zu entscheiden, möchte aber am ersten einen religiösen Ursprung vermuthen. — Die Woche sieht Hr. *I.* gewiss mit Recht als die beyläufige Dauer der Mondsviertel an; doch hätten sich, sagt er, an die Zahl 7 bald mystische Ideen geknüpft. — Das Jahr wird fast in allen Sprachen durch ein Wort bezeichnet, dessen erste Bedeutung *Kreislauf* oder *Wiederkehr* ist. So im Griechischen ἐνιαυτός, im Lateinischen *annus* (*annulus*, ἕνος), im Hebräischen שנה (Jahr und Wiederholen). Das deutsche Jahr kommt vermuthlich von dem altdeutschen, im Schwedischen noch gebräuchlichen *yra* (kreisen, γυροῦν).

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. *Weimar: Programm*, womit zur diessjährigen Wilhelm-Ernestinischen Gedächtnissfeier die Beschützer, Gönner und Freunde des Gymnasiums zu Weimar ehrerbietigst einladet *C. L. A. Kunze*, Prof. d. Math. 1832. 20 S. 4. Mit 1 Figurentafel.

In einem klaren, wohlgeordneten Vortrage und mit derjenigen Ausführlichkeit, welche erfoderlich ist, wenn man auch dem weniger geübten Leser verständlich seyn will, trägt der Vf. mehrere das Dreyeck und das Viereck im Kreise betreffende Sätze vor, unter denen mehrere, so viel uns bekannt ist, dem Vf. eigenthümlich sind. Die beiden ersten Abschnitte betreffen das durch Sehnen im Kreise gebildete Viereck, wo es freylich nöthig war, auch bey dem Bekannteren zu verweilen, wo aber zugleich merkwürdige Folgerungen, die nicht zu den bekannten gehören, vorkommen. Der Raum erlaubt uns nicht, mehr als *einen* Satz auszuheben, der, so viel Rec. weiss, noch nirgends vorkommt. Es ist folgender: Wenn man die in vier Dreyecke, von denen jedes durch zwey Seiten und eine Diagonale des Vierecks gebildet wird, Kreise beschreibt; so liegen die Mittelpuncte dieser vier Kreise in den Spitzen eines Recht-Eckes. — Es kommen dann mehrere Sätze, die dieses Central-Viereck betreffen, vor, unter denen der, welcher den Abstand des Mittelpunctes desselben von dem Mittelpuncte des Kreises, in welchem das Viereck gezeichnet war, betrifft, vorzuglich merkwürdig ist. Der dritte Abschnitt betrifft die gleichseitigen Dreyecke auf den Seiten eines Dreyecks; der vierte die Entfernung der Mittelpuncte der in und um ein Dreyeck beschriebenen Kreise von einander. — Alle diese Untersuchungen bezeugen die Kenntnisse und den Scharfsinn des Vfs., dem auch die gelungene Darstellung sehr zur Empfehlung gereicht.

Br.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

CHRONOLOGIE.

1) Berlin, b. Rücker: *Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie.* Aus den Quellen bearbeitet von Dr. *Ludwig Ideler* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Lehrbuch der Chronologie.* Von Dr. *Ludwig Ideler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zeitrechnung der Aegypter. Es scheint, dass der Gebrauch dieses Volks, den Tag anzufangen, nicht allgemein der nämliche gewesen sey, weil wir Zeugnisse für den Morgen, Mittag, Abend und die Mitternacht als Anfangspunct haben. Wenn sie auch in den ältesten Zeiten die Woche nicht gekannt haben, so wurden sie ohne Zweifel früh damit bekannt, und Rec. muss bekennen, dass die auffallende Verbreitung dieses Zeitmasses im römischen Reich ihm viel wahrscheinlicher in dem Vorgang der Aegypter als der verachteten Juden ihren Ursprung zu haben scheint. Bey dieser Gelegenheit erwähnt Hr. *I.* die Meinung des Dio Cassius über die Entstehung der jetzigen Wochentags-Namen, und erklärt sie für die unbezweifelt richtige. Die Ursache der Benennung ist demnach eine astrologische. Man stellte die Tagesstunden unter den Schutz der 7 Planeten. Zählt man nun die Reihe: *Saturn, Jupiter, Mars, Sonne, Venus, Merkur, Mond* durch die 24 Tagesstunden fort, so trifft Mars auf die letzte des ersten Tages, und der zweyte Tag beginnt mit der *Sonne.* Bey weiterer Fortzählung trifft die Anfangsstunde des dritten Tags mit dem *Monde* zusammen, und so jedesmal die des folgenden Tages auf den Planeten, dessen Namen der Tag trägt. Dio Cassius selbst sagt, dass dieser Gebrauch bey den Aegyptern aufgekommen sey, und andere Schriftsteller bestätigen es. — Die ägyptischen Jahre von *einem, zwey* und *vier* Monaten verweist Hr. *I.* in das Reich der Hypothesen, doch findet er das letzte eben nicht ganz unwahrscheinlich. — Das 365-tägige Jahr der Aegypter war ein wanderndes Sonnenjahr, das alle 4 Jahre um 1 Tag und alle 1460 Jahre um ein ganzes Jahr von dem julianischen abweicht. Dieser ganze Zeitraum heisst die *Hundsstern-Periode.* Es ist Schade, dass nur der einzige Censorinus uns über das Wesen dieser Periode und zwar unvollständige Auskunft giebt. Doch ersieht man daraus, dass die Periode *annus canicularis* (κυνικός) oder *solaris* (ἡλιακός) auch *dei annus* genannt wurde, dass sie anfing, wenn Sirius, der hellste aller Fixsterne, mit dem 1 Thoth in der Morgendämmerung erschien, dass drittens das Jahr 139 n. Chr. ein solches Jahr war, und dass, wie auch die astronomische Rechnung ergiebt, der wandernde erste Thoth damals auf den 20 Julius fiel. Hr. *I.* hat nicht bloss die Rechnung für das Jahr 139 n. Chr. geführt, sondern auch für die nächst vorhergehenden Epochen 1322 und 2702 v. Chr., und seine Rechnung ist ein eclatanter Beweis sowohl für die Zuverlässigkeit der gegenwärtigen Wissenschaft, als für die Genauigkeit der Angaben des Censorinus. — Interessant ist auch die Erklärung der dunklen Stelle des Herodot II, 142, worin dieser behauptet, „in 341 Menschenaltern sey die Sonne viermal an dem gewöhnlichen Ort (ἐξ ἠθέων) aufgegangen, zweymal aufgegangen, wo sie jetzt untergeht, und zweymal untergegangen, wo sie jetzt aufgeht." Wir finden Hr. *I.* Interpretation sehr sinnreich, doch möchten wir die Richtigkeit gerade nicht unterschreiben. — Als Aegypten seine Selbstständigkeit verlor, verlor es auch sein wanderndes Jahr, freylich so lange das Christenthum die Reform nicht vollendet hatte, nur in gelehrten und gesetzlichen Angaben, nicht im gemeinen Leben. Die Römer hatten allerdings damals ein Recht, ihren Kalender zu empfehlen, da er alle übrigen an Richtigkeit übertraf; nur bleibt eine Empfehlung mit den Waffen in der Hand immer etwas Tyrannisches. Auch wussten sie, wie Hr. *I.* bey Gelegenheit der Untersuchung über die Epoche dieser Augustischen oder Alexandrinischen Aera anführt, noch so wenig mit ihrem neuen Julianischen Kalender umzugehen, dass die besiegten Aegypter ihren ersten Thoth an einen ganz falschen Tag hefteten. Man hat sich nämlich gewundert, wie der 29 August des Jahres 30 v. Chr., der allen Angaben nach die Epoche dieser Jahrrechnung machte, zu dieser Ehre kam, da dem römischen Decret nach der 1 August, der Tag der Uebergabe Alexandriens, von den Einwohnern gefeiert, und zum Anfang des Ersten Jahres genommen werden sollte. Es ist leicht zu glauben, dass den Alexandrinern bewilligt wurde, die Neuerung auf ihren gewöhnlichen Jahresanfang aufzuschieben; aber der erste Thoth des Jahres 30 v. Chr. fällt nach der Rechnung aller Chronologen auf den 31 Aug. Wie kam es also, dass auch dieser nicht zur Epoche gewählt wurde, sondern der ganz ungehörige 29? Einige haben gemeint, die Einführung sey nicht sogleich vor sich gegangen, sondern erst nach 5 Jahren, wo

der 1 Thoth allerdings auf den 29 Aug. traf, und man habe alſo ein anderes Jahr zur Beſtimmung des Jahresanfangs gebraucht, als zum Anfang der Jahrrechnung. Hr. *I.* löſt die Schwierigkeit aber ſo einfach und natürlich, daſs wohl Niemand mehr jener Hypotheſe beyſtimmen wird. Er zeigt, daſs durch eine Unordnung, die durch eine Unachtſamkeit (ſollte es nicht auch Böswilligkeit geweſen ſein?) der Pontifices, denen das Geſchäft der Einſchaltung überlaſſen blieb, gleich nach Cäſars Tode in dem von ihm verbeſſerten Kalender entſtand, jedes dritte Jahre ſtatt jedes vierten (*quartus quisque annus*) zum Schaltjahr gemacht worden ſey. Nach dem Schalttage im J. 30 v. Chr. betrug dieſe Abweichung bereits 2 Tage. So lag natürlich der 29 Auguſt an der Stelle des 31. Ein Jahr ſpäter würde der Unterſchied nur einen Tag betragen haben, was auch die Behauptung ſtützt, daſs das Jahr 30 das der Einführung der alexandriniſchen Aera geweſen ſey. — Der *Apiskreis* der Aegypter war augenfällig eine Ausgleichung des Sonnen- und des Mond-Laufs. Für ihr wanderndes Jahr wurde dieſs auch ſo vollkommen erreicht, daſs nur etwa 1 Stunde Unterſchied zwiſchen 309 Mondumläufen und den 25 Jahren des Apiskreiſes Statt fand, eine Uebereinſtimmung, welche ſelbſt Meton nicht erreichen konnte. Schwieriger läſst ſich das Weſen der *Phönixperiode* beſtimmen. Denn wenn gleich alle Chronologen überzeugt ſind, daſs der Mythus von dem Phönix ſich auf einen bedeutſamen Zeitkreis beziehe, und wenn gleich Hr. *I.* als ausgemacht annimmt, daſs Phönix nichts Anderes ſey, als das ägytiſche *pi-enech* oder *ſenech, ſaeculum, αἰών*: ſo will ſich doch die Zahl von 500 Jahren in gar keine Rechnung fügen. Man wird zuletzt bey der Vermuthung bleiben müſſen, daſs die Zahl 500 eine irrige Angabe der griechiſchen und römiſchen Schriftſteller ſey, und daſs Tacitus Recht habe, wenn er neben jener Zahl auch die von 1460 Jahren erwähnt. Dann wäre die Phönixperiode gleichbedeutend mit der Hundsſternperiode, eine Vermuthung, die durch die Abbildung des Phönix in Verbindung mit einem Stern und einer Trinkſchale (Ueberſchwemmung) ſehr unterſtützt wird. Gleichwohl müſſen wir die im *Handbuch* zuſammengeſtellten Erklärungs-Verſuche kennen lernen. Nicht ganz mit Recht geht Hr. *I.* ſchnell über die Annahme hinweg, daſs die 500jährige Periode Nichts weiter ſey als das 20fache des Apiskreiſes. Allerdings wenn die Zahl 20 eine ganz willkürlich wäre, ſo wäre es billig, ſie unter die bedeutungsloſen Hypotheſen zu ſetzen. Da aber — wie *Gatterer* nachweiſt — der Ueberſchuſs des Apiskreiſes über die zugehörigen 309 Mondläufe nach 20maliger Wiederholung beynahe einen ganzen Tag beträgt, und die Mondphaſen alſo um eben ſoviel zurückweichen: ſo möchte doch dieſe Hypotheſe dem ſymboliſirenden Geiſte der Aegypter beſſer entſprechen, als es auf den erſten Anblick ſcheint. Der Phönix kam von Oſten, wo die Verehrung des Mondes herrſchte; er verbrannte ſich im Sonnentempel, und ein neuer Phönix erhob ſich dort aus der Aſche des alten. Alles dieſs paſst ganz gut zu *Gatterers* Vermuthung; nur der auf den Denkmälern daneben ſtehende Sirius und die Ueberſchwemmung deuten auf einen Sonnenkreis. Dieſen findet nun *Des Vignoles* durch die Annahme eines 360tägigen Jahres, welches früher bey den Aegyptern im Gebrauch geweſen ſeyn ſoll; 69 dieſer Jahre machten ungefähr 68 Julianiſche und nach ſiebenmaliger Wiederholung ſtimmen genau 480 Julianiſche mit 487 ſolchen ägyptiſchen Jahren überein. Der 1 Thoth kehrte in dieſem Zeitraume 7mal zum Frühaufgang des Sirius zurück. Dieſs nennt nun *Des Vignoles* die kleine Hundsſternperiode, und glaubt die göſsere von 1461 Jahren ſey erſt ſpäter mit dem 365tägigen Jahr eingeführt worden. Dabey läſst er 487 für 500 gelten, eine Ungenauigkeit, welche Rec. nicht billigen kann. Die ägyptiſchen Prieſter ſetzten gewiſs keine runden Zahlen für beſtimmte heilige Zahlen; warum ſollte Herodot und andere Schriftſteller, welche vielleicht ihre Nachrichten ebenfalls aus ägyptiſcher Quelle nahmen, zu dieſer Willkürlichkeit ihre Zukunft genommen haben? Wenn die Alten Etwas nicht genau wiſſen, pflegen ſie doch dieſe Unſicherheit zu geſtehen. Hr. *I.* verwirſt aber überhaupt aus guten Gründen das 360 tägige Jahr, deſſen Unvollkommenheit ſich ſelbſt bey einem rohen Volke zu bald offenbaren muſste, als daſs man Zeitkreiſe darauf gegründet hätte. Hr. *I.* „macht noch einen" Verſuch einer Erklärung, die wir mit den Worten des *Handbuchs* mittheilen wollen. „Sieht man die 500 Jahre als das in runder Zahl ausgedrückte Drittel der Hundsſternperiode an, das eigentlich nur 487 (Jahre?) hielt, ſo möchte vielleicht folgende Hypotheſe nicht ganz verwerflich ſein. (Wie beſcheiden in dem Munde eines Mannes, der das Gewicht der Hypotheſen ſo ſicher zu taxiren verſteht!) Das natürliche Jahr der Aegypter zerfällt, wie oben bemerkt, in drey Perioden von faſt gleicher Dauer. Es iſt daher gar wohl möglich, daſs ſie, wie auch *Solinus* und *Auguſtinus* verſichern, urſprünglich nach viermonatlichen Perioden oder Jahren gerechnet haben. Vielleicht haben ſie nun auch den Zeitraum, in welchem ſich der 1 Thoth um 4 Monate des feſten Jahres verſchiebt, als einen eigenen Cyklus in ihre Zeitrechnung eingeführt, wo man denn annehmen müſste, daſs nur dieſe kleinere Phönixperiode zur Kenntniſs des Herodot gelangt wäre." Wir erlauben uns darüber einige Bedenken vorzutragen. Erſtens iſt es immer ſonderbar, daſs Herodot, welcher ſeine Nachrichten aus dem Munde der Prieſter ſelbſt geſchöpft haben will, bey einer ſo kleinen Zahl ſich einer Umſchreibung in runder Summe bedient. Dann aber, welches waren die Merkmale oder vielmehr Grenzpuncte eines 4monatlichen Jahres? Man ſah wohl die Ueberſchwemmung, die grünende und dann die verdorrende Flur; allein der Himmel gab kein Zeichen für den Anfang oder das Ende eines Jahres; man müſste denn Mondmonate gehabt haben, die ſich aber gar bald gegen das Son-

nenjahr verschoben haben würden. Allein vielleicht war das viermonatliche Jahr nur durch Tradition aus der Urzeit zur Kenntniss der Priester gekommen, und diese unterwarfen der Rechnung, was früher nur nach ganz roher Beobachtung gebraucht worden war. Denn ohnehin gehört die Bildung grosser Perioden erst der späteren Zeit an. Ja es lässt sich sogar denken, dass selbst die Priester, wenn es bloss darauf ankam, den Frühaufgang des Sirius in eine andere Jahreszeit zu führen, statt des genauen Drittels zweymal 500 Jahre und dann die Ergänzung zu 1460 als kleine Hundssternperiode ansahen. Was auch mit dem Verhältniss der Jahreszeiten unter sich ziemlich übereinstimmt. — Was die grosse Periode von 36,525 Jahren betrifft, so ist sie gewiss späten Ursprungs, und wir pflichten dem Vf. sehr gern bey, wenn er in ihr ein grosses Platonisches Jahr findet. Bey einer grübelnden Philosophie war der Gedanke sehr natürlich, dass die Welt ein Ende nehmen müsse, wenn ein gewisser Zeit- und Raum-Kreis durchlaufen sey, und dass dann alle Gestirne an ihren uranfänglichen Platz zurückgekehrt seyen. Die kleineren Zeitkreise von 1461 und 25 Jahren führten schon wichtige Gestirne auf ihren Anfangspunct zurück, wie viel mehr musste diess also bey der Zusammenkunft der beiden Perioden der Fall seyn, die nach 36,525 Jahren eintraf! Zugleich war die Zahl so beruhigend für die Lebenden, dass man sich leicht an sie hängen mochte.

Der Raum verstattet uns nicht, den ganzen Inhalt der beiden vorliegenden Werke auf ähnliche Art zu verfolgen; wir wählen desshalb nur noch einige Puncte aus, deren Darstellung uns von besonderem Interesse gewesen ist. Wir finden dergleichen zunächst in der Chronologie der Griechen.

Der Philolog wird in der Einleitung zu diesem Abschnitt sich durch die Untersuchungen über die Homerischen Zeitbestimmungen, z. B. νυκτὸς ἀμολγῷ, angezogen fühlen; wir wollen einige allgemeinere Betrachtungen des Vfs. mittheilen. Wir Neueuropäer sind durch den Gebrauch der Räderuhren so sehr verwöhnt, dass wir uns kaum noch in den Fall denken können, wo nur der Himmel den Menschen die Zeit misst. Den Griechen bot sich zur Erkennung der Tages- und Jahres-Zeiten kein anderes Mittel dar, als die unausgesetzte Beobachtung des Standes der Gestirne gegen den Horizont. Darum war aber auch eine gewisse astronomische Kenntniss bey ihnen eben so unerlässlich, als bey uns das Zählen der Uhrschläge. Noch Sokrates, der doch schon in einer gebildeteren Zeit lebte, empfahl der griechischen Jugend, sich der Sternkunde zu befleissigen, „um auf Reisen zu Wasser und zu Lande und in Lägern die Zeiten der Nacht, des Monats und des Jahres zu erkennen. Um selbst bey umwölktem Himmel die Zeit der Nacht mit einiger Bestimmtheit ermitteln zu können, merkte man sich, welche Gestirne im Ost- oder West-Horizonte standen, wenn die verschiedenen Zeichen der Ekliptik, Krebs, Löwe, Jungfrau u. s. w., aufgingen. Sah man nun irgend ein Gestirn auch nur durch Wolkenöffnungen im Horizont, so wusste man, welches Zeichen aufging, woraus man dann, wenn man die Jahreszeit kannte, ungefähr die Stunde der Nacht abnehmen konnte. Aratus widmet diesem Gegenstande, den sogenannten συνανατολαῖς, einen beträchtlichen Theil seines astronomischen Gedichts." Wie bequem hat es doch unsere Jugend gegen die griechische! Und wie pünctlich könnten jetzt die Menschen seyn, wenn sie wollten! Allein Rec. kann gleichwohl den Wunsch nicht unterdrücken, dass man unsere jungen Leute, wenn auch die Noth nicht dazu drängt, etwas besser in der Astronomie und Chronologie unterrichten sollte. Kommen auch wohl Wenige in den Fall, nach den Gestirnen ihre Zeit messen zu müssen, so werden sie doch dankbarer gegen die neuere Cultur seyn, wenn sie die Vortheile unserer Kalender und Uhren schätzen gelernt haben. So verhält es sich auch mit der Einrichtung der Sonnenzeiger und selbst mit dem Surrogat vom Sonnenzeiger, welches S. 98 des *Lehrbuchs* so beschrieben wird: Man stellte sich aufrecht hin, bemerkte den Punct, wo das Ende des vom Körper geworfenen Schattens hintraf, und mass nun mit den Füssen die Länge des Schattens. Da bey einem proportionirt gewachsenen Menschen die Länge des Fusses ein ziemlich constantes Verhältniss zu der des Körpers hat, so gab diess beym Sonnenschein ein nothdürftiges Mittel zur Bestimmung der Zeit für manche Geschäfte. Auch die Römer nahmen zu diesem rohen Mittel ihre Zuflucht. Palladius giebt in seinem Buche über den Landbau für jeden Monat eine Tafel der Schattenlänge. Hr. *I.* hat diese Tafeln auf folgende Weise in eine einzige vereinigt. (Die römischen Ziffern bedeuten die Tagesstunden, die deutschen die Schattenlänge in Fussen.)

Stunden.	Jan. Dec.	Febr. Nov.	März. Oct.	April. Sept.	Mai. Aug.	Juni. Juli.
I und XI	29	27	25	24	23	22
II — X	19	17	15	14	13	12
III — IX	15	13	11	10	9	8
IV — VIII	12	10	8	7	6	5
V — VII	10	8	6	5	4	3
VI — VI	9	7	5	4	3	2

Hr. *I.* sucht die Richtigkeit und Brauchbarkeit dieser Schattentafel gegen *Petavius* zu rechtfertigen. Er giebt dabey zum Voraus zu, dass von einer strengen Richtigkeit wegen ihres Gebrauchs für Landleute keine Rede seyn könne. Die Hauptrücksicht des Verfertigers sey gewesen, die Zahlen symmetrisch zu ordnen, damit der ungebildete Landmann sie leicht im Gedächtniss behielte. Diese Symmetrie ist aber unverkennbar in den Horizontal- und Vertical-Reihen durchgeführt. Dabey ist noch zu bedenken, dass die Aequinoctien und Solstitien um 8 Tage zu spät gesetzt sind, und dass die *Zahlen* für die Mitte der Monate gelten sollen. Ueberdiess mag auch Palladius der Uebung und dem Scharfsinn der Landleute wohl zugetraut haben, dass sie an seiner mittleren Zahl nach Umständen einige Correcturen anbringen würden. Nach der Rechnung sind die Schattenlängen des längsten Tages in ganzen Füssen 22, 10, 6, 4, 3, 2.

Diefs ftimmt in den vier vom Mittag entfernteften Zahlen fchlecht überein; allein die Mitte des Juni oder Juli war auch nicht der Tag des Solftitiums. Auch in einem nubifchen Tempel hat man eine ähnliche Tafel gefunden. — Die griechifchen Jahreszeiten ftimmten lange Zeit nicht mit unferer Eintheilung überein. Anfangs unterfchied man nur *ἄμητος* (Erntezeit) und *ἄροτος* (Pflügezeit), und Hefiod knüpft den Anfang an den Frühauf- und Frühuntergang der Plejaden: Ἔργ. 381 Πληιάδων Ἀτλαγενέων ἐπιτελλομενάων Ἄρχεσθ' ἀμητοῦ· ἀροτόιο δὲ δυσσομενάων. Für Hefiodus, fagt Hr. *I.*, erfolgten diefe Erfcheinungen (800 v. Chr. und unter 38° N. Br.) am 19 Mai und 3 Nov. des Julianifchen Kalenders, welche Tage die Stellung unferes Gregorianifchen 11 Mai und 26 Oct. haben. Diefe auffallend frühe Erntezeit fcheint dem Rec. mit dem jetzigen Klima Griechenlands, namentlich Böotiens, nicht überein zu ftimmen. Sey es nun, dafs Hefiodus an das mildere Klima feines Geburts Kuma gedacht hat, fey es, dafs er das Wort Ernte in fehr weitem Sinn genommen, und auch andere Gewächfe als den Weizen und die Gerfte, welche den Hauptgegenftand der griechifchen Ernte ausmachten, gemeint hat, fo dürfen wir diefe Zeitbeftimmung wohl nicht ganz ftreng nehmen. Diefs ergiebt fich fchon einigermafsen aus der Uebereinftimmung der *ὀπώρα* (Spätfommer, Obftzeit) mit unferem deutfchen Klima. Wenn diefe nämlich 50 Tage nach der Sommerfonnenwende nach Hefiodus eintrifft, alfo um den 20 Auguft, fo ift darin offenbar kein fonderliches Voreilen der Reife in Griechenland vor der unfrigen zu erkennen. Auch das Anknüpfen der Weinlefe an den Frühaufgang des Arkturs (den 18 Sept.) ift, felbft wenn diefe Beftimmung wörtlich zu nehmen wäre, eine minder grofse Abweichung von den gewöhnlichen klimatifchen Erfcheinungen. Mit Recht bemerkt auch Hr. *I.*, dafs die Grenzen der Jahreszeiten in den älteren Schriftftellern nicht fehr übereinftimmend angegeben werden. Den Herbft *μετόπωρον* will Hr. *I.* nicht als befondere Jahreszeit angefehen wiffen, wenigftens nicht vor Hippokrates; aber man theilte, fagt er, den Sommer feiner unverhältnifsmäfsigen Länge wegen in zwey Abtheilungen *θέρος* und *ὀπώρα*, die jedoch als Ganzes betrachtet wurden. Daher auch nur drey Horen, die Symbole des Keimens, Blühens und Verwelkens. Die Zahl 4 ftammt aus fpäterer Zeit, und *Zoega's* Zweifel, ob die Horen wirklich Göttinnen der Jahreszeiten gewefen feyen, find von keiner Bedeutung. Doch wegen des Uebrigen müffen wir unfere Lefer an das Buch felbft verweifen, das Niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird.

Die innere Einrichtung weicht von der des bekannten Abriffes von *Gatterer* gar fehr ab. Die chronologifche Entwickelung der Wiffenfchaft hat die Capitel- und Paragraphen-Eintheilung verhindert. Bey *Gatterer* erfcheint das Meifte als Lehrfatz, Aufgabe oder Regel, in den vorliegenden Büchern Alles als Abhandlung. Die für den Nachfchlagenden daraus entfpringende Unbequemlichkeit fucht Hr. *I.* in dem *Handbuch* durch vollftändige Regifter abzuwenden, deren erftes die Sachen verzeichnet, das andere die bey der Ausarbeitung benutzten Schriften angiebt. Aus dem letzten erfieht man, welch ungeheuerer Aufwand von Gelehrfamkeit nöthig war, um ein folches Werk zu gründen, und dafs es nur in einer mit literarifchen Hülfsmitteln fo reich ausgeftatteten Stadt, wie Berlin, entftehen konnte. In dem *Lehrbuch* vermiffen wir das Regifter fehr ungern. Hr. *I.* hat wohl zunächft nur an feine Zuhörer gedacht, die allenfalls eines Regifters entbehren können; allein wir zweifeln, ob diefe die Mehrzahl der Lefer ausmachen werden, ja wir zweifeln felbft, ob das *Handbuch* fo viele Abnehmer finden kann, als das *Lehrbuch*. Denn nicht blofs der höhere Preis, fondern auch die gröfsere Weitläuftigkeit und Gründlichkeit hält den wiffenfchaftlichen Dilettanten von dem Kaufe der zwey Bände zurück. Vielleicht entfchliefst fich daher der Vf. zu einer Berückfichtigung diefer Wünfche bey einer folgenden Auflage. Möge er dann auch noch die Einrichtung treffen, dafs alle Ueberfichts- und Hülfs-Tafeln, welche in dem Buche zerftreut ftehen, in dem Anhange vereinigt werden, wo wir jetzt fchon den Metonifchen Canon, die Vergleichung des Metonifchen Canons mit dem Julianifchen Kalender, den Kallippifchen Canon und deffen Vergleichung mit dem Julianifchen Kalender, einen immerwährenden Julianifchen Kalender, die 84jährige Oftertafel der lateinifchen Kirche, und endlich den immerwährenden Gregorianifchen Kalender antreffen. Schwerlich wird dann fo bald das Bedürfnifs eines neuen Lehrbuchs der Chronologie in Deutfchland gefühlt werden.

Der Druck des *Handbuchs* ift fplendid und von Druckfehlern möglichft rein; auch der des *Lehrbuchs*, wenn gleich geringer, ift doch lobenswerth, wie man denn überhaupt in Berlin feit einigen Jahren den Vorwurf der fchlechten Ausftattung der Bücher von den Deutfchen abzuwälzen fucht.

Ns.

Druckfehler. In der in No. 1—3 abgedruckten Recenfion von *Precis historique de la revolution du Canton de Vaud et de l'invasion de la Suisse en 1798. Par G. H. de Seigneux* find folgende finnftörende Druckfehler ftehen geblieben: S. 1. Z. 5 v. oben ift zu lefen *tanta* ftatt *tantae*. S. 2. Z. 9 v. oben *der ganze Theil* ftatt *das ganze Spiel*. S. 3. Z. 15 v. oben *Cultur* ftatt *Cultus*. S. 4. Z. 14 v. oben *dahin* ftatt *dafür*. S. 5. Z. 14 v. ob. *worden* ftatt *werden*. S. 5. Z. 20 von unten *faufus* ftatt *faufses*. S. 5. Z. 7 v. unt. *Gleifsgefellen* ftatt *Spiefsgefellen*. S. 6. Z. 14 v. oben *als Lohn* ftatt *zum Lohn*. S. 7. Z. 12 v. unten *fintemalen er* ftatt *fintemalen es*. S. 8. Z. 11 v. oben *Auslöfung* ftatt *Ausföhnung*. S. 10. Z. 18 v. unten *den Köder* ftatt *der Köder*. S. 10. Z. 17 v. unt. *Staatsverführer* ftatt *Volksverführer*. S. 14. Z. 23 v. oben *fingirte* ftatt *tingirte*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

MINERALOGIE.

Nürnberg, b. Schrag: *Handbuch der Mineralogie*, von *Ernst Friedrich Glocker*, Dr. der Philos., Prof. d. Mineralogie an der Universität in Breslau u. s. w. In zwey Abtheilungen. *Erste Abtheilung:* die Einleitung in die Mineralogie und die allgemeine Oryktognosie enthaltend. Mit 4 Kupfert. 1829. 312 S. 8. *Zweyte Abtheilung:* die specielle Oryktognosie enthaltend. 1831. XIV u. 1700 S. 8. (3 Thlr.)

Bey den grossen und vielfachen Bereicherungen, deren sich die Mineralogie fortwährend erfreut, muss der Wunsch lebhaft werden, Zusammenstellungen der vorhandenen, zum Gebiete dieser Wissenschaft gehörenden Thatsachen zu erhalten. Wir können nicht zweifeln, dass gegenwärtiges Handbuch, welches jenem Wunsche auf eine ziemlich genügende Weise entspricht, von dem Publicum mit Dank werde aufgenommen werden. Und da der Vf. sein Buch als ein insbesondere nur zum Nachschlagen über vorkommende Fossilien, mithin als ein zum Handgebrauche für Dilettanten, so wie auch für die gewöhnlich durch mathematische Kenntnisse nicht vorbereiteten Pharmaceuten und ähnliche Leute bestimmtes Werk angesehen wissen will: so wird sich schwerlich ein anderes Handbuch der Mineralogie finden, welches für diesen Zweck mehr leistet, und vollständigere Belehrung über die meisten und selbst über solche Gegenstände giebt, die hier nur kurz angedeutet werden konnten.

Das Werk beginnt mit einer sehr ausführlichen *Einleitung*, in welcher der Vf. zuerst von der Stelle spricht, welche die Mineralogie in der Reihe der übrigen Naturwissenschaften einnimmt, dann erst den Begriff, den Gegenstand und den Namen der Mineralogie entwickelt, und die Mineralogie als die Wissenschaft von den Mineralien, d. h. von denjenigen unorganischen Körpern bezeichnet, welche die feste Masse unseres Erdballes ausmachen, und sich daher in oder auf ihm finden. Diesem sehr weiten Begriffe gemäss betrachtet er die Mineralien nicht nur nach ihren bloss autologischen, d. h. unmittelbar an den Mineralien haftenden, sondern auch nach ihren heterologischen Verhältnissen; er betrachtet nämlich nicht nur die Mineralogie im engeren Sinne (Oryktognosie), sondern zugleich auch die Verhältnisse des Zusammenvorkommens der Mineralien, ihrer gegenseitigen, räumlichen Verknüpfung (Geognosie), und ausserdem noch die Verhältnisse zu anderen Dingen, vorzüglich die Relationen zu dem Menschen und seinen Bedürfnissen (ökonomisch-mineralogische oder lithurgische Verhältnisse). Diese verschiedene Betrachtungsart der Mineralogie wird im 3ten Abschnitte der Einleitung weiter entwickelt. Im 4ten giebt der Vf. einen historischen Abriss der Mineralogie, indem er die Ausbildung derselben von den ältesten Zeiten an bis auf unsere Tage darlegt. Im 5ten werden die zum Studium der Mineralogie nothwendigen Hülfsmittel genannt, wohin der Vf. theils eigene, durch Anschauung der Natur und der Sammlungen gewonnene Beobachtung, theils mehrere Hülfswissenschaften, namentlich Mathematik, Physik und Chemie, theils endlich auch Kenntniss der über diese Wissenschaft vorhandenen Literatur zählt, für welche er eine gut geordnete, und für die Zeit, in welcher sein Handbuch erschien, ziemlich vollständige Uebersicht giebt. Zuletzt kommt der innere und äussere Werth der Mineralogie zur Sprache.

Hierauf folgt der *erste* oder *oryktognostische Theil*. Erster Hauptabschnitt: *Von der Gestalt der Fossilien*, und zwar: I. Von der äusseren krystallinischen Gestalt der Fossilien; daher A. von den Krystallen überhaupt und ihren allgemeinsten Verhältnissen. B. Von den Krystallformen insbesondere und von den Krystallisationssystemen; und C. Von der Verbindung der Krystalle unter einander und mit anderen Mineralmassen. Nach dem Plane des Vfs. sind diese Grundlehren der Krystallographie nicht gemäss derjenigen Verbindung mit Mathematik behandelt, welche diesen Theil der Mineralogie allein wahrhafte Wissenschaftlichkeit erreichen lässt, sondern statt der krystallographischen Formeln und mathematischen Rechnungen, durch welche der Vf. dem Pharmaceuten u. s. w. unverständlich zu werden befürchtete, beschränkt er sich für die Beschreibung der Krystallgestalten und deren Combinationen auf blosse Bezeichnung durch Worte. Aber auch abgesehen von dem Umstande, dass leider bey den meisten die Apothekerwissenschaft, Cameralwissenschaft u. s. w. betreibenden Männern nicht so viel Mathematik vorausgesetzt werden kann, als zum Verständnisse der Krystallgestalten erfodert wird, so scheint doch selbst der Vf. der mathematischen Methode der Krystallographie abhold zu seyn. Gegen die Foderung, dass alle Naturwissenschaft, und somit auch die Krystallographie, in ihren Untersuchungen streng mathematisch verfahren müsse, wenn sie anders evident werden, und auf genaue Resul-

tate gelangen will (vergl. *Mohs* Grundriſs der Mineralogie Theil I. S. VIII der Vorrede), erhebt ſich nämlich die Stimme des Vfs. (§. 100) in folgenden Worten: „Was den Werth der Bezeichnung der Kryſtallformen betrifft, ſo iſt derſelbe zwar wegen des kurzen und allgemeinen Ausdrucks, den die Zeichen (gröſstentheils) geben, nicht zu verkennen, allein eben ſo wenig auch zu leugnen, daſs die Anſchaulichkeit der Formen, worauf es doch hauptſächlich ankommt, dadurch ganz verloren geht, und ſomit auch, wenigſtens in ſehr vielen Fällen, die Auffaſſung des Bildes der Geſtalt, ſtatt wie es ſeyn ſollte, erleichtert, vielmehr erſchwert wird. In jedem Falle iſt eine ſolche Darſtellung der wichtigſten Charaktere der Mineralien durch bloſse Buchſtaben und Formeln dem Hauptzwecke der Naturgeſchichte, eine anſchauliche Kenntniſs von den Individuen zu geben, fremd. Dazu kommt, daſs man die Formeln, zumal die zuſammengeſetzteren und ſolche, welche nicht die gehörige Beſtimmtheit haben, wie es deren allerdings giebt, nicht immer ſogleich verſteht u. ſ. w." Möge durch ſolcherley Aeuſserungen eines Lehrers der Mineralogie in den Köpfen ſeiner Zuhörer die Luſt zum wiſſenſchaftlichen Studium der Kryſtallographie nicht auf immer erſtickt werden!

Was die Eintheilung der Kryſtallformen in Kryſtalliſationsſyſteme betrifft, ſo liefert der Vf. keine weſentlich neue, ſondern, wie er auch ſelbſt geſteht, eine auf der *Weiſs'ſchen* Anordnung ſich ſtützende Darſtellung.

In das Gebiet der Kryſtallographie zieht der Vf. aber auch noch II. die innere kryſtalliniſche Geſtalt, wohin unter anderen „die Structur" oder die Richtung der Spaltbarkeit und die Arten des Bruches gerechnet ſind, obwohl die Beſchreibung dieſer, ſtreng genommen, der eigentlichen Kryſtallographie nicht angehören, ſondern der Gegenſtand phyſikaliſcher Unterſuchungen ſind, da ſie nicht die Raumerfüllung ſondern Cohäſionseigenſchaften betreffen. Die unkryſtalliniſchen und pſeudokryſtalliniſchen Geſtalten ſind in zwey, der Kryſtallographie coordinirten Abſchnitten ſehr vollſtändig und verſtändlich angegeben.

Zweyter Hauptabſchnitt. *Oryktophyſik oder Terminologie der phyſikaliſchen Eigenſchaften.* Erklärung des Weſens einiger abſoluter Cohärenzverhältniſſe, und zwar der Härte und Tenacität; die übrigen, nämlich die relativen Cohärenzverhältniſſe, zu denen die Verhältniſſe der Spaltbarkeit (nach des Vfs. Ausdruck die „Structur-Verhältniſſe") und die Arten der Bruchflächen gehören, begegneten uns ſchon oben, unter den von Vf. mit „innere unkryſtalliniſche Geſtalten" bezeichneten Eigenſchaften, obwohl es zweckmäſsiger geweſen wäre, wenn der Verf. ſämmtliche Cohärenzverhältniſſe in einem, und zwar in dieſem Abſchnitte zuſammengefaſst hätte. Unter den phyſikaliſchen Eigenſchaften werden ferner das ſpecifiſche Gewicht und die von den meiſten Mineralogen mit Stillſchweigen übergangenen, akuſtiſchen Erſcheinungen erwähnt; erſt hierauf ſind die wichtigen optiſchen Eigenſchaften genannt, nämlich die metalliſchen und unmetalliſchen Farben, die wechſelnden und localen Farbenveränderungen, nämlich das Farbenſpiel, die Farbenwandlung, der Di- und Trichroismus, das Opaliſiren und das Iriſiren. In einem Abſchnitte überſchrieben: „beharrliche und allemeine Farbenveränderungen" ſind auch das Anlaufen und das Vorſchieſsen der Farben erwähnt und dieſe, wie obige Erſcheinungen, durch entſprechende Beyſpiele erläutert; daſſelbe gilt von der Darſtellung derjenigen Erſcheinungen, welche den Glanz, die Durchſichtigkeit und die durch die Durchſichtigkeit mit bedingte Strahlenberechnung und Polariſation betreffen. Endlich als Anhang zu den optiſchen Erſcheinungen an den Mineralien iſt auch noch die Phosphorescenz, d. h. die unter gewiſſen Umſtänden eintretende Lichtentwickelung der Mineralkörper, erwähnt. Die Mittel, durch welche ſich die Phosphorescenz hervorbringen läſst, ſind nach des Vfs. Meinung nur die mechaniſche Gewalt, die Erwärmung und die Inſolation. Wir fügen zu dieſen auch noch die Elektricität, in ſofern es Thatſache iſt, daſs mehrere Mineralien leuchtend werden, nachdem man einige Zeit lang elektriſche Funken durch ſie ſchlagen lieſs, und dieſe Erſcheinungen mit demſelben Rechte in die Mineralogie aufzunehmen ſind, als jene. *Von den Wärmerſcheinungen.* Der Vf. hat ausſchlieſslich nur die unmittelbar an den verſchiedenen Mineralien haftende verſchiedene Temperatur betrachtet, ohne diejenigen Veränderungen mit hieher zu ziehen, welche durch die Wärme in der Gröſse der Kantenwinkel aller nicht regulären Kryſtalle herbeygeführt werden. Weil aber auch die Veränderungen dieſer Art der Reihe eigentlicher Wärmerſcheinungen nicht wohl einverleibt werden können, und die Erſcheinungen unmittelbar kryſtalliniſche Eigenthümlichkeiten betreffen, ſo war von ihnen ſchon in der Kryſtallographie die Rede. — *Von den Elektricitätserſcheinungen.* — *Magnetismus der Mineralien.* Hier kommen alle bekannten Verhältniſſe vor.

Dritter Hauptabſchnitt. *Oryktochemie oder Terminologie der chemiſchen Eigenſchaften und Erſcheinungen der Foſſilien.* Die Darſtellung der chemiſchen Beſtandtheile nach den weſentlichen Aehnlichkeiten und Verſchiedenheiten in ſolchen Abtheilungen, wie ſie früher ſchon *L. Gmelin* entworfen hat. Hierauf geht der Vf. zu den wichtigſten binären u. ſ. w. Stoffverbindungen über. *Stöchiometrie oder Geſetze der chemiſchen Zuſammenſetzung,* ſoweit dieſe für das Verſtändniſs der chemiſchen und mineralogiſchen Formeln erfoderlich ſind. In angemeſſener Kürze und ganzer Vollſtändigkeit rückſichtlich der Erfahrung iſt in einem beſonderen Unterabſchnitte das Verhältniſs der phyſiſchen und morphologiſchen Eigenſchaften zu den chemiſchen Verbindungen abgehandelt. Ein anderer Unterabſchnitt hat die chemiſche Prüfung der Mineralien auf ſogenannten trocknem und naſſem Wege zum Gegenſtande; eine unſeres Erachtens dem Gebiete der Mineralogie nicht anheimfallende Unterſuchung, da die Aufgabe der Mineralogie im en-

geren Sinne (oder Oryktognosie) als ein Theil der Naturgeschichte, nur auf die Beschreibung der unmittelbar an den Mineralien haftenden Eigenschaften gerichtet ist, und daher so wenig, wie Botanik und Zoologie, die Hülfsmittel und Methoden zu berücksichtigen hat, durch welche die qualitative und quantitative Zusammensetzung der verschiedenen Stoffe erforscht werden kann, obgleich die Mineralogie die Ergebnisse der chemischen Untersuchungen dankbar anzunehmen hat, wenn sie, als Wissenschaft von den natürlichen, unorganischen Körpern des Erdballes nach den unmittelbar an ihnen haftenden Eigenschaften, anders den Vorwurf der Einseitigkeit und Mangelhaftigkeit vermeiden will. Die Darstellung der Einwirkungen der Atmosphärilien, besonders der Luft und des Wassers, auf die Mineralien, der Gegenstand des vorletzten Unterabschnittes, ist sehr oberflächlich. Namentlich vermisst man die Berücksichtigung der für diesen Theil der Mineralogie so wichtigen Untersuchungen *Haidingers*, welche doch schon im Jahre 1827 in den *Poggendorffschen* Annalen der Physik und Chemie No. 11 dem Publicum mitgetheilt wurden. Den Schluss aller auf chemischen Einwirkungen beruhenden Erscheinungen machen die Geschmacks- und Geruchs-Arten der Fossilien.

Die zweyte Abtheilung, welche die *specielle Oryktognosie* enthält, beginnt mit der oryktognostischen Systematik, in welcher der Vf. zuerst den Begriff der Mineralspecies gründlich entwickelt. Hierauf spricht er von den verschiedenen Principien, nach welchen die Mineral-Systeme theils entworfen werden können, theils von den verschiedenen Mineralogen bereits entworfen sind, und beachtet daher die künstlichen sowohl, als die natürlichen und die aus beiden gemischten Systeme. Die von ihm gewählte Anordnung ist als ein Versuch eines natürlichen Systemes zu betrachten, und es offenbart sich in den Eigenthümlichkeiten desselben, so wie in der Beachtung früherer, nach gleichen Ansichten gemachter Entwürfe, Umsicht und Ueberlegung. Auch die neuesten, oft noch problematischen Mineralien haben in der Reihe eine Stelle gefunden.

Die Reihe selbst zerfällt in folgende Familien, deren Namen griechisch gebildet sind: 1) Anthracite; 2) Asphaltite; 3) Thiolithe; 4) Cinnabarite; 5) Lambrochalcite; 6) Pyrite; 7) Metalle; 8) Oxydolithe; 9) Amphibolithe; 10) Sklerolithe (Edelsteine und Quarze); 11) Pyromachite; 12) Zeolithe; 13) Argillite; 14) Margarite (Glimmer); 15) Halochalcite; 16) Chalcobaryte; 17) Hallithe; 18) Hydrolithe.

Die eigentliche Beschreibung der einzelnen Species nach den Grundsätzen der in der allgemeinen Oryktognosie vorgeschriebenen Sprache ist, bey den zwar unbedeutenden Ansprüchen, welche die krystallographische Methode macht und machen kann, sehr ausführlich. In der Angabe der einzelnen Bestandtheile nach 100 Theilen hat der Vf. meistentheils mehrere Analysen und ausserdem auch noch die stöchiometrische Formel nach *Berzelius* erwähnt, und somit den Lesern eine Vorstellung von der chemischen Beschaffenheit eines Minerales, sowohl nach ihrem bekannten, als auch nach ihrem normalen Verhältnisse gegeben. Diesen Angaben sind ausserdem Bemerkungen über das Vorkommen einer Species in geognostischer und geographischer Hinsicht, so wie literarische Notizen mit grosser Sorgfalt, Treue und Vollständigkeit beygefügt; sie enthalten Vieles, was dem Vf. eigenthümlich ist. Endlich sind, wie wir schon oben andeuteten, von der Darstellung der Species auch Zusätze, welche sich auf die technische und ökonomische Benutzung eines Minerals beziehen, nicht ausgeschlossen geblieben.

So findet man also hier fast jedes Verhältniss, was die einzelnen Mineralspecies betrifft, vollständig erörtert. Dasselbe gilt auch von der Darstellung der Verhältnisse des in der Wirklichkeit Statt findenden Zusammenvorkommens der Mineralien, oder von der Geognosie, welche in einer besonderen Abtheilung dem oryktognostischen Theile beygefügt ist. In einer Einleitung hiezu spricht der Vf. zunächst von den Gebirgsmassen im Allgemeinen, und giebt hiemit zur genaueren Bestimmung der in der Petrographie in Betracht kommenden Gesteinsverhältnisse eine dem Zwecke völlig entsprechende Terminologie. Hierauf werden die einzelnen Gebirgsarten nach folgender Ordnung behandelt: 1) Urgebirgsarten; 2) Uebergangsgebirgsarten; 3) Flötzgebirgsarten; 4) aufgeschwemmte Gebirgsarten; 5) basaltische und trachytische Gebirgsarten; 6) vulkanische Gebirgsarten. In der Darstellung dieser sechs Abschnitte offenbart sich theils Ueberlegung in Rücksicht der Auswahl der Hypothesen für die Vorstellung über die Entstehung einzelner Gebirgsarten, theils viele autoptische Erfahrung: man sieht deutlich, dass sich der Vf. hierin in seiner eigentlichen Sphäre befunden habe.

D. H.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Baumgärtner: *M. Tullii Ciceronis Oratio pro P. Sulla.* Recognovit et potiorem lectionis diversitatem adiecit *Carolus Henr. Frotscher*, Philos. D. et Prof. E. in Vniversitate litt. Lips. Scholae Nicolaitanae Conrector etc. 1831. 72 S. 8. (6 gr.)

2) Leipzig, b. Göschen: *Doctissimorum interpretum Commentaria in M. Tullii Ciceronis Orationem pro P. Sulla.* Post Gasp. Garatonium denuo edidit, integras Ernestii, selectas Beckii, Schützii, Wolfii, Matthiae suasque adnotationes adiecit *Car. Henr. Frotscher*, Philos. D. et Prof. E. D. in Vniversitate litt. Lipsiensi etc. Accedunt praeter indices necessarios scholia Ambrosiana cum integris Aug. Maii selectisque Orellii atque editoris adnotationibus. 1832. 239 S. 8. (18 gr.)

Beide Bücher empfehlen sich unbezweifelt durch ein höchst anständiges Aeussere, durch scharfe Let-

tern, schwarzen Druck und gutes Papier, mit Einem Worte durch alle die Eigenschaften, welche auch dem Auslande, das die *Paupertas Germanica* auch in ihren philologischen Druckschriften zu verschmähen pflegt, dieselben empfehlen werden. Aber Zweifel dürften über den Zweck entstehen, den der Herausgeber durch diese Bücher zu erreichen strebte. Für Schüler, die nicht andere gute Handausgaben der Ciceronischen Reden, z. B. die von *Matthiae* besorgten, besitzen, möchte allenfalls der Abdruck des Textes (No. 1) geeignet seyn, wenn sie bloss und allein sich auf die Lesung *dieser* Rede beschränken sollen. Wer sich aber mit der Lectüre weitläuftiger Commentare befassen will, dem werden gewiss andere Ausgaben zu Gebote stehen, welche mehr als die Rede für den Sulla enthalten. Ueberhaupt lassen solche Commentare sich, wegen häufiger Verweisungen auf frühere Erklärungen, nicht füglich in einzelnen abgerissenen Partieen gebrauchen. Was der Herausgeber von dem Seinigen hinzugefügt hat, ist wenig, und wenig bedeutend. Denn auch in No. 1 sind die allermeisten Noten, welche die *lectionis diversitas*, oder richtiger *varietas* enthalten, aus anderen Commentaren entlehnt, und sind dann, natürlicher Weise, No. 2 zum zweyten Male einverleibt. Was aber dieses zweyte Werk in sich begreift, ist auf dem Titel so vollständig ausgesprochen, dass wir nichts weiter hinzufügen können. Nirgends hat Hr. *Fr.* sich über seine Absicht bey Herausgabe dieser Bücher erklärt. Wenn wir Alles erwägen, so bleibt uns nichts als die Vermuthung übrig, dass er sich dadurch einigen bedeutenden Männern in Leipzig habe empfehlen wollen. Denn No. 1 ist dem damaligen Oberbürgermeister, No. 2 ein paar anderen Vorstehern des Leipziger Magistrats, von denen der Eine Curator der dortigen Nikolaischule, der Zweyte Curator der Thomasschule ist, „*patronis pie colendis*" zugeeignet. Da Hr. *Frotscher* seinen literarischen Fleiss durch schnelle Herausgabe vieler ähnlicher Werke zu bewähren gesucht hat: so wünschen wir allerdings, dass jener Zweck der Empfehlung zu seiner vollen Zufriedenheit, und ohne ein solches Mittel ferner anwenden zu müssen, bald erreicht werden möge.

H.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Magdeburg*, b. Heinrichshofen: *Sammlung auserlesener Räthsel, Charaden und Logogriphen*, zunächst zur Belehrung und Unterhaltung der gebildeteren Jugend in und ausser der Schule. Herausgegeben von *J. C. A. Heyse*, Director der höheren Töchterschule zu Magdeburg. Erstes Bändchen. 1820. VI u. 208 S. 8. (16 gr.)

Diese Sammlung, von welcher unseres Wissens ein zweytes Bändchen nicht erschienen ist, kann nicht bloss zur gesellschaftlichen Unterhaltung, sondern auch zu einer lehrreichen Beschäftigung der Jugend dienen. Denn *Wort-*, *Sylben-* und *Buchstaben-Räthsel* können gewiss zu einer nützlichen Uebung der Einbildungs- und Urtheils-Kraft, sowie des Witzes und Scharfsinnes junger Leute benutzt werden, wenn verständige Lehrer und Erzieher sie nicht bloss zum Rathen aufgeben, sondern auch umgekehrt die errathenen Wörter zu schriftlichen Aufgaben anwenden, um daraus ähnliche Räthsel, wenn auch nur in ungebundener Schreibart, zu bilden. Dabey lassen sich mancherley Verstandes- und Sprach-Uebungen anstellen. Die Absicht des Herausgebers an sich verdient demnach ohne Zweifel Billigung. Was die Ausführung anlangt, so wird man wohl ohne unsere Erinnerung voraussetzen, dass bey einer Sammlung von 80 Räthseln, 182 Charaden und 80 Logogriphen, welche sämmtlich metrisch gefasst sind, manches Mittelgut mit unterläuft, in Bezug auf Erfindung sowohl, als auf poetische Darstellung; man muss aber anerkennen, dass Hr. *Heyse* mit Sorgfalt gewählt, hie und da für seinen Zweck verändert, schlüpferige oder der Jugend anstössige Stücke ganz ausgeschlossen, und durch erläuternde Anmerkungen den Gebrauch des Büchleins befördert und erleichtert hat.

Bdf.

Altona, b. Hammerich und Lesser: *Ueber die nächsten vierzig Jahre*, geschrieben im Jahre 1796, und *Ueber das Papstthum*, geschrieben im Jahre 1798, nebst einer Vorrede von *Christian Gottlob Thube*, weil. Prediger zu Baumgarten im Grossherzogthume Mecklenburg Schwerin. Aufs Neue herausgegeben im Jahre 1831. 58 S. 8. (6 gr.)

Als die Prophezeihungen des sel. *Thube zuerst* erschienen, erregten sie selbst in dem Vaterlande des Vf. wenig Aufsehen, und die meisten Leser derselben waren Leute aus den niedrigsten Ständen, denen der Vf. ein Geschenk damit gemacht hatte. Dass sie zu der Ehre einer neuen Auflage gelangen, darf uns nicht wundern in einer Zeit, in der so viel Ausserordentliches geschieht und in welcher von einer namhaften Partey der Glaube an Weissagungen u. dergl. sehr in Schutz genommen wird. Der sel. Vf. macht uns darin unter Anderem bekannt, dass Vieles, was er in einer im J. 1775 zu Ludwigsluft gehaltenen Predigt, und in einer dem Rec. unbekannt gebliebenen Schrift: *Was in einer Schnelle geschehen muss*, aus der Apokalypse vorhergesagt habe, richtig eingetroffen sey, muss aber doch selbst gestehen, dass er dabey einen doppelten Irrthum begangen habe; er habe nämlich bey der näheren Bestimmung statt der französischen Linie die Kaiserlinie ergriffen, und habe die Beendigung dieser Katastrophe weit später erwartet, als sie wirklich eingetroffen. — Man darf nur dreist aufs Gerathewohl Etwas voraussagen, Einiges wird schon davon eintreffen, und auf einen kleinen Irrthum mehr oder weniger kommt es dabey nicht an. In den Augen der gläubigen Menge bleibt man doch ein Prophet. Auch die zur Zeit der französischen Revolution erfolgte Regierungsveränderung in Rom will der Vf. mit klaren und deutlichen Worten vorausgesagt haben; sie sey aber 25 Jahre früher, als erwartet wurde, erfolgt. Der jetzige Herausgeber macht dabey die Anmerkung, dass mit Pius VII das Papstthum restaurirt worden, und also damals die tödtliche Wunde wieder heil geworden, und die von dem sel. *Thube* vorhergesagte Regierungsveränderung noch von dem im Kirchenstaate vorherrschenden Revolutionsgeiste zu erwarten sey.

R. in *S.*

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Peters: *Memoiren Ludwig XVIII*, gesammelt und geordnet vom Herzoge *von D.**** deutsch durch Dr. *Karl Wilh. Schiebler.* 1832. Zweyter Band, 302 S. Dritter Band, 326 S. Vierter Band, 318 S. Fünfter Band, 296 S. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

[Vergl. Jen. A. L. Z. 1832. No. 146.]

Schon ist es im französischen Publicum entschieden, dass der Herzog von Duras diese Denkwürdigkeiten nicht herausgegeben haben kann, da er sich sonst mit der ersten Familie des bourbonischen Hofes entzweyt haben würde; aber der Kleinigkeitsgeist des Königs Ludwig XVIII, den seine anerkannten Schriften und Billets verrathen, ist vom Herausgeber täuschend genug nachgeahmt worden. Dass aber der Herausgeber solche nicht aus den Papieren jenes Königs schöpfte, dafür scheinen uns folgende Thatsachen zu sprechen. Karl X betrug sich allerdings nicht edel gegen einen seiner Brüder, und die versuchte Thronentsetzung Ludwigs XVIII mit Hülfe einer missvergnügten Adels- und Priester-Partey hätte den König Ludwig XVIII wohl berechtigt, Karl X den Thron zu entziehen; allein sein schwacher Bruder verzieh ihm dieses Verbrechen ohne alle Strafe zum Unglücke Frankreichs. Daher kann er unmöglich ihn, wie in diesen Bänden geschieht, schwarz und ränkesüchtig der Nachwelt haben darstellen wollen. Dass Ludwig XVIII eine solche Kenntniss der Ränke des Hofes und der damaligen Leiter der Volkspartey, als man in diesen Bänden wahrnimmt, besessen habe, ist nicht anzunehmen. Auffallend ist ferner, dass diese Denkwürdigkeiten so geringe Spuren einer Bekanntschaft mit dem sittlichen Zustande des gebildeten und nur zu sehr aufgeregten Theils der Nation enthalten, da doch bekanntlich dieser Monarch eine bessere Schulbildung als seine Brüder besass. Die Stelle (Bd. II. S. 108) deckt einen unglaublichen Aberglauben des Monarchen auf, den er bey seiner Eitelkeit den Nachkommen nicht gestanden haben würde. Das Vorgefühl Gustavs von seinem künftigen Schicksale (III. S. 253), und S. 254 die Anekdote von der Vorliebe des Prinzen Heinrich von Preussen für die französischen Philosophen oder Sophisten seiner Zeit, hätte Ludwig XVIII, wenn er sie kannte und glaubte, doch wohl nicht niedergeschrieben; und wie kann man annehmen (III. S. 20), dass Ludwig XVIII, der doch die Sitte des franz. bourbonischen Hofes kannte, zu den Ministerposten sehr selten Personen des vornehmsten Landes zu wählen, damals geschrieben haben sollte, dass des Ministers Tod ohne Nachkommen viel Drang der Hofleute, ihm zu folgen, veranlasst habe? — Den affectirten Stil des Originals hat der Uebersetzer den Lesern treu wiedergegeben, dabey aber manche Uebersetzungsfehler begangen, die Mangel an Sprachkenntniss verrathen. S. 18 übersetzt er *femmes à la mode* durch *Modefrauen;* es ist aber von Damen die Rede, welche Wüstlinge besuchten. Band III. S. 8 *pays d'état* durch *Staatsländereyen*, das Original bezeichnet aber die vier Provinzen Bourgogne, Bretagne, Languedoc und Dauphiné mit einer landständischen Steuerverwaltung. S. 10 *abolissement de main morte*, Abschaffung *der todten Hand*, richtiger: Verbot der Erwerbung von Grundstücken in der Hand der abgabenfreyen Geistlichkeit. Die letzte war gewohnt, das kleine *don gratuit* weniger Millionen, das sie auf einige Jahre dem Staate bewilligte, stets anzuleihen. Auf solche Art hatte sie bey der Einziehung der geistlichen Güter zum Staatsfonds eine Schuld von fast 600 Millionen Livres contrahirt. Der Baron (S. 40) hiess nicht *Flachslenden*, sondern *Flachslanden*.

Der *vierte* Band beginnt mit Blicken auf die Vergangenheit, auf die Privilegien der mit Ständen begabten Provinzen, Magistratur, Vergeudungen des Hofes, ungleiche Abgaben, Macht der Gelehrten, Orleans Ränke, und Schwäche des Königs Ludwig XVI, der sich stets von anderen leiten liess und unterging, weil er sich nicht zur Strenge entschliessen wollte. Ludwig XVIII war grossmüthig, und begriff die Lage der Parteyen seines Reichs, liess sich aber eben so, wie Carl X, zu seinem Unglücke von seinen Umgebungen leiten: was freylich diese Denkwürdigkeiten uns nicht sagen, dagegen sie die Uneinigkeit der königlichen Familie, als sich Graf Artois gegen die Reichsstände erklärte, mit Wahrheit schildern, und die Umtriebe der Familie Polignac mit den Bemühungen des Hofes, den Herzog von Orleans zu gewinnen, nicht vergessen. Die Neckereyen, die man sich gegen den dritten Stand erlaubte, häufige Uneinigkeit der königlichen Brüder, Unpopularität der Königin, führten die Revolution herbey. Wir geben den übrigen Inhalt des Bandes kurz an: Neckers Träume bey Eröffnung der Reichsstände und die Ungewandtheit der damaligen Staatsbeamten, Spaltung des Adels und der Geistlichkeit mit dem dritten Stande und Cabale gegen den letzten; steigende Verwickelung der feindse-

ligen Parteyen, als der Dauphin ſtarb; albernes Cerimoniell gegen die Deputation bey der Ausſtellung der Leiche des Dauphins. Die Hofleute klagen Monſieur der Meuterey an. Fehler Neckers. Vergebliche Rathſchläge des Grafen von Provence. Wirkung des Eides der Deputirten des dritten Standes im Ballſpielhauſe zur Steigerung ſeines Einfluſses. Gnädige Erklärung des Königs, die durch Orleans Ränke doch den dritten Stand nicht befriedigte. Neckers Bedingungen beym Wiedereintritt in das Conſeil. Vereinigung der Stände mit königlicher Zuſtimmung. Der König, die Königin, Monſieur, der Graf Artois, die einzelnen Miniſter, der Herzog von Orleans hatten jeder ihre eigene Politik, und jeder hinderte den Anderen. Feigheit des Herzogs von Orleans. Hofcomplotte. Scene, welche Graf Artois Neckern bereitet, den Erſter einen Verräther nennt. So tobten die Stützen des Throns in der Beamtung und in der Geburt, durch ihre Uneinigkeit das Königthum zu untergraben. Cabale gegen die Reichsſtände. Verabſchiedung Neckers. Günſtige Geſinnung der Nationalverſammlung für den Grafen von Provence, die er zur Herſtellung der Ruhe in Frankreich nicht benutzt zu haben bedauerte. Plünderung des Invalidenhauſes. Lage der Dinge am 14 Juli. Erſcheinung des Königs in der Nationalverſammlung. Vereiteiter Entſchluſs des Königs abzureiſen. Niedergeſchlagenheit mehrerer Hofparteyen. Neue Complotte. Der König unterzieht ſich der Nationalverſammlung. Neckers Stolz und unzeitige Auswanderung des Grafen Artois und Prinzen Condé. Abſchaffung der Privilegien. Miſstrauen des Königs wider den Grafen v. Provence. Streit über das Veto des Königs. Umtriebe Orleans, des Baron Breteuil, Mirabeaus, des Grafen Eſtaing, Macht der *Gardes du corps*, Lafayettes Rechtlichkeit. Mirabeau's Kühnheit; die Aufrührer marſchiren nach Verſailles. Gefahr der Königin, der König läſst ſich nach Paris führen, und erſcheint auf dem Stadthauſe. Abreiſe Orleans nach England, welchen Lafayettes Vorwürfe zu dieſem Schritte nöthigten. Der Graf von Provence handelte ohne Eigennutz, als er des Grafen Boiſsey d'Anglas Vorſchläge verwarf, vernachläſsigte aber in der That die Intereſſen des Staats und des Königthums, und wurde wegen des ſcheinbaren Anſehens, das er genoſs, von der Partey Orleans verläumdet. Rechtfertigung des Grafen v. Provence in der Municipalität und Nationalverſammlung. Einmiſchung der ruſſiſchen Politik, welche dem Könige Hülfe anbietet, und Katharina's II Miſsvergnügen mit der erhaltenen Antwort. Mirabeau verkauft ſich dem Hofe, ſeitdem vereitelt der Hof von der einen und die Nationalverſammlung und auch Necker von der anderen Seite Mirabeau's Abſichten, das Königthum zu erhalten, aber auch die Nation vor den Plünderungen der Camarilla am Hofe ſicher zu ſtellen. Mirabeau wird betrogen. Decret vom 26 Januar 1790. Aufhebung der Parlamenter. Einziehung der Güter der Geiſtlichkeit. Maskerade des Menſchengeſchlechts vor der Nationalverſammlung. Demnach ein ſehr reicher Inhalt!

Der *fünfte* Band beginnt mit den Vorbereitungen zur Flucht Monſieurs ſeit Nov. 1790, und enthält viele Beweiſe der Eitelkeit dieſes Fürſten, der mit der Theilnahme der anderen Mächte zur Herſtellung der Bourbons keineswegs zufrieden war. Umſtändlich iſt er beſonders bey allen kleinen ſeine Perſon betreffenden Vorfällen und den damaligen Umtrieben, in welchen durchaus Einigkeit in den Planen der einzelnen Glieder der Dynaſtie fehlte, indem jeder möglichſt gut für ſich zu ſorgen befliſſen war. Viele Mühe gibt ſich der Vf. des Königs Rechtſchaffenheit gegen das Volk und die anderen Mitglieder der Dynaſtie darzulegen. Doch ſcheint ſein Benehmen gegen ſeinen Bruder auf dem Throne egoiſtiſch geweſen zu ſeyn, weil Monſieur vor des Königs Gefangennehmung deſſen Unfreyheit behauptete, und gegen deſſen an den Baron Breteuil ertheilte Vollmacht, zu ſeinem Beſten im Auslande zu handeln, öffentlich Umtriebe ſtiftete, unter dem thörichten Vorwande, daſs Breteuil und der Wiener Hof darauf dächten, die Provinzen Lothringen, Elſaſs und Franche Comté von Frankreich abzureiſsen, wenn auch nach dem Tode des Königs Ludwig XVI dieſer Hof eine Zeitlang dieſes Vorhaben hegte, ohne es deutlich auszuſprechen. Auch waren die Prinzen und die ausgewanderten Edelleute aus Frankreich lange nicht zahlreich genug, ohne fremde Hülfe die herrſchende Partey in Frankreich und deren bewaffnete Macht zu verdrängen. — Den berühmten öſterreichiſchen General *Wurmſer* nennt der Ueberſetzer oder deſſen Original *Varmler*. Vor und nach der Regentſchaft ſetzte der Vf. ſtets ſeine heimlichen Einverſtändniſſe mit der Gironde wider die Partey Orleans fort. Von den Wundern der Tapferkeit der ausgewanderten Franzoſen ſpricht der Vf. mehr als die deutſchen Berichte. Doch ſcheinen dieſe Denkwürdigkeiten einiges Licht über die ſpäteren ſo nachtheiligen Miſshelligkeiten des Berliner und Wiener Hofes zu werfen. Es wäre zu wünſchen, daſs auch von dem verſtorbenen öſterreichiſchen Miniſter Thugut oder einem ſeiner Cabinetsfreunde freymüthige Denkwürdigkeiten erſcheinen dürften. Manche Orte und Namen ſind auch in dieſem Bande unrichtig, vermuthlich durch Schuld des Originals; aber der deutſche Ueberſetzer hätte dieſs leicht ändern können, ſowie eine genauere Kenntniſs der Zeitgeſchichte und Erdbeſchreibung ihm manchen Stoff zu Noten gegeben haben würde. Uebrigens ſchlieſst dieſer Band mit dem 19 Mai 1793 und dem Siege der Condeer bey Kehlheim.

L. A. H.

Berlin, in Commiſſ. b. Nauck: *Stammbuch der brandenburgiſchen preuſſiſchen Regenten, oder genealogiſche Darſtellung der Regentenfolge zu Brandenburg*, ſeit dem Entſtehen der Mark bis auf gegenwärtige Zeit, mit 20 Tabellen und einer colorirten Stammtafel. Aus den vorzüglichſten Quellen zuſammengetragen und tabellariſch geordnet von *F. A. W. Dünnemann*. Auf Ko-

sten des Verfassers. 1831. IV u. 138 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Die erste Abtheilung enthält die Genealogie der Markgrafen, Kurfürsten und Statthalter zu Brandenburg bis zum Regierungsantritt des Hauses Zollern in acht Abschnitten. Sie beginnt mit den ersten Markgrafen der wendischen Mark, dem Könige Wittekind, und reicht bis 1415. Die zweyte Abtheilung, im 9—11 Abschnitte, enthält die aus dem Hause Zollern und deren Linie der Burggrafen zu Nürnberg. — Mit Unrecht zählt wohl der Vf. Siegfried als ersten Mark- oder Grenz-Grafen. Auch möchte Rec. nicht überall des Vfs. ältere Genealogie unterschreiben. Aber die Arbeit ist auch höchst mühsam, und sie enthält im Allgemeinen, was man erwarten konnte. Von Hn. *v. Raumer* darf man über Genealogie der Dynastie und Volksgeschichte des alten Nordgaus und der Ostmark manches Neue hoffen: denn gerade in unseren Tagen erwacht unter den preussischen Historikern ein rühmlicher Forschungsgeist. In der zweyten Abtheilung ist alles vollständig, und dürfte bey einer neuen Ausgabe der *Voigtelschen* genealogischen Tabellen des Hauses Brandenburg benutzt werden; sie ist in Personalien sehr reich und diplomatisch richtig. — Am heftigsten tadeln die Geschichtschreiber den Kurfürsten Georg Wilhelm, der 1640 zu Königsberg starb. Der Unterthan war unter ihm unglücklich. Doch verdankte der Staat seiner Politik die Belehnung mit Preussen 1621 und mit Pommern 1638. — Dass der letzte Markgraf von Anspach sich 1792 mit Lady Graven vermählte, ist ein Druckfehler; denn ihr erster Gemahl war Lord Craven.

R.

TOPOGRAPHIE.

HANNOVER, in der Hornemannschen Hof-Kunsthandlung: *Die Stadt Hannover und ihre nächste Umgegend.* Ein chorographisches Fragment. Entworfen als Zugabe zu dem in der Hornemannschen Hof-Kunsthandlung erschienenen Plane der Stadt Hannover 1831. IV u. 97 S. gr. 8.

Gemälde und Charakterschilderungen von grossen Städten sind immer sehr schätzenswerthe Beyträge zur Geschichte der Zeit. Aus ihnen lernt man den Geist dieser oft am besten kennen. — Finden sich dann bey den Anschauungen und Beschreibungen des in der Gegenwart Bestehenden auch Rückblicke in die Vergangenheit; stellen historische aus gründlichen Forschungen hervorgegangene Erläuterungen den Leser in den Stand, sich in klaren Gedanken in die früheren Zeiten zurück zu versetzen: dann wird mancher Gegenstand, den er bisher mit gleichgültigen Blicken ansah, der ihm anklebenden historischen Merkwürdigkeit wegen, ein Interesse für ihn gewinnen, von dem er kaum eine Ahnung hatte, und der Werth des Werks auf diese Weise sich um ein Bedeutendes vermehren.

Vorliegende Schrift liefert hievon den Beweis. Der Verf. führt seine Leser an der Hand der Geschichte durch die Stadt und ihre Umgebungen. Er gleicht nicht dem todten, nur Namen und Meilenzeigenden Wegweiser am Kreuzwege, kann auch nicht mit einem gewöhnlichen das 999 mal gesagte Alltägliche zum tausendsten Male widerkäuenden Cicerone verglichen werden. Er ist ein munterer, launiger, unterhaltender, mit seiner Vaterstadt genau bekannter Führer, der Manches zu berichten weiss, was Vielen bisher noch unbekannt war, manches aus der Vorzeit hervorruft, was Interesse erregt. Für den Plan (vom Premier-Lieutenant *Papen* beym Ingenieur-Corps) ist die Zugabe in der That ein recht freundliches Geschenk.

Der Plan ist ein Grundriss der Stadt Hannover in ihrem jetzigen Zustande, umgeben von dreyssig Landschaftsgemälden, die ausgezeichnetsten Anlagen und Gebäude in der Stadt und ihrer Umgegend darstellend. Es ist nur zu bedauern, dass der schöne Plan, eigentlich genommen, *keine* Zeit, weder die Vergangenheit noch die Gegenwart oder die Zukunft, genau umfasst. Er enthält schon Vieles, was erst noch werden soll, und vielleicht gar nicht wird. Wer vermag nur zu bestimmen, was in unseren aufgeregten Zeiten das nächste Jahr bringen kann? Die Façade des königlichen Schlosses an der Leinstrasse sieht man hier schon in ihrer vollen Pracht, während in der Wirklichkeit erst wenig mehr, als der Anfang, vorhanden ist. So geht es auch mit anderen Partieen. Schon sind neue Strassen projectirt und auch bereits abgestochen, wovon der Plan aber noch nichts weiss, und so wird dieser vielleicht in wenigen Jahren schon eines Stellvertreters bedürftig seyn.

Auch die Zugabe, der unsere Anzeige hier eigentlich gilt, wünschen wir recht bald und bedeutend erweitert zu sehen. Neben der historisch-topographisch-statistischen Beschreibung der königlichen Residenzstadt Hannover von *Spillner* kann ein Werk, wie das oben angezeigte, noch immer recht gut bestehen; ja es ist sogar, namentlich für Fremde, welche Hannover besuchen, ein Bedürfniss, einen *solchen* Wegweiser zu haben.

Um unsere Leser mit der Art bekannt zu machen, mit welcher der erzählende Wegweiser denjenigen unterhält, der sich seiner Führung anvertraut, wollen wir ihnen hier eine kleine Probe, nur zum Kosten, mittheilen; gelüstet ihnen nach Mehreren, so mögen sie sich recht bald an den „Fruchtmarkt des grossen Feldes der Literatur" begeben, an welchen er seine Waare als *fliegende Blätter* stellt, damit sie nicht etwa schon davon geflogen sind, wenn sie kommen. — S. 75 werden die Schicksale des ehemaligen Judenteichs, jetzt Neustädter Markt, und der daselbst im J. 1668 zuerst angelegten Wasserkunst erzählt: „An seiner (des vor einigen Jahren weggeräumten Brunnens) Statt," heisst es, „ist ein neues prächtiges Bassin aufgeführt, in dessen Mitte sich die nöthige Vorrichtung zeigt, damit ein schöner Wasserstrahl sich erhebe, und plätschernd hernieder falle, mit seinen kühlenden Wellen die Durstenden versorgend." — „Schon der Gedanke an

diese wohlthätige Einrichtung hat etwas Abkühlendes; im Geiste sieht man die Menge den herrlichen Labetrunk schlürfen, und wie manche Flamme ist mit diesem Gewässer zu löschen! — Diese erquickliche Anstalt ist vielleicht nach dem Vorbilde des in Jerusalem im grauen Alterthume vorhanden gewesenen wunderseltsamen Teiches Bethesda errichtet; ein Gesundbrunnen, der viele Kranke heilte, welche Jahre lang darauf gewartet hatten, dass ein Engel das Wasser bewege. — Auch bey unserem Brunnen in dem alten Judenteiche soll eine grosse Anzahl vor Ungeduld Erkrankter darauf gewartet haben, dass die Wassersäule sich aus dem Springrohre heraus bewege. Eigensinniges Wasser, säumest du, bis erst ein Engel erscheint, der dich bewege?"

Wir möchten hier dem launigen Cicerone zurufen: Wunderlicher Mann! Warum tadelst du das arme Wasser und nicht den unglücklichen Brunnen, oder vielmehr dessen Schöpfer, dass er ihm eine so schlechte Constitution gegeben, dem Wunsche des ungeduldigen Publicums, das sein Wasser durchaus sehen will, nicht genügen zu können?

Wir könnten von dieser Art mehr mittheilen, wenn es der Zweck dieser Blätter verstattete; aber aufmerksam wollen wir unsere Leser noch auf die höchst launig vorgetragene Geschichte der Gassenerleuchtung Hannovers machen, die hier (S. 78) der Kürze nach in drey *Zeitabschnitten* mitgetheilt wird, wobey denn der Vf. zugleich zeigt, dass diess *deutsche* Wort auch noch auf andere Weise und zwar *undeutsch* ausgedrückt werden kann. Die hier seit 1824 eingeführte und in Deutschland noch seltene Erleuchtung durch Gas, eine dem menschlichen Geiste zu hoher Ehre gereichende Erfindung, hat ihn, gewiss nicht mit Unrecht, zu diesen Mittheilungen veranlasst. „Das Gashaus," sagt er, „ist sehenswerth. Leicht ist es zu finden: wie aus der Werkstatt des Vulkans, wälzt sich, fast stündlich, ein *unermesslicher* Dampf aus dieser Versorgungsanstalt der nach Aufhellung schmachtenden Strassen, Häuser und Läden." — Wohl *unermesslich*, in sofern für eine dem Schornstein entsteigende Dampfsäule in Hinsicht ihrer Ausdehnung in dem unermesslichen Luftraume noch kein Massstab erfunden ist.

Die Eintheilung des Buchs, nach systematischer Ordnung, ist gut gewählt. In einer Einleitung wird von der Stadt und ihrer Umgegend im Allgemeinen, in 8 Capiteln von den einzelnen Gegenständen insbesondere gehandelt. Mit den öffentlichen Anstalten wird der Anfang und zwar nach der hier unerlässlichen Rangordnung gemacht, mit den Privatetablissements geschlossen. Uebergangen ist nichts von dem, was Hannover Bemerkenswerthes hat. Schlösser und andere öffentliche Gebäude der obersten Staatsbehörden, Kirchen, Privathäuser, denen irgend einige Celebrität anklebt, kurz Alles, was dem Fremden und Einheimischen nur interessant seyn kann, hat hier nach dem rechten Masse seine Würdigung gefunden. Ein alphabetisches Sach- und Namen-Register erleichtert den Gebrauch des Buchs.

A. H**n.

BERLIN, b. Gropius: *Berlin und seine Umgebungen im neunzehnten Jahrhundert.* Eine Sammlung in Stahl gestochener Ansichten von den ausgezeichnetsten Künstlern Englands nach an Ort und Stelle aufgenommenen Zeichnungen von *Mauch, Gärtner, Biermann* und *Hintze;* nebst topographisch-historischen Erläuterungen von *S. H. Spiker*, königl. preuss. Bibliothekar. 1833. 4.

Wir haben von dieser trefflich gelungenen Sammlung die erste Numer vor uns, welche die Ansicht von Berlin, vom Kreuzberge aus gesehen, die Nikolai-, die Marien- und die neue Friedrichs-Werdersche Kirche, und die breite Strasse, von der Cölnischen Wache aus gesehen, enthält. Genauigkeit der Zeichnungen und Feinheit des Stiches empfehlen das Werk, dem Hn. *Spiker* so zweckmässige historische Erläuterungen beygefügt hat, dass dasselbe auch ausserhalb Berlin Kunstfreunde und Liebhaber topographischer Nachrichten interessiren wird. Bey der ansehnlichen Zahl subscribirender Theilnehmer dürfen wir wohl eine glückliche Fortsetzung und Beendigung dieses auf ungefähr 25 Numern, jede zu 15 Silbergr., berechneten Werkes rechnen, die demselben in jeder Hinsicht zu wünschen ist.

DARMSTADT, b. Lange: *Original-Ansichten der vornehmsten Städte in Deutschland,* ihrer wichtigsten Dome, Kirchen und sonstigen Denkmäler alter und neuer Zeit, herausgegeben von *Ludwig Lange*, Architect und Zeichner, und *Ernst Rauch*, Kupferstecher, mit einer artistischen topographischen Beschreibung begleitet von Dr. *Georg Lange.* Erstes Heft: *Frankfurt am Main.* 1832. 2 Kupfer u. 2 Blätter Text. (Subscriptionspreis 8 gr.)

Auch diese mit Geschmack und Kunstsinn entworfenen Ansichten werden zumal in unserer, dem Studium deutscher Alterthümer besonders gewidmeten Zeit, sowie sie es verdienen, mit ermunternder Freundlichkeit aufgenommen werden. Die beygefügte mit Fleiss und Umsicht verfasste Beschreibung geht mehr ins Detail, als die vorher erwähnte *Spikersche*, und enthält viele schätzbare Ergänzungen und Berichtigungen topographischer und antiquarischer Nachrichten. Auch von diesem Werke wird eine baldige Fortsetzung sehr willkommen seyn.

N. v. G.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Wohlfeilste Ausgabe des neuen Testaments, griechisch und lateinisch.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Testamentum, novum, graece, nova versione latina donat. ad opt. recens. expressum select. var. lection. pp. ed. M. *Naebe.* gr. 8. 58 Bogen weiss Druckpap. 1 Thlr.

Um den Hnn. Studirenden die Anschaffung dieser schön gedruckten Ausgabe möglichst zu erleichtern, hat der Verleger obigen äusserst billigen Preis gestellt.

Bey uns sind folgende, durch sich selbst empfohlene, literarische Neuigkeiten erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wanderbuch eines Schwermüthigen, von *Dan. Lessmann.* Zweyter (letzter) Theil. Aus den von *Dan. Lessmann* hinterlassenen Papieren fortgesetzt von *August Ellrich.* 1⅓ Thlr. (Beide Theile 3⅛ Thlr.)

Genre-Bilder aus Oesterreich und den verwandten Ländern. Von *August Ellrich.* (Verf. des Werks: „Die Ungarn wie sie sind.") 1⅔ Thlr.

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele. Herausgegeben von *F. W. Gubitz.* Zwölfter Jahrgang, für 1833. 1⅔ Thlr.

Das Elendsfell. Drey Novellen (I. Das Elendsfell. II. Die Herzlose. III. Die Gutherzige) nach Balzac von Dr. *Schiff.* 1 Thlr.

Viel Lärmen um nichts. Von *Joseph* Freyherrn *v. Eichendorf.* und: Die mehreren Wehmütter und ungarischen Nationalgesichter. Von *Clemens Brentano.* Zwey Novellen. ⅚ Thlr.

Gedichte Walthers von der Vogelweide, übersetzt von *Karl Simrock* und erläutert von *Karl Simrock* und *Wilhelm Wackernagel.* 2 Bände. Mit einem Titelkupfer. 2 Thlr.

Der erzählende Freund. Ein belehrendes und unterhaltendes Geschenk für die Jugend. Herausgegeben von *Fr. Bertram.* Carton. 1⅙ Thlr.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

Neue Verlagsschriften von *Carl Heyder* in Erlangen, welche in allen Buchhandlungen zu haben sind:

Adam, Alex., Handbuch der römischen Alterthümer. 2 Bde. Mit 11 Kupfertaf. gr. 8. Vierte verb. Auflage. Preis 4 Thlr. 8 gr.

Böttiger, C. W., die deutsche Geschichte für Gymnasien und Schulen. 8. 3te verb. und verm. Auflage. 8 gr.

— — allgemeine Geschichte für Schule und Haus. 8. 5te verb. und verm. Auflage 8 gr. (Dasselbe Buch, für die katholischen Lehranstalten bearbeitet, von *Fr. W. Goldwitzer.* 8 gr.)

— — Geschichte Baierns nach seinen alten und neuen Bestandtheilen. Ein Buch für Gebildete des In- und Auslandes, vor allem für Baierns reifere Jugend. gr. 8. 16 gr.

Bunyan, John, des Christen Wallfahrt nach der himmlischen Stadt. Frey nach dem Englischen bearbeitet von Dr. *H. Ranke.* Mit einer Einleitung, das Leben John Bunyans enthaltend, von Dr. *G. H. Schubert.* gr. 8. Zweyte unveränderte Auflage. 8 gr. Auf Velinpapier 16 gr.

Dieterich, L., Skizzen zur Geschichte der Unterbindung einiger grösserer Arterien. gr. 8. 4 gr.

Escher, H. v., Abhandlung über den angebornen gänzlichen und theilweisen Mangel der Iris, besonders über das Coloboma iridis. Mit illum. Abbildungen. gr. 4. 12 gr.

Fleischmann, F. L., Dalmatiae nova Serpentum genera. Acced. tabulae aeneae duae. 4 maj. 1 Thlr. Mit illum. Abbild. 1 Thlr. 8 gr.

Hagen, *A.*, die Kehlkopf- und Luftröhren-Schwindsucht. Mit 1 illum. Kupfert. gr. 4. 12 gr.

Handschuch, *C. F. G. A.*, de plantis fumariaceis systematis naturalis earumque viribus et usu, adjectis descriptionibus specierum, quae in Germania crescunt. 8 maj. 4 gr.

Hassold, *E.*, Einige Worte über höhere Privat-Bildungs-Anstalten 8. 3 gr.

Henne, *K. H. L.*, Meine Erfahrungen über den Seidenbau in Baiern. 8 3 gr.

Höfling, *J. W. F.*, Mysticismus, der wahrhafte historische und der heut zu tage fälschlich so genannte, in ihrem Verhältnisse zum evangelischen Christenthume dargestellt. gr. 8. 6 gr.

Jäger, *M.*, de exstirpatione Linguae. 8 maj. 6 gr.

Die *Jahre* 1830 und 1831. gr. 8. 6 gr. (Eine für Politiker und vorurtheilsfreye Polenfreunde in der That höchst interessante und beachtungswerthe Schrift!)

Kastner, *K. F. W. Chr.*, das weisse Blut in physiologisch pathologischer Beziehung betrachtet. gr. 8. 12 gr.

Krafft, *J. C. G. L.*, Predigten über auserlesene Alttestamentliche Texte. 1s Heft, enthaltend sieben Predigten über das 53ste Capitel des Propheten Jesaias. gr. 8. 12 gr.

Lehmus, *A. Th. A. F.*, Bemerkungen über den Entwurf des neuen baierischen Lutherischen kleinen Katechismus u. s. w. gr. 8. 8 gr.

Leibfarth, *J. G.*, Elemente der deutschen Sprachlehre 1r Theil. Formenlehre und Syntax. 8. 4 gr.

Dessen zweyter Theil Lehrübungen enthaltend. 8. 4 gr.

Dessen Lesebuch für das kindliche Alter für Schule und Haus. 8. 4 gr.

Leupoldt, *J. M.*, *Neues* über Entstehung, Natur, Verbreitung und Verhütung der asiatischen Cholera u. s. w. gr. 8. 6 gr.

Dessen über den Entwickelungsgang der Psychiatrie und sein Verhältniss nicht bloss zur gesammten Medicin, sondern auch zu allgemeinsten und wesentlichsten Interessen der gegenwärtigen Zeit überhaupt. gr. 8. 6 gr.

Lützelberger, *J. A. G.*, Homilie über Jacobi IV. 12. gr. 8. 2 gr.

Luther, Dr. *M.*, kathechetische deutsche Schriften. Nach den ältesten Ausgaben kritisch und historisch bearbeitet von Dr. *J. K. Irmischer*. 8. (in 3 Bänden) 1r, 2r Bd. 1 Thlr.

Dessen reformations historische deutsche Schriften. Nach den ältesten Ausgaben kritisch und historisch bearbeitet von Dr. *J. K. Irmischer*. 8. 3 Bände. 1 Thlr. 12 gr.

Dessen polemische deutsche Schriften. Nach den ältesten Ausgaben kritisch und historisch bearbeitet von Dr. *J. K. Irmischer*. 8. (in 6 Bänden) 1r Bd. 12 gr. (Diese 3 Schriften machen den 21 bis 32ten Band der sämmtlichen *deutschen* Werke Luthers aus, denen die vermischten Schriften, als IVte und letzte Hauptabtheilung, in möglichst kurzer Zeit folgen werden.)

Luther, Dr. *M.*, kleiner und grosser Katechismus. Nach den ältesten Ausgaben kritisch und historisch bearb. von Dr. *J. A. Irmischer*. 8. 12 gr.

Lutheri, Dr. *M.*, exegetica Opera latina. Curavit *C. St. Th. Elsperger*. Tom. IV—VIII. Continens Enarrationes in Genesin. 8. 2 Thlr. 12 gr.

de Martelli, Claudii Angeli, wunderbare Errettung in und aus der türkischen Gefangenschaft. Herausg. von *J. F. Esper*. Mit einer historischen Einleitung von Dr. *G. H. Schubert*. Neue wohlfeilere Ausgabe. 8 6 gr.

Mittel, sicheres, zur Verlängerung des Lebens und zur Erhaltung und Befestigung der Gesundheit. gr. 8. 12 gr.

von der Pfordten, *L.*, de Praelegatis. 8 maj. 12 gr.

Rosenmüller, *F. A.*, de staphylomate scleroticae nec non de melanosi oculi et cataracta nigra. Cum Tabul. aen. color. 4 maj. 12 gr.

Saalfrank, *G. H.*, Rede am 31 August 1831 bey der öffentlichen Preisvertheilung der Studienanstalt zu Regensburg gehalten. gr. 8. 2 gr.

Schmidt, *C.*, Abhandlung über die Hyperkeratosis. gr. 8. 8 gr.

Schubert, *G. H.*, Lehrbuch der Naturgeschichte für Schulen und zum Selbstunterrichte. 6te verm. und verb. Aufl 8. 9 gr. Mit illum. Kupf. 2 Thlr. 1 gr. Mit schwarz. Kupf. 1 Thlr. 9 gr.

Dessen Altes und Neues aus dem Gebiete der inneren Seelenkunde. 8. 3r Bd. 18 gr.

— — das Leben des Johann Jacob Fabricius. Neu bearbeitet. 8. 4 gr.

— — das Leben des Obrist Gardiner. Nach dem englischen Original neu bearbeitet. 8. 4 gr.

— — Mittheilungen aus dem Reiche. 8. 12 gr. (Letztere drey Schriften sind aus dem 3n Bande des Alten und Neuen besonders abgedruckt.)

Seiler, *G. Fr.*, die Religion in Liedern. Eine Sammlung christl. Lieder zum Gebrauch in Stadt- und Land-Schulen. 8te verb. Aufl. 8. 3 gr.

— — allgemeines Liederbuch für Schulen. Auch für Erwachsene zur Beförderung einer geistvollen Erbauung bestimmt. 4te verbess. Aufl. 8. 6 gr.

— — katechetisches Methodenbuch, oder theoretisch- und praktischer Katechisations-

Unterricht für Lehrer un Geistliche. 3te verb. Aufl. 8. 1 Thlr.

Seiler, *G. Fr.*, Schulmethodenbuch, oder Anweisung zur Erleichterung und Leitung der Schulaufsicht, so wie zur Unterweisung für künftige Schullehrer, was sie sind und seyn sollen. 3te verb. Aufl. 8. 12 gr.

— — Festfragen. Eine Beylage zu jedem Katechismus. 13 verb. Aufl. 8. 1 gr.

Zenner, *Ph.*, die Blutentziehung aus den verschiedenen Provinzen des Gefässsystems, historisch - physiologisch - therapeutisch dargegestellt. gr. 8. 6 gr.

Züge, aus dem Leben des *Felix Neff*, gewesenen Pfarrers bey den evangelischen Gemeinden der Hoch Alpen. Nach dem Französischen bearbeitet von *Gerold Meyer von Knonau*. Mit einem Vorwort von Dr. *G. Schubert*. 8. 6 gr.

Geschichte des alten Griechenlands.

Für das wichtige Studium der Geschichte des alten Griechenlands ist nachfolgendes, aus den besten Quellen bearbeitetes, wichtige Werk im Verlage des Unterzeichneten kürzlich erschienen:

Geschichte des alten Griechenlands. 1r Band enthaltend die älteste Geschichte bis zu der sogenannten Wanderung der Herakliden. 2r Bd. enthaltend die Geschichte von der Wanderung der Herakliden bis zum Ausbruche des Perserkrieges vom Jahre 1000 bis 500 vor Christi. Auch unter dem Titel: *Vor- und Ur-Geschichte der Hellenen.* Bearbeitet von *H. G. Plass*, Rector der Domschule zu Verden. gr. 8. 2 Bände. 1832. Preis 5 Thlr.

Die Fortsetung desselben ist unter der Presse und wird der dritte Band noch im Laufe dieses Jahres erscheinen.

Leipzig, im Februar 1833.

C. H. F. Hartmann.

Neuestes Handbuch für Reisende in Italien.

Bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist neu erschienen, und in allen Buchandlungen zu haben:

Natur, *Volksleben*, *Kunst und Alterthum in Italien.* Als neuestes allgemeines Handbuch für Reisende, A. u. d. Titel: *Italiänische Reise.* Von *K. Fr. Scholler.* gr. 8. 2 Theile. 1830. 3 Thlr. 8 gr. od. 6 fl.

Das Bedürfniss eines *vollständigen Führers* für Diejenigen, welche Italien, das Land der Kunst und des classischen Alterthums, mit Nutzen bereisen wollen, wurde immer fühlbarer, je weniger die vorhandenen literarischen Hülfsmittel dasselbe hinreichend befriedigten. Hr. *Scholler* hat diese Aufgabe gelöst. Er hat die Reise nach Italien selbst gemacht, alle Merkwürdigkeiten und Kunstschätze dieses Landes selbst gesehen, und theilt nun die Resultate seiner Forschungen mit zweckmässiger Benutzung der vorzüglichsten Werke seiner Vorgänger mit.

Auf diese Weise ist Hn. *Schollers* Werk ein wahrer Schatz für Alle Diejenigen, welche eine Reise nach Italien beabsichtigen, und wird sowohl zum *Vorstudium* als zum Führer auf der Reise selbst der treueste und beste Rathgeber seyn.

Bey *Goedsche* in Meissen ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeine
Weltgeschichte in Bildern,
oder
Bildergallerie zur Weltgeschichte
von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1832.
Nebst einem
Lehrbuche der allgemeinen Weltgeschichte,
und erläuterndem Texte zu den Abbildungen.

1s Heft schwarz 4 gr., illuminirt 8 gr.

Dieselbe Ausgabe ohne das Lehrbuch der Weltgeschichte

1s Heft schwarz 3 gr., illuminirt 7 gr.

Letztere Ausgabe ist besonders für *diejenigen* bestimmt, welche schon im Besitz einer Weltgeschichte sind.

Bey der jetzt stets rege vorwärts schreitenden Bildung aller Stände findet namentlich das *Studium der Geschichte* immer mehr Freunde und Anhänger, und verdient diess bey seiner grossen Wichtigkeit in Bezug auf geistige Freyheit und Aufklärung. — Das Auffassen und Festhalten geschichtlicher Thatsachen und Erzählungen wird durch bildliche Darstellung derselben dem Gedächtniss sehr erleichtert, um so mehr wird allen Freunden historischer Lectüre, sowie der Jugend, diese Bildergallerie willkommen seyn, worin, nach Auswahl eines sehr geachteten Lehrers der Geschichte, die Hauptmomente derselben bildlich dargestellt werden.

Jedes Heft beider Ausgaben enthält nebst Text 4 ganz vorzüglich gezeichnete und lithographirte Abbildungen auf schönes Velinpapier. Das Ganze wird ohngefähr aus 20 Heft n bestehen, und alle 2 Monate oder 6 Wochen ein Heft erscheinen.

Nordische Mythologie,
nach wissenschaftlichen Grundsätzen bearbeitet.

Bey *C. H. F. Hartmann* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Alkuna. Nordische und nord-slavische Mythologie für Dichter und Künstler, mit 13 Abbildungen nach Antiken und Stammtafeln. Herausgegeben von Dr. *G. Thermod Legis*. gr. 12. broch. 1830. Preis auf extrafeinem Patentpapier 2 Thlr. 12 gr. oder 4 fl. 30 kr., auf weissem Patentpapier 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Das Bedürfniss einer umfassenden, den vorhandenen Quellen treu nachgearbeiteten *nordischen* Mythologie ist seit *Lessing* und *Herder* in Deutschland nur zu häufig gefühlt worden, und der Wunsch, unsere Literatur mit einem solchen bereichert zu sehen, erst neuerlich noch von *Goethe* lebhaft ausgesprochen worden.

Dieses Bedürfniss ist nun durch den eben so geistreichen als sachverständigen Literator, den Herausgeber der Fundgruben des alten Nordens, Hn. Dr. *Legis*, genügend ausgeführt worden. Die nordische Mythen- und Sagenwelt enthält einen grossen Schatz poetischer Fictionen und eine reichhaltige Masse von Stoff für dichterische und künstlerische Behandlung.

Die Alkuna wird sich also einer ausgezeichnetsten Theilnahme zu erfreuen haben, um so mehr, da der Verleger es an einer würdigen typographischen Ausstattung dieses Lesebuchs nicht hat fehlen lassen; 13 Abbildungen nach Antiken geben der Alkuna ein erhöhetes Interesse.

Von demselben Verfasser ist früher *die erste Verdeutschung der Edda* unter folgendem Titel erschienen:

Fundgruben des alten Nordens. Bearbeitet und herausgegeben durch Dr. *Gust. Thermod Legis.* Zweyter Band.

Auch unter dem Titel:

Edda, die Stammmutter der Poesie und der Weisheit des Nordens. Lyrisch-epische Dichtungen, Mythen und Sagen der Gotho-Germanischen Vorzeit. Zum ersten Mal aus der isländischen Urschrift übertragen, mit ästhetisch-kritischen Bemerkungen, mythologischen Erläuterungen, einem fortlaufenden Commentar und Register versehen von Dr. *Gust. Thermod Legis.* Erste Abtheilung mit einer kosmologischen Charte. gr. 8. 1830. 2 Thlr.

II. Vermischte Anzeigen.

Letzte Erklärung.

Hr. Magister ** zu Leipzig, bestallter Rec. meines „Lehrbuchs der christlichen Dogmengeschichte" in der Leipz. Lit. Zeitung, hat auf eine Erklärung, welche ich im vorliegenden Falle nöthig achtete *), im Intell. Bl. jener LZ. Nr. 9, unterschrieben: *Der Recensent*, eine vornehme *Erwiederung* abdrucken lassen. Ich will, einiger möglicher Missverständnisse wegen, hier nur bemerken: dass 1) der Recensent gedachten Buchs in den *Jahrbüchern für wiss. Kritik*, von Hn. M. ** und Cons. ja nicht als seines Gleichen angesehen werden dürfe; überhaupt kein Genannter, und kein gelehrter Mann von Verdienst und Namen; 2) bey den, wie ich gesagt hatte, „noch schweigenden Männern" vor Allen an den vortrefflichen, vielbeklagten *von Cölln* gedacht wurde, welcher die Recension des Buchs für ein bedeutendes krit. Institut zugesagt hatte, aber, wie er fortwährend schrieb, noch genauer untersuchen wollte, ehe er recensirte. Doch es hätte mir freylich *dieser* Mann nicht bey dem Magister ** einfallen sollen.

Ich übergehe Alles, was die Erwiederung sonst Merkwürdiges und Impertinentes enthält. Der Hr. M. würde sehr wohl gethan haben, wenn er, als der doch nunmehr hinlänglich bekannte Recensent, sich *genannt* hätte: und noch hat er es in der Hand, sein gutes Recht gegen mich entscheidend darzuthun, wenn er sich mir *persönlich* gegenüber stellen wollte; was freylich vorerst den Verhältnissen nach nur in der Form eines *Tentamen* Statt haben könnte. Aber der Redaction der Leipz. LZ. überlasse ich es, die Aufnahme einer Stelle in der Erwiederung („die Kenntniss des Vfs. von der *Geschichte der Philosophie* beurkunde nicht die gründlichsten Studien") mit *dem* zu vereinbaren, was Derselben persönlich seit 25 Jahren von mir genau bekannt, und, so viel ich mich erinnere, bisher von Ihr stets anerkannt worden.

Dieses mein letztes Wort an und über den Hn. Magister ** zu Leipzig.

Jena, März 1833.

Dr. *Baumgarten-Crusius.*

*) Ich bedaure, dass sie am Schlusse bedeutend verdruckt erschienen ist.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

März 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Hr. Superintendent M. *Oſann* zu Seelze iſt bey ſeinem, am 17 Juni v. J. begangenen Amtsjubiläum von der theologiſchen Facultät zu Göttingen zum Doctor der Theologie creirt worden.

Hr. Superintendent *Bauer* zu Elze iſt zum Hildesheimiſchen General-Superintendenten und Conſiſtorial-Rath, und Hr. Paſtor *Fiedler* zu Stöcken zum Superintendent in Dannenberg befördert worden.

Hr. Prof. Dr. *Wegſcheider* in Halle hat den ehrenvollen Antrag zur Annahme der durch den Tod des Dr. *Hoffmeiſter* erledigten Stelle eines Vicepräſidenten am herzogl. braunſchw. Conſiſtorium zu Wolfenbüttel und der damit verbunden geweſenen Abtey, aus Anhänglichkeit an ſeine vieljährige und ſegensreiche akademiſche Berufsthätigkeit, welcher gewiſs die gerechte Anerkennung nicht fehlen wird, abgelehnt.

Der Licentiat der Theol. zu Greifswald, Hr. *Conrad Stephan Matthias*, iſt daſelbſt auſserordentl. Profeſſor der Theologie geworden.

Hr. Dr. *Meyn*, bisher Phyſikus in Pinneberg, iſt zum Profeſſor der Klinik an der Univerſität zu Kiel ernannt, und dem Hn. Prof. Dr. *Tweſten* daſelbſt die Quäſtur übertragen worden.

Auf der Univerſität München ſind der ordentliche Profeſſor der Rechte, Hr. Hofrath Dr *Gründler*, und der auſserordentl. Profeſſor der Philoſophie, Hr. Dr. *Kapp*, der letzte auf ſein Anſuchen, in Ruheſtand verſetzt worden.

Hr. Dr. *Schubert* in München hat den Civilverdienſt-Orden der baierſchen Krone erhalten.

Hr. Dr. *Johannſen*, ſeither Privatdocent an der Univerſität Kiel, iſt zum Prof. der orientaliſchen Sprachen daſelbſt befördert worden.

Der evangeliſche Prediger und Prof. Hr. *Budde* zu Düſſeldorf iſt zum Conſiſtorial-Rath ernannt worden.

Hr. Hofr. und Phyſiograph Dr. *F. G. Meyer* in Göttingen iſt zum ordentl. Profeſſor in der philoſophiſchen Facultät der daſigen Univerſität für das Fach der Forſtwiſſenſchaften ernannt worden.

Hr. Prof. *Bachmann* in Leipzig iſt an die Stelle des verſtorbenen Prof. *Pries* zum Director und Lehrer der Stadtſchule in Roſtock ernannt.

Dem berühmten Optiker und Aſtronomen Sir *J. F. Herſchel* iſt die durch *Leslie's* Tod erledigte Stelle eines Profeſſors der Naturwiſſenſchaften an der Edinburgher Univerſität angetragen worden.

Die kaiſerliche Geſellſchaft der Naturforſcher zu Moskau hat den Hn. *v. Charpentier*, Berghauptmann von Weſtphalen, zum Mitgliede aufgenommen.

Hr. Prof. *Leuckart* in Heidelberg hat die erledigte Stelle eines Profeſſors der vergleichenden Anatomie und Phyſiologie an der Univerſität Freyburg im Breisgau erhalten. Ebendaſelbſt iſt der bisherige auſserordentliche Prof. Dr. *Karl Friedr. Baurittel* zum ordentl. Profeſſor in der Juriſtenfacultät ernannt.

Hr. Dr. *Detlev C. G. Baumgarten Cruſius*, bisher Conrector an der Kreuzſchule in Dresden, ein durch ſeine Ausgabe des Suetonius u. a. Schriften rühmlichſt bekannter Humaniſt, iſt zum Rector und erſten Prof. an der Landesſchule in Meiſsen ernannt worden.

II. Nekrolog.

Der verdienſtvolle Decan und Stadtpfarrer zu Cauſtadt, *Karl Victor von Hauff*, Ritter des kön. Civilverdienſtordens, (geb. 2 Sept. 1753) iſt daſelbſt am 18 Aug. v. J. geſtorben. Unſere A. L. Z. verdankt ihm mehrere ſchätzbare Beyträge.

Am 6 Sept. ſtarb auf ſeinem Landgute Stötteritz in der Nähe von Leipzig der als Lehrer und Schriftſteller hochverdiente ordentl. Prof. des Criminalrechts zu Leipzig, Dr. *Chriſtian Ernſt Weiſse*, der Sohn des unvergeſslichen Verfaſſers des Kinderfreundes. Er war zu Leipzig am 19 Nov. 1765 geboren, habilitirte ſich 1788 bey der Univerſität, ward 1789

Doctor der Rechte und erhielt nach und nach die Aemter eines aufserordentlichen und ordentlichen Profeſſors, Beyſitzers der Juriſten-Facultät, Oberhofgerichtsraths und Domherrn.

Am 21 Sept. in Paris *Joſeph Pascal Parraud*, Mitglied der Académie des ſciences, 80 Jahr alt.

Zu Strasſsburg im Nov. der Prof. *Neſtler*, ein ausgezeichneter Botaniker, berühmt durch ſeine Geſchichte der Mooſe der Vogeſen in 10 Bänden.

Am 22 Dec. in Altenburg der Herzogl. Hofrath, Amts- und Stadt-Phyſikus Dr. *Joh. Friedrich Pierer*, berühmt durch ſein groſses anatomiſch-phyſiologiſches Realwörterbuch.

Am 23 Dec. zu Freiberg im Erzgebirge der Berg-Commiſſionsrath und in Ruheſtand verſetzte Bürgermeiſter *Alex. Wilh. Köhler*, Mitherausgeber des bergmänniſchen Journals 1788—1804, im 77 Lebensjahre.

Am 26 Dec. in Zürich im 87 Lebensjahre *Heinrich Füſsli*, Theilhaber der bekannten dortigen Buchhandlung, berühmt durch ſeine hiſtoriſchen Ausarbeitungen der Schweizergeſchichte, ein Schüler Bodmer's, deſſen Lehrſtuhl er bereits im Jahre 1760 betrat und ein Freund Breitinger's, mit welchem, ſowie mit Bodmer gemeinſchaftlich, er zu ſeiner Zeit nicht unwichtigen Einfluſs auf die deutſche Literatur ausübte. Er war es, der Johannes von Müller in das Studium der Schweizergeſchichte einführte, und der bis an ſein Ende mit groſser Lebendigkeit an der politiſchen Leitung ſeines Vaterlandes und beſonders an der Regierung ſeines vaterſtädtiſchen Cantons Theil nahm.

Am 28 Dec. in Lauſanne die überaus fruchtbare Schriftſtellerin Frau Baronin *von Montolieu*, geboren den 7 Mai 1751.

Am 9 Jan. d. J. zu Paris der ausgezeichnete Mathematiker *Legendre*.

Am 15 Jan. in Dover der Geſchichtsſchreiber Dr. *Lingard* auf ſeiner Rückreiſe aus Frankreich, dem Vernehmen nach an vorſätzlichem Hungertode.

Am 17 Jan. in Paris der als Nnmismatiker bekannte *Couſinery*, Mitglied der Akademie der Inſchriften und ſchönen Wiſſenſchaften, 83 Jahr alt.

Am 23 Jan. in Königsberg in Pr. der Director der dortigen königl. Taubſtummen-Anſtalt Dr. *Friedrich Neumann*.

Am 18 Februar zu Celle der Oberappellations-Rath Dr. *Spangenberg* im 49 Lebensjahre. Sein letztes Manuſcript: „das kön. Hannoverſche Oberappellations-Gericht nach ſeiner Verfaſſung, Zuſtändigkeit und dem bey demſelben üblichen Geſchäftsgange dargeſtellt" hatte er kurz vor ſeiner dreywöchigen Krankheit der *Schulzeſchen* Buchhandlung in Celle überlaſſen. Unſere A. L. Z. verliert an ihm einen ſehr gründlichen Mitarbeiter.

Den 19 Febr. zu Erfurt der Pfarrer der dortigen Kaufmannsgemeinde Dr. *Weingärtner*.

Am 23 Febr. zu Kiel der ordentl. Prof. der Philoſophie *J. E. von Berger*.

Den 14 März zu Breslau der als griechiſcher Lexikograph berühmt gewordene Prof. Dr. *Franz Paſſow*. Er war ehemals Profeſſor am Gymnaſium zu Weimar, und hat zu unſerer A. L. Z. mehrere ſchätzbare Beyträge im Fache der Philologie geliefert.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Wichtiges Werk für Philologie.

Neuerlich iſt erſchienen, und an alle Buchhandlungen des In- und Auslandes verſandt worden:

Bibliographiſches Lexikon der geſammten Literatur der Griechen nnd Römer. Von Dr. *S. F. W. Hoffmann.* I Band. 1te und 2te *Abtheilung: Griechen.* Von A bis Euklid Preis jeder Abtheilung 1 Thlr. gr. 8. broch.

Das groſse Bedürfniſs eines mit Vollſtändigkeit und Genauigkeit ausgearbeiteten Werkes dieſer Art iſt ſchon längſt allſeitig gefühlt worden. Daher wird ſich dieſes bibliographiſche Lexikon gewiſs in kurzer Zeit in den Händen aller Literaturfreunde befinden, und das Beſtreben und der Fleiſs des Hn. Verfaſſers nach Verdienſt anerkannt werden. Trotz der groſsen Reichhaltigkeit der Materialien, wird man ſelten eine Lücke finden, da nächſt der Textausgabe der Schriftſteller auch die Ueberſetzungen und Erläuterungsſchriften ſämmtlicher Autoren von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten mit gröſster Genauigkeit angegeben ſind.

C. H. F. Hartmann, in Leipzig.

Hannover, im Verlage der *Hahn'ſchen* Hofbuchhandlung ſind ſo eben erſchienen:

Merkwürdige Criminal-Rechtsfälle für Richter, Gerichtsärzte, Vertheidiger und Pſychologen bearbeitet
von
Dr. *Biſchoff*,
Groſshzl. Sächſ. Criminal-Richter, Dirigenten des Criminal-Gerichts in Eiſenach, des Groſshzl. Heſſiſchen Ludwigsordens Ritter erſter Claſſe.
Erſter Band. gr. 8. 1833. 2 Thlr. 20 gr.

Der Hr. Verfaſſer, welcher als ausgezeichneter und thätiger Schriftſteller, beſonders im

Fache der Criminal-Rechtspflege, bereits rühmlichst bekannt ist, (vergl. u. a. *Hitzigs Zeitschrift* für die Criminal-Rechtspflege in den preussischen Staaten. Bd. III, S. 399 bis 404; das Vorwort zum 10ten Hefte der *Hitzigschen* Annalen der deutschen und ausländischen Criminal-Rechtspflege, so wie S. 223 desselben Heftes) wird vier Bände merkwürdiger Criminal-Rechtsfälle herausgeben, *welche alle Verbrechen umfassen, die das deutsche gemeine Recht kennt.* Abgesehen davon, dass ein Werk von *solcher* Reichhaltigkeit bisher nicht erschienen ist, dass der Hr. Verf., um demselben diesen Umfang geben zu können, von *in- und ausländischen Behörden* unterstützt wurde, und derselbe nur die ihm mitgetheilten *interessantesten* Untersuchungen zu Erläuterung der betreffenden Criminalrechts-Lehren auswählte: so gewährt diese Sammlung auch dem *Untersuchungs-Richter* und dem *Vertheidiger* eine *treffliche Anleitung zur Behandlung der verschiedenartigsten Criminal-Fälle.* Sie zeigt dem *Gerichtsarzte*, wie er sich bey allen denjenigen Untersuchungen zu verhalten habe, welche *seine* Thätigkeit erfodern; sie enthält für den *Geistlichen*, welcher zum Besuch der Gefangenen bestimmt ist, so wie überhaupt für den *Psychologen* und *jeden gebildeten Leser* eine belehrende und höchst anziehende Unterhaltung.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

A l e x i s.
Eine Trilogie von *K. Immermann.*
(1. *Die Bojaren.* 2. *Das Gericht von St. Petersburg.* 3. *Eudoxia.*)
418 S. in 8. Mit einer Musikbeylage. Auf Velinpapier, in eleg. Umschlag geheftet.
Düsseldorf, bey *J. E. Schaub.*
Preis: 2 Thlr. 12 gr.

Diese Trilogie behandelt das letzte Aufstreben der alt-russischen Magnaten-Herrschaft gegen Peters des Grossen Alleingewalt, den Process und Tod des Alexis, Peters des Grossen letzte Lebensstunden und die Thronbesteigung Katharina's.

Neue Verlagswerke von *Boike* in Berlin:

Aurelius Victor, Sextus, de viris illustribus urbis Romae. Mit Anmerkungen und einem vollständigen Wörterverzeichnisse für Schulen, herausgegeben von Dr. *Brohm.* Zweyte, durchaus umgearbeitete Ausgabe. 10 gr.

Hertwig, Dr. *C. H.*, praktische Arzneymittellehre für Thierärzte. 4 Thlr.

Lüdersdorff, Dr. *F.*, das Auflösen und Wiederherstellen des Federharzes, genannt: Gummi elasticum; zur Darstellung luft- und wasserdichter Gegenstände u. s. w. 8 gr.

Pfeil, Dr. *W.*, neue vollständige Anleitung zur Behandlung, Benutzung und Schätzung der Forsten. Ein Handbuch für Forstbesitzer und Forstbeamte. Fünfte und letzte Abtheilung, die Forsttaxation enthaltend. Zweyte Ausgabe. $2\frac{1}{2}$ Thlr. (Die 4 ersten Abtheilungen kosten $7\frac{1}{2}$ Thlr.)

Sammlung der Provinzial- und statutarischen Gesetze in der preussischen Monarchie. Nach Anleitung der Provinzial- und statutarischen Rechte des Justiz-Ministers Dr. *v. Kamptz.* Zweyter Band, die zweyte Abtheilung der Brandenburgischen Provinzialgesetze vom Jahre 1701 bis 1777 enthaltend. Subscr. Pr. 2 Thlr. 20 gr.

v. Valentini, Gener. Lieut. Freyh., die Lehre vom Krieg, in 4 Bänden mit 56 Planen. Neue wohlfeile Ausgabe. 9 Thlr.

Wörterbuch, encyklopädisches, der medicinischen Wissenschaften. Herausgegeben von den Professoren der medicin. Facultät zu Berlin: Dr. *W. H. Busch*, *C. F. v. Gräfe*, *C. W. Hufeland*, *H. F. Link*, *K. A. Rudolphi.* Achter Band. (Cirillo's Salbe bis Crocidismus. Subscr. Pr. 3 Thlr. 8 gr.

II. Preisfragen.

Für die Jahre 1833, 1834 u. 1835 legt die Fürstl. *Jablonowskische* Gesellschaft folgende Preisfragen vor:

I. *Aus der Geschichte.*

Für das Jahr 1833. Was hat Casimir der Grosse für das Städtewesen in Polen gethan, und mit welchem Erfolge?

Für das Jahr 1834. Es soll untersucht und beschrieben werden, welches der politische Zustand der Städte in Polen zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts gewesen sey, wobey insbesondere die Beantwortung der Frage gewünscht wird, ob und in wie weit einige Städte, es sey nun durch das Herkommen oder durch Privilegien, von den Reichsständen in den Genuss gleicher staatsrechtlichen Freyheit mit aufgenommen worden sind, und an den Berathungen auf den Reichstagen Antheil genommen haben.

Für das Jahr 1835. Eine kritische Prüfung und Würdigung derjenigen einheimischen Geschichtschreiber Polens, welche sowohl durch Erforschung des Thatsachlichen, als auch durch die Kunst der Darstellung, den ersten Rang in der Literatur ihres Vaterlandes behaupten.

II. *Aus der Mathematik und Physik.*

Für das Jahr 1833. Da die von *Poisson*,

Fresnel, *Cauchy* und anderen Physikern angestellten Untersuchungen über die Fortpflanzung des Lichtes noch nicht so erläutert und in geordnete Uebersicht gebracht zu seyn scheinen, dass daraus deutlich hervorgehe, wie entscheidend diese für die Undulationstheorie sprechenden Untersuchungen sie bestätigen, so verlangt die Gesellschaft theils eine genaue und vollständige Darstellung und Erläuterung dieser Untersuchungen, theils eine Beurtheilung, was in denselben für erwiesen zu halten, und was noch zweifelhaft sey.

Für das Jahr 1834. Es sind in der neueren Zeit so viele Lehrsätze, welche die in den Gleichungen:

$$\text{I.}\quad mx^2 + ny^2 - z^2 = f^2;$$
$$\text{II.}\quad x^2 - ny^2 + az = o;$$

enthaltenen Flächen der zweyten Ordnung betreffen, entdeckt worden, dass daraus eine Menge merkwürdiger Eigenschaften dieser Flächen hervorgeht. Die Gesellschaft wünscht, dass diese Lehrsätze, so viel möglich, alle gesammelt, und nach ihrer Abhängigkeit von einander geordnet werden, zugleich aber, wo zur systematischen Verbindung noch etwas zu fehlen scheint, diese Lücken durch neue aufzufindende Lehrsätze ausgefüllt werden.

Für das Jahr 1835. Da es, um die Ursachen der grösseren und mit der Witterung zusammenhängenden Wechsel des Barometerstandes kennen zu lernen, wichtig ist, dass man die Fälle, wo das Barometer einen ungewöhnlich hohen, oder ungewöhnlich tiefen Stand erreichte, nach allen in der Nähe und Ferne beobachteten Umständen sorgfältig untersuche, so verlangt die Gesellschaft, dass für mehrere Zeitpuncte, da ein sehr hoher oder sehr tiefer Barometerstand in irgend einer Gegend beobachtet worden, nicht bloss die gleichzeitgen Barometerstände für andere Orte zusammengestellt werden, und von dem Zustande der Witterung Nachricht gegeben werde, sondern dass man auch die Frage genau zu beantworten suche, an welchem Orte der ungewöhnliche Barometerstand seinen Ursprung gehabt zu haben scheine, wo im Fortgange der Zeit die Abweichung vom mittleren Stande am meisten betragen habe, und wie sie in benachbarten und entfernten Orten beobachtet sey, und endlich, was in der Witterung naher oder entfernter Gegenden als Ursache oder als Wirkung dieses ungleichen Luftdruckes angesehen werden dürfe.

III. *Aus der politischen Oekonomie in Bezug auf Sachsen.*

Für das Jahr 1833. Bedarf die sächsische Landwirthschaft, verglichen mit der niederländischen, einer Verbesserung, und worin würde dieselbe im bejahenden Falle bestehen? *Von Schwerz* Anleitung zum prakt. Ackerbau, und Ebendesselben landwirthschaftl. Mittheilungen; ferner *Feihls* Beobachtungen über die belgische Landwirthschaft geben die nöthige Auskunft, um ihre Anwendbarkeit auf Sachsen zu beurtheilen.

Für das Jahr 1834. Wie kann die Linnen- und Papierfabrikation in Sachsen erweitert und mehr gehoben werden?

Für das Jahr 1835. Welche von den neueren technischen Erfindungen verdienen in Sachsen eingeführt zu werden, und was kann zur Beförderung dieser Einführung gethan werden?

Die Preisschriften können, was die zwey ersten betrifft, ohne Ausnahme in lateinischer, die dritte aber entweder in lateinischer, oder französischer, oder auch deutscher Sprache abgefasst seyn, müssen aber, deutlich geschrieben, vor Ende des Novembers 1833 und beziehungsweise 1834 und 1835 an den derzeitigen Secretär der Gesellschaft, den ordentl. Professor der Physik, M. *Heinr. Wilh. Brandes*, mit einem Motto versehen, und einem versiegelten Zettel, der auswendig dasselbe Motto, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt, begleitet, postfrey eingesendet werden. Der bestimmte Preis ist eine Goldmünze, 24 Ducaten an Werth.

III. Vermischte Anzeigen.

Erwiederung an Hn. Liskovius den Uebersetzer von Sophokles Antigone.

Hr. *Liskovius* kann im Intelligenzblatte der Leipz. Lit. Zeitung (No. 8) nicht begreifen, wie ein Recensent in der Jen. A. L. Z. 1832. Ergänz. Bl. No. 70 seine Uebersetzung der Antigone für *grösstentheils misslungen* und *prosaisch* (worin eben das Misslingen besteht) erklären, und ihm dennoch das Zeugniss geben konnte, dass er *im Ganzen den Sinn des Originals nicht unrichtig gefasst* habe. Er nehme doch gelegentlich die Uebersetzungen des weiland berühmten *Tobias Damm* zur Hand; das Unbegreifliche wird ihm hoffentlich recht bald begreiflich werden. Ueber das Einzelne, das er in seiner Antikritik in Schutz nimmt, z. B. über die Frage, ob das griechische καὶ τὸν φίλον τιμῶσιν ἐξ ἴσου πατρί *gerade* (wie er sagt) denselben Doppelsinn giebt, wie das deutsche, *dass der Freund sie ehre mit dem Vater gleich*, möchte es sich wohl kaum der Mühe lohnen ein Wort zu verlieren.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

März 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige für die Herren Philologen.

Bey *K. F. Köhler* in Leipzig erscheint bis Juni 1833, und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Apparatus criticus et exegeticus ad Demosthenem, Vinc. Obsopoei, H. Wolfii, J. Taylori et *J. J. Reiskii* annotationes tenens. Commodum in ordinem digestum, aliorumque et suis annotat. auctum, edidit *God. Hen. Schaeferus*. Tom. VI. Indices continens: etiam sub titulo: Indices in Apparatum Criticum et Exegeticum ad Demosthenem confecit *E. Eduardus Seiler*. gr. 8. Velindruckp. 1 Thlr. Velinschreibp. 1 Thlr. 8 gr.

Dieses mit ausserordentlichem Fleisse unter den Augen des Hn. Prof. *Schäfer* angefertigte Register wird allen Besitzern des *Reiske Schäferschen* Apparatus eine sehr willkommene Gabe seyn. Der bisherige Mangel daran war ein längstgefühltes Bedürfniss für alle Besitzer und Käufer des Werkes, dessen Gebrauch dadurch vielfach erleichtert wird.

Literarische Anzeige.

Da hie und da von Freunden der Physik, denen das grosse *Gehler'sche* physikalische Wörterbuch, aufs Neue herausgegeben von *Brandes, Gmelin, Horner, Muncke* und *Pfaff*, für die Bedürfnisse, deren Befriedigung sie nur wünschten, zu umfassend und zu kostbar scheint, der Wunsch, dass ein, weniger für den Physiker als für den Dilettanten berechneter Auszug aus dem grossen Wörterbuche erscheinen möge, geäussert worden ist: so zeige ich hiedurch an, dass ich mit den Herausgebern der neuen Ausgabe des *Gehler'schen* Wörterbuchs über einen zweckmässigen Plan, wie dieser Wunsch zu erfüllen sey, in Unterhandlung stehe. Ich hege die Hoffnung, sehr bald über die wirkliche Ausführung dieses Planes genauere Auskunft geben zu können, und theile diese vorläufige Anzeige nur darum mit, damit theils den geschehenen Anfragen geantwortet, theils jede etwanige Collision vermieden werde, da offenbar Niemand besser, als die Bearbeiter des grossen Wörterbuchs, im Stande ist, die Ansprüche des Publicums zu befriedigen.

Leipzig, im Februar 1833.

C. B. Schwickert.

Von

Busch's, D. W., (königl. preuss. Medicinalrath und Prof. in Berlin) *Lehrbuch der Geburtskunde. Ein Leitfaden zu Vorlesungen und beym Studium des Faches*, ist so eben die *2te berichtigte Ausgabe* erschienen, und für 3 Thlr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Marburg, Febr. 1833.

Garthe.

Anzeige
über die so eben wieder im Verlage der *Hahnschen* Hof-Buchhandlung in Hannover erschienenen neuesten Ausgaben der geographischen und historischen *Hand-* und *Lehr-Bücher* des Hn. Dr. *W. F. Volger*, Rector am Johanneum in Lüneburg.

I. *Handbuch der Geographie.* Von Dr. *W. F. Volger.*
Dritte sehr vermehrte Auflage mit *Tabellen* und vollständigem *Namen-Register* zum Nachschlagen. 2 Bände. *circa* 80 Bogen auf fein Velin-Druckpap. gr. 8. 1833. $2\frac{2}{3}$ Thlr.

II. *Lehrbuch der Geographie* von Dr. *W. F. Volger*, in 3 *Cursus* für die verschiedenen Schul-Clas-

ſen. gr. 8. *Erſter Curſus* oder Leitfaden. 6te Auflage. 1833. 4 gr. *Zweyter Curſus* oder Schul-Geographie. 2te Auflage. 1833. 12 gr. *Dritter Curſus* oder vergleichende Darſtellung der alten, mittleren und neueren Geographie. 1832. 18 gr. Alle 3 Curſus 1 Thlr. 10 gr.

III. *Anleitung zur Länder- und Völker-Kunde.*
Für Bürger- und Land-Schulen, ſo wie zum Selbſt-Unterrichte.
Von Dr. *W. F. Volger.*

I Theil: *Europa*, mit 3 Tabellen. II Theil: die *übrigen Welttheile*, mit 3 Tabellen. Zweyte gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. Preis für's Ganze, 45 Bogen in gr. 8. 1 Thlr. 8 gr. Jeder Theil auch einzeln à 16 gr.

IV. *Lehrbuch der Geſchichte.*
Von Dr. *W. F. Volger.*

Erſter Curſus oder Leitfaden für den erſten Unterricht in der Geſchichte. Zweyte verbeſſerte und vermehrte Auflage. Mit *Tabellen.* gr. 8. 1833. 6 gr. *Zweyter Curſus* oder Abriſs der *Geſchichte* für die mittleren Gymnaſial-Claſſen. Mit *Tabellen.* gr. 8. 1833. 10 gr. Beide Curſus 16 gr.

Bey *H. L. Brönner* in Frankfurt a. M. iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Carové, Dr. *F. W.*, *über das Cölibatgeſetz des römiſch-katholiſchen Klerus.* 2te Abtheilung.

Auch unter dem Titel:

Vollſtändige Sammlung der Cölibatgeſetze für die katholiſchen Weltgeiſtlichen, von den älteſten bis auf die neueſten Zeiten, mit Anmerkungen. 49½ Bogen. gr. 8. Preis 3 Thlr. 3 gr.

(Die 1ſte Abtheilung koſtet 2 Thlr. 6 gr.)

Allgemeine Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte von *Erſch* und *Gruber.*

Es iſt wieder von jeder der drey Sectionen, in denen dieſes Werk erſcheint, ein Theil fertig geworden (Th. 23 der *erſten*, Th. 9 der *zweyten*, Th. 3 der *dritten* Section) und an alle Buchhandlungen und Subſcribenten verſandt, und es ſind nun ſeit Ende 1831, wo ich den Verlag der Encyklopädie übernommen, im Ganzen ſechs Theile geliefert worden. *Den früheren Abonnenten, denen eine Reihe von Bänden fehlt, und Denjenigen, die als Abonnenten auf das ganze Werk neu eintreten wollen, werden die billigſten Bedingungen geſtellt.*

Leipzig, im Febr. 1833.

F. A. Brockhaus.

Bey *W. van Boekeren* in Gröningen erſcheint auf Subſcription, der Bogen zu 2 Groſchen:

Histoire de la civilisation morale et religieuse des Grecs dans les siècles heroiques par *van Limburg Brouwer*, Professeur d'histoire et de literature ancienne.

Ein ausführlicher Proſpectus dieſes Werkes, das in zwey Theilen beſtehen wird, iſt in allen Buchhandlungen zu haben. *Nur die Unterzeichner* werden Exemplare auf *Velinpapier* erhalten, der Preis aber wird nach Erſcheinen des erſten Theils bedeutend erhöhet werden. *J. A. Barth* in Leipzig nimmt darauf Beſtellung an.

Bey *A. W. Hayn* in Berlin, Zimmerſtraſse Nr. 29, iſt ſo eben erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Drey Aufſätze über das Münzweſen.
Abgedruckt aus der *allgem. preuſſ. Staats-Zeitung*, mit Rückſicht auf beabſichtigte Münz-Vereine. Geh. ½ Thlr.

Chreſtomathie der franzöſiſchen Sprache für Anfänger und Geübtere.
Von *M. J. Frings*,
ordentl. Lehrer der franz. Sprache für die oberen Claſſen des königl. Friedrich-Wilhelms-, des Berlin. Gymnaſiums zum grauen Kloſter und anderer königl. Inſtitute.
Erſter Theil. Erſter und zweyter Curſus.
Preis: 1 Thlr.

Die Ausſprache aller Wörter und Silben der franzöſiſchen Sprache für Deutſche.
Von *M. J. Frings*,
ordentl. Lehrer der franz. Sprache für die oberen Claſſen des königl. Friedrich-Wilhelms-, des Berlin. Gymnaſiums zum grauen Kloſter und anderer königl. Inſtitute. Geh. Pr. ¼ Thlr.

Ueber den Erwerb der Heimath und die ſolidariſche Verpflichtung zur Armenpflege. Eine Entwickelung der Gründe gegen die Haupt-Principien des deſsfalls vorgeſchlagenen Geſetzes, unter Beyfügung einiger für daſſelbe vielleicht anwendbaren Materialien. Vom Polizey-Rath *Merker.* Preis: 1 Thlr.

Landtags-Verhandlungen
der Provinzial-Stände
in der preussischen Monarchie.

Achte Folge, enthaltend: Verhandlungen der Stände auf dem dritten Landtage der Provinz Sachsen im Jahre 1829, auf dem zweyten Landtage des Grossherzogthums Posen im Jahre 1830, auf dem dritten Landtage der Provinz Schlesien im Jahre 1830, anf dem vierten Landtage der Provinz Brandenburg im Jahre 1831 nebst den Landtags-Abschieden. Herausgegeben von *J. D. F. Rumpf*, königl. preuss. Hofrathe. Preis: 1¼ Thlr.

De cognoscendis et curandis
Placentae morbis
libri quatuor, quos pro docendi venia in universitate litteraria *Friderica Guilelma* auctoritate gratiosi medicorum ordinis die XVI Februarii MDCCCXXXIII palam defendet
Fridericus Adolphus Wilde,
medicinae et chirurgiae doctor, medicus secundarius instituti clinici obstetricii.

Preis: 5/12 Thlr.

C. F. V. Hoffmann's Atlas.

An alle soliden Buchhandlungen ist versandt:

Allgemeiner Atlas
über alle Theile der Erde
für Schulen und zum Selbstunterricht;
bearbeitet von
K. F. V. Hoffmann,
gestochen von *W. Pobuda* und *J. Rees*.
Erste Hälfte,
enthaltend: Nr. 1 und 2 die östliche und westliche Halbkugel; Nr. 3 Afrika; Nr. 4. Asia; Nr. 5 Europa; Nr. 7 Südamerika; Nr. 8 Australia und Nr. 13 Baiern; nebst dazu gehörenden 7 Erläuterungsblättern; im Ganzen also 15 Blatt.

In Umschlag cartonn, Preis 2 fl. — 1 Thlr. 6 gr.

Die 2te Hälfte wird ausser Haupttitel und Vorrede enthalten: Nr. 6 *Nordamerika*; Nr. 9 *Mitteleuropa*; Nr. 10 *Deutschland*; Nr. 11 *Oesterreich*; Nr. 12 *Preussen* mit den norddeutschen Bundesstaaten; Nr. 14 und 15 das *Alpengebirge*, Schweiz, Tyrol u. s. w. Nr. 16 Würtemberg und Baden.

Bis zu Erscheinen der 2ten Hälfte, deren bey weitem grösster Theil fertig ist, bleibt der Prän. Preis von 4 fl. — 2 Thlr. 12 gr. für das ganze Werk offen.

Der Verleger enthält sich aller Anpreisung, und *wiederholt* nur, dass er ein *Prachtwerk versprochen* — Sachverständige mögen beurtheilen, ob er sein Wort gehalten hat.

Stuttgart, im Febr. 1833.

Carl Hoffmann.

(Literatur). *Goldsmith's*, *O.*, *Dorfpfarrer zu Wakefield*, in *drey Sprachen*, *englisch*, *französisch* und *deutsch*, mit erläuternden Anmerkungen herausgegeben von Dr. *C. M. Winterling*. gr. 8. Nürnberg, bey *Haubenstricker*.

Dieses bereits in öffentlichen Blättern vortheilhaft erwähnte Werk wurde so eben an die zahlreichen Subscribenten versendet. Da solches ein willkommenes Hülfsmittel für alle Englisch- und Französisch-Lernenden ist, und zugleich Lehrer ihren Schülern kein sittenbildenderes und interessanteres Buch in die Hand geben können, so erlaubt sich der Verleger, es besonders allen Lehranstalten zu empfehlen, und erbietet sich, bey gleichzeitigerBestellung von 10 Ex. ein Gratisexemplar zu bewilligen. Ladenpreis 1 Thlr. 16 gr. od. 3 fl.

Gesuchte Bücher.

Allgemeine geographische Ephemeriden. Jahrgang 1811 — 1828. Weimar. Entweder im Ganzen oder in einzelnen Jahrgängen oder Bänden, zum billigen Preise.

H. Vogler in Potsdam.

II. Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey *Joh. Aug. Meissner* in Hamburg erschienen, und in Leipzig in der *Reinschen* Buchhandlung, so wie durch alle deutschen Buchhandlungen Preis 1 Thlr. zu erhalten:

Bemerkungen über Natur, *Kunst und Wissenschaft*, auf einer Reise über Berlin und den Harz nach Hamburg zu der Versammlung der Naturforscher und Aerzte im Jahre 1830, nebst der Rückreise über Copenhagen, von *Magnus Soatin*, u. s. w. Aus dem Schwedischen übersetzt von *G. Ericson*. gr. 8. 1832.

Der Verfasser dieser Bemerkungen verbreitet sich in seinem, der Lesewelt mitgetheilten Reisetagebuch über alle sich ihm dargebotenen Gegenstände als ein Mann von Geist und nicht geringer Beobachtungsgabe; Künste und Wissenschaften, öffentliche Anstalten, gesellschaftliches Leben und Culturzustand haben seine Aufmerksamkeit in den durchreiseten Ländern und Städten eben so erregt als Alles,

was ihn als Arzt und Naturforscher vorzugsweise anziehen mufste. Die eingemischten historischen Bemerkungen können den Leser nicht anders als interessiren, sowie der am Schlusse gegebene Bericht über die Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Hamburg selbst, und die gemachten persönlichen Bekanntschaften des Verfassers mit so vielen ausgezeichneten Menschen, welche nicht selten von sehr freymüthigen Urtheilen über dieselben begleitet sind.

Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage im Februar- und März-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 9—24 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Aderholz in Breslau 46.
Amelang in Berlin 52. 53. 54.
Anton in Halle E. B. 15.
Arnold in Dresden E. B. 9. (2).
Bauer in Würzburg E. B. 11.
Baumgärtner in Leipzig 26. 37. 59.
Becker in Quedlinburg E. B. 24.
Brockhaus in Leipzig 34. 44. E. B. 22.
Brodhag in Stuttgart 30.
Busch in Altona E. B. 22.
Glafs in Heilbronn und Rottenburg 31.
Cnobloch in Leipzig E. B. 13. 15.
Dannheimer in Kempten 23. 54 (2).
Drechsler in Heilbronn 33.
Druckerey d. kais. Akad. in Petersburg 27. 28.
Duncker u. Humblot in Berlin 45.
Ebner in Ulm 32.
Eifert in Tübingen 31. 34.
Erber in Oehringen 29.
Fest in Leipzig 30.
Focke in Leipzig 55.
Franke in Leipzig und Naumburg 31. 37.
Franz in München 37.
Frommann in Jena 42.
Fues in Tübingen 32.
Gelehrten - Buchhandlung in Coblenz E. B. 21 (2).
Göschen in Leipzig 47. 51. 59.
Göschen - Beyer in Grimma 23.
Groos in Freyburg 26.
Groos in Heidelberg E. B. 22.
Gropius in Berlin 60.
Habicht in Bonn 23.
Hahn in Hannover 37. 55.
Hahn in Leipzig 25.
Hallberger in Stuttgart 31. 34.
Hammerich in Altona 22. 59.
Hartmann in Leipzig 44.
Heideloff u. Campe in Paris 43.
Heinrichshofen in Magdeburg 59.
Heitz in Strafsburg 34.
Hemmerde u. Schwetschke in Halle E. B. 16—21.
Henne in Stuttgart 30. 34.
Herder in Rottweil 32.
Heyder in Erlangen 35. 36.
Heyer in Darmstadt E. B. 13.
Heyer, Vater, in Giefsen 45. 56.
Heymann in Glogau 56.
Hilscher in Dresden 21. 22. 23.
Hinrichs in Leipzig 46.
Hofbuchdruckerey in Altenburg 41.
Hofbuchdruckerey in Rudolstadt 37.
Hölscher in Coblenz 48.
Hornemann in Hannover 60.
Huber in St. Gallen 49. 50.
Industrie - Comptoir in Leipzig E. B. 14.
Industrie - Comptoir in Weimar 28. 43.
Keyser in Erfurt 23.
Kius W. in Hannover E. B. 15.
Kollmann in Augsburg 32.
König in Hanau 32. 34.
Krüll in Landshut E. B. 22.
Kuhlmey in Liegnitz 38.
Lange in Darmstadt 60.
Laupp in Tübingen 30. 32.
Leske in Darmstadt 38. 39.
Lindauer in München E. B. 12 (2). 13 (2).
Literatur - Comptoir in Reutlingen 29.
Löfflund in Stuttgart 25. 32. 34.
Mainzer in Coblenz 39.
Mantler in Stuttgart 34.
Max in Breslau 21—23 (2).
Metzler in Stuttgart 33.
Meyer in Aachen 56.
Meyer in Lemgo 53.
Michelsen in Leipzig 41.
Mittler in Berlin 28 (2).
Mons in Bautzen E. B. 22.
Munder in Stuttgart 32.
Nauck in Berlin 60.
Oldecop in Ofschatz E. B. 18.
Orell u. Füfsli in Zürich 51.
Ofiander in Tübingen 30. 31. 32. 34.
Palm und Enke in Erlangen 53.
Peters in Leipzig 60.
Reimer in Grimma 41.
Rein in Leipzig E. B. 11.
Reifs in Tübingen 30.
Rivinius in Calw 34.
v. Rohden in Lübeck 37.
Rubach in Magdeburg 47.
Rücker in Berlin 57 (2). 58 (2).
Schaarschmidt in Leipzig 44.
Schaub in Düffeldorf 40. 45 E. B. 11.
Schmidt in Görlitz 42.
Schneider in Basel E. B. 18.
Schönian in Elberfeld 54.
Schrag in Nürnberg 50. 59. E. B. 14 (2).
Schubert u. Niemeyer in Hamburg u. Itzehoe E. B. 17.
Schünemann in Bremen 23.
Schweitzerbart in Stuttgart 33.
Senger in Eslingen 29.
Sinner in Coburg 32.
Sommer in Prag 51.
Stahl in Gmünd 29.
Steiner in Winterthur E. B. 23.
Strecker in Würzburg 43 (2).
Struck in Stralsund 21.
Stuhr in Berlin 48.
Unzer in Königsberg E. B. 10. 11.
Vereinsbuchhandlung in Berlin 22.
Verlags - Comptoir in Braunschweig 45.
Verlags - Comptoir in Wolfenbüttel E. B. 24.
Vieweg in Braunschweig E. B. 23.
Vogler in Potsdam E. B. 13.
Voigt in Ilmenau 36. 40. 52. 55.
Wagner in Neustadt a. O. E. B. 15.
Waisenhaus in Halle 48 (2).
Weber in München 24. 25.
Weidemann in Merseburg 51.
Wienbrack in Leipzig 24.
Wohler in Ulm 31 (2). 32.
Zeh in Nürnberg E. B. 14.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

GESCHICHTE.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands*, von *Friedrich Gottschalck*. 1—8 Band u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Hegte man einmal den Wahn, dass unser Schloss seine Entstehung den Römern verdanke, so war auch eine Ableitung seines Namens aus der Sprache derselben leicht gefunden. Es herrschte nun unter Gelehrten und Ungelehrten nur Eine Stimme, dass Kiffhausen aus dem lateinischen Worte: *Confusio* entstanden sey; und zu Beglaubigung dieser Ableitung wurde ein höchst lächerlicher Grund angeführt. Doch erhellt augenscheinlich, dass das Wort ächt deutscher Herkunft und aus *Kiff* oder *Kipp* und *Haus*, welches eine Burg oder Festung bedeutet, gebildet sey. Ueber den Sinn des ersten hat man sich noch nicht verständigt. *Müldener*, der die Erklärung durch *ein Haus auf der Kippe oder Spitze eines Berges* missbilligt, bringt eine andere in Vorschlag, nach welcher es so viel seyn soll, als *ein zum Streiten oder Kriege aufgeführtes Haus*, eine Burg oder Veste, aus der man Krieg führen und streiten könne, oder *die zum Kriege, zu Zank und Streit viele Gelegenheit gegeben habe;* welches letzte durch die Schicksale des Schlosses bestätigt werde. Ohngeachtet des grosen Aufwandes von Sprachgelehrsamkeit, womit dieser Geschichtschreiber seine, auch von Hn. *Gottschalck* (S. 231) angenommene, Erklärung zu unterstützen sucht, möchte doch jene ältere, sich gleichsam von selbst darbietende, nach welcher Kiffhausen (das man in Urkunden auch *Ghöffhusen, Ghoffhusen, Ghuffhusen* geschrieben findet) aus *Koppe* (Kopf) und *Haus* zusammengesetzt ist und eine Burg auf dem *koppen*- oder *kopfähnlichen* Gipfel eines Berges bedeutet, die empfehlenswertheste seyn. — Dass die Gegend, worin Kiffhausen liegt, schon im neunten und dem folgenden Jahrhunderte den sächsischen Kaisern gehörte, wird auch dadurch wahrscheinlich, dass sich diese häufig in ihren Pfalzen zu Wallhausen, Allstedt und *Tilleda* aufhielten, wovon eine grose Zahl daselbst ausgestellter Urkunden ein unverwerfliches Zeugniss giebt. Der *letzte* Königshof muss wegen seiner geringen Entfernung von dem Kiffhäuser vorzüglich unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Altgermanische Begräbnissstätten sprechen für das hohe Alterthum der drey erwähnten Orte. (S. *Wilhelms* Gesch. des Klosters Memleben (Naumburg 1827. 4.) S. 9). — Nach dem bekannten *Breviarium des Lullus*, des Schülers und Nachfolgers des Bonifacius auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Mainz (im J. 753—786), besass die von ihm gestiftete Abtey Hersfeld in *Dullide*, Burgslebo (Burgsleben, Borxleben?) Erizzebruccum (Brücken) sieben Höfe nebst den dazu gehörigen Feldern, die fünf Mark entrichteten. (S. *Wencks* Hess. Landesgesch. 1 Th. Urkundenb. S. 14. — *Wilhelm* a. a. O. S. 10 und 44. Anm. 13.) *Tilleda* diente ferner 974 dem Kaiser Otto II, der dasselbe nebst vielen anderen Gütern und kaiserlichen Höfen zwey Jahre früher seiner Gemahlin Theophania als Leibgedinge verschrieben hatte, Otto III 993, Konrad II 1036, Heinrich III 1041 und 1042, Friedrich I 1174 zum Aufenthalte. Im J. 1194 endlich erlangte es durch die hier erfolgte Aussöhnung Herzog Heinrichs des Löwen von Braunschweig mit Kaiser Heinrich VI eine besondere Bedeutsamkeit. Dieses scheint das letzte denkwürdige Ereigniss gewesen zu seyn, das sich an diesem Orte zutrug. Denn die Geschichte schweigt davon, dass die Kaiser ferner ihre Wohnung hier genommen haben, welche überhaupt bald hernach bleibende Sitze zu wählen anfingen. Den Königshof zu Tilleda traf also das Schicksal der Verödung, so dass man jetzt nicht einmal seine Stätte mehr kennt, und es für blose Erdichtung zu halten hat, wenn der Vf. des Romans: das Thüringische Bergschloss Kiffhausen. Erzählt von dem Vf. der Bertha, Gräfin von Beichlingen, oder die Zerstörung der Rothenburg. (Auch unter dem Titel: Abentheuer bey einer Fusswanderung nach den Thüringischen Bergschlössern Rothenburg und Kiffhausen.) Leipzig, bey Hinrichs. 1816. 8. S. 107—109, Spuren desselben in der Wohnung des dasigen Schullehrers entdeckt zu haben vorgiebt. Der gemeine Glaube versetzt ihn vielmehr dahin, wo sich jetzt das von Linsingische Rittergut befindet. Wahrscheinlich sind die Reste desselben in den vielen Bränden, wovon Tilleda auch in den beiden letzten Jahrhunderten (z. B. d. 3 Jan. 1673, d. 23 April 1686, 1714, d. 11 Dec. 1718, 1721, 1722) verheert worden ist, gänzlich verschwunden. *Mülde-*

ner glaubt, dafs Tilleda, welches jetzt, ohngeachtet jener häufigen Unglücksfälle, ein anfehnliches Dorf von 160 Häufern ift, in denen, nach der Zählung von 1818, 962 Menfchen wohnen, in früheren Zeiten *Marktrecht* und *Rathsherren* befeffen habe. Das letzte wird auch in der That durch Urkunden von 1530 und 1586 beftätigt. Dafs aber dadurch kein befonderer Vorzug diefes Ortes angezeigt werde, fcheint aus dem Umftande hervorzugehen, weil auch die Vorfteher anderer Dörfer ähnliche Namen erhalten. So werden z. B. in einem Reinhardsbrunner Klofterbriefe vom J. 1433 „*Ratlüte* dez dorffes *kammerforft*" und in einem Jenaifchen von 1437 (am Tage Remigii) *Ratesmeifter* des Dorfes *Beutniz* erwähnt. Doch heifst Tilleda im J. 1525 ausdrücklich ein *Flecken*. Woher *von Rohr* (in den Merkwürdigkeiten des Vor- oder Unterharzes S. 271 f.) die Angabe fchöpfte, dafs es am 9 März 976 von Kaifer Otto II durch den Bifchof zu Minden mit dem Münz- und Markt-Rechte, fo wie mit anderen Vorzügen, begnadigt worden fey, ift ungewifs, und man darf ihr um fo weniger trauen, da er felbft nur zweifelhaft davon redet. — Auch aus dem *Roland*, den die dafige Gemeine im Wappen führt, könnte man vielleicht auf frühere glänzende Verhältniffe fchliefsen. Wenigftens erklärt man die auf den Märkten, befonders fächfifcher Städte, aufgerichteten Rolandsfäulen für öffentliche Zeichen ihrer unmittelbaren Abhängigkeit von dem Oberhaupte des deutfchen Reichs.

Wir verweilten bey der Gefchichte Tilleda's aus dem Grunde etwas länger, da *Müldener*, dem auch alle Späteren (und unter ihnen Hr. *Gottfchalck* S. 230 f.) unbedingt beytreten, den Urfprung und die Schickfale Kiffhaufens an diefen Ort geknüpft hat. Er vermuthet, dafs jene Burg zu Vertheidigung des letzten erbaut worden fey. Dafs man aber Tilleda felbft für eine urfprünglich zum Schutze diefer Gegend wider die in der Nähe wohnenden Sorben und Wenden beftimmte Grenzfeftung anfehen müffe, fcheint wenigftens nicht aus dem Worte: *Curtis* zu folgen, womit es von Kaifer Otto II in der Leibgedingsverfchreibung der Theophania bezeichnet wird. Unter diefem Ausdrucke, fo wie unter *Palatium*, verftand man nämlich im Mittelalter gewöhnlich nicht das, was wir jetzt Palaft nennen, fondern *ein mit herrfchaftlichen Wohngebäuden verfehenes Landgut*, ein Domänen- oder Kammer-Gut, zum Unterfchiede von einem blofsen Vorwerke, *villa*, das nur mit Wohnungen für den *Villicus* und das nöthige Gefinde verfehen war. S. *Hüllmanns* Gefch. der Domänenbenutzung in Deutfchland. (Frankf. a. d. O. 1807. S. 25 ff. Vergl. S. 8 f. — *Förftemanns* Gefch. der Stadt Nordhaufen. 1 Lief. S. 17. 25, wo *Caftrum* und *Curtis* genau unterfchieden werden, ob fich gleich nicht leugnen läfst, dafs die königlichen Pfalzen fich öfters in feften Orten befanden. S. *Oefterreichers* Neue Beyträge zur Gefchichte. 2 H. Bamberg 1824. 8.) S. 24. Vergl. S. 9 und 4 H. S. 87 f. — *Hudtwalckers* und *Trummers* criminalift. Beytr. 2 B. 1 H. (Hamburg 1825. 8.) S. 17 *. — Von *Lang* Baierns Gauen u. f. w. (Nürnberg 1830. 8.) S. 61.

Tilleda nebft *Kiffhaufen* wird von einigen Gelehrten zu dem *Helmgau* gerechnet, in welchem von der Mitte bis gegen das Ende des zehnten Jahrhunderts *Wilhelm* I und II von *Weimar* das Grafenamt verwalteten. S. Mittheilungen aus dem Gebiete antiquar. Forfch. 3 H. S. 29 f. *Förftemann* a. a. O. S. 7 f. Andere verfetzen diefe beiden Orte in den *Nabelgau*, der nach urkundlichen Zeugniffen die Gegend von Wolkramshaufen und Ichftedt, und muthmafslich auch Frankenhaufen in fich begriff. S. v. *v. Werfebe* Befchreibung der Gaue zwifchen Elbe, Saale und Unftrut u. f. w. (Hannover 1829. 4.) S. 66. 109.

Müldener und nach ihm Hr. *Gottfchalck* (S. 231 ff. und im 1 B. S. 249 ff.) erzählen ziemlich ausführlich die zwifchen dem Kaifer Heinrich IV und den Sachfen und Thüringern in der letzten Hälfte des 11 Jahrhunderts entftandenen Streitigkeiten. Jener fügt, fich blofs auf eine Stelle des mit gröfster Vorficht zu gebrauchenden fächfifchen Gefchichtfchreibers *Georg Fabricius* berufend, hinzu, dafs die drey fehr alten und feften Burgen jener Gegend, *Kiffhaufen*, *Beichlingen* und *Scheidungen*, damals im Befitze Ludwig des Saliers, von den kaiferlichen Truppen erobert, bald aber, nach Vertreibung derfelben, wieder von den fächfifchen Fürften befetzt worden wären. Der gleichzeitige Chronift *Lambert von Afchaffenburg* hingegen befchränkt fich blofs darauf, dafs Heinrich, bey feinem feindlichen Einfall in Thüringen, fich zwey dafiger Burgen, *Beichlingens* und *Scheidungens*, in welche der mit der Wittwe des Markgrafen Otto von Thüringen vermählte Markgraf von der Laufitz *Dedi II* Befatzungen gelegt hatte, der *einen* durch Uebergabe, der *anderen* durch Sturm bemächtigt und beide zu zerftören befohlen habe. (S. *Lambert. Schafn. p.* 52. *ed. Kraufe.*) Er übergeht alfo Kiffhaufen und Ludwig den Salier ganz mit Stillfchweigen, und man würde auch nicht wiffen, wie der letzte zum Eigenthum jener beiden Burgen gelangt fey, da fie unftreitig zu den Erbgütern des Markgrafen Otto gehörten, die, weil er keine männlichen Nachkommen hinterliefs, auf deffen Töchter übergingen.

Heinrich IV. legte bey feinem vorzugsweifen Aufenthalte in Sachfen und am Harz, anfangs wohl zur Luft und aus regem Sinne für eigene Schöpfungen, dann bey veränderten Umftänden auch für andere Abfichten, Pfalzen und Burgen an, bis zuletzt, wie die Sachfen in der Uebertreibung des Haffes und zu Befchönigung ihrer nicht zu rechtfertigenden Schritte klagten: *alle Berge und Hügel folche Gebäude trugen.* Doch ift felbft *Lambert* (*p.* 103 *fq.* bey dem J. 1073), der mit Recht als die lauterfte Quelle der damaligen Ereigniffe gilt, nicht im Stande, deren mehr als *fieben* namentlich anzugeben. Kiffhaufen befindet fich weder unter diefen, noch unter den neuen Burgen, welche Heinrich im J. 1076 auf allen für kriegerifche Zwecke tauglichen Bergen und Hügeln Sachfens er-

bauen liefs, wenn es gleich von einem unferer gründlicheren Gefchichtforfcher zu jener unruhevollen Zeit ins Dafeyn hervorgerufen wird. S. *Förftemann* a. a. O. S. 20. Anm. ** — Erft 1118 (oder 1117?) empfangen wir die fichere Kunde, dafs Kiffhaufen vorhanden war, wozu fich aber zugleich die von deffen Zerftörung gefellt. Der *Pegauer Mönch* theilt nämlich in der Lebensbefchreibung des Grafen Wipert von Groizfch (in *Hoffmanni fcriptor. rer. Lufatic. I.* 26. §. *XXIV*) Folgendes mit: „Auch die Burg *Kuphefe* fand bey diefer Fürchterlichkeit der Sachfen, (welche kurz vorher mit den Mainzern Oppenheim erftürmt, angezündet und bey diefer Gelegenheit auf 2000 Menfchen getödet hatten) nicht ohne den Tod fehr Vieler und die Wunden Unzähliger, von Grund aus zerftört, ihren Untergang." *Die Nachricht von der Gründung des Klofters Gofeck* (*In libr. de fundatione Monafterii Gofecenfis P. II. c. XIII. p.* 232 *ed. Mader.*) verbreitet fich über diefe Begebenheit etwas weitläuftiger: „Zu jener Zeit (d. i. zur Zeit der Freylaffung Ludwig des Saliers und feiner Ausföhnung mit dem Pfalzgrafen Friedrich, alfo ums J. 1116) bemächtigte fich der Pfalzgraf Friedrich, auf den königlichen Beyftand geftützt, des Berges *Kuffefe* (*Cuffefe montem occupavit*), verfah ihn mit Befatzung und übertrug den tapferften Männern, darauf zu bauen (d. i. fich, als *Burgmänner*, Wohnungen in den nächften Umgebungen des Schloffes anzulegen). Durch das Gerücht von diefer That aufgeregt, kamen die Sachfen zufammen, fchloffen auf Betrieb des Herzogs *Ludger* den Berg eng ein und eroberten ihn, fteckten die Befeftigung in Brand und machten den Berg der Erde gleich." Die letzten Worte find wohl nur fehlerhafte Kürze für: Sie eroberten den Berg durch enge Belagerung, fteckten die Burg in Brand, und machten ihre Mauern und Wälle der Erde gleich. Dem Chroniften mochte jene Art, fich auszudrücken, um fo unbedenklicher vorkommen, da in der Sprache des Mittelalters die Bergfeftungen bisweilen nur *montes* genannt werden. (S. *Wencks* Heff. Landesgefch. 2 B. S. 692. Anm. V.) Auch fpätere *Zeitbücher* (z. B. *Theod. Engelhufii Chron. p.* 217 *ed. Mader., Addition: ad Lambert. Schafn. ad ann.* 1118., *W. Gerftenberger's* Heff. Chronik in *Schmincke Moniment. Haff. I.* 212 u. a. m.) gedenken diefer Eroberung und Zerftörung Kiffhaufens. *Müldener* in feinen noch ungedruckten Supplementen zur Gefchichte Kiffhaufens vermuthet, dafs Rudolph von Habsburg die damals hier vorgefallene Schlacht in der Kapelle vor dem Wolfesholze in der Graffchaft Mansfeld an der Wand habe durch ein Gemälde darftellen laffen, und beruft fich dabey, jedoch ohne zureichenden Grund, auf *E. Ch. Frankens* Hiftor. der Graffch. Mansfeld S. 122. 212 und *Chr. Sickels* Befchr. der Bergveft. Königftein und Dohna S. 31. Anm. — Dafs Kiffhaufen erft nach *dreyjähriger* Belagerung eingenommen worden fey, ift Erdichtung, die wahrfcheinlich von der blofsen Muthmafsung herrührt, dafs der Feind einen Theil des kaiferlichen Heeres, der fich nach dem Treffen am Wolfesholze, d. 11 Febr. 1115, in die Vefte geflüchtet, fogleich dafelbft eingefchloffen habe. — Die Zeit der Wiedererbauung der Burg läfst fich nicht genau beftimmen. So viel aber ift gewifs, dafs man bey Erneuerung folcher Veften oft fehr fchnell zu Werke zu gehen pflegte. Diefs beweift, unter anderen, das Beyfpiel der Harzburg, welche nach dem 17 März 1074 der Erde gleich gemacht, im November 1075 wiederherzuftellen angefangen, und bis zu Pfingften des folgenden Jahres fo weit vollendet wurde, dafs der Statthalter Heinrich IV, Herzog Otto von Baiern, feinen Wohnfitz darauf nehmen konnte. Wenn man bey Kiffhaufen eben fo grofsen Eifer bewies, fo ift daffelbe unftreitig fchon in der erften Hälfte des zwölften Jahrhunderts wieder aus feiner Afche erftanden, wofür auch die noch jetzt fichtbaren Trümmer fprechen, welche, nach der Meinung Sachverftändiger, Merkmale der in diefem und dem 13 Jahrhunderte gewöhnlichen Bauart an fich tragen.

Beynahe erft am Schluffe des zuletzt erwähnten Zeitraums zerftreut fich das Dunkel, in welches bisher die Schickfale diefer Vefte gehüllt waren. Friedrich der *ältere*, Graf von *Beichlingen*, legt fich nämlich in einer die Lehnsverhältniffe des Rathsfeldes bey Frankenhaufen betreffenden Urkunde vom 8 Febr. 1297 den Titel eines *kaiferlichen Burggrafen von Kiffhaufen* bey. Er ift wohl nicht der erfte feines Gefchlechts, dem diefe Würde anvertraut war. Sie fcheint vielmehr fchon feinen Vorfahren eigenthümlich gewefen zu feyn, welche ihr auch den *Adler*, den wir zuerft 1249 in ihren *Siegeln* wahrnehmen, zu danken hatten: eine Auszeichnung, die ohngefähr feit der Mitte des 14 Jahrhunderts mit dem Verlufte diefes Schloffes gänzlich verfchwindet. Die Rothenburgifche Linie des Haufes Beichlingen gelangte fpäterhin zum vollen Befitze Kiffhaufens. Allein die Kaifer gaben ihre Anfprüche auf daffelbe noch nicht förmlich auf, fondern fuchten fie von Zeit zu Zeit geltend zu machen. So wird in den beiden Urkunden von 1320 und 1348, worin *Ludwig der Baier* und *Karl VI* den Fürften *Bernhard III* und *IV* von *Anhalt*, die fächfifche Pfalzgraffchaft Landsberg, nach Abfterben der verwitweten Markgräfin Agnes von Brandenburg, verleihen (S. *Beckmanns* Anhalt. Gefch. 4 Theil 4 Cap. §. 5. S. 529 f. *Horn's* Bericht von Landsberg S. 56 f. 64) eine Belehnung mit den kaiferlichen Burgen *Göffhaufen* und *Alftede*, fo wie fie diefe Fürftin vorher befafs, hinzugefügt. (S. auch v. *Werfebe* über die niederländ. Kolonieen in Deutfchl. II. 879 f.) doch ftimmen alle Schriftfteller darin überein, dafs das Anhaltifche Haus die ihm durch diefe Documente zuerkannten Länder niemals wirklich inne gehabt habe. Aber auch die Beichlinger erfreuten fich des Erworbenen nicht lange. Denn fchon am 2 Febr. 1347 räumte Graf Friedrich, um fich drückender Schulden zu entledigen, feinem Schwiegervater, *Heinrich V* von *Hohnftein*, Kiffhaufen nebft mehreren anderen Schlöffern auf Lebenszeit ein. Wenn und auf welche Weife

die *erstere* Familie wieder zum Besitze dieses Schlosses gelangte, bleibt unentschieden. Vermuthlich aber sah sie sich bald genöthigt, dasselbe eben so, wie im J. 1373 die Rothenburg, den Landgrafen von Thüringen als ein Lehn zu überlassen, welche 1378 den Grafen *Heinrich XXV* und *Günther XXIX* von *Schwarzburg*, Herren zu Arnstadt und Sondershausen, gegen die sie gewisse Verbindlichkeiten gehabt haben mögen, beide zusammen für 970 Mark Silbers verpfändeten. Sie ertheilten den nunmehrigen Inhabern zugleich die Erlaubnifs zu einem Aufwande von 30 Mark, um die verfallenen Gebäude wieder herzustellen. Im J. 1407 erfolgte die förmliche Beleihung der gräflichen Brüder, Heinrich und Günther, „mit dem Schlosse und Berge Kiffhausen" durch den Landgrafen Friedrich den jüngeren. Bey der 1411 vorgenommenen und, in Rücksicht auf die sächsischen Lehen, von den Landgrafen Friedrich und Wilhelm bestätigten Theilung des schwarzburgischen Gebiets kam Kiffhausen nebst der Rothenburg an Günther XXIX, welcher überdiefs Sondershausen, Frankenhausen, Ichstedt, Strausberg, Krula, Almenhausen und Schlotheim erhielt. Im J. 1433 am Sonntage Cantate weihte der Bischof Nikolaus von Wiltperg, als Vikar des Erzbischofs zu Mainz, in Gegenwart einer zahllosen Menge die *Kapelle* auf dieser Burg „*in die Ehre des heiligen Kreuzes*" feyerlich ein, und widmete die beiden darin befindlichen Altäre der Jungfrau *Maria* und den Aposteln *Petrus* und *Paulus*. Zugleich sicherte er allen denen, welche das neue Gotteshaus und den damit verbundenen Kirchhof andächtig besuchen würden, einen vollkommenen Ablafs auf 40 Tage zu. Aus einigen Worten des darüber ausgefertigten Briefes schliefst man nicht ohne Grund, dafs früher schon eine Kapelle, dergleichen wir fast auf allen Burgen antreffen, zu Kiffhausen vorhanden war, welche Graf Heinrich von Schwarzburg nur wieder in gehörigen Stand setzen liefs. (S. die Urk. des Bischofs in *Imm. Weberi schediasm. hist. de Pustero.* (*Gissae* 1723 4.) *p.* 74 *sq.* — in *Müldeners* Bergschlössern S. 170 u. in *Gudeni cod. dipl. T. IV, p.* 812 *sq.*) — Nach der Meinung einiger Numismatiker sollen ehemals zu Kiffhausen *Münzen* geprägt worden seyn. Man rechnet dahin sogar den *Brakteaten* Kaisers Lothar's II, die älteste unter den bekannten Münzen dieser Gattung, aber wohl ohne zureichenden Grund. Etwas wahrscheinlicher dürfte es seyn, wenn man einen sehr flachen Brakteaten erster Gröfse Kaiser *Philipps*, (welcher von 1198 — 1208 regierte) mit der leserlichen, aber unverständlichen Umschrift: INVII u. s. w. aus der angeblichen Münzstätte zu Kiffhausen hervorgehen läfst. Der Kaiser erscheint darauf mit Lanze und Schild von der linken Seite zu Pferd, hinter ihm ein groser Reichsapfel und ein starkes aufgesetztes Kreuz. In dem Reichsapfel selbst ist ein groses Kreuz mit einem Puncte in jedem Winkel, so wie vor und hinter dem Kaiser Puncte angebracht sind. S. das (von dem Herrn M. *Erbstein* gefertigte) Auctionsverzeichnifs einer kleinen Sammlung von Münzen der alten, mittleren und neuen Zeiten. (Dresden 1826. 8.) S. 50 N. 14 15.

Von den muthmafslichen *Burgmännern* zu Kiffhausen sind in Pfortaischen und Oldislebischen Klosterbriefen nur folgende aufbehalten worden: *Fridericus et Gerwicus de Cusese* im J. 1175 und *Henricus de Cusese* 1168.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Hamburg* und *Itzehoe* b. Schubert u. Niemeyer: *An Deutschlands Fürsten, Adel, Wehrstand, Schriftsteller, Dichter und Volk.* Fünf Reden von *G. A.* Freyherr *v. Maltiz.* Zweyte Ausgabe. 1830. 67 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. ermuntert in der Sängersprache die Fürsten Deutschlands der ewigen Dauer ihres Herrscherrechts zu vertrauen, aber nur unter der Aegide ihrer Gerechtigkeit und ihrer Achtung vor dem Gesetze; den Adel, sich dadurch, dafs er sich an die Spitze des Volks stelle, die Liebe der Mitbürger und ihre Achtung zu begründen, und den Kammerdienst aufzugeben. Er werde künftig Vertreter der Gesetze und Verfechter der Volks- und Landes-Freyheiten, er kämpfe gegen Fürsten- und Minister- Willkühr und gegen die Zunft der Abgötterer der Vorurtheile jeder Art unter dem Diplom der Vernunft. Dem Wehrstande empfiehlt er wahre Vaterlandsliebe, um als Ehrenkrieger zu siegen oder zu fallen. Der Schriftsteller soll werden ein Bollwerk wider Fürstenwillkühr, Pöbelraserey und Geistessclaverey; er soll die Feder führen für gesicherte Verfassungen, Gleichheit vor dem Gesetze, Wort und Denkfreyheit. Dem Volke sagt er, man fodere mit Ernst, Beharrlichkeit und Muth:

„Der Denk- und Prefs- Freyheit gerechte Gabe,
Des Volkes Gleichheit vor dem Volksgesetz,
Die ausgesprochne Sicherheit der Habe
Nicht durch ein blosses leeres Staatsgeschwätz
Von Gnade und Vertraun zum Herrscherthron,
Nein! durch gesetzliche Constitution,
Des Volks Vertretung nach Beruf und Alter,
Frey durch des Volks uneingeschränkte Wahl,
Und Rechenschaft der höchsten Staatsverwalter
Von dem, was sie vertreten allzumal,
Streng vor des Landes heil'gem Tribunal.

und schliefst:

Europa wird erstaunen, dich bewundern,
Und freudig stimmen in die Wahrheit ein:
Das deutsche Volk verdiente frey zu seyn!

A. H.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

GESCHICHTE.

Halle, b. Hemmerde und Schwetſchke: *Die Ritterburgen und Bergſchlöſſer Deutſchlands*, von *Friedrich Gottſchalck.* 1—8 Band u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Ehe wir zum Schluſſe eilen, müſſen wir noch mit wenigen Worten der ſeit Jahrhunderten umgehenden *Volksſage* von Kaiſer *Friedrichs I* Fortleben in den unterirdiſchen Gewölben der *Kiffhäuſer* Burg gedenken, worüber ſich der Recenſent von *Kortüms* K. Friedrich I mit ſeinen Freunden und Feinden. (Aarau 1818. 8.) in den Ergänzungsblättern zu unſerer Literaturzeitung 1818. 84 St. S. 258 alſo vernehmen läſst: „Es war natürlich, daſs Friedrichs Tod in fernem Auslande einen groſsen, unauslöſchlichen Eindruck bey der Mit- und Nach-Welt hinterlieſs; und daſs dieſer Regent in dem Herzen ſeines Volks ſo lange in friſchem und liebevollem Andenken geblieben iſt, beweiſt deutlich, daſs er ein volksthümlicher Mann war. So ſchlafen, (nach der ſchönen Volksſage unter den Anwohnern des Urnerſees), die drey Stifter der Schweizerfreyheit ſchon ſeit Jahrhunderten in den Salisberger Felſen ob dem Grüttli, um dereinſt noch einmal aufzuwachen und die Schweiz zu retten." Wenn ſich jener Recenſent zu Beſtätigung des eben Geſagten auf die Schriſt des *Johann Adelphus* über Kaiſer Friedrich und auf *G. Draudii* fürſtliche Tiſchreden beruft, ſo können wir nicht bergen, daſs wir in der *erſteren* nicht das Geringſte von dem Aufenthalte deſſelben auf unſerer Burg zu entdecken vermochten, ohngeachtet wir drey verſchiedene uns zu Gebote ſtehende Ausgaben dieſes Buchs ſorgfältig durchgeſehen haben. Die *erſte* führt den Titel: „Barbaroſſa. Ein warhafftige beſchreibung des lebens vnd der geſchichten keiſer fridrichs des erſten, genant Barbaroſſa. Durch Johannem adelffum Statartzt zu Schaffhauſen. Erſtmals in latein verſamlet vſs allen glaubwirdigen geſchrifften vnd hyſtorien der alten chronicken. Vnd aber ietzo in tüſche zungen trülich bracht. — Getruckt vſs keiſerlicher freiheit in der loblichen ſtat Straſsburg von Johanne Grüeniger in dem iar — M. D. XX. vff ſant Adolffs oder ſant Johans enthauptungs abent. (LXXVII Blätter in kl. Folio mit Holzſchnitten.) — Die *zweyte* mit etwas veränderter Aufſchrift — — — — — „Getruckt inn der loblichen ſtatt Straſsburg durch Bartholomeum Grüninger in dem jar — M. D. XXX. V. vnnd vollendet auff Sant Thomans des heiligen zwelffbotten abendt" — beſteht aus LXV Folioblättern — die *dritte*: Kaiſer Friedrichs des Erſten Barbaroſſa genannt, Löblich geſchichten, vnd Ritterliche Thaten, wie er die in Zeit ſeines Lebens vnd regierung vollbracht, trewlich beſchrieben, durch *Joh. Adelphum*, D. u. Stadtartzt zu Schaffhauſen, in Druck verfertiget. 1535. 8. — enthält 19½ Bogen. — *Draudius* hingegen hat ſeiner Schrift: „fürſtliche Tiſchreden: das iſt, Von allerhand politiſchen, nachdenklichen Fragen, Händeln und Geſchichten nützliche Bedencken, vnd anmütige Diſcurſen: So zwar hiebevor durch Johann Werner Gebharten C. von Baſel angefangen, vnd kurtz verfaſſet; biſshero aber vnd nachmals vermehret, vnd auch fürters wolmeynend continuiret worden durch M. *Georgium Draudium*, *P. O.* 1642. Getruckt zu Baſel, bey Hans Genath. In Verlegung Ludwig Königs S. Erben. 8. im 1 Theil Cap. VII. S. 322—330, — einen beſonderen Abſchnitt: „Von Keyſser Friderichs (II) vermeynter Widerkunfft. Aus einem Geſpräch eines Römiſchen *Senatoris* vnd eines Teutſchen, Anno 1537 auſsgangen" — einverleibt. S. beſonders S. 327 f. Andere beziehen dieſe Volksmärchen auf K. Friedrich den *zweyten.* (*S. Th. Engelhuſii Chron. ed. Mader. p.* 247 *ſq. ed. Leibnit. p.* 1115: „*Hoc ergo Friderico* (*II.*) *mortuo ignorantibus Alamannis vacabat imperium multis annis. Poſt quos ſenex quidam in civitate Nutz* (*Tylo Kolup*) *finxit ſe eſſe Fredericum, ad quem multi nobiles confluxerunt; quos omnes noſcens propriis nominibus ſuſcipiebat. Qui cum ad tempus regnaſſet, tandem a Colonienſibus crematus eſt. Ex hoc fama venit, Fredericum adhuc vivere in caſtro confuſionis* (*Kiffhauſen*)" — *W. Gerſtenbergers* heſſiſche Chronik bey *Schmincke* a. a. O. II. 431, welcher unter dem Jahre 1286 erzählt: „unde iſt noch in Doringen, wie das er (K. Friedrich II.) nach leben ſulle uff ſyme ſloſſe Kouffhuſsen. Duſs beſchribt *Diderich* von *Engelhuſsin*, auch *Johan Ryteſsel* in ſiner Chronicken." — Vergl. *Chr. G. Clugii Progr.: Fridericus II Imp. Romano — Germ. triplici infamia liberatus. Frankohuſ.* 1727. 4. — *J. B. v. Rocoles* Geſch. merkwürdiger Betrüger. Mit einer Vorr., Erläut., Zuſätzen und Münzen begleitet v. *J. F. Joachim.* I Th. (Halle 1761. 8.) S. 267—290. — *Georg. Guil. Lorsbach de Pſeudo-Caeſare,*

Thilone Colupo. Herbornae 1802. 4. (16 S.) — *F. W.* Freyh. *v. Ulmenſtein* Geſch. und topogr. Beſchreib. v. Wetzlar. 1 Th. (1802. 8.) S. 157 — 180.

Im *Arnothale* findet ſich eine ähnliche alte Sage vor, nach welcher Friedrich der Rothbart dort umgehen ſoll. (S. *Napoleons* Novellen. Nach dem franzöſiſchen Manuſcript der Madame C****n frey bearbeitet von *C. Niedmann.* 1 Th. (Wolfenbüttel und Leipzig 1827. 8.) Dritte Novelle, unter dem Titel Barbaroſſa. — Vergl. Leipz. Literaturzeit. 1828. No. 120. S. 958.

Auch *Frankreich* hat ſeinen *Kiffhäuſer* d. h. Ruinen, in welchen groſse Schätze verborgen und allenfalls zu heben ſind. Sie finden ſich am Saume des Waldes von *Dreux.* Ein altes Schloſs liegt hier in Trümmern, aber Gewölbe gehen darunter weg, ſo tief und weit, daſs ſie noch keiner völlig ergründete, und ſie ſtehen unter dem Schutze eines Geiſtes, der in ihnen einen ungeheueren Schatz bewacht u. ſ. w. S. Zeitung für die elegante Welt 1827. 255 St. S. 2037 f.

Der letzte, welcher ſich für Friedrich ausgab, ſcheint ein wahnſinniger Schneider aus Langenſalza geweſen zu ſeyn, der im J. 1546 ſeine Wohnung in der Kapelle des Kiffhäuſers aufſchlug, ſich ein Feuer anmachte und hier drey oder vier Tage lebte. Durch den aufſteigenden Rauch wurde ſeine Gegenwart kund. Man fand ihn beym Feuer ſitzend. Das erſtaunte Volk, dem er von ſeinen Königreichen und Kaiſerthümern vorſchwatzte, hielt ihn gläubig für Kaiſer Friedrich. Als der Graf Günther von Schwarzburg von dieſem Unweſen benachrichtigt wurde, lieſs er den Urheber desſelben in Verhaft nehmen, und nach Sondershauſen bringen, wo er frey herumgehen durfte. In der Folge iſt er wahrſcheinlich in ſeinen Geburtsort zurückgeſchickt worden. (S. *Fabularum Ovidii interpretatio tradita in Academia Regiomontana a Georg. Sabino.* (*Witeberg* 1555. 8.) *l. XV. fab.* 9.: „*Similiter anno* 1547 *non longe ab Hercynia ſilva inventus eſt in quadam ruinoſa et deſerta arce vir corpore inculto atque horrido, qui affirmavit, ſe eſſe imperatorem Fridericum II. dixitque ſe reformaturum imperii ſtatum.*" — Vergl. *Cyr. Spangenbergs* Adelsſpiegel. 1 Th. (Schmalkalden 1591. Fol.) 9 B. 2 Cap. Bl. 211 b., wo Kiffhauſen ebenfalls ein *wüſtes* Schloſs genannt wird. — *B. G. Struvens* hiſt. und polit. Archiv 1 Th. (Helmſtädt 1716. 8.) S. 10 ff. — Schon der *Pirnaiſche Mönch, Johann Lindner*, welcher ſeine Nachrichten in den J. 1480—1530 ſammelte, beſchreibt den Zuſtand unſerer Veſte auf ähnliche Weiſe: „*Kiphauſen* etwo ein Keiſerlich Slos in Düringen am Harcze bei Sangerhauſen, von Keiſer Julio erſt erbauet, wart ubirhaupt (MCXVIII) mit groſser not erobirt vnd geſchleifft, *do ſeint noch ougenſichtig ſtecken mawer och von torme, eine capell Doryn ein cleuſsner vnd viel wunderliche erbildunge* u. ſ. w. (S. *Mencken. ſcriptor. R. Germ. T. II. p.* 1572.) — Ueber die Beſchaffenheit Kiffhauſens im J. 1649 theilt *Beckmann* in der Anhalt. Geſch. V Th. III B. VI C. S. 387 Einiges mit.

Die ſehr geſuchte und ſonderbare Deutung der eben erwähnten Volksſage in *F. J. Mone's* Geſchichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 2 Th. (Leipz. und Darmſt. 1823. 8.) S. 213 iſt von *Wachter* (in der Sächſ. Geſch. 3 B. S. 238—241) mit Recht verworfen worden.

An der Spitze des *dritten* Bandes ſtehen die zwey *Gleichen* bey Göttingen und die (fälſchlich ſo genannten) *drey Gleichen* zwiſchen Erfurt und Gotha. Wir wenden uns ſogleich zu den *letzten*, da Hn. *Gottſchalcks* Bearbeitung ihrer Geſchichte reichen Stoff zu Ergänzungen und Berichtigungen an die Hand giebt, welche wir jedoch hier zum Theil zurückzuhalten genöthigt ſind. — Das Schloſs *Gleichen* war vormals ein freyes Erbgut der *Grafen* von *Weimar* und *Orlamünde* und der von ihnen abſtammenden Mark- und Pfalz-Grafen, welche den ganzen weitläuftigen Bezirk, wo dieſe Burg liegt, bis an den Thüringer Wald beſeſſen zu haben ſcheinen. Nach des Markgrafen *Otto* zu Orlamünde 1067 erfolgtem Ableben mochte bey Theilung der Allodialſtücke dieſelbe an ſeine älteſte Tochter *Oda*, die ſich nachher mit *Ekbert II*, Markgrafen zu Meiſsen, vermählte, gekommen ſeyn. Denn Ekbert wurde von Kaiſer Heinrich IV im J. 1089 (nicht, wie einige Chroniſten wollen, 1086 oder 1088) darin vergeblich belagert. — S. *Addition. ad Lambert. Schafnab. ap. Piſtor. et Struv. ſcript. R. G. T. I. p.* 426. — *Dodechin. Abb. in addit. ad. Marian. ſcot. ibid. p.* 657. — *Berthold. Conſtant. Chronic. ed. Uſſermann. T. II. p.* 189. — *Chronograph. Saxon. fragment. Luneburg.* in *Wedekind's* Noten zu einigen Geſchichtſchr. des deutſchen Mittelalters. 4 H. S. 353. — *Chronic. Wirceburg.* in *Baluzii Miſcellan. l. I.* (*Pariſ.* 1678. 8.) *p.* 517. — *Wig. Gerſtenbergers* Heſſ. Chron. bey *Schmincke* I. 199 f. — Vergl. *J. P. Reinhardi de Ecberto Anti-Caeſare exercitationes duae. Ed. II.* (*Erlangae* 1752. 8.) *p. XXXIV. ſqq.* — *Schaukegl Spicileg. Billung. p.* 206. — *Stenzels* Geſch. Deutſchl. unter den fränkiſchen Kaiſern. I. 533. — Als Ekbert bald hierauf ermordet wurde, blieb ſeine Gemahlin bis an ihren Tod im Beſitz von Gleichen und Mühlberg. Die Verlaſſenſchaft derſelben fiel ihren ſie überlebenden Schweſtern, Kunigunde und Adelheid, oder dem Sohne der letzten, Siegfried von Ballenſtedt, zu. Von dieſem gingen die genannten beiden Burgen auf ſeinen Sohn, den Markgrafen Wilhelm, über, welcher ſie mit Bewilligung ſeiner Mutter *Gertraud* und des Markgrafen Adelbert dem Erzſtifte Mainz übergab. Wir lernen dieſs aus der *Summar. recenſ. piarum donationum et oblationum, queis Adelberti Praeſulatus tempore* (*a.* 1111 — 1137) *aucta fuit Eccleſia Moguntina* — *in Guden. cod. diplom. T. I. p.* 396, wo es heiſst: „*Palatinus Willehelmus et mater ejus annuente Marchione Alberto dederunt caſtra Gliche et Muleburch cum univerſo monte, qui dicitur Reberc et Breidenride.*" — *Heydenreich* findet den Grund dieſer *Lehnsoblation* in den damaligen Verhältniſſen des Pfalzgrafen, welcher, von dem Kaiſer wegen ſeiner väterlichen Lande ſehr bedrängt, bey dem Erzſtifte Mainz Schutz zu ſuchen genöthigt geweſen ſey. *G. Chr. Crollius* (in der zweyten Zugabe zu der erläuterten Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen und bey Rhein. Zweybrücken 1773. 4. S.

285 f. und 315) glaubt, daſs man dieſs von einer *wirklichen Schenkung* verſtehen müſſe. Das Erzſtift habe hierauf die *Grafen von Tonna* mit dem Schloſſe Gleichen beliehen, eine Behauptung, die in ſofern mit der Geſchichte übereinſtimmt, als dieſelben ſich um jene Zeit *Grafen von Gleichen* zu ſchreiben anfingen.

Der bekannte *Gregorii* oder Meliſſantes zählte (in einer handſchriftlichen Anmerkung zu ſeinem *jetzt florirenden Thüringen*, wovon er eine zweyte Ausgabe zu liefern Willens war) auf dem Schloſſe Gleichen „6 gangbare Gemächer und 5 ſchöne Keller. Man ſah damals auch noch die alte Kanzley und Schreiberſtube, welche der Amtmann Wolff Kaufmann gänzlich hatte verwüſten laſſen."

S. 22 — 31 wird die Sage von der Doppelehe eines Grafen von Gleichen in das ihr von neueren Dichtern geliehene Gewand eingekleidet und am Schluſſe bemerkt: „Uebrigens bleibt es keinem Zweifel unterworfen, daſs auch bey ihr, wie bey anderen Volksſagen, ein hiſtoriſches Factum zum Grunde liegt, das die Tradition mehr und mehr verſchönerte, ausſzierte und zuletzt ganz unkenntlich machte." Ohne zu wiederholen, was bereits von zwey verdienten Gelehrten, *Muth* und *v. Hellbach*, über dieſen Gegenſtand ziemlich erſchöpfend geſagt worden iſt, machen wir nur darauf aufmerkſam, daſs man im Franzöſiſchen einen ähnlichen alten Roman von einem alten Ritter *Gilion de Traſignyes* beſitzt, der mit ſeinen beiden Frauen, deren eine die Tochter des Sultans von Babylon geweſen ſeyn ſoll, in der Abtey Olives in Hennegau begraben wurde. — S. *J. Chph. Mylii Memorabilia bibliothec. acad. Jenenſ. p.* 364 *ſ.*, wo der in dieſer Bücherſammlung befindliche Codex: *Hiſtoire de Gilon de Traſignyes et Dame Marie ſa femme* — beſchrieben iſt. Vergl. *J. Chr. Adelungs Directorium etc.* S. 112 f. — — Unter den älteren Schriften, welche dieſes Abentheuers gedenken, ſind folgende dem verewigten *v. Hellbach* unbekannt geblieben: *Hiſtoria de Comite quodam Gleichenſi recitata a M. Vito Winshemio, ann.* 1546. (S. *Bibliotheca Uffenbachiana MSta. Halae* 1720. *Fol. P. V. cont. libros theol. p.* 281. *N. III.*) — *Joh. Wellendorfs* handſchr. Chronik von Erfurt v. J. 1589 und *Salom. Küſelen Iter Germanicum, Ital., Cretenſe et Sicul.* (*Jenae* 1607. 4.) Bogen B. — Der von *Muth* aufgeſtellte Grund, daſs der Papſt unmöglich eine ſolche Ehe habe erlauben können, iſt durch das Beyſpiel einer ſolchen noch in neueren Zeiten ertheilten Dispenſation (ſ. Minerva, herausgeg. v. *Archenholz* 1804. 4 B. S. 411 u. 1805. 1 B. S. 353) wankend gemacht worden. Vergl. auch *Chriſti. Ern. Weiſse Progr.*: *Exemplum bigamiae per diſpenſationem Pontificis Romani admiſſae. Lipſ.* 1824. 4.

Wir wenden uns nun zu dem Schloſſe *Mühlberg* (S. 31 — 37), über welches der eben erwähnte unermüdete Forſcher *Adelung* bey ſeinem Aufenthalte zu Erfurt Vieles geſammelt hatte, was ſich wahrſcheinlich nebſt dem übrigen gelehrten Nachlaſſe in den Händen ſeiner Anverwandten zu Dresden befindet. S, Dr. *Erhards* Thüring. Vaterlandskunde 1822. 2 St. S. 13.) — Dieſe Burg, welche von einer am Fuſse des Berges, auf dem ſie ruht, erbauten Mühle benannt worden zu ſeyn ſcheint, iſt eine der älteſten in Thüringen. Denn ſie wurde bereits im J. 704 (oder 705) von dem Thüringiſchen Herzog *Hetan* oder *Heden* nebſt zwey anderen benachbarten Orten dem Stift *Utrecht* und deſſen Biſchof Willibrord geſchenkt. Rec. freut ſich, bey dieſer Gelegenheit die Hauptſtelle der davon handelnden Urkunde, welche ſelbſt bey *Bertholet* nicht ohne Fehler abgedruckt iſt, aus dem *Liber aureus eccleſiae Epternacenſis*, welches Manuſcript ihm ein günſtiger Zufall zur Benutzung dargeboten hat, hier berichtigen zu können: „*Idcirco ego Hedenus vir illuſter una cum coniuge mea clariſſima theodrada. aliquid de rebus noſtriſ pro amore chriſti remiſſione peccatorum noſtrorum et mercede futura. deo et domino patri noſtro in chriſto Willibrordo epiſcopo dare diſpoſuimus. quod et ita fecimus. id eſt c u r t e m n o ſ t r a m i n l o c o n u n c u p a n t e A r n e ſ t a t i. S u p e r f l u u i o H u i t t e o. cum omni integritate ſua. idem caſiſ. curticliſ. campiſ. pratiſ. paſcuiſ. ſilviſ. aquiſ. aquarumque decurſibuſ. mobili et immobili. mancipiiſ. iumentiſ. uaccariiſ. paſtoribuſ. precariiſ. et quicquid ad ipſam pertinere uidetur. a die preſenti totum ad integrum in tuam poteſtatem domine pater uenerande trado atque transfundo. ut habeaſ. teneaſ. atque poſſideas. et cui uolueris in dei nomine dimittaſ. E t i n c a ſ t e l l o M u l e n b e r g e donamus tibi t r e ſ c a ſ a t a ſ cum mancipiiſ. una cum omni peculiari eorum et centum diurnaleſ idem iugera de terra. aratoria. propter aquam et ligna trahenda. E t i n c u r t e n o ſ t r a n u n c u p a n t e M o n h o r e. donamus tibi. VII. hobaſ. et VII. caſatas. et CCCCtoſ. diurnaleſ de terra. et terciam partem de ſilua ad eandem curtem pertinentem. et prata ad. L. carradaſ ſecandaſ. et porcarioſ duoſ cum L porciſ. et uaccarios duoſ cum XII. vacciſ. Haſ caſataſ ibidem manentes cum omni peculio uel laboratu eorum quod habent uel habere noſcuntur. totum tibi ad integrum trado.*"

Auf welche Art Mühlberg wieder von dem Biſthum Utrecht abgekommen ſey, läſst ſich nicht mit Sicherheit beſtimmen. In dem nur wenige Jahre ſpäter aufgeſetzten *Teſtamente Willibrords* wird es gänzlich mit Stillſchweigen übergangen, und nur Arnſtadt namentlich erwähnt: „*et illuſter uir hedenus mihi condonabat et tradebat omnem portionem ſuam i n u i l l a q u e u o c a t u r a r m i ſ t a d i ſuper fluuio Vitheo i n p a g o t h u r i n g a ſ n e s*". Dieſer Ort war ſpäter, wahrſcheinlich durch Tauſch, an die Abtey Hersfeld gelangt, welcher in dieſer Gegend auch das Schloſs Wachſenburg gehörte. Es iſt leicht möglich, daſs jenes Stift eine ſo weit entfernte Beſitzung, zumal bey den häufigen Kriegen, womit Thüringen um jene Zeit heimgeſucht wurde, bald aus den Augen verlor, und daſs die Nachfolger Hedens wieder Beſitz davon ergriffen. Wenigſtens kann dieſes aus der oben angeführten *Recenſio piarum donationum etc.* mit ziemlicher Wahrſcheinlichkeit geſchloſſen werden. Denn aus derſelben erfahren wir, daſs auch Mühlberg ſich unter den Erbgütern des Pfalzgrafen Wilhelm von Orlamünde befand, und daſs dieſer daſſelbe nebſt ſei-

nen Zugehörungen (entweder 1113 oder 1114, oder doch vor 1120) dem Erzbisthum Mainz als ein Lehn übertrug. Denn für etwas anderes als eine Lehnsoblation oder Uebertragung des *Dominium directum* glaubt *Heydenreich* die Uebereignung Mühlbergs nicht ansehen zu dürfen, weil es sich später nicht in unmittelbarem Besitze des Erzstiftes, sondern einer davon benannten gräflichen Familie befunden hat. Graf *Meinhard*, ein Zweig des *Orlamündischen* Stammes, dessen Daseyn ums J. 1040 unbezweifelt ist, (s. *Acta et facta Pontificum Romanorum e gente Saxonum ap. Leibnit. Scriptor. R. Br. T. I. p.* 517) scheint auf einige Stücke Land in der Gegend Mühlbergs und des Thüringer Waldes abgetheilt worden zu seyn und einer seiner Nachkommen dieses Schloss zum Wohnsitze gewählt und sich davon geschrieben zu haben. Man könnte leicht dem Gedanken Raum geben, dass der Pfalzgraf Wilhelm selbst seinem Vetter *Meinhard III*, bey Gelegenheit jener Lehnsoblation oder bald darauf, Mühlberg durch einen Vertrag überlassen habe, was dadurch gewissermassen bestätigt wird, dass schon 1114 ein von demselben benannter Graf vorkommt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

THEOLOGIE. *Oschatz*, b. Oldecops Erben: *Leitfaden zum Religionsunterrichte der Katechumenen*, von *J. A. Lehmann*, Archidiakonus zu Oschatz. 1833. 50 S. 8. (2 gr.)

Man hat schon oft ein Handbüchlein der Religion für Katechumenen gewünscht, um ihnen das Auffassen und Behalten des ertheilten Unterrichts, so wie die Erinnerung an denselben in den reiferen Jahren zu erleichtern. Man hat auch mehrere Versuche von solchen kleinen Schriften, die nicht zu verwerfen sind. Zu den vorzüglich zu empfehlenden Schriften dieser Art gehört aber dieser Leitfaden. In möglichster Kürze theilt der würdige Vf., der sich von jeher mit Eifer und Glück der Jugend angenommen hat, hier eine Uebersicht der Religion mit, welche durch die beygedruckten Bibelstellen ungemein fruchtbar wird. Im ersten Theile ist die Rede von der Erkenntniss Gottes: I. Gottes Daseyn, Wesen und Eigenschaften. II. Verhältniss Gottes zur Welt und zu uns Menschen. III. Geschöpfe Gottes. IV. Wozu hat uns Gott bestimmt? V. Veranstaltungen Gottes, uns zu dieser Bestimmung zu führen. Im zweyten Theile wird von der Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit gesprochen: I. unmittelbar durch unsere Gesinnungen gegen Gott; II. durch unsere Anhänglichkeit an Jesum; III. durch die Sorge für unser eignes Wohl; IV. durch unser Verhalten gegen die Brüder; V. durch Benutzung der Hülfsmittel, die zu unserer Heiligung uns angewiesen sind. — Nur eine Probe! *Wozu hat uns Gott bestimmt?* 1) Unsere *niedere* Bestimmung, als sinnlicher Wesen, ist die Sorge für unser äusseres leibliches Wohl, der Erwerb und Genuss der Unterhaltungsmittel, der Güter und Freuden des Lebens. 2) Die *höhere* aber, als vernünftig sittlicher Wesen, ist, dass wir a) immer *verständiger* werden Ephes. 5, 11. Phil. 1, 9. Ps. 111, 10. b) immer *frömmer* und *besser*, d. i. sittlich freyer werden 1 Pet. 1, 15. 1 Thessal. 4, 1. Jac. 1, 25. c) eben dadurch immer *zufriedener* werden Joh. 14, 27. Phil. 4, 7. d) und durch alles Diess immer *vorbereiteter auf die Ewigkeit* werden 1 Cor 13, 9. 10. 1 Tim. 6, 12. 3) Verhältniss der niederen zur höheren Bestimmung: a) Jene darf dieser nie hinderlich werden Luc. 14, 18. Matth. 6, 19. 20. b) Jene kann sehr wohl mit dieser bestehen 1 Cor. 7, 31. Luc. 10, 41. c) Jene kann und soll sogar ein Förderungsmittel für diese werden Luc. 16, 9. 11.

Der Anhang enthält die Unterscheidungslehren der Römisch-katholischen Kirche auf drey Seiten.

P. F.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Basel*, b. Schneider: *Etwas für's Herz auf dem Wege zur Ewigkeit. Fünfte* Basler *Auflage*. 1827. XXXIX u. 619 S. 8. (18 gr.)

Auch ohne Angabe des Druckorts würde es nicht zweifelhaft seyn, dass dieses Erbauungsbuch in Basel das Licht der Welt erblickt habe; so sehr sind der Geist, das Wasser und das Blut beysammen und zeugen, welcher Geist hier walte und wehe, um auf den Grund eines trägen Bedürfnissglaubens einen Himmel zu bauen, der so wohlfeil als möglich zu haben ist. Der Vf. hätte wohl nicht nöthig gehabt, darüber in der Einleitung so viele Worte zu machen, dass er biblisch das Wort *Herz* in der weitesten Bedeutung nehme. Auch wenn dieser Begriff nicht biblisch wäre, — denn was kann uns auf die Psychologie der Hebräer ankommen, die doch hoffentlich nicht zu dem Range einer symbolischen Lehre erhoben werden soll? — so würde unser Sprachgebrauch ihn gewissermassen rechtfertigen können; auf jeden Fall würde jedoch der Vf. sprachrichtiger sich ausgedrückt haben, wenn er gesagt hätte, für: Geist und Herz. Die Sprache des Vfs., wie sein Ideengang und seine ganze Vorstellungs- und Darstellungs Weise, sind die der sogenannten orthodoxen Blut-Dogmatik; und, indem er daher das menschliche *Herz* dogmatisirt: so finden sich auch an diesem Erbauungsbuche alle die Fehler, welche ascetische Schriften dieser Tendenz gemein haben. S. 33 am 23 Januar: *Menschwerdung des Sohnes Gottes*, wo der Vf. die Nothwendigkeit desselben philosophisch zu beweisen sucht: „die Menschwerdung des Sohnes Gottes musste *nothwendig* in einem menschlichen Leibe erfolgen" [?] S. 161 am 15 April findet sich sogar eine Betrachtung über die *Heiligkeit der Wunden Jesu*. Allerdings predigt der Vf. nicht bloss Dogmatik, sondern auch Moral. Allein wie er aus den Auffoderungen zur *Busse* immer wieder in die Anpreisung des seligmachenden Glaubens zurückfalle, beweist schon seine eigene Erklärung S. 209: „Busse thun heisst: Den bis dahin gehabten unrechten Sinn ändern lassen, d. i. den Sinn, ohne Jesum zu leben; den Sinn, sich für gut und unschuldig zu halten; den Sinn, sich selber helfen zu wollen; — *diesen* ganz verkehrten Sinn sich durch Gottes Geist wegnehmen, und dagegen *den* Sinn sich schenken lassen, dass man sich für so verdorben und schuldig, wie man wirklich ist [d. h. im Sinn des Vfs. wohl — so schlimm, dass auch kein gutes Haar an uns ist], erkennen; so zum *Gnadenstuhle fliehen*" u. s. w. Und wie wäre es auch überhaupt möglich, auf eine solche Dogmatik und bey und neben einer solchen, eine lebendige kräftige Busse zu predigen? — Druck und Papier sind daher am ganzen Buche das Beste.

IX.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

GESCHICHTE.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands*, von *Friedrich Gottschalck*. 1—8 Band u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Rec. fürchtet nicht, etwas Unzweckmäfsiges zu thun, wenn er die Glieder des Mühlbergischen Geschlechts hier an einander reiht, wobey er blofs dem Leitfaden unverfälschter Zeugnisse zu folgen verspricht.

Meinhard I von *Orlamünde*,
ums J. 1040.

Meinhard II von *Orlamünde*,

des vorigen Sohn. *Gemalin: Ida*, geb. von Hertbicke und Mesburge, Stieftochter Dietrichs, eines Schwestersohnes des 1080 erwählten Gegenkönigs Hermann. *Annalist. Sax. ap. Eccard. T. 1. p.* 476. Vergl. *Schaukegl Spicileg. Billung. p.* 162.

Meinhard III von *Mulenburg*,

hatte, dem *Sächs. Annalisten* zufolge, mehrere Geschwister. Er tritt wahrscheinlich schon 1114 in einem Reinhardsbrunner Klosterbriefe zuerst öffentlich auf, wo er aber in den Abdrücken bey *Hahn* (*Collect. Monum. inedit. I.* 73 *sq.*) und in *Thuring. sacr. p.* 73 *Martinus de Molburg* heifst. Ohngeachtet nun in einem alten Kopialbuche ebenfalls: *Ma^s^tinus de Molb^s^g* steht, so ist doch dieser Name vielleicht verschrieben und hat ursprünglich *Marquinhardus*, *Meinhardus* oder *Meinherus* gelautet. Die Einsicht des im Herzogl. Archive zu Gotha bewahrten Originals wird über die Richtigkeit dieser Muthmafsung entscheiden. Ferner gedenken seiner Urkunden von den Jahren 1140, 1144 (unter den *hominibus liberis* s. *Guden. cod. dipl. I.* 150), als *Comes Megenhardus de Muleburc* ein Walkenried. Document (s. *Eckstorm. Chron. Walck. p.* 49). In Zeugenunterschriften von 1140. 1145. 1150. 1152 nimmt er unmittelbar nach den Grafen Ernst und Lampert von Gleichen Platz. (S. *Hahn l. c. I.* 84. *Thuring. sacr. p.* 476 u. s. w.)

Heinricus vir ingenuus de Muliburc

überliefs 1157 dem Erzstifte Mainz die Hälfte des Schlosses *Velinhausen* auf dem Eichsfelde. (*Schannat Vind. lit. II.* 4. *N.* 6. — *Guden l. c. I.* 227.) — Ob unter *Meinricus de Molburch*, welcher 1170 in Heinrichs des Löwen Stiftungsdocument des Bisthums Schwerin (s. *Maderi antiq. Brunsuic. p.* 258) *nach Reinbertus de Bichlinge* und *vor* den Ministerialen erscheint, unser *Heinricus* zu verstehen oder ob dafür *Meinherus* zu lesen sey, wagen wir nicht zu bestimmen.

Meinhard IV

wird erwähnt 1157 in einem Ichtershäus. Doc. *nach* den Grafen Erwin und dessen Bruder Ernst von Gleichen und *vor* Folrad und Sifrid von Cranechfelt — 1168 (*Thuring. sacr. p.* 94), 1170 (*Wenck's* Hess. Landesgesch. Urkundenbuch z. 3 B. S. 77), 1176 (*Thuring. sacr. p.* 95 *sq.*), 1182 (*Wenck* a. a. O. Urkundenb. z. 2 B. S. 1115), 1184 *Meinardus de Muleburc* — (in einem Ichtershäus. Klosterbriefe *nach* dem Grafen Günther von Kevernburg und *vor* Folrad von Cranechfelt), 1190 *Comes Meinhardus de Muleburc* (in einem dergl.) — 1197 *Menhardus de Mulenberc* (*nach Fridericus comes de cigenhagin* und *vor Godeboldus burcgrauius de nouo castro* in einer Heusdorfischen Urkunde s. *Thuring. sacr. p.* 332.) — Ein Graf *Meinhard* von *Mühlberg* büfste 1198 das Leben bey dem Kreuzzuge ein, den Konrad Erzbischof von Mainz das Jahr vorher unternommen hatte. (S. *Chronic. Reinhardsb. Msc.*: „*At vero proficiscentium alii in amplis ponti finibus occubuerunt ut Meynhardus de Muleberg. Poppo de Wasungen. alii timiditate expensarum aut pelagi retrogradi effecti sunt.*“ Das *Chronic. Sanpetrin. Erford.* setzt hinzu: „*Omnibus autem ad litus maris pervenientibus in paratis* (*imparatis?*) *navibus propter fervorem mensis Augusti tanta mortalitas exorta est, ut vix decimus de tanta multitudine mortis imperium effugeret. — A.* 1198 *circa festum S. Jacobi reversi sunt a transmarinis partibus in proprias sedes Gardolphus Halberstat. episcopus et alii episcopi — A.* 1199 *in idi-*

bus Julii Cunradus Moguntinus archiepiscopus reversus est ab Antiochia ad partes Apuliae. Deinde adiit — Moguntiam et Thuringiam. —") Es fragt sich, ob Meinhard, der bey dieser Gelegenheit den Tod fand, mit dem seit 1152 vorkommenden eine Person sey, da er wohl im höheren Alter an einem solchen Zuge nicht Theil genommen haben dürfte.

Meinhard V Graf von Mühlberg,

befand sich 1211 unter den Gesandten, welche die königliche Prinzessin Elisabeth von Ungarn, Braut des Landgrafen Ludwig, nach Thüringen abholten. Auch soll er den letzten und seine junge Gemahlin im J. 1222 auf ihrer Reise nach Ungarn begleitet haben, wovon aber die *Reinhardsbrunner* Chronik nichts erwähnt. Es finden sich mehrere durch seine Unterschrift bestätigte Documente von den Jahren: 1125 (*Guden. l. c. IV.* 867. — *Thuring. sacr. p.* 520) — 1126, wo er sich bey dem Kaiser Friedrich II zu *Parma* (s. *Gercken. cod. dipl. Brandenburg. T. IV. p.* 436—439) — und 1131, wo er sich bey ebendemselben zu *Ravenna* aufhielt (s. *Dreger. cod. Pomeraniae dipl.* 1 B. (Berlin 1768. Fol.) S. 151) — von dem *nämlichen* Jahre ein den 25. Jan. ausgestellter Schenkungsbrief des Grafen Hermann von Orlamünde (s. *Kopp's* Proben des deutschen Lehnrechts. 2 Th. S. 363) und eine *Georgenthaler* Urk. des Grafen Dietrich von Berka, an welchem noch zu *Hortleders* Zeiten das ein Schachfeld vorstellende Siegel Meinhard's hing, das aber nachher verloren gegangen ist — und ein *Reinhardsbrunner* Diplom (s. *Thuring. sacr. p.* 112). Auch im J. 1232 muss er sich unter dem Gefolge des Kaisers befunden haben, als dieser das Kloster Lorsch dem Erzstifte Mainz zueignete. (s. *Guden. l. c. I.* 514). — In der Zwischenzeit wohnte er dem 1227 von dem Landgrafen Ludwig unternommenen Zuge nach Palästina bey. s. *Chron. Reinhardsb. Msc. ad h. a.* — *Auct. de Landgrav. Thuring. ap. Eccard. p.* 424. — *W. Gerstenbergers* Hess. Chr. a. a. O. S. 340. Im J. 1236 (nach Anderen 1235) wurde Graf Meinhard der Erfurter Feind, und bemächtigte sich am 1 November („*kl. Nouemb's ipso die omnium sanctorum*" sagt *Nikol von Syghen*) eines angesehenen Bürgers, mit Namen *Legath*, der eben in die Frühkirche ging. Wegen dieses Frevels wurde der Graf nicht nur von dem Erzbischofe zu Mainz in den Bann gethan, sondern auch, auf dessen Anstiften, von dem Kaiser in die Reichsacht verurtheilt. (*Chron. Reinhardsb. msc. ad a.* 1236. — *Chron. Sanpetrin. Erf. ap. Mencken Script. R. G. T. III. p.* 257. — *Chron. Erf. in Schannat. Vindem. lit. I.* 96. — *Auct. de Landgrav. ap. Eccard. p.* 425. — *Monach. Pirnens. ap. Mencken l. c. T. II. p.* 1556. *A.* —) Meinhard, der, wie es scheint, auf diese Weise auch seines Schlosses und der übrigen Besitzungeu verlustig wurde, hinterliess bey seinem Ableben eine einzige Tochter

Agnes,

welch r zwey Oberweimarische Klosterbriefe von den Jahren 1252 und 1283 gedenken.

Mühlberg war nun an den Lehnsherrn, den Erzbischof von Mainz, zurückgefallen. Das erste wichtige Ereigniss, welches das Schloss nach diesem Regierungswechsel erfuhr, war die Eroberung durch den Markgrafen Heinrich den Erlauchten, gegen welchen Mainz in dem bekannten Thüringischen Erbfolgestreite die Waffen ergriffen hatte. In dem Frieden, der im J. 1254 dieser verderblichen Fehde ein Ziel setzte, versprach Heinrich dem Erzbischof Gerhard für diese Burg in zwey Fristen 1000 Mark Silbers zu bezahlen. „Geschähe diess aber nicht, so sollte sie nebst allen ihren Einkünften und Zugehöruugen des Erzstiftes Eigenthum seyn und bleiben; würde nur die eine Hälfte der Zahlung geleistet, so sollte demselben auch die Hälfte an Mühlberg zustehen" — (*Guden. l. c. I.* 639. *N.* 249.) — Dass der Erzbischof nach der Zeit nicht mehr als die eine Hälfte des Schlosses, die Grafen von Henneberg und Schwarzburg aber die andere besessen haben sollen, wird, wohl aus Verwechselung mit einer späteren Thatsache, von mehreren Geschichtschreibern behauptet. Allein ein wirkliches Eigenthum der Grafen von Henneberg an Mühlberg lässt sich damals desswegen nicht annehmen, weil im J. 1278 Graf Berthold aus jenem Geschlechte bloss als Mainzischer *Burgmann* mit dem Schutze dieser Veste beauftragt war, und als solcher einen gewissen Gehalt empfing. (*Joannis Rer. Mogunt. T. I. p.* 620. Vergl. die merkw. Urkunde Bertholds von Henneberg v. J. 1311 in *Guden. cod. dipl. T. III. p.* 68). Ueberdiess setzte auch Erzbischof Gerhard, als er im J. 1294 den Grafen Heinrich zu Gleichen und Hermann und Albert von Lobdaburg, genannt von Luthenberg, Gebrüdern, die Aemter Gleichenstein, Scharfenstein und Bischofsstein sammt dem Eichsfelde für 1600 Mark Silbers abkaufte, ihnen die Schlösser Tondorf und *Mühlberg* zum Unterpfande. („*Ceterum pro residuis Quingentis marcis, fribergensis argenti*, drückt sich die noch nicht öffentlich bekannt gewordene Urkunde im K. B. Archive zu Würzburg darüber aus, — — *quas nos et Ecclesia maguntina sepefatis nobilibus solvere tenemur, in ultimo termino, et solvere promittimus per presentes infra quatuor annos similiter a festo beate Walburgis proximo computandos Nos et Ecclesia maguntina Castrum nostrum Mulburg, cum universis redditibus, proventibus et pertinentiis dicti castri obligavimus memoratis nobilibus et presentibus obligamus, titulo pignoris in hunc modum. Quod Albertus advocatus et officiatus dicti Castri et Rudegerus filius eiusdem idem Castrum, per prefatos quatuor annos tenebunt et possidebunt sicut nunc tenent. Iidem autem Albertus et filius suus nec non castrenses predicti castri universi fidelitatis iuramentum predictis .. de Glichenstein et .. Luthemberg nobilibus tenebuntur facere in hunc modum. Quod si prefate quingente marce — infra predictos quatuor annos non fuerint persolute, statim elapsis sepedictis quatuor annis, prefatum Castrum Mulburg cum omnibus suis pertinentiis ac iuribus, que dictus Albertus advocatus et R. filius suus nunc possident, et que a provisore allodii nostri Erfor-*

densis possidentur, seu quocunque alio, presentare tenebuntur .. de Glichenstein et .. Luhtemberg nobilibus memoratis, qui dictum castrum cum pertinentiis eiusdem universis extunc tenebunt et possidebunt a nobis et Ecclesia maguntina iusto titulo feodali — — Datum et actum Fritslare Idus Novembris a. millesimo. Ducentesimo. Nonagesimo Quarto. —) — Bald darauf muss mit Mühlberg wieder eine Veränderung vorgegangen seyn, von welcher wir aber erst im J. 1315 sichere Kunde erhalten. Damals (*in crastino Gertrudis*) resignirte nämlich Ludwig von Blankenhain dieses Schloss nebst Tonndorf dem Erzstifte, welches die Aufsicht darüber dem Provisor des Erfurt. Allod's, Hugo, und dem Schultheisen Rudolph anvertraute. (s. *Guden. l. c. I.* 990. *IV.* 806. Vergl. *Ebendess. syllog. varior. diplom. p.* 510). Schon im J. 1304 hatten die Erfurter gewisse auf Brief und Siegel gegründete Ansprüche auf Mühlberg geltend zu machen gesucht. Allein der Plan des Stadthauptmanns, Ludwig von Guttern, sich desselben durch ein Verständniss mit der Besatzung zu bemächtigen, missglückte. (S. *v. Falckensteins* Erfurt. Hist. S. 174.) — Am 18 Februar 1323 verpfändete Erzbischof Gerhard diese Burg an Friedrich von Rosdorf und Dietrich von Harthenberg, so lange bis er ihnen 500 Mark Silber bezahlt haben würde. (S. *Würdtwein diplomatar. Maguntin. T. I. p.* 109—112. *N. LVII*) — und 1336 („an dem Fritage vor dem Suntage so man singet *Iudica me deus*") stellten „Fricze von Wangeheim, Wetzel von dem Steyne, Otte von Stutternheim, Diderich *voget zu Mulburg*, Apele von Erershusen vnd Johan von Winczingerode," welchen der Erzbischof Baldewin von Trier, Pfleger und Vormund des Stiftes zu Mainz, das Schloss *Mühlberg*, und der Landgraf Friedrich von Thüringen das Schloss *Tungesbrücken*, bey Gelegenheit des mit einander auf sechs Jahre errichteten Bündnisses, eingeantwortet hatten, einen Gewährbrief aus, wie es damit gehalten werden sollte. — Der bekannte Schiedbrief Kaiser Ludwigs v. 1340 macht den Erfurtern die Wiederausantwortung der Urkunden, die sie wegen Mühlberg in Händen hatten, zur Pflicht. (S. Erfurt. Gegenbericht u. s. w. Beyl. No. 22. S. 17.)

Bey dem Ausbruche der Thüringischen Grafenfehde sorgte Erzbischof Heinrich dadurch für die Sicherheit dieses Schlosses, dass er 1342 („vff den andirn tage nach sente Peter vnd Pauls tage der aposteln".) den Grafen Heinrich von *Henneberg* zu seinem Burgmanne daselbst annahm, wofür er ihm 250 Mark Silber zahlte und „eine gebaute hofstad in der Vorburge" dieser Veste anzuweisen versprach. (S. *Schumachers* Samml. verm. Nachr. zur sächs. Gesch. IV. Samml. S. 47. — *Schultes* Henneberg. Gesch. 2 B. S. 6. Anm. g.) — In dem nämlichen 1342sten Jahre „Montags nach S. Matheustag" räumte Ebenderselbe dieses Schloss den vier Brüdern, Johann, Heinrich, Günther und Friedrich, Herren von Salza, gegen ihm geliehene 1000 Mark löthigen Silbers ein, so dass also der Graf von Henneberg Burgmann zu Mühlberg, die Herren von Salza aber wiederlösliche Besitzer desselben waren. Nun wird man auch verstehen, wie Friedrich von Salza vier Jahre später am 18 September („am Montag vor S. Matheustag") 1346 Heinrich dem jüngeren von Henneberg, welcher damals mit dem Landgrafen aufs neue in Zwist gerieth, die Versicherung habe ausstellen können „dass er ihm Mühlberg einantworten, auch ihm folgen und thun solle alles was er ihn gegen den Marggraf von Meissen thun hiese" — wogegen ihn der Graf mit einem Burggute auf dem Hause Mühlberg beburgen sollte, wie es der Graf Heinrich von Stolberg und der Ritter Hermann von Wechmar erkennen würden. Noch vor Ende dieses Jahres scheint diese Veste von dem Landgrafen erobert, und dem Erzstifte, mit welchem die Uneinigkeit fortdauerte, nicht sogleich wieder zurückgegeben worden zu seyn. Dieses geschah erst in dem 1350 zwischen ihnen zu Stande gekommenen Frieden. (*Joannis Rer. Mogunt. Vol. I. p.* 663).

Man ist daher wohl berechtigt, eine im ehemaligen Wittenberger (Schrank II. No. 613), jetzt im Weimarischen Archive befindliche, mit der alten Aufschrift: „Graf gunter von schwarzburg zu Arnstet schreibt, wie Ime Marggraff friderich von meissen seinen teil an Mölberg mit Iren Zugehörungen einantworten solle vor etlich schulde und Juden schaden, 1348 an dem fritage nach sand Valentinitage" — versehene Urkunde, auf dieses Mühlberg zu beziehen. (S. *Ed. Schmid's* Gesch. der Kirchberg. Schlösser u. s. w. S. 177 ff.) — Bald hierauf überliess Erzbischof Gerhard den Erfurtern, welche in den bisherigen Unruhen stets auf des Landgrafen Seite gewesen waren, die beiden Schlösser *Tonndorf* und *Mühlberg* wiederkäuflich, jenes ganz, dieses aber halb. Nun kauften diese im J. 1357 dem Grafen von Henneberg seinen *vierten* Theil an dem letzteren für 500 Mark auf ewig ab, und liessen auch mit den Grafen von Schwarzburg wegen ihres vierten Theiles unterhandeln, wodurch sie endlich, 1362, in den völligen Besitz des erwähnten Schlosses kamen, welches sie bis 1590 als ein besonderes Amt inne hatten.

Das Einzige wollen wir noch bemerken, dass bey der Veräusserung Thüringens durch den Landgrafen Albrecht der Erzbischof von Mainz, unter anderen, darüber Beschwerde führte, dass jener das Schloss *Tenneberg*, welches zu der Grafschaft Mühlberg gehöre, zu entfremden Willens sey: „*Quod vos, Domine Landgravie Thuringorum, bona infra scripta, videlicet — — — Item Castrum Denneberg spectans ad Comitiam Mülberg — — alienare velitis.*" — S. Abgetrungene in *jure et facto* wohlgegründete *Refutation etc. contra* Erfurt v. J. 1647. Beyl. N. IX. S. 12. Vergl. *Heusser* von den Erbhofämtern des Erzstiftes Mainz. (Mainz 1789. 4.) S. 85 und 104. Anm. a. — — Im J. 1230, wie der *Auct. de Landgrav. ap. Eccard. p.* 437, oder 1231 den 31 Mai, wie *Anonym. Chron. ap. Schannat. Vindem. lit. I.* 91 berichtet, sollen *Mühlberg*, *Wachsenburg* und *Gleichen* zu der nämlichen Zeit vom Blitze getroffen worden und in Feuer aufgegan-

gen seyn. Das *Chron. Reinhardsb. Mscr.* scheint dieses Ereigniss in das letztere Jahr zu setzen und bedient sich bey Erzählung desselben folgender Worte: „*In thuringia in tribus castris scil. Glichen Wassinburg et Molburg turres et propugnacula uno fulmine pariter succensa sunt*, worin ihm auch Nikol von Syghen gefolgt ist, der bloss die Worte: *Anno* 1231 *pride kl junii* — — *et cremata sunt* hinzufügt.

Dr. *Johann Bubbe*, ausübender Arzt zu Seebergen, welcher 1718 Mühlberg besuchte, nahm noch folgende Ueberreste desselben wahr: „1) eine gewölbte Brücke, deren letzter Bogen vor dem Thore einen Aufzug gehabt hat; 2) das erste Thor, das durch einen grossen Thurm führt, und wegen der vielen zusammengefallenen Mauerstücke kaum mehr gangbar ist. Der Thurm selbst zeigt noch ein Merkmal von dem 1230 daran geschehenen Einschlag des Wetters. 3) Wenn man auf den Hof kommt erblickt man nichts als alte zusammengestürzte Mauern und keine Spur eines hölzernen Gebäudes. Auf der Seite morgenwärts stehen noch zwey hohe Mauern mit erhabenen Giebeln, wo sich ehemals die Kirche befunden haben soll. Vor diesen ist 4) ein grosser, jetzt fast ganz mit Schutt und Steinen angefüllter Brunnen, welcher in der Bauart dem Wachsenburgischen gleich kommt. 5) Mitten unter dem alten Gemäuer ragt ein starker und hoher Thurm empor, in welchen noch vor kurzem Gefangene gesetzt worden sind, der aber nun am Fusse geöffnet und zu jenem Zwecke nicht mehr zu gebrauchen ist. Es wird erzählt, dass man bey Durchbrechung desselben verschiedene an Ketten liegende Todtengerippe gefunden habe. — 6) Ein tiefer Keller, worin vor etlichen Jahren Schüler aus Arnstadt auf einem Bund Stroh den Teufel gebannt haben sollen (!!). Die Stufen sind mit Schutt bedeckt und nicht mehr zugänglich.“ — Im Bauernkriege, 1525, drohte diesem und den beiden anderen erwähnten Schlössern die Gefahr, verwüstet und zerstört zu werden. *Lommatzsch in narrat. de Myconio p.* 45 meldet davon Folgendes: „*Anno* 1525 *famoso illo rusticorum tumultu, Myconius, senatu oppidano adjutus, non solum ab ipsa urbe, Gotha, seditionem omnem prorsus arcuit, sed etiam in regione illa, quum Ichtershusium, ad demolienda castra, Glichense, Mulbergense et Wachsenburgense, imo ad exstirpandas familias nobiles agrestium agmen jam confluxerat, motus illos auctoritate suadendi magis quam jubendi potentia compescuit. Myconius in Autographo histor. p. 51. Sagittar. hist. Goth. p. 424. Tenzel supplem. II. p. 733.*“

Bey der *Wachsenburg* (S. 37 — 43) müssen wir uns der Kürze befleissigen, ohngeachtet wir auch von dieser vieles Neue und den Geschichtschreibern bisher Unbekannte in Bereitschaft haben. — Es möge also hier nur erwähnt werden, dass in *Ussermanni Episcopat. Bambergens. (Cod. probat. p.* 114. *N. CXXIII)* eine Urkunde vom J. 1160 abgedruckt ist, in welcher nach der Meinung des berühmten Herausgebers der *Regest. s. rer. Boicar. autograph. (Vol. I. p.* 235*)* ein *Wassenburc* in *Sachsen* erwähnt wird, das man wohl für das unsrige ansehen könnte, ob sich gleich sonst keine Spur einer Verbindung desselben mit dem Bisthume Bamberg entdecken lässt. Herr *von Lang* theilt a. a. O. den Inhalt dieses Documents folgendermassen mit: *Fridericus Imperator ab omni jure feodali eximit castra ecclesiae Bambergensis videlicet de antiquo: Botenstein, Gozwinestein (Gösweinstein) Wincera (Winzer in Bavaria) Griuena (Griesen in Austria); de novo autem Giecheburc (Giechschloss), Lichtenvels, Wassenberc (Wassenberg in Saxonia) Nordegg, Chunsiath (Burgkunstadt) Northalden (Nordhalben) Frankenburc (Frankenburg in Austria) Hostiete (Höchstädt) et Veterona (Föderaun in Austria). Dat. Papie XVI Kal. Martii* (14 *Febr.*) *etc.*

In den Jahren 1170. 1184 und 1186 erscheint unter den Ministerialen der Abtey *Hersfeld*: *Edelheruf de Wassenburc* (s. *Wenck* a. a. O, 3 B. Urkundenbuch S. 78. 84. 86 (wo es heisst: *Edelheruf pincerna noster* [des Abtes Siegfried] *de Wassenburg.*) Vergl. *v. Rommels* Hess. Gesch. I. 242. Anm. S. 111 N. XI. Nachdem Wassenburg aus dem Besitze der Grafen von Schwarzburg in den landgräflich Thüringischen übergegangen war, wurde es zuerst 1374 versetzt und verpfändet. Die vornehmste Stelle der darüber noch vorhandenen Urkunde lautet also: „Wir Friderich. Balthazar vnd Wilhelm — Landgrauen in Düringen — Bekennen — daz wir den gestrengin vnd den bescheiden ern *Heinriche* vnd ern *Frideriche* von *osterrode* gebrüdern Rittern amptluten zcu der Harzburg. *Heinczen Jungen* dem langen, *Ditheriche* von *Scherrenberg*. *Hermanne* von *Torstadt*. vnnd *Reinharde Kratze Burgern zu Northusen* — vnsir Slos wassenburg daz Hus. mit dem Forwercke. virczig acker wisen mit den Nachgeschribin *dorfern*. *Holczhusen. Gosla. Krawynkel. Wolfesse. Harhusen. Bitstete. Hocheym. Molsdorf. Apphelste halb* vnd *Didendorf* — eingesaczt habin vnd seczim zcu eyme rechten Phande. vor Sechczen hundirt marg. und vor virczen marg. lotigis silbirs erfortischs gewichtis wisse vnd were — — 1374 an sent Johanns tage des heilgen Toufers.“

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

GESCHICHTE.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands*, von *Friedrich Gottschalck*. 1—8 Band u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Im J. 1383 hatten *Hermanstein* von *Witzeleyben*, *Friczsche* und *Heinrich* seine Söhne, *Tyczel* von *Wiczeleyben* der junge, Sohn Tyczels des Ritters, *Iring* und *Friczsche*, Gebrüdere von *Wiczeleyben* dieses Schloss von dem Markgrafen *Wilhelm* zu Meissen für die nämliche Summe pfandweise inne. S. die Urk. von dem genannten Jahre „am Suntage Cantate". — Diese Verpfändung wurde nach Ablauf von zehn Jahren durch den Landgrafen Balthasar den Söhnen des bereits verstorbenen Hermansteins von *Wizleben* und einigen ihrer Verwandten erneuert. „*Anno* 1393 *Dominica in festo purificationis beatae Virginis.*"

Aus der im Herzogl. Archive zu Gotha aufbewahrten „Rechnung *Friderichs von Witzleuben Amptmanns zu Wassenburg* von allem Innemen und vssgeben desselben Ampts durch *Jurgen Haw schriber* daselbst gewest vnd hebt sich an Sontag nach michaelis Jm LXXXIII. Jar vnd endet sich Fritags nach Simonis *et Jude* Im LXXXIIII. Brengt an der zciet I Jar V. wochen vnd derselbige ist die Zciet abgezogn̄ vnd *Ott von Hongede* an seine stat komen vnd das ampt Ingenomen" erfährt man die damaligen Bewohner der Burg, die dahin zu entrichtenden Abgaben, den Viehstand und die auf die Erhaltung der Gebäude verwendeten Kosten. Eine spätere Rechnung (ohne Jahrzahl) gedenkt unter den auf der Burg befindlichen Vorräthen „*Item* III Buchsen II. grosse vnd eyn cleine. mit drien laden. vnde der rade darczu geborende. wart eyns verlorn vor Hettstet *Item* I thonn pulvers u. s. w." — Damals war dieses Schloss wieder von der Wizlebischen Familie eingelöst. Diess müste, wenn man einer Nachricht in *Königs* Adelshistorie I. 1050 trauen darf, im J. 1434 geschehen seyn, in welchem Heinrich von Wizleben auf Stein und Krawinkel die Wachsenburg gegen Liebenstein vertauscht haben soll. — Dietrichs von Wizleben *zu der Wassenburg* erwähnt eine Urkunde v. 1415 (in *Horns* Leben Kurf. Friedrichs u. s. w. S. 812 f.) und Heinrich von Wizleben, der eben daselbst wohnte, stiftete 1426 in der Frauenkirche zu Arnstadt ein Seelengeräthe für seine Familie. (S. Unschuld. Nachr. v. J. 1721. S. 525 — 537 und *König* a. a. O. S. 1060.) — Im J. 1441 („am Sontage Estomihi") hatten die Herzoge zu Sachsen, *Friedrich* und *Wilhelm*, die Wachsenburg wiederkäuflich an *Busso* von *Vizthum* überlassen. Herzog Wilhelm wiederholte 1450 diese Pfandverschreibung, welche sich mit den Worten anfängt: „Wir Wilhelm Herzog zu Sachsen Landgraf In Doringen — Bekennen — das wir angesehen vnd betrachtet habin das vns vnd vnsir landen vff lenger tage nach dem sich die leuffte anlassen *von buwefeldikeit vnd vnfestenunge* die wir *schinlich mercken an dem Slosse zu wassiinburg* mercklicher schade vnd vnrad entstehen mochte vnd habin darubir den Ernfesten vnd gestrengen Ern *Bussen vitztum* zu Dornburg Ritter vnsirm Rad liebin getruwen, bevolen das genand Slos wassinburg das er vns dann mit sampt siner zugehörunge abgekaufft had *vnd wir vnsirn widerkauff doran behalten habin* nach notdorfft zu buwen vnd zu befesten — Gegebin zu Isennach vff Sontag nach *epiphanias domini* 1450."

Von der Belagerung und Einnahme der Wachsenburg in dem Kriege zwischen dem Herzog Wilhelm und dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen durch die Erfurter erzählt *Nikol* von *Syghen* Folgendes: *Anno dn̄i* 1451 *Ciues Erfurdn̄ ceperunt castrum Wassenburg prope erfordiam situm quod quidem castrum quidam nobiles dy bussen cognominati violenter et fallaciter sibi contra voluntatem (!!) principis terre sive ducis wilhelmi et alia quedam bona vsurpauerant Cum autem idem princeps eosdem domicellos propter eorundem nimiam audaciam atque audaciam (sic!) humiliare non posset: neque castrum vi capere Ciues erf. facientes subterraneum transitum per centum cubitus longitudinis ante castrum per siue infra murum per* 100 *claffteren occulte intrantes castrum obtinuerunt et 27 raptores quos cum aliis inventos ad Erfordiam adduxerunt ipsum castrum duci Wylhelmo reddiderunt"* — *Zachar. Hogels* handschr. Erfurt. Chronik (s. von ihrem ausgezeichneten Werthe *K. F. Lossius*: Helius Eoban. Hesse u. seine Zeitgenossen. Vorr. S. XV. Anm. *n* und *H. A. Erhard's* Ueberlief. zur vaterländischen Gesch. 1 H. (Magdeb. 1825. 8.) Vorr. S. VII f.) fügt hinzu: „So wurde nun von den Erfur-

tern — das Haus Wassenburg, so Bosse Vitzthum Pfandweise inne hatte und reichlich versehen, nachdem sie dem Grafen von Mansfeld um eine Anzahl Bergleute geschrieben, und sie erhalten hatten, untergraben und als sie es eroberten nach 4 Wochen (es kostete sie aber diese Belagerung allein 1250 Schock und 137 Malter Hafer) der Hauptmann *Kersten von Hain* mit seinen 30 Knechten und einer reichen Beute, nicht nur an Gelde, sondern auch an silbernem Geschirr, Waffen, Kleidern und Proviant, (daraus man 71 Schock lösete) gen Erfurt geführt, und ward erst nach 18 Jahren wieder allerdings los und ledig mit den andern Gefangenen. Die Ranzion belief sich auf 133 Schock".

Auch über den Zustand dieser Bergveste zu Anfange des vorigen Jahrhunderts haben *Gregorii* und *Bubbe* Verschiedenes aufgezeichnet, welches wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen. Jener sagt: „Die Wachsenburg hat noch 13 bewohnbare Gemächer und eine kleine Kirche. Der Brunnen ist 300 Ellen tief und von dem Herzog Ernst v. S. Gotha für 4000 Thaler erbaut worden. Die Kette zum Wasserholen wiegt 12 Centner. Das Wasser wird durch ein Rad heraufgezogen, worin zwey Menschen laufen müssen. Man beschäftigt sich jetzt mit Ausbesserung der Mauer, weil der Herzog von Sachsen-Gotha wegen dieses Schlosses von dem Bischof zu Würzburg zwölf Fuder Wein bekommt und daher dringend aufgefodert worden ist, dasselbe in baulichem Wesen zu erhalten oder den Wein zu entrathen. (?) — Im J. 1542 in *vigilia Epiphan. Domini*, Abends zwischen 8 und 9 Uhr schlug bey einem sehr heftigen Sturmwinde das Gewitter zu Wachsenburg ein, brannte einen Thurm aus, welchen hernach der Kammerrath Künhold abbrechen liess. — Man hat vor Kurzem auf diesem Schlosse (wie *Bubbe* ergänzt „vor dem Thore auf der linken Seite gleich an dem Graben zur Zugbrücke") noch Münzen und Pfeile und bey Aufräumung des Thurmes 12 Schmelztiegel gefunden, woraus man schliessen will, dass hier in alten Zeiten eine Münzstätte gewesen sey" —— *Bubbe* nahm die Wachsenburg den 4 Mai 1718 in Augenschein. Es wurde ihm Folgendes von dem daselbst lebenden Gothaischen Hauptmanne gezeigt: „1) Ein tiefer Brunnen von lauter Quadern aus den Seeberger Steinbrüchen erbaut, welcher vor einigen Jahren gereinigt wurde, worüber man 3 Tage und Nächte zugebracht haben soll. 2) Die alten Mauern sind an zwey Orten auf Befehl Herzog Ernsts ausgebessert worden. 3) Ein ehemals hier befindlicher Thurm ist abgetragen, und statt dessen ein grosses Stück an das Wohnhaus gebaut worden, welches ursprünglich von dem erwähnten Herzog zu einem Zuchthause bestimmt war. 4) Eine *alte* Kirche, die noch zu der Mönche Zeit gebraucht, jetzt aber zu Schlafgemächern für die daselbst einquartierten Soldaten, für welche noch Spanbetten dastehen, eingerichtet worden ist. — 5) Eine *neue* von Herzog Ernst erbaute Kirche, worin die Besatzung dem Gottesdienste beywohnte, welchen die Geistlichen der Umgegend besorgen mussten. 6) Ein geräumiges abgetragenes Gewölbe, bey dessen Niederreissung zwey Riesengerippe, wie in einem Gefängniss an Ketten liegend, gefunden wurden — (?). 7) Ein Fleck, wie ein heimliches Gemach, nach welchem aus der Mauer, von der Nordseite her, ein Gang führte, bey dessen Wegräumung man sechs Gerippe von Kindern gefunden und wieder auf den Gottesacker beerdigt haben soll. 8) Geht man von dem Schlosse auswärts, so trifft man auf einige Gebäude, welche den Soldaten zur Hauptwache u. s. w. dienten. 9) Nicht weit von dem Platze vor dem Thore zur linken Hand an dem Graben zur Zugbrücke sind einige Löcher zu sehen, welche in ein Gewölbe Licht zu bringen scheinen. Man kann aber keinen Eingang dazu entdecken und hält diesen Ort für eine Begräbnissstätte. 10) grosse, schöne, gewölbte Keller, in deren einem ein viereckiges Loch angebracht ist, welches ehedem als Eisgrube benutzt worden seyn soll."

Wir sehen uns genöthigt, unsere Bemerkungen über den *vierten Band* auf die *Arnsburg* (S. 117 — 128) und die Schlösser *Bielstein*, *Ilburg* und *Hohnstein* am Harze (S. 339 — 360) zu beschränken.

Den Namen *Arnsburg* würden wir nicht, wie S. 119 geschieht, unmittelbar von *Arn* oder *Aren* ableiten und durch *Adlersburg* erklären. Weit wahrscheinlicher ist es, dass der Erbauer derselben *Arn* oder *Arno* hiess, — ein im Mittelalter gewöhnlicher Name, der unter anderen in den *Monument. hist. German. ed. Pertz. Vol. I. p.* 385 vorkommt. Eben so wenig können wir Hn. *Gottschalck* beypflichten, wenn er mit *Müldener* dieses Bergschloss als den Ort der Zusammenkunft vieler Fürsten wegen der Wahl Herzog Phillipp's von Schwaben zum Kaiser bezeichnet. Der letzte Forscher gründet diese Behauptung vornehmlich auf eine im *Chronic. Gottwicens.* angeführte Stelle Otto's von *Sancto Blasio* (*c.* 46. 222 *ad ann.* 1198. *p.* 505. *T. II. edit. Ussermann*), wo es heisst: „*Orientales itaque principes, videlicet dux Bavariae et Bernhardus dux Saxoniae cum ceteris baronibus et episcopi Magdeburgensis et Salzburgensis cum ceteris episcopis orientalibus diem colloquii in partibus Thuringiae apud villam quae vocatur Arnisperc praefixerunt.*" — Ueberhaupt weichen die Chronisten in dieser Hinsicht sehr von einander ab, da von *Godefrid. Monach.* diese Versammlung nach *Andernach*, von dem *Chron. Halberstad.* (*ap. Leibnit. Scr. R. B. T. II. p.* 140) aber nach *Arnestedde* (Arnstadt) verlegt wird. Dieses letzte wird einigermassen dadurch wahrscheinlich, dass das *Chron. Sanpetrin. Erford. ad ann.* 1198, die *Histor. de Landgrav. Thur. ap. Pistor. et Struv. T. I. p.* 1320 u. nach ihnen *Nikol von Syghen* erzählen: „*Anno domini* 1198 *in media quadragesima collectis multis in vnum episcopis in hichsterhusen* (*Ichtershausen* bey Arnstadt) *in thuringia ibidem Philippus dux Suevorum frater Henrici electus est in regem*", und dass dieser Chronist bey dem Jahre 1207 eines ähnlichen Falles gedenkt: „*A.* 1207 *in festo Mauricii principes in Arnstete convenerunt et Ottonem confirmarunt.*" Gewiss eignete sich Arnstadt, oder das damals schon ansehnliche und

reichbegabte Kloster Ichtershausen weit besser zu solchen Verhandlungen als die kleine Bergveste Arnsburg oder das erst im Entstehen begriffene, darunter liegende Kloster *Kapelle.* — Vergl. *L'art de verifier les dates. T. VII. p.* 336.

Bereits im J. 1293 übertrug der Landgraf Albrecht von Thüringen den Grafen Dietrich und Heinrich von *Hohnstein* die Arnsburg zu Lehn. Die deswegen ausgestellte Urkunde, von welcher *Müldener* keinen Gebrauch machen konnte, ist zu wichtig für die genauere Kenntniss der Schicksale dieses Schlosses, als dass wir nicht einen Auszug daraus liefern sollten: „*Nos Albertus — Thuringie Lantgrauius — recognoscimus — quod Oppidum Arnsberc cum universis suis pertinentiis, bonis, hominibus ac personis, Nobilibus viris Theodorico et Heinrico fratribus Comitibus de Honstein titulo contulimus justi feodi, et Annonem de Slatheim, Ulricum de Arnsberc, nec non omnes ipsi oppido attinentes, a nobis ad ipsos Nobiles ratione ejusdem oppidi transferentes, ut ad ipsos, quoad infeodationem talis oppidi de cetero respectum habeant, sicut ad nos actenus habuerunt, tali conditione adjuncta, si ipsis centum marcas exoptaverimus, per annum a festo Sancte Walpurgis proxime nunc venturo, nobis representabant et remittent omnia prenotata, qui autem illa a nobis retinebunt, titulo justi feodi iidem Nobiles antedicti — Dat. Erfordie per manum Wilhelmi nostri Notarii A. D.* 1293 *die Purificationis Beate Virginis Marie.*" — Dem Einwurfe, dass man hier wegen des Wortes *oppidum* an eine *Stadt* Arnsburg denken müsse, lässt sich leicht begegnen, wenn man sich erinnert, dass dieser Ausdruck, so wie *urbs* und *civitas*, in der Latinität des Mittelalters häufig auch von einer *Burg* vorkommt. — S. *Knigge libell. singul. de natura et indole castrorum in Germania. C. I. §.* 17. *sq.* — *Müldener's* Bergschlösser u. s. w. S. 117. — Mittheil. aus dem Gebiete hist. antiq. Forsch. 3 H. S. 32. Anm. 29. 4 H. S. 56. Anm. 43. — *Kruse's* Archiv für altdeutsche Geographie. 2 H. S. 8 ff.

Im J. 1341 war Hildebrant Voigt zu Arnsburg, und 1511 hielt sich Hans von Vippich, wahrscheinlich in gleichem Verhältnisse, hier auf.

Gegen das Ende dieses Bandes sind unter N. 108 — 110 *Bielstein*, *Ilburg* und *Hohnstein* zusammengefasst. Hr. *Gottschalck* verbreitet sich bey dieser Gelegenheit über den Ursprung des Hohnsteinischen Geschlechts, folgt aber dabey einem sehr unsicheren Führer, nämlich *Hoche's* bekannter Schrift. Wollten wir jetzt weiter in diese labyrinthischen Gänge eindringen, so würden wir sogleich an der Schwelle einer grossen Zahl von Schwierigkeiten begegnen, deren Uebersteigung mehr Zeit erfoderte, als uns für den gegenwärtigen Zweck aufzuwenden vergönnt ist. Wir behalten uns also vor, diese Wanderung ein anderes Mal zu beginnen und, wo möglich, an der Hand ächter und glaubwürdiger Zeugen bis zum Ziele fortzusetzen. Jetzt verweisen wir einstweilen auf die Forschungen, welche *J. L. L. Gebhardi* (in den hist. geneal. Abhandl. 3 Th. S. 98 — 136) und *Wedekind* (in den Noten zu einigen Geschichtschr. des deutschen Mittelalters 5 u. 6 H. S. 143 — 146) der Abstammung dieses Geschlechts gewidmet haben, und verbinden damit die aus eigener Erfahrung geschöpfte Bemerkung, dass selbst nach *Heydenreichs* verdienstlichen Bemühungen (in seiner aus mehreren Foliobänden bestehenden, im Grossherz. Archive zu Weimar aufbewahrten Handschrift über die Geschichte desselben) noch vieles auf diesem Felde zu thun übrig bleibt, zumal da seitdem eine Menge sonst in den Archiven missgünstig verschlossener Urkunden zu Tage gefördert worden ist, welche die Verhältnisse dieser Grafen auf eine oft höchst überraschende Weise aufklären. Der Graf *Pilger* ist gegen den auch hier (S. 343) wiederholten Vorwurf, seinen Vetter, Konrad von Beichlingen, im J. 1103 meuchelmörderisch umgebracht zu haben, in den *Mittheilungen* aus dem Gebiete hist. ant. Forsch. 3 H. S. 9 in Schutz genommen worden. — Im *libr. de fundatione Monast. Gosec.* (*ed. Mader. p.* 233) kommt folgende Stelle vor: „*Abbas etiam Conradus duorum mansorum pretio omnisque hujus familiae auxilio, Christiano et Edelgero XXX talenta persolvit, quibus quinque mansos in Falebrunnen* (*Dalebrunnen*) *ecclesiae ablatos redemit*", zu welcher einer der früheren Besitzer des Göttinger Codex, wahrscheinlich *Pet. Albinus*, die Bemerkung macht: „*Fort. hi sunt ii, quorum perfidia interfectus Cuno Beichling. anno* 1103 *vel* 1104 *vid. Pagav. sub a.* 1110", wodurch er zu erkennen zu geben scheint, dass er diejenigen, durch deren Hand Kuno ums Leben kam, nicht für *Grafen* von *Rothenburg* und *Hohnstein* ansehe. *Kasp. Sagittar's Antiquitat. Marchionat. Thuring. C. XXXVI. §.* 5 (Mspt) enthalten über dieses Ereigniss Folgendes: „Weil Kaiser Heinrich IV sich um diese Zeit viel zu Mainz aufgehalten, so könnte es wohl seyn, dass Graf Kuno dahin gewollt und auf solcher Reise in die Hände seiner Feinde gefallen wäre. — Hierbey muss ich noch erinnern, dass ich in einem Northeimischen Klosterverzeichnisse, welches sich unter *Letzneri Collectaneis* gefunden, unlängst gelesen, *ob wäre Graf Kuno zu Nachis auf der Gasse in Kelbra erschlagen worden.*"

Mit Unrecht sucht der *Vf.* (341. 350) *Bielstein* in der Nähe von Hohnstein und Ilburg. Doch stand wahrscheinlich hier auf dem sogenannten *Herzberge* ein längst eingegangenes Schloss. Denn *Albert Ritter* schreibt in *Supplement. scriptor. suor. historico-physicor.* (*Helmst.* 1748. 4.) *p.* 14. *not. e.*: „*In hoc monte videtur quoque murus lapideus duplicatus versus montis cacumen in unum coiens, ex meris rupibus maximis, altissimis, inter se arcte cohaerentibus constans, spectaculum sane jucundum.*" Ob er nun gleich keines Schlosses auf diesem Berge ausdrücklich gedenkt, so erhellt doch aus *Eckstorm. Chron. Walck. p.* 290 u. aus *Behrens Hercyn. curios. p.* 62, dass damals Reste desselben vorhanden waren. Die von *Ritter* erwähnte doppelte Mauer

scheint man daher als ein Ueberbleibsel davon betrachten zu können.

Was den *fünften* Band anlangt, so rühren die meisten Beyträge von Freunden des Herausgebers her und sind von ungleichem Gehalte. Möchten doch alle mit der Gründlichkeit abgefasst seyn, wodurch die Arbeiten des Herrn Kirchenrath *Dahl* in Darmstadt (No. 114. 127 und 128) sich auszeichnen! Freylich fliessen bey dem Fortgange des Werks die Quellen, aus denen dasselbe geschöpft werden kann, immer sparsamer, und ungedruckte, urkundliche Nachrichten aufzuspüren und mit kritischer Auswahl zusammen zu stellen ist nicht Jedermanns Sache, auch bey einem so umfassenden Unternehmen mit vielen, oft unübersteiglichen Schwierigkeiten verknüpft. Ueberhaupt war es wohl die Absicht des Herausgebers, mehr ein angenehm unterhaltendes Buch für gemischte Leser, als die Ergebnisse streng geschichtlicher Forschungen mitzutheilen; was schon aus der Aufnahme von Volkssagen erhellt. Der gegenwärtige Band würde sich in der angeführten Weise vortheilhaft empfehlen, wenn auf die Schreibart mehr Fleiss verwendet worden wäre, in Ansehung welcher manche Mitarbeiter selbst billige Foderungen nur unvollkommen befriedigen.

Die Reihe der Burgen dieses Bandes eröffnen: No. 112. 113 *Schönforst* und *Frankenberg* bey Aachen (S. 1—11), deren Schicksale von Herrn *Gottschalck* aus *Meiers* Aachner Chronik u. s. w. beschrieben werden. Folgende Stelle (S. 4) hätte, wie mehrere andere in diesem Abschnitte, der bessernden Hand bedurft: „Von ganz ungewöhnlicher *Höhe* ist der Thurm der Burg, welcher der Länge nach sich spaltete, halb niederstürzte und halb noch in die Lüfte *steigt*, und seine *Höhe*, so wie die Festigkeit des Gemäuers, beurkundet. Freylich *mussten* die Schönforster *umherlugen* können, und, da sie nicht *hoch* wohnten, *mussten* sie sich einen *hohen* Standpunct bereiten und liessen darum so einen riesenmäsigen Thurm *aufsteigen*, von dem sie das grosse, weite Thal, in welchem Aachen liegt, überblicken konnten".

114. *Sonnenberg* bey Wiesbaden im Nassauischen, (S. 13—30). Aus Gudenus, Kremer, Reinhard u. s. w., auf die sich der Vf., Herr Kirchenrath *Dahl*, in den Anmerkungen, aber nicht immer mit genauer Angabe der Seitenzahlen ihrer Schriften, beruft, (S. 19 ** steht *Schann* anstatt *Schannat*) und aus handschriftlichen Nachrichten, erschöpfend und beyfallswürdig, wie alles, was aus der Feder dieses Gelehrten kommt.

115. *Hohen - Urach* bey Urach im Würtembergischen, abgebildet auf der Titelvignette, und S. 31—79 beschrieben von Herrn Vikarius *Jäger* in Kornwestheim, welcher seiner Erzählung vieles beymischt, was füglich hätte weggelassen werden können, unter anderen, S. 36 f. die Meinung älterer Historiker, dass Valerius Probus im J. 278 diese Veste gegründet habe. — Wir bekennen, nicht recht zu verstehen, wenn es S. 37 f. heisst: „Als Stammsitz der Urachischen Grafen darf sie auch mit Recht den Ritterburgen beygezählt werden. Denn wenn gleich in dem ersten Tauschbriefe um die Grafschaft Urach unser Hohen - Urach ein *Castrum* genannt wird, so beweist diess doch nicht, dass es darum keine *Burg* war. Denn *auf* den meisten Urkunden, die unserer alten Ritterburgen erwähnen, werden wir das Wort *Castrum*, lesen, das man im Mittelalter nicht so genau nahm." Vergl. über die Bedeutung des Wortes *Castrum*, *Lepsius:* Rudelsburg und Saleck u. s. w. S. 56. Anm. 43. — Die Geschichte der Grafen von Urach ist in dieser Verbindung als Nebensache anzusehen, aber dennoch sehr weitläuftig geworden.

116. *Osterburg* bey Themar im Koburgischen, von Hn. Justizamtmann *Appunn* in Koburg. (S. 81—97). Der Vf. bemüht sich, die unerwiesenen Muthmasungen *Spangenbergs* und Anderer seines Gleichen mit den beglaubigten, aus Urkunden entlehnten Nachrichten bey *v. Schultes* in Einklang zu bringen, ob er sich gleich blos an den Letzten hätte halten, oder die Bahn, welche derselbe so glücklich betrat, weiter verfolgen sollen, da es ausgemacht ist, dass auch zu der Hennebergischen Geschichte und Topographie dieses Gelehrten eine fruchtbare Nachlese geliefert werden kann. Hr. *Appunn* verkennt ganz die im Mittelalter gewöhnliche Bedeutung des Wortes: *Hain*, wenn er (S. 93) sagt: „Es ist — die Vermuthung entstanden, dass alle Hennebergische Schlösser vorher *Haine* d. i. den Götzen auf hohen Bergen geweihte Wälder gewesen z. B. Hainenberg, Straufhain u. s. w.", worüber ihn *Lepsius* a. a. O. S. 51. Anm. 1 eines Besseren belehren konnte.

117. *Altenstein* zwischen Bamberg und Koburg im Baierischen, von dem Hn. Professor *Hohn* in Bamberg. (S. 99—111). — Unter dem Grafen *Siegrod* von Orlamünde (S. 104) ist wahrscheinlich *Siegfried* gemeint, und die Zahl der hier namhaft gemachten Glieder der Familie *von Stein* (*de lapide*) läſst sich aus Urkunden sicherer vervollständigen, als aus Turnierverzeichnissen, auf welche der Vf. noch grossen Werth zu legen scheint. — Was sollen allgemeine Citate, wie S. 105: *Chron. Gottwic.* — *Schannat tradit. Fuld.* und *Pistorius de rerum Germ. Vet. Script.* für Nutzen schaffen? S. 110 ist Herzog *Johann Wilhelm* von Sachsen unrichtig als Beschützer Grumbachs genannt.

118. *Scharfenberg* bey Göppingen im Würtembergischen, vom H. Dechant *Rink* in Donzdorf. (S. 113—124) ziemlich kurz. Den Ausdruck: *Gütercomplex* (S. 122) würden wir mit einem anderen vertauscht haben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

GESCHICHTE.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Die Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands*, von *Friedrich Gottschalck*. 1—8 Band u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

119—122. *Ingsiberg*, *Gabelstein*, *Boxberg* und *Oberschüpf* im Fürstenthum Hohenlohe. Vom Vf. der Numern 87—91 im vierten Bande. (S. 125—146.) — An Druckfehlern, besonders in den lateinischen Worten, ist hier kein Mangel. S. 138 sind wohl *Castrones viarum* in *latrones v.* und S. 144 *Rucerna* in *Pincerna* zu verwandeln. Sehr nachlässig ist der Stil in folgenden Zeilen (S. 140): „Da liess Truchsess das Schloss, welches mit Proviant aller Art in Menge versehen und vor mancher anderen Burg sehr fest war, auch viele vom fränkischen Adel sich vorgenommen hatten, hier aufs äusserste sich zu wehren, rein ausleeren und dann verbrennen und zerstören."

123. *Nassau* bey Ems im Nassauischen (S. 147—155) — S. 150 f. ergeht sich der Vf., wahrscheinlich Hr. *Gottschalck* selbst, in Gemeinplätzen; von der Burg erfahren wir nur wenig.

124. *Strauf* im Fürstenthum Hildburghausen. (S. 157—170.) — *Gruner* und *v. Schultes* dienten dem Vf., Hn. *Appunn*, zum Leitfaden, es war also nicht leicht möglich, sich von dem rechten Wege zu verirren. — Struf war ehemals der Sitz eines *Land-* und *Cent-Gerichtes*. Es wird also bey dieser schicklichen Gelegenheit (S. 161 ff.) von der Einrichtung derselben überhaupt und den Ueberresten, die sich davon noch im Hennebergischen erhalten haben, geredet und daran folgender Wunsch geknüpft: „Möchten diese Gerichte immerhin der Nachwelt als ein hehres Andenken der alten deutschen Gerichtsverfassung erhalten werden, wo noch *erhöhte* Reinheit der Sitten, deutsche Redlichkeit und Treue, so wie Verträglichkeit, allen Hass, Feindschaft, Neid und Zwietracht von unseren Voreltern entfernt hielt, wo so wenig Tage hinreichend waren, alle Rechtshändel zu prüfen, zu entscheiden, jedes Verbrechen zu untersuchen und zu strafen; *wogegen jetzt täglich die Richter in den Gerichtsstuben mit Abfertigung streitender Parteyen sich beschäftigen müssen, um alle vorkommende Prozesse zu erledigen und über Vergehungen zu urtheilen.* Wir *finden* in diesen Centgerichten die jetzt so gepriesene Oeffentlichkeit der Justizpflege schon als ein Eigenthum der deutschen Vorzeit, *finden* aber auch, wie solche allmälich, für neuere Zeiten nicht mehr ausreichend, in den Zeitstrom versunken ist." (!!)

125. *Waldeck* bey Arolsen, im Fürstenthum Waldeck. Von Hn. Justizrath Dr. *Varnhagen* in Arolsen. (S. 171—184.) — Aus einer Urkunde vom J. 1189 geht das frühe Daseyn der Burg Waldeck unbestritten hervor. Wenn aber der Vf. (S. 174) hinzufügt: „Zwar könnte man ein höheres Alter vermuthen, weil die Jahrzahl 1021 nebst dem Waldeckischen achtstrahligen Stern über einem Bogen auf dem inneren Schlosshofe eingehauen ist; allein diese *Urkunde* scheint aus dem Grunde nicht ächt zu seyn, weil die Jahrzahl durch arabisch-deutsche Ziffern ausgedrückt ist, welche zu jener Zeit, wenn auch nicht ganz unbekannt, doch in Steinschriften völlig ungebräuchlich waren" — so erinnerte er sich nicht, dass man die *Hunderte* in Diplomen und Aufschriften, besonders im 15ten und zu Anfange des 16ten Jahrhunderts, wegzulassen pflegte, dass also wahrscheinlich hier: 1521 gelesen werden muss, womit auch die S. 179 vorkommende Nachricht übereinstimmt, dass das jetzige Hauptgebäude des Schlosses im J. 1500 angefangen worden sey.

126. *Zwingenberg* am Neckar, im Grossherzogthum Baden (S. 185—193), von dem *Herausgeber*, welcher die im Sylvan von *Laurop* und *Fischer* — Jahrg. 1820 und 1821 — enthaltenen Nachrichten benutzt hat.

127. 128. *Sternberg* und *Liebenstein* am Rhein, im Herzogthum Nassau, von Hn. Kirchenrath *Dahl* (S. 195—212.) S. 202 l. *unzweydeutigsten* st. zweydeutigsten. S. 210 ** *Wenck* st. Esenk.

129. *Callenberg* bey Koburg, im Herzogthum Koburg, von — *Appunn*. (S. 213—225.) — Die Fabel von der Gräfin Margaretha, erster Gemalin Hermanns I von Henneberg, welche an einem Tage 365 Kinder geboren haben soll, war hier (S. 218 ff.) nicht am rechten Platze, zumal da sie schon *von Schultes* in der Hennebergischen Geschichte I. 130 ff. mit der Fackel der Kritik beleuchtet worden ist.

130. *Weinsperg* oder Weibertreue (?) bey Heilbronn im Würtembergischen. Von — *Jäger* — (S. 227—269). — Der Sage von den Weibern zu Weinsperg wird S. 230 ff. grosse Aufmerksamkeit gewidmet und alles aufgeboten, um sie zur historischen Wahrheit zu erheben. Die Hauptstütze für die Glaubwürdigkeit derselben entlehnt der Vf. von dem Zeugnisse einer

Kölnischen Chronik des sogenannten *Chronographus Pantaleonita*, der damals, als diese Begebenheit vorfiel, (1140) gelebt haben soll, und von einem in der Kirche zu Weinsperg aufbewahrten Oelgemälde, welchem er ein hohes Alter beylegt. — S. 248 ff. verweilt er allzulange bey den unverbürgten Muthmassungen von dem Ursprunge der Herren von Weinsperg, anstatt sogleich die glaubwürdigen Zeugnisse für denselben aufzusuchen; und macht sich S. 255 der Incorrectheit schuldig, wenn er schreibt: „Dem nachherigen Kaiser Heinrich hing er ebenfalls *an*, indem er ihn schon 1308 als Kaiser *anerkannte*, weswegen ihm dieser auch seine schon von Adolph *anerkannten* Rechte bestätigte." — S. 257 muss 1330 st. 1530 gesetzt werden. Undeutlich ist S. 263 die Periode: „Auch das Kloster Engelzell in Passau pries ihn als seinen Wohlthäter, musste jedoch *zu diesem Behuf* Manches an den Pfalzgrafen Otto verkaufen."

131. 132. *Stecklenburg* und *die grosse Lauenburg* am Harz, im preuss. Fürstenthum Halberstadt. (S. 271 — 283.) — Die Trümmer dieser beiden Burgen stellt das *Titelkupfer* dar; es konnte von denselben nur wenig gemeldet werden.

133. 134. *Rudelsburg* und *Saleck* bey Naumburg. (285 — 316). Hier hat der Herausgeber einen höchst auffallenden Missgriff gethan, und sich durch die einem Mönch des Georgenklosters zu Naumburg, *Benedict Taube*, untergeschobene Erzählung von denselben täuschen lassen, welche aber so unverkennbare Spuren der Erdichtung an sich trägt, dass nur geringe Bekanntschaft mit den Sitten, Gebräuchen und Einrichtungen des Mittelalters erfodert wird, um sie wegen des offenbaren Widerspruchs gegen den Geist desselben, für verdächtig zu erklären. Doch ist Hr. *Gottschalck* nicht der Einzige, der in diesen Fehler verfallen ist, ungeachtet er früher als jeder Andere wissen konnte, dass bereits mehrere Jahre vor Erscheinung seines Buches der Hr. Landrath *Lepsius*, in folgender Abhandlung: „Die Sage von den Hussiten vor Naumburg und der Ursprung des Naumburgischen Kirschfestes, historisch und kritisch untersucht. (Zeiz 1811. 8.) S. 17 ff." unwidersprechlich dargethan hatte, dass die Taubische Chronik das Machwerk eines müssigen Kopfs und erst in neueren Zeiten entstanden sey. Vergl. auch *dessen* Aufsatz in den Mittheilungen des Thüring. Sächs. Vereins u. s. w. 2 Heft S. 72 ff.: „Etwas über des Hn. *Gottschalck* Berichte von den Bergschlössern Rudelsburg und Saleck und die Taubische Chronik". — Wir hegen die Hoffnung, dass bey einer zweyten Ausgabe dieses Bandes die Geschichte beider Burgen aus dem *vierten* Hefte der erwähnten *Mittheilungen*, welches die Forschungen jenes um die Geschichte der dortigen Gegend vielfach verdienten Gelehrten darüber enthält, völlig werde umgearbeitet werden. — Möge diess für die Zukunft ein warnendes Beyspiel seyn, und zu achtsamer Prüfung des aufzunehmenden Stoffes veranlassen, da sich auch in anderen Gegenden Leute gefunden haben, die es sich zum Geschäfte machten, die Träume ihrer Einbildungskraft von der Entstehung und den Schicksalen der Städte und Burgen ihres Vaterlandes schriftlich aufzusetzen und für wahre Geschichte auszugeben, wodurch schon mancher Unkundige hintergangen worden ist, wie Rec. z. B. von *Klosses* Thüringischen Begebenheiten (Mspt. in 3 Bänden) aus Erfahrung weiss. — Dass das Schloss *Saleck* in Rücksicht auf seine Bauart Aehnlichkeit mit der jetzt, bis auf höchst unbedeutende Reste, fast ganz verschwundenen *Kevernburg* bey Arnstadt gehabt habe, lernen wir aus der von *Sylvester Liebe* zu Anfange des 17 Jahrhunderts abgefassten Beschreibung der letzten — in dessen *Salfeldographia. T. I. C. IV.* (Mnspt.): „*Arcem Kevernburgicam quod attinet, fuit ea rotunda et eximia, quod rudera muri ac turres adhuc testantur. Sita namque est in Thuringia prope Arnstadium in edito montis colle; circumcirca paene stant muri satis alti, turres tres eaedemque fortes formam habentes quadratam. Ipsa vero arx navis quodammodo repraesentat formam, quam consimiliter quoque gestitat vetus istud castrum Saleccense prope Rudolphsburgum et ad fluvium Salam (unde nominis origo) situm. In medio vero areae arcis Kevernburgensis puteus fuit magna ex parte lapidibus pro tempore repletus. Ceterum ipsa arx et fossa et suis satis superque munita propugnaculis.*"

Die Bemerkung (S. 307), dass *von jeher nur fürstliche Personen* den Titel: *Dei gratia* gebraucht haben sollen, wird durch eine Menge von Urkunden widerlegt, worin sich desselben auch Leute niederen Standes bedienen. Vergl. *Geisler de titulo: Nos Dei gratia. Lips.* 1677. 4. — *Hagelgans de tit.*: Wir von Gottes Gnaden. — *Tilesius de sensu tituli: N. D. G. Regiomonti* 1723. 4. — *Chr. A. Heumann de tit.: D. G. Gotting.* 1727. 4. *Recus. in Nov. Syllog. dissertat. P. II. p.* 446 — 457. — Von Gottes und des heil. apostol. Stuhls Gnaden aus Magdeburgischen, Sächs., Anhalt. u. anderen *Diplomatibus* erläutert von *Sam. Lenz.* Halle 1748. 4. — *Müldeners Antiquitates Goellingens.* S. 55. f. — *Jos. Maders* krit. Beytr. zur Münzkunde des Mittelalters. 3 B. (Prag 1810. 8.) S. 183 — 198. — Literar. Blätter. 4 B. (Nürnberg 1804. 4.) N. XXII S. 347 f.

135. *Deesenberg* bey Warburg, an der Diemel, im Preuss. Fürstenthume Paderborn. Von dem Hn. Dr. *Rosenmeyer*, Justizcommissär bey dem Land- und Stadt-Gericht in Warburg. (S. 317 — 331.) Wir brauchen nur ein paar Stellen aus dieser Nachricht abzuschreiben, um sie gehörig zu würdigen. S. 321. „Die Geschichte der Entstehung von Deesenberg ist mit undurchdringlichem Dunkel umhüllt, aus dem sie schwerlich herausgerissen werden dürfte. Dass sie, wie *Aegidus Gelenias* (*Gelenius*) behauptet hat, das *Dispargum Clodonis* gewesen, ist von dem Fürstbischof Ferdinand zu Paderborn widerlegt worden. *Sigebertus Gemblacensis* in seiner *Chronographia*, so wie *Pistor* (!) in *S. R. G.* gedenken ihrer schon gegen das J. 431 *Regino Lib. II Chronicorum* auf das J. 776 nennt sie *Castrum Desenbrugk* und meldet Fabricius *mit solchem*, „dass der Deesenberg schon vor

Karls des Grofsen Zeiten eine der stärksten Bergvesten der alten Sachsen gewesen, und von ihnen, nach damaliger Art, auf einem steilen hohen Berge angelegt worden, wie denn auch dieselbe mehrere Male von ihren Feinden fruchtlos belagert sey.“ (!!) S. 322: „Nach alten handschriftlichen Nachrichten, die der Verfasser über die Geschichte des paderbornischen Adels besitzt, hat schon im 8 Jahrhundert (!) einer der Kriegshelden Karls Konrad Speegel (*Coloniensis*) den Deesenberg mit seinen Umgebungen als eine geschlossene Herrschaft mit der Würde des *Baronatus* erhalten. Karl befahl ihm, den Berg mit einer neuen festen Burg, wovon er wie ein Spiegel leuchten solle (!), zu bebauen; woher dann späterhin die beiden Namen: Spiegel und Deesenberg, entstanden seyn sollen. (!!!) — S. 323 steht d. i. *novo domo.* — S. 330 konnte auf die Uebereinstimmung der Volkssage, nach welcher der mit den Seinen in den Deesenberg gebannte Kaiser Karl der Grofse dort an einem steinernen Tische sitzen soll, durch den ihm der Bart bis auf die Füfse gewachsen sey u. s. w. mit dem bekannten Märchen von Kaiser Friedrich auf dem *Kiffhäuser* hingewiesen werden. — So glauben auch die Anwohner des letzten Berges, dafs derselbe, ebenso wie jener, die Witterung vorherverkündige, was man in folgende Reime eingekleidet hat:

Steht Kaiser Friedrich ohne Hut
Ist das Wetter schön und gut:
Ist er mit dem Hut zu sehn,
Wird das Wetter nicht bestehn.

S. *Alb. Ritteri Lucubratiuncula II de alabastris Schwarzburgicis* (1732. 4.) *p.* 13.

Unsere Anzeige hat bereits einen solchen Umfang erlangt, dafs wir uns über den *sechsten*, *siebenten* und *achten* Band nicht besonders verbreiten können. Nur im Allgemeinen sey bemerkt, dafs sie von gleichem Gehalte des fünften sind, und im Besonderen, dafs in dem achten Bande fast funfzig Schlösser und Burgen neu beschrieben, und zu den früher beschriebenen des Harzes manche schätzbare Nachträge und Berichtigungen geliefert werden. Von *Kinsburg*, einer Burg in Schlesien, welche eben so wie leider der von drey alten Schlössern noch übrig gebliebene *Fuchsthurm* bey Jena, nun auch seinem raschen Verfall entgegen eilt, ist eine lobenswerthe Abbildung, sowie eine artige Vignette der Ruine von *Strahlenberg* beygegeben.

Uebrigens schliefst dieser achte Band die seitherigen Lieferungen der Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. Es ist daher zu der vollendeten Bände-Reihe ein sehr dankenswerthes Register geliefert worden, und es soll eine neue Suite beginnen, zu deren glücklichem Gedeihen wir dem würdigen Vf. Gesundheit und so kräftige als einsichtvolle Theilnahme anderer Kenner und Freunde des deutschen Alterthumes wünschen.

E* O. B*.

1) Coblenz, in der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Grundrifs der Preussischen Geschichte, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten.* Für mittlere Gymnasialclassen, höhere Bürger- und Real-Schulen und den Selbstunterricht. Von Dr. *Friedrich Adolf Beck*, Schuldirector in Neuwied. 1827. IV u. 132 S. 8. (13 gr.)

1) Ebendaselbst: *Grundrifs der Weltgeschichte.* Für mittlere Gymnasialclassen und höhere Bürgerschulen. Ausgearbeitet und mit beständigen Hinweisungen auf *Pölitz's* Weltgeschichte begleitet von Dr. *Friedrich Adolf Beck*, Schuldirector in Neuwied. 1827. VIII u. 186 S. 8. (15 gr.)

Schon der Titel des unter No. 1 aufgeführten Buchs zeigt seinen Zweck an, setzt seine Grenzen fest, und bezeichnet das Publicum, dem es bestimmt ist. Zunächst will der Vf. nur den Schülern einen Leitfaden in die Hand geben, der sie in der wahren Liebe und Anhänglichkeit zum königlichen Herrn und (dem?) theuren Vaterlande einweihen soll; die Lehrer verweist er auf *Pölitz*: *Umrifs der Geschichte des preussischen Staats* u. s. w. (Halle 1821. 8.) den er sich, wie er selbst sagt, zum Muster bey der Zusammenstellung seines Leitfadens genommen hat. Er nennt seine Schrift einen *Grundrifs*, um doch in etwas von *Pölitz* abzuweichen, der sein Werk *Umrifs* u. s. w. genannt hat. Bey dem zusammenhängenden Geschichtsvortrage, der die Schicksale des Preussischen Staats in gedrängter Kürze erzählt, möchten wir es passender gefunden haben, wenn der Vf. sein Werk einen — „*Auszug aus der preussischen Geschichte* nach *Pölitz*“ — genannt hätte, was es denn in der That auch nur ist, da er sich blofs in der Eintheilung des schon von diesem verarbeiteten Stoffs, wie er selbst gesteht, hie und da einige Veränderungen erlaubt hat. Inzwischen hat er doch aufser *Pölitz* auch andere Hülfsmittel benutzt. So citirt er neben jenem oft auch *Mörschal.* Für diejenigen, welchen das Büchlein zum Selbstunterrichte dienen soll, wäre es wohl zweckmäfsig gewesen, des Letztgenannten Werk wenigstens *einmal* und zwar von Anfang an nach seinem vollständigen Titel anzuführen, da nicht jeder bibliographische Kenntnisse und Hülfsmittel genug besitzt, um sogleich zu erkennen, dafs *Mörschals Handb. d. brandenb. Geschichte* in 2 Bden gemeint ist.

Die Eintheilung giebt sich übrigens ziemlich von selbst. Die älteste Geschichte, hier wie überall, wo der Ausdruck vorkommt, ganz unpassend statt Urgeschichte *Vorgeschichte* genannt, beginnt ums Jahr 9 vor Christi Geburt und geht bis zum Jahre 1159 n. C. G. — In drey Paragraphen wird mit wenig Zügen die Geschichte der *ersten Bewohner der Mark Brandenburg* und *die Stiftung* und fernerweiten Schicksale *der Nordmark* bis auf *Albrecht den Bären* abgehandelt. — Mit diesem, dem Ersten, der den Titel eines Markgrafen von Brandenburg annimmt, beginnt die eigentliche brandenburgische oder preussische Geschichte. Albrecht von Ascanien vereinigt mit der ihm vom Kaiser Lothar (1133) verliehenen Mark in Nordsachsen oder der Nordmark, jetzt Altmark, die Länder des wendischen Fürsten Iribislav, die heutige Mittelmark, Priegnitz und einen Theil der Neumark; so entsteht die sogenannte Mark Brandenburg. Er er-

öffnet die *erste Periode*, welche die Geschichte der mittleren Zeit in sich fasst, und von 1157 bis 1416 geht. Die Markgrafen aus dem Hause Ascanien, von denen im ersten Abschnitte gehandelt wird, starben 1320 mit Heinrich III aus. Ihnen folgen die Markgrafen und Kurfürsten aus dem baierischen Hause, nachdem während eines vierjährigen Interregnums (von 1320 — 1324) die Mark Brandenburg sich manche Zerstückelung hatte gefallen lassen müssen. Ludewig (IV) der Baier, um diese Zeit deutscher Kaiser, belehnt seinen Sohn Ludewig mit dem erledigten Reichslehn Brandenburg. Er ist der Erste aus diesem Hause, Otto der Faule (Finner) der Letzte. Ein dritter Abschnitt führt uns (von 1373 — 1415) die Markgrafen und Kurfürsten aus dem luxenburgischen Hause, Kaiser Karls IV Söhne, Wenzel und Siegismund, die auch dem Vater nach einander auf dem deutschen Kaiserthrone folgten, vor. Beide kümmern sich wenig um die Mark, und der letzte verkauft sie sogar für 100,000 ungarische Goldgulden an Friedrich VI von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg. Die Hohenzollern waren eine schwäbische Dynastenfamilie, und eröffnen für die brandenburgische Geschichte eine *neue Periode* und zwar die *zweyte*, welche die neuere Zeit in sich begreift. Abgetheilt in zwey Abschnitte liefert der Grundriss im ersten die Begebenheiten vor und im zweyten die nach der Reformation. Eine *dritte Periode* umfasst die neueste Zeit. Die Annahme des Königstitels von Preussen durch Friedrich I begründet diese Eintheilung vollkommen, wie auch die hier wiederholte Unterabtheilung der zweyten Periode in zwey Abschnitte richtig begründet ist, deren letzter mit Friedrich dem Grossen beginnt, und bis auf unsere Zeit herabgeht. Dass diese neueste Zeit ausführlicher behandelt wird, als die ältere und älteste, ist verzeihlich. Dem Zeitgenossen erscheint das Selbsterlebte gar leicht ungleich wichtiger, als das Vergangene, wie wichtig und bedeutend es auch immer gewesen seyn mag.

Wir wollen, das glauben wir dieser kurzen Anzeige noch hinzufügen zu müssen, hier nur noch bemerken, dass wir vorliegendes Werkchen nicht bloss für den Schul-, sondern auch für den Selbst-Unterricht derer, die mit Wenigem zufrieden sind, ganz geeignet halten. Wem, wie das bey vielen nicht gelehrten Lesern und Freunden der Geschichte ihres Vaterlandes wohl der Fall zu seyn pflegt, an einer kurzen, gedrängten und in einem guten historischen Stile geschriebenen Uebersicht des Ganzen genügt, der findet hier seine Rechnung. Wem nach Mehrerem das Gelüste hiedurch erregt worden, der darf ja nur nach *Pölitz* und *Mörschal* selbst, oder noch lieber nach *Voigt*, *Lautsch* und allen denen greifen, welche die Geschichte des preussischen Staats ausführlicher und gründlicher behandelten, als hier geschehen konnte oder sollte.

Noch soll hier nicht unbemerkt bleiben, dass der Vf. seinem Grundrisse durch eine chronologische Uebersicht der preussischen Geschichte eine nicht unwerthe Zugabe beygefügt hat. Solche Hülfsmittel kommen dem schwachen Gedächtnisse der Schüler, wo es noch nicht so sehr auf den Geist als das Materielle der Geschichte ankommt, immer gut zu Statten. Chronologische Uebersichtstabellen sind beym Geschichtsunterricht ein unentbehrliches Erfodernis.

In No. 2 finden wir eine gleiche Einrichtung, eine gleiche Grundlage, wie in No. 1. *Pölitz* ist auch hier der Mann, den der Vf. sich zum Vorbilde auserwählt hat. Warum? sagt er in seinem Vorworte. Die Wohlfeilheit der *Pölitzschen* Weltgeschichte und das günstige aus seinem Herzen gesprochene Urtheil eines Recensenten derselben in der *pädagogisch-philologischen Literaturzeitung* hat ihn bestimmt, dieselbe zum Leitfaden für den Geschichtsvortrag des Lehrers und für diejenigen Schüler, welche sich durch Privatstudium die Geschichte aneignen wollen, zu wählen. — Wir können daher auch diese Schrift, als Auszug aus jenem Werke, kurz abfertigen. Dass der Vf. bey jedem Paragraphen seine Leser auf seinen Gewährsmann, den er hier im Auszuge liefert, verweist, erleichtert den Schülern offenbar den Gebrauch dieses Grundrisses, und setzt sie in den Stand, jeden Augenblick das Original mit der Copie zu vergleichen.

Die Eintheilung der Weltgeschichte in diesem Grundrisse ist die gewöhnliche. Drey Perioden: Geschichte der alten Welt, des Mittelalters, der neuen und neuesten Zeit. Auch bey den Unterabtheilungen findet sich keine Abweichung von der gewöhnlichen Art, die allgemein als vorzüglich wichtig anerkannten Weltbegebenheiten als Epochen zu betrachten. Die Einrichtung, dass am Ende jeder Periode eine chronologische Uebersicht der wichtigsten Ereignisse aus derselben angehängt ist, weicht von den anderen Lehrbüchern der Geschichte ab. Es ist nicht allein bequem für den Schüler, sondern sogar nothwendig, dass er bey solchen Ruhepuncten zu sich komme und einen Rückblick thue, um in einer kurzen Wiederholung und Andeutung des Einzelnen das Ganze desto besser auffassen zu können: darum können wir auch dieser Einrichtung unseren Beyfall nicht versagen.

Rec. ist mit dem Vf. ganz darüber einverstanden, dass ein Grundriss der Geschichte kaum mehr als ein sorgfältiges Personen- und Sach-Verzeichniss mit genauer Angabe der Chronologie enthalten dürfe, muss jedoch bemerklich machen, dass derselbe sowohl hier als in No. 1 dem selbst festgestellten Begriffe nicht ganz treu geblieben ist. Der zusammenhängende erzählende Vortrag giebt auch diesem Werke mehr das Ansehn eines Lehrbuchs der Geschichte, wenn auch *in nuce*, als eines Grundrisses derselben. Doch dient dieses dem Büchlein gleichfalls keinesweges zum Tadel, sondern vielmehr zum Lobe. Ein aphoristischer Stil behält immer etwas Trockenes. Wir können unsere Leser versichern, dass der Vf. das rechte Ziel und den rechten Stil zu treffen versteht, dass er weder zu viel noch zu wenig gegeben hat. Sowie wir daher das Buch bereits mehreren jungen Leuten, die sich bey uns Rath erholten, privatim empfohlen haben, wollen wir es auch hier allen denen, welche eine möglichst gedrängte Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte, gut und angenehm dargestellt, zu haben wünschen, mit der Versicherung empfehlen, dass ihnen der Ankauf nicht gereuen wird.

A. H..e.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg, b. Groos: *Zeitschrift für Civil- und Criminal-Recht* in gleichmässiger Rücksicht auf Geschichte und Anwendung des Rechts, auf Wissenschaft und Gesetzgebung von Dr. *C. F. Rosshirt*, grossherzogl. bad. Hofrathe und Professor zu Heidelberg. Erstes Heft. 1831. VI u. 122 S. gr. 8. (16 gr.)

Es scheint in dem Geiste unserer Zeit zu liegen, dass sich, sowohl im Leben, wie in der Gelehrtenwelt, Mehrere zur Erreichung gemeinschaftlicher Zwecke vereinigen, wodurch der Einzelne häufig im Ganzen aufgeht und weniger isolirt dasteht; man erinnere sich nur an die Entstehungsweise der verschiedenartigen Zeitschriften. Hievon macht nun unser Vf. in sofern eine Ausnahme, als er seine wissenschaftlichen Bestrebungen nicht überall hin zerstreut sehen will, und desshalb sie in einer eigenen Zeitschrift niederzulegen beabsichtigt. Obgleich in dem vorliegenden ersten Hefte Alles von ihm selbst herrührt, so wünscht er doch „sehnlich, dass Gelehrte ihn mit ihren Beyträgen erfreuen mögen, und er wird am liebsten solche Abhandlungen aufnehmen, welche die Unrichtigkeit seiner Arbeiten nachweisen. Dabey wird er diese Zeitschrift benutzen, um zu zeigen, dass und wo ihm Unrecht geschehen ist, oder wo überhaupt ein falscher Weg eingeschlagen wird, oder Anmasung herrscht." Die Zeitschrift soll also soviel als möglich *ihn selbst* vertreten. Da es nun einem jeden frey stehen muss, *wie* er der Wissenschaft und dem Leben nützen will, so verdient gewiss auch diese neue Zeitschrift, die sich durch ihren gediegenen Inhalt auszeichnet, eine günstige Aufnahme.

I. *Ueber das General- und Special-Pfandrecht der Römer und über die Specialität der Pfandrechte in den neueren Gesetzgebungen.* In formeller Rücksicht bemerkt Rec. zunächst, dass diese Abhandlung, die ohnediess die längste ist, denn sie geht von S. 1—57, füglich in zwey hätte zerfallen können. Wir heben diess um desswillen hervor, weil sich auch hier so recht die deutsche Gelehrteneigenthümlichkeit kund thut. Denn wenn wenigstens im zweyten Theile der Abhandlung der Vf. zu beweisen sich bemühte, dass in den Staaten, welche neue Hypothekenordnungen erhalten haben, neben den Specialpfändern auch noch General- oder Vermögens-Pfänder bestehen sollten, so würde es zu diesem Zwecke hinreichend gewesen seyn, wenn er kurz darauf verwiesen hätte, dass das römische Recht eine *hypotheca specialis* und *generalis* getrennt habe, und „dass das Zurückgehen auf römisches Recht auch in solchen Lehren, wo die neuere Zeit von einer und der anderen Seite offenbar vorgeschritten ist, dennoch immer der sicherste Bürge für das Gedeihen des Neuen, für die Umsicht in den Gebilden der Gegenwart seyn wird." Statt dessen finden wir aber bis S. 40 eine besonders für das ältere römische Recht wichtige Untersuchung über die von Einigen aufgeregte Streitfrage, ob die Römer eine *hypotheca generalis* in unserem heutigen Sinne getrennt haben oder nicht. Diese Frage bejaht nun der Vf. S. 39 so, dass es im Geiste der L. 9. Cod. (VIII. 17) ein Pfandrecht am ganzen Vermögen (gegenwärtigen und zukünftigen) gebe, welches jedem anderen Pfandrechte entgegengestellt ist, zeigt jedoch aber auch, wie das frühere Recht unter den Worten *generalis* und *generaliter* etwas anderes verstand. — Was nun den zweyten Theil der Abhandlung betrifft, der von allgemeinerem Interesse ist, so charakterisirt dieser die preussische, französische, österreichische und baierische Hypothekenordnungen in kurzen Umrissen, und zieht zwischen den einzelnen Vergleichungen, die gewiss Vieles Beachtungswerthes enthalten. Was aber seinen Vorschlag in Bezug auf die Wiederaufnahme der römischen Generalpfänder betrifft, so glaubt Rec. kaum, dass dieser bey der Mehrzahl Beyfall finden wird; auch hätte dieser Vorschlag in der That vollständiger erörtert, und mit mehr Gründen unterstützt werden müssen, als diess S. 45 und 54 geschehen ist. Gerade das, was man im Gegensatze zu dem römischen Rechte durch die neuen Hypothekenordnungen errungen hat: Einfachheit und grössere Sicherheit, in sofern als die gesetzlichen Generalpfänder wegfallen, würde durch den Vorschlag des Vfs. gefährdet werden.

Noch weniger hat aber die Ansicht des Vfs. für sich, nach der er den Zusammenhang des neueren Hypothekensystems mit dem germanischen Rechte leugnet. Die Eintragung der Hypotheken in öffentliche Bücher ist gar nicht etwa neu, wie der Vf. zu glauben scheint, sie schliesst sich vielmehr unmittelbar an das ältere deutsche Recht an; wir verweisen ihn desshalb der Kürze wegen nur auf *Mittermaier* Grundsätze des deutschen Privatrechts 4 Ausgabe §. 180 und 181. Der erwähnte Grundsatz, so wie der, bewegliches und

unbewegliches Vermögen ſtreng bey der rechtlichen Beurtheilung zu trennen, iſt ein unverkennbarer Ueberreſt des älteren deutſchen Rechts.

Unwahr iſt es endlich, wenn der Vf. S. 44 ſagt, daſs auch das ſächſiſche Recht noch viele aus dem römiſchen Rechte ſtammende geſetzliche Generalpfänder kenne, und deſshalb die zweyte Ausgabe von *Haubold* Lehrbuch des ſächſiſchen Privatrechts §. 203 und 207 anführt, denn durch ein Mandat von 1829 ſind alle dieſe Pfandrechte aufgehoben, wie im Anhange des gedachten Buches §. 499 und ff. weiter angegeben iſt. Es fiel dieſes Verſehen dem Rec. um ſo mehr auf, als der Vf. in der Note zu der gedachten Stelle ſagt: „Auch ſehr leichtfertig geht hierüber weg *Philipps* u. ſ. w."

II. *Ueber Preſsvergehen.* So dankenswerth jeder Beytrag zu einer zeitgemäſsen Begründung richtiger Anſichten über politiſche Verbrechen, für die beſonders durch das gemeine deutſche Strafrecht ſo wenig noch geſchehen iſt, aufgenommen werden muſs, ſo enthält doch vorliegende Abhandlung mehr nur Andeutungen als weitere Ausführungen. Mit Recht wendet der Vf. ſeinen Blick auch auf das engliſche Recht, aus dem, was er vielleicht nicht zugeben wird, doch mehr zur Beurtheilung der Natur der Preſsvergehen zu entnehmen iſt, als aus dem römiſchen. Der Vf. wollte vorzüglich für die Staaten, in denen „Cenſur oder doch andere Präventionsmittel z. B. Cautionsſtellung" geſetzlich beſtehen, auf den Unterſchied zwiſchen „Preſsvergehen, welche Injurien ſind, oder vielleicht gar noch gröſsere Verbrechen enthalten", und auf die, „welche nur Uebertretungen der in einem Staate eingeführten Preſsdiſciplin ſind", aufmerkſam machen. Uebrigens erklärt er ſich mit Recht auch aus mehrfachen Gründen gegen Cenſur; wenn er dann aber doch S. 63 ſagt, daſs ein Schriftſteller, der die Preſsfreyheit gemiſsbraucht hat, im äuſserſten Falle auf beſtimmte Jahre der Cenſur unterworfen werden ſolle, ſo theilt zwar Rec. das Gefühl mit ihm, aus dem dieſer Vorſchlag hervorging, doch nicht aber die Ueberzeugung von der Zweckmäſsigkeit der Maſsregel ſelbſt. Denn einmal wird dadurch einer illiberalen Regierung wieder Thor und Thür geöffnet, zu dem alten Cenſurunweſen zurückzukehren, und dann kann dieſe Maſsregel auch zu leicht umgangen werden.

III. *Giebt es noch ſtricti juris obligationes im gemeinen deutſchen Rechte und über das veränderte Syſtem der Obligationen überhaupt, ſo wie der Verträge insbeſondere.* Der Vf. handelt hier faſt nur von dem Unterſchiede der *ſtricti juris* und *bonae fidei obligationes* nach römiſchem Rechte, ſo daſs er das, was er ſich eigentlich als Thema geſtellt hat, nur kurz berührt.

IV. *Von den Anſichten unſerer Zeit über die wichtige Frage der Codification.* Nicht unintereſſant werden hier vor Allem vielen Leſern die Bemerkungen über den Rechtszuſtand in England und Frankreich ſeyn, ſo wie die Urtheile ausgezeichneter Männer dieſer Nationen über die vorliegende Frage. — Mit ziemlicher Gewiſsheit kann man von den Anſichten, die ein Schriftſteller über unſere Frage aufſtellt, auf ſeine übrigen Anſichten von der Wiſſenſchaft und dem Leben zurückſchlieſsen. Der Vf. erklärt ſich keineswegs ſo unbedingt wie Einige gegen neue Geſetzgebungen, erwartet durchaus aber auch das nicht von ihnen, was wohl Andere hoffen. Er bemerkt gewiſs ſehr richtig, daſs Zeiten wie die der franzöſiſchen Revolution ſich zu einer neuen Geſetzgebung eignen, daſs „ſo gewiſs die Religion ein Gemeingut aller Menſchen iſt, und ſeyn muſs, ſo gewiſs auch die Einſicht von den Rechten; aber ſo wenig jeder Menſch ein Theolog ſeyn kann, ſo wenig jeder ein Rechtsgelehrter". Eben ſo ſtimmen wir ihm auch bey, wenn er ſich dagegen erklärt, daſs ein Geſetzbuch auch ein Lehrbuch ſeyn ſolle, woraus er denn auch mit Recht folgert, daſs eine praktiſch wirkende Wiſſenſchaft neben dem Geſetzbuche nicht überflüſſig werden könne. Nur möchten wir hinzugefügt wiſſen, daſs ſie dann eine etwas andere ſeyn müſſe, als die jetzige deutſche, von welcher der Vf. ſelbſt ſagt, daſs ſie auf eine unerfreuliche Weiſe in Praxis und Theorie zerriſſen ſey. In Bezug auf Deutſchland, mit Ausſchluſs von Oeſterreich, Preuſſen und Baden, iſt der Vf. der auch von Anderen ſchon aufgeſtellten Meinung, „daſs die einzelnen Lehren als Privatarbeit umfaſſend genug dargeſtellt, und dadurch Miſsbräuche, unnütze Controverſen und andere Uebelſtände erkannt, ſo fort auf directem oder indirectem Wege beſeitigt werden müſſen." Hier will nun der Vf. nach des Rec. Meinung zu wenig, und es iſt übrigens auch zu bedauern, daſs er ſeine Anſicht nicht weiter entwickelt hat. Er beruft ſich als Beyſpiel auf ſein *Erbrecht*, und meint auf ähnliche Weiſe ſolle mit den übrigen Lehren auch verfahren werden. Dabey giebt aber der Rec. dem Vf. zweyerley zu bedenken. Einmal, ob er glaube, daſs, abgeſehen von der Darſtellung ſeines Erbrechts, durch ſolche Werke die Wahrheit allemal vollſtändig gefunden werden dürfte, ſo daſs andere nicht aus anderen Gründen das Gegentheil dennoch behaupten könnten, und ob dann, wenn die verſchiedenen Lehren von Einzelnen bearbeitet ſind, bey ihrer Zuſammenſtellung ſich nicht ebenſo viele Widerſprüche als jetzt finden würden. Endlich iſt es ja aber auch noch gar nicht mit der Darſtellung des römiſchen Rechts abgethan; vielmehr beſteht jetzt der Uebelſtand zum gröſseren Theil darin, daſs das gemeine Recht durch die vielen Provincial- und Statutar-Rechte zerriſſen iſt. Was aber in dieſer Hinſicht zu thun ſey, hat der Vf. gar nicht berührt. Denn angenommen, ſeine Reſultate über das Erbrecht würden geſetzlich anerkannt, ſo würde immer nur wenig gewonnen ſeyn, wenn daneben in den verſchiedenen Ländern die particular rechtlichen Beſtimmungen ſich behaupteten; ſollten dieſe aber hinwegfallen, ſo würde weit tiefer in das Rechtsleben eingegriffen als er ſelbſt will. Wie vernichtend würde dieſs z. B. auf die eheliche Gütergemeinſchaft wirken! Endlich kann Rec. mit dem Vf. keineswegs übereinſtimmen, wenn er ſagt: „Eines Volkes Nationalität iſt noch nicht aufgehoben, wenn eine fremde Staatseinrichtung, ja wenn ſogar eine andere Staatsform ſich geltend macht, wohl aber dann, wenn ſein Privatrecht und die Inſtitute, die unmittelbar damit zuſammenhängen, verändert werden."

Den Schluſs dieſes erſten Heftes bilden einige kleine Bemerkungen aus dem römiſchen Rechte.

W. P. L.

Altona, b. Buſch: *Hiſtoriſch rechtliche Würdigung der Einmiſchung Friedrich des Groſsen in die bekannte Rechtsſache des Müllers Arnold,* auch für Nichtjuriſten, von *Sengebuſch* Dr. 1829. VI u. 147 S. 8. (18 gr.)

Der Vf. iſt ein leidenſchaftlicher Verehrer Friedrich des Groſsen. Bloſs deſshalb hat er den Tadel, der wider ſeinen gefeyerten Helden, wegen der Einmiſchung in die Arnoldſche Rechtsſache von ſo vielen gelehrten Männern jener Zeit öffentlich ausgeſprochen worden, wie er ſich S. 4 ausdrückt, unerträglich gefunden, und ebendaher es ſich angelegen ſeyn laſſen, ſein Vertheidiger zu werden, und ihn von dem ihm gemachten Vorwurf der Cabinetsjuſtiz möglichſt frey zu ſprechen. Dieſs iſt der Zweck ſeiner Schrift. Rec. mag nun zwar dem Vf. ſeine hohe Verehrung gegen Preuſsens gröſsten König nicht verargen, weil derſelbe ſie im volleſten Maſse verdient, zweifelt jedoch ſehr, daſs der Vf. ſich durch die vorliegende Rechtfertigung um Friedrichs Manen ein ſonderliches Verdienſt erworben habe. Denn erſtlich kommt ſie nach Ablauf von mehr als 50 Jahren, wo der ganze Vorfall ſelbſt in Preuſsen längſt vergeſſen iſt, jedenfalls zu ſpät, und zweytens iſt ſie nichts weniger als gelungen zu nennen. Es iſt überhaupt eine eigene Idee, über einen dergleichen einzelnen Regierungsact eine beſondere Schrift abzufaſsen, und ein noch unglücklicherer Gedanke, ihn gleichſam *à deux mains* behandeln zu wollen. Dergleichen Einzelheiten gehören allenfalls in eine Lebensbeſchreibung oder Charakteriſtik, und will man ſie ja iſoliren, ſo müſſen ſie lediglich von der Seite aufgefaſst und geſchildert werden, von welcher ſie allein Intereſſe haben. Es iſt keine Frage, daſs die Rechtmäſsigkeit oder Unrechtmäſsigkeit der Einmiſchung Friedrichs in die Arnoldiſche Rechtsſache gerade nur den Juriſten, den Nichtjuriſten aber wenig oder gar nicht intereſſirt. Es kommt dazu, daſs der letzte die Sache nie gründlich beurtheilen kann. Der Juriſt nimmt eine dergleichen Schrift wohl noch der Sache halber zur Hand, der Nichtjuriſt aber wird es wohl ſchwerlich über ſich gewinnen, ein acht Bogen füllendes Räſonnement über einen Gegenſtand zu leſen, den er weder beachten, noch einſehen kann. Je bekannter es übrigens iſt, daſs Friedrich von ſeinem Cabinet aus nicht bloſs zu regieren, ſondern ſelbſt Rechtsſtreitigkeiten, vorzüglich wenn ſie Arme betrafen, nach ſeinen an ſich geſunden, aber denn doch, weil er nun eben kein Juriſt war, oft unrichtigen Anſichten zu entſcheiden pflegte; und je weniger daher Sachkundige eine dieſsfalſige genügende Rechtfertigung Friedrichs wohl jemals erwarten mögen, um ſo mehr hofft Rec. eines umſtändlichen Beweiſes ſeines Urtheils über dieſe Schrift überhoben zu ſeyn. Der Arnoldiſche Prozeſs iſt nicht der einzige Fall, wo ſich Friedrich einen Eingriff in die Juſtizverwaltung erlaubt hat; ſeine Regierungsgeſchichte ſtellt mehrere auf, die zum Theil noch traurigere Folgen gehabt haben, als jener. Am wenigſten aber möchte es jetzt zeitgemäſs ſeyn, die Cabinetsjuſtiz in Schutz zu nehmen.

D. D.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Politiſche Freyheit* von *Franz Baltiſch.* 1832. VIII u. 368 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Der Vf. dieſer Schrift, bekanntlich Prof. *Hegewiſch* in Kiel, ſagt mit Recht, daſs unſer Zeitalter das der Inſtitutionen ſey, welche der Krone und dem Volke Sicherheit bringen, daſs ſchrankenloſe Willkühr keine ſichere Baſis für Staatenglück und Fürſtengewalt, und politiſche Freyheit den Kampf gegen das Unrecht bringe. Mit groſsem Feuer preiſet er Englands Sympathie am Unrecht eines Mitbürgers. Dabey aber vergiſst er, daſs dort eine Marqueſs Sutherland 23000 Einwohner, kleine Pachter und deren Familien, aus ihren Pachtungen im Inneren nach der Küſte verſetzen, oder zur Auswanderung zwingen konnte, weil ſie nach geſchehenen gerichtlichen Aufkündigungen die ärmlichen Hütten taxiren und dann verbrennen lieſs, und daſs ſie ihre Grafſchaft in Schaf- und Wald- Güter vertheilen konnte, wogegen nur einige Blätter nicht das Unrecht, ſondern bloſs die Härte der reichen Dame tadelten. Solcher Dinge, ſowie des Ausbeutens der Armuth in Irland durch theuer vermiethetes Kartoffelland, würde ſich jede deutſche landes- oder ſtandesherrliche Kammer ſchämen: aber in England und Irland geſchieht bey aller halben Freyheit ſo viel Unrecht und Unbilligkeit den ärmeren Klaſſen, als auf dem Continent nicht würde geduldet werden. — Daſs die Ariſtokratie in Nordamerika wachſe, iſt ein Irrthum des Vfs. Jede umgemodelte Verfaſſung wird dort mehr und mehr demokratiſch. — Sehr richtig iſt dagegen des Vfs. Meinung, Schutz für materielle und geiſtige Arbeit ſey der wahre Inbegriff aller weiſen Staatswirthſchaft, aber nicht für eine gleichbleibende Zahl der Menſchen, ſondern für eine unbeſtimmte Zahl von Bürgern, welche beſtändig ſtreben ſich zu vermehren, ſobald ſie ſich wohlbefinden, oder wenn frühes Heirathen ohne Beſitz einer kleinen Nahrung Volksſitte iſt, wie in Irland. In der Begrenzung des Adels auf den Aelteſten in der Familie findet der Vf. die Verfaſſungen und das Glück der Völker geſichert; aber jeder Majoratsadel verlangt wenigſtens eine Civilliſte, um ſeine Nachgebornen auf Koſten des Staats zu ernähren. Es muſs daher der Adel wenigſtens einen guten Theil des Familieneinkommens ſeinen Nachgebornen überlaſſen, oder er wird ein koſtbarer Saugſchwamm für die Mitbürger. — Die drey verderblichſten Uebel in civiliſirten Staaten ſind Prieſterherrſchaft, Vielweiberey, erbliche Sclaverey oder Kaſtenweſen. Die Erſte iſt der ſcheuſslichſte Despotismus; die zweyte zerſtört alles Familienglück; die dritte iſt hart und ungerecht. Alle drey machen eine freye und gerechte Verfaſſung unmöglich. — Die erbliche Monarchie bedarf verantwortlicher Miniſter und eines Erbadels im

Erstgebornen des Geschlechts, aber wie Rec. glaubt *nicht* mit zu großer Bevorrechtung zum Nachtheil der Nachgebornen. Das wenige Gute, das die Lords-Familien in England schufen, kam meistens von ihren Nachgebornen. Benehmen sich unsere Standesherren in unseren Ständeversammlungen viel edler, obgleich man ihnen persönlich die fürstl. Allmacht genommen hatte: so ist unser hoher Adel einer edleren Natur als der britische und mehr Patriot als der letzte. Mehr Demokratie als einer öffentlich sich berathender Versammlung von gewählten Volksrepräsentanten mit $\frac{1}{3}$ der Gesetzgebung bedarf kein Staat. — Das Recht Steuern zu bewilligen ist der Kreuzweg, dessen Besitz den Weg zur Freyheitsburg öffnet. Die Eifersucht, womit die Wahlkammer dieses Recht ausübt, ist ihre beste Vertheidigung gegen Jeden, der ihre anderen Rechte im mindesten kränken will. — Alle Mittel gegen die Unzufriedenheit sind Mittel gegen die Revolution. — Das wahre Mittel gegen die Beamtenmacht ist die Klage auf Schadenersatz, welche fast so wirksam ist, als die ministerielle Verantwortlichkeit. Sehr recht hat der Vf., dass man die Armen nicht auspfänden, ihnen nicht Speise und Feuerung entziehen muss, um das Schulgeld der Kinder zu bezahlen; aber Gelegenheit zum Lernen muss jeder haben. — Die Steuerbewilligung der Wahlkammer ist durchaus nothwendig, damit nicht die Regierung die Staatsbürger mehr in Anspruch nehme, als sie ertragen können, und für Zwecke das Geld verwende, die dem Gemeinwohl schädlich sind oder doch wenig nützen, auch damit nicht von der Regierung selbst das Eigenthum verletzt werde. Unglaublich schritt hierin die Theorie aus. So gilt in Dänemark kein Testament ohne Bestätigung des Landesherrn, welche oft erst nach dem Tode der Erblasser gesucht und erlangt wird. Die deutschen Fürsten wollten das allgemeine Schatzungsrecht auf dem Reichstage sich zuerkennen lassen, ja der parteyische Regensburger Reichstag erkannte es sich zu; aber Kaiser Leopold I, gerechter als sie, schlug es ihnen ab. Erst Napoleon, der gerne in fremdes Eigenthum einwies, gab es den Rheinbundsfürsten, und unser Bundestag, der keinen Kaiser mehr über sich hat und keine Wahlkammer unter sich, eignete es sich zu, allein mit dem Formfehler, dass die Appellation, die er zu entscheiden sich vorbehielt, nicht im Plenum sondern in seinen 17 Curien bewilligt wurde. — Die beste Garantie des Bestehens einer Regierung ist eine grosse Anzahl erbgesessener Landherren mit nicht zu grossen Gütern, die eine Familie ohne oder mit weniger Hülfe bestellen kann. Diese nicht zu grossen Güter mögen, wenn sie bey einander liegen, unzertrennbar seyn. Alle Staaten, die wenige mäsige Landgüter und desto mehr grosse haben, sind zu Revolutionen reif; und darum muss England entweder gesetzlich die Theilung solcher ungeheueren Herrschaften befördern, oder es wird einmal eine Revolution eine neue Vertheilung schaffen. Rec. meint, dass, wenn jedes Eigenthum befriedigt werden muss, und jeder neue Anbau einer Landstelle nur mit beygelegtem Lande gestattet wird, alsdann die zu grosse Zerstückelung nicht zu besorgen sey, weil die Kosten der Einfriedigung diess verhindern. Man sieht diess klar an Holsteins eingefriedigten Stadtfeldern und da, wo jedes Stadthaus auch seine Koppel hat, die zwar unzertrennbar ist, aber doch vertauscht werden kann gegen eine andere Koppel. Es gibt nur ein Mittel, die Freyheit, die Thronen, eine zweckmäsige Civilisation und gute Regierungen zu erhalten, die Pressfreyheit. Sie allein sichert ein Volk gegen Beamtendruck und tausend sonst ungekannte Unthaten. Aber ein *Strafgesetz* muss vorhanden seyn gegen Vergehen durch die Presse, und Geschworne müssen über die Pressvergehen urtheilen. Schmähschriften sind am häufigsten bey einer Presse, die unfrey ist. Welche heimliche Unbill hat die kurze Badensche Pressfreyheit von fungirenden und pensionirten Beamten ans Tageslicht gefördert! Daher war auch die Furcht vor der Badenschen Pressfreyheit so gross. Pressfreyheit verhindert die heillose Appellation an Verschwörungen und an Revolutionen; aber alle gewaltsamen Reformen sind höchst gefährlich. Dass der Vf. die Nothwendigkeit einer Verfassung für Holstein und Schleswig nur indirect berührt, und selbst die dortigen Erwartungen nur mit vieler Bescheidenheit ausspricht, macht seiner Klugheit Ehre. — Schwerlich erringen die Provincial- und Reichs-Stände Dänemarks viel mehr als die Ehre Rathsstände zu seyn. Denn dass diese Reichsstände, die Puppe des Hofes, ein übergroses Heer, da ganz Europa Dänemark seinen jetzigen Umfang garantirt, in der Zahl zu verringern suchen wird, lässt sich voraussehen, um ohne neue schwere Abgabenvermehrung dort so vieles Nöthige den Staatsbürgern verschaffen zu können.

H. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Bautzen*, b. Mons: *Pauca de verbis veterum Graecorum compositis, quae ex quattuor constant partibus* — scripsit M. *Carolus Godofredus Siebelis*, Rector Gymnasii Budissini. Adjuncta est brevis narratio, qui hoc proximo anno rerum status fuerit Gymnasii Budissini. 1833. 17 u. 8 S. 4.

Auch dieses Schulprogramm bewährt den gründlichen und weiter forschenden Schulmann. Nach einer kurzen Einleitung über den nothwendigen *delectus verborum*, spricht der Vf. von den *verbis compositis*, die dieser *delectus* berücksichtigen muss; er bestreitet diejenigen, welche lehrten, dass *composita* oft gesetzt worden seyen für *simplicia*, und geht dann zu den vierfach zusammengesetzten Wörtern in der griechischen Sprache über, um zu zeigen, *quanta in talibus etiam compositionibus felicitas linguae Graecae ac praestantia fuerit.* Von solchen Wörtern, welche die Grammatiker unrichtig *decomposita* nennen, Aristoteles (*Poet.* 21) durch τριπλᾶ und τετραπλᾶ bezeichnet, werden mehrere aus dem Homer und anderen Schriftstellern mit Nachweisung der Stellen alphabetisch aufgeführt und kurz erklärt. Zugleich erfahren wir, dass der gelehrte Vf. das kleine etymologische Lexicon von *Niz* für die Schulen bearbeitet: eine Nachricht, welche Allen erfreulich seyn wird, die aus dieser Schrift sich überzeugen, wie vorbereitet er ans Werk gehet. — Angehängt sind dem lateinischen Programm deutsch geschriebene Schulnachrichten, in denen unter anderen erwähnt wird, dass der dortige Stadtrath, der wie billig, die Schule noch nicht über die Kirche erhebt, oder von dem Einflusse verständiger Kirchenlehrer zu befreyen trachtet, den *Pastor Primarius* zum geistlichen Mitgliede der zu Besorgung der Angelegenheiten des Budissiner Gymnasiums geordneten besonderen Schuldeputation ernannt habe.

Bdf.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

NATURWISSENSCHAFTEN.

1) LANDSHUT, b. Krüll: *Anfangsgründe der Physik und angewandten Mathematik.* Von *Thaddae Sieber*, ordentl. Prof. der Physik und Mathem. an der Königl. Ludwig-Maximilians-Univers. zu München. *Dritte Auflage.* 1828. VI u. 384 S. gr. 8. Mit 4 Kupfertaf. (1 Rthlr. 16 gr.)

(Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1823. No. 17.)

2) WINTERTHUR, b. Steiner: *Lehrbuch der gesammten Naturlehre.* Von *St. V. Nenning*, Dr. d. Medicin, Prof. der Naturl. u. Naturgesch. an d. grossherz. badisch. Lyceum zu Constanz u. s. w. 1828. XVI u. 403 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

3) BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Populäre Astronomie, ohne Hülfe der Mathematik in zwanzig Vorlesungen erläutert.* Nach der 13ten englischen und 3ten französischen Ausgabe frey bearbeitet von *M. L. Frankenheim*, Docenten an der Universität zu Berlin. 1827. XVI u. 474 S. 8. Mit 5 Taf. (1 Rthlr. 20 gr.)

No. 1 diente dem Vf. zum Leitfaden für seine *vereinigten Vorlesungen* über Physik und angewandte Mathematik an der Hochschule zu München, und erscheint in dieser dritten Auflage als vermehrtes und verbessertes Werk, welches wir, in Bezug auf Reichhaltigkeit seines Stoffes, allen Liebhabern dieser Studien bestens empfehlen. Da diese Schrift als eine ganz umgearbeitete erscheint, und das Wort *Physik*, in Bezug auf seinen Inhalt, so gar verschieden genommen wird, was von der angewandten Mathematik nur zum Theil gilt: so müssen wir unsere Leser mit den in ihr verarbeiteten Materien näher bekannt machen.

Nach einer Einleitung und Angabe nützlicher Schriften zum Studium der Naturlehre, setzt der Vf. einige *metaphysische Lehrsätze* voran, z. B. die Form des Seyns und des Absoluten ist Einigung der Heterogeneität. — Diese Form muss sich in der Objectivirung des Absoluten überall aussprechen, in der intelligibeln Welt sowohl als in der Naturwelt. — In der Naturwelt ist der ideelle Pol zurück- der reelle aber hervorgetreten, ohne jenen ganz aufzuheben. — Was in der Natur dem ideellen Pole entspricht, muss, von der Form des Raums unabhängig, nur unter der Form der Zeit als Succession erscheinen. Als solches kündigt sich uns nichts mehr an, als das Licht = Unräumlichkeit = Zeit. Dem reellen Pole entspricht ein Seyn im Raume. Als solches kündigt sich uns das Seyn der Materie an = Räumlichkeit. — Die Naturwelt ist also Einigung des Lichtes und der Materie u. s. w. Aufrichtig gestanden, wünschten wir solche problematische Sätze nicht an die Spitze einer Schrift, in welcher so viel Gründlichkeit in Bezug auf wissenschaftliche Darstellung und ein so wohlgelungenes Streben herrscht, aus den Erscheinungen der Natur ihre Gesetzmässigkeit abzuleiten. Auch möchte man die Physik eher mit ihrer Metaphysik *geschlossen*, als mit dieser jene *eröffnet* wissen. — Die Phänomene der Gravitation sind sehr befriedigend dargestellt, worauf der I Hauptabschnitt die niedrigste Stufe der Expansion in der festen Form betrachtet. Hier wird die Lehre vom Hebel und der einfachen Maschine, und die Bewegungslehre fester Körper so entwickelt, dass sich der Vf. überall nicht nur als Sachkenner, sondern auch als ein Solcher beweiset, welchem eine wahrhaft belehrende Darstellung zu Gebote steht. Nur hie und da könnten kleine Missstände leicht vermieden seyn; z. B. dey dem Hebel, wo es heisst: Der Punct, durch welchen der Punct, um welchen die Bewegung geschehen soll, unterstützt wird, heisst die Unterlage. Das, was der Vf. immer noch mit dem Worte *Trägheit* bezeichnet, wird zweckmässiger (und heut zu Tage auch fast ganz allgemein) durch *Beharrungsvermögen* ausgedrückt. Sehr richtig gehören die Bewegungen schallender Körper, somit auch jene der atmosphärischen Luft, in die Lehre pendelartiger Vibrationen; indessen dürften diese Entwickelungen (S. 85 u. f.) dem Anfänger weit verständlicher seyn, wenn sie erst *nach* den physischen Eigenschaften der gemeinen Luft ihre Stelle fänden. — In II betrachtet der Vf. die Erscheinungen und Gesetze der tropfbar flüssigen Form der Körper, d. i. die sogenannte Hydrostatik. Man findet aber hier nicht bloss das sonst Gewöhnliche recht befriedigend entwickelt, sondern auch noch die Hauptsätze von der Bewegung des Wassers in Röhren und Canälen, aus Oeffnungen und bey Entstehung der Wellen fasslich beygefügt, welchem sich einige Betrachtungen über den hydraulischen Druck des Wassers anschliessen. — Hierauf folgt unter III die *Wärmelehre* zwar etwas kurz, doch im Ganzen recht befriedigend dargestellt. Besonders wünschten wir die Gesetze über das Binden und Entbinden der

Wärme, nebſt ihren ſo höchſt mannichfaltigen Anwendungen weitläufiger entwickelt, da ſie auch dem Phyſiker von ſo vorzüglichem Intereſſe ſind, und ſomit nicht bloſs der Chemie angehören. — Der Abſchnitt IV, welcher unter der Aufſchrift: *Ausdehnbare Form* die Erſcheinung und Geſetze der luftförmigen Stoffe betrachtet, hat durch Klarheit und Reichhaltigkeit des Vortrags unſeren beſonderen Beyfall. Ueber die gewöhnlichſten Meteore: Regen, Schnee, Hagel, Thau und Reif bringt der Vf. die neueſten Anſichten kürzlich bey, obwohl hier, wie überhaupt in der geſammten Meteorologie, noch allzu Vieles problematiſch iſt. — Die S. 242 u. f. unterſuchte Frage über die Grenze unſeres Luftkreiſes iſt wohl eine der ſchwierigſten für den Naturforſcher, da wir nicht wiſſen, bis zu welchem Grade die atmoſphäriſche Luft verdünnt werden kann, ohne etwa ihren phyſiſchen Charakter zu verändern, und da auch das Geſetz unbekannt iſt, nach welchem ihre Expanſivkraft bey einer ſo ſehr gering gedachten Verdünnung wirkſam bleibt. Unſere Atmoſphäre als begrenzt zu denken, hat ſo groſse Schwierigkeiten, als ihre Verbreitung ins Unendliche anzunehmen. Dort bleiben die Fragen: Von welcher Art iſt dieſe Luft an ihrer Grenze und was befindet ſich zunächſt über jener Grenze? unbeantwortet; hier aber verliert ſich der Geiſt in dem ſchwindelnden Abgrunde der Unendlichkeit, die er nicht zu faſſen vermag. Kleinere Verſtöſse ſind auch hier leicht zu verbeſſern. Wenn es z. B. bey der Erklärung des Hebers heiſst, die Röhre müſſe zuerſt durch Saugen *luftleer* gemacht werden, ſo iſt dieſes bekanntlich weder möglich, noch zur Erklärung nöthig. Wenn ferner geſagt wird, das Flüſſige, welches durch dieſes Saugen bis zum höchſten Punct des eingetauchten Schenkels geſtiegen ſey, *falle nun durch ihr eignes Gewicht* im anderen Schenkel herab, ſo iſt es auch jetzt immer noch der Druck der äuſseren Luft auf die Oeffnung des eingetauchten Schenkels, welcher dieſen anderen Schenkel anfüllt, obwohl das Gewicht des übergetretenen Waſſers hiezu mitwirkt. Ueberhaupt könnte dieſes ſonſt ſo einfache Phänomen mit gröſserer Klarheit entwickelt ſeyn. — Der Beſchreibung der Luftpumpe hätten wir eine anſchaulichere Zeichnung gewünſcht, als fig. 75 ſie darſtellt. Auch würde eine Abbildung dieſes Inſtrumentes mit Ventilen ſehr zweckmäſsig geweſen ſeyn. Wenn gleich die beſten Luftpumpen bey den Vorleſungen oder Experimentir-Uebungen zur Anſchauung dienen, ſo macht dieſes ſolche Zeichnungen ihrer inneren Einrichtung nicht entbehrlich, ſondern Beides muſs zuſammen wirken, um den Anfängern volle Einſicht in ihre Wirkungen zu verſchaffen. Auch würde hier eine Sammlung der wichtigſten Erſcheinungen zum Beweiſe der Schwerkraft und Expanſivkraft der Luft ihre ſchickliche Stelle gefunden haben.

Im V Abſchnitt wird die Lehre vom Lichte nach ſeiner dreyfachen Haupterſcheinung: geradliniges Verbreiten, Brechung und Zurükwerfung ſehr ausführlich, gründlich und mit den neueſten Entdeckungen bereichert ſo durchgeführt, daſs wir dieſen Abſchnitt als den am beſten gelungenen der ganzen Schrift nennen können. Doch wünſchten wir die Erſcheinungen der Spiegel, in Bezug auf die Bilder, die ſie erzeugen, mit gröſserer Ausführlichkeit und in guten Zeichnungen erläutert. Wenn der Vf. S. 301 die virgulirten Worte: „Daſs alle Farben zuſammengemiſcht weiſs machen, iſt eine Abſurdität, die man nebſt anderen ſchon ein Jahrhundert gläubig, und dem Augenſchein entgegen zu wiederholen gewöhnt iſt" einführt, ſo iſt jeder Verſuch, welchen *wir* auf dieſe Weiſe, etwa mit der in Sectoren getheilten, nach den ſieben Grundfarben bemalten Scheibe anſtellen können, deſshalb nicht im Stande, reines Weiſs zu erzeugen, weil uns nicht die eigentlichen *Colores*, ſondern nur die, ſie unvollkommen erſetzenden *Pigmenta* zu Gebote ſtehen. Bey der Beſchreibung der dioptriſchen Fernröhre vermiſsten wir jene des ſo bekannten als höchſt vortreflichen Frauenhoferiſchen Refractors, womit *Struve* (Director der Sternwarte zu Dorpat) bereits ſo viele hochwichtige Entdeckungen am geſtirnten Himmel gemacht hat.

In den Abſchnitten VI und VII werden die magnetiſchen und elektriſchen Erſcheinungen vorgetragen. So ſehr wir auch hier das Streben des Vfs. ehren, in kleinem Raume vieles Wiſſenswürdige zuſammenzufaſſen, ſo möchte doch, nach unſerer Ueberzeugung, die Belehrung faſslicher ſeyn, wenn die Haupterſcheinungen (welche den Anfängern dieſer Studien noch unbekannt ſind) dieſer feinen Agentien der Natur an die Spitze geſtellt, und auf dieſe nachher weiter gebaut würde. Denn ſo lange wir nicht im Stande ſind, die Phänomene der Natur *a priori* zu erklären, dürfen wir den ſchon von *Baco* vorgezeichneten, fruchtbringenden Weg nicht verlaſſen, ohne in Gefahr zu gerathen, bloſs ideale Anſichten ſtatt objectiv-gültiger Wahrheiten zu ärndten.

Wir ſchlieſsen dieſe Anzeige mit der Verſicherung, daſs dieſe Schrift, zumal in der Hand eines geübten ſachkundigen Lehrers, ihrem Zwecke vollkommen entſpricht, und zur Verbreitung der erhabenſten Kenntniſſe des menſchlichen Geiſtes Vieles beytragen wird. Druck und Papier ſind ſehr gut.

No. 2 umfaſst ein weiteres Gebiet, als man gewöhnlich mit dem Worte *Naturlehre* verbindet. Die Schrift dienet ihrem Vf. zum Leitfaden ſeiner Vorleſungen an dem Lyceum zu Conſtanz, und entſpricht im Allgemeinen ihrem Zwecke als Lehrbuch für Anfänger, obwohl dem Lehrer Vieles theils zur Erklärung, theils zur weiteren Ausführung, theils auch zur Berichtigung überlaſſen bleibt. Obwohl uns nichts Eigenthümliches, im ſtrengen Sinne des Worts, darin vorgekommen iſt, ſo verdient doch die Darſtellung des aus anderen Schriften mit guter Auswahl Zuſammengewählten unſeren Beyfall. Doch müſſen wir es als einen bedeutenden Mangel rügen, daſs ſich nicht eine einzige Figurentafel zur Erläuterung des Vortrags dabey befindet. Wie höchſt nachtheilig dieſes auf den Unterricht wirkt, iſt jedem öffentlichen Lehrer bekannt. Soll alſo dieſe Schrift mit Nutzen gebraucht werden, ſo muſs der Lehrer die Fähigkeit beſitzen, dieſe Zeichnungen ſo-

gleich auf der Tafel zu entwerfen, oder schon gezeichnete Tafeln (in grossem Formate) vorräthig haben, um die Zeit zum Zeichnen hiedurch zu ersparen. Für den Selbstunterricht geht aber aus diesem Mangel ein grosser Nachtheil hervor, da auch dem talentvollesten Schüler Vieles unverständlich bleiben muss. Durch Nachlieferung solcher Zeichnungen würde der Werth dieses Lehrbuchs bedeutend gewinnen.

Die Schrift handelt in 9 *Abschnitten* von den Weltkörpern, von dem Aether, von der Luft, vom Wasser, von der Erde, von den allgemeinen Eigenschaften der Körper, von dem organischen Naturleben, vom wechselseitigen Einflusse auf das ganze Naturleben und endlich von der Geschichte und Literatur der Naturlehre, nebst Angabe der nöthigsten Bestandtheile eines physischen Cabinets.

Im I Abschnitte giebt der Vf. eine zusammengedrängte historische Kenntniss von den Himmelskörpern, mit Einschluss unserer Erde. Da durchaus alles Mathematische hiebey vermieden wird, so kann die Begründung dieser Lehren nicht eigentlich wissenschaftlich seyn. Vor Allem vermisst man auch hier die erläuternde Darstellung durch zweckmäsige Zeichnungen, welche zur Versinnlichung so vieler Erscheinungen am Himmel fast unentbehrlich sind. — Unter der Aufschrift *Aether* wird im II Abschnitte vom Lichte, von der Wärme, aber dann auch vom Schalle, von der Schwere und von den Aethermeteoren gehandelt. Diese Eintheilung können wir nicht billigen, da diese zuletzt genannten Gegenstände mit den zwey ersteren offenbar heterogener Natur sind, auch die Lehre vom Schalle nur nach der bereits gewonnenen Kenntniss der physischen Eigenschaften der atmosphärischen Luft (welche erst später entwickelt werden) gehörig verständlich ist. Die Lehre von der Reflexion des Lichts bey ebenen und krummen Spiegeln und die sich hierauf gründende Erzeugung der Bilder kann dem Anfänger ohne Zeichnungen nicht verständlich werden, was denn auf gleiche Art von der ganzen Lehre von der Refraction und der optischen Werkzeuge gilt. Dass wir mit zwey Augen nur einfach sehen, folgt wohl nicht daraus, dass wir beym Zusammentreffen der Augenachsen beider Augen ein und dasselbige Bild *an ein und derselbigen Stelle* empfinden. Denn es entsteht auf dem Netzhäutchen *jedes* Auges ein besonderes, vom anderen verschiedenes Bild. Auch ist das paradox scheinende Phänomen, dass wir die Gegenstände nicht *umgekehrt* erblicken, durchaus nicht befriedigend erklärt. — Die Wärmelehre ist befriedigend, doch nicht mit gehöriger Ausführlichkeit dargestellt. — Die Darstellung der Erscheinungen des Schalles und ihre Anwendungen auf den Gehörsinn und auf musikalische Grundverhältnisse der Töne ist dem Vf. sehr wohl gelungen, und der wissbegierige Leser wird hier Manches finden, was er in anderen Lehrbüchern vergeblich suchet. — Im III Abschnitte, von der Luft, wird auch die Lehre von der Elektricität nebst jener des Geruchssinnes vorgetragen. Besonders ausführlich handelt der Vf. von dem Barometer und dessen Anwendungen. Bey Angabe der Bestandtheile der atmosphärischen Luft sollte auch der Versuch erwähnt seyn, durch welche ihre Zersetzung erwiesen worden ist; so wie auch einiger Methoden, sowohl das Sauerstoffgas, als das Stickgas und das kohlensaure Gas in ziemlicher Reinheit darzustellen. — Wenn der Vf. in der Elektricitätslehre sagt: Zwey isolirt hängende geriebene Glasstangen, oder zwey geriebene Harzstangen stossen einander ab; eine geriebene Glasstange und eine geriebene Harzstange ziehen sich an: so wird dieser Versuch mit *Stangen* nur sehr selten gelingen; aber sehr leicht bey isolirten Hollundermarkkügelchen, deren eines durch Glas- das andere durch Harz-Elektricität elektrisirt worden ist, wenn man sie an einander *gehörig* annähert. Wir finden übrigens hier das meiste Wissenswürdige mit genauer Auswahl zusammengestellt, obwohl die Erscheinungen der Leidner Flasche und ihre Erklärungen mehr Ausführlichkeit verdient hätten. — Der IV Abschnitt handelt recht befriedigend vom Wasser in physischer und chemischer Hinsicht. Nachdem das Wichtigste der Hydrostatik und der Zersetzung des Wassers gelehrt worden ist, fügt der Vf. (aber warum erst *jetzt?*) die Grundlehren der Chemie ein, und endet dann diesen Abschnitt mit dem Galvanismus und mit dem Geschmackssinne. Dass hier wieder gegen systematische Zusammenstellung gefehlt wird, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung; obschon wir mit Vergnügen bemerkten, dass auch hier recht viel Nützliches zusammengestellt worden ist, so wie der Vf. überhaupt recht gute Quellen benutzt hat. — Im V Abschnitte von der *Erde*, worin die Krystallisations-Lehre nebst dem Magnetismus vorgetragen wird, müssen wir es als einen zu argen Verstoss gegen die wissenschaftliche Entwickelung rügen, dass *erst hier* die allgemeinen Eigenschaften der Materie, nebst der Lehre vom Schwerpuncte, von der schiefen Fläche, vom Stosse u. s. f. entwickelt werden. — Mit dem VI Abschnitte von der *organischen Natur*, worin das organische Leben der Pflanzen- und Thier-Körper und dann der thierische Magnetismus nach leichten Umrissen betrachtet wird, macht der Vf. den Schluss eines Werks, welches wir, seines wirklich sehr reichhaltigen Inhaltes wegen, nicht sowohl den allerersten Anfängern des Naturstudiums, als vorzüglich Solchen empfehlen, welche bereits mit einigen Vorkenntnissen ausgerüstet sind. Druck und Papier verdienen Beyfall.

In No. 3 erhalten wir, in sehr elegantem äusseren Gewande ein recht brauchbares und nicht überflüssiges Werk, obwohl die mathematische Literatur an fasslichen Anleitungen zur Himmelskunde keinen Mangel hat. In *zwanzig* Vorlesungen handelt der Vf. von der Geschichte der Astronomie, von der allgemeinen Uebersicht der Himmelskörper und der Art sie zu beobachten, vom Sonnensystem, von der Bewegung der Himmelskugel oder von der Achsendrehung der Erde, von der jährlichen Bewegung der Sonne, oder von der Kreisbewegung der Erde, von der Beschaffenheit der Erde und den Erscheinungen, welche ihre Bewegung veranlasst, von der Bewegung der Planeten, von den Mondsbewegungen, von den Bewegungen des Meeres und der Luft, von den Bewegungen der Trabanten, von der

Sonne und den Planeten, vom Monde und von den Trabanten, von den Cometen, von der Bewegung und Anziehung, von der Anordnung der Sterne und den Sternbildern, von den Entfernungen, Bewegungen und Veränderungen der Fixsterne und endlich von den Sternhaufen und Nebelflecken. — Aus dieser Inhalts-Anzeige ergiebt es sich, dass nichts übergangen worden, was auf irgend eine Weise lehrreich für die astronomische Wissenschaft ist. Obwohl der Vortrag der Geschichte der Astronomie meist das Gewöhnliche darstellt, so muss man ihn im Ganzen als recht befriedigend erkennen, und es ist nichts zu wünschen übrig, als dass der Herausgeber diesen geschichtlichen Faden weiter und bis in unsere Tage fortgeführt hätte. Auch würden wir diese beiden Vorlesungen lieber am Schlusse als am Eingange dieses Werks gesehen haben, weil die Geschichte einer Wissenschaft offenbar dann ein höheres Interesse hat, wenn man mit ihrem Inhalte mehr vertraut ist. Mehreres bleibt dem Liebhaber in der Geschichte unverständlich, was er erst aus dem Vortrage der Lehre selbst näher kennen lernt. — Wenn es S. 48 heisst „alle Körper, welche denselbigen Lichtkegel (Sehwinkel) im Auge bilden, erscheinen gleich gross“, so ist dieses bekanntlich nicht allgemein richtig, indem wir bey weitem nicht immer bloss aus der Grösse des Sehwinkels auf die Grösse der Gegenstände schliessen. Ein Mensch, welcher 3 Schritte vor uns steht, müsste uns dann *bedeutend grösser* erscheinen, als wenn er sich in einer Entfernung von etwa 8 Schritten vor uns befindet. — Der Sinn des *dritten* Keplerischen Gesetzes: Die Quadrate der Umlaufszeiten verhalten sich wie die Würfel der mittleren Entfernungen, hätte eine nähere Erklärung verdient, da vielen Lesern (und noch mehreren Leserinnen, welchen ebenfalls diese Schrift gewidmet ist) diese Kunstworte der Arithmetik unbekannt sind. Dieses Gesetz sollte daher in wirklichen Zahlen erläutert seyn. — Um die S. 70 — 80 vorkommenden Kunstworte gehörig zu verstehen, sind schicklich gewählte Zeichnungen unentbehrlich, welche aber durchaus fehlen. Wenn nun auch diesemMangel durch einen guten Lehrer abgeholfen werden kann: so ist doch diese Schrift vorzüglich dem Selbststudium bestimmt, und der theilnehmendste Leser wird auf unüberwindliche Schwierigkeiten treffen, die er durch eigenes Nachdenken nicht zu beseitigen vermag. — Die Gründe für die elliptische Bahn der Erde um die Sonne könnten, nach unserer Ueberzeugung, mit grösserer Ausführlichkeit vorgetragen seyn, damit sie die volle Ueberzeugung des Lesers in Anspruch nähmen. — Der Begriff der Parallaxe und die Anwendung dieses Winkels zur Bestimmung der Entfernungen der Himmelskörper ist durchaus nicht verständlich für Solche, welche sich zum ersten Male damit bekannt machen wollen. Wir vermissen dabey gute Zeichnungen und wenigstens eine verständliche *historische* Erklärung hierüber. — Was von den Erscheinuugen des Vorrückens der Nachtgleichen, der Nutation der Erdaxe, der allmälichen Abnahme der Schiefe der Ekliptik und von der Bewegung der Absiden-Linie gesagt wird, dürfte solchen Anfängern, wie sie hier vorausgesetzt werden, nicht gehörig verständlich seyn. Allerdings bedarf es hier der nachhelfenden Erklärung eines sachverständigen Lehrers oder Freundes, um auch nur den Sinn solcher feinen Phänomene mit Klarheit zu erkennen; aber die Einsicht ihrer Gründe ist weit schwieriger. Eben dahin gehört auch die Abirrung des Lichts, welche nicht mit gehöriger Deutlichkeit entwickelt ist, obwohl diess nicht sehr schwer ist. — Gleiche Schwierigkeiten werden viele Leser bey den vier *grossen Gleichungen* des Mondes: der *Mittelpunctsgleichung* durch die Eccentricität, der *Variation* durch die verschiedene Anziehung der Sonne in den Syzygien und Quadraturen, der *Evection*, durch die Lage der Absiden-Linie des Mondes zur Sonne und Erde, und der *jährlichen Gleichung*, durch die verschiedene Entfernung der Erde von der Sonne antreffen, wenn sie eine klare Vorstellung dieser Phänomene zu erhalten wünschen. Bey solchen Entwickelungen zeigt sich die Meisterschaft des Vortrags, welcher ohne Zeichnungen oder andere sinnliche Hülfsmittel wohl niemals seinem Zwecke vollkommen entsprechen wird. Gerade solche Zeichnungen sind es, welche wir mehrfach in diesem Lehrbuche vermissen, und besonders wieder bey der Lehre von den Sonnen- und Mond-Finsternissen, bey der Ebbe und Fluth, und an vielen anderen Stellen der Schrift, welche wir hier, der nöthigen Kürze halber, nicht ausführlicher andeuten können.

Dieses Alles sind indessen nur kleine Flecken an einem Werke, welches durch Reichhaltigkeit des Stoffs und eine im Ganzen sehr wohlgelungene Schreibart recht allgemein benutzt zu werden verdient, um das Wissenswürdigste der Astronomie auch unter solchen Gebildeten zu verbreiten, welche in dem Gebiete der Mathematik und Physik weniger unterichtet sind.

Δ

NEUE AUFLAGE.

Leipzig, in Kleins Comptoir: *Geschichte von Altgriechenland.* Ein Handbuch für Gymnasien. Als Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische, bearbeitet von *Friedrich Karl Kraft*, Doctor der Theologie und Philosophie, Professor und Doctor des Johanneums zu Hamburg und der Grossherzogl. S. Weimarischen lateinischen Gesellschaft in Jena Ehrenmitglied. Vierte verbesserte Original-Ausgabe. 1832. XIV u. 344 S. 8. (18 gr.)

Wir können unser Urtheil über den vorzüglichen Werth dieses Handbuches (vergl. Ergänz. Blätter zur Jen. A. L. Z. 1822. No. 28.) nur bestätigen. Auch diessmal hat der Vf. sein Buch einer Revision unterworfen, und besonders in der lateinischen Phraseologie Mehreres hinzugefügt, Manches gestrichen, Anderes verbessert.

Gsn.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER

ZUR

JENAISCHEN

ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Wolfenbüttel u. Leipzig, im Verlagscomptoir: *Dionyſius von Halikarnaſſos über die Rednergewalt des Demoſthenes vermöge ſeiner Schreibart.* Ueberſetzt und erläutert von Dr. *Albert Gerhard Becker.* Nebſt einer Abhandlung über Dionyſius als äſthetiſch-kritiſchen Schriftſteller, und den Lesarten der von E. Gros verglichenen Pariſer Handſchriften. 1829. LIV u. 174 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Quedlinburg u. Leipzig, in der Beckerſchen Buchhandlung: *Demoſthenes als Staatsbürger, Redner und Schriftſteller,* von Dr. *Albert Gerhard Becker,* Paſtor zu St. Aegidii in Quedlinburg. Erſte Abtheilung. *Literatur des Demoſthenes.* 1830. X u. 184 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Herrn *Beckers* Liebling unter den Alten iſt Demoſthenes. Ihm hat er ſeit lange ſchon ſeine gelehrten Bemühungen gewidmet und die Früchte derſelben vorzüglich in ſeiner ſchätzbaren Schrift: *Demoſthenes als Staatsmann und Redner,* welche als eine hiſtoriſch-kritiſche Einleitung zu deſſen Werken zu betrachten iſt (vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1818. No. 51) zu Tage gefördert. Bisher aber iſt uns von ihm der Grieche meiſtens nur, um mit Longinus zu reden, als ἀνὴρ πολιτικός dargeſtellt und ſein Thun und Wirken im Staatsleben gezeigt worden. Da aber Hr. *B.* wohl weiſs, daſs von den zwey groſsen Principien, die in der griechiſchen Welt vorwalten, dem *politiſchen* und *äſthetiſchen*, dem letzten auch eine beſondere Aufmerkſamkeit der neueren Welt gebührt, ſo hat er uns den Mann, in welchem beide auf eine wirklich wunderſame Weiſe vor die Augen treten, auch von derjenigen Seite zeigen zu müſſen geglaubt, die das allen griechiſchen Kunſtgebilden beywohnende καλὸν καὶ πρέπον abſpiegelt. Und um dieſes auszuführen, hat er kein beſſeres Mittel wählen können, als die Verdeutſchung der unter No. 1 aufgeführten Schrift, in welcher einer der feinſten und geſchmackvolleſten Kritiker den Demoſthenes uns als einen Künſtler vor die Augen ſtellt, der mittelſt der Rede Werke hervorgebracht hat, die durch ihren Gehalt nicht nur den Denker feſſeln, ſondern auch durch ihre Form den äſthetiſchen Beſchauer ergötzen. Da dem Gelehrten von Fach die Urſchrift leicht zugänglich iſt, ſo hat Hr. *B.* die Ueberſetzung wahrſcheinlich der ſchon reiferen ſtudirenden Jugend beſtimmt; und dieſer wird ſie von dem gröſsten Nutzen ſeyn. Schriften dieſer Art wecken das Gefühl für das Formelle in den Redewerken der Alten, und auf dieſes haben ſie ja, getrieben eben ſo ſehr durch glücklichen Inſtinct als durch feine pſychologiſche Berechnung, eine ſo groſse Sorgfalt verwendet. Sie kannten die nicht zu beſtreitende Wahrheit, daſs der Werth des Gehaltes durch eine veredelte Form noch um vieles erhöhet wird, und daſs die Gedanken erſt dann leicht und wirkſam in die Seele eindringen, wenn ſie ſchön geſtaltet ihr zugeführt werden. Wer daher nicht auch auf die Schönheit der Darſtellung achtet, zieht für ſeine Bildung aus dem Leſen der Alten nur die halben Früchte. Auch wird es wohl wenige Lehrer geben, die, nachdem ſie, was natürlich das erſte und wichtigſte Geſchäft iſt, dem Schüler durch Schärfe und Gründlichkeit im grammatiſchen und lexicaliſchen Erklären der Worte zum Auffaſſen des Geiſtes der Sprache und zum Verſtehen der Gedanken verholfen haben, nicht auch noch hinterdrein auf das hinweiſen, was ein mit Geſchmack begabter und künſtleriſch arbeitender Schriftſteller den Formen ſeiner Gedanken als beſondere Schönheiten zu verleihen verſtanden hat. Obige Schrift über Demoſthenes ſchlieſst ſich an drey andere an, die der in Rom lebende Dionyſius verfaſst hat, um die im Laufe der Zeit ausgeartete und geſchmacklos gewordene griechiſche Beredſamkeit wieder zu der natürlichen Schönheit zurückzuführen, durch welche ſie während des claſſiſchen Jahrhunderts von Perikles bis Demetrius Phalereus ausgezeichnet war. Das beſte Mittel zu dieſem Zweck ſchien ihm die Charakteriſirung einiger Redner, die als Muſter ihrer Art gelten könnten. Er wählte zu ſeinen Kunſtbetrachtungen drey der älteren Zeit angehörige — Lyſias, Iſocrates, Iſäus. Die daraus hervorgegangenen Abhandlungen widmete er einem, wahrſcheinlich in Literaturverhältniſſen mit ihm ſtehenden Ammäus. In dem Sendſchreiben an dieſen findet ſich die Schilderung des kläglichen Zuſtandes der Beredſamkeit, in welchen ſie ſeit Alexander allmälich durch phrygiſche, cariſche und barbariſche Phantaſten und Marktſchreyer gerathen war; doch deutet er auch zugleich troſtreich auf das Anbrechen einer neuen glücklicheren Aere hin. Wenn er unter den verſchiedenen Urſachen dieſer Umwandlung auch den Einfluſs der groſsen Weltſtadt Rom mit ihren mannichfach durch Philoſophie und Literatur gebildeten Geiſtern anführt,

so mag derjenige, dem diess einzuräumen nicht ganz leicht wird, es nebenbey für ein Compliment halten, das ein gastfreundlich Aufgenommener seiner artigen Wirthin zu machen leicht in Versuchung geräth. Doch ist aber auch diese Behauptung an sich nicht grundlos, wenn man die hohe Ausbildung der römischen Beredsamkeit von Cicero an und durch das Augustische Zeitalter hindurch bedenkt. Der schöne Contrast, in welchem diese der ausgearteten griechischen gegenüber stand, konnte wohl bey der sich immer mehr verbreitenden Literatur des weltherrschenden Volkes eine heilsame Wirkung in den griechischen Köpfen hervorbringen. Am Ende des Sendschreibens verspricht Dionysius, noch eine zweyte Trilogie von jüngeren Rednern, dem Demosthenes, Aeschines und Hyperides folgen, zu lassen. Durch die obige Abhandlung hat er mit Lösung seines Versprechens auch wirklich den Anfang gemacht; zur Verfertigung der zwey anderen Charakteristiken aber scheint es nicht gekommen zu seyn.

Hn. *Beckers* Uebersetzung dieser Schrift erscheint schon dadurch als sehr verdienstlich, dass sie die erste ist, welche des Dionysius Schrift in die deutsche Literatur einführt; aber an ihr ist noch als grösseres Verdienst das stete Bemühen zu rühmen, erstlich in den Sinn der Sprache, die bekanntlich in den ästhetisch-kritischen Schriften der Alten manche Schwierigkeiten hat, mit ziemlich scharfem Blicke einzudringen, und dann den gefundenen Sinn klar und treffend wieder zu geben. Wenn gleichwohl dieses Bemühen nicht durchgängig gelungen zu seyn scheint, wie manche unserer nachfolgenden Bemerkungen zeigen werden, so ist diess theils auf Rechnung eines ersten Versuchs zu schreiben, theils auch einem vielleicht nicht lang genug gepflogenen Umgang mit der Urschrift beyzumessen. Denn dieses bedarf es, um mit der Sprache und den darin ausgedrückten Gedanken genau vertraut zu werden; und man kann, wie Hn. *Beckers* andere Schriften unumstösslich beweisen, der gründlichste Kenner der Redeweise des Demosthenes seyn, und doch Gefahr laufen, in der Sprache eines über ihn urtheilenden Kunstrichters manche Eigenheit zu übersehen. Doch ehe wir unsere Beyträge zur Vervollkommnung der schätzbaren Arbeit beybringen, müssen wir noch besonders die *Einleitungen* auf LIV Seiten erwähnen. In ihnen bewährt sich der Verfasser nicht nur als einen fleissigen und belesenen Literator, sondern zeigt auch die Geschicklichkeit, gefundene Notizen mit Geschmack zu einiger Einheit zu verarbeiten; und im Ganzen gewinnt darin der Leser den erwünschten Standpunct, auf welchen er zu richtiger Beurtheilung des griechischen Rhetors an sich und seiner Schrift über Demosthenes insbesondere gestellt seyn muss.

Der ursprüngliche Titel, der mit einem Theile des Einganges der Abhandlung verloren gegangen ist, mag wohl nur ganz einfach περὶ τῆς Δημοσθένους λέξεως gelautet haben; denn am Schlusse der Schrift, Cap. 58, wo von Ammäus Abschied genommen wird, heisst es — ταῦτα, ὦ Ἀμμαῖε, γράφειν εἴχομέν σοι περὶ τῆς Δημοσθένους λέξεως. Da aber unmittelbar darauf ein zweyter Theil der Abhandlung, wo die πραγματικὴ δεινότης abgehandelt werden sollte, versprochen wird, so hat *Sylburg* oder wer sonst der Urheber war, eben auch im Geiste des Dionysius gehandelt, wenn er die jetzt gangbare Aufschrift verfasste — περὶ τῆς λεκτικῆς Δημοσθένους δεινότητος. Ob aber Hr. *B.* den Sinn derselben getroffen habe, wenn er übersetzt — von der Redner*gewalt* des Dionysius mittelst seiner Schreibart, das ist eine andere Frage. Kann erstlich, was man *Gewalt* der Rede nennt, je aus der *Schreibart* hervorgehen? Diese Gewalt fliesst doch wohl aus einer ganz anderen Quelle, und hat ihren Sitz in der Natur und dem Gehalt der Gedanken. Nun hat aber Dionysius in seiner Schrift nicht die πράγματα, sondern die λέξις abgehandelt. Ferner, wenn jeder Titel der vorläufige Anzeiger des Inhaltes einer Schrift ist, so hätte der Kunstrichter, falls die Gewalt eines Redners in seinem Stile liegen könnte, von den drey bey den Alten angenommenen Schreibarten einzig und allein die *starke* und *kräftige* als besondere Eigenthümlichkeit des Demosthenes nachweisen und abhandeln müssen. Ist diess aber der Zweck seiner Schrift? Wenn er sich auch über denselben nicht ausdrücklich ausgesprochen hätte, so ginge doch schon aus der ganzen Abhandlung hervor, dass Demosthenes aus den bekannten drey Stilarten durch das glücklichste Temperamentum nicht nur eine eigene *vortreffliche* Sprache sich geschaffen, sondern auch einzeln diese Stilarten ausgedrückt, und darin alle Vorgänger, in der *starken* und *kräftigen* den Thucydides, in der *mittleren* und *gemässigten* den Plato und Isocrates, und in der *einfachen* und *schlichten* den Lysias übertroffen habe. Nun hat er aber seinen Zweck noch besonders namhaft gemacht. Es war diess zuverlässig schon in der Einleitung zur Schrift geschehen; da diese aber verstümmelt ist, so muss uns das 33ste Capitel aushelfen. Da wiederholt Dionysius — ἡ πρόθεσις ἦν μοι καὶ ἐπάγγελμα τοῦτο, τῇ κρατίστῃ λέξει καὶ πρὸς ἅπασαν ἀνθρώπου φύσιν ἡρμοσμένῃ μετριώτατα Δημοσθένη κεχρημένον ἐπιδεῖξαι. Ferner sagt er im Laufe dieses Capitels, dass er allem voraus die drey *genera elocutionis*, τό τ᾽ ἰσχνὸν καὶ τὸ ὑψηλὸν καὶ τὸ μεταξὺ τούτων, ausgeschieden, und darauf Musterstellen derselben aus Demosthenes angeführt, und sie mit ähnlichen anderer Schriftsteller zusammengehalten habe, um zu zeigen, wie diese in den verschiedenen Stilarten noch unvollkommen seyen, jener aber sie alle übertreffe. Weiter noch macht Dionysius darauf aufmerksam, wie er gezeigt habe, dass Demosthenes keine Schreibart und keinen Schriftsteller besonders nachgeahmt, sondern ἐξ ἁπάντων τὰ κράτιστα ἐκλέξασθαι und durch einen solchen künstlerischen Eklekticismus eine κοινὴν καὶ φιλάνθρωπον ἑρμηνείαν κατεσκευακέναι. Wenn nun schon diese Stellen darthun, dass *Gewalt* der Demosthenischen Rede nicht das Thema der Dionysischen Schrift seyn kann, so leistet dieses auch noch eine andere gegen das Ende des Capitels. Dionysius sagt da: den *mittleren* Stil, den er für den besten halte, habe schon Plato und Isocrates höchst rühmlich zu handhaben verstanden, den Preis darin aber trage bey Weitem Demosthenes davon. Wir könnten noch eine grosse Menge Stellen aus der ganzen Schrift anführen, aus denen hervorgeht, dass die Demosthenische Schreibart von Dionysius in allen Ab-

ſtufungen und nicht bloſs die gewaltige und hinreiſsende iſt dargeſtellt worden. Ueber dieſs hätte Hn. *B.* nicht entgehen ſollen, daſs der Kunſtrichter, wenn er, was natürlich oft der Fall ſeyn muſste, von der Kraft oder Gewalt der Demoſtheniſchen λέξις ſprach, immer die Ausdrücke ἰσχυς, δύναμις, τόνος brauchte. Warum er aber δεινότης als *Vortrefflichkeit*, *Ausgezeichnetheit*, die einzig wahre, den Titel mit dem Inhalt der Schrift in Einklang bringende Bedeutung, von der Hand wies, davon giebt er (Anmerkung 54. pag. XXXIV) Gründe an. Er ſagt: „ſchon *Krüger ind. ad. Dionyſ. voc.* δεινότης bemerkte, daſs Dionyſius in dieſem Sinne das Wort *nie* gebrauche, und ich ſetze noch hinzu — auch *andere Rhetoren* nicht.“ Wie ſehr erſtlich Hr. *Krüger* irre, mögen einige Stellen beweiſen. Die erſte befindet ſich gleich in der Einleitung zu der Schrift, mit der wir es hier zu thun haben, Cap. 2 am Ende. Dionyſius hatte von den zwey entgegengeſetzten Stilarten geſprochen, in deren einer Thucydides ὅρος καὶ κανών iſt, und deren andere Lyſias zum Repräſentanten hat. Nachdem beide charakteriſirt worden, ſetzt Dionyſius zum Lobe der zwey Männer, die ſie gehandhabt, hinzu — δεινοὶ ἐν τοῖς αὐτῶν ἔργοις, was lateiniſch gegeben werden müſste *excellit uterque in ſuo quisque opere*, und was auch Hr. *B.* ſelbſt „beide ſtehen in ihren Werken *vollendet* da“ verdeutſcht. Fällt aber der Begriff *Vollendung* nicht mit *Vortrefflichkeit* oder Ausgezeichnetheit in eins zuſammen? Ferner, in der Charakteriſtik des *Lyſias* hatte Dionyſius zuerſt die Schreibart deſſelben abgehandelt; von Cap. 15 an kommt er auf die Heuriſtik oder τίς ὁ πραγματικός ἐστι Λυσίου χαρακτήρ zu ſprechen. Hier bitten wir Hn. *B.* auf die Natur der Eigenſchaften zu achten, die von dieſer Seite des Lyſias Reden auszeichnen, und von denen der Kunſtrichter zuletzt ſummariſch ſagt — δηλοῦσι τὴν δεινότητα τῆς εὑρέσεως αὐτοῦ. Hier iſt doch wohl mit δεινότης τῆς εὑρέσεως nicht *Gewalt*, ſondern *Vortrefflichkeit* oder *Meiſterſchaft* in Behandlung des Stoffes gemeint: denn eine Gewalt der Heuriſtik wäre an ſich ſchon ſonderbar, wenn auch nicht noch überdieſs die aufgezählten Eigenſchaften von der Art wären, daſs ſie einen Redner eher zu etwas anderem, als zu einem gewaltigen oder hinreiſsenden machten. Endlich noch eine Stelle. Die dem jungen Rufus gewidmete Schrift περὶ συνθέσεως ὀνομάτων ſchlieſst Dionyſius mit einem auch von Cicero und Quinctilian aufgeſtellten Axiom, daſs nämlich Regeln der Theorie, wenn nicht Praxis und Uebung hinzukommen, nicht zur Vortrefflichkeit und Meiſterſchaft in der Rede verhelfen. Die Worte des Schluſſes lauten — οὐ γὰρ αὐτάρκη τὰ παραγγέλματα τῶν τεχνῶν ἐστι δεινοὺς ἀνταγωνιστὰς ποιῆσαι. Das Eigenſchaftswort δεινός hier, im Sinne von *gewaltig* oder *hinreiſsend* genommen, würde eben ſo ſehr mit dem Inhalt der ganzen Schrift in Widerſpruch ſtehen, als die *Rednergewalt* an der Spitze unſerer Schrift ein irreführendes Aushängeſchild für die Erwartung der Leſer iſt. Es muſs ſo viel als *ausgezeichnet* oder *vortrefflich* bedeuten, denn aus Befolgung der in der σύνθεσις gegebenen Regeln geht nicht *Gewalt*, die ohnedieſs nie in einem Redewerk durchgängig herrſchen kann, ſondern *Vortrefflichkeit* oder *Meiſtermäſsigkeit*, die dem Ganzen aufgeprägt iſt, hervor. So viel über Hn. *Krügers* Autorität. Wenn nun Hr. *B.* auſserdem noch auf andere Rhetoren ſich beruft, ſo bitten wir ihn des Hermogenes Schriften, namentlich περὶ ἰδεῶν im zweyten Buch Cap. 9 und dazu den Commentar des Laurentius pag. 178 nachzuleſen. Er wird finden, daſs erſtlich im Allgemeinen dem Hermogenes derjenige, der irgend eine Kunſt treibt und das dazu Gehörige mit Geſchicklichkeit und Einſicht ins Werk richtet, ein δεινὸς iſt, und daſs, wenn er dieſen Begriff dann auf Demoſthenes überträgt, und deſſen Verfahren in ſeiner Redeweiſe darlegt, die Summe der Bemerkungen auf nichts anderes, als auf dieſes Meiſters *excellentia* oder *praeſtantia* hinausläuft. Daſs auch Plato und Ariſtoteles Künſtlern anderer Art das Beywort δεινὸς in dieſem Sinne beylegt, iſt aus des Laurentius Commentar erſichtlich. Uebrigens möchten wir wiſſen, wie Hr. *B.* die Aufſchrift der Abhandlung περὶ μεθόδου δεινότητος bey eben dieſem Hermogenes überſetzen würde. Sicherlich nicht durch *Gewalt*. Wenn ferner Hr. *B.* zur Rechtfertigung ſeines Titels Redner*gewalt* ſich auf das ganze Alterthum beruft, das einzig dem Demoſthenes jene δεινότης im Sinne der römiſchen *vis* und *vehementia* beylegt, ſo mag das allenfalls bey Longinus zutreffen, der in ſeiner Abhandlung bloſs dieſe Seite des Dionyſius auffaſſen muſste. Aber giebt es nicht auch noch andere Stimmen des Alterthums über die Vielſeitigkeit unſeres Redners? *Multae*, ſagt Cicero *Orat. cap.* 31, *ſunt Demoſthenis totae orationes ſubtiles, multae totae graves, multae variae.* Und über die Miſchung der Stilarten in Demoſthenes, und über die mannichfaltigen und verſchiedenen Eigenſchaften, die ſeine Rede auszeichnen, ſich gegenſeitig durchdringen und ihr ein beſonderes Gepräge geben, ſpricht Hermogenes περὶ ἰδεῶν *lib.* 1. *cap.* 1 von der Mitte an und Cap. 2 im Eingange. Auffallend aber und faſt unbegreiflich iſt Hn. *Bs.* letzter Rechtfertigungsgrund, „daſs ja Dionyſius ſelbſt in ſeiner Schrift über Demoſthenes das aufzufinden und zu entwickeln ſuche, wodurch derſelbe dieſe ihm allgemein zugeſtandene *Rednergewalt* und *Unwiderſtehlichkeit* errungen habe.“ Faſt ſollte man glauben, er kenne die Schrift bloſs von Hörenſagen, oder wenigſtens er habe die Vorrede geſchrieben, bevor er den Inhalt der Abhandlung kennen gelernt. Um zu begreifen, daſs der Kunſtrichter nichts weniger als bloſs Gewalt in der Sprache des Demoſthenes geſehen habe, bedarf es nur eines Blickes auf Cap. 13, wo, nach vorhergegangener Vergleichung mit Lyſias, Gebrauch eigenthümlicher Worte, Natürlichkeit, Einfachheit, Kunſtloſigkeit ebenfalls als eine Eigenheit des Demoſtheniſchen Stiles nachgewieſen wird. Von Cap. 14 an geht Dionyſius auf den mittleren Stil über, in welchem Demoſthenes vor allen, die vor ihm denſelben handhabten, ſich ausgezeichnet habe; Beyſpiele davon könnten liefern die Philippiſchen und Volks- Reden, vorzüglich jedoch die für Kteſiphon; in dieſer herrſche die καλλίστη καὶ μετριωτάτη λέξις. Nachdem er nun viele Kapitel hindurch (14 — 32) das Weſen des mittleren Stils in Stellen aus Plato und Iſokrates, denen weit meiſterhaftere aus Demoſthenes gegen-

über geſtellt ſind, erläutert hat, kommt er in Cap. 33 auf den eigentlichen Zweck ſeiner Abhandlung. Wie ſehr dieſer gegen Hn. *Bs.* Verdeutſchung ſtreite, haben wir ſchon oben gezeigt. Wenn Dionyſius dann im Verlauf der Abhandlung auf des Demoſthenes ſorgfältiges Beſtreben nicht nur in der *Wahl*, ſondern auch der *Stellung* der Worte zu ſprechen kommt, ſo weiſt er nach, wie neben Kraft und Nachdruck auch vorzüglich Anmuth und Lieblichkeit der Rede dadurch bewirkt worden iſt; und den Sirenengeſang, von welchem nach des Aeſchines Vorwurf und Befürchtung das Atheniſche Volk ſich entzücken und bezaubern laſſe, braucht er zum Beweis, wie Demoſthenes, weit entfernt ein ἄμουσος und ἀπειρόκαλος zu ſeyn, neben der Kraft auch der Grazie gehuldigt habe. Daſs Hr. *B.* in δεινότης Rednergewalt gefunden habe, können wir endlich auch deſswegen nicht begreifen, weil er, ganz in Widerſpruch mit ſich ſelbſt, die lange Anmerkung, wo *Vortrefflichkeit* beſtritten wird, alſo ſchlieſst: „Was endlich den Ausdruck λεκτικὴ δεινότης betrifft, ſo giebt Dionyſius ſelbſt *de Comp. p. 4. Schaef.* hierüber Aufſchluſs, indem er dabey an *Vollendung* in der redneriſchen Schreibart, wie bey δεινότης πραγματικὴ an *Vollendung* in Behandlung des Stoffes dachte.“ Wenn nun über einen gebrauchten Ausdruck der Schriftſteller ſelbſt Aufſchluſs giebt, warum ihm nicht folgen? Uebrigens bemerken wir im Vorbeygehen, daſs das Citat irrig iſt; denn pag. 4 findet ſich nichts von dem erwähnten Aufſchluſs. Doch dieſen giebt ja die ganze Abhandlung *de Comp. verb.* in den zahlreichen Stellen, die von der Vortreflichkeit der Demoſtheniſchen Redeweiſe ſprechen. — Es iſt nun Zeit, vom Titel auf die Schrift ſelbſt überzugehen. Des Verlorengegangenen im Anfange derſelben iſt wenig. Wahrſcheinlich ſtand zuerſt eine kurze biographiſche Notiz, ähnlich der, die bey der Charakteriſtik jedes der drey älteren Redner ſich befindet; dann folgte die Darlegung des Zweckes der Schrift, auf den ſpäter in Cap. 13 noch einmal hingewieſen wird, und der es nöthig machte, daſs der Kunſtrichter, bevor er den Demoſthenes als Meiſter in den drey Stilarten zeigte, das Weſen dieſer Redeformen in Beyſpielen bey Vorgängern vor Augen ſtellte. Der gedrängte und kräftige Stil hat, der Zeit nach, ſeinen erſten Repräſentanten in Thucydides; und mit einer Muſterſtelle aus dieſem (*lib. 3 cap.* 82) hebt die Abhandlung, wie ſie auf uns gekommen iſt, an. Nachdem am Ende des erſten Capitels mit einigen Zügen die Sprache, deren Norm und Regel Thucydides iſt, geſchildert worden, geht Dionyſius auf die ihr entgegengeſetzte, von Lyſias gehandhabte über. Und hier ſollen unſere Bemerkungen zur Verdeutſchung anfangen, weil mit dem zweyten Capitel erſt der Kunſtrichter ſelbſt zu ſprechen beginnt. Doch ſchon der Schluſs des erſten Capitels, ein kurzes Urtheil über das eine Extrem der Schreibart, veranlaſst eine Bemerkung. Die Stelle der Urſchrift ἡ μὲν οὖν ἐξηλλαγμένη καὶ περιττὴ καὶ ἐγκατάσκευος καὶ τοῖς ἐπιθέτοις κόσμοις ἅπασι συμπεπληρωμένη λέξις τοιαύτη τις ἦν lautet in der Verdeutſchung alſo: „von ſolcher Beſchaffenheit (nun) war die von der gewöhnlichen abweichende, *überladene*, kunſtvolle und mit allen *äuſseren Zierrathen* verſehene Schreibart.“ Vor allem iſt ſichtbar, daſs hier der Kunſtrichter ſeinem Urtheil nicht das geringſte Tadelnde beygemiſcht wiſſen will. Und was bezeichnet die Aeſthetik durch das Wort *Ueberladung*, ſowohl in den redenden, als auch den bildenden Künſten anderes, als einen das Gefühl des ſchönen Maſses verletzenden Fehler? Was Dionyſius unter λέξις περιττή verſtehe, iſt aus Cap. 56 erſichtlich. Dort ſtellt er ſie der κοινῇ καὶ συνήθει gegen über; jene wendete Demoſthenes ἐν ταῖς δημηγορίαις καὶ τοῖς δημοσίοις ἀγῶσι, dieſe ἐν τοῖς ἰδιωτικοῖς λόγοις an. Daſs Hr. *B.* mit dem Begriffe περιττόν nicht im Reinen iſt, und daher in der Verdeutſchung ſchwankt, (was, im Vorbeygehen geſagt, mit noch ſehr vielen anderen Ausdrücken der Fall iſt) ſchlieſsen wir daraus, daſs, was er in unſerer Stelle als *überladene* Schreibart überſetzt, er in der citirten eine *künſtliche* ſeyn läſst. Beides unrichtig. Der Ausdruck iſt allerdings etwas ſchwierig. Die römiſchen Rhetoren, wie ſich aus vergleichenden Studien ergiebt, laſſen περιττόν in ihrer Sprache abwechſelnd als *amplum, copioſum, magnum* und auch, ganz dem Griechiſchen nachgebildet, als *eximium* erſcheinen; und unſer Dionyſius ſelbſt, oder vielmehr Theophraſt, ſein Gewährsmann, ſtellt es (*Jud. de Iſocrate cap.* 3) mit μέγα und σεμνόν in eine Reihe. Im Deutſchen würde vielleicht „ſtattlich, groſsartig, prächtig“ oder dergleichen geſetzt werden können. Das folgende Beywort ἐγκατάσκευος, als *kunſtvoll*, iſt zwar weniger, als das vorhergehende, verfehlt, aber doch auch nicht genau den Sinn erſchöpfend. In ihm liegt der Begriff des Zurüſtens der Rede, des Bemühens um Effect, des Ausgehens auf Glanz, welches ſtattfindet, wenn das ganze Rüſtzeug der Rhetorik (σκεύη) aufgeboten wird; mit einem Wort, es iſt das, was Cicero oder *auctor ad Her.* 1. 7 durch *apparata oratio* oder gleich darauf durch *apparata verba* ausdrückt. Als Beywort zur Bezeichnung des grandioſen Stiles ſteht es auch *de Compos. verb. Edit. Reiske pag.* 118 neben ὑψηλός, ſo wie auch bey *Cicero pro Sext.* 54 *apparatiſſimus magnificentiſſimusque* ſich beyſammen findet. Daſs dem Wort der Begriff des Zurüſtens, des berechnenden Geſtaltens der Rede (*elaboratio*) zu Grunde liege, ſieht man auch daraus, daſs (*Jud. de Iſaeo c.* 11) das ſtammverwandte κατασκευαστὸν dem αὐτοφυεῖ gegenüber geſtellt wird. Was endlich ἐπίθετοι κόσμοι, als *äuſsere* Zierrathen betrifft, ſo vermiſst man auch hier ſcharfes Eindringen in den Sinn des Beywortes. Was kann wohl in Bezug auf Stil eine äuſsere oder von auſsen hinzugefügte Zierrath bedeuten? giebt es auch eine, die *intrinſecus* angebracht wird? Dieſe Fragen hätten ein Nachdenken über das, was in dem Worte richtig Bezeichnendes liegen könnte, erregen ſollen. Um hier nicht den Lexicographen zu machen, verweiſen wir auf Dionyſius ſelbſt, als den beſten Erklärer ſeiner Worte.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.

APRIL 1833.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Hahn: *Commentarius in Apocalypsin Johannis exegeticus et criticus.* Auctore *Georg. Henr. Augusto Ewald*, Profess. Gottingensi. 1828. IV u. 328 S. gr. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Dass die Beurtheilung dieses höchst verdienstlichen exegetischen Werkes in unseren Blättern erst so spät erfolgt, hat seinen Grund einzig und allein in dem Wunsche des Rec., nicht eher sich diesem Unternehmen zu unterziehen, bis einige in neuerer Zeit begonnene Untersuchungen über die Apokalypse zu einem befriedigenden Resultate gelangt seyn würden. Diese Hoffnung ist noch nicht erfüllt: Rec. glaubte daher es dem Werthe dieses Commentars nun um so mehr schuldig zu seyn, dessen Beurtheilung nicht länger aufzuschieben, da der theologische Missbrauch der Apokalypse sich wieder und selbst unter Männern (wie *Guericke* u. a.) zu regen anfängt, deren fleissige und verdienstliche Arbeiten über diese merkwürdige Schrift des Urchristenthums Rec. gern anerkennt, ohne desshalb die mystischen Folgerungen und Deuteleyen billigen zu können. Hr. *Ewald* hat das grosse Verdienst, nach *Eichhorn*, *Herder* u. a. durch seine gründliche Erklärung allem derartigem Unfuge vorgebeugt zu haben, und Rec. gesteht aufrichtig, dass er durch keinen der früheren Commentare so in das wahre Wesen dieser grossartigen Dichtung sich versetzt fühlte, wie diess bey Lesung des vorliegenden der Fall war, wiewohl er in mehreren Puncten sich noch nicht von der Richtigkeit der Ansichten des Vfs., die derselbe oft zu entschieden auszusprechen scheint, hat überzeugen können.

Schon in dem kurzen Vorworte erklärt sich der Vf. sehr richtig sowohl über die Schwierigkeiten seines Unternehmens, als auch über den einzig richtigen, nämlich den reinhistorischen Gesichtspunct, aus welchem die Apokalypse gefasst werden muss. In erster Hinsicht sagt er (wir hätten gewünscht, in einem weniger schwerfälligen Latein): „*Est autem is Apocalypseos liber, qui ob obscuritatem suam, facile quidem eam auctori condonandam quamque studio assiduo dispelli posse haud desperes, singularem tamen maximamque si libros N. T. reliquos conferas, et lectores male cautos in errores agentem pronos ingentesque, interpretationem desideret maxime sollertem, circumspectam, ingenuam, perspicuam.*“ In letzter Hinsicht heisst es S. IV: „*Qui liber quamquam suo tantum, quod eum enasci fecit* (eine blofs französische, keinesweges aber lateinische Redeweise) *tempori omni ex parte utilis erat pluresque haud dubie Christianos ne fidem suam desererent minis suis et adhortationibus adduxit, e consilio tamen egregio a vate scriptus censendus est sententiasque plures habet vel nostrae aetati idoneas.*“ Diese letzte, sehr wichtige Bemerkung, sowie überhaupt der tiefe religiöse, ächt christliche Geist, welcher die ganze Prophetie durchdringt, sichert der Apokalypse ihren Platz unter den kanonischen Schriften des neuen Testamentes, und sie verliert nicht das Geringste am Werthe, wenn alle Verheissungen nur auf die dem Verfasser und seinen Lesern zunächst liegende Zeit, nicht aber auf die fernesten Jahrhunderte oder wohl gar auf die noch bevorstehende Vollendung des Himmelreichs bezogen werden. Hr. *E.* behandelt diesen Gegenstand in den nun folgenden Prolegomenen ausführlicher. Im 1 §. nämlich *de scribendi consilio librique argumento* wird, mit Hinweisung auf die damaligen bedrängten Verhältnisse der Christen und die denselben zum Troste und zur Ermunterung dienende allgemeine apostolische Verheissung der baldigen Parusie des Messias, als wesentlicher Zweck und Inhalt der Apokalypse angegeben: *ut Christianos tum temporis maximis malis oppressos et a gentilium furore coeco vexatos adventu Christi vindicis pios remunerantis, impios, gentiles imprimis punientis vivide describendo consoletur et ne metu fidem deserant, adhortetur minis immixtis* (S. V). Unter diesen Heiden werden namentlich die römischen Statthalter und der Kaiser Nero verstanden, und wir stimmen dem Vf. vollkommen bey, wenn er bemerkt, dass die Verfolgung der Christen zur Zeit des Nero sich nicht bloss auf Rom und dessen Umgebungen, sondern auch auf die entlegeneren Provinzen, namentlich Kleinasien, erstreckt haben möge, wie fast alle Briefe der Apostel, namentlich der erste Petrinische, der Brief des Jacobus, der Brief an die Hebräer u. a. beweisen. Nichts spricht auch mehr für das hohe Alter und den ächt apostolischen Geist dieser Prophetie (selbst wenn man den Apostel Johannes als den Verfasser derselben nicht anerkennen sollte), als die poetische Durchführung der durch Jesus begründeten (Matth. 24. 25), in allen Briefen der Apostel wiederkehrenden Erwartung der baldigen Erscheinung des Messias in seiner Herrlichkeit zum Gericht über seine und der Seinigen Gegner und zur Verherrlichung seiner treuen Anhänger. Die Leser des von Jacobus verfassten Briefes bedurften schon dieses Trostes, und der wesentliche Zweck des ersten

Petrinischen Briefes bestehet darin, zur Standhaftigkeit im wahren Glauben, im Halten an dem Worte Gottes zu ermuntern, unter den vielen, vielleicht noch Zeit kurze wahrenden Leiden (1 Petr. 1, 6 f. 4, 5—7), Versuchungen, Beschimpfungen, welche die Bekenner des *christlichen* Namens (4, 14. 16) erdulden mussten. Die Christen bezeichneten alle diese Leiden mit dem gemeinschaftlichen Namen *πειρασμοί.* Der Vf. hat diess nicht übersehen, doch würde ein besonderer Paragraph über die Lage der Christen, für welche die Apokalypse zunächst bestimmt war, theils nach den apokalyptischen, theils nach den übrigen apostolischen Briefen, noch mehr Licht über den historischen Standpunct verbreitet haben. So lassen z. B. die beiden Stellen 2, 9 und 3, 9 nicht verkennen, dass die kleinasiatischen Christen, denen die Apokalypse bestimmt ist, auch hie und da von dem Uebermuthe und der Bosheit der auf ihre Nationallehre stolzen und die Christen verhöhnenden und verfolgenden Juden (οἱ λέγοντες ἑαυτοὺς Ἰουδαίους εἶναι manche Beschimpfung hatten ertragen müssen, und noch dieser Verfolgung ausgesetzt waren (vergl. unseren Commentar S. 115), und wir dürfen es nicht so genau nehmen, wenn der Vf. S. 2 sagt: — *martyrum — tantus numerus* 6, 11 *indicatur, ut Christianos illo tempore non a Judaeis, sed ab ipsis provinciarum praefectis graviter vexatos esse per se pateat.* Beides lässt sich mit einander vereinigen: örtliche und persönliche Verhältnisse konnten den Juden immer in einigen Städten einen gewaltigen Einfluss zur Verleumdung und Unterdrückung der Christen gestatten. — Im 2 u. 3 §§. handelt der Vf. zuerst *de forma libri epistolico-symbolica,* dann *de libri partibus earumque nexu artificioso.* Diese Ausführung ist ihm besonders gelungen. Er unterscheidet vier Hauptthteile des Buches S. 15: *Inscriptio et introitus* 1, 1—8; *visio brevior cum septem epistolis* 1, 9—3, 22; *longa visionum connexarum series* 4, 1—22, 5, und *conclusio* 22, 6—21. Der Zusammenhang der einzelnen Theile der längeren Visionenreihe wird dann eben so befriedigend nachgewiesen. — Der folgende 4 §.: *Expenduntur variae de argumento et integritate libri opiniones* giebt uns wieder zu einigen Bemerkungen Anlass. Zunächst verwirft der Vf. mit vollkommenem Rechte die Meinung derer (er nennt unter den Neueren nur Hn. Dr. *Steudel*), welche unter den Feinden, von denen in der Apokalypse die Rede ist, zukünftige Gegner des Christenthums, vielleicht nach Verlauf von Jahrhunderten oder Jahrtausenden, verstanden wissen wollen. Abgesehen von dem ganz Zweckwidrigen eines solchen Trostes für Christen, welche *damals* die grössten Leiden zu erdulden hatten, und desshalb von dem Propheten ermuthiget werden sollen, hat Hr. *E.* den schlagendsten Beweis gegen diese, auch in unseren Tagen wieder (von *Olshausen, Guericke*) angefrischte Meinung nicht erwähnt; er findet sich gleich Cap. 1, 1, wo die Worte: ἀποκάλυψις δεῖξαι τοῖς δούλοις ἑαυτοῦ ἃ δεῖ γενέσθαι ἐν τάχει, nur auf die dem Apokalyptiker nächstfolgende Zeit bezogen werden können. Uebrigens liegt allerdings den Verheissungen des Apokalyptikers auch eine Beziehung auf die fernere Zukunft zum Grunde, in wiefern sie zusammenhängen mit der Erwartung der Vollendung des göttlichen Reiches auf Erden durch Jesus Christus, worauf wir zurückkommen werden. Dagegen können wir Hn. *E.* nicht beystimmen, wenn er die Meinung derer verwirft, welche entweder nur die Juden, oder Jerusalem und Rom zugleich, als die Repräsentanten des Judenthums und Heidenthums, als Gegenstand des göttlichen Strafgerichtes darstellen, und S. 30 bey dem einseitigen Resultate stehen bleibt: *scriptorem gentilium tantum et inprimis Romae Neronisque excidium describere.* Schon in dem Grundgedanken, den der Verfasser der Apokalypse verfolgt, den Sieg des Evangeliums über alle irdische Gewalt nach dem Rathschlusse des Ewigen symbolisch zu schildern, und dadurch die Christen zum standhaften Ausharren im Glauben unter allen Widerwärtigkeiten und Verfolgungen zu ermuntern, musste ihm die Hindeutung auf das Judenthum und dessen eifrige Vertheidiger nahe liegen, die er, wie wir bereits erinnerten, in den Briefen an die Gemeinden gleichfalls als Feinde der Christen bezeichnet, welche dereinst zur Anerkennung des Christennamens und der Liebe, welche Gott den Christen zu Theil werden lasse, würden genöthiget werden. Wenn nun der Verfasser im 21 Cap. uns ein prophetisches Gesicht schildert, in welchem er sah einen neuen Himmel und eine neue Erde, sowie die heilige Stadt, ein *neues* Jerusalem, vom Himmel herabkommen; wenn ihn einer der sieben Engel auf einen hohen Berg führt, um ihm die grosse Stadt zu zeigen, das heilige Jerusalem, in dem kein Tempel sichtbar ist, sondern an dessen Stelle Gott der Allmächtige und das Lamm, dem alle Könige der Erde ihre Verehrung darbringen würden: so liegt in diesen Schilderungen der Gedanke ausgesprochen, dass das irdische Jerusalem, als Stütze des Judenthums, mit seinem Tempeldienste u. s. w., durch das Christenthum untergehen, und dass dann die Erde neu, ein wahres Gottesreich, ein himmlisches Jerusalem erscheinen werde. Hr. *E.* bemerkt selbst zu Cap. 21, 1 in der Note S. 307: „*Eandem Hierosolymae coelestis seu superioris notionem ceteris etiam N. T. scriptoribus cognitam esse ex Hebr.* 11, 10. 16. 12, 22. 13, 14. *Gal.* 4. 26 *apparet;*" und bey näherer geschichtlicher Erwägung ergiebt sich, dass sich diese Idee eines neuen, himmlischen Jerusalem, als Bild einer geistigen, freyen (Gal. 4, 26) Gottesverehrung nach der Lehre Jesu, im Gegensatze gegen das Judenthum, und zum Theil auch Judenchristenthum, in der apostolischen Zeit geltend machen musste; und in diesem Gegensatze erscheint diese Idee auch im Hebräerbriefe. Man würde aber ganz den wahren Geist und Zweck dieses herrlichen Typus verkennen, wenn man dieses himmlische, höhere Jerusalem nach der Idee der neutestamentlichen Prophetie an die Stelle des irdischen, jüdischen, nach Palästina oder an irgend einen anderen Ort versetzen wollte, wie es die Schwärme-

rey späterer Christen oft gethan hat, und wozu selbst unsere Apokalypse Veranlassung gab. Schon aus diesem doppelten Umstande scheint Rec. hervorzugehen, dass dem Verfasser der Apokalypse der Gedanke des Unterganges des irdischen Jerusalems, und da diess der Stützpunct des Juden- und Judenchristenthums war, mit ihm der Gedanke des Sturzes des positiven, dem Christenthume entgegentretenden Judenthums vor Augen schweben musste. Und darum dürfen wir gewiss mit demselben Rechte mehrere Visionen des ersten Theiles der Apokalypse auf diese Idee beziehen, ohne desshalb die Einheit des ganzen Gemäldes zu verletzen. Denn der neue Grund, womit der Vf. S. 31 gleichsam *a priori* darthun will, der Apokalyptiker habe nicht an die Zerstörung Jerusalems denken können, beruht offenbar auf einem Vorurtheile zu Gunsten seiner Ansicht. *Accedit*, sagt er nämlich, *quod auctor ubique hebraea omnia plurimi faciens et totus inter Judaeos vivens, vix in Judaeos tantum odium efflare potuerit. Certe tale de Hierosolyma evertenda argumentum auctori epist. ad Hebr. melius conveniret quam huic auctori.* Es ist hier nicht der Ort, die höchst wichtige und in Beziehung auf die Apokalypse noch lange nicht umfassend genug behandelte Frage zu beantworten, in welchem Geiste dieselbe abgefasst sey, ob im judenchristlichen oder mehr im heidenchristlichen; dem Anscheine nach sollte man, wie bey dem Hebräerbriefe, glauben, im ersten: allein der Wirklichkeit nach, wie ja schon, um nur eins zu berühren, aus der Idee eines himmlischen Jerusalem, ohne Tempel und Opfer, erhellet, liegt der heidenchristliche Geist zum Grunde, der, wie bey Paulus und dem Verfasser des Hebräerbriefes, das Jüdische, die *hebraea omnia* nur als Typus des Geistigen und Christlichen erkannte. Nur in sofern kann man bey unserem Apokalyptiker von einer Hochachtung der *hebraea omnia* sprechen: seine Prophetie ist durchaus so rein christlich, dass nur die gebrauchten Symbole aus der begeisterten Bildersprache der jüdischen Propheten entlehnt sind. Der Beysatz ferner: *auctor — totus inter Judaeos vivens*, ist eine grundlose Voraussetzung: denn gesetzt auch, diess gelte wirklich von dem Verfasser der Apokalypse, was wohl keinem Zweifel unterworfen seyn kann, so folgt ja daraus, dass er ganz und gar unter den Juden lebte oder gelebt hatte, keinesweges, dass er nunmehr, als Christ, nicht von demjenigen Judenthume, welches der Lehre von Jesus dem Christus (dem Lamme — τὸ ἀρνίον in der Apok.) feindselig entgegentrat, und die Bekenner derselben (2, 9. 3, 9: τὴν βλασφημίαν τῶν λεγόντων Ἰουδαίους εἶναι ἑαυτούς) beschimpfte, auf die Weise nicht hätte sprechen können, wie es in der Apokalypse geschieht. Wie könnte man hierin den Beweis eines auffallenden Hasses gegen die Juden finden? Nicht Hass gegen das Judenthum an sich, viel weniger gegen die Juden als solche war es, was dem Apokalyptiker die Erwartung des Umsturzes des irdischen Jerusalem gewährte, sondern die trostreiche Begeisterung für den Sieg des Lammes. Und mit demselben Rechte, womit er die auf ihre Nationalität stolzen Juden beissend genug eine συναγωγὴ τοῦ σατανᾶ nannte, durfte er jene Erwartung aussprechen, dass zu seiner Zeit der Grund dieses ihres Stolzes, das irdische Jerusalem und sein Tempel, dahin schwinden würden. Wir könnten diesem Grunde des Vfs. dafür, dass der Apokalyptiker den Umsturz Jerusalems nicht habe voraussagen können, einen ähnlichen aprioristischen entgegenstellen: Hr. *E.* hatte selbst angenommen, dass der Grundgedanke unserer Prophetie in der Weissagung Christi Matth. 24. 25 liege. Wie wesentlich aber tritt nicht in dieser Weissagung die Verheissung der Zerstörung Jerusalems hervor! Sollte und konnte diess dem Apokalyptiker bey seiner festen Erwartung der siegreichen Rückkehr des Messias entgehen, zumal da er uns in seinen Gemeinden nationalstolze Juden als Gegner des Christenthums schildert?

Wir haben uns absichtlich bey diesem Gegenstande etwas länger aufgehalten, da er in naher Berührung steht mit der Frage über den Urheber der Apokalypse, auf die wir sogleich zurückkommen werden. Im nächstfolgenden 5 §. handelt Hr. *E. de fontibus materiae et dictionis.* Es wird vorzüglich auf Daniel, das Buch Henoch, und die Zeitmeinungen der Christen jener Periode, wie sie auch in den übrigen Schriften des N. T. vorkommen, sowohl nach Inhalt als Form, hingewiesen; hinsichtlich der Diction aber gefolgert, dass der Verfasser ein gelehrter Palästinenser, wahrscheinlich zu Jerusalem aus priesterlichem Stamme geboren und erzogen, gewesen seyn müsse, und dass er, als er dieses Buch schrieb, sich nur erst wenige Jahre ausser Palästina aufgehalten haben könne. Das Originelle des Buchs wird hervorgehoben. §. 6 *de linguae indole* werden die Spracheigenthümlichkeiten sorgfältig auseinandersetzt, und S. 46 gefolgert: *ipsam qua scriptor utitur dicendi licentiam suis limitibus esse circumscriptam et immerito eum neglectarum legum accusari.* Einiges wird als Spracheigenthümlichkeit bezeichnet, was keinesweges nur in der Apokalypse, sondern in allen übrigen neutestamentlichen Schriften gefunden wird, und von der „*dictio bene graeca*" (S. 38) nicht abweicht. Z. B. S. 89 das Praes. ἔρχομαι in der Bedeutung des Futurums — Matth. 24, 42. 44. Joh. 4, 21: ἔρχεται ὥρα ὅτε προσκυνήσετε — V. 23: ἀλλ' ἔρχεται ὥρα καὶ νῦν ἐστιν ὅτε προσκυνήσουσιν — was bekanntlich eben so dem Sprachgebrauche der Classiker angemessen ist. Die Bemerkung scheint uns sehr richtig, dass der Apokalyptiker sich diese Eigenthümlichkeiten nicht aus blosser Willkühr oder Unkenntniss der Sprachgesetze erlaubt habe: man sieht ja, wie er manche Eigenthümlichkeiten nicht durchgängig durchführt; Rec. glaubt auch hierin eine *absichtliche* Nachahmung des altprophetisch-hebräischen Sprachgeistes zu finden, wie eine solche in den Gedanken selbst unverkennbar ist. — Wir verweilen etwas länger bey den folgenden Abschnitten. §. 7 handelt *de tempore quo Apocalypsis scripta est*, und §. 8 giebt *de auctore libri testimonia veterum*; §. 9

de auctore libri indicia interna; §. 10 *de auctore libri.* Das wesentliche Ergebniss dieser scharfsinnigen Untersuchungen ist S. 75: *Apocalypsin non ab eodem auctore scriptam esse cui evangelium et epistolas debemus*, womit jedoch der hohe Werth dieser Schrift und der gebührende Platz, welchen dieselbe in unserem Kanon einnimmt, nicht in Zweifel gestellt werden sollen. Allein, obschon die meisten und namhaftesten Kritiker neuerer Zeit sich dahin entschieden haben, dass der Apostel Johannes nicht der Verfasser der Apokalypse seyn könne, so gesteht doch Rec., dass die entgegengesetzte herkömmliche Meinung ihm noch immer nicht völlig erschüttert zu seyn scheine. Wir folgen hierin dem Gange der Untersuchung, welchen Hr. *E.* eingeschlagen hat. Durch mehrere scharfsinnige Combinationen der römischen Kaisergeschichte, besonders seit Nero, mit den symbolischen Anspielungen in der Apokalypse, und vorzüglich auf die damals im Orient verbreitete Sage gestützt, dass Nero nicht wirklich gestorben sey, sondern zurückkehren werde, um sich an Rom zu rächen, setzt Hr. *E.* die Zeit der Abfassung der Apokalypse in das Jahr 69, gegen das Ende der Regierung oder nach der Ermordung des Galba. Die Schwierigkeit, dass dann die Reihe der römischen Kaiser vom August an gezählt werden müsse, verkennt er selbst nicht; sie ist auch in der That nicht so gewichtig; denn wenn Sueton, Josephus und Andere die Reihe der Kaiser mit Julius Cäsar beginnen, so thaten sie diess im Sinne der Römer, während in den Provinzen, vorzüglich in Palästina, die autokratische kaiserliche Gewalt erst mit dem Augustus ins eigentliche Leben trat, und die Christen hatten um so mehr Ursache, dieser Zählung zu folgen, da Christus unter diesem Kaiser geboren worden war. Anstatt aber mit Hn. *E.* aus diesem Zeitverhältnisse zu folgern, dass Johannes der Apostel nicht der Verfasser unserer Schrift seyn könne, findet Rec. gerade darin mehr Wahrscheinlichkeit für das Gegentheil: wir sagen *Wahrscheinlichkeit;* denn wir wissen zu gut, dass völlige Gewissheit hier nicht leicht erreicht werden könne. Nach einer bekannten und hinreichend verbürgten Tradition bey den alten Kirchenvätern hatte Johannes der Apostel, wegen der damals zu Jerusalem ausbrechenden Unruhen, um das Jahr 66 oder 67 Palästina verlassen, und sich nach Kleinasien begeben. Dass die Christen zu Jerusalem, vorzüglich die weniger jüdisch gesinnten, schon früher den Verfolgungen der Juden ausgesetzt waren, lehrt die Apostelgeschichte, und die späteren Sagen, wie auch die Anspielungen in den apostolischen Briefen. Um so gefahrvoller musste die Lage der Christen, welche behaupteten, dass der Messias schon erschienen sey, in einer Zeit werden, als die auf ihren messianischen Wahnglauben gestützten Juden sich gegen die Römer empörten; selbst die Judenchristen flüchteten nach Pella. Noch drohender musste die Lage derer seyn, welche, wie der Apostel Johannes, in Beziehung auf die Heiden Paulinisch gesinnt waren. Hr. *E.* hatte selbst aus der Spracheigenthümlichkeit S. 36 gefolgert: *scriptorem vix annos paucos Palaestina in terras exteras egressum;* und nehmen wir nun an, dass der Apostel Johannes der Verfasser der Apokalypse sey, so würde diese Erscheinung nichts Auffallendes haben: einige Jahre, nachdem Johannes Palästina verlassen, schrieb er in Kleinasien die Apokalypse; daher noch der so eigenthümliche ächt hebräisch-griechische Ausdruck. Gehen wir nun mit Hn. *E.* §. 8 zu den äusseren Zeugnissen über, so muss der unbefangene Kritiker zugestehen, dass das Aufkommen des Chiliasmus als apostolische Lehre, begründet durch das Ansehen der Apokalypse im zweyten Jahrhundert, dass ferner die entschiedenen Zeugnisse des Justinus, Irenäus, Tertullian u. A. immer mehr für, als wider die Aechtheit der Apokalypse sprechen, dass aber dann erst Zweifel dagegen erhoben wurden, als der Chiliasmus, durch Schuld des Montanismus, vorzüglich von Alexandrien aus heftige Widersprüche erregte. Hr. *E.* gesteht daher selbst S. 55: *si omnia haec antiquitatis testimonia colligimus, satis quidem multa pro Apostolo faciunt;* die entgegengesetzten Zeugnisse gründen sich aber auf dogmatische Rücksichten, und so bliebe die einzige Peschito übrig, die jedoch von einem Verfasser herrühren kann, der durch gleiche Gründe bestimmt wurde, die Apokalypse nicht zu übersetzen, ohne dass daraus auf das Zeugniss einer ganzen Kirche (S. 60) geschlossen werden kann. Demnach würde die Hauptsache auf der Entscheidung aus inneren Gründen beruhen. Und hier beruft sich Hr. *E.* auf die Verschiedenheit der Sprache in der Apokalypse und den übrigen Johanneischen Schriften, die er sehr genau zergliedert. Was dagegen bereits erinnert worden, stellt er selbst S. 72 kurz zusammen; allein wir finden diese Gegengründe keinesweges vollkommen widerlegt. So viele Verschiedenheiten, fast eben so viele Uebereinstimmungen lassen sich nachweisen, wenn man nicht auf den Gebrauch oder Nichtgebrauch einzelner Partikeln und Constructionen, mit Hn. *E.*, ein zu grosses Gewicht legen will. Angenommen, dass Johannes die Apokalypse bald nachher verfasst habe, als er Palästina verlassen hatte, worauf, wie Hr. *E.* selbst bemerkte, die Spracheigenthümlichkeit hinweist, so fallen von selbst die Hebraismen, als Gegenbeweis, hinweg. Auf den Nichtgebrauch einzelner Zeitwörter aber, wie ἀναγγέλλω, παραλαμβάνω u. s. w., oder den selteneren Gebrauch anderer, z. B. ἐργάζομαι, ῥήματα, φωνεῖν, μένειν u. s. w., kann kein grosses Gewicht gelegt werden, da man nachweisen müsste, dass und wo der Verfasser gerade diese Worte habe gebrauchen *müssen;* und das ist doch zu viel verlangt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1833.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Hahn: *Commentarius in Apocalypsin Johannis exegeticus et criticus.* Auctore *Georg. Henr. Augusto Ewald* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Zu den Beyspielen der Uebereinstimmung fügen wir noch die Worte: δόξα, mit den Redensarten δόξαν λαμβάνειν, δοῦναι — μαρτυρία, μαρτυρεῖν — ἀρνεῖσθαι τὴν πίστιν — τὸ ὄνομα — τὰ ἔργα, ganz wie im Evangelium und in den Briefen — νικᾶν von Christus und den Gläubigen, — θλῖψιν ἔχειν u. a. Wenn aber Lieblingsworte, wie κόσμος, δοξάζεσθαι und ὑψοῦσθαι, φῶς und σκοτία, ὁ σωτὴρ τοῦ κόσμου, ζωὴ αἰώνιος, πιστεύειν selten oder gar nicht vorkommen, so sind doch die Gedanken, mit gleichbedeutenden Worten bezeichnet, vorhanden, und zwar mit solchen, welche dem prophetischen Schwunge der Rede mehr entsprechen, abgesehen davon, dass man einen und denselben Verfasser nicht zwingen kann, dasselbe immer mit denselben Ausdrücken zu bezeichnen. So findet sich der Ausdruck πίστις in der Apokalypse ganz in der Bedeutung, welche πιστεύειν beym Johannes sonst hat; eben so das einfache ζωή; ζωὴ αἰώνιος aber und σωτὴρ τοῦ κόσμου sind zu abstracte und nicht dem prophetischen Schwunge angemessene Worte, eben so δοξάζεσθαι und ὑψωθῆναι von dem Sohne Gottes, wofür die dichterischen Schilderungen stehen Cap. 1, 11—16. 18. 2, 23. 3, 1. 14, besonders 3, 21, das dem ὑψώθη — ἐδοξάσθη auch bey den übrigen neutestamentlichen Schriftstellern parallele: ἐκάθισα μετὰ τοῦ πατρός μου ἐν τῷ θρόνῳ αὐτοῦ. — Ein vierter Beweis endlich (S. 71) würde mehr Gewicht haben, wenn nicht in der That die Verschiedenheit des Gegenstandes, welchen die zu vergleichenden Schriften behandeln, in dieser Beziehung auf die Darstellungsweise von dem wesentlichsten Einfluss hätte seyn müssen. Hr. *E.* sagt: *Denique totus habitus sermonis ita differt, ut nullibi eundem agnoscas scriptorem. Qui enim in evangelio et epistolis sermonem cognovit ubique lenem, morantem atque fusius et repetitis vocabulis omnia explanantem, is profecto stupebit, ubi abruptum, concisum, properantem, qualis per totam fere apocalypsin conspicuus est, comparaverit.* Allein in der einfachen Verbindung der einzelnen Gedanken, in der Wiederholung einzelner Worte, in der Häufung mancher Sätze und Gegensätze möchten wir die Grundzüge des Johanneischen Stils nicht verkennen; und was das Uebrige betrifft, so versteht sich von selbst, dass, wie der Vf. sich ausdrückt, *totus habitus sermonis* in einer Schrift, wie das Evangelium und die Briefe sind, wesentlich verschieden seyn müsse von der Darstellungsweise in einer so erhabenen, phantasiereichen Prophetie, wie die Apokalypse wirklich ist. Beide Schriften, die Apokalypse und das Evangelium, tragen auch in der Sprache das Gepräge der Originalität, aber einer Originalität, wie sie sich nur in dem gemüth- und liebevollen, ruhigen, dabey aber auch in anderer Hinsicht heftigen, tiefbegeisterten Donnersohn leicht vereinbart denken lässt. Wenn sich dessen erzählende, rein belehrende Darstellung sanft und ruhig dahin bewegt, ohne jedoch dabey der inneren Kraft, des Schwunges, des Bilderreichen zu entbehren, so kann es nicht befremden, wenn dessen prophetische, also im erhabensten Sinne des Wortes dichterische Rede zwar in der Wort- und Satz-Verbindung eben so einfach, dagegen in Bild und Gedanken im kühnsten Schwunge sich erhebt, während zugleich die ermahnenden und belehrenden oder bloss erzählenden Stellen (z. B. in dem Eingange der Apokalypse, in den Briefen an die Gemeinden, wie 2, 2. 3. 9. 10. 19 u. s. w.), wenigstens nach unserem Gefühl, ganz die Johanneische Einfachheit an sich tragen.

Wir kommen nun auf einen zweyten Umstand, auf welchen man immer ein noch vorzüglicheres Gewicht bey Entscheidung der streitigen Frage gelegt hat, auf Inhalt und Geist der Apokalypse selbst. Hr. *E.* stellt S. 74 als Hauptsatz voran: *latius etiam discrimen illud patet, cum ipsa interna operis indoles scriptorem prorsus diversum indicet.* Zuerst bezieht er diess auf die *tota doctrinae indoles*, welche ganz und gar von dem Evangelium und den Briefen abweiche. Er beruft sich insbesondere darauf, dass der Apokalyptiker in der Lehre von dem Messias, mehr in Uebereinstimmung mit dem Matthäus, ganz den jüdischen, mehr sinnlichen Begriffen und Bildern folge, z. B. hinsichtlich seiner Geburt aus Davids Stamm, seiner Rückkehr u. s. w., dass man daher nirgends die höhere Gnosis des Johannes wahrnehme. Aufrichtig gestanden, kann nur eine einseitige Ansicht von dem Geiste und Zwecke der Johanneischen Schriften, wie von dem geschichtlichen Standpuncte, von welchem aus sie geschrieben sind, diese Verschiedenheit als so bedeutend hervorheben. Schon im Allgemeinen kann daraus, dass Johannes in seinen übrigen Schriften die Geburt Jesu, als des Messias, aus Davids Stamme, seine sichtbare Rück-

kehr auf Erden, nicht erwähnt, und weniger im Geiste des Judenthums die Lehre von dem Messias behandelt hat, mithin *e silentio*, nicht gefolgert werden, dass er diese Vorstellungsweise entweder gar nicht gekannt, oder da dieses unmöglich ist, sie gemissbilligt habe. Beide Vorstellungsweisen von Christus sind ja einander keineswegs entgegengesetzt: ein und derselbe Christus ist es und bleibt es, welcher für die Juden aus Davids Stamme erschienen und sich den jüdischen Vorstellungen möglichst angemessen als Messias erwiesen hatte. Wenn er so den Juden gleichsam als Jude erschienen war, so trat aber auch auf der anderen Seite seiner Erscheinung in seinem Lehren und Leben das Universale, das der ganzen Menschheit Angehörige eben so deutlich hervor; und dieses letzte war es, was namentlich den Heidenchristen angehörte: diesen war er der *σωτὴρ τοῦ κόσμου*, den Juden der *υἱὸς τοῦ Δαβίδ*. Das Evangelium des Johannes war für Heidenchristen geschrieben, und zwar mit Rücksicht auf die aus dem Judenchristenthum hervorgegangenen Irrungen. Natürlich vermied Johannes hier alles, was nur irgend zu ähnlichen Missverständnissen Gelegenheit geben konnte; daher erscheint hier Christus in seinem Lehren und Leben als der Weltheiland nach seiner allgemein menschlichen, nicht bloss jüdischen, vielmehr dieser entgegengesetzten Bestimmung. Derselbe Johannes aber war Lehrer der Juden und des Judenchristenthums zu Jerusalem eine lange Reihe von Jahren hindurch gewesen; ihm musste der ächtchristliche Geist des Judenchristenthums bekannter als irgend einem seyn. Wenn er nun die Grundlehre des Evangeliums (und bekanntlich ist das sogenannte Evangelium des Johannes kein eigentliches Evangelium; daher diese Lehre in demselben mit Stillschweigen übergangen werden konnte), dass Jesus Christus, zur Rechten Gottes erhöhet, eine über alles Irdische erhabene Gewalt empfangen habe, seine Feinde unterdrücken, sein Reich über die ganze Erde ausbreiten, und wieder kommen werde, die Seinigen zu erlösen, Gericht zu halten u. s. w.; wenn er diese Lehre, diese Hoffnung im altprophetischen Geiste, zum Troste und zur Ermunterung seiner mit ihm wegen ihres Glaubens duldenden und harrenden Brüder (1, 9: *ὁ καὶ ἀδελφὸς ὑμῶν καὶ συγκοινωνὸς ἐν τῇ θλίψει καὶ ἐν τῇ βασιλείᾳ καὶ ὑπομονῇ Ἰησοῦ Χριστοῦ*) ausführen wollte, und daher seine Erwartungen in Gesichte einkleidet, die er in seiner Begeisterung geschaut habe: so musste seine ganze Prophetie das Gewand jüdisch-prophetischer Begeisterung und Darstellung annehmen; so mussten die Bilder und Vorstellungen, unter denen schon die Propheten den Messias dargestellt hatten, in seiner Phantasie lebendig hervortreten; und daher rührt der anscheinende Unterschied der Lehre im Evangelium des Johannes und in der Apokalypse. Dieser Unterschied ist aber wirklich nur scheinbar; er ist kein Gegensatz; er liegt begründet in dem verschiedenen Zwecke beider Schriften. Dazu kommt ferner, dass die Vorstellung von der baldigen Rückkehr Christi, von der letzten Zeit, von dem Antichrist, von dem nach der Rückkehr Christi zu erwartenden Gerichte und der dann zu hoffenden Erlösung und Beseligung der Kinder Gottes in dem ersten Briefe des Johannes (2, 18. 28. 3, 2, worüber unser Vf. S. 75 zu schnell hinweggeht), im Wesentlichen ganz mit der Apokalypse übereinstimmt, und dass diese nur die prophetische Ausführung dieser urchristlichen Erwartung in Gesichten enthält. Dasselbe, was im Briefe, als den Christen schon bekannt, nur einfach angedeutet wird, wird in der Apokalypse von der begeisterten Phantasie des Sehers unter den mannichfaltigsten Bildern, als im Himmel wirklich vorbereitet und nächstens in Erfüllung gehend, dargestellt. Und so können wir in der „*doctrina*" selbst keine wesentliche Verschiedenheit zugestehen; nur die *indoles doctrinae*, d. h. die Art und Weise ihrer Schilderung, erleidet eine wesentliche Verschiedenheit, aber aus dem sehr natürlichen und nothwendigen Grunde, weil weder das Evangelium, noch die Briefe des Johannes eine Prophetie seyn sollen. — Von noch geringerer Bedeutung sind die beiden letzten Gründe, wodurch Hr. *E.* die Verschiedenheit des Verfassers der Apokalypse von dem der übrigen Johanneischen Schriften darthun will, nämlich *sensus indoles diversa* und *diversa artis indoles*. Was den ersten Punct betrifft, so soll in der Apokalypse der Ermahnung zur aufrichtigen, gegenseitigen christlichen Liebe gar keine Erwähnung geschehen, was doch eine Hauptsache im Evangelium und in den Briefen sey. Wir wundern uns, wie Hr. *E.* vergessen konnte, dass die Apokalypse eine Prophetie, nicht aber eine moralisch-paränetische Schrift seyn soll, und dass selbst da, wo eine paränetische Ermahnung wegen des bevorstehenden Gerichts in einer solchen Prophetie an ihrem Orte war, wirklich der überall auf das Praktische hinwirkende Sinn des Apostel Johannes sich unverkennbar ausspricht. Man lese die Briefe an die 7 Gemeinden im 2ten und 3ten Capitel. Der Hauptgedanke, der in allen hervorleuchtet, ist praktisch, gerichtet auf den sittlichen Zustand (*τὰ ἔργα*) der Gemeinden und ihr Beharren und Dulden im christlichen Glauben, in der Liebe, im Eifer für das Wohl der Anderen, in der Vermeidung aller Irrthümer u. s. w.; die Treuen und Standhaften ermahnt er zur Ausdauer, die Sorglosen zur Reue und Besserung. Alle sieben Briefe beginnen, gewiss nicht zufällig, mit den Worten: *οἶδα τὰ ἔργα σου*; und dann ist es vorzüglich die Standhaftigkeit im Bekenntniss des Namens Jesu Christi (*κρατεῖς τὸ ὄνομά μου καὶ οὐκ ἠρνήσω τὴν πίστιν μου* 2, 13. 3; — *ἐτήρησάς μου τὸν λόγον καὶ οὐκ ἠρνήσω τὸ ὄνομά μου* 3, 8 —), in der Ausdauer in der christlichen Liebe (2, 4: *ἔχω κατὰ σοῦ, ὅτι τὴν ἀγάπην σου τὴν πρώτην ἀφῆκας*, — 2, 19: *οἶδά σου τὰ ἔργα καὶ τὴν ἀγάπην* u. a.), auf welche Rücksicht genommen wird. Vergleichen wir hiemit die Johanneischen Briefe, so liegt diesen, um uns des Ausdrucks des Hn. *E.* zu bedieren, ganz dieselbe *sensus indoles* zum Grunde: Ermahnung zur Standhaftigkeit in der christlichen Liebe, zur Treue

im Bekenntnisse des Namens Jesu Christi, zur Vermeidung aller unchristlichen Lehre und Wandels, gegründet auf die Erwartung der baldigen Erscheinung des Herrn. Die ausführliche prophetische Schilderung dieser Erscheinung ist der eigentliche Gegenstand der Apokalypse, und natürlich müssen nun dann jene praktisch religiösen Ermahnungen, wie sie in den Briefen an die Gemeinden enthalten sind, in den Hintergrund treten, wiewohl sie am Schlusse der ganzen Prophetie in kurzen, aber kraftvollen Sentenzen (21, 7. 8. 22, 11—16), mit Rücksicht auf die Gemeinden (22, 16), wieder hervorgehoben werden. Rec. glaubt sogar mit vollem Rechte behaupten zu können, dass das eigentliche Thema der Apokalypse in den einfachen Worten, in welchen Johannes seine Leser im ersten Briefe (2, 28—3, 3) auf die Wichtigkeit der baldigen Erscheinung des Herrn (wie genau entsprechen sich 2, 18: ἐσχάτη ὥρα ἐστί, und ὁ καιρὸς ἐγγύς 1, 3. 22, 10!) aufmerksam macht, enthalten sey. Johannes ermahnt im Briefe seine Leser, treu zu bleiben Jesu Christo (μένειν ἐν αὐτῷ), damit sie, bey seiner Erscheinung, vor ihm nicht beschämt werden möchten; deshalb alle Irrlehrer zu meiden (2, 26), und in der Hoffnung, bey seiner Wiedererscheinung ihm ähnlich zu werden (man vergl. hiemit die Worte Jesu in der Apok. 3, 20. 21: ὁ νικῶν δώσω αὐτῷ καθίσαι μετ' ἐμοῦ ἐν τῷ θρόνῳ μου u. s. w.), alle Sünde zu fliehen und einen heiligen Wandel zu führen, und deshalb es nicht zu achten, wenn sie von der Welt nicht anerkannt, vielmehr gehasst und verfolgt (Br. 3, 13) würden. Man vergl. hiemit Zweck und Inhalt der Apokalypse, wie ihn Hr. *E.* selbst S. V angegeben hatte: *ut Christianos tum temporis — vexatos adventu Christi vindicis pios remunerantis, impios — punientis vivide describendo consoletur et ne metu fidem deserant, adhortetur etc.*, und man wird, wenn man unbefangen urtheilt, nicht verkennen, dass die Apokalypse mit dem Briefe des Johannes im Wesentlichen vollkommen übereinstimme. — Der dritte Grund, wodurch eine wesentliche Verschiedenheit dargethan werden soll: *diversa artis indoles*, bedarf nunmehr wohl keiner ausführlichen Beleuchtung: es versteht sich ja von selbst, dass eine Prophetie und eine einfach erzählende und ermahnende Schrift, dass dichterisch prophetische Begeisterung und ein blosser freundschaftlicher Lehrvortrag, oder, wie wir zu sagen pflegen, einfache Prosa wesentlich verschieden seyn müssen, ohne dass darum auf einen verschiedenen Verfasser geschlossen werden darf. Und wenn sich Hr. *E.* in der einen oder anderen Hinsicht abermals auf Eigenthümlichkeiten beruft, die er in einer oder der anderen dieser Schriften vermisst, so hat er den Beweis zu liefern vergessen, dass diese Eigenthümlichkeiten nothwendig hätten wiederkehren müssen.

Wir haben die Gründe des Vfs. alle einzeln und mit einer Ausführlichkeit erwogen, der wir uns würden überhoben haben, wenn nicht gerade dieses der wesentlichste Punct gewesen wäre, worin wir mit dem Vf. nicht übereinstimmen können. Man wird sich aus dem von uns Bemerkten überzeugen, dass die Frage nach der Autorschaft der Apokalypse noch manche Beleuchtung gestatte, und dass es wenigstens noch nicht an der Zeit sey, mit Hn. *E.* geradezu zu behaupten: *in aprico positum est, apocalypsin non ab eodem auctore scriptam esse, cui evangelium et epistolas debemus*, wiewohl Rec. gleichfalls der Meinung ist, dass dem hohen Werthe dieser urchristlichen Schrift nichts entzogen werde, wenn wir dieselbe auch nicht dem Apostel Johannes beylegen. Wir gehen nun zu dem exegetisch-kritischen Commentar selbst über, und können uns hier um so kürzer fassen, als wir im Allgemeinen die ganze Entwickelung, wie die Erklärung des Einzelnen, sehr befriedigend gefunden haben. Man muss diesen Commentar möglichst ohne Unterbrechung lesen, um nach seiner Anleitung die kunstgemässe Anordnung des Ganzen, die treffliche Durchführung der einzelnen Scenen, die Kühnheit und Erhabenheit der Bilder und Symbole, ganz im Geiste des von seiner religiösen Idee tief ergriffenen Dichters, zu erkennen und zu bewundern. Nur in der Deutung des 11ten Cap. insbesondere, sowohl nach dem Zwecke der ganzen Prophetie, als nach dem Zusammenhange dieses Abschnittes mit dem Früheren und dem Folgenden, können wir, wie bereits oben bemerkt, mit Hn. *E.* nicht übereinstimmen. Schon der Grundgedanke des Ganzen, dass das Lamm, das A und O, sitzend auf dem Throne Gottes, wie es gesiegt habe auf Erden über seine Feinde, so auch im Reiche Gottes siegen und alle Hindernisse seiner Macht überwinden werde, musste dem Dichter die Aussicht gewähren, dass das Judenthum, welches dem Christenthum so mächtige Hindernisse entgegenstellte, und durch dessen verblendete Anhänger schon so viele Bekenner des Lammes als Opfer gefallen waren, auch dereinst seine Stützen verlieren, und das Weltreich Gottes und Christi anerkennen werde (11, 15). Diese Stützen des dem Christenthum feindlichen Judenthums waren aber Tempel- und Opfer-Dienst, nicht die Stadt Jerusalem an sich. Wenn nun der Seher (11, 1) den Tempel, den Altar und die daselbst Gott Anbetenden messen, mithin von dem Uebrigen abscheiden soll, wenn die heilige Stadt den Heiden überlassen, wenn die zwey, mit hoher Gewalt ausgerüsteten Propheten nichts auszurichten vermögen, vielmehr ermordet zur Ergötzlichkeit der Menschen unbegraben liegen, bis sie, zum Schrecken ihrer Feinde durch Gott wieder belebt, in den Himmel aufgenommen werden; wenn darauf der zehnte Theil der Stadt einstürzt und eine grosse Anzahl Menschen umkommen, die übrigen aber erschreckt den Gott des Himmels preisen, und im Himmel der Sieg des Weltreichs Christi gefeiert wird: so kann, am Schlusse dieser Scene (V. 19), das Erscheinen des Tempels Gottes im Himmel, nebst der Bundeslade, doch nur darauf hindeuten, dass, nach dem Falle des irdischen Jerusalem, als Stützpunct des Judenthums, und nach Bekehrung seiner noch übrigen Bewohner, der ir-

diſche Tempel- und Opfer-Dienſt aufhören, das Reich Chriſti auch hier werde anerkannt, und daſs, wie es im 21 Cap. heiſst, ein neues, himmliſches Jeruſalem ohne Tempel (21, 22) auf Erden erſcheinen werde, in deſſen Lichte auch alle Heiden wandeln und alle Könige der Erde ihre Verehrung Gott darbringen würden. Dieſer Act des groſsen prophetiſchen Drama, wie er ſich im 11 Cap. abſchlieſst, ſcheint uns daher nicht ein bloſser Nebenact zu ſeyn, ſondern als weſentlicher Theil der ganzen Darſtellung, neben dem Sturze des Heidenthums und ſeiner Vertreter, auch den Untergang des irdiſchen Jeruſalem, in ſofern es durch ſeinen Tempel- und Opfer-Dienſt dem Chriſtenthum feindſelig entgegentrat, der Idee des Ganzen recht angemeſſen zu ſchildern.

Was die Erklärung und kritiſche Berichtigung einzelner Stellen betrifft, ſo erlauben wir uns nur noch einige Bemerkungen. Gleich im Cap. 1 v. 2 haben die Worte ὃς ἐμαρτύρησε — εἶδε mehrfache Schwierigkeit. Hr. *E.* ſcheint die in der Apokalypſe mehrmals in dieſer Verbindung vorkommenden Worte: λόγος τοῦ Θεοῦ καὶ ἡ μαρτυρία Ἰησοῦ Χριστοῦ für ziemlich gleichbedeutend zu nehmen; er überſetzt: *qui profeſſus eſt doctrinam Dei et Chriſtum:* dem Sinne nach allerdings richtig. Ὁ λόγος τοῦ Θεοῦ iſt hier das Evangelium im Gegenſatze des Juden- und Heidenthums (20, 4); μαρτυρία I. Χρ. das Bekenntniſs Jeſu Chriſti ſelbſt, die καλὴ ὁμολογία, welche er zuletzt vor dem Pontius Pilatus ausſprach (ἐμαρτύρησεν I Tim. 6, 13); alſo μαρτυρεῖν τὴν μαρτυρίαν I. Χρ. oder bloſs Ἰησοῦ — mit voller Ueberzeugung betheuern, daſs das Bekenntniſs Jeſu Chriſti wahr ſey, d. h. Jeſus für den Meſſias anerkennen, als welchen er ſich ſelbſt bekannt hatte. Die Worte ὅσα εἶδε verbindet Hr. *E.* mit ἐμαρτύρησε, und ſtellt mit Recht das von *Griesbach* ausgelaſſene τε nach ὅσα wieder her; der Sinn iſt dann: *qui profeſſus eſt et* (*declaravit*) *omnia quae vidit, viſiones.* Zur Erklärung dieſes ganzen Satzes muſs man den 7 und 19 V. berückſichtigen, und zu beiden ſuppliren ἐν τῇ νήσῳ Πάτμῳ. — Zu V. 5—7 verdienten wegen der Benennungen des Meſſias noch *Rhenſerd. Op. philolog.* p. 235 angeführt zu werden. — V. 8 zieht der Vf. die von *Griesbach* verworfene Lesart λέγει ὁ Κύριος vor, obſchon er zugeſteht, daſs die andere ὁ Κύριος ὁ Θεὸς durch das Anſehen der Hdſchr. mehr beſtätigt werde. Κύριος iſt dann Chriſtus, wobey bemerkt wird: *Chriſtum* (22, 12—16) *Deo proximum et in apocalypſi ſaepius Dei epithetis ornatum haec effari.* Allein weit bedeutſamer ſind dieſe Worte, wenn ſie Gott beygelegt werden, der ſchon V. 4 ὁ ὢν καὶ ὁ ἦν καὶ ὁ ἐρχόμενος genannt worden war; und dann kann der Beyſatz ὁ παντοκράτωρ nur auf Gott ſelbſt bezogen werden, da Chriſtus nie mit demſelben in der Apokalypſe bezeichnet wird, mehrmals dagegen Gott (4, 8. 11, 17. 15, 3. 16, 7. 14. 19, 6 u. a.) Wollte man daher auch mit Hn. *E.* ὁ Θεὸς ſtreichen, ſo müſste doch ὁ Κύριος auf Gott bezogen werden. — Ueber die im 2 und 3 Cap. vorkommenden Irrlehrer erklärt ſich Hr. *E.* zu 2, 2 ſehr richtig dahin, daſs die hier genannten λέγοντες ἑαυτοὺς ἀποστόλους εἶναι Judenchriſten waren, welche beſonders von Jeruſalem aus dem Pauliner-Chriſtenthum in den auswärtigen Gemeinden entgegenwirkten, und deſshalb ſogar ſogenannte Apoſtel Chriſti ausſendeten: ein neuer Beweis, daſs der Apoſtel Johannes die Apokalypſe geſchrieben haben könne; denn ſeine Briefe, wie das Evangelium, ſind gegen gleiche Irrthümer gerichtet, und es beweiſt nichts dagegen, daſs der Apokalyptiker ſelbſt die Namen der zwölf Apoſtel (21, 14) erwähnt. Warum ſollte man es dem Apoſtel, wenn er wirklich Verfaſſer der Apokalypſe iſt, verargen, daſs er auf das Anſehen der zwölf Apoſtel für die Stiftung des neuen himmliſchen Jeruſalem, zu welchen er ſelbſt gehörte, ein ſo groſses Gewicht legt, da, wie er erinnert hatte, ſchon falſche Apoſtel als Irrlehrer aufgetreten waren? — Was Hr. *E.* zu Cap. 2, 6 über die Nikolaiten ſagt, genügt an dieſem Orte; nur leugnet er unbedingt, daſs die in der Apokalypſe erwähnten Nikolaiten, die natürlich ihren Grundſätzen gemäſs nie eine eigentliche Secte geweſen ſeyn können, dieſelben geweſen ſeyen mit denjenigen, welche im Briefe des Judas und dem zweyten des Petrus erwähnt werden. Allein ſchon die Worte 2 Petr. 2, 15: ἐξακολουθήσαντες τῇ ὁδῷ τοῦ Βαλαάμ, von welchem Worte auch Hr. *E.* das griechiſche Νικολαιταί ableitet, weiſen auf ähnlich geſinnte Leute hin, und dann geſtalteten ſich die Grundſätze dieſer Freydenker gewiſs nach dem Verhältniſſe der verſchiedenen Gemeinden auf verſchiedene Weiſe; Johannes umfaſst alle ſo Geſinnten mit dem Namen der Nikolaiten. Daſs übrigens ihre Grundſätze nicht bloſs in der Vernachläſſigung des apoſtoliſchen Verbotes, Apoſtelgeſch. 15, beſtanden haben können, geht daraus hervor, daſs Johannes ſelbſt die Duldung, alſo den Umgang mit ſolchen Leuten, für gefährlich hält (2, 14). — Cap. 3, 2 erklärt Hr. *E.* ſehr richtig στήριξον τὰ λοιπά: *auge et obtine quae hucusque tibi manſere virtutes, ne mox et has amittas;* die Erklärung τὰ λοιπὰ für τοὺς λοιποὺς wird mit Recht verworfen, jedoch nicht bemerkt, daſs zu τὰ λοιπὰ offenbar aus dem Vorhergehenden ἔργα zu ſuppliren iſt. In den gleich folgenden Worten will er ſtatt des *Griesbachiſchen* ἃ ἔμελλον ἀποθανεῖν leſen ἃ ἔμελλες ἀποθάνειν, ohne jedoch den Sinn dieſer Worte grammatiſch zu begründen. Er überſetzt: *quae* ἀποθάνειν *i. e. moriendo, otiando, amiſſurus es.* Woher dieſes ἀποθάνειν? Rec. würde immer noch die Lesart der früheren Ausgaben μέλλει ἀποθανεῖν vorziehen. Die Worte ἔργα πεπληρωμένα ἐνώπιον τοῦ Θεοῦ werden erklärt: πεπληρωμένα = τέλεια, *neque enim facta tua Deo perfecta videri inveni.* Einfacher wohl ſind hier οὐ — ἔργα πεπληρ. ἐνώπιον τ. Θ. *facta coram Deo non peracta i. e. impia, divinae voluntati contraria.*

Druck und Papier ſind gut; doch ſind die Druckfehler bey Weitem nicht alle angezeigt.

L. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1833.

JURISPRUDENZ und LEGISLATION.

1) Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung: *Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der würtembergischen Gesetze.* Herausgegeben von Dr. *A. L. Reyscher.* I Band (enthaltend die Vorrede zum ganzen Werke und den ersten Theil der Staatsgrundgesetze). 1828. LXXXVIII u. 520 S. II Band (enthaltend die Staatsgrundgesetze vom 21 Juli 1495 bis 31 Dec. 1805). 1829. X u. 553 S. III Band (enthaltend den dritten Theil der Staatsgrundgesetze). 1830. X u. 692 S. IV Band (enthaltend den ersten Theil der Gerichtsgesetze), bearbeitet vom Rechtsconsulenten *Chr. H. Riecke.* 1831. XVIII u. 464 S. V Band (enthaltend den zweyten Theil der Gerichtsgesetze). 1832. IX u. 547 S. in 8. (12 Thlr.)

2) Ulm, in eigenem Verlag: *Neuestes Repertorium der würtembergischen Gesetze und Verordnungen.* Ein Hülfsbuch für alle Stände, von *W. C. Christlieb.* I Band. A—L, 1829. VII u. 532 S. II Band. L—Z, 1829. VI u. 606 S. Erster Supplementband. (Auch unter dem Titel: *Sammlung würtembergischer, meist ungedruckter Normalien im (in den) Departement(s) des Innern und der Finanzen.* Mit höchster Genehmigung herausgegeben.) 1831. VI u. 480 S. III Band. A—G. 1833. VIII u. 587 S. 8. (5 Thlr. 16 gr.)

3) Rotweil, b. Herder: *Verfassungs-Urkunde für das Königreich Würtemberg mit den dieselbe ergänzenden Gesetzen und Verordnungen.* Zusammengestellt von *G. Friedrich Kapff.* 1832. I Band. XVI u. 522 S. und 2 S. Tabellen. II Bd. XVI u. 476 S. gr. 8. (3 Thlr. 16 gr.)

4) Stuttgart, b. Metzler: *Sammlung der seit der Verfassung vom 25 Sept. 1819 ergangenen Finanzgesetze des K. W.* Amtliche Ausgabe. 1830. I—VI Heft. XVI u. 1030 S. gr. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

5) Blaubeuren, b. Mangold: *Accise-Gesetz im* (für das) *K. W.* Mit den Zusatz-Gesetzen, der k. Vollziehungs-Instruct. u. s. w., herausgegeben von *W. Schubart.* 1832. XII u. 80 S. kl. 8. (40 Kr.)

6) Stuttgart, b. Steinkopf: *Das Verwaltungs-Edict für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen im K. W., mit den dasselbe abändernden, ergänzenden oder erläuternden Gesetzen,*

Verordnungen und anderen Normalien, herausgegeben von *C. F. Weisser,* Secr. beym Minist. des Innern. Nebst einem alph. Repertorium. 1832. XXII u. 466 S. gr. 8. (20 gr.)

7) Gmünd, b. Stahl, u. Tübingen, b. Fues: *Repertorium für die Amts-Praxis des Personales der Heil- und Thier-Arzneykunde, Chirurgie, Geburtshülfe und Pharmacie im K. W.* I Band. 1829. VI u. 260 S., und II Band, 1830. IV u. 238 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

8) Stuttgart, b. Steinkopf: *Zusammenstellung der auf die Schafzucht sich beziehenden Polizey-Verordnungen für das K. W.* Verfasst auf Veranlassung des k. Ministeriums des Innern. 1830. VIII u. 79 S. gr. 8. (4 gr.)

9) Tübingen, b. Fues: *Unterricht über die Versicherung der Gebäude und des beweglichen Vermögens im K. W. gegen Feuersgefahr.* Mit den sich hierauf beziehenden Gesetzen, Instructionen, Verfügungen, Bekanntmachungen und Statuten. 1832. VI u. 232 S. gr. 8. (12 gr.)

10) Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung: *Sammlung der Polizey-Gesetze und Verordnungen für die k. würt. Residenzstadt Stuttgart.* Von J. Friz, Minist. Referendär zu Stuttgart. 1829. VIII u. 288 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

11) Heilbronn, b. Class: *Repertorium für die Amts-Praxis der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit im K. W.,* von *M. S. J. von Kapff,* Prälaten und Generalsuperintendenten zu Ludwigsburg. Zweyte, durchaus umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. I Bd. 1831. VIII u. 608 S. gr. 8. (2 Thlr. 4 gr.)

12) Wangen, b. Schnitzer: *Uebersicht der für die katholische Geistlichkeit in W. bestehenden Staats- und Kirchen-Gesetze, fortgesetzt bis auf die neueste Zeit.* Vom Decan und Stadtpfarrer *Maurer* in Wangen. I Band. 1831. XLIX u. 290 S. II Band. XXIV u. 620 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

13) Tübingen, b. Laupp: *Sammlung der bestehenden Verordnungen für den evangelisch-deutschen Schulstand Würtembergs, und der damit verbundenen Volksbildungs-Anstalten,* von M. *A. Knapp,* Diaconus. 1829. VIII u. 463 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Wenn Rec. es unternimmt, im Folgenden Nachricht von den in den letzten Jahren erschienenen *Sammlungen würtembergischer Gesetze* zu geben, so

geschieht es nicht in der Absicht, um den würtembergischen Lesern dieser Blätter etwas Neues mitzutheilen, denn sie sind schon längst mit dem Vorhandenseyn und den Eigenschaften der genannten Sammlungen bekannt: sondern deſshalb, weil er der Hoffnung lebt, daſs manchem Nichtwürtemberger eine Aufzählung und Beurtheilung dieser Schriften nützlich seyn werde. Rec. weiſs aus eigener Erfahrung, wie unangenehm es ist, wenn man, sey es zum Behufe einer praktischen Arbeit, sey es, um Beyspiele für wissenschaftliche Sätze zu finden, die Gesetzgebung eines fremden Staates kennen lernen soll. An Sammlungen fehlt es in der Regel nicht; allein welches ist die beste, die neueste, die gerade für den vorliegenden Zweck brauchbare oder nothwendige? — Bey dieser Absicht ist es wohl nicht nur entschuldigt, sondern sogar erfoderlich, daſs die Beurtheilung der einzelnen Schrift sich nicht in allzu viele Einzelnheiten verliere, z. B. diese oder jene Verordnung anführe, welche dem Vf. entgangen ist, sondern daſs sie in einer billigen Allgemeinheit sich halte, und nur die Gründe zu einem Gesammturtheile beybringe.

Einige allgemeine vorläufige Bemerkungen werden die Bezeichnung der Art und des Werthes der einzelnen Schrift erleichtern und abkürzen. — Eine Sammlung von gesetzlichen Vorschriften kann entweder eine *allgemeine* oder eine *besondere* seyn, je nachdem sie die Gesetzgebung über die sämmtlichen Theile des ganzen Staatsorganismus enthält, oder nur die über eine bestimmte Abtheilung desselben, z. B. die Justiz, die Finanzverwaltung, selbst vielleicht nur über eine Unterabtheilung, so bloſs die Strafgesetze, die Vorschriften über die directen Steuern, sich zum Vorwurfe gemacht hat.

Die Redaction einer allgemeinen Gesetzessammlung für einen Staat von irgend beträchtlichem Umfange und längerem Bestande ist ein höchst bedeutendes Unternehmen, welches einen Jahre lang ununterbrochenen Fleiſs, eine nicht ermüdende Genauigkeit, viele Umsicht, endlich mannichfache gute Verbindungen erfodert. Eine solche Arbeit hat ein bedeutendes sittliches Verdienst, indem bey aller Mühe und Anstrengung, welche sie verursacht, doch für den Verfasser verhältniſsmäſsig nur wenig Schriftstellerehre zu erwerben ist. Die einzige Gelegenheit, sich dabey selbstthätig zeigen zu können, ist noch die Entwerfung geschichtlicher Einleitungen und Uebersichten; allerdings ein sehr verdienstliches Unternehmen und ein günstiges Thema für das Talent. Eine besondere Sammlung hat natürlich in demselben Verhältnisse, als sie weniger Gegenstände umfaſst, auch geringere Schwierigkeiten; eine gute Arbeit dieser Art ist des täglichen Dankes vieler Geschäftsmänner oder sonst betheiligter Bürger gewiſs. — Was die *Methode* der Bearbeitung betrifft, so macht es bey beiden Arten einen groſsen Unterschied, ob sie bloſs die zur Zeit der Erscheinung des Buches noch *gültigen* Gesetze enthalten, oder auch die *bereits antiquirten*; eben so ist der Plan, die gelieferten Gesetze *wörtlich* und in ihrem ganzen Umfange zu liefern, wohl zu unterscheiden von demjenigen, nach welchem nur *Auszüge* gegeben werden sollen. Die Anordnung des Stoffes endlich kann eine dreyfache seyn, nämlich entweder *chronologisch*, oder *alphabetisch*, oder *systematisch*. Hier ist nun vor Allem die Bemerkung zu machen, daſs eine bloſs Auszüge liefernde Sammlung ein wesentlich verfehltes Unternehmen ist. Abgesehen davon, daſs schon der Bearbeiter bedeutende Puncte weglassen, oder selbst das Gesetz falsch verstehen kann, liegt es ganz auſser den Kräften menschlicher Voraussicht, alle Fälle zum Voraus sich zu denken, in welchen das Gesetz Anwendung erleiden mag. Je nachdem nun aber die Eigenthümlichkeit der Fälle ist, wird es auf die *verba formalia* bald dieser, bald jener Stelle ankommen, und ein Auszug ist dann ganz unbrauchbar, oder verleitet, wenn er dennoch gebraucht wird, zu gesetzwidrigen Entscheidungen. Rec. beruft sich hinsichtlich dieses Urtheils über Gesetzesauszüge auf jeden Theoretiker, der sich mit der Bearbeitung von Gesetzen beschäftigt hat, und auf jeden pünctlichen Geschäftsmann. Eine Sammlung also, welche nur Auszüge enthält, ist, wo nicht als unbrauchbar, doch jedenfalls als unzuverlässig und bedenklich zu bezeichnen, und es ist dieser Fehler dem Rec. immer um so wunderbarer erschienen, weil er dem Verfasser selbst noch mehr Mühe macht, als die richtige Behandlung. Was nun aber die Frage betrifft, ob in eine Gesetzessammlung auch die wieder abrogirten und antiquirten Bestimmungen aufzunehmen seyen, so kann es zwar keinem Zweifel unterliegen, daſs auf der einen Seite, theils in Beziehung auf ältere Fälle, theils wegen der geschichtlichen Uebersicht über den Gang und die Veränderungen der Gesetzgebung, deren Aufnahme wünschens- und dankenswerth ist; allein auf der anderen Seite sind freylich solche alte, jetzt nicht mehr gültige Anordnungen für das gewöhnliche praktische Bedürfniſs überflüssig und selbst störend, vielleicht bedenklich. Rec. glaubt daher, daſs hinsichtlich ihrer Aufnahme zu unterscheiden ist zwischen Sammlungen, welche zunächst bloſs für den täglichen Gebrauch der Geschäftsmänner berechnet sind, und zwischen denjenigen, welche, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Anwendung und mehr in wissenschaftlichem Geiste bearbeitet, ein Denkmal der gesetzgebenden Weisheit oder des Gegentheils seyn sollen. Jene mögen sie weglassen; diese haben sie aufzunehmen; und will der Verfasser des Dankes der Leser sich versichern, will er namentlich auch möglichen Miſsgriffen vorbeugen: so ahme er die vortreffliche Einrichtung der officiellen Gesetzessammlung der vereinten Staaten von Nordamerika nach, welche auf dem Rande bey jedem wieder aufgehobenen Gesetze oder Gesetzesartikel bemerkt, daſs und wodurch es aufgehoben wurde. Hiedurch wird der Leser gewarnt, und zu gleicher Zeit in den Stand gesetzt, selbst zu prüfen, ob wirklich die angebliche Wiederaufhebung begründet ist. Dieses Verfahren ist frey-

lich mühevoll, und erfodert große Gesetzeskenntniss; allein Rec. setzt überhaupt bey einer Sammlung dieser Art voraus, dass sie keine Fabrikarbeit, sondern ein gewissenhaftes literarisches Unternehmen ist. Hinsichtlich der äusseren Anordnung des Stoffes endlich darf Rec. wohl als zugegeben annehmen, dass eine *allgemeine* Gesetzessammlung nach Hauptmaterien abzutheilen sey, sobald dieselbe einen bedeutenden Umfang erhalten muss. Eine andere Einrichtung ist für den Gebrauch gar zu beschwerlich, wie sich jeder bey dem Gebrauche eines bändereichen Regierungsblattes, oder gar der *Ordonnances des rois de France*, *Kropatschek's* österreichischer Gesetzsammlung und ähnlicher endloser Werke überzeugen kann. Allein welche Anordnung ist nun die beste innerhalb dieser Abtheilungen oder bey besonderen Gesetzessammlungen? Rec. besinnt sich keinen Augenblick, der *chronologischen* Folge, wenn dieselbe mit einem guten alphabetischen Register verbunden ist, den Vorzug zu geben. Eine systematische Abtheilung scheint allerdings nicht nur wissenschaftlicher, sondern auch, weil das über denselben Gegenstand Verordnete hier beysammen steht, zum praktischen Gebrauche tauglicher; allein es lässt sich dabey das Zerreissen der Gesetze zum Behufe der Vertheilung unter die einzelnen Rubriken nicht vermeiden. Diess aber ist ein grosser Uebelstand, indem es die Uebersicht über die einzelnen Gesetze, ihre Architektonik, ihren Umfang u. s. w. unmöglich macht, und leicht dazu Veranlassung geben kann, dass wichtige Nebenbestimmungen, welche unter einer anderen Rubrik untergebracht sind, übergangen werden. Die alphabetische Anordnung aber hat nicht nur gar kein inneres Princip, und würfelt die Bestimmungen nach Zeit und Materie blind durch einander, sondern sie muss nothwendig ebenfalls zum Zerreissen der Gesetze in hohem Grade, wo nicht gar zu Auszügen aus denselben führen. Die etwas grössere Bequemlichkeit ist aber durch diese Folgen theuer erkauft. Rec. bittet hiebey, nicht übersehen zu wollen, dass er nur von Gesetzessammlungen, nicht aber von Bearbeitungen der Gesetze spricht; bey diesen sind natürlich die Rücksichten wieder ganz andere, und bey ihnen ist nicht nur die systematische Anordnung tadellos, sondern selbst die alphabetische erträglich, wenn sie schon keine abgerundete und auch formell gut wissenschaftliche Arbeit gestattet.

Im alten Herzogthume Würtemberg bestand weder ein Gesetzblatt noch eine officielle Sammlung von Verordnungen, sondern die einzelnen Befehle wurden, gedruckt oder geschrieben, an die verschiedenen Beamten ebenfalls einzeln versendet. Eine Uebersicht über sie konnte man nur durch die, von einzelnen Privaten angelegten Sammlungen solcher Rescripte erhalten. Wie beschwerlich aber, und wie höchst unzuverlässig hinsichtlich der Vollständigkeit dieses Mittel war, fällt in die Augen. Die vollständigste Sammlung dieser Art (sie ist im ständischen Archive) soll nicht weniger als 16,000 Nummern enthalten; natürlich übrigens nicht lauter Gesetze. Das mit jedem Tage steigende Bedürfniss veranlasste endlich, vor jetzt hundert Jahren, die Herausgabe der ersten gedruckten Sammlung. Ihr folgten nach und nach andere, und je näher der gegenwärtigen Zeit, desto häufiger und umfassender werden sie. So bestehen denn, um wenigstens die wichtigeren derselben zu nennen, für Verfassungs-Gesetze: die Landes-Grundverfassung, 1765, und *Paulus*, Haupturkunden der würtemb. Verfassung, 1816, H. 1—3; für Justiz-Gesetze: (*Hochstetter*) Extract der w. General-Rescripte, 1735, I. II; *Gerstlacher*, Sammlung der w. Gesetze u. s. w., 1759, I. II; *Kapff*, Sammlung der in W. einzeln ergangenen Verordnungen, 1800; *Knapp*, k. w. Strafgesetze, 1811; für polizeyliche Vorschriften: die Sammlung der Handwerks-Ordnungen, 1758; des Hzogth. W. allerhand Ordnungen, 1767; *Hezel*, Repertorium der Polizey-Gesetze, 1814 fg. Bd. I—X; *Christlieb*, Real-Index der w. Gesetze 1815 fg., Bd. I—IV; für Kirchen-Gesetze: *Hartmann*, Ehe-Gesetze des H. W., 1791; *Ders.* Kirchengesetze, 1794, Bd. I—III; *Reuchlin*, Kirchengesetze, 1809; *Knapp*, Handbuch für die kathol. Geistlichkeit, 1815, I. II. Selbst allgemeine Gesetzessammlungen wurden beabsichtigt, allein die Ausführung fand Hindernisse. Die erste Sammlung dieser Art war von dem, oben erwähnten, *Hartmann* entworfen; das Unternehmen blieb jedoch nach der Herausgabe der Ehe- und der Kirchen-Gesetze liegen, was bey der grossen Pünctlichkeit der Bearbeitung sehr zu bedauern ist. Zu Ende geführt wurde zwar *Knapp's* Repertorium über die k. w. Gesetzgebung von 1797—1816, Bd. I—IX (die Regierungs-Periode König Friedrichs I); allein theils Fehler in der Anlage, theils die Aengstlichkeit der Censur, welche wenigstens ein Drittheil des Materials gestrichen haben soll, machen das Werk minder brauchbar. Eine, die Regierungs-Periode des gegenwärtig regierenden Königs enthaltende, Fortsetzung desselben Vfs.: „Annalen der w. Gesetze" unterblieb nach dem 3ten Bande. — Nicht zu übersehen bey dieser Aufzählung der früheren Sammlungen würtembergischer Gesetze ist endlich noch, dass seit dem J. 1806 ein Regierungsblatt erscheint. Dasselbe ist zwar, wie sich von selbst versteht, für die neuere Zeit eine bedeutende Erleichterung; allein einmal ist es sehr lückenhaft, indem keineswegs alle allgemeinen Verordnungen, deren Kenntniss von Wichtigkeit ist, darin enthalten sind, sodann wird natürlich der Gebrauch desselben mit jedem Jahre durch Hinzufügung eines neuen Quartbandes beschwerlicher, und in keiner Beziehung wird also durch dasselbe das Bedürfniss, sey es besonderer, sey es allgemeiner Gesetzsammlungen, entfernt. Vom J. 1806 gesellt sich zu ihnen das Regierungsblatt, welches sie aber theils wegen seiner jährlich zunehmenden Schwerfälligkeit, theils wegen seiner, trotz dieses grossen Umfangs, dennoch sehr bedeutenden Unvollständigkeit, keineswegs auch für die neuere Zeit überflüssig macht.

Jene älteren Sammlungen sind von sehr verschiedenem Werthe und von mannichfacher Bearbeitung.

In der Regel find fie chronologisch geordnet, und geben die Gesetze vollständig; einige enthalten aber eine systematische Uebersicht, und liefern die Verordnungen nur als Beylagen zu dieser; noch andere haben die Methode der alphabetischen Anordnung und der blossen Auszüge oder wenigstens Verstückelung gewählt. Von einer geschichtlichen Einleitung, von kritischer Sorgfalt des Abdruckes, kurz von wissenschaftlicherer Behandlung des Stoffes ist übrigens kaum bey der einen oder der anderen dieser Schriften die Rede. Sie find für den gewöhnlichen Gebrauch des Geschäftslebens und von gewöhnlichen Geschäftsmännern bearbeitet. Der Umfang und Gegenstand dieser Sammlungen ist sehr verschieden. In der Regel betreffen sie nur einzelne Theile des Staatsorganismus, z. B. die Justiz, die Polizey, oder die Kirche; und trotz ihrer zum Theil sehr bedeutenden Ausdehnung kann keine auf die Bezeichnung einer *allgemeinen* Anspruch machen. Die Sammlung von *Hartmann* wäre eine allgemeine geworden; allein sie gerieth ins Stocken mit dem vierten Bande, welcher erst die Kirchengesetze zu Ende brachte. Das Repertorium und die Annalen von *G. Knapp* enthalten zwar Gesetze und Ordnungen aus den meisten Theilen der Staatsverwaltung: allein nicht nur umfassen sie bloss einen sehr beschränkten Zeitraum, sondern es fehlen auch aus diesem eine grosse Anzahl von Verordnungen, theils durch theils ohne Schuld des Vfs.

Unter diesen Umständen war denn die Herausgabe neuer Sammlungen keineswegs vorweg als etwas Ueberflüssiges zu betrachten. Nicht nur war es nützlich und nothwendig, Nachträge zu den älteren Schriften dieser Art zu machen, sondern für manche Abtheilungen des Staatsorganismus ist eine bessere Bearbeitung oder die Ausfüllung einer gänzlichen Lücke Bedürfniss; namentlich war eine verständig angelegte, pünctlich bearbeitete und beharrlich durchgeführte allgemeine Sammlung aller würtembergischen Gesetze ein eben so schwieriges als verdienstliches Unternehmen. — In wiefern entsprechen nun aber die Eingangs erwähnten Schriften diesen Bedürfnissen und den gerechten Foderungen der Kritik?

Vorerst treten uns drey Sammlungen entgegen, welche — freylich in sehr verschiedenem Umfange — zu den *allgemeinen* zu rechnen find, und in ebenfalls sehr verschiedenem Grade Anerkennung verlangen können.

Die Sammlung von *Reyscher* (No. 1) ist eine allgemeine in der weitesten Ausdehnung des Wortes, sowohl was die Zeit, als was die Materie betrifft. Sie soll von den ältesten Spuren einer Gesetzgebung alle Verordnungen der Staatsgewalt bis auf die neueste Zeit herunter enthalten, und kein Theil der Staatseinrichtungen ist ausgeschlossen. Wie man sieht, ein sehr grosses und weit aussehendes Unternehmen! Das Wesentliche des Planes, so wie ihn der Vf. in der Vorrede zum ersten Bande ausspricht, ist Folgendes: Vor Allem wird *absolute Vollständigkeit* erstrebt, d. h. es werden nicht nur alle gesetzlichen Bestimmungen, abrogirte sowohl als noch gültige, mitgetheilt, sondern sie werden auch wortgetreu und ihrem ganzen Umfange nach gegeben; nur bey Bestimmungen von rein vorübergehendem Interesse und ohne allen Einfluss auf Geschichte oder Auslegung der Gesetze soll von dem vollständigen Abdrucke eine Ausnahme gemacht werden. (Rec. wünscht, dass auch hinsichtlich der letzten Actenstücke keine Ausnahme gemacht worden wäre, weil jedes Gesetz unter Umständen eine praktische oder geschichtliche Wichtigkeit erhalten kann; er bemerkt übrigens, dass von diesem Vorbehalten sehr sparsam Gebrauch gemacht worden ist, namentlich in den neuesten Bänden.) Der gegebene Stoff zerfällt in *sieben Hauptabtheilungen*, nämlich in: 1) Staatsgrund-, 2) Gerichts-, 3) Kirchen-, 4) Schul-, 5) Regierungs-, 6) Finanz- und 7) Militär-Gesetze. In der einzelnen Abtheilung aber wird strenge *chronologische* Ordnung befolgt. Jede Abtheilung erhält ihr abgesondertes alphabetisches Register. In funfzehn Bänden hofft der Herausgeber das Ganze begreifen zu können (was übrigens Rec. bezweifeln möchte). Der Abdruck des einzelnen Stückes ist *diplomatisch genau*, und allenfalls vorhandene verschiedene Lesarten werden in Noten angeführt. Jede einzelne Abtheilung erhält eine eigene *geschichtliche Einleitung*, die Einleitung in die Staatsgrundgesetze bildet in gewisser Art einen Vereinigungspunct für die übrigen. Endlich ist noch hinsichtlich der *Person* der Bearbeiter zu bemerken, dass der Unternehmer des Ganzen, Hr. Prof. *Reyscher*, keinesweges alle Abtheilungen auch selbst bearbeiten will, sondern dass er Freunden, welchen die verschiedenen Abtheilungen genau bekannt find, die Herausgabe derselben überlassen, und sich nur die Leitung des Ganzen vorbehalten hat, was offenbar sowohl die Schnelligkeit, als die Güte der Arbeit nur fördern kann. Bey dem ganzen Unternehmen haben die Bearbeiter und der Hauptredacteur sich bedeutender Vortheile und Begünstigungen ihrer Arbeit von der Regierung und von den Ständen zu erfreuen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1833.

JURISPRUDENZ und LEGISLATION.

1) Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung: *Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der würtembergischen Gesetze.* Herausgegeben von Dr. *A. L. Reyscher.* I — V Bd. u. s. w.

2) Ulm, in eigenem Verlag: *Neuestes Repertorium der würtembergischen Gesetze und Verordnungen.* Ein Hülfsbuch für alle Stände, von *W. C. Christlieb.* I — III Bd. u. s. w.

3) Rotweil, b. Herder: *Verfassungs-Urkunde für das Königreich Würtemberg mit den dieselbe ergänzenden Gesetzen und Verordnungen.* Zusammengestellt von *G. Friedrich Kapff* u. s. w.

4) Stuttgart, b. Metzler: *Sammlung der seit der Verfassung vom* 25 *Sept.* 1819 *ergangenen Finanzgesetze des K. W.* u. s. w.

5) Blaubeuren, b. Mangold: *Accise-Gesetz im* (für das) *K. W.* Mit den Zusatz-Gesetzen, der k. Vollziehungs-Instruct., u. s. w., herausgegeben von *W. Schubart* u. s. w.

6) Stuttgart, b. Steinkopf: *Das Verwaltungs-Edict für die Gemeinden, Oberämter nnd Stiftungen im K. W., mit den dieselben abändernden, ergänzenden oder erläuternden Gesetzen, Verordnungen und anderen Normalien* (,) herausgegeben von *C. F. Weisser* u. s. w.

7) Gmünd, b. Stahl, u. Tübingen, b. Fues: *Repertorium für die Amts-Praxis des Personales der Heil- und Thier-Arzneykunde, Chirurgie, Geburtshülfe und Pharmacie im K. W.* I. II Bd. u. s. w.

8) Stuttgart, b. Steinkopf: *Zusammenstellung der auf die Schafzucht sich beziehenden Polizey-Verordnungen für das K. W.* u. s. w.

9) Tübingen, b. Fues: *Unterricht über die Versicherung der Gebäude und des beweglichen Vermögens im K. W. gegen Feuersgefahr* u. s. w.

10) Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung: *Sammlung der Polizey-Gesetze und Verordnungen für die kön. würt. Residenzstadt Stuttgart.* Von *J. Friz* u. s. w.

11) Heilbronn, b. Class: *Repertorium für die Amts-Praxis der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit im K. W.*, von *M. S. J. von Kapff* u. s. w.

12) Wangen, b. Schnitzer: *Uebersicht der für die katholische Geistlichkeit in W. bestehenden Staats- und Kirchen-Gesetze, fortgesetzt bis auf die neueste Zeit.* Vom Decan und Stadtpfarrer *Maurer* u. s. w.

13) Tübingen, b. Laupp: *Sammlung der bestehenden Verordnungen für den evangelisch-deutschen Schulstand Würtembergs und der damit verbundenen Volksbildungs-Anstalten,* von *M. A. Knapp* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bis jetzt sind fünf Bände von dieser Sammlung erschienen. Die drey ersten enthalten die Staatsgrundgesetze sammt der geschichtlichen Einleitung und einer, hieher eigentlich nicht recht passenden, Abhandlung über die Codificationsfrage; in den beiden folgenden Bänden sind die Gerichtsgesetze bis zum J. 1654 heruntergeführt. Noch zwey weitere Bände werden zu deren Vollendung, für ihre geschichtliche Einleitung und für das Register erfoderlich seyn. Welches Urtheil ist nun über das bis jetzt Erschienene zu fällen? Kein anderes, als ein im Ganzen sehr vortheilhaftes. Die Vollständigkeit des Gegebenen ist sehr gross; und es sind namentlich in den Staatsgrundgesetzen manche wichtige, bisher ganz unbekannte Urkunden zum erstenmal abgedruckt worden. Ebenso ist, so weit Rec. irgend im Stande war, eine Vergleichung anzustellen, die diplomatische Genauigkeit des Abdruckes und überhaupt dessen Pünctlichkeit und Zuverlässigkeit unbedingt anzuerkennen. Besonders ist des Bearbeiters der Gerichtsgesetze in dieser Beziehung mit verdientem Lobe Erwähnung zu thun. Inhaltsverzeichnisse und Register sind genügend und richtig. Den wenigsten Beyfall ohne allen Zweifel verdient die geschichtliche Einleitung zu den Staatsgrundgesetzen. Nicht als ob es dem Vf. am guten Willen und am Fleisse gefehlt hätte; er hat im Gegentheile, wenigstens dem Raume nach, eher zu viel, als zu wenig gethan, indem diese Einleitung im ersten Bande nicht weniger als 464 und im dritten Bande 236 Seiten sehr engen Drucks enthält, und somit ein nicht unbedeutend grosses eigenes Werk bilden könnte: allein es fehlt, um es mit Einem Worte zu sagen, dem Vf. an dem nöthigen historischen Talente. Er gelangt durchaus zu keiner Beherrschung des Stoffes; die Eintheilung ist nach rein äusserlichen und zufälligen Umständen, nicht nach den inneren und wesentlichen Veränderungen der

Verfaſſung gemacht; anſtatt einer klaren Ueberſicht über das ohnediefs *in extenſo* abgedruckte Material erhält man wieder weitläufige Auszüge aus demſelben. Kurz, dieſer Theil der Arbeit iſt — bey manchem Guten im Einzelnen — verfehlt, und es iſt zu wünſchen, daſs die von den übrigen Mitarbeitern zu liefernden Einleitungen beſſer ausfallen mögen. — Abgeſehen jedoch von dieſem einzigen Puncte iſt, Rec. muſs es wiederholen, die Arbeit eine vorzügliche, und ſie iſt Jedem, welcher eine genaue Kenntniſs der würtembergiſchen Geſetzgebung zu erlangen wünſcht, unbedingt zu empfehlen. Schon aus dem Geſichtspuncte der Koſtenerſparniſs iſt ihre Anſchaffung auswärtigen Bibliotheken zu empfehlen, weil etwas weit Beſſeres und Vollſtändigeres, als alles bisher Vorhandene, um vielleicht den dritten Theil des Preſes der bis jetzt nothwendigen vereinzelten Sammlungen erworben wird. — Der Druck iſt zwar ziemlich eng, doch ſcharf; das Papier leidlich. Dagegen wäre ſehr zu wünſchen, daſs die Verlagshandlung den Druck *beſchleunigte*. Es ſollten, und könnten recht gut, jährlich *drey* Bände, ſtatt bloſs Einem, erſcheinen. Nicht nur die Annehmlichkeit und der Nutzen des Publicums, ſondern ihr eigener Vortheil ſollte dieſe berühmte Buchhandlung zu einer thätigeren Betreibung des Geſchäfts aufmuntern.

Einen gewaltigen Abſtich gegen das bisher beſprochene Werk macht das unter Nr. 2 erwähnte *Repertorium* von *Chriſtlieb*. Hier iſt weder ein vernünftiger, überlegter Plan, noch eine brauchbare Behandlung des Einzelnen. Was nämlich den Plan betrifft, ſo kommt die Bezeichnung einer *allgemeinen* Geſetzesſammlung dem Buche zwar in ſofern zu, als aus allen Theilen der würtembergiſchen Verfaſſung und Verwaltung Beſtimmungen aufgenommen ſind; will man dagegen Vollſtändigkeit als eine nothwendige Eigenſchaft einer ſolchen allgemeinen Sammlung aufſtellen, ſo kann freylich von dieſem Buche nicht die Rede ſeyn. Denn nicht nur, daſs der Vf. keinesweges alle Geſetze und Verordnungen (und wären es auch nur die noch gültigen und ſelbſt von dieſen bloſs die aus neueſter Zeit) giebt, ſo macht er nicht einmal ſeine Auswahl nach der materiellen Wichtigkeit. Während Hunderte der wichtigſten Beſtimmungen fehlen, werden Vorſchriften über Dienſtkleidungen, Auszüge aus dem Sporteltarif u. ſ. w. in aller Breite gegeben. Es iſt nicht einmal ein beſtimmter Anfangstermin feſtgehalten, ſondern willkührlich wird bald auf ältere Beſtimmungen zurückgegangen, bald bloſs Neues und Neueſtes gegeben. Schon die ganze Oekonomie des Werkes zeigt den Mangel an einem feſten Plane. Die beiden erſten Bände enthalten ein alphabetiſches Repertorium aus allen Zweigen des Staatsdienſtes von *A — Z;* der dritte Band bloſs Normalien aus einigen Departements, deren Normalienbücher der Vf. wahrſcheinlich zunächſt habhaft werden konnte; mit dem vierten Bande fängt wieder mit *A* ein alphabetiſches allgemeines Repertorium an. Kurz, wo man hinſieht, nichts als Princip- und Gedankenloſigkeit! Eben ſo wenig kann aber auch die Behandlung des Einzelnen gebilligt werden. Vor Allem iſt es eine alphabetiſch angelegte Sammlung, welche die einzelnen Geſetze in ganz kleine Stücke zerreiſst. Sodann hat der Vf. darüber mit ſich nicht einig werden können, ob er vollſtändig oder in Auszügen, letzte mit den Worten des Geſetzes oder mit ſeinen eigenen geben wolle; bald thut er dieſes, bald jenes. Endlich ſind von den nun einmal gewählten Materien keinesweges alle Geſetze oder Verordnungen angeführt; ſondern ſo viele, als dem Vf. eben zunächſt in die Hände fielen. — Nach alle dem kann Rec. nicht anders, als dieſe Sammlung als eine in jeder Beziehung zu miſsbilligende erklären, und vor dem Ankaufe derſelben Auswärtige warnen. Der Vf. meint (Vorrede zu Bd. III), daſs, weil er eine Sammlung von *baieriſchen* Geſetzen herausgegeben, ſein Vaterland einen gleichen Anſpruch an ihn zu machen gehabt habe; allein theils iſt Rec. nicht bekannt, daſs das Vaterland dieſe Anfoderung wirklich an Hn. *Chriſtlieb* geſtellt hätte, theils hätte er jedenfalls dieſelbe mehr ehren ſollen.

Den Zweck und Inhalt von No. 3 zeigt der Titel des Buches an; mehr als einen Abdruck der Verf. Urk. und der ſie erläuternden Geſetze und Verordnungen verſpricht der Vf. nicht, und mehr liefert er auch nicht. Bey der Ausführlichkeit des würtemb. Grundgeſetzes und ſeiner Ausdehnung auf nur zu viele Theile der Verwaltung und ſonſtige Einzelheiten iſt es natürlich, daſs eine Schrift dieſer Art zu gleicher Zeit eine Art von allgemeiner Geſetzſammlung wurde, welche theils einige ältere, hauptſächlich aber die wichtigſten der in den letzten 14 Jahren erlaſſenen Geſetze enthält. Die Behandlungsweiſe des Vfs. iſt eine ſehr einfache und kunſtloſe. Zuerſt wird nämlich je ein Capitel der Verf. Urk. gegeben, und dann folgen die mehr oder minder zahlreichen Geſetze und Verordnungen, welche ſich auf die §§. dieſes Capitels beziehen. Einen eigentlichen Commentar im wiſſenſchaftlichen Sinne des Wortes liefert alſo die Schrift keinesweges, denn dieſer müſste, nach Rec. Anſicht, auſser den allgemeinen Bemerkungen und Ueberſichten über ganze Abſchnitte und ſelbſt über die Verf. Urk. im Allgemeinen, bey jedem einzelnen §. die Geſchichte der früheren Geſetzgebung in dieſem Puncte, die analogen Beſtimmungen anderer Grundgeſetze, eine vollſtändige dogmatiſche und kritiſche Abhandlung über jede mögliche Beziehung und jedes Wort, die Geſchichte der ſtändiſchen Verhandlungen über den Gegenſtand, und endlich allerdings auch die darauf ſich beziehenden Abſchnitte der ſpäteren Geſetze enthalten. So nützlich ein ſolches Werk auch wäre, ſo wenig kann jetzt ſchon an ſeine Vollendung gedacht werden; dazu gehört längere Erfahrung und Anwendung der Verfaſſung auf das wirkliche Leben. Kein Scharfſinn des Theoretikers kann *a priori* alle die Fälle erdenken, welche das wirkliche Leben, namentlich in einer politiſch aufgeregten Zeit, erzeugt. — Damit ſoll denn aber dem Buche ſeine Brauchbarkeit in be-

ſtimmtem Kreiſe und mit gewiſſer Beſchränkung keinesweges abgeſprochen werden. Für denjenigen, welcher zu ſeinem Unterrichte und Nachachtung als Bürger die wichtigeren neueren Geſetze kennen lernen will, ohne die ausführlicheren Sammlungen oder auch nur das Regierungsblatt benutzen zu können oder zu wollen; für das Ständemitglied, welches während der Discuſſion den Text wenigſtens der bedeutenderen neuen Geſetze kurz zur Hand haben will; endlich für den Ausländer, der das Nothdürftigſte von den würtemb. Einrichtungen nicht aus einer wiſſenſchaftlichen Bearbeitung, ſondern aus den Geſetzestexten ſelbſt kennen zu lernen beabſichtigt, — für ſolche Leſer iſt dieſe Sammlung brauchbar, und ihres mäſsigen Umfanges und Preiſes wegen zu empfehlen. Ein ausführliches Regiſter erhöht die Bequemlichkeit des Gebrauches. — Die dem 2ten Bande (S. 308—402) beygefügte Ueberſicht über den würt. Staatsorganismus hätte der Vf. ſich und dem Leſer erſparen können. *Sich*, weil er mit dieſem ungeſchickten Auszuge aus dem erſten Bande von *Mohl's* Staatsrecht (der 2te ſcheint ihm ganz unbekannt geblieben zu ſeyn), und aus den dem Staatshandbuche beygefügten Erläuterungsnoten, keine groſse Idee von ſeiner Fähigkeit, als Schriftſteller aufzutreten, erweckt hat; den *Leſern* aber, weil ſie aus dieſen rhapſodiſchen, unzuſammenhängenden Notizen doch auf der Welt nichts lernen können. Wer den würtemb. Staatsorganismus kennen lernen will, findet in dem eben angeführten, vielverbreiteten Werke beſſere Gelegenheit. — Papier und Druck ſind ſchlecht.

Rec. wendet ſich nun von den allgemeinen Sammlungen zu denen, welche einen beſonderen Theil der würtemb. Geſetzgebung enthalten. Wir treffen zuerſt auf die die *Finanzverwaltung* betreffenden Arbeiten. Rec. muſs geſtehen, daſs ihm immer rein unbegreiflich war, zu welchem Zwecke die unter No. 4 genannte, amtliche Sammlung der würtemb. *Finanzgeſetze* herausgegeben wurde. Hätte das Finanzminiſterium nicht nur die ohnedieſs ſchon im Regierungsblatte enthaltenen Geſetze abdrucken laſſen, ſondern auch die nicht öffentlich bekannt gemachten (ſehr zahlreichen und wichtigen) Inſtructionen, Normal-Erlaſſe u. ſ. w., ſo hätte es ſich allerdings ein Verdienſt erworben: allein dieſer bloſse Wiederabdruck der Geſetze, welchen nicht einmal die im Regierungsblatte enthaltenen Verordnungen beygefügt ſind, war rein überflüſsig, weil denn doch in jedem Augenblicke auf das Geſetzesblatt oder auf die Normalienbücher in Beziehung auf die näheren Erläuterungen der Geſetze recurrirt werden muſs. Daher hat auch dieſe Sammlung, ſo viel Rec. irgend weiſs, gar keinen Beyfall und keine Verbreitung gefunden, und namentlich dürfte ſie nur wenig geeignet ſeyn, einem Nichtwürtemberger einen deutlichen Begriff von der würtembergiſchen Finanzverwaltung zu geben.

Eine weit beſſere, allein freylich nur einen ſehr kleinen Theil der Finanzverwaltung umfaſſende Arbeit iſt die unter No. 5 angeführte Sammlung von Verordnungen über die Acciſe-Abgabe von *Schubart*. Die ſchon im J. 1814 erſchienene „Ueberſicht" über dieſen Gegenſtand, von *G. Knapp*, war längſt unbrauchbar geworden wegen weſentlicher Veränderung der Geſetzgebung. Es war ſomit, namentlich bey der groſsen Strenge der beſtehenden Normen gegen alle beabſichtigten und unbeabſichtigten Defraudationen, ein Verdienſt des Herausgebers, eine neue Sammlung anzulegen. Dieſelbe enthält die ſämmtlichen, jetzt gültigen legislativen Beſtimmungen in vollſtändigem Abdrucke; ihnen ſind viele ungedruckte Normal-Erlaſſe beygegeben; ein chronologiſches Verzeichniſs und ein gutes Regiſter erleichtern den Gebrauch. Es wäre, wie man ſieht, ſehr wünſchenswerth, wenn das Finanz-Miniſterium, im Falle es eine weitere Herausgabe ſeiner Geſetze und Anordnungen veranſtalten würde, den damit beauftragten Beamten dieſe kleine Privatſammlung, nicht aber die frühere amtliche Arbeit als Vorbild anweiſen würde.

Mehrere, theils unter amtlicher Autorität, theils von Privaten veranſtaltete Sammlungen erläutern einzelne Abtheilungen des weitläuftigen Geſchäftskreiſes des Miniſteriums des Innern. — Gleich der erſten, oben unter No. 6 angeführten Schrift, nämlich *Weiſsers* Sammlung der zum Verwaltungs-Edict gehörigen Verordnungen und Geſetze, iſt das Lob eines vorzüglich brauchbaren und empfehlenswerthen Handbuches unbeſchränkt zu ertheilen. Jenes Edict iſt von der gröſsten Wichtigkeit für Würtemberg, indem es (nach Anleitung der in der Verfaſsungs-Urkunde enthaltenen Grundbeſtimmungen) die Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden, und auſſerdem noch Vorſchriften über die Verwaltung der frommen Stiftungen und über den Geſchäftskreis der Oberämter enthält. Die würtembergiſche Gemeindeverwaltung iſt bekanntlich eine der freyſinnigſten; und wenn ſich auch das Geſetz bis jetzt, und wohl wegen des Bildungsſtandes in vielen Landgemeinden, mit Recht nicht entſchlieſsen konnte, jede Controlle der Regierung über den Haushalt und die ſonſtigen Verhältniſſe der Gemeinden ganz aufzuheben: ſo ſind dieſelben dennoch weit ſelbſtſtändiger, als in den meiſten übrigen Staaten. In Frankreich würde man glauben, die Republik von 1793 augenblicklich hereinbrechen zu ſehen, wenn die dortigen Gemeinden die Rechte der würtembergiſchen hätten. Dieſe Einrichtungen nun im Einzelnen kennen zu lernen, kann dem In- und dem Ausländer nur angenehm und belehrend ſeyn. Vollſtändig aber iſt dieſer Wunſch befriedigt durch die oben genannte Sammlung. Der Vf. giebt nämlich nicht nur das jetzt gültige Hauptgeſetz ſelbſt, ſondern auch *alle* Verordnungen und Normalien, welche zu der Erläuterung deſſelben dienen. Betreffen ſie nur dieſen Gegenſtand, ſo werden ſie vollſtändig gegeben; enthält eine allgemeinere Vorſchrift einzelne hier einſchlagende Beſtimmungen, ſo ſind zwar nur dieſe, aber ebenfalls wieder wörtlich eingerückt. Die Methode iſt folgende: In dem Texte des Geſetzes iſt bey allen Stellen, welche eine geſetzliche Erläuterung oder

Abänderung erhalten haben, auf Noten verwiesen, in welchen dann die Beylage näher angezeigt ist, welche diese spätere Bestimmung enthält. Die Beylagen folgen dem Texte des Gesetzes; sie sind nicht chronologisch, sondern nach der Materienfolge des Edicts abgedruckt, keine jedoch zerrissen, sondern wenn eine in mehrere §§. des Edicts eingreift, so ist in den späteren Stellen nur verwiesen auf den früher schon gegebenen Abdruck. Ein chronologisches Verzeichniss der sämmtlichen Beylagen, und ein höchst ausführliches alphabetisches Register erleichtern den Gebrauch ungemein. Die Reichhaltigkeit des gelieferten Materiales und die Pünctlichkeit der Bearbeitung mag der Eine Umstand beweisen, dass nicht weniger als 138 früher ungedruckte Erlasse mitgetheilt werden. Wenn irgend etwas an der fleissigen Arbeit zu bemängeln ist, so ist es der Mangel einer geschichtlichen Uebersicht über die frühere, in wesentlichen Puncten verschiedene Gesetzgebung über das Gemeindewesen. Sehr gerne würde gewiss jeder Leser diese Zugabe empfangen haben. Rec. schliesst mit einem doppelten Wunsche: einmal, dass diese verdienstliche Arbeit im Auslande denselben Beyfall finden möge, welchen sie in Würtemberg allgemein erhalten hat; und zweytens, dass der Vf. seine günstige amtliche Stellung benutzen möge, um auch von anderen bis jetzt noch vernachlässigten Theilen des Verwaltungskreises des Ministeriums des Innern ähnliche Sammlungen bekannt zu machen.

Wir wenden uns zu No. 7, dem Repertorium der *Medicinal-Gesetze*. Die würtembergische Medicinaleinrichtung gehört bekanntlich zu den am zweckmässigsten bestimmten Theilen des Staatsorganismus; die Zahl der Gesetze und Vorschriften aller Art ist nicht klein; es fehlte aber bisher ganz an einer Zusammenstellung derselben, und nur mit Mühe und höchst unvollständig mochte man sie sich aus dem Regierungsblatte und aus den grösseren Sammlungen von *Knapp*, *Hezel* oder *Christlieb* zusammensuchen. Oft schon hörte daher Rec. den Wunsch nach einer guten Sammlung der Medicinalgesetze von Aerzten und von Polizeybeamten aussprechen. — Dass dieses Bedürfniss die vorliegende Schrift ganz befriedige, kann denn nun freylich nicht behauptet werden. Sowohl hinsichtlich der materiellen Vollständigkeit, als rücksichtlich der Anordnung, sind Ausstellungen zu machen. Die Vollständigkeit hat zwar durch die Beyfügung des zweyten Bandes bedeutend gewonnen; allein dennoch fehlen von den ungedruckten Verordnungen der verschiedenen Medicinal-Polizeybehörden noch sehr viele, und der Herausgeber hätte sich Zutritt zu den Registraturen des Ministeriums des Innern und der *sämmtlichen* Kreisregierungen verschaffen sollen. Was aber die formelle Anordnung betrifft, so tadelt Rec. nicht nur die gewählte *alphabetische* Vertheilung des Stoffes, und die damit nothwendig gegebene Zerreissung der einzelnen Gesetze; sondern er ist der Ansicht, dass — diese Anordnung einmal vorausgesetzt — wenigstens ein chronologisches Verzeichniss der sämmtlichen Normen über Medicinalwesen in Würtemberg, und ein gutes Register zu verbinden gewesen wären. Namentlich verdient es wohl mit Recht eine Rüge, dass das Register beym zweyten Bande sich nicht über beide Bände erstreckt, und somit das Nachsuchen in beiden Abtheilungen nicht erspart. Hiemit soll übrigens der Schrift keineswegs alle Brauchbarkeit für den gewöhnlichen Handgebrauch abgesprochen werden; vielmehr mag man sich mit ihr bis zum Erscheinen eines vollständigeren und zweckmässiger eingerichteten Werkes, allenfalls also bis zu dem hier einschlagenden Bande der *Reyscher*'schen Sammlung, begnügen.

Die unter No. 8 aufgeführte Zusammenstellung der Verordnungen über die *Schafzucht* wurde zunächst veranlasst durch das Schäferey-Gesetz vom J. 1828, welches nicht nur die Weideservituten zum Vortheile des Landbaues mannichfach beschränkt und für ablösbar erklärt, sondern wodurch auch die frühere Zunftverfassung der Schäfer aufgehoben wurde. Dieses officielle Schriftchen enthält denn nun in *systematischer* Anordnung die Bestimmungen der älteren und neueren Gesetze, Instructionen u. s. w., und kann bey der für Würtemberg immer steigenden Wichtigkeit der Schafzucht nicht anders denn als zeitgemäss betrachtet werden. Ein sehr ausführliches Register macht den Gebrauch sehr bequem, und Rec. vermisst nichts, als dass nicht auch eine chronologische Aufzählung der verschiedenen Gesetze, wo nicht gar eine Geschichte der Gesetzgebung und eine Nachweisung der neuen Veränderungen gegeben ist.

Der *„Unterricht über die Versicherung der Gebäude"* (No. 9) ist blosse Privatarbeit. Die Schrift zerfällt in zwey Abtheilungen: nämlich in eine systematisch geordnete Darlegung der hauptsächlichsten gesetzlichen Vorschriften über Häuser- und über Mobiliar-Versicherung; und zweytens in eine bedeutende Anzahl chronologisch geordneter Beylagen, enthaltend den vollständigen Text der Gesetze, Verordnungen u. s. w. über diesen Gegenstand. Mit Ausnahme einiger weniger Actenstücke sind diese Beylagen alle dem Regierungsblatte entnommen; zu den Actensammlungen der Behörden scheint der Herausgeber keinen, oder nur sehr beschränkten Zutritt gehabt zu haben. Wenn somit der Schrift ihre Brauchbarkeit auch keinesweges ganz abgesprochen werden kann, so fällt doch in die Augen, dass sie keine Gewissheit vollständiger Gesetzeskenntniss giebt. Die Herausgabe solcher Schriften von Seiten nicht ganz Befähigter ist eher ein Uebel als ein Vortheil zu nennen, indem sie trotz ihrer theilweisen Mangelhaftigkeit verbreitet werden, und also die Herausgabe vollständiger Sammlungen erschweren oder ganz unmöglich machen. — Jedenfalls ist an der vorliegenden Schrift auszusetzen, dass sie kein Register und kein chronologisches Verzeichniss ihrer Beylagen enthält.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1833.

JURISPRUDENZ und LEGISLATION.

1) Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung: *Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der würtembergischen Gesetze.* Herausgegeben von Dr. *A. L. Reyscher.* I—V Bd. u. s. w.

2) Ulm, in eigenem Verlag: *Neuestes Repertorium der würtembergischen Gesetze und Verordnungen.* Ein Hülfsbuch für alle Stände, von *W. C. Christlieb.* I—III Bd. u. s. w.

3) Rotweil, b. Herder: *Verfassungs-Urkunde für das Königreich Würtemberg mit den dieselbe ergänzenden Gesetzen und Verordnungen.* Zusammengestellt von *G. Friedrich Kapff* u. s. w.

4) Stuttgart, b. Metzler: *Sammlung der seit der Verfassung vom 25 Sept. 1819 ergangenen Finanzgesetze des K. W.* u. s. w.

5) Blaubeuren, b. Mangold: *Accise-Gesetz im* (für das) *K. W.* Mit den Zusatz-Gesetzen, der k. Vollziehungs-Instruct. u. s. w., herausgegeben von *W. Schubart* u. s. w.

6) Stuttgart, b. Steinkopf: *Das Verwaltungs-Edict für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen im K. W., mit den dasselbe abändernden, ergänzenden oder erläuternden Gesetzen, Verordnungen und anderen Normalien,* herausgegeben von *C. F. Weisser* u. s. w.

7) Gmünd, b. Stahl, u. Tübingen, b. Fues: *Repertorium für die Amts-Praxis des Personales der Heil- und Thier-Arzneykunde, Chirurgie, Geburtshülfe und Pharmacie im K. W.* I u. II Band u. s. w.

8) Stuttgart, b. Steinkopf: *Zusammenstellung der auf die Schafzucht sich beziehenden Polizey-Verordnungen für das K. W.* u. s. w.

9) Tübingen, b. Fues: *Unterricht über die Versicherung der Gebäude und des beweglichen Vermögens im K. W. gegen Feuersgefahr* u. s. w.

10) Stuttgart und Tübingen, in der Cotta'schen Buchhandlung: *Sammlung der Polizey-Gesetze und Verordnungen für die k. würt. Residenzstadt Stuttgart.* Von J. Friz u. s. w.

11) Heilbronn, b. Class: *Repertorium für die Amts-Praxis der evangelisch-lutherischen Geistlichkeit im K. W.,* von *M. S. J. von Kapff* u. s. w.

12) Wangen, b. Schnitzer: *Uebersicht der für die katholische Geistlichkeit in W. bestehenden Staats- und Kirchen-Gesetze, fortgesetzt bis auf die neueste Zeit.* Vom Decan und Stadtpfarrer *Maurer* in Wangen. I u. II Bd. u. s. w.

13) Tübingen, b. Laupp: *Sammlung der bestehenden Verordnungen für den evangelisch-deutschen Schulstand Würtembergs, und der damit verbundenen Volksbildungs-Anstalten,* von M. *A. Knapp* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der unter No. 10 angeführten Sammlung der *Polizeyverordnungen für die Stadt Stuttgart* gebührt das Lob, dass sie mit vielem Fleisse aus den verschiedenen Quellen zusammengetragen ist. Nicht nur die in den öffentlichen Blättern enthaltenen Gesetze, Bekanntmachungen u. s. w. aller Art, sondern auch die ungedruckten Normalien sind gegeben; die Regierung erlaubte zu diesem Behufe die Benutzung der amtlichen Actensammlungen. Uebrigens sind aus früherer Zeit nur die noch gültigen Gesetze mitgetheilt, aus der neueren Zeit dagegen alle vollständig; das älteste Gesetz ist vom 11 Juni 1742, die jüngste Verordnung vom 19 Juni 1829. Dem Ganzen ist ein Register beygegeben; ein chronologisches Verzeichniss aber fehlt. — Dass diese Schrift auch dem Nichtwürtemberger zu einer vollständigen Uebersicht über die polizeylichen Anordnungen der Hauptstadt Würtembergs verhelfen kann, unterliegt keinem Zweifel. Eine andere Frage ist, ob derselbe alle diese Anordnungen zweckmässig und löblich finden wird. Namentlich aus der Regierungszeit König *Friederichs* sind manche Befehle vorhanden und zum Theil noch in Kraft, welche mit der den Rechten des Bürgers schuldigen Achtung und mit der allgemeinen Gleichheit vor dem Gesetze, welche der Bewohner der Residenz doch wahrlich auch in Anspruch zu nehmen hat, schwer vereinbar sind.

Endlich sind noch einige Sammlungen zu erwähnen, welche das *Kirchen-* und *Schul-Wesen* betreffen. Zuerst das unter No. 11 angeführte *Kapff*'sche *Repertorium für die evangelische Geistlichkeit.* — Im J. 1813 gab der Vf. die erste Auflage dieses Werkes heraus; die jetzige ist sehr bedeutend vermehrt. Obgleich der erste Band bereits im J. 1831 erschienen ist, so hat doch das Publicum immer noch den Schluss zu erwarten. Die Sammlung enthält keinesweges bloss eigentliche Kirchengesetze, sondern überhaupt die Vorschriften über die Amtsthätigkeit der Geistlichen, wel-

che in W., mehr als billig ist, vom Staate auch zu mancherley weltlichen Geschäften gebraucht werden, so für manche polizeyliche und statistische Arbeiten, selbst für einzelne Finanz-Geschäfte. Die Anordnung des Materials ist die alphabetische, doch hat sich der Vf. bemüht, möglichst umfassende Artikel zu liefern, wodurch wenigstens einer allzu grossen Zersplitterung der Materien vorgebeugt wird. Die Darstellung selbst enthält nicht immer nur die Worte der Gesetze, sondern, ausser geschichtlichen Einleitungen, auch häufig eine Zusammenstellung und Bearbeitung; doch sind überall die Quellen genau nachgewiesen. Letzte bestehen übrigens keinesweges bloss aus den gedruckten Verordnungen, sondern der Werth des Buches gewinnt sehr bedeutend durch die Benutzung sehr vieler bloss schriftlicher Actenstücke. Der Schrift eine grosse Brauchbarkeit, namentlich für den gewöhnlichen Handgebrauch, absprechen zu wollen, wäre sehr ungerecht, und Rec. empfiehlt sie namentlich auch solchen Nichtwürtembergern, welchen es um eine Uebersicht der würt. Kirchenverfassung in dieser Form zu thun ist, und welche *Gaupp's* Kirchenrecht nicht besitzen; allein es fällt in die Augen, dass sie eine Sammlung der eigentlichen Kirchengesetze, z. B. also eine Fortsetzung der Werke von *Hartmann* und *Reuchlin*, nicht ersetzen kann. Möchte doch die *Reyscher*'sche Sammlung bald bis zu dieser Abtheilung gelangen! Jeden Falles wünscht Rec., dass es dem Vf. gefallen möge, dem zweyten Bande ein gutes Register und ein chronologisch geordnetes Verzeichniss der von ihm benutzten gesetzlichen Normen zu geben. — Der Druck des „Repertoriums" ist gut, das Papier das gewöhnlich graue der süddeutschen Buchhandlungen.

Eine etwas andere Bearbeitungsweise hat (No. 12) Decan *Maurer* für seine Sammlung katholischer Kirchengesetze gewählt, hierin dem Beyspiele seines Vorgängers *G. Knapp* (Handbuch für die katholische Geistlichkeit, 1815, I. II) folgend. Es enthält nämlich der erste, kleinere Band eine kurze Zusammenstellung des Wissenswerthesten, ebenfalls in lexikalischer Form; im 2ten Bande dagegen sind 292 bis jetzt nicht öffentlich bekannt gewordene Verordnungen verschiedener Art abgedruckt. Die Register sind sehr gut, namentlich enthält das chronologische eine vollständige Aufzählung der seit dem J. 1803 in Würtemberg ergangenen allgemeinen Verfügungen in katholischen Kirchensachen, in sofern derselben in der Uebersicht Erwähnung geschehen war. Diese Sammlung ist somit als eine wichtige und verdienstliche laut anzuerkennen, und, da noch kein wissenschaftliches System des katholischen würt. Kirchenrechts besteht, unbedingt dem Wissenslustigen zu empfehlen, freylich mit der Bemerkung für den Ausländer, dass die im Regierungsblatte enthaltenen Kirchengesetze nicht wieder abgedruckt, und *für ihn* also sehr bedeutende Lücken vorhanden sind. — Druck und Papier sind kaum mittelmässig.

Was endlich die Sammlung der *Schulgesetze* von *A. Knapp*, einem Sohn des schon mehr erwähnten Sammlers, (No. 13) betrifft, so umfasst die Schrift ihrem Titel gemäss nur die für die Volksschulen des evangelischen Landestheiles gegebenen, jetzt noch gültigen Verordnungen. Die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Arbeit ist in keinen Zweifel zu ziehen; die Methode aber will Rec. nicht recht zusagen. Die Schrift ist nämlich ein Mittelding zwischen Bearbeitung und Sammlung, indem auf der einen Seite das Ganze in einen systematischen Zusammenhang gebracht, und geschichtliche und statistische Notizen überall eingewebt sind, auf der anderen Seite aber die Worte der Gesetze, und selbst die Abtheilung derselben in Paragraphen und Artikel nicht selten beybehalten wurde, ohne dass jedoch ein anderes Princip über wörtliche Anführung oder Bearbeitung befolgt worden zu seyn scheint, als das Gefühl des Verfassers. Der Gebrauch wird erschwert durch den Mangel einer Inhaltsübersicht. Wünschenswerth wäre auch — diese Bearbeitungsart einmal vorausgesetzt — eine Aufzählung und Geschichte der würt. Schulgesetze gewesen. Uebrigens kann Rec. doch im Ganzen keinen Anstand nehmen, die Schrift der Beachtung auch des Nichtwürtembergers zu empfehlen. W. gehört bekanntlich zu denjenigen Staaten, welche ihr Volksschulwesen am frühesten und im Ganzen auch zweckmässig geordnet haben. Eine Vergleichung seiner Anordnungen mit denen anderer Länder mag für Manchen von Interesse seyn; die Anstellung einer solchen Vergleichung aber vermittelt *Knapp's* Sammlung allerdings auf eine zuverlässige Weise.

R. M. T.

JURISPRUDENZ.

LEIPZIG, b. Focke: *Das Corpus juris civilis* ins Deutsche übersetzt von einem Vereine Rechtsgelehrter, und herausgegeben von Dr. *Carl Ed. Otto*, Dr. *Bruno Schilling*, Professoren der Rechte an der Universität zu Leipzig, und Dr. *Carl Friedrich Ferd. Sintenis*, als Redactoren. Vierter Band. 1832. VI u. 1286 S. Fünfter Band. 1832. XIV u. 1104 S. Sechster Band. 1832. 780 S. Register von S. 781—852. 8. (12 Thlr.)

Schon in dem vorigen Jahrgange dieser A. L. Z. (1832. No. 142. 143) haben wir ausführlicher sowohl die allgemeinen Sätze geprüft, welche die Uebersetzer leiteten, als auch im Einzelnen die beiden Hauptseiten der Uebersetzung, Kritik des Textes und Verdeutschung desselben, einer genaueren Betrachtung unterworfen. Das Resultat dieser Prüfung fiel vortheilhaft für das Ganze aus. Drey neue Bände sind seit dieser Zeit durch den ausdauernden Fleiss der Uebersetzer erschienen, der vierte, fünfte und sechste, von denen der vierte die eilf letzten Bücher der Pandekten und der fünfte und sechste den ganzen Codex enthalten. Da wir uns schon in der ersten Recension dieser Uebersetzung über die allgemeinen dabey festzuhaltenden Gesichtspuncte erklärt haben, so bedarf es keiner Wiederholung derselben, vielmehr wird eine kürzere Anzeige dieser Bände genügen.

Der vierte Band beginnt mit einer Vorrede des Hn. Dr. *Sintenis*, in welcher er, gewiſs in Uebereinſtimmung mit den meiſten Subſcribenten auf die *Kriegel*'ſche Ausgabe des *Corpus juris civilis*, bedauert, daſs die Vollendung dieſer Ausgabe ſich ſo verzögert. Es iſt für die Ueberſetzer dadurch, daſs der frühere Text, welcher als Norm zu Grunde gelegt war, mit dem der *Beck*'ſchen Ausgabe hat vertauſcht werden müſſen, ein nicht unbedeutender Uebelſtand eingetreten. Da nämlich auch die *Beck*'ſche Ausgabe die Novellen nicht enthält, ſo muſs in den folgenden Bänden natürlich eine dritte verſchiedene Ausgabe gebraucht werden, ein Umſtand, der bey einer Theilung der Arbeit unter Mehrere gewiſs manche dem Leſer nicht fühlbare Schwierigkeiten erzeugen muſs. Das 39ſte Buch der Pandekten iſt von Hn. Dr. *Feuſt* in Fürth überſetzt; das 40ſte von Hn. M. *R. Schneider* in Leipzig, das 41ſte von Hn. Dr. *Sintenis*, das 42ſte von Hn. Dr. *Treitſchke* in Leipzig, das 43ſte und 44ſte wieder von Hn. Dr. *Sintenis*, das 45ſte von Hn. Oberlandesgerichtsrath *Jungmeiſter* in Naumburg, das 46ſte von Hn. M. *Rob. Schneider*, das 47ſte und 48ſte von Hn. Dr. *Sintenis*, das 49ſte von Hn. Dr. *Feuſt*, das 50ſte bis zum 15ten Titel von Hn. Dr. *Treitſchke*, und endlich die beiden letzten Titel deſſelben Buches von Hn. M. *Rob. Schneider*.

Wenn Hr. *Sintenis* in dieſer Vorrede darauf aufmerkſam macht, daſs durch die zunehmende Erfahrung, welche die fortdauernde Beſchäftigung mit dem Studium der Quellen erzeugt, die Ueberſetzung in neuerer Zeit weſentlich gewonnen habe, ſo ſtimmen wir hierin vollkommen mit ihm überein. Es bedarf nur eines flüchtigen Ueberblicks, um ſogleich die gröſsere Sicherheit und Gewandtheit in der Behandlung der einzelnen Stellen zu erkennen. Es iſt mehr Rückſicht darauf genommen, techniſche Ausdrücke nicht durch unbekanntere deutſche Zuſammenſetzungen und Wortfügungen zu verdunkeln, und eben ſo iſt das unausführbare Princip der ſtrengen Wörtlichkeit der Ueberſetzung freyer aufgefaſst und häufiger verlaſſen.

Einer neuen Prüfung dieſer letzten Bücher der Pandekten halten wir uns deſshalb für überhoben, weil eine kritiſche Muſterung der *einzelnen* Stellen dem Zwecke dieſer Blätter und dem möglichen Umfange einer Recenſion gleichmäſsig widerſtreben würde, eine *allgemeine* Anſicht aber mit Belegſtellen ſchon in den früheren Blättern gegeben wurde. Wir wenden uns deſshalb zu der vollendet vorliegenden Ueberſetzung des *Codex repetitae praelectionis*.

Hr. *Sintenis* ſpricht ſich in der Vorrede des 5ten Bandes über den Stil der einzelnen im Codex enthaltenen Conſtitutionen dahin aus, daſs er den Anfang der allgemeinen und beſonders fühlbaren Verſchlechterung des Stils kurz nach dem Zeitalter Diocletians und Maximians ſetzt (S. VII). Dann ſey die Sprache allmählich mehr und mehr verdorben worden, der Periodenbau ſchwülſtiger und unklarer geworden, und nur einzelne Conſtitutionen, wunderbar genug, hätten ſich ſelbſt in ſpäterer Zeit von jenen Fehlern rein erhalten (S. VIII — X). Hr. *Sintenis* hat dieſes mit einer ziemlichen Anzahl von Beyſpielen unterſtützt. Aus dieſen Sätzen ergeben ſich ganz einfach die Schwierigkeiten, welche hiebey zu überwinden waren; es ſind dieſelben, wie bey jedem ſchlecht ſtiliſirten Werke, und Hr. *Sintenis* hat mit ſpecieller Beziehung auf eine Ueberſetzung des *Corpus juris civilis* nicht unrichtig behauptet, daſs die Ueberſetzung der Pandekten ſchwerer, die des Codex aber mühſeliger ſey (S. III). Wie mühſelig es iſt, einzelne Conſtitutionen in einer verſtändlichen Sprache wiederzugeben, kann nur der beurtheilen, der ſelbſt gezwungen war, Verſuche der Art anzuſtellen.

Die Ueberſetzer haben die Arbeit folgendermaſsen unter ſich vertheilt: Das 1ſte Buch hat Hr. Prof. *Bruno Schilling*, das 2te und 3te Hr. M. *Rob. Schneider*, das 4te Hr. Dr. *Treitſchke* überſetzt. Das 5te Buch iſt von Hn. Oberlandesgerichtsrath *Martins* in Naumburg überſetzt, das 6te von Hn. Oberlandesgerichtsrath *Jungmeiſter*, das 7 — 11te Buch von Hn. Dr. *Sintenis*, und das 12te von Hn. M. *Rob. Schneider*.

Sämmtliche Ueberſetzer haben die Kritik, der im Codex ein ſo weiter Spielraum gegeben iſt, im Ganzen mit viel Vorſicht angewendet. Vorzüglich vortheilhaft zeichnen ſich in dieſer Beziehung die Theile aus, welche von Hn. M. *Schneider* überſetzt ſind, ſowie die des Hn. Dr. *Sintenis*. Beide haben auch dem Zwecke des Unternehmens ganz angemeſſen und mit beſonderer Berückſichtigung derer, welche ſich hauptſächlich und vorzugsweiſe dieſer Ueberſetzung bedienen werden, mehrere und ausführlichere Noten beygefügt, als es bey den übrigen der Fall iſt. Auſser dieſer kritiſchen Schwierigkeit in Anſehung des eigentlichen Textes findet ſich eine zweyte, für den Ueberſetzer nicht minder bedeutende, in Anſehung der *leges reſtitutae* und der groſsen Anzahl unächter Conſtitutionen. Gerade in dieſem Falle iſt es von groſser Wichtigkeit, welche Ausgabe des *Corpus juris civilis* zu Grunde gelegt wird, da dem Zwecke dieſer Ueberſetzung gemäſs der Umſtand von gröſserer Wichtigkeit iſt, *was* man hievon vorfindet, als *wie* man es (ſo weit es unbedeutendere Varianten ſind) aufgefaſst hat. Die Wahl der *Beck*'ſchen Ausgabe als Grundlage iſt deſshalb äuſserſt glücklich zu nennen, da eben dieſe hierin durch beſondere Umſtände begünſtigt Vorzügliches geleiſtet hat. Hoffentlich werden die Ueberſetzer in ſpäteren Nachträgen die jährlich ſteigende Anzahl der neugefundenen Conſtitutionen zur Vervollſtändigung ihres Unternehmens nachliefern.

Was die Ueberſetzung ſelbſt anlangt, ſo gilt das oben ausgeſprochene Urtheil über die letzten Bücher der Pandekten auch für die Ueberſetzung des Codex. Der Sinn iſt, ſo weit wir einzelne Titel mit dem *Beck*'ſchen Texte verglichen, gröſstentheils richtig getroffen. Nur Eins vermiſſen wir. Die Conſtitu-

tionen des Codex sind nämlich hauptsächlich von zwey Seiten her schwierig zu verstehen; schwierig nicht sowohl der Construction der einzelnen Sätze wegen, als vielmehr darum, daß theils einzelne Worte, wie schon Hr. *Sintenis* S. XI selbst bemerkt hat, in einem ganz anderen Sinne, als in den früheren Zeiträumen, gebraucht werden, theils aber auch, besonders bey den Rescripten, der supponirte Fall häufig so sehr schwer zu erkennen ist. Die erste Schwierigkeit trifft nur den Uebersetzer, nicht den Leser der Uebersetzung, die letzte beide. Und dieses scheinen auch die Uebersetzer selbst gefühlt zu haben, indem sie, wohl nur aus diesem Grunde, bey einzelnen Stellen den supponirten Fall in einer Note vorgelegt haben. So C. 6 *C. de testam. milit.* (VI. 21), C. 2 *C. de in litem dando* (V. 44). Da nämlich dieses wesentlich zum Verständniß der Stelle selbst gehört, so lag es gewiß auch nicht außer dem Zwecke dieser Uebersetzung, dieses Mittel etwas häufiger anzuwenden. Auch eine kurze Relation des eigentlichen Sinnes der Constitution findet sich bisweilen in den Noten, da gerade die unglaubliche Weitschweifigkeit und Schwülstigkeit einzelner Kaiser den mageren Sinn einzelner Stellen gänzlich verdunkelt. Hoffentlich werden sich die Uebersetzer bey den Novellen dieses zuletzt genannten Mittels noch häufiger als im Codex bedienen.

Am Ende des sechsten Bandes finden sich noch fünf verschiedene Register, das Titelregister der Institutionen, Pandekten und des Codex, ferner ein Register über die in den Anmerkungen vorkommenden wichtigeren Worte und deren Erklärungen, und endlich ein Register der erklärten Gesetzstellen.

Druck und Papier stehen denen der früheren Bände nicht nach.

G. Z.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Kollmann: *Erzählungen* von *K. S. Prätzel.* 1832. I Band. 336 S. II Band. 352 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Knüpft sich auch kein höheres künstlerisches und ästhetisches Interesse an diese Erzählungen, so werden sie doch in derjenigen Classe der Novelle, welche weniger eine Idee des Lebens zu versinnlichen, als durch Begebenheit und Situation eine angenehme Unterhaltung zu gewähren strebt, für größtentheils gelungene Leistungen gelten müssen. Diese und neue Blicke in das Geheimniß des Lebens, eine scharfe, das Neue erschaffende Charakteristik und die erfindende Kraft, welche nie zuvor gesehene Gestalten und Situationen ins Leben ruft, darf der Leser hier freylich nicht suchen; allein dafür trifft er auch weder auf unmögliche Menschen, noch auf grillenhafte Begebenheiten, und hat meistens Gelegenheit, sich an der gemächlichen Erzählung irgend einer gut erfundenen Anekdote zu erfreuen. Das Darstellungstalent des Vfs. gehört allerdings nur zu den gewöhnlichen; seinen Erfindungen fehlt der ideale Antheil, die Bedeutung für das Leben, seine Charakteristik ist vage, schwankend und unsicher, und Sprache und Ausdruck befriedigen die Ansprüche nicht, welche unsere Zeit an Werke der dichtenden Kunst macht; doch vor gänzlicher Verirrung bewahren ihn ein geläuterter Geschmack und der Rückblick auf bewährte Vorbilder.

Die einzelnen Erzählungen in dieser Sammlung von Jugendarbeiten, wie es scheint, machen sehr verschiedene Ansprüche geltend. Die „*Glöcknerin*“ z. B. erregt ein ziemlich lebhaftes, wohlgesteigertes und durch den Ausgang befriedigtes Interesse, während der *Rachspruch* kaum für eine gute Schülerarbeit gelten kann. Dem *Freundschaftsdienst* fehlt es, wie vielen der Erzählungen des Vfs., an einem bestimmten Grund und Boden, am geistigen, wie am räumlichen Colorit. Der Vf. begeht allzu oft den Fehler, Gestalten und Sitten so schwankend hinzustellen, daß wir in einer und derselben Erzählung bald mit ehrlichen und guten Deutschen, bald mit raubgierigen Calabresen und mordsüchtigen Andalusiern zu thun zu haben glauben, wie dieß beyspielsweise im *Rachspruch* der Fall ist. Ein anderer bey ihm oft wiederkehrender Fehler ist, daß er den Plan seiner Geschichten nach dem Muster von guten Lustspielen entwirft, und alles am Schlusse mit einer Verkleidung oder einem äußerlichen Irrthum auflöst, wie in der „*Glöcknerin*“ geschieht. Das „*Grab auf dem Oybin*“ trägt die Irrthümer einer achtzehnjährigen, noch ungeprüften Phantasie zur Schau. Robert und Emma sind durchaus naturwidrige Gestalten.

In den Erzählungen des *zweyten Bandes* wird nicht bloß mehr Uebung, künstlichere Anlage und eine sprachliche Fortschreitung erkennbar, sondern sie treffen auch besser Ton und Wesen der Novelle. Der „*goldene Zahn*“ ist mehr Mährchen als Novelle, und hat als solches sein Verdienst. „*Lohn der Treue*“ zeugt von einem erhöheten Streben nach bedeutenden Ideen, und sündigt nur wieder durch breite und triviale Darstellung. Die gelungenste unter allen Erzählungen ist „*Fidelfritz*“, eine Geschichte voll wahrer Laune und tiefer greifender Bedeutung, die bey ihrem zweyten Erscheinen so gefallen wird, wie sie bey dem ersten gefiel. Von ähnlichem und nicht geringerem Verdienst ist die *Martinsgans*, ein heiteres Idyll, zart gefühlt und wohl ausgeführt. Diese beiden letzten Erzählungen scheinen uns überhaupt die Gattung zu bezeichnen, für welche der Vf. ein unverkennbares Talent empfangen hat; heitere, launige Erfindungen, denen ein leiser Ton des Sentimentalen beygemischt ist. Die Höhen und Tiefen des Lebens dagegen sind ihm verschlossen, und er verkennt seine Kraft jedesmal, wenn er aus diesen mittleren Tonarten in jene Höhen und Tiefen hinauszugreifen strebt, sowohl was Erfindung, als was Sprache und Ausdruck betrifft.

Druck und Ausstattung dieser Sammlung sind zu loben.

Kup.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1833.

MEDICIN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Literatura medica externa recentior seu Enumeratio librorum plerorumque et commentariorum singularium, ad doctrinas medicas facientium, qui extra Germaniam ab anno inde 1750 impressi sunt*, edita a *Curtio Sprengel*, Prof. Med. et rei herbariae in Univ. Halensi, Equite aquilae rubrae, stellae polaris et leonis belgici: regiarum academiarum Berolinensis, medicae Parisinae, Holmensis, Monachiensis, Batavae etc. sodali. 1829. 630 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

So grosse Verehrung Rec. auch für den nun verstorbenen *Sprengel* hegt so kann diese ihn keinesweges bewegen, vorliegendes Werk unbedingt zu rühmen; im Gegentheil hält er sich verpflichtet, mehrere wesentliche Mängel anzugeben.

Vor allen Dingen aber muss bemerkt werden, dass Prof. *Sprengel* nicht eigentlich Verfasser dieses Werkes ist; die Materialien sind vielmehr von Hn. *Ludwig Hain*, der Weltweisheit Doctor zu München, gesammelt worden. Der Verleger übergab solche dem Prof. *Sprengel*, damit er sie, wie die kurze Vorrede uns belehrt, in systematische Ordnung bringen, die Fehler verbessern und das Mangelnde ergänzen möchte. Welchen, oder vielmehr, wie grossen Antheil *Sprengel* nun nach diesen Aeusserungen an dem Werke selbst hat, ist nicht mit Bestimmtheit zu erörtern; er schliesst jedoch selbst sein Vorwort mit Entschuldigung der Lücken des Werkes und der eingelaufenen Schreibfehler.

Würden wir nun dieses Werk als ein von einem Doctor der Weltweisheit ausschliesslich abgefasstes betrachten, so müste Jeder unbedingt ihm das grösste Lob für seinen, auf dasselbe verwendeten Fleiss spenden; ja man darf ohne Uebertreibung behaupten, dass seit des unsterblichen *Haller* Zeiten kein so bedeutendes Werk für die auswärtige medicinische Literatur in Deutschland erschienen ist. Aber ein Anderes ist es, wenn ein so berühmter Geschichtsforscher, ein so gründlich und wahrhaft gelehrter Literator, wie Prof. *Sprengel*, sich zu der Herausgabe eines an und für sich bedeutenden, aber doch nur von einem Laien in der Arzneywissenschaft verfassten Werkes entschliesst; dann, meint Rec., kann man mit Recht eine grössere Vervollkommnung von Seiten des Herausgebers und folglich sachkundigen Verbesserers erwarten, als man hier findet.

Bevor jedoch Rec. den Beweis für diese seine Meinung führt, sey es ihm erlaubt, folgendes Nähere von der Einrichtung des Werkes selbst mitzutheilen. Es ist den Herren Professoren *A. Duncan*, *D. Hosack*, *J. H. Moris* und *A. Richard* von Hn. *Sprengel* zugeeignet worden. „Es ist auf doppelte Spalten an jeder Seite gedruckt, also mit doppelten Seitenzahlen versehen, ähnlich dem vortrefflichen Werke des Prof. *Puchelt* in Heidelberg. Aufgezeichnet sind in dem ganzen Werke 8243 kleinere und grössere Schriften, die systematisch geordnet sind und zwar so, dass zuerst diejenigen, die zu der medicinischen Literär-Geschichte gehören, sowohl zu der allgemeinen als zu der besonderen, dann die der verschiedenen Zweige des medicinischen Wissens, endlich die der Geburtshülfe, der gerichtlichen Medicin und der medicinischen Polizey angeführt werden.

Der Herausgeber hat sich schon auf dem Titel des Werkes dagegen verwahrt, dass man in demselben nicht eine jede kleine Schrift in der benannten Epoche angeführt erwarten dürfe, indem er ausdrücklich bemerkt, nur die meisten (*libros plerosque*) verzeichnet zu haben. Da er aber auf dem Titel ausdrücklich auch die Anführung der einzelnen Abhandlungen (*commentarii*) angekündigt hat, so hätte man billiger Weise erwarten dürfen, dass in dem Werke selbst kein *Hauptschriftsteller*, wenigstens keiner, der einen bedeutenden Einfluss auf die Literatur, wo nicht im Allgemeinen, doch auf die seines Landes gehabt, oder sich auf mehrfache Weise verdient und berühmt gemacht hat, übergangen worden wäre. Solches ist aber leider oft geschehen, und Rec. glaubt sein Urtheil hinreichend zu beweisen, wenn er einige solche Schriftsteller und zwar in alphabetischer Ordnung anführt, und dann noch einige andere hinzufügt, deren Schriften unvollständig angegeben worden sind.

Von dem auch in Deutschland durch Uebersetzungen mehrerer seiner Werke rühmlich bekannten Edinburger Arzt *J. Abercrombie* hat unser Vf. keine Arbeit angeführt. Hieher gehörten: Diss. inaugural. de fatuitate Alpina, Edinburg 1803. 8. — Case of Cynanche laryngea. S. Edinb. medic. and surgic. Journ. Vol. 12. 1816. — On tobacca injection in Dysuria, Ebendaselbst. — Observations on diseases of the spinal marron, Ebendaselbst. Vol. 14. 1818. — Observations on certain dropical affections, which are successfull treated by blood-letting, Ebendaselbst. — Observations on chronic inflammation of the brain and its membranes, Ebendaselbst. — On Apoplexy

and Paralytic. Ebendaſelbſt. Vol. 15. 1819. — Cases of severe Dispnoea in children, connected with a singular affection of the throcet. Ebendaſelbſt. — On the organic diseases of the brain. Ebendaſelbſt. — Mehrere dieſer Abhandlungen ſind zum Theil deutſch, zum Theil franzöſiſch in verſchiedenen Zeitſchriften auszugsweiſe mitgetheilt; andere ſind hingegen vollſtändig überſetzt worden, z. B. von *Fr. de Blois* vier Abhandlungen unter dem Titel: Ueber die Krankheiten des Gehirns und des Rückenmarks, mit einem Anhange von *Fr. Naſſe,* Bonn 1821. 8. — Researches on the pathology of the intestinal canal. Ebendaſelbſt. Vol. 16. 1820. — Ebenfalls deutſch und franzöſiſch überſetzt. — Outline of an inquiry on the pathology of consumptive diseases. Part. I. Ebendaſelbſt. Vol. 17. 1821. Part. II. Ebendaſelbſt. Vol. 18. 1822. — Observations on Ischuria renalis. Ebendaſelbſt. — Contributions to the pathology of the stomach, the pancreas, and the spleen. Ebendaſelbſt. Vol. 21 und 22. 1824. — Contributions to the pathology of the heart. S. Edinb. Transact. of the med. chir. Soc. 1824. — On the nature and origin of tubercular diseases. Ebendaſelbſt. — Dieſe drey letzten Arbeiten ſind auch deutſch überſetzt worden. — Pathological and practical researches on the diseases of the brain, and the spinal chord. Edinburg 1828. 8. — Deutſch überſetzt von Dr. *von dem Buſch.* — Pathological and practical researches on the diseases of the stomach, the intestinal canal, the liver and other viscera of the abdomen. Edinburg 1828. 8. — Inquiries concerning the intellectual powers and the Investigation of Truth. Edinburg 1830. 8.

Unter den ſieben in der *Lit. med. ext. rec.* von *J. Abernethy* angeführten Schriften will Rec. gar nicht in Anſchlag bringen, daſs mehrere derſelben nicht mit vollſtändigen Titeln, andere nicht nach den letzten und beſten Ausgaben und zum Theil mit unrichtiger Jahreszahl angegeben worden ſind; aber folgende Schriften dieſes berühmten Mannes fehlen ganz: Surgical observations on the origin and treatment of pseudosyphilitis diseases and on diseases of the urethra. London 1810. 8. — Surgical observations on injuries of the head; and on miscellaneous subjects. London 1810. 8. — An Account of spina bifida, with remarks on a method of treatment. London 1810. 8. — The introductory lecture for the year 1815, exibiting some of Mr. Hunters opinions respecting diseases, delivered before the R. College of Surgeons. London 1815. 8. — The Hunterian oration for the year 1819, delivered before the R. College of Surgeons in London. London 1819. 8. — Reflexions on Gall's and Spurzheim's system of physiognomy and phrenology. London 1821. 8. — Physiological lectures, addressed to the College of Surgeons. London 1821. 8. — Lectures on anatomy, surgery and pathology; including observations on the nature and treatment of local diseases delivered at St. Bartholomeus Hospital. London. 1828. 8. — Account of two instances of uncommon formation in the viscera of the human body; communicated by J. Banks. S. Philos. Transact. 1793. — Some particulars in the anatomy of the whale. S. Philos. Transact. f. 1796. — So wie viele ſeiner Werke, iſt auch dieſe Abh. deutſch überſetzt worden. S. *Reils* Archiv f. 1797. — Observations on the foramina Thebesii of the heart. S. Philos. Transact. f. 1798. Ebenfalls deutſch überſetzt in *Reils* Archiv f. 1802. — Mode of ventilating ships. S. Monthly Magazine f. 1798. — An account of a singular disease in the upper maxillary sinus. S. Transact. of the Society for the improv. of med. and chir. Knowledge f. 1800. Deutſch überſetzt im Journ. d. med. chir. Lit. f. 1805. — Experiments on perspiration. S. Edinb. medic. and surgic. Journ. B. 1. f. 1805. — Case of femoral aneurism, reaching as high as Poupart's ligament, cured by tying the external iliac artery. S. Edinb. med. and surgic. Journ. B. 3. f. 1807. — On a disease of the heart. S. Ebendaſelbſt, B. 6. f. 1810. — Defence of his opinions regarding life. S. Ebendaſelbſt, B. 12. f. 1816. — On a dimunition (in consequence of disease) of the area of the aperture, by wich the left auricle of the heart communicates with the ventricle of the same side. S. Lond. med. chir. Transact. B. 1. 1812. — On an uncommon disease of the ovary. Ebendaſelbſt. — Auſserdem könnten noch deſſelben Verfaſſers chirurgiſch mediciniſche Vorleſungen, ſeine phyſiologiſchen, pathologiſchen und chirurgiſchen Wahrnehmungen, ſeine Vorleſungen über operative Chirurgie u. m. a. hier angeführt werden; da aber der Vf. gegen die Statt geſundene Bekanntmachung derſelben nicht allein förmlichen Proteſt eingelegt, ſondern ſogar den Herausgeber, *T. Wahley,* vor Gericht gefodert hat, ſo will Rec. ſich nicht länger dabey aufhalten.

Nicht weniger erſtaunte Rec. unter den Folgenden von *P. C. Abilgaard,* einem ſo berühmten Arzte, beſonders Veterinärarzte und Naturforſcher im weiteſten Sinne des Wortes, auf deſſen ewig denkwürdige Leiſtungen Dänemark mit Recht ſtolz ſeyn kann, kein einziges Werk angeführt zu ſehen. Wahr iſt es, daſs mehrere ſeiner Schriften auſser den Bezirk des vor uns liegenden Werkes zu fallen ſcheinen; aber andere gehören doch offenbar hieher. Rec. will nur einige zum Beweiſe nennen. Diſſ. inaug. de venae ſectione in ſuppreſſis menſtruis, Hafniae. 1764. 4. — Additamentum XII ad commentationem hiſtoricam de fatis fauſtis et infauſtis chirurgiae, Hafniae. 1788. 8. — In den *Denkſchriften der k. medic. Geſellſchaft* zu Kopenhagen findet man folgende Abhandlungen von ihm: in den *„Collectanea“*: De ſalis alcalini efficacia in rachitide. Vol. I. — De vomitu ſympathetico a ligato ſarcomate in fronte. Ebendaſelbſt. — De lethali radicis Jalappae effectu. Ebendaſelbſt. — Tentamina electrica in animalibus inſtituta. Vol. II. — Alcali volatilis uſus externus. Ebendaſelbſt. — In den *„Actis“* derſelben Geſellſchaft: De hydrope lethali a cauſa rariſſima Vol. I. — Obſervatio de infanticidio ſuffocatione foetus ſubitanea poſt partum peracto. Ebendaſelbſt. — Aliquid ad phyſiologiam muſculo-

rum pertinens. Ebendaselbst. — Casus medico-legalis. Ebendaselbst. — De febri tertiana singulari. Vol. II. — Jagtagelser og Forsog anstillede for at oplyte *Reusch's* og andre Physiologers Mening om Blodaarenes Indsugnings Lone (Beobachtungen und Versuche angestellt, um die Meinung von *Reusch* und anderen Physiologen über das Einsaugungsvermögen der Blutadern zu beleuchten). S. Phys. ök. med. chir. Bibliothek. Bd. 8. — Om Aarsagen hvorfor Naesen altid mangler hos eenöjede Monstra (Ueber die Ursache, warum die Nase stets bey einäugigen Missgeburten mangelt). S. Ny Samling af det k. Videnskabers Selskabs Skrifter (Neue Sammlung der Schriften der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen). B. 3. — Bemarkninger ved Linnaei Sabella Crysodon og nogle Dyrplanter (Bemerkungen über Sabella C. des Linné und einige Thierpflanzen). Ebendaselbst. B. 4. — Beskrivelse over en ny Igle (Beschreibung eines neuen Blutegels). S. Naturhistorie Selskabets Skrifter (Denkschriften der naturhistorischen Gesellschaft zu Kopenhagen). B. 3.

Sehr auffallend ist es uns gewesen, dass der gelehrte Botaniker *Sprengel* von dem bekannten schwedischen Botaniker, Prof. *A. Afzelius*, nur ein einziges Werk, nämlich unter No. 2507: Dissertationes V: Remedia Guineensia. Upsal., 1813 — 15, 4 und zwar nicht richtig angeführt hat; denn von diesen *Collectiones* — nicht *Dissertationes*, wie citirt steht, — sind nicht bloss fünf, sondern zehn bis zum Jahre 1817 erschienen; dagegen sind mehrere hieher gehörige Schriften, z. B. Stirpium in Guinea medicinalium species cognitae, zwey Hefte; Upsal. 1817; dann: De origine myrrhae controversa, Spec. 1—3, Upsal. 1818 und mehrere andere gar nicht erwähnt. Noch auffallender war es uns, dass keine einzige Schrift des Prof. *P. von Afzelius*, ersten schwedischen Archiaters, angeführt worden, da dieser Arzt vielleicht der fruchtbarste medicinische Schriftsteller Schwedens ist. Ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, will Rec. wenigstens, zum Beweis für seine Behauptung, einige derselben hier nachtragen. Diss. inaug. Historiae morborum, observationibus practicis illustratae. Upsal. 1784. 4. — Underrättelse för de Embetsmän, som gora tjenst vid Quarantäns-Inrättningen på Känsö (Anweisung für die Beamten, welche bey der Quarantainen Anstalt zu Känsö Dienst thun). Gothenburg. 1804. 4. — Underrättelse för Upsala Läns Innevänare om den *Rötfeber*, som fåt namn af Fältsjuka, samt redan visat sig på några ställen i Länet, och genom hemkommande Krigsmän skalla kunna allmännare utsprides (Anweisung für die Einwohner des Upsala-Districts über das *rothe Fieber*, welches den Namen Feldfieber erhalten, und sich schon an einigen Orten des Districts gezeigt hat, und durch zurückkehrende Krieger allgemeiner verbreitet werden konnte). Upsala. 1809. 4. — Utlåtande till medicinska Facultätens Protocoll in Upsala d. 14 Mars 1810 huruvida det ar nödigt, möjligt och nytligt, att vid Rikets Universiteter förma theologiska och medicinska vetenskapernes lärande för blifvande Prestmän (Gutachten an dem Protocoll der medicinischen Facultät in Upsala, in wiefern es nöthig, möglich und nützlich sey, das Lehren der theologischen und medicinischen Wissenschaften für Priester zu vereinen). Stockholm. 1810. 8. — Sätt att tilbereda ett Extractum Opii aquosum (Die Weise ein Extr. Opii aquos. zu bereiten). S. Svenska Läkar. Sällskapets Arsberättelse (Jahresbericht der Gesellschaft schwedischer Aerzte). Stockholm. 1814. — Ausserdem sind mehrere Dissertationen, unter *Afzelius* Präsidium vertheidigt, von ihm wirklich verfasst worden. Unter diesen nennen wir: De electricitatis galvanicae apparatu c. Volta exhibitae in corpora organica effectu. Upsala 1802. 4. Merkwürdig bey dieser Abhandlung ist, dass der berühmte Chemiker *J. J. Berzelius* sie vertheidigt hat, und dadurch zum Doctor der Medicin creirt worden ist. — In medicinam Auli Celsi obs. quarum prolegomena. Upsala 1804. 4. — Casus morbi ilei. Upsal. 1804. 4. — Glossitis casus. Upsal. 1804. 4. — Hydrops ventriculorum cerebri historiis morbi et sectionibus cadaverum illustratus Upsal. 1804. 4. — In reformandam pharmacopoeam Svecicam. Drey verschiedene Abhandlungen, nämlich: die Prolegomena. Upsal. 1804; dann Spec. 2 und 3. Ebendaselbst. 1805. 4. — Historia galvanismi medicinae adplicati. Part. 1. Upsal. 1805. — Analysis aquarum Saestraensium. Upsal. 1806. 4. — De cordis polypo. Upsal. 1806. 4. — De diabete. Part. 1. Upsal. 1809. 4. — De typho nervoso lento. Part. 1. Upsal. 1809. 4. — De typho nervoso in classe Svecana per autumnum anni 1808 observato. Upsal. 1810. 4. — Casus hydropis pulmonum. Upsal. 1811. 4. — Morbus exanthematicus Zona dictus. Upsal. 1812. 4. — De idiosyncrasia. Upsal. 1812. 4. — In apoplexiam observationes pathologicae. Upsal. 1812. — De usu et utilitate muriatis auri natronatici in lue venerea curanda. Upsal. 1812. — Ausserdem sind noch mehrere Doctor-Dissertationen unter seinem Praesidium und von ihm verfasst erschienen, auch verschiedene Anweisungen und Berichte über herrschende Krankheiten, ferner mehrere Programme, sowie endlich auch zerstreut in Zeitschriften verschiedene Briefe über seine Reisen in Deutschland, Italien, Frankreich und England.

Von dem verstorbenen neapolitanischen Arzte *Nic. Andria*, einem der letzten der dort ehemals so glänzenden Schule, finden wir nur ein einziges Werk unter No. 2707 angeführt, nämlich dessen „Trattato delle acque minerali,“ und zwar die zweyte Ausgabe von 1783; das Werk aber erschien zuerst im Jahre 1775. Seine übrigen Arbeiten glaubt Rec. vollständig anführen zu können. Es sind folgende: Chimiae philosophicae Elementa. Neapel. 8. Die erste Ausgabe dieses Werkes erschien im Jahre 1786, die zweyte im J. 1792, und eine dritte, ganz umgearbeitete im J. 1803. Unter dem Titel: Elementi di Chimica filosofica, erschien davon zu Neapel im J. 1812 eine italiänische Uebersetzung, die schon im J.

1813 eine zweyte Auflage erlebte; alle in 8. — Physiologiae Elementa. Tom. 1 u. 2. Neapel. 8. Im J. 1786 erschien die erste Ausgabe, 1801 eine zweyte. — Elementa Medicinae dogmaticae. Neapel. 1787. 8. Der Sohn des Verfassers gab im Jahre 1814 eine italiänische, vermehrte und verbesserte Uebersetzung heraus. — Materia medica. Neapel. 1787. 8. — Instituzioni di Medicina pratica. Tom. 1, 2 u. 3. 8. Von diesem Werke erschienen drey Ausgaben, von denen Rec. jedoch nur die letzte, von *D. Tauro* im Jahre 1812 besorgte, zu Gesicht bekommen hat. — Osservazioni generali sulla teoria della vita. Neapel. 4. Erschien zuerst 1804, dann eine neue Auflage 1805; wurde auch französisch von *A. Pittaro* übersetzt. Paris. 1805. 8. — Prospetto delle Instituzioni di Agricoltura. Neapel. 1806. 8. — Reflexions sur une lettre sur un cas singulier de grossesse extrautérine. S. Annuaire de la Société de Médecine du Départ. de l'Eure. 1810.

Von dem so verdienstvollen spanischen Arzte *Don Juan Manuel de Arejula* zu Cadix führt die *Lit. med. ext. rec.* nur zwey Werke unter No. 4525 und 4528 an; Rec. kann noch folgende hinzufügen: Memoria en que se manifesta el modo de formar, y occasiones en que se deben emplear los gases muriatico y nitrico para destruir los miasmes contagiosos, y se propone come tan eficaz i masfacil de hacer el gas sulfuroso, y como preferente a todos el gas muriatico oxygenado. Sevilla. 1800. 4. — Memoria presentada a la Junta de sanidad de Madrid en 19 Novembre de 1803, a si como se hizo en la ciudad de Sevilla el anno 1800, en que se manifiesta el modo y ocaciones de emplear los varios gases para des contagiar los lagares epidemiados, y purificar la admosfera de los miasmas putridos y pestilenciales. Malaga. 1804. 4. — Memoria sobre la ninguna utilidad del uso de las gases acidos para la desinfeccion o purificacion de las materias contagiosas y de los contagios. Esparraguera. 1805. 4. Diese Schrift wurde im Jahre 1821 wieder aufgelegt, mit demselben Titel, bloss mit dem Zusatz: Reimpreso por *Bernardo de Elizaldo*. 4. — Description abrégé de la fievre jaune qui a regné à Cadix et dans les environs, en l'an 1800; extrait tiré du manuscrit. S. *Leroux* Journal de Médecine. Tom. V. f. 1803.

Fast eben so unvollständig, als die Schriften des Prof. *Abernethy*, sind die des Prof. *P. Assalini* angeführt worden. Die erste unter No. 2679 aufgezeichnete hat nicht ganz den im *Lexicon* angegebenen Titel, sondern heisst: De' bagni a vapori termali, lettera di *P. Assalini* al Sigre. *G. Poli*. Con una tavola in rame; auch ist diese und die darauf folgende Schrift nicht, wie das *Lexicon* angiebt, in Octav, sondern in Quart. Jedoch von grösserem Belange ist es, dass nur diese zwey kleinen Schriften von *Assallini*, dagegen aber sein grosses Werk über die Dampfbäder gar nicht angeführt worden; es führt den Titel: Ricerche mediche su i bagni a vapore e di calorico, e sulle fumigazioni di sostanze ammoniacali e balsamiche, di zolfo, di mercurio ec. Neapel. Tom. 1, 1820; Tom. 2, 1821. 4. Aber ausser dieser sind auch die meisten anderen und wichtigsten Arbeiten desselben Verfassers mit Stillschweigen übergangen worden. So z. B. seine von *T. v. Sömmerring*, *Mascagni* u. A. sehr gepriesene Abhandlung: Saggio medico sui vasi linfatici. Turin. 1787. 8. Diese Schrift wurde zuerst französisch, dann aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt. — Discorso sopra un nuovo stromento per l'estrazione della cateratta. Pavia. 1792. 8. Wurde in *Weigels* ital. med. chir. Bibl. f. 1796 deutsch übersetzt. — Observations sur la maladie appelée la peste, le flux dysentérique, l'ophthalmie d'Egypte, et des moyens de s'en preserver, avec des notions sur la fievre jaune de Cadix, et le projet et plan d'un hôpital pour le traitement des maladies épidemiques et contagieuses. Paris. 1801. 12. Diese Schrift ist höchst wahrscheinlich unter No. 6265 mit folgendem Titel: Observations sur le flux dysentérique. Paris. 1801. 12., also, wie man sieht, sehr mangelhaft angeführt. Sie wurde in England, in Amerika und theilweise auch in Deutschland übersetzt. — Folgende Schriften mangeln ganz: Observationes practicae de tutiori modo extrahendi foetum jam mortuum supra vitiatam pelvim detentum. Mayland. 1810. 8. (Mit 1 Kupfert.) — Manuale di Chirurgia. Mayland. 1812. Zwey Bände mit 8 Kupfert. Dieses Werk ist nicht allein nach dem italiänischen Manuscripte von dem verstorbenen Medicinalrath *E. v. Grossi* vortrefflich bearbeitet und deutsch herausgegeben, sondern auch zum Theil ins Schwedische übersetzt worden. — Descrizione ed uso de' nuovi stromenti chirurgici. Palermo. 1824.

Was bey dem Buchstaben *B* fehlt, ist wohl nicht weniger, als bey dem Buchstaben *A*; Rec. will jedoch nur Einiges davon anführen. Von dem leider vor Kurzem verstorbenen Lyoner Professor *J. B. Balbis* ist sein Hauptwerk: Flore Lyonnaise, ou déscription des plantes, qui croissent dans les environs de Lyon et sur le Mont-Pilat. 1827, 2 Bände in 8., nicht angeführt worden.

Die Schriften des berühmten *Filippo Baldini* sind zum Theil unrichtig, zum Theil mangelhaft angeführt; *unrichtig*, weil sein Hauptwerk: Saggi intorno alla preservazione, e cura della umana salute. Neapel. 1787. 8. unter No. 1700 als aus drey Bänden bestehend citirt wird, während es aus fünfen besteht. Man sieht aber deutlich aus den sechs folgenden, unter *Baldinis* Namen sich befindenden Schriften, dass der Verfasser der *Lit. med. extr. rec.* die Werke desselben weder selbst genauer gekannt, noch in der Anführung dieser Werke aus guter Quelle geschöpft hat; denn alle diese sechs Schriften sind in den angeführten „Saggi" gesammelt worden, und zwar, eine einzige ausgenommen, alle in den citirten drey Bänden. *Mangelhaft*, weil zwey seiner Hauptwerke hier ganz fehlen, nämlich: Ricerche fisico-mediche. Neapel. 1787. 8.; und L'Infermiero istruito. Neapel. 1790. 8.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1833.

MEDICIN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Literatura medica externa recentior seu enumeratio librorum plerorumque et commentariorum singularium, ad doctrinas medicas facientium, qui extra Germaniam ab anno inde* 1750 *impressi sunt,* edita a *Curtio Sprengel* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Pisaner Professor, *Giacomo Barzellotti*, ist einmal als Mitherausgeber des grossen classischen Werkes *Mascagni's* citirt worden; ausserdem sind nur sieben Schriften von ihm angeführt; aber viele andere fehlen, z. B. Esame di alcune moderne teorie intorno alla causa prossima della contrazione muscolare. Siena. 1796. 8. Deutsch übersetzt von *A. F. Nolde* in *Reils* Archiv. — Polizia di sanità pubblica. Siena. 1806. 8. — Memoria per servire d'avviso al popolo sull' asfissie e morti apparenti. S. Giornale della Società med. chir. di Parma. Vol. 6. — Notizie sullo stabilimento che esiste ad Amburgo per soccorrere gli annegati. Ebendaselbst. — Risultato della vaccinazione nel Dipartimento dell' Ombrone l'anno 1809. Ebendaselbst. Vol. 10. — Diese drey, wie eine folgende Abhandlung des Verfassers, sind auch einzeln abgedruckt; desswegen hat Rec. sie nach dem Jahre, in welchem sie erschienen sind, angeführt. — Acque termali e minerali di Chianciano nel Dipart. dell' Ombrone illustrate co' lumi dell' odierna Chimica, e coll' esperienza di tutti i tempi. Siena. 1813. 4. — Sulla natura di un tumore nato e lentamente sviluppato nelle pareti del ventricolo, per la suppurazione del quale naique la perforazione di esso e la morte dell' individuo, annotazione medico-clinico. S. *Omodei* Annali universali di Medicina f. Juni 1818. — Il Parrocco istruito per dialoghi in medicina ad utilità spirituale e temporale de' suoi popolani. Pisa. 1825. 2 Bände in 8. — Elogio χειροτεχνικον del Cav. Andrea Vaccà-Berlinghieri. Pisa. 1826. 8. — Medicina legale secondo lo spirito delle leggi civili e penali. Mayland. 1830. 2 Bände in 8.

Des durch viele wichtige Untersuchungen rühmlich bekannten Turiner Lehrers und Hofarztes, Dr. *Carlo Francesco Bellingeri*, thut die *Lit. med. ext. r.* gar keine Erwähnung. Diesem bedeutenden Mangel will Rec. möglichst vollständig abzuhelfen suchen. Diss. inaugur. de nervis faciei, quinti et septimi nervorum paris. Turin. 1818. 4. — Experimenta in nervorum antagonismum habita. Turin. 1824. 4. — Saggio di esperimenti sull' elettricità del sangue nelle malattie. S. *Omodei* Annali univ. di Medicina f. 1810. — Memoria sull' elettricità dell' urina. S. Memorie della Real Accademia delle scienze di Torino, B. 24. — De medulla spinali nervisque ex ea prodeuntibus annotationes anat. physiologicae. Ebendaselbst. B. 28. Diese Abhandlung erschien auch einzeln, gedruckt in der königl. Buchdruckerey zu Turin, im Jahre 1823 und von fünf Kupfertapfeln begleitet. — Sull' elettricità del sangue, dell' urina e della bile. Ebendaselbst. B. 31. — Esperimenta sulla medolla spinale. S. Repertorio medico chirurgico di Torino. f. 1825. — Considerations sur le système nerveux. S. *Omodei* Ann. univ. di Medicina f. 1828. — Expériences sur l'électricité de la salive, du mucus et du pus simple et contagieux. Ebendaselbst f. 1829. — Mehrere dieser Arbeiten sind zum Theil ins Deutsche, zum Theil ins Französische übersetzt worden.

Wenn ein Chirurg in Italien neben den unsterblichen Männern *M. Troja* und *A. Scarpa* berühmt war, so war es der zu frühzeitig gestorbene Prof. *Andrea Vacca-Berlinghieri.* Er ist jedoch sehr stiefmütterlich von der *Lit. med. ext. r.* behandelt worden; denn nur eine einzige Schrift: Traité des maladies vénériennes, publié par *P. Alyon.* Paris. 1800. 8. ist unter No. 5764 citirt worden. Rec. weiss zwar, dass *Berlinghieri* vorzüglich als ausserordentlich geschickter Operateur so berühmt wurde; indessen war er doch schon zu *E. v. Loders* Zeit, also im Jahre 1811, als Schriftsteller vortheilhaft bekannt; und diesen Ruf hat er durch spätere Schriften um Vieles vermehrt. (S. *E. v. Loders* Bemerkungen über ärztliche Verfassung und Unterricht in Italien. Leipzig, 1812. S. 380.) Vor allen Dingen aber muss Rec. bemerken, dass die *Lit. m. e. r. vier* Schriftsteller unter dem Namen *Vaccà Berlinghieri* angiebt, nämlich *Andr. V. B.*, *Ant. V. B.*, *Carl. Andr. V. B.* und *Franc. V. B.*; aber dieses ist unrichtig, denn in der Epoche, welche dieses Werk umfasst, hat Italien nur *zwey* medicinische Schriftsteller dieses Namens, die beiden Pisaner Professoren, *Francesco Vaccà-Berlinghieri* und dessen Sohn *Andrea*, aufzuweisen. Die beiden anderen angeführten Schriftsteller, *Ant. V. B.* und *Carl. Andr. V. B.*, sind keine anderen, als der *Andrea V. B.*, wo das eine Mal, aus Mangel an genauer Kenntniss der Schriften dieses Verfassers, das abgekürzte *And.* zu *Ant.*, und das andere Mal das *Cav.* (*Cavaliere*, Ritter) zu *Carl* umgeschaf-

fen worden ist. Rec. will nun einige im Lexikon mangelnde Schriften des *Andrea Vaccà-Berlinghieri* anführen. Osservazioni sulla Chirurgia di Bell. S. Giornale per servir alla storia ragionata della medicina di questo secolo. Tom. X. — Storia dell' Aneurisma del Poplite, operato secondo il metodo di Hunter. Pisa. 1803. 8. Diese Abhandlung wird — vermuthlich in einer zweyten Auflage — auch folgendermaßsen angeführt: Lettera sopra un aneurisma popliteo. Pisa. 1805. — Di un nuovo potere della missione di sangue per la cura di alcune malattie. Pisa. 1804. 8. — Trattato sui ristringimenti dell' uretra. Pisa. 1806. (?) 8. — Memoria sulla frattura delle Costole. Ebendaselbst. — Memoria sull' allacciatura dell' Arterie. — Seconda Memoria sull' allacciatura dell' Arterie. — Terza Memoria sull' allacciatura dell' Arterie. — Quarta Memoria sull' allacciatura dell' Arterie. — Istoria d' un' allacciatura dell' Iliaca esterna. Pisa. 1819—1823, alle in 8. — Memoria sul Taglio retto vescicale. — Memoria seconda sopra il metodo di estrare la pietra della vescica orinaria per la via dell' intestino retto. — Terza Memoria sul Taglio retto vescicale. — Della litotomia nei due sessi. Quarta Memoria. — Risposta alla lettera del Sign. Prof. Scarpa sul Taglio retto vescicale. Pisa. 1821—1826, alle in 8. — Nuovo metodo di curare la Trichiasis, Memoria. Pisa. 1825. 8.

Der berühmteste jetzt lebende sicilianische Naturforscher ist ohne Zweifel der Baron *Antonio Bivona Bernardi*, welchen letzten Namen die Franzosen ihm stets beylegen, während er sich schlechtweg Baron *Bivona* schreibt. (S. Ueber die botanische Literatur des Königreichs beider Sicilien in der neuesten Zeit von *A. v. Schönberg*. Linnea, f. 1827. Bd. 2. S. 615.) Da ein *Sprengel* nothwendig die Schriften des angeführten Sicilianers, sowie auch die *Bivonia* von *Decandolle* und die von *Gussone*, kennen musste, und da gleichwohl die *Lit. m. ext. rec.* diesen Botaniker ganz mit Stillschweigen übergeht: so muss man auch daraus, wie aus mehreren schon angeführten Beyspielen, schliessen, dass *Sprengel* an der Ausarbeitung des vorliegenden Werkes nur einen sehr geringen Antheil genommen hat; sonst hätten gewiss solche Mängel nicht Statt finden können. Zwar gehören mehrere Schriften des Baron *Bivona* nicht hieher; folgende aber hätten jedenfalls angeführt werden sollen: Sicularum plantarum Centuria prima. Panormi. 1806. — Centuria secunda. Ebendaselbst. 1807. Beide in gr. 8. — Stirpium rariorum minusque cognitarum in Sicilia sponte provenientium Descriptiones; nonnullis iconibus auctae. Manip. 1. Panormi. 1813. Stirp. Descript. etc. Manip. 2. Ebendaselbst. 1814. Stirp. Descript. etc. Manip. 3. Ebendaselbst. 1815. Stirp. Descript. etc. Manip. 4. Ebendaselbst. 1816. Alle in gr. 8. — Descrizione di un nuovo genere di Alghe marine. S. L'Iride Giornale di Scienze, Lettere ed Arti per la Sicilia. No. V. Palermo. 1822. 8.

Von dem schwedischen Chemiker, *J. J. von Berzelius*, finden wir nur zwey Schriften angeführt. Von diesen ist überdiess die eine das mit *E. Gadelius* herausgegebene arzneywissenschaftliche Journal, dabey nur die Jahreszahl 1806, wiewohl diese Zeitschrift bis zum J. 1810 fortgesetzt wurde. Die zweyte angeführte kleine Schrift ist eine der ersten Abhandlungen des Hn. *v. Berzelius*; mithin ist ein solcher Gelehrter, der so ausserordentlich viel geleistet hat, hier so gut wie ganz übergangen. Für den Verfasser und Herausgeber der *Lit. m. ext. r.* kann auch nicht die Entschuldigung gelten, dass so viele Schriften *Berzelius's* deutsch übersetzt sind; denn in einem Schriftsteller-Lexikon der *ausländischen* Literatur dürfen doch gewiss nicht die wichtigsten Schriften eines Verfassers in seiner Muttersprache fehlen. Rec. will daher das Mangelnde einigermassen ergänzen. Dissertatio: Nova analysis aquarum Medeviensium, praes. *Ekeberg*. Upsaliae 1800. 4. — Om Galvanismen (Ueber den Galvanismus). Stockholm. 1802. 8. — Foreläsningar i Djurkemien (Vorlesungen über die Zoochemie). Stockholm. 1806 u. 1808. 2 Theile in 8. Wurde im Jahre 1811 deutsch übersetzt. — *Berzelius* et *Löwenhjelm*: sur la théorie des proportions chimiques. Paris. 1819. 8. Deutsch mit Zusätzen von *J. L. G. Meinecke* übersetzt. — Ferner vermissen wir die Abhandlungen, welche sich von diesem Chemiker in verschiedenen Zeit- und Denk-Schriften befinden: Undersökning af Adolfsbergs brunsvatten (Untersuchung über das Brunnenwasser des Adolfsbergs). S. Afhandlingar i Fysik, Kemi och Mineralogi. B. 1. Stockholm. 1806. 8. — Undersökning af Porla Källvatten (Untersuchung über das Porlaer Quellenwasser). Ebendaselbst. — Forsök, at närmare bestämma orsaken til benens färgning hos lefvande djur, som fortära en med Krapp blandad föda (Versuche, um die Färbung der Knochen bey lebendigen Thieren, welche mit Grapp gemischtes Futter verzehren, näher zu bestimmen). Ebendaselbst. — Analys af märgen i benen (Analyse des Knochenmarks). Ebendaselbst. — Benens Analys (Analyse der Knochen). Ebendaselbst. — Forsök til allmän öfverblick af varmblodiga djurvätskors sammensättning (Versuch einer allgemeinen Uebersicht über die Zusammensetzung thierischer Flüssigkeiten). Ebendaselbst. Wurde mehrmals übersetzt, zuerst ins Englische, dann ins Französische, und aus diesen beiden Sprachen ins Deutsche. — Jemförelse undersökning af Kina bark och Tallsaff (Vergleichende Untersuchung zwischen Chinarinde und *Alburnum pini*). Ebendaselbst. — Om rökning med syrar mos smittsammä sjukdomar (Ueber Räucherung mit Säuren gegen ansteckende Krankheiten). S. K. Vetenskaps Akademiens ekonomiska Annaler. f. 1808. — Musklarnes och köttets analys (Analyse der Muskeln und des Fleisches). Ebendaselbst. — Reactions prof af Rödbrunnen vid Medevi (Reactionsprobe von dem rothen Brunnen bey Medevi). S. Post. och Inrikes Tidningar f. 1809. — Undersökning af Mineralvattnen i Carlsbad, Töplitz och Königswart i Böhmen (Untersuchung der Carlsbader, Töplitzer und Königswarter Mineralwässer in Böhmen). S. K. Vetensk. Akademiens nya Handl.

f. 1822. Wurde deutsch, englisch und französisch übersetzt. — Tilläg til afhandlingen om Carlsbands vatten, jemte undersökning af nögra andra mineralvatten fran Ellenbogener kretsen i Böhmen (Zusatz zu der Abhandlung über das Carlsbader Wasser, nebst Untersuchung einiger anderen Mineralwässer des Ellenbogener Kreises in Böhmen). Ebendaselbst f. 1825. Wurde ebenfalls deutsch übersetzt. — Udkast till förbättringar i beredningssättet af åtskilliga Praeparata chemica för den nya Editionen af svenska Pharmacopoeen uppförde efter den förbättrade chemiskt pharmaceutiska Nomenclaturen, jemte en kritisk uppställning af samma präparaters namn och beredningsätt i de förnämsta nyare europeiska Pharmacopoeer (Entwurf zu Verbesserungen in der Zubereitungsweise von verschiedenen chemischen Präparaten für die neue Ausgabe der schwedischen Pharmacopöe, nach der verbesserten chemisch-pharmaceutischen Nomenclatur ausgeführt, nebst einer kritischen Darstellung von den Namen derselben Präparate und der Zubereitungsweise in den vorzüglichsten neueren europäischen Pharmacopöen). S. Svenska Läkare Salskapets Handlingar f. 1813. — Undersökning om pulsådrornes trådiga hinna (Untersuchung über die fädige Haut der Pulsadern). Ebendaselbst. — Undersökning af en utbulnad blåsesten (Untersuchung eines ausgeeiterten Blasensteins). Ebendaselbst. — Inhemskt Surrogat för Kaffe (Inländisches Surrogat für den Caffee). S. Kgl. Landtbrucks Akademiens Annaler. f. 1814. — Om upptäckande af arseniksyrlighet i medico-legalt hänseende (Ueber die Auffindung der Arsenikfäure in gerichtlich medicinischer Hinsicht). S. Svenska Läkare Salskapets Årsberättelse f. 1826. — Diese grosse Liste fehlender Schriften könnte Rec. noch um ein Bedeutendes vermehren, wenn er andere, rein chemische Abhandlungen von *Berzelius*, oder auch mehrere seiner Arbeiten mit anderen Schriftstellern, z. B. mit *Marcet*, mit *Dulong*, oder endlich auch mehrere Uebersetzungen desselben hätte anführen wollen.

Mit Vergnügen bemerkt Rec., dass die *Lit. m. ext. rec.* auch *Uebersetzungen von deutschen Schriftstellern* in fremden Ländern geliefert hat; doch hätte die Zahl solcher Werke noch um Vieles vermehrt werden können. Um nur Ein Beyspiel anzuführen, zeigt Rec. bey dem Buchstaben *B.* folgendes Werk von einem trefflichen Wiener Lehrer an: A Treatise on Clinical Medicine, being a compendious and systematic Introduction to Practice, as contained in the memoranda of *J. R. Bischoff*, M. D. From the german by *J. Cope*, M. D. London. 1827. 8.

Von dem um die Menschheit und das Findelhaus von Florenz höchst verdienten Dr. *Francesco Bruni* findet man in der *Lit. m. e. r.* nur eine einzige Schrift; dagegen fehlen seine Hauptarbeiten. Rec. erlaubt sich demnach hier folgende Ergänzung: Istruzione del comitato centrale di vaccinazione nel Dipartimento dell' Arno, con notizie sopra Eduardo Jenner. Florenz. 1810. 8. — Sopra l'educazione fisica e morale de' bambini. Saggio filosofico (sein bedeutendstes Werk, aus mehreren Bänden bestehend, von denen Rec. leider nur den ersten Band, der 1810 zu Florenz erschien, zu Gesicht hat bekommen können). — Memoria sopra e bagni degli antichi, e su la necessità di riasumerne la pratica a tempi nostri. Con un quadro su le principali acque dell' Impero e della Toscana. Florenz. 1811. 12. — Storia dell' I. R. Spedale di S. Maria degli Innocenti di Firenze, e di molti altri pii stabilimenti. Florenz. 1819. 8.

Von dem Dr. *Luigi Buccellati*, der durch mehrere Werke, und ganz besonders durch sein letztes, so viel Aufsehen erregt hat, führt die *Lit. m. ext. r.* nur drey Schriften an; mehrere sind noch hinzuzufügen. Demonstrazioni medico-filosofiche sulla febbre petecchiale epidemica, e metodo semplice e facile per guarirla prontamente e prevenirla. Mayland. 1817. 8. — Sulle morte improvise provenienti dall' Apoplessia. Esame analitico delle cause che la rendone frequente, e de' mezzi sicuri per prevenirla e curarla. Mayland. 1820. 8. — Le malattie epidemiche pestilenziali esaminate con metodo analitico e curate con cognizione di causa, ossia metodo semplice e facile per prevenire le malattie pestilenziali e loro stragi, e la vera idea, che si deo' avere del miasma contagioso in contradizione con quelle ricevute finora. Opera divisa in 12 Aforismi. Mayland. 1821. 8. — L' arte del curare le malattie al sublime grado di certezza fisica dall' esatta definizione delle cose che esclude tutte le opinioni che la mantennero finora congetturale, fallace ed assai pericolosa, prospetto di un nuovo sistema di Medicina teoretico-pratica appoggiato alle sole leggi della fisica animale del Dr. *L. Buccellati* che porta per titolo l' essenza delle malattie desunta della causa prossima, che l' autore sottopone alla discussione delle Accademie e Società mediche invitandole a pronunziare il saggio loro giudizio. Mayland. 1830. 8.

Unter dem Buchstaben *C.* hat Rec. in dem vor uns liegenden Werke nicht allein mehrere Fehler, sondern auch viele Mängel gefunden. Wir wollen nur einige anführen. Unrichtig ist der Name des bekannten Lehrers zu Montpellier, *Caizergues*, angegeben: er heisst nicht *I. C.*, sondern *F. C.* (wenn Rec. nicht sehr irrt: *François César*) *Caizergues*; welchen Fehler man jedoch auch in *Biogr. médic.* Tom. 3 findet. Aber sowohl daraus, als aus der Angabe von nur einer einzigen Schrift dieses Verfassers, sieht man die wenige Kenntniss, die der Vf. der *Lit. med.* von ihm gehabt hat. Hinzuzufügen sind: *F. C. Caizergues* et *S. Roger* Rapport présenté à l'école de Médecine de Montpellier sur la nature, la marche et le traitement de la fièvre, observée dans les hospitaux de cette commune pendant les six premiers mois de l'an 8. Montpellier. 4. — Fragment de physiologie médicale de la sensibilité, considerée sous les rapports physiologiques et pathologiques. S. Recueil périodique de la Société de Médecine f. 1801. — Déterminer dans quelles espèces d' hémorrhagies chroniques l' opium dit être préferè aux astringens, et les astringens à l' opium. Extrait par *Duportal*. S. *Sedillot* Journ. gén. de Médecine. f. 1804. —

Recherches et considérations sur la contagion de la fièvre jaune. S. Ann. de la Société de Médecine de Montpellier. T. 35. — Sueur de sang, survenue quatre fois pendant la plus grande vivacité des douleurs d' une colique néphrétique. Ebendaſelbſt. — Compte rendu des observations recueillies à la clinique médicale de la faculté de Médicine de Montpellier, pendant les mois d'Août, Septembre, Octobre et Novembre 1829. Dieſes Werk erſchien zuerſt, mit Anmerkungen von *Delpech*, in fünf verſchiedenen Nummern von deſſen Mémorial des hospitaux du midi in 4.; im J. 1830 aber kam das Ganze als ein ſelbſtſtändiges Werk bey dem Buchhändler Sevalle in Montpellier in 8. heraus. — Auſserdem findet man noch mehrere kleinere Aufſätze von *Caizergues* in *Sedillots* Journ. gén. de M.; auch ſind mehrere ſeiner Abhandlungen in verſchiedenen, zum Theil deutſchen Zeitſchriften auszugsweiſe mitgetheilt worden.

Der unſterbliche Arzt und Wundarzt, *M. Troja*, war derjenige, der die Vaccination in Sicilien einführte; aber zunächſt und recht ſehr verdient um dieſe Sache der Menſchheit machte ſich durch Schrift und Wirken Dr. *Francesco Calcagni*, vormaliger Primärarzt beym groſsen Civil-Krankenhauſe zu Palermo. Die *Lit. med. e. r.* hat nicht eine einzige Schrift von dieſem Verfaſſer. Rec. iſt nur im Stande, folgende Arbeiten aufzuzeichnen: Lettera sull' innesto della vaccina. Palermo. 1804. 8. — Lettera sull' uso interno del carbon di legno nelle febbri intermittenti. Malta. 1813. 8. — Discorso sulla Scarlatina. Palermo. 1816. 8. — Tavole sinottiche sulla populazione di Palermo da Settembre 1805 a tutto Decembre 1819 compilate. Palermo. gr. Fol. Das Werk iſt ohne Jahreszahl, aber höchſt wahrſcheinlich im Jahre 1820 oder 21 erſchienen; es iſt aber in der *med. chir. Zeitung*, herausgegeben von Dr. *Ehrhart*, J. 1824. Bd. 2, mit vielem Lobe und ſehr umſtändlich recenſirt worden.

Von dem bekannten Paduaner Lehrer, Dr. *Floriano Caldani*, hat die *Lit. m. e. r.*, auſser ſeiner Mitausgabe von den Nuovi commentarj di Medicina e di Chirurgia mit *L. V. Brera* und *C. Ruggieri*, nur fünf Schriften angeführt. Rec. will dieſen Mangel wenigſtens einigermaſsen ergänzen. Das groſse Prachtwerk der beiden *Caldani*: Icones anatomicae u. ſ. w. iſt zwar unter No. 797, jedoch nicht ganz richtig angeführt worden; denn der dazu gehörige Text beſteht nicht, wie angegeben wird, aus vier, ſondern aus ſechs Bänden; auch iſt der Druck nicht in Quart, ſondern in kl. Folio. Rec. findet es ſehr lobenswerth, daſs das *Lexicon* bey einigen Werken die verſchiedenen Ausgaben angiebt; nur iſt ſolches nicht ſtets geſchehen, z. B. bey dieſem Werke nicht, welches jedoch hier um ſo nothwendiger war, als die zweyte Ausgabe bey Volke in Wien, 1823 gr. Folio, mit neuen Kupfertafeln vermehrt erſchien, und die Zeichnungen von *Boſa* nach neuen Präparaten von dem Prof. *F. Caldani* verfertigt ſind. Auſserdem gehören von dieſem Verfaſſer hieher: Tabulae anatomicae ligamentoſae corporis humani. Venetiis. 1803. gr. Folio. — Congetture sopra l'uso della glandola timo, con alcuni altri discorsi accademici. Venedig. 1808. gr. 4. — Memoria ſopra un agnello monstruoso; con alcune osservazioni sopra la midolla spinale, Modena 1822. 4. Mit 3 Kupfertafeln. — Nuovi elementi di Anatomia, ad uso delle scuole, Bologna. 1828. Zwey Bände in 8. — Auch findet man von dieſem Schriftſteller in Memorie di Matematica e di Fisica della Società Italiana, B. 12, eine Abhandlung unter dem Titel: Osservazioni anatomico-patologiche, Memoria prima; und in dem ſechszehnten Band derſelben Denkſchriften: Osservazioni anatomico-patologiche, Memoria seconda.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Braunſchweig*, b. Meyer: *Lady Johanne Gray, die Unſchuldige*. Hiſtoriſches Gemälde frey nach *Walter Scott*, von *Heinrich Müller*. 1ſter Theil. 252 S. 2ter Thl. 272 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Daſs die bloſs leidende Unſchuld keine Aufgabe für den dramatiſchen Dichter ſey, iſt eine zu allgemein gültige Wahrheit, als daſs es nöthig wäre, dieſs noch umſtändlich aus einander zu ſetzen, und darauf fuſsend darzuthun, warum jede Tragödie, die ſich zur Heldin Johanne Gray erwählte, ohne theatraliſche Wirkung geblieben iſt, und warum auch keine Tragödie künſtiger Tage darauf hoffen kann, durch die ſchöne unſchuldige Dulderin Lorbeern zu ernten. Aber auch für den Romandichter iſt der Gegenſtand ein kitzlicher; doch kann er ein vermehrtes Perſonal zu Hülfe nehmen, das Intereſſe theilen, auch fodert der Roman keine bloſs activen und poſitiven Kräfte und Tugenden für ſeine Helden: wir können den innigſten Antheil an einer ſanften Unterdrückten, dem Opfer ehrgeiziger Pläne, nehmen, welchen Antheil unſer Vf. zu erhalten, zu ſteigern wuſste, indem er uns eine gut aufgefaſste Erzählung des tragiſchen Geſchicks der 16jährigen Königin gab. Wir erblicken die Begebenheit mit allen ihren Triebfedern und Folgen, lernen durch eingeſchaltete Epiſoden und die Geſchichte ſelbſt manche bedeutende Perſon jener Zeit kennen, von denen die nachmalige Königin Eliſabeth die gewichtigſte iſt, und nehmen nach dem Leſen des Buchs die angenehme Ueberzeugung mit hinweg, uns zugleich unterrichtet und unterhalten zu haben.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1833.

MEDICIN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Literatura medica externa recentior seu enumeratio librorum plerorumque et commentariorum singularium, ad doctrinas medicas facientium, qui extra Germaniam ab anno inde* 1750 *impressi sunt*, edita a *Curtio Sprengel etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von dem berühmtesten Lehrer der Transylvania-Universität, Dr. *Charles Caldwell*, hat die *Lit. m. e. r.* nur vier Arbeiten angeführt, worunter sich auch seine Uebersetzung von *Blumenbachs* Physiologie befindet. Jedoch ist diese keine blosse Uebersetzung, wie das *Lexicon* angiebt, sondern ein mit Anmerkungen und einer Abhandlung über den thierischen Magnetismus versehenes Werk, wesshalb auch der Titel so lautet: *J. F. Blumenbachs* Elements of physiology, translated from the latin, with noth and an Appendix on animal electricity. Philadelphia. 1798. 2 Bände in 8. Aber ausserdem sind noch mehr als doppelt so viele Schriften von *Caldwell* anzuführen, und zwar seine wichtigsten: Diss. inaugural. de Nephritide. Edinburgi. 1787. 8. — An attempt to etablish the sameness of the phenomena of fever. Philadelphia. 1793. 8. — An Adress to the Philadelphia medical Society, on the analogies between yellow fever and true plague. Philadelphia, 1801. 8. — Medical and physical Memoirs, containing other subjects, a particular enquiry into the origin an nature of the late pestilential epidemies of the United States. Philadelphia, 1801. 8. — A reply to Dr. Hoygarth's letter to Dr. Percival on infections fevers and his Address to the College of Physicians at Philadelphia on the prevention of the American pestilence, exposing the medical, philosophical and literary errors of that author, and vindicating the right, which the Faculty of the United States have to think and decide for themselver, respecting the diseases of their country, uninfluenced by the notions of the physicians of Europa. Philadelphia. 1802. 8. — Some account of the malignant fever which prevailed in Philadelphia in the autumn of the year 1803: being part of an introductory lecture to a cours of clinical remarks, and practical demonstrations in the infirmary of the public Alms-House of Philadelphia: in a letter to Dr. Mitchill. S. New York medical Repository f. 1804. — An anniversary oration on the subject of quarentines, delivered to the Philadelphia medical Society on the 21 Jan. 1807. Philadelphia. 1807. 8. — *A. L. Alibert* treatise on malignant intermittents. Translated from the french. Philadelphia. 1807. 8. — A singular case of taenia, or tapeworm. *S. Chapman* Philadelphia Journ. of med. and physic. Sc. f. 1820. — A case of luxation downwards of the os humeri. Ebendaselbst f. 1821. — Thoughts on sympathy. Ebendaselbst f. 1822. — Thoughts on climate and epidemic disease. Ebendaselbst f. 1823. — Thoughts on the probable destiny of New Orleans, in relation to health, population and commerce. Ebendaselbst f. 1823. — Elements of Phrenology. Lexington, Ky. 1824. 8.

Wenden wir uns aber von diesem amerikanischen zu einem europäischen Schriftsteller, so finden wir, nicht ohne Erstaunen, dass die *Lit. med. e. r.* von dem so berühmten Prof. *Heinrich Callisen* nur eine einzige Arbeit angeführt hat, nämlich sein classisches Werk: *System der neueren Chirurgie.* Selbst aber von diesem sind nur die vier lateinischen Ausgaben angegeben; nicht angeführt ist, dass das Werk in seiner ältesten Ausgabe zweymal deutsch, und wie man mit Recht meint, von dem leider zu früh verstorbenen *J. A. Schmidt* übersetzt wurde; dann auch vom Dr. *A. A. Richter.* Auch wurden die zwey folgenden Ausgaben von dem Prof. *C. G. Kuhn* zu Leipzig, und die letzte Ausgabe von dem Prof. *A. C. P. Callisen* übersetzt, welche Arbeit jedoch seit 1824 unvollendet geblieben ist. Ausserdem ist dieses Werk ins Französische, Spanische und Russische übersetzt worden. (S. *Kordes* Lexikon der jetztlebenden Schleswig-Holsteinischen Schriftsteller, S. 49.) Es ist Rec. auch höchst wahrscheinlich, dass es ins Englische übersetzt wurde. (S. The critical Review f. 1791. B. 4.) Nach der *Lit. med. e. r.* zu urtheilen, sollte man nun freylich nicht glauben, dass hier von einem der berühmtesten Aerzte, Wundärzte und Schriftsteller, nicht allein seines Vaterlandes, sondern seiner Zeit überhaupt, die Rede sey, welches jedoch *J. D. Herholdt* in seiner trefflichen Biographie *Callisen's* bewiesen hat. (S. Porträter med Biographier af Danske, Norske og Holsteenere. Andet Hefte. Udjivne af *G. L. Lahde*. Kopenhagen. 1805.) Ausgezeichnet war schon die Inaugural-Dissertation des Mannes: De praesidii classis regiae sanitatem tuendi methodo. Hafniae. 1772. 8. Sie wurde ins Deutsche von *J. P. G. Pflug* (Kopenhagen. 1778) übersetzt. In den Denkschriften der k. medicinischen Gesellschaft zu Kopenhagen findet man folgende 19

Abhandlungen von ihm: Obs. de gravi concussione capitis cum fractura basis cranii letali, in qua sectio sinus longitudinalis durae matris instituebatur. — De utero atque vagina duplici observatio. — De hydrophobia a cane lambente inducta. — De hydrope ovarii. — De variis formationis calli impedimentis. — De concretione polyposa cava ramosa, tussi ejecta. — De hernia letali cum ruptura omenti. — Annotata circa inconstantiam symptomatum in hernia omentali. — Annotationum circa callum ossium continuatio, fractae patellae reunionem maxime attingens. — De summa ebrietate. — Observata quaedam medico-chirurgica. — Specimen descriptionis morborum Anno 1779 in nosocomio nautico grassantium. — De inflammationibus pectoris. — Observationes quaedam circa febrem putridam annorum 1779 et 1780 cum adjunctis circa inefficaciam corticis peruviani, et efficacissimam vim pulveris seminum sinapi anglicani. — Relatio epidemiae bilioso-nervoso-putridae in classi regia ac nosocomio nautico Anno 1781 grassantis, una cum observatis circa effectum camphorae, dosi consuetis longe majori datae, et seminum sinapi anglicani intus sumtorum. — De herniotomia ob accedentem trismum letali. — De diarrhoeae cum obstructione alvi haud infrequenti connubio. — Descriptio epidemiae bilioso-nervoso-putridae inter nautas classis regiae Anno 1788 et 1789. — De fatis faustis et infaustis perforationis processus mastoidei pro surditate auferenda, adjectis cautelis practicis. — In dem zweyten und vierten Bande der neuen Sammlung von Denkschriften der k. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen finden sich drey Abhandlungen von ihm: Anatomisk Beskrivelse over et Foster med tvende Hoveder (Anatomische Beschreibung einer Missgeburt mit zwey Köpfen). — Om en Cuur paa et blindfödt Pigebarn (Von einer Cur an einem blindgeborenen Mädchen). — Anmarkninger over den animaliske Varmes bestandige Tab og Frembringelse i det dyriske Legeme (Bemerkungen über den beständigen Verlust und Erzeugung der thierischen Wärme im thierischen Körper). — Im Jahre 1785 erschienen von ihm zwey Streitschriften: Antwort auf *Martinis* Briefe an Tode. Aus dem Dänischen übersetzt. Kopenhagen u. Hadersleben. 8. — Tale da han d. 29 Martii 1805 slattede sine Forelasninger og nedlagde sit Laereembede (Rede, als er am 29 März 1805 seine Vorlesungen beschloss und sein Lehramt niederlegte). S. Nye Bibliothek f. Physik, B. 8. — Physisk medicinske Betragtninger over Kjöbenhavn (Physisch-medicinische Betrachtungen über Kopenhagen). Kopenhagen. Erster Theil. 1807. Zweyter Th. 1809. 8. — Mehrere dieser Arbeiten sind ins Dänische, Deutsche und Englische übersetzt worden.

Von dem ausgezeichneten toscanischen Naturforscher und Arzt, Dr. *G. Carradori*, hat die *Lit. med. e. r.* keine einzige Schrift angeführt. Von den hieher gehörigen Werken will Rec. nur folgende angeben: Saggio dell' opera di Crawford intitolata: Sperienza ed osservazioni sopra il calore degli animali, con copiose aggiunte e con annotazioni. Florenz. 1789. 8. — Lettera sull' elettricita animale, scritta al Sign. Cav. *F. Fontana*. Florenz. 1793. 8. — Im fünften Bande der Denkschriften der ökonomischen Gesellschaft zu Florenz findet man folgende Abhandlungen von ihm: Raggnaglio del felice resultato di una serie d'esperienze sulla vaccinazione. — Riflessioni sopra il resultato delle vaccinazione eseguite nel Dipartimento dell' Ombrone. S. Giornale della Società medico-chirurgica di Parma, Vol. 10. — Considerazione sopra l'azione d'alcuni medicamenti. Ebendaselbst, Vol. 12. — Memoria sull' azione del fluido elettrico o galvanismo come medicamento. Ebendaselbst, Vol. 13.

Der in Italien geachtete Kliniker, Prof. *P. Carresi*, ist ebenfalls in der *Lit. med. e. r.* ganz vergessen worden. Hier verdient angeführt zu werden: Selectus e Praxi Quindina in Nosocomio ac Municipio S. Sabini morborum variorum historiae quas observavit et scripsit *Philippus Carresi*. Hievon sind zu Siena zehn Decaden erschienen, die sechs ersten im Jahre 1827, die vier letzten im J. 1830.

Unserer Zeit war es vorbehalten, die wichtige Frage, ob das gelbe Fieber ansteckend sey oder nicht, zu erörtern. Unter den Nicht-Contagionisten steht obenan Dr. *Nicolas Chervin*, ein Gelehrter, der mit Aufopferungen aller Art, ja selbst mit vielfacher Lebensgefahr, einen grossen Theil seines rastlosen Wirkens der Untersuchung dieser wichtigen Frage widmete. Selbst derjenige, der nicht seine Ansichten theilt, muss einen solchen Mann achten, und die Akademie der Wissenschaften zu Paris hat davon eine leuchtende Probe gegeben, indem sie dem Hn. Dr. *Chervin*, ohne dabey die wichtige Frage, ob das gelbe Fieber ansteckend sey oder nicht, entscheiden zu wollen, den grossen Monthyonschen Preis, von 10,000 Francs, in Erwägung seiner vielfachen Untersuchungen und der von ihm gesammelten, ihr vorgelegten Documente, zuerkannte. Fragt man nun: welche Schriften hat die *Lit. med. e. r.* von diesem Gelehrten aufgezeichnet: so ist die Antwort: gar keine. Wahr ist es, dass sein mit Sehnsucht erwartetes Hauptwerk über das gelbe Fieber noch nicht erschienen ist, aber folgende Schriften hätte doch das *Lexicon* anführen sollen: Recherches médico-philosophiques sur les causes physiques de la polygamie dans les pays chauds, ou réflexions sur l'opinion de Montesquiou et de quelques autres philosophes, qui ont prétendu qu'il naissait dans les climats chauds plus de filles que de garçons, et que les femmes y etaient nubiles à huit, neuf et dix ans, et vieilles à vingt. Paris. 1812. 4. — Remarks on the Resolution adopted by the honorable the Board of Health of the City of New-York, on the 6th Nov. inst. in relation to Dr. *N. Chervin*, a french Physician. Ohne Verlags- und Druck-Ort; aber auf der letzten Seite, neben dem Namen des Hn. Dr. *Chervin* steht: New-York, Nov. 13th, 1821. 8. — Examen des principes de l'administration en matière sanitaire, ou reponse au discours prononcé à la Chambre des Députés, le 31 Mai 1826, par Mr. *de Boisbertrand*,

Directeur de l'administration générale des établissements d'utilité publique. Paris. Juillet 1827. gr. 8. — Réponse au discours de Mr. le Dr. *Audouard*, contre le rapport fait à l'Académie royale de Médecine de Paris, le 15 Mai 1827, sur mes Documents concernant la fièvre jaune. Paris. Septembre 1827. 8. — De la nullité des prétendus faits de contagion observés à Barcelone en 1821, ou deuxième réponse à M. *Audouard*. Paris. Décembre 1827. 8. — Pétition contre la formation des lazarets projectés depuis 1822, dans la vue de mettre la France à l'abri de la fièvre jaune. Ohne Verlagsort, aber am Ende findet man: Paris, le 1 Mars 1828. 8. — Réponse aux allégations de Mr. le Dr. *Gérardin*, contre le rapport de la Commission de l'Académie Royale de Médecine, chargée de l'examen de mes Documents sur la Fièvre jaune. Paris. Juin 1828. 8. — Rapport lu à l'Académie R. de Médecine, dans les séances des 15 Mai et 19 Juin 1827, au nom de la Commission chargée d'examiner les Documents de Mr. *Chervin* concernant la Fièvre jaune. Publié textuellement d'après l'édition de l'Académie et accompagné de remarques par le Dr. *Chervin*. Paris. Juillet 1828. gr. 8. — Examen critique des prétendues preuves de contagion de la Fièvre jaune observée en Espagne, ou réponse aux allégations de M. *Pariset* contre le rapport fait à l'Académie R. de Médecine, le 15 Mai 1827. Paris. Juillet 1828. gr. 8. — Examen des nouvelles opinions de M. le Docteur *Lassis*, concernant la Fièvre jaune, ou réponse à la brochure, que ce Médecin vient de publier sur les causes des épidémies en général, et plus particulièrement de celle qui a régné, l'an dernier, à Gibraltar. Paris. Août 1829. gr. 8. — Yellow fever. S. Amer. Journ. of the medic. Sc., B. 4. f. 1829. — De l'opinion de Médecins Américains sur la contagion ou la non-contagion de la Fiève jaune, ou réponse aux allégations de M. M. les Docteurs *Hosack* et *Towsend* de New-York, publiées, l'an dernier, dans la Revue médicale, la Gazette de France et le New-York Enquirer. Paris et Londres. Décembre 1829. gr. 8. — Examen des opinions de M. le Docteur *Castel* touchant la prétendue contagion de la Fièvre jaune, ou réponse à un écrit intitulé de la contagion dans les affections fébriles. Paris et Londres. Juillet 1830. 8. — Lettre à M. le Dr. *Monfalcon* de Lyon, sur la Fièvre jaune qui a régné à Gibraltar en 1828. Paris et Londres. Août 1830. 8. — Précis historique de l'épidémie de Fièvre jaune qui a régné à Gibraltar pendant l'automne de 1828, par M. *P. Wilson*; traduit de l'anglais et accompagné de notes. Paris et Londres. Décembre 1830. gr. 8.

Bey den drey fruchtbarsten medicinischen Schriftstellern in der neueren neapolitanischen Literatur nämlich von dem Prof. *Chiaverini*, von dem jetzigen königl. dänischen Archiater *A. v. Schönberg* und von dem Prof. *V. Stellati*, führt die *Lit. med. externa recentior* im Ganzen nur zwey Werke, und zwar von den zwey zuerst genannten Schriftstellern an, von dem letzten gar keins. Einigermaſsen mag dem Vf. in Hinsicht der italiänischen Literatur zur Entschuldigung dienen, daſs die neueren Reisebeschreiber entweder, wie z. B. Prof. *Jünghen* und der Leibarzt *Carus*, fragmentarisch, oder wie Dr. *C. Otto* unrichtig und sehr oberflächlich sind. Aber folgende Werke hätten doch nicht übergangen werden sollen: zuerst von dem Dr. *Luigi Chiaverini*, Professor bey der Veterinärschule zu Neapel: Memoria sulle opposizioni al sistema di Brown. Neapel. 1810. 8. — Ricerche su le cagioni e su i fenomeni della vita animale. Neapel. 1810. 8. — Memoria sul Contrastimulo. S. Giornale medico-chirurgico di Parma f. 1812. — Febris asthenicae dysentericae anno 1804 in Aprutio epidemice grassantis historia. S. Bibliothèque médicale. Paris, Novembre 1813. Auch einzeln abgedruckt; französisch übersetzt findet man diese Abhandlung in: Recueil per. de la Société de Médecine de Paris. T. 52. — Essai d'analyse comparative sur les principaux caractères organiques et physiologiques de l'Intelligence et de l'Instinct. Paris. 1815. 8. — Memoria sull' eccitabilità, l'eccitamento, sulla diatesi, sull' irritazione, sugli stimoli, controstimoli ed irritanti, responsiva ad una Programma della Società Italiana delle Scienze. Neapel. 1820. 8. — Dell' oggetto della medicina comparativa e di suoi rapporti con altre scienze e con l'economia civile. Neapel. 1820. 8. — Dell' oggetto della medicina comparativa e di suoi rapporti con altre scienze. Memoria seconda. Neapel. 1822. 8. — Ragguaglio delle principali teorie mediche. Neapel. 1823. 8. — Sunto della Storia di Medicina. Neapel. 1825. 8. — Fondamenti della Nosologia generale ossia Trattato della natura e differenza, dei segni e delle cagioni generali delle malattie. Neapel. 1827. 8. — Fondamenti della Nosologia speciale per uso del privato studio. Vol. 1. Neapel. 1828. 8. — Auſserdem hat dieser berühmte Schriftsteller noch die zwey ersten Bände von *P. Franks* classischem therapeutischem Werke aus dem Lateinischen ins Italiänische übersetzt.

Aber Rec. bemerkt, daſs er verhältniſsmäſsig schon zu viele Zusätze zu den drey ersten Buchstaben des Alphabets gefügt hat; um also nicht weitläuftig zu werden, will er nur noch bey verschiedenen anderen Buchstaben einzelne Aufzeichnungen mittheilen. Unter *G.* ist der älteste und berühmteste Arzt und Naturforscher zu Avignon, Prof. *Josef Guèrin*, nur mit einer einzigen Schrift angeführt worden. Folgende Werke können wir hinzufügen: Essais de Médecine, par *Waton* et *Guèrin*. Avignon. 3 Bände. 12. — Discours sur l'Histoire d'Avignon. Avignon. 12. — Fragmens d'une Topographie physique et médicale du Département de Vaucluse. Montpellier. 4. Ohne Jahreszahl. — Discours sur l'étude de la Médecine. Avignon 1808. 8. — Réflexions sur la Vaccine. Avignon 1809. 8. — Déscription de la Fontaine de Vaucluse, suivie d'un Essai sur l'Histoire naturelle de cette source. Avignon 1811. 12. — Déscription de Vaucluse. Seconde édition. Avignon 1813. 12. — Mit zwey Kupfertafeln; enthält eine physikalische

Beschreibung dieser merkwürdigen Gegend. — Vie *d'Esprit Calvet*, suivie d'une notice sur ses ouvrages et sur les objets le plus curieux, que renferment le Muséum dont il est le fondateur. Avignon 1825. 18. (*Calvet* war ein ausgezeichneter Arzt und Wohlthäter seines Vaterlandes.) — Voyage à la Grande-Chartreuse et à la Trappe d'Aigue-Belle. Avignon 1826. 18. — Panorama d'Avignon, de Vaucluse, du Mont-Ventoux et du Col-Longet, suivi de quelques vues des Alpes françaises. Avignon 1829. 12. Mit 8 Steindrucktäfeln. — Mesures barométriques, suivies de quelques observations d'Histoire naturelle et de Physique, faites dans les Alpes françaises, et d'un précis de la Météorologie d'Avignon. Avignon 1829. 12.

Von dem berühmten dänischen Arzt, Etatsrath und Professor *Johann Daniel Herholdt* führt die *Lit. med. e. r.* nur fünf Werke an; die Zahl der fehlenden ist bey weitem grösser, wie schon folgende Ergänzung, die doch vielleicht nicht vollständig ist, hinreichend beweist. (Almindeligt Literaturlexicon for Danmark, Norge og Island. Ved *R. Nyerup* og *J. E. Kraft*. S. 246.) Ueberficht der vornehmsten Ursachen der Blindheit; und: Om et nyt blodstillende Instrument (Ueber ein neues blutstillendes Instrument). Zwey Dissertationen in der Todeschen Disputirgesellschaft 1787. — Betragtninger over Brystsyge og Lungesvindsot (Ueber die Lungenkrankheiten und insbesondere die Lungenschwindsucht. Aus dem Dänischen übersetzt von *A. Schönberg*). Kopenhagen 1805 und Nürnberg 1814. 8. — Selecta ex historia artis medicae. Hafn. 1812. 4. — Pharmacopoea militaris. Hafn. 1813. — In verschiedenen Zeitschriften von dem verstorbenen Prof. *Tode* findet man folgende Arbeiten von ihm: I Anledning af Operationen for Dövhed (Ueber die Operation gegen Taubheit). — Noget om Indianernes physiske Skikke (Einiges über die physischen Gebräuche der Indianer. Aus *Rush* medic. Untersuchungen). — Bidrag til Historien af Söetatens Medicinalindretning (Beyträge zur Geschichte der Medicinal-Einrichtung des Seeetats). — Betrachtung über die sogenannte Fasersche Operation. — In der Monatsschrift *Iris* lieferte Er: Betonkning om Midlerne til at forekomme tilsyneladende Dödes Begravelse (Gutdünken über die Mittel, der Beerdigung der Scheintodten vorzubeugen). — In der *Phys. med. chirurg. Bibliothek* findet man von ihm: En forkastet Palliativcur mod Smerter af Blarestene, reddet fra Forglemmelse (Eine verworfene Palliativcur gegen Blasenstein-Schmerzen aus der Vergessenheit gerettet). — Historisk Udsigt over Amputationens Forretning pau de store Extremiteter (Geschichtliche Ueberficht der Amputationen an den grossen Extremitäten). — Man Börn spise Kjödmad (Dürfen Kinder Fleischspeisen essen). — Et nyt Forslag til den dyriske Electricitets Anvendelse i den praktiske Medicin (Neuer Vorschlag zur Anwendung der thierischen Electricität in der praktischen Medicin). — Betragtninger over det menneskelige Ojes Omstilling efter Objecternes forskjellige Frastand (Betrachtungen über die Umstellung des menschlichen Auges nach dem verschiedenen Abstand der Gegenstände). — Om Havelsen i Blarekirtlen (Ueber die Anschwellung der Blasendrüse). Deutsch übersetzt in *Arnemanns* Magazin. — En Anmorkning over Höreredskabernes Physiologie (Eine Bemerkung über die Physiologie der Gehörsorgane). Deutsch in *Reils* Archiv. — Modervandet udfylder Fosterets Lufttrör (Das Mutterwasser füllt die Luftröhre des Foetus aus). — Efterretning om Opdagelsen af Modervandet i Fosterets Lufttrör (Nachricht von der Entdeckung des Mutterwassers in der Luftröhre des Foetus). Deutsch in *Schells* nord. Archiv. — *Schregers* Theorie om Moderkugens Forretning og om Fosterets Naering (*Schregers* Theorie von der Verrichtung des Mutterkuchens und von der Ernährung des Foetus). — En dödelig Tarmekrangning hos et spadt Barn bemaerket (Eine bey einem neugebornen Kinde wahrgenommene tödtliche Darmumstülpung). Deutsch in nord. Archiv. — Om et Forslag til ved gjentagen Kokopning at bestemme, om Mennesket for Fremtiden er betrygget mod Smitte af Börnekopper (Ueber einen Vorschlag: durch wiederholte Kuhpocken-Einimpfung zu bestimmen, ob der Mensch in der Zukunft gegen die Blattern geschützt sey). — In den *Denkschriften der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften* findet man von diesem Schriftsteller folgende Arbeiten: Anmaerkninger over den chirurgiske Behandling af dybe Saar i Brystet (Bemerkungen über die Behandlung der tiefen Brustwunden). Erschien auch einzeln und wurde deutsch übersetzt, Kopenhagen und Leipzig 1801. 8. — Historisk Udsigt over Luftens Rensning i Bjerggruberne og ombord pan Krigsskibe (Geschichtliche Ueberficht der Luftreinigung in den Berggruben und am Bord der Kriegsschiffe). Wurde auch einzeln abgedruckt und zweymal ins Deutsche übersetzt von *J. C. Tode* und von *J. A. Magnussen*. — Om de chemiske Midler til Luftens Rensning (Ueber die chemischen Mittel zur Reinigung der Luft). — Betragtninger over det Spörgsmaal: om Mennesket seer kun med eet Oje ad Gangen, eller med dem begge tillige (Betrachtungen über die Frage: ob der Mensch nur mit einem Auge auf einmal oder mit beiden zugleich sieht). Kam auch einzeln heraus und wurde ins Deutsche übersetzt von *A. v. Schönberg*; s. dessen Beyträge zur Kenntniss der Medicin im Norden. Braunschweig 1829. 8.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1833.

MEDICIN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Literatura medica externa recentior seu Enumeratio librorum plerorumque et commentariorum singularium, ad doctrinas medicas facientium, qui extra Germaniam ab anno inde* 1750 *impressi sunt*, edita a *Curtio Sprengel* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In den *Denkschriften der skandinavischen Literatur-Gesellschaft zu Kopenhagen* findet man folgende Abhandlungen von demselben Verfasser: Anmaerkninger over Galls Laere om Hjernens Forretninger (Bemerkungen über Galls Lehre von den Verrichtungen des Gehirns). Wurde auch einzeln abgedruckt. — Betragtninger over Climatets Indvirkning paa Menneskets Organisme (Betrachtungen über die Einwirkung des Klima's auf den Organismus des Menschen). Deutsch übersetzt von *A. v. Schönberg;* s. Beyträge zur Kenntniss der Medicin im Norden. — Et Bidrag til Apothekerkonstens og Medicinaltaxtens Historie i de danske Stater (Ein Beytrag zur Geschichte der Apothekerkunst und des Medicinaltaxtes in den dänischen Staaten). Erschien auch einzeln. — In der *Bibliothek for Laeger* lieferte dieser Verfasser: Om Svoolrögning mod Fuat og andre Hudsygdomme (Ueber Schwefelräucherung gegen Krätze und andere Hautkrankheiten). — In: *Portrater med Biographier af Danske, Norske og Holstenere;* udgivne af *G. L. Lahde*, findet man im zweyten Heft von ihm: die Biographie des Etatsraths *H. Callisen.* Kopenhagen 1805. 8. — Gemeinschaftlich mit dem verstorbenen Naturforscher *C. G. Rafn* ist er Verfasser von folgenden in der *phys. med. chir. Bibliothek* eingerückten Abhandlungen: Om Avlingsdelene af et Lam, som hörte til Hverkenkjönnet (Ueber die Geschlechtstheile eines Lammes, welches Hermaphrodit war). Wurde in Prof. *Viborgs* Abhandlungen für Thierärzte deutsch übersetzt. — Forsög til en historisk Udsigt over Redningsanstalterne for Druknede, og Underretning om de bedste Midler, ved hvilke de igjen kunne bringes tillive (Versuch zu einer geschichtlichen Uebersicht der Rettungsanstalten für Ertrunkene, und Unterricht über die besten Mittel, wodurch sie wieder belebt werden können). Erschien auch einzeln, mit einer Vorrede versehen, zu Kopenhagen im Jahre 1796. Wurde von *A. Fahlman* ins Schwedische übersetzt. — Hieher gehören: Anmaerkninger zu *Henslers* Erinnerungen gegen diese Abhandlung; ein Brief an *H. Callisen;* und: Efterretning om Druknede som ere blevne reddede (Nachricht von Ertrunkenen, die gerettet worden sind). — Efterretning om Perkinismen (Nachricht von dem Perkinismus). Wurde in's Französische, in's Deutsche von *J. C. Tode* und in's Englische von *Kampfmüller* mit Zusätzen von dem jüngeren *Perkins* übersetzt. Diese letzte Uebersetzung hat auch die *Lit. m. e. r.* unter No. 2960 angeführt. — Efterretning om fire Mennesker, som bleve gualte af Kuldamp og hooraf kun een blev reddet (Nachricht von vier von Kohlendampf erstickten Menschen, wovon nur einer gerettet wurde). — Obduction af en druknet Hest, ved *J. Kühn,* med en Anmaerkning derover (Obduction eines ertrunkenen Pferdes, nebst einer Bemerkung darüber). Deutsch in Nord. Archiv. — Undersögelse om Liv og Död, et frid Udtog af *Bichats* Recherches phys. sur la vie et la mort, med Anmaerkninger (Untersuchung über Leben und Tod, frey nach *Bichat,* mit Anmerkungen). — Gemeinschaftlich mit dem Etatsrath und Prof. *C. F. Schumacher* schrieb er: De officinelle Laegemidler af Planteriges, som voxe vildt aller kunne dyrkes i de danske Stater (Die officinellen Arzneymittel des Pflanzenreichs, welche in den dänischen Staaten wild wachsen oder angebaut werden können). Kopenhagen 1808. 8. Später erschienen dazu Kupfer. — In: *Philadelphia medical and physical Journal* f. 1805. Vol. I findet man die Beschreibung einer von *Herholdt* erfundenen Geburtszange. — Vereint mit dem verstorbenen *C. G. Rafn* gewann er zur Hälfte den grossen, vom französischen Institute ausgesetzten Preis über den Winterschlaf der Thiere; aber diese treffliche, von *Cuvier* zweymal rühmlichst erwähnte Arbeit ist, so viel wir wissen, bis jetzt noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden. — Archiv for Laegevidenskabens Historie. Förste Hefte (Archiv für die Geschichte der Arzneywissenschaft. Erstes Heft). Kopenhagen 1823. 8. — Observatio de affectibus morbosis virginis Hafniensis, cui plurimae acus e variis corporis partibus excisae et extractae sunt. Havniae 1822. 8. — Udtog af Prof. *Herholdts* Dagböger over *Rachel Herz's* Sygdomme i Aarene 1807—1826; med tilföjede Bemaerkninger (Auszug aus den Tagebüchern des Prof. *Herholdt* über die Krankheiten der *Rachel Herz* in den Jahren 1807—1826; mit hinzugefügten Bemerkungen). Mit vier Kupfertafeln. Kopenhagen 1826. 8. Erschien auch deutsch. — Physiologische Betragtninger over Forskjellen imellem Planten, Dyret og Men-

nesket, i Henseende til Instinct, Sands og Intelligenz. Förste Afdeling (Physiologische Betrachtungen über den Unterschied zwischen Pflanze, Thier und Mensch, in Hinsicht auf Instinct, Sinn und Intelligenz. Erste Abtheilung). Kopenhagen 1827. 8. — Oratio quam ad festum semicirculare *C. F. Schumacheri* celebrandum habuit. Hafniae 1828. 8. — Beskrivelse over et menneskeligt Misfoster hvis Organer havde et omvendt Leje (Beschreibung einer menschlichen Missgeburt, deren Organe eine umgekehrte Lage hatten). Mit zwey Kupfertafeln. Kopenhagen 1828. 4. — Betragtninger over Misfostre i Almindelighed (Betrachtungen über Missgeburten im Allgemeinen). Kopenhagen 1828. 4. — Anatomisk Beskrivelse over fem menneskelige Misfostre (Anatomische Beschreibung fünf menschlicher Missgeburten). Mit zwölf Kupfertafeln. Kopenhagen 1829. 4.

Von dem angesehensten Arzt auf Minorca, *Rafael Hernandez*, führt die *Lit. med. e. r.* nur eine einzige Schrift an; wir können wenigstens noch eine hinzufügen: Memoria sobre el contagio en general y en particular a la peste, calentura amarilla y fiebre pestilential. Mahon. 1821.

Von einem anderen verdienten spanischen Arzte, Dr. *Tadeo Lafuente*, führt die *Lit. med. e. r.* nur zwey Werke an; folgende können wir noch beyfügen: Extrado de las observaciones sobre la fiebre amarilla y su methodo curativo; publicado de real orden en 1805, y reimpreso ahora por disposicion de la Junta superior de Sanidad de Cataluuna. Esparraguera. 1821. 4. — Extrado de la obra sobre la fiebre amarilla hecho por el autor mismo con addiciones por el Dr. *Don Mariano Lagasca*. Madrid. 1821.

Von dem Prof. *G. Liberatore* in Aquila ist sein Hauptwerk nicht angeführt worden, nämlich: Ragionamento topografico-istorico-fisico-ietro sul Piano Cinque Miglia: Breve Disamina della strada di minor dispendio, e nel verno di minor periglio pe' viandanti, onde internarsi negli Abruzzi da Roccaraso a Solmona. Neapel. 1789. 8.

Unter dem Buchstaben *M.* hat Rec. besonders viele Mängel gefunden; der Raum erlaubt ihm nur einige anzugeben. Von dem so verdienten, verstorbenen Paduaner Lehrer, Prof. *Vincenzo Malacarne*, ist zwar die Hauptzahl seiner Werke angeführt; einige fehlen jedoch, z. B. J. Sistemi, e la sua reciproca influenza loro. Padova. 1803. 4. — Esposizione anatomica delle parte al cervello degli uccelli appartenenti. S. Memorie di Matematica e di Fisica della Società italiana delle Scienze. Modena. 1802. 4. Vgl. diese Denkschriften B. 9, 10, 11, 12 und 13, wo mehrere Arbeiten dieses Arztes befindlich sind.

Von dem Arzt und Wundarzt, Prof. *G. B. Manfredini* zu Modena, hat die *Lit. med. e. r.* keine einzige Schrift genannt. Wir helfen diesem Mangel durch folgende Anführungen ab: La dottrina delle Operazioni del Prof. *Zang*, traduzione con note. Modena. 1819. 8. — Considerazioni sulla storia della ultima malattia di *Paolo Ruffini*. Modena. 1823. 8. — Estirpazione di due Parotidi, storia. Modena. 1824. 8. — Lettera indiritta al Sigre Prof. *G. Tommasini*. Modena. 1825. 8. — Delle Facciature chirurgiche e de' loro congrui apparecchi trattato teorico-pratico. Modena. 1828. 8. Zu diesem Werke gehört ein Atlas von 45 lithographirten Tafeln mit 245 Abbildungen. — Ausserdem findet man in *Atti della R. Società di scienze, lettre ed arti von Modena* folgende vier Abhandlungen von ihm: Descrizione di una bambina nata mostruosa, premesse alcune generali considerazioni su' i mostri; con due tavole litografate. 1827. — Giunte italiane in caso di una seconda edizione dell' opera di *A. Richerand* intitolata: Histoire des Progrès récens de la Chirurgie. 1828. — Della radice di Euforbia villosa contro la Idrofobia. 1830. — Esposizione del metodo curativo di *C. A. Schmidt* contro la Tenia. 1830.

Von dem rühmlich bekannten römischen Professor *G. de Mattheis*, enthält die *Lit. med. e. r.* nur eine einzige Schrift. Man füge noch folgende bey: Analisi della virtù de' medicamenti, ossia esame critico del valore attribuito da' medici ai materiali, ch' essi sogliono impiegare nel combattere le malattie. Roma. 1810. 8. — Sul culto reso degli antichi romani alla dea Febbre. Roma. 1814. 8. — Lettera sulla Febbre petecchiale. Roma. 1817. 8. — Sulle infermerie degli antichi e loro differenza dai moderni. Roma. 1829. 8.

Von dem Professor *Morelli* ist folgendes Werk nicht angeführt worden: Lettere medico fisiche. Siena. 1818. 8.

Von einem anderen römischen berühmten Arzt und Chemiker, Prof. *Domenico Morichini*, hat die *Lit. med. e. r.* keine einzige Arbeit angeführt; Rec. kennt von ihm folgende: Saggio medico-chimico sopra l' acqua di Nocera. Roma. 1807. 8. — Sul smalto dei denti. S. Diario di Roma und mehrere italiänische Journale f. 1810. — Sopra la forza magnetizante del raggio violetto. Memoria letta nell' Accademia de' Lincei le 10 Settember 1812. Roma. 1812. 8. — Seconda Memoria sopra la forza magnetizante del lembo estremo del raggio violetto. Roma. 1813 8. Diese beiden Schriften sind von dem Archiater *v. Schönberg* ins Deutsche übertragen worden; die erste in einem Brief an den Hn. Geheimerath Harless in *Schweiggers* Journal, die zweyte in *Kastners* Archiv. — Necrologia del Padre *Carlo Giuseppe Gismondi* delle scuole pie Professore di Mineralogia nell' Archigiunasio romano. Dal Giornale arcadico volume di Settembre. 1825. 8. — Sopra le acque termali di Civitavecchia. Memoria estratta dal Giornale arcadico Tom. IX. Par. II. 8. Ohne Jahreszahl. — Relazioni fisica, ed idraulica sulle Risaje della Marca e corrispondente Notificazione. Roma. 1826. 8. Der eine hier enthaltene Bericht ist von *Morichini* und *Folchi* abgefasst. — Memoria sulla bile. S. Memorie di Matematica e di Fisica della Società italiana delle scienze residente in Modena. 1829. 4.

Den vortheilhaft bekannten sardinischen Arzt, *G.*

H. Moris, kennt die *Lit. med. e. r.* gar nicht; Rec. kennt folgende Schriften von ihm: Elenchi stirpium Sardoarum. Aug. Taurinorum. 1823. 8. — De praecipuis morbis Sardiniae vel a locis, vel ab aëre effluentibus Praelectio. Aug. Taurinorum. 1823. 8. Wurde ins Deutsche übersetzt, s. Hamburger Magazin der ausländ. Lit. der ges. Heilkunde, Bd. 13. — In: *La Marmoras* Voyage en Sardaigne de 1818 à 1825. Paris, 1826 findet man von *Moris* eine medicinische Skizze über Sardinien.

Von dem verdienten Prof. *Lorenzo Nannoni* ist folgende Schrift nicht angeführt worden: Dissertazione sulla cateratta. Milano. 1779. 4.

Von dem bekannten Naturforscher *Giov. Tr. Novello* hätte folgende Arbeit angeführt werden sollen: Sui principii e progressi della storia naturale, considerata in tutte le sue diramazioni. Venedig. 1809. Sieben Bände in 8.

Von dem um sein Vaterland so verdienten, leider zu früh verstorbenen Professor *G. Palloni* führt die *Lit. med. e. r.* nur drey Schriften an; bey weitem mehrere wären hinzuzufügen. Rec. kennt folgende: Parere medico sulla mallattia febbrile che ha dominato nella città di Livorno nell' anno 1804. Livorno. 1804. 8. Hievon erschien eine deutsche Uebersetzung in Zürich 1805. — Se la febbre gialla sia contagiosa o no; quistione agitata da' medici Europei ed Americani. Memoria. Livorno. 1824. 8. Hierüber erschien: Analisi della Memoria del Sig. Cav. Dottore *G. Palloni* se la febbre gialla sia o no un contagio fatta dal Prof. *Fr. Tantini*. Pisa. 1826. 8. Aus *Tantinis* Zusätzen erfährt man, dass *Pallonis* Werk sogleich, und zwar auf Befehl der spanischen Regierung, ins Spanische von Prof. *G. Fr. Bahi* zu Barcellona übersetzt wurde. — Sulle malattie contagiose, nota letta alla Società medica di Livorno nell' adunanza ordinaria del dì 8 Aprile 1827. Livorno. 1827. 8. — Memoria sulle costituzioni epidemiche e sui mali endemici, per servir di seguito alla topografia medica del Capitinato di Livorno, lette nella pubblica adunanza della Società medica di Livorno il dì 18 Novembre 1827. Livorno. 1827. 8. — Istoria di un Somnambulismo con alcune riflessioni sopra questo fenomeno. Livorno. 1829. 8.

Von dem auch in Deutschland, durch Uebersetzungen seiner Arbeiten, vortheilhaft bekannten Professor *Bartol. Panizza* schweigt die *Lit. med. e. r.* ganz; Rec. kann folgende Werke von ihm anführen: Annotazioni anatomico-chirurgiche sul fungo midollare dell' occhio e sulla depressione della cateratta. Pavia. 1821. Fol. — Appendice sul fungo midollare dell' occhio. Pavia. 1826. — Sein wichtigstes Werk ist indessen sein letztes, welches wir so eben erhalten, und das freylich später als die *Lit. med. e. r.* erschienen ist: Osservazioni antropo-zootomico-fisiologiche. Pavia. 1830 in Fol., mit zehn Kupfertafeln.

Der durch seine Untersuchungen über die Fieber vortheilhaft bekannte Dr. *Fr. Puccinotti* ist von der *Lit. med. e. r.* ebenfalls vergessen worden; von hieher gehörigen Schriften nennt daher Rec. folgende: Della flogosi nelle febbri intermittenti perniciose. Urbino. 1813. 8. — Patologia induttiva. Macerata. 1828. 8.

Da Rec. gerade mehrere Mängel in der *Lit. m. e. r.* rücksichtlich italiänischer Schriftsteller angegeben hat, so will er noch zu dem Buchstaben *Q.* bemerken, dass das Werk von Prof. *G. B. Quadri* unrichtig angeführt worden ist; denn nicht vier, sondern nur drey Bände sind davon heraus, und der erste Band erschien nicht, wie No. 6988 angiebt, im Jahre 1818, sondern 1819, sowie der letzte nicht im J. 1824, sondern 1827. Bey diesem Schriftsteller ist auch unangeführt geblieben: Sulla cura del Gozzo. Lettera al Sigre Dr. *Sommerville*. Neapel. 1817. 8.

Von dem berühmten Arzt in Marseille, Prof. *L. J. M. Robert*, führt die *Lit. med. e. r.* nur eine einzige Schrift an; ohne auf Vollständigkeit Anspruch zu machen, will Rec. noch folgende hinzufügen: Observations sur la fièvre jaune, importée de Malaga à Pomègue et au lazaret de Marseille en Septembre 1821, Août 1802, Octobre et Novembre 1804, recueillies par les Docteurs *Labris*, *Robert*, *Muraire* et *Girard*, Médecins et Chirurgiens du Lazaret, et redigées au nom de ses collègues par *Robert*. Marseille. 1822. 8. — Guide sanitaire des Gouvernements Européens, ou nouvelles recherches sur la fièvre jaune et le cholera morbus, maladies qui doivent être considérées aujourdhui comme identiques, et soumises au même régime quarantenaire que la peste de Levant. Paris. 1826. 8. — Précis historique de l' Epidémie de Petite Vérole qui a regné à Marseille et vues nouvelles sur la vaccine, considérée comme une simple Petite Vérole et sous ce rapport n' exemptant pas toujours les vaccinés, dans les grandes épidémies de variole, des atteints de la varioloide, qui n' est elle même qu' une petite vérole mitigée, mais qui, dans quelques circonstances particulières peut néanmoins devenir confluente et maligne par ses complications. Lettre à Mr. le Dr. *Desgranges*, Doyen des Médecins de Lyon. Marseille. Décembre 1828. 8. Das Werk kam 1830 zu Leipzig deutsch bearbeitet von Dr. *C. W. Günz* heraus. — Vues nouvelles sur la Vaccine considérée comme une simple petite vérole locale, suivies d' expériences qui tendent à prouver que le virus de la variole et de la varioloide, mitigé avec le lait de vache au moment de son inoculation, ne produit qu' une éruption locale, semblable à celle de la vaccine, ce qui demontre l'existence à priori d'un germe variolique dans le bouton vaccinal. Lettre à M. le Docteur *Desgranges*. Troisième édition du Précis historique de l' Epidémie de Petite Vérole qui a exercé de si grands ravages à Marseille, en 1828. Marseille. 1829. 8.

Bey dem Buchstaben *S*, wo sich nicht weniger Mängel finden, will Rec. nur von vier Schriftstellern, nämlich von dem Archiater *A. v. Schönberg*, von dem Prof. *V. Stellati*, dann von dem vor Kur-

zem verstorbenen Etatsrath und Prof. *C. F. Schumacher* und dem noch lebenden Prof. *C. Speranza* reden. Wegen mehrerer, von Hn. *v. Schönberg* der königl. medic. Gesellschaft zu Kopenhagen vorgelegten Abhandlungen verweiset Rec., um nicht zu weitläuftig zu werden, auf die Denkschriften erwähnter Gesellschaft, welche auch in Deutschland zugänglich sind. Von anderen gedruckten Schriften desselben kennen wir folgende: Over Hamborgs Hospitaler og Fattig-Anstalter (Ueber die Hospitäler und Armen-Anstalten in Hamburg). S. Penia f. 1807. — Prof. *M. V. Jacobsens* Nekrolog. S. Larde Efterretninger f. 1808. — Dr. *Lulliers* Nekrolog over Fabrizius, oversat. S. Ebendaselbst. — Over Pesten i Noja (Ueber die Pest zu Noja). Kopenhagen. 1817. 8. — La nature ne cherche par l'organisation entière que d'individualiser les formes le plus possible, traduction de l'Allemand, precedée d'une introduction sur la philosophie de la nature. Paris. 1808 (?). 8. — Sur le Trismus. S. Journal medical f. 1808. — Description d'un Instrument. S. Journal d'economie, physique, des arts etc. f. 1808. — Observations metheorologiques sur le mont Etna par le Dr. *F. I. Schoun*, adressées au Prof. *Pictet*, et traduites du Danois. S. Pictets Journal f. 1819. — Sopra un nuovo metodo di migliorare il vino, trattato inedito, tradotto dal tedesco. Neapel. 1816. 4. — Sulla popolazione. S. Giornale del regno delle due Sicilie f. 1816. Erschien auch einzeln. — Ragguaglio d' una macchina di vibrazione ad uso medico. Neapel. 1817. 4. — Trattato sopra il nervo accessorio decorrente all' ottavo pajo de' nervi cerebrali, del Cav. Prof. *A. Scarpa*. Tradotto dal Tedesco. Hievon erschienen in einem Jahre zwey Ausgaben. Neapel. 1817. 8. Mit einer Kupfertafel. — Aggiunta alla Descrizione della macchina di vibrazione. S. Giornale enciclopedico f. 1818. — Das einzige von diesem Verfasser in der *Lit. m. e. r.* angeführte Werk ist: Sulla restituzione del Naso; aber unrichtig ist der Vorname angegeben: *Carl. Alb.* anstatt *Cav.* (Cavaliere) *Alb.;* auch hat das Werk sechs Kupfertafeln und ist in gr. 4. — L'ultima eruzione dell' Etna, descritta in una lettera, traduzione dal Danese. S. Giornale enciclopedico f. 1819. Die Abhandlung erschien auch einzeln. — Il sistema medico del Dottor S. Hahnemann, esposto alla Reale Accademia delle Scienze di Napoli. Neapel. 1822. gr. 4. — Ragguaglio di una macchina di vibrazione ad uso medico, presentato al Real Istituto d'Incoraggiamento di Napoli. Seconda edizione. Con un rame. Neapel. 1822. 4. — Sperimenti galvanici. S. Giornale medico napolitano f. 1823. — Ragguaglio di alcune delle ultime scoverte e ricerche nella storia naturale, medicina e chirurgia, communicato al Reale Istituto d'Incoraggiamento. Neapel. 1824. gr. 4. — Sopra un nuovo metodo di migliorare il vino, trattato tradotto dal Tedesco. Seconda edizione. Neapel. 1824. 4. — Sulla China bicolorata. S. Osservatore medico f. 1825. Die in dieser Abhandlung enthaltenen Wahrnehmungen sind von dem Hn. Prof. *L. V. Brera* in seinem Werke über diesen Gegenstand aufgenommen worden. — L'Hypopion ed il suo trattamento del Dr. *M. Gierl.* Tradotto, e letto nell' Accademia Pontaniana. Neapel. 1826. 4. — Memorie sul ristabilimento della circolazione nella legatura, o anche recisione dei tronchi delle arterie, con le conchiusioni immediate, illustrate da esperimenti e disegni. Presentate alla Real Accademia delle Scienze a Napoli. Con sei tavole in rame. Neapel. 1826. gr. 8. — Ausserdem findet man von diesem Schriftsteller eine Menge kleinerer Aufsätze, Mittheilungen, Auszüge, Analysen und Recensionen in verschiedenen italiänischen Zeitschriften, als: *Giornale de Regno delle due Sicilie, Giornale medico napolitano, Osservatore medico, Giornale delle Scienze, Lettere ed Arti* u. s. w. Ueber eine Menge anderer Arbeiten dieses Verfassers, welche er in den verschiedenen Akademieen und gelehrten Gesellschaften Neapels vorgetragen hat, verweisen wir auf die Berichte, welche die *Insbrucker med. chir. Zeitung* und andere Blätter darüber geliefert haben.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Stuttgart*, b. Löflund: *Erster Bericht über die Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt in Stette im Remsthale im Königreiche Würtemberg* auf den Frühling 1832 gegeben von den Vorstehern der Anstalt, mit drey Steindrucken. 1832. 110 S. 8. (12 gr.)

Die Erziehungsanstalt in Stetten wurde im Mai 1831 gegründet unter Staatsunterstützung, und hat jetzt mit den 8 Halbzöglingen aus Stetten 101 Schüler und 7 Lehrer. Künftig sollen nur Knaben von 6—8 Jahren aufgenommen werden. Die Wohnung des dortigen Instituts ist das Schloss mit Garten und Park. Dasselbe hat eine kleine Bibliothek und drey Cursus, und der höchste eine Real- und humanistische Abtheilung. Der Sprachunterricht umfasst die deutsche, lateinische, griechische, englische, französische, hebräische und italiänische Sprache; der wissenschaftliche Mathematik, Naturgeschichte, Naturlehre, Chemie, Geographie, Geschichte, Philosophie mit Logik und Psychologie, Unterricht im Zeichnen und der Tonkunst. Die Preise sind in der ersten Classe 20 Louisd'or, in der zweyten 24, in der dritten 30 Louisd'or. Die Gesundheit des erwählten Sitzes wird sehr hervorgehoben, und der Monarch begünstiget diese Anstalt, die auch einige Ausländer zählt.

A. H. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1833.

MEDICIN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Literatura medica externa recentior seu Enumeratio librorum plerorumque et commentariorum singularium, ad doctrinas medicas facientium, qui extra Germaniam ab anno inde 1750 impressi sunt*, edita a *Curtio Sprengel* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Von dem berühmten dänischen Arzte, Wundarzte und Naturforscher, Etatsrath und Prof. *C. F. Schumacher*, führt die *Lit. med. e. r.* — Rec. möchte sagen: fast unbegreiflicherweise — keine einzige Arbeit an. Rec. verweiset daher, zur Ausfüllung dieser Lücke, auf die Biographie dieses Schriftstellers von *A. v. Schönberg* (*Leipz. Lit. Zeit.* No. 80, 86 und 92 f. 1831), und will von hieher gehörigen Schriften nur folgende angeben: Medicinisch-chirurgische Bemerkungen. Kopenhagen. 1800. 8. — Laerebog i Anatomien; förste Deel: Benlaeren (Lehrbuch der Anatomie. Erster Theil: die Knochenlehre). Kopenhagen. 1807. 8. — De officinelle Laegemidler af Planteriget, som voke vildt eller kunne dyrkes i de danske Stater (Die officinellen Arzneymittel des Pflanzenreichs, welche in den dänischen Staaten wild wachsen oder angebaut werden können). Von ihm und *I. D. Herholdt* gemeinschaftlich. Kopenhagen. 1808. 8. Zu diesem Werke sind später noch Kupfertafeln erschienen. — Medicinsk Plantelaere for studerende Laeger og Pharmaceuter (Medicinische Pflanzenlehre für studirende Aerzte und Pharmaceuten). Kopenhagen. Erster Theil 1825, zweyter Theil 1826. gr. 8. — Descriptio Musei Anthropologici Universitatis Hafniensis. Kopenhagen. 1828. gr. 4. — In *the med. and phys. Journal* f. Oct. 1801 findet man zwey Aufsätze von ihm: Ueber Pichurin in Bohne und über Cortex caribaeus. — Im ersten, zweyten und dritten Bande der *Bibliothek for Laeger* findet man drey verschiedene Abhandlungen von ihm, so wie in den *Denkschriften der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen* folgende: Om Abens Hjerne og dens Forreininger sammenliguet med Menneskets og andre Dyrs Hjerne (Ueber das Gehirn der Affen und seine Verrichtungen, verglichen mit dem Gehirne der Menschen und mit dem von anderen Thieren). — Over Nyrerne og deres Afvigelser fra den normale Tilstand (Ueber die Nieren und ihre Abweichungen vom normalen Zustande).

Von dem Prof. *C. Speranza* ist in der *Lit. m. e. r.* eine einzige Schrift, und auch diese nicht einmal mit vollständigem Titel, angeführt. Denn dieser lautet: Anno clinico-medico compilato da *Carlo Speranza* etc. Aggiunto un commentario sul Tetano. Anno 1823—24. — Ausserdem fehlen folgende Schriften dieses Schriftstellers: Riflessioni pratiche sui danni dei sistemi in medicina; traduzione dal francese (*H. Dardonville*), con un discorso preliminare ed annotazioni. Mantua. 1821. gr. 8. — Cenni biografici del Cav. *L. Frank* Archiatro Consigliere privato di S. M. la Duchessa di Parma, Piacenza e Guastalla detti nella Ducale Università nel giorno XXI Ginguo 1825. Parma. 1825. 8. — Commentario della Clorosi. Mayland. 1828. 8.

Von dem Professor *Vincenzo Stellati* zu Neapel führt die *Lit. m. e. r.* ebenfalls keine einzige Schrift an; Rec. will daher folgende nachholen: Memoria sul preteso controstimolo sostenuto da un saggio di sperimenti ripetuti nel Real Istituto d'Incoraggiamento. Neapel. 1810. kl. 8. — Memoria su gli usi medici della Digitale gialla letta nel Reale Istituto d'Incoraggiamento. Neapel. 1813. 4. — Catalogus plantarum quae in horto botanico ad usum Collegii medico-chirurgici nuper consito coluntur. Neapel. 1818. kl. 8. — Istituzione botanica con alcune nozioni di Fisiologia vegetabile. Seconda edizione. Neapel. 1818. gr. 8. — Elementi di Materia medica. Neapel. 1822. Zwey Bände 8. — Descrizione di una capra creduta ermafrodita. Letta nella seduta del Reale Istituto d'Incoraggiamento de' 28 Dicembre 1821, ed inserita nel terzo volume de suoi atti. Neapel. 1822. 4. — Elementi di Materia medica. Seconda edizione. Neapel. 1826. 8.

Bey dem Buchstaben *T* vermissen wir verschiedene Werke, z. B. unter den rühmlich bekannten Namen *Fr. Tantini* und *Targioni Tozzetti*. Vom Prof. *Fr. Tantini* ist nur ein Werk und eine Uebersetzung angeführt; nachstehende mangeln: Opuscoli scientifici. Vol. I u. II. Pisa. 1822. Vol. III. 1830. 8. — Esperienze mediche. Pisa. 1825. gr. 8. — Analisi della Memoria del Sig. Cav. Dottr. G. Palloni se la febbre gialla sia o no un contagio. Pisa. 1826. gr. 8. — Descrizione di alcuni bagni, spedali, e musei patologici della Germania. Pisa. 1830. 8. — Vom Prof. *Targioni Tozzetti* sind folgende Werke nicht angeführt: Lezioni di materia medica. Florenz. 1821. 8. — Storia ed analisi chimica delle acque termali detti di S. Agnese nella terra di S. Maria in Bagno. Flo-

renz. 1828. 8. — Sommario di Botanica medico-farmaceutica, e di materia medica. Florenz. 1828. Mit Abbildungen. Rec. glaubt jedoch, dafs diefe und verfchiedene der in *Lit. m. e. r.* unter diefem Namen angeführten Werke von verfchiedenen Schriftftellern deffelben Namens herrühren, obfchon ihm eine genauere Kenntnifs abgeht.

Von *Giovanni Maria Zecchinelli* führt die *Lit. m. e. r.* nur drey Schriften an; folgende müffen hinzugefügt werden: Ricerche sull' indole e sulla cura della febbre gialla; coll' aggiunta di un saggio sulla febbre gialla della Giamaica, tradotto dall' Inglese. Padova. 1805. 8. — Lettera sulla quistione se la febbre gialla sia malattia contagiosa o non la sia. S. Giornale della Società medico-chirurgica di Parma. B. 10. — Narrazione dell' origine, propagazione, andamento, cura, esito del tifo contagioso, che ha regnato nella R. citta di Padova negli primi otto mesi dell' anno 1817. Padova. 1818. 8. — Nuovo saggio dell' Accademia di Padova. Padova. 1820. — Er hat auch eine Abhandlung über *die Luganeifchen Thermen* gefchrieben, welche von Dr. *E. v. Andrejewskiy* aus dem Italiänifchen überfetzt wurde; f. *v. Gräfe's* und *v. Walter's* Journal B. 15, H. 1.

So wenig wir alfo diefes Werk mit Hn. *Choulant* und Anderen unbedingt loben können, und fo fehr wir es für unfere Pflicht hielten, auf die vielen Mängel deffelben aufmerkfam zu machen: fo gern und willig erkennen wir an, dafs nur die vereinten Bemühungen mehrerer Gelehrten im Stande find, einer fo umfaffenden Arbeit Vollftändigkeit zu ertheilen. Dazu einige Beyträge zu liefern, welche bey einer, gewifs bald zu erwartenden neuen Ausgabe des Werkes berückfichtigt werden könnten, war zugleich der Zweck unferer Recenfion.

N. I. B.

PHILOLOGIE.

1) Kempten, b. Dannheimer: *Praktifche Anleitung zum Ueberfetzen aus dem Deutfchen in das Lateinifche,* mit fteter Hinweifung auf Bröder, Grotefend, und befonders auf Dr. Zumpt's kleine und gröfsere lateinifche Grammatik, herausgegeben von *Anf. Andr. Cammerer,* königl. Profeffor der IV Gymnafial-Claffe in Kempten. Sechfte verbefserte und vermehrte Auflage. 1831. XVI u. 296 S. kl. 8. (12 gr.)

2) Frankfurt a. M., b. Brönner: *Anleitung zum Lateinifchfchreiben in Regeln und Beyfpielen zur Uebung.* Zum Gebrauche der Jugend, von *Joh. Philipp Krebs,* Dr. d. Phil. und Prof. der alten Literatur am herzogl. naffauifchen Gymnafium zu Weilburg. Sechfte verbefserte und vermehrte Ausg. 1830. XII u. 644 S. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

3) Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Elementarbuch zum Ueberfetzen aus dem Lateinifchen in das Deutfche für die unteren Claffen,* von Dr. *Joh. Georg Ludwig Beutler.* Erfter Theil. 1830. XVI u. 153 S. Zweyter Theil. 1831. 220 S. 8. (22 gr.)

Das Buch des Hn. Prof. *Cammerer* (No. 1), das in der fechften Auflage vor uns liegt, ift mit Fleifs und Sachkenntnifs gearbeitet, und der Vf. ift fortwährend befchäftigt, ihm eine gröfsere Vollkommenheit zu geben. In der neueften Auflage ift häufig auf *Zumpt's* Schriften hingewiefen; doch werden auch *Grotefend* und *Bröder* citirt. In Zukunft möchten wohl *G. F. Grotefend,* Director des Lyceums in Hannover und Bearbeiter und Vermehrer der *Wenck*'fchen Grammatik, und *A. Grotefend,* Director des Gymnafiums in Göttingen, zu unterfcheiden feyn, und namentlich des letzten latein. Schul-Grammatik (Hannover, 1833) eine Berückfichtigung verdienen. Das Ganze zerfällt in zwey Theile, von denen der erfte Beyfpiele zu den einzelnen Regeln der Grammatik in einer natürlichen Stufenfolge, der zweyte Aufgaben zum Ueberfetzen enthält, in welchen die Regeln vermifcht vorkommen. Wir können es nur billigen, dafs die lateinifchen Wörter und Redensarten zur Uebertragung des Deutfchen in das Lateinifche nicht unter dem Texte ftehen, fondern einen Anhang bilden. Ein Verzeichnifs der vorzüglichften Redewörter (*verba*) mit ihren Hauptzeiten ift eine dankenswerthe Zugabe. Wünfchen möchten wir, dafs am deutfchen Texte noch gebeffert werde, damit Ausdrücke, wie *das geftandene Alter* S. 121, wegfallen. Die lateinifchen Redensarten find meiftens claffifch, und dem jedesmaligen deutfchen Ausdrucke angemeffen; *confölor* S. 244 für *confŏlor* ift wohl nur ein Druckfehler. Bey diefer zweckmäfsigen Einrichtung wird das Buch den erften Anfängern im Lateinifchen zur Einübung der grammatifchen Regeln, zur Erwerbung der Sicherheit in der Formenlehre, und zur Erlangung einiger Gewandtheit in der Bildung kurzer Sätze wefentlichen Nutzen leiften. Weiter follten folche Bücher nicht gehen! Denn hat fich der Schüler mit den Elementen, welche fie enthalten, bekannt gemacht, fo werde er an der Hand eines tüchtigen Lehrers zu den Autoren felbft geführt, und, von ihrem Geifte genährt und angefeuert, fobald als möglich zu eigenen Compofitionen angeleitet. Auf diefem Wege wird der Jüngling fchneller und fröhlicher einen guten lateinifchen Stil erftreben, als durch jahrelanges Ueberfetzen dickleibiger Anleitungen mit untergelegten Phrafen und Redensarten, welche nur den Geift niederdrücken, und an ein mechanifches, handwerksmäfsiges Arbeiten gewöhnen. Meiftentheils werden dergleichen Sammlungen in Schulen eingeführt, um, wie es heifst, das zeitraubende Dictiren zu erfparen; aber wir find der Meinung, dafs ein verftändiges Dictiren durchaus kein Zeitverluft ift, da der Lehrer durch daffelbe die Aufmerkfamkeit des Schülers fchon durch den blofsen Ton der Stimme, durch eingeftreuete Fragen und gefchickte Winke auf das Wichtigfte hinlenken und fein Nachdenken üben und fchärfen kann.

Wie viel Gelegenheit bekommt er dabey nicht, den Wetteifer einer Classe zu entflammen, Irriges zu berichtigen, und Neues anzuknüpfen! Wie viel lebendiger wird nicht Alles, als wenn der todte Buchstabe gedankenlos mit dem todten Buchstaben vertauscht wird! Unsere Väter hatten nicht einen solchen Vorrath von Uebungsbüchern, und lernten doch ihr Latein recht tüchtig! — Die äussere Ausstattung des *Cammerer*'schen Buches ist gut.

Durch No. 2 wollte Hr. Prof. *Krebs* nicht ein blosses Uebungsbuch liefern, an dem der Schüler sich müde übersetzen sollte; er stellte sich vielmehr die Aufgabe, den jungen Lateiner vor falscher Angewöhnung zu warnen, ihn mit den Eigenthümlichkeiten der lateinischen Sprache vertraut zu machen, und ihm zu zeigen, worauf er bey dem Lateinischschreiben vorzüglich seine Aufmerksamkeit zu richten habe. Daher ist sein Buch eben so sehr theoretisch als praktisch, überall nur dem ächt Classischen folgend, ein Repertorium trefflicher Sprachbemerkungen, das der Schüler sein ganzes Leben brauchen kann, besonders wenn er die schöne Sammlung in demselben Geiste fortsetzt und vermehrt. Der erste Theil ist für den ersten Anfänger bestimmt, und enthält das, was beide Sprachen in der Wortverbindung mit einander gemein haben, der zweyte hebt das der lateinischen Sprache vorzugsweise Angehörige und Eigenthümliche umständlich und mehr zum Privatgebrauche hervor. Mit Recht wird nicht auf eine Menge Grammatiken verwiesen, sondern Cicero's Schreibart zum Masstab genommen. Wie gegründet des Vfs. Klagen über Vernachlässigung der rechten Latinität, über den Missbrauch vieler Wörter und die Menge der Barbarismen sind, weiss jeder, der die Schriften der Neueren liest. Würden sie nur nicht selbst in Schulbüchern fortgepflanzt! Aber auch Schulmänner machen sich oft in dieser Hinsicht der höchsten Sorglosigkeit und des grössten Leichtsinns schuldig. Es sey uns erlaubt, aus einem bekannten Schulbuche, das die neunte Auflage erlebt hat, nur von den ersten vierzig Seiten etwas mitzutheilen. Da steht das Beyspiel: *Der Zornige ist oft seiner nicht mächtig*, und darunter *mit dem Genitiv von suus, a, um!* Da wird der unlateinische Satz gebildet: *Quis tandem felicior foret, quam probus?* — Da wird *priscus* und *vetus* als gleichbedeutend zusammengestellt, *scriptura sacra* für *literae sacrae, codex sacer* gebraucht, und die Redensart *tempus adhibere* empfohlen; da wird noch gelehrt, dass in den Redensarten *mea, tua — interest* — diese Pronomina im Accus. gen. neutr. Plur. ständen, wogegen doch bekanntlich das lange *a* spricht (vergl. *A. Grotefend's* lat. Schulgrammatik. Hannover, 1833. §. 240, *a.*); da muss sich der Schüler *tum temporis* merken, ungeachtet diese Zusammensetzung sich erst zur Zeit des Apulejus und Justinus findet; da steht bey dem Satze: *Die Römer unterwarfen sich viele Länder, und entrissen ganzen Staaten und einzelnen Menschen die Freyheit*, *singulus.* Muss dadurch nicht der Schüler zu glauben veranlasst werden, er könne *singulus* auch im Singular als ganz gewöhnlich gebrauchen? — In dem Satze: *Sokrates meinte, man müsse nicht sowohl auf Fehler zürnen, als vielmehr sie heilen*, soll *quam potius* angewandt werden. *Es ist nothwendig, dass wir uns schon von Jugend auf an Mühseligkeiten gewöhnen* soll durch *necessarium est* — gegeben werden; *serioribus temporibus* heisst *in späteren Zeiten*, *exempli gratia* für *ut*, *velut* oder *in his* wird empfohlen, Cornelius Nepos wird *auctor Romanus* für *scriptor Romanus* genannt, und in dem Satze: *Der römische Consul fragte die Senatoren um ihre Meinungen*, soll *ihre* durch *is* gegeben werden, da es doch der Lateiner in solchen Fällen gar nicht ausdrückt. Doch genug der Beweise von Sorglosigkeit und Nachlässigkeit, die sich sehr vermehren liessen! Dagegen verdient die Gewissenhaftigkeit des Hn. *Krebs* grosses Lob. Wie sein ganzes Buch anregend und belehrend ist, so wird auch das Verzeichniss unclassischer Wörter und Redensarten, das nach sehr strengen Gesetzen abgefasst ist, jedem Latein-Schreibenden von grossem Nutzen seyn. Ein doppeltes Register erhöht die Brauchbarkeit dieses trefflichen Buches. — Druck und Papier sind, wie man es von Hn. *Brönner* nicht anders erwarten kann, sehr schön.

Wir gehen zu No. 3 fort. Hr. Dr. *Beutler*, der sich bereits durch eine lateinische Schulgrammatik (vergl. Ergänz. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1830. No. 40—43) und eine Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische vortheilhaft bekannt gemacht hat, vermisste ein Handbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche, das mit einer nach seinem Plane bearbeiteten Grammatik und Anleitung im engsten Zusammenhange stände, und entschloss sich daher, durch dieses Hülfsbüchlein, das mit den genannten Lehrbüchern ein Ganzes ausmacht, diese Lücke auszufüllen. Sein Elementarbuch hat neben dem ersten Zwecke, das Studium der lateinischen Grammatik im Zusammenhange mit einer Grammatik und Anleitung zu befördern, und für den Anfänger leichter und angenehmer zu machen, den zweyten, sehr wichtigen, dem Anfänger eine so viel als möglich vollständige Ansicht und Kenntniss von der Geschichte und dem Leben sowie der Völker, so der einzelnen merkwürdigen Männer des Alterthums, zu geben. Ueber diese beiden Puncte spricht sich der Vf. in der lesenswerthen Vorrede weitläuftiger aus. Sein Werk zerfällt in zwey Theile. Der erste enthält im 1sten Abschnitte in kurzen Sätzen Beyspiele zur Uebung im Decliniren und Conjugiren und zur Uebung im Gebrauche der Präpositionen, im 2ten aber giebt er: *a*) einen kurzen Abriss der römischen Geschichte nach Eutrop, von der Gründung des römischen Staates an bis zum Sylla oder zur Begründung der Alleinherrschaft durch die Bürgerkriege, *b*) eine Schilderung der Sitten, Gebräuche und Einrichtungen verschiedener Völker aus dem Alterthume und Beschreibung der Länder, die sie bewohnten, nach

Justin, und c) interessante Charakterzüge, Thaten und Schicksale grosser oder merkwürdiger Männer des Alterthums, nach Cornelius Nepos. Die vier Abschnitte des zweyten Theils haben folgende Ueberschriften: 1) Kurzer Abriss der römischen Geschichte nach dem Eutrop, von der Begründung der Alleinherrschaft durch die Bürgerkriege an bis zu Constantin dem Grossen, oder bis zur Einführung der christlichen Religion (vom J. 77 v. Chr. Geb. bis zum J. 313 n. Chr. Geb.). 2) Schilderung der Sitten, Gebräuche und Einrichtungen verschiedener Völker aus dem Alterthume, und Beschreibung der Länder, welche sie bewohnten, nach Curtius Rufus und Cäsar. 3) Interessante Charakterzüge, Thaten und Schicksale grosser oder merkwürdiger Männer des Alterthums nach Cornelius Nepos. 4) Auserlesene Fabeln des Phädrus mit Beyfügung der Lehre, welche in einer jeden Fabel enthalten ist.

Die Anmerkungen, welche unter dem Texte stehen, enthalten das zum Verständniss desselben Nothwendige, und sind klar und bestimmt. Der Vf. hat durch dieses Buch dem Lehrer sehr brauchbare Materialien in die Hände gegeben, und durch die einsichtsvolle Anordnung des Zusammengestellten bewiesen, dass er mit den Bedürfnissen der Schule, besonders der unteren Classen, bekannt ist. Es wird sich gewiss als nützlich bewähren. — Der Druck ist gut, aber das Papier nicht zu loben.

C. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Altenburg*, im Literarischen Comptoir: *Vorschlag zu einer gleichmässigen und allein möglichst gerechten Besteuerung*. 1832. 16 S. 8. (3 gr.)

Die in dieser den Altenburger Landständen gewidmeten Schrift ausgeführte Idee des Vfs., *Friedr. Peterson*, ist: die ersten 150 Thlr. des Erwerbs einer Person oder einer Familie steuerfrey zu lassen. Von 150—200 Thlr. soll ein Groschen vom Thaler, über 150 Thlr. also nur von 50 Thlr. gesteuert werden; von 200—250 Thlr. von den letzten 50 Thlr. 1 Gr. 6 Pf.; von 250—450 Thlr. von den letzten 200 Thlrn. à Thlr. 2 Gr.; von allem höheren Erwerbe zehn Procent. Dagegen sollen alle übrigen Steuern an den Staat wegfallen, das Einkommen der Beamten gleicher Steuer unterworfen seyn. Die Pächter sind in Hinsicht des Pachterwerbes steuerfrey, eben so ist die Civilliste abgabefrey. Ob deren Beamten frey seyn sollen, sagt der Vf. nicht. Es scheint aber billig, dass sie die Steuer zahlen, denn sie geniessen ja den Staatsschutz. Dass die Pächter frey seyn sollen, ist unbillig; aber man darf wohl nicht in unserer Zeit annehmen, dass der Pächter mehr erwirbt als 1/8 des Pachtschillings und oft noch weniger, wenn er Unglücksfälle hat. Weimar war der erste Staat, welcher unter der Regierung des verewigten Grossherzogs, mit Freylassung von nur 50 Thlrn. für eine Person oder Familie, 8 Pf. vom Thlr. jährliche Steuer ausschrieb, als wegen der schweren Staatsschuld und wegen des Aufwandes für manche neue Staatsbedürfnisse die anderen Auflagen nicht füglich erhöht werden konnten. Diese Steuer mag bey 230,000 Einwohnern 170,000 Thlr. jährlich einbringen. Zugleich hat man dort noch die Grund-, Wege-, Trank- und Fleisch-Steuer beybehalten, und dem Adel für die abgenommene Steuerfreyheit in Capital etwa die Hälfte der jetzigen Grundsteuer zu vier Procent Zinsen vergütet.

Die Einfachheit der Abgaben ist sehr zu empfehlen; aber die Aufhebung der, Jahrhunderte üblichen und bey Käufen und Theilungen angeschlagenen Grundsteuern lasse man zur Schuldentilgung abkäuflich werden. Dass die Erbpachten wegfallen, ist noch unbilliger, denn sie stützen sich auf Contracte. Wo vormals die Grundsteuer unerträglich war, da mag sie ermässigt werden; aber sie ganz abzuschaffen, scheint eine schreyende Unbilligkeit für die anderen Stände zu seyn. Dass alle Mahl-, Bier-, Fleisch- und Salz-Steuern endlich einmal verschwinden, ist billig.

Eine der trefflichsten Einrichtungen Weimars ist die wohlfeile Steuererhebung, die anderswo, und auch in Altenburg, so kostbar ist. Uebrigens sind in allen sächsischen Staaten, also auch in Altenburg, die Domänen, Meierkäufte aus den Aemtern, die Forsten, Mühlen, Posten und sogar Erbschaftsabgaben, Gerichtssporteln und Lehngelder ein Fonds der Civilliste, welche dagegen häufig, z. B. in Sondershausen, strebte, viele dem Staate irgend dienende Beamte der Steuer zur Besoldung zu überweisen.

Sehr Recht hat der Vf., dass Zucker, Syrup und Caffee eigentlich nicht besteuert werden müssten: denn der Arme geniesst sie nicht aus Luxus, sondern weil er sich ihrer Wohlfeilheit halber derselben als Ernährung oder Würze seines dürftigen Mahles bedient. Wer dünnen Caffee trinkt, tränke lieber Bier, oder genösse eine nährende Suppe; aber Beide sind dem Armen zu theuer, darum zieht er den Caffee vor, und er würde niemals an den Branntewein so gewöhnt worden seyn, wenn er wohlfeiles und trinkbares Bier hätte erhalten können. — Die Hundesteuer, wie alle reinen Luxussteuern, billigt Rec. mit dem Vf. — Hat ein Mitbürger sein Vermögen verheimlicht, was später klar entdeckt wird: so möge er oder seine Erben, nach des Vfs. Vorschlage, zur Strafe das Doppelte nachzahlen, und diess mag öffentlich bekannt gemacht werden. Mehr muss aber auch nicht geschehen. — Die Schätzung kann bey jährlicher Revision niemals ganz genau seyn; allein sie geht von den Mitbürgern aus, und muss jeden Erwerbsabfall eben so genau berücksichtigen als die Vermehrung des Erwerbes.

Kann auch nicht sofort das ganze Steuerwesen reformirt werden: so ist doch die Verbannung aller indirecten Abgaben gegen Einführung einer Gewerbesteuer etwas sehr Wünschenswürdiges.

H. L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1833.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFTEN.

Breslau, b. Korn dem ält.: *Der germanische Ursprung der lateinischen Sprache und des römischen Volkes*, nachgewiesen von *Ernst Jäckel*, Professor am Friedrichs-Werderschen Gymnasium in Berlin. 1830. XVI u. 231 S. Zusätze und Verbesserungen. S. 232—245. Nachwort. S. 246—247. in 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Das Sprachstudium hat in unseren Tagen einen Aufschwung gewonnen, welcher denjenigen, der sich für dasselbe interessirt, mit Erstaunen, mit Begeisterung erfüllen muss. Denn während man noch vor wenigen Jahrzehnden sich grösstentheils nur mit den classischen Sprachen beschäftigte, sie bloss lernte, um die in denselben verfassten Werke lesen zu können, hat man jetzt in diesen Kreis selbst die der entferntesten Länder gezogen, und betreibt jene classischen nicht mehr aus jenem einseitigen Zwecke, sondern man vergleicht sie mit anderen hinsichtlich des Grammatischen wie des Lexikalischen, und zieht daraus fruchtbare Schlüsse sowohl für die allgemeine Sprachlehre, als für die Verwandtschaft der Sprachen, der Völker und für deren Urgeschichte. In dieser Hinsicht greift das Studium der Sprachen je mehr und mehr in die Ethnographie und darum auch in die Völkergeschichte ein; und wenn solches auch wohl früherhin schon nicht ohne Nutzen geschehen — Rec. will nur der trefflichen Abhandlung von *Heeren* über die Sprachen Vorderasiens gedenken —: so ist selbiges doch jetzt für uns Deutsche gerade darum so wichtig und beachtungswerth, weil dabey ganz vorzügliche Aufmerksamkeit unserer Muttersprache geschenkt wird, und diese gewisser Massen zum Mittelpuncte der sprachlichen Forschungen gemacht worden ist. Die Vortheile, welche daraus für sie selbst theils bereits entsprungen sind, theils noch entspringen werden, sind nicht zu berechnen. Schon sind wir allen anderen Nationen vorausgeeilt in der geregelten, gründlicheren, allseitigen Behandlung der deutschen Grammatik, und was wird in Kurzem darin nicht noch geschehen! Aber auch zur Aufhellung der Urgeschichte unseres Volkes sind bedeutende Schritte erfolgt, seitdem man jenes vergleichende Sprachstudium besonders auf die mit ihr verwandten Sprachen angewendet, und selbiges zur Dienerin der Ethnographie und Historie der Deutschen erkoren hat.

Fragt man, von wo an sich jener Aufschwung des Sprachstudiums datire, so ist die Antwort: von dem Zeitpuncte, als eine nähere Kunde des Sanskrit nach Europa, nach Deutschland kam, und es sich ergab, dass eine nahe Verwandtschaft zwischen dieser Sprache und der deutschen, lateinischen, griechischen Statt finde. Das musste Jeden Wunder nehmen, und Jeder musste fragen, woher solche zwischen den Sprachen der entferntesten Länder und Völker? Da griff man denn auch wieder die schon lange vor uns geführte Untersuchung über die Verwandtschaft der deutschen und griechischen einerseits und der deutschen und lateinischen Sprache andererseits auf, und versuchte das Verhältniss zu erörtern, in welchem diese Sprachen zu einander ständen, um daraus für die Urgeschichte der Deutschen, Griechen und Italer (Lateiner, Römer namentlich) Folgerungen zu ziehen. Eine Frucht solcher Vorfragen und Untersuchungen ist auch vorliegende Schrift.

Dem Vorworte zufolge hatte der Vf. folgende nähere Veranlassung, sie auszuarbeiten: Er las seines Freundes, *Otfr. Müllers* in Göttingen, Schrift über die Etrusker, und fand in der Abhandlung über die Bildung der lateinischen Sprache viel Tiefes und Neues. Es fiel ihm auf, dass über die Aehnlichkeit zwischen dem Germanischen und Lateinischen Nichts gesagt war. Da nun mehrere ältere und neuere Forscher schon öfter auf das germanische Element im Latein aufmerksam gemacht hatten, und auch der Vf. selbst schon länger von dem Vorhandenseyn desselben überzeugt war: so beschloss er, die Sache genauer zu untersuchen. Er fand zu seinem Erstaunen mehr, als er anfangs geglaubt hatte, richtete vom Lexikalischen seine Blicke auch auf die Flexion und das Geschichtliche; und da er sowohl in jenem als in diesem Theile manches Neue oder wenig Beachtete gefunden zu haben glaubte: so wagte er es, seine Forschungen öffentlich zur Prüfung vorzulegen. Er gesteht ein, dass das Werk noch keinesweges vollkommen und ständig sey; mit jedem Tage mache er noch weitere Entdeckungen.

Dem eigentlichen Werke schickt der Vf. eine Einleitung voraus, in welcher er folgende Sätze aufstellt: Die Sprache ist die älteste Quelle der Geschichte; aus der Verwandtschaft der Sprachen lässt sich die Verwandtschaft der Nationen erkennen. Blosse Aehnlichkeit von Lauten indess bedingt noch keine Verwandtschaft der Sprachen; wenn aber die Zahl gleichlautender und gleiche Bedeutung habender Wörter in gewissen Sprachen gross ist: so muss entweder eine Stammverwandtschaft, eine Unterwerfung des einen Volkes durch das andere, eine Ver-

mischung oder ein lebhafteres Verkehr und eine geistige Einwirkung durch Mittheilung von Wissenschaft, Kunst und Religion Statt gefunden haben. Bezeichnen die ähnlichen Wörter die ersten Stufen der menschlichen Verwandtschaft, die Theile des Körpers, die ersten Bedürfnisse und Verrichtungen, überhaupt die Elemente des Lebens: so weiset diess auf eine Stammverwandtschaft derjenigen Völker hin, welche solche Sprachen reden. Findet sich die Aehnlichkeit bloss in Wörtern der Kunst, Wissenschaft, Religion und in Gegenständen des gebildeteren Lebens: so zeigt diess von einer späteren, nicht so mit dem inneren Kerne des Daseyns zusammenhängenden Einwirkung. Die grössere Aehnlichkeit oder Verschiedenheit in Zusammensetzung, Biegung, Ableitung und Wortfolge läfst uns gleichfalls die Verwandtschaft von Sprachen erkennen. Oft jedoch ist dieselbe schwer wahrzunehmen, wenn z. B. durch Einschiebung, häufiger jedoch durch Ausstossen von Buchstaben und Sylben, durch Zusammenziehung und Betonung, die Wörter sehr verändert werden. Oft giebt eine Sprache der anderen einen Ausdruck, und nimmt ihn verändert zurück (*Beywache, bivouac*). Daher wird es bisweilen zweifelhaft, welcher Sprache ein Wort angehört; und nur wenn man den Hauptstamm, die eigentliche bedeutungsvolle Wurzel, nebst einer Menge ihrer Ableitungen in der einen, in der anderen dagegen nur diesen vereinzelt dastehenden, bloss einen Gegenstand bezeichnenden Ausdruck findet, kann es gelingen, das Anrecht der einen Sprache unwiderleglich darzuthun.

Nun dringen sich dem der lateinischen und deutschen Sprache Kundigen eine Menge ähnlich klingender Wörter auf, welche in beiden gleiche oder doch verwandte Bedeutung haben. Von einem Theile ist es klar, dass wir zugleich mit dem Gegenstande, welchen uns die Römer überbrachten, die Ausdrücke mit erhielten. Allein diese Wörter sind doch erst spät in die deutsche Sprache übergegangen. Nun giebt es aber andere der Art, welche die ersten schon dem Kinde bekannten, jedem Menschen unentbehrlichen Gegenstände, z. B. die ersten Grade der Verwandtschaft bezeichnen, welche nicht durch ein Spiel des Zufalls gleich lauten, nicht erst von den Römern zu den Deutschen gekommen seyn können. Worin sollen wir den Grund zu dieser Aehnlichkeit suchen? Drey Fälle lassen sich hier nur als möglich denken: 1) diese gleichlautenden Wörter stammen von einer gemeinschaftlichen Ursprache; 2) sie sind aus dem Latein in das Deutsche, 3) sie sind aus dem Germanischen in das Lateinische übergegangen. Hinsichtlich des ersten Punctes wäre erst noch zu erweisen, welche denn von den verwandten Sprachen die ältere, die Grundsprache sey. Hinsichtlich des zweyten ist zu bemerken: sollten die Deutschen erst in später Zeit, etwa in Cäsars Jahrhundert, Ausdrücke für die Theile des Körpers u. s. w. bekommen haben, so müssten sie das roheste Volk der Erde gewesen seyn. Diesem widerspricht ihr erstes Auftreten in der Geschichte. Oder sollten die ächtdeutschen Ausdrücke durch römische verdrängt worden seyn? Aber wie wäre diess möglich, da Deutschland nie von den Römern ganz und auf die Dauer in Besitz genommen wurde? Auch würden sich dann für jene Wörter häufiger Synonyma finden. Und wie drangen jene verwandten ähnlich klingenden Ausdrücke zu den nördlichen Sachsen, zu den noch entfernter wohnenden Skandinaviern? Endlich, sollen wir, da ein grosser Theil dieser Wörter zugleich in der persischen und in der Sanscrit-Sprache sich findet, etwa annehmen, dass sie von den Lateinern zu den Germanen und von diesen zu den Persern und Indern wanderten? Es bleibt uns also nur *die* Annahme übrig, *dass diese Wörter von den Germanen zu den Römern gekommen sind.* Diess findet seine Bestätigung einmal darin, dass die deutsche Sprache eine Ursprache ist, zweytens in der Erd- und Geschichts-Kunde. Denn die Einwanderung der germanischen Nationen ist aus Asien und zwar zu Lande geschehen, da die Schifffahrt, selbst 4 oder 3 Jahrhunderte vor Christo (?), so in ihrer Kindheit war, dass an eine Colonisation zu Wasser kaum (?) zu denken sey. Demnach können wir annehmen, dass sehr früh, vielleicht zwey Jahrtausende vor unserer Zeitrechnung, germanische Stämme aus Asien aufbrachen und nach Westen zogen. Einer ging nach Norden, der andere über die Donau und die Alpen nach Italien. Die urkundliche Geschichte sagt zwar hievon nichts. Aber Celten und Germanen waren eines Stammes, und Celten allerdings später im oberen Italien. Allein celtische Wörter finden sich doch nur in geringer Zahl in der lateinischen Sprache. Also Celten können die Römer nicht gewesen seyn. Desto eher ein ächt germanischer Stamm, weil sich in ihrer Sprache so viel germanische Wörter finden und Spuren germanischer Beugung, germanischer Formen. Die germanische Sprache ist demnach als die Grundlage der lateinischen zu betrachten; folglich machten auch Germanen den Hauptbestand des römischen Volkes aus.

Um diess vollständig zu beweisen, ist nöthig, dass man nicht bloss auf unser gegenwärtiges Deutsch, sondern auch auf die Schwestersprachen, vorzüglich auf die älteren Mundarten, das Gothische, Angelsächsische u. s. w. sehe, da sie der lateinischen unendlich näher stehen als das gegenwärtige Hochdeutsche, und zwar insonderheit der altlateinischen. Auch die Provinzialismen und die gemeine Volkssprache müssen berücksichtigt werden. Endlich steht das Plattdeutsche in vieler Hinsicht dem Latein näher. — Wenn man nun bedenkt, dass alle diese Sprachen im Laufe der Zeit ausserordentliche Veränderungen erlitten haben, und dass sich dessen ungeachtet noch so viele Wörter finden, welche der lateinischen und deutschen gemein sind: so wird man um so fester von dem germanischen Ursprunge des Lateins überzeugt werden.

Ein grosser Irrthum ist es, wenn viele Gelehrte das Römische zu einem blossen Dialekt des Griechischen machen wollen; denn 1) waren die früheren

Römer des Griechischen völlig unkundig (vgl. nur Gell. XV, 30); 2) Griechen waren nicht im Stande das *f* auszusprechen; 3) wäre das Griechische ein Grundbestandtheil der lateinischen Sprache gewesen, so würde die letzte bey dem vielfachen Verkehre der Italer, namentlich auch der Römer mit Griechenland, unmöglich so stark haben von jener abweichen können; 4) unterscheidet sich die lateinische Sprache von der griechischen wesentlich schon durch den Accent, und kommt darin der deutschen gleich (vgl. *páter*, Väter, aber πατήρ).

Allein wie konnten die Römer diese germanische Abstammung so ganz vergessen? Weil die Einwanderung der Deutschen so viele Jahrhunderte vor Einführung der Schreibekunst und besonders vor Entstehung der römischen Literatur Statt fand. Und wie konnte dieses offenbare germanische Element der lateinischen Sprache von so vielen Forschern so lange übersehen werden? Nicht gänzlich übersehen ist es worden; viele haben schon darauf hingewiesen; aber es blieb im Ganzen aus mehreren Gründen unbeachtet.

Diess ist der Gang, den unser Vf. bey seiner Beweisführung genommen hat. Rec. ist ihr mit Vergnügen gefolgt, weil die Darstellung klar ist, und mit grosser Ruhe geschieht, obwohl er bey manchen sehr wesentlichen Puncten angestossen, und vom Vf. verschiedener Meinung ist. Er wird dieselben weiter unten einzeln durchgehen; vorher will er nur noch erinnern, dass der Vf. in dem übrigen Theile der Einleitung von den allgemeinen Regeln spricht, die der Forscher bey solchen Untersuchungen beobachten, und was er überhaupt für Ansichten zu Grunde legen müsse. Darauf nimmt er — und das soll der eigentliche Kern des Buches seyn — die Wörter, welche an Ton und Bedeutung sich ähnlich sind, in beiden Sprachen durch, und zwar nach Begriffen geordnet, „weil sich so die grosse Menge der die ersten Lebensverhältnisse bezeichnenden ähnlichen Wörter ergebe, — auch leichter Schlüsse auf den früheren Culturzustand der Volksstämme bey ihrer Einwanderung in Italien gemacht werden können." (S. 35.)

Rec. will nunmehr zeigen, wo der Vf. nach seiner Ansicht geirrt hat, und woran es dem Buche zu mangeln scheint.

Unbestreitbar ist es, dass die uns hier interessirenden europäischen Sprachen, die deutsche, griechische und lateinische, ursprünglich aus Asien stammen; dafür sprechen die häufigen historisch gewissen Völkerzüge in historischer Zeit aus Asien nach Europa und die Verwandtschaft jener Sprachen mit dem Persischen und dem Sanscrit, wenn wir auch nicht auf die alten Sagen der nordischen Völker etwas bauen wollen. Aus Indien selbst, vom Sanscrit unmittelbar sie abzuleiten, ist darum unstatthaft, weil diese Sprache, das Sanscrit, sich erst in Indien fort- und ausgebildet hat, wie wir sattsam aus seiner Literatur erkennen, und weil es nicht wahrscheinlich ist, dass jene europäischen Völker mit den verwandten Sprachen aus Indien ausgewandert sind, sondern aus den Steppenländern Mittelasiens, woher also auch zuverlässig der Volksstamm kam, der in Indien das Sanscrit einführte. Das Sanscrit ist also nicht als die Wurzel, als die Mutter jener europäischen Sprachen, anzusehen — eine Bemerkung, welche schon ein anderer Rec. in diesen Blättern (Ergänzungsbl. 1830. No. 37. S. 289) zu machen Gelegenheit nahm, die aber gegen die heutige Indomanie nicht oft genug wiederholt werden, und die auch Hr. *J.* beherzigen kann (vgl. Einleit. S. 5), — sondern sie sieht zu ihnen in dem Verhältniss wie Schwester zu Schwester; allen aber liegt eine erst durch die vergleichende Sprachkunde zu gewinnende Ursprache zum Grunde.

Wie verhalten sich nun jene europäischen Sprachen zu einander? Da kein Grund vorhanden ist, anzunehmen, dass die durch jene Sprachen verwandten Völker zu verschiedenen Zeiten, also z. B. erst die Griechen, dann die Deutschen, in Europa eingewandert wären: so war es auch wohl nur wie *eine* Nation, so *eine* Sprache, welche aus Asien nach Europa kam. Wir wollen und können sie mit Fug und Recht nach dem grösseren Volksstamme, der sie in späteren Zeiten sprach, mit dem Namen der *germanischen* bezeichnen. Von ihr trennte sich, noch in vorhistorischer Zeit, die hellenische Sprache, mit Unrecht von Einigen, z. B. von *Schmidthenner*, die pelasgische genannt, da wir von der Nation der Pelasger und ihrer Sprache leider nur zu wenig wissen, um danach etwas bezeichnen zu können. Die hellenische Gesammtsprache wäre demnach eine Tochter der urgermanischen, so wie die Hellenen ein Zweig der Deutschen. Ein Punct, welchen von nun an die Forscher der hellenischen Urgeschichte und Sprache durchaus nicht übersehen dürfen, ja von dem sie anheben müssen.

Schwieriger ist das Verhältniss der lateinischen Sprache zu den beiden ihr verwandten in Europa, der griechischen und deutschen, zu bestimmen. Ist sie eine *Tochter* der griechischen, also eine Enkelin der germanischen, oder stammt sie *unmittelbar* von dieser ab? Ist sie also eine *Schwester* der griechischen? So muss man fragen; aber diese Untersuchung erfodert einen weit umfassenderen Plan, einen weit grösseren und darum schwierigeren Pfad, als Hr. *J.* gewähnt hat: mit einer blossen Zusammenstellung verwandter Wörter kommen wir da nicht aus. Zwar ist Rec. auch der Meinung, dass die eigentlichen Urahnen der Lateiner und Römer nicht aus Griechenland gekommen, die lateinische Sprache also keine Tochter der griechischen Sprache gewesen sey; denn die Sprachen Italiens, welche älter sind als die römische, z. B. die oscische, tragen doch, so viel wir aus den wenigen noch vorhandenen Bruchstücken beurtheilen können, ebenfalls einen, wenn auch nur dunkel zu erkennenden Charakter der Verwandtschaft mit unserer deutschen an sich, und die geographische Lage Italiens spricht allerdings dafür, dass seine frühesten Bewohner eher zu Lande als zur See kamen, wobey

Rec. jedoch sich ausdrücklich verwahrt haben will, als wolle er in die lächerliche Annahme des Hn. *J.* verfallen, dass die Schifffahrt auf dem Mittelmeere selbst 4 oder 3 Jahrhunderte vor Chr. so in ihrer Kindheit gewesen wäre, dass an eine Colonisation zu Wasser kaum zu denken sey. Diese Annahme bedarf nicht der Widerlegung nach dem, was man historisch gewiss über die Schifffahrt der Alten kennt. Sodann verkennt Rec. nicht, dass sich schon frühzeitig Hellenisches dem Altitalischen beygemischt hat, und namentlich im Römischen deutlich genug in die Augen fällt, so dass er sich der Annahme einer frühzeitigen vor Roms Erbauung geschehenen Einwanderung von Hellenen, nach Latium wenigstens, nicht erwehren kann. Indessen hätte er doch gewünscht, jenes sein blosses Dafürhalten zur festen Ueberzeugung erhoben zu haben, und diess konnte Hr. *J.* nur auf folgende Weise: 1) wenn er den altitalischen Sprachen, namentlich derjenigen Nationen, die den meisten Einfluss auf die Gestaltung des römischen Staates geäussert haben, als der sabinischen, oscischen u. s. w. Sprache, sein Studium zuwandte, wie es neuerdings *G. F. Grotefend* in Hannover beabsichtigt (vgl. *Seebode's* N. Archiv f. Philol. u. Pädag. 1829. No. 26 ff.), und der zu früh den Wissenschaften entrissene *Niebuhr* in Bonn hinsichtlich der oscischen Sprache — möchten seine Sammlungen in geschickte Hände, z. B. in *Grotefends,* fallen! — zu thun Willens war, und wenn er aus der Natur dieser Ursprachen Italiens bewies, dass sie mit dem Deutschen verwandt gewesen sind; 2) wenn derselbe — und hier treffen wir auf den Punct, der eigentlich die Krone seiner Arbeit seyn sollte, aber leider nicht ist — ein besserer Etymolog gewesen wäre, und uns nicht bloss ähnlich klingende und Aehnliches bedeutende Wörter und Wortformen aus der lateinischen und deutschen Sprache zusammengestellt, sondern auch bewiesen hätte, aus welcher Wurzel sie entsprungen, und wie das lateinische Wort nur könne ein Kind des germanischen seyn. Denn mit einer blossen Zusammenstellung der Wörter ist noch gar Nichts gethan; sie beweiset bloss die Verwandtschaft der Sprachen, ohne den Grad der Verwandtschaft darzuthun. Aber das ist es ja eben, was der Vf. beabsichtigte! Und *was* stellt derselbe Alles, und *wie* stellt er es auf? Dergestalt, dass man wohl sieht, er ist nicht gehörig mit den Regeln einer wissenschaftlichen Etymologie vertraut. Wir wollen aus der grossen Masse des Verfehlten nur Einiges ausheben. S. 13 heisst es: „*Wind* stammt nicht ab von *ventus*, sondern *ventus* von *Wind*. Diess ist nämlich das Participium von *wehen* — *wehend*, zusammengezogen *Wind*. Die lateinische Sprache hat kein Wort wehen." Diesem stellt Rec. Folgendes entgegen: die Wurzel dieser Wörter ist der Naturlaut *We*, welcher das Blasen, Wehen, sich Bewegen der Luft ausdrückt. Daher *wehen*, *wegen*, *bewegen*, und das lateinische *veho*, eigentl. ich *wehe, bewege durch Wehen, schaffe fort, trage.* Vom ersten, dem Verbum *Wehen*, kommt *Wind* (eigentl. wohl das Participium), von *veho* dagegen *vehens* und davon *ventus*, eigentl. *vehentus*, wie *opulentus* von *opulens*. Beide Sprachen sind also gleichmässig fortgegangen in ihrer Ausbildung. Aber kann man darum sagen, *ventus* käme her vom deutschen Worte *Wind?* — *Ordo* ist doch gewiss verwandt mit ὀρθός, und stammt ab von ὄρ, ὄρω, ich strebe empor, bin emporgerichtet, gerade. Allein Hr. *J.* leitet es von dem deutschen Worte *Ort* ab. *Fenestra* kommt nach ihm von *finster* (!) her; *urbs* von *huuarban*, *hwarban* im Kreise herumgehen (als ob das nicht vielmehr mit *verro* wirren, *turba*, θόρυβή, zusammenhinge?); *porta* von *Bürde* [nein! Beide Wörter haben gleichen Stamm! *porta* kommt her von *poro*, d. i. *fero;* und *Bürde* von *bären* = *fero*]; *vir* von *Wehr*, der Krieg; es bedeute also *vir* der Kriegsmann (als ob man nicht klüger thäte, *vir* mit *vis*, *vireo*, *vigeo*, *vegeo*, *veho* zusammenzustellen!); daher heisse *virtus* (= *vir* — *tut*) *Wehr* — *That* [was heisst denn da *iuventus* = *iuven* — *tut?* Ist dieses *tut* oder *tus* nicht = *tas?* nicht eine bedeutungslose, nur den bezeichneten Begriff abstract-substantivisch gestaltende Endung?]. Des Lachens kann man sich nicht erwehren, wenn man S. 14 liest: „*Muscipula*, Mäusefalle. Das Wort *Falle* hat in dieser Bedeutung die lateinische Sprache sonst nicht, auch sind ihr Zusammensetzungen dieser Art später fremd." Also *pula* kommt her von *Falle?* Woher denn aber die Sylbe *ci?* Ist die etwa bloss eingeschoben zum Wohlklang? Oder kommt nicht das Wort, wie *decipula* von *de* und *capio*, so von *mus* und *capio* her? — Unsere Leser möchten an diesen Pröbchen vielleicht schon genug haben. Aber um den Vf. und seine Geistesverwandten, deren er heut zu Tage leider nur zu viele noch hat, von ihrem eitlen und nichtigen Streben zu überzeugen und zu warnen, mit grösserer Vorsicht, Besonnenheit und Umsicht bey ihren etymologischen Versuchen zu Werke zu gehen, stehe hier noch eine Anzahl seiner verunglückten Etymologieen. S. 15 sagt er: „*esse* und *velle* haben eine der lateinischen Sprache ganz ungewöhnliche Infinitivform. — In vielen Gegenden Deutschlands hört man auch heute noch *esse* — *wolle* statt *essen* und *wollen*" u. s. w. Allerdings hat jene Form etwas Ungewöhnliches, aber auch leicht Erklärliches: *esse* steht für *edere*, als *edese* nach der bekannten Verwechselung des *S* und *R*. Zusammengezogen mit Ausstossung des *e* (wie *ferre* statt *ferere* von *fero*) und Assimilirung des *d* mit *s* lautet es *esse*. Aehnlich verhält es sich mit *velle*. Eigentlich sollte diess heissen *volere* oder *velere*. Daraus macht der Lateiner mit Ausstossung des *e velre*, und weil er *lr* hinter einander nicht aussprechen mochte, *verle* und daraus durch Assimilation *velle*. Wie kann nun ein besonnener Forscher behaupten, *esse* und *velle* kämen aus dem Deutschen her?

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1833.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFTEN.

Breslau, b. Korn d. ält.: *Der germanische Ursprung der lateinischen Sprache und des römischen Volkes*, von *Ernst Jäckel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Weiter heisst es: „*Sum* — *sunt*, *sim* bis *sint* stehen im Latein vereinzelt, während die deutsche Sprache, wenn auch nicht alle, doch bey weitem mehr Formen von diesem Stamme und dem Infinitiv *seyn* hat.“ Nämlich mehr als das Griechische. Aber der Vf. muss dieses Griechische von der etymologischen Seite gar nicht kennen, da er solches niederschreiben konnte. Ist denn *εἰμί* nicht = ἔσεμι und *sum* = *erum*? Εἰσί = ἔσαντι, *sunt* — *erunt*? Das Imperf. ἦν = ἔσην, äolisch ἔσαν, altlateinisch *esam*, später *eram*? Εἶναι = ἐσέναι = ἔσεν, *esse* = *esese* = *esere* etc.? Weiterhin erklärt er, wie es scheint, das altrömische *loeberom* (d. i. *liberum*) durch *lobesam*!! Ob *pleores* im Liede der arvalischen Brüder *Fluren* bedeuten, mag er selbst beweisen; Rec. wagt es nicht. — *Herus* soll im Lateinischen vereinzelt stehen. Aber es kommt ja auch *hir*, d. i. χείρ, vor, und hat *herus* nicht wie χείρ, χέρ, zum Stamme χέω (d. i. ἔχω, ἔχω) *heo* ich *hege*, halte, habe, besitze? — So geht es nun auch — denn diese Beyspiele wählte Rec. nur aus der Einleitung — in der eigentlichen Abhandlung her, und man wird daraus ohne unser Erinnern von selbst folgern, dass der Gewinn, den die Sache des Hn. *J.* diessfallsigem Bemühen getragen, eigentlich Null ist. Nur sehr wenige einzelne Bemerkungen kann der besonnene Etymologiker aus dem Buche entnehmen, z. B. dass *invitus* statt *inviltus* (vgl. *vis* statt *volis*) stehe. Im Ganzen also wird, wenn Etwas bewiesen wird, nichts Anderes bewiesen durch diese weitläuftige Zusammenstellung entweder wirklich verwandter oder verwandt seyn sollender Ausdrücke, als was längst schon bekannt war, dass eine gewisse nahe Verwandtschaft zwischen dem Latein und dem Deutschen Statt finde. Aber welche? in welchem Grade? erfährt der Leser durchaus nicht *überzeugend*. Denn wenn auch gar nicht geleugnet werden kann, dass das erste eine germanische Sprache ist oder ein Zweig des Gesammt-Germanischen, so lässt sich, trotz der Untersuchung des Hn. *J.*, doch immer denken, dass ein Abzweig des ebenfalls mit den Germanen durch die Sprache so nahe verwandten griechischen Volkes, namentlich Aeolier, den Grundstamm der Lateiner oder Römer abgegeben habe. Dann bleibt zwar immer die Sprache derselben, was unser Vf. eben so nachdrücklich behauptet, eine germanische Mundart, aber sie wäre mit der Stammsprache erst im zweyten Gliede verwandt. Darum musste er 3) das Griechische überall berücksichtigen, und besonders, eingedenk der Bemerkung schon vieler alten Gelehrten, die der griechischen und lateinischen Sprache kundig waren (*Dionys. Halic.* I, 11 sq., *Athen. Deipnos.* X, 24. *Varro de L. L. passim. Plin. hist. natur.* VII, 56. *Quinctil.* I, 6, 2. *Gell. N. A.* I, 18, die Stellen der späteren Grammatiker ungerechnet), dass die lateinische Sprache hauptsächlich dem äolischen Dialekte gleich gekommen, darthun, dass ungeachtet dieser Aehnlichkeit dieselbe doch nicht von dem Griechischen und zwar auch nicht vom Aeolischen abstammen könne. Aber statt dessen bedient sich Hr. *J.* nur allgemeiner Ausdrücke und Machtsprüche; er redet nur immer von der hellenischen Sprache überhaupt, wie sie namentlich uns in der Literatur der Griechen erscheint, von der Büchersprache. Aber war denn diese nicht eine sehr weit fortgebildete und darum der Urform des eigentlichen Griechischen, welcher der äolische Dialekt unbezweifelt am nächsten kam, sehr abgewichene und entfernte Mundart? Und nun behandle er doch einmal das Griechische etymologisch, welche Aehnlichkeit, welche Gleichheit wird er da zwischen diesem und dem Latein entdecken! Es wird ihm dabey eben so gehen, wie bey seiner jetzigen Untersuchung (vgl. Vorwort S. IX); er wird erstaunen über die grosse Uebereinstimmung beider Sprachen. Aber das ist eben der Punct, wo es unserem Vf. noch sehr mangelt: an einer gründlichen etymologischen Kenntniss des Griechischen. Damit nicht vertraut und hingerissen von Vaterlandsliebe und von dem Gedanken, etwas Neues und ganz Besonderes aufgefunden zu haben, oder auf Vernachlässigtes seine Landsleute nachdrücklich aufmerksam machen zu müssen, verfiel er in ein durchaus einseitiges Streben. — Endlich wäre 4) noch zu wünschen, der Vf. hätte auch das Volksthümliche der italischen Völker berücksichtigt, und daraus das germanische Element derselben bewiesen. Darauf ist er wenig oder gar nicht eingegangen. Denn was er zuletzt S. 156 ff. unter der Aufschrift: *Geschichtliche Nachweisung* giebt, ist theils zu mager, theils mit so vielen Vermuthlich, Vielleicht, Wahrscheinlich und darauf gebauten Schlüssen ausstaffirt, dass man ihm unmöglich eine Beweiskraft zuschreiben kann.

Zu bemerken ist noch, dass Hr. *J.* viel zu we-

nig vorfichtig zu Werke gegangen ift hinfichtlich der Wörter, welche die Deutfchen von den Römern überkommen haben; er läfst fo viele derfelben fälfchlicher Weife umgekehrt von den Deutfchen zu den Römern gekommen feyn. Dahin gehört z. B. das Wort *fpeculum.* Ift denn nicht der Spiegel ein Luxusartikel, von dem fich gar nicht annehmen läfst, dafs die alten Deutfchen ihn gekannt? Abgefehen davon, dafs das Wort *Spiegel* nur von dem Subftantiv *fpeculum*, deffen Form ächt lateinifch ift, hervorgegangen feyn kann. Wir hätten übrigens wohl gewünfcht, der Vf. hätte in der Einleitung ftreng die Zeiten gefchieden, in welchen die deutfche Sprache mit römifchen Wörtern bereichert wurde; die Sache ift von Wichtigkeit bey einer folchen Unterfuchung. Rec. nimmt drey Perioden an: die 1fte von der Bekanntwerdung der Deutfchen mit den Römern bis zur Einführung der chriftlichen Religion und römifcher Verfaffung in Deutfchland; die 2te von der Einführung der chriftlichen Religion und römifcher Verfaffung bis dahin, wo die Franzofen, wie in politifcher und fittlicher, fo auch in fprachlicher Hinficht anfingen, auf Deutfchland einzuwirken; die 3te von der Zeit, wo diefes Unwefen anhub, bis in die neuefte, wo der Purismus demfelben ein Ende machte. Schwierig, wo nicht gar unmöglich dürfte es feyn, die Wörter zu beftimmen, welche in der erften Periode ins Deutfche übergingen; Rec. wenigftens wagt keines ganz zuverläffig anzugeben. Dagegen laffen fich die der zweyten und dritten bezeichnen.

Wollen wir nach diefem Allen ein Gefammturtheil über das Buch des Hn. *J.* fällen: fo können wir nur, der Wahrheit gemäfs, *den* Ausfpruch thun, dafs es feinen Hauptzweck verfehlt hat. Indeffen bleibt doch dem Vf. das Verdienft, von Neuem und nachdrücklicher auf den intereffanten Gegenftand hingewiefen zu haben. Hoffentlich werden die Mängel des Werkes nur dazu dienen, denfelben von allen Seiten zu betrachten, und die ganze Unterfuchung baldigft zur Reife zu bringen, und Rec. wünfcht und hofft, hiezu durch gegenwärtige Anzeige ein Scherflein beygetragen zu haben. Mϑλ.

Berlin, b. Nauk: *De diis domefticis prifcorum Italorum* fcripfit *Erneftus Jaeckel*, Gymnafii Fridericiani Profeffor. 1830. 46 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. bemerkt mit Recht in der Einleitung, dafs zu den dunkeln Partieen in der italifchen Alterthumskunde die Unterfuchung über die Gottheiten der alten Bewohner diefer Halbinfel zu rechnen fey. Als den Hauptgrund hievon nimmt er an, dafs man gewöhnlich mit falfchen Vorbegriffen und Vorurtheilen an diefelbe gegangen. Einige nämlich hätten Alles aus Griechenland, Andere aus Aegypten, Andere aus Phönicien, Andere aus Judäa, noch Andere aus Indien herholen wollen. *„Quomodo autem fieri poteft, ut quidquam clare lucideque exponatur, fi opinione praejudicata capti ad res obfcuras accedimus, noftras opiniones potius in eas illaturi quam, quae in ipfis pofita funt, eruturi?“* Wir haben diefe Stelle abdrucken laffen, weil fie, wie fich aus dem Folgenden ergeben wird, ihre Anwendung eben fo gut auf Hn. *J.* als auf Andere erleidet, welche, wie er meint, durch eine gefärbte Brille gefehen haben.

Die allgemeinfte Meinung aber, fährt er alsdann fort, ift, die römifchen Gottheiten feyen aus Griechenland gekommen, *„cui tamen ftudio perverfo et damnofo — plurima obftant.“* Denn 1) habe Italien feine erften Bewohner nicht aus Griechenland erhalten [wenn auch nicht die erften, doch vielleicht früh genug deren welche!], und die lateinifche Sprache kann nicht aus der griechifchen abgeleitet werden [nämlich nicht aus der griechifchen, wie fie in den Werken ihrer Claffiker erfcheint; aber mit dem äolifchen Dialekte hatte fie die gröfste und auffallendfte Aehnlichkeit]; 2) die Namen der griechifchen und lateinifchen Götter find verfchieden [nicht alle ohne Ausnahme!]; 3) die Zeiten und die Urfachen, in und aus welchen die griechifchen Götter von den Römern aufgenommen worden find, find uns bekannt [nämlich die Götter, welche ihren griechifchen Namen unverändert beybehielten, z. B. *Apollo*; anders ift es mit den Gottheiten *Vefta, Jovis, Hercules* u. f. w.]; 4) wenn fchon die Römer griechifche oder andere Götterdienfte auf Befehl der Orakel annahmen, fo feyerten fie doch die ihrigen nach eigener Weife, fo dafs *ritus Romanus* und *Graecus* einander entgegengefetzt worden [diefs beweift blofs, dafs die *Gebräuche* ihrer Religion anders, z. B. etruskifch, waren]; 5) die Religion der Römer war reiner und züchtiger als die griechifche [als die griechifche nämlich in fpäterer Zeit; aber wie war es früher, als die Sitten der Griechen noch nicht entartet waren?]; 6) Altitalien hatte feine eigenthümlichen Götter mit eigenthümlichen Gebräuchen; diefe Götter können nicht von den Griechen herrühren, da fie fich weder bey denfelben finden, noch aus der griechifchen Sprache erklärt werden können. — Wie läfst fich deren Verftändnifs erfaffen? Der Vf. antwortet: Da die erften Bewohner Italiens, wie er glaubt in dem Werke über den german. Urfprung der latein. Sprache u. f. w. (Breslau b. Korn 1830) bewiefen zu haben [leider *hat* er es nur nicht *bewiefen*!], zu Lande nach Italien gewandert find, und da zwifchen den alten Völkern Deutfchlands und Italiens eine fehr enge Verbindung Statt gefunden hat, fo will er zwar nicht behauptet haben: *„ab illis hominibus Italiam invadentibus tantam deorum multitudinem, quantam poftea coluerunt, in hanc terram effe translatam, fed plurimos eorum demum in his regionibus auftralibus, ubi hominum imaginatio eft vividior, effe excogitatos atque ortos. Quanquam autem dii e Germanorum religione non funt deducendi paucique folum cum diis Germanis poffunt comparari, nomina tamen eorum plurima, ne dicam omnia a vocabulis Germanis ratione naturali, fine ullo artificio fecundum regulas conftantes, non prout libet factas, poffunt derivari, ita ut derivatio virtutibus, quas antiqui diis tribuunt, refpondeat easque explicet.“*

Alſo aus dem Deutſchen glaubt der Vf. die Namen vieler italiſcher Götter erklären zu können. Nun Glück zu! Verſpricht er doch dabey ganz naturgemäſs und regelrecht zu Werke gehen zu wollen; ja er giebt ſich, um deſto ſicherer zum Ziele zu gelangen, noch ſechs Vorſichtsmaſsregeln (S. 12). Und dennoch iſt die ganze Abhandlung Nichts als — eine etymologiſche Spielerey.

Zu den älteſten Göttern gehört, meint Hr. *J.*, nach *Varro de R. R. I*, 1 *Coelum*, d. i. *Jovis pater* oder *Juppiter*. Das letzte Wort iſt = *Jutpiter*, d. h. Gott Vater (!!); denn *Jut* iſt = Gott. Juppiter heiſst auch *divus*; *divum* aber iſt die Tiefe (!!), folglich *divus* oder *divinus* der Tiefe, Hohe (?), Himmliſche, *ſuperus*, *coeleſtis*. „*Divini enim et ſuperi* (die Tieferen und Oberen) *ſunt ergo* (?) *vocabula idem ſignificantia eiusdem quidem linguae, diverſarum tamen dialectorum.*" — Was meinen unſere Leſer dazu? Iſt das nicht die bekannte Sprache der verrufenen Symbolik? Steht ihnen der Verſtand nicht ſtill bey einem ſo unverſtändigen Hinfaſeln? Weiter! S. 17 tritt auf *Terra* als *Tellus*, *Maia*, *Ceres* (?) *Veſta* (?!). *Ceres* iſt = *Heret*, *Hertha*, Erde; der Namen *Veſta* kann von feſt oder veſt abgeleitet werden; beſſer möchte es jedoch ſeyn, anzunehmen, er ſtamme ab von *heiſs*, *Hitze*, „*quia Veſta non ſimplicem Terrae notionen indicat ſed quatenus ea coniuncta eſt cum igne*" (!!). *Janus* gilt Hr. *J.* für den Sonnengott, denn *Tan* (in *Tanfana*) wäre die Sonne; *Quirinus* für den *Virinus* oder *Wehr*-Gott, Kriegsgott; *Gradivus* ſtamme ab, wie er vermeint, von *grot* (groſs), *grandis* und *divus* der Tiefe; alſo iſt er = *Superus* — *deus*; *Liber*, des *Leibes* und Lebens Herr, iſt alſo (?) *deus vitae*. *Mercurius* iſt = *Mercvir* von merken oder marken; *Mercurii nomine ergo* (?) *is ſolis effectus indicatur, quo res animadvertere, ab aliis discernere, definire poſſumus: lux ejus oriens et occidens* (!!).

Das iſt eine Logik! — Rec. will ſeine Leſer nicht mit Mehrerem der Art behelligen; aber ſo geht es bis zu Ende fort. Und was gewinnt die Wiſſenſchaft durch ſolche elende Träumereyen? Möchte doch dieſes Unweſen, das mit einem ſolchen regelloſen, auf die gröſsten Abſurditäten verfallenden Etymologiſiren getrieben wird, zum Heil und Nutzen des menſchlichen Wiſſens und Forſchens endlich einmal aufhören! Es ſind nun ſchon ſo viele ſonſt ſchätzenswerthe Männer bey der Homeriſchen und Heſiodiſchen Mythologie in dieſen Irrgarten gerathen, haben ſich vor der Welt lächerlich gemacht und ihrem Ruhme ein baldiges Grab bereitet. Warum laſſen ſich Andere nicht dadurch belehren? Warum ſollen denn alle etymologiſchen Abgeſchmacktheiten erſt zu Tage gefördert und der Welt zur Schau und zum Belachen dargeſtellt werden, ehe man anfängt, die Sache mit wiſſenſchaftlichem Ernſte, mit logiſcher Beſonnenheit zu behandeln? Unſer Vf. hatte, wie wir oben bemerkten, ſich die Geſetze der Etymologie vorgehalten; er hatte ſich ſelbſt Vorſichtsmaſsregeln gegeben, und dennoch iſt er in ſolche Irrthümer gerathen! Man ſieht daraus, daſs es hiebey mit allen Regeln nichts iſt, wenn man nicht einen geſunden, beſonnenen, ächt kritiſchen Geiſt mitbringt, der bey den geringfügigſten Dingen anſtöſst, bedenklich wird, zweifelt und, kann er die Zweifel nicht zerſtreuen, beſcheiden zurücktritt.

Hiemit könnte der Rec. die Beurtheilung des Buches ſchlieſsen. Um jedoch künftigen Unterſuchungen über den obigen Gegenſtand einen richtigen und geraden Weg zu bahnen, und zugleich dem Hn. *J.* zu zeigen, wie er die Sache hätte anfangen ſollen, erlaubt er ſich folgende Bemerkungen hinzuzufügen.

1) Bey der Frage über die italiſchen Gottheiten muſs man genau unterſcheiden, welche ſind einheimiſch, welche aus der Fremde dahingekommen. Als Kriterium dient die Beſchaffenheit der Namen dieſer Gottheiten. Ergiebt es ſich, daſs ſie nur den italiſchen Sprachen ihren Urſprung verdanken können, ſo ſind die Gottheiten in Italien ſelbſt entſtanden (z. B. *Saturnus* vgl. *Volturnus*, *Juturna etc.*). 2) Hat man gefunden, daſs ſie Italien ſelbſt angehören, ſo muſs man wieder forſchen nach den einzelnen Provinzen und Völkerſchaften, in denen ſie entſtanden ſind. Man hat alſo zu unterſcheiden zwiſchen ſabiniſchen, etruskiſchen, lateiniſchen u. ſ. w. Gottheiten. 3) Da wir eigentlich nur von den römiſchen Gottheiten eine genaue Kunde haben, ſo dreht ſich die Unterſuchung über die altitaliſche Religion nur allein und zunächſt um Rom herum. Es iſt alſo hauptſächlich *die* Frage: wo hatten die *Römer* ihre Götter her? 4) Hier ergiebt ſich dann ohne Weiteres, daſs ſie einen Theil aus Italien, den anderen aus der Fremde, namentlich aus Griechenland, erhalten haben. 5) Was die griechiſchen Götter anlangt, die ſie ſich angeeignet haben, ſo hat man wohl zu unterſcheiden zwiſchen denen, welche ſie gleich urſprünglich oder doch ſehr früh in vorhiſtoriſcher Zeit und vielleicht nicht unmittelbar aus Griechenland, ſondern erſt durch die zweyte oder dritte Hand erhielten, und zwiſchen denen, welche ſie ſpäter in hiſtoriſcher Zeit während des lebhaften Verkehres zwiſchen Italien und Hellas aus dem letzten Lande empfingen. *Dieſe* werden uns in den hiſtoriſchen Nachrichten der Römer genannt (z. B. *Apollo*); *jene* erkennt man theils daraus, daſs die Alten über ihre Aufnahme in Rom ſchweigen, theils aus der Beſchaffenheit der Namen, welche bey der Verpflanzung in ein anderes Land mit anderer Mundart, und weil vielleicht im Anfange der römiſchen Geſchichte Griechenland den Römern ganz aus dem Geſichtskreiſe mochte verſchwunden ſeyn, eine Umgeſtaltung erfuhren. Zu dieſen letzten Gottheiten werden gehören: *Jovis Joſis Jos*, das griechiſche Διός mit dem einleitenden Δ [man faſſe jenes *J* nur nicht als *Jot*; die Römer hatten gar kein *Jot*, wie Rec. ſich aus mehreren ganz unbezweifelbaren Anzeigen überzeugt hat; darum er es auch für falſch hält, *ejus* neben *ei*, *hujus* neben *huic*, *jacio* neben *icio* zu ſchreiben]; *Veſta* und Ἑστία (Ϝεστία); *Her-*

cules und Ἡρακλῆς; *Mars* und Ἄρης etc. 5) Unter diesen letzten ist es im höchsten Grade interessant, zwey zu erkennen, die zu den ältesten und wichtigsten Gottheiten der Griechen gehören; wir meinen die Göttin des Hausheerdes, Ἑστία, und den Ζεύς. Von der ersten läfst sich voraussetzen, dafs die Römer gleich bey der Gründung der Stadt ihren Dienst einsetzten, da ihr Tempel überall den Mittelpunct einer jeden bürgerlichen Ansiedlung ausmacht. Der Herculescult gehörte mit zu den ältesten in Latium, und geschahe, wie die Alten ausdrücklich versichern, *graeco ritu.* 6) Daraus erhellt denn also ganz augenscheinlich, dafs griechische Elemente das römische Volk und den römischen Staat zu bilden geholfen haben, und Hr. *J.* stellt ein Phantom auf, wenn er behauptet, die Römer hätten ursprünglich nichts Griechisches gehabt. Trägt nicht auch, diefs geben wir ihm noch obendrein zu bedenken, der Geist des römischen Volkes, die Verfassung des Staates, ganz die Farbe des Hellenenthums? 7) Ist zu bemerken, dafs, während Griechenland auf Italien in religiöser Hinsicht einwirkte, umgekehrt Italien auch auf Hellas Einflufs gehabt zu haben scheint, wenn auch, wie wir zugeben, nur einen beschränkten. Περσεφόνη nämlich oder Περσεφόνεια, die schon bey Homer vorkommt, läfst sich etymologisch aus der griechischen Sprache nicht erklären; ihr entspricht bekanntlich die *Proserpina* der Römer, und offenbar kommt dieser Name von *proserpo*, ich keime hervor, und seine Bedeutung entspricht dem Wesen der griechischen Göttin. 8) Mufs man bey jenen aus Hellas stammenden Gottheiten vom Hellenischen ausgehen, um ihr Wesen zu erforschen und richtig darzustellen: so hat man dagegen bey den italischen die Pflicht auf sich, sich zunächst an das Italische zu halten, also die dürftigen Nachrichten darüber zu sammeln, die Kunstwerke zu benutzen, und aus den Bruchstücken der Sprachen derjenigen Nationen, unter welchen sie ihren Ursprung erhielten, etymologisch den Namen zu entwickeln. Bey den sabinischen Göttern mufs also das Sabinische, den etruskischen das Etruskische, bey den lateinischen das Lateinische zunächst und zumeist zu Hülfe genommen werden. Reicht das nicht aus, nun dann kann und darf man erst zum Letzten und Aeufsersten seine Zuflucht nehmen, und aus den mit dem Latein verwandten entfernteren Sprachen, dem Deutschen und dem Sanscrit z. B., Hülfe erstreben. Je weiter aber eine solche Hülfe herzuholen ist, desto vorsichtiger mufs man seyn, desto ernster, desto überzeugender mufs man suchen, den Beweis zu führen, da derselbe, eben weil er so weit hergeholt werden mufs, an sich schon sehr matt ist, und nur durch die strengste logische Entwickelung Kraft gewinnen kann.

Μϑλ.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Focke: *Bibliothek historischer Romane u. Erzählungen*, in Originalwerken der vorzüglichsten vaterländischen Schriftsteller 11ter Bd. *Der neunte Thermidor. Louise v. Montmorency. Die Meergeusen*, von *C. v. Wachsmann.* 304 S. 12ter Bd. *Der König. Das Torfschiff. Das Haus Braganza* von *E. Gehe* 348 S. Oder *Neueste historische Novellen u. Erzählungen.* 1ster u. 2ter Bd. 1832. 12. (3 Rthlr. 8 gr.)

(Vgl. Erg. Bl. z. Jen. A. L. Z. 1831. No. 79.)

Beide Schriftsteller gleichen sich in guter Schreibart, geschickter Bearbeitung des gegebenen Stoffes, den sie nicht verrenken, nichts Fremdes hinein oder herausdeuteln; auch darin, dafs sie das romantische Princip nicht, wie viele ihrer Collegen, im Gräfslichen suchen, so wie auch beide sich wohl aufs Abrunden des Bruchstückes zu einem Ganzen verstehen. Vielleicht ist Hr. *v. Wachsmann* noch glücklicher in der Wahl des Gegenstandes, als sein Mitbewerber. *Das Haus Braganza* hat öfter, besonders in den neuesten Zeiten, viel zu sprechen gegeben, allein selten sonderliche Theilnahme eingeflöfst, und *der König* (Gustav III von Schweden) ist theils durch mächtigere Interessen aus dem Gedächtnisse des Publicums verdrängt, theils von noch lebenden Zeitgenossen zu wohl gekannt, als dafs diese an seine Schönheit, an die scandinavische Ritterlichkeit, den romantisch-alterthümlichen Sinn des durch und durch französirten weltklugen Fürsten glauben möchten; uns wenigstens zieht er nicht an, obgleich wir den Muth und die Schlangenklugheit erkennen und ehren, vermittelst welcher er der Sclaverey sich entzog, in welcher ihn der übermüthige schwedische Adel gefangen halten wollte. Und diese Befreyung ist der Gegenstand der Novelle.

Der neunte Thermidor, wahr, erregend, und doch allem Widerlichen entbunden, tragisch, nirgends atroce, nicht die Entwürdigung des Menschen zur frazzenhaftesten Bestialität, mit henkermäfsiger Schadenfreude ausstellend, zeigt das pikante Phantasiebildnifs eines holden Mädchens, die für Freyheit glühte, und als ein Opfer der scheufslichen Aftergöttin fiel, die man damals statt jener Himmlischen anbetete; und nächst diesem Porträt auch das getroffene von Robespierre.

Die beiden Novellen aus der niederländischen Geschichte sind an Interesse sich fast gleich; doch hat der Vf. des *Torfschiffs* es verstanden, uns lebhafter für das Gelingen der Wiedereinnahme von Breda und das Schicksal der dabey handelnden und duldenden Personen aufzuregen, als derjenige, welcher uns mit den Drangsalen des belagerten Leidens bekannt machte.

Louise von Montmorency, heiter beginnend, bereitet durch astrologische Orakelsprüche auf das tragische Ende der Hauptperson vor, die durch Leichtsinn und Wankelmuth sogar den todten Geliebten aus dem Grabe, sie zu mahnen, hervortrieb. Die in unseren aufgeklärten Tagen schier unglaubliche Begebenheit wird von gleichzeitigen Memoirenschreibern, z. B. von Sully, verbürgt; wir müssen sie jedenfalls als eine ächte Geistergeschichte erklären, denn selbst *Wagner* möchte keine natürliche uslegung erfinden können.

Vir.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1833.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Hannover, b. Hahn: *Ueber die Verwaltung und Verfassung der lutherischen Kirche im Königreiche Hannover.* Von einem Juristen. 1832. 58 S. 8. (6 gr.)

2) Ebendaselbst: *Die Kirche und die Stände des Königreichs Hannover,* von *Fr. Köhler,* zweytem Prediger in Vilsen. 1832. 52 S. 8. (6 gr.)

Die materiellen Interessen sind es nicht allein, welche die allgemeine Theilnahme im Königreiche Hannover seit dem Wiedererwachen des öffentlichen Lebens erregen; auch die Kirche und ihre nothwendige Verbesserung zieht die Aufmerksamkeit des gebildeten Theils der Staatsbürger an. Mehrere Schriften bekunden dieses, und lebhafte Discussionen in der ständischen Versammlung zeugen davon.

No. 1 umfasst ziemlich das Ganze, soweit es von einem Laien erwogen werden kann, und behandelt solches mit einem beyfallswürdigen Gefühl für die, gewiss dringend nöthige Verbesserung der kirchlichen Verfassung und Verwaltung, in einer klaren Schreibart.

Nachdem das Recht der Stände des Königreichs, sich dieser Angelegenheit anzunehmen, nach den Verfassungsgesetzen der einzelnen Provinzen nachgewiesen ist, prüft der Vf. den Umfang, in welchem die protestantische Kirche äusserer Anstalten und Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke bedürfe, und in wiefern ihr deren gehöriger Gebrauch in Hannover durch die bestehende kirchliche Verwaltung und Verfassung gesichert werde. Es scheint ihm um eine vollständige Zusammenstellung des Vorhandenen mit bescheidenen Andeutungen wünschenswerther Verbesserungen mehr, als um die Entwickelung neuer Ideen, zu thun gewesen zu seyn, und so empfiehlt sich die Schrift als ein Leitfaden demjenigen, der sich in der Lage findet, in den behandelten Angelegenheiten zu wirken, ohne dass ein erheblicher Aufschluss über einzelne Gegenstände und mehr, als manche eingestreute, sehr gute und praktische Idee, hier zu finden ist. Das Wichtigste ist die Empfehlung einer Landessynode und Vorschläge zu deren Bildung durch Wahl unter Geistlichen und Laien; sodann die nähere Bezeichnung der ihr zu überweisenden Arbeiten und eine Absteckung der Grenzen zwischen den Geschäftskreisen derselben und den Landständen, sowie des Consistoriums und der Landdrosteyen in kirchlichen Angelegenheiten. Es wird der Nutzen eines Central-Consistoriums, sowie der Ueberweisung der Ehesachen und der persönlichen Klagen wider den Clerus an die weltlichen Gerichte, dargethan, auch über die Verwaltung des Kirchenguts und deren Beaufsichtigung, wie über die Repartition der kirchlichen Lasten, Mehreres gesagt, was Berücksichtigung verdient.

Das Thema, welches der Vf. von No. 2 sehr gut ausführt, ist, als Heilmittel gegen den verfallenen Zustand der Landeskirche, Freyheit und Selbstständigkeit der Kirche und eine innerliche Organisation, in welcher Presbyterien, Synoden und Consistorien in einander greifen, zu empfehlen, und die Anwendung desselben den Ständen des Königreichs Hannover an's Herz zu legen. Zuerst wird die Unschädlichkeit einer freyen und selbstständigen Kirche entwickelt, und diese Eigenschaft dahin bestimmt, dass die Kirche als Organ eines einzelnen Lebenselementes des Gemeinwesens *neben* den anderen Organen, also auch neben der Rechts- und Sicherheits-Anstalt, bestehe, übrigens aber *unter* der Regierung ihre Stellung habe. Dann verbreitet sich der Vf. über die Bildung und den Wirkungskreis der Synoden und Presbyterien; jene, nämlich Zusammenkünfte von Geistlichen und von den Mitgliedern der Kirchengemeinde als Vertreter frey gewählten Laien, um die Bestimmungen und Anordnungen gleich anderen Corporationen, unter Aufsicht der Regierung, zu berathen und zu treffen, welche zur Erreichung der gemeinsamen Zwecke nöthig erscheinen; diese, Geordnete in den einzelnen Gemeinden, um mit dem Prediger die Kirchenzucht, die Schulordnung und die Verwaltung des Kirchenvermögens zu leiten. Die Zweckmässigkeit einer solchen Verfassung wird vorzüglich in der erweckten Theilnahme der Gemeinden für Gegenstände des Cultus gefunden, und gewiss mit Recht: denn es heisst Gleichgültigkeit säen, wenn, wie jetzt in einigen Gegenden der Fall ist, durch pflichtvergessene Kirchencommissarien, ohne irgend Beaufsichtigung und Abhülfe, die Kirchen verschuldet werden für laufende, nicht ausserordentliche Ausgaben, die Baulichkeiten sich vernachlässigt finden, der dringendsten Erinnerungen ungeachtet, und im Uebrigen Alles auf ein Formularwesen hinausläuft. Die Hülfe sucht der Vf. bey der Ständeversammlung, und fodert diese dringend auf, in Beziehung auf das 5te Capitel des Entwurfes eines Staatsgrundgesetzes, zur Feststellung und baldigen Verwirklichung der naturgemäsen Verhältnisse der Kirche nach Möglichkeit zu wirken. Die Verpflichtung und das Recht

der Stände zu einer solchen Mitwirkung, welche hier ausgeführt werden, dürften wohl keinem Zweifel unterliegen.

Ein auffallender Irrthum verdient gerügt zu werden. Herzog Georg soll seinen Regierungsantritt im Fürstenthum Braunschweig-Wolfenbüttel mit einem am 26 Febr. 1636 gehaltenen Landtage eröffnet haben, da doch bekanntlich der Erbtheilungsvertrag vom 14 Dec. 1635 den Wolfenbüttelschen Ländertheil dem Herzoge August zugewandt, auch im Fürstenthum Wolfenbüttel an jenem Tage überall kein Landtag Statt gefunden hat.

Druck und Papier beider Schriften sind gut.

v. — w.

Hannover, in der Hahn'schen Hofbuchhandlung: *Betrachtung über die im Jahre* 1819 *im Königreiche Hannover angeordnete allgemeine Ständeversammlung und über einige darin jetzt zu machende Anträge*, in ächt patriotischer Absicht gefasst und entworfen vom Hofrath *C. M. B. Buch* in Osnabrück. 1831. 22 S. 8. (2 gr.)

Diese Schrift ist, nach des Vfs. Erklärung, durch einen Artikel der preussischen Staatszeitung veranlasst, welcher sich über die bisherige Verfassung des hannöverschen Staats lobend ausgedrückt, und seine Freude darüber erklärt hatte, dass der in Göttingen u. s. w. gemachte Versuch gescheitert sey, sie gegen eine „Ausgeburt des Radicalismus einzutauschen,“ und deutet mehrere wesentliche Mängel jener Verfassung an, indem sie den Wunsch ausspricht, diess bey den, damals bevorstehenden, Berathungen zwischen Regierung und Ständen abgestellt zu sehen. Die spottende Bezeichnung jenes Zeitungsartikels, als eines „Dankseufzers,“ ist bey einem Aufsatze, welcher eine Berücksichtigung in ruhiger Erwägung des öffentlichen Wohls in Anspruch nimmt, und desshalb die Farben einer Partey zu meiden hat, schwerlich am rechten Orte; überdiess wird ja selbst der liberalste Patriot den Vorzug nicht tadeln wollen, der dort einer bestehenden Verfassung, die ja, nach des Vfs. eigener Anführung (§. 1), den Weg zu fortschreitender Reform nach den Erfahrungen und Erfodernissen der Zeit eröffnet hat, vor einer gewaltsamen Umwälzung gegeben worden, wie sie zu Göttingen eingeleitet war.

Die Betrachtungen und Vorschläge, welche hier mitgetheilt werden, haben seitdem bereits ihren Zweck, wenigstens zum grossen Theil, erreicht, da eine Verbesserung der Repräsentation (§. 2 und 3) und des Geschäftsganges der Ständeversammlung (§. 4) durch die Verhandlungen über eine neue Verfassungsurkunde eingeleitet, über eine berichtigte Veranlagung der Personal- und Besoldungs-Steuern (§. 9 und 10) aber die Verhandlungen eröffnet sind. Eine durchgreifende Aufhebung aller Exemtionen (§. 6—8) ist ebenfalls bey den ständischen Versammlungen zur Sprache gekommen, sowie dasselbe in Hinsicht auf den Münzfuss (§. 12) geschehen ist. Dass für Hannover eine neue Verfassung nur aus einem Vertrage mit den Ständen hervorgehen kann (§. 14), ist von der Regierung nicht verkannt worden, und darum eben der Entwurf einer Erwägung der Stände unterworfen. Wenn hier (§. 13) aber die bisherige Zusammensetzung der zweyten Kammer eine Schein-Repräsentation genannt wird, weil sie den vom Vf. aufgestellten Erfodernissen nicht entspricht, und ihm daher ein Zweifel erwächst, „ob eine solche Deputirtenkammer geeignet und von der Nation bevollmächtigt sey, über ein künftiges Staatsgrundgesetz gültig und verbindlich zu debattiren“: so scheint er mit sich selbst im Widerspruche, oder mehr haben andeuten zu wollen, als ausgesprochen ist. Die von ihm angerufenen Landesverträge (§. 14) haben bekanntlich nicht dem Volke im Allgemeinen, sondern den Landständen Rechte zugesichert, und diese Stände, unerwogen, in wiefern dieselben als Volksrepräsentanten nach den jetzigen Ansichten gelten möchten, in ihrer hergebrachten Zusammensetzung vor Augen gehabt. Nur mit diesen oder denjenigen, welche später an deren Stelle mit ihrem Einverständnisse getreten, kann also die Fortbildung der Verfassung unterhandelt werden, und die Befugniss dieser Stände in Zweifel ziehen, heisst an eine Primärversammlung appelliren, und die Revolution zu Hülfe rufen, wo doch die Absicht ausgehängt wird, derselben durch angemessene Institutionen vorzubeugen.

v. — w.

Hannover, in der Hahnschen Hofbuchhandlung: *Ueber die Mängel unserer heutigen Rechtspflege und die Mittel, denselben abzuhelfen*, mit besonderer Berücksichtigung des Königreichs Hannover und der Einführung eines öffentlichen und mündlichen Verfahrens daselbst. Von *Gustav Siemens*, Dr. der Rechte und Advocat zu Hannover. 1832. XIV u. 71 S. 8. (8 gr.)

Obwohl die Aufstellung der Mängel der Rechtspflege und die Vorschläge zu deren Abstellung, mit denen sich diese Schrift beschäftigt, auf die gerichtliche Verfassung und die zeitige Handhabung der über die Rechtspflege im Königreiche Hannover bestehenden Normen sich beziehen: so verdient dennoch der Vf. den Dank nicht bloss seiner Mitbürger, sondern eines grossen Theils des gesammten Deutschlandes, da seine, durch Sachkenntniss, Umsicht und Mässigung sich vortheilhaft auszeichnende, Arbeit Winke und Lehren auch für die mehresten der übrigen Bundesstaaten mittheilt, und besonders in Beziehung auf die Oeffentlichkeit der Procesverhandlungen, den Stand der Advocaten und eine zweckmässigere Verfassung sehr beachtungswerthe Ansichten entwickelt. Vermeidung einer Nachahmung des Ausländischen, bey besonnener Benutzung der auswärts gemachten Erfahrungen, und Festhalten an dem Bestehenden, als Grundlage des aufzuführenden Neubaues, sind es, welche die hier gemachten Vorschläge empfehlen.

„Schlimmer, als der jetzige Zustand ist, wo die Justizpflege fast mehr Nutzen durch den Schrecken stiftet, den sie dem Bösen, wie dem Guten, ohne Un-

terschied einflöst, als durch ihr directes Wirken, und wo manches Recht um so gewisser zu Grunde geht, je ausschliesslicher man es den Händen der Gerechtigkeit anvertrauen muss, möchte es kaum nach irgend einer Reform werden können." So ruft der Vf. aus, um die Dringlichkeit einer solchen Massregel darzulegen, und Rec. kann in dieser Hinsicht auf die gemachte Erfahrung hinweisen, dass ein wichtiger Process, seines lebhaften Betriebes durch die Parteyen ungeachtet, obwohl in demselben nur drey Urtheile und zwar ohne Actenverschickung vorgekommen, eine Dauer von über 20 Jahren erleben konnte, und dass mehrere kleine Schuldklagen durch viele Termine, deren sehr bedeutende Kosten von dem Kläger vorgeschossen werden mussten, gezogen worden sind, und zum Resultat geführt haben, dass der Schuldner nicht zahlen könne: ein Ergebniss, das der Unterrichter doch nach seiner jetzigen Stellung beym Anfange hätte wissen und beachten können und müssen.

Zuerst wägt der Vf. die Inquisitions- gegen die Verhandlungs-Maxime ab, und spricht sich für jene beym Criminal-, für diese beym Civil-Process aus, wobey dem „Einzelrichter" dort die vorbereitende Untersuchung, und hier das Verfahren bis zum Erkenntnisse, das Uebrige aber in beiden Proceduren ganzen Collegien überwiesen werden müsse. Extrajudicial-Geschäfte sollten mehr officiell, jedoch mit Berücksichtigung des Materiellen, und zwar nicht von demselben Richter geleitet werden, welcher dasselbe künftig seiner formellen und materiellen Gültigkeit nach zu beurtheilen hat. Ein aus dem mündlichen und dem schriftlichen zusammengesetztes Verfahren wird sodann empfohlen, wodurch die Mängel des gemeinen deutschen, sowie des französischen Processes vermieden, und, ohne in's Theatralische zu verfallen, Gründlichkeit mit Beschleunigung und Oeffentlichkeit verbunden erreicht werden könnten; denn „es ist schwerer, eine Thatsache mündlich falsch zu berichten, als dieselbe schriftlich zu verdrehen, und wissenschaftliche Deductionen können nicht wohl Gegenstand eitler Ueberredungskünste werden, wenn ächtwissenschaftlich gebildete Männer zu Gerichte sitzen." Schriftliches Vorbringen alles Thatsächlichen, mit mündlicher Erörterung der die Entscheidung der Rechtsfragen vorbereitenden Theile der Verhandlung, biete daher die beste Verfahrungsweise dar; so dass die Parteyen ihre Vorträge mündlich zu bekräftigen und zu rechtfertigen genöthigt, und sämmtliche zur Findung des Urtheils berufene Gerichtsmitglieder auch wirklich vollständig unterrichtet werden. Das mündliche, wie das öffentliche Verfahren müssten ferner nur auf ausdrückliches Anrufen wenigstens einer Partey, und in den Fällen eingeleitet werden, wenn die Instructionsacten ergeben, dass daraus kein Anstoss gegen Religion und Sitte erwachsen könne. Auf diese Grundsätze werden folgende Vorschläge gestützt. Trennung der Justizpflege von der Administration, der Judicial- von Extrajudicial-Geschäften, der zum summarischen Verfahren geeigneten von den im ordentlichen Processe zu behandelnden Sachen. Zu Verwaltung der Justiz: 1) Einzelrichter, nämlich *a*) Friedensrichter, für Bagatellsachen, summarische Processe, Hypotheken, Vormundschaften und die übrigen Extrajudicialien, *b*) Polizeybeamte, für den ersten Angriff in Straffällen, Injuriensachen, Vollziehung der Executionen u. s. w. 2) Richtercollegien, und zwar Untergerichte, als erste Instanz für Civilsachen im förmlichen Process und Criminalsachen, auch als Recursinstanz für die Verfügungen der Einzelrichter, und sodann Obergerichte als Berufungsinstanz. Die Collegialgerichte sollen sich selbst, durch Wahl unter den mittelst eines zweyten Examens bestimmten Candidaten des Richteramts, ergänzen können; eine Massregel, die sehr bedenklich erscheint, und mehr Nepotismus veranlassen möchte, als wenn die Besetzung der Regierung, etwa auf Vorschläge der Gerichte, verbleibt. Das Verfahren bis zum Erkenntniss wird von einem einzelnen Gerichtsdeputirten durch Communicativdecrete geleitet, doch bleibt, bey Uebereinkunft der Parteyen, ein aussergerichtlicher Schriftwechsel nachgelassen. Das Zeugenverhör geschieht in Gegenwart der Parteyen, welche ihre Interrogatorien durch den Richter an die Zeugen wenden können. Sehr zweckmässig. Am Ende des Verfahrens tritt ein Schlusstermin ein, zur Vervollständigung der Litiscontestation, Aufklärung gebliebener Dunkelheiten u. s. w. und Erklärung der Parteyen über die öffentliche Audienz. Ist diese verlangt und zulässig, so wird in Gegenwart der Parteyen, ihrer Anwälte und der zugelassenen Personen, aber bey verschlossenen Thüren, die Sache vom Referenten vorgetragen, sodann werden von den Parteyen in Form einer Correlation ihre Bemerkungen gemacht; das Gericht zieht sich zur ungestörten Berathung zurück, und endlich erfolgt, wieder in der Audienz, die motivirte Abstimmung der Richter und der Ausspruch des Urtheils. Bey Straffällen beginnt das öffentliche Verfahren, nach der vorbereitenden Instruction, mit dem articulirten Verhöre, dem die nochmalige Vernehmung der Zeugen behufs deren Confrontation u. s. w., und endlich eine fernere Audienz zum Vortrage, der Vertheidigung, der Abstimmung und Abgebung des Erkenntnisses folgt. Statt der Leuterungs- oder Supplications-Instanz soll eine blosse Verschickung der Acten an den Oberrichter in den nicht appellabeln Fällen eintreten, welche sich von der Berufung dadurch unterscheidet, dass in derselben auf kurze schriftliche Verhandlung, im Fall der letzten aber in öffentlicher Audienz das Urtheil erfolgt. Procuratoren sollen hinwegfallen.

Für das Concursverfahren wird vorzüglich vorgeschlagen, das Vorrecht der Kaufbücher einem Jeden zu ertheilen, der von drey Jahren her gehörige Einnahme- und Ausgabe-Bücher geführt, jedoch nur gegen einen Schreibkundigen, um die Führung ordentlicher Rechnungen zur Abwendung der Unordnung in der Vermögensverwaltung allgemeiner zu machen; hienächst, das Executionsverfahren zu ver-

beſſern, zu welchem Ende ſehr empfehlungswerthe Maſsregeln bezeichnet ſind.

Ueber die jetzige Stellung des Advocatenſtandes verbreitet ſich der Vf. ausführlich, und giebt, um deren Verbeſſerung zu bewirken, mehrere Vorſchläge, die in ſeiner Abhandlung ſelbſt nachgeleſen und beherzigt zu werden verdienen, hier aber nicht ausgezogen werden können.

Endlich zeigt der Vf. die Leichtigkeit, mit welcher die entwickelten Verbeſſerungen im Hannöverſchen einzuführen ſeyn würden, indem nämlich zuerſt das öffentliche Verfahren zum Verſuche bey den Mittelgerichten in der beſchriebenen Art beobachtet werden könne. Vereinigte man ſich ſodann über deſſen Nutzen, ſo wären die bisherigen Untergerichte in eine angemeſſene Zahl von Friedensgerichten u. ſ. w., die Juſtiz-Canzleyen hingegen in 30 Gerichte erſter Inſtanz aufzulöſen, die Adminiſtrationsſachen ganz zu ſondern, und den Advocaten überlaſſen, ſich danach gleichmäſsig über das Land zu verbreiten.

Daſs dieſe Vorſchläge leicht und mit groſsem Erfolge auszuführen ſind, iſt auſser Zweifel, eben ſowie hiedurch den Klagen über den jetzigen Stand der Advocaten abgeholfen, und für die Heranbildung angehender Juriſten wirkſam geſorgt, auch der ungleichen und ungerechten Beförderung derſelben würde entgegegentreten werden. Druck und Papier ſind gut.

v. — w.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Glyptothek treffender Bilder und Gemälde aus dem Leben*, für alle Stände. Herausgegeben von einem Verein für Kunſt und Wahrheit begeiſterter Freunde. I Band. 1831. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der oder die Verfaſſer dieſer Reihe von Bildern aus dem Leben ſcheinen von der Idee geleitet zu ſeyn, der heranwachſenden Jugend, den mittleren Ständen, dem ſelten leſenden Bürger ein Buch in die Hände zu geben, welches, jenen Schwärmen von ſinnlich reizenden und eine zweckloſe Neugier befriedigenden Erzählungen gegenüber, die in Deutſchland wie Pilze emporſchieſsen, praktiſche brauchbare Lebensregeln, moraliſche Ideen und ethiſche Lehren in Umlauf brächte. Einfache und von Seiten der Kunſtform wenig begünſtigte Erzählungen, welche dem Gemüthe zur Stärkung, dem Herzen zur Nahrung gereichen und der Einſicht förderlich erſcheinen, Bilder und Begebenheiten, die, wie uns verſichert wird, dem *wirklichen* Leben nacherzählt, urſprünglich deutſch, und auf die Erweckung eines moraliſchen Intereſſes berechnet ſind, ſollen den Inhalt dieſer Sammlung bilden. — Dieſen leitenden Gedanken könnte nur der tadeln, der die Beobachtung nicht gemacht hat, wie ſehr es unſerer Zeit an bildenden Jugendſchriften, im Geiſte von *Campe* und *Weiſse*, eigentlich fehlt, und wie überwiegend ſelbſt unter den für die Jugend beſtimmten Schriften die Zahl derer iſt, welche auf Koſten ſittlicher Reinheit nur etwa den Geſchmack zu bilden und die *äuſsere* Sitte zu verfeinern zur Abſicht haben. Dieſer Sammlung ſchwebt ein anderes Ziel vor; Erweckung zum Nachdenken über ethiſche Geſetze und Befeuerung des Gefühls für die Tugend iſt ihr Zweck. Die Vff. irren nur darin, daſs ſie ihre Bilder zugleich als *Kunſtgebilde* zur Beſchauung des Kunſtrichters ausſtellen wollen. In dieſem Betrachte ſetzen ſie dieſelben ſtarkem Tadel aus, ohne hoffen zu dürfen, daſs die Anerkennung ihrer wahren Bedeutung das abfällige Urtheil der Kunſtkritik zum Schweigen bringen werde. Hätten ſie aber deſshalb nicht einen anſpruchsloſeren und das Weſen ihrer Sammlung beſſer bezeichnenden Titel wählen ſollen? Wer wird in dieſer „Glyptothek treffender Bilder" eine Reihe kunſtloſer und einfacher moraliſcher Erzählungen ſuchen, für die erſten Stadien der Jugendbildung beſtimmt? Das Glück oder das Miſsgeſchick ſo manches Buches wird durch den Titel entſchieden; der des vorliegenden konnte nicht unpaſſender und unglücklicher gewählt werden.

Die ſechs kleinen und gröſseren Erzählungen, welche der I Band enthält, ſind meiſtens in einem wenig geübten Stil geſchrieben, als Novellen, unter künſtleriſchem Geſichtspuncte faſt durchaus unbedeutend, aber durch ihre moraliſche Tendenz empfehlenswerth. Die erſte, „*Anna Chamort*," iſt durch das Bild treuer Pflichterfüllung erhebend; die zweyte, „*Carl Loſer*," züchtigt den Leichtſinn; die dritte, „*Eugen Waller*," malt den Reiz eines ruhigen, leidenſchaftloſen Wandels; die vierte, „*Hiob*," ſchildert den Muth und das Gottvertrauen eines Verlaſſenen; die fünfte, „*die Familie Ellens*," giebt die Folgen des Zornes zu betrachten, und warnt vor dem „Haſs"; die ſechſte endlich, „*der Pole und ſein Sohn*," ſtellt uns die Vaterlandsliebe in einem Gemälde unſerer Tage zur Schau. Unter allen fällt allein die letzte vom Ziele ab, vielleicht eben der Wahl des Themas wegen, das als kein rein-ethiſches angeſehen werden kann. Alle übrigen vermeiden das Gebiet der Kunſt-Novelle, um dem der moraliſchen Erzählung treu zu bleiben. — Erziehern und Jugendlehrern, welchen es um eine bildende, das Nachdenken ihrer Zöglinge erweckende, und gefahrlos unterhaltende Lectüre zu thun iſt, können wir dieſe Sammlung daher mit vollem Vertrauen empfehlen.

K. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1833.

GESCHICHTE.

1) Linz, b. Hafslinger: *Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I*, von *Franz Kurz*, regulirtem Domherrn und Pfarrer zu St. Florian. 1ster Theil. XIV u. 327 S. 2ter Theil. X u. 275 S. 1816. 8. (2 Thlr. 16 gr.)

2) Ebendaselbst: *Oesterreich unter K. Friedrich dem Schönen*, von *Franz Kurz* u. s. w. 1818. X u. 511 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

3) Ebendaselbst: *Oesterreich unter Herzog Albrecht dem Lahmen*, von *Franz Kurz* u. s. w. 1819. gr. 8. (1 Thlr. 20 gr.)

4) Ebendaselbst: *Oesterreich unter Herzog Rudolph IV*, von *Franz Kurz* u. s. w. 1821. gr. 8.

5) Ebendaselbst: *Oesterreich unter Herzog Albrecht dem Dritten*, von *Franz Kurz* u. s. w. 1827. Erster Theil. 310 S. Zweyter Theil. 316 S. 8. (3 Thlr. 4 gr.)

6) Linz, b. Fink: *Oesterreich unter Herzog Albrecht IV*. Nebst einer Uebersicht des Zustandes Oesterreichs während des vierzehnten Jahrhunderts. Von *Franz Kurz* u. s. w. 1830. Erster Theil. 394 S. Zweyter Theil. 487 S. 8. (5 Thlr.)

7) Wien, b. Doll: *Oesterreich unter Kaiser Friedrich IV*. 1812. 2 Theile mit Porträts. gr. 8.

8) Linz, b. Fink u. Sohn: *Materialien zur österreichischen Geschichte*. Aus Archiven und Bibliotheken. Gesammelt und herausgegeben von *Joseph Chmel*, reg. Chorherrn von St. Florian. Auch unter dem Titel: *Beyträge zur Geschichte König Friedrich des Vierten*. I Bd. 1stes Heft. 1832. IV u. 97 S. 4. (1 Thlr. 3 gr.)

Die vortrefflichen Monographieen, welche wir unter No. 1—6 aufgeführt haben, verdienen eine vorzügliche Empfehlung. Der Vf. hat in den vorgelegten Urkunden überall eine verständige kritische Sorgfalt vorwalten, und es nirgends an den nothwendigsten Erläuterungen fehlen lassen. Sein Vortrag ist natürlich, lehrreich, gegen andere Ansichten bescheiden und mild; überall hat er fleifsig aus den Quellen geschöpft und verglichen, auch wo es in seiner Lage möglich war, die neueste Literatur nicht übergangen. Durchaus erkennt man einen reinen Sinn für Recht, Eigenthum und Duldung und eine von schwärmerischer Verfechtung der mittelalterlichen Zustände entfernte Ansicht; seine Handelsgeschichte endlich ist bereits in unserer A. L. Z. 1823. No. 230 angezeigt.

Um die Literatur vollständig anzuführen, bemerken wir noch, dafs fast gleichzeitig Hr. Chorherr *Chmel*, aus demselben würdigen Stifte St. Florian, in den unter No. 8 erwähnten *Materialien zur Geschichte Oesterreichs* für dieses Mal mit einer Urkundensammlung aus der Regierungszeit Friedrichs IV hervorgetreten, welche, wie wir wünschen, nicht abwärts, sondern aufwärts bis in die Ottokarischen Zeiten gehen möge, wenigstens in Urkunden, Auszügen und Regesten. — Zu der Geschichte Friedrichs des Vierten, oder nach Anderen des Dritten, mit welcher Hr. *Kurz* seine Monographieen begann, liefert auch *Karamsins* Geschichte von Rufsland im 6ten Theile merkwürdige Verhandlungen mit dem russischen Grofsfürsten Johann III, die russischer Seits angetragene Verbindung und Vermählung mit einer russischen Prinzessin betreffend. Solchem stattlichen Hauptbau österreichischer Geschichte schliessen sich ferner als nützliche und wohnliche Nebengebäude an: desselben Verfassers Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Ens (Leipzig, b. Eurich, 1800. 8.). Erster Theil, oder Versuch einer Geschichte des Bauernkriegs in Oberösterreich unter der Anführung des Stephan Fadinger und Achatz Wittlinger. Zweyter Theil (Linz, in der akad. Buchhandlung, 1808): Geschichte des Aufruhrs im Hausruckviertel, welchen der König Gustav Adolph begünstigte; Geschichte der Unruhen, welche Martin Laimbaur im Jahr 1636 im Machlandviertel erregt hat; eine Sammlung der vorzüglichsten Urkunden der Klöster Lambach und Garsten. Dritter Theil (Linz, b. Haslinger, 1808): Merkwürdige Schicksale der Stadt Lorch, der Grenzfestung Ennsburg und des alten Klosters St. Florian bis zum Ende des 11ten Jahrhunderts, nebst einer Sammlung der vorzüglicheren Urkunden der Klöster Gleink und Baumgartenberg. Vierter Theil (1809): Geschichte des Kriegsvolkes, welches der Kaiser Rudolph II im Jahr 1610 zu Passau anwerben liefs, nebst einer Sammlung der vorzüglicheren Urkunden der Klöster Waldhausen und Wilthering. Ferner: Geschichte der Landwehr in Oesterreich ob der Ens (Linz, b. Haslinger, 1811. II.); Oesterreichs Handel in älteren Zeiten (Linz, b. Haslinger, 1822). Zu einer Menge neuer Namens-Erklärungen alter

Waaren bietet sich nun auch das von Hn. *v. Hammer* bearbeitete Persische Siebenmeer dar (s. Wiener Jahrbücher Jahrgang 1827) z. B. *Ghas* Dünntuch, Kotn, Baumwolle, daher Kattun, Berk, Kameel; Perend, ein einfacher Stoff, seidene Stoffe, Gerd, der Gratl, Pernian, gestickte Stoffe u. s. w. Oesterreichs Militär-Verfassung in alten Zeiten (Linz bey Haslinger 1825). Manche Ergänzungen hierin könnten jetzt wohl auch aus der Beschreibung der Zeughäuser K. Maxens und aus Pirmisters Ambruser Kunstsammlung (s. Wiener Jahrbücher XLVII Band Anzeigeblatt S. 77) nachgetragen werden; sowie sich vieles zur Kenntniss der Militärverfassung unter Karl V da, wo man es jetzt gewiss nicht mehr sucht, nämlich in der *Vorrede* zu *Häberlins* neuester deutscher Reichsgeschichte V Band, aus den Bestallungsbriefen für den Markgrafen Albrecht von Brandenburg mitgetheilt vom sel. *Spies* findet.

Was nun die neuesten, unter No. 5 u. 6 benannten Geschichten der Herzöge Albrecht III, beygenamt mit dem Zopf, und Albrecht IV anlangt, so wurde Hr. *Kurz*, in Bezug auf die Quellen, in seiner Geschichte Albrechts III von dem Hn. Staatskanzler Fürsten von Metternich auf das herrlichste unterstützt durch die gewährte Mittheilung von Abschriften der wesentlichsten Urkunden, 89 an der Zahl in beiden Theilen, vom Jahr 1366 bis 1395, deren grösster Theil bisher ungedruckt war, während andere, in Inhalt und Lesart richtiger hergestellt, der Seltenheit wegen aufgenommen wurden. In dieser Regierung Herzog Albrechts III (von 1365 bis 1395), die leider durch die Theilnahme seines Bruder Leopolds eine sehr unruhige blieb, heben sich als das Merkwürdigste hervor: die Vereinigung Tyrols mit Oesterreich, die Kriege um Venedig, des Herzogs Preussenfahrt, jetzt am umständlichsten beschrieben durch *Suchenwit*, die Erbauung von Lachsenburg, die eigentlich jetzt erst vollendete Stiftung und Organisirung der Universität Wien, die Händel mit den mächtigen Grafen von Schauenberg in Oberösterreich, wodurch sie um ihre Reichsstandschaft kamen, der Kampf mit den Lichtensteinern und die in beständigem Wechsel bald heitere bald trübe Constellation mit Baiern. Der Herzog war ein milder, leutseliger, gern fröhlicher Herr, aber etwas karg in Worten; streng religiös, oft bis zur Sonderbarkeit.

Die Regierung Albrechts IV währte bis 1404. Auch dieser Herzog zeichnete sich aus durch seinen besonderen Hang zur Abgeschiedenheit; alle übrige Zeit, die er gewinnen konnte, verlebte er mit den Karthäusern zu Mauerbach; auch in Wien suchte er täglich die Metten und Vespern auf, und vertrieb sich dann die übrigen Stunden mit Tischlerey und Fertigung musikalischer Instrumente. Von Gestalt war er schlanken Wuchses, schönen frischen Angesichts, schwarz von Bart und Haaren, die er sorglich kräuseln liess. Von einer kurzen Pilgerreise nach Jerusalem, die gleichwohl nichts Wunderbares mit sich brachte, erhielt er von den Geschichtsschmeichlern den Beynamen des Weltwunders. Die Ruhe und Gemächlichkeit dieses Fürsten wurde indess vielfach in Anspruch genommen, durch die beständigen Reibungen mit den abgetheilten Vettern in Steyermark und Tyrol, durch einen Aufruhr in Kärnthen, durch die Fehden mit dem inländischen Adel, durch den unglücklichen Kriegszug König Rupprechts in der Lombardey, der nicht wenig in die ausländischen Verhältnisse Oesterreichs eingriff, und durch die sich allmählich über das ganze Land verbreitenden Räubereyen und Strassen-Plackereyen, besonders aus den Schlössern des kleinen Adels. Gegen diese war schon im J. 1312 eine Art Standrecht oder Provotalverfahren eingeführt, genannt Inquisition. Im J. 1390 erschien es in folgender Gestaltung: „Edle und Bauern mussten an einem bestimmten Ort erscheinen und schwören, dass sie die Fragen, die man an sie machen wird, mit reiner Wahrheit beantworten werden, nämlich: ob ihnen kein Räuber, kein Dieb oder Taugenichts bekannt sey? Darüber wurde ein jeder einzeln befragt, und hierauf sogleich die Strafe an den Schuldigen vollzogen, sie mochten dann zum Adel, oder zum gemeinen Volke gehören. Dieses Verfahren wurde ein *Geraunen*, eine geheime Berathung, eine *Susurratio*, später das *Greinen*, die Richter *Greiner*, der Gerichtsvorstand *Greiner-Meister* genannt. *Anno* 1403 *Facta est Susurratio*, i. e. ein Gerewn in Austria s. *Zweller* Chronik. Wohl dasselbe mit den alten *Rügegerichten;* im Namen abstammend, wie der Vf. glaubt, von *Grun*, bey Otfried, Klage, *Giruni* bey Tatian (s. S. 132). — Der Beylagen aus der Regierungsgeschichte Albrechts IV im ersten Theil sind 28, im zweyten 19. — Unter diesen letzten ist besonders merkwürdig eine Urkunde Herzog Leopolds gegeben zu Wien, den 8 Oct. 1208. (*Anno Imperii Caesaris Ottonis primo, Ind. III*, welche letzte Zeitangaben aber wenig passen.) Darin wird dem Kloster St. Florian die *Secularis Jurisdictio*, *quae vulgo dicitur* Landgericht, verliehen, auf dem Windberg, später Wimberg benannt, wozu die Pfarreyen S. Johann, S. Veit, Helfenberg und Niederwaldkirchen gehörten, an den Ufern der Donau und der Wolta, d. i. der kleinen Moldau. Aus derselben Urkunde kommt das Wort *Gaumlos,* von *Gauma, cura, custodia*, bey *Dufresne* unrichtig als *Gramlus* vor. Die Urkunde K. Ottos, *datum apud Noremberc XII Kal. Jun* (21 *Mai*) *Indiction. XV*. 1213 gehört offenbar zum Jahr 1212, — wo sich nach *Böhmers* Regesten der Kaiser noch den 11 Mai, nach *Godofredus Col.* auch noch am 13 Mai aufgehalten hat; die Angabe 1213 gründet sich wohl auf den von Ostern berechneten Jahrsanfang, und zwar nach dem *Stilus Pisanus*, welcher alsbald damit ein ganzes Jahr mehr, als das gewöhnliche Kalender-Jahr gezählt.

Das Ende des ersten Bandes (von H. Albrecht IV) und der ganze zweyte enthält eine höchst lehrreiche und äusserst schätzbare „Uebersicht des Zustandes Oesterreichs während des vierzehnten Jahrhunderts," gleich der früheren Uebersicht aus dem dreyzehnten

Jahrhundert in der Geschichte Ottokars und Albrechts I, und zwar nach folgenden Abtheilungen: I. die österreichischen Landesfürsten, ihre Macht zunehmend und gehemmt; II. Adel und Krieg; III. Kreuzzüge; sehr fleissig und ausführlich; doch ist dem Vf. die bereits 1827 von *Dobrowsky* in Prag herausgegebene *Historia Ansberti, Clerici Austriensis*, entgangen. IV. Ritterthum. V. Feste des Hofs und Adels, Volksbelustigungen. Kleidermoden. VI. Peinliche Gesetzgebung. Aller österreichischen Stadtrechte Ursprung scheint das Ennser vom Jahr 1212, das Original lateinisch in *Hormayrs* Taschenbuch 1812, deutsch in *Kurz* Oesterreich unter Ottokar und Albrecht II. 251. Hieraus hervorgegangen sind das Heimburger s. *Senkenberg Visiones* p. 268; das Wiener von 1278, *Senkenberg* p. 283 und *Lambacher* österreichisches Interregnum; für Krems und Stein von 1305 s. *Rauch Scriptores III.* 358. Das Neustadter von 1277 s. *Pez Cod. dipl. II.* 132. Das neueste Wiener von 1340 s. *Rauch III.* p. 37. „*Litschertig werden,*" erklärt der Vf. S. 73 von *Lid*, Glied und *Scharte*, Verletzung = *membrorum detrimentum, id est*, gelitschert — *sine membrorum detrimento, id est*, litschert Wunden." Beyspiele, wie man unter *Genannten* eigentlich Eideshelfer verstand; S. 91. VII. Schicksal des gemeinen Volks. VIII. Ketzer. IX. Juden. X. Benehmen der Päpste gegen Oesterreich und ihr Einfluss auf die Schicksale desselben. XII. Klöster. Unter diesen sämmtlichen Rubriken ist die ganze geistliche und weltliche Verfassung des 14 Jahrhunderts auf das gediegenste dargestellt, und hauptsächlich immer mit Beyspielen aus Oesterreich selbst belegt, so dass diese *Kurz*'schen Werke nicht leicht in einer öffentlichen oder in den Privat-Bibliotheken der gelehrten Geschichtsforscher aller deutschen Länder vermisst werden können.

Ueberhaupt können wir nicht umhin, auch bey dieser Gelegenheit wiederholt zu ermahnen, dass man doch ja immer fleissiger den Weg betreten möge, die deutschen Specialgeschichten mehr durch solche *Monographieen* der Regenten, der Städte, der Institute, der einzelnen Jahrhunderte, diese etwa in Jahrbüchern, zu bearbeiten, als immer alsbald nur in ganzen Landesgeschichten aufzutreten, deren (wenige ausgenommen, und darunter gerade am wenigsten *Müllers* Schweizergeschichte) immer eine nur auf die andere und aus der anderen baut, oder nur auf rhetorische und dramatische Effecte berechnet ist, des Neuen aber desto weniger zu liefern pflegt. Nur Monographieen bieten die Mittel und den Raum dar, mit tiefer Gründlichkeit mehr in das Einzelne einzugehen, und des Aechten, des Merkwürdigen, des Unbekannten eine Menge an Tag zu fördern, während alles dieses, in Einer Hauptgeschichte zusammengestellt, wozu es aber doch auch am Material gebricht, nur Zerstreuung, Undeutlichkeit und Ermüdung hervorbringen muss. Obwohl nun übrigens in Baiern die geschichtlichen Quellen zur Zeit ungleich reicher fliessen, als in Oesterreich durch seine gesammelten *Scriptores, Monumenta, Regesta*, durch die freyere Oeffnung der allgemeinen und der Provinzial-Archive, und jetzt durch die historischen Vereine: so hat doch Oesterreich durch die bessere Bearbeitung seiner wenigeren Hülfsmittel den Vorsprung gewonnen. Wir halten es für keinen Gewinn, dass sich in Baiern eine Geschichte von Baiern auf die andere drängt, und dass, weil man Hn. *Mannerts* Geschichte, oder auch *Zschokkes*, für eine Geschichte nach protestantischen Ansichten hält, Hr. *v. Hormayr* dafür eine katholische, ein Dritter vielleicht demnächst eine nach jüdischen Begriffen schreiben soll. Wir misskennen nicht das Bedürfniss, wenigstens für den Unterricht der alt- und neubaierischen Geschichte, ein den jetzigen Umständen angepasstes Lehr- oder Hand-Buch der Geschichte für höhere Schulen an das Licht zu fördern, wie jetzt das *Böttigerische* ist, neben dem wir jedoch überall auch eine gründliche Anweisung, wie und aus welchen Quellen ein Jeder die Geschichte seines Landes selber studiren könne, nachgetragen wünschten; können es aber nur mit Mitleiden ansehen, wenn junge deutsche Schulaspiranten, Handwerksgesellen, fahrende Schüler und dergleichen dieses schwere Werk ebenfalls vermeinen anzugreifen, und nach den lächerlich bombastischen Anpreisungen und Hurra-Rufen ihrer Verleger uns als die wahren Meister und olympischen Sieger wollen vorgeführt und aufgedrungen werden. Und giebt es auch Andere, die hiezu mehr Kraft und Beruf zu haben scheinen, so kann man es doch nicht ohne Bedauern bemerken, wie sehr sich manche derselben in die Mysterien des eingebildeten Celtenthums, in genealogische Träumereyen, in hyperpatriotische schlecht geführte Kämpfe, in alte Mönchereyen, Fabeln und Ammenmährchen verwickeln, zum Theil vielleicht nur aus Furcht der Ungunst, wenn sie solche aus ihrem historischen Katechismus weglassen wollten. Solche Biographieen, wie wir sie jetzt von Hn. *Kurz* erhalten, hat Baiern nur gar wenige aufzuweisen; namentlich über Ludwig den Baier, aber leider nicht historisch unparteyisch, sondern einseitig, lobpreisend, und die uns Ludwig nur als Kaiser, aber fast gar nicht als baierischen Regenten, noch weniger in aufrichtiger Freymüthigkeit als den Mann sehen lassen, der von dem Vorwurf der Schwachheit, des Wankelmuthes und einer grossen Habsucht nicht wohl zu entbinden ist; dann die *Breyerische* Biographie von Kurfürst Max I, die von einem pedantisch construirten philosophisch-historischen Princip aus- und zuletzt in eine blosse unvollendet gebliebene Geschichte des dreyssigjährigen Krieges übergegangen ist, und dann die Biographie Ludwigs mit dem Bart, Herzogs von Ingolstadt, worüber dem gegenwärtigen Berichterstatter kein Urtheil zukommt; auf alle Fälle ist durch sie nur eine kleine Lücke der Zeit und der Oertlichkeit ausgefüllt. Freylich, wenn jeder Herzog, dessen Leben man beschreiben soll, von Haus aus schon ein Halbgott, sein Landesabschnitt oder seine Leibzucht ein

irdisches Paradies, und das Volk auf den Schlossbergen und in der Mooshütte das erste, das einzige in dieser Welt, und das Mittelalter das neue Jerusalem seyn soll, auf das wir, so wir wollen selig werden, wieder zurücksteigen müssen: so kann natürlich nichts hervorgehen, was im Stande wäre, den Verstand und das Gemüth eines gebildeteren Geschlechtes erfreulich anzusprechen, sondern nur eine aus Unwissenheit, roher Einbildung und Selbstüberschätzung erzeugte historische Missgeburt, von der Art ungefähr, wie man etwa vor 200 Jahren in Ungarn und jetzt noch in China oder in der Türkey die Geschichten der arpadischen und der himmlischen Throne und der Söhne der Sonne zu behandeln pflegt.

D. d. n. n.

HILDBURGHAUSEN, in der Kesselring'schen Hofbuchhandlung: *Roms politische Geschichte und Alterthümer in dreyzehn Tafeln;* von denen sechs Tafeln die Hauptmomente der politischen Geschichte, von der Erbauung der Stadt an bis zum Untergange des Reichs, und sieben Tafeln die Grundzüge der Culturgeschichte, oder der ersten Anlage, Vergrösserung, Eintheilung, der Hauptgebäude des alten Roms, des Staats- und Privat-Lebens, Kriegswesens, Religionswesens, der Mythologie und der Literatur der Römer, mit genauer Angabe der Hauptstellen aus den Classikern zum Nachlesen, und einiger der vorzüglichsten literarischen Hülfsmittel zum Nachschlagen enthalten. Zur leicht fasslichen Uebersicht, Nachhülfe und Unterstützung des Gedächtnisses, für Gymnasien herausgegeben von Dr. *F. K. L. Sickler.* 1831. 14 Blätter in Querfolio einseitig gedruckt. (1 Thlr.)

Eben so weitläuftig, wie der Titel, sind auch die Tabellen, welche eigentlich keine Tabellen, sondern ein in Querfolio gedrucktes Compendium sind. Wenn überhaupt Tabellen nur die Hauptmomente summarisch zusammen aufstellen nach einer auch für das Auge bequemen äusseren Einrichtung; wenn aller verbindende Kitt der periodischen Rede aus ihnen wegfallen muss: so möchten vorliegende Tabellen wohl mit ihrer zum Theil breiten *Erzählung* gar nicht unter die Kategorie der Tabellen gehören. Wir setzen zur Probe eine Stelle aus der dritten Periode her: „*Caesar Octav. Augustus.* Schlauheit, Heucheley, Argwohn, vorsichtigst berechnender Ehrgeiz, bey Abwesenheit jedes höheren edlen Gefühls, setzten diesen weder durch Verdienste, noch durch grosse Talente ausgezeichneten Mann in den Stand, in der Verworfenheit jener Zeiten — *wo die Gunst des niedrigsten Pöbels den Ehrgeizigen allein und am besten empor führte* — sich nicht allein an die Spitze des Staats zu schwingen, sondern auch auf ihr fast ein halbes Jahrhundert hindurch zu behaupten" u. s. w. u. s. w. In der That ein sonderbarer Tabellenstil! Ohne Absatz, ohne Hervorhebung wichtiger Einzelheiten anderthalb Columnen Erzählung, ohne Stützpunct fürs Auge, in engem unabgebrochenem Druck fortlaufend! Augustus soll kein durch grosse Talente ausgezeichneter Mann gewesen seyn? — Allerdings hatte ein so berechnender Kopf die grosse Anlage des tiefsten Scharfblicks in die menschlichen Herzen und in den Geist seiner Zeit, sonst könnte seine Regierung „*keine Periode voll brillanter Lichtblicke gebildet haben.*" — Wenn aber der Vf. von der Beybehaltung der *ganzen* republikanischen Staatsform spricht: so möchten wir ihn fragen, ob die Vereinigung aller Aemter, ob die immerwährende *tribunicia potestas* und das *imperium proconsulare*, die eigenmächtige Reinigung und die durch Cooptation von ihm bewirkte Umschaffung des Senats, ob die Scheinversammlung des Volks, die zunehmenden *judicia majestatis*, die *provinciae Caesareae*, der *fiscus*, die prätorianischen Cohorten, die neuen Aemter eines *magister morum*, *praefectus praet.* u. s. w., die Wahl aller Magistrate durch ihn u. s. w., noch die republikanische Staatsform in ihrer Integrität liessen. Doch wie überhaupt ein Hauptmangel dieser Tabellen zu oberflächliche und dürftige Berücksichtigung der *inneren* Geschichte und der Verfassung ist, so ist auch von den meisten angeführten Puncten nichts oder Halbwahres gesagt; kein Wort über die *lex Julia*, *Papia-Poppaea*, *Jus trium liberorum* u. s. w. Auch vermissen wir ein zur Uebersicht so nothwendiges *stemma* der *Gens Julia.* In jeder Beziehung verdienen bey Weitem den Vorzug an Präcision, Studium, Vollständigkeit, Gründlichkeit und Uebersichtlichkeit die *Zeittafeln der römischen Geschichte* von *Zander*, bey denen eine genaue Angabe der Chronologie, eine Trennung der inneren und äusseren Geschichte, Benutzung der *Niebuhr*'schen Forschungen, und vollständige Angabe der Citate aus den Classikern, sowie eine lichtvolle Anordnung, das *Sickler*'sche Product sehr in Schatten stellen. Die Tabellen aber über Archäologie stehen ebenfalls an Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit sehr nach den: *Antiquitates Rom. in XII tabulas descriptae edd. G. Gust. Köpke*, Berlin, 1808. — Demnach muss Rec. gestehen, dass er weder Nutzen noch Zweck dieser Tabellen bey viel besseren vorhandenen einsehen kann; der Einführung in Schulen wird auch der viel zu hohe Preis entgegenstehen.

Aug. Schr.....

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1833.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Berlin, b. Reimer: *Die ersten Elemente der Erdbeschreibung*, für den Gebrauch des Schülers in den unteren Lehrclassen auf Gymnasien, polytechnischen und Kriegs-Schulen, so wie als Leitfaden für den Volksschullehrer und den Privatunterricht, von Dr. *Heinrich Berghaus*, Professor an der Königlichen Bau-Akademie zu Berlin, Mitgliede der Gesellschaften für Erdkunde zu Berlin, Paris u. s. w. 1830. XVI u. 396 S. kl. 8. (14 gr.)

2) Halle, in der Gebauerschen Buchhandlung: *Abriss der Elementar-Geographie*, zum Gebrauche für die dritte geographische Lehrclasse auf Gymnasien und für höhere Volksschulen, entworfen von *S. Fr. A. Reuscher*, Dr. d. Philos. und Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Cottbus u. s. w. 1830. VI u. 298 S. gr. 8. (16 gr.)

3) Berlin, b. Nauk: *Grundriss der allgemeinen Erd- und Länder-Kunde*, ein Leitfaden des geographischen Unterrichts für die Mittelclassen von Gymnasien und die Oberclassen höherer Volksschulen, entworfen von *S. Fr. A. Reuscher*, Director des Fried.-Wilh.-Gymnasiums zu Cottbus. 1832. VIII u. 158 S. 8. (12 gr.)

Um die ungemeine Bewegung zu beurtheilen, welche in der Wissenschaft der Erdkunde, wie in wenigen anderen, herrscht, darf man nur den Standpunct derselben zu Anfange dieses Jahrhunderts mit ihrem jetzigen am Schlusse des ersten Drittels vergleichen, indem sie die Theilnahme der neueren Zeit, wie wenige andere, gewinnend, fast mit jedem Jahre durch grossartige Unternehmungen bereichert, in innerer Ausbildung und Entwickelung in beständigem Fortgange begriffen, in diesem kurzen Zeitraum eine so gänzliche Umänderung erlitten hat, dass sie in ihrer früheren Gestalt kaum noch wieder zu erkennen ist. Freylich fällt dabey die äussere Erweiterung ihres Gebietes über die verschiedenartigsten Landstrecken, in allen Weltgegenden, unter allen Zonen, welche seit jener Zeit entweder neu entdeckt oder aufs Neue durchforscht wurden, zuerst in die Augen; jedoch ist dieser Gewinn an sich mehr als ein äusserer Zuwachs, als eine blosse Vergrösserung des Materials, zu betrachten. Daneben macht sich aber auch eine grosse innere Veränderung bemerkbar, indem die erweiterte Kenntniss der Erde gewissermassen ein neues Gebiet aufschloss, in welches die wissenschaftliche Forschung nicht bloss eindrang, sondern es auch beynahe von Grund aus veränderte. Die glänzenden Fortschritte der Naturwissenschaften in diesem Zeitraume, namentlich der Einfluss des Freyberger Meisters und seiner Schule, welcher als Schöpfer der Geognosie den Weg der Deduction aus leeren Hypothesen verlassend, und dafür die Natur unmittelbar selbst um ihre Räthsel befragend, zugleich für alle übrigen Zweige der Naturwissenschaften den Weg zeigte; die geistreichen Forschungen eines *L. v. Buch*, welche über so verschiedene Gegenstände der Physik der Erde ein ganz neues Licht verbreiteten, oder eines *A. v. Humboldt*, welcher die gesammte Natur mit universellem Geiste durchdringend, nach allen Richtungen hin die grossartigsten Ansichten aufschloss, haben auch in der Geographie ihrem inneren Wesen nach eine gänzliche Umwandelung hervorbringen müssen. Während diese in ihrer früheren Gestalt, einem Repertorium nicht unähnlich, ihre einzige Aufgabe darin fand, das Vorgefundene summarisch aufzuzählen, ohne an eine Verbindung des Einzelnen zu denken, oder in demselben einen Zusammenhang zu ahnen, und Alles mit demselben gleichförmigen Schema bedeckend, nirgends das Unterscheidende und Charakteristische hervortreten liess, ist in neuerer Zeit gerade umgekehrt die Erforschung des Zusammenhanges in der Natur und der Verhältnisse, welche in unsichtbarer Verknüpfung die äusseren Erscheinungen des Natur- und Völker-Lebens bedingen, die Hauptsache geworden, und durch dieses tiefere Eindringen in den Gegenstand der geographische Stoff so wesentlich umgewandelt, dass er die hergebrachte Form gewissermassen bereits überwältigt. Genauere und zahlreichere Beobachtungen haben eine Vergleichung der entsprechenden Thatsachen in den verschiedensten Erdräumen möglich gemacht, und eine Verbindung derselben zu allgemeinen Gesammtübersichten erlaubt. Die Vertheilung der festen und flüssigen Massen auf der Erdoberfläche, welche in der relativen Stellung und den horizontalen Umrissen der Land- und Wasser-Räume zugleich die modificirenden Ursachen der allgemeinsten Natur- und Völker-Verhältnisse darbietet; das Bild der Erdtheile ihren vertikalen Umrissen nach, welches durch die Fortschritte der Gebirgslehre berichtigt und auf eine naturgemässere Ansicht zurückgeführt, in den Gebirgsformen jedes Erdtheils und der relativen Stellung seiner Gebirgskörper und

Ebenen das eigenthümliche Gepräge seiner Oberfläche darstellt, welches sich durch das ganze Natur- und Menschen-Leben auf demselben hindurchzieht, während es andererseits eine allgemeinere Verbindung zu einer Uebersicht der Verhältnisse des Erdbaues im Ganzen verstattet; grossartige Ansichten über den Zusammenhang der klimatischen Erscheinungen, welche über die Ursachen und Modificationen, mit denen die Thätigkeiten der Atmosphäre zusammenhängen, ein helleres Licht verbreitet haben; die Vergleichung der Vegetation unter verschiedenen Himmelsstrichen und Localverhältnissen in beiden Continenten, wodurch die Entwerfung eines Gemäldes der Pflanzenwelt, worauf wieder die Thierwelt sich stützt, nach ihrer geographischen Verbreitung und den besonderen Verhältnissen ihrer Vertheilung möglich geworden; kurz tiefere Forschungen, welche über alle einzelnen Zweige der Natur neues Licht verbreitet haben, während sie in ihrer wechselseitigen Verbindung durch alle Stufen der Entwickelung in dem Ganzen einen organischen Zusammenhang enthüllen, haben der Geographie gewissermassen ein ganz verändertes Gebiet gewonnen, welches, mit der herkömmlichen Darstellungsweise unverträglich, zugleich eine neue formelle Behandlung erfodert. Freylich hat die neuere Ansicht in der Geographie noch keineswegs allgemeinen Eingang gefunden, weil es schwer hält, einmal hergebrachten Vorurtheilen zu entsagen, zumal wenn man auf der einen Seite ein bequemes ausgefahrnes Geleise vor sich sieht, während man auf der anderen oft nirgends eine betretene Spur vorfindet. Um aber zu erkennen, wie sehr gewissermassen der Grund und Boden der Geographie ein anderer geworden, darf man nur die Mehrzahl der in grosser Menge erscheinenden geographischen Werke befragen, ob sich in den Beschreibungen, welche sie enthalten, unsere jetzige Kenntniss der Natur wohl wieder erkennen lasse, ja ob es überhaupt möglich sey, auf dem bisherigen Wege zu einem anschaulichen Bilde derselben, zu einer zusammenhängenden und lebendigen Kenntniss der Erdoberfläche, ihrer Länder, ihrer Natur- und Völker-Verhältnisse zu gelangen.

Aus einem anderen Gesichtspuncte hat *Karl Ritter* den Gegenstand der Geographie aufzufassen und zu beschreiben gesucht. Mit wahrhaft deutschem Fleisse alle Thatsachen sammelnd, hat er zugleich das mühsame Geschäft der Kritik des vorgefundenen Stoffes übernommen, und mit eben so tiefer Anschauungskraft die Erdverhältnisse durchdringend, das tiefe Eingreifen derselben in das Leben der Völker darzustellen gewusst. Geleitet durch die von *Humboldt* eröffnete Bahn geht er von der Idee eines zusammenhängenden Organismus in der Natur aus; aber indem er diese nicht isolirt, sondern gewissermassen nur als Unterlage für eine höhere Organisation, das Menschengeschlecht und im Zusammenhange mit dessen historischer Entwickelung auffasst, sieht er im Voraus in jeder einzelnen Erdstelle, wie in der Oberfläche des Erdballs im Ganzen bestimmte Verhältnisse, gleichsam als die Typen ausgeprägt, nach denen sich das Leben der Völker im Einzelnen und der Entwickelungsgang des menschlichen Geschlechtes im Ganzen gestaltet. So ist ihm die Erde, als Wohnplatz des Menschengeschlechts, gewissermassen zu einem geistig belebten Organismus, mit einer höheren ethischen Bestimmung, geworden, in welchem eine reiche Kette von Beziehungen von der untersten bis zur obersten Stufe, zwischen der Natur und dem Menschen, dem Schauplatz und seiner Geschichte besteht, und das eine nur in dem Wiederscheine des anderen richtig aufgefasst und erkannt werden kann. Durch diese Behandlung, welche über die Verhältnisse des Menschengeschlechts auf dem Erdballe, über Natur und Geschichte, indem sie dieselbe in dem Spiegel des Erdorganismus betrachtet, eine ganz neue, lichtvollere Ansicht verbreitet, und welche nichts Anderes als ein Versuch ist, die wahre Bedeutung und Bestimmung dieses Wohnplatzes zu entwickeln, hat die Geographie erst wissenschaftliche Einheit, inneren Zusammenhang, und nach Zersprengung der bisherigen Fesseln mit grösserer Freyheit über ihrem Gebiete schwebend, eine höhere Bedeutung für das Leben gewonnen. Je mehr sich das Feld erweitert, je verschiedenartigere Räume der Beobachtung aufgeschlossen werden, je mehr neue Verhältnisse und Modificationen zur Anschauung einen Blick in ihren Zusammenhang erlauben, desto mehr gelangt der Mensch zum Verständniss der Natur, in welchem er sich selbst und seine Umgebungen erst begreifen lernt, und wo ihm das Nahe und Ferne, das Verwandte und Fremdartige, das Vergangene und Gegenwärtige in Verbindung tritt, und sich gegenseitig erklärt und beleuchtet.

Die Idee, welche das Ganze belebt, findet sich in der *Erdkunde Ritters*, diesem Denkmale deutschen Fleisses und deutschen Geistes, bereits durchgeführt; die Kunst ihrer Anwendung für besondere Zwecke war aber nur zu Vielen verborgen, und die widersprechendsten Ansichten suchen sich noch immer geltend zu machen. Es war daher gewiss ein verdienstvolles Unternehmen des Herrn Prof. *Berghaus*, das, was *Ritter* der Wissenschaft gewonnen, auch den Kreisen des Unterrichts zugänglich zu machen, und gewiss war Niemand durch Vorstudien, durch Reichthum an Materialien besser dazu ausgerüstet, als der Meister der graphischen Kunst, der Begründer der Hertha, und überdiess durch nahe Verhältnisse mit dem Hn. Prof. *Ritter* besonders dazu geeignet. Mit lobenswürdiger Offenheit gesteht der Vf. in der, freylich etwas buntscheckigen Vorrede, dass ein grosser Theil seines Werkes, — sowohl dem Inhalte als der Form nach — aus Vorträgen und anderen schriftlichen und mündlichen Mittheilungen *Ritters* geflossen sey, während dieser in eben so ehrenvoller Anerkennung der Verdienste des ausgezeichneten Verfassers, welcher das Ueberkommene selbstständig fortzubilden verstand, in der zweyten Auflage seiner *Erdkunde von Asien* kein Bedenken

trägt, zu gestehen, dass er den in den Elementen der Erdbeschreibung genauer berichtigten Messungen und Bestimmungen seines Freundes nun zum Theil selbst gefolgt sey. Dieses Verhältniss der Elemente zu der Erdkunde bestimmt zugleich ihre Stelle in der geographischen Literatur. Sie sind ein Versuch, einen Theil der durch die wissenschaftliche Erdkunde angeregten Ideen und Lehren compendiarisch darzustellen, und wenn gleich demnach der Meister der Erdkunde fast den ganzen inneren Organismus dieses Lehrbuchs, mit Ausnahme des mathematischen Theiles, als sein Eigenthum in Anspruch nehmen muss, so ist diess nur eine um so sichere Bürgschaft für ihren Werth. Die eigenthümlichen und selbstständigen Vorzüge des Werkes werden wir nicht ermangeln gehörigen Ortes hervorzuheben. Aus dem Allen geht schon hervor, dass wir hier kein gewöhnliches Compendium vor uns haben. Es ist, wir mögen nun auf den Inhalt oder die Form sehen, ein Leitfaden im wahren Sinne des Wortes, welcher, aus der Quelle der Wissenschaft hervorgegangen, mit den gewöhnlichen Compilationen keinesweges vermengt werden darf, und indem er für die Behandlung des geographischen Stoffes für elementare Zwecke einen ganz neuen Weg zeigt, zugleich die Mittel an die Hand giebt, dem Meister der wissenschaftlichen Erdkunde auch im Unterrichte mehr selbstständig zu folgen.

Zur Abfassung eines zweckmässigen Lehrbuchs für besondere Zwecke reicht aber die Beherrschung des Gegenstandes allein noch nicht aus; es gehört auch vertraute Kenntniss des Bodens dazu, auf den derselbe verpflanzt werden soll. Von dieser Seite betrachtet müssen wir jedoch das Buch in seiner Anlage für gänzlich verfehlt erklären, und den pädagogischen Tact des Vfs. durchaus bezweifeln. Es scheint gewissermassen, als ob sich derselbe, indem er sich in das Gebiet der Schule wagte, auf ein ihm völlig fremdartiges Terrain verirrt habe; denn, wir müssen es gestehen, es kann wohl nicht leicht ein Schulbuch geben, bey dem der Zweck, zu dem es bestimmt ist, so gänzlich aus den Augen verloren wäre, das von einer solchen Unkenntniss des Grundes und Bodens, d. h. der Fassungskraft der Schüler, zeugte, als dieses. Dieses ungemeine Versehen geht so weit, dass Rec., als er zuerst das Buch genauer durchblätterte, und dessen angebliche Bestimmung damit verglich, sich fast nicht erwehren konnte, die ganze Vorrede und die darin enthaltenen Anweisungen zum Gebrauche des Buchs und der dazu gehörigen Karten als eine Mystification des gesammten Lehrerstandes zu betrachten, wenn ihn nicht der ausdrückliche Zusatz auf dem Titel: „für den Gebrauch des Schülers in den *unteren* Lehrclassen auf Gymnasien u. s. w." eines Anderen belehrt hätte. Zum Belege unseres Urtheils führen wir Folgendes an. Das Buch ist ausdrücklich zu einem Leitfaden für Schulen bestimmt; es umfasst aber nicht den gesammten geographischen Unterricht, sondern nur eine, und zwar gerade die unterste Stufe desselben. Es ist also für kleine, auf der untersten Stufe der Entwickelung stehende Knaben von höchstens 8—10 Jahren bestimmt, und hat gleichwohl einen Umfang von 396, zum Theil mit Kleinschrift engbedruckten Seiten erhalten. Ein solcher Missgriff würde ganz unerklärbar seyn, wenn das Buch aus einem Lehrerkreise hervorgegangen, oder der Vf. mit dem Organismus des Gymnasial-Unterrichts, wo für jeden Unterrichtszweig auf jeder Bildungsstufe eine bestimmte, oft verhältnissmässig nur kurze Zeit zugemessen ist, und überall Zeit und Kräfte gehörig in Anschlag gebracht werden müssen, mehr vertraut gewesen wäre. Eine solche Einrichtung aber, welche etwa eine Auswahl zu treffen erlaubte, ist dem Buche nirgends gegeben. Als das Eigenthümliche und Neue desselben ist ferner das Hervorheben der räumlichen Verhältnisse in Zahlen ausgedrückt von einem anderen Recensenten gepriesen worden, und allerdings sind genauere Messungen, Ortsbestimmungen und Angabe der Raumverhältnisse durch Zahlen ein hervorstechender Theil dieses Werkes. Allein das ist gerade ein wahrer Vorwurf für dasselbe. Während numerische Zusammenstellungen dem Geübteren eine kürzere und bequemere Uebersicht gewähren, sind Lernende auf dieser Stufe der Entwickelung für dergleichen abstracte Zahlenverhältnisse gänzlich unzugänglich. Lebendige Anschauung durch die Sinne oder durch die Einbildungskraft ist bey dergleichen Gegenständen hier der einzig mögliche Weg, der zum Verständnisse führt; was dagegen bloss mit dem Verstande erfasst werden kann, rein als Sache der Abstraction erscheint, liegt gänzlich ausserhalb der Sphäre dieses Alters. Und doch glaubt der Vf. seinen kleinen Schülern die räumlichen Verhältnisse selbst durch Zahlentabellen anschaulich zu machen; ja er legt ihnen im ersten Abschnitte geometrische und algebraische Formeln vor, bey denen sie sich schwerlich etwas Vernünftiges zu denken im Stande sind. Ueberhaupt ist die ganze Darstellung wohl für den Kathedervortrag geeignet, dem Elementarunterricht aber völlig fremdartig. Als Beleg wählen wir die erste beste Stelle, die uns zur Hand kommt, aus; etwa folgende: „Am nördlichen Fusse des hercynischen Kettensystems dehnen sich die germanischen Tiefebenen aus, als Fortsetzung des sarmatischen Tieflandes, westlich bis zum Rheindelta und darüber hinaus an die Ebenen der Picardie u. s. w. anschliessend, gegen N. bis an die Gestade der Ost- und Nordsee. Dahinwärts zieht diesen Küsten parallel der nördliche Damm des germanisch-sarmatischen Flachlandes. Zwischen ihm und dem Fusse des Bergrandes" u. s. w. Wenn der Vf. vielleicht Familienvater ist, so bitten wir ihn, seinem eigenen Kleinen, der vielleicht auf dieser Altersstufe steht, einmal diese Stelle vorzusprechen. Wir denken uns einen lebhaften Knaben; er wird anfangs nicht recht wissen, wie er eigentlich daran ist, und den Vater verwundert anstaunen, bis sich seine Befremdung vielleicht mit einer Erschütterung des Zwergfelles endigt. Der Vf. wolle uns nicht beschuldigen, dass wir eine Stelle boshafter Weise aus ihrem Zusammenhange gerissen haben: so viel kön-

nen wir ihm wenigstens versichern, dass es jedem Elementarlehrer mit seinen Schülern eben so ergehen würde, wenn er in dieser Sprache vor ihnen auftreten wollte. Das Compendium für diese Stufe der Entwickelung sey kurz, gedrängt; es biete in lauter kleinen, leicht zu übersehenden und leicht behaltbaren Sätzen, in einer der Vorstellungsweise des Schülers angepassten Sprache, zur häuslichen Wiederholung für das, was in der Schule weitläuftiger und anschaulicher entwickelt ist, nur die Haltpuncte dar; alles Uebrige dient mehr zu verwirren als zu belehren. Wenn wir daher das Buch von dieser Seite ansehen, so kann es nur als ein neuer Beleg erscheinen, dass ein gutes Schulbuch auch nur aus dem Kreise der Schule hervorgehen könne, dass es, auf genaue Kenntniss des Standpunctes einer jeden Bildungsstufe gestützt und durch eigene Versuche bereits bewährt, lediglich ein Werk längerer Erfahrung seyn müsse.

Es sind besonders dreyerley Schwierigkeiten, welche sich der Abfassung eines durchaus zweckmässigen geographischen Compendiums entgegenstellen. Die erste liegt in der Bestimmung eines solchen Lehrbuchs für Lernende, deren geringe geistige Entwickelung der Darstellung gar manche Fesseln anlegt, und das Festhalten des wissenschaftlichen Standpunctes unendlich erschwert; die zweyte in dem heutigen Standpuncte der Geographie, welche als eine keinesweges bereits ausgebildete Wissenschaft nicht ein gewisses Schema, wie die alte Behandlungsweise, darbietet, nach welchem man den gewonnenen Stoff eintheilen und bequem in das Fachwerk desselben einfügen könnte, sondern vielmehr dem Schreibenden die Pflicht auferlegt, selbst auf die organische Verbindung seines Stoffes zu denken. Dazu kommt endlich noch der Umstand, dass ihre Lehren nicht gleich im Zusammenhange vorgetragen werden können, indem der Gegenstand nicht für eine einzelne Classe von Lernenden, sondern für sehr verschiedene Bildungsstufen, zwischen denen ein gar grosser Abstand ist, berechnet, nur theilweise, und in verschiedenen Cursen zerlegt, entwickelt werden kann, aus denen dann wiederum in fortschreitendem Stufengange die ursprünglich gewonnene Idee des Ganzen zusammengesetzt werden soll. Eine solche Arbeit setzt daher natürlich ganz andere Studien und Vorbereitungen als die früheren Lehrbücher voraus, und wer den heutigen Foderungen an ein geographisches Compendium entsprechen will, muss daher nicht bloss das äussere Material vollkommen beherrschen, sondern auch über die formale Seite der Wissenschaft zur Klarheit gelangt seyn, um mit völliger Sicherheit eine strenge Sonderung und Eintheilung des geographischen Stoffes für so verschiedenartige Zwecke vornehmen zu können.

Ist nun gleich der Vf., wie wir vorhin darthun zu müssen glaubten, an der ersten der genannten Schwierigkeiten gescheitert, so ist sein Werk in jeder anderen Beziehung doch an entschiedenen Vorzügen so reich und ausgezeichnet, dass es nur zum grössten Nachtheil für den Unterricht und die Wissenschaft gereichen würde, wenn es nicht die grösste und allgemeinste Verbreitung fände. Von dem wissenschaftlichen Standpuncte aus betrachtet, haben wir auch in diesem Producte ganz den trefflichen Geographen wieder erkannt, welcher über seine Wissenschaft, wie wenige Andere, gebietend, in seiner kritischen Karte von Afrika der geographischen Welt bereits ein Meisterwerk geliefert, und als Herausgeber der Annalen unstreitig unter die vornehmsten Beförderer der Erdkunde gehört. Weit verschieden von den geographischen Lehrbüchern gewöhnlicher Art, in denen die Masse des Details oft bis ins Unendliche angehäuft ist, finden wir hier vielmehr eine Anzahl von Lehren der Erdkunde mit grosser Klarheit in einer Reihe von allgemeinen Uebersichten und mit ungemeiner Genauigkeit im Einzelnen entwickelt, und somit einen wahren Schatz wissenschaftlicher Ideen in diesem Buche niedergelegt, welcher, wie wir hoffen und wünschen, dem geographischen Unterrichte reichliche Früchte tragen wird. Verfehlt in seiner Bestimmung als Compendium für Schüler, ist dieses Werk zu dem trefflichsten Leitfaden, den wir kennen, für Lehrer erwachsen, den wir jedem Lehrer der Geographie zum ernsten und aufmerksamen Studium nicht genug empfehlen können, und welcher bey seiner Wohlfeilheit auch füglich in der Hand jedes Einzelnen seyn kann. Rec. wünscht daher sehr, dass es dem Vf. gefallen möge, durch baldige Förderung desselben auch die übrigen Abschnitte der geographischen Lehrerwelt nicht länger vorzuenthalten, damit dem Unterrichte wenigstens erst eine feste und dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechende Norm gewonnen werde. Wahrlich das Bedürfniss drängt, und seinen Beruf, demselben abzuhelfen, hat der Vf. in dem vorliegenden Theile bereits auf eine ausgezeichnete Weise dargethan, wozu er überdiess durch seine Verhältnisse und Verbindungen vor Vielen begünstigt erscheint. Möchte er nur auch über diese veränderte Ansicht von seinem Lehrbuche mit uns einerley Meinung seyn, und sich zu einer baldigen Fortsetzung seines Werkes nach diesem Gesichtspuncte bestimmen lassen! Der Plan würde ganz derselbe bleiben müssen, nur die Bestimmung würde den ganzen Unterschied machen, und indem das Buch dadurch erst in sein rechtes Verhältniss einrückte, würde sich der Vf. um den gesammten Unterricht ein weit grösseres und bleibenderes Verdienst erwerben, als wenn er sich mit der Zahl der Compendienschreiber auf einerley Stufe stellen wollte, die grösstentheils wenigstens den Vortheil einer genaueren Kenntniss des Terrains vor ihm voraus haben.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1833.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Berlin, b. Reimer: *Die ersten Elemente der Erdbeschreibung*, für den Gebrauch des Schülers in den unteren Lehrclassen auf Gymnasien, polytechnischen und Kriegs-Schulen, so wie als Leitfaden für den Volksschullehrer und den Privatunterricht, von Dr. *Heinrich Berghaus*, u. s. w.

2) Halle, in der Gebauerschen Buchhandlung: *Abriss der Elementar-Geographie*, zum Gebrauche für die dritte geographische Lehrclasse auf Gymnasien und für höhere Volksschulen, entworfen von *S. Fr. A. Reuscher*, u. s. w.

3) Berlin, b. Nauk: *Grundriss der allgemeinen Erd- und Länder-Kunde*, ein Leitfaden des geographischen Unterrichts für die Mittelclassen von Gymnasien und die Oberclassen höherer Volksschulen, entworfen von *S. Fr. A. Reuscher*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Da übrigens Hr. Prof. *Berghaus* ein Lehrbuch für alle Stufen des geographischen Unterrichts zu schreiben beabsichtigt, und das gegenwärtige Büchlein den ersten Cursus als die Grundlage des Ganzen umfasst: so wird, um dasselbe aus dem richtigen Gesichtspuncte aufzufassen, es nothwendig seyn, es im Zusammenhange mit dem gesammten Plane des Verfassers zu betrachten, indem bey einem Werke dieser Art die formale Seite, der innere Organismus desselben noch von grösserer Wichtigkeit ist, als der abgehandelte Stoff selbst, zumal wenn man dabey einen so genauen und zuverlässigen Führer, wie den unsrigen, vor sich hat.

Dem von dem Verfasser in dem ersten Bande seiner Annalen angekündigten Plane zufolge soll das ganze Werk in zwey Curse zerfallen. Der erste Cursus hat die Bestimmung, den Lernenden auf den Räumen der Erde einheimisch zu machen. Der Verfasser geht dabey von dem Grundsatze aus, dass der Schüler auf der Erde orientirt, mit der wechselseitigen Lage der verschiedenen Ortsgegenstände, welche als Grundbedingung zuerst zur Auffassung kommen, vertraut seyn müsse, bevor er die den betreffenden Erdräumen angehörigen Eigenthümlichkeiten und Merkwürdigkeiten kennen lernt. Dieses Orientiren auf der Erde müsse der Lehre von den physikalischen Verhältnissen der Erde vorangehen, wenn dieselbe durch die vergleichende Methode wahrhaft Nutzen stiften soll. Dieser Grundsatz ist so richtig, dass wir uns darüber jeder weiteren Bemerkung enthalten. Denn es ist klar, dass eine Erdstelle ihren gesammten Verhältnissen nach nur dann richtig aufgefasst werden kann, wenn man sie im Zusammenhange mit ihren Umgebungen betrachtet, und in den Stand gesetzt ist, bis in die weitesten Fernen diesen Zusammenhang zu verfolgen; dass aber umgekehrt alle Beschreibungen einzelner Länder, wenn man damit den Unterricht beginnt, ehe man noch über die Stellung des Landes zu dem ganzen Erdraume, welchem es angehört, und wiederum dieses Erdraumes zu anderen ihm entsprechenden Räumen, ins Klare gelangt ist, allemal in die Luft gebaut sind, weil man auch nicht über die erste Grundbedingung, die Lage des Landes, zum klaren Bewusstseyn gelangen kann, so lange die übrige Welt gleichsam in Dunkel gehüllt ist. Demnach werden nun die einzelnen Ortsgegenstände in diesem ersten, bereits erschienenen, Cursus in ihrem räumlichen Zusammenhange durchgegangen, und gewissermassen kartographisch niedergelegt. — Ist der Schüler auf diese Weise mit der Erde und ihren Theilen den allgemeinen Umrissen nach bekannt geworden, so soll er im zweyten noch zu erwartenden Cursus

I. in die specielle Länder- und Völker-Kunde eingeführt werden, die in so viele Unterabtheilungen zerfallen wird, als Erdtheile gezählt werden. Ist der Schüler so alle Locale der Erde durchwandert und in ihnen einheimisch geworden, so wird es möglich seyn

II. Umrisse einer vergleichenden physischen Geographie aufzustellen, wobey 1) die hieher gehörigen Lehren aus der mathematischen Geographie genauer, als es im ersten Cursus geschehen konnte, entwickelt, und zugleich die magnetischen Erscheinungen der Erde berücksichtigt, 2) die in der speciellen Länder- und Völker-Kunde erworbenen Kenntnisse zu einer vergleichenden Zusammenstellung der am besten bekannten Ländergebiete nach allen ihren physikalischen Verhältnissen benutzt werden sollen; woran sich naturgemäss 3) die Kunde von den Meergewässern, so weit ihre physische Beschaffenheit aufgeschlossen ist, 4) eine allgemeine Klimatologie, 5 und 6) die Lehre von der geographischen Verbreitung des Pflanzenlebens und der Thierwelt, und 7) die Betrachtung des Menschen, um ihn in seinen verschiedenen Racen sowohl der physischen Constitution als den intellectuellen Kräften gemäss kennen

zu lernen, anschliessen wird. Hierauf wird III. von der politischen Geographie oder Statistik und zwar in vier verschiedenen Abschnitten gehandelt werden. Diese sollen enthalten: 1) das europäische Staatensystem; vergleichende Uebersicht des moralischen, bürgerlichen und politischen Zustandes der europäischen Völker, 2) das amerikanische Staatensystem, Wechselwirkung zwischen Europa und Amerika, 3) die Staaten Westasiens und Nordafrikas; ihre Stellung zu Europa, 4) die isolirten Staaten Ostasiens und die isolirten Volksvereine Afrikas.

Ausserdem verheisst der Verfasser IV. eine kurze Geschichte der geographischen Entdeckungen.

Als kartographisches Hülfsmittel beym Unterricht sind die werthvollen Arbeiten des Hn. Generals *Rühle v. Lilienstern* ausersehen worden, namentlich für den ersten Cursus die bereits erschienenen Planigloben von *R. v. L.* und *Berghaus* und der Duodez-Atlas von *R. v. L.*, sowie dessen Wandkarte von Europa, und für den zweyten Cursus der treffliche Schul-Atlas von *R. v. L.*

Man sieht leicht, dass in diesen angeblichen zwey Cursen eigentlich vier versteckt liegen, welche sich als topische Grundlage, als specielle Länder- und Völker-Kunde, als Umrisse einer vergleichenden physischen Geographie und als Umrisse einer vergleichenden politischen Geographie oder Statistik auf einander beziehen — eine Stufenfolge, mit der Rec. im Ganzen vollkommen einverstanden ist. Denn es kann wohl Niemand in Abrede seyn, dass der Lernende auf die hier angegebene Weise eine weit gründlichere, umfassendere und zusammenhängendere Kenntniss der Erdoberfläche und ihrer Natur- und Völker-Verhältnisse erlangen müsse, als diese auf dem bisherigen Wege zu erreichen war. Aber der Weg ist auch nicht kurz, den unser Verf. gewählt hat, und Manches aus dem vierten Cursus dürfte vielleicht schon in dem zweyten Aufnahme finden, wodurch das Ganze bedeutend abgekürzt werden würde. Ueberhaupt können wir hier die Bedenklichkeit nicht unterdrücken, ob durch das Streben nach allzu scharfer Sonderung in der Geographie die ursprüngliche Grundidee, welche das Ganze beleben und durchdringen soll, nicht zu sehr zersplittert zu werden, und am Ende ganz zu entweichen drohe. Eine wirkliche Schwierigkeit entsteht aber bey der Vertheilung dieser Curse auf einzelne Classen von Gymnasien und anderen Schulen. Bey dem dermaligen Zustande der preussischen Gymnasien, welcher im Wesentlichen auch wohl derselbe bleiben dürfte, reicht der geographische Unterricht nur bis *Tertia;* die beiden oberen Classen dürfen hier also nicht weiter in Anschlag gebracht werden, ein Ausfall in der Rechnung, für den die höchsten Orts erlassene Verfügung, dass die beiden oberen Classen auch die Geographie zum Gegenstande ihrer Privatstudien machen sollen, für unseren Zweck nur einen geringen Ersatz hoffen lässt. Wir denken uns ein Gymnasium von sechs Classen. Demnach fiele der topische Cursus, als die Grundlage des Ganzen, nach *Sexta;* die specielle Länder- und Völker-Kunde dürfte dagegen über zwey Classen, *Quinta* und *Quarta*, auszudehnen seyn, und zwar so, dass die auswärtigen Erdtheile nach *Quinta*, Europa aus mancherley Rücksichten nach *Quarta* zu verlegen seyn würden. Für die beiden letzten Curse bliebe mithin nur eine Classe, *Tertia*, übrig, so dass uns zuletzt die Zeit sehr enge Schranken setzen würde, innerhalb welcher zwey so wichtige Curse, welche gewissermassen den Schlussstein des Ganzen bilden, kaum gründlich abgehandelt werden dürften. Wir wollen jedoch dem würdigen Verfasser damit keinesweges eine Schwierigkeit in den Weg legen. Vielleicht möchte dieselbe schon durch eine grössere Ausdehnung des Zeitraums für den geographischen Cursus in jener Classe einigermassen zu heben seyn. Das vorliegende Werk ist überdiess, wie wir schon angedeutet haben, nicht als ein eigentliches Schulbuch zu betrachten; aber es ist wahr, und würde, wenn es dem Verf. nur gefallen wollte, durch baldige Ausführung seines ganzen Planes vorerst nur den Lehrern einen tüchtigen Leitfaden in die Hand zu geben, auf den geographischen Unterricht gewiss einen weit grösseren Einfluss gewinnen, als diess bey irgend einem uns bekannten Compendium der Fall gewesen ist. Denn obgleich wir jetzt nur nach dem blossen Entwurfe ein Urtheil fällen können, so lässt sich doch so viel erkennen, dass sich derselbe durch eine strenge Sonderung des Verschiedenen und Darlegung des Gleichartigen nach allgemeinen und durchgreifenden Ideen vor allen Werken ähnlicher Art vortheilhaft auszeichnet. Von einer solchen Zerstückelung, wie sie so lange in der Geographie geherrscht hat, ist hier nirgends eine Spur; das Einzelne ist vielmehr in klaren Gesammtübersichten zusammengefasst, und statt der Vermengung der ungleichartigsten Dinge, aus denen man vergebens zu allgemeinen Gesichtspuncten hindurchzustreben suchte, werden hier allgemeine Verhältnisse in ihrem Zusammenhange über die ganze Erdoberfläche verfolgt. Mit einem Worte, es sind nicht einzelne Thatsachen ohne Plan und Ordnung zusammengehäuft, sondern es werden hier zum ersten Male die Lehren der Erdkunde an den Thatsachen entwickelt. Es ist ferner die zweckmässige Anordnung getroffen, dass das Einzelne dem Allgemeinen vorausgeht, so dass die erfoderlichen Thatsachen, welche in dem combinirenden Theile des Werkes zusammengestellt werden sollen, in den früheren Theilen als einzelne Data bereits anschaulich geworden sind, und dass das Abhängige und Bedingte folgt, und in dem Vorhergehenden bereits seine Grundlage findet, so dass sämmtliche Curse in einander greifen und sich gegenseitig tragen und stützen. Wenn in dem ersten Cursus die Erde als ein blosser Raum aufgefasst wurde, und gegenseitige Lage, Ausdehnung, Gestalt und Stellung auf der Erdkugel die Verhältnisse waren, welche hier zur Anschauung kommen, so sollen in dem zweyten Cursus die einzelnen Erdräume ausgefüllt und belebt werden durch das Natur- und Völker-Gemälde, welches sie darstellen. So sol-

len ferner die in der speciellen Länder- und Völker-Kunde von den einzelnen Erdräumen erworbenen Kenntnisse, die aber bisher nur als isolirte Thatsachen dastanden, in dem Cursus der vergleichenden physikalischen Geographie benutzt werden, sie allgemein vergleichend zusammen zu stellen; und die einzelnen Abtheilungen dieses Cursus folgen wieder in einer solchen Ordnung auf einander, dass sich darin das Ineinandergreifen und Gesetzmässige der Erscheinungen erkennen lassen wird. Ebenso wird der Cursus für die politische Geographie ohne Zweifel einen grossen Theil der hieher gehörigen Thatsachen aus der speciellen Länder- und Völker-Kunde entlehnen können, so dass die dort anschaulich gewordenen Verhältnisse hier nach ihrem Zusammenhange mit einander betrachtet, und durch wechselseitige Vergleichung erklärt und beleuchtet werden. So viel über die Anordnung und Stufenfolge des Ganzen; über den inneren Organismus erlauben wir uns folgende Bemerkung.

Die Gegenstände der Geographie sind zugleich neben einander liegend und auf einander folgend, einzeln und für sich betrachtet in ihrem Zusammenhange ganze Systeme über den gesammten Erdraum bildend, in dem Organismus der Natur aber von einander abhängig, sich wechselsweise bedingend und stützend, oder mit anderen Worten, sie stehen in einem äusseren Zusammenhange, den wir den physischen nennen wollen, und in einer inneren, organischen Verbindung. Die wahre Schwierigkeit der Anordnung beruht nun eben darin, eine solche Einrichtung zu treffen, dass das Einzelne in dem Zusammenhange der Dinge neben einander in seinem Ganzen als gegeben, und in der Reihenfolge der Dinge auf einander zugleich in seiner Bedeutung als werdend und wirkend klar hervortrete, so dass nach allen Richtungen hin die Idee eines lebendigen Organismus vorwaltet und das Ganze durchdringt. Dieses System, in seiner grössten Vollendung gedacht, müsste gewissermassen etwas Durchsichtiges haben; es würde, anstatt die Natur zu verdecken, vielmehr einen Blick in ihren inneren Organismus verstatten, und indem es das Bild derselben auf schöpferischem Wege gleichsam noch einmal entstehen liesse, dasselbe zugleich geistig beleben. Denn es ist einleuchtend, dass die einzelne locale Erscheinung erst dadurch erklärt wird, wenn man durch Uebersicht des Ganzen, als dessen Modification sie erscheint, in den Stand gesetzt wird, ihren physischen Zusammenhang einzusehen; sowie umgekehrt das Bild des Natur- und Volks-Lebens, wie es in einzelnen Erdlocalen hervortritt, erst dadurch belebt wird, dass man sich aller der Momente bewusst wird, welche dasselbe bedingen. Es sind also zwey Hauptrücksichten, die wir zu nehmen haben; aber es ist auch klar, dass, während man die eine verfolgt, die andere nothwendig verloren gehe. Das Bild, welches ein einzelnes Erdlocal darbietet, kann nur dadurch vollständig aufgefasst werden, dass die Verhältnisse, aus denen es sich aufbaut, in ihrem inneren, wechselseitigen Zusammenhange erkannt werden; aber alle diese Verhältnisse, einzeln und für sich betrachtet, werden auch, indem hier die Ansicht, von dem Allgemeinen abgezogen, beständig in einem einzelnen Raume befangen bleibt, immer nur als eben so viele locale Erscheinungen isolirt und abgerissen da stehen, weil es an einem Standpuncte fehlt, sie in ihrem allgemeinen, physischen Zusammenhange zu übersehen, mit dem erst das Einzelne eine sichere Grundlage und den Stempel der Gesetzmässigkeit erhalten kann. Wenn man dagegen dem physischen Zusammenhange der Erscheinungen nachforscht, so werden freylich ihre Ursachen und Modificationen mit erörtert werden, wodurch zugleich auf einzelne Erdräume vielleicht ein weit helleres Licht fallen kann; aber ein anschauliches Bild derselben, der abgeschlossenen Natur- und Menschen-Welt, welches sie darstellen, wird daraus keinesweges gewonnen, es wird vielmehr dem Blicke entzogen werden, indem die mannichfaltigen Verhältnisse, welche es bedingen, hier nicht in ihrer wechselseitigen Verbindung, auf einem bestimmten Raume, wie in einem Brennpuncte vereinigt, zur Anschauung kommen, sondern als eben so viele Systeme, nach ihrem allgemeinen Zusammenhange einzeln und für sich dargelegt, nur auf das Bild des Naturorganismus im Grossen und Ganzen führen werden. Eine solche Anordnung aber, welche nach beiden Richtungen hin, dem „über einander“ und „neben einander,“ eine klare Uebersicht gestattete, ist unseres Wissens noch in keinem geographischen Lehrbuche vorhanden, und das ist unserer Meinung nach der eigenthümliche und wahrhafte Vorzug des vorliegenden Planes. Auf die topische Grundlage baut der Verf. die specielle Länder- und Völker-Kunde. Die einzelne Erscheinung tritt hier noch als isolirte Thatsache in einem einzelnen Erdlocale auf; aber sie wird in dem Naturgemälde desselben, wo Eins das Andere bedingt, leicht in einem inneren Zusammenhange mit anderen Erscheinungen als abhängig und bedingend, als werdend und wirkend erkannt werden, und wir können nur wünschen, dass uns der Geograph in diesem Bilde den organischen Zusammenhang mit eben so fester und sicherer Hand aufschliessen möge, als uns der Kartograph durch die einzelnen Räume der Erde geführt hat. Denn wir können nicht umhin, gerade auf diese Abtheilung in dem ganzen Plane ein sehr grosses Gewicht zu legen, theils wegen des bildenden, anregenden und fruchtbaren Stoffes, den er seiner Natur nach für jugendliche Gemüther enthält, und der auf dieser Bildungsstufe schwerlich durch einen ähnlichen zu ersetzen seyn dürfte, theils weil im Fortgange des Unterrichts nicht weiter fortgebaut werden kann, wenn nicht das Auge bereits für Verhältnisse geschärft und daran gewöhnt genug ist, um unter den äusseren Thatsachen sie vorauszusetzen und ihren Zusammenhang zu ahnen. In dem folgenden Cursus treten nun die einzelnen Thatsachen in eine Verbindung, und indem sie hier in ihrem physikalischen Zusammenhange auf der Erde als ganze Systeme nach

ihren Gesetzen, Verhältnissen und Modificationen erforscht werden, erhalten zugleich die einzelnen localen Erforschungen ihre physikalische Begründung. Es wird hier also die Erde von ihrer Naturseite aufgefasst, und dem Lernenden, indem er erkennt, wie in dem Organismus derselben jede Stufe immer die höhere stützt und trägt, gewissermaßen die grosse Werkstätte der Natur aufgeschlossen. Auf ähnliche Weise werden endlich in dem vierten Cursus die Verhältnisse des Menschengeschlechts auf dem Erdball in seinen Völker- und Staaten-Vereinen betrachtet, und da wir dabey nothwendig wieder auf den Erdboden, als dessen Wiege und Entwickelungsstätte, zurückgeführt werden, wird derselbe zugleich in seiner höheren Bestimmung als eine Werkstätte für das menschliche Geschlecht aufgefasst, und somit in dem Erdballe eine Organisation zur Entwickelung geistiger Wesen nachgewiesen, in der Anordnung und Stellung seiner Länder und Meere, in den daraus hervorgehenden Verhältnissen der Völker, ihren Culturen und ihrer Geschichte; in dem gleichmäßigen Entwickelungsgange der Weltverhältnisse und des menschlichen Geschlechts mit der erweiterten Kenntniss der Erde, dem Hervortreten neuer Länder, neuer Verbindungen, neuer Verhältnisse; endlich in den Ursachen, welche die Entwickelung des Menschengeschlechts in einzelnen Localen oder im Ganzen beschleunigten oder aufhielten, je nachdem der Mensch auf diesen Organismus seines Wohnplatzes fördernd oder störend einwirkte, ihn begriff oder verkannte. Wenigstens wollen wir dem Verfasser diesen Gesichtspunct unterlegen, wenn gleich wir nicht bergen können, dass diese Abtheilung, so wie sie in dem Plane angegeben ist, etwas abgerissen dasteht, und mit dem Ganzen keine rechte Einheit bildet. So aber wird das Ganze in verschiedenen Rücksichten wiederholt durchlaufen, und das Einzelne immer unter verschiedenen Gesichtspuncten, in anderen Verbindungen vor die Anschauung geführt.

Indem wir uns nun zu der näheren Beurtheilung des Buches selbst wenden, halten wir es für überflüssig, zu zeigen, wie es seiner ursprünglichen Bestimmung gemäss hätte eingerichtet werden müssen, da wir so glücklich sind, ihm eine andere Bestimmung unterzulegen, für welche es von grösserer Wichtigkeit erscheint. Eben so wenig kommt es uns hier auf Einzelnheiten an, indem wir der Meinung sind, dass durch dergleichen Ausstellungen ein Werk dieser Art schwerlich erschöpfend gewürdigt werden würde. Wir verweisen vielmehr in dieser Beziehung auf den 3ten Band der *Annalen* von *Berghaus*, und wenden uns, nach Uebergehung des mathematischen Theiles, der seiner Natur nach weniger Eigenthümliches enthält, gleich zu dem zweyten Abschnitte des Werkes, in welchem die aus der natürlichen Beschaffenheit der Erde hervorgehenden Begriffe erklärt werden. Hier lassen gleich die Begriffsbestimmungen der relativen und absoluten Höhe, der verschiedenen Gebirgs- und Thal-Formen, der Ebenen nach ihrer Bodengestalt und Höhe, der drey Hauptformen des Stromlaufs, der Normaldirection u. s. w. auf eine andere, als die herkömmliche Behandlung des Stoffes schliessen, und diese Erwartung wird in den folgenden Abschnitten, wo die Räume der Erde nach verschiedenen Rücksichten immer im Ganzen durchlaufen, und die Verhältnisse derselben in grossen Gesammtübersichten zusammengestellt werden, keinesweges getäuscht. Aber, wenn wir nicht sehr irren, so hat der Zweck, für den der Vf. ursprünglich zu schreiben sich vorgesetzt hatte, der Auffassung des Gegenstandes manchen Eintrag gethan. Namentlich scheint diess gleich im dritten Abschnitte von S. 48—53 der Fall gewesen zu seyn. Derselbe führt die Ueberschrift: Allgemeine Uebersicht der räumlichen Verhältnisse der Erde, und enthält nun folgende Paragraphen: Quantitative Vertheilung der starren und flüssigen Erdrinde (muss heissen: quantitatives Verhältniss u. s. w.; denn von einer Vertheilung dieser beiden Formen auf der Erdkugel ist mit keinem Worte die Rede); Eintheilung des gesammten Erdlandes in Vesten, Inseln und Erdtheile; quantitative Verhältnisse der Erdtheile; Vertheilung des Landes nach den Hemisphären. Der hier gewählte Gang könnte zwar auf den ersten Anblick ganz zweckmässig erscheinen; jedoch wenn man ihn einer genaueren Prüfung unterwirft, so ergiebt sich zunächst, dass er keinesweges auf räumliche Erdanschauung gegründet ist; sodann aber auch, dass er der angegebenen Ueberschrift nicht entspricht, in sofern die räumlichen Verhältnisse der Erde im Grossen hier keinesweges ausgedrückt werden. Nicht etwa das Land an sich, oder das Meer, und ihre beiderseitige Grösse sind hier der Gesichtspunct, sondern die ganze Oberfläche des Erdballs selbst. Von dieser soll hier eine allgemeine Uebersicht im Grossen gegeben, diese soll hier nach ihren Hauptformen in ihre Theile zerlegt, und die daraus hervorgehenden Verhältnisse im Grossen übersehen werden. Es liegt aber allen räumlichen Verhältnissen schon ein allgemeines Verhältniss, d. h. die Kugelgestalt der Erde, unter; und wenn die einzelnen Land- und Wasser-Räume hier allerdings in Betracht kommen, so wird dieses ihr Grundverhältniss in ihrer ganzen räumlichen Anordnung und ihrer gegenseitigen Stellung doch nothwendig zuerst klar hervortreten müssen. Sie werden hier nicht an sich betrachtet, sondern auf die gesammte übrige Erdkugel bezogen. Wir wissen sehr wohl, dass *Ritter* in seinen Vorträgen der allgemeinen Erdkunde denselben von unserem Vf. hier beobachteten Gang zum Grunde zu legen gewohnt ist; wir wissen aber auch, dass er gleich darauf die vorher angedeuteten Verhältnisse der Erdoberfläche in der Stellung der festen und flüssigen Formen gegen einander entwickelt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1833.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Berlin, b. Reimer: *Die ersten Elemente der Erdbeschreibung*, für den Gebrauch des Schülers in den unteren Lehrclassen auf Gymnasien, polytechnischen und Kriegs-Schulen, so wie als Leitfaden für den Volksschullehrer und den Privatunterricht, von Dr. *Heinrich Berghaus*, u. s. w.

2) Halle, in der Gebauerschen Buchhandlung: *Abriss der Elementar-Geographie*, zum Gebrauche für die dritte geographische Lehrclasse auf Gymnasien und für höhere Volksschulen, entworfen von *S. Fr. A. Reuscher*, u. s. w.

3) Berlin, b. Nauk: *Grundriss der allgemeinen Erd- und Länder-Kunde*, ein Leitfaden des geographischen Unterrichts für die Mittelclassen von Gymnasien und die Oberclassen höherer Volksschulen, entworfen von *S. Fr. A. Reuscher*, u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Unser Vf. hat dagegen die Grösse der Landräume mit grosser Genauigkeit einseitig berechnet, aber darüber ihren Zusammenhang mit dem gesammten übrigen Erdenrunde vergessen. Land und Meer mussten hier nothwendig in ihrer Gegeneinanderstellung auf der Erdkugel zusammengefasst werden, wenn die Verhältnisse der Erdoberfläche im Grossen klar hervortreten sollten. Diese allgemeine Grundansicht, welche für jedes speciellere räumliche Verhältniss erst zum Verständnisse führt, und mithin die wahre Basis des Ganzen bildet, ist aber in dem ganzen Buche nirgends vorhanden. Vielmehr müssen wir dem Vf. den Vorwurf machen, dass er, durch seine kartographische Methode, welche doch immer nur auf einen einzelnen Punct gerichtet seyn kann, verführt, immer nur die einzelnen Räume, die einzelnen Continente, Erdtheile und Meere ins Auge fasst, in seinem ganzen Buche aber keinen Platz gefunden hat, sie in eine allgemeine Zusammenstellung zusammenzufassen. Ja er hat sogar, was sich schon aus den vorher angegebenen Ueberschriften der einzelnen Paragraphen ergiebt, in dem vorliegenden Abschnitte eigentlich bloss das Land zum Gegenstande seiner Berechnungen gemacht, als ob das Meer nicht ein eben so wesentlicher Bestandtheil der Erdoberfläche wäre. Hätte er jedoch seine Arbeit auch über beiderley Formen der Erdoberfläche ausgedehnt, so sind mit dem blossen Begriff der Grösse die räumlichen Verhältnisse für uns noch keinesweges alle erschöpft. Vielmehr ein grosser Theil der nachher an einzelnen Erdräumen entwickelten Lehren mussten hier gleich bey der Uebersicht der Erdoberfläche im Grossen in Anwendung kommen, und die nämlichen Gesichtspuncte, welche sich dort an einzelnen Erdräumen herausstellen, treten eben sowohl in den Verhältnissen der Oberfläche des Erdballes im Ganzen, in den Gegensätzen seiner festen und flüssigen Formen hervor. Der Begriff der Grösse möchte allerfalls ausreichen, so lange die verschiedenen Erdräume isolirt aufgeführt werden; durch ihre Lage auf der Erdkugel treten sie aber zugleich in einen räumlichen Zusammenhang, in eine Beziehung. Sie können daher zunächst nur im Verhältniss zu der Erdkugel gedacht werden. Desshalb ist die tellurische Stellung oder das Verhältniss der Lage auf der Erdkugel und zu dem gesammten übrigen Erdenrunde, womit die kosmische Stellung, oder die Lage auf dem Erdplaneten im Weltraume zusammenhängt, das erste, das Grundverhältniss in der Geographie. Diese Räume können nun aber auch in ihrer Beziehung unter sich aufgefasst werden. Auf einem anderen Körper befindlich, durch dessen Form ihre Stellung zu einander bedingt wird, und eine bestimmte Regel ihrer Vertheilung gegeben ist, bilden sie ein ganzes System von Räumen, in welchem jeder einzelne Theil nach den Gesetzen der Coordination seine bestimmte Stelle und seine geographische Bedeutung erhält. Diese kann unmöglich bloss von einem willkührlich angenommenen Minimum der Grösse abhängen, schon desshalb nicht, weil diese Räume nicht an sich, sondern durch ihre Lage auf der Erdkugel an eine räumliche Anordnung gebunden, nur in ihrer Gegeneinanderstellung aufgefasst werden können. Wenn z. B. das Land in unzähligen Inseln regellos über die Erdkugel zerstreut wäre, so würde der menschliche Geist, um sich auf seinem Wohnplatze zu orientiren, auf der Erde einen ähnlichen Gang, wie bey der Betrachtung der gestirnten Himmelskugel, einschlagen müssen. Er würde alle diese Inseln in dem Erdoceane zunächst nach ihrer Grösse unterscheiden. Aber sie würden sich vielleicht auch in einzelne Gruppen und Bilder vereinigen lassen, mehrere solcher Gruppen zusammengenommen würden vielleicht ganze Reviere bilden, und diese nun nach ihrer Lage auf der Erdkugel einander gegenüber treten und Gegensätze bilden, einander coordinirt oder subordinirt erscheinen, so dass überall in

dem Ganzen durch alle Theilungsstufen hindurch der Begriff einer gegenseitigen Relation sich geltend machen würde. Die Bilder, welche uns der gestirnte Himmel darbietet, haben für uns keine andere Bedeutung, als den Gewinn einer leichteren Uebersicht. Dem menschlichen Auge stellt sich in ihnen weiter keine als eine blos räumliche Beziehung dar; an sich bleiben sie uns stets isolirt. Nicht so auf der uns näher liegenden Erde. Hier treten jene Räume in eine wechselseitige Verbindung. In dem lebendigen Organismus der Erde würden sich tausend Beziehungen und Verhältnisse, ein bewegter Verkehr herüber und hinüber, je nachdem diese Räume einander näher oder entfernter liegen, anspinnen, und so die räumliche Bedeutung jeder Erdstelle durch alle Natur- und menschliche Thätigkeit wieder lebendig hervortreten. Indem wir so auf ein bestimmtes Gesetz aller räumlichen Betrachtung stossen, und dieselbe in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange die geographische Raumlehre nennen, welche wir wieder in die Topik, die es mit der Lage zu thun hat, in die geographische Grössenlehre und Formenlehre zerlegen: so sehen wir, dass uns der wahre Fundamentaltheil von dem allen noch fehlt, weil er derjenige ist, der uns von den Gegenständen, an denen wir Lage, Grösse und Gestalt untersuchen, ihr erstes, allgemeinstes Verhältniss auf dem Erdballe angiebt, das zugleich ihre ganze geographische Bedeutung ausdrückt. Grösse, Form, ja immerhin die Lage auf dem Globus, wenn man die Eintheilung der mathematischen Kugel auf die Erdkugel übertragen hat, können zugleich Gegenstände der Anschauung werden; die erste Grundbedeutung jener Räume ist aber lediglich in einem dynamischen Verhältnisse gegeben, so dass hier die Geographie, gewissermassen an das Gebiet der Mathematik streifend, die Anschauung verlässt, und zu einer rationellen Wissenschaft wird. Ueber diese Verhältnisse muss man nothwendig zur Klarheit gelangt seyn, weil alle Eintheilung und alle übrigen relativen Verhältnisse darauf beruhen. Der Leser wird diese Digression entschuldigen, wenn wir sogleich die Anwendung davon machen. Bereits §. 37. Artikel 4 werden die Continente von den Inseln blos durch ihre Grösse unterschieden, und demnach (§. 45 Erläuterung 1) Neuholland eben so gut wie die östliche Landveste und die Westveste ein Continent genannt, gleichwohl aber nur zwey Landvesten, eine östliche und westliche, unterschieden. Es giebt also drey Continente, aber nur zwey Land-Vesten. Will der Vf. hier Continent und Vestland unterscheiden, so ist das wenigstens eine Neuerung des Sprachgebrauchs, dem er selbst nicht einmal treu bleibt, indem §. 76 Australia (Neuholland) geradezu ein Vestland genannt wird. Mit der Erklärung (§. 45 Anm. 2): „wenn wir uns bey der Bezeichnung alte und neue Welt des Ausdrucks Welt bedienen, so beziehen wir uns darauf, dass die Erde ein Weltkörper sey“, vermag Rec. keinen rechten Sinn zu verbinden. Dass die einzelnen Erdtheile nur eben als besondere durch die Farbe des Planiglobs unterschiedene Theile bezeichnet werden, will Rec. gerade nicht rügen; dagegen hat ihn die ganze Erklärung gegen die Bezeichnungen des atlantischen und des grossen Oceans, als eines inneren und äusseren Erdmeers, und die Art, wie diese Erklärung vorgebracht wird (§. 50 Erläuterung 2), um so mehr befremdet. Alle diese Puncte kann Rec. nur dadurch begreiflich finden, dass ihre Erklärung dem rationellen Theile der Wissenschaft, welcher die dynamischen Verhältnisse der Erdräume zum Gegenstande hat, angehört, nicht aber für Anfänger, welche der Vf. doch wohl im Auge hatte, geeignet ist. Hätte sich der Vf. seine Aufgabe anders gestellt, so zweifeln wir nicht, dass er die ganze Darstellung der festen und flüssigen Formen der Erdoberfläche, und mithin der räumlichen Verhältnisse der Erde, anders aufgefasst haben würde. Continent und Continent, Erdtheil und Erdtheil haben in dem Ganzen des Erdbaues eben sowohl ihre absolute Bedeutung, als sie in der räumlichen Anordnung des Erdballs durch Lage, Natur und Geschichte als relative Gegensätze wirken. Der Sprachgebrauch hat hier gewissermassen bewusstlos, aber mit sehr richtigem Gefühle, entschieden. Amerika, die neue Welt, hat von je her als Erdtheil und Continent zugleich gegolten; Australien dagegen, d. h. Neuholland nebst fast allen Inseln in dem Becken des grossen Oceans zusammengenommen, ist immer nur als einzelner Erdtheil zusammengefasst worden. Als Amerika aus den Fluthen des Oceans emporstieg, ward der gesammten alten Welt, die bis dahin allein da gestanden hatte, plötzlich ein Gegensatz auf dem Erdballe kund, welcher, obgleich ein blos räumlicher, sich doch in allen ihren bisherigen Verhältnissen fühlbar machte, und sie in ganz neue Bahnen hineinzog. Seitdem hat sich die bekannte Erde nach den beiden grossen Körpern, in welche das ganze Landgebäude zerspalten ist, in ihre beiden natürlichen Gegensätze geschieden. Später ward auch endlich Australien entdeckt; dass dieses aber nicht als Südveste gelten kann, beweist schon die irrige Voraussetzung, dass man ihm eine weit grössere Ausdehnung gegen den Südpol zuschrieb, um in ihm den gemeinschaftlichen Gegensatz gegen die beiden anderen mehr um den Nordpol gelagerten Continente zu finden, und nachdem sich diese Voraussetzung als irrig ergab, dass man einen solchen Gegensatz nur in der Nähe des Südpols finden zu können glaubte, und in der grossen Wasserwüste desselben das südliche Continent vergebens aufsuchte. Schwerlich ist es also der Begriff der Grösse allein, oder wohl gar die willkührliche Annahme eines Flächeninhalts von 150,000 Quadratmeilen, wie wir wohl in anderen Büchern gefunden haben, was einen ausgedehnten Landkörper zu einem Continente oder Erdtheile stempelt, sondern lediglich der Gegensatz, die Bedeutung, die sie als Ganze oder Theile in der physischen Anordnung und Stellung der Land- und Wasser-Räume zu einander ausüben. Die Ausdrücke Ost- und West-Veste sind nichts Anderes als solche relative Bezeich-

nungen; die Erdstelle, welche wir Australien nennen, hat aber keinesweges eine solche Lage, welche uns berechtigte, sie den beiden anderen Festländern als drittes Continent gegenüber zu stellen. Es ist nicht beiden, sondern nur einem, oder vielmehr nur einem Theile desselben, nämlich Asien, entgegengesetzt, und diesem geologisch sogar als ein bloſser Anhang untergeordnet, daher es nicht einmal an sich, sondern nur mit den übrigen Inseln des groſsen Oceans zusammengenommen die Geltung eines Erdtheils erlangt hat. Will daher der Vf. in Australien durchaus einen Gegensatz gegen die anderen beiden Continente finden, so wird dieser lediglich in dem Gegensatze des Maritimen und Insularischen gegen das Continentale zu suchen seyn, und die Bezeichnung Australiens als einer Inselwelt, dem festen Landgebäude gegenüber, ist durchaus in der geographischen Stellung und horizontalen Ausbreitung der Continente gegründet. Eben so ist die Benennung Neuhollands als einer Südwelt, den Ausdruck Welt als einen abgeschlossenen Schauplatz eigenthümlicher Natur- und menschlicher Entwickelung genommen, durchaus bezeichnend, und in der kosmischen und tellurischen Stellung des Landes begründet, wenn gleich von dieser Benennung auch erst gehörigen Orts würde Gebrauch gemacht werden können. Was von den Continenten im Ganzen, gilt von den Erdtheilen im Einzelnen. Sie sind, von jeder anderweitigen Bestimmung abgesehen, als bloſse horizontale Räume, durch äuſsere Figur, durch ihre Lage auf der Erdkugel, durch ihre Stellung zu den übrigen Land- und Wasser-Räumen der Erde so bestimmt unterschieden, als sie durch inneren Bau, Naturbeschaffenheit und historische Verhältnisse eigenthümlich charakterisirt werden. Daſs von einer solchen Auffassung der Land- und Wasser-Massen als bloſser Räume nach ihrer relativen Stellung auf der Erdkugel leider nirgends die Rede ist, haben wir schon bemerkt. Hier müssen wir noch hinzufügen, daſs der Vf. sich sogar dagegen zu erklären scheint. Er verwirft z. B. für den atlantischen Ocean die Bezeichnung inneres Erdmeer, als eine sogar unnütze Neuerung. Allerdings stimmen wir ihm gern bey, wenn er für die Beybehaltung der alten Benennungen ist, und haben uns sehr gefreut, in ihm einen Geographen zu finden, der von der Krankheit derjenigen, welche in neuen, pomphaften Benennungen das Wesen der Geographie suchen, sehr weit entfernt ist; aber es ist doch etwas Anderes, ob man statt atlantischer Ocean den Ausdruck inneres Erdmeer gebraucht, oder ob man sagt: der atlantische Ocean ist das innere Erdmeer, der groſse Ocean ist das äuſsere Erdmeer, wenn gleich wir die Ausdrücke „inneres und äuſseres" gar nicht in Schutz nehmen wollen. Der Vf. sagt: diese Benennung ist nur fähig, den Begriff der Lage auszudrücken. Ganz richtig! Kann es nicht aber gerade darauf ankommen, dieses Verhältniſs bezeichnend hervorheben zu wollen? Und gründet sich nicht auf dasselbe die ganze geographische Bedeutung dieser Wasserräume, die den einen zu der allgemeinen Fahrstraſse der Völker, den anderen noch heut zu Tage zu einer ungeheueren, wenig besuchten Wasserwüste stempelt, bis vielleicht auch einmal die Entwickelung Australiens auf der anderen Seite der Erdkugel ganz neue Weltverhältnisse herbeyführt? Der Vf. hat nicht an *Ritters* Land- und See-Kreis gedacht, eine so geistreiche und so ungemein fruchtbare Zusammenstellung! Nur ein schwacher Anklang davon findet sich §. 47 Erläuterung 3, wo denn aus dem bloſsen Gröſsenverhältnisse des Landes auf der östlichen und westlichen, der nördlichen und südlichen Halbkugel die Folgerung, daſs wir im NO. eine Landhalbkugel, im S. W. eine Wasserhalbkugel zu suchen haben, aber ohne alle Anschaulichkeit, abgeleitet wird. Wir glauben daher dem Vf. keinesweges Unrecht zu thun, wenn wir die Ueberschrift dieses Abschnitts: *Allgemeine Uebersicht der räumlichen Verhältnisse der Erde*, in eine bloſse *Uebersicht der Gröſsenverhältnisse der Erdoberfläche*, oder vielmehr nur *des Landes*, verwandeln.

Wir kommen jetzt zu der eigentlich glänzenden Partie des ganzen Werkes, wir meinen die Darstellung der Land- und Wasser-Räume der Erde, die wir für meisterhaft erklären müssen, so weit sie auf Messungen und kartographischen Bestimmungen beruht. Daſs der Beschreibung des Meeres überhaupt nur ein eigener ausführlicher Abschnitt, nämlich der folgende (von S. 53 — 102), eingeräumt worden, ist schon ein groſser Vorzug vor vielen Werken ähnlicher Art. Die groſse zusammenhängende Wasserebene des Weltmeers bietet gewissermaſsen das wahre Flachbild der Erdkugel dar, über welches das Land mit seinen mannichfaltigen Gestadeformen und Gebirgskörpern als das Hochbild der Erde hervortritt. Mit Recht konnte daher wohl ein wackerer Geograph behaupten, daſs ohne Berücksichtigung des Meeres alle Erd- und Länder-Beschreibung gewissermaſsen des Grundes und Bodens ermangele. Diesem Bedürfnisse ist hier durch eine gelungene Beschreibung der Meeresräume und ihrer Unterabtheilungen abgeholfen. Der beobachtete Gang ist folgender. Nachdem der Ocean in die bekannten fünf Hauptabtheilungen zerlegt worden ist, werden die fünf Hauptmeere durch die umschlieſsenden Continente und durch imaginäre Linien begrenzt. Hierauf werden die Theile der einzelnen Meere, die Binnenmeere, Straſsen, Busen, Baien und Buchten, die sie in das Land senden, der Reihe nach durchmustert. Diese verschiedenen Meeresformen, so fern sie durch die Richtung der Küsten bestimmt werden, ihre Ausdehnung, ihre Entfernungen und Zwischenräume, ihre wechselseitige Lage sind mit solcher Genauigkeit in Zahlen berechnet, und der Küstenumriſs von Punct zu Punct mit solcher Anschaulichkeit gewissermaſsen kartographisch niedergelegt, daſs sich der Vf. sowohl durch diese als auch durch die nachfolgenden Darstellungen ähnlicher Art, unserer vollen Ueberzeugung nach, in der Geographie ein bleibendes Verdienst erworben, und durch die hier versuchte

Behandlung ein wahres Muster für räumliche Auffassung aufgestellt hat. Und doch sind wir leider genöthigt, auch an diesem Abschnitte eine sehr wesentliche Ausstellung zu machen. Der Ocean mit seinen verschiedenen Meeren wird hier eben so, wie das Land, als ein gegliedertes Ganzes betrachtet, und diese Gliederung wieder bey den einzelnen Meeren durch ihre Busen, Strassen und Binnenmeere bis in das Einzelne weiter verfolgt, so dass die gesammte Wasserfläche mit allen ihren Unterabtheilungen als ein grosses, vielfach verzweigtes und zusammenhängendes Ganzes erscheint. Diese schöne, wenn wir nicht sehr irren, von *Ritter* herrührende Ansicht ist aber keinesweges befriedigend durchgeführt worden. Denn wenn wir das Buch genauer ansehen, wo ist dann das Ganze, wo sind die Glieder? Die Idee der Landgliederung ist hier auf das Meer übertragen. Dort erblicken wir zwischen den gesonderten Gliedern einen geschlossenen Stamm, hier finden wir durchaus nichts Analoges. Denn wenn der Vf. naturgemäss Ocean-Glieder und Meeres-Glieder unterscheiden musste, so mussten doch vor Allem in den verschiedenen Meeren auch wirkliche durch das Land gesonderte Glieder des ungetrennten Oceans nachgewiesen werden. Wenn dagegen der Ocean gleich in fünf verschiedene Hauptabtheilungen zerlegt, und selbst durch imaginäre Grenzen zerschnitten wird, so sehen wir nirgends den zusammenhängenden Körper, noch können wir die einzelnen Meere als Glieder betrachten. Der Vf. erreicht auf dem eingeschlagenen Wege nichts, als die gewöhnliche nautische Eintheilung, die schwerlich geeignet ist, eine naturgemäse Ansicht über den wahren Zusammenhang der Meeresgewässer zu gewähren; neben jener nautischen Eintheilung hätte die geographische sehr wohl bestehen können. Das Meer ist ein wesentlicher Bestandtheil der Erdoberfläche; es musste daher auch zunächst in Bezug auf die Erdkugel aufgefasst werden. Hier hätte der Vf. die beste Gelegenheit gehabt, seinen im vorigen Abschnitte begangenen Fehler wieder gut zu machen. Wenn dort die Verhältnisse des Erdballs einerseits in der Stellung und dem Zusammenhange seiner Landräume aufgefasst werden mussten, so war hier der Ort, ihnen auf der anderen Seite die Wasserfläche desselben in ihrem grossen ungetrennten Zusammenhange, und mit ihren verschiedenen, zwischen der festen, starren Form der Continente eingeschobenen, Gliedern gegenüber zu stellen. So hätte die Betrachtung des Meeres schon Gelegenheit gegeben, die dort versäumten Verhältnisse des Erdballes im Grossen einigermassen zu übersehen, und zugleich wäre für den Zusammenhang des Oceans und dessen Gliederung eine naturgemässe Ansicht gewonnen. Diese Gelegenheit ist dem Vf. nicht nur entschlüpft, sondern er hat unserer Ansicht nach noch einen neuen Fehler hinzugefügt. „Ein jedes der im vorigen §. abgehandelten Hauptglieder des Oceans, sagt er, zählt zu seinen Bestandtheilen mehrere Binnenmeere, Busen, Baien und Buchten als Unterglieder. Sie sind es, welche die Gestalt der Festländer charakterisiren nach ihrer Längen- und Breiten-Erstreckung, nach Auseinanderlagerung und Massenanhäufung, und darum bedürfen sie es vorzugsweise, einer ausführlichen Nachweisung unterworfen zu werden.“ Dieser Ansicht ist nun auch der Vf. bey der Beschreibung der einzelnen Meeresglieder durchaus consequent gefolgt; und so richtig dieselbe in gewisser Hinsicht auch seyn mag, so ist sie doch jedenfalls einseitig. Wir haben hier keine selbstständige Betrachtung des Meeres vor uns, sondern es wird hier mit seinen Gliedern und Küstenformen lediglich aufgefasst, als eine Vorbereitung auf das Land. Darum hält sich der Vf. auch beständig an der Küste und bey der Bestimmung der einzelnen Positionen derselben auf, und über der Ausmittelung der äusseren Begrenzung tritt am Ende die Wasserfläche selbst, nach Zusammenhang und Gliederung, in den Hintergrund. Bey dieser beständigen Rücksicht auf das Land verfährt der Vf. gewissermassen wie ein Kartograph, der für seine Arbeit Vorbereitungen trifft, und vor allem den Küstenumriss des von ihm zu zeichnenden Landes zu bestimmen sucht; und so meisterhaft ihm das auch gelungen ist, so hätte er doch gewissermassen seine Arbeit bey diesem Abschnitte gerade umkehren sollen, als ob er eine grosse Karte des Meeres beabsichtigte. Dann würde er auch wirklich die Meeresräume, nicht das Land zum Grunde gelegt haben. Und haben dieselben, so weit sie von den Continenten umschlossen werden, nicht ebenfalls eine bestimmte Gestalt? Haben sie nicht als blosse Zwischenräume zugleich auch für die Lage und gegenseitige Stellung der Continente auf der Erdkugel nothwendig eine grosse Bedeutung? Alles diess haben wir ungern vermisst. Denn mit so grosser Kunst auch die Richtung der Küsten im Einzelnen bestimmt wird, so werden diese doch nirgends zu beiden Seiten des Meeres zur Uebersicht seiner Flächenausdehnung und Configuration zusammengestellt, und indem der Blick überall bey dem Einzelnen festgehalten wird, wird ihm die Ansicht des Ganzen nur zu sehr entzogen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1833.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Berlin, b. Reimer: *Die ersten Elemente der Erdbeschreibung*, für den Gebrauch des Schülers in den unteren Lehrclassen auf Gymnasien, polytechnischen und Kriegs-Schulen, so wie als Leitfaden für den Volksschullehrer und den Privatunterricht, von Dr. *Heinrich Berghaus* u. s. w.

2) Halle, in der Gebauerschen Buchhandlung: *Abriss der Elementar-Geographie*, zum Gebrauche für die dritte geographische Lehrclasse auf Gymnasien und für höhere Volksschulen, entworfen von *S. Fr. A. Reuscher* u. s. w.

3) Berlin, b. Nauk: *Grundriss der allgemeinen Erd- und Länder-Kunde*, ein Leitfaden des geographischen Unterrichts für die Mittelclassen von Gymnasien und die Oberclassen höherer Volksschulen, entworfen von *S. Fr. A. Reuscher* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ganz anders dagegen verfährt der Verfasser in dem nächstfolgenden fünften Abschnitte (S. 103—139), der von dem wagerechten Gliederbaue der Erdtheile handelt. Die Raumverhältnisse des Erdballs im Ganzen, sofern dieselben durch Land und Meer bestimmt werden, sind, wenn gleich nicht immer befriedigend, abgethan. Hier hat es der Verfasser nur mit der einen Form desselben, mit dem Lande, zu thun. Hier erblicken wir ihn ganz auf seinem eigentlichen Gebiete. Von allgemeinen Verhältnissen wird dabey ausgegangen. Die Ostveste ist zuerst Gegenstand der Betrachtung. Es sind hier nicht mehr einzelne Ortspositionen, sondern Ländergestalten mit ihren Körpern und Gliedern, welche gezeichnet werden sollen, und der Verfasser weiss nun das Bild derselben in so mannichfaltigen Gesichtspuncten und Richtungen zu zeigen, dass alle ihre Verhältnisse, ihr Zusammenhang, ihre Flächenausdehnung, ihre äussere Figur mit der grössten Bestimmtheit und Klarheit hervortreten. Jedoch je vorzüglicher dieser Abschnitt gelungen ist, desto schwieriger wird es für uns, dem Leser, welcher das Buch selbst etwa noch nicht kennt, eine einigermaſsen anschauliche Vorstellung des Gegenstandes zu geben, da sich diese für die Entwickelung des Menschengeschlechts so wichtigen Verhältnisse, wodurch die einzelnen Erdtheile so bestimmt individualisirt erscheinen, in dem Buche durch ihre Nebeneinanderstellung an den verschiedenen Erdindividuen von selbst erläutern und lebendig werden, während sie hier in einem trockenen Auszuge, und ohne ein Object der Anschauung, nothwendig alles Leben verlieren. So wird z. B. die Ostveste zuerst ihrer ganzen Gesammtmasse nach aufgefasst, und nach ihrer Spaltung in zwey Continenthalben, welche wohl zu unterscheiden sind von den Erdtheilen, zerlegt, wodurch die ganze ihr angehörige Länderfläche nach ihrem Zusammenhange mit einem Blicke leicht übersehen werden kann. Hierauf werden die Continenthalben in die einzelnen Erdtheile gesondert, und diese nach folgenden Rücksichten betrachtet. Uebersicht des äusseren Umrisses und der Gestalt in einem Gesammtbilde des Erdtheils, als eines Stammes mit oder ohne Glieder. Hierauf wird das relative Verhältniss des Stammes und der Glieder genau berechnet; sodann der Körper des Stammes auf eine geometrische Figur zurückgeführt, und deren Umfang und Flächenausdehnung nach verschiedenen Dimensionen, Diagonalen oder anderen Durchschnittslinien bestimmt. Hierauf wird die Küstenentwickelung des Erdtheils durch das Verhältniss des Küstenumfanges zum Flächeninhalte angegeben, und zwar nicht bloss im Ganzen, sondern auch die Länge der einzelnen Küstenlinien gegen die angrenzenden Meere auf das genaueste berechnet. Ausserdem wird jeder Erdtheil noch nach den Himmelsstrichen, unter denen er gelagert ist, übersehen, und die Theile desselben nach ihrer Lage unter verschiedenen Himmelsstrichen vergleichend zusammengestellt. — Bey der Uebersicht der einzelnen Glieder, und, wo solche vorkommen, deren Unterglieder, wird nach ähnlichen Rücksichten verfahren. Zuerst wird ihre Lage zum Stamme, ihr Zusammenhang mit demselben und ihre Trennung ins Auge gefasst, ihre Dimensionen nach Länge und Breite gemessen, ihr Umriss auf eine bestimmte Figur zurückgeführt, und auch hier der Flächeninhalt und die Grösse der Küstenentwickelung jedes einzelnen Gliedes genau angegeben. Dazu kommt noch die Betrachtung der eigenthümlichen Beschaffenheit der verschiedenen Küsten als Steilküsten, Klippenküsten, Flachküsten, und als schätzbare Zugabe einzelne Ortspositionen, besonders der vorspringenden Kaps. Zum Schluss tabellarische Uebersicht der Glieder nach folgendem Schema: Areal in deutschen Quadratmeilen; Verhältniss des Areals zum Areal des Erdtheils, sowohl des Ganzen als auch des continentalen Stammes; Küstenlänge in deutschen Meilen; Verhältniss zwischen dem Areal der Halbinsel und

ihrer Küstenlänge; Verhältnifs der Küstenlänge des ganzen Erdtheils. So wird die ganze Figur des Erdtheils im Allgemeinen und im Besonderen der Berechnung unterworfen, wodurch alle Verhältnisse und Beziehungen derselben auf das Bestimmteste und Anschaulichste hervortreten. Diesem Abschnitte angehängt, und eigentlich den beträchtlichsten Theil desselben einnehmend (von S. 140—191), findet sich eine Uebersicht der Eilandfluren der Erde, welche im Ganzen nach ähnlichen Rücksichten durchlaufen werden, nur dafs die Gesichtspuncte durch die besonderen Verhältnisse, unter denen diese Länderformen als einzelne Landpuncte, oder als Gruppen, Reihen, Zonen, Archipelage auftreten, einige Abänderung erleiden. Mit der Ordnung, in welcher der Verfasser diese Ländergestalten nach einander betrachtet, sind wir aber keinesweges einverstanden. Er betrachtet sie als Begleiter der Festländer und als isolirte Landpuncte in den weiten Seeräumen der Oceane. Ganz richtig! Gleichwohl werden sie nur nach einer Rücksicht, nämlich nach den Oceanen, eingetheilt, nicht aber zugleich als Zubehör, als die abgetrennten, ja in gewisser Hinsicht als die am meisten entwickelten Glieder der Erdtheile betrachtet, wodurch in der Summe der verschiedenen, dieselben charakterisirenden Verhältnisse ein sehr wichtiges Glied ausfällt, und ihre Gesammtauffassung bedeutend geschmälert wird. Und die Uebersicht der Eilandfluren selbst würde an Klarheit und Bestimmtheit gewonnen haben, wenn sie eben in ihrem natürlichen Zusammenhange als Begleiter und integrirende Theile der Festländer und als isolirte Puncte im Meere, ohne unmittelbaren Einflufs auf die Entwickelung dieses oder jenes Erdindividuums, zusammengestellt worden wären, während die von dem Verfasser selbst angegebenen Gesichtspuncte bey der gleichwohl von ihm befolgten Anordnung alle Bedeutung verlieren, und oft das Zusammengehörende getrennt, und das natürlich Gesonderte vereinigt werden mufs. Dafs auch bey diesem Theile des Werks die vorzüglichsten Quellen zum Grunde liegen, braucht wohl nicht erst erinnert zu werden.

Die stehenden und fliefsenden Landgewässer, deren Beschreibung im 6ten Abschnitte (von S. 192—248) folgt, werden nicht sowohl nach den einzelnen Erdtheilen, als vielmehr nach Continenthalben beschrieben, weil ihre Systeme oft von einem Erdtheil in den anderen übergreifen, wie diefs z. B. beym caspischen See der Fall ist. Die Uebersicht der Flufsgebiete ist nach den Wasserbecken geordnet, welche ihre strömenden Gewässer empfangen. Die Flüsse gehen hier den Gebirgsformen voran, und können daher auch nur ohne Rücksicht auf die Unebenheiten der Erdoberfläche aufgefafst werden. Bey diesem Gange der Beschreibung werden die Flüsse nicht als Mittel zur Bestimmung der Bodengestalt, sondern lediglich als horizontale Linien auf der Landkarte betrachtet, welche zur weiteren Orientirung auf den betreffenden Landräumen, und namentlich zur Einfügung der Gebirge, die festen Standlinien darbieten. Die Rücksichten, welche bey einer solchen Auffassung des Fliefsenden besonders in Betracht kommen, sind die Richtungen dieser Wasserlinien vom Anfangs- bis zum End-Puncte, in der Normaldirection und den Abweichungen von derselben; Vergleichung des directen Abstandes von der Quelle bis zur Mündung mit der ganzen Flufslänge überhaupt, um daraus die Gröfse der Stromentwickelung und seine Wichtigkeit als belebendes Princip für die von ihm bewässerte Landfläche zu bestimmen. Alle diese Verhältnisse der Ströme, und der Flächeninhalt ihrer Gebiete, werden am Schlusse in einer tabellarischen Uebersicht in Zahlen erläutert. Dafs wir mit dem von dem Verfasser gewählten Gange nicht übereinstimmen, darauf werden wir weiter unten noch einmal zurückkommen. Hier nur so viel, dafs wir ihn keinesweges für naturgemäfs halten. Die von dem Verfasser aufgeführten Gesichtspuncte drücken auch keinesweges alle Verhältnisse des Stromlaufs und überhaupt des Fliefsenden aus; überhaupt aber ist es etwas ganz Anderes um eine allgemeine Lehre von den Flüssen und um eine wirkliche Beschreibung der einzelnen Flüsse selbst. In dem letzten Falle werden sie unserer Meinung nach von dem Boden, auf dessen Fläche sie hinabfliefsen, von den Ufern, welche sie bilden, nicht getrennt werden können, weil danach allein die Verschiedenheit ihres Fallens, auf verschiedenen Strecken ihres Laufes von der Quelle bis zur Mündung, bestimmt werden kann.

Endlich der 7te Abschnitt, mit der Ueberschrift: Umrisse der Orographie und Länderkunde (von S. 248—336), vielleicht der wichtigste unter allen, beginnt mit der merkwürdigen Aeufserung: die Einförmigkeit, welche die wagerechte Ausdehnung Afrikas charakterisirt, hat auf die Höhen- und Tiefen-Verhältnisse dieses Erdtheils einen grofsen Einflufs ausgeübt, — worüber wir uns jeder Bemerkung enthalten, da die ganze Mifsdeutung, welcher diese Stelle fähig ist, vielleicht auf einem nicht angegebenen Druckfehler beruht. Eben so ist die Berichtigung des Druckfehlers S. 291, wo die Länge des Alpengebirges zu 250 Meilen angegeben wird, vergessen. S. 292 ist die Länge richtig angegeben. So wie nun im fünften Abschnitte die horizontale Configuration der Erdtheile in ihrem wagerechten Gliederbau dargestellt wurde, so treten hier die verticalen Umrisse in dem senkrechten Gliederbau hervor. Es würde uns ein Leichtes seyn, die ausgezeichneten Vorzüge der vorliegenden Darstellung durch Zusammenstellung mit der älteren Methode, in welcher der Begriff einer Figur der Erhebungen, einer Form ihrer Körper gänzlich fehlt, ins Licht zu setzen; jedoch wir enthalten uns jeder Vergleichung. Nur so viel bemerken wir hier, dafs jeder Erdtheil in der Combination seiner Höhen- und Tiefen-Verhältnisse, in seiner plastischen Form, einen zusammenhängenden, von Innen herausgebildeten, leicht überschaulichen Körper darstellt, dessen sämmtliche Theile ein innig verbundenes Ganzes bilden, und in diesem Zusammenhange eben so wohl unter sich, wie

zum Ganzen, in ihr eigenthümliches Verhältniſs eintreten, und dadurch ihre besondere Stelle und Bedeutung erhalten. In dem fünften Abschnitte erschienen die Länder als Flächen; hier treten sie als Körper auf, und es sind daher körperliche Umrisse, die hier bestimmt werden sollen. Dort hatten wir die geistreiche Auffassung und meisterhafte Darstellung der horizontalen Umrisse zu rühmen; aber mit gleicher Schärfe und Bestimmtheit treten hier auch die verticalen Umrisse aus den Flächen der Länder hervor. Eben so, wie dort, stoſsen wir auch hier, bey den körperlichen Umrissen der Erdtheile, auf den Begriff einer Gliederung, auf einen über das Niveau der umhergelagerten Tieflande emporgehobenen Stamm, auf welchen sich die von ihm auslaufenden Gebirgszüge als Zweige und Glieder und die übrigen Formen, die Uebergangsstufen und Flachländer des Erdtheils, als den Kern und Mittelpunct des Ganzen beziehen. Hier ist jedoch eine gröſsere Mannichfaltigkeit der Verhältnisse. Bey der wagerechten Gliederung unterscheiden wir Halbinseln und Inseln als gesonderte oder völlig abgetrennte Glieder des gemeinsamen Stammes; hier stoſsen wir neben den vom Stamme auslaufenden Gliedern schon innerhalb des continentalen Zusammenhanges auf getrennte Gebirgsglieder, die mit dem Stamme in keinem sichtbaren Zusammenhange stehen, wozu noch die insularen Gebirgsreihen und Gebirsgsgruppen in der Nachbarschaft der Festländer hinzukommen. Demnach haben wir hier eine doppelte Trennung, so wohl durch Land- als Wasser-Tiefen, die keinesweges gleichbedeutend ist, indem das, was geographisch (durch Landräume) verbunden erscheint, geologisch getrennt, und was geographisch (durch Wasserräume) getrennt erscheint, geologisch verbunden seyn kann, eine Ansicht, die für die tiefere Auffassung der Continente von groser Wichtigkeit ist. Wie bey der wagerechten Gliederung wird auch hier von einer Uebersicht der Höhen- und Tiefen-Verhältnisse des Erdtheils im Ganzen ausgegangen. Gleichsam als der Kern des Ganzen tritt der verticale Stamm, als eine Gesammterhebung über das angrenzende Tiefland, hervor. Dessen horizontale Umrisse, nach Längen- und Breiten-Ausdehnung, werden durch Linien bestimmt, diese zu einer geometrischen Figur verbunden, und der Flächenraum desselben auf der Fläche des ganzen Erdtheils gemessen. Eine wichtige Rücksicht ist dabey die Continuität oder Theilung des Stammes, wie dieſs letzte z. B. bey Asien der Fall ist. Hierauf wird der Körper desselben nach seiner besonderen Form, als eines geschlossenen, über dem Tieflande aufgerichteten Plateaulandes, oder als einer aufgeschlossenen, durch Gebirgsketten und Thalspalten gefurchten Gebirgslandschaft, mit particulären Erhebungen und Einstürzen charakterisirt. Zuletzt werden die von diesen Stämmen auslaufenden oder von ihnen getrennten Gebirgsglieder, und die zwischen ihnen hingebreiteten oder ihnen vorgelagerten Flach- und Tief-Länder übersichtlich angegeben. Diese verschiedenen Länderformen werden hierauf sämmtlich im Einzelnen genauer analysirt. Um nun unseren Lesern von dem Ganzen eine einigermaſsen anschauliche Vorstellung zu geben, können wir es uns nicht versagen, wenigstens einen dürftigen Auszug aus der Orographie Europas hieher zu setzen. „Von der groſsen Erdsenke im Umkreise des caspischen Sees setzt das asiatische Tiefland, das sich nördlich vor Iran, westlich vor dem ostasiatischen Hochlande ausdehnt, und nordwärts mit den Steppenflächen Sibiriens zusammenhängt, durch die Lücke zwischen dem Kaukasus und Ural gegen W. fort, bis tief in europäische Gebiete hinüber, und wird so das vermittelnde Glied zweyer Erdtheile, der Uebergang von Asien nach Europa. Dieses Tiefland reicht in Europa vom schwarzen Meere bis zum nördlichen Eismeere, vom Ural bis zur Ostsee und in seinen letzten Ausläufern selbst bis zur Nordsee und zum englischen Kanale, von N. nach S. 300 Meilen, und von Westen nach Osten 500 Meilen weit, auf einem Raume von fast 100,000 Quadratmeilen ausgedehnt. So trägt also ganz Osteuropa den Charakter des Tief- und Flach-Landes, das an seiner südwestlichen Begrenzungslinie aufsteigt zu Bergzügen, Plateaulandschaften, Gebirgsketten, welche den übrigen Theil Europas gegen das mittelländische Meer hin erfüllen, so daſs man, der Ausdehnung nach, sagen kann, Westeuropa und Südeuropa gehören dem Hochlande an. Dieses Hochland hat zu seiner südlichen Basis ein ausgedehntes Gebirgsland, welches zwischen dem Golf von Lyon und dem Golf von Genua aus den Fluthen des mittelländischen Meeres aufsteigend, in einem groſsen Bogen um die italische Halbinsel zieht bis an den Golf von Quarnero des Adriameeres im S., und bis an die Donau im N., ungefähr, wo die March in diesen Strom fällt. Dieses Gebirgsland ist das Hauptgebirge von Europa, das *europäische Alpenland*. Seine Normaldirection geht im Allgemeinen von W. nach O. — Gegen N. mehr oder minder von ihm abstehend ist dieses Alpenland von einem groſsen bogenförmigen Berggürtel umgeben, der von dem Busen von Lyon bis zur Mündung der Donau reicht. Man kann ihn den *westeuropäischen Berggürtel* nennen. Er zerfällt in zwey Theile, vom Alpenlande aus gesehen, in einen *westlichen* und in einen *östlichen*. Der erste Theil streicht in der Normalrichtung von S.S.W. nach N.N.O., vom Golf von Lyon bis in die Gegend der Emsquelle; der zweyte Theil beginnt hier, und folgt in einer S.O. Richtung bis zum Donau-Delta, als Grenze gegen das grose osteuropäische Tiefland. Zwischen diesem Berggürtel und dem Alpenlande liegt eine grose Mannichfaltigkeit partieller Bergketten, Plateaus niederer Art, groser Thäler und selbst Tiefebenen, die in ihrer Gesammtheit mit ihren Gebirgsrändern das *Hochland von Westeuropa* ausmachen. Dieses Hochland hat die Gestalt eines Dreyecks, dessen Basis, im Allgemeinen vom Alpengebirge gebildet, 150 Meilen lang ist; die Spitze fällt in die Gegend der Emsquelle, und ist beyläufig 100 Meilen von der Basis entfernt. Der westliche

Schenkel hat eine Länge von circa 140 Meilen, der nordöstliche von 220 Meilen, und das ganze Dreyeck des westlichen Hocheuropa einen Flächeninhalt von ungefähr 20,000 Q.M. — Die drey mediterraneischen Halbinseln tragen *durchaus* den Gebirgscharakter. Die Gebirgssysteme der griechischen und italischen Halbinseln stehen mit dem Hochlande Westeuropas im Zusammenhange; die Gebirgssysteme auf der hesperischen Halbinsel dagegen sind völlig getrennt von denen Westeuropas: Hesperien ist ein isolirtes Hochland, eine Welt für sich, die in einem analogen Verhältnis zu Europa steht, wie das Plateau von Dekan zu Asien. Eben so erkennen wir ein getrenntes Gebirgsglied im N., auf der scandinavischen Halbinsel. Es verhält sich zu Europa gewissermaßsen, wie der Ural zu Asien."

Schon diese kleine Probe wird hinreichend seyn, dem kundigen Leser zu zeigen, dass er dort keinesweges ein Gewirre von Kreuz- und Quer-Zügen der Gebirge zu erwarten habe, woraus sich Niemand ein anschauliches Bild zusammen zu setzen vermag, sondern dass es hier auch wirklich die Körper der Erdtheile sind, deren Umrisse aufgefasst und beschrieben werden. Doch gerade bey dem angeführten Beyspiele von Europa möchten wir uns eine Bemerkung erlauben. Der Verfasser führt die Gestalt des Hochlandes auf das Dreyeck zurück. Die Basis ist das Alpengebirge, der westliche Schenkel reicht von den Gebirgsgruppen Südfrankreichs bis zu dem Puncte, wo sich die niederrheinische Vorterrasse und die Weserterrasse berühren; der östliche Schenkel von da bis zum Hochlande von Siebenbürgen, zum unteren Laufe der Donau. Die Länge der Basis wird zwar zu 250 Meilen angegeben; allein ihr Endpunct wird nirgends bestimmt, und da es ausdrücklich heisst, dass sie im Allgemeinen durch das Alpengebirge gebildet werde, so haben wir jene Angabe auch nur auf das Alpengebirge bezogen, oder sie bereits oben für einen Druckfehler erklärt. Das Ostende der Alpen wird ferner durch eine Linie bezeichnet aus der Gegend des Neusiedler Sees bis zum Golf von Quarnero. Aber worauf stützt sich nun, fragen wir, das ganze Ostende des östlichen Dreyecksschenkels, das ganze System der Karpathen nebst dem Hochlande von Siebenbürgen? Warum wird die Basis nicht über den nördlichen Theil der griechischen Halbinsel fortgeführt? Denn wenn es mit jener Ostgrenze der Alpen auch seine völlige Richtigkeit hat, so ist es doch ein Anderes, ein einzelnes Gebirge als ein zusammengehöriges System in einer bestimmten Ausdehnung beschreiben, oder wenn es sich darum handelt, die körperliche Oberfläche eines ganzen Erdtheils in ein bestimmtes Bild zu fassen, so wie ja auch in den beiden nördlichen Schenkeln verschiedenartige Systeme zusammengefasst worden sind. Der Verfasser betrachtet das Gebirgssystem der griechischen Halbinsel als ein blosses Unterglied, etwa wie das Gebirgssystem Italiens, und muss diess consequenter Weise schon nach der §. 71. 9 angegebenen nördlichen Begrenzung. Aber Jedermann sieht leicht, dass hier die Verhältnisse anders sind, als z. B. in Italien; dort ist die Sonderung durch die Natur selbst bewirkt, nicht so ist es bey Griechenland, wo die nördliche Grenze völlig willkührlich erscheint. Denn mit gleichem Rechte, wie der Vf. die Nordgrenze bis zum unteren Donaulaufe hinaufrückt, könnte man sie auch bis zum Marmora-Meere hinabsetzen, wo dann das dalmatische Kettensystem, das macedonische Hochland und der Balkan die eigentlich natürliche Grenze der griechischen Halbinsel bilden würden. Die eben genannten Gebirge würden dann zugleich die Basis des Hochlandes weiter nach O. fortsetzen, und nur die Kette des Pindus als gesondertes Gebirgsglied der Halbinsel übrig bleiben. Dann erhalten wir ein auf allen Seiten geschlossenes, nur durch Flüsse durchbrochenes Hochland. Dann gewinnt dieses aber auch eine andere Gestalt, es ist ein von S.O. nach N.W. verschobenes Oblongum, in welchem das, was vorher östlicher Dreyecksschenkel war, mit der vorhin angegebenen Basis, und was vorher westlicher Dreyecksschenkel war, mit dem siebenbürgischen Alpengebirge correspondirt. Diese Ansicht bietet sich wenigstens auf allen Karten von *Rühle von Lilienstern* dar, und vielleicht, dass sie auch für die innere Darstellung des Hochlandes nicht ohne Gewicht seyn möchte. Wir fügen ferner noch folgende Bemerkung hinzu. Das europäische Hochland hat in der vorhin angegebenen Ausdehnung das Eigenthümliche, dass es auf seinem höchsten (südlichen) Rande überall, auch die Alpen, (wir erinnern hier an *Zeunes* Landbusen des adriatischen Meeres) aus Meerestiefen aufsteigt (ein Verhältnis, welches so oft auf der Erde wiederkehrt, während die Tiefländer sich oft weit vom Meere entfernen, und sich selbst im Inneren der Continente ausbreiten), ja selbst das geographisch untergeordnete Glied der Apenninen scheint in einer allgemeineren Ansicht noch in einem näheren Verhältnisse zum Hochlande gedacht werden zu können. Dann erhalten wir von den Karpathen und dem hercynischen Bergsysteme, den Alpen und ihren östlichen Fortsetzungen, bis über die Apenninen, eine ganze Folge paralleler, die Gebirge Vorderasiens mit dem afrikanischen Atlas verwebender Gebirgszüge, durch dazwischen liegende Land- und Wasser-Tiefen getrennt, und sie gleich abgesonderten Kammern einschliessend.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1833.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Berlin, b. Reimer: *Die ersten Elemente der Erdbeschreibung*, für den Gebrauch des Schülers in den unteren Lehrclassen auf Gymnasien, polytechnischen und Kriegs-Schulen, so wie als Leitfaden für den Volksschullehrer und den Privatunterricht, von Dr. *Heinrich Berghaus*, u. s. w.

2) Halle, in der Gebauerschen Buchhandlung: *Abriss der Elementar-Geographie*, zum Gebrauche für die dritte geographische Lehrclasse auf Gymnasien und für höhere Volksschulen, entworfen von *S. Fr. A. Reuscher*, u. s. w.

3) Berlin, b. Nauk: *Grundriss der allgemeinen Erd- und Länder-Kunde*, ein Leitfaden des geographischen Unterrichts für die Mittelclassen von Gymnasien und die Oberclassen höherer Volksschulen, entworfen von *S. Fr. A. Reuscher*, u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das östliche Hochasien ist nach der neueren Ansicht von *Humboldt* beschrieben, aber der Vf. hat es sowohl hier als bey dem westlichen Hochasien versäumt, ihre Körper auf eine bestimmte mathematische Figur zurückzuführen. Diess haben wir um so mehr bedauert, weil jene Unbestimmtheit Schuld daran ist, dass das Verhältniss ihrer Zusammenfügung, ihrer Trennung und Verbindung nicht klarer hervortritt. Zwar findet sich §. 167 davon allerdings eine Andeutung; aber wir zweifeln, ob der Leser durch dieselbe von jenen Verhältnissen eine eben so bestimmte Ansicht als in *Ritters* Asien zweyte Auflage gewinnen werde. Durch *Büchers* Ansicht verleitet hat der Verfasser die Hydrographie vorangehen lassen, und allerdings wird durch die Wasserlinien der Flüsse von ihrer Quelle bis zur Mündung ein festes geographisches Netz gewonnen, in welches sich die unbestimmteren Züge der Gebirge bequem eintragen lassen. Allein wir können uns des Gedankens kaum erwehren, ob dieser Gesichtspunct nicht von untergeordneter Bedeutung sey. (Kann ja doch auch die relative Lage der Quellen und der Lauf der Flüsse nie mit genauer Bestimmtheit angegeben werden.) Denn wenn wir hier in dem orographischen Abschnitte nur z. B. erfahren, dass die Quellen dieser oder jener Ströme auf diesem oder jenem Hochlande liegen, von dem sie herabstürzen und die Uebergangsformen zu den am Fusse desselben sich ausdehnenden Flach- und Tief-Ländern des Erdtheils bilden, so müssen wir gestehen, dass wir von dieser allgemeinen Angabe, ohne genauere, anschaulichere Nachweisung in der Natur selbst, wenig befriedigt sind. Wir wissen freylich, dass eine Eintheilung der Länder nach Flussgebieten auf einer blossen Chimäre beruht, und zu den unrichtigsten Ansichten geführt hat; aber wir sind auch eben so überzeugt, dass nichts mehr geeignet ist, den Grad des Ansteigens der Hochländer über der Ebene der Tiefländer zu versinnlichen, als wenn man die aus ihnen hervorbrechenden Ströme von Katarakte zu Katarakte bis zur letzten Stromschnelle verfolgt, indem durch die Flüsse selbst, wenn man, dem Laufe derselben folgend, zwischen den Felsenklüften, Thälern und Spalten der Gebirge zu ihrer Quelle hinansteigt, zugleich die Natur jener Gebirgslocale mit einer weit grösseren Anschaulichkeit und Lebendigkeit entgegentritt, als diese durch irgend eine allgemeine Beschreibung erreicht werden kann. Uns wenigstens will diese Rücksicht weit wichtiger erscheinen. Welche Ansicht übrigens am meisten naturgemäss sey, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.

Befremdet hat es uns ferner, in dem ganzen Buche nirgends eine Spur von Abdachungen zu finden. Da es nämlich an einer Vermittelung durch die Ströme fehlt, so können hier die Hochländer und die Tiefländer als relative Gegensätze durchaus nur gesondert von einander betrachtet werden. Abdachungen in dem Sinne der älteren Geographen, d. h. allmäliche und mehr gleichmässige Absenkungen von der Höhe des Gebirges bis zum Meere, giebt es überdiess nicht. Die Tiefländer erscheinen im Gegentheile mehr als wagerechte Ebenen, welche vom Meere bis zum Fusse der Gebirge nur zu unbedeutenden Erhebungen ansteigen. Die Hochländer sind gewissermassen Inseln, über das Niveau derselben mehr oder weniger steil hervortretend. Der Spiegel des Meeres dürfte sich nur um wenige hundert Fuss erheben, um alle Tiefländer der Erde bis an den Fuss der Gebirge unter Wasser zu setzen, und diese letzten in wirkliche Inseln zu verwandeln. Und wenn man nun über alle diese relativen Gegensätze auf der Oberfläche der Erdtheile vollkommen ins Klare gesetzt wird, so scheinen allerdings alle Höhen- und Tiefen-Verhältnisse erschöpft. Aber wir glauben diese Darstellung dennoch als unvollständig be-

zeichnen zu müssen, weil sowohl die Hochländer als die Tiefländer als gesonderte Ganze und für sich betrachtet nach einander zur Anschauung kommen, da sie doch nur zusammengehörende Theile eines grösseren Ganzen sind, und die Form desselben vermitteln. Um zu dieser Ansicht zu gelangen, fehlen hier aber die Uebergangsstufen, welche beide Gegensätze mit einander verbinden, und da vermissen wir abermals als vermittelndes Glied die Ströme. Für die Darstellung der Gebirge ist der hier eingeschlagene Weg freylich ungemein glücklich gewählt, ihre Umrisse treten durch den Contrast mit den Tiefländern um so schärfer hervor; aber so meisterhaft die ganze Darstellung ist, wir erhalten dadurch eben weiter nichts, als eine Beschreibung der Gebirge. Schwerlich wird dadurch aber die Idee eines Erdtheils mit allen seinen verschiedenen Länderformen als eines einzigen Ganzen, als eines bestimmt aufzufassenden Individuums, mit einer charakteristisch ausgeprägten Gestalt, und dessen Körperumriss hier eben aufgefasst werden soll, in der Seele lebendig werden. Denn wenn wir die Ebene der Tiefländer als Basis ansehen, so ist es eigentlich nur die eine Form des Erdtheils, welche hier charakteristisch hervortritt — die Gebirge. Diese werden hier nur in dem Verhältnisse, in welchem sie unter sich, als Stamm und Glieder, als Gesammt- und Particular-Erhebungen stehen, betrachtet, nicht aber in ihrem Zusammenhange mit den übrigen Formen, mit der Gesammtoberfläche des Erdtheils; denn die Tiefländer treten ihnen als Gegensätze scharf gegenüber, und stehen ebenfalls nur unter sich in Verbindung. Wie würden diese starren Formen belebt worden seyn, wie würden alle ihre besonderen Verhältnisse hervortreten, wenn der Verfasser auf dieser herrlichen Grundlage nur das bewegte, lebendige System der Gewässer entwickelt hätte, statt dass in der Hydrographie im 6ten Abschnitte das Auge nichts als die todten, schwarzen Linien der Landkarte erblickt!

In den früheren geographischen Werken endlich, wo die Orographie über Gebühr vernachlässigt wurde, und bey dem unvollkommenen Stande der Wissenschaft kaum mehr berücksichtigt werden konnte, machten die Tiefländer gewissermassen den Hauptgegenstand aus. Und das sind sie eigentlich auch wirklich, ihrer grösseren Ausdehnung wegen, und als die eigentlich fruchtbaren Theile unserer Erde, als die vornehmsten und reichsten Wohnsitze der Völker und Stätten ihrer Cultur, während die Hochländer verhältnissmässig einen weit geringeren Raum einnehmen, und in ihrer engsten Bedeutung als die unzugänglichsten und unbewohntesten Erdlocale mehr Schauplätze grossartiger Naturscenen ausmachen, als sie Schauplätze menschlicher Thätigkeit sind, so wenig wir den Einfluss, den sie durch gesteigerte Naturthätigkeit oder historisch auf die Ebenen ausüben oder ausgeübt haben, ableugnen wollen. Aber auch in der Ansicht der belebten Oberfläche können beide Formen nicht von einander getrennt werden. Es sind nicht Formen, welche neben einander bestehen, und von einander unabhängig, einzeln und für sich betrachtet, eine richtige Ansicht von dem Zusammenhange des Ganzen gewähren. Die Flüsse, welche durch alle diese Formen hindurch greifen, bilden das gemeinsame Band, welches sie alle mit einander verbindet. Unmittelbar an dem Fusse der Gebirge beginnen die Ebenen, welche sich von ihnen allmälich gegen das Meer absenken. Von den Gebirgen strömen die Quellen des Lebens auf allen Seiten in die Ebenen hinab. Mit ihnen gehören diese ihrer ganzen Natur nach zusammen. Die Flüsse, welche von den Hochländern hinabströmen, und durch die Tiefländer zum Meere hinabeilend, im Verein mit den Thätigkeiten der Atmosphäre, als das Bewegte dem festen, starren Gerüste des Erdkörpers Bewegung und Leben ertheilen, zeigen diess deutlich genug, und geben zugleich für die Auffassung des Ganzen den leitenden Faden an. Und wenn man nun diesen nach allen Richtungen verfolgt, so ergiebt sich für den Körper des ganzen Erdtheils, vom Hochlande aus gesehen, als dem Mittelpuncte des Ganzen, um so zu sagen, eine fächerförmige Ansicht, in welcher wir seine verschiedenen Absenkungen zum Meere, seine Höhen und Tiefen, die charakteristischen Verhältnisse seiner Gesammtoberfläche und seine verschiedenen Ländersysteme durch alle Formen hindurch mit einem Blicke leicht übersehen. Es hat uns befremdet, nirgends eine Ansicht von dieser Seite zu finden; jedoch glauben wir wohl mit Recht voraussetzen zu können, dass der Verfasser die Entwickelung derselben für den nächsten Cursus der speciellen Länder- und Völker-Kunde aufgespart habe.

Der 8te Abschnitt: Umrisse der Klimatologie, in diesem elementaren Cursus, ist weniger wichtig, und den zweyten Theil: Ethnographie oder Völkerkunde, in Umrissen, welcher allerdings neue Ansichten enthält, lassen wir auf sich beruhen. Indem wir aber hier unsere Beurtheilung abbrechen, fällt es uns fast schwer aufs Herz, dass wir an dem Buche fast nur Ausstellungen gemacht haben, ohne die Verdienste desselben nach Gebühr hervorzuheben. Zur Beruhigung gereicht es uns einigermassen, dass wir bey jedem Abschnitte, so weit es sich in der Kürze thun liess, den Gang der Darstellung gewissenhaft angegeben haben, um so den Leser in den Stand zu setzen, sich selbst ein Urtheil zu bilden, in welchem Geiste hier, im Gegensatze der Compendien gewöhnlicher Art, der Gegenstand aufgefasst ist. Es wird daraus wenigstens hervorgegangen seyn, dass es wirklich eine Anzahl von Lehren der wissenschaftlichen Erdkunde ist, welche wir hier an den Thatsachen entwickelt finden. Wir unterschreiben daher *Ritters* Urtheil, welcher unter allen geographischen Lehrbüchern dieses Buch für das lehrreichste erklärt, um so mehr, da besonders auch die meisterhafte Art, in welcher der Vf. die Formen der Länder, sowohl die horizontalen als die körperlichen, darzustellen gewusst hat, den Dank der Leser verdient.

Kürzer können wir uns bey der Anzeige der beiden unter No. 2 und 3 aufgeführten Schriften fassen. Hr. Director *Reuscher*, schon lange von der Nothwendigkeit eines besser geordneten geographischen Unterrichts durchdrungen, verheisst in beiden Werken einem fühlbaren Mangel abzuhelfen, und schliesst sich demzufolge in Ton und Mienen den Restauratoren der Erdwissenschaft an. Hat er sich zu dem Ende nun gleich mit einem Creditiv vom Berliner Ministerium versehen, so ist ihm doch bald die Ueberzeugung fühlbar geworden, dass er noch nicht ganz die Höhe des Berges erreicht habe, und desshalb hat er den Standpunct No. 2 verlassen, und in raschem Anlaufe sich auf No. 3 emporgeschwungen. Auch hier tönt uns das *anch' io sono pittore* aus der überwallenden Brust und aus ganz ehrenwerthen Zeugnissen wieder entgegen; jedoch gebietet es uns schon unsere Pflicht, mit eigenen Augen zu sehen, um unser Urtheil mit strenger Unparteylichkeit abzugeben. Hier können wir nun nicht bergen, dass wir uns in Ansehung des Werks No. 2 einigermassen in Verlegenheit befinden. Es ist diess eigentlich kein selbstständiges Werk, sondern vielmehr eine Fortsetzung und weitere Ausführung eines bereits 1826 erschienenen Leitfadens unter dem Titel: *Allgemeine Umrisse der Erd- und Länder-Kunde.* Ohne diese Basis sind wir nicht füglich im Stande, ein umfassendes Urtheil über das genannte Werk abzugeben; es hat uns aber aller angewandten Mühe ungeachtet nicht gelingen wollen, jenes frühere Werk zu erlangen. Indem wir daher genöthigt sind, den Abriss der Elementar-Geographie schon als unabhängig und an sich zu beurtheilen, müssen wir bedauern, dass es der Zufall gewollt hat, dass wir gerade von dem Studium des *Berghausischen* Werks kommen, und diese Schriften zugleich anzuzeigen genöthigt sind. Denn es kann wohl nicht leicht eine grössere Verschiedenheit geben, als zwischen beiden Werken besteht. Sie sind einander fast wie Tag und Nacht entgegengesetzt. In dem einen die grösste Ordnung, welche über alle Verhältnisse die klarste Uebersicht gewährt, in dem anderen die grösste Verwirrung, bey der es völlig unmöglich ist, das Gleichartige zu verbinden, und sich zu allgemeineren Verhältnissen hindurchzuarbeiten. Das Werk ist nämlich noch nach dem alten politischen Schematismus angelegt, wodurch das Zusammengehörende aus einander gerissen, und das Verschiedenartige bunt durch einander geworfen wird. Kurz wir erblicken den Verfasser hier noch auf dem Standpuncte, wo das geographische Material als eine bunte Anhäufung von Sachen erscheint; nirgends treten aber Verhältnisse hervor. Wollen wir gleich nicht auf eine ungetrennte Durchführung dieser Verhältnisse nach ihrem allgemeinen Zusammenhange bestehen, so muss sich diese doch wenigstens aus dem Organismus des Ganzen ergeben.

Dabey aber wollen wir gar nicht leugnen, dass das *Lehrbuch* von Hn. *Reuscher* unter den Compendien *gewöhnlicher* Art noch immer zu den besseren gehört. Die kurze, mehr andeutende als ausführende Darstellung ist für ein Compendium zum Schulgebrauche sehr zu empfehlen; die Lebendigkeit, mit welcher der Verfasser seinen Gegenstand ergreift, hat in der That etwas Anregendes; überdiess leuchtet wenigstens das sehr lobenswerthe Bestreben hervor, das wirklich Charakteristische der Länder und Völker hervorzuheben, so wenig diess auch immer gelungen ist, da sich der Verfasser nur in den Fesseln bewegte, welche ihm die alte Methode angelegt hatte, und die ihn verhinderten, sich zu einer freyeren Auffassung zu erheben.

Diess hat Hr. *Reuscher* selbst gefühlt, und desshalb in seinem *Grundrisse* (No. 3) den Fehler des *Abrisses* (No. 2) zu verbessern gesucht. Allein der Zweck des zuletzt erschienenen Werkes ist uns nicht recht deutlich. Es soll ein ergänzender und berichtigender Nachtrag zu dem vorigen Werke seyn; aber ob dieser Grundriss wirklich für den Unterricht bestimmt sey, darüber erfahren wir nichts. Wenn diess der Fall seyn sollte, so sehen wir nicht ein, wie ein dem vorigen Werke untergeordneter und dasselbe ergänzender Nachtrag, dessen innerer Organismus ein ganz anderer ist, neben dem vorigen, nach einem verschiedenen Plane bearbeiteten Werke bestehen könne, ohne Unordnung und Verwirrung zu erzeugen. Jedoch Klarheit, Ordnung, Planmässigkeit scheint überhaupt nicht recht die Sache des Hn. *Reuscher* zu seyn; denn wie sich die drey genannten Werke desselben ergänzen und unterstützen, vermögen wir in der That nicht einzusehen. Wir glaubten z. B. in dem unter No. 3 angeführten *Grundrisse* eine zweyte Auflage der 1826 erschienenen Umrisse vor uns zu sehen, wurden jedoch bald gewahr, dass diess ein Irrthum sey.

Der buchhändlerischen Ankündigung zufolge ist diese Schrift nach Anlage und Ausführung bestimmt, die Hauptlehren der allgemeinen Erdkunde, als die allgemein sichere Grundlage eines rationellen Schulstudiums der Geographie, nicht bloss von Neuem (?) in die Gymnasien einzuführen, sondern dieselben auch zum Behuf der Auffassung auf einer bestimmten (der mittleren) Bildungsstufe, in propädeutischer Form planmässig darzulegen. Denn wenn das alleinige Princip der Erdwissenschaft (hier spricht Herr *Reuscher* selbst; denn in der hohlen und schwülstigen Schreibart dieser Herren, welche mit *Ritterschen* Terminis um sich werfen, dass es eine Lust ist, kann fast jede Periode mit der anderen willkührlich verbunden werden) im Allgemeinen topischer oder räumlicher Natur ist, und sich in approximativer physischer Auffassung und Darstellung der Erdräume und Land- und Wasser-Gebiete ankündigt, wie sie die Natur mit erhabener Plastik auf tellurischem Grunde angelegt und ausgeführt hat (welche Sprache!), mit steter Beziehung auf das dadurch bedingte animalische und vegetabilische Leben und seine Entwickelungen: so musste dieses rein chorographische Princip, zwar nicht vollständig materiell durchgeführt,

jedoch so in dem vorliegenden Lehrbuche für fortgeschrittene Zöglinge der Geographie bezeichnet seyn, dass der Lehrer die Skizze auszuzeichnen und nach dem Standpuncte seiner Classenschüler auszumalen durch den ihm vorliegenden Entwurf selbst genöthigt wird. Und wirklich will es uns bedünken (jetzt spricht Rec.), als ob Hr. *Reuscher* mit *Ritters* Kalbe gepflügt habe, wenn gleich er sich darüber nicht näher ausgelassen hat. Anders macht es Hr. *Berghaus*. Hr. *R.* dagegen hat die aufgefassten Lehren so bunt durch einander geworfen, dass sie unter dem blossen Material beynahe vergraben sind. Wenigstens wissen wir kaum, wie wir uns durch dieses Gewirre von Ländern, Bergen, Flüssen und Städten, mit Fehlern und Irrthümern untermischt, durch hohle und nichtssagende Bezeichnungen, als ob man mit dem blossen Namen auch schon die Sache hätte, hindurchfinden sollen. Wie die Orographie zu behandeln sey, hat *Berghaus* nach *Ritters* Vorgange gezeigt; hier will sich nichts zu einem klar zu übersehenden Ganzen verbinden, vielmehr wird die Ansicht durch die Menge von einzelnen Gebirgen verwirrt, dass man vor lauter Bäumen den eigentlichen Wald gar nicht zu sehen bekommt. Auch hier treten eben so wenig als in dem vorigen Werke allgemeine Verhältnisse in scharfen Umrissen und Begrenzungen hervor. Der Vf. kann daraus wenigstens ersehen, dass in der bloss äusseren Verbindung der Gegenstände der eigentliche Punct noch keinesweges erledigt ist. Die Darstellung kann hier eine eben so musivische Ansicht gewähren, das Detail eben so unzusammenhängend neben einander gestellt seyn, als diess in der altherkömmlichen Manier der Fall war. Der einzige Unterschied wird darin bestehen, dass die Steinchen nicht so buntfarbig erscheinen; ob sie sich aber zu bestimmten Figuren vereinigen, scharfe Umrisse bilden, wird lediglich davon abhängen, wie der Künstler seinen Gegenstand erfasst, und mit welchem Geschick er ihn behandelt. Es möchte sich sogar nach der altherkömmlichen Methode, mit einigen wenigen Modificationen, ein Bild der Erde entwerfen lassen, das in seinen Theilen, wie im Ganzen, am Ende mehr Einheit und Zusammenhang zeigte, als diess mit dem Werke des Hn. *Reuscher* der Fall ist.

Der Inhalt des Buches ist im Allgemeinen mit dem bey *Berghaus* von einerley Art; aber die Gegenstände sind hier keinesweges scharf gesondert und in allgemeine Gesammtübersichten klar zusammengefasst, da der Vf. über die eigentlichen Verhältnisse, auf welche es hier ankommt, nichts weniger als im Klaren gewesen zu seyn scheint. Denn wenn der Gegenstand im Allgemeinen die geographische Raumlehre umfasst, so treten hier wenigstens weder die topischen Verhältnisse, noch die Form der Erdräume in ihrer horizontalen und verticalen Gestalt deutlich und anschaulich hervor, und wir möchten überhaupt fragen, ob die Abfassung dieses Buches denn so nothwendig gewesen sey, da der Vf. sein früheres Werk gewiss eben so zweckmässig durch die Elemente von *Berghaus* hätte ergänzen können. Doch bis zu welcher Tiefe der Vf. in seinen Gegenstand eingedrungen sey, wollen wir durch folgende Bemerkungen deutlich zu machen suchen. Von eigentlichen Raum*verhältnissen* des Erdballs, so weit dieselben in der Vertheilung seiner festen und flüssigen Massen hervortreten, ist hier nirgends die Rede; von dynamischen Verhältnissen der Erdräume aber noch keine Ahnung. Hr. *R.* unterscheidet nicht bloss eine Ost- und West-Veste, sondern auch eine Südveste. Die Nordveste wollen wir uns noch dazu erbitten. Diese Südveste wird nun am Ende gar das Insel-Continent, oder Polynesien, genannt. Das sind doch wahrlich hohle, selbst widersinnige Ausdrücke! Dass die Bevölkerung der neuen Welt durch die alte über N. O. geschah, wird hier mit einer apodiktischen Gewissheit ausgesprochen, als ob Hr. *R.* bey dem Zuge einer der ποιμένες λαῶν gewesen wäre. Ob ferner die Amerikaner den grossen Ocean auch wohl das Ostmeer und den atlantischen Ocean das Westmeer nennen mögen? Doch hat Hr. *R.* noch eine andere Benennung in Bereitschaft. Er sagt: das Westmeer heisst auch das innere Erdmeer, das Ostmeer das äussere Erdmeer. Das heisst aber mit einem Worte — Nichts. Dagegen sagt die Stelle: „Die Klippenküsten sind in den nordischen und Polar-Gewässern, die Korallenküsten in den südlichen und Aequator-Gewässern *vorherrschend*," zu viel aus, und kann leicht unrichtige Vorstellungen erzeugen. Eine ähnliche Unbestimmtheit findet sich §. 27, wo es bey Europa heisst: „Zwischen diesen Halbinseln und Inseln erhebt sich der eigentliche Körper oder Stamm des Continents, dessen Fussgestell der Ural im O., und dessen höchster Rücken da ist, wo er seine grösste Breite hat, im N. der italischen Halbinsel" u. s. w. Wer hat hier die grösste Breite, der Stamm oder der Rücken?

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG.
APRIL 1833.

ERDBESCHREIBUNG.

1) Berlin, b. Reimer: *Die ersten Elemente der Erdbeschreibung*, für den Gebrauch des Schülers in den unteren Lehrclassen auf Gymnasien, polytechnischen und Kriegs-Schulen, so wie als Leitfaden für den Volksschullehrer und den Privatunterricht, von Dr. *Heinrich Berghaus*, u. s. w.

2) Halle, in der Gebauerschen Buchhandlung: *Abriss der Elementar-Geographie*, zum Gebrauche für die dritte geographische Lehrclasse auf Gymnasien und für höhere Volksschulen, entworfen von *S. Fr. A. Reuscher*, u. s. w.

3) Berlin, b. Nauk: *Grundriss der allgemeinen Erd- und Länder-Kunde*, ein Leitfaden des geographischen Unterrichts für die Mittelclassen von Gymnasien und die Oberclassen höherer Volksschulen, entworfen von *S. Fr. A. Reuscher*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ob Jemand aus §. 26—33 im Stande seyn kann, sich ein anschauliches Bild der Höhen- und Tiefen-Verhältnisse, der horizontalen und verticalen Gestalt der Erdtheile zusammenzusetzen, wollen wir Hn. *R.* billig selbst zur Prüfung überlassen. Doch bitten wir ihn, diese Stelle einmal unparteyisch mit der meisterhaften Darstellung bey *Berghaus* zu vergleichen. Denn wenn uns der Vf., ehe noch die körperlichen Umrisse des Erdtheils in seiner Gesammterhebung über dem Niveau der Flachländer in scharfen Begrenzungen hervorgetreten sind, gleich mit Aufzählung der einzelnen Gebirge verwirrt, und diese Verwirrung durch den bunten Lauf der Flüsse noch grösser macht: so fehlt es wenigstens an einer scharfen Auffassung und Sonderung der Verhältnisse, ohne welche nimmermehr ein klares Bild der Erdtheile hervorgehen wird. Denn die Hauptwasserscheide von Europa ist doch gewiss nicht geeignet, die verticalen Umrisse des Erdtheils zu bezeichnen; vielmehr dient dieser ganze Abschnitt nur zum Belege dessen, was wir schon vorher über die Eintheilung der Länder nach Flussgebieten gesagt haben. Dabey ist eine so unbequeme Anordnung getroffen, dass §. 39 theilweise nichts weiter, als ein ganz wörtlicher Abdruck von §. 35 ist. — Da der Vf. seinen Gegenstand nicht in einzelnen, gesonderten Systemen über die ganze Erde verfolgt, sondern dabey die einzelnen Erdtheile zum Grunde legt, so ist die Einrichtung getroffen, dass jeder Erdtheil zuerst im Allgemeinen und darauf mehr im Besonderen beschrieben wird. So werden bey Europa z. B. der continentale Stamm, eingetheilt in Ost- und West-Europa, und die Halbinseln und Inseln unterschieden, eine Anordnung, an der wir nichts auszusetzen haben. Wenn jedoch die Westgrenze von Osteuropa durch die Karpathen bestimmt wird, so bleibt von diesen bis zum baltischen Meere doch noch ein bedeutender Zwischenraum. Aber ist denn auf dieser Seite das europäische Flachland überhaupt plötzlich abgeschnitten? Welches ist seine Ausbreitung im Gegensatze des Hochlandes überhaupt? — Von diesem Flachlande werden nun z. B. aufgezählt: Grenzen, Gebirge, Wasserscheiden, Flüsse und — Städte (?). Zu welcher Bodenformation rechnet der Vf. eigentlich die Städte? Wir hatten geglaubt, dass da, wo eine Stadt wäre, auch Menschen seyn müsten, und zwar Menschen in Volks- und Staaten-Vereinen, unter besonderen, durch Boden, Regierung u. s. w. bedingten Verhältnissen und gesellschaftlichen Institutionen lebend. Hier wachsen aber die Städte in menschenleeren Wüsteneyen, zwischen Bergen und Flüssen von selbst aus dem Boden hervor. Bey der Beschreibung des Alpengebirges hat der Vf. arg gesündigt. Hier heisst es: „Daher die Eintheilung in Mittel-, West- und Ost-Alpen, die ihrer Höhe, wie ihrer inneren Beschaffenheit nach, verschieden sind: die Mittelalpen, *Ur-* oder *Granit-Alpen* (die höchsten), die West- und Ost-Alpen, *Kalkalpen*, niedriger" u. s. w. Die ganze Stelle scheint aus *Berghaus* entlehnt, aber mit einer so unverzeihlichen Flüchtigkeit, dass sich der Vf. nicht einmal die Mühe genommen hat, das Werk gehörig anzusehen. In dem 1830 in der Gebauerschen Buchhandlung zu Halle erschienenen *Abriss* hiess es: „Höchste Berge in Europa, Montblanc 14,700′, nächst demselben der Monte Rosa an 15,000′;" und wenn gleich wir diese *contradictio* nicht recht zusammenreimen konnten, so beruhigten wir uns doch dabey, dass dem Montblanc einigermassen der Ehrenplatz gelassen war. In dem *Grundriss* vom J. 1832 hat der Montblanc seine Höhe behalten, der Monte Rosa ist aber in den 2 Jahren über die 15,000′ hinausgewachsen. Was wird *v. Welden* dazu sagen! Auch werden bey dieser Gelegenheit einige Alpenseen angeführt. Was es aber mit dergleichen *geognosticis* für eine Bewandtniss habe, ob sie bloss in den Schweizer Gebirgen vorkommen, ob sie auch wohl einmal in einer anderen

Form auftreten können, davon hatte *Berghaus* nichts gemeldet.

Der aufmerksame Leser wird hoffentlich ohne Anführung mehrerer Proben schon aus dem bisher Gesagten beurtheilen können, wie er mit dem Buche daran ist; Hn. Director *Reuscher* aber möchten wir bitten, sich mit seinen geographischen Darstellungen nicht so zu übereilen, und sich namentlich vorher in dem rationellen Theile der Wissenschaft und in den verschiedenen Gebieten der Natur etwas mehr umzusehen, um in seinen Werken mit grösserer Selbstständigkeit auftreten zu können. Diese Bitte wolle uns der Vf. um so weniger verübeln, weil wir ihm auch für dieses Werk Dank wissen, in welchem wir einen neuen Beweis seines rühmlichen, unter den Gymnasial-Directoren wirklich seltenen Eifers für die Geographie mit grosser Achtung anerkennen.

Druck und Papier bey No. 2 und 3 sind gut, bey No. 1 nur leidlich.

S. S.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Scipio Cicala.* In 4 Bänden. 1ster Bd. XL u. 296 S. 2ter Bd. 344 S. 3ter Bd. 327 S. 4ter Bd. 306 S. 1832. 8. (6 Thlr.)

Ein geistvoller Mann, gereift an Kenntnissen, Urtheil und Einsicht, gemäsigt in Meinungen, wohl vertraut mit den Geheimnissen der Menschenbrust, dem weder grosse Staatsverhältnisse, noch kleine Zustände und Ränke, die oft das Mächtige erschaffen oder stören, verborgen geblieben, ein solcher Mann, der, wie er in der Zueignung an den nun von uns geschiedenen Sir *Walter Scott* merken läfst, einen nicht unwichtigen Staatsdienst bekleidet, schrieb, um von verdriesslichen Geschäften sich zu erholen, diesen Roman, seinen Namen verschweigend, weil selbst unter denen, die nicht der gedankenlosen Menge nachplaudern, Viele jeden anderen, auch den leichtsinnigsten Zeitvertreib mit den Pflichten eines Geschäftsmannes für vereinbarer halten, als das harmlose Vergnügen, ein Buch zu schreiben, zumal wenn es nicht wissenschaftlichen Inhalts ist. Der Vf. mag in dieser Hinsicht herbe Erfahrungen gemacht haben; denn er wird gereizt, was mit seinen übrigen milden Gesinnungen im Widerspruch steht. Bescheiden misst er seiner Arbeit, im Vergleich mit dem Vorbild, welchem er sie widmete, nur geringes Verdienst bey. Dafs diese Bescheidenheit eine ächte sey, möchten wir wohl verbürgen; aber sie ist zu weit getrieben. Denn sein Held ist selbstständiger, als je einer des schottischen Dichters, der Autor führt uns gleich mitten in die Handlung, sie schleppt minder, als bey seinem Original, obgleich er es auch liebt, sich in einer behaglichen Redseligkeit zu ergehen. Indess sind seine erfundenen und seine gefundenen Gestalten nicht so aus Einem Gusse, nicht selbsterschaffenes Eigenthum des Dichters, wie bey jenem, und was noch schlimmer ist, es sind deren zu viele: aus welchem Ueberfluss Mangel an Zusammenhang, Zersplitterung der Handlung, Verworrenheit und der Uebelstand entsteht, dafs mehrere Personen, wie z. B. die Malthefer Ordensritter, welche als Haupthebel der Geschichte auftraten, in der Folge zu wenig eingreifen, und man bey einigen nicht begreift, warum sie überhaupt erschienen. Es ist betrübend, an einem Werke von so entschiedenen Vorzügen auch entschiedene Fehler zu bemerken. Wie kräftig und rein ist die Sprache, gedankenreich in der Betrachtung, lebendig und veranschaulichend in der Erzählung, charakteristisch im Dialog, eine Fähigkeit, die nur wenige Schriftsteller besitzen. Auch durchgehende Ideen lassen sich ohne Zwang herausfinden. Wir werden durch die treue Darstellung des Aufstandes in Neapel zu Masaniello's und Peter von Toledo's Zeiten belehrt, wie niemals auf die Volksmeinung zu rechnen sey, die, flüchtiger als Wind und Welle, nur dem Augenblick gehorcht, den heute vergöttert, den sie morgen in den Staub tritt, und wie die edelsten Naturen, die einzig um der Freyheit willen die Freyheit wollen, in ihren Planen scheitern müssen, wenn sie an Stetigkeit der Masse des Volkes glaubten, des Volkes, das, wie *Goethe* sagt, ewig ein Kind bleibt. Ferner erfahren wir, dafs der Erfolg nicht das Unrecht zum Recht macht. Scipio Cicala ist im Schoosse des Glücks unbefriedigt, weil er von der Grundlinie gewichen, auf welche die Vorsehung sein Leben gestellt, von dem Glauben, dem Volke, der gesellschaftlichen Ordnung, unter der er geboren und erzogen worden.

Scipio Cicala ist der Sohn eines neapolitanischen Edlen und einer weiblich sanften und schönen Griechin oder Türkin, von dem Gatten zum christlichen Glauben bekehrt, der aus Liebe zu ihr von dem Gelübde sich befreyt, das ihn an den Orden der Deutschen, Johanniter- und Malthefer-Ritter bindet (welche Orden dem Autor, aber nicht Rec. einer und derselbe sind), ein glücklicher Ehemann mit ihr in Sorrent lebt, aber bald stirbt, worauf die fromme Frau, die darin eine Strafe des gebrochenen Gelübdes sieht, ihr einziges Kind dem geistlichen Stande, jenem Ritterorden, bestimmt. Aber eine schöne Muhme, Porzia Sersale, ändert des Jünglings Gesinnung; die alte Amme seiner Grossmutter, eine Mainottin, wohlerfahren in dem Aberglauben und den Zauberkünsten der Alt- und Neugriechen, sucht durch magische Sprüche und Werke das Glück der Familie, für die sie allein lebt, der sie alles geopfert, zu gründen, wobey der Knabe Torquato Tasso dienstlich beysteht. Ungünstige Zufälle unterbrechen die Zaubereyen Melantho's, einer Parze oder Eumenide im strengen Stil altgriechischer Kunst; ihre magischen Künste haben nichts Läppisches, noch wird der Glaubensfähigkeit der Leser, bey den Vorzeichen und Prophezeyungen der Alten und des Knaben, und bey anderen wunderbaren Beziehungen des Buches, Unmögliches zugemuthet. Der Rationalist kann sich sogar die Anklänge an die Geisterwelt als aus natürlichen Ursachen entstehend erklären, und wer lieber

schwärmen als vernünfteln will, wird auch nicht beeinträchtigt. Scipio, in einen Volksaufstand verwickelt, der den Zöllnern gilt, wobey er sich zum Paladin eines schwer gekränkten Mädchens aufwirft, tödtet einen der Beleidiger, flüchtet sich zu den Rhodiser Rittern, von denen sein Oheim der werthloseste, und der deutsche Baillif, Georg von Schilling, der wahrhafte Ritter ohne Furcht und Tadel, eine unvergleichliche Gestaltung, voll warmen Gefühls und hellen Geistes ist, von dem man nur bedauert, dass er so schnell von minder bedeutenden Figuren vom Platze verdrängt wird. Sagenhaftes wird auf der Fahrt, die Scipio mit den Rittern im Salernitanischen Meerbusen und dann nach Ischia macht, recht anmuthig in den Roman verflochten, theils durch den Mund der Schiffer, theils in manchen Abenteuern, welche Scipio in den Grotten um Sorrent erfährt, wobey ein wahnsinniges Mädchen eine Hauptrolle, und zwar eine verderbliche für den Helden spielt. In Ischia rettet er seine Beschützer von einem Mordanschlag, den ein Seeräuber und Renegat auf das Leben Georg von Schillings macht, den er tödtlich hasst, weil dieser ihm so viel zu verzeihen hat, dessen Grossmuth er auch sein Entkommen verdankt. Muth und Geistesgegenwart retten Scipio aus manchen Gefahren, bey dem zweydeutigen Commandanten von Ischia, in dem Camaldolenserkloster, wo die verschiedenen Arten der Abirrungen religiöser Schwärmerey ihn von dem Gedanken, je das Klosterleben zu erwählen, ganz entfremden. Den Schlingen des räthselhaften Bruder Sperantio entgeht er glücklich, so wie den Bestrickungen des Küstenaufsehers Mungone, der seinen Hass gegen die spanische Oberherrschaft nicht verbirgt, und gern unseren Helden seiner Partey gewinnen möchte. Klug und herzhaft zeigt sich Scipio am Hofe zu Salern, auch bey anderen Abenteuern ist er entschlossen, nur dem bösen Genius, der Wahnsinnigen, kann er nicht entgehen, nicht einiger Theilnahme an Masaniello's Verschwörung, nicht mehrmaliger Gefangenschaft, wobey er mit einem seltsamen Greis bekannt wird, einem Procida, dessen Sohn Vertilgung den Spaniern geschworen, wobey ihm jedes Mittel erlaubt dünkt, auch die dreyfache Maske, die er als Commandant von Ischia, Hauptmann Mungone und Pater Sperantio trägt, eine Drillingsmaske, gegen deren Ausführbarkeit sich einige Zweifel erheben. Der gefährlichste Feind droht Scipio'n in der reizenden Tochter jenes Renegaten, einer jungen Philine, glänzender und planvoller, wie diese, aber auch launenhafter, selbstischer, ohne einen Funken von Gutmüthigkeit und Wohlwollen. Im argen Kampf der sinnlichen Lust, die ihn zu Auroren führt, und der zärtlichen reinen Liebe für Porzia, schwankt er hinüber und herüber, segelt endlich mit jener davon, und erst nach Jahren sehen wir ihn in Sorrent landen, quitt seiner Leidenschaft für die verschollene Türkin. Sein Versuch, Porzia aus dem Kloster zu entführen, wird ohne seinen Willen verderblich für seine Vaterstadt. Besser als die ganz fehlgeschlagene Entführung gelingt ihm das Wiedersehen, die Aussöhnung mit seiner Mutter, deren liebendes, duldendes Gemüth ihm sogar verzeiht, dass er den mahomedanischen Glauben angenommen, was denn auch den Leser beruhigen muss, wenn ihm das Warum einigermassen dunkel bleibt. Scipio, oder Sinan-Pascha, rettet den Ordensrittern nicht das Leben, aber die Schmach eines schimpflichen, qualvollen Todes, das einzige Beruhigende, das ihm auf dieser Fahrt geworden, die mit einer unaufgelösten Dissonanz sich endet, und mit jenen, oben angeführten Worten einen Roman schliesst, dem so wenig fehlt, eine ausgezeichnete Leistung zu seyn, welches Wenige, und doch so Viele, von diesem Vf. gewiss erreicht werden kann, wenn er sich nicht etwa vorgenommen, sein erstes Erzeugniss in dieser Art auch sein letztes seyn zu lassen.

n.

Leipzig, b. Engelmann: *Kunz von Kauffung.* Von *Ludwig Storch.* 1ster Theil. VI u. 268 S. 2ter Theil. 240 S. 3ter Theil. 260 S. 1828. 8. (4 Thlr.)

Eine historische Erzählung, in welcher Kunz von Kauffung, vom Kurfürst Friedrich dem Sanftmüthigen unschuldig gekränkt, von einem ehrgeizigen Weibe, von falschen Freunden aufgestachelt, den Prinzenraub begeht, um sich an dem listigen, eigennützigen Schleicher, dem Kurfürsten, zu rächen, und die ihm widerrechtlich entrissenen Besitzungen sich wieder zu verschaffen. Er ist zwar nicht fehlerfrey, aber nur aufbrausender Hitze zu zeihen, die seine Gesinnung umnebelt, so dass man sein Schicksal beklagt, und als ein unverdientes anspricht. Ungleich schlechter als er ist der aufhetzende Apel von Vizthum, erst des Herzogs Wilhelm verzogener Liebling, dann sein Gegner. Wilhelm ist gerader, als sein Bruder, der Kurfürst, aber jähzornig, ein Tyrann seiner tugendlichen, etwas farblosen und weinerlichen Gemahlin, und ein Knecht seines unwürdigen Lieblings und der feilen Buhlerin, Katharine von Brandenstein. — Damit die Geschichte nicht gar zu düster und trocken sey, ist viel bunter Zigeunerspuk eingemischt, wobey eine gewisse Estrella als Prima-Donna sich hervorthut, den Ritter Mosen nach Venedig begleitet, und mit ihrer niedlichen Hand ihm noch reiche Schätze als Morgengabe bringt. Das schöne Kind hat es auf eine Preziosa angelegt; aber die Absicht wird nicht immer durch Gelingen belohnt, sonst würde diess Buch ein vortreffliches heissen, statt dass es bloss unter das bessere Mittelgut zu zählen ist.

Vir.

Leipzig, b. Kollmann: *Salmigondis*, oder *Novellistische bunte Reihe des Auslandes*, in freyen Uebertragungen von *Theodor Hell* und *seinen Freunden.* Monatsschrift. 1833. 8. 220 S. (6 Hefte zu 10—12 Bogen. 3 Thlr.)

Gute Firma eines bewährten Hauses, die mit Sicherheit hoffen lässt, es berge das Waarenlager noch vieles Schöne, eben so gediegen, als die oben-

aufliegenden Stücke. Denn wir haben nur den Januar vor uns.

Die Uebertragungen find mit Gefchmack und Verftand uns angepafst. Gewifs litt die *Blumeninfel* von *M. Sands* im Original an einer breiten, füfslichfaden Sentimentalität, die, bis auf einen leifen Anhauch davon, glücklich befeitigt wurde, fo dafs man an der Liebe, den Leiden und Freuden der fchönen Canadierin und ihres wunderbarlich erretteten Geliebten, eines franzöfifchen Officiers, ungeftört Antheil nehmen kann. — *Der gothifche Kamin* 1830. Italiänifche Sage von *Alfons Brol*, behandelt anziehend eine tragifche Begebenheit aus Michel Angelo's Jugend, das löfende Wort des Räthfels nnd den Namen deffen, der es zerhieb, gefchickt bis auf den letzten Punct auffparend, was der kleinen Novelle eine fcharfe Spitze bildet. Nichts ift an dem fich abrundenden Ganzen auszufetzen, als die Jahrzahl, Michel Angelo war 1530 über 50 Jahre alt. Wort und That fprechen aber von einem jungen Künftler. — *Graf Chabert*, von *Balzac*, hat durch die Uebertragung nicht die düftere Färbung verlieren können, welche den krampfhaften neueften franzöfifchen Poeten eigen ift; aber die grellen Schlagfchatten wurden doch gemildert, die Verzweiflung ift nicht allein übrig; Glaube, Hoffnung und Liebe find geblieben, einzig Verdienft des Verdeutfchers.

Schliefslich wünfchen wir Gedeihen einer Zeitfchrift, die fich fo vortheilhaft ankündigt.

Wr.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Der Pfarrer von Andoufe.* Eine hiftorifche Novelle aus der Zeit der Dragonaden. Von *Heinrich Möwes.* 1832. 265 S. 8. (1 Thlr.)

Der fo graufam geführte Cevennenkrieg mit feinen ans Wunderbare grenzenden Ereigniffen und feltfamen Individualitäten, die unter Häuptlingen und Gemeinen fich dabey hervorthaten, hat in neuefter Zeit im In- und Ausland Männer von entfchiedenem Talent, ja einen Dichter erften Ranges, literarifch befchäftigt. Nicht unwerth fchliefst fich unfer Vf. den ehrenvollen Reihen an, einen eigenen Weg einfchlagend, der ihn von dem Vorwurfe des Nachahmens völlig freyfpricht. Die Leiden der trefflichen Familie des glaubensftarken, wahrhaft frommen Pfarrers zu Andoufe, fein und feiner Freunde Märtyrertod, könnten fich überall zugetragen haben, bey jedem blutig ausgekämpften Meinungsftreit. Nur Namen erinnern an Zeit und Ort, jede Localtinte, jede, gerade in dem Cevennenkrieg fo ftark hervortretende Eigenthümlichkeit, ift verwifcht, fogar jede hiftorifch beftimmte Perfönlichkeit, fo dafs Ludwig XIV, ohne eine Spur von Etikette, ganz Liebe und Güte, mit dem Herzog de la Force über theologifche Glaubensfätze disputirt, und ihn durch die Suada feines Mundes, durch fcholaftifche Ringfertigkeit, zum Uebertritt zu bewegen fucht.

Manchem, und auch Rec., dürfte es beffer dünken, wenn der Vf. auf die Gefahr hin, ein Nachtreter zu heifsen, localifirt und individualifirt hätte, ftatt fich an allgemeine, fehr unbeftimmte Umriffe zu halten, und nur in der Darftellung einer wohlgegliederten Familiengruppe wahr, rührend und ausgeführt zu feyn.

Vir.

Leipzig, in Kleins Comtoir: *Der Egoismus*, oder *fo find fie alle.* Humoriftifcher Roman von *Pigault-Lebrun.* Deutfch herausgegeben von *E. Klein.* Oder: *Wohlfeile Bibliothek von Unterhaltungsfchriften in Tafchenformat.* 1ftes Bdchen. VI u. 292 S. 2tes Bdchen. 219 S. 3tes Bdchen. 174 S. 8. (1 Thlr. 8 gr.)

Der Mann, welcher in diefem Romane von Egoismus Profeffion macht, ift edel, menfchenfreundlich, felbft aufopfernd; die Selbftfucht fpukt ihm nur im Gehirne, niftet nicht im Herzen; ftatt dafs fein Antagonift, der alles aus reinen, uneigennützigen Beweggründen abgeleitet wiffen will, der ärgfte Selbftfüchtler ift, tyrannifch, ungerecht, unfittlich. Er ftirbt, allgemein verachtet, im Zweykampf. Der unächte Egoift vernünftelt einmal unrichtig, in feinen übrigen Handlungen kann kalte Verftandesberechnung die egoiftifche Triebfeder, die vortheilhafte Folge auffinden. Aber als er, der Funfzigjährige, ein junges Mädchen heirathet, weil diefe ihn für den Augenblick allen übrigen Männern vorzieht, hat er in einen böfen Trugfchlufs fich verftrickt; die reizende Julie fühlt, dafs fie fich übereilte, fchwerlich wird fie fchuldbelaftet an des alternden Gatten Seite ftehen, aber um die Ruhe ihres Herzens, um des Mannes Glück ift es gefchehen.

Von üppigen Schilderungen, verführerifchen Grundfätzen, die unter der Miene der Unbefangenheit gefährliche Gifte verbergen, ift der Roman frey; aber auch von jeder Täufchung des Gefühls und der Einbildungskraft, die fo oft das Leben herb und fchonungslos zerftört. Hier fehen wir die alltägliche Wirklichkeit vor uns, aufgeheitert durch komifche Ergebniffe und Situationswitz. Wer Alles blofs mit dem richtenden Verftand betrachtet, wird mit der Wahrheit der Darftellung überaus zufrieden feyn.

F—k.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

April 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten-Chronik.

Würzburg.

Ordnung der Vorlesungen an der königlichen Universität Würzburg für das Sommer-Semester 1833.
(Die Vorlesungen fangen am 15 April an.)

I. *Allgemeine Wissenschaften.*

A. *Eigentlich philosophische Wissenschaften.*

1. *Allgemeine Encyklopädie und Methodologie des akademischen Studiums*, Prof. *Metz*, nach der, seinem Grundrisse der Anthropologie in psychischer Hinsicht, und innerhalb der Grenze dessen, was der Philosophie zur Grundlage dient (Würzb. bey Bonitas 1821), vorgedruckten Rede: „Ueber den Zweck, Umfang und Gang des akademischen Studiums überhaupt."

2) *Philosophie.* a) *Theoretische Philosophie.* α) *Anthropologie und Logik*, *Derselbe*, jene nach seinem genannten Grundrisse der Anthropologie, diese nach seinem Handbuche der Logik (2te Ausg. Bamberg und Würzburg bey Göbhardt 1816).

β) *Metaphysik*, *Derselbe*, nach den aus seiner Abhandlung über den Begriff der Naturphilosophie (Würzb. b. Strecker 1829) ersichtlichen Momenten, mit Hinzufügung der metaphysischen Ideenlehre.

b) *Praktische Philosophie, als Naturrecht* und *Tugendlehre*, verbunden mit den Grundlehren der *Religionswissenschaft*, nach vorausgeschickter allgemeiner praktischen Philosophie, *Derselbe*, nach seinem Grundrisse der praktischen Philosophie (1r Bd.: die allgemeine praktische Philosophie und von der besonderen, Buch 1, das Naturrecht. Würzb. b. Bonitas 1827), mit Hinzufügung der Tugendlehre, nach eigenem Plane.

Praktische Philosophie, enthaltend a) *Religionslehre*, b) *Moral*, c) *Naturrecht*, Prof. *Wagner*, nach seinem Organon der menschlichen Erkenntniss (Erlangen 1830).

c) *Naturphilosophie*, *Derselbe*, nach dem 4ten Abschnitte des Organon, nach Beendigung der praktischen Philosophie.

3) *Geschichte der Philosophie*, Prof. *Metz*, in Verbindung mit seinen Vorträgen der Philosophie, und mit Hinweisung auf Tiedemann's Geist der speculativen Philosophie.

Prof. *Wagner*, mit Beziehung auf Tennemann's Grundriss, herausgegeben von Wendt, als Einleitung in seine philosophischen Vorlesungen.

4) *Staatswissenschaft*, als wissenschaftliche Darstellung des Volkslebens in seiner äusseren Gestaltung, *Derselbe*, nach seinem Buche: der Staat (Würzburg 1815).

5) *Pädagogik und Didaktik.* a) *Allgemeine*, Prof. *Fröhlich*, nach eigenen Ansichten, mit Hinweisung auf Sailer.

b) *Specielle*, mit besonderer Anwendung auf die öffentlichen Schulen und ihre zeitgemässe Behandlung, *Derselbe*, nach Schwarz: Die Schulen (nach ihren verschiedenen Arten, inneren und äusseren Verhältnissen, und nach ihrer Bestimmung in dem Entwickelungsgange der Menschheit, Leipzig, bey Göschen 1832), mit Berücksichtigung der über das Schulwesen im Königreiche Baiern, vorzüglich im Untermainkreise, erschienenen Verfügungen.

6) *Geschichte der Erziehung*, *Derselbe*, als Einleitung in seine Vorträge über Pädagogik mit Beziehung auf Schwarz.

B. *Mathematische und physikalische Wissenschaften.*

1) *Reine allgemeine Grössenlehre*, mit *Encyklopädie* und *Methodologie* der mathematischen Wissenschaften, Prof. *Schön*, nach eigenem Lehrbuche.

Die *allgemeine Arithmetik* in Verbindung mit der *Algebra*, nach vorausgeschickter *Encyklopädie* und *Methodologie* der Mathematik überhaupt, Prof. *Metz*, nach seinem Handbu-

che der Elementar-Arithmetik, in Verbindung mit der Elementar-Algebra, (Bamb. u. Würzb. b. Göbhard, 1804) und mit Hinweisung auf seine „Sex mathematici argumenti dissertationes“ (Bamb. et Wirceb. ap. Göbhardt 1799).

2) *Niedere, reine und angewandte Geometrie mit ebener Trigonometrie*, Prof. *Schön*, nach seinem Lehrbuche (Nürnb. b. Felsecker, 2te Aufl. 1824).

Die *Euklidische Geometrie*, verbunden mit der *ebenen* und den Vorbegriffen zur *sphärischen Trigonometrie*, Prof. *Metz*, jene nach dem von Gerling herausgegebenen Lorenzischen Grundrisse der reinen Mathematik (Helmst. b. Fleckeisen, 1820), diese nach der in den Lorenzischen Grundlehren der allgemeinen Grössenberechnung (Ebend. 1817) enthaltenen Lehre der Trigonometrie.

3) *Höhere Analysis und höhere Geometrie*, Prof. *Schön*, nach eigenem Lehrbuche (Sulzbach b. v. Seidel 1833).

4) *Sphärische* und *theorische Astronomie*, mit der Anleitung zur Anstellung astronomischer Beobachtungen auf dem Observatorium, *Derselbe*, nach eigenem Lehrbuche (Nürnb. b. Felsecker 1811).

5) *Physik und Chemie*, a) *Theoretische und Experimental-Physik*, Prof. *Osann*, nach Munke's Handbuch der Physik.

b) *Theoretische und Experimental Chemie*, mit besonderer Berücksichtigung der Chemie organischer Körper, *Derselbe*, nach Gmelin's Handbuch der Chemie (3te Auflage), und nach seiner Messkunst der chemischen Elemente (2te Auflage).

6) *Naturgeschichte*. a) *Zoologie*, Prof. *Leiblein*, nach Cuvier, Goldfuss u. A.

b) *Allgemeine Botanik*, *Derselbe*, nach eigenem Plane, mit Zugrundlegung der Werke von De Candolle, Richard, Nees v. Esenbeck, Kunth u. A. Auch ist *Derselbe* zur Leitung naturhistorischer Excursionen in der Umgegend bereit.

c) *Geognosie*, Prof. *Rumpf*, nach eigenem Entwurfe.

C. *Historische Wissenschaften.*

1) *Allgemeine Geschichte*, Prof. *Denzinger*, nach eigenem Plane mit Rücksicht auf Wachler.

2) *Europäische Staatengeschichte*, *Derselbe*, mit Rücksicht auf Heeren.

3) *Geschichte Deutschlands*, Privatdocent Dr. *Grossbach*, nach Schmidt's Geschichte der Deutschen.

4) *Geschichte Baierns*, *Derselbe*, nach Zschokke.

5) *Allgemeine Europäische und baierische Statistik*, Prof. *Denzinger*, mit Rücksicht auf Hassel.

Allgemeine und baierische Statistik, nach Malchus, Privatdocent Dr. *Grossbach*.

6) *Ueber die historischen Hülfswissenschaften* liest, mit besonderer allerh. Genehmigung, Rath Dr. *Buchinger*, nach Schmid-Phiseldeck und Fessmayr.

D. *Schöne Wissenschaften und Künste.*

1) *Aesthetik als Kunstwissenschaft*, mit specieller Entwickelung der verschiedenen Kunstformen, Prof. *Fröhlich*, nach eigenen Ansichten, unter Hinweisung auf Grohmann. *Ders.* ist auch zum besonderen Vortrage über einzelne Künste — plastische oder redende — bereit.

2) *Geschichte der redenden und bildenden Künste*, *Derselbe*, nach Wendt: Die Kunst im Laufe der Weltgeschichte.

E. *Philologie.*

I. *Orientalische Philologie*. a) *Hebräische Sprache*, Prof. *Fischer*, Fortsetzung des Unterrichts, mit Hinweisung auf Gesenius, sowie der Uebungen, durch Erklärung gewählter Stellen aus der Bibel.

b) *Chaldäische, syrische und arabische Sprache*, *Derselbe*, Unterricht nach eigenem Plane mit Hinweisung auf Vater's Handbuch, verbunden mit Uebungen.

II. *Classische Philologie*. 1) *Römische Alterthümer* oder *Darstellung der merkwürdigsten Formen und Zustände des öffentlichen und des Privat-Lebens der Römer*, Prof. *Richarz*, nach Schaafs Antiquitäten der Griechen und Römer.

Erklärung classischer Schriftsteller. a) *Des Sophokles „Oedipus als König,“* Prof. *Richarz*, abwechselnd mit den römischen Alterthümern.

b) *Des Sophokles „Oedipus in Kolonos,“* Privatdocent Dr. *Weidmann*.

c) *Des Tacitus Historien*, Prof. *Richarz*.

d) *Des Terentius Andria*, Privatdocent Dr. *Weidmann*, abwechselnd mit der Erklärung des Oedipus in Kolonos.

II. *Besondere Wissenschaften.*

A. *Theologie.*

1) *Exegese der Bibel*. a) *Des alten Testaments*, *Erklärung des mosaischen Gesetzes*, Prof. *Fischer*.

b) *Des neuen Testaments*, *Fortsetzung der Erklärung der Leidens- und Auferstehungs-Geschichte Jesu nach der Harmonie der 4 Evangelien*, *Derselbe*.

c) *Erklärung der Offenbarung des h. Johannes*, Prof. *Bickel*.

2) *Kirchengeschichte*. *Allgemeine Geschichte der christlichen Religion und Kirche*,

von der Alleinherrschaft Constantins des Grossen bis auf Otto den Grossen, Prof. *Moritz*, nach eigenem Plane mit Hinweisung auf Hortig.

3) *Patrologie*, *Derselbe*, in Verbindung mit seinen Vorträgen über Kirchengeschichte.

4) *Dogmatik*, Prof. *Bickel*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Brenner.

5) *Moraltheologie*, Prof. *Rösch*, mit Hinweisung auf Reyberger.

6) *Pastoraltheologie*. 7) *Homiletik*, 8) *Katechetik*, 9) *Liturgik*, *Derselbe*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Hinterberger.

10) *Theorie des geistlichen Geschäftsstils*, mit besonderer Rücksicht auf die Geschäfte des Pfarramts im Königreiche Baiern, Prof. *Moritz*, nach eigenem Plane, mit Hinweisung auf Rechberger, und in Verbindung mit Uebungen.

B. *Rechtswissenschaft*.

1) *Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft*, Prof. *Ringelmann*, nach Falck.

2) *Pandekten*, Prof. *Stahl*, nach v. Wenning Ingenheim.

3) *Deutsches Privatrecht*, in Verbindung mit dem gemeinen und baierischen *Lehenrecht*, Prof. *Ringelmann*, nach Eichhorn.

4) *Historische Einleitung in das deutsche Staatsrecht*, Prof. *v. Link*.

5) *Gemeines* und *baierisches Territorial-Staatsrecht*, *Derselbe*, nach eigenem Plane.

6) *Civilprakticum und Relatorium*, Prof. *Kiliani*, mit besonderer Rücksicht auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, verbunden mit schriftlichen und mündlichen Uebungen aus der streitigen und nicht streitigen Gerichtsbarkeit.

7) *Criminalprakticum und Relatorium*, *Derselbe*, mit besonderer Rücksicht auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, verbunden mit schriftlichen und mündlichen Uebungen in den Geschäften des untersuchenden sowohl, als erkennenden Richters, sowie des Vertheidigers.

8) *Institutionen des französischen Civilrechts*, Prof. *Ringelmann*, nach Zachariae, privatissime.

9) *Examinatorium und Disputatorium über sämmtliche Zweige der Rechtswissenschaft*, Prof. *Kiliani*, mit besonderer Berücksichtigung der für die zum Staatsdienste adspirirenden Rechtscandidaten bestimmten Prüfungsgegenstände.

C. *Staatswirthschaft*.

1) *Encyklopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften*, Prof. *Geier* jun., nach Schmalz.

2) *Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft*, Prof. *Geier* sen., nach v. Jacob.

3) *Landwirthschaft*, *Derselbe*, nach Dr. P. Ph. Geier's Lehrbuch der Landwirthschaft (Sulzbach 1828).

4) *Forstwissenschaft*, Prof. *Geier* jun., mit Hinweisung auf Hundeshagen.

5) *Bergbaukunde*, *Derselbe*, mit Hinweisung auf Brand (aus dem Französ. von Hartmann, Berlin 1830).

6) *Technologie*, die 2te Hälfte, mit *chemischen und mechanischen Demonstrationen und Vorzeigung von rohen Stoffen*, *Fabricaten und Modellen*, *Derselbe*, nach Hermbstädts Compendium, (Berlin 1831) und nach seiner landwirthschaftlichen Technologie.

7) *Handelswissenschaft*, *Derselbe*, nach Bleibtreu's Lehrbuch, (Carlsruhe 1830) und zum Theile nach seiner Charakteristik des Handels.

D. *Medicinische Wissenschaften*.

1) *Encyklopädie und Methodologie*, Prof. *Narr*, nach Conradi.

2) *Anatomie des Menschen*, Prof. *Münz*, nach Meckel.

3) *Vergleichende Anatomie*, Prof. *Münz*, nach Carus. *Derselbe* leitet die Secirübungen auf dem anatomischen und zootomischen Theater.

4) *Physiologie*, Prof. *Narr*, nach Müller. Prof. *Hensler*, *dieselbe*, nach Burdach, mit physiologischen Experimenten.

5) *Chemie und Pharmacie*, Prof. *Pickel*, nach fortgesetzter und vollendeter allgemeinen Chemie, die pharmaceutische Chemie mit Benutzung der officinellen Gegenstände aus dem botanischen Garten.

Prof. *Rumpf*, *physiologische und pathologische Chemie* nach eigenen Heften (privatissime).

Derselbe, *Pharmacie*, nach Döbereiner's Lehrbuch (Leipzig und Basel 1831).

6) *Botanik*, Prof. *Heller*, nach seiner Flora Wirceburgensis.

Derselbe wird Demonstrationen der bloss medicinischen und Gift-Gewächse anstellen.

7) *Allgemeine Pathologie und Therapie*, Prof. *Narr*, nach Bernt.

8) *Semiotik*, *Derselbe*, nach Sebastian.

9) *Arzneymittellehre*, Prof. *Ruland*, in Verbindung mit *allgemeiner Therapie* und *Receptirkunst* (nach Bischoff und Bartels).

Aerztliche Receptirkunst, Dr. *Fuchs*, nach Choulant, privatissime.

10) *Specielle Pathologie und Therapie*, Prof. *Marcus*, nach Raimann.

Dr. *Fuchs*, nach demselben Handbuche.

11) *Kinderkrankheiten*, Prof. *Ruland*, nach Meissner.

12) *Syphilitische Krankheiten*, Prof. *Jäger*, in Verbindung mit *Syphilitoklinik*, nach Wendt.

13) *Animalischer Magnetismus*, Prof. *Hensler*, in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht.

14) *Chirurgie*, Prof. *Jäger*, *theoretische Chirurgie* nach Chelius.

Derselbe über *Augenkrankheiten*, nach Beck. *Derselbe* hält Selbstübungen der Studirenden in den chirurgischen Operationen privatissime.

15) *Geburtshülfe*, Prof. *d'Outrepont*, *geburtshülfliche Manual- und Instrumental-Operationen am Phantome und an Leichen.*

16) *Gerichtliche Medicin und medicinische Polizey*, Prof. *Ruland*, nach Anleitung seines eigenen Entwurfes.

17) *Medicinische Klinik*, Prof. *Marcus*.

18) *Chirurgisch-augenärztliche Klinik*, Prof. *Jäger*.

19) *Geburtshülfliche Klinik*, Prof. *d'Outrepont*, in Verbindung mit *Touchirübungen* und Vorlesungen über *Weiberkrankheiten*.

20) *Veterinär-Medicin*, Prof. *Ryss*, nach Wollstein und Waldinger.

21) *Geschichte der Medicin*, Prof. *Marcus*, nach Sprengel.

22) *Geschichte der epidemischen und contagiösen Krankheiten*, Dr. *Fuchs*, nach Schnurrer.

Die *Universitäts-Bibliothek* steht Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags und Sonnabends früh von 9—12, und Nachmittags am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag von 2—5 Uhr,

Die *Sammlung chirurgischer Instrumente* im Julius-Hospitale steht Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr, — Die *zootomische Anstalt* am Sonnabend von 2—4 Uhr, — Die *anatomisch-pathologische Anstalt* am Sonnabend von 4—6 Uhr offen. — Das *Naturalien-Cabinet* der k. Universität wird den Studirenden jede Mittwoch, Nachmittags von 2—4 Uhr, geöffnet.

Schöne und bildende Künste.

Höhere Zeichenkunst: Prof. *Stöhr*. Kupferstecherkunst: *Bitthäuser*.

Exercitienmeister. Reitkunst: *Ferdinand*. Fechtkunst: *Buendgens*.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Uebersetzungs-Anzeigen.

Bey mir ist so eben fertig geworden, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Das *Corpus Juris Civilis*
ins *Deutsche* übersetzt
von einem Vereine Rechtsgelehrter
und herausgegeben von
Dr. *Carl Eduard Otto*,
kais. russ. Hofrathe und ordentl. Professor der Rechte an der Universität Dorpat,
Dr. *Bruno Schilling*,
königl. sächs. Consistorial-Assessor und Prof. der Rechte an der Universität Leipzig,
und Dr. *C. F. F. Sintenis*,
als Redactoren.

Erster bis sechster Band: *Institutionen*, *Pandekten* und *Codex*, nebst 5 Kupfertafeln und einem *Titelregister*. Preis $24\frac{3}{4}$ Thlr. Velinpapier $37\frac{1}{8}$ Thlr.

Der *siebente* und letzte Band (die Novellen und *libri feudor.* enthaltend) erscheint im Laufe dieses Jahres.

Diejenigen resp. Abnehmer, welchen ihre Buchhandlung die vollständige *Fortsetzung* dieses Werkes nicht zu liefern *vermag*, wollen sich desshalb nur *an eine andere* oder an mich direct wenden.

Leipzig, im März 1833.

Carl Focke.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Banditenleben.
Aus dem Englischen des Mac-Farlane
von
W. A. Lindau.
8. Leipzig, *Rein'sche* Buchhandlung. 2 Theile mit Titelkupfer und Vign., Preis geh. 2 Thlr.

Wer von den in mehreren deutschen Schriften von Anderen mitgetheilten Bruchstücken dieses höchst interessanten Werkes schon lebhaft angezogen worden ist, wird sich einen neuen Genuss verschaffen, wenn er in dieser Verdeutschung das Ganze im Zusammenhange findet, worin diese Bilder aus dem Banditenleben erst ins rechte Licht treten.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

April 1833.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten-Chronik.

Jena.

Als Fortsetzung des in No. 38 unseres Intelligenzblattes v. J. mitgetheilten Berichtes liefern wir die Chronik hiesiger Universität bis zum Schlusse vorigen Jahres, als so weit sie uns jetzt mitgetheilt worden.

Am 2 Febr. d. J. übernahm Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Baumgarten-Crusius* zum zweyten Male das Prorectorat, und hielt eine deutsche Antrittsrede *über Wissenschaft und Leben*.

Unter dem vorhergegangenen Prorectorate des Hn. Geh. Hofr. und Prof. Dr. *Fries* waren von der Universität überhaupt 56 Theologen, 43 Juristen, 16 Mediciner und 12 der Philosophie Beflissene abgegangen, zusammen 112. Immatriculirt wurden 130, unter welchen 47 Theologie, 42 Jurisprudenz, 18 Medicin und 23 die zur philosophischen Facultät gehörigen Wissenschaften studiren. Die Gesammtzahl betrug 600, nämlich 272 Theologen, 189 Juristen, 77 Mediciner, 62 der Philosophie Beflissene.

I. *Akademische Schriften.*

a) Von dem Professor der Beredsamkeit, Hn. Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* im Namen und Auftrage der Universität:

1) Bey der am 1 Sept. v. J. Statt gefundenen Feierlichkeit, zur öffentlichen Preisvertheilung und Aufgabe neuer Preise, hielt Derselbe eine lateinische *Gedächtnissrede* auf den verewigten, auch um die Universität Jena höchst verdienten *Goethe*, welche bey Bran in Jena auf 6 Quartbogen gedruckt worden, und von der nächstens eine neue verbesserte Ausgabe in einer auswärtigen Buchhandlung erscheinen soll. Die über die vorjährigen Preisaufgaben eingegangenen vier Schriften wurden sämtlich der Belohnung für würdig gehalten. Die theologische Facultät nämlich hatte dem Studios. *Carl Ludw. Wilibald Grimm* aus Jena den ersten Preis, die philosophische in Beziehung auf die philologische Aufgabe dem Stud. *Alexander Wittich* aus Eisenach den ersten und dem Stud. *Karl Ramshorn* aus Altenburg den zweyten Preis, und in Beziehung auf die physikalische Aufgabe dem Stud. *Heinr. Häser* aus Weimar den ersten Preis zuerkannt. Bey der juristischen und medicinischen Facultät waren keine Concurrenzschriften eingegangen.

2) Zur Ankündigung des Sommer-Prorectorats: *Paradoxa quaedam Horatiana III* (b. Bran 2 Bogen in 4).

Der Vf. behandelt die bekannte Stelle in Horazens erster Satire: *Perfidus hic caupo*, und sucht zu beweisen, dass mit diesen Worten, in überraschendem Scherz (παρὰ προσδοκίαν), Niemand gemeint sey, als derselbe *Juris peritus*, den der Dichter vorher unter dem eigentlichen Namen aufgeführt hatte: wobey die von den meisten Philologen und Rechtsgelehrten seither angenommene Meinung, als ob zwischen den römischen *Juris consultis* und *Caussidicis* eine grosse Kluft befestigt gewesen und als ob jenen Hocherfahrenen (*Prudentibus*) nichts Unrühmliches nachgesagt werden dürfe, durch Stellen der Alten, und aus der römischen Rechtsgeschichte widerlegt wird.

3) Zur Ankündigung der Sommer-Vorlesungen über den Ursprung und Sinn der Benennung *Auditores* (für *Schüler*) bey den Römern (b. Bran).

b) *Theologische Festprogramme.*

Das Weihnachtsprogramm von dem verflossenen Jahre soll nachgeliefert werden.

II. *Promotionen, Disputationen und darauf vorbereitende Programme.*

In der *theologischen Facultät* wurde unter dem Decanate des Hrn. Geh. Consistorial-Rath Dr. *Danz* dem von Lynkerschen Stipendiaten *Wilibald Grimm* aus Jena die Würde eines Baccalaureus der Theologie ertheilt.

2) In der *juristischen Facultät* erhielten, unter dem Decanate des Hn. Oberappellationsgerichtsraths Dr. *von Schröter*, am 25 Oct. Hr. *Friedrich Wilhelm Hirsch* aus Hamburg, am 31 Oct. Hr. *Ernst Schuchardt* aus Gotha, und am 1 Dec. der Privatdocent der Rechte zu Leipzig, Hr. *Adolph Barkhausen* aus Detmold, die juristische Doctorwürde.

3) In der *medicinischen Facultät* wurde, unter dem Decanate des Hn. Hofr. Dr. *Stark*, am 20 Dec. nach vorausgegangenem Examen dem Hn. *Wilhelm Carl Ferdinand Meyne* aus Hessen im Braunschweigischen, und am 29 Dec. dem Hn. *Heinrich Ludwig Lange* aus Corbussen im Altenburgischen, nach Vertheidigung seiner Dissertation: *Sistens casum apoplexiae nervosae cum epicrisi* (gedruckt b. Bran), die Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie ertheilt.

4) In der *philosophischen Facultät* erhielten, unter dem Decanate des Hn. Hofr. Dr. *Reinhold*, die Doctorwürde: am 13 Aug. Hr. *Friedrich Julius Otto*, aus Haina im Königreich Sachsen; am 14 Aug. Hr. *Carl Friedrich August Matthäi* aus Bernstadt; am 24 Aug. Hr. *Friedrich Heinrich Müller* aus Grofs-Aschersleben; am 24 Aug. Hr. *Carl Friedrich Aug. Peter Tölke* aus Braunschweig; am 26 Aug. Hr. *Carl Ferdinand Gutzkow* aus Berlin; am 10 Sept. Hr. *James Schumann* aus Dresden; am 4 Oct. Hr. *Friedr Aug. Wilh. Weissenborn* aus Schnepfenthal; am 5 Oct. *honoris causa* Hr. *Eduard Schuderoff* aus Drackendorf, Pfarrer zu Reichstädt; am 6 Oct. Hr. *Gustav Adolph Wetzstein* aus Greiz; am 9 Oct. Hr. *Georg Aug. Winnecke* aus Hildesheim; am 16 Oct. Hr. *Carl Ludw. Wilibald Grimm* aus Jena; am 26 Oct. Hr. *Julius Greiner* aus Eisenberg; am 16 Nov. Hr. *Theodor Hartig*, königl. preuss. Oberförster und Docent an der Forst-Akademie zu Berlin; am 21 Nov. Hr. *Aug. Hubardt*, ordentl. Lehrer an der königl. preuss. Realschule zu Berlin; am 21 Nov. Hr. *Joh. Friedr. Albin Bartholomäus* aus Magdala; am 26 Nov. Hr. *Heinrich Ferdinand Wiesecke* aus Magdeburg; am 11 Dec. Hr. *Wilhelm Heinrich Koller* aus Zürich; am 21 Dec. Hr. *Carl Christian Ludwig Hertel* aus Jena, und am 29 Dec. Hr. *Conrad Otto Zeyss* aus Gotha.

Drey Candidaten haben durch eingesandte Druckschriften, nämlich Hr. *Weissenborn* durch eine von ihm redigirte Zeitschrift, Hr. *Hubardt* durch sein *Lehrbuch der Baudenburg-Preussischen Geschichte für Schulen*, und Hr. *Zeyss* durch eine Abhandlung, *quid Homerus et Pindarus de virtute, civitate, diis statuerint*, die übrigen Candidaten durch Einreichung geschriebener Probeschriften zur Erlangung dieser Würde sich gesetzmäsig legitimirt.

II. Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Dem Privatdocenten an der Universität zu Leipzig Hn. Dr. *Albert Friedrich Hänel* ist eine ausserordentliche Professur der Medicin an dasiger Universität verliehen worden.

Der Oberinspector des Antiken-Cabinets in Dresden Hr. Hofr. *C. A. Böttiger* hat von Sr. königl. Hoheit dem Grofsherzoge v. Sachsen-Weimar das Ritterkreuz des Hausordens vom weissen Falken erhalten.

Hr. Dr. *Stenzler* in Breslau ist zum ausserordentlichen Prof. der Philosophie daselbst ernannt worden.

Die Professur der Naturwissenschaften an der Universität Edinburg hat Hr. *Forbes* durch Stimmenmehrheit erhalten.

An der Universität Freyburg ist an die Stelle *Welckers* Hr. *Birnbaum* in Bonn, und an die Stelle *Rottecks* der bisherige Privatdocent in der jur. und philos. Facultät, Hr. *Fr. Joh. Buss*, als ausserord. Prof. ernannt.

Der bisherige zweyte Bibliothekar an der Hofbibliothek in Darmstadt, Hr. *Schäfer*, hat die erledigte ordentl. Professur der Geschichte in Giessen erhalten.

III. Nekrolog.

Am 17 Nov. 1832 starb zu Neapel der Erzbischof, Cardinal *Ruffo Scilla*, geb. 1750.

Am 18 Dec. in Berlin Dr. *Beneckendorf*, Prof. am Friedrich-Werderschen Gymnasium.

Am 20 Jan. 1833 in Reval die ehemals berühmte Sängerin *Elisabeth Mara*, geb. in Cassel im Jahr 1750.

An demselben Tage in Ansbach der älteste Regierungsrath, Consistorialrath und Ritter des Civilverdienstordens der baierischen Krone Hr. *von Wünsch*.

Am 6 Febr. in Paris *Latreille*, einer der berühmtesten Naturforscher und Mitglied des Instituts, sowie Prof. am naturhistorischen Museum, 70 Jahr alt.

Am 13 Febr. der Hofrath und Prof. der Physik und höheren Mathematik an der Universität München und Mitglied der Akademie der Wissenschaften (ehemals Professor in Jena) Dr. *Konrad Stahl*, im 60 Jahre seines Alters. Er war einer der ersten Fortbildner der von Hindenburg erfundenen Combinationslehre.

Am 17 Febr. der kön. Consistorialrath und berühmte Prof. der Theologie zu Breslau Dr. *Daniel v. Cölln*, besonders ausgezeichnet im Fache der biblischen Theologie und Dogmengeschichte, im 45 Lebensjahre.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Kunst-Anzeige.

Seit Januar 1833 erscheint in meinem Verlage eine neue Zeitschrift unter dem Titel:

Museum, Blätter für bildende Kunst,
redigirt von Dr. *F. Kugler*,

wöchentlich erscheint 1 Bogen in 4 auf milchweissem Velinpapier; so oft es die Verständlichkeit des Textes erfodert, wird eine Kupferbeylage gegeben.

Der Preis für den Jahrgang 5 Thlr.
für den halben Jahrgang 2½ Thlr.
und wird das Abonnement pränumerando entrichtet. Man unterzeichnet auf dieses Blatt, ausser bey dem Verleger, auf allen königl. preuss. Postämtern nnd in jeder soliden Buchhandlung.

Berlin, im März.

George Gropius.

Die
schweizerische Zeitung für Landwirthschaft und Gewerbe
wird auch in diesem Jahre fortgesetzt, und der Herausgeber, Hr. Antistes *Steinmüller*, wird es an mannichfaltigen, belehrenden und interessanten Mittheilungen nicht fehlen lassen, um auch diesem 3ten Jahrgange einen vergrösserten Wirkungskreis zu gewinnen.

Der Preis des Jahrgangs ist 2 fl. 10 kr. oder 1 Thlr. 16 gr. Bestellungen besorgen alle Buchhandlungen.

St. Gallen, d. 1 März 1833.

Huber u. Comp.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *W. Wideburg* in Torgau sind nachfolgende zwey Werke erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Christliche Betrachtungen und Gebete zur Stärkung des Glaubens und eines gottgefälligen, zufriedenen Lebens für die häusliche Erbauung. Von *F. J. Grulich*, Archidiakonus in Torgau. 10 Bogen in 8. 6¼ Sgr. od. 5 gr.

Da der Verfasser dieses Erbauungsbuches nicht will, dass dasselbe im Voraus lobpreisend angekündigt werde, sondern vielmehr wünscht, es möge sich durch einen gesegneten Gebrauch selbst empfehlen, so macht der Verleger nur darauf aufmerksam, dass er für seinen Theil nichts unterlassen hat, um den Ankauf und den Gebrauch des christlichen Handbuchs möglichst zu erleichtern.

J. Louis, französisches Lesebuch mit Leseübungen und einem erklärenden Wortregister für Anfänger beiderley Geschlechts. 8 Bogen in 8. 7½ Sgr. oder 6 gr.

Ein Schulvorsteher schrieb uns:
„Dem durch seine früheren französischen und englischen Lehrbücher und in der neuesten Zeit durch das von ihm besorgte *Théâtre français moderne* schon nicht unrühmlich bekannten Hn. Verfasser ist es hier gelungen, auch für Anfänger ein in jeder Hinsicht sehr brauchbares Lesebuch zu geben, dessen ganze Anlage den denkenden und einsichtsvollen langjährigen Lehrer bewährt. Die dasselbe benutzenden Kinder werden gewiss darum schon schneller Fortschritte machen, da die Erzählungen bey aller Einfachheit unterhaltend sind, und das kindliche Alter gewiss ansprechen werden. Die denselben vorangehenden Leseübungen sind gut gewählt und hinreichend. Die Einrichtung des erklärenden Wortregisters, welche den Lehrer nöthigt, seine Schüler die Wörter der ersten Lesestücke streng und fest dem Gedächtnisse einprägen zu lassen, um später zeitraubende Präparation zu vermeiden, ist lobenswerth."

Zur besonderen Empfehlung des Lesebuchs dürfen wir noch hinzufügen, dass sich bereits *vier* Schulen für dessen Einführung erklärt haben.

In *Baumgärtners* Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Le Diable Boiteux par Lesage. Mit grammatischen, kritischen und erklärenden Noten, auch einem Wörterbuche. 12. (340 Seiten) br. Preis 16 gr.

Cervantes Novelas Ejemplares. Mit kritischen und grammatischen Anmerkungen, nebst einem Wörterbuche. Für den Schul- und Privat-Gebrauch bearbeitet von Dr. *P. A. F. Possart.* Novela de la sennora Cornelia y de la fuerza de la sangre. 12. br. Preis 12 gr.

Anleitung zum Betriebe der Landwirthschaft nach den vier Jahreszeiten geordnet; ein kurzer und deutlicher Leitfaden für solche, welche dieses Gewerbe erst kennen lernen wollen, und für Freunde desselben in ande-

ren Ständen, von Dr. *A. G. Schweitzer.* 2r und letzter Band. br. 1 Thlr. 16 gr. (Das vollständige Werk kostet 3 Thlr. 4 gr.)

Der Name des Verfassers bürgt für die grosse, seiner Bestimmung entsprechende, Zweckmässigkeit dieses Werks, dessen Gründlichkeit und äusserst verständlicher Vortrag es der allgemeinen Anerkennung würdig machen. Die äussere Ausstattung ist sehr elegant.

Das Ganze der feuersicheren Lehmschindelbedachung.

Eine auf eigene Erfahrung gegründete vollständige Anweisung zu ihrer Herstellung, Unterhaltung und Vergleichung mit dem Ziegel- und Stroh-Dache. Nebst diese Bedachung betreffenden geschichtlichen Beyträgen, Auszügen aus Schriften und Vorschlägen zu ihrer weiteren Verbreitung, von *Friedrich Teichmann.* Mit Abbildungen. gr. 8. brosch. 21 gr.

Klotz, R., emendationes Tullianae. 8 maj. 6 gr.

Putsche, Dr. *C.*, commendationum Homeriarum specimen I. de vi et natura juramenti Stygii et de illustrando inde vocabulo ἀλαστος. 4 maj. geh. 8 gr.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmitthenner, Friedr. (Prof. der Cameralwissenschaft in Giessen), *über den Charakter und die Aufgaben unserer Zeit in Beziehung auf Staat und Staats-Wissenschaft.* 1s Heft. Vom Staate überhaupt und Geschichte seiner Wissenschaft. Giessen in Commission bey *G. F. Heyer*, Sohn. 18 gr. od. 1 fl. 21 kr.

Diese Schrift, aus welcher gleich bey ihrem Erscheinen mehrere Zeitungen Auszüge gaben, nimmt die Aufmerksamkeit des Publicums vorzüglich desshalb in Anspruch, weil sie den Staatszweck von ganz neuen Grundsätzen aus darstellt, ausserdem eine historische Entwickelung der jetzt herrschenden politischen Doctrinen und eine ziemlich vollständige kritische Uebersicht der staatswissenschaftlichen Literatur giebt.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und an die Herren Subscribenten, sowie an sämmtliche Buchhandlungen, versandt:

Gehlers, J. S. T., physikalisches Wörterbuch, neu bearbeitet von *Brandes, Gmelin, Horner, Muncke, Pfaff.* 7r Band 1 Abtheilung. Die Buchstaben *N, O* bis *Pn* enthaltend, mit 7 Kupfertafeln. gr. 8. Subscrpt. Preis auf Druckpapier 2 Thlr. 16 gr., auf Schreibpapier 3 Thlr. 12 gr.

Des 6ten Bandes 2te Abtheilung erscheint erst nach Beendigung des 7ten Bandes.

Isokrates Panegyrikos, zum ersten Male aus dem Griechischen übersetzt, mit einer Einleitung und den nöthigsten Anmerkungen versehen von *W. Lange.* Zweyte, nach des Verfassers Tode durchgängig nach dem neuesten Texte berichtigte Ausgabe. 8. Preis 5 gr.

Leipzig, den 18 März 1833.

C. B. Schwickert.

Im Verlage von *G. F. Heyer*, Vater in Giessen, ist eben neu erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sundheim, Dr. *Carl, über Massregeln gegen die Ausübung des homöopathischen Heilverfahrens.* gr. 8. brosch. à 6 gr. 7½ sgr. oder 27 kr.

— — *Bemerkungen zu der Schrift:* Abwehr homöopathischer Angriffe und Anmassungen von einem Freunde der Wahrheit und der Ordnung. gr. 8. 5 gr. 6¼ sgr. oder 24 kr.

Rau, Dr. *G. L., Geschichte und Bedeutung des homöopathischen Heilverfahrens in kurzem Abrisse dargestellt.* gr 8. 3½ gr. 4½ sgr. oder 15 kr.

Sind die Einwürfe gegen das Selbstdispensiren der Aerzte auch auf das Selbstdispensiren der homöopathischen Aerzte anwendbar? gr. 8. 2 gr. 2½ sgr. oder 9 kr. Darmstadt bey *J. W. Heyer.*

Goethe's Briefe an Lavater.

Bey uns ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu finden:

Goethe's
Briefe
an
Lavater.
Aus den Jahren 1774 bis 1783.
Herausgegeben
von
H. Hirzel.
Nebst einem Anhange und 2 *Fac Simile.*
8. Velinpapier. broch.
Preis: 1 Thlr.

Leipzig, März 1833.

Weidmann'sche Buchhandlung.

INTELLIGENZBLATT
DER
JENAISCHEN
ALLGEM. LITERATUR-ZEITUNG.

APRIL 1833.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen:

Neue Analekten
für
Erd- und Himmels-Kunde.
Herausgegeben
von
F. P. Gruithuisen.
1n Bandes 1s und 2s Heft. gr. 8. 1 Thlr.
od. 1 fl. 36 kr.

Der rasche Fortgang dieser interessanten Zeitschrift ist ein erfreulicher Beweis für den fleissigen Anbau des reichhaltigen Feldes der Naturwissenschaften in Deutschland, worin kein Volk uns gleichkommt. Der Physiker, Naturhistoriker, Geolog, Geograph und Astronom findet in dieser Zeitschrift immer das *Beste* und *Neueste* aus seinem Fache; ebenso legt der Hr. Herausgeber eine grosse Anzahl neuer Ansichten über die Natur und den Bau der Erde, des Mondes, der Planeten, Kometen u. s. w. darin nieder, die vom höchsten Interesse sind. In der Regel erscheinen jährlich zwey Hefte von dieser Zeitschrift.

In der *Nauckschen* Buchhandlung in Berlin, Hausvoigteyplatz No. 1, ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes, so wie durch alle Zeitungsexpeditionen und Postämter, zu beziehen:

Allgemeine Gartenzeitung.
Eine Zeitschrift für Gärtnerey und alle damit in Beziehung stehenden Wissenschaften. In Verbindung mit den tüchtigsten Gärtnern und Botanikern des In- und Auslandes herausgegeben von *Friedrich Otto*, königl. preuss. Garten-Director und Inspector des botanischen Gartens zu Berlin, und *Albert Dietrich*, Dr. der Philosophie und Lehrer an der Gärtner-Lehr-Anstalt zu Berlin.

Diese Zeitschrift, rein praktischen Inhalts, wird alles neue für Gartenkunst und Gartenbotanik Interesse Habende aufführen, eine kurze Beschreibung von neuen Zierpflanzen geben und das Wichtigste aus englischen und französischen Gartenschriften, so wie aus den verschiedenen botanischen Werken des Auslandes, aufnehmen, und wo es nöthig ist, durch Abbildungen in Kupferstichen oder Holzschnitten erläutern.

Gegenwärtig sind die 3 ersten Numern ausgegeben; der vollständige Jahrgang wird 52 Numern oder Bogen in gr. 4. enthalten und kostet 4 Thaler.

Alle oben namhaft gemachten Institute sind von der Verlagshandlung in den Stand gesetzt, Probebogen, so wie auch vollständige Anzeigen vorzulegen.

Berlin, im April 1833.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey *Joh. Ambr. Barth* in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Westermann, Dr. *A.*, Geschichte der Beredsamkeit in Griechenland und Rom. Nach den Quellen bearbeitet. 1r Theil. gr. 8. 2 Thlr.

Auch unter dem besonderen Titel:

Geschichte der griechischen Beredsamkeit von unbestimmter Zeit bis zur Trennung des Byzantinischen Reichs vom Occident.

Bey der hohen Steigerung, welche das Interesse für die griechischen Redner in dem letzten Decennium durch Männer, wie *Bekker*, *Schäfer* u. A., erfahren, war selbst nach *Ruhnkens* trefflicher *historia critica oratorum Graecorum*, noch mehr nach des Franzosen *Bellin de Ballu* unkritischer *histoire critique de l'éloquence chez les Grecs*, eine Zusammenstellung des Wissenswürdigsten auf diesem Gebiete ein tief gefühltes Bedürfniss für die

Freunde des griechischen Alterthums. Dieses Bedürfniss hat der Verfasser durch vorstehende Schrift, und gewiss nicht ohne Glück, zu befriedigen gesucht, und wird dieselbe daher dem philologischen Publicum wie den Freunden der Geschichtsforschung hiemit bestens empfohlen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. F. v. Weech,
Reise über England und Portugal
nach
Brasilien
und den vereinigten Staaten des La-Plata-Stromes während den Jahren 1823 bis 1827.
3 Bände. gr. 8. Leipzig, *Rein'sche* Buchhandlung. Preis 4 Thlr.

Der dritte Theil der in meinem Verlage erscheinenden Ausgabe von

TOTIUS LATINITATIS LEXICON, consilio et cura *Jacobi Facciolati*, opera et studio *Aegidii Forcellini* alumni seminarii Patavini lucubratum. Secundum tertiam editionem, cujus curam gessit *Josephus Furlanetto*, alumnus ejusdem seminarii, correctum et auctum labore Variorum. Editio in Germania prima. Tomus tertius. *M—R.* gr. Fol.

hat die Presse verlassen, und ist bereits an die Hnn. Subscribenten versendet worden. Subscription auf dieses ausgezeichnete Werk nehmen alle soliden Buchhandlungen Deutschlands an. Schneeberg, im April 1833.

Carl Schumann.

Hoffmann's Leitfaden der Geographie.

Bey Unterzeichnetem erschien so eben:]

Allgemeine Erdbeschreibung für Schulen,
ein
Leitfaden für Lehrer und Lernende,
von
K. Fr. Vollr. Hoffmann,
264 Seiten, gr. 8., eleg. geb. 54 kr. — 12 gr.

Der Name des Verfassers möge für den Werth dieses Schulbuchs Bürge seyn; der Verleger hat es an schöner, solider Ausstattung nicht fehlen lassen, und einen so ausserordentlich billigen Preis gestellt, dass es sich auch in dieser Hinsicht zur Einführung in Schulen ganz besonders eignet. Ich bitte hiemit die Hnn. Schulinspectoren und Lehrer der Erdkunde, sich *Hoffmann's* Leitfaden *zur Prüfung* von der nächstgelegenen Buchhandlung vorlegen zu lassen, und hege die feste Ueberzeugung, dass dieses Buch — ihren Erwartungen gewiss entsprechend! — zu Verbreitung der wichtigsten Kenntnisse mit Erfolg wirken und dadurch den Fleiss des Herrn Verfassers lohnen wird.

Stuttgart, im März 1833.

Carl Hoffmann.

Bey *Friedrich Fleischer* in Leipzig sind so eben erschienen:

Grossmann (Dr. und Superintendent zu Leipzig). Ueber eine Reformation der protestantischen Kirchenverfassung im Königreiche Sachsen u. s. w. gr. 8. 12 gr.

De Impostura religionum breve compendium, seu liber de tribus impostoribus. Nach 2 Mss. und mit histor. Erläuterungen herausgegeben von Dr. *F. W. Genthe.* gr. 8. 9 gr.

Enchiridion. Der kleine Katechismus für die Pfarrherren und Prediger. Durch Dr. M. Luther. Mit einer histor. Einleitung und fortlaufenden ausf. Erläuterung. Für evangel. Christen zur Erbauung und für Prediger und Schullehrer insbesondere herausgegeben von M. *C. H. Schott.* gr. 8. 1 Thlr. 3 gr.

Ackermann, C. A., die altchristl. Lehrstücke, ihr Gehalt und ihr Zusammenhang. Eine theolog. praktische Abhandlung zu Lösung der Frage, ob wir recht thun, sie im christlichen Volk-Unterrichte beyzubehalten. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Bey *Fleischmann* in München ist erschienen:

Noth- und Hülfs-Büchlein für Künstler, Kunstfreunde und Kunsthändler in dem Monde, an das Licht der sublunarischen Welt gestellt von *Anselmus Rabiosus.* Mit lehrreichen Anmerkungen und Anekdoten von *Ambrosius Hasenschwänzlein.* 12. Geheftet 3 gr. od. 12 kr.

Ein Schriftchen voll Witz, Laune und Satire, aber auch voll Belehrung über das Treiben der Künstler, Kunstfreunde und Kunsthändler.

Bey *H. L. Brönner* in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Byron, Lord, *Select works, vol. IV. A. a. d. T. Notices on the life of* Lord *Byron*, by *Thom. Moore.* 23 Bogen. 12. geh. Preis 2 fl. od. 1 Thlr. 3 gr

Fresenius, Dr. *G.*, *Taschenbuch zum Gebrauche auf botanischen Excursionen in der Umgegend von Frankfurt a. M., enthaltend eine Aufzählung der wildwachsenden Phanerogamen, mit Erläuterungen und kritischen Bemerkungen im Anhange.* In 2 Thle. zuf. $26\frac{1}{3}$ Bog. 12. geh. Preis 3 fl. od. 1 Thlr. 18 gr.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

Preis-Erniedrigungen.

Wir zeigen an, dass wir

Dr. *J. A. Bergk's*
Leben des Kaisers Napoleon
nach *Norvins* und anderen Schriftstellern dargestellt. 4 Bände in gr. 8. mit 1 Portr. von 5 Thlr. 12 gr. auf 3 Thlr. herabgesetzt haben.

Cuvier, *G.* Baron,
Geschichte der Fortschritte in den Naturwissenschaften,
seit 1789 bis auf den heutigen Tag. Aus dem Französ. von Dr. *F. A. Wiese.* gr. 8. 4 Bände in gr. 8. sonst 6 Thlr. jetzt 4 Thlr.

Leipzig.

Baumgärtners Buchhandlung.

IV. Antikritiken.

In Beziehung auf die Recension meiner vorjährigen Reformations-Predigt *): Jen. Allgem. Lit. Zeit. 1833. No. 21.

Wie schon in mehreren Tageblättern und theol. Journalen, so ist nun auch in der genannten Literatur-Zeitung, wie zu erwarten, von einem Rationalisten, und daher Glaubigen an den Weltgeist, ein doch eben nicht *rationales* Zetergeschrey über meine „im Dunkel der Nacht (leider) zweymal geborene Predigt" erhoben. Auf dergleichen irrationales und demnach ungelehrtes Schmähen ist nicht zu antworten; auch habe ich gegen mehr wissenschaftlichartige Gegenrede vor Kurzem meine Ueberzeugung gerechtfertigt **). Da aber Rec. „mich auf besseres Wissen und Gewissen" wegen meiner so unprotestantisch seyenden Rede befragt, so ist es Pflicht, darauf hier das Wesentlichste wenigstens anzudeuten. Also auf gleiche Weise frage ich Rec. „auf besseres Wissen und Gewissen, die die Recension, jenes Irrationalen ohngeachtet, zeigt:" „Ob meine Predigt etwas Anderes, als *kirchenhistorisch* ist? Ob also diese Kirchengeschichte erdichtet, Lüge ist? *Warum* er nicht aus dem Eingange der Predigt die Hauptzüge der Art und Weise, wie die so fromm, liebend, heilig seyn sollende Union bisher gefördert worden ist, wörtlich anführte? Warum nicht namentlich S. 4: „Nachdem seit bald einem Jahrhundert von den meisten Lehrstühlen Deutschlands alle Lehren unserer Kirche *ihren* künftigen Lehrern für Thorheit erklärt worden sind, ist unter ihnen, eine sehr kleine Zahl ausgenommen, der feste, stillgehaltene, in seinen Wirkungen offenbare Bund: Die Kirche, *an deren Altären sie ihre Bekenntnisse geschworen*, mit Aufbieten aller Kunst und der täuschendsten Verführung der Gemeinen an ihrem Stiftungs-Jubelfeste zu zerstören." Eine andere *geschichtliche* Stelle von den Machinationen im Gottesdienste hat Rec. falsch bezogen. Ist ihm die ganze preuss. Agenden-Geschichte unbekannt? Ist ihm ferner die theol. Literatur Deutschlands im 16 und 17 Jahrhundert bis Mitte des 18ten fremd, von der Seite 10 die Rede? Oder das Urtheil über sie geschichtlich falsch? Warum ferner ist die ganze Stelle von der Tendenz unserer Kirche für *jede* Forschung, *jedes* wahre Licht, *jede* Einsicht übergangen? — Es ist die Union, wie auch vom Rec., für herrliche Thatsache des Gottesfriedens, brüderlicher Vereinigung und Liebe ausgegeben. Die Geschichte entscheidet (die Sache ist nun schon zehn Jahr alt); besonders die neueste von 1830 an. Warum erwähnt Rec. nicht mit Einer Silbe meine Geschichte der lutherischen Gemeine in Breslau, Nürnberg, 1832? Enthält diese etwa *Thatsachen* der Liebe, Gerechtigkeit, Duldung, Gott und Menschen Wohlgefälliges, ja eben das, was der Rec. will, eine vernünftige Union? Ist es Mangel an *Liebe*, wenn *solche* Thatsachen erzählt werden? Man denke an Jesu Verhalten gegen Irrlehrer, Mosis, Pauli, des letzten Ermahnungen darüber, u. s. f.

Endlich, was allerdings das *Dogmatische*, aber doch auf historische Basis Beruhende meiner Predigt betrifft: Ist der Rationalismus, mit Allem, was damit verbunden, nicht dem *Wesen* nach die erneuerte Priester-Religion Aegyptens und die davon hergekommene der griechischen Philosophen (nur dass diese das Bessere nicht kannten)? Ist diess der Geist des neuen Testaments, und sind Dreyeinigkeit, Schöpfung, Engellehre, Erbsünde, Menschwerdung, Versöhnung Christi, Kirche, Abendmahl, Auferstehung, Verklärung, Gericht, Himmel und Hölle leere, todte Werke *dieses Geistes?* Sind überhaupt noch I Kor. 2, 13. Joh. 6, 63. Cap. 12, 48 *leere*, *todte* Worte in der Schrift? Wagt Rec. auch gegen Joh. 12, 48 diess zu äussern? frage ich aufs Ernsteste sein besseres Wissen und Gewissen. Haben endlich Luther

*) Der Titel der Buchhandlung ist aber *Walther*, nicht *Hilscher*, das Jahr 1832, nicht 31.

**) *Biblische Belehrungen über luth. und reform. Lehrbegriff und Union beider Confessionen.* Dresden, b. *Walther*, 1833.

und selbst *Melanchthon* jene Vernunft-Vergötterung als das wahre Christenthum promulgirt? Er spottet über Bileams Esel. In Breslau haben sehr einfältige Laien, die wahrscheinlich Rec. jenem Thiere vergleichen würde, gar manchen Bileamiten etwas scheu gemacht auf seinem Unions-Rosse. Möge Rec. von einem solchen *ὑποζύγιον ἄφωνον*, 2 Petr. 2, 16, nie dergleichen erfahren!

Was Freund *Steffens*, den Rec., der *Stimme Europas* über ihn ungeachtet, zum blossen Phantasten machen möchte, betrifft, so ist Rec. und allen Theologen Deutschlands zu wünschen, dass sie so viel empirische Naturkunde besitzen mögen, um auch nur Einen Abschnitt von des Freundes Schriften zu verstehen. Dann erst ist weiter über *St's.* Mystik zu verhandeln.

Sollte Rec. meine Fragen beantworten, so werde ich in bereits angekündigter Zeitschrift ausführlichere Antwort ertheilen. Möge ich nicht noch ferner, wie oft bisher, an die bekannte Klage, nicht Luthers, sondern Melanchthons über *rabies theologorum* erinnert werden!

Dresden, den 21 März 1833.

Dr. *Scheibel.*

Da der Herr Recensent dieser Reformations-Predigt dermalen auf einer Reise ausserhalb Deutschlands begriffen ist: so muss ihm die Beantwortung obiger Antikritik bis zu seiner Rückkehr vorbehalten bleiben.

Das Directorium der Jen. A. L. Z.

V. Druckfehler-Anzeige.

Der Verleger der *historischen Briefe* findet sich veranlasst, folgende entstellende Druckfehler in dem genannten Werkchen nachträglich anzuzeigen. Der Kürze wegen übergeht er die Fehler in den citirten Stellen, sowie andere, die der Leser leicht selbst corrigirt. S. 3 Z. 11 v. u. lies *halbgereifter.* S. 6 Z. 1 v. o. *malle* statt *male.* S. 11 Z. 11 v. u. *stehe* st. steige. S. 15 Z. 12 v. u. *Aetoler* st. Aeoler. ib. Z. 8 kunterbuntes. S. 26 Z. 2 v. u. und da der Gegner, *an dem man* von dieser Seite u. s. w. S. 29 Z. 19 v. u. *wahr* st. mehr. ib. Z. 11 v. u. z. Th. st. z. B. S. 30 Z. 13 v. o. *Waarenkunde.* S. 31 Z. 11 v. u. streiche *treuen* vor *Gedächtniss.* S. 38 Z. 15 v. o. lies *ganz einseitigen.* S. 44 Z. 11 v. o. *keine* st. meine. S. 46 Z. 15 v. u. *spanischen* st. sardinischen. S. 49 zweymal *Avienus*, sowie auch noch sonst Namen wie Omphale, Aeschines, Tolmidas, Indikopleustos, de Sacy, Megasthenes u. A. entstellt sind. S. 52 Z. 11 u. 10 v. u. *Augenzeuge.* S. 53 zweymal *äusserstén* st. untersten. S. 58 Z. 3 v. o. *weiden* st. winden. Z. 5 Windungen. S. 59 Z. 17 v. u. *beiher* st. leiser. S. 61 Z. 4 v. o. *umgekehrt.* Z. 8 *hin* st. sie. S. 71 Z. 9 v. o. *Streitwagen.* S. 89 Z. 10 v. u. *non* st. von. S. 95 Z. 7 v. u. *Poesie* st. Basis. S. 97 Z. 10 v. u. *Ithukos* st. Phadros. S. 106 Z. 17 v. u. *Meru* st. Mena.

Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage im April-Hefte der J. A. L. Z. und in den Ergänzungsblättern von No. 25—32 Schriften recensirt worden sind.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Nummern des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt. Der Beysatz E. B. bezeichnet die Ergänzungsblätter.)

Arnold in Dresden E. B. 28.
Barth in Leipzig E. B. 32.
Becker in Quedlinburg E. B. 25. 26.
Brockhaus in Leipzig 66—70. 73. 80.
Brönner in Frankfurt a. M. 70.
Christlieb in Ulm 63—65.
Class in Heilbronn 63—65.
Cotta in Stuttgart 63—65 (2).
Dannheimer in Kempten 70.
Doll in Wien 74.
Engelmann in Leipzig 80.
Fink in Leipzig 74 (2).
Fleischmann in München E. B. 31.
Focke in Leipzig 65. 72.
Fues in Tübingen 63—65 (2).
Gebauer in Halle 75—80.
Gerhard in Danzig E. B. 30.
Hahn in Hannover 73 (4).
Hahn in Leipzig 61. 62.
Hallberger in Stuttgart E. B. 28.
Hasslinger in Linz 74 (5).
Heinrichshofen in Magdeburg 70. 80.
Herder in Rotweil 63—65.
Kesselring in Hildburghausen 74.
Klein in Leipzig 80.
Kollmann in Leipzig 65. 80.
Korn d. ältere in Breslau 71. 72.
Laupp in Tübingen 63—65.
Literar. Comptoir in Altenburg 70.
Löfflund in Stuttgart 69.
Mangold in Blaubeuren 63—65.
Metzler in Stuttgart 63—65.
Meyer in Braunschweig 67.
Meyer in Lemgo E. B. 28.
Nauck in Berlin 72. 75—80.
Perthes in Gotha E. B. 29.
Reimer in Berlin 75—80.
Rubach in Magdeburg E. B. 28.
Schellenberg in Wiesbaden E. B. 27. 28.
Schnitzer in Wangen 63—65
Spurny in Prag E. B. 30. 31.
Stahl in Gmünd 63—65.
Steinkopf in Stuttgart 63—65 (2).
Verlags-Comptoir in Braunschweig E. B. 28.
Verlags-Comptoir in Wolfenbüttel E. B. 25. 26.
Voigt in Ilmenau E. B. 29.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Wolfenbüttel u. Leipzig, im Verlagscomptoir: *Dionyſius von Halikarnaſſos über die Rednergewalt des Demoſthenes vermöge ſeiner Schreibart.* Ueberſetzt und erläutert von Dr. *Albert Gerhard Becker* u. ſ. w.

2) Quedlinburg u. Leipzig, in der Beckerſchen Buchhandlung: *Demoſthenes als Staatsbürger, Redner und Schriftſteller*, von Dr. *Albert Gerhard Becker* u. ſ. w. Erſte Abtheilung u. ſ. w.

(Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

In Cap. 4 unſerer Schrift nennt D. den Stil des Gorgias eine ἐπίθετον καὶ κατεσκευασμένην φράσιν, wo Hr. *B.* das in Frage ſtehende Wort, dem in der äſthetiſch - kritiſchen Sprache gangbaren Sinne gemäſs, durch *geſchmückt* gegeben hat. Verwandeln wir alſo die *äuſseren Zierrathen* in *verſchönernderen Schmuck*. Um nun zu Cap. 2 überzugehen, ſo drückt die Ueberſetzung den Anfang deſſelben Ἡ δὲ ἑτέρα λέξις, ἡ λιτὴ καὶ ἀφελὴς — πολλοὺς μὲν ἔσχε ἄνδρας προστάτας alſo aus: Die andere Gattung der Schreibart, die ſchlichte und kunſtloſe, *hat* viele Männer *an der Spitze.* Hier ſtöſst zuerſt der Ausdruck *der Stil hat an der Spitze.* Es muſs aber heiſsen — hat zu *Vertretern*, zu *Patronen*; denn προστάτης iſt, als *terminus forenſis*, ein wohlgewähltes Bild, das beachtet werden muſste. Dann ſind zwey nicht unbedeutende Nüancen überſehen worden, nämlich nach πολλοὺς die Partikel μεν und das Tempus in ἔσχε; denn der Anfang des Capitels iſt ein Conceſſivſatz, der ſpäter unten (wir bitten, hier die Urſchrift nachzuleſen) ſeinen reſtringirenden Gegenſatz durch ἐτελείωσε δ' αὐτὴν καὶ εἰς ἄκρον ἤγαγε — Λυσίας erhält: der erwähnte Stil *hatte zwar* vorher ſchon ſeine Patrone, vervollkommnet *aber* hat ihn Lyſias. Die Beziehung dieſer Sätze, auf denen der ſchöne Organismus des Ganzen beruht, iſt Hn. *B.* entgangen, vielleicht weil ſie durch einen langen erklärenden Zwiſchenſatz, dergleichen Dionyſius, ſo wie auch Cicero in ſeinen rhetoriſchen Schriften, anbringt, von einander getrennt ſind, oder auch wegen der barbariſchen und aller Sorgfalt für Deutlichkeit ermangelnden Interpunction, wodurch das Einſchiebſel als ſolches gar nicht mehr erkannt wird. Der aus faſt ſechs Zeilen beſtehende und in Parentheſe zu ſtellende Mittelſatz lautet: καὶ γὰρ οἱ τὰς γενεαλογίας ἐξενέγκαντες, καὶ οἱ τὰς τοπικὰς ἱστορίας πραγματευσάμενοι, καὶ οἱ ... καὶ οἱ ... καὶ οἱ ... ὀλίγου δεῖν πάντες ταύτης ἐγένοντο τῆς προαιρέσεως. Man ſieht, in καὶ γὰρ liegt die Beſtätigung, daſs ſchon vor Lyſias dieſe Schreibart ihre Pfleger und Freunde gehabt habe. Dieſe logiſch nothwendigen Partikeln ſind in der Ueberſetzung gänzlich übergangen. Doch dieſs möchte, weil Hr. *B.* einmal den Organismus des Ganzen nicht beachtet hat, noch hingehen, wenn nur nicht der Schluſs des Satzes auf eine ganz unbegreifliche Weiſe miſsverſtanden worden wäre. Derſelbe iſt alſo verdeutſcht — dieſe faſt ſämmtlich *ſind hieher zu rechnen.* Iſt es möglich, daſs, wenn von Schriftſtellern die Rede iſt, und bey ihrer Charakteriſirung der Ausdruck πάντες ταύτης γίγνονται τῆς προαιρέσεως gebraucht wird, dieſer bedeuten könne — alle *ſind hieher zu rechnen*? Gewöhnlich iſt προαίρεσις, wie jedes Lexikon ausſagt, — *voluntas, judicium, conſilium, propoſitum;* in der prägnanten kunſtrichterlichen Sprache aber — die aus Geſchmack, Urtheil, Vorſatz hervorgegangene Schreibart eines Schriftſtellers. Sucht man im Deutſchen nach einem Ausdruck, ſo bietet ſich dar — *Manier;* demnach könnte der Schluſs des Einſchiebſels annähernd gegeben werden — alle waren von dieſer Manier. Eine Stelle, zur Erklärung der unſrigen nicht unbrauchbar, findet ſich bey *Quinctil. Lib.* 12. *cap.* 10, §. 2. Die Redeweiſe, heiſst es da, iſt nicht immer dieſelbe; theils geſtaltet ſie ſich nach den Zeiten und Umſtänden, theils iſt ſie das Kind des Geſchmacks und der Abſicht des Redenden; *non una omnibus forma (orationis) placet, partim conditione vel temporum vel locorum, partim* j u d i c i o *cujusque atque* p r o p o ſ i t o. Sollten wir zu einem technologiſchen Lexikon einen Beytrag liefern, ſo würden wir προαίρεσις, was unſeres Wiſſens noch in keinem ſich befindet, etymologiſch genau alſo erklären — *orationis forma judicio alicujus atque propoſito expreſſa.* — Nachdem Dionyſius den Lyſias als Vervollkommner der ſchlichten und einfachen Schreibart bezeichnet hat, fährt er alſo fort: τίς δὲ ἦν ἡ προαίρεσις αὐτοῦ καὶ τίς ἡ δύναμις, ἐν τῇ πρὸ ταύτης δεδήλωται γραφῇ — nach Hn. *B.*: „ſeine *Beſtrebungen* und *Leiſtungen* ſind bereits in der früheren Schrift geſchildert.“ Von προαίρεσις iſt ſchon genug geſprochen worden; wie kann aber δύναμις, was der Römer durch *v i s e t n a t u r a* ausdrückt, auf Deutſch *Leiſtungen* bedeuten? Weiter unten folgt dann eine Parallele zwiſchen der Redeweiſe des Thucydides und des Lyſias: ἡ μὲν καταπλήξασθαι δύναται τὴν διάνοιαν, ἡ δὲ ἡδῦναι — „die eine vermag die Seele zu

erschüttern, die andere sie zu *erheitern.*“ Abgesehen von der Urschrift stösst hier schon im Deutschen die schiefe Antithese — *erschüttern* und *erheitern*; nun sagt aber Dionysius noch überdiess nicht εὐφραίνειν, was dem deutschen *Erheitern* entspräche, sondern ἡδῦναι — angenehm afficiren — lieblich rühren — in ein sanftes Gefühl versetzen. Das ist correcte Antithese. Der nächstfolgende Satz der Vergleichung lautet — ἡ μὲν συστρέψαι καὶ συντεῖναι τὸν νοῦν, ἡ δὲ ἀνεῖναι καὶ μαλάξαι — „jene *erhebt* und spannt den Geist, diese aber spannt ihn ab und erweicht ihn.“ Ein mit Schönheitssinn begabter Schriftsteller würde hier selbst für das Ohr gesorgt und ihm den unmusikalischen Gleichklang *spannt* und *spannt* ab erspart haben. Warum lernen wir von den Alten nicht auch nach Wohllaut der Rede streben? Und dann, sind *erheben* und *abspannen* wohl Antithesen? Schon kraft des Gegensatzes ἀνεῖναι und psychologisch genöthigt, hätte Hr. *B.* auf die richtige Bedeutung von συστρέψαι gerathen sollen; sie ist *zusammendrängen, concentriren*, was auch schon jedes Lexikon lehrt. Einige andere, aber unwichtigere Ausstellungen, die an der Verdeutschung der weiter ausgesponnenen Parallele zu machen wären, unterlassen wir. In Cap. 3 kommt Dionysius auf die gemischte und aus den beiden äussersten zusammengesetzte Schreibart zu reden. Seine Ungewissheit über den Schöpfer derselben drückt er also aus: ἣν ὁ μὲν πρῶτος ἁρμοσάμενος καὶ καταστήσας εἰς τὸν νῦν ὑπάρχοντα κόσμον ἦν, οὐκ ἔχω λέγειν. Diess giebt Hr. *B.*: „wer sie zuerst *bearbeitete* und ihr *den Schmuck zu geben* wusste, den sie gegenwärtig hat, kann ich nicht angeben.“ Schon im Deutschen wäre der Ausdruck „eine Schreibart *bearbeiten*“ anstössig und incorrect; nun aber deutet der Grieche noch obendrein durch ἁρμόζειν nichts Anderes an, als — zusammenfügen — aneinanderpassen —; wodurch dann aus λέξιν ἁρμόζειν wird — eine Schreibart *gestalten*, was mittelst zusammengefügter Worte geschieht. Dann ist καθιστάναι εἰς κόσμον als *Schmuck verleihen* aus dreyerley Ursachen falsch. Erstlich lehnt sich schon der grammatische Bau der Phrasis, den Hr. *B.* hätte ins Auge fassen sollen, dagegen auf. Zweytens ist κόσμος in seiner entfernteren Bedeutung als *Schmuck* hier höchst unzeitig und ganz dem Ideengang zuwider. Drittens sieht man fast mit geschlossenen Augen, dass καθιστάναι εἰς τὸν κόσμον nichts weiter, als eine synonyme Amplification des einfachen ἁρμόζειν ist, und daher κόσμος in seiner schlichten, primitiven Bedeutung als — Anordnung, Einrichtung, Form genommen werden muss. Es wäre demnach der Sinn unserer Stelle: wer diese Schreibart zuerst gestaltet und ihr die gegenwärtige Form verliehen hat, u. s. w. Der letzte Satz könnte auch, um καθιστάναι εἰς getreu auszudrücken, lauten — sie *zur* gegenwärtigen Einrichtung *gebracht hat.* Dass übrigens hier Dionysius durch Beymischung des ὁ νῦν ὑπάρχων einer Uebereilung und einer Gedankenschiefheit sich schuldig gemacht hat, zeigt der weitere Gang seiner Rede, darf aber der Uebersetzer nicht entgelten. Unter denen, die diese Schreibart annahmen, pflegten und *beynahe* zur Vollkommenheit brachten, nennt der Kunstricher, den Demosthenes, als gänzlichen Vollender zu zeigen, sich vorbehaltend, den Isokrates und Plato. Ausser diesen kennt er keine anderen — ἢ τἀναγκαῖα καὶ χρήσιμα κρεῖττον ἀσκήσαντας, ἢ τὴν καλλιλογίαν καὶ τὰς ἐπιθέτους κατασκευὰς βέλτιον ἀποδεξαμένους — nach Hn. *B.* — die *sowohl* das Nothwendige und Nützliche (κρεῖττον fehlt) *erstrebt*, als auch die Schönheit des Ausdrucks und den *äusseren* Schmuck in *einem höheren* Grade *erreicht* hätten. Hier haben wir über Vieles mit dem Uebersetzer zu rechten. Können wohl die disjunctiven Partikeln ἢ — ἤ, *entweder — oder*, gleichbedeutend seyn mit *sowohl als auch*? Und empfindet diesen Verstoss gegen die Grammatik nicht auch die Logik? Ferner, wie kann dem ἀσκεῖν je der Sinn des *Erstrebens* beygelegt werden? Gesetzt auch, dass die lateinische Uebersetzung, die ἀσκεῖν, statt durch *colere* oder *elaborare in* oder *curare*, durch *consectari* ausdrückt, verführt habe, so musste wenigstens gesagt werden — sie strebten *nach* dem Nützlichen, weil *consectari* nur erst das *Bemühen um Etwas*, der Ausdruck aber — ich habe *erstrebt* den durch Streben erlangten Besitz (*consectando assecutus sum*) bedeutet. Endlich, durch welchen Denkprocess kann man in ἀποδέξασθαι den Begriff *erreichen* bringen? Hat nun auch Hr. *B.* ἀποδεξαμένους von ἀποδέχεσθαι abgeleitet, so musste er immer übersetzen — Schmuck *aufnehmen* oder *zulassen.* Nun ist aber unstreitig das Verbum in der ionischen Form zu nehmen, so wie auch *Sylburg* ἀποδείξασθαι corrigirt wissen will, und dann hat Dionysius sagen wollen — Schmuck *merkbar werden lassen* oder *an den Tag legen;* so wie er auch Cap. 41 *de Thuc. jud.* die Melier als μηδὲν ἔργον ἐπιφανὲς ἀποδειξαμένους schildert. In Folge des bisher Gesagten ist das sinnwidrige βέλτιον, als in einem *höheren Masse*, leicht zu berichtigen. — Nachdem Dionysius kurz bemerkt hat, dass Isokrates und Plato in dem mittleren Stile, besser als alle Vorgänger, theils um das, was zur Gedankendarstellung nöthig und nützlich ist, bemüht gewesen sind (ἀσκήσαντας), theils auch ihre Rede mit verschönerndem Schmuck ausgestattet haben, lässt er als Muster des mittleren Stiles ein Bruchstück aus einer Rede des Thrasymachus folgen, der nach Theophrastus der Schöpfer dieser Stilgattung war. Am Ende der Musterstelle fasst er sein Urtheil über den Rhetor also zusammen: τοιαύτη μὲν ἄν τις ἡ Θρασυμάχειος ἑρμηνεία, μέση τῶν δυεῖν καὶ εὔκρατος καὶ εἰς ἀμφοτέρους τοὺς χαρακτῆρας ἐπίκαιρον ἀφετήριον, nach Hn. *B.*: „von solcher Beschaffenheit ist die *Bezeichnung* des Thrasymachus, mitten innestehend zwischen beiden und *wohl zusammengefügt*, oder vielmehr (?) sie *bildet eine schickliche Grenze* zwischen beiden *Eigenthümlichkeiten der Sprache.*“ Hier ist zuerst ἑρμηνεία, schlechthin als *Bezeichnung* ausgedrückt, unklar und unpassend. Hr. *B.* braucht dieses Wort, statt *Gedankendarstellung* oder *Schreibart*, noch an mehreren Stellen. Dann ist εὔκρατος, als *wohl zusammengefügt*, gänzlich verfehlt und dazu noch irreführend. Denn wer denkt hier nicht augenblicklich an die musikalische und schön rhythmische Bewegung der Rede, die aus wohlberechneter Fügung der Worte entsteht, und über die Dionysius in unserer Schrift Cap. 35 und 36 und in *Comp. verb.* so vortrefflich spricht? Es bezeichnet aber εὔκρατος die schöne Mischung oder Verschmelzung

der beiden Extreme der Stilarten — *oratio bene temperata.* Ferner begreift man nicht, wie der Ueberſetzer bey dem letzten καὶ, das bloſs den Uebergang zu einem neuen Strich in der Charakteriſtik bildet, auf die plötzliche Correctionsformel *oder vielmehr* verfallen konnte. Was endlich die Vorſtellung betrifft, als bilde der mittlere Stil *eine Grenze* zwiſchen den beiden anderen, ſo hätte Hr. *B.* ſchon beym bloſsen Ueberleſen des Deutſchen ſich fragen ſollen, ob man ein Gebiet, das zwiſchen zwey anderen Gebieten liegt, *eine Grenze* derſelben nennen könne. Wäre nun noch das Sprachgefühl rege geworden, und hätte der Scharfſinn auf die Elemente geachtet, aus denen das Wort ἀφετήριον beſteht, ſo würde jedes Andere, nur nicht *Grenze* daraus hervorgegangen ſeyn; denn ἵεμαι enthält den Begriff einer *Richtung*, einer *Bewegung*, die Präpoſition ἀπὸ den des *Ausgehens* derſelben von einem Orte, und das darauf folgende εἰς zeigt das Ziel. Mittelſt dieſer Reflexion muſs man der wahren Bedeutung auf die Spur kommen. Daſs ein Bild zum Grunde liegt, iſt klar. Die lateiniſche Ueberſetzung war bemüht, eines aufzufinden; ſie giebt ἀφετήριον durch *quaſi jaculum per appoſitum, ad utrumque ſtylum comparatum.* Daſs aber dieſes Bild geſucht und unpaſſend iſt, iſt eben ſo klar. Vielleicht dachte ſich Dionyſius den mittleren Stil als ein *Terrain*, als einen *Standpunct*, von wo aus der Redner geſchickt und bequem bald zum höheren, bald zum niederen ſich wenden und ausbeugen kann. Oder genügt dieſes Bild nicht, ſo erlaube man dafür *Hafen*, von welchem aus der Lauf nach dahin und dorthin genommen werden kann. Endlich ſind χαρακτῆρες nicht *Eigenthümlichkeiten der Sprache*, worunter man ihren Geiſt und ihre grammatiſche Geſtaltung verſteht, ſondern *Redeweiſen*, *Stilarten*, die in der Rhetorik behandelt werden. Wenn hier Hr. *B.* als Ueberſetzer in einige Fehler verfallen iſt, ſo verdient er dagegen als Literator unverhohlenen Beyfall wegen einer ſehr werthvollen und lehrreichen Anmerkung über Thraſymachus. Sie läuft mehrere Seiten hindurch unter der Verdeutſchung fort, und hat die mannichfachſten Notizen in ein ſehr befriedigendes Ganzes zuſammengeſtellt. In Cap. 4 läſst ſich der Kunſtrichter umſtändlich auf die Redeweiſe des Iſokrates ein. Da lautet unter anderen die Stelle — ἡ λέξις αὐτοῦ ἠθικὴ τε καὶ πιθανὴ καὶ ἡδεῖα ἐστι — in der Ueberſetzung alſo: ſeine Sprache iſt *gehalten*, zur *Ueberredung geſchickt* und lieblich. Das Beywort ἠθικὸν iſt allerdings ſchwierig, aber hier drückt *gehalten* ſeinen Sinn ſicherlich nicht aus. *Gehalten* iſt eine Sprache, wenn ſie ſich gleich bleibt, nicht ſteigt und nicht ſinkt, ſondern, wie Cicero *Orat.* 6 ſagt, *uno tenore in dicendo fluit, nil afferens praeter facilitatem et aequabilitatem.* Aber davon iſt hier nicht die Rede; wir ſchlagen vor — *ſanft*, *gelaſſen.* In der Pſychologie der Alten ſtehen τὰ ἤθη und τὰ πάθη einander gegenüber, jene als ſanfte und gelaſſene, dieſe als heftige und aufgeregte Gemüthszuſtände. In Folge deſſen wird eines Schriftſtellers Sprache, die der Ausdruck der einen iſt, ἠθικὴ und die, welche das Gepräge der anderen trägt, παθητικὴ genannt, wobey von ſelbſt ſich verſteht, daſs jede dieſer Redeweiſen nach ihrer Natur wieder auf das Gemüth der Hörer oder Leſer wirkt, daſs die eine daſſelbe ſanft bewegt, die andere es ſtark und lebhaft anregt. Zwey der ſchlagendſten Beyſpiele ſind Herodotus, der *ſanfte*, *gelaſſene*, und Thucydides, der *ſtarke* und *kräftige.* Daher ſagt auch von ihnen Dionyſius in *Cenſura Vet. Script. Cap.* 3 — ἐν μέντοι τοῖς ἠθικοῖς κρατεῖ Ἡρόδοτος, ἐν δὲ τοῖς παθητικοῖς ὁ Θουκυδίδης; und ihm hallt als Echo nach *Quinct. Lib. X. cap.* 1. §. 73 — *hic concitatis, ille remiſſis affectibus melior.* Jetzt das zweyte Epitheton πιθανή. Kann dieſes nach dem Sinne des Kunſtrichters, zumal da ein drittes, ἡδεῖα *lieblich*, darauf folgt, *zur Ueberredung geſchickt* bedeuten? Zwiſchen *ſanft* und *lieblich* geſtellt würde dieſe Eigenſchaft ſelbſt das ſtumpfeſte Gefühl ſtoſsen, und als gänzlich mit dem Ideengang unverträglich erſcheinen. Dabey iſt noch überdieſs zu bemerken, daſs Dionyſius weiter unten erſt, wie wir gleich ſehen werden, dieſe Eigenſchaft der Sprache des Iſokrates noch beſonders andeutet. Wie wäre es alſo, wenn wir, was πιθανὸν ſonſt in Bezug auf Sitten und Betragen der Menſchen bedeutet, hier auf die Sprache übertrügen, und dieſe *angenehm*, *gefällig*, *einnehmend* ſeyn lieſsen? Auf dieſe Weiſe würden wir den fein charakteriſirenden Kunſtrichter verſtanden haben, und die beſprochene Stelle müſste dann lauten — ſeine Sprache iſt *ſanft*, *einnehmend*, *lieblich.* — Gehen wir nun gleich zu dem vorläufig erwähnten Gedanken über — εἰς τὸ διδάξαι τὸν ἀκροατὴν σαφέστατα ὅ τι βούλοιτο, τὴν ἁπλῆν καὶ ἀκόσμητον ἑρμηνείαν ἐπιτηδεύει τὴν Λυσίου — nach Hn. *B.* — „um den Zuhörer auf das deutlichſte zu belehren, *wie er es wollte*, *machte* er von der einfachen und ſchmuckloſen Bezeichnung (?) des Lyſias *Gebrauch.*“ Hier machen wir erſt auf einen geringen Uebelſtand aufmerkſam. Der Satz iſt ſchildernd und im *tempus praeſens* ausgedrückt. Warum alſo auf Einmal das hiſtoriſche eintreten laſſen? Auffallender und nach Sinn und Grammatik unrichtig iſt ὅ τι βούλοιτο als — *wie er es beabſichtigte*, da ja διδάξαι ὅ τι β., *docere quae vult* oder *velit*, *alles Beliebige*, verbunden werden muſs, und auch, nach Hn. *Bs.* Verdeutſchung, der Optativus nicht denkbar wäre. Ueber das unpaſſende Wort *Bezeichnung* iſt ſchon geſprochen worden. Wie kann ferner das feine Sprachgefühl in dem ausdrucksvollen ἐπιτηδεύει das matte *Gebrauch-machen* (κέχρηται) finden, und an die Stelle eines kräftigen Mannes einen Eunuchen ſetzen? Um nun noch einmal auf das obige πιθανὴ zu kommen, ſo ſieht man, daſs erſt hier in dieſem Satze der Kunſtrichter von der Sprache ſpricht, die es mit *dem Verſtande* zu thun hat. Dieſem pflegen Ideen, Kenntniſs, Belehrung zugeführt zu werden, mit welchem Geſchäfte dann auch *Ueberredung* zuſammenhängt. Zweymal und an verſchiedenen Stellen das Nämliche ſagen kann nur ein verworrener Kopf. In dem folgenden Satz kommt Dionyſius auf diejenige Sprache zu reden, die aufs Gefühl zu wirken und Eindruck zu machen hat — εἰς τὸ καταπλήξασθαι τῷ κάλλει τῶν ὀνομάτων σεμνότητά τε καὶ μεγαληγορίαν περιθεῖναι τοῖς πράγμασι, τὴν ἐπίθετον καὶ κατασκευασμένην φράσιν τῶν περὶ Γοργίαν ἐκμέμακε — „um aber zugleich (?) durch *herrliche Wahl der Worte* ſie (?) in *Staunen zu ſetzen* und dabey (?) dem *Stoffe* Glanz und *Würde* zu geben, *ahmte* er den geſchmückten und

kunſtvollen Stil des Gorgias (?) und ſeiner Schüler *nach.*“ Die unberufenen und noch dazu den Sinn verſchieſenden Eindringlinge haben wir durch Fragzeichen zu Rede geſtellt. Die Flickwörter *zugleich* und *dabey* ſind leicht als ſolche kennbar; was aber mit *ſie* anzufangen ſey, weiſs man nicht, da weder im Satze ſelbſt, noch vorher ein Beziehungspunct ſichtbar iſt. Unbegreiflich dann iſt, wie das einfache κάλλος, *Schönheit*, in *herrliche Wahl* verdreht werden konnte. Es iſt zwar die ἐκλογη auch ein künſtleriſches Verfahren, aber meiſtens nur in Bezug auf *Rhythmus*, der aus der *electio* und *collocatio verborum* entſpringt, an den aber hier der Kunſtrichter auch nicht im entfernteſten gedacht hat. Endlich iſt καταπλήξασθαι als *in Erſtaunen ſetzen* viel zu hyperboliſch, und dazu noch ſelbſt nicht einmal pſychologiſch richtig; denn es iſt ja ein in der Aeſthetik *pervulgare et decantatum praeceptum*, daſs nicht τὸ κάλλος, ſondern τὸ ὕψος Staunen hervorbringt. Πράγματα als *Stoff* iſt zu breit; wegen des ſchönbildlichen περιθεῖναι ſteht ſchicklicher — *Gedanken*, denn zu dieſen paſst dann trefflich die Metapher des *Kleidens in* — oder des *Umgebens mit.* Wie wir aber ſehen, iſt dieſe vom Ueberſetzer nicht gefühlt worden. Wenn wir ihm nun auch hier das Schlafen des Schönheitsſinnes nicht hoch anrechnen wollen, ſo ſollte doch wenigſtens in μεγαληγορία ſich der grammatiſche Inſtinct geregt haben, denn dieſe iſt doch wohl nicht *Würde* (μεγαλοπρέπεια), ſondern — grandioſe Sprache — groſsartiger Ausdruck, als Kleid oder Hülle der Gedanken. Daſs ἐκμέμακε, ein Ausdruck von plaſtiſchen Künſtlern entlehnt, alſo *ausprägen*, *geſtalten*, *formuliren* u. ſ. w., in das matte *Nachahmen* verdünnt worden, iſt noch eine äſthetiſche Sünde. Und warum bey τῶν περὶ Γοργίαν der unnöthige Pleonasmus — von Gorgias und ſeinen Schülern? — Den folgenden Satz — ἁμαρτάνει δὲ, ἐν οἷς ὡραΐζεταί ποτε, τοὺς Γοργίου νεαροὺς σχηματισμοὺς ζηλοῦσα — giebt Hr. *B.* alſo: doch fehlt *er* zuweilen in *ſeinen* Verſchönerungen, *ſobald* er zu mühſam (?) den von Gorgias *jüngſt erfundenen* (!!!) *Wendungen* nachjagt. Wir hatten zu bemerken vergeſſen, daſs durch das ganze Capitel hindurch die λέξις des Iſokrates eigentlich als Subject herrſcht, und daher die Rede überall auf ſie bezogen wird. Hr. *B.* aber hat dafür den Iſokrates ſelbſt untergeſchoben, woher denn das mit ζηλοῦσα unverträgliche *er* und *ſein* zu erklären iſt. Wir hätten dieſe Vertauſchung unterlaſſen. Sie zieht durchgängig einen Uebelſtand nach ſich, was beſonders noch beym Uebergang in Cap. 5 recht ſichtbar wird. Jetzt über Einzelnes und zwar gleich das Wichtigſte, nämlich σχηματισμούς. Es giebt in der Kunſtſprache der Griechen wenig Ausdrücke, die eine ſo weite und vielſeitige Bedeutung, als der zu beſprechende und ſeine Verwandten, σχήματα und σχηματίζειν, haben. Nur das genaueſte Achtgeben auf den Zuſammenhang und auf die Nebenideen, die ſo oft zur Erfaſſung der Nüance eines ſchwierigen Wortes verhelfen, macht es möglich, jedesmal die richtige Bedeutung zu treffen. Hr. *B.* ſah in σχηματισμοὺς *Wendungen.* Giebt man ſich aber genau Rechenſchaft von dem, was der Deutſche unter *Wendungen in der Rede* verſteht, ſo ſcheint nichts unpaſſender, als dieſe Bedeutung. Welches aber iſt die treffende? Wir glauben, der Kunſtrichter habe im Sinne gehabt jene *Geſtaltung der Redeſätze*, jene *Architektonik der Glieder*, bey der es auf Symmetrie, Antitheſen, Homöoteleuta, Homöoptota und andere dergleichen Künſtlichkeiten angelegt war. Die treffendſte Parallelſtelle liefert uns Cicero *Orat.* 65 — *formae ſunt orationis, in quibus quaedam concinnitas ineſt, cum aut par pari refertur, aut contrarium contrario opponitur, aut, quae ſimiliter cadunt, verba verbis comparantur.* Dieſs waren die Reize, mit denen der Leontiner, weil die kunſtreiche Periodirung, in der die Rede auf ſchönwallenden Wogen an das Ohr der Hörer ſchlägt, noch nicht erfunden war, ſeine Rede ſchmückte, und die bey ſeinem erſten Auftreten in Athen durch ihre Neuheit die Volksverſammlung ſo ſehr entzückten. Die ſpätere geſunde Kritik aber lieſs ihnen ihr Recht widerfahren, und nannte ſie, wie auch Dionyſius hier thut, νεαρούς. Dieſs überſetzt, wer ſollte es glauben? Hr. *B.* durch — *jüngſt erfundene!* Der Zeitraum, der den Iſokrates von Gorgias trennt, und deſſen Maſs Hn. *B.* gewiſs bekannt iſt, hätte ihn doch beym Niederſchreiben des Beyworts *jüngſt erfunden* ein wenig ſtutzig machen und wenigſtens den *chronologiſchen* Verſtoſs merken laſſen ſollen; den *lexikaliſchen* wollen wir dadurch gut machen, daſs wir, ſtatt jüngſt erfunden, *kindiſch* ſetzen. Auch die römiſchen Kunſtrichter, z. B. Quinctilian, hängen Verſtöſsen gegen den Geſchmack ſehr oft das von Griechen entlehnte *puerilis* an. Daſs Dionyſius mit ſolchen Künſteleyen des Iſokrates unzufrieden iſt, hat er ſchon im *Jud. de Iſoc.* Cap. 2 gegen das Ende merken laſſen. Die Stelle mag, als treffender Commentar der unſrigen, hier ihren Platz finden: αἵ τε παρομοιώσεις καὶ περισώσεις καὶ τὰ ἀντίθετα καὶ πᾶς ὁ τῶν τοιούτων σχημάτων κόσμος πολύς ἐστι παρ᾽ αὐτῷ καὶ λυπεῖ πολλάκις τὴν ἄλλην κατασκευὴν προσιστάμενος ταῖς ἀκοαῖς. — Der Kunſtrichter geht dann weiter, und ſagt, daſs der Gebrauch jener σχηματισμοί, ohne Maſs und unſchicklich angewendet, καταισχύνει τὴν μεγαλοπρέπειαν λέξεως, nach Hn. *B.* — dem *groſsartigen Glanz* der Rede *nachtheilig* iſt. Was mag wohl ein feiner Denker, der durch jegliches, auch das geringſte Wort eine richtige Idee ſich zugeführt wiſſen will, für eine Vorſtellung haben, wenn er lieſt, ein *Glanz* iſt groſser Art? Man ſollte doch, nebſt ſo vielem Anderem, aus den Alten auch das *apte dicere* lernen, was in unſerer deutſchen Proſa noch ſo ſehr vermiſst wird. Hier muſs alſo μεγαλοπρέπεια entweder einfach *Groſsartigkeit* oder, mit Rückſicht auf den Begriff πρέπειν, *prächtiger* Glanz der Rede gegeben werden. In dem Verbum καταισχύνειν, als *nachtheilig ſeyn*, iſt wieder alle Farbe verwiſcht, und das Ausdrucksvolle gänzlich zu Grunde gegangen. In Bezug auf *Groſsartigkeit* der Rede muſste *entſtellen*, oder, wenn der Begriff *Glanz* gelten ſoll, *beflecken* geſetzt werden. Freylich iſt die lateiniſche Ueberſetzung auch nicht mit feinem Nachbildungstact vorausgegangen; ſtatt *dedecorare, dehoneſtare, foedare* oder auch, wenn man ſtarke Farbe auftragen will, *conſpurcare*, hat ſie das matte, farbloſe *pervertere.*

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Wolfenbüttel u. Leipzig, im Verlagscomptoir: *Dionyſius von Halikarnaſſos über die Rednergewalt des Demoſthenes vermöge ſeiner Schreibart.* Ueberſetzt und erläutert von Dr. *Albert Gerhard Becker* u. ſ. w.

2) Quedlinburg u. Leipzig, in der Beckerſchen Buchhandlung: *Demoſthenes als Staatsbürger, Redner und Schriftſteller,* von Dr. *Albert Gerhard Becker* u. ſ. w. Erſte Abtheilung u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Endlich noch ein letzter Strich in der Charakteriſtik des Iſokrates: διώκει δ' ἐκ παντὸς τρόπου τὴν περίοδον, οὐδὲ ταύτην στρογγύλην καὶ πυκνήν, ἀλλ' ὑπαγωγικήν τινα καὶ πλατεῖαν; nach Hn. *B.*: „*überall* ſtrebt er nach künſtlicher Verkettung der Redeglieder; doch iſt dieſe nicht *gewunden* und *dicht*, ſondern *ausführlich* und gedehnt.“ Vielleicht iſt ἐκ παντὸς τρόπου, als πανταχοῦ, überall, nur ein Uebereilungsfehler. Die techniſch herkömmliche *Periodirung* durch *künſtliche Verkettung der Redeglieder* zu periphraſiren, möchten wir wohl erlauben, wenn nur die folgenden Epitheta mit der Periphraſe in Einklang ſtänden. Wer aber wird nicht geſtoſsen von einer Incongruenz, wie dieſe: eine *Verkettung* iſt *gewunden*, eine *Verkettung* iſt *ausführlich*? Und doch lag in στρογγύλη *gedrungen*, *feſt*, *ſtraff*, und in ὑπαγωγὴ *ſchleppend*, nach Cicero und Quinctilian *circumducta*, ſo nahe! — In Cap. V geht der Kunſtrichter auf Plato über. Ἡ δὲ δὴ Πλατωνικὴ διάλεκτος βούλεται μὲν εἶναι καὶ αὐτὴ μίγμα ἑκατέρων τῶν χαρακτήρων —, πέφυκε δὲ οὐχ ὁμοίως πρὸς τοὺς ἀμφοτέρους εὐτυχής. „Zwar *will auch Platons Sprache* eine Miſchung beider Arten des Ausdrucks ſeyn, indeſſen *behandelt er* Beide nicht mit gleichem Glück.“ Wir haben ſchon oben bemerkt, daſs in Cap. IV ἡ Ἰσοκράτους λέξις das durchweg herrſchende Subject iſt, daſs aber die Ueberſetzung dafür den Iſokrates ſelbſt untergeſchoben, und dadurch, wenigſtens bey Leſern von äſthetiſchem und grammatiſch-logiſchem Sinn, ein Miſsbehagen veranlaſst hat. Und dieſes wird hier wieder rege durch die Uebergangsphraſis — *Zwar will auch Platons Sprache.* Es tritt auf Einmal eine Sprache auf, die *auch* etwas will, da man doch von einer vorhergegangenen anderen nichts vernommen hat. Aber auch dieſe zweyte iſt eine kurze Erſcheinung, und verliert ſich gleich wieder in das männliche *er behandelt*, da doch πέφυκε εὐτυχής, die Sprache als Subject gedacht, genau gegeben werden konnte: „ſie war von nicht gleich glücklichem Erfolg.“ Die ſchöne Seite derſelben wird alſo gezeigt: ὅταν μὲν τὴν ἰσχνὴν καὶ ἀφελῆ καὶ ἀποίητον ἐπιτηδεύῃ φράσιν, ἐκτόπως ἡδεῖά ἐστι καὶ φιλάνθρωπος, καθαρά τε γὰρ ἀποχρώντως γίνεται καὶ διαυγής, ὥσπερ τὰ διαφανέστατα τῶν ναμάτων, „Wenn *er* in einfachen (ἀφελῆ iſt in der Ueberſetzung ausgefallen) *ungeſchmückten* Worten *ſchreibt*, dann iſt ſeine Darſtellung überaus lieblich und anziehend, *nämlich* (!) *correct* (!) und durchſichtig wie der klarſte Quell.“ Da Plato einmal als Subject angenommen worden, ſo muſs man *er ſchreibt* wohl hingehen laſſen. Aber entſpricht dieſer alltägliche Ausdruck dem wohlgewählten ἐπιτηδεύει? Iſt es genug, aus einer Redensart den Sinn herauszuziehen, und die Form unbeachtet zu laſſen? Plato *iſt um einfachen Ausdruck bemüht — legt es darauf an — geht darauf aus*, iſt doch wohl mehr als das magere — *er ſchreibt* in einfachen Worten. Dann muſs ἀποίητον durch *kunſtlos*, *ungekünſtelt* und nicht durch *ungeſchmückt* ausgedrückt werden, denn ἀκόσμητον und ἀποίητον ſind in der Kunſtſprache feinabgeſtufte Verſchiedenheiten. Endlich, auf welch unbegreifliche Art iſt der Satz καθαρὰ γὰρ γίνεται verunſtaltet worden! Man ſieht, in *denn* liegt der Grund des vorhergegangenen Urtheils; man erfährt, warum die Sprache lieblich und anziehend iſt; aber dafür giebt uns Hr. *B.* ein ſinnwidriges *nämlich*, als wenn einem nicht genug klar ausgedrückten Gedanken noch nachgeholfen werden müſste. Und dann, zu was iſt das Epitheton καθαρὰ unter der Feder des Ueberſetzers geworden? Wie war es möglich, hier an *grammatiſche Fehlerloſigkeit*, denn dieſs iſt doch *correct*, zu denken? Wer kann je, wenn er die Sprache eines Schriftſtellers durch Vergleichung mit einer Quelle charakteriſiren will, wohl ſagen: ſie iſt, gleich der klarſten Quelle, correct? Das dem καθαρὸν zur Seite ſtehende διαυγὲς muſs ja inſtinctmäſsig zu *rein* oder *ungetrübt* führen. Das Lob der Platoniſchen Sprache drückt Dionyſius ferner auf folgende unvergleichliche Weiſe aus — ὅ τε πῖνος αὐτῇ καὶ ὁ χνοῦς ὁ τῆς ἀρχαιότητος ἠρέμα καὶ λεληθότως ἐπιτρέχει, χλοερόν τέ τι καὶ τεθηλὸς καὶ μεστὸν ὥρας ἄνθος ἀναδίδωσι, καὶ, ὥσπερ ἀπὸ τῶν εὐωδεστάτων λειμώνων, αὔρα τις ἡδεῖα ἐξ αὐτῆς φέρεται. Giebt es je eine Stelle, wo ein Ueberſetzer das Gebot Quinctilians, *ad exemplum virtutum omnium mens dirigenda eſt*, (*Lib. X. cap.* 2. §. 1 *de imitatione*), befolgen ſollte: ſo iſt es dieſe mit Schönheiten ſo reich ausgeſtattete. Daſs aber Hr. *B.*

hier dieses Gebotes nicht eingedenk war, und keinen Wettkampf mit der Urschrift eingegangen ist, ja selbst nicht einmal sinngetreu übersetzt hat, wird gleich sichtbar werden. „Unvermerkt und *absichtslos* (?) *zeigt sie* den *Rost* und *Reif* des Alterthümlichen; *doch* (?) giebt ihr diess etwas Frisches und Blühendes, *wie der* (??) jugendliche Schmuck *dem Frühlinge* (???) zu geben pflegt: ja (??) sie *verbreitet um sich her* einen Duft (hier ist ἡδεῖα übersehen), gleich einer anmuthigen *blüthenreichen* (?) Wiese.“ Zuerst fragen wir, sind die zwey das Alterthum charakterisirenden Substantiva, πῖνος und χνοῦς, auch nur sprachrichtig durch *Rost* (ἰὸς) und durch Reif (πάχνη) ausgedrückt? Regt sich dann noch dazu das ästhetische Gefühl, so empfindet man, dass dem Kunstrichter, der, wie hier, dem Alterthume etwas Liebliches, dem Gefühl Wohlthuendes beylegen will, durch Unterschiebung des *Rostes* ein schlimmer Dienst geleistet wird; denn Rost kann in dem Gebiete des Schönen nie etwas Anziehendes bedeuten, und es gehörte unter die Verdienste des Virgilius, der Sprache Latiums den Rost des Ennius abgestreift zu haben. Doch lassen wir den Rost einstweilen gelten. Wie verhält sich aber zu ihm, als Assimilation, der Reif? Eine grössere Kluft, als die zwischen diesen zwey Begriffen, kann es kaum je in einer Ideenassociation geben, und nach einer Brücke zur Verbindung des Rostes mit dem Reif sieht man sich vergeblich um. Oder ist Hr. *B.* auf Reif verfallen, weil, wenn die Beschaffenheit des Gedankens dazu einladet, der malende Dichter das Haupt eines Alten, eines Greises mit Reif bestreut? Da hätte ihm aber die Unverträglichkeit dieses Bildes mit der Vorstellung des Kunstrichters augenblicklich auffallen sollen. Fragt man uns nun, wie diese zwey Eigenschaften des Alterthümlichen treffend ausgedrückt werden können, so möchten wir fast den bekannten Wetzstein des Horatius uns zu Nutze machen, der zwar *ferrum acutum reddere valet*, aber *ipsa secandi exsors est.* Denn wirklich ist man oft nur fähig, das Fehlerhafte bemerkbar zu machen, nicht aber das Richtige an dessen Stelle zu setzen. Vielleicht aber findet sich etwas Angemesseneres, wenn wir vorher das in der Uebersetzung gänzlich vernachlässigte Bild des mit πῖνος und χνοῦς in schöner Harmonie stehenden Verbums ἐπιτρέχει werden nachgewiesen haben. In diesem sah Hr. *B.* weiter nichts, als, wer sollte es glauben? *sie zeigt*, da es doch, gesellt zu αὐτῇ, augenscheinlich zu dem Begriff führt — an sie *setzt sich an*, oder auch — sie *hat einen Anflug.* Was sich nun an Platos Sprache ansetzt, oder wovon sie einen Anflug hat, wäre dann — der *Schimmel* und das *Moos* des Alterthums. Vielleicht findet Hr. *B.*, nun aufmerksam gemacht, etwas Treffenderes. Wenn dann die Uebersetzung hinzufügt: „*doch* diess giebt ihr etwas Frisches,“ so verstösst sie gleich stark gegen Grammatik und Logik. In dem Satz χλοερόν τέ τι ἀναδίδωσι αὐτῇ ist die Partikel τε offenbar das Bindemittel, welches an das erste Verbum ἐπιτρέχει ganz gelassen ein zweytes, ἀναδίδωσι, fügt, und lateinisch durch *que* ausgedrückt würde, *affertque — additque.* Dadurch aber, dass Hr. *B.* auf ein einlenkendes und correctives *doch* überspringt, zerstört er die Gleichartigkeit der beiden Sätze. Er legt in den ersten etwas Tadelnswerthes, und glaubt dann durch ein *doch* dasselbe wieder zu Ehren zu bringen. Nun aber haben von jeher die Kunstrichter, so wie es auch hier geschieht, den Anflug des Alterthümlichen in der gangbaren Rede für ein Mittel des Auffrischens und Verschönerns gehalten. Ja sogar einzelnen Wörtern wird diese Wirkung zugeschrieben; denn *Cic. de Orat.* 3, 38 sagt: *prisca verba ac vetusta ab usu quotidiano jam diu intermissa conferunt ad illustrandam atque exornandam orationem.* Gehen wir nun weiter, so findet sich, dass der schon durch *doch* verdrehte Satz noch durch einen zweyten, weit auffallenderen Verstoss entstellt ist. Zu den zwey Eigenschaften χλοερόν τι καὶ τεθηλός, die der Anflug des Alterthums verleiht, fügt Dionysius noch eine dritte hinzu καὶ μεστὸν ὥρας ἄνθος, was worttreu heisst — *und eine schönheitsvolle Blume* oder *Blüthe*, was aber in der Uebersetzung lautet: „*wie* der jugendliche Schmuck *dem* Frühling.“ Auf welche Weise Hr. *B.* hier καὶ in die Vergleichungspartikel *wie* verwandeln, dann in ὥρα Frühling finden und endlich *diesem*, da doch nicht er, sondern die Sprache eigentlich Empfängerin seyn müsste, etwas verleihen konnte, diess, gestehen wir, liegt ausser dem Bereich unserer Fassungskraft. Nun zu dem noch übrigen Satz, der sprachgenau also lautet: „*und* wie aus den wohlriechendsten Wiesen oder Auen verbreitet sich von ihr aus lieblicher Duft oder liebliches Wehen.“ Hr. *B.* aber verwandelt zuerst das schlicht verknüpfende καὶ in ein keck auftretendes *ja*, und lässt dadurch eine Klimax entstehen, die der Natur des Gedankens und der Absicht des Schriftstellers zuwider ist. Dass er dann den schön malenden Satz αὔρα τις ἐξ αὐτῆς φέρεται, wo durch das Passivum oder Medium das Bild des Ausströmens recht lebendig vor die Seele gebracht wird, in das steife αὔραν τινα αὐτῇ φέρει umgestaltet, würden wir nicht berühren, wenn es nur nicht die fatale Folge gehabt hätte, dass ὥσπερ ἀπὸ τῶν λειμώνων dann gegeben werden musste — *gleich einer Wiese*, wodurch, man lese nur oben das Ganze in einem Zuge, eine gänzliche Entstellung des Bildes entsteht und die Sprache zu einer Wiese wird. Auch hätten wir λειμῶνες als Pluralis nicht vernachlässigt, und statt der alltäglichen *Wiese* lieber *Matten* oder *Aue* gesetzt. Die Schönheit eines Gemäldes hängt auch mit von der Wahl passender Farben ab. Dass endlich λειμῶνες, ausgestattet mit dem Beywort εὐωδέστατοι, nicht als *anmuthige*, *blüthenreiche* erscheinen können, würde schon jedes Wörterbuch lehren, wenn auch nicht noch die Logik *wohlriechend*, *lieblich duftend* verlangte. Man sieht ja, dass es hier um eine Weide des Geruchssinnes zu thun ist und nicht der Augen, die mit Duft und Wehen (αὔρα) nichts zu schaffen haben. Nachträglich ist noch zu bemerken, dass von den beiden, dem ἐπιτρέχει beygesellten Umstandswörtchen ἠρέμα und λεληθότως das zweyte, statt *heimlich*, *verstohlen*, *leise* und dergl., ganz unlexikalisch und sinnwidrig durch *absichtslos* verdeutscht ist. Versuchen wir nun das an dieser schönen Stelle begangene Unrecht unmassgeblich also wieder gut zu machen: „Leise und unvermerkt setzt sich der Schimmel und das Moos des Alterthüm-

lichen an sie an und giebt ihr etwas Frisches, Grünendes und eine Blüthe voll Schönheit, und wie aus den wohlduftendsten Matten strömt von ihr aus ein liebliches Wehen". Wir haben, der Natur getreu, *Schimmel* gesetzt, weil an manchen Körpern dieser, sowie *Moos*, den abstracten Begriff des Altseyns versinnlicht. Wortgetreuer wäre *Wolle* oder eigentlich *Flaum* gewesen, wenn nur nicht dadurch an das Keimen am jugendlichen Kinn erinnert würde. Wer, wie wir an Hn. *Bs. Rost*, an unserem *Schimmel* ästhetischen Anstoss nimmt, der lasse das Bild fallen und setze dafür *Anflug*. Das bisherige schöne Gemälde nun vollendet der Kunstrichter durch folgenden Zug: καὶ οὔτε τὸ λιγυρὸν ἔοικεν ἐμφαίνειν λάλον οὔτε τὸ κομψὸν θεατρικόν — was Hr. *B.*, mit einem vollen und frischen Satz auftretend und auf die letzte Stufe der Klimax sich erhebend, also giebt: — Selbst (?) *seine* Fülle von Worten (?) erscheint dann nicht als Geschwätz und das Gekünstelte (?) nicht als eitler Prunk. — Hier erscheint Plato, der so eben mit schönen Vorzügen ausgestattet war, auf einmal beladen mit dem Vorwurf der Fülle von Worten und des Gekünstelten, denn das *sein* setzt etwas an ihm Vorhandenes voraus. Um den gewaltigen Verstoss, der hier gegen den Gedankengang geschehen, nachzuweisen, rücken wir eine Stelle ein, die dem mit ὅ τε πῖνος beginnenden Satz unmittelbar vorangeht, die wir aber dort nicht berührt haben, weil sie hier ihren Dienst leisten konnte. Sie lautet — τήν τε κοινότητα διώκει τῶν ὀνομάτων καὶ τὴν σαφήνειαν ἀσκεῖ, πάσης ὑπεριδοῦσα κατασκευῆς ἐπιθέτου. Kann ein Kunstrichter, fragen wir Hn. *B.*, wenn er am Eingange seiner Charakteristik der Platonischen Sprache ihr Verfahren, wie hier geschieht, schildert, ihr dann am Schlusse Fülle von Worten und Gekünsteltes zuschreiben? Dieser Widerspruch hätte Hn. *B.* auffallen und ihn zu genauem Achten auf das Grammatische des von ihm missverstandenen Satzes veranlassen sollen. Diess ist aber nicht geschehen; er nahm τὸ λιγυρὸν καὶ τὸ κομψὸν fälschlich für den *Nominativus* und ἐμφαίνειν in intransitiver Bedeutung. Nun herrscht aber durch die ganze Charakteristik hindurch die Sprache als handelndes Subject; daher ist ἔοικε so viel als δήλη oder φανερά ἐστι, was dann, mit dem activen ἐμφαίνειν verbunden, in gräcisirendem Latein lautet — *manifesta est ostendere* oder *prae se ferre*, und auf deutsch worttreu — „man sieht, sie zeigt oder legt an Tag." Das Object οὔτε τὸ λιγυρὸν λάλον, οὔτε τὸ κομψὸν θεατρικὸν fällt dann als Accus. von selbst in die Augen. Nachdem der Gedankenwiderspruch gehoben, kommt die Reihe an eine lexikalische Sünde. Wie war es möglich, in den beiden Objecten *Wortfülle* und *Gekünsteltes* zu finden, da doch *tönendes Geschwätz* und *auf Prunk angelegter Schmuck* der einzig wahre Wortsinn ist? Endlich scheint Hn. *B.*, weil er *seine* Fülle und *das* Gekünstelte schrieb, der bestimmte Artikel τὸ vor beiden Substantiven hier von Gewicht gewesen zu seyn. Der Grieche freylich lässt in der ästhetisch - kritischen Sprache die Fehler und Tugenden der Schreibart als etwas Bestimmtes und in dem allgemeinen Gefühl seiner Nation schon *a priori* Haftendes auftreten, und sagt z. B. von einem Schriftsteller διώκει τὴν κοινότητα, ἀσκεῖ τὴν σαφήνειαν und wie in obiger Stelle ἐμφαίνει τὸ λιγυρὸν, λάλον *etc.*; der Deutsche aber lässt in solchen Fällen Unbestimmtheit walten und sagt nicht — er strebt nach *der* Allgemeinheit — ist bemüht um *die* Deutlichkeit — lässt *das* Geschwätz wahrnehmen. Die verfehlte Stelle muss also verbessert werden: „und es ist sichtbar, dass sie weder (ein) tönendes Geschwätz noch (einen) prunkvollen Schmuck an den Tag legt." Das bisherige Lob der Platonischen Sprache, so lange sie auf τὸ ἰσχνὸν καὶ ἀφελὲς καὶ ἀποίητον ausgeht, springt nun bey einer anderen Richtung derselben in scharfen Tadel um: ὅταν δὲ εἰς τὴν περιττολογίαν καὶ τὸ καλλιον εἰπεῖν ἄμετρον ὁρμὴν λάβῃ, πολλῷ χείρων ἑαυτῆς γίνεται — „*ergreift* ihn aber *ein* ungemessenes *Streben*, sich *reich* und schön auszudrücken, dann sinkt er unter sich selbst herab." Hätte Hr. *B.* die Platonische Sprache als handelndes Subject festgehalten, so wäre das schön bildliche ὁρμὴν λάβῃ *sie nimmt einen Anlauf* nicht verloren gegangen. Περιττολογία, als *Reichthum* der Sprache, ist an sich schon lexikalisch unrichtig und hier noch viel weniger passend, wo es als Gegensatz der als ἰσχνὴ καὶ ἀφελὴς charakterisirten Sprache erscheint; richtiger also, — eine affectirte, auf Prunk ausgehende Sprache. Die Ursache des Herabsinkens unter sich selbst folgt gleich darauf — καὶ γὰρ ἀηδεστέρα τῆς ἑτέρας καὶ παχυτέρα φαίνεται — *dann* erscheint er *unlieblicher* und *unzarter*. Hier ist die Causalpartikel καὶ γὰρ *denn* in *dann* verdreht. Was haben die Comparative im Deutschen für einen Vergleichungspunct, wenn die Uebersetzung τῆς ἑτέρας auslässt? Die beiden Epitheta sind als *unlieblich* und *unzart* nicht im Sinne des Schriftstellers; er will ἀηδὴς als *widerlich*, *unangenehm* und παχὺς als *plump*, *unförmlich* verstanden wissen. Es muss daher diese Stelle also lauten: denn *in Vergleich* mit der anderen ist sie unangenehm und plump. Auf diese Weise ist auch die Gedankenschiefheit der Urschrift gehoben. Denn wenn es da heisst — sie ist unangenehmer und plumper als die andere, so erscheint diese als ebenfalls an diesen Fehlern leidend, aber nur in geringerem Grade, was aber der vorhergehenden Charakteristik ganz widerspricht. Der nächste Satz lautet — μελαίνει τε τὸ σαφὲς καὶ ζόφῳ ποιεῖ παραπλήσιον — „das Klare verdunkelt sich und wird in Nebel gehüllt". Hier ist wieder das Handeln der Sprache nicht sichtbar und auch das ποιεῖν παραπλήσιον ungenau wiedergegeben; besser also: „sie verdunkelt das Klare und macht es fast zu Nebel oder nebelähnlich." Ferner ἕλκει τε μακρὸν ἀποτείνουσα τὸν νοῦν, συστρέψαι δέον ἐν ὀνόμασιν ὀλίγοις· ἐκχεῖται δ' εἰς ἀπειροκάλους περιφράσεις, πλοῦτον ὀνομάτων ἐπιδεικνυμένη κενόν. Nach Hn. *B.*: „Gedanken, die in wenig Worten ausgedrückt (?) werden konnten (?), spinnt er weit aus, und erschöpft (?) sich in geschmacklosen Umschreibungen, um (?) einen Reichthum an Worten aus Eitelkeit (???) zur Schau zu stellen." Wie viele Verstösse in einem so kleinen Raum! Wer wird das technisch - bildliche συστρέψαι, *concentriren*, *zusammendrängen*, matt und dürr durch *ausdrücken* wiedergeben, zumal da es, je nach der Interpunction, der handgreifliche Gegensatz entweder von ἕλκειν oder ἐκχεῖσθαι ist? In δέον liegt nicht *kann*, sondern *muss*; in ἐκχεῖται wird niemand ein *sich erschöpfen*, sondern

ein *ſich ergieſsen* erblicken. Und was ſoll man zu κενὸν *aus Eitelkeit* ſagen, da doch ein *leerer*, *gehaltloſer* Wortreichthum gemeint iſt? Jetzt ein Wort über die Stellung des Satzes συστρέψαι δέον. Bekanntlich iſt die gegenwärtige Charakteriſtik der Platoniſchen Sprache von Dionyſius ganz wörtlich aus dem Sendſchreiben an Pompejus über Plato von Cap. 2 an in unſere Stelle übergetragen worden. Dort ſind die Redeſätze alſo interpungirt: ἕλκει τε μακρὸν ἀποτείνουσα τὸν νοῦν· συστρέψαι δὲ δέον ἐν ὀλίγοις ὀνόμασιν, ἐκχεῖται εἰς ἀπειροκάλους περιφράσεις *etc.* Man ſieht, συστρέψαι δέον mit eingeſchobenem δὲ iſt hier in Bezug gebracht mit ἐκχεῖται; woraus dann das richtige Gedankenverhältniſs hervorgeht: „da aber, wo Zuſammendrängen erfodert wird, ergieſst ſie ſich in Umſchreibungen." Daſs Hr. *B.* dieſe Interpunction nicht beachtet hat, darüber dürfen wir nicht mit ihm rechten, wohl aber darüber, daſs er dem Satz — ἕλκει μακρὸν ἀποτείνουσα τὸν νοῦν nicht ſein Recht hat wiederfahren laſſen. Er nimmt ἕλκει in activer Bedeutung, und verbindet es mit τὸν νοῦν, woraus dann ſeine Verdeutſchung: „er oder ſie ſpinnt den Gedanken aus" ganz unbeſorgt entſtand. Welcher mit einigem Sprachſinn Begabte aber wird dem ἕλκειν dieſe Bedeutung zugeſtehen oder, was noch mehr iſt, die Möglichkeit ſehen, daſs ἕλκειν ſich je mit τὸν νοῦν beyſammen finden und überhaupt irgend eine Bedeutung in ſich enthalten könne? Dazu kommt noch, daſs μακρὸν ἀποτείνουσα ohne ſein unerläſsliches Object, das ihm in τὸν νοῦν ſchon durch die Stellung vom Schriftſteller zugedacht iſt, bloſs als ein adverbialiſcher Beyläufer von ἕλκει erſcheint, und zu einem ungereimten Pleonasmus wird. Was iſt aber, fragt ſich jetzt, das nun allein ſtehende und von τὸν νοῦν abzuſchneidende ἕλκει? Nichts Anderes, als ein *Verb. intranſit.*, das als *Terminus technicus* denjenigen Fehler in der Rede bezeichnet, wo man ihr vorwirft — ſie *ſchleppt*, oder ſie *iſt ſchleppend*, ganz ähnlich dem franzöſiſchen *trainer* oder dem engliſchen *to trait.* Der Sinn unſerer Stelle wäre demnach: „ſie ſchleppt (iſt ſchlaff, breit) dadurch, daſs ſie den Gedanken weit ausdehnt." Der gleich darauf folgende Satz endlich — ὑπεριδοῦσά τε τῶν κυρίων καὶ ἐν τῇ κοινῇ χρήσει κειμένων, τὰ πεποιημένα ζητεῖ καὶ ξένα καὶ ἀρχαιοπρεπῆ — lautet: „der *Gebrauch* üblicher (?) und ſchlichter (?) Wörter *wird vermieden*, und ſelbſt gebildete fremde (?) und alterthümliche *erſetzen ihre Stelle.*" Hier iſt die Vernachläſſigung der Lebhaftigkeit des Ausdrucks und das Miſsverſtehen einzelner Worte doch ein wenig zu weit getrieben. Erſtlich ſind τὰ κύρια nicht *übliche*, ſondern *eigenthümliche* im Gegenſatz der metaphoriſchen Wörter; dann bedeuten τὰ ἐν κ. χ. κείμενα nicht *ſchlichte* (ἀφελῆ), ſondern *allgemein gebräuchliche*; ferner ſind ξένα nicht *fremde*, d. h. aus der Fremde entlehnte, ſondern *ungewöhnliche*, *auffallende*, oder allenfalls *fremdartige*; endlich muſs den Verbis ὑπεριδοῦσα ζητεῖ ihr lebhafter Ausdruck alſo erhalten werden: „indem ſie (Platos Sprache) verſchmäht — geht ſie aus auf — oder ſieht ſie ſich um nach —. Solche Farben, die dem Stile einen lieblichen Glanz verleihen, dürfen nicht durch Umgeſtaltung in abſtracte Ausdrücke verwiſcht werden. — Gerne möchten wir unſere Bemerkungen noch weiter fortſetzen, aber der ſchon verbrauchte Raum gebietet Stillſtand. Wir haben die Verdeutſchung einer ausgezeichneten äſthetiſch-kritiſchen Schrift des griechiſchen Alterthums vorzüglich auch deſshalb mit Genauigkeit und Sorgfalt beurtheilt, um den würdigen Vf. derſelben aufzumuntern, daſs er mit dieſem ſo lehrreichen Schriftſteller, der zum Gefühl der formellen Schönheiten der griechiſchen Redner, die von Manchen, leider böotiſch genug! überſehen werden, ein ſicherer Führer iſt, ſich noch vertrauter mache, und dann durch Aufſchlieſsung ſeiner Schätze der ſtudirenden Jugend nützlich werde. Vor mehr als drey Jahrzehnden hat *Fried. Schlegel* die Verdeutſchung einer ähnlichen Schrift des Dionyſius, der Charakteriſtik des Iſokrates, verſucht. Die Perfectibilität auch dieſer Arbeit mag ein Beweis ihrer Schwierigkeit ſeyn, und kann Hn. *B.* beruhigen und entſchuldigen, wenn wir der ſeinigen ein wohlmeinender *Quinctilius* waren, und hie und da ein *atrum transverſo calamo ſignum* angebracht haben.

Ueber die zweyte, unter No. 2 aufgeführte Schrift können wir uns kürzer faſſen. Der Vf. beabſichtigt eine vollſtändige Literatur des Demoſthenes, welche den jungen Leſer auf das Studium der Werke des groſsen Redners vorbereiten, dem Literator eine bequeme Ueberſicht aller literariſchen Leiſtungen über denſelben gewähren, zugleich aber, bey allem Reichthume dieſes Apparats, Sachkundige auf die Lücken hinweiſen ſoll, welche auch hier noch ausgefüllt werden können. Man muſs mit verdientem Lobe die Richtigkeit und Sicherheit dieſer Mittheilungen anerkennen; auch die Vollſtändigkeit iſt groſs und doppelt lobenswerth bey einem Manne, deſſen Amtsgeſchäfte ganz verſchiedener Art ſind, und deſſen Wohnort nicht die Bequemlichkeit groſser Bibliotheken in dieſem Fache darbietet. Deſshalb bittet auch der würdige Vf. in der Vorrede die Literatoren, durch öffentliche oder Privat-Mittheilungen zu der Vervollkommnung ſeiner Schrift mitzuwirken; und da er von ſolchen Beyträgen in der Fortſetzung Gebrauch machen und die nöthigen Ergänzungen beybringen will, ſo halten wir die Privatmittheilungen für angemeſſener, als öffentliche in gelehrten Blättern, aus deren Winkeln doch gewiſs nur Wenige die Supplemente zuſammentragen, und dem Werke an gehörigem Ort einſchalten werden. In welchem Umfange, und nach welch' einem gutgeordneten Plane der Vf. dieſe Literatur verarbeitet habe, wird ſchon eine kurze Ueberſicht des Inhalts lehren. Nachdem der Vf. von den Quellen für das Leben des Demoſthenes gehandelt hat, gehet er fort zur Angabe und Würdigung der Schriften, welche den Demoſthenes als Menſchen und Staatsbürger, als Redner und Schriftſteller ſchildern. Dann folgt die Aufzählung der vorhandenen Schriften deſſelben, der Scholien, der Inhaltsanzeigen; hierauf von den Handſchriften, von den Ausgaben, von den Ueberſetzungen, und endlich von den Erläuterungsſchriften zu Demoſthenes Werken.

Redlicher Fleiſs, verſtändige Sichtung und planmäſsige Ordnung des reichen Stoffes ſind überall in dieſer Schrift ſichtbar, welche auch ein anſtändiges Aeuſseres empfiehlt.

C. J. et Bdf.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIESBADEN, b. Schellenberg: *Vermischte Schriften*, von *J. Weitzel.* 1820. I Bd. XXVI u. 399 S. II Bd. XXIV u. 405 S. III Bd. XXVI u. 402 S. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

In der gegenwärtigen Zeit, bemerkt der scharf beobachtende und überall von den edelsten Grundsätzen geleitete Vf. Vorr. S. IV, mag es eben so verdienstlich seyn, der öffentlichen Sache durch Schrift und Rede, als durch die That zu dienen. Das Wort ist That geworden. Es kommt jetzt ungleich mehr darauf an, welche Meinung im Volke herrschend umläuft, und welche Ansichten und Grundsätze sich bey der Mehrheit geltend machen, als ob einige Schlachten und Treffen gewonnen oder verloren werden, und ob ein Hof diesen oder jenen Entwurf unterstützt" u. s. w. Und wenn man den Geist der Gegenwart und das, was in ihr geschehen muss, um nicht thöricht auf eine glückliche Zukunft zu hoffen, richtig zu beurtheilen versteht; wenn man es begreift, dass, damit es besser werde, das Volk, das jetzt in so zahllose, sich durch ihre Einseitigkeit nicht minder, als durch ihre übertriebenen Ansprüche bestreitende Interessen gespaltet ist, über das zeitgemäss Rechte verständigt, kurz dass der Volksgeist geweckt und veredelt werden müsse: so wird man, nachdem die äussere Freyheit errungen, die politische Ordnung gesichert ist, nicht nur die Ansicht des Vf. theilen, sondern auch das, woran er im Verfolg der Darstellung derselben für Fürsten und Volk und um so eindringlicher mahnt, je mehr sich sein Wort nicht blos auf die Lieblings-Ideen der Zeit, sondern auch auf die lehrreichsten Thatsachen der Geschichte stützt, ein Wort zu seiner Zeit nennen, dem man die allgemeinste Beherzigung wünschen muss.

Diese Anerkennung verdient gleich und besonders der *I Band*, „*der heilige Bund*" überschrieben. Der Vf. bittet — für Rec. hätte es dessen nicht bedurft — das Buch nicht nach der Sprache und dem Inhalte einzelner Stellen, sondern nach dem Geiste, der in dem Ganzen lebt, zu beurtheilen, und erklärt sich ausdrücklich gegen die etwaige Vermuthung, „dass er bey diesem Titel an die grosse Verbindung der christlichen Mächte gedacht habe", mit dem beweisenden Umstande, dass schon im J. 1805, unter seinem Namen, ein Theil der gegenwärtigen Schrift erschienen sey, in welchem die Vereinigung, die auch hier mit gleichen Mitteln zu gleichem Zwecke dargestellt wird, der *unsichtbare* Bund und der *heilige* heisst. Was Hn. *W.* zu dieser Protestation vermochte, warum er fürchtete, dass jener Titel Unverständigen und Uebelgesinnten zu Missdeutungen Anlass geben könne, kann wenigstens Rec. nicht ersehen. Was derselbe mit dem: *heiligen Bunde* wolle, erklärt er selbst am Schluss der ihm gewidmeten Schrift S. 398: „Alle Menschen, die für das Beste der Menschheit wirken, und sich ihr und der Sache ihres Vaterlandes grossmüthig weihen, so weit auch die Zeit und der Raum den Kreis ihrer Thätigkeit aus einander wirft, sind Brüder eines *grossen unsichtbaren Bundes*; sie gehören einander an, ohne sich zu kennen, sie wirken alle für *einen* grossen Zweck. Ueber dem weiten Grabe, das die untergegangenen Völker und Geschlechter bedeckt, stehen sie aufrecht, unvergänglich unter dem Vergänglichen. Durch das, was der Mensch thut, ist er unsterblich." Der Standpunct, von welchem aus Hr. *W.* über die in das Bereich seiner Reflexionen fallenden Gegenstände spricht, ist so gut gewählt, die Ansichten, welche er ausspricht, und zwar in der Form eines Tagebuchs, durch sehr glücklich gewählte Situationen, treffend charakterisirte Personen, die redend oder handelnd auftreten, zeugen von so geläuterten und bewährten Grundsätzen, die Resultate, die er gewinnt, entsprechen so der sich selbst bewussten Vernunft und dem unverdorbenen sittlichen Gefühl, dass Rec. das Publicum warnen muss, sich durch die scheinbar *alte* Idee nicht von der Lectüre dieser Darstellung abschrecken zu lassen. Wir verweisen zur Unterstützung unseres Urtheils zunächst auf eine Stelle in der Rede, welche der Vf. in einer Versammlung des mitten unter dem Toben des Revolutionskrieges sich bildenden Bundes gehalten werden lässt S. 116. So freymüthig er sich gegen das dogmatische System der Staatslehre, wenn sie *nur* im Herkommen das Heil der Völker sucht, in diesen und anderen Stellen erklärt, so entschieden spricht er sich zu gleicher Zeit gegen den Traum der Volksherrschaft aus, und gelungen unter anderen muss man die Vertheidigung nennen, worin der gemässigte *Nanteville* den vom Freyheits- und Gleichheits-Schwindel ergriffenen *Herlot* zu belehren sucht. S. 277. Das Ideal der Staatsverfassung, dem das Wort geredet wird, ist sehr grossartig, und Rec. freut sich, in dem Vf.

einen Geistesverwandten zu finden, der gleiche Ansichten mit ihm theilt, die die Besseren zwar gewiss nie *force partout* einzuführen, wohl aber durch überzeugendes Wort, durch Gründe der Vernunft zu rechtfertigen und zu empfehlen, und so durch die Wissenschaft in das Leben zu leiten suchen werden, auf dass sie, wenn einst die Zeit der natürlichen Reife gekommen seyn wird, in schöner Blüthe und Frucht das auch für sie reif gewordene Geschlecht erquicke. S. 165. S. 293 verbreitet sich der Vf. noch weiter über seine Ansicht. Der Nothstaat soll ein Vernunftstaat werden. Revolutionen kann nur durch Reformen vorgebeugt werden. — Durch Wahrheit und Recht können wir allein uns retten; durch Lüge und Gewaltthat müssen wir untergehen. S. 295. Vor Allem aber ist (S. 301) dahin zu sehen, dass der Mensch mit dem Wahren, Guten und Rechten bekannt gemacht, ihm Achtung und Liebe dafür eingeflösst und er so in den Stand gesetzt werde, jenes zu wollen, dieses zu lieben, und das letzte zu thun. „Vor Allem müsste man demnach auf den Menschen durch Bildung, Unterricht, Erziehung, Religion, Beyspiel, Lehre und zweckmäsige Institutionen wirken, bis man auf diesem Wege, dem kürzesten und zuverlässigsten, sich einer gesunden Mehrheit versichert hätte.“ Zu diesem Zwecke (S. 304) sollen sich in allerley Volk und Zeit die Edelsten, Besten vereinen, und mit Schlangen-Klugheit und Tauben-Einfalt, mit eben so viel Beharrlichkeit, als Milde und Liebe, jeder in seinem Kreise und Berufe wirken. Wie bereits bemerklich gemacht, hat es nie noch, seit der Mensch sich selbst verstehen lernte, an einem sochen *Bunde* gefehlt, und es wird ein solcher auch so lange fortbestehen und wirken, als das menschliche Geschlecht ein menschliches, d. h. kein absolut böses werden kann und wird. So gross aber auch der Gewinn war und ist, welchen die Völker durch Verbreitung der Wahrheit, der, so bald wir sie erkennen, kein menschlicher Geist mit Besonnenheit widerstehen kann, der Natur der Sache gemäss ziehen können und müssen; so viel für die Menschheit und ihr wahres Glück davon abhängt, dass zumal in unserer zum Selbstbewusstseyn der Vernunft gekommenen Generation durch Lehre auf sie gewirkt werde, und wie sehr daher zu wünschen ist, dass man die Bestrebungen zur Unterweisung verdoppele, ohne ein zeitgemässes Fortbilden der äusseren Formen, ohne ein kräftiges Mitwirken der legalen Macht auf das Moralische im Menschen werden die Fortschritte immer nur langsam und unsicher seyn. Man muss nicht Alles weder von den Regierungen allein, noch von den Regierten allein; sondern nur von *Beiden* zugleich das gewünschte Heil erwarten. Beide aber werden auch erst dann, von keiner äusseren Form gehemmt, das, was sie seyn sollen, seyn können, wenn das höhere Wesen des Staates anerkannt seyn wird. Diess ist denn wohl auch die Ansicht des Vfs., mit welcher er im Wesentlichen mit der Meinung des Hn. *Fries* in seinem *Julius und Evagoras* u. s. w., wie mit dem Glauben jedes Weisen und Menschenfreundes, zusammentrifft. Was der Vf. über den Selbstmord sagt, ist nicht nur ungenügend, sondern auch besonders, wenn er denselben auch da, wo es ein höheres [moralisches] Gut, als das Leben, gilt, zu rechtfertigen *scheint*, der Missdeutung ausgesetzt. Wenn das Leben die erste Bedingung unserer Wirksamkeit im Leben ist, und wir zu kurzsichtig sind, um in irgend einem gegebenen Fall mit untrüglicher Bestimmtheit zu wissen, dass wir nichts mehr mit wahrer Ehre werden nützen können, überhaupt auch eine absolute Schändung unserer Ehre, ein wirkliches Berauben unserer Würde, die wir wirklich besitzen, moralisch unmöglich ist, und daraus, dass wir von der Vorsehung ohne unsere vorausgegangene Einwilligung, welche die Weltregierung Gottes, der wir uns in Demuth unterwerfen sollen, voraussetzen darf und muss, in's Leben gerufen worden sind, kein Recht folgt, über unser Leben zu verfügen: so lässt sich durchaus kein Fall denken, wo der Selbstmord Pflicht und Tugend, oder wenigstens erlaubt wäre. Das Heroische, das der Selbstmord um grossartiger Zwecke willen und im Enthusiasmus an sich trägt, verschwindet bey einer ruhigeren Erwägung und moralischen Beurtheilung jener Fälle, und nie wird man vom Selbstmörder den Vorwurf der Schwäche ablehnen, der in der richtigen Ansicht liegt: leichter sey, dem Leben schnell ein Ende zu machen, als unter einem widrigen Verhängniss auszuharren. Vergl. das Geständniss *Napoleons* III. Bd. S. 182 f. S. 198 f.

Der *II Band* enthält 1) mehr eine Rhapsodie *über den Reiz der Neuheit*, welche mehr verspricht, als leistet. Zwar bemerkt Hr. *W.*, man habe über das Neue noch kein befriedigendes Werk, und er selbst würde sich vielleicht an eine gründlichere Untersuchung dieses Gegenstandes gewagt haben, wenn nicht eine Erörterung des Neuen für ihn über Nacht den Reiz der Neuheit verloren hätte. Allein, wenn man nur über das und nur dann schreiben und denken könnte, was und wenn es eben uns afficirt: so würde man auch über das Erhabene, Schöne u. s. w. der Reflexion unmächtig seyn. Uebrigens finden sich für denjenigen, der diesen Gegenstand bearbeiten wollte, hier manche brauchbare Winke, Ansichten und Notizen. — 2) *Der Tod des Pythagoras*, S. 39 — 62, ist eine recht gut gehaltene Schilderung, durchwebt von treffenden Bemerkungen aus dem Leben für das Leben, z. B. S. 57: Die Menschen können im Allgemeinen gut seyn, und doch geschieht das Böse, weil sie nur die passive Tugend haben“ u. s. w. S. 58. „Nie fehlt es dem Menschen an Gründen zu unterlassen, was er nicht thun mag, ändert er aber seinen Willen, dann verändern sich auch alle diese Gründe in eben so viele Gegengründe“ u. s. w. 3) *Roland und Hildegarde, oder die Liebe* S. 63 — 78. Eine recht artige Erzählung. 4) *Panthea oder die Treue* S. 79 — 96. Soll den moralischen Satz veranschanlichen: den schönsten und grössten Sieg erkämpft der Mensch über sich selbst. Der tragische Schluss der Scene zeigt inzwischen, dass Panthea nicht Kraft genug fühlte, den Schmerz über des Gemahls Tod zu tragen. — 5) *Briefe aus der Stadt* S. 97 — 168.

2) *Ueber die Briefe aus der Stadt.* An Hn. Prof. *Neeb* S. 169 — 197. 3) *Briefe vom Lande* S. 198 — 218. Eine unterhaltende Epifode, in welcher die Geifsel humoriftifcher Satire oft nicht ohne Glück gefchwungen wird. 4) *Emil und Theodor*, ein Gefpräch. Es verbreitet fich über ernfte Dinge in einer zwar die Unterfuchung nicht weiter führenden Forfchung, aber auf eine die Gegenftände mannichfach beleuchtende, verftändigende, nicht felten an treffenden Winken reiche Weife. Z. B. läfst fich im *erften* Gefpräch (S. 244) die Behauptung, dafs die Beftimmung des Menfchen nicht in der Befriedigung feiner natürlichen und eingebildeten Bedürfniffe beftehe, blofs bedingt aufftellen. „Der Menfch ift auch *finnliches* Wefen, und in wie weit er folches ift, gehört auch die Befriedigung feiner Sinnlichkeit zu feiner Beftimmung. Ein blofs finnliches Wefen würde feine ganze Beftimmung in der Befriedigung feiner Sinnlichkeit finden." Da aber der Menfch überdiefs ein „*moralifches*" Wefen ift, d. h. da „die äufsere Welt noch in anderen Beziehungen mit ihm fteht, als in wie weit fie angenehm oder unangenehm auf ihn wirkt", und er im Collifionsfalle der Stimme des Gewiffens folgen foll: fo ergiebt fich S. 245 das Axiom: „Der Staat mufs feine Verfaffung und Gefetzgebung der Beftimmung des Menfchen unterordnen". Die Beftimmung des Menfchen findet fich S. 246 in feinen *drey* verfchiedenen Naturen: der *finnlichen*, *moralifchen*, und *intellectuellen*. Warum die letzte zuletzt in Anfchlag gebracht wird, begreift Rec., der Tugend nicht anders als für die in's Leben getretene, vollführte Wahrheit erklären kann, durchaus nicht. Indem der Menfch (S. 245), da er durch einen ftillfchweigenden oder ausdrücklichen *Contract focial* in den Staat tritt, gewiffe Genüffe und Vorzüge vernünftigerweife nur darum aufgeben kann, um gröfsere, wenigftens gleiche dafür zu gewinnen (S. 247): fo kann der Zweck des Staates kein anderer feyn, als, S. 278, „dem Menfchen, als finnlichem, moralifchem und Verftandes-Wefen, die Erreichung feiner Beftimmung möglich zu machen und zu erleichtern." Daher folgern fich als Grundfätze: 1) der Staat mufs dem Menfchen, als Sinnen-Wefen, die Möglichkeit der [freyen] Erwerbung des höchftmöglichen Grades von finnlichem Wohlfeyn fichern. 2) Die pofitive Gefetzgebung darf mit der moralifchen des Menfchen nicht im Widerfpruche ftehen, fondern vielmehr eine weitere Anwendung und Ausführung von diefer auf gegebene Fälle und beftimmte Gegenftände feyn. 3) Der Staat darf der Wirkfamkeit des Menfchen, fo lange er nicht die Rechte Anderer kränkt, in feiner dreyfachen Beziehung keine Schranken fetzen. Das *zweyte* Gefpräch macht den Grundfatz der Moral: jeder Menfch ift ein Selbftzweck, in Anwendung auf Staat und Völker-Leben geltend, indem es mit fiegreichen Gründen die Anficht bekämpft, dafs die Gegenwart nur Bedeutung habe in der Zukunft und für fie, auf welche fie, als auf einen glücklicheren Zuftand, vorbereite und einleite. Das *dritte* Gefpräch führt die dort angefponnene, dafs wie das Individuum, fo auch jedes Volk je nach den vorhandenen Bedingungen feine Lebensalter durchlaufe, weiter aus, und enthält viele vorzügliche Gedanken, z. B. S. 316 die Charakteriftik des Kindesalters der Menfchheit, S. 317 des Jünglingsalters, S. 318 des Mannesalters. Sehr wahr in vielem Betracht erinnert der Vf. S. 334 rügend: „Die Staatsökonomie ift die Grundlage der Regierungs- und Gefetzgebungs-Kunft geworden. Die Alten fchätzten den Bürger; wir fchätzen den Arbeiter. Jene beftimmten den Werth des Menfchen nach dem, was er war; wir nach dem, was er befitzt. Ehemals war die Politik ein Zweig der Moral; fpäter ift die Moral ein Theil der Politik geworden" u. f. w. Bey diefer Ausficht der Gegenwart auf die Zukunft verweilt noch das *vierte* Gefpräch, ja es geht noch weiter und befchwört Rom und Griechenland aus dem Grabe hervor, dafs fie unferem Volke den Untergang ankündigen, wenn es die ihm zu Gebote ftehenden allerdings grofsen Mittel, demfelben zu entgehen, nicht anwenden und gebrauchen werde. Hinfichtlich der landftändifchen Verfaffung heifst es S. 380: „Das Recht, die Vertreter des Volks zu wählen, und es bey der Gefetzgebung zu vertreten, hängt von den Steuern ab, die wir bezahlen. Man mufs geftehen, dafs eine folche Anordnung die Menfchheit ehrt, und ihre Rechte und Würde achtet, vorausgefetzt, dafs nur die reichen Leute Menfchen find, und nur das Vermögen Rechte und Würde giebt." Was der Vf. hingegen S. 390 über die todte Wiffenfchaftlichkeit unferes Volkes und unferer Zeit fagt, nach der wir S. 390 „weit entfernt, dafs uns fremde Thorheit klüger machte, durch fremde Weisheit fogar thöricht werden, fo dafs wir bald Coriolan, bald Curtius, bald Phocion, bald Sokrates, bald Epikur, nur nicht wir felbft find, und darum auch nicht, was wir feyn *follten* und könnten" u. f. w., verdient befonders von denen, welchen die Erziehung unferer edleren Jugend anvertraut ift, ernftlich beherziget zu werden. Nachdem Hr. *W.* fich über feine Anficht, dafs der politifche, fittliche, intellectuelle, religiöfe und ökonomifche Zuftand der gebildeten Völker unferes Welttheils, der Zukunft wegen, nur zu gegründete Beforgniffe einflöfse, näher verbreitet, fchlägt er, während Theodor, mit dem das Gefpräch gepflogen wird, das befte Rettungsmittel in einer *Nationalrepräfentation* findet, wodurch die Regierungen ihre Gewalt vermehren und befeftigen S. 398 f., in Berufung auf Roms Beyfpiel S. 395 die Wahl *eines* unumfchränkten Dictators vor, der mit der beften Einficht den redlichften Willen und die feftefte Kraft verbindet, und das ganze Vertrauen des Volks befitzt. Sollen wir offen unfere Meinung mittheilen: fo würden wir dem Dictator unfere Stimme nicht nur nicht geben, fondern auch auf das kräftigfte gegen denfelben proteftiren. Denn abgefehen davon, dafs wir die Lage Europa's noch gar fo gefahrvoll nicht halten, dafs man zu einem *Ultimatum* fchreiten müfste, vielmehr gegen die Geifter der Finfternifs, welche Verderben finnend durch Palläfte, Cabinette und Hütten fchleichen, taufend Engel des Lichts fiegreich kämpfen fehen, anderer Momente gar nicht zu gedenken: mit welchen verwirrenden Schwierig-

keiten würde bey der Zertheiltheit der öffentlichen Meinungen und politischen Interessen, auch wenn ein *solcher* Heiland zu finden wäre, die Wahl desselben verbunden seyn, ja durch dieselben vereitelt und eine grösere Zerspaltung, als vorher war, herbeygezogen und im besten Falle der Kranke wohl operirt, aber das Uebel nicht von Grund aus gehoben und geheilt werden! Rec. ist kein blinder Anbeter der repräsentativen Verfassung; er erkennt es an, dass die monarchische Regierung der Idee nach die vollkommenste ist, er leugnet nicht, dass unser Volk für eine Volksvertretung noch nicht, vielleicht noch lange nicht reif genug sey; er nimmt es nicht in Abrede, dass die Volksvertretung, so oft die selbst unverständige Gegnerin der Regierung, die Schritte derselben aufhalte; er giebt zu, dass S. 405 die Gewählten „den Ort ihrer Sitzungen oft zum Tummelplatz ihrer kleinlichen Leidenschaften machen, mehr für sich als ihre Committenten sprechen, ihrer Eitelkeit, verdächtiger Volksgunst und lärmendem Beyfallklatschen das Wohl des Staates, die Wahrheit und ihre Ueberzeugung opfern, und, sich in der glänzenden Entwickelung ihrer Talente gefallend, mit einem unendlichen Aufwande an Mitteln einen kleinen, oder keinen Zweck erreichen", u. s. w. Allein, dass, wenn das Volk mehr für diese Verfassung gereift [S. III. S. 128] ist, und sie sich noch völliger geordnet haben wird, die landständische Verfassung durch die Verbindung, welche dadurch zwischen Regierung und Volk vermittelt und erhalten wird, unter den nöthigen Modificationen und sonst fördernden Verhältnissen, unendlich viel dazu beytragen, ja das beste Mittel seyn kann und wird, (vergl. III. S. 52 f.) um, in wie weit diess Sache des Staates ist, die Abstellung derjenigen Uebel einzuleiten und immer mehr durchzuführen, in welchen Hr. *W.* mit Recht bedenkliche Zeichen der Zeit erblickt: diess liegt wohl zu offen, als dass es erst eines Beweises bedürfte. Freylich ein gesunder Volksgeist kann nur vom Geiste geboren werden; dafür aber muss der Staat mit der Kirche so zusammentreten, dass durch beider vereinte Kraft der Menschheit, des Volkes wahres Bestes durch äussere und sittliche Macht kräftig gefördert werde.

Im *III Bande* wirft der Vf. zunächst die alte, aber noch nicht veraltete Frage auf: *Hat Deutschland eine Revolution zu fürchten?* S. 1—152, und gesteht S. 3 f. zu: „dass eine tiefe, gewaltsame Bewegung durch die beiden Hemisphären gehe" u. s. w. Was er S. 21 f. über Anzeichen der Revolution treffend sagt, gestattet keinen Auszug, S. 25. Der Vf. giebt zwar zu, dass unsere Zeit von Verrücktheit und Wahnsinn nicht frey sey, gesteht aber auch offen ein, dass ihrem Streben und Treiben doch auch Verstand und Gerechtigkeit zum Grunde liege. Die Zeit, in der es sich der Mensch gefallen liess, von Einzelnen oder auch von ganzen Classen als willenloses Wesen, als Sklave behandelt zu werden, ist vorüber, wie sie in jedem Volk einst noch vorübergehen muss, wenn der Mensch zum Bewusstseyn seiner Würde gelangt. Und wenn man S. 26 jetzt begriffen hat, dass der Staat eine Anstalt zum Besten aller Staatsgenossen sey — dass es kein Gesetz zum Besten des Staates geben könne, über das die Staatsgenossen, die über ihr Wohl und Wehe zu urtheilen befugt und berufen sind, sich nicht ausgesprochen haben — dass an des Staates Lasten Jeder nach dem Masse seiner Kräfte, und im Verhältniss der Vortheile trage, die er durch den Staat geniesst — dass die, welche die Kosten des Staatshaushaltes tragen, das Recht haben, sich von der Nothwendigkeit derselben zu überzeugen — dass zur Bekleidung von Stellen im Staate berufen werde, wer die nöthigen Eigenschaften hat — dass, wo von Auszeichnung und Belohnung die Rede ist, auch die Rede seyn müsse von Verdienst: so sind das doch wohl eben so gegründete Foderungen, als sich aus ihnen die Rechte und Grundsätze ergeben S. 27: Der Staat kennt nur Bürger und Staatsgenossen — das Volk muss zu den Gesetzen stimmen, und sich selbst vertreten — das Volk hat das Recht, durch seine Stellvertreter die Abgaben zu bewilligen, und über ihre Verwendung Rechenschaft zu fodern — das Volk ist vor demselben Richter gleich — hat gleiche Ansprüche auf Staatsämter — und Verdienstadel, wenn eine solche Auszeichnung bestehen soll. Auf das, was der Vf. S. 33 f. in Betracht derjenigen sagt, die von Stolz, Vortheil oder anderen Leidenschaften bethört, diese Zeichen nicht erkennen, oder nicht verstehen, können wir hier blos verweisen. Unter der „*Volksstimme*" versteht der Vf. (S. 44) nicht die Meinung von Individuen, Parteyen, Ständen und einzelnen Völkern, sondern der Weisesten und Edelsten der Menschheit für *Menschlichkeit* [Humanität]. Die öffentliche Meinung hat sich erst in neuerer Zeit ausgebildet, und ist ein „hohes, dem Guten wohlthätiges und dem Bösen furchtbares Gericht, ein heiliger Areopag der Menschheit." Daher ist S. 47 „die *Freyheit der Presse* ein heiliges Recht der Menschheit, ohne die es keine Bürgschaft irgend eines Rechts oder einer Freyheit giebt." Als das sicherste und beste Mittel, die öffentliche Meinung und die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes kennen zu lernen, dient S. 52 „freye Volksvertretung". S. 82 ff. Die deutsche Nation, in so viele Völker und Staaten sie auch zerfallen möge, bedarf eines *Centralpunctes*, von dem die Leitung ihrer Thätigkeit nach Aussen und im Inneren in Beziehung aufs Ganze bestimmt wird. Jedes Volk lebe sein *eigenes* Volksleben, und suche das Trefflichste nach seiner Art und Einsicht zu erreichen. In allen Verhältnissen aber, die sich auf das *gesammte Vaterland* beziehen, in denen Deutschland als *ein* Staat dem Auslande gegenübersteht, oder für sein inneres Gedeihen wirken muss, herrsche die strengste Einheit; als tiefer, fester Grund eine Volksvertretung allenthalben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
zur
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Vermischte Schriften*, von *J. Weitzel.* I—III Band u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Napoleons Denkschrift. S. 153—194. *Dessen Ansicht der gegenwärtigen Weltlage*, aus Berichten von *Northumberland* S. 195—252, überschlagen wir, weil wir dieselbe als bekannt voraussetzen müssen, und bemerken bloss Hn. *W.s* treffendes Urtheil über Napoleon S. 150: „Er verdient weder die Vergötterung, noch die schmähliche Herabwürdigung seiner Zeitgenossen, die zu leicht vergessen, dass sie diese wenigstens mit ihm theilen" u. s. w.

Des Vfs. Abhandlung: *Ueber den gegenwärtigen Zustand von Europa*, womit er dieses Werk beschliesst, ist erst im September 1820 geschrieben, und man kann dieselbe nicht lesen, ohne sich zu der Bemerkung gedrungen zu fühlen, dass seine Ansichten durch die Zeit eines Theils zwar begründet, anderen Theils aber auch modificirt und geläutert worden sind. Zwar legt er auch hier der deutschen Bundesversammlung Manches, z. B. Willkührlichkeit gegen die zugestandene Landesrepräsentation, die aber doch wohl hin und wieder ihre Sphäre auch überschritten, und ein Einschreiten von Obenher nöthig gemacht hat, zur Last; aber er spricht zugleich auch ruhiger von den zuvor so lebhaft geschilderten Gefahren einer nahen Revolution, und gesteht S. 202 offen: dass der revolutionäre Geist unserer Zeit nichts Anderes sey, als „der Widerspruch, in dem die allgemeine Ueberzeugung, das Gefühl und die Einsicht der Mehrheit mit den positiven Gesetzen und Institutionen stehe." Inzwischen geht er doch auch hier wieder zu weit, wenn er behauptet, dass dieser Geist nur darum und dadurch ein böser werde, weil man ihn — nicht verstehe und unterdrücken wolle. Zwar nimmt der Vf., wie oben bemerkt, den Begriff von Volksmeinung in einem Sinne, der allerdings diess zu sagen zulässt; allein, dieser Begriff ist ein ideeller, und was die Edelsten und Besten, das heisst aber nichts Anderes, als: was die *Wenigsten* erkennen und wollen, ist noch nicht und eben darum nicht das, was *Alle* oder die *Mehrsten* erkennen und wollen, und was diesen — nütz und heilsam seyn möchte. Es giebt Perioden, wo der Mensch nach Rechten verlangt, ohne noch für den Besitz derselben durch die Fähigkeit, auch die ihnen entsprechenden Pflichten zu erfüllen, d. h. erfüllen zu können und zu wollen, reif und würdig zu seyn; eine solche Periode aber, deucht uns, lebt jetzt unser Volk, das wir gar zu leicht entweder zu idealisiren oder unter die Gebühr und die Wahrheit herabzusetzen versucht und verleitet werden; wir würden aber eben darum das Wohl desselben nicht minder durch ein schnelles Zugestehen der verlangten Rechte, als durch ein unbedingtes, hartes Verweigern derselben, übel berathen. Ueberdiess vertrauen wir unseres Orts hiebey der Weisheit der Regierungen mehr, als der Vf., der da meint, dass der Mensch selbst in der ernsten Schule der Erfahrung nie recht klug werde, für gut hält, weil der Geist der Intelligenz die unwiderstehliche Macht, die demselben der Vf. bey jeder Gelegenheit mit Recht vindicirt, nicht bloss über das Volk, sondern auch die Regierungen ausübt und wirklich ausgeübt hat, und immer ausüben wird, so dass er gleichmässig diese wie jene von denjenigen Meinungen frey macht, auf welchen die sich überlebt habenden Institutionen beruheten. Der Unterschied, der hier den guten Willen lähmend eintritt, ist allerdings bedeutend, weil dieselbe Intelligenz, welche für das Volk Rechte fodert, von den Regierungen das Zugeständniss derselben verlangt, und so persönliche und politische Interessen ins Spiel bringt, welche in demselben Masse, als sie das Volk zur Geltendmachung jener Ansprüche geneigt macht, die Regierung zur Verweigerung verleiten kann. Allein, wenn persönliche und politische Interessen den höheren Foderungen der Wahrheit und Gerechtigkeit um so mehr sich unterordnen, je lebendiger und stärker die Erkenntniss und das Gefühl derselben ist: so sehen wir nicht ab, was die Regierungen hindern und abhalten könnte, die von der Zeit angesprochenen Rechte in dem Masse mit Weisheit zuzugestehen, in welchem dieselbe dafür reif wird. — Dass auch hier manches beherzigungswerthe Wort sowohl für die, welche des Vfs. Ansichten theilen, als für die, bey denen diess nicht der Fall ist, sowie für Alle, die, auf welchem Posten immer stehend, thätig in das Leben der Zeitgenossen eingreifen, Beachtung verdiene, dürfen wir wohl nach den bisherigen Anführungen nicht erst versichern.

IX.

Lemgo, in der Meyer'schen Hofbuchhandlung: *Versuch einer Enthüllung der Räthsel des Men-*

schenlebens und Auferstehens. 1824. IV u. 55 S. 8. (4 gr.)

Was man hinter dieser Aufschrift eigentlich zu erwarten habe, darüber erklärt sich der anonyme Vf. schon im Vorwort. Er glaubt nämlich, dass man die Lehre von einer *Seelenwanderung* ohne hinreichenden Grund *antiquirt* habe. Denn wenn dieselbe auch in der Weise, wie die Alten sie darstellten, nicht vernunftbeständig erscheinen könne: so sey doch diess noch nicht hinreichend, sie als völlig unstatthaft zu erklären.

Allein der Vf. hat seinen Gegenstand um keinen Schritt weiter gebracht, als er bisher stand und wohl noch ferner stehen wird für Wesen, die, an die Erde gefesselt, eine höhere Geisterwelt wohl zu ahnen, aber nicht näher zu erkennen vermögen.

In dem *I Abschnitt* spricht er von *Gott* und der *Welt*, und das Wesentliche läuft darauf hinaus, dass er auf die *Analogie* der uns sicht- und erkennbaren Natur, nach dem Gesetz der Stetigkeit, den Schluss auf eine höhere, aus verschiedenen Classen bestehende Ordnung vernünftiger Geister zu gründen sucht. Inzwischen ist diess noch das Vernünftigste, was der Vf. über seinen Gegenstand sagt. Der *II Abschnitt* spricht über *den Menschen und sein Leben*; und, indem der Vf. den Schleier, der Zeit und Ewigkeit trennt, nicht zu lüften vermag: so vertieft er sich in leere *Träumereyen*, welche der Wachende — freylich dem in Halbschlummer Liegenden verzeihen muss. „Der Odem des Lebens, sagt er S. 25 ff., ist Gottes Hauch, und derselbe Gotteshauch, der das Thier und die Pflanze belebt [?], also ganz *ohne* Vernunft [??], welche sich erst *in* und *an* dem menschlichen Organismus entwickelt [???]. Denn nach Massgabe der verschiedenen Organisation, S. 26, gedeihet dieser göttliche Lebenshauch in der Pflanze zu einem vegetabilischen Leben [innerer Entwickelungskraft], in dem Thiere zu einem animalischen Leben [innerer Entwickelungskraft *mit* willkührlicher Bewegung]; eine dem Menschen materielle Organisation ist *so* construirt, dass sich, S. 27, darin, ausser jenem, auch ein *selbstständiges*, zur *Freyheit* führendes Leben bilden und entwickeln kann" u. s. w. Wenn aber wahr ist: In's Innere der Natur schaut kein erschaffener Geist! so fragt man wohl mit Recht: woher denn der Vf. die Offenbarung habe. Der Vf. protestirt gegen die Annahme der Alten, dass die Seelen in Thierkörper wandern, S. 29, aber er nimmt dafür eine Wanderung durch Menschenkörper an. Wie wenig er die Bibel versteht, und wie sehr er die seine Meinung scheinbar begünstigenden Stellen missbraucht, davon legt S. 33 f. mehrere Beyspiele dar. Selbst im Evangelium, sagt er, fehle es nicht an Andeutungen, dass der Mensch in verschiedenen Lebensläufen fortlebe Joh. 21, 22. 23. In *Luther* soll *Petrus* Geist wieder hervorgestiegen seyn, nach Matth. 16, 18, in *Petrus* aber *Abrahams* Geist, Matth. 19, 28. Joh. 8. 56. Wenn von dem Allen aber Christus und seine Apostel Nichts Bestimmtes geäussert haben, S. 35: so ist der Grund kein anderer, als dass Offenbarungen dieser Art damals theils noch nicht nöthig waren, theils noch nicht getragen werden konnten. [Warum nicht? War doch diese Lehre lange vor Christo vorhanden.] Diejenigen, welche sich für ältere und reifere Menschen erkannt hätten, würden hierauf ein Recht zur Herrschaft gegründet haben; [hätten sie diess nicht mit Recht gethan?] welch' ein Suchen würde nach manchen wichtigen Todten gewesen seyn! [Wenn aber des Vfs. Theorie richtig ist, wenn wirklich Moses, Elias u. s. w. wieder erscheinen, warum sollen wir sie nicht zu erkennen suchen?] Mit welchen träumerischen Einbildungen vormaliger Grösse würde Mancher in geringem Stande sich tragen! [Wenn aber der Mensch immer höhere Stufen der Vollkommenheit ersteigen soll: so darf er doch wohl nicht degradirt werden]. Was aber, S. 36, noch wichtiger ist: „wie viel gleichgültiger würde man gegen den Tod seyn, wenn man wüsste, dass ein anderer Lebenslauf *sogleich* folgte"! [Als ob nicht das Christenthum auch lehrte, dass wir Unsterblichkeit erwarten.]

Wenigstens etwas besser sind die vermeintlich *evidenten* [?] Beweise für das Dogma des Vfs., wiewohl er auch hier, wie es nicht anders seyn kann, seinen Gegnern die Waffen zum leichten Sieg in die Hände giebt. Ueberdiess, S. 40, müsste man eine eben so schnelle, als ungeheure Vermehrung der edelsten Geschöpfsarten annehmen, wenn es mit ihrer Bildung so geschwind gethan seyn könnte, was den Gesetzen der Natur, nach welchen jedes Geschöpf, je edler es ist, auch desto langsamer sich entwickelt, geradezu widerspricht. [Allein ist die ungeheure Vermehrung des Menschengeschlechts nicht bloss für den nach Zahlen rechnenden Menschen ungeheuer? Und lässt sich der Glaube an eine unendliche Perfectibilität des Menschen nicht viel würdiger mit dem Glauben an einen Hinübertritt des scheidenden Geistes in höhere Weltordnungen vereinigen?] Indem der Vf. seine Hypothese, zu deren Rechtfertigung er aus leicht begreiflichen Gründen besonders auf Stellen der Apokalypse sich bezieht, noch durch einen Erfahrungsbeweis [?] zu stützen sucht, bemerkt er S. 44 ff.: dass ein Theil der Menschen schon seit *Jahrtausenden* in vielen Lebensläufen sich zu bilden Gelegenheit gehabt haben müsse, so wie, dass bisher noch immer *neue* Seelen hinzukommen, gehe daraus hervor, dass es Menschen gebe, welche sich durch eine solche Gewandheit des Verstandes, eine solche Stärke des Willens und eine so bestimmte Richtung des Gefühlsvermögens auszeichnen, dass die Erziehung nichts mehr an ihnen zu ändern, oder nur wenig zu beugen vermöge. Andere hingegen sind wie blöd- oder schwachsinnig, und ihre Geister gleichen noch unbeschriebenen Wachstafeln. [Wohlweislich appellirt der Vf. hier an keine Erinnerung.] Auch hierin, meint er in seiner Befangenheit, stimme die heil. Schrift, d. h. die Apokalypse 20, 5. 6, überein. Nach S. 45 und 46 sollte man sich fast versucht fühlen, den Vf. für einen Juden, oder vielmehr einen wieder auferstandenen Rabbinen zu halten.

Wenn man diese Data zusammenfasse — auf Widerlegung der dagegen gemachten Einwürfe lässt sich nämlich der Vf. nicht ein —, so kann nach seiner Ansicht kein Zweifel zurückbleiben, dass der einzelne

Mensch seine Existenz auf Erden, S. 48, keinesweges mit Einem Lebenslaufe vollende u. s. w., und er zeigt nun, um das Ganze noch *anschaulicher* zu machen — woher er diese Offenbarung habe, braucht nämlich ein Apokalyptiker nicht erst zu sagen — in den III. *Resultaten*, wie *viele* Perioden der Menschengeist in den zu seiner Vollendung auf Erden erfoderlichen vielen tausend Jahren durchlaufen müsse, ehe er — wohl zu merken, dass hier von der tröstlichen moralischen Lehre des — *Pantheismus* die Rede ist — in den Schooss der Gottheit zurückkehrt. Es ist kein Zweifel, dass der Vf., unter dessen Füssen schon seither der Boden öfters gewaltig schwankte, als er zu diesen Resultaten schritt, in einen magnetischen Schlaf versank, und nicht bloss etwa in den dritten, sondern selbst den siebenten Himmel entzückt und entrückt, der Erde diese Offenbarungen herniedersandte. Obschon solche Phantasmen nicht vor den Richterstuhl der Kritik, sondern in ein Krankenhaus gehören: so bilden sie doch ein zu merkwürdiges Actenstück unserer Zeit, als dass wir sie hätten unbeachtet lassen sollen.

IX.

SCHÖNE KÜNSTE.

Stuttgart, b. Hallberger: *Das tolle Jahr.* Historisch romantisches Gemälde aus dem 16ten Jahrhundert von *Ludwig Bechstein.* 1833. 8. 1ster Band 344 S. 2ter Band 340 S. (3 Bände 4 Rthlr. 12 gr.)

Scenen aus dem unruhig bewegten Leben der Bürger Erfurts, die, halb Reichsstädter, halb abhängig von Chur Mainz, von ihrer Freyheit seltener guten Gebrauch machten, als Missbrauch damit trieben, und fast unaufhörlich mit Nachbarn und Obrigkeit in Händeln sich befanden.

Der Vf. wählte zu einer Schilderung dieser Zustände das Jahr 1509, in welchem sich die schlimmen Folgen unbestimmter Verhältnisse, leidenschaftlicher, das Gesetzlose liebender Gesinnung gar deutlich aussprechen. Wir verlassen die Stadt am Schluss des 2ten Bandes in höchster Aufregung, von inneren und äusseren Feinden bedroht, unter der Gewalt der schwarzen Bande, dem Auswurf des Pöbels. Musterhaft betragen sich als Gesammtheit die Studenten mit einer Besonnenheit, die heut zu Tage nicht immer bey ihnen zu finden ist, und auch damals nicht überall ihnen eigenthümlich seyn mochte.

Der Träger der Erzählung, Oberwirrherr Kellner, als Bürger tadelnswerth, als Mensch noch straffälliger, wird durch die Rachsucht eines von ihm schwer beleidigten Mannes, und durch allzu lockere Ansichten von den Verpflichtungen eines Rathsoberhaupts, zu unrechten Handlungen verleitet, welche der aufrührerischen aufgereizten Masse einen Schein von Recht geben, ihn einzukerkern, und auf Tod und Leben anzuklagen. Den letzten Stoss ins Verderben giebt ihm sein natürlicher Sohn (nur der Leser weiss es, dass ers ist), ein tückischer lasterhafter Bube; er wird durch enge Haft und Gewissensbisse wahnsinnig, und wir haben für seine wackere Hausfrau, den frischen Knaben, die liebliche Tochter, und deren Geliebten, in jeder Beziehung tüchtig, Schlimmes zu besorgen.

Ausser dieser Familie werden wir mit einer zweyten, Millwitz, bekannt, auf welcher nicht die leiseste Schuld haftet. Die Genrebilder aus ihrem häuslichen Leben sind anmuthig, weder nachlässig hingeworfen, noch überflüssig ausgepinselt; allein es gereicht ihnen dennoch zum Vorwurf, dass sie ohne alle Verbindung mit der Hauptgruppe stehen, neben ihr hingehen, nie mit ihr zu einer Composition sich einen.

Mancher dürfte Anspielungen auf Ereignisse und Meinungen unserer Tage in dem Buche spüren. Wir wollen das nicht unbedingt zugeben, höchstens eingestehen, dass der Vf. in der treuen Schilderung einer Scene der Vorzeit ein warnendes Beyspiel für Irrende, einseitig Befangene der Jetztwelt aufstellen wollte! Wie wahr ists, wie tief zu beherzigen, wenn er sagt: „Viele von denen, die so bereitwillig gesinnt sind zur allgemeinen Bewaffnung, sollten noch mit Schrecken erfahren, wohin es führen könne, das Volk zum Regenten zu machen; denn das Volk, nämlich der Pöbel, ist ein wilder und grausamer Regent, sein Wahlspruch ist Frevel und Zuchtlosigkeit; seine Krone ist Unordnung, sein Scepter Willkühr, sein Schwert ist Mord; Kopf ab heisst seine Gerechtigkeit, und Raserey sein Witz. Die Jungfrau Freyheit schändet dieser Regent, und lässt sie als Dirne Frechheit laufen. Mit dem Gesetz spielt er Fangball, und schlägt es mit der Peitsche Eigenwille in die Luft. Wenn dieser Regent eine Puppe braucht, denn er ist bisweilen sehr kindisch, weil er meist blödsinnig und unmündig ist, obwohl er stets die Backen voll hat von seiner Mündigkeit, so nimmt er einen Mann, hängt ihm ein Hermelinmäntelchen um, giebt ihm Krone und Scepter, und nennt ihn König. Dass aber ja solcher König sich nicht beygehen lässt, regieren zu wollen, denn das ist Sache des Regenten, sonst jagt er ihn gleich fort, und macht sich ein anderes Spielzeug, doch will in seinen täppischen Händen keines lange halten."

Vir.

Dresden, b. Arnold: *Schriften von van der Velde.* Neunzehnter Band, oder *das Horoskop.* Zweyte verbesserte Auflage. 1825. 166 S. 8. (21 gr.)

Nur Vergleichung mit der Gestalt, in welcher zuerst diese Geschichte erschien, könnte darthun, ob sie in der jetzigen auch wirklich verbessert sey, oder ob das Bestreben, besser als gut zu seyn, ihr nicht etwa schadete. Ohne Parteylichkeit lässt sich behaupten, sie sey gut, und vermuthen, auch in der That verbessert.

Ein Horoskop muss in der Poesie immer in vollem Umfange Recht behalten. So ergrübelt denn auch in der Erzählung der alte Jesuit das tragische Geschick des jungen lieblichen Mädchens aus Sternen und Lineamenten aufs genaueste, aber gleich der prophetischen Kassandra warnt er vergebens, das Unvermeidliche ge-

schieht, Trotz, Uebermuth, wilde Begierde und missverstandene Begriffe von väterlicher Gewalt auf der einen, von dem sanften und doch unzerreisslichen Bande der Liebe auf der anderen Seite führen, das Bedrohliche umgehend, mit raschen Schritten dem Abgrund zu. Es geschieht diess ohne Zwang und Verrenkungen; der gewaltsame Tod der jungen Verehlichten erscheint als Nothwendigkeit, nicht als theatralische Effectmacherey, er erschüttert, und rührt und versöhnt auch zugleich. Verständig sorgte der Vf. schon in der Anlage dafür, dass kein anderer als ein tragischer Ausgang zu erwarten war. — Mit Schärfe und Einsicht ist Heinrich IV von Frankreich gezeichnet, tapfer und verliebt, aufbrausend und übersprudelnd, ein treuer Freund seiner Freunde, wohlwollend und fröhlichen Temperaments, wie die treuherzigen Bearner, seine Landsleute. Mit wenigen Zügen, aber charakteristisch, ist die schöne buhlerische, ränke- und herrschsüchtige *Henriette d' Entragnes* abgeschildert; es lässt sich ahnen, wie viel sie dem guten Heinrich noch zu schaffen machen, und dass sie ihn zu lächerlichen und gefährlichen Thorheiten verleiten werde. Die Sitten der Zeit mehr als flüchtig zu entwerfen, gestattete der Raum nicht, dagegen wären kurze Noten, zum besseren Verständniss des Geschichtlichen in der Erzählung, ein wünschenswerthes, ja ein nothwendiges Erfoderniss gewesen, und dass diese fehlen, ist das einzige Tadelnswürdige an dem Werkchen. Rt.

MAGDEBURG, b. Rubach: *Sammlung der ausgezeichnetesten humoristischen und komischen Romane des Auslandes* in neuen, zeitgemässen Bearbeitungen. 1stes Bändchen. *Peregrine Pickle*, von *G. T. Smollett*. Aus dem Englischen übersetzt und mit einem biographisch-kritischen Ueberblick des Lebens und der Werke des Verfassers begleitet. Von *W. H. v. Vogt*. 1ster Theil. XXIV u. 168 S. 2tes Bändchen oder *Peregrine Pickle*. 2ter Theil. 216 S. 3tes Bändchen. *Peregrine Pickle*. 3ter Theil. 187 S. 4tes Bändchen. *Peregrine Pickle*, 4ter Theil. 192 S. 5tes Bändchen. *Peregrine Pickle* 5ter Theil. 203 S. 6stes Bändchen. *Geschichte des Guzman d'Alfarache*. Von *Mattheo Aleman*. Nach *Le Sage's* Bearbeitung aus dem Französischen übersetzt und mit einem biographisch-kritischen Ueberblick des Lebens und der Werke des Verfassers begleitet, von *Friedrich Gleich*. 1ster Theil. XIV u. 178 S. 7tes Bändchen. *Guzman d'Alfarache*. 2ter Theil. 154 S. 8tes Bändchen. *Guzman d'Alfarache*. 3ter Theil. 156 S. 9tes Bändchen. *Guzman d'Alfarache*. 4ter Theil. 156 S. 10tes Bändchen. *Leben und Meinungen des Tristram Shandy* von *Sterne*. Neu übertragen von *W. H.* 1ster Theil. 188 S. 11tes Bändchen. *Leben und Meinungen* u. s. w. 2ter Theil. 192 S. 1827. 1828. 1831. 1832. in 16. (4 Rthlr. 3 gr.)

Ueber den Inhalt der scherzhaften *Pickle*, des humoristischen *Tristram Shandy*, des lustigen Gauners *Alfarache* etwas sagen zu wollen, wäre fast noch überflüssiger, als Wasser ins Meer oder Schatten nach Val Ombrosa zu tragen. Wem ja diese Bücher dem Namen und Wesen nach unbekannt seyn sollten, der wird auch nicht in diesen Blättern nach ihrem Inhalt forschen. Also nichts über die Originale, nur einige Worte von den Uebersetzungen!

Obgleich von verschiedenen Verfassern, sind sich doch alle drey darin gleich, dass sie weder steif noch locker, treu dem Sinn und dem Wesen nach, mit Geist und Einsicht abgefasst sind. Allenfalls liesse sich an *Pickle* und *Tristram Shandy* rügen, dass sie, um sich anständiger als ihr Original auszudrücken, Einiges von der frischen Naivetät desselben, von seinem behaglichen Humor verloren, und eben dadurch, weil sie an Unbefangenheit einbüssten, bedenklicher wurden als die Urschrift, die harmlos alles hinsagt, wie's ihr in die Gedanken kommt. An *Guzman d'Alfarache* vermisst man hie und da den Wohllaut in der Wortfügung, jedoch ohne dass dadurch die Schreibart hart und schleppend würde.

Den Einleitungen wäre mehr Ausführlichkeit zu wünschen. Kurz und gut, ist zwar gut, aber nicht das allzu Kurze, zumal, wenn der Verf. bewiesen hat, dass er die Fähigkeit besitzt, auch für das Längere eine spannende Theilnahme zu erhalten.

Vir.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Braunschweig*, im Verlagscomptoir: *Erzählungen von H. E. R. Belani.* Untergang der Janitscharen. Der Demant. Die Walpurgis-Nächte. 1832. 235 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Jede dieser Erzählungen spannt die Aufmerksamkeit, und hält sie bis zum letzten Wort fest; ja sie setzt die Theilnahme daran noch fort, wenn der Ausgang entschieden, das Lesen geendigt ist. — Den Inhalt der ersten Erzählung bestimmt der Titel. Die zweyte, ein bürgerliches Familiengemälde, in das der Krieg von 1806 hinein spielt, giebt, nach christlichen und heidnischen Begriffen, von dem Walten der Vorsehung und der Nemesis schlagende Beweise. Die dritte Geschichte, auf und am Brocken vorgehend, hat von dem fabelhaften Boden etwas angenommen, doch ist das Schaurig-Mährchenartige nicht also spukhaft phantastisch, dass es nicht eine erlaubt natürliche Deutung zuliesse. Die unweibliche Amazone würde durch ihren kecken Uebermuth sich, und wer in Liebe und Freundschaft ihr naht, ins Verderben gezogen haben, wenn ihr auch ein altes hexenartiges Weib Schlimmes prophezeihet, auch kein französischer Officier, während des siebenjährigen Krieges, den Weg in ihr heimathliches Schloss gefunden hätte. — Diese Erzählung, die längste, ist auch die beste, welcher Fall, schon seiner Seltenheit wegen, Anerkennung verdient.

R — t.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

1 8 3 3.

GESCHICHTE.

Gotha, b. Perthes: *Elisabeth, Herzogin zu Sachsen und Landgräfin zu Thüringen.* Ein Beytrag zur Geschichte der Sachsen Koburg-Gothaischen Lande, von *Ch. Fr. Schulze*, Professor am Gymnasium zu Gotha. 1832. 236 S. 8. (21 gr.)

Der Inhalt dieser Schrift ist reichhaltiger, als der Titel verspricht. Denn sie erzählt nicht allein die Schicksale der Herzogin Elisabeth, welche freywillig die Gefangenschaft mit ihrem Gemahle Johann Friedrich theilte, und das Leben dieses bedauernswerthen Fürsten, der durch seinen Starrsinn und seine Verschrobenheit sich und sein Land in das tiefeste Elend stürzte, sondern auch die Grumbachischen Händel, welche diese unglückliche Katastrophe für ihn bewirkten. Der Vf. hat nicht allein alle gedruckten Nachrichten mit vieler Einsicht benutzt, sondern es wurden ihm auch aus den Archiven zu Gotha und Koburg alle zu dieser Arbeit nöthigen Actenstücke mitgetheilt, so dass dieses Buch als ein trefflicher Beytrag zur sächsischen Geschichte betrachtet werden kann. Sehr zu bedauern ist es, dass der Vf. sich nicht die königlich-sächsischen Archive zugänglich zu machen gesucht hat, welche gewiss bedeutende Aufschlüsse über den unversöhnlichen Hass des Kurfürsten August und die mit dem kaiserlichen Hofe desshalb gepflogenen Unterhandlungen liefern würden. Gern würden wir ihm dagegen die Auszüge aus der *Suada Wilkiana* erlassen, weil diese keine Aufschlüsse über Elisabeths Leben, sondern nur Charakterzüge enthalten, die aber deswegen gewichtlos sind, weil bey *Wilken* überall das Streben nach Prunkrednerey sichtbar ist, welche sich zur Aufgabe macht, ihren Gegenstand möglichst hoch zu stellen und in jeder Rücksicht idealisch zu schildern. Sehr gelungen ist Grumbachs Apologie, zu welcher Hr. *S.* wichtige Beyträge im Archive zu Weimar finden würde. Erst nachdem Grumbach alle Rechtswege gegen den Bischof zu Würzburg vergeblich versucht hatte; nachdem seine Rechte von Kaiser und Reich waren anerkannt worden; nachdem der Kaiser sich für ihn vergeblich verwandt; nachdem der Bischof wiederholt sein Wort gebrochen hatte: trat er nach dem alten Rechte der Reichsritter gleich einem Götz von Berlichingen und Franz von Sickingen gegen den Treubrüchigen in ehrliche und offene Fehde, und er glaubte selbst auf die Billigung des Kaisers rechnen zu dürfen, weil die Wiederherstellung der Macht der Ritterschaft in dessen Interesse bey seiner Eifersucht gegen die zunehmende Macht der deutschen Fürsten lag, und er sich durch die Widersetzlichkeit des Bischofs in den Grumbachischen Händeln beleidigt fühlen musste. Gewiss glaubte Grumbach anfangs selbst an die Hülfsmittel, durch deren Vorspiegelung er den unglücklichen Herzog verlockte; und sein Charakter wurde nur dann zweydeutig, als er an seiner Sache verzweifelte, und die Nichtigkeit seiner Hoffnungen erkannte.

Der Vf. eröffnet sein Werk mit einer Parallele zwischen Elisabeth der Heiligen und der Unglücklichen, und er sucht diese weit höher zu stellen, was ihm aber nicht ganz gelungen seyn möchte. Denn wenn die Frömmigkeit der ersten auch einen trüben Charakter hatte, und nicht selten der Mönchsascetik glich, so durfte nicht aus der Acht gelassen werden, dass zwischen beiden ein Zeitraum von dreyhundert Jahren liegt, und dass die Reformation die religiösen Begriffe gänzlich umgewandelt hatte. In welcher Glorie würde das religiöse Gemüth der heiligen Elisabeth strahlen, wenn statt des finsteren Konrad ihr als Gewissensrath ein Arndt oder Spener zur Seite gestanden hätte! Gegen die unglückliche Elisabeth könnte man das schriftliche Gebet ihres Gemahls anführen, worin er sie eine dumme Weibsperson nennt, welche gar leicht zu verführen sey. Wenn der Vf. sagt, dass die heilige Elisabeth nichts für den Wohlstand des Landes gethan habe, so scheint er ihre frommen Stiftungen nicht zu kennen, welche seit 600 Jahren Armen Wohnung und Unterhalt gewährt haben. Hr. *Schulze* ist ein zu genauer Kenner der Geschichte, als dass er alle Sagen der Tradition glauben sollte, wodurch man sie zur Heiligen stempeln wollte Aber auch zugegeben, dass sie in ihrer Wohlthätigkeit bisweilen die richtige Grenze überschritten habe, so darf man nicht vergessen, dass in jener Zeit Almosengeben die erste Christenpflicht war. Wenn der Vf. sie in dieser Rücksicht der Verschwendung beschuldigt, so hätte er bedenken sollen, dass sie, um die Pflicht der Wohlthätigkeit zu üben, keine Schulden machte, sondern in ihren

Bedürfnissen sich nur auf das Nothwendigste beschränkte. Dagegen kostete Johann Friedrich nebst seiner Gemahlin dem durch Krieg erschöpften Lande, welches die Last einer doppelten Hofhaltung zu tragen hatte, während der Gefangenschaft 500,000 Gulden; dabey kamen beide nie aus den Schulden, und ohne Aufhören schrieben sie um Geld. Dass sie mit ihrem Gemahl 22 Jahre in der Gefangenschaft lebte, möchte ihr nicht sehr hoch anzurechnen seyn, da sie es für gerathener hielt, mit ihm jährlich gegen 23,000 Gulden zu verzehren, als von fremder Unterstützung zu leben. Besser würde sie gewiss gehandelt haben, wenn sie bey ihren Kindern geblieben wäre, und für ihre Erziehung gesorgt hätte.

Wenn Hr. *Sch.* von ihrem Vater, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, erwähnt, dass er sich von dem Verfolgungsgeiste seiner Zeit erhalten habe, so schwebte ihm wohl nicht vor, dass Fr. nach seinem Uebertritte zur reformirten Kirche die Lutherischen Prediger und Schullehrer ihrer Stellen entsetzte, und den Heidelberger Katechismus mit vieler Härte einführte. Wenn Hr. *Sch.* eine grosse Härte darin findet, dass Johann Friedrich der Mittlere bis an seinen Tod in der Gefangenschaft gehalten wurde, sein Vater aber nach wenigen Jahren die Freyheit erhielt: so erinnern wir ihn, dass diese Freylassung kein Act der Freyheit war, sondern dass ihn Karl V frey gab, als er von Moritz bedrängt wurde, und dass Johann Fr. während seiner ganzen Regierung einen solchen Starrsinn und Verschrobenheit zeigte, dass seine Freygebung bedenklich scheinen musste, noch bedenklicher aber, ihm die Regierung zu übergeben, weil dadurch das Land in vielfache Unannehmlichkeiten versetzt, und zwischen Vater und Söhnen vielfache Streitigkeiten entstanden seyn würden. — Von seiner Querköpfigkeit zeigt unter anderen das angeführte Gebet, und das Schreiben, in welchem er seine Einwilligung zur Vermählung seines zweyten Sohnes mit der Gräfin Elisabeth von Mansfeld giebt, worin er den Grafen von Mansfeld nennt, der ihm aufwarten müsse. Ein Beweis, dass er nach so traurigen Erfahrungen sich seiner Ansprüche auf die Kurlande noch nicht begeben hatte!

Manches zeugt von der Naivetät jener Zeiten, z. B. dass Elisabeth den Kaiser um Erlaubniss bittet, ihren Gemahl zu besuchen, damit sie ihm ehelich beywohnen könne; dass sie, um sich am kaiserlichen Hofe zu empfehlen, Quittensaft eigenhändig bereitet, und der Kaiserin Maria ein Geschenk damit macht, welche ihn in einem Danksagungsschreiben schön und wohlgerathen nennt.

Obgleich übrigens Hr. *Sch.* für seine Heldin sehr eingenommen zu seyn scheint, so hat dieses doch auf seine Darstellung keinen Einfluss gehabt, sondern er hat treu berichtet, was er in seinen Quellen gefunden, und nichts verschwiegen, wodurch der Leser bey seinem Urtheile auf von ihm abweichende Resultate geführt werden konnte. Und da dieses Buch sich nicht allein durch seinen Stoff, sondern auch durch seine Form empfiehlt, so wird der Vf. nicht nur seinen Hauptzweck, das Andenken dieser Fürstin der Vergessenheit zu entreissen, erreichen, sondern es wird auch als eine unterhaltende Lectüre denen willkommen seyn, welche unserer Romane satt sind, weil sie täglich fader und geistloser werden. Denn diese Geschichte ist reich an merkwürdigen Katastrophen, an mannichfaltigen Begebenheiten und verschiedenartigen Charakteren, so dass sie gleich unterhaltend und belehrend ist.

F. D. E.

Die angezeigte Schrift erinnert an eine ältere über die heilige Elisabeth, welche nicht so bekannt geworden zu seyn scheint, wie sie es verdient.

Eisenach, in des Verfassers eigenem Verlage: *Charakterzüge, Anekdoten und besondere Lebensumstände der heiligen Elisabeth,* einer ungrischen Königstochter und vormaligen Landgräfin von Thüringen und Hessen; während ihres Aufenthaltes auf Wartburg, bey Werda und in Marburg. Von *Joh. Heinrich Mey*, Lehrer am grossherzögl. Gymnasium zu Eisenach. 1822. VIII und 104 S. in 8. ( )

Der bescheidene Vf. hat mit Sorgfalt und Liebe gearbeitet, und noch manche denkwürdige Anekdote aus dem Leben der frommen und gutmüthigen *Elisabeth*, die, ohnehin schon zu religiöser Schwärmerey geneigt und von ihrem fanatischen Beichtvater *Konrad von Marburg* noch immer mehr darin bestärkt, durch rastlose Selbstquälereyen schon in ihrem 24sten Lebensjahre ein Opfer des Todes wurde, aus den ältesten Quellen, besonders den *dictis quatuor ancillarum s. Elisabethae*, mitgetheilt. Mag man auch den geschichtlichen Werth jener Aussagen der vier Hoffräulein der Elisabeth anschlagen, wie man will, so geben sie wenigstens ein treues Bild der so oft überschätzten religiösen Ansichten jenes Zeitalters. Unser Vf. hat den Charakter *Elisabeths* richtig aufgefasst, und weder ihre Tugenden, noch ihre Schwächen und Verirrungen, die das Gepräge ihrer Zeit an sich tragen, verschwiegen. Der erste Abschnitt seiner Schrift enthält Züge aus dem Stande der Kindheit und Jugend *Elisabeth's* bis zu den Jahren der Mannbarkeit (1211 — 1221), der zweyte Züge aus ihrem Ehestande (1221 — 1227). S. 14 macht der Vf. die richtige Bemerkung, dass der Grund von Konrads von Marburg strengem Befehl, wonach *Elisabeth* bey der Tafel manche Speisen gar nicht berührte, und bisweilen nur that, als ob sie ässe, und von ihrer gewissenhaften und standhaften Enthaltung hauptsächlich darin gelegen habe, dass man damals allgemein glaubte, ja es sich laut sagte, Ludwig der Eiserne, Hermanns Vater und unseres Ludwigs des Jüngeren,

Gemahls der Elisabeth, Ahnherr, habe die Güter der Kirche unrechtmäfsiger Weise an sich gezogen, sein Volk schwer mit Auflagen gedrückt, und dadurch Fluch und Verwünschung auf sich und seine Nachkommen gebracht; wenn gleich Habsucht und beleidigter Mönchsstolz nicht wenig Antheil an diesen gehässigen Beschuldigungen gehabt haben mögen. Unbefangen würdigt der Vf. *Elisabeth's* gutgemeinte, aber mit den trüben Vorstellungen ihrer Zeit gefärbte, Andachtsübungen, S. 17 f. Wie weit die fromme Schwärmerin bisweilen in ihrer für verdienstlich gehaltenen Selbstverleugnung ging, das mag unter anderen folgendes Beyspiel beweisen: „Während der Zeit, als *Elisabeth* noch weltliche Staatskleider trug, nahm sie einen kranken Bettler, der am Kopfe litt, und dessen Anblick scheuslich war, bey Seite, und schor ihm mit eigenen Händen sein abscheuliches Haar ab, wobey er seinen Kopf in ihren Schofs legen mufste. Hierauf wusch sie ihm auch den Kopf an einem Ort des Zwingers, wo Niemand hinkam, weil sie von Niemanden wollte gesehen seyn. Die Hofdamen kamen dazu, und da sie ihre Gebieterin defswegen tadelten, so lachte sie." Die Sage, wonach *Elisabeth* einst einen Besuch bey einer Aebtissin, ohne Konrads von Marburg besondere Erlaubnifs, abgestattet hatte, und dafür von Konrad auf's Grausamste gezüchtigt worden war, so dafs man nach drey Wochen noch die Striemen auf ihrem Rücken sehen konnte, wird in *Justi's* Vorzeit (Jahrg. 1827. S. 292) aus einer handschriftlichen Nachricht bestätigt, und dahin aufgeklärt, dafs *Elisabeth* diesen Besuch, auf Einladung der Aebtissin des Frauenstiftes zu Wetter, unweit Marburg, welche sie dringend um eine Gunst ersucht hatte, bey dieser abgestattet habe und dafs Konrad darum so wüthend gewesen sey, weil er ein abgesagter Feind dieses lichtverbreitenden Frauenstiftes, des Zufluchtsortes der von ihm so grausam verfolgten Waldenser, gewesen sey. Der dritte Abschnitt liefert Züge aus der Zeit ihres Wittwenstandes bis zur Annahme des Klostergewandes (1227—1229). S. 41 ist statt *Hoppel* — *Happel* zu lesen. Nach der allgemeinen Sage wohnte *Elisabeth* in dem eine halbe Stunde von Marburg entlegenem Dorfe Wehrde, in einem Bauernhause, und noch in neueren Zeiten hat man die Stätte ihrer ehemaligen Wohnung gezeigt. Dieses Dorf hat sich in der Folge erweitert, und zählt gegenwärtig etwa 73 Häuser und 448 Seelen. Der vierte Abschnitt handelt von *Elisabeth's* Aufenthalte zu Wehrde und in Marburg bis zu ihrem Ableben (1229 — 1231). S. 60 ist von einem Kloster bey Wehrde die Rede; hier war aber kein Kloster, sondern zu Marburg, wohin sich *Elisabeth* bisweilen von dem nahgelegenen Wehrde aus begab, und wo sie zuletzt auch wohnte, und in dem von ihr errichteten Hospitale ihre Lebenstage beschlofs. Auch war Wehrde nie eine Stadt, sondern nur ein kleines Dorf. S. 68. Die in der Folge der *Elisabeth* zu Ehren erbaute prächtige Kirche wurde nicht über der, dem h. Franciscus geweihten Kapelle errichtet, sondern in einiger Entfernung davon. Die St. Franciscus-Kapelle stand noch bis gegen die Mitte der achtziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts. (S. *Justi's* Vorzeit. Jahrg. 1825 S. 243 f.) Dieser Abschnitt enthält mehrere interessante Charakterzüge, die es höchlich bedauern lassen, dafs *Elisabeth's* wahrhaft edle Anlagen, die aus so manchen ihrer Aeufserungen hervorgehen, durch den herzlosen, tyrannischen Konrad von Marburg auf eine unverantwortliche Art zerstört wurden. Nur Nichtkenner der Geschichte oder finstere Fanatiker können diesen Menschenfeind entschuldigen, oder gar vertheidigen. Der fünfte Abschnitt handelt von den thörichten, der *Elisabeth* nach ihrem Tode geweihten Huldigungen und abergläubischen Verehrung ihrer Gebeine bis zur Zeit der Reformation (von 1231 — 1539) nur in kurzen Andeutungen. Der sechste Abschnitt enthält einige treffende allgemeine Bemerkungen über die geistige und leibliche Beschaffenheit der frommen Fürstin, als Resultat aus den einzelnen Zügen, Anekdoten und Lebensumständen derselben, wo sich der Vf. auf *Justi's* ausführlichere Charakteristik der heil. Elisabeth bezieht. Der siebente und letzte Abschnitt dieser empfehlenswerthen Schrift handelt von den frommen Stiftungen der *Elisabeth*, und anderen Gegenständen der Erinnerung an diese wohlthätige Fürstin in und bey Eisenach.

— st —

Ilmenau, b. Voigt: *Geschichte der Eroberung von Algier durch die Franzosen im Jahr* 1830, nebst Ansichten über dessen Kolonisirung in besonderer Beziehung auf deutsche Auswanderer und einem Briefe über den Zug Karl V nach Algier im J. 1541, von *Ferdinand Winkelmann.* 1832. 131 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. giebt I. die *Geschichte der Eroberung von Algier.* Er sieht die Veranlassung des Krieges mit ministeriellen Augen an, und findet das Verfahren des Dey unregelmäfsiger, als es wirklich ist. Wie alle Orientalen war der Dey geizig; die republicanische und Directorial-Regierung Frankreichs war seinen Vorfahren wegen Getreidelieferung Geld schuldig geblieben; diefs foderte der Dey, aber Karl glaubte zu zahlen nicht verpflichtet zu seyn. Darauf erlaubte sich der Dey eigenwillige Repressalien, welche eine Hafensperre von Seiten der französischen Regierung zur Folge hatte, und am Ende den Entschlufs der letzten veranlafste, Algier zu erobern. II. *Algier als Kolonie besonders für deutsche Auswanderer.* Diese Berücksichtigung für Deutsche ist auffallend; denn Frankreich hat noch keine deutschen Auswanderer eingeladen, und hat Arme, müssige Menschen, auch Findelhäuser genug, um sie nach Algier zu versetzen, wenn das dortige Kolonisiren ernstlicher Wille ist. Frankreich beschäftigt sich aber dermalen zu sehr mit anderen Angelegenheiten und mit seiner eigenen Erhaltung, um an einen sonst sehr zweckmäfsigen Kolonialstaat in Nordafrika zu denken. Denn war einst dieses Land für Rom höchst

wichtig, so muss auch Frankreich künftig durch diese Gebietserweiterung sehr gewinnen. Für Deutschland ist es im Auslande sehr wichtig, dass mit unserer inländischen Entwickelung sich weder Frankreich noch Russland bemühen, und erstes in Nordafrika und letztes in Asien sich beliebig erweitere, und dahin seine missvergnügten Staatsbürger spedire. Was das Klima anlangt, so darf man behaupten, dass es im nahen Atlas gesund, und zwischen solchem und dem Meere, also in Algier und in der Ebene zwischen dem Meere und dem Atlas, unerträglich heiss für Deutsche ist, die dort arbeiten sollen. Der Vf. scheint sich Nordamerikas Küste sehr irrig als sumpfig und unbevölkert vorzustellen. Für gewandte deutsche Handwerker und Tagelöhner ist das nördliche freye Nordamerika ein Eldorado. Dort muss er bleiben, wenn er etwas erworben hat, oder er mag sich auf dem Lande in cultivirten Gegenden ansiedeln. Das Ziehen in die Wildniss ist im Geschmacke der Nordamerikaner, aber für Einwanderer nur als letztes Hülfsmittel anzurathen. Der deutsche Bauer wird im Atlas gedeihen, wenn dieses Gebirge von mässiger Höhe von den wandernden Beduinen gereinigt ist. Soweit ist aber Frankreich noch nicht, und das ganze Gebiet noch keinesweges dergestalt bezwungen, dass man sagen könnte, es gehorche Frankreichs Gesetzen. Kaffee, Zucker und Baumwolle werden in Algier gedeihen; aber alle drey Artikel sind jetzt sehr wohlfeil. Gewiss gedeiht dort der Oelbaum, wie an allen südlichen Meeresküsten, und Frankreich braucht viel Oel. Seidenbau ist nur im Gebirge des Atlas möglich, aber nicht möglich in den Regionen des heissen Samum; denn der Seidenwurm verlangt eine milde Temperatur während seiner Häutungen und seiner endlichen Verpuppung, und der Maulbeerbaum verträgt diese dürrende Hitze gewiss nicht. Getreide wird und kann da reichlich gedeihen, wo Alluvionen älterer oder näherer Zeit abgewässert worden sind, diese Strecken sind gross genug um viel zu produciren; aber das Abwässern ist an einem Meere mit geringer Ebbe nicht gar leicht, besonders, wenn die Mündung der Flüsse, wie im vernachlässigten Algier, erst durch kostbare neue Kanäle wieder geöffnet, und vor neuen Verschlämmungen gesichert werden muss. S. 93 giebt der Vf. einen Anschlag der ersten Ansiedelungskosten. Als ein wahrer Unitarier will er mit einem Pferde, einem Ochsen, einem Esel, einer Kuh, einem Schaf, einem Schwein, zwey Ziegen und einem Hammel die Land-Wirthschaft einzelner Deutschen in Algier beginnen lassen. Im Anfange werden sich grosse Landgüter mit kostbaren Abwässerungen unter dem Schutze von Militär bilden müssen. Diess alles aber ist in Nord-Afrika nicht so leicht zu bewerkstelligen, wie etwa das Ansiedeln in einer wüsten Feldmark von Ilmenau. In Sardinien und Sicilien, die auch einst eine Kornkammer waren, sind gerade jetzt versumpft und unbewohnbar wegen der giftigen Atmosphäre, und diese ist Folge der Stagnationen. Ueber diese Versumpfungen wieder Herr zu werden, da kein Fluss und eben so wenig das Meer einen starken Fall in der Zeit der Ebbe haben, ist nicht so leicht in Afrika, als Hr. *Odolan Desnos* bey seinem Projecte einer Kolonisation von Algier uns bereden will. Ueberhaupt aber hat Südfrankreich nöthig, sich erst selbst zu kolonisiren, ehe es an Algier denkt. Gewiss wird es, wenn es Kolonie Frankreichs bleibt, einst Seide, Leder, Wolle mit Kaffee, Zucker, Cacao, Baumwolle, Getreide, Schlachtvieh liefern; aber das wird nicht rasch gehen und eben so wenig durch deutsche Auswanderer, sondern zuerst durch Versetzung der Tausende von Galeerensclaven, die sich dort besser befinden und zum Theil sogar bessern. Unsere deutschen Mitbürger werden die Franzosen erst gebrauchen können, wenn die Kolonisation im Gange ist und gewiss nicht in grosser Anzahl. Das Raubsystem der Marocaner, Tuneser und Tripolitaner wird Frankreich von Algier aus bändigen, und wie Preussen an Polen, an seine Kolonie erst viel Geld wenden müssen, ehe es einigen Gewinn von ihr zieht. Sechzig Jahre besitzt Frankreich Korsika, und hat noch immer dort weder eine vernünftige Feldwirthschaft stiften, noch die Blutrache der Beleidigten dämpfen können. Noch heute muss der Staat über eine halbe Million Franken jährlich zum Aufwande der korsikanischen Verwaltung zuschiessen. Wo die erobernden Franzosen, wie in den, Belgien abgenommenen Departements und im Elsass, ein fleissiges Ackerbauvolk antrafen, da herrscht noch jetzt eine blühende Landwirthschaft, denn sie zerstören nichts Besseres, das sie vorfinden; aber seitdem Sully todt ist, haben keine anderen Departements als ehemals deutsche und belgische ihren Landbau merklich veredelt. Seit 1830 scheint in der Regierung ein weiserer Geist zu herrschen, der dem Landbau mehr Freyheit gewährt. Dadurch kann denn freylich Algiers Kolonisirung gelingen; aber der Vf. hat zu früh das Netz für deutsche Auswanderer ausgespannt. Möge man doch zuvörderst daran denken, des Vaterlandes wüste Feldmarken wieder zu bauen, ehe man fleissige Handwerker und Ackerleute eine Generation zu früh nach Algier zu spediren unternimmt — Der Brief des Secretär *Magnalotti* an den Papst, über die gar unüberlegt von Karl V 1541 begonnene Expedition nach Algier, war längst bekannt; doch hielt sie wahrscheinlich diesen Feind der deutschen Kirchenreformation ab, früher als im J. 1546 seinen Kreuzzug wider die deutschen Protestanten zu beginnen.

H. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

MECHANIK.

Prag, b. Spurny: *Handbuch der Mechanik*, von *Franz Joseph* Ritter *von Gerstner*, Kr. K. Gubernialrath, u. s. w. aufgesetzt, mit Beyträgen von neueren englischen Constructionen vermehrt und herausgegeben *von Franz Anton* Ritter von *Gerstner*. Zweyter Band: Mechanik flüssiger Körper. 1832. 547 S. 4. Mit 28 Kupfertafeln. (Subscriptionspreis des Werkes 24 Rthlr. Ladenpreis 30 Rthlr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1832 No. 176 — 178.]

Herr *Franz Anton von Gerstner* liefert hier den zweyten Band des hauptsächlich aus den mündlichen Vorträgen seines Vaters entstandenen Werkes über Mechanik. Dieser zweyte Band enthält, wie der Titel sagt, die *Mechanik der flüssigen Körper*, welche hier auf dieselbe Art wie in dem ersten Band die Mechanik der festen vorgetragen wird, nämlich so, dass neben der Theorie auch sogleich die Anwendung derselben bey der Anlage von Maschinen u. s. w. gezeigt wird. Rec. kann in dieser Hinsicht nur seine frühere über den ersten Band ausgesprochene Meinung wiederholen, dass der Anfänger auf diese Weise weder die Theorie noch die Anwendung derselben gründlich erlernen wird. Bey den immer wiederkehrenden Digressionen, die dadurch nöthig werden, verliert nicht allein der Schüler, sondern, wie diese Schrift hinreichend beweist, auch der Lehrer die Uebersicht über den Zusammenhang und die Verkettung der Sätze. Der Wunsch, die mannichfaltigen Anwendungen der Theorie zu zeigen verleitet, dabey nur zu oft, Sätze zu postuliren, von denen es heisst, dass sie in der Folge bewiesen werden sollen: wodurch dem Schüler mehr als durch irgend Etwas die Lust zu lernen benommen wird. Auch in diesem zweyten Theil sind alle Beweise nur auf die Sätze der Elementar-Mathematik gegründet. Wo diese nicht ausreichen will, fügt der Vf. die durch Hülfe der höheren Rechenkunst gegebenen Beweise in besonderen Anmerkungen bey, wodurch der Anfänger ebenfalls zerstreut und verwirrt wird. Ueberhaupt lässt sich mit den Sätzen der Elementar-Mathematik, wenn man sie geschickt zu handhaben weiss, selbst bey dem schwierigen Gegenstande dieser Schrift, Vieles und gewiss viel mehr, als der Vf. zu glauben scheint, leisten. Doch wir wollen zu der näheren Beurtheilung der einzelnen Abschnitte übergehen.

In der Einleitung ist schon gleich §. 1 die Erklärung der flüssigen Körper, „dass bey denselben der Zusammenhang nur äusserst schwach sey", nicht treffend, da man den Grad, wie weit der Zusammenhang vermindert werden müsse, um einen Körper flüssig nennen zu können, dass er nämlich keine eigene Gestalt haben, sondern die des Gefässes annehmen muss, weit genauer bestimmen kann. — §. 2 werden die Flüssigkeiten in zusammendrückbare *oder* (!) elastische, und in nicht zusammendrückbare *oder* (!) unelastische eingetheilt. Gleich darauf spricht der Vf. in demselben §. von elastischen festen Körpern. Er verwechselt also hier die Elasticität mit der Federkraft, welcher Fehler doch nun schon so oft und so lange gerügt worden ist, dass man mit Recht erwarten sollte, ihn nirgends mehr anzutreffen. In Beziehung auf die Zusammendrückbarkeit des Wassers bemerkt er, man habe sich von dieser Zusammendrückbarkeit dadurch überzeugt, dass das Volumen des in einem Gefäss eingeschlossenen und stark zusammengepressten Wassers mehr abgenommen habe, als die Ausdehnung des Gefässes betrug. Wenn aber darauf der Beweis von dieser Zusammenpressbarkeit beruhte, so möchte dieselbe wohl noch sehr zweifelhaft seyn. Die genauere, wie Rec. glaubt, von *Oersted* angegebene Methode, dieses zu zeigen, wobey die Ausdehnung des Gefässes ohne allen Einfluss ist, scheint Hr. *v. G.* nicht zu kennen. — §. 3 wird die Eintheilung der Mechanik der flüssigen Körper erklärt. Der Vf. führt neben der Hydraulik, „welche die Gesetze der Bewegung flüssiger Körper und ihrer Widerstände erklärt", auch die Hydrodynamik als einen besonderen Theil auf. Die letzte handelt, nach dem Vf., von den Kräften der flüssigen Körper, womit sie sich selbst und andere Körper in Bewegung setzen, oder auch ihre Bewegung hindern. Indessen möchte es schwer seyn, hier etwas Anderes, als was nicht schon von der Hydraulik gesagt worden, zu erkennen.

Nach der Einleitung wird im 1sten Abschnitt die Hydrostatik behandelt. Der Vf. sagt §. 4,5 nur sehr Weniges über das Eigenthümliche des Drucks der Flüssigkeiten, und eilt §. 6 schon gleich zur Erklärung der Brahmaschen Presse, die er späterhin noch einmal umständlicher behandelt. Erst in den nun folgenden §. 7 — 18 wird die Lehre vom Druck des Wassers auf den Boden und die Seitenwände und zwar ziemlich weitläufig

und fast verworren vorgetragen. Der Vf. ist selbst bey diesem leichten Gegenstand hin und wieder in grobe Fehler verfallen. So sagt er z. B. §. 16: „Der *horizontale* Druck der Wassers auf eine schiefe Seitenwand ist eben so groſs als der Druck auf eine senkrechte Wand von gleicher Höhe", ohne dabey der Breite auch nur zu erwähnen. Hieraus folgert er unmittelbar: „Die Figur eines Gefäſses hat *daher* auf den horizontalen Druck des Wasser keinen Einfluſs (!!), und es können auch die Wände eines Gefäſses von dem darin enthaltenen Wasser in keinem Falle von einer Seite mit einer grösseren Kraft als von der anderen verschoben werden". Der Vf. ist hier auf einmal bey einem anderen Gegenstand. Er verwechselt, ohne es nur zu ahnden, die Kraft, womit die Seitenwand nach der Richtung einer *bestimmten* horizontalen Linie verschoben wird, mit der Summe aller horizontalen Pressungen, die sie erleidet. §. 19 — 23 handelt er weitläuftig von der nöthigen Stärke der Röhren zu Wasserleitungen. §. 24 — 51 wird der Druck der Flüssigkeiten auf die in dieselben eingetauchten Korper, sowie die Bestimmung des specifischen Gewichts der festen sowohl als flüssigen Körper, sehr weitschweifig vorgetragen. Jedem, der es weiſs, wie viele und mancherley Correctionen bey dieser Bestimmung theils wegen der Verschiedenheit der Temperatur, theils wegen des Gewichtsverlustes in der Luft angebracht werden müssen, wird gewiſs mit Rec. der Meinung seyn, daſs dieser Gegenstand zumal in einem für die Praxis besonders bestimmten Lehrbuch erst später hätte vorgetragen werden sollen. Der Anfänger lernt, ungeachtet der gröſsten Weitläuftigkeit des Vortrags, von dem Gegenstand hier nur das Allergewöhnlichste. Erst am Schlusse des §. 50 spricht der Vf. mit ein paar Worten von dem Gewichtsverlust in der Luft, wodurch sich schwerlich Jemand zu Recht finden wird. Einen sonbaren Miſsgriff muſs Rec. noch erwähnen. §. 30 giebt der Vf. für Bestimmung des specifischen Gewichts der Flüssigkeiten die Vorschrift, man solle eine Flasche bis an den Hals zuerst mit Wasser, und dann, nachdem man sie ausgeleert, *und das anklebende Wasser verdampfen lassen* (!), mit der Flüssigkeit füllen u. s. f. Welcher Anfänger sieht aber nicht ein, daſs man dieses lästige Verdampfen lassen nicht nöthig habe, wenn man die Flasche zuerst mit der zu untersuchenden Flüssigkeit und dann, nachdem man sie wohl ausgespült, mit Wasser füllt? — §. 54 — 57 ist die wichtige Lehre von der Stabilität der schwimmenden Körper zwar wieder sehr weitläuftig, aber doch undeutlich und unvollständig erklärt. §. 54 heiſst es: „Da das Schiff die Stelle des verdrängten Wassers einnimmt, so können wir den Schwerpunct dieses Wassers zugleich als den *Stützpunct* (!!) des Schiffes denken, so wie dieses bey einem festen Körper ohnehin klar ist". Was aber der Schwerpunct mit dem Stützpunct gemein habe, ist schwer einzusehen. Allenthalben zeigt es sich, daſs die von dem Vf. im ersten Theil vorgetragene Theorie für die Anwendungen, die er davon zu machen beabsichtigt, viel zu dürftig und unvollständig ist. Den Schluſs dieses Abschnitts §. 57 — 58 macht die Erklärung der artesischen Brunnen, worüber man einiges Historische findet.

Der 2te Abschnitt handelt von der Aërostatik und gelegentlich auch vom Thermometer und der Höhenmessung durchs Barometer. Auch hier sind die Sätze nicht gut geordnet, und der Vortrag ist verwickelt und undeutlich. Dabey ist ungeachtet einer ermüdenden Weitläuftigkeit der Gegenstand nur unvollständig erklärt. Von der Luftpumpe sagt der Vf. kein Wort; dagegen findet man fast jeder Regel ein Beyspiel in Zahlen beygefügt. Wer indessen in der Mathematik noch nicht einmal soweit fortgeschritten ist, daſs er einen Buchstaben-Ausdruck in Zahlen zu übersetzen versteht, der wird schwerlich aus dieser Schrift des Vfs. Etwas lernen. §. 64 werden bey Erklärung des Mariottischen Gesetzes auch die bekannten Versuche von *Ampere*, *Dulong* u. s. f., angeführt, nach welchen dieses Gesetz bis zu einem Druck von 27 Atmosphären gilt. Der Vf. drückt dieses (S. 77) sehr unrichtig so aus: „Die Quecksilbersäule, welche man hiebey zum unmittelbaren Druck der Luft anwendete, ging *bis zur Höhe von 27 Atmosphären!!*" So hoch war sie nun freylich nicht! Allein Hr. v. *Gerstner*, der sonst jede kleine Maschine beschreibt und mit Kupfern erläutert, hätte wohlgethan, die Art, wie diese merkwürdigen Versuche angestellt wurden, etwas umständlicher zu beschreiben. — §. 65 handelt er von der Ausdehnung der Luft durch die Wärme, wo er dann Gelegenheit nimmt, in den folgenden §. 66 — 75 überhaupt von der Ausdehnung der Körper durch die Wärme und von der Einrichtung des Thermometers zu sprechen. §. 66 wird schon gleich wieder ein unrichtiger Grundsatz an die Spitze dieser Lehre gestellt: „Um die Wärme zu messen, *setzt* man die Intensität derselben der Ausdehnung der Körper proportional. Die hiezu erfoderlichen Instrumente heiſsen Thermometer." Ueberhaupt ist die ganze Darstellung (§. 66, 67) nicht geeignet, dem Anfänger einen richtigen Begriff von der Einrichtung des Thermometers zu geben. In Beziehung auf die Graduirung der Thermometer heiſst es (§. 67), man müsse erst den Frostpunct, und dann den Siedepunct bestimmen, da es doch jedem Praktiker bekannt ist, daſs es in umgekehrter Ordnung geschehen muſs. Dieses sind Kleinigkeiten, wird man freylich sagen; allein wozu dient ein Lehrbuch, das doch nichts Neues enthält, als das Bekannte völlig berichtigt, wohl geordnet und begründet wiederzugeben? In den folgenden §. 68 — 75 wird die Art, die Ausdehnung der tropfbar flüssigen Körper zu berechnen, fast ganz nach der Methode von *Biot* gelehrt. Der Vf. fügt mehrere Tabellen über die Gröſse der Ausdehnung der Körper, sowohl der festen als flüssigen, bey, worunter die von Hr. Prof. *Stampfer* in Wien über die Dichtigkeit des Wassers zwischen den Temperaturen — 3° und 32° R. gegebene gewiſs jedem Leser angenehm seyn wird. Zu bedauern ist es aber, daſs alle diese Zahlen ohne alle Kritik angeführt werden. In Beziehung auf die Gröſse der Ausdehnung der Luft giebt er uns das Resultat (nach *Gay-Lussac*) an, ohne der vielen Vorsichtsmaſsregeln, die bey diesen Versu-

chen nöthig, und durch deren Vernachlässigung die früher erhaltenen Resultate so unrichtig geworden sind, nur im mindesten zu erwähnen. Ebenso wird §. 73 über die Ausdehnung des Quecksilbers eine Menge von Zahlen, alten und neuen, ohne Auswahl durch einander angeführt, wo bey den ersten gar nicht einmal bekannt ist, ob dabey auf die Ausdehnung der Gefäße Rücksicht genommen worden ist, oder nicht. Der Anfänger kann daher aus dem Vortrage des Vfs. kaum errathen, woran er sich zu halten hat, da doch, wenn man die als die genauesten bekannten Versuche von *Lavoisier*, *Dulong* und von der Londoner Societät vergleicht, über die Größe der Ausdehnung des Quecksilbers kaum ein Zweifel obwalten kann. — §. 77 — 87 handeln von der Höhenmessung vermittelst des Barometers. Es ist kaum möglich, diesen Gegenstand verworrener vorzutragen, als es hier geschehen ist. Der Vf. fängt damit an, dass er das specifische Gewicht der Luft gegen das des Quecksilbers bestimmen lehrt. Allein statt der von *Biot* hiezu angegebenen Methode (die er freylich bey seinem einmal genommenen Gange nicht wählen konnte) wählt derselbe die unsicherste und verwickeltste. Er leitet nämlich aus der Beobachtung, wie tief das Barometer, wenn es bis zu einer bekannten Höhe erhoben wird, fällt, das Verhältniss des specifischen Gewichts von Luft und Quecksilber her. Er thut dieses sogar, ohne von dem Grad der Abnahme der Dichtigkeit der Luft von Unten nach Oben auch nur gesprochen zu haben. Die Sätze hierüber, die wichtigsten für den hier behandelten Gegenstand, kommen in dem Text durchaus nicht vor, sondern werden §. 79 in einer Anmerkung mit Zuziehung der höheren Rechenkunst abgethan. Rec. erinnert sich nicht, diese ganze Lehre in irgend einem anderen Buch so mangelhaft behandelt gefunden zu haben. — Der Rest dieses Abschnittes handelt von dem Manometer, den Saug- und Druck-Pumpen, so wie von der Brahmaschen Presse, wovon man hier eine sehr umständliche Beschreibung, mit guten Zeichnungen begleitet, findet.

Der Vf. geht hierauf zu der eigentlichen Hydraulik über. Der 3te Abschnitt handelt von dem freyen Ausfluss des Wassers aus Oeffnungen. — Die Theorie dieses Gegenstandes, die, wie man sich aus *Karstens* Lehrbegriff überzeugen kann, die Kräfte der Elementar-Mathematik gar nicht übersteigt, kommt im Text gar nicht vor, sondern wird in einer ermüdend weitläuftigen Note mit Hülfe der höheren Rechenkunst abgehandelt. Der Vf. verweist den Anfänger daher einzig auf die Erfahrung. Man hat, sagt er §. 102, drey Wege eingeschlagen, um die Geschwindigkeit des aus einer Oeffnung springenden Wassers durch die Erfahrung zu finden, nämlich die Messung der Höhe des springenden Strahls, die der Weite der parabolischen Bahn, und die der Quantität des in einer bestimmten Zeit ausfliessenden Wassers, die §. 102 — 104 näher erläutert werden. Der Vf. zieht indessen daraus den unrichtigen Schluss, dass die Geschwindigkeit des ausfliessenden Wassers der Druckhöhe zugehöre. Bekanntlich ist dieses (nach der Theorie) nur bey sehr kleinen Oeffnungen der Fall. Der Vf., welcher darauf nicht merkt, und die wegen der Oeffnung nöthige Correction nicht beyfügt, ist dadurch, wie wir in der Folge sehen werden, in bedeutende Irrthümer gerathen. §. 104 — 107 handeln nach *Newton*, *Bossut*, *Michelotti*, *Eytelwein* u. s. f. von der Zusammenziehung des Strahls beym Ausfluss durch Oeffnungen in dünnen Platten. §. 106 behauptet der Vf., die Zusammenziehung sey bey grösseren Druckhöhen grösser als bey kleinen, und bezieht sich desshalb auf die Versuche von *Bossut* (§. 488 in dessen Werke), bey welchen die Druckhöhe von 1 Fuss an bis zu 15 Fuss und zwar jedesmal um einen Fuss zunahm. Man findet wirklich aus diesen Versuchen eine kleine Vergrösserung des zusammengezogenen Strahls bey kleinen Druckhöhen (der Queerschnitt desselben ist bey einer Druckhöhe von 1 Fuss = 0,6194, und bey einer von 15 Fuss = 0,6153); allein es ist zu bemerken, dass die Resultate dieser Versuche von *Bossut* nicht alle durch die Erfahrung, sondern, wie er selbst a. a. O. sagt, zum Theil durch die Rechnung gefunden werden. Aus den wirklich durch die Erfahrung erhaltenen Ausflussmengen, so wie sie sowohl *Bossut* als vorzüglich *Michelotti*, dessen Versuche noch mehr ins Grosse gehen, gefunden haben, bleibt diese Vergrösserung der Zusammenziehung bey grösseren Druckhöhen wenigstens zweifelhaft. — §. 107 — 110 wird nun von dem Ausfluss des Wassers aus kurzen Ansatzröhren gehandelt, von denen das Bekannte aus den oben genannten Schriftstellern angeführt wird. Der Vortrag wird durch die fast allenthalben beygefügten Zahlenbeyspiele äusserst schleppend und ermüdend. §. 107 folgert der Vf. aus mehreren Versuchen *Bossut's*, dass auch bey dem Ausfluss durch Ansatzröhren der Queerschnitt des zusammengezogenen Strahls für grössere Druckhöhen kleiner sey, als für kleinere; obschon jeder weiss, dass bey solchen Ansatzröhren gar keine Zusammenziehung Statt findet, und die Abweichung der wirklichen Wassermenge von der theoretischen nur von der Verminderung der Geschwindigkeit abhängt. Der Schluss des Abschnitts handelt von dem Ausfluss aus grösseren Oeffnungen (in Mühlgerinnen u. dgl.), so wie auch aus ganz offenen Seitenöffnungen. Der Vf. führt in Beziehung auf das erste mehrere Erfahrungen an, nimmt aber auf die von der Theorie angegebene Verbesserung, wenn die Ausfluss-Oeffnung gross ist, nirgends Rücksicht.

Der 4te Abschnitt handelt von der Bewegung des Wassers in Röhren. Auch dieser Gegenstand ist von dem Vf. sehr weitläuftig, aber nicht eben so gründlich behandelt. Er theilt den Widerstand, den das Wasser in langen Röhren erleidet, in zwey Theile, wovon der erste von einer Adhäsion des Wassers an die Wände der Röhren, der zweyte aber von dem Stoss des Wassers gegen die allezeit rauhe Fläche der Röhre herrühren soll. Den ersten setzt er der Fläche der Röhre proportional. Der zweyte aber steht nach seiner Meinung im zusammengesetzten Verhältniss der inneren Fläche der Röhre und [illegible] Quadrats der Geschwindigkeit. Zur Ueberwindung v[illegible] jedem dieser beiden Wi-

derstände, sowie auch zur Hervorbringung der wirklichen Geschwindigkeit, ist eine gewisse Druckhöhe erfoderlich. Diese drey Druckhöhen zusammengenommen müssen der wirklichen Druckhöhe gleich seyn. Der Vf. bestimmt mit Hülfe mehrerer Erfahrungen die beständigen Coefficienten dieser Gleichung. Er wendet dann (§. 132) die gefundenen Werthe dieser Coefficienten auf verschiedene Fälle an, und findet bey vielen Versuchen, die S. 182—185 angeführt werden, eine grosse Uebereinstimmung zwischen der Erfahrung und seiner Theorie. Rec. muss aber gestehen, dass ihm diese Theorie auf so unsicheren Gründen zu beruhen scheint, dass ihre Uebereinstimmung mit einigen Versuchen noch lange nicht hinreicht, sie über die Zweifel zu erheben; so wie denn auch andere Erfahrungen, die der Vf. selbst S. 218 anführt, beträchtlich von seiner Theorie abweichen. Merkwürdig sind die von dem Vater des Vfs. angestellten und hier (§. 136, 138) mitgetheilten Versuche über die Verschiedenheit der Bewegung von trübem und klarem, so wie von kaltem und warmem Wasser. — Sehr weitläuftig wird nun auch in dem Rest dieses Abschnittes von der Vertheilung des Wassers durch mehrere Röhren, so wie von Röhrenleitungen, um ganze Städte mit Wasser zu versorgen, gehandelt, wobey die dazu in Paris und London befindlichen Anstalten beschrieben werden. Die Beschreibung ist indess, ungeachtet der Weitläuftigkeit, wenig befriedigend. Durchaus unrichtig ist die §. 155 vorgetragene Theorie über die Höhe der springenden Strahlen. Hr. *v. G.* behandelt die Berechnung dieser letzten gerade wie eine Wassermasse, die in Röhrenleitungen fliesst. Hiedurch findet er das durchaus unrichtige Resultat, dass die Springhöhe um so grösser ist, je grösser der Durchmesser der Röhre, aus welcher das Wasser hervorspringt.

Der 5te Abschnitt handelt von der Bewegung des Wassers in Kanälen und Flussbetten. §. 209 wendet der Vf. seine für die Bewegung des Wassers in Röhrenleitungen gegebene Formel auch auf die Bewegung in Flüssen und offenen Kanälen an. Er betrachtet dieselben als Röhren, die der Länge nach in der Mitte durchgeschnitten sind: eine Behauptung, die jedem bey der geringsten Untersuchung als unrichtig erscheinen muss. Gleichwohl beruft er sich §. 211, 213 auf ein Paar Erfahrungen, worin seine Theorie hinreichend genaue Resultate geliefert hat, die aber nach unserer Meinung nichts weiter beweisen, als wie behutsam man bey den aus solchen einzelnen Erfahrungen hergeleiteten Schlüssen seyn müsse. §. 223 — 237 werden die verschiedenen Geschwindigkeitsmasse von *Brünings*, *Woltmann*, *Lorgna* u. s. f. sehr weitläuftig beschrieben. Hr. *v. G.* giebt dem hydrometrischen Pendel (einer an einem Faden herabhangenden Kugel, die durch den Wasserstoss aus der verticalen Lage gebracht wird) vor allen anderen Werkzeugen den Vorzug, worin schwerlich Jemand mit ihm einverstanden seyn möchte. Bey der Erklärung dieser Werkzeuge musste natürlich die Theorie des Wasserstosses, wovon noch kein Wort geredet worden, als bekannt vorausgesetzt werden. Doch dergleichen Fehler gegen die gute Methode, sowie gegen die Richtigkeit des Ausdrucks, finden sich in solcher Menge, dass es unmöglich ist, sie aufzuzählen. So heisst es z. B. S. 299: „Die *Oberfläche* eines Flusses bildet selten eine gerade *Linie*." Der Rest des Abschnittes wird durch Berechnungen der Stauweite und anderer ähnlicher Gegenstände, die man bey den Praktikern findet, gefüllt.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Danzig*, b. Gerhard: *Preussen und Polen, eine Beleuchtung der Verhältnisse Beider in Bezug auf die neueste polnische Revolution*, mit vorzüglicher Rücksicht auf die von einigen Journalisten gegen Preussen gerichteten Angriffe und die übergetretenen polnischen Truppen bey Elbing, Dirschau und Marienburg. Nach den zuverlässigsten Quellen und eigener Wahrnehmung, von einem Bewohner Westpreussens. 1832. 56 S. 8. (10 gr.)

Die Vorfälle selbst sind jedem Zeitungsleser bekannt und traurige Folgen der unbedachtsamen Insurrection eines Volks, dessen hoher Adel unter sich immer uneins war. Der Vf. vertheidigt Preussens Politik als eine Massregel der Selbsterhaltung, während der bekannte *Lelewel* in seiner Charte Polen auch mit Ost- und West-Preussen und einem Theil Pommerns und der Marken dotiren wollte. Die erste Theilung Polens ging nach *Dohm* von Kaunitz und nicht von Friedrich II aus. Gewiss sah Preussen die zweyte Theilung Polens ungern, und gab sie nur zu, als es sich unvorsichtig mit Frankreich in Krieg verwickelt hatte; und eben so bey der dritten Theilung, welche eine der leidigen Folgen der ersten französischen Revolution war. Preussische Unterthanen haben mit Gewinn den russischen Waffen einigen Vorschub in Lieferungen geleistet, aber nicht die Regierung; vielmehr bewies sich letzte neutral, und hat die unglücklichen polnischen Krieger mit Gastfreundlichkeit behandelt, sie gekleidet und beköstigt. Die späteren Excesse der Polen sind nicht zu hart gestraft worden, und der unruhige Geist dieser Unglücklichen bewährte sich auch in Frankreich. Wie sehr waren einige Polen beflissen, auch die preussischen, vormals polnischen Staatsbürger in Posen und Westpreussen zur Auswanderung zu verleiten! Liefert einmal die Berliner Staatszeitung eine archivarische Nachricht aus den Staatsrechnungen, wie vieles in beiden Landen für deren geistige und materielle Verbesserung, besonders für die Aufklärung aller Classen, Schulen u. s. f. aus den Provinzialeinkünften geschah, so werden wohl endlich die Polen begreifen, dass sich Preussen durch seine polnischen Eroberungen nicht bereichert, wenn auch erweitert hat; und die nächste Generation wird der preussischen Regierung bey ihrem steten Streben, Wohlstand zu befördern, eben so anhängig werden, als es aus gleicher Ursache die Elsasser an Frankreich seit der Periode der Revolution von 1789 geworden sind.

H. L.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG.

1 8 3 3.

MECHANIK.

Prag, b. Spurny: *Handbuch der Mechanik*, von *Franz Joseph* Ritter *von Gerſtner* u. ſ. w. Herausgegeben von *Franz Anton* Ritter *von Gerſtner* u. ſ. w. II Band u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Der 6te Abſchnitt handelt von dem Stoſse des Waſsers auf unterſchlächtige Räder. Seiner Gewohnheit, Alles zu zerſtückeln, getreu, ſpricht der Vf. hier einzig von dem Stoſs eines iſolirten Strahls auf unbegrenzte Flächen, und verweiſet die Lehre vom Stoſs gegen begrenzte Flächen oder vom Widerſtand der feſten Körper in flüſſigen in das folgende Kapitel. Ueber den Stoſs des Waſsers gegen Flächen, die mit einer groſsen Geſchwindigkeit ausweichen, hat Hr. *v. G.* hier eine eigene Theorie aufgeſtellt, und eine Anwendung davon auf den Stoſs des Waſsers auf die Schaufeln der Mühlräder gemacht. Dieſelbe iſt aber ſo dunkel, daſs Rec. hier nicht wohl eine Ueberſicht darüber geben kann. Beſonders unzufrieden zeigt ſich Hr. *v. G.* mit der zuerſt von *Parent* gegebenen Regel, daſs der ſogenannte mechaniſche Effect am gröſsten iſt, wenn die Geſchwindigkeit, womit die Schaufel ausweicht, der dritte Theil von der Geſchwindigkeit des anſtoſsenden Waſsers iſt. „Die Unrichtigkeit hievon läſst ſich, heiſst es §. 258, aus der einfachen Betrachtung ableiten, daſs die Waſſermenge, welche in einer Secunde in das Schuſsgerinne flieſst, dieſelbe bleibt, ob ſich das Rad geſchwind oder langſam bewegt". Was aber dieſes letzte für eine Beziehung auf die vorliegende Frage habe, iſt ſchwer einzuſehen. Die Regel von *Parent* beruht darauf, daſs 1) die Kraft des Stoſses gegen eine ruhende Fläche dem Quadrat der Geſchwindigkeit proportional iſt, und daſs 2) um dieſe Kraft gegen eine ausweichende Fläche zu finden, ſtatt der wirklichen Geſchwindigkeit der Unterſchied zwiſchen den Geſchwindigkeiten des ſtoſsenden Waſſers und der ausweichenden Schaufel in Rechnung gebracht werden muſs. Der erſte Theil des Satzes iſt durch ſehr zahlreiche Verſuche auſser Zweifel geſetzt, und Hr. *v. G.* ſelbſt legt ihn §. 257 zum Grunde. Dieſer erſte Theil kann aber nicht allgemein wahr ſeyn, ohne daſs der zweyte es ebenfalls iſt. Denn alle Flächen, welche man bey den Verſuchen über den Stoſs als ruhend anſieht, ſind (wegen der Bewegung der Erde) in Bewegung, ſo daſs das, was man für die abſolute Geſchwindigkeit des gegen eine ruhende Fläche ſtoſsenden Waſſers anſieht, eigentlich nur der Ueberſchuſs dieſer Geſchwindigkeit über die der Fläche iſt. *Parents* Regel (über den gröſsten mechaniſchen Effect) iſt alſo in den Fällen, die er vorausſetzte, unbezweifelt richtig. Sie beruht nur auf der Vorausſetzung, daſs der Waſſerſtoſs dem Quadrat der Geſchwindigkeit proportional iſt, und gar nicht darauf, daſs die Höhe der Waſſerſäule, deren Gewicht die Kraft des Stoſses darſtellt, der einfachen, doppelten oder was immer für einem Vielfachen der zu der Geſchwindigkeit des Waſſers gehörigen Höhe gleich iſt. Uebrigens treffen allerdings bey einem Waſſerrade die Vorausſetzungen, von denen *Parent* ausging, nicht völlig ein. Das Waſſer in einem Schuſsgerinne kann nicht völlig frey abflieſsen, und das Stauwaſſer, welches ſich hinter der Schaufel ſammelt, hindert die freye Bewegung derſelben. Was indeſſen das erſte betrifft, ſo ſcheint aus den Verſuchen von *Boſſut* über den Widerſtand des Waſſers in engen Kanälen zu folgen, daſs dadurch der Regel, daſs der Waſſerſtoſs dem Quadrat der Geſchwindigkeit proportional iſt, kein Eintrag geſchieht. Der zweyte Umſtand muſs und wird bey gehörigem Bau der Räder und Gerinne eben nicht ſehr bedeutend ſeyn, und es möchte ſchwer, ja faſt unmöglich ſeyn, den dadurch veranlaſsten Widerſtand nach irgend einer Theorie zu beſtimmen. Ganz Unrecht hat aber Hr. *v. G.*, und er widerſpricht ſich ſelbſt, wenn er (§. 258) behauptet, *Parent's* Regel ſey durch die Erfahrung, nämlich durch die von *Mariotte* angeſtellten und nachher von vielen Anderen wiederholten Verſuche, widerlegt. In demſelben §. 258 bemerkt Hr. *v. G.* ſelbſt, daſs die Geſchwindigkeit der Schaufel, wodurch die mechaniſche Wirkung ein *Maximum* wird, nach den Verſuchen von *Boſſut* nahe die Hälfte — nach denjenigen von *Smeaton* hingegen — welche letzten in dieſem Abſchnitt (S. 390 — 397) umſtändlich beſchrieben werden — der dritte Theil der Geſchwindigkeit des ſtoſsenden Waſſers ſey. S. 397 bemerkt Hr. *v. G.* noch zu dieſen Verſuchen *Smeatons*, daſs nach denſelben die vortheilhafteſte Geſchwindigkeit demjenigen, was ſie nach *Parent's* Regel ſeyn ſollte, um ſo näher komme, je weniger der Widerſtand der Stauung beträgt. Er beruft ſich (§. 294. S. 399), um die Richtigkeit ſeiner Theorie des Waſſerſtoſses in Schuſsgerinnen zu beweiſen, noch auf die Uebereinſtimmung ſeiner Rechnungen mit den eben genannten Erfahrungen *Boſſut's*,

Allein die Verſuche, welche dieſer groſse Experimentator über die Bewegung der Waſſerräder angeſtellt, ſind theils lange nicht ſo vielfach wiederholt und abgeändert worden, als ſeine übrigen Erfahrungen, theils aber war die dabey befolgte Methode nicht geeignet, um völlig zuverläſſige Reſultate zu erhalten. Bey einem Verſuche z. B. fand *Boſſut* die Geſchwindigkeit der im Schuſsgerinne flieſsenden Waſſers an der Oberfläche = 108 und am Boden = 133 Zoll. Er nimmt nun das Mittel = 120,5 als die Geſchwindigkeit der geſammten ſtoſsenden Waſſermaſſe an. Wer ſieht aber nicht ein, daſs bey ſo beträchtlichen Unterſchieden die Beſtimmung der mittleren Geſchwindigkeit eine ſehr miſsliche Sache ſey? *Boſſut* giebt $\frac{2}{5}$ der Geſchwindigkeit des ſtoſsenden Waſſers als die für den mechaniſchen Effect vortheilhafteſte an. Nun iſt aber $\frac{2}{5}$ mal 108 = 43,2 und $\frac{1}{3}$ mal 133 = 44,3. Wer mag alſo hier entſcheiden? Hr. *v. G.* modelt (§. 294) noch vielfach an der mittleren Geſchwindigkeit, ſo wie *Boſſut* ſie angiebt. Er glaubt ſie = 116 Zoll annehmen zu dürfen. Kann es alſo wohl Jemand auffallen, wenn endlich die Theorie des Hn. *v. G.* mit der Erfahrung übereinſtimmt? Uebrigens iſt der Vortrag auch in dieſem Abſchnitt nicht bloſs weitläuftig und unbeſtimmt, ſondern oft gerade da unvollſtändig, wo eine Erläuterung nöthig iſt. So heiſst es (§. 267): „Die Gröſse des Halbmeſſers eines Waſſerrades iſt dabey für den Effect deſſelben ganz gleichgültig, indem (!) derſelbe dadurch weder vermehrt noch vermindert wird". Ohne Erläuterung kann dieſs der Anfänger nicht verſtehen, wohl aber leicht miſsverſtehen. Der gröſste Effect, den irgend eine durch Waſſer getriebene Maſchine leiſten kann, hängt allerdings nur von der Geſchwindigkeit und Maſſe des zuſtrömenden Waſſers ab. Damit aber dieſer gröſste Effect wirklich geleiſtet werde, muſs die Schaufel des Waſſerrads mit einer in jedem Fall beſtimmten Geſchwindigkeit ausweichen, und damit dieſes letzte wirklich der Fall ſey, muſs der Halbmeſſer des Rades bey einer beſtimmten Laſt und Einrichtung der Maſchine eine beſtimmte Gröſse haben. Statt dieſer eben ſo einfachen als nöthigen Erläuterung ſetzt Hr. *v. G.*, nachdem er dem eben angeführten Satz eine Menge Bemerkungen hat folgen laſſen, noch am Schluſſe hinzu: „Die Beſtimmung der vortheilhafteſten Geſchwindigkeit der Radſchaufeln dient hauptſächlich dazu, um durch angemeſſene Verhältniſſe der Hebelarme den Gang der Maſchine ſo einzurichten, wie ſie für die zu verrichtende Arbeit am zuträglichſten iſt"; wo alſo der mechaniſche Effect geradezu mit dem ökonomiſchen oder techniſchen verwechſelt wird.

Der 8te und letzte Abſchnitt enthält 1) die Lehre von dem Widerſtand der feſten Körper bey ihrer Bewegung in flüſſigen, 2) die von der Bewegung und Bahn der geworfenen Körper mit Berückſichtigung des Widerſtands der Luft, und 3) eine Abhandlung über die Kanalſchifffahrt in England. In Beziehung auf den erſten Gegenſtand werden die neueren Verſuche des Capitän's *Beauſoy* (*Annals of philoſ.* 1822) und des Civil-Ingenieur's *Walker* (*Philoſ. transact.* 1828) angeführt. Die des erſten wurden ganz ſo, wie die bekannten von *Boſſut*, angeſtellt (d. h. Schiffe oder hohle Gefäſse von mancherley Geſtalten wurden durch Gewichte, die an einer Schnur über Rollen herabhingen, im Waſſer fortgezogen). Hr. *v. G.* ſagt (§. 344, S. 475), die von dem erſten gefundenen Reſultate ſeyen nach Abzug *der Reibung des Waſſers* (!), die man in allen Fällen vornahm, angeführt. Dieſelben zeichnen ſich vor denen von *Boſſut* vorzüglich dadurch aus, daſs ſie zum Theil bey bedeutend gröſseren Geſchwindigkeiten — dieſelbe ſteigt von 1 bis 12 Fuſs — angeſtellt wurden. *Walker* machte ſeine Verſuche an Booten, die in dem groſsen zur Aufnahme der von Oſtindien kommenden Schiffe eingerichteten Hafen fortgezogen wurden. Die Kraft, welche dazu nöthig war, ward durch einen an den Booten ſelbſt angebrachten Kraftmeſſer (Dynamometer) beſtimmt, wodurch alſo jede Unſicherheit, die bey den Verſuchen von *Boſſut* und *Walker* wegen der Reibung an den Rollen entſtand, wegfiel. *Walker* ſchlieſst aus ſeinen Verſuchen, daſs der Widerſtand bey gröſseren Geſchwindigkeiten in einem ſtärkeren Verhältniſs als dem des Quadrats der Geſchwindigkeit wächſt. Es iſt ſonderbar, daſs Hr. *v. G.*, hiezu nicht bemerkt, daſs aus den von ihm ſelbſt angeführten Verſuchen *Beauſoy's*, wobey doch auch die Geſchwindigkeit bis 12 Fuſs ſtieg, gerade das Gegentheil folgt. Ueberhaupt aber ſind alle dieſe Verſuche unter zu verwickelten Umſtänden angeſtellt, als daſs ſich daraus etwas ganz Beſtimmtes zur Entſcheidung dieſer Frage folgern lieſse. Rec. glaubte ſchon früher bey Vergleichung der Verſuche *Boſſut's* gefunden zu haben, daſs der Widerſtand nur dann dem Quadrat der Geſchwindigkeit hinreichend proportional iſt, wenn die Hinterfläche des in Bewegung geſetzten Gefäſses eine auf der Richtung der Bewegung ſenkrechte Ebene iſt. Dieſes war indeſſen weder bey den Verſuchen von *Beauſoy*, noch bey denen von *Walker* der Fall. Bey den Verſuchen des Erſten hatte die Hinterfläche meiſtens die Geſtalt eines ſehr ſpitzigen Keils, bey denen des zweyten war ſie mehr zuſammengeſetzt, nämlich wie die eines Boots. Rec. meint, man müſſe vor allen Dingen damit beginnen, den Widerſtand, den eine im Waſſer bewegte Ebene erleidet, zu beſtimmen. Man könnte zu dem Ende ein Geſpärre von leichten Latten zuſammenſetzen, welches die Kanten eines Parallelepipedons darſtellte, wozwiſchen eine Ebene (ein dünnes Brett) befeſtigt werden, und nebſt dem Geſpärre durch das Waſſer bewegt werden könnte. Bey dieſer Einrichtung könnte die bewegte Ebene ganz unter Waſſer bleiben, ſo daſs das Aufſtauen des Waſſers vor derſelben, wodurch die Reſultate aller anderen Verſuche etwas unſicher werden, wegfiele. Wäre ſo die Aufgabe auf ihre einfachſte Form zurückgebracht, und hinreichend genau aufgelöſt, dann erſt könnte man zu den mehr verwickelten Formen, wie ſie in der Ausübung vorkommen, mit Nutzen übergehen. — Die Lehre von der Bahn der geworfenen Körper, mit Berückſichtigung des Widerſtandes der Luft, ſollte man, nach der Analogie des Vorhergehenden zu ſchlieſsen, wohl in dieſer Schrift nicht ſuchen. Die Theorie, in ſo weit Hr. *v. G.* ſie hier vorgetragen hat, iſt viel zu dürftig und unvollſtändig, als daſs er ſich mit derſelben an die Auflöſung

der fchwierigen Aufgaben, wovon es fich hier handelt, wagen könnte. Er war daher, wie in allen ähnlichen Fällen, auch hier genöthigt, das Theoretifche in die Noten zu verweifen, wo es mit Hülfe der höheren Rechenkunft abgehandelt wird. Sonderbar ift es, dafs er bey diefem Gegenftand die wichtigen von *Robins*, *Hutton*, *Benzenberg* u. f. f. angeftellten Verfuche gar nicht erwähnt.

Den Schlufs diefes Abfchnitts macht die Befchreibung der englifchen Kanalfchiffe. Rec., der die am Schlufs des erften Bandes diefer Schrift mitgetheilte Befchreibung der Eifenbahnen mit vieler Theilnahme gelefen hat, hoffte auch hier über den Kanalbau manches Neue und Belehrende zu finden. Allein aufser einigen hiftorifchen Notizen, befonders über die Anlagekoften, wobey überdiefs, wenn man fie auf Deutfchland anwenden will, die gröfste Behutfamkeit nöthig ift, findet fich hier nur fehr Weniges, was die Aufmerkfamkeit des Lefers verdiente. Rec. kann nach allem Vorhergehenden diefen zweyten Band nur für ein mifslungenes Werk erklären.

C. a. N.

RÖMISCHE LITERATUR.

MÜNCHEN, b. Fleifchmann: *Marcus Tullius Cicero vom Wefen der Götter.* Aus dem Lateinifchen überfetzt und mit einigen Anmerkungen erläutert von M. *Chriftian Friedrich Michaelis*, Privatlehrer der Philofophie zu Leipzig. 1829. 276 S. 8. (14 gr.)

Auch unter dem Titel: *Sammlung der Römifchen Claffiker in einer neuen deutfchen Ueberfetzung und mit kurzen Anmerkungen.* Von einem deutfchen Gelehrtenvereine. *Marcus Tullius Cicero vom Wefen der Götter.*

Mit einem fehr günftigen Vorurtheile nahm Rec. diefe Ueberfetzung in die Hand, da der Vf. in der Vorrede verfichert, dafs diefelbe im Herbfte 1806 unternommen und im Frühling 1808 beendigt worden fey; hierauf habe er die Ueberfetzung nochmals durchgefehen, und mit der von *Kindervater* verglichen, fowie mit der des Hn. *von Meier*, aber blofs felten oder kaum wefentliche oder bedeutende Abänderungen nöthig gefunden. Allein Rec. fand feine Erwartung keinesweges befriediget, und die Ueberfetzung von *Kindervater* ift im Ganzen nicht übertroffen. „Das Streben des neuen Ueberf. (Vorrede S. 6), die Urfchrift treu nachzubilden, fo weit es dem natürlichen und ungezwungenen deutfchen (auf dem Titel wird *teutfch* gefchrieben) Ausdrucke vereinbar fchien", ift lobenswerth. Dann war aber auch erfoderlich, dafs von den fchwierigeren philofophifchen Ausdrücken eine nicht zu wörtliche, faft möchte Rec. fagen fchülerhafte, Uebertragung gegeben wurde, wie fie zunächft im Lexikon aufgeführt ift. Die philofophifchen und rhetorifchen Schriften des Cicero haben hierin für den Ueberfetzer eine aufserordentliche Schwierigkeit, und der Ueberfetzer mufs ein guter Philofoph feyn, wenn er namentlich die Kunftausdrücke gut wiedergeben will. Für die Ueberfetzung legte der Vf. den *Erneftifchen* Text der Zweybrücker Ausgabe zum Grunde, was wir nicht tadeln wollen, ob wir gleich vom Ueberfetzer verlangen, dafs er fich feinen Text felbft fchaffe, um dann mit defto gröfserer Ueberzeugung und Genauigkeit Hand ans Werk zu legen. Ueber die beygegebenen Anmerkungen fchweigen wir billig, da fie nicht für eigentliche Gelehrte gefchrieben find. Sehr lobenswerth finden wir, dafs der Inhalt der drey Bücher aus *Ernefti's* Ausgabe frey überfetzt mitgetheilt wird. Wir wollen nun kurz Einiges aus der Ueberfetzung hervorheben.

Cap. 1: *et perobfcura quaeftio eft de natura deorum, quae et ad agnitionem animi pulcherrima eft et ad moderandam religionem neceffaria.* Hr. *M.* überfetzt: „Eine Unterfuchung, welche doch zur Erkenntnifs des menfchlichen Geiftes fo vortrefflich und zur Leitung der Religion fo unentbehrlich ift." Hiezu wird folgende Anmerkung gegeben: „Ein etwas dunkler Ausdruck. Soll es heifsen, die Unterfuchung über die Götter fey vortrefflich zur Beförderung der Erkenntnifs des menfchlichen Gemüths? Unfere Philofophie würde den Satz umkehren. Soll es alfo Selbfterkenntnifs bedeuten? Oder: fie fey trefflich für die Erkenntnifs des Geiftes, d. h. in Beziehung auf fein Erkennen, als Gegenftand feines Erkenntnifsvermögens? Ich habe das Zweydeutige in der Ueberfetzung beybehalten. *Kindervater* überfetzt freyer: fo angenehm auch das Nachdenken darüber an fich felbft ift." Hr. *M.* hat nicht bemerkt, dafs *Kindervater agitationem animi*, die Conjectur *Murets*, übertrug. Es fragt fich nun, ob diefe Conjectur nöthig fey. Die ganze Schwierigkeit liegt in der Unkunde, wie Cicero die Subftantiva in *io* gebraucht. Löft man die Worte auf, fo heifsen fie: *quae (quaeftio) et ad rationem, qua animus agnofcere poteft naturam deorum, pulcherrima eft.* Cicero meint, eine Unterfuchung über das Wefen der Götter ift fehr fchwierig, ob fie gleich eine angenehme Befchäftigung für den Geift ift, der das Göttliche erkennen wird. Die Conjectur von *Muret* ift eine gute Erklärung, aber richtig ift fie nicht, noch dem Geifte Cicero's gemäfs, ob fie gleich von *Heindorf* begünftigt, und von *Schütz* für vorzüglich gehalten wird. M. vergl. *Goerenz. Academ. lib. II. cap.* 19. §. 62. *p.* 116. *Orat.* 41. 141: *in altera (juris fcientia perfecutionum cautionumque praeceptio (i. e. praecipiendi ratio) quomodo perfecutiones caveri poffint. De nat. deor. I*, 37. 105. *Goer.* zu *de fin. bon. et mal. c.* 19. 20. §. 64. 65. *lib. II, c.* 12. §. 35. Schon *Scheller* im Lex. kam der Wahrheit nahe. In demfelben Cap.: *principium philofophiae effe infcientiam, prudenterque Academicos a rebus incertis affenfionem cohibuiffe;* „dafs die Triebfeder, d. h. der Urfprung der Philofophie, die Unwiffenheit fey, und dafs daher klüglich die Akademiker *bey ungewiffen Gegenftänden* ihre Zuftimmung zurückgehalten haben." Beffer *Kindervater*: „Beweifes genug, dafs die Veranlaffung, der Anfang alles Philofophirens in der Unwiffenheit liege (?), und dafs die Akademiker mit Grund über alles, was nicht *evident* ift, ihr Urtheil zurückhalten." Ferner: *quid eft enim temeritate turpius?* Recht fchülerhaft wird überfetzt: „Denn was ift fchimpflicher als Unbefonnenheit?" Hr. *M.* hat weder gefehen, dafs *temeritas* dem *infcientia* entgegenfteht, noch ift ihm die Stelle bekannt *Acad. I*, 12: *errorem*

autem et temeritatem et ignorantiam et opinationem et ſuſpicionem, et, uno nomine, omnia, quae eſſent aliena firmae et conſtantis aſſenſionis etc.; wo wie hier *temeritas* iſt *temeraria judicandi ratio*, unbeſonnenes Urtheil, grundloſes Urtheil. Daher ſchon *Kindervater* beſſer: „Denn was iſt entehrender, als ohne Grund *zu handeln*". C. 2: *quorum ſi vera ſententia eſt, quae poteſt eſſe pietas? quae ſanctitas? quae religio?* „Iſt ihre Meinung wahr, was kann alsdann noch *Frömmigkeit*, was kann *Heiligkeit*, was kann Religion *bedeuten*"? Wer wird wohl *pietas* durch Frömmigkeit, *ſanctitas* durch Heiligkeit überſetzen? Wie kann *eſſe* hier durch *bedeuten* gegeben werden? *pietas* Anhänglichkeit an die Götter, frommer Sinn, *ſanctitas* unſträflicher Wandel. Der darauf folgende Satz: *Haec enim omnia pure atque caſte tribuenda deorum numini ita tribuenda ſunt, ſi etc.* „Denn dieſs Alles muſs den Göttern rein und ſchuldlos auf deu Fall gewidmet werden", u. ſ. w. Weit beſſer *Kindervater*: „Da doch eine reine Verehrung des Herzens den Göttern gebührt." *In ſpecie autem fictae* (ſollte nicht beſſer mit *Heindorf ficta* verändert werden?) *ſimulationis ſicut reliquae virtutes, ita pietas ineſſe non poteſt* — Hr. *M.*: „Im bloſsen Scheine der falſchen Andacht können ja überhaupt keine Tugenden, noch viel weniger wahre Frömmigkeit beſtehn". Wie kann Cicero dieſs geſagt haben?! Hängen denn die Tugenden alle mit der Andacht zuſammen, beym abſichtlichen Scheine von Heucheley oder Verſtellung? u. ſ. w. Cap. 3: *Qua quidem in cauſa et benevolos objurgatores* p l a c a r e *et invidos vituperatores confutare poſſumus etc.* „In dieſer Streitſache nun können wir theils die wohlwollenden Gegner *verſöhnen*, theils die miſsgünſtigen Tadler widerlegen." *Kindervater*: „Bey dieſer Unterſuchung kann ich die wohlmeinenden Tadler zufrieden ſtellen und die übelwollenden Schmähſüchtigen widerlegen." Alſo bedeudet *placare* ſtets verſöhnen? Wie bey jenem Schüler *acies* allemal die Schärfe hieſs. Bald darauf: *qui inimice inſectantur, repellendi*: „Wer feindlich anfällt, muſs zurückgetrieben werden". C. 4. *Complures enim Graecis inſtitutionibus eruditi etc.* „Denn Manche, die im Griechiſchen unterrichtet worden waren." In demſelben C.: *eſt enim admirabilis quaedam continuatio ſeriesque rerum, ut alia ex alia etc.* „Denn es giebt einen *gewiſſen* wunderbaren Zuſammenhang und eine Reihenfolge der Dinge, ſo daſs eins am Anderen hängt, und alle in einander einzugreifen und mit einander verbunden zu ſeyn ſcheinen". Cap. 6. *Sed jam, ut omni me invidia liberem etc.* „Doch nun will ich, um mich von allem *Argwohn* zu befreyen" u. ſ. w. *Tum demum mihi* p r o c a x *academia videbitur.*" Und dann erſt ſoll mir die Akademie *muthwillig* vorkommen". Die C. 6 angeführten Verſe aus dem Statius:

> *Pro! deûm popularium omnium, omnium adoleſcentium*
> *Clamo, poſtulo, obſecro, oro, ploro atque imploro fidem etc.*

werden überſetzt:

> Ihr Götter, ihr Mitbürger, ihr Jünglinge alle,
> ich rufe, bitte, beſchwöre euch flehentlich —
> Nicht über eine unbedeutende Sache, wie jener klagt:
> Es geſchehen im Staate Todesverbrechen;
> Von dem Geliebten will kein Geld die Buhlerin nehmen.

Hr. *M.* verräth Dichtertalent. C. 7. *ſub fin. Ambo enim, inquit, arridens, ab eodem Philone nihil ſcire didiciſtis.* „Denn ihr Beide habt, ſprach er lächelnd, vom Philo gelernt, daſs ihr nichts wiſſet." *Kindervater*: „Denn, ſetzte er lächelnd hinzu, ihr habt ja Beide von ein und demſelben Philo die Wiſſenſchaft „nichts zu wiſſen" erlernt!„ C. 8. *Quibus enim oculis (animi)* denn mit was für Geiſtesaugen u. ſ. w. *Ibid. Unde vero ortae illae quinque formae etc.* „Woher ſind jene fünf Gebilde entſtanden, aus welchen das Uebrige ſich bildet." *Kindervater*: „Woher ſind wohl die fünf erſten Urſtoffe" u. ſ. w. C. 12 *ab init. Empedocles autem multa alia peccans, in deorum opinione turpiſſime labitur etc.* „Empedokles aber, der ſonſt viele Sünden auf ſich hat" u. ſ. w. C. 15. *ut ne hoc quidem diceret, illa inventa eſſe deorum, ſed ipſa divina.* „Er wollte alſo nicht ſagen, jene Erfindungen kämen von den Göttern, ſondern ſie wären ſelbſt göttlich." *Kindervater*: „und nicht zufrieden, ſie für Erfindungen von ſolchen (Göttern) zu halten, ſchreibt er ihnen ſelbſt eine göttliche Natur zu." Ebendaſ.: *quorum omnis cultus eſſet futurus in luctu?* „Deren ganze Verehrung hier bloſs in Trauer beſtehen werde." *Ibid. tum fatalem vim et neceſſitatem rerum futur.*: „denn die Gewalt des Schickſals und die Nothwendigkeit der Zukunft." *Kindervater*: „Dahin gehört das beſtimmte Verhängniſs und die nach nothwendigen Geſetzen zu erwartende Zukunft. C. 16 iſt *odia* durch *Gehäſſigkeiten* überſetzt, *vincula Gefangenſchaften*; ebendaſ.: *tum etiam volgi opiniones, quae in maxima inconſtantia veritatis ignoratione verſantur*; „dann auch die Volksmeinungen, welche aus Unkunde der Wahrheit in lauter Widerſprüchen ſchweben." C. 17. *Quae enim nobis natura informationem deorum ipſorum dedit etc.* „Denn dieſelbe *Natur*, welche uns die Vorſtellung von den Göttern an ſich ertheilte." C. 20. *ut, quicquid accidat id ex aeterna veritate cauſſarumque continuatione fluxiſſe dic.* „Daſs alle Begebenheiten aus der ewigen Wahrheit und aus dem Zuſammenhange der Urſachen herflieſsen." Cap. 25. *Idem facit contra dialecticos — non ponerentur.* „Daſſelbe thut er gegen die Dialektiker; dieſe lehrten in allen Trennungsſätzen, wo dieſs entweder ſo oder nicht iſt." *Kindervater*: „Es iſt ein Lehrſatz in der Dialektik, daſs von zwey Disjunctivſätzen, wovon der eine bejahend, der andere verneinend iſt" u. ſ. w. Cap. 27. *Sed tu, hoc, phyſice, non vides — natura*? „Aber du biſt ein Naturkundiger und ſieheſt nicht, was für eine holde Vermittlerin und gleichſam Selbſtkupplerin die Natur iſt"? C. 35. *Hoc eſt non conſiderare, ſed qnaſi ſortiri, quid loquare.* „Das heiſst nicht überlegen, ſondern gleichſam looſen, was man ſagen will." *Kindervater*: „Das heiſst nicht mit Ueberlegung etwas behaupten, ſondern den erſten beſten zufälligen Gedanken vortragen."

Der Leſer urtheile ſelbſt über den Werth dieſer Ueberſetzung. Die Anmerkungen ſind dem Zwecke angemeſſen. Auch finden ſich einige grobe Druckfehler.

D. A.

ERGÄNZUNGSBLÄTTER
ZUR
JENAISCHEN
ALLGEMEINEN LITERATUR - ZEITUNG.

1 8 3 3.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Barth: *Zeitschrift für die historische Theologie.* In Verbindung mit der historisch-theologischen Gesellschaft herausgegeben von D. *Christian Friedrich Illgen*, ord. Prof. der Theologie zu Leipzig. Zweyten Bandes erstes Heft. Mit 4 Steindrucktafeln. 1832. 304 S. Zweytes Heft. 284 S. 8. (3 Rthlr.)

(Vergl. Erg. Bl. zur Jen. A. L. Z. 1832. No. 41.)

Auch dieser zweyte Band bewährt die Gediegenheit dieser neuen Zeitschrift: die Abhandlungen haben meist selbstständigen Werth, machen weniger auf das Verdienst bloser Compilation Anspruch, interessiren durch Abwechselung des Inhaltes, und werden so wesentlich zur Förderung der Wissenschaft beytragen. Wir haben aufs Neue Ursache, sowohl von Seiten des würdigen Herausgebers das verdienstvolle Bestreben, nur Gediegenes mitzutheilen, dankbar anzuerkennen, als auch von Seiten des wackeren Verlegers eine Uneigennützigkeit zu rühmen, welche keine Kosten scheuet, durch ein höchst anständiges Aeussere das Seinige zur Empfehlung dieser Zeitschrift beyzutragen; und in der That dürften nur wenige theologische Zeitschriften auch in dieser letzten Hinsicht mit der vorliegenden wetteifern können. Um so mehr ist zu wünschen, dass das Unternehmen durch immer regere Theilnahme erhalten und gefördert werde.

Vortreffliche Gedanken, tiefe Wahrheiten, für die Zeit, in welcher wir leben, besonders beherzigenswerth, enthält der erste Aufsatz des *ersten* Heftes: *über die Entwickelungsepochen in der Geschichte der Menschheit*, von D. *Christian Ferdinand Schulze*, Prof. am Gymnasium zu Gotha. Unter den Entwickelungsepochen der Menschheit versteht der Vf. diejenigen Zeiten, in denen neue Ideen hervortreten, und wichtige Umänderungen in dem Zustande der Menschheit hervorbringen. Als solche Zeiten macht er namhaft die des Aufkommens des Christenthums, die Zeiten der Reformation und die jetzigen Zeiten der Staatsveränderungen, die man auch die revolutionären Zeiten zu nennen pflege. Er bemerkt sehr richtig, dass diese Entwickelungsepochen nicht plötzlich, sondern nur allmählich aus den Eigenthümlichkeiten der menschlichen Natur und nach dem Plane der welterziehenden Vorsehung entspringen, dass sie grosse Kräfte aufregen, aber nur langsam und nie ohne grosse Stürme sich erheben, dass diese Stürme und Kämpfe unvermeidlich sind, dass sie aber das Gute, das in den Entwickelungsepochen liegt, nicht unterdrücken, sondern zur Läuterung desselben dienen, und einen Aufschwung der Menschheit herbeyführen. „So haben sich, folgert der Vf. S. 15, die Stürme und Kämpfe aufgeklärt, die an das Entstehen des Christenthums sich knüpften; so die Stürme und Kämpfe, die mit der Reformation entstanden, und so werden sich die Stürme und Kämpfe aufklären, die jetzt noch uns umtosen. Eine glücklichere Zeit, als wir durchleben, wird über unseren Nachkommen aufblühen u. s. w. Die Gottheit leitet das Menschengeschlecht mit Weisheit und Güte; sie löset die Räthsel eines verworrenen Zustandes, sie führet alles herrlich hinaus". Hätte hier noch der Vf. die durch das Christenthum der Menschheit gegebene Idee der Stiftung und Vollendung eines Himmelreiches auf Erden, als der letzten und höchsten Entwickelungsepoche derselben auf Erden, auf welche sich alle früheren Epochen, als Vorbereitung, beziehen, in seine Betrachtung gezogen, so würde der von ihm gegebene geschichtliche Grundriss in seiner wahrhaft religiös christlichen Bedeutung erscheinen. Sehr wahr ist es, was derselbe am Schlusse sagt: „Von der Vernunft erleuchtet soll die Menschheit weiter gehen. Dieses Weitergehen beruht auf dem Fortschreiten der Völker, das Fortschreiten der Völker auf dem Fortschreiten der Gemeinden, das Fortschreiten der Gemeinden auf dem Fortschreiten der Einzelnen, aus denen sie bestehen". Allein so wie dem Geiste der Einzelnen in diesem irdischen Leben Schranken der Erkenntniss gesetzt sind, so natürlich auch der ganzen Menschheit; ein Fortschreiten ins Unendliche bleibt nach dem beschränkten Masse menschlicher Geisteskraft auf dieser Erde undenkbar, und so wird die Epoche eines Reiches Gottes auf Erden das Ende aller Entwickelungsepochen der Menschheit seyn. — Die folgende Abhandlung enthält: *Theologiae Plautinae brevis expositio. Auctore Frid. Guil. Ehrenfredo Rostio, Phil. D. ejusdemque in acad. Lips. Prof. extraord. scholae Thomanae Rectore.* Sie war ein Jahr früher als Schulprogramm unter dem Titel erschienen: *Plautinorum cupediorum ferculum septimum decimum*, und verdiente diesen Wiederabdruck um so mehr, als selten dergleichen Gelegenheits-

schriften eine weitere Verbreitung finden, und es in der That vielfaches Interesse hat, gerade aus *solchen* heidnischen Schriftstellern ihre religiösen Ansichten zusammengestellt zu finden: „*ut appareat*, wie der Vf. selbst S. 18 sagt, *divini numinis reverentiam ita esse humanae naturae propriam, ut revera nullo tempore invenirentur sanae mentis homines, qui eam ab ineunte aetate capessere non necessarium, semper praestare non honestum, unquam exsuere non turpe putaverint.*“ Wir finden hier in 8 §§. die einzelnen Meinungen des Plautus recht übersichtlich dargestellt, und man sieht, wie auch S. 19 bemerkt wird, aus denselben, dass sich der gesunde Menschenverstand, einiges Vernunftbewusstseyn auch in jenen Heiden nicht verleugnen konnte. — Dann folgt: *Ursprung und Umbildung der altnordischen Gilden oder festlichen Zusammenkünfte.* Von D. *Finn Magnusen*, Prof. der Philos. und geh. Archivar zu Kopenhagen. Aus dem Dänischen von D. *Gottlieb Mohnike*, Consist. und Schul-Rathe und Pastor zu St. Jacobi in Stralsund. Es wird gezeigt, dass, wie bey den heidnischen Nordländern jährlich drey grosse Opferfeste im Herbste, Winter und Sommer gehalten und mit festlichen gemeinschaftlichen Mahlzeiten verbunden waren, so auch nach Annahme der christlichen Religion ähnliche Zusammenkünfte einzelner Gesellschaften an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten unter dem Namen der Gilden beybehalten wurden. — Hr. OCR. D. *Augusti* in Bonn theilt eine kurze *Nachricht* mit von einer merkwürdigen, in der Stadtbibliotek zu Trier befindlichen Handschrift über christliche Weissagungen. Die Handschrift ist aus dem siebenten Jahrhundert, und nach den mitgetheilten Proben zu urtheilen, scheint ihr Inhalt, wie diess bey den meisten schriftlichen Denkmälern jener Zeit der Fall ist, von geringem Werthe. — Die nun folgende Abhandlung füllt den bey Weitem grössten Theil dieses Heftes; zu ihr gehören auch die demselben beygegebenen Steindrucktafeln. Sie verdiente allerdings eine Stelle in dieser Schrift, nur hätten wir mehrfache Abkürzungen gewünscht. Sie führt den Titel: *Absalon, Bischof von Roeskilde und Erzbischof von Lund, Eroberer der Insel Rügen und Bekehrer derselben zum Christenthum, als Held, Staatsmann und Bischof.* Von D. *Hector Friedrich Jansen Estrup*, Prof. zu Soröe. Aus dem Dänischen übersetzt und mit Anhängen vermehrt von D. *Gottlieb Mohnike* u. s. w. Wir finden hier aus älteren und neueren Schriften, Denkmälern u. s. w. Alles sorgfältig benutzt und verarbeitet, was uns ein treues und vollständiges Bild jenes merkwürdigen Mannes geben, und Geist und Verdienst eines hohen Geistlichen nach dem Charakter seiner Zeit lebhaft darstellen kann. Daher diese Schilderung nicht bloss für die Kirchen-, sondern auch für die politische Geschichte gleich wichtig ist. Die Anhänge des Uebersetzers enthalten: 1. Die Züge der Dänen gegen die Wenden in Pommern, Rügen und Meklenburg unter den Königen Erik Eymun, Waldemar I und Knud VI. Aus der Knytlinga-Saga. 2. D. *Pet. Erasmus Müllers* Chronologie der Heereszüge König Waldemars I gegen die Wenden in Rügen, Pommern und Meklenburg. (Aus D. *Müllers*, des jetzigen Bischofs von Seeland, Werk: *Kritisk Undersögelse af Saxos histories syv sidste Böger*, Kopenh. 1830.) — 3. Von Erzbischof Absalons Habgier und von einem Bauer. Aus dem Isländischen. (Aus des Prof. *Rafn Forumanna-Sögur* entlehnt.) 4. Bericht über die auf kön. dänischen Befehl im Jahre 1827 angestellte Untersuchung des Grabes vom Erzbischof Absalon in der Kirche zu Soröe. Vom Canzleyrathe *Chr. Thomsen* zu Kopenhagen. Uebersetzt aus dem Neuen dänischen Magazin Bd. VI. Hft. 2. Die beygegebenen, sauber gearbeiteten Steindrucktafeln stellen Grab und Sarg des Absalon, den Grabstein, einen silbernen Kelch, einen Goldring, die man im Sarge fand, und einiges Andere dar. — Den Beschluss dieses Heftes machen 6. *Erläuterungen über das Religionsgespräch zwischen Katholiken und Protestanten, angefangen zu Worms,* 1540 *und fortgesetzt und beendigt zu Regensburg* 1541 aus ungedruckten Quellen von Dr. *Gottlieb Bretschneider*, Oberconsist. Rathe und Generalsup. zu Gotha. Zuerst über die Ursache von Melanchthons plötzlicher Krankheit auf seiner ersten Reise nach Hagenau zur Eröffnung des Gesprächs; der Herausg. zeigt, dass eigentlich Philipp von Hessen die Veranlassung dazu war. Besonders interessant ist der hier mitgetheilte Brief Luthers an Philipp von Eisenach d. 24 Juli 1540. Wer würde es *jetzt* wagen, so zu schreiben? „Wenn gleich, schreibt Luther eben so kräftig als bitter, alle Teufel den Rathschlag offenbart wollten haben, wollt ich dennoch *von Gottes Gnaden* Antwort zu geben wissen, dass sie nichts an mir sollten haben.“ Ferner: „Ich weiss *von Gottes Gnaden* wohl zu unterscheiden, was in Gewissensnöthen vor Gott aus Gnaden nachgegeben mag werden, und was ausser solcher Noth vor Gott in äusserlichem Wesen auf Erden nicht recht ist, und wollt nicht gern, dass Ew. F. Gnaden solltet mit mir in der Feder Kampf kommen. Ew. F. Gnaden haben sonst zu thun genug, und ich auch“ u. s. w. Er warnt, dass, wo es Ernst wäre, er den Kaiser nicht allein aus seinem Handeln, sondern auch aus der Schrift wohl anders in die Wolle greifen und den Text lesen wolle: *omnis homo mendax, et: nolite confidere in principibus.* — Eine neue wichtige Beleuchtung aus noch ungedruckten Urkunden ergiebt sich über den wahren Verfasser des Regensburgischen Interims. Melanchthon nennt in einem Briefe Gropper von Cölln, einen gewissen „jungen kühnen Gesellen Gerardum“, muthmasslich auch Bucer, als Verfasser.

Mannichfaltiger an Inhalt und Interesse wechseln die Abhandlungen des *zweyten* Heftes. Den Anfang macht ein Aufsatz über die *Memnonssäule*, aus D. *Joh. Arnold Kanne's*, Prof. der oriental. Literatur in Erlangen, literarischem Nachlasse; mitgetheilt von dem Freunde des im J. 1824 verstorbenen Vfs., Hn. D. *Adolph Wagner* zu Leipzig. Bekanntlich liess sich *Kanne* nur zu sehr durch Etymologieen und Analogieen zu seltsamen Combinationen verleiten, dennoch aber verdiente das Geistreiche seiner Forschungen weit mehr beachtet und benutzt zu wer-

den, als es der Fall gewesen zu seyn scheint. Gegenwärtiger Aufsatz war bereits im J. 1813 geschrieben; auch hier wird manches Verschiedenartige zusammengestellt, wiewohl nicht mit der nöthigen Klarheit, doch verkennt man dabey den Scharfsinn des Vfs. nicht, wenn er zeigt, dass Memnon Symbol des Wortes, des belebten Tones, des Geistigen war, und darauf die mythologischen Sagen und Dichtungen verschiedener Völker beziehet. — *Einige Worte über kritische und pragmatische Behandlung der Kirchen-, insbesondere der Dogmen-Geschichte;* mit Rücksicht auf seine Schrift: Geschichte und Lehrbegriff der Unitarier vor der Nicänischen Synode. Von D. *Lobegott Lange*, Prof. zu Jena. Der Vf. hatte, wie er selbst sagt S. 20, in der angeführten Schrift den ersten Versuch gemacht, jene sogenannten Ketzer des zweyten und dritten Jahrh. so darzustellen, wie sie wirklich gelehrt und gelebt hatten, wie sie nach ihren Angaben zu ihren Grundsätzen gekommen, mit welchen Gründen sie dieselben wider ihre Gegner zu vertheidigen bemüht gewesen waren. Da er Widerspruch fand, so sucht er hier einige allgemeine Grundsätze über die Behandlung vorzüglich der Ketzergeschichte aufzustellen. Für die kritische und pragmatische Bearbeitung der Dogmengeschichte schlägt er vor, zuerst auf das Einwirken der Hierarchie in der Entwickelung und Unterdrückung der Dogmen Rücksicht zu nehmen, dann zunächst die eigenen Meinungen der sogenannten Häretiker, soweit sie mit ihren eigenen Worten von den Kirchenvätern berichtet werden, zu erforschen, und sie in Parallele mit der Ansicht ihrer Gegner zu stellen, dabey aber nichts aus eigener Muthmassung denselben unterzuschieben, wozu in beiderley Hinsicht kein Grund vorhanden sey; ferner, zuvörderst das Princip auszumitteln, auf welchem entweder eine Lehre oder ein ganzer Lehrbegriff an sich beruhe, oder, wenn Streitigkeiten dazu Veranlassung gegeben, im Gegensatze wider die Gegner begründet wurde. Der Vf. giebt überall Beyspiele aus der Geschichte der Unitarier, um die Art und Weise, wie man jene Regeln zu befolgen habe, anschaulicher zu machen. — *Ueber den Ursprung der bischöflichen Gewalt in der christlichen Kirche*, in Verbindung mit der Bildung und dem Zustande der frühesten Christengemeinden. (Eine Probe von der Aechtheit und Wichtigkeit der Briefe des Ignatius.) Von Dr. *Nicolaus Christian Kist*, ord. Prof. der Theol. zu Leiden. Aus dem Holländischen. Diese Abhandlung steht ursprünglich im zweyten Theile der Zeitschrift: *Archief voor Kerkelijke geschiedenis, inzonderheit van Nederland; verzameld door Kist en Royaards* (Leiden 1830); die hier mitgetheilte Uebersetzung ist, nach der Erinnerung des Herausgebers, von einem deutschen Gelehrten in Leiden verfertiget, und von dem Vf. selbst mit Verbesserungen und Zusätzen versehen worden. Rec. hat dieselbe mit vielem Vergnügen gelesen; und wenn er auch hinsichtlich der Aechtheit der Briefe des Ignatius und der Grundansicht, die hier durchgeführt werden soll, verschiedener Meinung ist, so verkennt er dennoch die Wichtigkeit dieser Briefe nicht in Beziehung auf den vom Vf. erörterten Gegenstand: denn was in einer gänzlich untergeschobenen oder theilweise interpolirten Schrift gesagt wird, kann immer völlige historische Glaubwürdigkeit und Beweiskraft haben; und diess ist wirklich bey den Briefen des Ignatius der Fall. Indem Hr. *Kist* zuerst von dem ursprünglichen Zustande der ersten Christengemeinden, besonders in volkreichen Städten, handelt, geht er von der Voraussetzung aus, dass sich in der ersten Periode der Ausbreitung des Christenthums, besonders in den grösseren Städten, verschiedene Versammlungen von Christen gebildet hätten, die nicht sogleich mit einander in Berührung gekommen, und selbst nachdem sie einander kennen gelernt, wegen Verschiedenheit ihrer Einrichtungen und Beziehungen und eines näheren Anschliessens an die Aeltesten, welche jede für sich bereits hatte, eine gewisse Selbstständigkeit behalten und von einander getrennt fortbestanden hätten. Den Beweis dafür findet er in der Natur der Sache selbst und in einigen Spuren, die sich in den apostolischen Briefen vorfinden sollen. Er beruft sich insbesondere auf die ἐκκλησίαι κατ' οἶκον, welche Paulus oft erwähnt, und die dem Vf. zu der Vermuthung S. 57 Veranlassung geben, dass der Geist der christlichen Liebe und Verbrüderung im Anfange nur zu solchen einzelnen Vereinigungen den ersten Anlass gegeben habe, deren viele in derselben, besonders volkreichen Stadt zu einer und derselben Zeit neben einander bestanden, und diess wahrscheinlich, je nachdem die Christen daselbst in besonderen Umständen Anlass fanden, sich an einige ihrer mehr angesehenen und vor anderen geachteten Glaubensgenossen, als ihre Führer und Vorgänger, näher anzuschliessen. Rec. stimmt dieser Vermuthung bey, möchte jedoch diesem Umstande allein kein so grosses Gewicht für die Entstehung der bischöflichen Würde, als der Vf. thut, beylegen, ohne aber zu leugnen, dass er allerdings hie und da einigen Einfluss gehabt haben möge. Es lag, wie der Vf. richtig voraussetzt, in der Natur der Sache, dass in den einzelnen Orten, wo sich Einzelne an das Christenthum anschlossen, diese zuerst nur kleine Verbrüderungen bildeten, dass aber diese sowohl unter einander als im Verhältniss zu den auswärtigen Gemeinden in engere Gemeinschaft treten mussten: diess letzte lag wesentlich in dem Zwecke des christlichen Unterrichts, der Feier des Abendmahls zu jener Zeit, in dem Bedürfnisse, der bedrängten Lage der Christen, in dem eifrigen Bemühen aller Apostel, unter allen Bekennern des christlichen Namens eine geistige und Lebens-Gemeinschaft — ἓν σῶμα καὶ ἓν πνεῦμα — zu stiften und zu erhalten. Grund etwaniger Spaltung war daher nicht diese ursprüngliche Beschaffenheit einzelner Vereinigungen in grösseren Städten, sondern Verschiedenheit der Lehrmeinungen und unchristliche Gesinnungsweise, wie beides der Fall in der Gemeinde zu Corinth war. Auch unser Vf. beruft sich auf diese Gemeinde, um zu beweisen (S. 58), dass die Christen in dieser Stadt in verschiedene Vereine und Gesellschaften getheilt gewesen wären, je nachdem sie durch die Predigt und die Taufe verschiedener Apostel oder anderer Männer, die das Evangelium daselbst verkündigt, zum Bekennt-

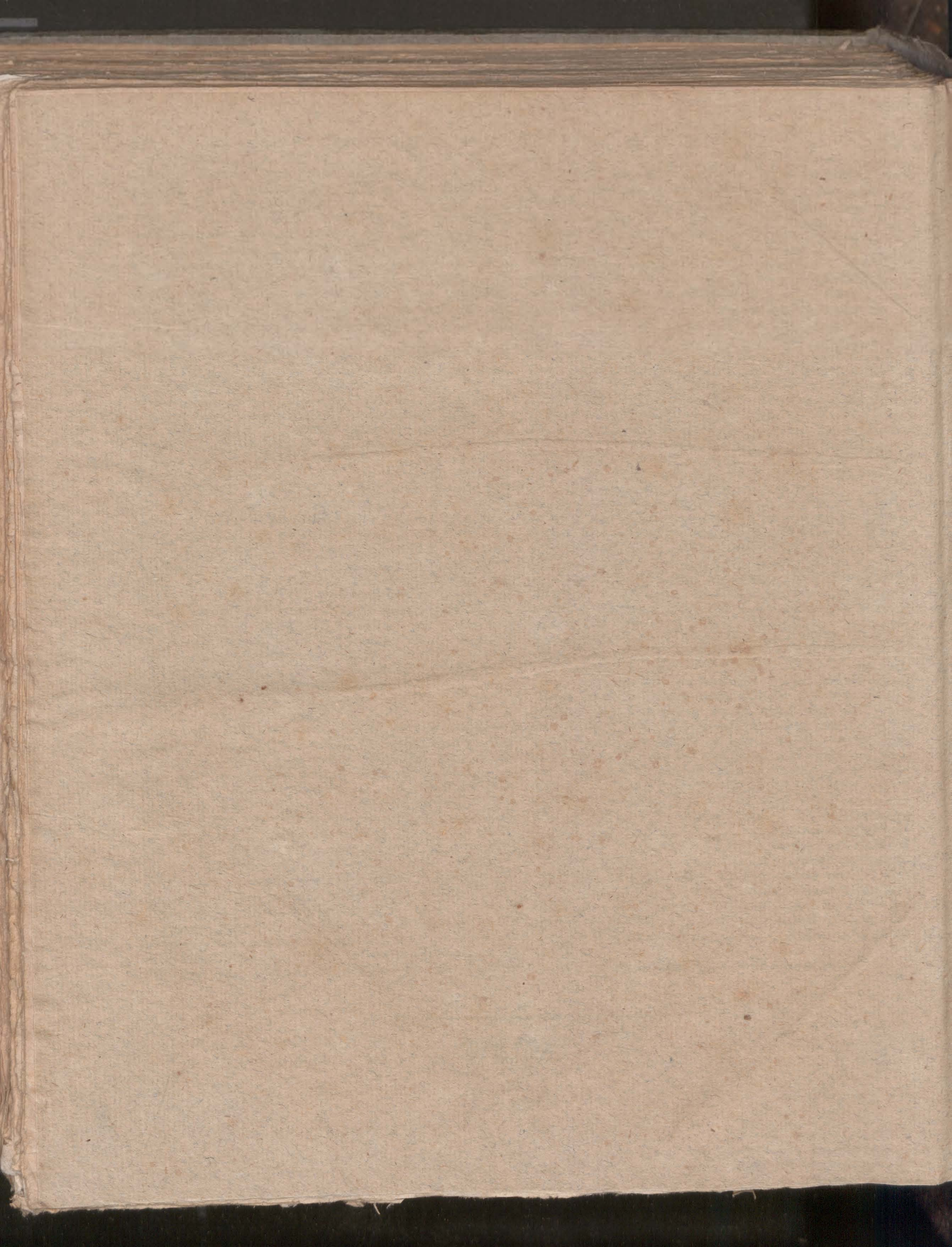
niſſe des Chriſtenthums gebracht, oder in demſelben beſtärkt werden wären. Allein aus der Art und Weiſe, wie Paulus gegen dieſe Spaltungen in der Gemeinde ſpricht, geht hervor, daſs dieſe nicht *urſprünglich* waren, ſondern erſt durch Parteyung und liebloſe Geſinnung entſtanden; ſonſt konnte er nicht ſo ſehr dagegen eifern, er würde nur gerathen haben, ein beſſeres Verhältniſs zwiſchen den getrennten Gemeinden herzuſtellen. Petriner und Pauliner, Juden- und Heiden-Chriſten, waren in Gegenſatz zu einander getreten; die Reicheren zogen ſich von dem Umgange mit Aermeren, ſelbſt beym Abendmahl, zurück — 1 Cor. 1, 10, wo das τὸ αὐτὸ λέγειν — ἦτε κατηρτισμένοι ἐν τῷ αὐτῷ νοΐ καὶ ἐν τῇ αὐτῇ γνώμῃ — offenbar auf entſtandene Meinungsverſchiedenheit hindeutet — 11, 18, wo das ἀκούω σχίσματα ἐν ὑμῖν ὑπάρχειν nur auf innere Zwiſtigkeiten hindeutet, wegen des vorhergehenden συνερχομένων ὑμῶν ἐν ἐκκλησίᾳ. Da Paulus dieſen Unfug hart rügt, ſo muſs es urſprünglich nicht ſo geweſen ſeyn. Wollen wir nun aber zugeben, daſs die Briefe des Ignatius, auf welche ſich der Vf. im Folgenden auch in dieſer Hinſicht beruft, ächt ſind, ſo müſſen ſie doch in den Anfang des zweyten Jahrhunderts geſetzt werden; ſie wären demnach mindeſtens 50 Jahre ſpäter geſchrieben, als die Pauliniſchen Briefe, und in dieſem Zeitraume waren ſchon die weſentlichſten Veränderungen in der Verfaſſung der chriſtlichen Gemeinden vorgegangen, wie wir aus ihrem Zuſtande ſeit dem Anfange des zweyten Jahrhunderts ſchlieſsen können. In dieſe Zwiſchenperiode fällt der gröſsere Brief des Clemens von Rom, und dieſem zufolge beſtand ſchon die Epiſcopal- und Presbyterial-Einrichtung in den chriſtlichen Gemeinden, und zwar durch apoſtoliſche Anordnung, um Ordnung in den Gemeinden zu erhalten. (Cap. 42.) Clemens erwähnt aber nichts davon, daſs verſchiedene Vereine der Chriſten ſich von einander getrennt oder ſchon getrennt beſtanden hätten; vielmehr weiſt das, was er von den Unruhen in Corinth ſagt, darauf hin, daſs alle daſelbſt lebenden Chriſten unter gemeinſchaftlichen Presbyteren verbunden lebten; das läſst auch vermuthen das στασιάζειν εἰς πρεσβυτέρους — Cap. 47 — die Vergleichung des neuteſtamentlichen Cultus mit dem altteſtamentlichen (Hoherprieſter, Prieſter und Leviten); das εἷς Θεός, εἷς Χριστός, ἓν πνεῦμα, μία κλῆσις — Cap. 46. Wir können daher der Vorausſetzung des Vfs., daſs urſprünglich (S. 66) in einer Stadt, beſonders von gröſserem Umfange, nicht ſogleich *eine* Gemeinde gegründet wurde, ſondern daſs verſchiedene Vereine von Chriſten, wenigſtens im Beginne ohne gegenſeitige Beziehung, neben einander entſtanden, welche mit beſonderen Führern u. ſ. w. beſondere Zuſammenkünfte hielten, ihr eigenes Abendmahl feierten u. ſ. w., — nur in ſo weit beyſtimmen, als dieſs hier und da unter Juden- und Heiden-Chriſten urſprünglich der Fall ſeyn, und als ſpäter andere Gründe zu einer ſolchen Trennung und Spaltung Veranlaſſung geben konnten. Keinesweges aber läſst ſich dieſs allgemein annehmen, und mithin eben ſo wenig daraus ein allgemeiner Grund des Urſprungs der biſchöflichen Gewalt herleiten, worauf der Vf. im zweyten Theile ſeiner Abhandlung übergeht. Hinſichtlich der Briefe des Ignatius nämlich geht er von der doppelten Bemerkung aus, erſtens, daſs die Empfehlung der Unterwerfung unter die Gewalt Eines Biſchofs in dieſen Briefen ganz das Anſehen habe, als ſolle hiedurch einer, wenn gleich nicht ganz neuen, doch wenigſtens noch nicht hinlänglich feſten Einrichtung Eingang verſchafft werden; zweytens, daſs das Dringen auf allgemeine Anerkennung dieſer Würde hier deutlich in der engſten Verbindung ſtehe mit dem früher erwähnten getheilten Zuſtande der Gemeinden. In beiderley Hinſicht ſetzt der Vf. etwas voraus, wozu kein ſo dringender Grund vorhanden zu ſeyn ſcheint. Nehmen wir nämlich an, daſs wirklich in den kleinaſiatiſchen Gemeinden ein *ſolcher* getheilter Zuſtand, wie der Vf. vorausſetzt, Statt gefunden habe, ſo würde doch Ignatius die verſchiedenen Chriſtenvereine zunächſt ermuntert haben, in *Eine* Geſellſchaft zu treten; er würde der *verſchiedenen* Presbyterien gedacht haben u. ſ. w. Allein wir erinnern uns nicht, hievon eine beſtimmte Andeutung in ſeinen Briefen gefunden zu haben. Wenn im Gegentheil die Doketen und judaiſirenden Chriſten (*ep. ad Magneſ.*, *ad Trall.*, *ad Smyrn.*) als ſolche genannt werden, durch welche der Gehorſam gegen Biſchof und das Presbyterium aufgehoben werde; wenn vor Ketzereyen und Spaltungen gewarnt, und die Bewahrung der kirchlichen Einheit durch die Verbindung mit dem Biſchof, durch dieſe mit dem Einen Altare, als nothwendig empfohlen wird (*ad Philadelph.*): ſo getrauen wir uns daraus nicht mehr mit Gewiſsheit zu folgern, als daſs früher eine ſolche Einheit der Chriſten unter Einem Biſchof und Presbyterium ſchon in jenen Gemeinden beſtanden haben müſſe, daſs dieſe aber durch das fortbeſtehende Judenchriſtenthum und die erſten Keime der chriſtlichen Gnoſis geſtört worden ſey. Daher wird auch die Einheit in der Lehre, ſowie die Grundwahrheiten des chriſtlichen Glaubens, ſo dringend ans Herz gelegt. Abfall von der geltenden Lehre zog auch Abfall von der Kirchengemeinſchaft nach ſich; und wenn ſelbſt die Presbyteren ermahnt werden muſsten, mit dem Biſchof vereinigt zu bleiben, und ihm zu gehorchen, ſo folgt daraus nicht, daſs verſchiedene Presbyterien in einer Stadt beſtanden, ſondern, daſs einzelne Presbyteren den Gehorſam gegen ihren Biſchof aufgegeben oder verletzt hatten: das ſo oft wiederkehrende ὑπακούειν, ὑποτάσσεσθαι beweiſt dieſs.

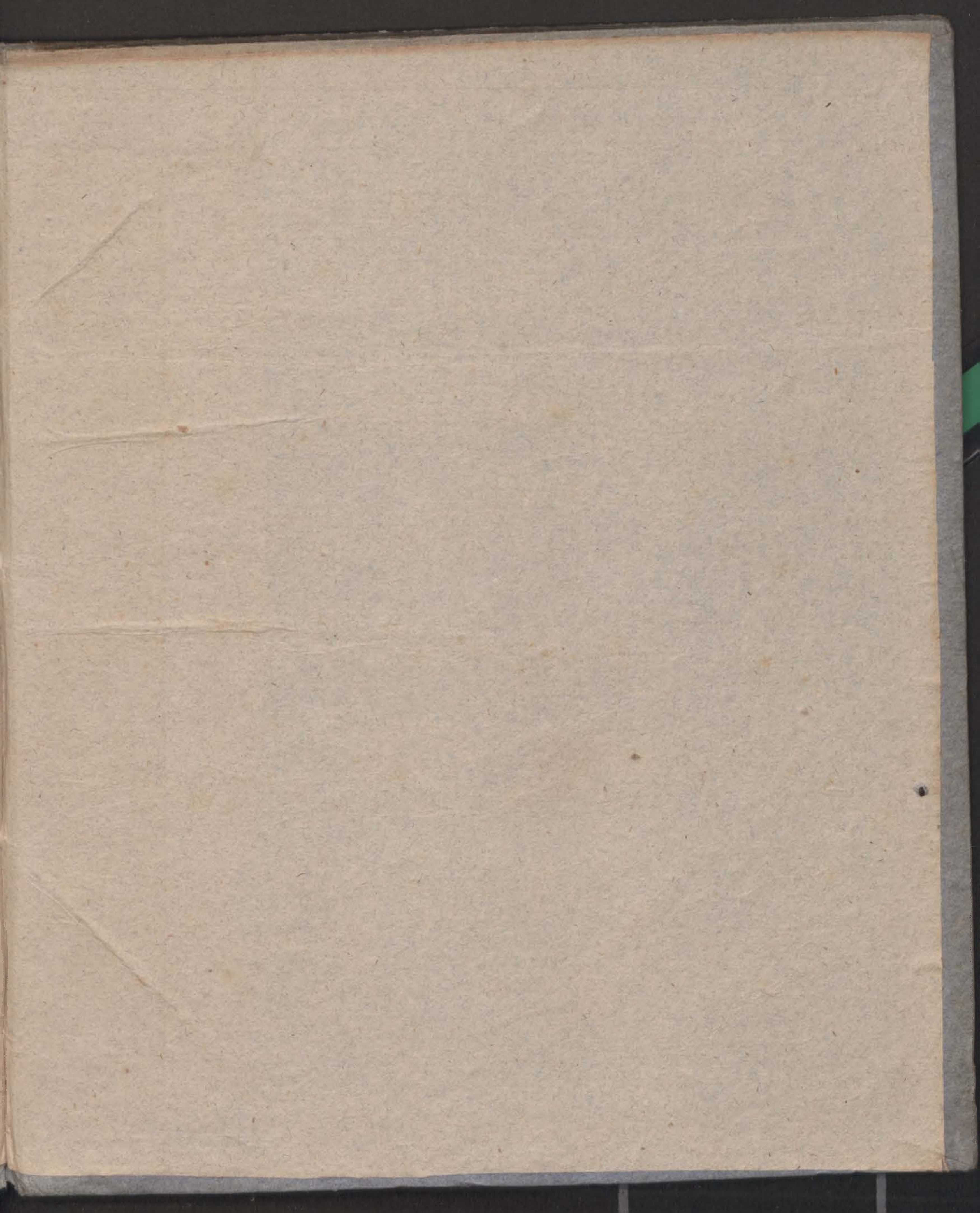
(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)












BIBLIOTEKA
UNIWERSYTECKA
012108/1833
W TORUNIU